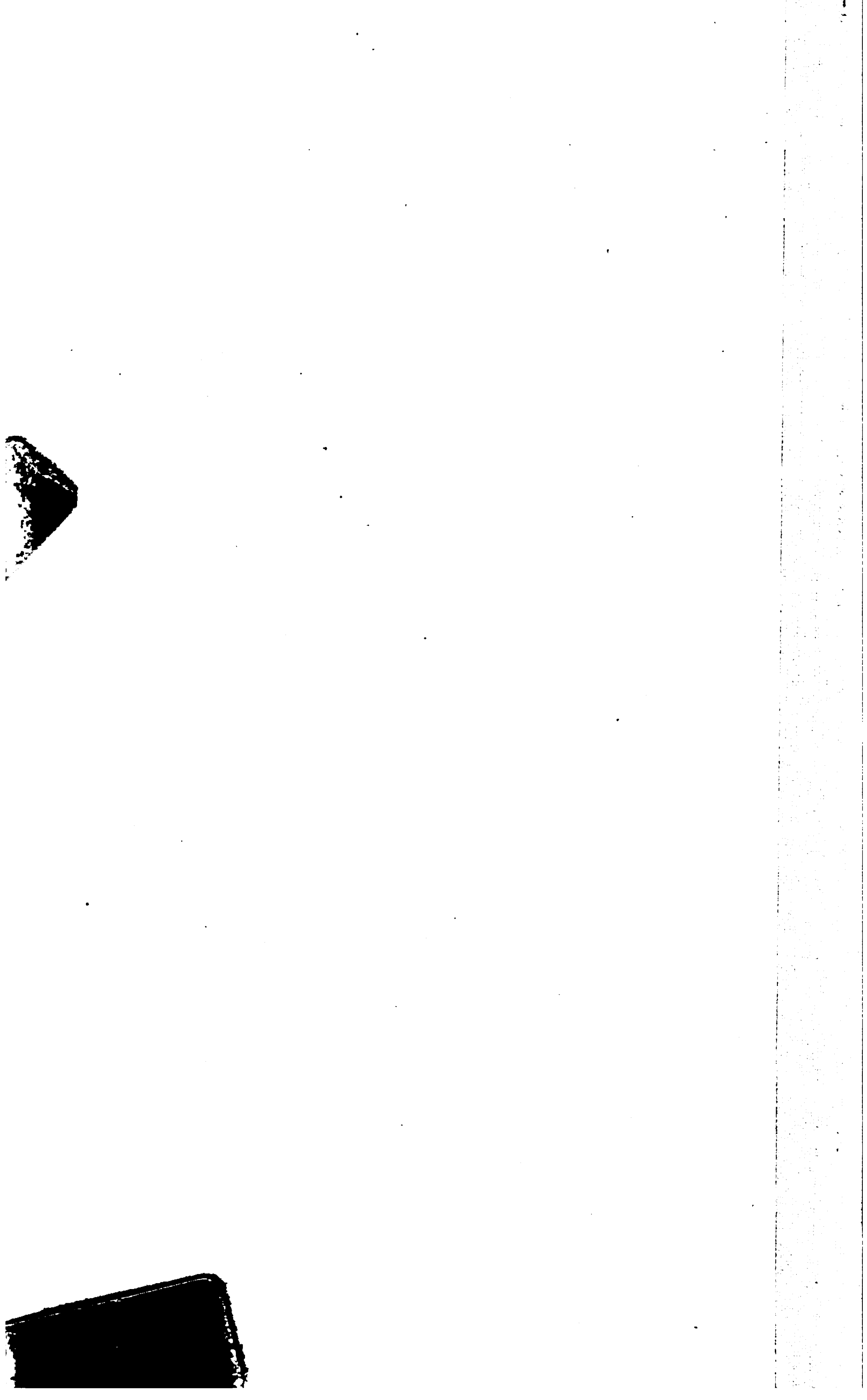
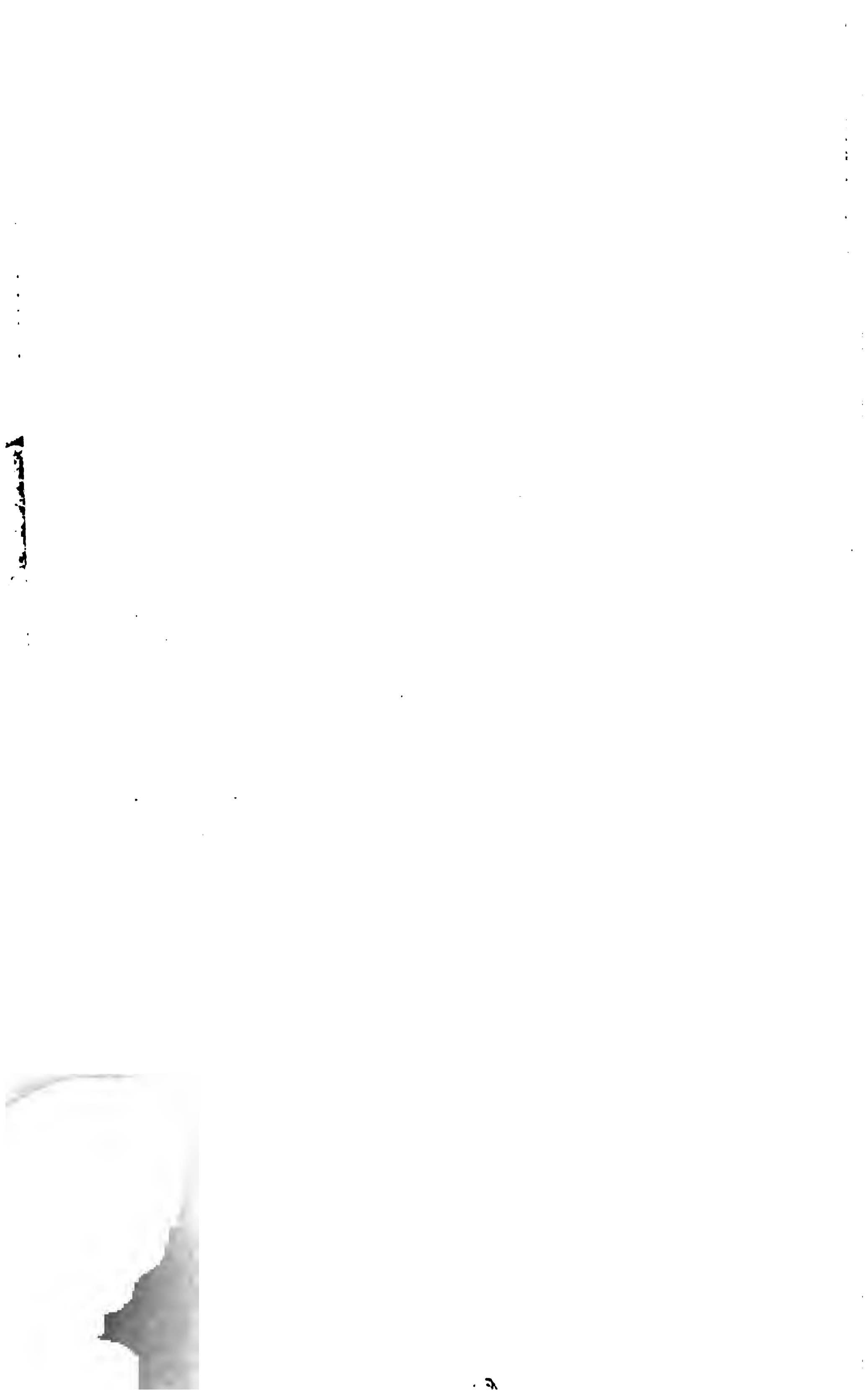
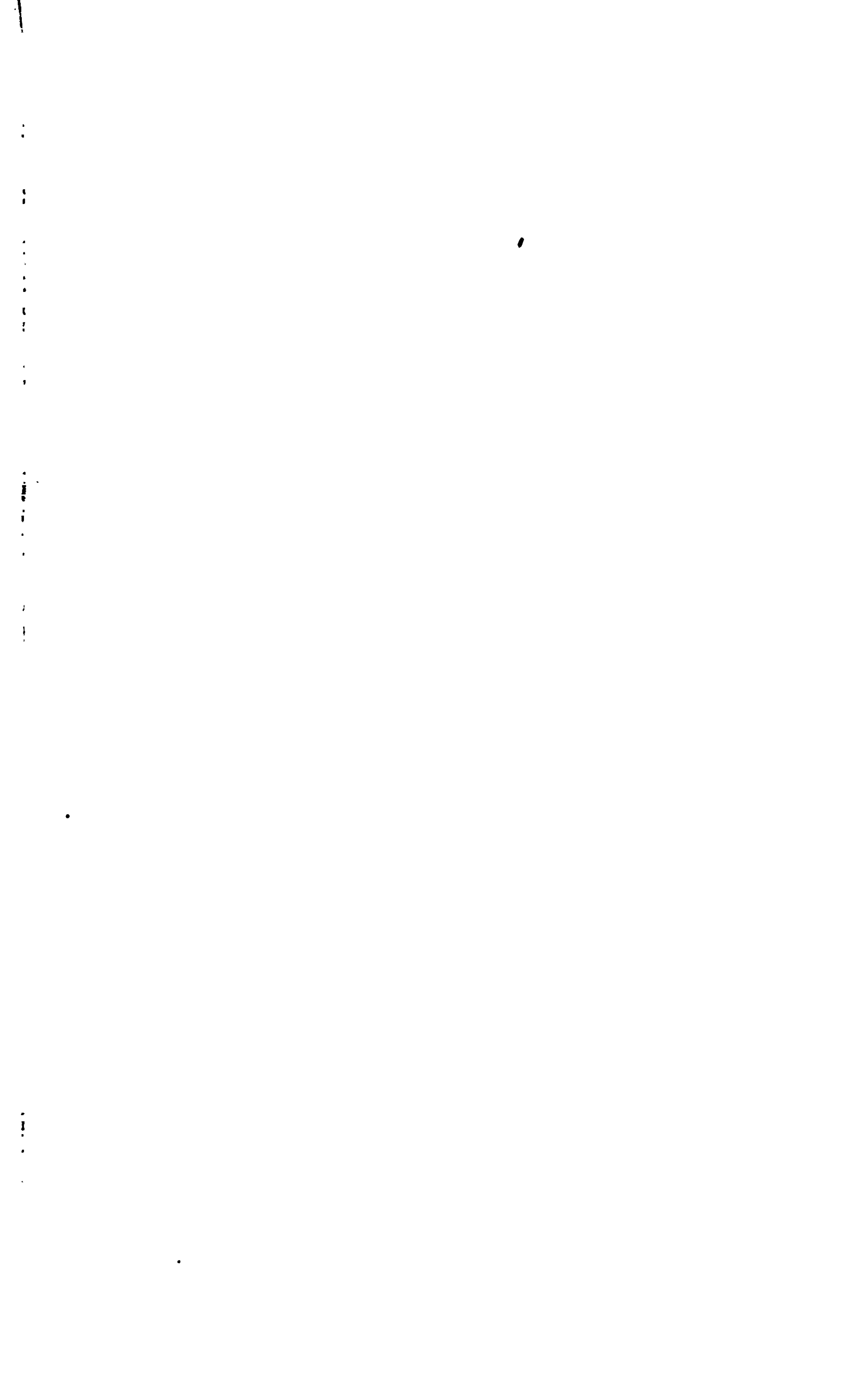
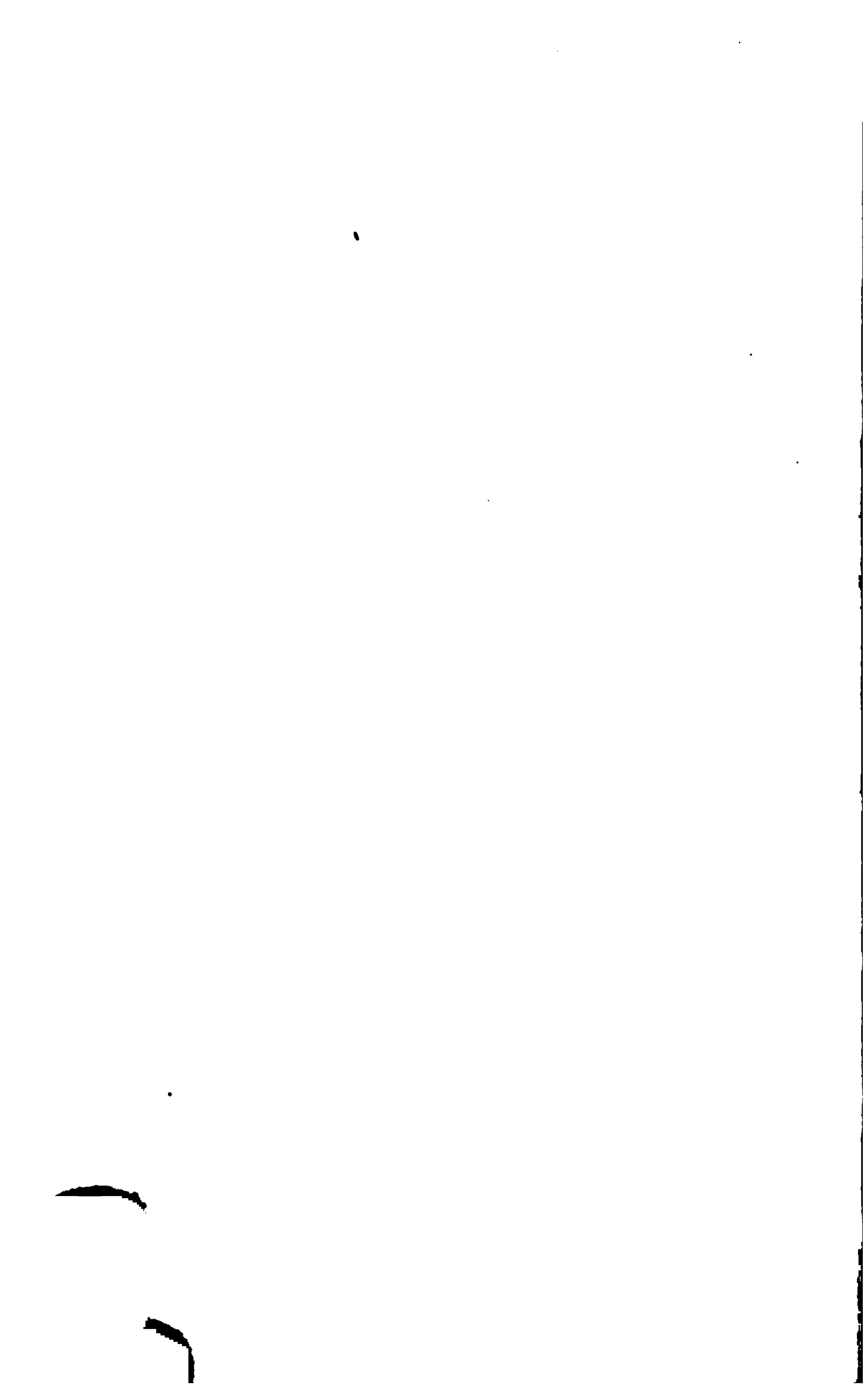










ALLGEMEINES

STATISTISCHES ARCHIV

HERAUSGEGEBEN

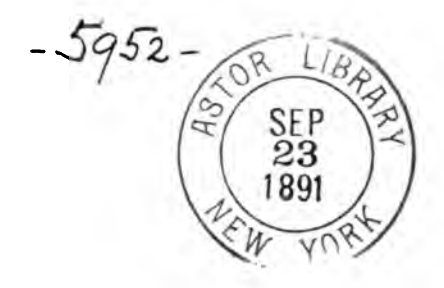
VON

DR. GEORG VON MAYR
KAISERL. UNTERSTAATSSEKRETÄR Z. D. IN MÜNCHEN

I

JAHRGANG 1890.

TÜBINGEN 1890 und 1891
VERLAG DER H. LAUPP'SCHEN BUCHHANDLUNG



DRUCK VON H. LAUPP JR. IN TÜBINGEN.

GESAMTINHALT DES ERSTEN BANDES.

I. Abhandlungen.

II. Statistische Technik.

III. Statistische Ergebnisse.



IV. Litteratur.

V. Verschiedenes.

☛ Das ausführliche alphabetische Sachregister befindet sich am Schlusse des zweiten Halbjahresbandes S. 773 bis 786.

VORWORT.

Zur Begründung des »Allgemeinen Statistischen Archivs«, dessen ersten Halbjahresband ich hiemit der Oeffentlichkeit übergebe, hat mir der Umstand Anlass gegeben, dass es in Deutschland bisher an einem besonderen, ausschliesslich der Statistik — aber der Statistik in ihrem gesamten Umfang — gewidmeten litterarischen Organ fehlt. Ein solches durch das Allgem. Statist. Archiv zu schaffen, ist das Ziel meines Strebens, welches ich durch die gütige und wirksame Beihilfe hochverehrter Genossen auf dem Gebiete amtlicher und privater statistischer Thätigkeit im Deutschen Reich, Oesterreich-Ungarn und dem Ausland zu erreichen hoffe.

Das Archiv soll zunächst ein litterarischer Mittelpunkt für die wissenschaftliche statistische Forschung sein. Dass dieser ein besonderes Organ geschaffen werde, entspricht den Grundsätzen der berechtigten und in stetem Fortschritt begriffenen wissenschaftlichen Arbeitsteilung. Nunmehr ist für die deutsche statistische Wissenschaft die Möglichkeit geboten, dass Erörterungen, welche — den gemeinsamen Stempel statistischer Forschung tragend — bisher in den verschiedensten periodischen Veröffentlichungen zerstreut waren, eine eigene Heimstätte finden. Besonderes Gewicht soll in dem Archiv auf die Verarbeitung des Materials gelegt werden, welches die amtliche Statistik ununterbrochen neu fördert, und welches in seiner Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit die Wissenschaft wie die Politik zu einem nicht immer genügend zum öffentlichen Ausdruck gebrachten Danke verpflichtet. Bei dieser Materialverarbeitung soll sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als der Gestaltung der praktischen Bedürfnisse eines weiten Kreises von Gebildeten, insbesondere

von Politikern und Volkswirten, Rechnung getragen werden. Die amtlichen Veröffentlichungen selbst können schon wegen ihrer Massenhaftigkeit und ihres Umfangs nur in seltenen Fällen von jemand anderem als dem Fachmann zu Rate gezogen werden. Auch bringt es die Art und der Zweck solcher Veröffentlichungen mit sich, dass sie für den weiteren Kreis der Gebildeten namentlich durch die unvermeidliche Menge der tabellarischen Nachweise schwerer geniessbar sind. In übersichtlichen Zusammenfassungen und in angenehm lesbarer Weise die Hauptergebnisse dessen vorzuführen, was Errungenschaft der Statistik im In- und Ausland ist, soll eine hauptsächliche Aufgabe des Archivs sein. Dasselbe wird, wenn es ihm hiedurch gelingt, ein allgemeineres Interesse an der Statistik zu erregen und zu erhalten, der Statistik selbst, deren Verwirklichung überall vom guten Willen grosser Bevölkerungskreise beeinflusst wird, von Nutzen sein.

Zur Erfüllung der dem Archiv obliegenden Aufgabe soll eine Zerlegung des Inhalts seiner Veröffentlichungen in folgende fünf Abschnitte Platz greifen.

1. Abhandlungen aus dem Gebiete der theoretischen Statistik und aus dem Bereiche allgemeiner Erörterungen über Wesen, Bedeutung und Pflege der Statistik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung derselben für das Staatsleben und die Verwaltung.

2. Fortlaufende Erörterungen und Mitteilungen über die statistische Technik und deren Fortschritte.

3. Mitteilung statistischer Ergebnisse, thunlichst in Form abgerundeter Essays.

4. Uebersicht und Besprechung der statistischen Litteratur.

5. Verschiedenes; dabei soll dasjenige berücksichtigt werden, was — ohne unter die vorbezeichneten Abschnitte zu passen — für den Leserkreis des statistischen Archivs von Interesse ist.

Der vorliegende Band bildet, Dank dem Wohlwollen, welches dem allgemeinen statistischen Archiv seitens der hervorragendsten Vertreter der deutschen wie ausserdeutschen amtlichen Statistik, wie nicht minder seitens bewährter Vertreter der wissenschaft-

lichen Statistik wie auch neu in dieses Forschungsgebiet eintretender Kräfte in reichem Masse zu Teil geworden ist, den Anfang der Verwirklichung dieses Programms. Die Aufgabe der weiteren Bände wird es sein, dasselbe in stetiger Vervollkommung zu erfüllen und immer mehr dem — keineswegs leicht zu erreichenden — Ideal nahe zu kommen, welches der Gesamtheit der Mitarbeiter an diesem der Statistik gewidmeten Werke vorschwebt. Eine spezielle Bemerkung möge mir hier zunächst noch bezüglich des vierten Abschnittes (Litteratur) gestattet sein. Derselbe wird in zwei Unterabschnitte zerfallen; einmal nämlich sollen grössere, auf den sachlichen Inhalt der Werke eingehende litterarische Besprechungen Aufnahme finden, andererseits aber soll jährlich eine sachlich gegliederte Gesamtübersicht der statistischen Litteratur mit knapper Inhaltsangabe, und unter Berücksichtigung auch der Einzelveröffentlichungen in den periodischen Organen gegeben werden. Grössere Litteraturbesprechungen enthält schon der vorliegende erste Halbjahresband; die litterarische Gesamtübersicht soll jeweils im zweiten Halbjahrsband gebracht werden. Ich benütze diese Mitteilung zugleich, um die Einladung an amtliche und private Statistiker beizufügen, mir die zur Aufnahme in diese Uebersicht geeigneten Veröffentlichungen gütigst in möglichster Vollständigkeit zukommen zu lassen, womit ich zugleich den Dank für die mir schon bisher seitens der statistischen Aemter im Deutschen Reich wie auch im Ausland durch Uebersendung von Veröffentlichungen in reichem Maas gewährte Unterstützung auszusprechen nicht unterlasse.

Was die Sammelposition »Verschiedenes« im fünften Abschnitt anlangt, so dürften die zu derselben im vorliegenden Halbjahresband gestellten Beiträge die Zweckmässigkeit derselben darlegen. Dieselbe wird namentlich dazu dienen, einerseits ein Repertorium dessen zu werden, was man vielleicht als »statistische Gesetzgebung und Verordnungsthätigkeit« bezeichnen dürfte und andererseits den statistischen Behörden und jenen, welche um deren Verhältnisse sich zu interessieren in der Lage sind, ein spezielles »Handbuch der statistischen Aemter« zu ersetzen.

Besonderes Gewicht werde ich auch auf ein sehr genaues jeweils dem zweiten Halbjahresband beizugebendes Register

legen, damit namentlich das auf Mitteilung statistischer Ergebnisse Bezügliche auch dann leicht zu finden ist, wenn es anderswo, als in dem hauptsächlich dafür bestimmten dritten Abschnitt, z. B. unter den Litteraturanzeigen zu finden ist. Meines Erachtens ist unsere viel druckende Zeit zu genauen Stichwortverzeichnissen mehr als dies früher der Fall war, verpflichtet.

Der Umfang des Archivs ist auf jährlich 45 Bogen in Aussicht genommen; dass der vorliegende Halbjahresband etwas mehr als die Hälfte dieser Bogenzahl bringt, möchte schon in der durch äussere Umstände veranlassten Ueberschreitung des in Aussicht genommenen Erscheinungstermines desselben Rechfertigung finden. Der zweite Halbjahresband soll spätestens in Halbjahresfrist, womöglich etwas früher, folgen.

Indem ich hiemit den ersten Band des neuen Unternehmens der öffentlichen Würdigung übergebe, erübrigt mir nur noch mit dem Dank an die hochverehrten Herren Mitarbeiter, durch deren thatkräftiges Eingreifen das Werk in Gang gesetzt ist, die Bitte um fernere wohlwollende Unterstützung aus allen Kreisen der amtlichen wie privaten Statistik Deutschlands wie des Auslands, über welche auch für die weiteren Bände geschätzte Zusagen der bereits in diesem Halbband vertretenen wie neuer Mitarbeiter vorliegen, zu ergebenstem Ausdruck zu bringen.

Tutzing den 6. August 1890.

Dr. Georg v. Mayr.

I. ABHANDLUNGEN.

DER STATISTISCHE UNTERRICHT.

VON

DR. KARL THEODOR VON INAMA-STERNEGG.

I.

Eine jede Wissenschaft entwickelt sich immer erst dann, wenn das Leben bereits eine so grosse Menge von Beobachtungen, Erfahrungen und Gedanken bietet, dass eine zusammenfassende Uebersicht und eine Zurückführung der bunten Mannigfaltigkeit auf einfache prägnante Grundformen der Erscheinungen zum Bedürfnisse denkender Menschen geworden ist. Planlos und ziellos, zufällig und abgerissen ist zunächst all dieses Wissen, das die tägliche Lebenserfahrung zur Verfügung stellt; unsicher und einseitig auch all die vorschnelle Verallgemeinerung eines Gedankens, mit welcher doch der Volksgeist in seiner Weise dem dunklen Drang nach wissenschaftlicher Erkenntnis folgt und in seinen Bauernregeln und seinen Sinnsprüchen das zusammenfassende Ergebnis seiner Beobachtungen zum Ausdruck bringt.

Da ist es denn die erste Regung wirklich wissenschaftlichen Geistes, wenn die Sammlung solch zerstreuten und stückweisen Wissens unter einem höheren allgemeinen Gesichtspunkte erfolgt, wenn es eingereiht wird dem Gedankenkreise, der sich bereits als das Ergebnis vorangehender Geistesarbeit auf anderen Gebieten eingestellt hat. Jede aufkeimende Wissenschaft bildet daher zunächst einen Inhalt einer anderen, älteren; äussere und innere Beziehungen eines Lebenskreises zu anderen können dafür massgebend sein. Das Bedürfnis nach Systematik des Wissens wird zunächst immer innerhalb des bereits bestehenden Systems befriedigt. Es ist diese zielbewusste Einfügung eines jeden Wissens in einen grösseren, bereits gedankenmässig durchgebildeten Wissenskreis immer ein grosser Fortschritt gegenüber der Ziellosigkeit der

bisherigen Beobachtung; aber doch wird zugleich die Selbständigkeit und die Unbefangenheit der Beobachtung dadurch beeinträchtigt; die Eigenart der Gedanken, welche in solchem Spezialwissen liegen, kommt ins Gedränge mit den Gedanken, welche die bereits fertige Wissenschaft, bei der sie eingereiht sind, in diese Beobachtungen und Erfahrungen hineinträgt. So wird in dieser Umklammerung das neue Wissen, wie es sich bietet, Stoff zur Stütze oder auch zur Weiterbildung bestehender Lehrsätze; aber leicht verkümmert dabei das Beste, was in solchem Wissen liegt, die Eröffnung eines neuen Gedankenkreises und die Pflege methodischer Ausbildung der Beobachtung unter dem spezifischen Gesichtspunkte desselben.

Die Entwicklungsgeschichte der Statistik bietet reichliche Belege zur Bekräftigung dieser allgemeinen Sätze. Eine Beobachtung von Massenerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, eine Erfahrung über das Verhalten der einzelnen Massen zu einander, über den regelmässigen Verlauf einzelner Erscheinungen, über das Normale und das Anormale in der Struktur solcher Massen, kurz, ein Wissen, das wir heute ein statistisches nennen, hat es längst gegeben, bevor ein Name dafür geschöpft und bevor dasselbe in ein wissenschaftliches Schema gebracht war. Aber die Stelle, welche solchem Wissen in der Wissenschaft zufiel, war eine sehr verschiedene, zufällige und wechselvolle. Theologie und Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaft haben derartige Beobachtungen und Erfahrungen bei sich aufgenommen und in ihrer Weise verwertet. Es war schon ein grosser Fortschritt, als mit dem Wiedererwachen der Staatswissenschaft die aus dem Leben der Gesellschaft gewonnenen Erfahrungssätze hier ihre vornehmliche Heimstätte fanden. Denn eine Fülle von Anknüpfungspunkten ergab sich doch in diesem Zusammenhang sofort, wie sie das statistische Wissen in keiner andern Disziplin auch nur annähernd gefunden hatte. Hervorragende Staatslehrer wie Bodin erkannten auch alsbald den Wert dieser Verbindung; das was aus den thatsächlichen Feststellungen über die Massenverhältnisse der Bevölkerung, über die Bewegungstendenzen der gesellschaftlichen Lebensäusserungen, für die theoretische Darstellung der Staatskräfte und für die Entwicklung der Funktionen der Staatsgewalt zu gewinnen war, war hier wichtig genug, um nicht nur die vorhandenen Beobachtungen unter staatswissenschaftlichen Kategorien zu sammeln, sondern um auch auf eine weitere Ausbildung dieser Beobachtungen hinzuwirken.

Und ähnlich wie in der Litteratur erging es diesem statistischen Wissen in der wissenschaftlichen Lehre. Die mittelalterlichen Universitäten kannten wohl schon die vier alten Fakultätsdisziplinen, Theologie und Philosophie, Jurisprudenz und Medizin; aber eine Differenzierung derselben in einzelne Fächer war ihnen noch fremd. Redlich teilten sich alle in den Schatz von Erfahrungen und positiven Kenntnissen, welchen die Beobachtung der Natur und des Menschenlebens über die Erscheinungen der Bevölkerung, über die wirtschaftliche und die staatliche Ordnung zur Verfügung stellten; von einer selbständigen akademischen Thätigkeit zur Gewinnung solchen Beobachtungsmaterials, von einer Zusammenfassung des Gewonnenen zu einem Gesamtbilde der statistischen Verhältnisse eines Landes oder gar zu einer besonderen Disziplin ist bei weitem nicht die Rede.

Ein grosser Fortschritt ist zuerst gemacht worden, als überhaupt Vorlesungen de republica entstanden; in ihnen musste notwendigerweise ein grosser Teil auch des statistischen Wissens seine Unterkunft finden. Insbesondere waren es die deutschen Humanisten, welche im Anschlusse an die Lektüre und Interpretation der alten Geographen auch der neueren politischen Geographie ihre Aufmerksamkeit zuwendeten; allen voran kein geringerer als Konrad Celtis, der in Wien des Apuleius »de mundo« und die Geographie des Cl. Ptolemaeus erklärte und von dem wir in einer Germania generalis ein Werk allgemeiner Länderbeschreibung, in seinem libellus de origine, moribus et institutis Norimbergiae, sowie in kleinen Schriften über die Karpathen, die Weichselgegenden, Krakau und Wieliczka Detailschilderungen einzelner Gegenden besitzen, bei denen die Achtsamkeit auch auf die Bevölkerungsverhältnisse (Nürnbergs Einwohnerzahl wird aus der Geburtenfrequenz berechnet) den statistischen Sinn des grossen Humanisten erkennen lässt. Wenig später nur als Celtis lehrte der bekannte Kosmograph Sebastian Münster in Heidelberg, dann in Basel Geographie, die er bekanntlich gleichfalls im Sinne einer beschreibenden Staatenkunde behandelte. S. Frank's Weltbuch, Fr. Sansovino's del governo ed administrazione di diversi regni e republiche, Valvassor's Beschreibung von Krain und so manche andere Staats- und Länderbeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind durchaus in demselben Geiste geschrieben und zeigen den tiefgehenden Einfluss, welchen der Humanismus der Universitäten auf die Litteratur und speziell auf die Pflege der Staatenkunde ausgeübt hat.

Das waren die Geburtswehen der älteren deutschen Universitätsstatistik, welche bekanntlich zuerst von Hermann Conring an der Universität zu Helmstädt mit seiner Inaugurationsvorlesung de rebus publicis nostri aevi celeberrimis im Jahre 1660 auf den Katheder gebracht worden ist.

2.

Die Entwicklung, welche die Lehre der Statistik an den Universitäten von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an genommen hat, ist selbstverständlich eine sehr verschiedenartige gewesen, je nach den allgemeinen Universitätszuständen der einzelnen Länder. Für Italien, das klassische Land der alten Universitätseinrichtungen ist gerade diese Periode die Zeit ihres tiefsten Verfalles infolge des immer mehr verengten Gesichtskreises und des Vorherrschens der beschränkten städtischen Interessen; der Statistik fehlte der Staat, an dessen Untersuchung sie anderwärts gross geworden ist. In Frankreich hat dagegen die allzustramme Verstaatlichung der Universitäten das Beharren bei den alten Formen und Gliederungen des Unterrichts und Studiums erzeugt und damit der Aufnahme einer neuen Disziplin besondere Schwierigkeiten bereitet. Den englischen Universitäten fehlten nach wie vor die unmittelbaren Beziehungen zur Fachwissenschaft und damit auch die Anregung zur Differenzierung der Statistik aus dem allgemeinen Gebiete der Rechts- und Staatslehre.

So sind denn vor allem die deutschen und die ihnen ähnlich organisierten österreichischen Universitäten mit ihrer glücklichen Verbindung von allgemeiner und Fachbildung berufen gewesen, der neu aufkeimenden staatswissenschaftlichen Disziplin der Statistik einen Boden und eine Heimstätte zu gewähren. Im Folgenden sei dieser Entwicklung kurz gedacht.

Deutsches Reich. Die deutschen Universitäten haben das unbestreitbare Verdienst, zuerst in umfassender und intensiver Weise Sinn für statistisches Wissen geweckt und den statistischen Unterricht zu einem bleibenden Bestandteil der Universitätslehre gemacht zu haben. Seit Conrings energischem Vorgange finden sich in immer wachsender Anzahl in den Programmen deutscher Universitäten Vorlesungen über Staatenkunde, welche teils noch im Anschlusse an die Geographie, teils in Verbindung mit Staatswissenschaft i. a. standen, letzteres besonders seit an preussischen Universitäten (Halle und Frankfurt a. O.) erstmals eigene Lehr-

kanzeln für Kameralwissenschaften eingerichtet worden sind. Ihre Höhe erreichte diese ältere Universitätsstatistik bekanntlich in Göttingen in der Zeit, welche von Achenwall und Schlözer begrenzt ist. Sie war in gewissem Sinne sogar der Brennpunkt für die gesamten staatswissenschaftlichen Bestrebungen jener Zeit; das stark publizistische Element, das sie in sich schloss, machte die Disziplin dem grossen Publikum zugänglich; die Rührigkeit der Göttinger Schule zog das Inland und das Ausland gleichmässig an; besonders England stand längere Zeit hindurch unter ihrem geistigen Einflusse. Neben Göttingen war wohl Jena schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Pflanzstätte der Statistik, an welcher Bose und Schubart, später Schmeizel lehrten; in Frankfurt a. O. hat der Kameralist Beckmann das Studium der Statistik eingeführt. Auch Halle, Wittenberg, Altdorf und andere Universitäten blieben nicht zurück, so dass mit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Pflege der Statistik an den deutschen Universitäten schon ganz allgemein geworden war. Im Jahre 1842 sind an 12 deutschen Universitäten statistische Kollegien verzeichnet, während sie an 7 Universitäten fehlen, ohne dass die Statistik an diesen gänzlich unvertreten gewesen wäre.

Gegenwärtig werden Vorlesungen über Statistik so ziemlich an allen deutschen Universitäten gehalten, obwohl sie nirgends zu den Obligatfächern zählt und daher auch nicht Gegenstand der Prüfung für Juristen oder Kameralisten ist [1]). Spezielle systemisierte Professuren für Statistik bestehen allerdings an keiner Universität; vielmehr sind es ganz vorwiegend die Professoren der Staatswissenschaft und der politischen Oekonomie, welche auch statistische Kollegien abhalten. Nur vereinzelt erscheinen Professoren, bei denen das Schwergewicht ihrer lehramtlichen Thätigkeit auf der Statistik liegt (Berlin, Strassburg). Ab und zu einmal steht die Statistik auch in Verbindung mit der Lehrkanzel für Geographie oder Philosophie; doch ist das alles nur auf Rechnung der persönlichen Neigung oder der speziellen wissenschaftlichen Richtung einzelner Persönlichkeiten zu setzen, keineswegs eine festbegründete Einrichtung, die sich bei allem Wechsel der Lehrkräfte in den einzelnen Universitäten behauptet. Infolgedessen ist

---

1) A. Wagner, Zur Statistik und zur Frage der Einrichtung des nationalökonomischen und statistischen Unterrichts an den deutschen Universitäten. Zeitschr. des preuss. stat. Bureaus, 1877, S. 127 ff. Für die ältere Zeit s. Fallati, Einleitung in die Wissenschaft der Statistik, 1843, S. 208.

auch die Intensität und die Kontinuität des statistischen Unterrichts an den einzelnen Universitäten sehr verschieden. Bei der freien Bewegung, welche dem akademischen Unterrichte an den deutschen Universitäten eingeräumt ist, liegt eben auch das Mass und die Art der Spezialisierung der Nominalfächer weithin in dem Ermessen des Fachprofessors. Eben darum ist aber auch aus der Zahl der Spezialkollegien über Statistik allein noch kein bestimmtes Urteil über die Vertretung dieses Faches zu gewinnen; im Rahmen allgemeiner Kollegien über praktische Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und spezieller Kollegien über einzelne Gebiete der Staatswissenschaft wird an den deutschen Universitäten mit dem stärkeren Hervortreten der realistischen Behandlungsweise thatsächlich viel mehr theoretische und praktische Statistik gelehrt, als es nach den Lektionsverzeichnissen den Anschein hat.

Aehnlich sind denn auch die Verhältnisse an den technischen und landwirtschaftlichen Hochschulen gelagert. Nirgends bestehen systemisierte Professuren für Statistik, nirgends ist sie obligater Lehr- und Prüfungsgegenstand.

Ganz analog den deutschen Universitäten ist es in den Universitäten der Schweiz, Belgien und den Niederlanden mit dem statistischen Studium bestellt. Es fehlen besondere Professuren für Statistik, aber überall sind Vorlesungen über Statistik zu finden; in der Regel sind es die Professoren der politischen Oekonomie, welche entweder selbständige Vorlesungen über Statistik von Zeit zu Zeit halten oder den Unterricht in Statistik mit der praktischen Volkswirtschaftslehre verbinden.

Oesterreich[1]). Wie das grosse merkantilistische Dreigestirn Becher, Hornick und Schröder die litterarische Bewegung auf dem Gebiete der politischen Oekonomie glänzend eröffnet hat, so stehen auch Männer von hervorragendster Bedeutung für ihre Zeit, Justi und Sonnenfels, an der Wiege der österreichischen Statistik. Justi, der als Lehrer der Staatswissenschaft an der neuerrichteten Theresianischen Ritterakademie sein berühmtes System der Staatswirtschaft geschrieben, wandte auch in seinen Vorlesungen der Theorie und Methodik der Statistik volle Aufmerksamkeit zu; es entsprach der Originalität und Vielseitigkeit Justi's, dass er dabei ebensosehr der beschreibenden Statistik im Sinne Achenwalls wie der analytischen Statistik gerecht zu werden

1) A. Ficker, Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Universitäten und Lyceen in den Jahren 1769—1875. Statistische Monatschrift, II, 1876.

sucht, deren Pflege durch Süssmilch eben so mächtig angeregt worden war. Seine Behandlung des Gegenstands ist speziell aus seinen Schriften über Staatswirtschaft (1755) und Polizeiwissenschaft (1762) zu erkennen.

Sonnenfels verband mit seinen Universitätsvorträgen über Politik auch die Lehre der politischen Gesetzeskunde; in ihrem Rahmen behandelte er gleichfalls die Fragen der administrativen Statistik, besonders die Darstellung und Kritik der Einrichtungen des Volkszählungswesens, wie sie speziell in seinem Handbuch der Staatsverwaltung niedergelegt ist. Eine erste offizielle Anerkennung erhielt die Statistik als Universitätsdisziplin durch die Schrötter'sche ratio studii juridici in universitate Vindobonensi (1775 auf Grund des Hofreskripts vom 3. Oktober 1774). Die Notitia praecipuorum Europae regnorum wurde damit als Lehrgegenstand des fünften Jahrgangs der juridischen Studien vorgezeichnet und ihre Vertretung dem Professor der deutschen Reichsgeschichte übertragen, dem zugleich die Benützung amtlicher Hilfsmittel für die Konstatierung der in den Umfang seiner Aufgaben fallenden Thatsachen in Aussicht gestellt wurde. Auch in Prag und Innsbruck wurden gleichzeitig Vorträge über Staatenkunde durch die Professoren der Reichsgeschichte inauguriert. Als Lehrbuch diente in Wien und Innsbruck Achenwall's Staatsverfassung der vornehmsten europäischen Reiche und Völker im Grundrisse (1769), in Prag Tozen's Gegenwärtiger Zustand von Europa (1767).

Die Entschliessung K. Josef II. vom 11. November 1784 hob die Verbindung der Statistik mit der Reichsgeschichte auf und wies die Professoren der Politik in jeder Provinz an, mit Unterstützung der politischen Landesbehörde die Provinzialstatistik zu entwerfen und darüber Vorträge zu halten; der Professor an der Wiener Hochschule sollte aus diesen Provinzialstatistiken die Generalstatistik der Monarchie bearbeiten. Damit wurde die Lehre der Statistik auf alle österreichischen Universitäten und Lyceen ausgedehnt und ihr ein reicherer Inhalt gegeben, wie denn auch den Professoren gestattet wurde, sich eigener Vortragshefte zu bedienen, die allerdings der Zensur der Landesbehörde und der obersten Studienbehörde unterlagen.

In der Studienreform vom 3. Juli 1790 wurde die Statistik als Obligatgegenstand des 4. Jahrgangs für sämtliche juridische Studienabteilungen der Universitäten vorgezeichnet, und zwar in einem Se-

mester die europäische Statistik (nach Achenwall), in einem zweiten Semester die österreichische Statistik. Seit 1794 löste sich allmählich die Verbindung der Statistik mit der Politik. Auch an der theresianischen Ritterakademie wurde 1797 ein eigener Professor für Statistik bestellt. Für die Auffasung der Lehre war dabei charakteristisch, dass man die Statistik »nicht als eine Beurteilung der Staatsverfassungen, ihrer Vorzüge, Mängel etc., sondern nur als eine Erzählung dieser Verfassungen, und als die davon unzertrennliche Geschichte ihrer Aenderungen betrachten dürfe«; einen Unterricht über die sogenannte raisonnierende Statistik an einer öffentlichen Lehranstalt zu eröffnen, werde, »da dieser Unterricht leicht in eine schädliche Kritik ausarten könnte, wenigstens jetzt durch die Zeitumstände nicht gestattet« (Studienkonsess für Oesterreich u. d. Enns). Seit 1804 wurde die Statistik an der Universität Wien, seit 1811 an sämtlichen Universitäten und Lyceen Obligatlehrgegenstand des ersten juridischen Jahrgangs; zugleich wurde sie zum Gegenstand zweier Semestralprüfungen (europäische und österreichische Statistik) und der Doktorsprüfungen gemacht. Als Vorlesungswerke dienten vorzugsweise de Luca's praktische Staatenkunde von Europa, 1795, (nach Büsching's vergleichender Methode) und österreichische Spezialstatistik, 1792, Bisinger's Generalstatistik des österreichischen Kaisertums, 1807, und Zizius' Theorie der Statistik, 1810.

In diesem Zustande verblieb der statistische Universitätsunterricht nahezu 50 Jahre lang. Auch die juridische Studienordnung von 1850 behielt europäische und österreichische Statistik als Lehrfach des ersten Bienniums, sowie als Prüfungsfach der ersten Staatsprüfung bei und definiert sie als »die Kenntnis der Theorie der Wissenschaft, die Grundlagen der Hauptmacht für die Staaten ersten und zweiten Ranges, ihrer Verfassung, ihres Bildungs- und ökonomischen, finanziellen und militärischen Zustands im allgemeinen mit grösserer Detaillierung Oesterreichs.«

Die neue Studienordnung von 1855 nahm dagegen nur die österreichische Statistik als Obligatfach auf und verwies sie in das achte (letzte) Semester der Studien, sowie unter die Gegenstände der dritten (staatswissenschaftlichen) Staatsprüfung. Ueber europäische Statistik sollten fortan nur in angemessenen Zeiträumen Vorträge gehalten werden; jedoch blieb dieselbe als Prüfungsgegenstand bei den Doktorsprüfungen bestehen.

Diesem ersten schwerwiegenden Eingriffe in den bisherigen

Bestand des statistischen Unterrichts folgte ein zweiter mit der Rigorosenordnung vom 11. April 1872, wonach sowohl die europäische als auch die österreichische Statistik aus den Doktorsprüfungen entfernt wurde, während die österreichische Statistik als obligatorisches Lehrfach und bei der dritten Staatsprüfung auch als Prüfungsgegenstand beibehalten wurde.

Aber auch in dieser engbegrenzten Stellung ist die Statistik dermalen nicht unangefochten, indem die Rechtsfakultäten in Wien und Graz in ihren Gutachten und Anträgen zur Reform der juridischen Studien (Wien 1887) sich für die Aufhebung der Statistik als Obligatfach und Prüfungsgegenstand ausgesprochen haben [1]).

Auch an den österreichischen technischen Hochschulen ist, der bisherigen Universitätstradition gemäss, der Unterricht in Statistik längst eingebürgert, in Wien durch eine ordentliche Lehrkanzel des Faches, an den übrigen technischen Hochschulen wenigstens durch systemisierte Vorträge über allgemeine und spezielle Statistik (Industrie-, Handels-, Eisenbahnstatistik etc.). Aehnlich ist auch an der Hochschule für Bodenkultur die Agrarstatistik lehrplanmässig vertreten. An der k. u. k. orientalischen Akademie wird allgemeine und österreichisch-ungarische Statistik in zwei Semestern gelehrt und auch an den höheren Militärbildungsanstalten (Intendanzkurs) ist die Statistik entsprechend vertreten.

Ungarn. Die Einrichtung der ungarischen Hochschulen stimmt in allen wesentlichen Punkten mit den österreichischen überein; speziell die alte Budapester Universität ist in der Periode des Gesamtstaates immer auf gleicher Linie mit den übrigen Universitäten der Monarchie gehalten worden. Die Pflege der Statistik und die Entwickelung dieser Disziplin hielt daher hier auch immer gleichen Schritt mit den österreichischen Universitäten und auch gegenwärtig ist Statistik ein obligates Lehr- und Prüfungsfach für die Juristen.

In Frankreich [2]) hat der statistische Hochschulunterricht seinen Anfang an dem Conservatoire des arts et métiers genommen, wo im Jahr 1854 ein cours d'administration et de statistique industrielle eingerichtet wurde. Seit 1874 wird diese Lehrkanzel

1) Die im Oktober 1889 im k. k. Unterrichtsministerium versammelte Enquête-Kommission dagegen hat sich mit grosser Mehrheit für die Beibehaltung der Statistik als obligater Lehrgegenstand ausgesprochen.

2) E. Levasseur, Resumé historique de l'enseignement de l'économie politique et de la statistique. Journal des Economistes 1882. IV. p. 287 ff.

unter dem Namen économie industrielle et statistique geführt. Im Collège de France wurde die im Jahre 1831 errichtete Lehrkanzel für politische Oekonomie zwar schon im Jahre 1848 vorübergehend zu einem Unterricht in Economie générale et statistique bestimmt; aber doch erst seit dem Jahre 1868 ist durch die Einrichtung eines cours complementaire des faits et doctrines économiques (Levasseur) der Statistik eine selbständige Stellung im Lehrplan eingeräumt worden. Der gegenwärtige offizielle Titel »Histoire des doctrines économiques« entspricht allerdings weniger dem Inhalt dieser Vorlesungen als der am Collège selbst übliche Géographie et Histoire économiques; ihr Hauptinhalt besteht in einer Handelsgeschichte der Neuen Zeit, einer Darlegung der produktiven Kräfte der europäischen Staaten und in eingehender Schilderung des Bodens, der natürlichen Reichtümer, der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion, des Handels, Verkehrs und der Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs. Daneben werden in den Vorlesungen die Organisation der Arbeit, die zivilisatorischen Fortschritte Amerika's u. s. w. und, in einer kleinen Vorlesung durch zwei Jahrgänge, die Statistik in ihrer Anwendung auf die Demographie berücksichtigt.

Im Jahre 1869 wurde in Verbindung mit der neu errichteten École pratique des hautes études eine section des sciences économiques (eine Art Seminar) geschaffen, an welcher neben Nationalökonomie, Wirtschaftsgeschichte und Verwaltungslehre auch Bevölkerungslehre und Statistik behandelt werden sollte. Die Sektion kam aber nicht zu stande; das Dekret von 1869 blieb ein toter Buchstabe.

An der im Jahre 1871 errichteten École libre des sciences politiques ist seit ihrem Bestande eine eigene Vorlesung über Statistik eingerichtet, welche bis 1877 Bevölkerungs-, Landwirtschafts- und Industriestatistik umfasste, seit 1877 auf Demographie beschränkt ist, aber durch besondere Vorlesungen über Wirtschafts- Kriminalstatistik etc. ergänzt wird.

Auch an der École des Ponts-et-Chaussées ist es seit 1881 üblich, Konferenzen über Gegenstände der Statistik zu halten, bei welchen besonders Theorie, Methodik und graphische Statistik berücksichtigt sind, welche die angehenden Ingenieure als Produzenten und als Konsumenten der Statistik interessieren.

In Italien besassen die früher zur österreichischen Monarchie gehörigen Universitäten eine im wesentlichen mit den österreichi-

schen Universitäten ganz gleichgeartete Vertretung der Statistik schon seit dem Anfange unseres Jahrhunderts; ebenso war die Statistik an den Universitäten der kleinen italienischen Staaten, welche dem österreichischen Einflusse unterlagen, vertreten. In dem neuen Königreiche Italien hat die Statistik nach dem Grundgesetze über den öffentlichen Unterricht vom 13. Nov. 1859 keine Stelle im Lehrplan der Universitäten erhalten. Aber die allgemeine Verordnung über die Universitätsstudien vom 8. Oktober 1876 hat den Unterricht in Statistik für alle Rechtsfakultäten wieder obligat gemacht und zugleich die Statistik als Prüfungsfach wieder hergestellt. Gegenwärtig ist sie, begünstigt durch das aktuelle Interesse der Regierung, besonders reich gepflegt, wie schon die grosse litterarische Produktion bezeugt, welche in Italien auf dem Gebiete der Statistik von den Universitäten ausgeht.

Auch an den technischen Instituten ist die Statistik Lehr- und Prüfungsgegenstand speziell für die Rechnungsabteilung (sezione ragioneria), wofür ein sehr eingehendes Programm aufgestellt ist. Auch die Beamten der Generaldirektion für Statistik, welche die vergleichende Statistik zu bearbeiten haben, beteiligen sich an den Vorlesungen über Statistik an den Hochschulen Roms. In gleicher Weise wie an den Universitäten ist die Statistik als selbständiger und obligater Lehr- und Prüfungsgegenstand an den Handelsfachschulen in Venedig, Bari und Genua, sowie an der Schule der Sozialwissenschaft in Florenz erklärt worden [1]).

Von den skandinavischen Staaten [2]) hat Schweden der Statistik am wenigsten Spielraum auf seinen Universitäten eingeräumt. Die zu dem juridischen Studium gehörende Disziplin ›Staatskunde‹ ist noch ganz im Sinne der alten Universitätsstatistik vorwiegend eine Darstellung der Verfassungsverhältnisse der verschiedenen Staaten, woneben die statistischen Verhältnisse sehr in den Hintergrund treten. Diese Disziplin ist auch Prüfungsgegenstand bei einem juridischen Vorexamen, ebenso aber auch zusammen mit anderen philosophischen Fächern bei dem Filosophie-Licential-Examen.

In Norwegen ist die Statistik neben der Staatsökonomie Lehr- und Prüfungsgegenstand der juridischen Fakultäten.

---

1) L. Bodio im Compte rendu des demographischen Kongresses von Paris 1878 und neuere gefällige Mitteilungen. C. Ferraris, La statistica nelle università e la statistica delle università 1886.

2) Nach gefälligen Mitteilungen von Herrn Professor W. Scharling in Kopenhagen.

Am meisten aber kommt die Statistik an den Universitäten Dänemarks zur Geltung. Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in Kopenhagen ist seit 1851 ein umfassendes staatswissenschaftliches Studium eingerichtet, das aus zehn Disziplinen besteht: Nationalökonomie, Finanzwissenschaft, Statistik Dänemarks, Theorie der Statistik und vergleichende Statistik, Zivilrecht, dänisches Verwaltungs- und Verfassungsrecht, allgemeines Staatsrecht, Völkerrecht, staatswissenschaftliche Encyklopädie, politische Geschichte. Für diese Gruppe ist auch ein eigenes staatswissenschaftliches Examen eingerichtet, dessen erfolgreiche Ablegung zum Eintritt in den administrativen Staatsdienst befähigt.

In Russland sind der Statistik an allen Universitäten eigene Lehrkanzeln eingeräumt; sie sind allerdings aus den Professuren für Geographie herausgewachsen, wie sich das noch in der Bezeichnung des Nominalfaches ausprägt; aber da diese Lehrkanzeln sich durchwegs in Händen von Nationalökonomen befinden, so ist damit doch die allernächste Beziehung des statistischen Unterrichts mit dem staatswissenschaftlichen hergestellt, wie sie denn auch in den Prüfungseinrichtungen zum Ausdruck kommt. Der Lehrplan der russischen Universitäten gestattet auch eine ziemlich weitgehende Spezialisierung des politischen Unterrichts; Theorie und Geschichte der Statistik, Methodik und Technik, vergleichende Statistik und politische Arithmetik erscheinen als regelmässig wiederkehrende Vorlesungen [1]).

Auch die Vereinigten Staaten von Amerika [2]) haben in neuerer Zeit dem Bedürfnisse nach systematischem Unterricht in Statistik in einer Reihe ihrer Colleges Ausdruck gegeben. In dem Columbia College (Prof. Richmond M. Smith) wird seit 1882 für die Schüler des 2. und 3. Jahrgangs mit stark steigender Frequenz theoretischer und praktisch-analytischer Unterricht in Statistik erteilt. In Johns Hopkins, Harward und Yale University find[illegible] statistischer Unterricht in Verbindung mit politischer Oekor[illegible] statt. Auch an dem Massachusetts Institute of Technolo[illegible] die Statistik bereits Eingang gefunden. Aber die Regelm[illegible] und der Umfang dieser Studien scheint dort noch ganz[illegible]

1) Lexis in den Verhandlungen des demographischen Kongresses [illegible] p. 211.

2) Carroll D. Wright, Statistics in Colleges. Publications of the [illegible] nomic Association, III, 1, 1888.

individuellen Neigung der Lehrer, besonders der politischen Oekonomie, abzuhängen und noch keineswegs zu einer bleibenden und gesicherten Einrichtung des Hochschulunterrichtes geworden zu sein.

3.

Mehr noch als diese äussere Geschichte der Universitätsstatistik ist es die innere Geschichte dieser Disziplin, welche von der Wichtigkeit derselben und besonders von ihrer Bedeutung für das akademische Studium Zeugnis ablegt.

In ihrer ersten Entwickelungsperiode lag das Schwergewicht der akademischen Lehre durchaus auf einer geordneten Beschreibung des Zustandes der Staaten mit besonderer Hervorhebung der für ihre politische Beurteilung massgebenden Faktoren (Staatsgrundkräfte, Staatsmerkwürdigkeiten, Staatsverfassung im weitesten Sinne des Wortes). Die Kosmographien und Länderbeschreibungen, die Gesandtschafts- und Kaufmannsberichte, die Anfänge des Zeitungswesens hatten eine ungeahnte Fülle einzelner konkreter Thatsachen über das Volksleben und die Staatseinrichtungen aus allen Teilen der Welt zu Tage gefördert; wie neu entdecktes Land aus dem öden Meere tauchten diese positiven Kenntnisse vom Staate aus den ungreifbaren Fluten einer spekulativen Staatslehre empor. Man schwelgte förmlich in dem Genusse dieses neuen Wissens, das sich von Tag zu Tag vermehrte, sich immer mehr zu zusammenhängender Erkenntnis schloss, und immer festere Anhaltspunkte auch zur Kritik der Staatslehre zu bieten versprach. Das Bedürfnis nach ordnender, sichtender Arbeit wurde lebhaft empfunden; nur durch sie war eine Beherrschung des massenhaften Details zu erhoffen, das ganze Wissen für allgemeinere Erkenntnis fruchtbar zu machen. Darin liegt das grosse und bleibende Verdienst dieser ersten Epoche der Universitätsstatistik, dass sie dieses bruchstückweise Wissen im System der Staatswissenschaft fest verankert, für die Verbindung der einzelnen Teile Sorge getragen und in sorgfältiger Anordnung den Ueberblick über die Thatsachen ermöglicht hat. Eine empirische, streng realistische Erkenntnis trat der apriorischen, spekulativen zur Seite, sie bereichernd mit konkreten Anschauungen, kritisierend und vertiefend in ihren Urteilen, beschränkend in ihren Spekulationen durch den beständigen Hinweis auf das reale Leben. Der Wissenskreis der Studierenden wurde bereichert und zwar gerade auf einem Gebiete, das mehr als ein

anderes der führenden und orientierenden Hand des Meisters bedurfte; das politische Urteilsvermögen wurde geschärft durch die vergleichende Beobachtung von Zuständen und Einrichtungen der verschiedenen Staaten, ihren Bestrebungen und ihren Erfolgen; die ganze Denkrichtung der heranwachsenden Generationen mehr auf das reale Leben hingewiesen, ein besseres Ebenmass in die beiden grossen Funktionen der deduktiven und der induktiven Logik gebracht. Das ist ein Verdienst der Einbürgerung des statistischen Unterrichts an den Universitäten, welches für alle Zeiten bestehen bleibt; damit allein schon hat sie ihre Berechtigung im Kreise der akademischen Disziplinen errungen und kann sie heute noch unter demselben Titel behaupten. So sehr auch im Laufe der Zeit Inhalt und Methode des statistischen Unterrichts sich geändert haben, als die eigentliche Heimstätte des Realismus in der Staats- und Gesellschaftslehre hat sie sich zu aller Zeit in gleicher Weise bewiesen.

Eine zweite Periode der Universitätsstatistik ist durch die mehr hervortretende Pflege der Theorie der Statistik gekennzeichnet. Sie sucht die tiefere Begründung der Statistik als Lehre von den Staatsmerkwürdigkeiten einerseits im engeren Anschluss an Staatslehre und Politik zu gewinnen und andererseits durch Erörterung über die Methodik der statistischen Erhebungen die Verbesserung des statistischen Materials zu erreichen. Die vorwiegend ausserhalb der Universitätskreise aufkeimende politische Arithmetik, die von der herrschenden Richtung zwar nicht verstandene aber doch wohl beachtete unvergleichliche Leistung Süssmilch's, die, wenn auch mehr äusserlich und schüchtern auf den gleichen Wegen wandelnde »Tabellenstatistik« und die Anfänge der amtlichen Statistik gaben dieser Universitätstheorie Stoff genug zum Nachdenken und Anknüpfungspunkte genug, um auch in polemischer Weise eine vertiefte Rechtfertigung der bisherigen Behandlungsweise der Statistik vorzutragen. Wie wenig auch schliesslich diese »Theorie der Statistik« der älteren Schule geleistet hat, den Erfolg musste sie doch erzielen, dass durch sie die Brücken geschlagen wurden, über welche die Verbindung mit der zuerst so unbeachteten, dann fast verachteten, schliesslich aber doch allein lebenskräftigen analytischen Statistik möglich wurde. Die Theorie der Statistik auf den Universitäten hat, mit ihren Postulaten allerdings mehr als mit ihrer Methodik, viel dazu beigetragen, die Leistungen der amtlichen

Statistik herbeizuführen; diese aber stand von Anfang an auf dem Boden der zuerst so sehr verhassten »Tabellenstatistik« und damit der Natur der Sache nach in dem gegnerischen Lager. Mit jedem Jahre wuchs die Wichtigkeit dieser Position und nahm die Berechtigung der alten beschreibenden Statistik ab. Jeder Anfang einer geistigen Vertiefung und wissenschaftlichen Verwertung der Resultate der amtlichen Statistik führte der von den Orthodoxen sogenannten »gemeinen Statistik« neue Anerkennung zu und schwächte die ohnehin dürftigen Argumente der alten Schule. So darf es nicht Wunder nehmen, dass schliesslich alle denkenden Geister in hellen Haufen den Uebergang über die von der »Theorie der Statistik« geschlagene Brücke in das gegnerische Lager vollzogen, sobald einmal die Formel für diese neue Richtung der Wissenschaft und der Universitätsdisziplin gefunden war.

Diese dritte neue Periode des statistischen Universitätsunterrichts knüpft zeitlich und gegenständlich an das Auftreten Quetelets an, dessen Schriften bald viel wirksamer als die seiner Vorgänger Giroja, Romagnosi, auch Dufau für die Pflege der amtlichen wie der theoretischen Statistik wurden. Den Anfang machte die Umbildung der Disziplin wohl an jenen Universitäten, welche das Glück hatten, als Vertreter der Statistik die Vorstände statistischer Bureaus zu besitzen (Berlin-Dieterici, München-Hermann), aber alsbald drang die Auffassung auch an anderen Universitäten durch, dass die Statistik sich nur dann als würdiger und ebenbürtiger Lehrgegenstand an den Universitäten behaupten könne, wenn sie das Schwergewicht ihrer Lehren auf die Darstellung der inneren Struktur der gesellschaftlich bedingten Massenerscheinungen des Volks- und Staatslebens lege, die Regelmässigkeit und Verhältnismässigkeit in dem Verlaufe der messbaren gesellschaftlichen Zustände und Vorgänge klarzustellen und durch Analyse derselben ihre Ursächlichkeit zu entwickeln vermöge. Insbesondere wurde diese Richtung genährt durch die amtlichen statistischen Bureaux, welche an Zahl und Bedeutung rasch wachsend, immer mehr zu dem massgebenden Faktor der statistischen Litteratur wurden; wie der Begriff und die Abgrenzung des Gebietes der Statistik in diesen Zentralwerkstätten der amtlichen Statistik schon feststand in einer Zeit, in welcher die Schulstatistik noch in lebhaftem Streite darüber lag, so ist auch die wissenschaftliche Arbeit der Statistik immer mehr auf die Bureaux übergegangen und von hier aus der Universitätsstatistik vermittelt worden. Auch die

statistischen Kongresse haben nicht unerheblich dazu beigetragen; wie sie einerseits nähere persönliche und litterarische Beziehungen zwischen der amtlichen und der Universitätsstatistik schufen, so haben sie andererseits auch das Problem der Ordnung des statistischen Unterrichts direkt in den Kreis ihrer Beratungen einbezogen. Auf den Kongressen im Haag (1869) und in Budapest (1876), in den Verhandlungen der Permanenz-Kommission in Stockholm (1874) und auf dem demographischen Kongresse in Paris (1878) bildete der statistische Unterricht einen Programmspunkt; besonders in Budapest sind bedeutsame Resolutionen darüber gefasst worden [1]), welche auch den nahen Beziehungen zwischen dem Universitätsunterricht und den statistischen Bureaux einen sehr prägnanten Ausdruck gaben.

Trotz aller bestehenden Vorlese- und Prüfungsordnungen ist auf diese Weise der statistische Universitätsunterrricht von Grund aus umgebildet worden. Die Professoren konnten es mit ihrer wissenschaftlichen Ueberzeugung und mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren, mit Vernachlässigung aller in der Litteratur gemachten Fortschritte in der wissenschaftlichen Behandlung des Stoffes der Norm zuliebe einen veralteten Standpunkt zu vertreten; kein Prüfungspräses, kein Ministerium hatte die Neigung oder den Mut, die Lehre der Statistik an die alte Auffassung derselben zu binden; die Lehrfreiheit hat sich hier an einem besonders drastischen Falle wieder einmal ausserordentlich segensreich erwiesen.

Obgleich aber nun wohl allenthalben der statistische Universitätsunterricht mit dem Geiste der soziologischen Forschung getränkt ist, so hat er doch auch gewissen besonderen Bedürfnissen vom Standpunkt der Universitätspädagogik und der praktischen Interessen der Staatsverwaltung an der Ausbildung der Studierenden Rechnung getragen. Diese führen dazu, einerseits die allgemeinen wissenschaftlichen Gesichtspunkte der Statistik in besonderer Beziehung auf den betreffenden Staat vorzuführen, dessen Lebens-

1) Compte-rendu: 7. Dans l'enseignement supérieur des sciences politiques et administratives il doit exister une chaire de statistique. La statistique doit être prise en considération: soit aux examens d'entrée dans les services administratifs où ils existent, soit aux examens pour obtenir le diplôme de docteur ès sciences politiques. 8. Le congrès exprime le voeu que l'enseignement universitaire et théorique de la statistique soit accompagné de conférences pratiques et que dans ce but, il soit créé près des chaires de statistique des bibliothèques spéciales de publications statistiques et que les bureaux de statistique soient, si c'est possible, mis en relation avec les professeurs de ces études, sauf leur indépendence les uns à l'égard des autres.

formen und Funktionen jeweilig in erster Linie zu kennen wichtig ist — Statistik des Heimatsstaates —; andererseits neben der Theorie und Methodenlehre der Statistik auch die numerischen Hauptergebnisse der statistischen Forschung vorzutragen, um allgemeine Vorstellungen über die Grössenverhältnisse der sozialen und politischen Erscheinungen zu pflegen und die Relativität ihrer Bedeutung beurteilen zu lehren; endlich auch über das spezifische Darstellungsmittel der Statistik, die Zahl, hinauszugehen, und in der Charakteristik der Zustände, Verhältnisse und Einrichtungen des Staats und der von ihm umschlossenen Gesellschaft die notwendige Grundlage für die richtige Beurteilung der statistischen Daten und die unentbehrliche Ergänzung des Thatsachenmaterials dadurch zu gewinnen. In Wirklichkeit bietet also der statistische Universitätsunterricht bei weitem mehr als eine blosse Darlegung der Resultate methodischer Massenbeobachtung; er enthält in der That auch immer eine Reihe von Elementen der sogenannten beschreibenden Statistik; das verlangt der spezifisch-pädagogisch-didaktische Standpunkt, welcher jedes spezielle Wissensgebiet mit anderen verwandten sorgfältig verknüpfen muss, wenn nicht gerade die so wichtigen Grenzgebiete der einzelnen staatswissenschaftlichen Disziplinen vernachlässigt und dadurch Lücken des Wissens und des Verständnisses bei den Studierenden erzeugt werden sollen. Auch ist ja die volle Zuständlichkeit des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens nicht nur aus der statistischen Massenbeobachtung zu erkennen, und in manchen Stücken, wo das möglich wäre, die Statistik noch nicht so ausgebildet, um der beschreibenden Darstellung entraten zu können. Das aber trübt doch in keiner Weise den wissenschaftlichen Charakter statistischer Vorlesungen; es ist nur das unentbehrliche Handwerkszeug, dessen Gebrauch erst das Mittel ist, um zu den eigentlichen Problemen statistischer Forschung vorzudringen.

4.

So sehr auch, der Natur der Sache nach, das staatswissenschaftliche Moment in dem statistischen Universitätsunterrichte überwiegt, so sind doch die Beziehungen der Statistik zu anderen Disziplinen viel zu mannigfaltig und zu intensiv, als dass sie in der Ausgestaltung des Universitätsunterrichtes gar nicht zum Ausdruck kommen sollten. Vorab die alten und zahlreichen Beziehungen der Statistik zur G e o g r a p h i e führen noch immer dazu,

dass im Rahmen dieser Disziplin die Pflege des statistischen Unterrichts eine gewisse Förderung erfährt. Insbesondere in Frankreich wird daran festgehalten; aber auch der grosse Aufschwung, welchen die geographischen Studien in Deutschland in neuerer Zeit genommen haben, ist der Pflege der Statistik zugute gekommen. Dabei ist es allerdings bisher nur zu kleinem Teile dazu gekommen, dass der wissenschaftliche Inhalt der Statistik durch die wissenschaftliche Behandlung der Geographie eine unmittelbare Förderung erfahren hat; in der Hauptsache vermittelt nur der geographische Unterricht die Resultate der Statistik und steht dabei im wesentlichen auf dem Boden der älteren akademischen Behandlung der Statistik selbst, welche ja zum grossen Teil geradezu politische Geographie war und eben dadurch an Berechtigung für den Universitätsunterricht so sehr eingebüsst hat.

Dagegen sind die spezifisch geographischen Probleme der Statistik, wie die Besiedelungsverhältnisse, die Einflüsse des Bodenreliefs, der Oro- und Hydrographie, von Gäa und Klima auf die Phänomene der Bevölkerung in diesem Rahmen noch keineswegs zur verdienten Geltung gekommen. Natürlich entzieht es sich der Kenntnis, ob und inwieweit im einzelnen der geographische Unterricht diesen Aufgaben gerecht wird, und wir möchten nicht zweifeln, dass die wissenschaftliche Vertiefung der Geographie auch nach dieser Seite hin schon vieles geleistet hat; aber wir vermissen an deutschen wie an anderen Universitäten den prägnanten Ausdruck hiefür, wie er etwa in Spezialkollegien über geographische Statistik gesehen werden könnte.

In neuerer Zeit sind auch die Philosophen den theoretischen Problemen der Statistik nähergetreten und haben damit auch dem akademischen Unterrichte eine wertvolle Bereicherung gegeben. Einesteils erscheint die Statistik vom Standpunkte der Erkenntnistheorie aus behandelt; sowohl in allgemeinen Kollegien über Logik und Erkenntnistheorie als auch in Spezialkollegien sind die auf dem Boden der Statistik erstmals gewonnenen Erkenntnisse der spezifischen Massenerscheinungen unter allgemeinere Gesichtspunkte des logischen Erkennens gerückt und eine auch für die Gebiete der angewandten Statistik fruchtbare Weiterbildung derselben vorbereitet; andernteils hat insbesondere die »Moralstatistik« und das von ihr neu formulierte Problem der menschlichen Willensfreiheit das Interesse, bald auch den Widerspruch der Ethik hervorgerufen, aber doch auch zur besonderen Ausbildung der

Sozialethik beigetragen. In dieser Verbindung tritt der Unterricht in Statistik auf dem Boden des rein philosophischen Studiums gegenwärtig besonders fruchtbar hervor, und ergänzt in erfreulicher Weise die allgemeine Behandlung der Statistik auf den Universitäten, welche eben doch der Hauptsache nach in den engeren Grenzen der Staatswissenschaften sich bewegen muss.

Ein drittes Gebiet der philosophischen Studien, welches für die Ausbildung des statistischen Unterrichtes von wachsender Bedeutung zu werden scheint, ist die Mathematik. Ihre Beziehungen zur Statistik rühren bekanntlich von alter Zeit her; die politische Arithmetik repräsentierte geraume Zeit hindurch geradezu eine Richtung der Statistik; ja man hat die von Quetelet inaugurierte analytische Statistik eine Zeit lang, wenn auch in einseitiger Auffassung, als mathematische Statistik bezeichnet; die Mathematiker reklamieren noch heute den Ausdruck »analytische« Statistik für die spezifisch mathematische Behandlung statistischer Probleme, als ob eine Analyse der Massenerscheinungen nur mittelst der Mathematik möglich wäre. Die in dieser Auffassung liegende Einseitigkeit hat aber auch die gute Frucht gezeitigt, dass die Mathematiker sich angeregt fühlten, den Problemen der Statistik näher zu treten und sie mit ihren spezifischen Methoden weiter zu bilden. Dabei ergab sich allerdings eine noch immer ziemlich enge Begrenzung der statistischen Probleme, welche einer fruchtbaren Anwendung der Mathematik zugänglich erscheinen. Ausser der Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche hauptsächlich auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik und damit in erster Linie für das Versicherungswesen Anwendung findet, hat sich die mathematische Litteratur wenig, der akademische Unterricht in mathematischer Statistik, soweit wir sehen, gar nicht mit der Behandlung statistischer Probleme befasst. Dafür ist allerdings zunächst der erklärende Umstand zu berücksichtigen, dass das praktische Bedürfnis der Studierenden der Mathematik vor allem auf die Lehre von der Versicherung hinweist; insbesondere die neueren Aufgaben des Staates für die Arbeiterversicherung sind auf diese Weise auch im Universitätsunterricht zu ihrem Rechte gekommen. Aber andererseits zeigt sich doch auch in diesem Zustande, wie wenig doch noch die Mathematiker mit den Problemen der Statistik vertraut sind. Erfreulich ist es bei dieser Sachlage, dass Statistiker mit gründlicher mathematischer Bildung ihrerseits auch auf dem Katheder die Wechselbeziehungen zwischen

Statistik und Mathematik unter allgemeineren Gesichtspunkten pflegen, und dadurch einerseits die Theorie der Statistik überhaupt vertiefen, als auch andererseits die Verwendbarkeit der mathematischen Analyse für einzelne Probleme der Statistik in der Theorie der Massenerscheinungen, der Wertgesamtheiten, der Mittel etc. dem Verständnisse der Studierenden näher bringen.

Endlich wird nicht zu übersehen sein, dass auch das Interesse der Medizin an der Statistik bereits ein so vielseitiges und intensives geworden ist, dass es auch im Universitätsunterrichte schon anfängt, sich Geltung zu verschaffen. Nicht bloss zur Konstatierung der therapeutischen Massenerfolge verschiedener Behandlungsweisen, sondern auch zur Erforschung der Aetiologie der Krankheitsformen findet die Statistik regelmässige Verwendung in klinischen Vorlesungen; insbesondere aber ist es die rasch aufblühende Disziplin der Hygiene, welche die Vertreter dieses Faches auf den Boden der Statistik geführt und zu geschätzten Mitarbeitern an den Aufgaben der Bevölkerungs- und Sanitätsstatistik gemacht hat. In den hygienischen Vorlesungen spielt daher auch schon die allgemeine Theorie und Methodenlehre der Statistik eine hervorragende Rolle, wie daneben in besonderen Vorlesungen über Sanitäts- und Medizinalstatistik die Darlegung der Ergebnisse nach der analytischen Methode nicht mehr zu den akademischen Seltenheiten gehört. Schon sind spezielle Habilitierungen für Sanitätsstatistik vorgekommen, und die Institute der medizinischen Fakultäten betrachten die Vertrautheit mit dem statistischen Verfahren und seinen Ergebnissen als eine selbstverständliche Sache. In Paris, wo eine eigene École d'anthropologie besteht, ist seit 1876 auch ein eigener cours de démographie et géographie médicale von A. Bertillon eingerichtet worden. Auch an dem höheren Hygiene-Institut in Rom, welches gegenwärtig mit zwei Jahrgängen an der Universität besteht, ist eine eigene Lehrkanzel für demographische, hygienische und Sanitätsstatistik eingerichtet worden.

5.

Im engsten Zusammenhange mit dem Fachschulunterricht steht endlich auch die Pflege der Statistik in den Seminarien. Sie kommen im allgemeinen als Attribute des Universitätsunterrichtes in Betracht und haben die Bestimmung, zu einem tieferen Eindringen in den Quellenkreis der einzelnen Disziplinen und zur Beherrschung ihrer spezifischen Methoden anzuleiten, um damit

die Voraussetzungen für eine fruchtbare Bethätigung selbständiger Forschung und Kritik zu schaffen. Setzt damit der seminaristische Unterricht schon immer eine gewisse höhere Reife der Teilnehmer und eine Beschränkung ihrer Zahl voraus, so trifft das ganz besonders bei den statistischen Seminarien zu; gerade die Probleme statistischer Forschung berühren sich so intensiv mit den verschiedenen Disziplinen der Rechts- und Staatswissenschaft, dass eine gewisse Vertrautheit mit diesen als Voraussetzung des statistischen Seminarunterrichts gelten muss. Damit ist aber derselbe im allgemeinen gegen das Ende des Universitätsstudiums hingewiesen oder er fällt sogar über dasselbe hinaus, da ja die praktischen Prüfungsanforderungen der seminaristischen Arbeit in den letzten Semestern vielfach hinderlich sind. Die vielverbreitete Ansicht, dass der statistische Universitätsunterricht seinen Schwerpunkt in die Seminarien verlegen müsse, kommt daher zu dem praktischen Ergebnisse, denselben überhaupt aus der Reihe der normalen Universitätsdisziplinen zu streichen; denn im Seminar können der Natur der Sache nach nur Wenige frühzeitig unterrichtet werden, und muss andererseits mehr gelehrt werden, als für den normalen Studiengang notwendig ist. Das Wohlwollen, das man der Statistik damit bezeugen möchte, dass man für sie besonders die Seminarien reklamiert, schlägt daher in das Gegenteil um; der Irrtum, als ob die Lehre von der Statistik im wesentlichen nur Methodologie sei, reisst eine sehr empfindliche Lücke in den staatswissenschaftlichen Unterricht, indem sie das positive Wissen von den Grössen- und Stärkeverhältnissen der gesellschaftlichen und staatlichen Kräfte und damit das allgemein bildende Element der Pflege des dimensionalen Erkennens in Bezug auf die soziale Welt eliminiert; und dem protegierten statistischen Seminar wird es unmöglich, der ihm zugedachten Aufgabe gerecht zu werden.

In Wahrheit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Der statistische Universitätsunterricht hat nicht den Schwerpunkt in den statistischen Seminarien zu suchen, weil das statistische Seminar seinen Schwerpunkt nicht im Universitätsunterricht findet. Die Verbindung des statistischen Seminars mit der Universität ist nützlich, ja wohl notwendig, als Pflegestätte wissenschaftlicher Forschung und vertiefter akademischer Lehre; aber seine Pforten müssen weit geöffnet sein auch nach aussen; gerade hier ist dem Bedürfnisse nach wissenschaftlicher Fortbildung im weitesten Umfange Rechnung

zu tragen, auch über den engen Rahmen des eigentlichen Universitätsstudiums hinaus. In dieser Art waren und sind alle statistischen Seminarien angelegt, welche eine wirklich fruchtbare Wirksamkeit entfaltet haben. In den statistischen Seminarien wird jenes ganz eigenartige Bedürfnis befriedigt, welches für die angehenden Praktiker des öffentlichen Lebens wie für die angehenden Gelehrten der Staatswissenschaften besteht, bei ihrer fachlichen Weiterbildung der sicheren Führung des Meisters nicht entraten zu müssen und nicht zu früh den lebendigen Kontakt zwischen dem praktischen Leben und der Wissenschaft zu verlieren. Das war der Grundcharakter des berühmtesten statistischen Seminars des Berliner statistischen Bureaus unter Engel, und dasselbe gibt dem von mir seit 7 Jahren geleiteten statistischen Seminare sein Gepräge [1]). Der Unterschied, dass das Berliner Seminar ohne Zusammenhang mit der Universität besteht, dagegen offiziell von den Behörden beschickt wird, während das Wiener Seminar als Attribut der Universität auftritt und der Besuch von jungen Verwaltungsbeamten ein ganz freiwilliger ist, spielt praktisch keine grosse Rolle. Das Bedürfnis nach vertiefter wissenschaftlicher Ausbildung für die praktischen Berufe ist doch überhaupt in gleicher Weise wirksam gewesen und hat auch auf dem statistischen Kongresse (besonders im Haag 1869), sowie in verschiedenen analogen Einrichtungen anderer Staaten einen wenn auch unvollkommenen Ausdruck gefunden.

Für die eigentümliche Stellung der statistischen Seminarien ist insbesondere auch der Umstand von grossem Einflusse, dass sie den möglichst engen Anschluss an ein statistisches Bureau suchen müssen. Dafür sprechen zunächst eine Reihe von Zweckmässigkeitsgründen. Die Bibliotheken der statistischen Aemter mit ihren reichen Sammlungen der amtlichen statistischen Publikationen aller Länder sind für ein jedes statistische Seminar unentbehrlich; nirgends wird es möglich sein, eine auch nur annähernd so reiche Literatur in eigenen Seminarbibliotheken zu sammeln. Auch das statistische Urmaterial, welches in den Bureaus angesammelt ist, wird in den Seminarien noch besonders fruchtbar gemacht werden können sowohl zur Gewinnung neuer Resultate, welche die amtliche Bearbeitung desselben nicht schon gezogen hat, als auch zur Uebung der spezifischen Methoden der

1) Vgl. die jährlichen Berichte über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der Universität Wien in der »Statistischen Monatschrift« 1883 ff.



statistischen Arbeit. Die reichen internationalen Beziehungen des Bureaus können zur Gewinnung von Informationen leicht verwendet werden, wo den ausserhalb derselben stehenden Seminarien jede Möglichkeit hiefür fehlt. Aber auch abgesehen von solchen praktischen Erwägungen ist das prinzipielle Verhältnis hiefür massgebend, in welchem gegenwärtig die statistischen Bureaus zu der Wissenschaft und ihrer Lehre stehen. Die ältere Unterscheidung zwischen amtlicher und wissenschaftlicher Statistik ist heutzutage gänzlich hinfällig geworden; die Arbeit der Bureaux ist streng wissenschaftlich auch im streng amtlichen Dienste; die wissenschaftliche Arbeit des Universitätsgelehrten gedeiht auf dem Boden der Statistik nur soweit, als die Bureaux gedeihen; ja es darf wohl gesagt werden, dass die wissenschaftlichen Probleme der Statistik und die Art ihrer Lösung früher und vollkommener von den Bureaux erkannt werden können, da sie mit den Bedürfnissen der Erkenntnis und den Mitteln derselben infolge ihrer täglichen Beschäftigung mit dem ganzen Materiale viel intensiver und viel unmittelbarer vertraut werden. Daraus wird es nicht nur begreiflich, dass jeder Professor der Statistik ein Bureau zur Verfügung haben möchte, wie der Chemiker sein Laboratorium, der Mediziner sein Spital, sondern auch, dass jeder Vorstand eines statistischen Bureaus das Bedürfnis hat, zu lehren, weil er die reichste Erfahrung, die grösste Uebung in der Behandlung statistischer Probleme hat und auch früher als ein anderer die neuesten Ergebnisse der statistischen Arbeit kennen zu lernen und mitzuteilen Gelegenheit hat. Endlich aber liegt es auch ganz innerhalb des amtlichen Interesses der statistischen Bureaux, dass sie in erster Linie für die Heranbildung eines statistischen Nachwuchses Sorge tragen; nicht bloss des Nachwuchses an Beamten des Bureaus selbst, sondern überhaupt des Nachwuchses an Beamten, die alle an der Beschaffung und Verwendung statistischen Materials in verschiedenster Richtung beteiligt sind, und des Nachwuchses an Männern der verschiedensten öffentlichen Lebensstellungen im Parlamente, in der Selbstverwaltung und im weiten Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, wo es immer wieder gilt, mit statistischen Daten zu operieren, und durch eine sichere Beurteilung derselben der missbräuchlichen Anwendung derselben zu steuern, die nützliche Anwendung derselben zu pflegen und zu fördern [1]).

1) Einen dahin zielenden Wunsch hat auch der Kongress von Budapest ausgesprochen. Compte-rendu II: Le bureau de statistique de chaque état contribuera au

So sehen wir denn auch die Fälle ziemlich häufig, dass Direktoren von statistischen Bureaus zugleich Professoren der Statistik sind (Rom, Paris, Amsterdam, Berlin, Dresden, Leipzig, Rostock, Wien, St. Petersburg u. a., früher auch München); aber auch unmittelbar von den statistischen Bureaux gepflegte Seminare und ähnliche Einrichtungen (Wien schon unter Ficker, Budapest) [1]).

Die Behandlung des statistischen Unterrichts in den Seminaren ist allerdings nicht überall die gleiche; bald tritt mehr die Methodik, bald mehr die detaillierte Mitteilung von Resultaten, bald mehr die selbständige staatswissenschaftliche Forschung mit statistischem Materiale in den Vordergrund, und auch hiebei macht sich ein verschiedener pädagogischer Standpunkt geltend, je nachdem die Mitglieder des Seminars mehr jeder für sich ohne Rücksicht auf die übrigen an der Arbeit sind, oder mehr ein allgemeiner grosser wissenschaftlicher Gesichtspunkt hervorgekehrt wird, welchem sich alle einzelnen Arbeiter unterordnen.

Unter allen Umständen aber bilden die statistischen Seminarien die Ergänzung des allgemeinen statistischen Hochschulunterrichtes gerade für die tüchtigsten und strebsamsten Elemente; sie sind nicht bestimmt, diesen zu ersetzen, aber sie sind auch nicht durch ihn zu ersetzen; in ihrer thatsächlichen Ausbildung wie ihrer Idee nach sind die Seminarien vielmehr die Werkstätten des wissenschaftlichen Fortchrittes auf dem Gebiete der Statistik, soweit dieser eben schon in Verbindung und im unmittelbaren Anschlusse an den Universitätsunterricht angebahnt und gefördert werden kann.

6.

Während nun die Berechtigung und Notwendigkeit des statistischen Hochschulunterrichtes nach dem Gesagten wohl nicht weiter in Frage gestellt sein kann, begegnet die Vertretung der Statistik im Lehrplan der Mittelschulen einer prinzipiell verschiedenen Behandlung in den einzelnen Staaten, aber auch einer ebenso verschiedenen Beurteilung in den akademischen Erörte-

---

développement des recherches statistiques en instituant des conférences pratiques à l'usage des employés du service administratif.

1) Für die Beamten des statistischen Bureaus in Budapest ist seit 1876 eine eigene theoretisch-praktische Vorbildung in Statistik vorgeschrieben, welche durch eine unter dem Vorsitze des Chefs der amtlichen Statistik abzulegende Prüfung dargethan werden muss und die Voraussetzung für Beförderung bildet.

rungen dieser Frage. In den Staaten des Deutschen Reiches bildet die Statistik weder an den Gymnasien und Realgymnasien, noch an den Realschulen und ähnlichen Kategorien des Mittelschulunterrichtes einen lehrplanmässigen Unterrichtsgegenstand. Auch der Geschichts- und Geographieunterricht ist nicht derartig eingerichtet, dass die Statistik irgendwie in den Vordergrund träte oder auch nur in bescheidenem Masse ihre Rechnung fände. Am meisten kommt die Statistik noch in den höheren Handelsschulen zur Geltung, von denen sich einige (Leipzig, Hamburg) ja eines bedeutenden Ansehens erfreuen; der Unterricht in Handelsgeographie, teilweise auch in Nationalökonomie, dem an diesen Anstalten ein breiter Raum gewidmet ist, bildet zugleich die Pflegestätte der Statistik, natürlich in der durch den Charakter dieser Anstalten bedingten Beschränkung.

In Oesterreich[1]) gehen die ersten pädagogischen Regungen zu Gunsten eines statistischen Unterrichts an den Mittelschulen schon bis in das vorige Jahrhundert zurück. J. M. von Hess hatte im Jahre 1774 einen Gymnasiallehrplan entworfen, demzufolge in der obersten Klasse im Anschlusse an eine Uebersicht der Geschichte aller einzelnen europäischen Staaten ein wesentlich selbständiger Unterricht in der Statistik nach Achenwall oder Tozen eingeführt werden sollte. In dem ersten einheitlichen Gymnasial-Lehrplan von 1775 wurde zwar nur der Geographieunterricht in allen Klassen eingeführt, mit demselben aber doch schon wenigstens einige dürftige statistische Daten verbunden. Auch ein weiterer Anlauf zur verstärkten Berücksichtigung der europäischen und österreichischen Statistik in dem projektierten Lehrplan des Kanzlers Grafen Rottenhann (1799) führte nicht zu dem gewünschten Ziele; die Ausbildung des geographischen Unterrichts liess vielmehr immer mehr zu wünschen übrig und wurde weder durch die späteren Lehrpläne noch durch zweckentsprechende Schulbücher gefördert.

Zu einer wesentlich grösseren Bedeutung wurde die Statistik in den um die Mitte des Jahrhunderts reformierten Mittelschulen emporgehoben.

Nach dem Organisationsentwurfe für die Realschulen aus dem Jahre 1849 ist schon in der 2—4klassigen Unterrealschule, welche für die Oberrealschule vorbereiten und zugleich eine selbständige

---

1) A. Ficker, Der Unterricht in der Statistik an den österreichischen Mittelschulen 1753—1875. Statistische Monatschrift, II, 1876.

Bildung für die niederen Kreise der städtischen und ländlichen Gewerbe bieten sollte, eine populäre Gewerbe- und Handelsstatistik Oesterreichs im Zusammenhang mit der Vaterlandskunde, sowie bei Wiederholung der allgemeinen Geographie eine Darstellung der Hauptpunkte der Statistik der wichtigsten Staaten besonders in ihren Handels- und Gewerbebeziehungen zum Vaterlande als Lehrgegenstand des 3. bezw. 4. (praktischen) Jahrgangs vorgezeichnet worden. Für die 3klassigen Oberrealschulen ist die Statistik Oesterreichs in Beziehung auf Verfassung, Handel und Gewerbe nebst einer vergleichenden statistischen Uebersicht der übrigen Hauptstaaten in denselben Beziehungen in den Lehrplan aufgenommen worden.

Von den in der Folge erlassenen Landesgesetzen für Realschulen ist zwar nur in Böhmen (1874) und Schlesien (1870) der Statistik im Lehrplane ausdrücklich Erwähnung gethan; da aber die meisten Landesgesetze neben Geschichte und Geographie auch vaterländische Verfassungslehre als Lehrgegenstand bezeichnen, ist doch der beabsichtigte Anschluss an die beschreibende Statistik deutlich erkennbar. In dem Normallehrplan für Realschulen vom Jahre 1879 ist dann einheitlich für alle Länder eine »kurze Uebersicht der Statistik Oesterreich-Ungarns mit Hervorhebung der Verfassungsverhältnisse« als Lehrgegenstand der letzten (7.) Realschulklasse bezeichnet; die diesem Normallehrplane beigegebenen Instruktionen für den Unterricht geben dabei im weitesten Umfange der Auffassung Raum, dass, wie in der Unterrealschule die politisch-statistische Geographie die Einführung in das geschichtliche Studium, so andererseits in der Oberrealschule die übersichtliche Behandlung der Statistik Oesterreich-Ungarns die Basis für historische Landschaftsbilder zu gewähren berufen sei.

Lässt sich daher der statistische Unterricht an der Realschule als integrierender Bestandteil einer historischen Vaterlandskunde bezeichnen, so erhält derselbe dagegen an den Gymnasien schon eine mehr selbständige Bedeutung. Der »Entwurf der Organisation der Gymnasien in Oesterreich« (1849) weist dem Unterrichte in Geographie und Geschichte am Untergymnasium (4. Klasse) die populäre Vaterlandskunde zu und versteht darunter die Bekanntschaft mit dem österreichischen Staate unter Hervorhebung des speziellen Vaterlands nach den Hauptpunkten seines gegenwärtigen Zustands; für den Lehrplan des Obergymnasiums (4. Klasse) waren die Hauptpunkte der Statistik des österreichischen Staates

vorgeschrieben. Die überschwengliche, weit über das Lehrziel des Gymnasiums hinausgehende Auffassung dieser Bestimmung, wie sie sich z. B. in dem eigens für Mittelschulen bestimmten Handbuch der österreichischen Statistik von Hain widerspiegelt, führte dazu, eine nähere Interpretation der den Gymnasien gestellten Aufgaben zu geben. »Der Organisationsentwurf war weit davon entfernt, einen streng wissenschaftlichen Unterricht in der österreichischen Statistik in das Gymnasium verlegen zu wollen. Wohl aber sprach er aus, dass die jedem Gebildeten unentbehrliche Belehrung über den Boden des Gesamtvaterlandes und seine Bewohner, über Gewerbe und Handel nach ihren Hauptbeziehungen, über die Verfassung, über die Organisation der Verwaltung und Rechtspflege den Zweck dieses letzten Teiles des historisch-geographischen Unterrichts bilde. In dieser Beschränkung, mit Beseitigung des für diese Unterrichtsstufen ganz zwecklosen Ziffermaterials, ist er gleichsam das letzte Blatt der Geschichte des Kaiserstaates und von ihr unzertrennlich. Da er aber erst dann seinen vollen Wert erlangt, wenn die Zustände des Gesamtvaterlandes mit jenen anderer Staaten, namentlich der europäischen Grosstaaten verglichen werden, da sonach die vergleichende Methode die einzig fruchtbare dieses Unterrichtes ist, so wird sie sich zugleich mit einer Rekapitulation der wichtigsten Thatsachen aus der gesamten politischen Geographie der Jetztzeit gestalten und hiedurch wieder auf den Abschluss des Unterrichts in der allgemeinen Geschichte fördernd zurückwirken«.

Dementsprechend verfügte eine Ministerialverordnung vom 16. Aug. 1871 als Lehrgegenstand für das zweite Semester des letzten (8.) Gymnasialjahres: Eingehende Schilderung der wichtigsten Thatsachen über Land und Leute, Verfassung und Verwaltung, Produktion und Kultur der österreichisch-ungarischen Monarchie mit steter Vergleichung der heimischen Verhältnisse und derjenigen anderer Staaten, namentlich europäischer Grossstaaten.

In Frankreich ist der statistische Unterricht an Mittelschulen im Jahre 1852 für die 7.—9. Klasse eingeführt worden. Er steht hier im engsten Zusammenhang mit der Geographie, in deren Programm die Statistik von Frankreich erscheint und zwar in einer mit der Auffassung der älteren beschreibenden Statistik wesentlich übereinstimmenden Weise; Staatsverfassung, Organisation der verschiedenen Verwaltungszweige stehen neben Bevölkerungs-, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Handelsstatistik.

Im Jahre 1865 wurde eine Art von Realschulen eingeführt, welche in ihrem 3. und 4. Jahrgange das Studium der Geographie in ihren Beziehungen zu den Produktionskräften vorschrieben. Das Programm dieses Lehrgegenstandes ist von Levasseur ausgearbeitet und berücksichtigt auch die vergleichende Statistik. Seit 1871 ist dieser Lehrgegenstand géographie économique genannt.

Auch die école superieure de commerce in Paris hat die statistique commerciale in das Programm für den Lehrgang des 2me comptoir in Zusammenhang mit législation fiscale et douanière aufgenommen; nach dem Detailprogramm scheint aber diesem Lehrgegenstand nur eine sehr nebensächliche Bedeutung beigelegt, während er eingehender im Unterricht des 3me comptoir im Rahmen der géographie commerciale behandelt wird. In der école superieure du commerce et de tissage in Lyon wird Statistik im 1. Jahrgang bei der Handelsgeographie, im 2. Jahrgang bei der politischen Oekonomie berücksichtigt. Dagegen erscheint im Programm der höheren Handelsschule zu Bordeaux im 2. Jahrgang geradezu histoire et statistique du commerce.

In Italien ist früher an den technischen Mittelschulen Volkswirtschaft und Statistik in dem 3. und 4. Jahrgange gelehrt und zum Gegenstand der mündlichen Prüfung gemacht worden. Doch ist dieser Unterricht seit 1876 sehr zurückgedrängt und hat nur mehr die Bedeutung einer Einleitung in die praktischen politischen Wissenschaften. Dagegen ist an den höheren Handelsschulen und an den technischen Instituten, welche zwischen Hoch- und Mittelschulen stehen, der Statistik im Lehrplan eine ausgiebige Stellung eingeräumt; in Venedig wird im 3. Jahrgang Handelsstatistik in 4 Sektionen für Handel, Konsulatswesen, Verwaltung und Warenkunde, im 4. Jahrgang in der Verwaltungsklasse, Konsularsektion, theoretische und vergleichende Statistik gelehrt. An den klassischen Mittelschulen (Gymnasien und Lyceen) fehlt der Unterricht in Statistik.

In den englischen Handelsschulen wird neuerlich nach deutschem und österreichischem Muster auch auf Handelsgeographie und Statistik grösserer Wert gelegt, wie das die englische Uebersetzung von Zehnden's Handelsgeographie (Wien) und die Elementary commerciale Geography von H. R. Mill 1888 beweist.

Auch das Institut supérieur de commerce in Antwerpen lehrt in seinen zwei Jahrgängen économie politique et statistique,

sowie die Handelsgeographie auf Grundlage der statistischen Tabellen. Ebenso erscheint die Statistik neben der Volkswirtschaftslehre in dem (schriftlichen und mündlichen) Examen.

In Spanien ist an der Handelslehranstalt zu Barcelona die Handelsstatistik eines der Hauptfächer des Unterrichts; der Direktor zugleich Professor dieses Faches. Die Institucion Mallorquina de Enseñanza in Palma führt seit 1880 Volkswirtschaftslehre und Statistik unter ihren Lehrgegenständen auf.

Akademisch ist die Frage nach der Vertretung des statistischen Unterrichtes an den Mittelschulen vielfach verhandelt worden. Besonders die statistischen Kongresse im Haag (1869) und in Budapest (1876), deren Permanenzkommission in Stockholm (1874) und der demographische Kongress in Paris (1878) haben den Gegenstand verhandelt und sich im allgemeinen, allerdings unter nicht unerheblichem Widerspruche, dafür erklärt, dass der Unterricht in Statistik sich ganz zweckmässig dem sonstigen Mittelschulunterrichte einfügen lasse [1]). Dieser Ansicht wird wohl unbedenklich beigepflichtet werden können, insofern es sich nur darum handelt, in der Mittelschule, welche Geschichte und Geographie der wichtigsten Staaten lehrt, auch entsprechende Vorstellungen von den Grössen- und Machtverhältnissen dieser Staaten zu erzeugen. Aber so, wie die Ansicht hingestellt ist, als Forderung eines speziellen Unterrichts in der Landesstatistik in vergleichender Darstellung, geht sie doch nicht nur über das Mass des zulässigen Unterrichtsstoffes, sondern auch über das Mass der Leistungsfähigkeit der Lehrer weit hinaus. Eine verständnisvolle Behandlung auch nur der Hauptergebnisse der Landesstatistik setzt eben eine viel genauere Kenntnis der öffentlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen und sozialen Zustände des Volkes voraus, als sie in der Mittelschule vorhanden sein können und vorhanden zu sein brauchen, und es entstünde gerade mit solchem Unterricht die Gefahr der Verflachung und kritiklosen Verwertung statistischer Daten, gegen welche ja geradezu durch den erweiterten Unterricht in Statistik an den Hochschulen angekämpft werden

1) Vergl. die Beschlüsse des statistischen Kongresses in Budapest: 5. Dans les classes supérieures des établissements d'instructions secondaire, un exposé spécial de la statistique nationale comparée avec celle des autres états devrait être introduit. 6. Les établissements dans lesquels sont formés des maîtres d'école doivent avoir un cours analogue à celui des classes supérieures des établissements d'enseignement secondaire.

soll. Vollends unlöslich aber würde die Aufgabe, wenn eine allgemeine vergleichende Statistik gleichfalls in den Rahmen des Mittelschulunterrichts einbezogen werden sollte. Da natürlich in keiner Weise davon die Rede sein könnte, dass hier die Gründe der Vergleichbarkeit oder Unvergleichbarkeit auseinandergesetzt würden, ja wohl auch der Lehrer sich in den seltensten Fällen Rechenschaft geben könnte, so würde eine solche »vergleichende Statistik« der Tummelplatz der unreifsten und verschwommensten Vorstellungen über die sozialen Einrichtungen und Vorgänge der einzelnen Staaten, gleich gefährlich vom Standpunkte der Pädagogik wie der wahren Interessen an Verallgemeinerung richtiger statistischer Einsicht.

7.

Auch die Elementarschule ist vielfach als ein Boden bezeichnet worden, auf welchem ein statistischer Unterricht gedeihen könnte und sollte. Schon der statistische Kongress im Haag (1869) hatte eine Resolution in diesem Sinne fast ohne Diskussion angenommen [1]), und auf dem Kongress von Budapest (1876) hat insbesondere Levasseur für den Volksschulunterricht die Aufnahme statistischer Daten in die Provinzial- und Staatengeographie und den kartographischen Unterricht in Statistik befürwortet. Ebenso hat der demographische Kongress von Paris (1878) beredte Verteidiger dieser Ansicht unter den Franzosen gefunden.

Es ist nun zur Beurteilung dieser Frage nicht ausser Acht zu lassen, dass das was hier, und besonders von den Franzosen, unter statistischem Unterricht verstanden ist, doch im Wesentlichen nur eine populäre Heimats- und Vaterlandskunde bedeutet. Die kurzen Lehrbücher, welche speziell in Frankreich für die Heimatskunde bestehen, und von denen das für das Departement Seine-et-Oise Levasseur selbst verfasst hat, während die übrigen unter seiner Leitung herausgegeben wurden, sind hiefür der sprechendste Beweis. Analoge Lehrbücher existieren wohl in den meisten Staaten, nur mit dem allerdings nicht unerheblichen Unterschiede, dass sie nicht leicht anderswo von derselben Güte sein dürften, wie in Frankreich, wo eben die bedeutendsten Kapa-

1) Compte-rendu II partie p. 56: Le congrés émet le voeu que l'enseignement de la statistique soit introduit dans les écoles à tout les degrès de l'enseignement, depuis l'instruction élémentaire jusqu'aux études universitaires.

citäten es nicht unter ihrer Würde finden, Volksschul-Lehrbücher zu schreiben oder wenigstens unter ihre besondere Obhut zu nehmen [1]). Es hat daher wohl auch der statistische Kongress in Budapest das Richtige getroffen, wenn er zwar im allgemeinen die Frage der Aufnahme eines direkten statistischen Unterrichts in den Lehrplan der Elementarschule negiert, dabei aber doch zugleich anerkannt hat, dass auch auf dieser Stufe des Unterrichts ganz zweckmässiger Weise schon auf die Darlegung öffentlicher Einrichtungen und der wichtigsten Resultate ihrer statistischen Erkenntnis eingegangen werden kann [2]). Im Grund genommen fällt diese Frage zusammen mit der viel weiteren, ob überhaupt eine erste Orientierung über den Staat, seine Einrichtungen und Funktionen sowie über die Vorgänge des volkswirtschaftlichen Lebens sich dem Rahmen des Volksschulunterrichts einfügen könne. Diese Frage ist wohl zu bejahen, da der moderne Volksschulunterricht überhaupt darauf gerichtet ist, klare, konkrete Vorstellungen über die Dinge zu erwecken, welche uns umgeben und welche auch schon in dem volksschulpflichtigen Alter genügend verstanden werden können. Aber doch auch nur soweit kann der Beruf der Volksschule gehen; dass damit von einem eigentlichen statistischen Unterricht keine Rede ist, liegt auf der Hand. Die Masse der Zahlenergebnisse der Statistik würden einen ungerechtfertigten Gedächtnisballast bilden, ohne doch auch nur in ihren allerwesentlich-

---

1) Doch hat auch E. Engel einmal die Absicht gehabt, ein Handbüchlein für den Unterricht in der Heimats- bezw. Vaterlandskunde herauszugeben, in welchem er der Statistik einen breiteren Raum zuzuweisen gedachte. Er hoffte, dass, wenn dieses Handbüchlein in den Schulen eingeführt würde, durch seine Methode nach und nach ein gründlicheres Verständnis für die Statistik in breitere Schichten der Bevölkerung eindringen und damit selbst den Erhebungen und Arbeiten der amtlichen Statistik vorteilhaft vorgearbeitet werden würde. Zur Ausführung ist diese Absicht indessen nicht gekommen.

2) Beschlüsse des statistischen Kongresses von Budapest:

1. L'enseignement direct de la statistique ne parait pas possible aujourd'hui dans l'enseignement primaire.

2. Certaines notions tirées de la statistique et portant principalement sur la connaissance du pays natal doivent être introduites dans cet enseignement et trouvent leur place dans le cadre d'une géographie élementaire.

3. La connaissance de ces notions élémentaires doit être facilité par des diagrammes, des cartogrammes et par un livre de lecture particulièrement adopté a cet usage. Il est désirable que ce livre soit rédigé de manière à se répondre le plus possible dans la classe populaire et à faire comprendre le méthode et l'utilité des principaux renseignements.

sten Stücken ihrer inneren Bedeutung nach gewürdigt werden zu können. Wohl aber gibt der Unterricht in den Elementargegenständen vielfache Gelegenheit, jenes Ziel erreichen zu helfen, das in der Gewinnung konkreter Vorstellung von den wesentlichsten Lebenserscheinungen der Gesellschaft zu suchen ist. Eine sorgfältige Auswahl der Lesestücke, der Rechenaufgaben, der Kartenbilder kann ganz unvermerkt auch in den Dienst der Erkenntnis der realen Zustände des Volks- und Staatslebens gestellt werden; die Voraussetzung hiefür ist nur die, dass die Lehrbücher der Volksschule von guten und vielseitig gebildeten Pädagogen verfasst und dass die Lehrer für ihren schwierigen Beruf gediegen vorgebildet sind. Das Konkrete, das Reale ist überhaupt der eigentliche Lehrstoff der Volksschule; wer der Schuljugend die Augen öffnet, dass sie die sie umgebende Welt wirklich sehen, und genau beobachten lernt, der erweist auch dem geistigen Fortschritte der Nation einen grösseren Dienst als so manche Schuldisziplin, welche den Geist in spanische Stiefel schnürt und dem ganzen Denken eine formalistische Richtung gibt, aus welcher der Ausweg nach der Welt der lebendigen Thatsachen oft nur mit grossen Opfern wieder gewonnen werden kann.

STATISTIK UND VERWALTUNG.

VON

DR. GEORG VON MAYR.

I.

Zweifellos wird die Statistik von vielen Verwaltungsbeamten unterschätzt und die pflichtmässige Beschäftigung mit derselben nicht als eine der sonstigen Verwaltungsthätigkeit ebenbürtige Beschäftigung angesehen. Richtig ist, dass die Mitarbeit an der Sammlung statistischen Urmateriales wohl niemals die unmittelbar der Arbeit folgende Befriedigung gewähren kann, wie die erfolgreiche Bemühung des Verwaltungsbeamten auf anderen Gebieten, insbesondere des wirtschaftlichen und sozialen Lebens. Auch ist richtig, dass überhaupt die Statistik, wie jüngst der Präsident der schweizerischen statistischen Gesellschaft, Dr. Kummer, hervorhob [1]), populär weder war noch ist, weil sie allen, die ihr nahe kommen, Opfer auferlegt, deren Nutzen nicht ein Jeder einsieht und anerkennt. Doch erklären diese Umstände meines Erachtens noch nicht zur Genüge die weite Verbreitung einer der Statistik wenig günstigen Gesinnung unter den Verwaltungsbeamten. Diese Gesinnung findet vielmehr noch eine beachtenswerte Stütze in der durch die geschäftliche Ueberlieferung aus älterer Zeit begründeten Annahme, dass die statistischen Tabellen in der Hauptsache dazu bestimmt seien, die mehr oder minder unberechtigte Neugierde der Zentralverwaltung und insbesondere der statistischen Bureaux zu befriedigen; dass es aber bei der Herstellung des Tabellenwerks durch die äusseren Behörden mehr auf die formelle Unangreifbarkeit des Tabellenwesens als auf dessen sachliche Richtigkeit ankomme.

1) Eröffnungsrede an der 16. Jahresversammlung der schweiz. statist. Gesellschaft. Zeitschrift für schweizerische Statistik. Jahrg. 1889. S. 319.

Diese bei älteren Verwaltungsbeamten weit verbreitete Auffassung findet ihre Erklärung in der früheren Einrichtung der amtlichen Statistik. Wenn einmal die Spezialgeschichte der amtlichen deutschen Statistik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschrieben ist, wird sich zeigen, dass die ältere Auffassung der Praktiker, welche heute noch überlieferungsweise manche Verwaltungskreise beherrscht, nicht ganz ohne Berechtigung war. Jedenfalls begründen die Schlüsse, welche ich aus der mir näher bekannten Entwicklung der älteren bayerischen Statistik ziehen muss, eine solche Auffassung. Schon im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts macht sich in Bayern, anknüpfend an den durch die französische Revolution und die Napoleonischen Kriege gebrachten Umschwung auch der verwaltungspolitischen Ideen, ein in der sachlichen Ausdehnung des Stoffs fast unbegrenzter Drang nach einmaliger und auch nach periodisch wiederkehrender Herbeischaffung statistischer Tabellen [1]) geltend. Dass die damaligen Tabellenwerke trotz der kriegerischen Zeit zustande kamen, mag in dem Umstand seine Erklärung finden, dass der bayerische Staat gerade infolge der Kriegsereignisse zum grossen Teil neu gebildet war und deshalb umfassende nach einheitlichem Plane geleitete statistische Erhebungen ganz besonders geeignet erschienen, die Kenntnis von Land

1) Als Typus jener Tabellenwerke kann die grosse bayerische Erhebung von 18⁰⁹/₁₀ (bezw. 18¹¹/₁₂ und 18¹⁴/₁₅) angesehen werden, welche nach gleichmässig vorgeschriebenen und an die einzelnen Aemter gedruckt versendeten Tabellen vorgenommen wurde, und deren Ergebnisse im Original (in 438 Foliobänden) im königl. bayer. statistischen Bureau aufbewahrt werden. Ueber den Inhalt dieses geschichtlich sehr wertvollen Tabellenwerks habe ich in der Einleitung zum XXII. Heft der Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern (Die Gebäudezählung vom Sommer 1867. München 1869) nähere Mitteilung gemacht. Hier sei nur in Kürze bemerkt, dass die fragliche Statistik folgende 19 Tabellen umfasst: 1. über die sämtlichen Orte und die darin befindlichen Gebäude; 2. über die Volkszahl; 3. über die Geborenen, Getrauten und Gestorbenen; 4. über die Gestorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheiten; 5. über die vorzüglichsten Produkte des Mineralreichs; 6. über die vorzüglichsten Produkte des Pflanzenreichs; 7. über den Viehstand und die übrigen vorzüglichsten Produkte des Tierreichs; 8. über die Manufakturen und Fabriken; 9. über die sämtlichen Künstler und Handwerker; 10. über sämtliche Kaufleute und Krämer, dann deren Warenhandel; 11. über den Handel mit den vorzüglichsten rohen Produkten des Pflanzen- und Tierreiches; 12. über die geschehenen Ein- und Auswanderungen; 13. über die bestehenden Kordonsanstalten; 14. über die Zuchthäuser, Korrektionshäuser, Strafarbeitsanstalten und Polizeigefängnisse; 15. über sämtliche Krankenanstalten; 16. über die Fortschritte der Schutzpockenimpfung; 17. über sämtliche Armenanstalten; 18. Uebersicht des Zustandes des Gemeindevermögens; 19. über die Fortschritte der Kultur des Bodens und neuer Ansiedelungen.

und Leuten für Zwecke der Verwaltungspolitik zu vermitteln. Für die Geschichte der Erweckung der Statistik in Bayern und darüber hinaus, für die geschichtliche Erkenntnis der Wertschätzung, welche damals statistisches Wissen seitens der Staatsverwaltung gefunden hat, sind jene grossartigen Tabellenwerke von dauerndem Wert. Auch die positiven Zahlenergebnisse derselben sind in mancher Hinsicht für die geschichtliche Statistik gut verwertbar; doch ist hiezu eine sorgsame Kritik des Materiales nötig. Es kennzeichnet nämlich jene Zeit überquellenden statistischen Verlangens, dass die Zentralverwaltung auf die Initiative eines geistig bedeutenden Staatsmannes hin ein wohlgegliedertes Tabellenwerk der Nachweise entwirft, welche sie aus den einzelnen Landesteilen zu erhalten wünscht, ohne dabei um die Methode der Sammlung und Ausbeutung des Urmateriales sich weiter zu kümmern und ohne genügend zu erwägen, ob die Verwaltungsbehörden überhaupt im stande sind, die ihnen angesonnenen Nachweise mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln in verlässiger Weise zu liefern. Die ausgefüllten Tabellen aber müssen zur bestimmten Zeit geliefert werden — und so werden sie denn auch geliefert! Das Tabellenwerk sammelt sich an der Zentralstelle an, mehrt sich von Jahr zu Jahr, kann aber in seinen Ergebnissen — eine Veröffentlichung derselben ist ja überhaupt nicht beabsichtigt — weder von dem mit den erforderlichen fachmännischen Kräften nicht ausgestatteten »statistischen Bureau« noch von den mit anderen laufenden Geschäften genügend belasteten vortragenden Räten der Ministerien bewältigt werden. Die Zentralverwaltung findet aus ihren Tausenden von Tabellenspalten, welche sie ersonnen, nicht den Nutzen, welchen sie erhofft hatte, und so erlischt mehr und mehr das helllodernde Feuer jener ersten Epoche der statistischen Brandopfer, in der glimmenden Asche ein gewisses Misstrauen gegen statistische Erhebungen aller Art auch noch für weitere Jahrzehnte, da und dort sogar noch für heute, zurücklassend.

Heute ist aber das Verhältnis von Statistik und Verwaltung ein wesentlich anderes geworden. Die Zeit ist vorüber, in welcher die Durchführung einer statistischen Erhebung sich darauf beschränkte, dass im Ministerium das Konzentrationsformular der Nachweisungen entworfen wurde, die man haben wollte, und dass man es den äusseren Behörden überliess, die Zahlen zu suchen und zu finden, welche in jenes Konzentrationsformular passten.

Noch weniger denkt Jemand mehr daran, mit einer ganzen Fülle solcher, den verschiedensten Gebieten des Volks- und Staatslebens entnommenen Formulare die Behörden zu überschwemmen und ihnen damit gewissermassen von Jahr zu Jahr oder doch in kurzen Zwischenräumen die Bearbeitung eines alle Zweige des Staats- und Volkslebens umfassenden statistischen Handbuches anzusinnen.

An Stelle des vormaligen summarischen Verfahrens bei der Anordnung statistischer Erhebungen sind heute andere Einrichtungen getreten; die Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung sind wesentlich andere als früher geworden und für die Gegensätze, welche ehedem zwischen beiden bestanden, und die noch heute nachklingen, ist kein Platz mehr. Dies näher darzulegen, ist die Aufgabe der weiteren Ausführungen, welche damit zugleich zu einer Versöhnung der Statistik und der Verwaltung, soweit solche noch geboten erscheint, beitragen möchten.

2.

Eine Massenbeobachtung gesellschaftlicher Zustände und Erscheinungen mit zahlenmässiger Darlegung der Ergebnisse kann durch isolierte private Thätigkeit nur in höchst beschränktem Umfange zur Durchführung kommen. Mehr Erfolg kann die private Beobachtungsthätigkeit bei freiwilliger Vereinigung einer grösseren Anzahl von Beobachtern erzielen. Ein statistischer Verein, dessen Mitglieder allen möglichen Berufsklassen angehören, wird freilich zu erfolgreicher Thätigkeit solcher Art keine Gelegenheit finden; wohl aber kann die Vereinigung von Berufsgenossen, welche bei Ausübung des Berufes selbst Gelegenheit zu gesellschaftlichen Beobachtungen finden, brauchbare statistische Ergebnisse auf privatem Wege beschaffen. Ich darf in dieser Beziehung an die schätzbaren medizinalstatistischen Beiträge erinnern, welche freiwilligen Vereinbarungen von Aerzten zu danken sind; in ähnlicher Weise könnte durch freiwilliges — auch der Wertschätzung der Statistik im ganzen förderliches — Zusammenwirken von Berufsgenossen der verschiedensten Art, insbesondere von Geistlichen, Rechtsanwälten, Notaren, noch manches sozialstatistisch wertvolle Material geliefert werden, ohne dass dabei die Pflichten, welche aus der Vertrauensstellung der genannten Beobachter gegenüber der Bevölkerung erwachsen, eine Verletzung zu erfahren hätten.

Mag man aber über die künftige Entwicklung solcher privatstatistischer Thätigkeit wie immer denken, jedenfalls muss sich die

Ueberzeugung aufdrängen, dass die berufensten Beobachter der gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen allenthalben die Gemeinwesen aller Art sind und sein werden. Nicht bloss der Staat kommt hier in Betracht, sondern jeglicher Kommunalverband. In mancher Beziehung steht sogar der letztere den zu beobachtenden Thatsachen noch näher und vermag tiefer in sie einzudringen als der Staat. Mehr und mehr bildet sich deshalb, zumal in den Grossstädten, eine eigenartig gestaltete Gemeindestatistik aus. Im folgenden beabsichtige ich nicht, auf die Sonderfrage der gemeindlichen Statistik und der gemeindlichen Verwaltung näher einzugehen; ich beschränke mich vielmehr auf die Erörterung der Beziehungen zwischen staatlicher Verwaltung und staatlicher Statistik.

Die Statistik bildet teils eine primäre, teils eine sekundäre Staatsaufgabe.

Es sei gestattet, zuerst die zweite von diesen beiden Gruppen staatlicher Thätigkeit auf dem Gebiete der Statistik näher zu betrachten. Als sekundäre staatliche Statistik bezeichne ich den Inbegriff aller geordneten Massenbeobachtungen von Thatsachen und der daran geknüpften zahlenmässigen Zusammenfassung der Beobachtungen, welcher sich aus der fortlaufenden Erledigung von staatlichen Verwaltungsgeschäften aller Art ergibt. Die primäre Staatsaufgabe liegt hier in den fraglichen Verwaltungsthätigkeiten; dass bei Abwicklung derselben statistisches Material gewonnen werden kann, und in vielen Fällen im Interesse des Verwaltungszweigs, um den es sich handelt, gewonnen werden muss, ist eine sekundäre Erscheinung.

Die Verwaltungsthätigkeit, an welche die Gewinnung sekundärer Statistik sich anschliesst, kann man mit Rücksicht auf ihre Statistik erzeugende Beschaffenheit vor allem in zwei Hauptgruppen zerlegen.

Es kann nämlich die Verwaltungsaufgabe selbst in einer Beurkundungsthätigkeit bestehen, welche sich unmittelbar mit der Festhaltung wichtiger Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens beschäftigt.

Den hauptsächlichsten der hieher gehörigen Fälle bildet die staatliche Verwaltung der Standesregister, durch welche die für die natürliche Bevölkerungsbewegung massgebenden Vorgänge um ihrer rechtlichen und administrativen Bedeutung wegen festgehalten werden. Eine schätzbare Ergänzung ist überall da gegeben, wo eine obligatorische Leichenschau besteht. Alle solche staatliche

Beurkundungsthätigkeit stellt sich zugleich mittelbar als Gewinnung statistischen Urmaterials dar. Anders liegt die Sache bei der zweiten grossen Hauptgruppe, welche alle übrige Verwaltungsthätigkeit, mit Einschluss der Rechtspflege, umfasst. Der Anfall sekundärer Statistik ist hier dadurch bedingt, dass im Fortgang der Verwaltungsthätigkeit die Festhaltung gewisser Momente dieser Thätigkeit mit Rücksicht auf die den einschlägigen Behörden obliegende Rechnungsablage geboten erscheint und dass die hienach sich ergebenden thatsächlichen Feststellungen eine zahlenmässige Zusammenstellung gestatten.

Die Wahrscheinlichkeit, dass es bei einer gegebenen Verwaltungsthätigkeit zum Anfall von sekundärer Statistik kommen werde, ist durch die sachliche und die formelle Eigenart der Thätigkeit bedingt.

Ueberall da, wo die Staatsthätigkeit an sich dazu führt, Thatsachen festzustellen, welche für die Erkenntnis des Gesellschaftslebens von erhöhter Bedeutung sind, schliesst sich eine sekundäre Statistik am leichtesten an. Solches ist vor allem der Fall bei den mannigfachen thatsächlichen Feststellungen im Bereiche der Straf- und Zivilrechtspflege. Nicht minder bringt die verschiedenartige Staatsthätigkeit auf dem wirtschaftlichen Gebiete Thatsachen-Feststellungen über Erzeugung, Verkehr und Verbrauch der Güter, welche eine statistische Verwertung gebieterisch erheischen.

In formeller Beziehung ist für die Wahrscheinlichkeit des Anschiessens einer sekundären Statistik und für deren weitere Gestaltung und Ausbildung der Umstand von besonderer Bedeutung, dass in vielen Fällen die aus technischen Rücksichten erforderliche Rechenschaftsablage der Verwaltung über ihre Thätigkeit schon in den Formen des Rechnungswesens, also in Gestalt von Zahlennachweisungen erfolgt, welche zugleich ein statistisches Wesen an sich tragen. Das gesamte statistische Material, welches das Staatsrechnungswesen liefert, mit Einschluss der besonderen Nachweisungen über staatliche Betriebe aller Art, insbesondere im Verkehrsbereich, nicht minder auch die neuerlich erschlossenen mannigfachen Nachweise auf dem Gebiete der staatlich geleiteten Arbeiterversicherung gehören hieher. Das reichhaltige Gebiet der hienach im Anschluss an die verschiedenartigste Verwaltungsthätigkeit sich ergebenden sekundären Statistik dem Leser im einzelnen kasuistisch vorzuführen, ist wohl nicht nötig; es kommt hier nur darauf an, dass er im allgemeinen das all' solcher Sta-

tistik im Gegensatz zu der primären staatlichen Statistik Eigenartige festhalte; dies liegt darin, dass all' solche sekundäre Statistik, so wichtig sie auch sein möge, erst in zweiter Linie als Ausfluss einer vorher und nicht um der Statistik willen ins Leben gerufenen Thätigkeit erscheint.

Bei der primären Statistik dagegen ist der erste und nächste Zweck der staatlichen Thätigkeit die statistische Massenbeobachtung gesellschaftlicher Zustände und Erscheinungen; die Verwendung der Ergebnisse einer solchen Statistik für anderweitige einzelne Verwaltungszwecke ist erst eine sekundäre Massnahme. Es ist wohl möglich und meist auch zutreffend, dass ein bestimmtes Verwaltungsbedürfnis, oder auch eine Mehrheit von solchen, den Anstoss zu solchen primärstatistischen Erhebungen gegeben hat; die Vornahme derselben aber gehört nicht mehr zum Geschäftsbereich der Spezialverwaltung, welche am statistischen Ergebnis interessiert ist. So ist beispielsweise seit lange im Zollverein und später im deutschen Reich ein hervorragendes finanzielles Interesse an die Ermittlung des Bevölkerungszustandes der einzelnen Staaten geknüpft; Niemand aber denkt daran, das Volkszählungswesen zur Finanzverwaltung zu rechnen.

Als die wichtigsten dieser primären statistischen Erhebungen, die in erster Linie Selbstzweck sind, erscheinen die grossen in längeren — regelmässigen oder unregelmässigen — Zwischenräumen veranstalteten Massenbeobachtungen der Gesamtbevölkerung des Staates, sowie der wirtschaftlichen und sozialen Zustände von Land und Leuten. Als wichtigster Typus der regelmässig wiederkehrenden Ermittlungen solcher Art sind uns die Volkszählungen bekannt; als Beispiele anderer in unbestimmten Zwischenräumen durchgeführten Ermittlungen seien berufsstatistische Ermittlungen, Landwirtschafts- und Gewerbestatistiken genannt.

Auch fortlaufende Ermittlungen bilden den Gegenstand der primären Statistik, wenn sie auch an Bedeutung gegen die grossen intermittierenden Erhebungen zurückstehen, insbesondere auf dem wirtschaftlichen Gebiete, so insbesondere Anbau- und Erntestatistiken, statistische Nachweise über Lebensmittelpreise und für die nächste Zukunft voraussichtlich allenthalben lohnstatistische Ermittlungen.

3.

Eine Verwaltungsthätigkeit ist die Beschaffung sowohl der sekundären als der primären Statistik; im ersten Falle bildet sie einen Bestandteil der gesamten Verwaltungsaufgaben eines gegebenen Dienstzweiges, im zweiten Falle wird die Statistik zu einem selbständigen Zweig staatlicher Verwaltungsthätigkeit, welche zur Durchführung der in Frage stehenden Massenbeobachtungen gesellschaftlicher Zustände und Erscheinungen in Betrieb gesetzt wird.

In der Verwaltungslehre und noch mehr im Verwaltungsrecht ist bisher die statistische Verwaltung allerdings noch recht stiefmütterlich behandelt. Erklärlich wird dies daraus, dass die primäre Statistik, welche allein Anlass zu selbständiger statistischer Verwaltungsthätigkeit gibt, vorzugsweise in einzelnen grossartigen nur zeitweise wiederkehrenden Erhebungen sich vollzieht, für welche eine durchgreifende selbständige Hierarchie von statistischen Behörden nicht geschaffen werden kann, und für welche auch die verwaltungsrechtliche Grundlage noch vielfach der Sicherheit entbehrt.

Als besondere statistische Behörde finden wir allenthalben nur im Zentrum der Staatsverwaltung ein statistisches Amt oder Bureau, welchem die Vorbereitung, Leitung und insbesondere die statistisch-technische Verarbeitung des primärstatistischen Materiales zusteht. Die Initiative dieser Behörde auf dem Gebiete der Vorbereitung und Leitung der Erhebungen erscheint dabei vielfach in soweit eingeschränkt, als die Behörde nur als unausgeschiedener Bestandteil der Ministerialinstanz durch diese selbst thätig wird. Besondere statistische Unterorgane, welche dauernd dem Aemterorganismus des Staates einverleibt wären, stehen den statistischen Zentralbehörden nicht zur Verfügung. Bei Durchführung der primärstatistischen Erhebungen müssen die allgemeinen Behörden der Staatsverwaltung sodann weiterhin temporäre Hilfsorgane der Selbstverwaltung (Zählungskommissionen, freiwillige Zähler) in Anspruch genommen werden. Dieser Thatbestand erschwert der statistischen Verwaltung die Wahrung ihrer Rangstellung unter den sonstigen Verwaltungszweigen; doch bildet derselbe durchaus kein entscheidendes Hindernis für die Anerkennung der primärstatistischen Thätigkeit des Staats als vollberechtigter Verwaltungsthätigkeit. Auch auf anderen Gebieten der Verwaltungsthätigkeit mangelt vielfach die organisatorische Durchbildung eines speziellen

Behördenorganismus nach unten, schon deshalb, weil bei der Reichhaltigkeit der staatlichen Aufgaben eine Schaffung besonderer Unterbehörden für jeden Verwaltungszweig ein Uebermass solcher Spezialbehörden zur Folge hätte. Beispielsweise sei auf die Verwaltung der direkten Steuern in Preussen hingewiesen, für deren Veranlagung eine besondere nach unten ausgebaute Behördenorganisation nicht besteht. Gerade wie es bei der statistischen Verwaltung der Fall ist, müssen für die Steuerveranlagung die Organe der allgemeinen Landesverwaltung unter Beihilfe von Organen der Selbstverwaltung herangezogen werden; Niemand aber denkt deshalb daran, der Verwaltung der direkten Steuern den Charakter eines vollberechtigten selbständigen Verwaltungszweiges abzusprechen.

Gewichtiger sind die Bedenken, welche gegen das Wesen und die Bedeutung der statistischen Verwaltungsthätigkeit aus der bisherigen mangelhaften Durchbildung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen derselben abgeleitet werden können.

Die statistische Verwaltung entbehrt bei uns nach ihren wichtigsten Beziehungen der gesetzlichen Grundlage. Dass nicht ein allgemeines Gesetz Rechte und Pflichten von Staat und Bevölkerung in Bezug auf Primärstatistik aller Art regeln soll, ist selbstverständlich. Alle hieher gehörige Gesetzgebung kann nur eine Spezialgesetzgebung sein, welche für die einzelnen wichtigsten Akte der primärstatistischen Erhebungen eine der Würde und dem Interesse des Staats entsprechende gesetzliche Grundlage schafft. Dass auch für die bedeutungsvollste aller dieser Erhebungen, die Volkszählung, in Deutschland bisher eine allgemeine reichsgesetzliche und fast allenthalben auch eine besondere landesgesetzliche Grundlage gefehlt hat, ist nur geschichtlich zu erklären, sachlich aber durchaus nicht zu rechtfertigen. Die Bevölkerung zu zählen, war im Anfang des Jahrhunderts im Zusammenhang mit dem in der Einleitung geschilderten, ungezügelten und die Erhebungsmethoden durchaus vernachlässigenden statistischen Drang üblich geworden. Es blieb der Polizei überlassen, das, was man an bevölkerungsstatistischen Tabellen von ihr verlangte, so gut oder so schlecht zu liefern, als sie mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln vermochte. Als man im Zollverein der Feststellung der Bevölkerungszahlen bedurfte, um die gemeinschaftlichen Einnahmen zu verteilen, begnügte man sich, an die kerkömmlichen einzelstaatlichen Ermittelungen anzuknüpfen, und dieselben allmählich, aber

immer nur im Verwaltungswege und mit einer gewissen ängstlichen Scheu vor dem Beschreiten des Gesetzgebungswegs zu verbessern. So verblieb es auch nach Begründung des Deutschen Reichs als die Bevölkerungsziffer eine erhöhte verwaltungsrechtliche Bedeutung erhielt. Wenn man nun bedenkt, welche bedeutenden finanziellen Folgen die Ermittlung der Volkszahl nach sich zieht, und wenn man ermisst, wie sorgfältig sonst die Gesetzgebung alles geregelt hat, was mit dem Finanzwesen des Reichs und der Einzelstaaten zusammenhängt, so kann man sich eigentlich nur darüber wundern, wie es möglich war, dass eine so wichtige statistische Ermittelung wie die Volkszählung bisher vom Staat teils bittweise, teils auf Grund eventuellen, sehr zweifelhaften, polizeilichen Exekutionsrechtes zur Durchführung gebracht worden ist. Wenn man sieht, wie die fortlaufende Verzeichnung der durch Tod aus der Bevölkerung Ausscheidenden und der durch Geburt ihr neu Zugehenden durch umfassende Gesetzgebung geregelt ist, wie auch sonst im einzelnen mancherlei gesetzliche Vorschriften über das Meldewesen bestehen, so muss man billig erstaunt sein, zu sehen, dass bei der verwaltungsrechtlich so bedeutsamen Inventarisierung des Gesamtstands der Bevölkerung jegliche gesetzliche Regelung der Meldepflicht fehlt. Dass es in diesem Falle nur um eine nach längerem Zwischenraum wiederkehrende Verzeichnung der Personen sich handelt, gibt keinen Grund für die mangelnde gesetzliche Regelung der Meldepflicht derselben ab. Dieselbe erscheint sachlich durchaus geboten. Ein Reichsgesetz muss das Volkszählungsrecht des Staates und die diesem Rechte entsprechende Pflicht der Bevölkerung regeln, wobei es sich nicht um irgend erhebliche materielle Opfer der Bevölkerung, sondern nur um das ideelle Opfer der Wahrhaftigkeit handelt. Dass der Staat sich nicht länger mit der Erhebung von Antworten auf seine Volkszählungsfragen gewissermassen durchbettelt, würde die Rücksicht auf die staatliche Würde selbst dann erheischen, wenn an die Volkszählungsergebnisse sich gar keine verwaltungsrechtlichen und finanziellen Folgen knüpfen würden. Da aber auch letzteres der Fall ist, so erscheint Ausfüllung der im deutschen Volkszählungsrecht noch vorhandenen Lücke um so dringlicher.

Dass die Volkszählung von 1890 unter dem Schutze eines Reichsgesetzes sich vollziehen muss, steht mir, nachdem die Berufsstatistik von 1882 eines solchen Schutzes sich erfreute, ausser Zweifel. Die früher in den amtlichen Kreisen der Bundes-

staaten bestehenden Bedenken gegen ein Volkszählungsgesetz müssen nunmehr, nachdem bei der Berufsstatistik das Bedürfnis einer gesetzlichen Grundlage Anerkennung gefunden hat, zurücktreten. Die Berufsstatistik hatte nur Marerial de lege ferenda zu liefern, an dessen Ergebnisse sich nicht unmittelbar solche verwaltungsrechtliche und finanzielle Folgen knüpften, wie an die Resultate der Volkszählung. Darum bildet das Reichsgesetz vom 13. Februar 1882 einen hervorragenden Markstein in der Geschichte der statistischen Verwaltung Deutschlands. Die Bedeutung dieses Gesetzes liegt ausser in der Anordnung der Erhebung selbst, in der Umgrenzung der Reichs- und der Landeszuständigkeit, in der allgemeinen Bezeichnung des Umfangs der Erhebung, in der Uebertragung der Ausführungsvorschriften an den Bundesrat, ganz besonders aber in dem strafrechtlichen Schutz, welcher in § 5 des Gesetzes folgenden Ausdruck gefunden hat: »Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetze und den zur Ausführung derselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark zu bestrafen«. Hat auch der Reichstag die Regierungsvorlage erheblich abgeschwächt, indem er die Geldstrafe von höchstens 100 auf 30 Mark herabsetzte und die wahlweise Verhängung der Haftstrafe strich, so ist doch in der Thatsache, dass überhaupt eine Strafbestimmung zur Annahme kam, eine heilsame Reaktion gegen die Auffassung zum Ausdruck gekommen, nach welcher eine bewusste und selbst ganz frivole falsche Antwort auf eine statistische Frage des Staats doch nicht so schwer wiegen sollte, dass sie eine, selbst die leichteste staatliche Strafe verdiente. Ueber die Gegensätze der bei der Gesetzesberatung zum Ausdruck gekommenen Auffassungen geben die Verhandlungen des Reichstags in den Sitzungen vom 9. Dezember 1881, 17., 19. und 23. Januar 1882 lehrreiche Aufschlüsse. Für die Frage der Ausgestaltung unseres Volkszählungsrechtes möchte es von besonderer Bedeutung sein, dass der Staatsminister von Bötticher hervorhob, gerade die bei der Bevölkerungsaufnahme gemachten Erfahrungen stellten die Notwendigkeit einer Strafvorschrift zur Sicherung der berufsstatistischen Erhebung ausser Zweifel.

Ist einmal die Volkszählung, ähnlich wie es mit der Berufsstatistik geschehen, gesetzlich geregelt, dann wird wohl jede etwa

weiterhin in Angriff zu nehmende primärstatistische Arbeit grossen Styls eine ähnliche Grundlage finden. Ich denke mir, dass von Reichswegen Anlass hiezu namentlich bei Durchführung der auf die Dauer nicht zu missenden allgemeinen Lohnstatistik gegeben sein wird. Ein Gebiet, auf welchem allgemeine gesetzliche Regelung der die Grundlage der Erhebungen bildenden Meldepflicht sehr erwünscht wäre, sind die Ein- und Auswanderungen und die inneren Wanderungen der Bevölkerung. Ganz besonders gilt dies von den inneren Wanderungen, da von den Ein- und Auswanderungen wenigstens die letzteren auf anderem Wege annähernd festgehalten werden können. Gleichwohl trage ich mit Rücksicht auf die zu befürchtenden, wenn auch geringfügigen Hindernisse des freien Verkehrs Bedenken, die Einführung einer solchen allgemeinen Meldepflicht für die inneren Wanderungen zu befürworten. Um so mehr aber muss ich es für geboten erachten, dass wenigstens die Ergebnisse der Volkszählungen benützt werden, um von Zeit zu Zeit aus den Angaben über den Geburtsort der Gezählten einen genauen Aufschluss über den Bevölkerungsaustausch im Innern zu gewinnen.

Die Befürwortung gesetzlicher Regelung der grossen primärstatistischen Erhebungen ist weit davon entfernt, Ausdruck eines unberechtigten statistischen Fanatismus zu sein; im Gegenteil! Gerade das Erfordernis gesetzlicher Grundlage für alle wichtigeren primärstatistischen Erhebungen ist der sicherste Schutz des Publikums gegen die »nutzlose Neugierde« der statistischen Bureaux, gegen welche vor mehr als 30 Jahren Robert v. Mohl [1]) nicht ohne einige Uebertreibung, aber auch nicht ohne einige Berechtigung auftrat. Je mehr die einzelnen grossen statistischen Erhebungen verwaltungsrechtlich begründet, in ihrer Durchführung verbessert und in der technisch-statistischen Ausbeutung vertieft werden, um so mehr schwindet die Gefahr unkontrollierbarer neugieriger Massenfragen, wie sie allerdings bei der älteren, im Eingang dieser Ausführungen gekennzeichneten Periode der amtlichen Statistik in grösserem Umfange, als man heute gewöhnlich meint, vorgekommen sind.

Die für die primärstatistischen Erhebungen so wichtige Frage der Beschaffung gesetzlicher Grundlagen für die statistische Verwaltungsthätigkeit tritt bei der sekundären Verwaltungsstatistik

1) Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. III Bd. Erlangen 1858. S 420.

in den Hintergrund. Die verschiedenen Verwaltungsthätigkeiten welche ihrerseits auf mannigfache Gesetze und Verordnungen sich gründen, werden ohne weiteres die Quelle des einschlägigen statistischen Urmateriales, zu dessen angemessener Gewinnung fast immer eine amtliche Anweisung der Ministerialinstanz an die beteiligten Behörden genügt. Nur ausnahmsweise ist hiebei zu statistischen Zwecken eine ergänzende Sondergesetzgebung nötig, wenn nämlich ausnahmsweise die Erhebung über das Gebiet der durch die speziellen Verwaltungsinteressen gebotenen Thatsachenfeststellungen hinausgehen soll. Das einzige besondere Gesetz solcher Art, welches bisher der deutschen Reichsstatistik zu Gute kommt, ist das Gesetz betr. die Statistik des Warenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande vom 20. Juli 1879. Erwähnenswert ist ausserdem noch, dass die sekundäre Statistik jeder Art eine wünschenswerte wesentliche Förderung findet, wenn in den Gesetzen, welche die in Frage stehenden Verwaltungsthätigkeiten regeln, auf die fortlaufende Klarlegung der Verwaltung durch besondere Vorschriften über Rechnungsablage und Lieferung statistischer Nachweise hingewirkt wird. Solche Bestimmungen, einen sog. »statistischen Paragraphen«, enthalten aus neuerer Zeit namentlich die verschiedenen sozialpolitischen Arbeiter-Versicherungsgesetze. Der Wert solcher Bestimmungen liegt darin, dass die fortlaufende Statistik der Verwaltungsthätigkeit von den etwaigen Wandlungen des statistischen Interesses der Ministerialinstanz unabhängig gemacht und deren regelmässige Aufstellung gesichert wird.

4.

Die Leitung der primärstatistischen Erhebungen und die Zusammenstellung ihrer Ergebnisse fällt, wie bereits erwähnt, den besonderen statistischen Zentralbehörden zu. Zweckmässig ist, die bei der Erhebung selbst nicht zu umgehenden Organe der allgemeinen Verwaltung mit jeder Sammlungs- und Ausbeutungsarbeit, welche nicht durch die Rücksichten der Kontrolle unbedingt geboten ist, zu verschonen und die gesamte statistisch-technische Verarbeitung des Materials den zentralen statistischen Behörden zu übertragen. Die allgemeinen Verwaltungsbehörden werden dadurch von einer ihnen mit Recht unsympathischen Arbeit, welche ihre Stimmung für die Statistik nur zu verschlechtern geeignet ist, entlastet, und die Verarbeitung bei den statistischen

Zentralbehörden kann wegen besserer Durchbildung der Technik bei denselben viel durchgreifender erfolgen.

Die Rücksicht auf die Technik der Verarbeitung führt dazu, dass nicht bloss primär-statistische sondern auch sekundär-statistische Ermittlungen zur Verarbeitung an die besonderen statistischen Zentralbehörden gelangen. Dies gilt besonders von jenem Material, welches aus der Beurkundungsthätigkeit der Verwaltung, insbesondere in den Standesregistern sich ansammelt. Allenthalben hat man gefunden, dass es zweckmässig ist, die Standesbeamten mit der statistisch-technischen Ausbeutung der Standesregister zu verschonen und ihnen nur die Uebermittlung angemessener Personalauszüge aus den Registern an die statistischen Bureaux anzusinnen. So ist es gekommen, dass die Statistik der Bewegung der Bevölkerung, welche an sich sekundär-statistischer Natur ist, zugleich mit dem Material der primär-statistischen Erhebungen ein hauptsächliches Arbeitsgebiet der statistischen Bureaux ausmacht. Wenn man von allgemeiner Statistik (Statistique générale) spricht, pflegt man deshalb auch die Statistik der Bevölkerungsbewegung miteinzubegreifen.

Im Uebrigen pflegt die Herstellung der sonstigen sekundären Statistik in der Hauptsache den verschiedenen Verwaltungsressorts überlassen zu bleiben, unbeschadet einer im einzelnen Fall eintretenden Verständigung über die Beihilfe, welche Seitens der besonderen statistischen Behörden durch Uebernahme statistisch-technischer Ausbeutungsarbeiten geleistet werden kann.

Ein ebenso erfreuliches wie lehrreiches Beispiel des Zusammenwirkens der Justizverwaltung und der statistischen Verwaltung bietet die deutsche Kriminalstatistik. Das Urmaterial liefern die Gerichte in Form von Zählkarten für jeden einzelnen Angeklagten; durch die Staatsanwaltschaft gelangt dieses Urmaterial an das kaiserl. statistische Amt, wo dasselbe der statistisch-technischen Bearbeitung unterliegt. In die Erläuterung der fertig gestellten statistischen Tabellen teilen sich das Reichs-Justizamt und das kaiserl. statistische Amt; mit dieser zweifachen Erläuterungsreihe gelangt jährlich die deutsche Kriminalstatistik als reiche Fundgrube allgemein sozialwissenschaftlicher und speziell kriminalistischer Forschungen zur Veröffentlichung. — Man kann nicht dringend genug den Wunsch aussprechen, dass ein ähnliches wohlgeordnetes Verfahren, soweit irgend möglich, auch bei anderen sekundär-statistischen Nachweisungen Platz greifen möge. Bei diesen be-

stehen noch die verschiedenartigsten, mancher Verbesserung bedürftigen Methoden der Ermittlung und Verarbeitung. Die sorgfältigste Anschmiegung aller sekundär-statistischen Ermittlungen an die primäre Verwaltungsthätigkeit, die genaue Erwägung dessen, was im einzelnen Fall nach dem Gang der Verwaltung an statistischem Nachweis geliefert werden kann, kurz und gut die Sonderausbildung jedes einzelnen sekundär-statistischen Zweigs auf Grund vorgängiger Verständigung der Statistik und der Verwaltung kennzeichnet die neuere rationelle Entwicklung dieser Seite der staatlichen Statistik im Gegensatz zu einer älteren Auffassung, nach welcher die Verwaltungsbehörden ohne nähere Prüfung ihrer Leistungsfähigkeit mit statistischen Anforderungen gewissermassen überfallen wurden.

5.

Von den Beziehungen zwischen W i s s e n s c h a f t u n d S t a t i s t i k war bisher noch nicht die Rede. Diese Beziehungen sind mannigfaltig und haben im Laufe der Zeit eine erhebliche Klärung erfahren; doch sind die Gegensätze der »wissenschaftlichen« und der sog. »praktischen« Behandlung der Statistik noch heute vorhanden und in ihrer Einwirkung auf die Gestaltung der staatlichen Statistik und insbesondere auf die Art der Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse durch die statistischen Zentralbehörden wohl zu erkennen.

Wenn es sich um private Statistik handelt, tritt in der Regel der wissenschaftliche Gesichtspunkt beherrschend in den Vordergrund. Bereicherung des menschlichen Wissens durch Massenbeobachtungen des Gesellschaftslebens wird in den meisten Fällen das ausschliessliche Ziel der privat-statistischen Thätigkeit sein, und nichts steht im Wege, in diesem Falle die wissenschaftlichen Gesichtspunkte als die ausschliesslich massgebenden gelten zu lassen.

Anders liegt die Sache bei der staatlichen Statistik. Man darf bei dieser nie vergessen, dass es sich bei ihr immer, mögen primär-statistische oder sekundär-statistische Erhebungen in Frage sein, in erster Linie um Interessen der Verwaltung handeln sollte. Die wissenschaftlichen Gesichtspunkte sind für die ganze staatliche Statistik nicht die Ausschlag gebenden; die Wissenschaft kann auf diesem ganzen Gebiete nicht herrschen, wohl aber kann sie durch ihren Rat eine durchgreifende Veredlung der auf Verwaltungsinteressen beruhenden Statistik herbeiführen. Diese Ver-

edlung durch die Wissenschaft macht sich auf allen Stufen der statistischen Thätigkeit geltend, von der Entwerfung der Erhebungsformulare und der Bestimmung der Erhebungsmethode an bis zur Gestaltung der amtlichen statistischen Veröffentlichungen. Bei den Ratschlägen, welche die Wissenschaft auf allen Stufen statistischen Schaffens der Verwaltung zu erteilen vermag, findet sich reichlich Gelegenheit, ohne Schädigung der Verwaltungsinteressen die Fragestellung und die Zusammenstellungsarbeit so zu gestalten, dass auch für die Wissenschaft reiches Material sich ergibt. In der Hauptsache handelt es sich dabei nur um die Art und Weise in welcher Ermittlungen, die auch für die Verwaltung an sich nötig sind oder doch schätzbare Kontrollmittel der ganzen Erhebung sind, zur Durchführung gebracht werden. Ein lehrreiches Beispiel des allmählichen wohlthätigen Eindringens wissenschaftlichen Rates in eine zunächst zu Verwaltungszwecken veranstaltete statistische Erhebung bietet die Geschichte des Volkszählungswesens.

Ist eine umfassende statistische Ermittlung einmal beschlossen, dann kann im Einzelnen die Zuthat einer oder der anderen Frage, auf welche die Wissenschaft besonderen Wert legt, ohne dass ein unmittelbares besonderes Verwaltungsinteresse nachweisbar wäre, gerechtfertigt werden, doch ist hiebei immerhin besondere Vorsicht nötig. Der Statistiker hat sich immer vor Augen zu halten, dass es auch seinem Kollegen von der Naturwissenschaft nicht möglich ist, seine volle an sich wohlberechtigte Wissbegierde zu erfüllen, wenn er beispielsweise geognostische Studien im Anschluss an staatlichen Bahnbau oder Bergbau treibt. Das Gestein, welches ihm in solchem Falle durch die vom Staat bezahlten Bahn- oder Bergarbeiter erschlossen wird, mag er nach Herzenslust erforschen; dass aber, wenn er auf interessante Formationen stösst, ihm zu Liebe Einschnitte ausgegraben und Stollen getrieben werden, die für den Bahn- und Bergbau nutzlos sind, kann er nicht verlangen.

Ganz besondere Vorsicht ist hienach dann nötig, wenn eine ganze statistische Erhebung, welche dem Staat angesonnen wird, nur auf wissenschaftliche Interessen zurückzuführen ist. Wenn jegliches Verwaltungsinteresse mangelt, kann eine solche Erhebung als bewusste Konzession des Staates an die Wissenschaft nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Geschieht hier des Guten zu viel, so setzt die Gegnerschaft gegen

die Statistik sofort und nicht ohne Berechtigung ein. Die somatologischen Untersuchungen über die Farbe der Augen, der Haare und der Haut der Schuljugend, deren Ergebnisse für Bayern ich selbst seinerzeit mit dem allergrössten Interesse bearbeitet habe, mögen als Beispiel eines solchen ausnahmsweise von Staatswegen der Statistik geleisteten Liebesdienstes angeführt werden. Vor öfterer Wiederholung ähnlichen Vorgehens muss gewarnt werden; es könnte dadurch die immer in Unterströmungen stark vertretene Gegnerschaft gegen die Statistik eine Verstärkung erfahren, die auch die anderweitige durchaus berechtigte Einflussnahme der Wissenschaft auf die Ausgestaltung der staatlichen Statistik beeinträchtigen könnte.

Ein Bereich dieser staatlichen Statistik, auf welchem der Wissenschaft unbedingte Herrschaft gebührt und ihr ohne ernstliche Bedenken eingeräumt werden kann, ist die Art der statistisch-technischen Aufarbeitung des Materiales durch die zentralen statistischen Behörden und die Einrichtung der amtlichen statistischen Publikationen. Ob auf diesen Gebieten wissenschaftlich oder unwissenschaftlich verfahren wird, ist auf die Bemühungen, welche durch die Erhebung selbst dem Publikum und den Verwaltungsbehörden aller Art angesonnen werden, ohne Einfluss. Es handelt sich lediglich um verhältnismässig — das ist gegenüber dem Gesamtbetrag der Kosten und Opfer der Erhebung selbst — geringfügige Mehrkosten für Zusammenstellungsarbeiten bei den statistischen Bureaux und für den Druck der auf die wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart wie der Zukunft gebührend Rücksicht nehmenden Veröffentlichungen. Unrichtige Sparsamkeit auf dieser Station ist Verschwendung; mangelhafte Bearbeitung und Veröffentlichung der mit Beschwerden des Publikums und der Behörden erhobenen Nachweise eine Rücksichtslosigkeit gegen beide. Es wäre der Mühe wert in einer besonderen Betrachtung, welche hier zu weit führen würde, zusammenzustellen, was auf diesem Gebiete insbesondere bei der deutschen Bevölkerungsstatistik noch verbesserungsbedürftig ist. Dass die für reichsstatistische Zwecke zu liefernden Uebersichten die wissenschaftlichen Interessen nicht erschöpfend berücksichtigen, wird kaum bestritten werden. Den einzelnen Landesbureaux bleibt deshalb noch eine reiche Aufgabe auf dem Gebiet bevölkerungsstatistischer Forschung, welche in mannichfachen sachlichen Kombinationen, ganz besonders aber auch in der Pflege des geographischen Details Ausdruck

finden muss. So sehr ich es befürworte, dass bei Bestimmung der Art und des Umfanges der Erhebungen selbst die Wissenschaft nur raten dürfe, die Entscheidung aber dem Praktiker zufallen müsse, so wenig kann ich es billigen, wenn eine ungenügende Durcharbeitung des einmal an eine statistische Zentralstelle gelangten Materiales einer Erhebung damit gerechtfertigt werden will, dass man bei dieser Durcharbeitung und der darauf folgenden Veröffentlichung den Gesichtspunkt des »Praktischen« festhalten und damit Kosten habe vermeiden wollen, von welchen man meint, sie könnten vielleicht nicht im Verhältnis zu dem bei gründlicher Durcharbeitung Geleisteten stehen.

6.

Wenn man sich Rechenschaft von der Stimmung geben will, welche heutzutage in den Kreisen der Verwaltungsbeamten aller Art gegenüber der Statistik vorherrscht, so muss man die primäre und die sekundäre staatliche Statistik unterscheiden.

Bei der sekundären Statistik pflegen die oberen Behörden der Statistik durchaus wohlwollend gegenüber zu stehen; sind sie es ja doch, welche — vielleicht unter Benützung von Ratschlägen aus dem Bereich der allgemeinen Statistik — die fraglichen Statistiken in's Leben gerufen haben, oder doch fortdauernd von deren Nützlichkeit für die Verwaltungspolitik sich zu überzeugen Gelegenheit haben. Dagegen pflegen die Unterbehörden, welche nur die Last nicht aber den Nutzen dieser Statistiken empfinden, denselben widerwillig oder doch gleichgültig gegenüber zu stehen. Bei den primär-statistischen Erhebungen bleibt als die ganz und voll das Interesse der Statistik vertretende Behörde oft nur die statistische Zentralstelle übrig; alle Verwaltungsbehörden, deren Mitwirkung nötig ist, sind nur gar zu häufig in derselben Stimmung, in welcher, wie eben erwähnt, bei den sekundär-statistischen Erhebungen die Unterbehörden sich befinden; selbst die Ministerialinstanz ist nicht immer geneigt, die Vollwertigkeit der statistischen Verwaltungsthätigkeit anzuerkennen.

Was kann geschehen, um der Statistik im Bereich der Verwaltung zu ihrem Rechte zu verhelfen? So weit es sich um die obersten Verwaltungsbehörden, die Ministerialinstanz, handelt, kann man nur empfehlen, dass Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache der statistischen Verwaltung und der verschiedenen

Ressorts gegeben werde. Diesem durchaus richtigen Gedanken ist die Einrichtung der statistischen Zentralkommissionen entsprungen; die Gefahr ist nur, dass der fortlaufende Gedankenaustausch, den man durch die Einsetzung solcher Kommissionen hervorzurufen gedachte, thatsächlich nicht immer und überall und namentlich nicht fortdauernd zur Wirklichkeit wird. Man darf sich aber durch gelegentliche Mindererfolge nicht abhalten lassen; der Gedanke der statistischen Zentralkommissionen ist ein durchaus gesunder und berechtigter. Mögen sie auch im einzelnen Falle das Walten der amtlichen Statistik etwas schwerfälliger gestalten, mögen sie selbst dann und wann einen Gedanken begraben, den ein geistreicher Direktor eines statistischen Bureaus ohne sie vielleicht verwirklicht hätte; ihr Nutzen ist doch überwiegend; ich finde solchen namentlich in der Mitarbeit der höchsten staatlichen Verwaltungskreise an den Einzelaufgaben der Statistik begründet. Verwaltung und Statistik werden dadurch einander näher gebracht, und manches Vorurteil, welches beide früher oft trennte, verschwindet.

Das Interesse auch der mittleren und unteren Organe der Verwaltung für die Statistik zu erwecken und zu erhalten, bietet grössere Schwierigkeit. Ein befriedigendes Ergebnis kann nicht erzielt werden, so lange nicht die Statistik für die Heranbildung des künftigen Verwaltungsbeamten eine andere Rolle als bisher angewiesen erhält. Wenn man bedenkt, wie sehr der heutige und noch mehr der künftige Verwaltungsbeamte mit Statistik zu thun hat, wird man die Aufnahme der Statistik unter die Gegenstände der theoretischen und praktischen Staatsprüfung befürworten müssen. Wichtig ist weiter, dass die Abgeschlossenheit, in welcher die auf die statistischen Zentralbehörden beschränkte Karriere der Verwaltungsstatistiker sich bewegt, durchbrochen werde, und dass regelmässige Versetzungen der Hilfsbeamten vom statistischen zum allgemeinen Verwaltungsdienst und umgekehrt, erfolgen. Auch wird dafür zu sorgen sein, dass allenthalben in den Kreisen der Verwaltungsbeamten das Ansehen der Statistik aufrecht erhalten und Interesse an der Kenntnisnahme von den Zielen, den Methoden und den Ergebnissen derselben erweckt werde. Für tieferes Eindringen in die Statistik empfiehlt sich in dieser Hinsicht die praktische Beschäftigung der Verwaltungsbeamten bei einem statistischen Amt, welcher eine die Praxis begleitende theoretische Anweisung zur Seite gehen mag, wenn

die Personalverhältnisse der Leiter und Mitarbeiter des Amtes solches gestatten (Statistische Seminare). Ausserdem kann eine allgemeinere Erweckung statistischen Interesses bei den Verwaltungsbeamten ohne förmliches Eintreten derselben in die Mitarbeit bei einem statistischen Amt durch Heranziehung zu einer Reihenfolge statistischer Fachvorträge versucht werden. Als neuestes Beispiel solchen Vorgehens seien die von der Pariser Statistischen Gesellschaft für die Adspiranten der Militärintendantur in's Leben gerufenen statistischen Konferenzen erwähnt [1]).

Besondere Freude wäre es mir, wenn es mir gelänge, auch durch dieses Archiv in der hier angegebenen Richtung wirksam zu sein.

Strenge Kritik der statistischen Erhebungen auf allen Stufen der Ermittlung erzielt übrigens die gleiche Wirkung; man versäume deshalb nie, in eine solche Kritik einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, zunächst Verwaltung und Publikum im einzelnen noch weiter zu belasten; denn nichts schadet dem Ansehen der Statistik mehr als die Unterlassung der Massnahmen, welche auf gründliche Beseitigung der Erhebungsfehler aller Art abzielen. Im Uebrigen ist es Aufgabe der als Ratgeber für die Verwaltungsstatistik berufenen Wissenschaft, in dem Umfang der statistischen Anforderungen weise Mass zu halten; auch durch gelegentliche gründliche Revisionen dafür zu sorgen, dass nicht etwa eine entbehrlich gewordene Erhebung bloss deshalb, weil sie herkömmlich ist, noch weiter geführt werde. Nicht minder ist es eine der wichtigsten Aufgaben der amtlichen Statistik, dafür zu sorgen, dass die für nötig und wünschenswert erachteten Erhebungen in einer Weise zur Durchführung kommen, welche den besoldeten wie unbesoldeten Beamten und auch dem Publikum die geringstmögliche Mühe verursachen. Ununterbrochen ist in dieser Richtung die Verbesserung der statistischen Technik — welcher auch in diesem Archiv eine besondere Vertretung eingeräumt ist — thätig; obenan steht das wichtige Gebot, jede Thätigkeit statistisch-technischer Natur, welche von der statistischen Zentralbehörde geleistet werden kann, in diese zu verlegen und mit derselben anderweitige Behörden zu verschonen.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass auch die Wertschätzung, welche die öffentliche Meinung aller Gebildeten der

---

1) Journal de la société de statistique de Paris. Januar 1890. S. 9.

Statistik zuerkennt, von Rückwirkung auf das Verhältnis von Verwaltung und Statistik sein muss. Für die Wirksamkeit statistischer Vereine, welche in dieser Hinsicht von grossem Nutzen sein können und welche sonst in grossen wie in kleinen Ländern mit Erfolg thätig sind, hat sich bisher in Deutschland kein rechter Boden gewinnen lassen; dies darf jedoch die Anhänger der Statistik nicht entmutigen; vielleicht gibt die Notwendigkeit sozialpolitisch brauchbares Material in grösserem Umfange herbeizuschaffen, bald den Anstoss zu fruchtbringender Thätigkeit statistischer Vereine. In sozialdemokratischen Kreisen wird solchen Fragen schon seit lange Aufmerksamkeit zugewendet; es wäre aber unrichtig, diesen allein das Interesse an sozialstatistischen Strebungen zu überlassen. Unmittelbarer als durch das der Zukunft zu überlassende Vereinsleben kann durch die Tages- und Fachpresse dahin gearbeitet werden, dass die grosse Masse der Gebildeten lernt, mit der Statistik und ihren Ergebnissen vertrauter zu werden. Damit dies erreicht werde, ist es nötig, zu zeigen, um was es sich bei den Strebungen der Statistik handelt, in welcher Weise die statistische Forschung am Werk ist und wie im Einzelnen die durch dieselben erzielten wichtigeren Ergebnisse sich aus der reichen Materialsammlung der amtlichen Veröffentlichungen in einer auch dem Laien in der Statistik verständlichen Weise darstellen lassen. Solche Ziele verfolgt dieses Archiv und es gedenkt deshalb, indem es ein grösseres Publikum für Statistik zu interessieren versucht, mittelbar auch für die Festigung der guten Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung thätig zu sein.

DAS MOMENT DER ZEIT IN DER VERWALTUNGSSTATISTIK.

VON

Dr. ERNST MISCHLER.

Der in der früheren Zeit »alter Universitätsstatistik« so eifrig ventilierte und in den zahlreichen Aufstellungen von Begriffsbestimmungen verwendete Gegensatz von Geschichte und Statistik ist längst zu seiner Auflösung gelangt, und die Wiederaufnahme dieser veralteten Diskussion vermöchte nicht das geringste Interesse mehr auf sich zu lenken. Die Statistik bewegt sich nicht nur vollkommen heimisch auf historischem Boden, sondern es hat auch das »Moment der Zeit« überhaupt Eingang in dieselbe, in ihren Aufgabenkreis und ihre Methode gefunden. Obgleich hier die Streitaxt endgültig vergraben ist und nie wieder hervorgesucht werden wird, so sind die Folgen der Fehde doch nicht beseitigt. Die lange aufrechtgehaltene und verteidigte Anschauung der alten Universitätsstatistik bez. der »Zuständlichkeit« hat unbewusst in die Thätigkeit der Verwaltungsstatistik Eingang gefunden, und sich daselbst bis heutigen Tages als in ihrem letzten Zufluchtsorte hartnäckig und eigentlich auch kaum angetastet erhalten. Bis heute verhält sich die Verwaltungsstatistik dem Momente der Zeit gegenüber sehr spröde.

Der Kernpunkt der erwähnten Streitfrage lag in der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Beziehung der Statistik ausschliesslich auf die Erfassung von Erscheinungen in einem Zeitpunkte oder Momente und ferner in einem gegenwärtigen Zeitpunkte oder Momente, was beides in dem Ausdrucke »Zustand« verquickt enthalten war. Damit ist ein zweifaches gegeben; erstlich der unklare Begriff eines kurzen, eigentlich undenkbaren oder zum mindesten praktisch unverwertbaren Zeitpunktes — somit mit Ausschluss der Dauer — und zweitens der Begriff der Gegenwart — somit gegenüber der Vergangenheit. Während nun der letzte Punkt, die Beschrän-

kung auf die Gegenwart, sehr bald fallen gelassen wurde und eine Ausdehnung auf die Vergangenheit schon frühzeitig und zwar von der alten »Theorie« selbst zugegeben wurde, so gelangte diese doch eigentlich nie dazu, an Stelle der Auffassung vom Zustande als Zeitpunkte, in welchem die Erscheinungen zur Erhebung gelangen sollten, das Moment der Dauer zu setzen. Und so hat sich unbewusst und unausgesprochen die Ansicht bestehend erhalten, dass das Moment der Zeit der Verwaltungsstatistik gegenüber als etwas fremdes anzusehen sei, und dass man jedes Eindringen desselben in die letztere als etwas ausserordentliches mit dem ordentlichen Thätigkeitsgange derselben nicht schon an sich gegebenes, vielmehr durch besondere, etwa äusserliche Umstände zu rechtfertigendes betrachten müsse. Die folgenden Ausführungen sollen nun der Aufgabe gewidmet sein, die Bedeutung dieses Momentes der Zeit in der Verwaltungsstatistik zu untersuchen und dessen Geltungsgebiet zu umschreiben, um dadurch nicht nur vielleicht einen Beitrag zur theoretischen Erkenntnis der Sachlage zu liefern, sondern auch für die konkrete Ausgestaltung der Arbeitsthätigkeit der statistischen Aemter zu einigen Direktiven zu gelangen.

Der Gegenstand soll somit nicht in seiner ganzen Ausdehnung erfasst und die Bedeutung des Moments der Zeit nicht für die statistische Methode überhaupt untersucht werden, sondern nur in einem, allerdings dem wichtigsten Darstellungsgebiete derselben, für welches überdies eine solche Erörterung am nächsten liegt. Dabei darf ich wohl darauf hinweisen, dass eine Behandlung dieses Gegenstandes in zusammenfassender Weise sich in der modernen statistischen Theorie überhaupt gar nicht vorfindet und selbst die Erörterung spezieller hier einschlägiger Fragen, abgesehen von der historischen und mathematischen Statistik höchst vereinzelt und nur nebensächlich ohne Beziehung auf das gemeinsame Grundmoment auftritt. Wenn es da nun gilt, in einem noch unbebauten Boden die ersten Furchen zu ziehen, so glaube ich auf das Benefizium Anspruch machen zu dürfen, dass es mir gestattet sein werde, meist nur gleichsam die ersten Grenzpfähle abzustecken und die Hauptumrisse zu zeichnen, ohne dass mir die Erschöpfung des Einzelnen und die Beendigung manches Gedankenganges zur Pflicht gemacht werden wird.

Da die Verwaltungsstatistik mit der privaten statistischen Forschung selbstverständlich in engster Wechselbeziehung steht, so

ist es begreiflich, dass sie sofort nachfolgen musste, als sich die letztere von der Auffassung des Zustandes als der Gegenwart emanzipierte, wobei aber auch betont werden muss, dass sie selbst durch eigene Thätigkeit das Ihre dazu beigetragen hat, die Lehre der alten Universitätsstatistik bekanntlich nicht nur in diesem einen Punkte umzustossen. Wenn aber auch die ältere statistische Theorie sich bald von der erwähnten Auffassung freimachte und ebenso die Verwaltungsstatistik frühzeitig in diesem geänderten Sinne zu arbeiten begann, so vermochte doch erst der gewaltige Aufschwung, den die statistische Erforschung vergangener Zeiten in der jüngsten Zeit genommen hat, die Ausdehnung der Verwaltungsstatistik auf die Vergangenheit in umfassender und gleichsam prinzipieller Weise zu begründen, und es bleibt heute noch dasjenige, was man mit einem allgemein recipierten Ausdruck im deutschen Sinne als »historische Statistik« bezeichnet, fast ausschliesslich noch Sache der privaten Forschung. Unter dieser historischen Statistik versteht man die Anwendung der statistischen Methode auf zurückliegende Zeiträume, um zu einer ziffermässigen Darstellung der Massenerscheinungen, wie sich dieselben zu jener Zeit ergaben, zu gelangen. »Historisch« wird hier im Sinne »längst vergangen« angewendet und man wird diesen Ausdruck wohl etwa auf Untersuchungen bis zum Beginne der Neuzeit, aber kaum auf solche über das XIX. Jahrh. [1]), beziehen. Meist bezieht sich die historische Statistik in diesem Sinne auf solche Massenerscheinungen, deren Entstehen, Bestehen und Vergehen unabhängig von ihrer Erscheinung in der Gegenwart erforscht wird, wo die Vergangenheit der Gegenwart gegenüber gleichsam selbständig entgegentritt. Viel seltener werden die jetzt bestehenden Massenerscheinungen in stetem Zusammenhange in die zurückliegenden Zeiten verfolgt und in ihrer Darstellungsfolge erfasst, was sich eben aus dem Wechsel und der Lückenhaftigkeit der Hilfsmittel der statistischen Forschung im Verlaufe der Jahrhunderte ergibt. Eine präzise Definition der »historischen Statistik« zu geben ist eben so schwierig, als allgemein übereinstimmend gefühlt wird, was man darunter zu verstehen habe. Vielleicht könnte man den Begriff am besten dahin formulieren, dass die

1) In dieser Beziehung sind die von Fr. J. Neumann herausgegebenen »Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts«, Tübingen, 1883—89, H. Laupp'sche Buchhdlg., zu nennen, von welchen bisher 3 Bände erschienen sind.

statistische Forschung dann als historisch anzusehen sei, wenn neben den Erfordernissen der statistischen Methode — Darstellung und Ursachenerforschung mittels Massenbeobachtung — auch noch jene Requisite der historischen Forschung erforderlich sind, welche in der Auffindung und Verwertung der Quellen, in denen Massenerscheinungen zurückliegender Zeiten verzeichnet oder doch loslösbar enthalten sind, bestehen, wenn also dieser Apparat historischen Studiums in den Dienst der statistischen Methode gestellt wird, welche gleichsam das prinzipale bleibt. Umgekehrt könnte man mutatis mutandis von einer statistischen Geschichtsforschung sprechen. Die Ergebnisse der historischen statistischen Arbeit liegen in einem zweifachen. Erstlich führt sie als historische zur Darstellung bisher unbekannter Massenverhältnisse in früherer Zeit, und ist als solche deskriptiver Natur. Zweitens dient das gewonnene statistische Material in derselben Weise wie jedes andere zur Ursachenerforschung; in diesem Falle erweitert sich die Erkenntnis der ursächlichen Zusammenhänge und wird die statistische Induktion auf ein grösseres und zugleich durch verschiedene historische Zeiträume differenziertes Erfahrungsmaterial basiert, wodurch ihr Geltungsgebiet und Geltungsgrad zunimmt. Damit aber sind gleichzeitig die Elemente der Einengung des Begriffes der historischen Statistik im Sinne der heutigen deutschen Forschung gegeben. Man verbindet mit demselben wohl nur die deskriptive Arbeit, während im Sinne der Ursachenerforschung weniger von einer historischen Statistik die Rede ist, höchstens dass hier dieser Ausdruck als nebensächliche Bezeichnung bezüglich der Art der Beschaffung des Induktionsmateriales dient.

Insbesondere zwei Gebiete sind es, auf denen sich die historisch-statistische Arbeit bewegt, dasjenige der Bevölkerungsstatistik [1]) einerseits, und jenes der Wirtschaftsstatistik mit seinen wichtigsten Unterabteilungen der Preis- [2]), Finanz- und Handelsstatistik andererseits. Doch tritt die historische Wirtschaftsstatistik nicht so sehr als Selbstzweck auf wie die historische Bevölkerungsstatistik, sondern sie dient mehr dem oekonomischen Studium oder aber als Behelf der Rekonstruktion von Erscheinungen auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik. Was insbesondere die Resultate und

---

1) v. Inama-Sternegg, Die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik. Stat. Monatschr. XII, 387 ff.

2) Ders. Die Quellen der historischen Preisstatistik. ebda. 579 ff. — bezüglich der anderen genannten Gebiete vgl. den letzten Abschnitt.

Aussichten dieser letzteren anbelangt, so fasst dieselben v. Inama-Sternegg dahin zusammen, »dass die Aussicht nicht so hoffnungslos ist, es werde noch immer gelingen, die wesentlichen Elemente zur Rekonstruktion der Bevölkerungsstatistik für mindestens fünf Jahrhunderte zurück aufzustellen«, somit also für den gesamten Zeitraum der sogenannten Neuzeit. Doch eilt die historisch-statistische Konstruktion in ungestümem Drange nach Erkenntnis der langsam und angestrengt vorwärts schreitenden, räumlich und zeitlich eng begrenzten historisch-statistischen Forschung weit voraus, greift vornehmlich hinter den eben genannten Zeitraum weit zurück und sucht die vereinzelten Erfahrungen zu Verallgemeinerungen für grosse Territorien und Zeitstrecken zu verwerten. Während Jastrow durch Zusammenfassung der Resultate der von Bücher inaugurierten statistischen Untersuchungen aus den Populationsverhältnissen mittelalterlicher Städte zur Erfassung der »Volkszahl der deutschen Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit« (1886) zu gelangen, und Beloch die Bevölkerungsverhältnisse Italiens bis zum Cinquecento [1]) zurück aufzustellen sucht, fasst Levasseur die bedeutenden Studien seiner Landsmänner und seine eigenen zusammen, um seiner Nation in dem Werke »La population française« (1. Bd. 1889) die Entwicklung ihrer Bevölkerung seit den Zeiten der Gallier vor Augen zu stellen, und entrollt von Inama-Sternegg in grossen Zügen das Bild der Bevölkerungsentwicklung Europa's seit 1000 Jahren, seit den Zeiten des Zusammenbruchs des römischen Reichs, des letzten Pfeilers der alten Welt [2]). Aber auch hier macht die historische Statistik noch nicht Halt und sucht sogar schon frühzeitig und jetzt neuerdings die Zeiten der Griechen und Römer statistisch aufzuhellen, um die populationistischen Grundlagen für die plastische Erkenntnis der klassischen Welt zu gewinnen, die Historien und Annalen, Herodot's Geschichten und selbst Homers Epen in Zahlen umzusetzen [3]). — Die historische Wirtschaftsstatistik ist allerdings nicht so umfassend, und begnügt sich fast ausschliesslich bis an die Wende des Mittelalters und der Neuzeit und nur selten noch drei bis vier Jahrhunderte tiefer hinabzusteigen.

---

1) La popolazione d'Italia nei secoli XVI, XVII e XVIII. Bulletin de l'Institut international de statistique III, 1, S. 1 ff.

2) Verhandlungen des VI. Intern. Kongr. für Hygiene und Demographie. Hft. XXXV, S. 78 ff.

3) Zuletzt Beloch, Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt. 1886. Litteraturang. S. 34 ff.

Gross und gewaltig sind ohne Zweifel die Ziele und Leistungen dieser historischen Statistik in der privaten Arbeit und ein ganzes Heer von Forschern, Statistiker und Nationalökonomen, Philologen, Altertumsforscher und Historiker überhaupt, sowie ein dicht geknüpftes Netz von historischen Vereinen sind bereits erfolgreich bemüht oder doch prädestiniert, auf der einmal gegebenen Bahn dem Ziele immer näher und näher zu rücken. Wenn von einer Arbeit dieses Stiles in der Verwaltungsstatistik allerdings nicht die Rede sein kann, so müsste es doch seltsam zugegangen sein, wenn dieser Fortschritt nicht auch auf die prinzipielle Auffassung und ihre sich demgemäss ausgestaltende Thätigkeit einen Einfluss genommen haben sollte. Es wird somit auch Aufgabe dieser Ausführungen sein müssen, die Stellung der Verwaltungsstatistik zu diesem Aufgabenkreise zu präzisieren, wozu am Schlusse derselben Gelegenheit genommen werden soll, denn gerade hier ist ja wohl alles bereits von v. Inama-Sternegg gesagt worden und kann ich mich bezüglich dieses einen Momentes im Wesen nur referierend verhalten.

Während demgemäss die eine Seite des alten Streitpunktes über den »Zustand« in der Statistik, nämlich die Berechtigung auch der Vergangenheit gleichmässig wie der Gegenwart, d. h. der Entwicklung überhaupt, heute hinlänglich klargestellt ist, hat dagegen die Auflösung des anderen Umstandes — betreffend die Berechtigung der Auffassung des Zustandes als Zeitmomentes — weder so günstige Fortschritte auf dem Gebiete der privaten Forschung vorgefunden, noch eine genügende spontane Entwicklung in der Verwaltungsstatistik selbst erfahren. Hier wirkt die alte, theoretisch allerdings längst verlassene Anschauung, wie bemerkt, immer noch unbewusst durch eine Nichtbeachtung oder doch mindere und jedenfalls unsystematische Beachtung des Momentes der Zeit in diesem Sinne nach. Die auf der einen Seite aufgestellte Behauptung, dass die Statistik auf die Erfassung der Erscheinungen in einem Zeitpunkte zu beschränken sei, ist allerdings sehr bald negiert worden und fand auch weiterhin kaum Beachtung mehr. Dagegen wurde es unterlassen, zu sagen, inwieweit nun das Moment der Zeit für die statistische Forschung und Erhebung thatsächlich relevant werde. Der ganze Streit wäre gleich bei seinem Entstehen beigelegt worden und die bis heute empfindlichen Folgen desselben wären nie eingetreten, wenn man einmal genauer ins Auge gefasst hätte, welche Bedeutung dieses

Moment in concreto besitzen könne und auch schon thatsächlich besitze. In der statistischen Forschung und Arbeit hat sich das Moment der Zeit allerdings schon seine Berechtigung in gewissem Sinne errungen, jedoch ist der Versuch auch hier nicht unternommen worden, sich über diese Seite der statistischen Methode und Technik selbst Rechenschaft abzulegen und in die einzelnen aphoristisch auftretenden Berücksichtigungen des Momentes der Zeit in diesem speziellen Sinne einen inneren Zusammenhang hineinzulegen. Selbstverständlich hat eine Untersuchung auch auf diesem enger begrenzten Felde nicht nur einen theoretischen Wert, sondern es bringt eine solche Klarlegung auch dieses Zusammenhanges Konklusionen in praktischer Beziehung hervor, welche für die künftigen Fortschritte der statistischen Arbeit nicht ohne allen Wert sein dürften.

Dabei wird zunächst ersichtlich, dass das Problem der Zeit in der Statistik — welchem wir nach diesen bisherigen einleitenden Worten nunmehr und zwar mit vorwiegender Berücksichtigung der Verwaltungsstatistik näher treten wollen — kein einfaches ist, sondern in seine Elemente zerlegt werden muss.

I.

Die Wahl der Erhebungszeiten und ihre Bedeutung für die Ursachenerforschung.

Die heutige Verwaltungsstatistik besteht in erster Linie, und man könnte geradezu sagen, ausschliesslich in der Fixierung der Massenerscheinungen, wie sich dieselben gerade in den Zeitstrecken der Erhebung darstellen, in welche die Verwaltungsstatistik ebenso wie jede andere Verwaltungsthätigkeit, z. B. die Finanzwirtschaft, das Unterrichtswesen etc., naturgemäss zerfallen muss, und welche sich hier als Jahr, Monat, Woche, Tag und Stunde darstellen. Schon damit ist eigentlich eine Folge der alten Auffassung der Statistik als Zustandskunde gegeben, denn es ist wohl eine enge Verwendung der Verwaltungsstatistik — so allgemeingebräuchlich sie ist und so naturgemäss sie zu sein scheint — wenn sie sich auf die Massenerscheinungen nur in derselben »zuständlichen« Darstellung erstreckt, welche dieselben im Momente oder Zeitraume der Erhebung aufweisen; doch hiervon soll vor der Hand noch nicht die Rede sein.

Dadurch, dass nun jede Erscheinung in einem bestimmten Zeitmomente erfasst wird, ist ihre Gestaltung in der Masse der Erkenntnis nur in jener Form zugänglich, welche sie gerade zum Zeitpunkte der Erhebung besitzt, während dieselbe doch entweder der Massenerscheinung dauernd eigentümlich oder grösserem oder geringerem Wechsel unterworfen sein kann. Daraus ergibt sich zunächst, dass sich jede Erhebung von Massenerscheinungen Rechenschaft ablegen muss, in welchem Zeitpunkte oder Zeitraume und warum gerade zu diesem und nicht einem anderen die Erscheinungen erfasst werden sollen, und dass es auch zum Bewusstsein und Ausdrucke kommen muss, in welchem Zeitpunkte die Massenerscheinung erblickt und erhoben wird. Dann aber ist es infolge der verschiedenen Gestaltung, welche die Erscheinung zu verschiedenen Beobachtungszeiten annimmt, möglich, diesen Wechsel der Gestaltung mit den durch die differenten Zeitmomente verbundenen und gegebenen Umständen in Verbindung zu bringen.

Sprechen wir zunächst von dem ersterwähnten Punkte. Die gesellschaftlichen Verhältnisse zeigen in den mannigfachsten Beziehungen eine Beeinflussung im Wechsel der Zeit, die sich meist durch die kalendarische Einteilung des Jahres messen lässt und mit klimatischen, überdies aber mit, durch den Turnus der Jahre und Jahreszeiten gleichfalls gegebenen religiösen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Momenten zusammenhängt. Es muss sich bei Vornahme der Erhebungen darum handeln, welche dieser Phasen einer Erscheinung zum Angriffspunkte genommen und ob bei Wiederholung derselben Erhebung dieselbe Erscheinungsphase oder eine andere zu Grunde gelegt werden soll. Bei jeder statistischen Operation bildet somit der Zeitpunkt der Erhebung, sei es innerhalb eines Jahres oder innerhalb grösserer Perioden, Gegenstand selbständiger Erwägung. So hat man sich z. B. betreffs der Volkszählungen mehr weniger international geeinigt, dieselben in den Wintertermin, etwa den Dezember, den 31./XII. u. dgl. zu verlegen, weil da die Ortverschiebungen am geringsten sind. Ist dies nun thatsächlich ein stichhältiger Grund? Diese Frage liegt nahe, obgleich der erwähnte Satz ein statistisches Dogma genannt werden könnte. Wir müssen — statt in Uebereinstimmung mit der internationalen Uebereinkunft die Frage zu beantworten, »wann bietet die Zählung die geringsten technischen Schwierigkeiten?« — vielmehr die Frage aufwerfen: welcher Zustand der Bevölkerung ist als der relevanteste oder überhaupt

als relevant genug anzusehen, um erhoben zu werden? Bei den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen dürfte es vielfach sehr fraglich sein, ob der Zustand der Sesshaftigkeit, (der die technischen Schwierigkeiten so erheblich verringert) auch schon derjenige ist, welcher für die Erkenntnis der Gesellschaft der relevanteste oder ob er überhaupt mehr relevant ist, als der Zustand der Ortsverschiebung. Stellen wir die Sachlage auf diese Weise dar, dann wird ein Zweifel an der Gemeingültigkeit des oben erwähnten statistischen Dogma's schon weniger Bedenken erregen. Es dürfte somit wohl klar sein, dass es erforderlich ist, über Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung auch in anderer als der Dezemberzeit orientiert zu sein und die hierdurch entstehenden Unterschiede kennen zu lernen. So stellt sich z. B., um nur ein Moment hervorzuheben, das Verhältnis der städtischen Bevölkerung zur ländlichen im Sommer gewiss zu Gunsten der letzteren, im Winter zu Gunsten der ersteren. Das treffliche statistische Amt der Stadt Budapest hat sich ein ganz besonderes Verdienst durch die Vornahme einer Sommerkonskription [1]) erworben, deren Ergebnisse die vollste Beachtung im Interesse der statistischen Technik beanspruchen. Die grosse Schwierigkeit in der Verwendung des Sommertermines liegt darin, dass die bisherige Kontinuität der Erhebungstermine unterbrochen würde, was insbesondere in grösseren Territorien, wo die Zählungen nur in grossen Perioden (10 Jahren) stattfinden, schwer empfunden werden dürfte; dagegen darf man wohl sagen, dass Sommerzählungen für die Kommunalstatistik und kleineren Territorien als notwendig hinzustellen sind (Vorübergehende Abwesenheit der höheren Stände, verstärkte Anwesenheit von Tag- besonders Bauarbeitern, spezifische Verhältnisse der Schulbevölkerung, Stillstand mancher Industrien etc.). Was z. B. die Viehzählungen anbelangt, so kann man geradezu behaupten, dass die Verwendung der Wintertermine absolut falsch ist, und diese nicht nur ein unbrauchbares, sondern geradezu irreführendes, jedenfalls aber sehr belangloses Ergebnis liefern. Wir dürfen somit sagen, dass bei den grösseren statistischen Operationen die heute beliebte Wahl der Zeitpunkte durchaus nicht unanfechtbar dasteht, und dass die materiellen Interessen der Erkenntnis zu sehr den Anforderungen der statistischen Technik hintangesetzt werden.

---

1) J. Körösi, Resultate der am 1. Juli 1886 durchgeführten Konskription der Bevölkerung Budapest's. Berlin 1887.

Als zweiten Punkt habe ich erwähnt, dass durch die Erfassung der Massenerscheinungen zu verschiedenen Zeitpunkten oder Zeitstrecken und durch Vergleichung der auf diese Weise hervortretenden differenten Gestaltung, eine ursächliche Erkenntnis erzielt werden kann, welche dadurch vermittelt wird, dass die begleitenden Umstände in den wechselnden Zeitpunkten festgestellt werden. Die tiefer gehende Forschung in dieser Hinsicht ist wohl mehr Sache der privaten Statistik, da es der amtlichen bei den sich häufenden Erhebungen hiefür an Zeit gebricht; dagegen ist es die Aufgabe dieser letzteren, einerseits die Zeitmomente der Erhebung in entsprechender Weise zu wählen und der privaten Arbeit den Boden zu bereiten, andererseits aber auch schon selbst von den allgemein feststehenden und wichtigeren, als Ursachen anzusehenden Begleitumständen der Zeiträume in der eigenen Thätigkeit bei Gelegenheit der Erhebung und Verarbeitung des Rohmateriales Gebrauch zu machen. Dass die Verwaltungsstatistik ihre Verpflichtungen in dieser Richtung durchaus nicht übersieht, ist ja bekannt. Die Unterscheidung nach Monaten resp. Jahreszeiten ist bereits ein allgemein verwendetes Requisit der Bevölkerungs-, Preis-, aber leider noch nicht der Kriminalstatistik, die Tage sind von besonderer Wichtigkeit in der letztgenannten (Zahltage, Sonntage), dann bei der Statistik der Kindersterblichkeit, die Tagesstunden in der Sterbestatistik, in der medizinalstatistischen Erhebung der Geburtsakte u. s. f. Dennoch ist zu sagen, dass die Erfassung der Massenerscheinungen durch die Verwaltungsstatistik, wenn sie in dieser Richtung auch bedeutend vorgeschritten ist, doch noch nicht die gerechtfertigten Ansprüche befriedigt, weniger vielleicht was die konkrete Durchführung als was die prinzipielle Auffassung anbelangt. Insbesondere ergibt sich vielfach die starre Einteilung in Jahre und Monate als ein bedeutendes Hindernis der Ursachensetzung, da die mit diesen Zeiträumen als Begleitumstände auftretenden Erscheinungen selbstverständlich nicht mit dieser fixen Zeitabgrenzung zusammenfallen. Hier ist es erforderlich, etwa so, wie G. v. Mayr[1]) die Verwendung »natürlicher Territorien« verlangt, natürliche Zeiträume im Gegensatze zur formalen kalendarischen Einteilung zu schaffen. Wenn die Erfassung mancher wichtiger Probleme noch nicht weit genug vorgedrungen ist, so dürfte die

1) Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben. S. 23.

Ursache vielleicht in dieser notgedrungenen Verwendung der kalendarischen spröden Zeiteinteilung liegen. Ich will hiefür nur ein Beispiel anführen. Eine tagweise Erfassung der Geburtenzahl dürfte zu ganz neuen Aufhellungen führen. Es ist heute nicht möglich, die Geburtenmaxima und Minima zeitlich genau zu bestimmen, resp. die Kulminationspunkte innerhalb der Monate anzugeben und doch muss zugegeben werden, dass diese Kenntnis eine sehr wenig feine ist. Wenn auch Verwertungen der Geburtenzahlen nach Wochen für höchst exakte Fortschreibungen der Bevölkerung bereits, allerdings ganz vereinzelt, vorkommen [1]), so ist mir doch keine Geburtennachweisung auch nur nach diesem Zeitraume bekannt. Ja, dürfte nicht vielleicht die Frage wenigstens gestattet sein, ob das Sexualverhältnis bei den Geburten sich nicht nach diesen kleineren Zeiträumen different gestaltet und ob hierdurch nicht die ursächliche Erforschung von einer neuen Seite versucht und insbesondere die mathematische Behandlung dieses Problems neues bis heute sehr vermisstes Erfahrungsmaterial erlangen könnte? Jedenfalls wäre es sehr freudig zu begrüssen, wenn ein kommunalstatistisches oder ein statistisches Amt eines kleineren Staates mit einer solchen tag- oder wochenweisen Erhebung der Geburten beginnen wollte, welche den grossen Staaten allerdings schwerer zugemutet werden darf. Liegt ja doch bei Verwendung der Zählkarte das Material ohnehin vor. Aus einer solchen tagweisen Erhebung könnten dann die »natürlichen Zeiträume« in beliebiger Weise zusammengesetzt werden. Selbstverständlich würde eine solche tagweise Erhebung auch auf anderen Gebieten von grösster Bedeutung sein (z. B. Sterbestatistik, Preisstatistik u. s. f.).

II.

Die Massenerscheinungen als Funktion der Zeit.

Die Erhebungen der Statistik sind bekanntlich verschieden, je nachdem sie in der Aufnahme des Zustandes der Massenerscheinungen zu einem gegebenen Zeitpunkte bestehen, welche, wenn auch wiederholt, doch nie die Veränderungen unmittelbar angibt, welche die Massenerscheinungen in den Zählungsinterkalaren erfahren haben, oder ob sie fortlaufend allen denjenigen Erscheinungen

---

1) R. Böckh, Statistisches Jahrbuch von Berlin XIII, 95 und XIV, 16.

zugewendet sind, welche sich im zeitlichen Nacheinander für eine gewisse Zeitstrecke ergeben, deren Begrenzung durch die kalendarische Einteilung erfolgt.

In dieser letztgenannten Angabe, dass sich Massenerscheinungen in ihrer Folge in einem bestimmten Zeitraume in bestimmter Weise vorfinden, ist zweierlei enthalten. Zunächst die einfache Thatsache, dass die sich in diesem Zeitabschnitte vorfindenden Massenerscheinungen als Gesamtergebnis oder Resultat auf denselben bezogen werden, indem man ihn gleichfalls als ein Gesamtergebnis, nämlich als abgelaufen ansieht. Dass die Zahl der Geburten im Zeitraume eines Jahres 1000 sei, besagt also ganz einfach, dass, wenn das Jahr beendet ist, die Summe aller in demselben stattgefundenen Geburten 1000 betragen habe. In diesem Sinne sind weitaus die meisten Angaben der Verwaltungsstatistik zu verstehen, und dieser Sinn wird auch den statistischen Angaben im allgemeinen und von vornherein unterlegt, falls nicht etwas anderes ausdrücklich bemerkt wird. Und zwar sind die Summenziffern der abgelaufenen Zeit entweder in zeitlicher Unterteilung in gewisse ihrer Posten zerlegbar, wie bei der Statistik der Bevölkerungsbewegung, der Sterblichkeit, der Sanitätsverhältnisse etc. oder wir gelangen gar nicht zur Kenntnis dieser der zeitlichen Unterteilung entsprechenden Teil-Posten, wie es z. B. in der Statistik des Warenverkehres, der Kommunikationsleistungen, Produktionsmengen, der Kriminalität u. s. f. zumeist innerhalb der Jahrestermine der Fall ist. Ueber diese ganze Sache ist nur wenig, eigentlich nur so viel zu bemerken, dass die kalendarische Einteilung nicht zu durchwegs gleichen, wenn auch gleich bezeichneten Zeitabschnitten führt, und dass die denselben entsprechenden Summenziffern deshalb auch nicht ohneweiters in Vergleich gestellt werden dürfen. So ist z. B. die Reduzierung der verschieden langen Monate auf die ideale Grösse $^1/_{12}$, resp. die Einteilung des Jahres in gleiche $^1/_{12}$ Teile in der Praxis der Verwaltungsstatistik schon ziemlich ausgebreitet. Insoweit nur solche Schlussergebnisse beabsichtigt sind, können wir unter Voraussetzung der Verwendung derartiger kleinerer Kautelen wie der genannten, von dem Momente der Zeit thatsächlich absehen.

Zweitens ist unter der Angabe, dass sich Massenerscheinungen in einem bestimmten Zeitraum befinden, noch zu verstehen, dass sie in der Kategorie der Zeit, dieselbe nach konkretem Massstabe gemessen, oder als Funktion der Zeit auftreten.

Hier liegt dann die Sache nicht so einfach, wie bezüglich der eben erörterten Schlussziffern. Eine höchst verfeinerte Statistik vermöchte allerdings für jede der sich folgenden Erscheinungen auch einen zugehörigen Zeitraum zu statuieren, vorausgesetzt, dass die Intervalle zwischen den Erscheinungen nicht unendlich klein werden. Für die thatsächliche Ausgestaltung der Statistik und speziell der Verwaltungsstatistik, ist es jedoch erforderlich, die allgemein rezipierte kalendarische Einteilung zur Grundlage zu nehmen, welche überdies meist nur in ihren grösseren Abschnitten des Jahres, event. Monates, zur Verwendung gelangt. Sobald man aber eine solche Zeitbegrenzung, Jahr, Monat u. s. f., setzt, erscheint diese als etwas einheitliches und es wird davon abstrahiert, dass, und wie sich die Massenerscheinungen innerhalb derselben in ihrer Folge anordnen; sie erscheinen für dieselbe einfach als Summen, als Resultate. Wenn wir die Verteilung der Geburten innerhalb eines Jahres nach Monaten, Wochen, Tagen kennen lernen, so verfeinert sich die Kenntnis allerdings immer mehr und mehr, bleibt aber doch stets auf Schlussziffern beschränkt, und sieht von der Kategorie der Zeit ab. Hierin liegt ein wesentliches methodisches Element der Statistik überhaupt — durchaus nicht nur der Verwaltungsstatistik — welches eine tiefe prinzipielle Bedeutung hat und mit der philosophischen Begründung der Kategorie der Zeit und ihrer mathematischen Ausgestaltung zusammenhängt. Eine vollständige Erörterung dieses Gesichtspunktes würde sonach weit über unser Ziel hinaus zu einer allgemeinen Untersuchung über die Bedeutung der Kategorie der Zeit in der statistischen Methode überhaupt führen. Dagegen wollen wir dem Gegenstande insofern die Aufmerksamkeit zuwenden, als er für die Verwaltungsstatistik von spezifischer Bedeutung wird.

Durch den Umstand, dass die Massenerscheinungen als Funktion der Zeit auftreten, und dass sie sich mit Rücksicht auf die konkrete Gestaltung der Zeitabschnitte als Schlussziffern darstellen, entsteht ein Widerspruch. Man kann wohl sagen — ohne dass dadurch die in vereinzelten Fällen methodisch vollkommen exakte Auffassung einiger statistischer, besonders kommunalstatistischer Aemter (Berlin) negiert werden sollte — dass im allgemeinen, ich möchte sagen die landläufige Ansicht, doch immer die ist, dass dem Zeitraume einerseits gegenüber, die innerhalb desselben auftretenden Massenerscheinungen andererseits doch mehr weniger als Resultat aufgefasst, also gleichsam nicht auf die Zeitdauer,

sondern auf einen Zeitmoment reflektiert werden, wodurch der erwähnte Widerspruch vielfach nicht beachtet wird. Dieser lässt sich dahin präzisieren, dass bei der Erfassung von Erscheinungen, die in der Kategorie der Zeit oder als deren Funktion, somit in Bewegung aufgefasst werden, statt dieses Momentes die Auffassung derselben als Resultate mit Rücksicht auf den konkreten Zeitabschnitt als etwas dauernden erfolgt, während die Schlussziffern doch nur dem Zeitabschnitte als etwas beendetem entsprechen können.

Indem sich nun die Erscheinungen als Bewegung, also in zeitlicher Folge innerhalb eines Zeitraums d. h. als Funktion der Zeit darstellen, entsteht das Bedürfnis, das Verhältnis dieser Aufeinanderfolge kennen zu lernen. Die Anordnung der Massenerscheinungen in der Kategorie der Zeit oder als Funktion derselben lässt sich allgemein als die zeitliche Dichte bezeichnen. Die Verwendung dieses Begriffes, der in den mathematischen Konstruktionen der Absterbeordnung allerdings bereits zur Beachtung gelangt ist [1]), findet in der Verwaltungsstatistik kaum hie und da Verwendung, so wie er überhaupt auch weniger zu prinzipieller Formulierung gelangt ist. Der einzige wichtigere Fall der Verwendung dürfte wohl nur die Untersuchung der Interkalarien zwischen den einzelnen Geburtsakten derselben Mutter sein, welche in der Kommunalstatistik Eingang zu finden beginnt [2]). Hierher würde etwa auch gehören die Beachtung der Interkalarien zwischen der Begehung von Delikten bei Rückfälligen, bei dem Wohnungswechsel u. dgl., Fälle, die wohl durchwegs von grosser methodischer Bedeutung sind. Der Begriff der zeitlichen Dichte würde es wohl verdienen, zur allgemeinen Geltung zu gelangen und demjenigen der räumlichen Dichte an die Seite gestellt zu werden.

Jede Massenerscheinung besitzt in ihrer Folge auch eine spezifische zeitliche Dichte. Vergleichen wir nun mehrere Massenerscheinungen von verschiedener zeitlicher Dichte in demselben Zeitabschnitte miteinander, so ist die Reihenbildung nur dann exakt, wenn auf die verschiedene zeitliche Dichte Rücksicht ge-

---

1) Knapp, Theorie des Bevölkerungswechsels (Dichtigkeit der Geburtenfolge als Element der Absterbeordnung).

2) Vgl. jedoch auch die vortreffliche sächsische Geburtenzählkarte: Frage 9 (unter anderem): 1) »Das wievielte Kind aus dieser Ehe«, 2) »wann ist das vorhergehende Kind dieser Eltern geboren?«: »Beiträge zur Frage des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen« von A. Geissler (Zeitschrift des königl. sächs. stat Bureaus, 1889, I u. II).

nommen wird. Dies ist jedoch in der Praxis nicht der Fall und allerdings auch nur bis zu einem gewissen Grade möglich, wodurch eben eine Grenze der Anwendbarkeit der statistischen Methode gegeben ist. Würden wir z. B. die Reihen für die Bewegung der Eheschliessungen — Geburten; der Geburten — Sterbefälle; der Sterbefälle oder Geburten — Preise in Kurven projizieren, so wird die Erkenntnis methodisch sehr anfechtbar sein, da wir nur Summenziffern von Jahren event. Monaten verwenden können, und innerhalb dieser die zeitliche Dichte aller der genannten Massenerscheinungen eine verschiedene ist.

Es ist daher nur bis zu einem gewissen Grade möglich, die Erscheinungen als Funktion der Zeit zu erfassen, nämlich insoweit die Verwendung von Weiterteilungen der Zeitabschnitte reicht, und insofern dabei der Charakter als Massenerscheinung gewahrt bleibt. Dagegen sind wir nur im Stande, die statistischen Momentaufnahmen, (Zählungen, Katastervermessungen), auf wenige Zeitpunkte, die bei der Grösse und Kostspieligkeit der Operationen weit (10, 5, 3 Jahre) auseinanderliegen, zu beziehen. Nun ergibt sich aber nicht nur in zahllosen, sondern auch in wichtigen Fällen, die Notwendigkeit der Beziehung solcher Erscheinungen, die in der Kategorie der Zeit auftreten, auf solche, welche uns nur durch eine Momenterfassung bekannt werden; es handelt sich z. B. um die Beziehung der Eheschliessungen eines Jahres zu der in einem bestimmten Momente desselben oder eines anderen Jahres erfassten Bevölkerung. Dabei kann man allerdings nur so vorgehen, dass man die absolute Matrimonialitätsziffer als Schlussziffer des Zeitraums auffasst; dieser stellt man dann — wenn überhaupt ein verfeinertes Verfahren beabsichtigt wird, was durchaus noch nicht allgemein der Fall ist — jene Bevölkerungszahl gegenüber, die sich für die Mitte des Zeitraums ergibt. Man könnte aber auch die Relation und zwar mit mehr Berechtigung auf kleinere Zeitabschnitte, z. B. mittlere Monatsbevölkerung und monatliche Geburtensummen [1]) beziehen. Dies muss nun als die wünschenswerte Anforderung bezeichnet werden, welcher um so mehr entsprochen wird, je kleiner die Zeiträume gefasst werden, innerhalb welcher eine Relation erfolgt. Dabei ist nur folgendes zu bedenken. Infolge der verschiedenen zeitlichen Dichte entstehen um so verschiedenere Relationen, je kleiner die Zeiträume

1) Vgl. z. B. das statistische Jahrbuch der Stadt Berlin XIV, 44.

gewählt werden, während häufig die grösseren Zeiträume eine Einheit dadurch repräsentieren, dass sie gleichsam einen abgeschlossenen Wechsel der kleineren zeitlichen Abschnitte in sich schliessen. Hier kann man den Anforderungen der Relation mit Bezug auf diese Einheit, z. B. ein Jahr, dadurch gerecht werden, dass man zunächst die Relation für die kleineren Zeitabschnitte (Eheschliessungen: Bevölkerung nach Monatsmitteln etc.) und daraus erst die durchschnittliche Gesamtrelation bildet. Allerdings bleibt immer die Kluft bestehen, welche durch die Verwendung einerseits von Schlussziffern ganzer Zeiträume, und andererseits von Momentdarstellungen innerhalb derselben hervorgerufen wird; auch hier ist wieder eine Grenze der statistischen Methode gegeben.

Diejenige Massenerscheinung nun, welche vermittels Momentaufnahmen zur Erfassung gelangt und auf welche die Bewegungserscheinungen, allerdings nur in der Form von, wenn auch kleinen, Schlussziffern bezogen werden, bleibt während des relevanten Zeitraumes entweder unverändert oder nicht. Je nach dem Masse, in welchem dies der Fall ist, ergibt sich der Grad, in welchem der erörterte methodische Fehler auftritt und der Ueberwindung Schwierigkeiten darbietet. Bleibt die zu Grunde liegende Massenerscheinung, welche nur mittels der Momentdarstellung erfasst wird, in dem relevanten Zeitraume unverändert, so bleibt nur der eine Mangel bestehen, dass die Bewegungserscheinungen niemals vollkommen als Funktion der Zeit erfasst und in Relation gebracht werden können, da die Grenze für die zeitliche Unterteilung bald erreicht ist. (Es handelt sich z. B. um die jährlichen Umzüge in einer Stadt, wo innerhalb eines bestimmten Zeitraumes keine bauliche Veränderung stattgefunden hat; hier genügt es, etwa die Quartals-Mietwechsel-Ziffern mit der stabilen Wohnungsziffer zu vergleichen.) Bleiben sich dagegen die zu Grunde liegenden, durch Momentaufnahmen erfassten Massenerscheinungen nicht gleich, dann hat man die Schwierigkeit zu überwinden, welche darin besteht, die Veränderungen zu erschliessen, welche sich an der Massenerscheinung in dem Zeitraume zwischen den Momentaufnahmen ergeben haben und welche durch diese nicht vollständig erfasst werden. Bekannt ist hier eben jenes Vorgehen bei Berechnung der Bevölkerung z. B. für die Jahresabschnitte zwischen zwei Zählungen durch Geburten- und Wanderungsüber-

schüsse[1]), und der Reflektierung der Bewegungserscheinungen innerhalb dieses Zeitraumes auf dessen Mitte, welches oben schon erwähnt wurde, und welches gewiss der Benützung kleiner Zeiträume für die Relation erheblich nachsteht.

Je erheblicher und öfter nun die zeitliche Dichte innerhalb eines Zeitraumes eine verschiedene Gestaltung annimmt, desto weniger befriedigt die einfache Schlussziffer, und je mehr und je öfter die der Momentaufnahme unterliegende Massenerscheinung in den Zählungsinterkalaren Schwankungen unterworfen ist, desto weniger ist die Bildung einer Mittelzahl des Zeitraumes von Wert, was schliesslich bis zur statistischen Wertlosigkeit fortschreiten kann. So ist die Berechnung einer jährlichen Mittelbevölkerung für ein Territorium, dessen Bevölkerung regelmässig und erheblich temporär wandert, und wo in diesen kritischen Zeiten (Ernte, Winter) die gesamte (Almenansiedelungen) oder ein Teil der Bevölkerung (Männer: Norditalien, Friaul, Gottschee, Küstenstriche) abwesend ist, oder wo umgekehrt zu den kritischen Zeiten eine starke Fremdbevölkerung anwesend ist (Badeorte, Schulorte und dgl.) einfach wertlos und falsch. In solchen Fällen, welche in der Verwaltungsstatistik durchaus nicht selten sind, wird manchmal mit allzuhäufigen Durchschnitten gesündigt und wäre eine zeitliche Spezialisierung der Erscheinungen weit angezeigter.

Die Darstellung der zeitlichen Dichte einer Massenerscheinung innerhalb eines Zeitraumes durch einen einheitlichen Ausdruck wird durch dasselbe Hindernis erschwert, welches sich der Ziffer für die räumliche Dichte entgegenstellt: Der Wechsel des Auftretens von Ort zu Ort, hier also von Zeitraum zu Zeitraum. Dieser Wechsel des Auftretens der Erscheinungen im Zeitraume kann einerseits begründet sein in der verschiedenen Grösse des Interkalare zwischen den einzelnen Erscheinungen; treten hier allzugrosse Verschiedenheiten auf, so ist ein Durchschnitt belanglos und statistisch unmöglich. Anderseits kann der Wechsel des Auftretens der Erscheinungen im Zeitraume bestehen in der verschiedenen Intensität des Auftretens zu den verschiedenen Zeitpunkten. Statt vieler Beispiele wieder nur eines. Unter den Anforderungen an eine exakte Preisstatistik steht auch jene der Beachtung der zeitlichen Dichte des Auftretens und der Häufigkeit der einzelnen Preishöhen. Bestehen z. B., wie es ja nicht

1) Kleczynski, die Berechnung der Bevölkerung zwischen den Zählungsjahren Stat. Monatschr. 1883, 220 ff.

selten der Fall ist, besondere scharf geschiedene Preissätze zur Winters- und Sommerszeit, zur Zeit der Saison und der Saisonmorte, so ist ein Durchschnitt je aus den beiden Posten, oder etwa aus den Wochenpreisen ohne Rücksicht auf diese Hauptunterschiede belanglos, und nur innerhalb der beiderseitigen zeitlichen Abschnitte möglich.

III.

Die Dauer als Eigenschaft der Massenerscheinungen.

Ganz im Gegensatze zu der Anschauung der alten Universitätsstatistik von der Beschränkung der Statistik auf den Zustand als Zeitpunkt ist, allerdings mehr unbewusst und gleichfalls unsystematisch, dessen kontradiktorisches Gegenteil, die Dauer, in derselben und zwar zunächst in ihrem Auftreten als Verwaltungsthätigkeit zur Geltung gelangt. Die Dauer als Erhebungsmoment stellt sich als Eigenschaft der Massenerscheinungen dar, ebenso wie eine jede andere, sie ist statistisch erfassbar und gelangt als solche auch schon thatsächlich hie und da zur Erhebung. Wenn dies heute nur ziemlich ungleichmässig und vereinzelt der Fall ist, so wird man wohl nicht fehl gehen, hierin eine Nachwirkung der alten theoretischen Anschauung zu erklicken, welcher es wohl am meisten zuzuschreiben ist, dass sich die Verwaltungsstatistik geradezu ausschliesslich nur auf jene Erscheinungen bezieht, welche im Zeitpunkte oder Zeitraume der Erhebung vorhanden sind, und zwar auf dieselben nur insofern, als dieselben sich eben in diesem meist eng begrenzten Zeitpunkte oder Zeitraume darstellen.

Um die Dauer als Eigenschaft der Massenerscheinungen zu erfassen, bieten sich drei Handhaben dar. Die Dauer kann nämlich erfasst werden, erstens durch Ermittelung des Anfangsmomentes jener Erscheinungen, auf welche sich eine bestimmte Erhebung bezieht; zweitens durch Erhebung des Endpunktes von Massenerscheinungen, wenn dieser in den Zeitpunkt oder Zeitraum der Operation fällt und zwar, falls er mit dem Anfangspunkte der Massenerscheinungen in Verbindung gesetzt werden kann; drittens durch die unmittelbare Ermittelung der Dauer selbst, wobei die Erhebung ausdrücklich auf diese gerichtet ist und letztere sich nicht erst als abgeleitetes Resultat der Beziehung der Anfangs- und Endpunkte als Erhebungsmomente auf einander

darstellt. Die Erforschung der Dauer vermittels der Erhebung der Anfangs- oder Endpunkte stellt sich sonach eigentlich als Surrogat dar, zu welchem die Verwaltungsstatistik aber in Ermangelung der direkten Erfragung der Dauer in den meisten Fällen genötigt ist.

1. Die Verwaltungsstatistik ist oft, weit häufiger, als sie davon Gebrauch macht, in der Lage, bei Erhebungen von zur Zeit der Anfrage existierenden Massenerscheinungen auf den Zeitpunkt des Entstehens derselben zurückzugehen und die Frage beantworten zu lassen, »seit wann« oder »wielange« diese Massenerscheinungen bestehen, resp. bis zur Erhebungszeit bestanden haben. Ein abschliessendes Ende der Massenerscheinung, somit die Dauer als zugehörige Eigenschaft der Massenerscheinungen ist hiermit nicht gegeben, sondern nur ihre beschränkte Gestaltung bis zum Momente der Erhebung. Die Frage »seit wann« oder »wie lange« kann nur bei Massenerscheinungen einer bestimmten Beschaffenheit gestellt werden. Dazu gehört zunächst eine gewisse grössere Konstanz; dann ihr Bestand noch zur Zeit der in Betracht kommenden statistischen Operation, und nicht etwa ihre Beendigung in den zwischen den Operationen liegenden Interkalaren; endlich darf sich der Anfangsmoment nicht in zu grosse Ferne verlieren, sondern muss noch in der Gegenwart verfolgbar bleiben, und überhaupt einfach und deutlich hervortreten, nicht etwa erst durch umfassende Mittelsmomente festgestellt werden müssen.

Der Verwaltungsstatistik stehen nun, wie bemerkt, hier zwei Fragen zu Gebote: »seit wann« und »wie lange (schon)«, und die Tecknik der einzelnen Aemter ist diesbezüglich nicht einig, welcher dieser Fragen sie sich bedienen soll. Bei der Frage »seit wann« lässt sich der Anfangspunkt mit grosser Präzision bis auf den Tag, ja die Stunde hinab geben, es ist jedoch eine weitere Rechenoperation notwendig, um hieraus die bisherige Dauer zu ermitteln. Bei der Frage »wie lange (schon)« entfällt allerdings diese abgeleitete Rechenoperation, somit ein beträchtlicher Müheaufwand, aber es ist dagegen wieder nicht möglich, die Dauer in derselben Präzision zu fassen, wie bei der ersten Frage, und man muss sich meist mit dem grossen Massstabe nach Jahren begnügen, wodurch ein erheblicher methodischer Fehler entsteht. Es ist darnach vorzuziehen, sich der Frage »seit wann« zu bedienen, sobald es auf feinere Unterschiede ankommt. Speziell bei der Erhebung der Lebensdauer der bei

einer Zählung vorgefundenen Individuen sollte überall an Stelle der Frage nach dem Altersjahre = wie lange, jene nach dem Geburtsjahre, resp. Tag = seit wann treten, in Anbetracht der enormen Bedeutung, welche diese Erkenntnis in ihrer mathematischen Verwertung für die Probleme der Bevölkerungsstatistik besitzt. Bezüglich der Frage, ob man sich der Formel: »seit wann« oder »wie lange« bedienen soll, ist jedoch noch zu bemerken, dass es Fälle geben kann, in denen gerade nur die eine oder die andere, sei es eine spezifische Bedeutung erhält oder ausschliesslich berechtigt ist. Fragen wir z. B. »seit wann«, so erscheint ein Kalenderjahr oder ein Abschnitt desselben, ein besonders benannter Moment und es kann nun gerade relevant werden, den Anfang gegenwärtig bestehender Massenerscheinungen auf diesen besonders benannten Moment zurückzuführen. Dies ist sehr häufig der Fall dann, wenn wir die bestehenden Massenerscheinungen als entstanden mit solchen vergleichen wollen, die im Momente oder Zeitraume des Entstehens vorhanden gewesen sind; z. B. falls die Geburtsjahre der im Erhebungsjahre legitimierten unehelichen Kinder auf die für die einzelnen Jahre entfallenden Summen der unehelich Geborenen bezogen werden sollen, um (mit Hilfe der Sterbe- und Wanderziffern) zur Absterbeordnung der Unehelichen zu gelangen. Ein anderer wichtiger Fall für die spezifische Verwendung der Frage »seit wann« wird weiter unten erwähnt werden, und das ist jener, in dem die mit ihrem Entstehungspunkte erhobenen Massenerscheinungen als früheren oder überhaupt bestimmten Zeitpunkten und Zeiträumen eigentümlich und zugehörig hingestellt werden sollen, um für diese letzteren zu einer Charakteristik zu gelangen. Richtet sich dagegen das Interesse auf die Ermittlung der bisherigen Bestandsdauer, dann muss entweder von vornherein die Frage »wie lange (schon)« verwendet, oder die Antwort auf die Frage »seit wann« in deren Sinne umgerechnet werden.

Es lässt sich nun wohl nicht behaupten, dass die Verwaltungsstatistik sich in genügendem Umfange dieser Fragen nach dem Anfangspunkte bedient. Was zunächst die auf Personen und deren Beziehungen und Verhältnisse bezüglichen Massenerscheinungen anbelangt, möchte ich — abgesehen von der allgemein üblichen Ermittlung der Geburts-(Alters-)jahre bei Zählungen — auf folgende relevante Verwendungen der Anfangsmomente hinweisen: Zeitpunkt der Schliessung der bestehenden Ehen, der

Verwitwung, Scheidung, resp. Trennung; der Erwerbung der Staatsbürgerschaft resp. Ortszuständigkeit; des Anziehens in Orte, in Wohnungen; der Eingehung eines Dienst- oder Lohnverhältnisses u. dgl. Selbstverständlich kann hier statt des Zeitpunktes des Beginnes überall die bisherige Dauer erfragt werden. Was diese genannten Punkte anbelangt, so ist doch bezüglich der besten statistischen, insbesondere kommunal-statistischen Aemter zu sagen, dass einige oder die meisten derselben bereits Beachtung gefunden haben oder wenigstens prinzipiell anerkannt sind und nur mit Rücksicht auf die mangelnden Kräfte bei Seite gestellt werden; jedenfalls bleibt aber noch sehr viel zu thun übrig. Einen höchst originellen und mit Rücksicht auf die moderne Sozialpolitik sogar unmittelbar wichtigen Versuch hat die ungarische Volkszählung von 1881 aufzuweisen, indem die zur Zeit der Zählung kranke Bevölkerung nach der bisherigen Krankheitsdauer ermittelt wurde [1]).

Bezüglich der Anwendung dieses Erhebungsmomentes der Anfangszeit oder bisherigen Dauer auf sachliche Massenerscheinungen und solche, welche in gesellschaftlichen Einrichtungen, Anstalten u. dgl. bestehen, möchte ich auf die grosse Bedeutung dieser Erhebungsart ausführlicher hinweisen, um so mehr als die nunmehr zu erörternden Anwendungsfälle in der Verwaltungsstatistik fast gar keine Beachtung finden. Zunächst kann die Erhebung der Anfangsmomente bei solchen Massenerscheinungen verwendet werden, welche in ausgedehnterem Masse in ihrer Entstehung in weiter zurückliegende Zeiten der Vergangenheit, etwa in verflossene Jahrhunderte, reichen. Hier besitzt diese Erhebungsart h i s t o r i s c h e Bedeutung. Eine solche Aufnahme kann für diese Zeiten die statistischen Quellen, die hier sehr spärlich fliessen, ersetzen und zu einer Aufhellung und Beleuch-

---

1) Die wichtigsten Resultate sind: 1,45 % der Bevölkerung wurden krank vorgefunden und zwar war die Zahl der Kranken weibl. Geschlechts fast ausschliesslich bei allen Dauerperioden grösser als jene der Kranken männl. Geschlechts; es kamen nämlich auf 1000 kranke M. 1103 kranke W., während die Sexualproportion in der Bevölkerung 1034 war. Die Krankheitsdauer war in 29,2 % der Fälle unter zwei Monaten, in 70,8 % über zwei Monate. Allerdings war die Zahl der Fälle mit unermittelter Dauer eine bedeutende (45 678 von 198 350). Jedenfalls hat diese Erhebungsart eine Zukunft und wird insbesondere ihre Erweiterung durch Kombination mit Alter, Familienstand, Beschäftigung u. s. f. erfahren können. (Ergebnisse der in den Ländern der ungar. Krone zu Anfang 1881 vorgenommenen Volkszählung etc. I. Bd. S. 803.)

tung der gesellschaftlichen Verhältnisse der Vergangenheit auf verschiedenen Gebieten führen; dies umsomehr, als leicht Daten zum Vorscheine kommen können, welche hinter denjenigen Zeitpunkt zurückreichen, zu welchem die Verwaltungsstatistik in den konkreten Fällen ihre Begründung erfahren hat. So müsste es z. B. kulturhistorisch enorm wichtig sein, gelegentlich der Schulkonskriptionen die Entstehungszeit der einzelnen Kategorien von Schulen, sei es nun der mittleren oder auch der niederen zu erfragen, wobei ja ganz gut eine gewisse zeitliche Grenzlinie gezogen werden kann, über welche hinaus die Anfrage wegen der zunehmenden Unverlässlichkeit der Daten nicht mehr detailliert gestellt wird. Insbesondere bezüglich der Gymnasien, Realschulen, Handels- und Gewerbeschulen etc. dürften wertvolle Ergebnisse erzielt werden [1]). Dasselbe mag wohl auch von der Ermittlung der Entstehungszeit der Klöster, Stifte, Pfarstellen etc. gelten. Speziell auf dem Gebiete der Statistik des Armen- und Humanitätswesens dürfte die genannte Erhebungsart reiche Erkenntnis zur Charakterisierung der Tendenzen und Strömungen in der Gesellschaft vermitteln, wenn z. B. die Entstehungszeit der Armenhäuser und sonstigen Armenanstalten, aller Kategorien von Krankenhäusern und Humanitätsanstalten erfragt, oder wenn bei der überall doch so dringend erforderlichen Aufarbeitung der

1) In der offiziellen ungarischen Statistik sind für das Schul- und Kirchenwesen derartige Angaben üblich, aus welchen ich folgende kleine Tabelle zusammenstelle, welche nur ein Beispiel dessen sein soll, was sich bei grösseren Massen mittels dieser Erhebung erzielen liesse. Die Tabelle besagt, wie viele der im Jahre 1880 erhobenen Anstalten etc. in den nebenstehenden Jahrhunderten errichtet wurden. (Statistisches Jahrb. für Ungarn 1880, XIV.)

Errichtungszeit	Kirchliche Oberbehörden	Theolog. Lehr-Anst.	Gymnasien	Realschulen	Jurid. Lehr-Anst.
XI. Jahrh.	11	1	—	—	—
XII. »	—	—	—	—	—
XIII. »	—	—	1	—	—
XIV. »	—	—	—	—	—
XV. »	—	1	2	—	—
XVI. »	4	11	23	—	2
XVII. »	5	7	35	—	2
XVIII. »	15	14	42	—	4
XIX. »	9	15	46	31	5
zusamm. bis 1880	44	49	149	31	13

Stiftungskataster die Entstehungszeit der Stiftungen mit unter die anderen Erhebungsmomente aufgenommen würde. Die Erwartung darf hier wohl ausgesprochen werden, dass zur Beantwortung der kulturhistorisch so eminent wichtigen Frage der Entstehung und Entwicklung des Humanitäts- und Armenwesens weit zurück, vielleicht bis in das 12. und 13. Jahrhundert, ein reiches Material beigeschafft werden könnte [1]). Eine Erhebung solcher Art würde noch dadurch erhöhte Bedeutung erlangen, wenn man bedenkt, dass die Tendenzen und Strömungen in der Humanitätspflege sich im Laufe der Zeit erheblich geändert haben und dieses Verwaltungsgebiet nunmehr durch die moderne Sozialpolitik vermutlich in ganz andere Bahnen gelenkt werden wird. Wenn der Faden der historischen Entwicklung einmal zerrissen ist, die alten Institutionen verschwunden oder wesentlich umgestaltet sind, dann wird es sehr schwer sein, sich dieser jetzt noch sehr leichten Erhebungsart zu bedienen, um die Massenbeobachtung der Erforschung vergangener Zeiträume dienstbar zu machen, und es muss an deren Stelle dasjenige treten, was man als historische Statistik bezeichnet. Und in der That, Erhebungen, wie solche hier empfohlen sein sollen, können gewiss als sehr leicht durchführbar bezeichnet werden, leichter als viele Ermittelungen von Massenerscheinungen in ihrem gegenwärtigen Bestande. Speziell kommt ihnen auch der Umstand zu gute, dass die Verwaltung aller der genannten Anstalten und Institutionen von fachlich und allgemein gebildeten Personen geführt wird, dass reichliche Urkunden und Hilfsmittel zu Gebote stehen, und häufig ein Liebhaber-Interesse für diese Angelegenheiten der Wohlthätigkeit vorhanden ist. -- Gerade bei dieser Art der Erhebungen haben wir einen jener oben angedeuteten Fälle, in denen es ausschliesslich oder doch ganz vorwiegend auf die Frage »seit wann« ankommt

---

1) Ein Versuch in dieser Richtung ist von dem Oesterreichischen Städtebuche in seinem II. Bande (Wien 1888) unternommen worden, indem die Fragestellung, bez. des Abschnittes »Armenwesen« auf die Entstehungszeit der Armenanstalten und Stiftungen gerichtet war. Das Ergebnis dieser Erhebung war ein ungemein reiches und der beste Beweis der methodischen Richtigkeit dieses Gesichtspunktes. Es war mittels der Antworten auf diese Anfrage dem Verfasser möglich, die wesentlichsten Züge der Entwicklung der Armenpflege in Oesterreich seit dem 12. Jahrh. zu zeichnen. (Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform. Wien 1890) Eine Bearbeitung der Nachrichten über das Schulwesen im III. Bd. des Werkes dürfte auch ähnlich verwertbar sein und gewiss reichlich lohnen.

und nicht auf jene »wie lange«, indem hier gerade die Charakterisierung bestimmter Zeiträume beabsichtigt wird.

Aber auch bezüglich der der Gegenwart näher liegenden Zeiträume kann die Frage »seit wann« ihre spezifische Bedeutung noch behalten, nur dass sich hier schon meist das andere Moment »wie lange« mit demselben kreuzt. In dieser Beziehung möchte ich auch die ganz besondere Wichtigkeit hervorheben, welche die Frage nach dem Anfangspunkte der Massenerscheinungen für gewisse Gebiete der Wirtschaftsstatistik (und Wirtschaftsgeschichte) besitzt. So könnte bei einer Erhebung der Gewerbe, vornehmlich der Grossgewerbe, auch mit grosser Berechtigung nach deren Entstehungszeit gefragt werden. Dort wo, wie in vielen kontinentalen Staaten, die Entstehung der gegenwärtigen Fabriken und ganzer Fabrikationszweige vielfach erst nur nach Dezennien gemessen werden kann, müssten sich die Entstehungszeiten sehr leicht ermitteln lassen. Damit könnte dann leicht auch der Termin des Anfalles an die gegenwärtigen Besitzer (nebenbei die Erwerbsart: Kauf, Erbgang, primäre Errichtung) kombiniert werden, um den Gewinn der Ausbeute noch zu steigern. Dies wäre eines jener wenigen wichtigen Momente auf dem Gebiete der Industriestatistik, bei welchem das Eigeninteresse der Aufhellung nicht hindernd entgegensteht, und eine Bebauung desselben wäre zum mindesten ebenso wertvoll als die Erhebung von Daten, über deren Unrichtigkeit schon von vornherein kein Zweifel besteht (z. B. Produktionsmengen). Der Gewinn, der hier erzielt werden kann, liegt nicht nur darin, dass der Entwicklungsgang ganzer Industrien, resp. die verflossenen Zeiten bezüglich ihrer industriellen Entwicklung beleuchtet würden; es tritt hier auch bereits das Moment der Dauer von dem Standpunkte der Frage »wie lange« und zwar als Eigenschaft der untersuchten Massenerscheinungen in Geltung. Die bisherige Bestandsdauer der Fabriken, grösseren Gewerbs- und Handelsunternehmungen, Etablissements, Firmen, Kommunikationsbehelfe, würde den Charakter der wirtschaftlichen Thätigkeit von einer ganz neuen Seite der Beurteilung darlegen.

Bei einer anderen Gruppe von Erhebungen wird aber dieser Gesichtspunkt der Dauer mit Rücksicht auf die Charakterisierung der Massenerscheinungen noch weit wichtiger, als die Ermittlung der Entstehungszeit zum Zwecke der Charakterisierung verflossener Zeiträume. Dabei möchte ich auf die unbestreitbare Bedeutung

hinweisen, welche die Ermittlung der Erbauungszeit bei Gebäuden aller Art, insbesondere der Wohnhäuser (auch Kirchen, Wirtschaftsgebäude etc.) besitzt. Die Wichtigkeit würde nicht nur von der Baupolizei, sondern auch bei Rentabilitätsberechnungen empfunden werden, wenn auch für diesen letzten Umstand — dem heute gar kein empirisches Material zu Gebote steht — allerdings hiermit noch nicht alle mathematisch erforderlichen Punkte gegeben wären. Die Ermittlung wäre unendlich einfach und liesse sich durch Einschiebung einer Rubrik über die Erbauungszeit in das Häuserformulare der Zählungen durchführen. In den Städten, wo die Besitzer rascher wechseln, würde diese Schwierigkeit durch die grössere Zahl der neuen Gebäude, das grössere Interesse und die höhere Intelligenz ausgeglichen werden, während auf dem Lande ja vielfach die Sitte der Bezeichnung der Häuser mit der Jahreszahl der Erbauung verbreitet ist.

Damit ist die Anwendbarkeit dieser Methode, d. h. der Fixierung des Anfangspunktes der Massenerscheinungen natürlich nicht erschöpft; es liessen sich vielmehr noch zahlreiche Beispiele mitteilen, wie etwa die Erhebung der Gründungszeit der Vereine als wesentlich mitbestimmender Faktoren der sozialen Entwicklung u. s. f. Statt dessen soll nur bemerkt werden, dass diese Art der Erhebung dort anzuwenden ist, einerseits, wo es sich darum handelt, für im Erhebungsmomente noch bestehende Massenerscheinungen die Wurzeln des Bestehenden und seine Enwicklung in vergangenen Zeiten zu erfassen und diese damit zu charakterisieren, und andererseits die bisherige Dauer dieser Massenerscheinungen als Eigenschaft auf sie selbst beziehen.

Allerdings ist mit der Erhebung der Entstehungszeit für im Momente der statistischen Operation bestehende Massenerscheinungen eine gewisse Unvollkommenheit verbunden. So erhalten wir eben nur immer die bisherige Bestandsdauer der in Rede stehenden Massenerscheinungen und nicht die ihnen überhaupt eigentümliche; wir erhalten gleichsam nur eine historische Notiz, und ersetzen dadurch die Anfrage, die in früheren Zeiten über diese Massenerscheinungen hätte gemacht werden können, aber nicht gemacht worden ist. Ferner sind wir mittels dieser Erhebung nicht im Stande, die Entstehungs- und Bestandzeiten aller Massenerscheinungen zu erfahren, welche denjenigen gleichartig sind, bezüglich deren wir, als im Momente der statistischen Operation bestehend, die bisherige Dauer erheben, wenn diese mit den erfragten

Massenerscheinungen gleichartigen zum Zeitpunkte der Operation nicht mehr bestehen, sondern in den Interkalaren von einer Operation zur andern ein Ende gefunden haben. Wir können also wohl ermitteln, dass die heute bestehenden Fabriken eine gewisse Zeit bestanden haben, oder dass zu gewissen Zeiten Fabriken einer bestimmten Art und Zahl existieren, dagegen wissen wir nicht, ob solche nicht schon früher bestanden (und wieder verschwanden) oder ob in diesen Zeiträumen nicht mehr bestanden (und mittlerweile wieder eingingen). Die Ermittlungen dieser Art haben somit einen Minimalwert oder eine mehr absolute Bedeutung, indem Relationen häufig durch diesen Mangel unmöglich gemacht werden. Häufig verlieren dann diese absoluten Nachrichten auch ihren Charakter als Massenbeobachtungen und gehen in historisch-individuelle Altersfixierungen über, welche statt einer statistischen, dann eine archäologische, bautechnische oder sonstige Bedeutung erhalten. Damit hört aber das Gebiet der Statistik auf und fängt dasjenige anderer Wissens- und Interessensphären an.

2. Die Erhebung der Dauer durch die Eixierung des Endpunktes der Massenerscheinungen ist von keiner geringeren Wichtigkeit, als die bisher erörterte der Fixierung des Anfangsmomentes. Erforderlich ist hier, dass mit dem in den Zeitpunkt der Erhebung fallenden Endpunkte der Anfangspunkt gleichzeitig mit gesetzt werden kann. Der Kreis der hier relevanten Massenerscheinungen gestaltet sich nun anders. Es kommen nicht mehr alle zur Erhebungszeit bestehenden Massenerscheinungen einer bestimmten Art, sondern nur ein Teil derselben, nämlich jene in Betracht, welche in der Erhebungszeit ein Ende finden. Dadurch gelangen wir allerdings zur Erfassung der Gesamtdauer der beendeten Massenerscheinungen, aber wieder nicht zu der den Massenerscheinungen dieser Art eigentümlichen Dauer überhaupt.

Eine ganz allgemeine Erhebungsart in dieser Richtung ist die Feststellung des Alters der Gestorbenen, und die enorme Bedeutung, welche diese Erkenntnis für die Konstruktion der Absterbeordnung seit Graunt-Halley's Zeiten bis auf unsere Tage besitzt, ist bekannt genug. Von hoher sozialer Bedeutung ist die Erfassung des Endpunktes bei gewissen persönlichen Beziehungen, wie z. B. bei der Auflösung der Ehen, sei es auf natürliche, gerichtliche oder faktische Weise. (Böckh's Berliner Ehedauertafel.) Die Ermittlung der Krankheitsdauer bei deren

Beendigung durch den Tod [1]) bietet eine wertvolle Bereicherung der immerhin noch spärlichen Massenbeobachtungen auf diesem Gebiet. (S. oben Anm. S. 74, bez. der Ermittlung der Krankheitsdauer durch die Volkszählung.) Ohne besondere Schwierigkeiten könnte z. B. bei der Erhebung der Uebersiedlungen nach der verstrichenen Wohndauer gefragt und so die Erkenntnis ergänzt werden, die sich bei einer Umfrage nach der bisherigen Wohndauer gelegentlich einer Zählung erzielen lässt; die beiden Fragen, wie lange wohnt die gegebene Gesamtbevölkerung in ihren Wohnungen und wie lange hat die wohnungswechselnde Bevölkerung die Wohnungen innegehabt, ergänzen sich, ohne entfernt dieselbe Bedeutung zu haben. Ebenso könnte eine Ergänzung der früher geforderten Nachrichten über das Alter oder die Erbauungszeit der bestehenden Gebäude dadurch erlangt werden, dass man die im Erhebungszeitraume (Jahre) zerstörten (eingestürzten, demolierten, abgebrannten) Gebäude ermittelt, und bei jedem nach dem Alter, resp. der Erbauungszeit, frägt. Diese Erhebung würde ganz besonders mühelos sein, wenn die erstgenannte schon vorausgegangen sein sollte und die Entstehungszeit festgestellt hätte. Wenn man nun hier die Ziffern der bestehenden (Zählungen) und vernichteten Gebäude (mit den Vernichtungsursachen) und überdies noch die Altersnachweisungen aller und der vernichteten Gebäude, endlich die Daten über Vermehrungen (Ausweise über Bauthätigkeit) besitzen würde, dann wären alle Elemente gegeben,

1) Die Berliner Kommunalstatistik enthält diese Nachweisung (XIV, 101) bezüglich einzelner Krankheiten, (und zwar in Kombination mit den Altersjahren); z. B.:

Sterbefälle an Diphtherie:

Dauer der Krankheit in Tagen (excl. Sterbetag)	1886	1887	Dauer der Krankheit in Tagen (excl Sterbetag.	1886	1887
0 Tag	51	21	11 Tage	35	26
1 »	98	68	12 »	29	18
2 Tage	134	106	13 »	19	15
3 »	137	108	14—20 »	78	63
4 »	123	99	21 - 27 »	20	11
5 »	101	103	30—40 »	2	10
6 »	91	88	40—50 »	—	
7 »	83	58	50—60 »	3	
8 »	76	74	ohne Angabe	363	365
9 »	52	37	zusammen	1535	1304
10 »	40	34			

um zu einer völlig exakten »Vernichtungstafel« der Gebäude nach Analogie der menschlichen Absterbeordnungen zu gelangen, welche die einzige richtige Basis der Rentabilitätsrechnungen, der Bemessung der Perioden der Steuerfreiheit, der Assekuranzprämien, Mietzinse u. s. f. darbieten würde. Hier allerdings bleibt die Verwaltungsstatistik so ziemlich alles schuldig. Ebenso fehlt die Verwertung der Endpunkte für die Dauerberechnungen auf dem Gebiete der Industriestatistik oder allgemeiner der Wirtschaftsstatistik. Es wäre hier — gleichfalls wieder in Ergänzung der oben geforderten Erfassung des Anfangsmomentes bei den gegenwärtig bestehenden Unternehmungen — sehr erforderlich, die verstrichene Lebensdauer der im Erhebungszeitraume (Jahre) zurückgelegten Gewerbe, der aufgelassenen Industrie- und Handelsunternehmungen, ferner bei Versteigerungen von Landgütern die verstrichene Bewirtschaftungszeit durch dieselbe Person, bei Kündigungen von Hypothekardarlehen deren Errichtungszeit, zu erheben. Dass mit einem solchen Vorgehen ganz neue und höchst relevante Kriterien gewisser wirtschaftlicher Erscheinungen und feste Grundlagen von Verwaltungsmassnahmen gegeben wären, ist ebenso klar wie, dass solche Erhebungen geradezu allgemein fehlen und dass sie ohne Mühe und sogar mit grosser Verlässlichkeit vorgenommen werden können, indem sie sich meist auf behördliche Register zu stützen im stande sind [1]).

Zwischen der Erhebung der Dauer nach dem Anfangspunkte und jener nach dem Endpunkte der Massenerscheinungen besteht, wie schon aus dem Gesagten einigemal ersichtlich, in vielen Fällen ein Parallelismus und die Möglichkeit der Anwendung bei denselben Arten der Massenerscheinungen, somit die Möglichkeit einer Ergänzung. Dagegen besteht aber zwischen beiden in technischer Beziehung ein deutlicher Unterschied. Die Erfassung der Anfangsmomente ist mehr Sache der statistischen Momentaufnahmen und wird häufig sogar mit einer einmaligen Erhebung im Wesen erledigt sein, d. h. alle in die Vergangenheit fallenden

1) Eine hierher gehörige Nachweisung liegt z. B. bezüglich der Schutzmarken für Oesterreich-Ungarn (1859—1880) vor. (Statistische Monatschr. VIII, 338.)

Die bei der Löschung durch Monate registriert gewesenen Marken betrugen 19,72 %,

die einjährigen	»	8,71 »
die zweijährigen	»	6,42 »
die dreijährigen	»	11,92 »
die vierjährigen	»	3,67 »
die fünfjährigen	»	2,29 »

Entstehungspunkte aufgezeichnet haben, so dass für die folgenden Operationen nur die Ermittlung der in die Interkalarzeiten dieser fallenden Entstehungspunkte übrig bleibt. Im Gegensatze dazu liegen bei der Erfassung der Dauer durch die Endpunkte stets neue Massenerscheinungen derselben Art vor und die Erhebung wird fortlaufend von der ganz gleichen Bedeutung. Deshalb eignet sich diese letztere zur Verbindung mit den Ermittlungen der Bewegung der Erscheinungen und sollte bei diesen als vollberechtigtes Element ebenso wie die erstere in den Zählungen erachtet werden.

Auch die Fixierung der Dauer nach den Endpunkten unterliegt Beschränkungen, und ihre methodische Bedeutung ist je nach den zu Grunde liegenden Massenerscheinungen verschieden. Hier bezieht sich die Kenntnis zwar auf die Dauer in vollkommener Weise, aber nur bezüglich bestimmter Teile der Massenerscheinungen, nämlich jener, welche im Zeitraume der Erhebung ein Ende gefunden haben, und nicht auf alle derselben Art. Schon daraus ergibt sich, wie oben bezüglich der Gebäude im speziellen bemerkt worden ist, dass mit der Kenntnis der Beendigungsfälle und der Auseinanderlegung nach ihrer Dauer noch nicht die genügenden methodischen Behelfe gegeben sind, um zu analogen Formeln zu gelangen, wie sie etwa den Absterbeordnungen der Menschen zu Grunde liegen. In einigen Fällen wird es nun wohl möglich sein, die übrigen für die mathematische Konstruktion solcher Formeln erforderlichen Momente zu erlangen, d. h. die Ziffer des Gesamtbestandes der Massenerscheinungen, des Alters und des Zuwachses; in diesen Fällen kann eine nach Analogie der Fortschreibung der Bevölkerung angelegte Operation vorgenommen werden. In anderen Fällen wird dies überhaupt gar nicht möglich sein, weil eben diese anderen Elemente der Formel nicht zu ermitteln sind. Selbstverständlich ist damit durchaus noch nicht die Wertlosigkeit einer Erhebung der Dauer vermittels der Fixierung des Endpunktes gegeben. Andererseits aber haben wir hier auf dem Gebiete von Einrichtungen, Verhältnissen u. s. f. nicht immer Massenerscheinungen vor uns, bei denen man eigentlich von einer »Lebensdauer« im Sinne der notwendigen Beendigung derselben zu irgend einer Zeit sprechen kann. Diese Erwägungen erfordern einige weitere Unterscheidungen der zu beobachtenden Erscheinungen.

Wir müssen dieselben nämlich unterscheiden, je nachdem

ihnen ein natürlicher Untergang eigentümlich ist, oder je nachdem ein solcher etwa bei Voraussetzung bestimmter sozialer Verhältnisse etc. für dieselben durchaus nicht erforderlich ist. Bei den ersteren können wir, je kürzer — bis zu einem gewissen Punkte — die Zeitdauer und je grösser die Zahl der Beendigungsfälle ist, zu um so reichere Einsicht gelangen, welche um so kleiner werden wird, je mehr die Bestandsdauer sich ins ungemessene steigert oder sich die Zahl der Fälle splittert. Bei den letzteren dagegen liegt eine logische Beziehung der Beendigungsfälle auf die gesammten Massenerscheinungen derselben Art nicht von vornherein vor und sind vielmehr oft nur die Beendigungsfälle für sich zu betrachten, oder es ist die Beziehung an konkrete Verhältnisse gebunden; hier erfährt die Ausbreitung der Einblicke häufig sehr bald ihre Schranken, die sich als unübersteiglich herausstellen.

Dazu kommt aber bezüglich aller Beendigungsfälle der Massenerscheinungen ein weiterer Umstand, der die Anwendung und methodische Verwertung der Beendigung als Erhebungsbehelf der Dauer modifiziert. Diese »Beendigungen« stellen sich eben nicht als etwas einfaches dar, sondern müssen erst analysiert werden, wodurch sich auch die, sich als Resultat ergebende Dauer in ihre Elemente weiter auflöst.

Die Dauer kann sich erstens darstellen als etwas die Massenerscheinung vollständig umfassendes, gleich kommend ihrer gesamten Bestandzeit, fixiert durch die Anfangs- und Endpunkte der Erscheinung überhaupt (allerdings immer unter der bereits gemachten Einschränkung, dass es sich nicht um alle Massenerscheinungen derselben Art und zur selben Zeit handelt, sondern nur um jene, welche in dem Erhebungszeitraume ihr Ende finden); z. B. das Alter der verstorbenen Personen. Die Dauer in dieser Gestaltung kann bei allen Massen beobachtet werden, welche nur in einer einzigen gleichen Eigenschaft in die Erscheinung treten oder bei welchen nur eine solche in sich einfache Eigenschaft beobachtet werden soll, z. B. das Alter der Verstorbenen ohne Rücksicht auf den wechselnden Zivilstand derselben.

Zweitens können die Massen in mehreren verschiedenen Eigenschaften in die Erscheinung treten oder die Erhebung geradezu auf mehrere solche Eigenschaften gerichtet sein, mit welchen die Massenerscheinung überhaupt weder ihren Anfang nimmt noch ihr Ende findet. Die Dauer einer jeden solchen

6*

Eigenschaft wird dann bei ihrer Beendigung, welche mit dem Beginne der neuen zeitlich zusammenfällt, erfasst, z. B. die Dauer des Verheiratetgewesenseins bei der Verwitwung. Die Haupterscheinung Bevölkerung tritt uns hier in ihren verschiedenen, in dem Begriffe des Zivilstandes ihrerseits wieder den höheren Vereinigungspunkt findenden Eigenschaften als: (ledig) — verheiratet — verwitwet oder geschieden entgegen. Es bezieht sich somit die Dauer nicht auf die zu Grunde liegende Massenerscheinung selbst, die Bevölkerung, sondern nur auf die eine oder andere der Eigenschaften, in welcher sie sich darstellt.

Endlich kann sich drittens die Dauer einer Massenerscheinung in ihren einzelnen zeitlichen Abschnitten darstellen, wenn der Eintritt derselben an erfassbare Merkmale geknüpft ist; damit ist die wiederholte Setzung derselben Eigenschaft der Massenerscheinung gegeben. Diese wiederholte Setzung derselben Phase oder Eigenschaft erfolgt, indem eine jede aufgehoben wird und die Ursache der Aufhebung und gleichzeitig der Neusetzung eben als das Merkmal erscheint, an welches die Erhebung herantritt, um die jeweils verstrichene Dauer einer jeden dieser Phasen zu messen. Z. B. Ausziehen aus der Wohnung

Anziehen in die Wohnung — Wohnen —
= Umziehen

Ausziehen aus der Wohnung
Anziehen in die Wohnung — Wohnen etc.
= Umziehen

Die Abgrenzung der Dauer erfolgt hier nicht durch jeweilige Setzung einer Eigenschaft, durch welche die frühere etwa ein Ende finden würde (wie dies eben am Zivilstande erörtert wurde), sondern dieselbe Eigenschaft wird durch einfache Aufhebung ihrer selbst und Widersetzung zeitlich differenziert, ohne dass die Aufhebung für sich selbst eine Eigenschaft, einen für sich bestehenden Zustand mit Dauer bilden würde; das Umziehen erscheint vielmehr als reine Beendigungsform.

Die Unterscheidung der Dauer nach diesen drei Erscheinungsformen ist nun von grundlegender Bedeutung für das Verhalten der Verwaltungsstatistik ihr gegenüber. Bei Massenerscheinungen der ersten Art bildet die Dauer ein in sich einfaches Moment, welches, wenn überhaupt, auf die ganze Erscheinung bezogen werden muss und nur in diesem Sinne eine Bedeutung erhält. Bei den Dauererscheinungen der zweiten Gattung beschränkt sich

die an den Endpunkten der Phasen anknüpfende Erhebung von vornherein nur auf diejenige Phase, welche mittels des Endpunktes als abgelaufen betrachtet wird, und bietet schon dadurch ein in sich wertvolles und abschliessendes Wissen. Wenn wir z. B. bei der Verwitwung die Dauer des Verheiratetgewesenseins ermitteln, so ist diese Kenntnis schon in sich genügend und es liegt kein methodischer Grund vor, etwa nach der Dauer des vorhergegangenen Ledigseins zu fragen. Diese Frage hätte keinen Wert für die Beurteilung der Beendigung der Ehen durch Verwitwung, sondern könnte nur durch andere äussere Umstände selbständig hervorgerufen werden. Was aber nun schliesslich die dritte Darstellungsform der Dauer anbelangt, so genügt hier die Erkenntnis einer beliebigen Phase durch die Erfassung von deren Endpunkt nicht zu einer in sich abschliessenden Nachricht, sondern es ist die Teilung der Dauer in alle ihre einzelnen gleichartigen Phasen das methodisch Bedeutsame. Hier ist es z. B. erforderlich, zu erfahren, wie lange die einzelnen Zeiten des Wohnens in verschiedenen Wohnungen angedauert haben und wie oft die Unterbrechung stattfand (wenn auch selbstverständlich die Technik nicht immer die Anforderungen der Methodik gerade hier in vollem Masse wird erfüllen können). Dabei werden zwei Nachrichten methodisch erheblich, erstlich die Häufigkeit der Setzung derselben Eigenschaft und ferner die Dauer einer jeden. Der Unterschied der methodischen Anforderungen bei dieser Erhebung zeigt sich deutlich im Gegensatz zu der früher erwähnten zweiten Darstellungsform der Dauer, wenn wir das obige Beispiel des Zivilstandes fortsetzen; dann erhalten wir:

$$\text{(ledig)—verheiratet 1 —}\left\{\begin{matrix}\text{verwitwet}\\ \text{oder}\\ \text{geschieden}\end{matrix}\right\}\text{—verheiratet 2 —}\left\{\begin{matrix}\text{verwitwet}\\ \text{oder}\\ \text{geschieden}\end{matrix}\right\}$$

— verheiratet 3 etc. Hier wird die Nachfrage sich, sobald nur der Umstand des öfter Verheiratetgewesenseins ermittelt ist, sofort einmal darauf richten, wie oft dies stattgefunden und dann wie lange sich jeweilig die Ehedauer gestaltet habe, welche, sei es durch Verwitwung, oder noch mehr dann, wenn sie durch Scheidung ein Ende gefunden hat.

3. Nun bleibt noch übrig, jene Erhebungsarten zu besprechen, welche direkt und unmittelbar auf die Dauer der Massenerscheinungen gerichtet sind und nicht, sei es mittels der Erforschung der Anfangs- oder der Endpunkte, durch abgeleitete

Betrachtungen erfolgen. Auch diesbezüglich kann gleich hier bemerkt werden, dass die Verwaltungsstatistik im günstigsten Falle hie und da ganz vereinzelt solche Erhebungen vornimmt, ohne jedoch das Moment der Dauer als ein prinzipielles zu erachten und demgemäss zu Geltung zu bringen.

Wir haben allerdings auch vermittels der Anfangs- und Endpunkte der Massenerscheinungen auf eine Dauer schliessen können, wenn die Frage entweder »wann« oder »wie lange« gestellt war. Aber in keinem der Fälle trat die Dauer der Massenerscheinungen als ihr allgemein zugehörige Eigenschaft auf. In demjenigen Falle, wo die Anfangspunkte der im Erhebungsmomente bestehenden Erscheinungen erfragt wurden, war über die noch künftige Dauer derselben nichts bekannt; im zweiten, wo die Erhebung auf die Dauer der im Zählungsmoment beendigten Erscheinungen gerichtet ist, findet sie nur Anwendung bei einem besonderen Teil der Massenerscheinungen derselben Art (nämlich den beendigten) und nicht auf dieselben überhaupt, wie sie sich in einem bestimmten Zeitraume darstellen. Fragen wir dagegen direkt und unmittelbar nach der Dauer, so müssen wir dies in demselben Umfange thun, als wir nach den Massenerscheinungen überhaupt fragen, d. h. die Frage auf sie alle beziehen, wie sie sich im Zählungsmomente oder Abschnitte ergeben. Wir fragen hier nach der Dauer als einer auf alle Massenerscheinungen derselben Art und Zeit bezüglichen Eigenschaft, sei es, weil sie für dieselben geradezu ein konstituierendes oder doch wichtiges Element bildet. Dieser Unterschied möge an einem Beispiele erläutert werden. Wenn uns die bisher durchlebte Zeit aller im Zählungsmomente erhobenen Menschen bekannt ist, so vermögen wir vermittels derselben nur zum Durchschnittsalter der Lebenden zu gelangen. Aus den bekannten Altersangaben für die Verstorbenen ergibt sich anderenseits nur das Durchschnittsalter der Verstorbenen. Wollen wir aber nun (mittels der Behelfe der Gesamtbevölkerung und des Zuwachses) zu einer Absterbeordnung gelangen, so kann dies nur mit der Fiktion geschehen, dass wir Geburt und Tod ganz verschiedener Menschen, also Anfangs- und Endpunkte ganz verschiedener Teil-Massenerscheinungen auf einander beziehen. Wollen wir dagegen die Fiktion vermeiden, so müssen wir im Stande sein, Geburt und Tod für alle die Teil-Massenerscheinungen auf dieselben Menschen zu beziehen, wir müssten etwa von einer Generation, allen gleichzeitig Geborenen, die

Sterbealter feststellen, so lange, bis der letzte der Geborenen dieser Zeit sein Ende gefunden hat. Damit wäre die Dauer direkt und unmittelbar erfasst und die eigentliche Grundlage der Absterbeordnungen gegeben; die methodische Schwierigkeit einer solchen Erhebung, welche das Problem einfacher gestalten würde, ist die Ursache der Kompliziertheit der mathematischen Konstruktion desselben, welche sich bemüht, die Fiktion immer mehr und mehr der unendlich schwer unmittelbar zu erhebenden Wahrheit zu nähern. (Vergl. v. Hermann's Mortalitäts- und Vitalitätstafeln.)

Fragen wir nun, wann es im allgemeinen und mit Beziehung auf die Eigenart der gegenwärtigen Verwaltungsstatistik erforderlich und möglich ist, unmittelbar und direkt die Dauer als eigentliche, den Massenerscheinungen voll zugehörige Eigenschaft zu erfassen, so ist auf folgende zwei Punkte hinzuweisen.

Die Dauer muss gleichzeitig mit der Massenerscheinung und in deren vollem Umfange erhoben werden, wenn sie ein konstituierendes Element derselben bildet. So ist es z. B. notwendig, bei der Statistik der Freiheitsstrafen auch die Dauer derselben und nicht nur deren Qualitätsgrade zu ermitteln. Die Wichtigkeit dieser Erhebung ergibt sich schon daraus, dass versucht worden ist, die Dauerquote geradezu als Massstab des kriminellen Verhaltens der Bevölkerung zu verwenden (G. v. Mayr), wodurch der Gedanke zum mindesten nahegelegt wird, dass die Dauer auch bei anderen Massenerscheinungen von Erheblichkeit sein dürfte. So könnte z. B. ermittelt werden: die Pachtdauer, vornehmlich bei Landgütern und zwar schon bei Eingehung der Kontrakte, die Darlehensdauer bei Hypothekar- und gewissen Arten von Personaldarlehen u. s. f. (Wichtig für die Hilfskassen-Beamten.)

Die Dauer kann, in Anbetracht der Technik der heutigen Verwaltungsstatistik, welche meist Jahrestermine für die Erhebung verwendet, verhältnismässig leicht für solche Massenerscheinungen ermittelt werden, welche in diesen Zeiträumen ihren Anfangs- und Endpunkt finden. Allerdings wird sich hier oft dieser Zeitraum eines Jahres als zu kurz herausstellen, und es wird dann erforderlich sein, die Fortdauer durch mehrere Jahrestermine, sei es unmittelbar schon bei der Dauer selbst oder erst bei der Beendigung zu ermitteln. In dieser Weise können erhoben werden: die Baudauer der Häuser (bildet multipliziert mit der Zahl der Arbeiter einen wesentlichen Faktor zur Beurteilung des Arbeits-

marktes für Bauarbeiter und Taglöhner in grossen Städten), die Dauer der Epidemien, der Strikes, der Betriebseinstellungen bei Konkursen und Vergantungen [1]) u. dgl. Statt des Kalenderjahres dürfte es sich bei manchen Erhebungen empfehlen, zu den Wirtschaftsjahren zu greifen, wobei dann die Dauer der Campagne, des Stillstandes der Fabriken etc. erhoben werden könnte. All' dies soll nur einige Beispiele darstellen, in welchen sich die Anwendbarbeit dieser Methode der Erhebung nicht entfernt erschöpft.

Die Benützung dieser Erhebungsart ist an engere Schranken gebunden als die der beiden mittelbaren Erhebungen der Dauer und es scheint, als ob ihr Geltungsgebiet diesen beiden gegenüber nachstehen würde. Insbesondere ist es bei vielen Arten der Massenerscheinungen, die sich innerhalb der Erhebungszeit zeitlich erschöpfen, unmöglich, Anfangs- und Endpunkt der Dauer präzis zu erfassen, weil die Erhebungsmomente nicht in genügender Schärfe vorliegen und die Verwaltungsstatistik sich selbstverständlich nicht auf subtile Untersuchungen oder gar auf Schätzungen der Anfangs- und Endzeiten einlassen kann. Das wichtigste Hemmnis einer solchen unmittelbaren Erhebung der Dauer ist aber der schon erwähnte Umstand, dass sich die Verwaltungsstatistik fast ausschliesslich der Kalenderjahre als Erhebungstermine bedient und diese (welche häufig schon mit der zeitlichen Entwicklung der Erscheinungen, denen mehr das Wirtschaftsjahr entsprechen würde, nicht übereinstimmen) zu kurz sind, als dass innerhalb derselben eine Erhebung der Dauer von Erscheinungen häufig eintreten könnte. Einerseits kann dieser Umstand, wie bemerkt, dadurch überwunden werden, dass die Dauer, als sich durch mehrere Kalenderjahre hinziehend, in allen diesen unmittelbar (schon mit Rücksicht auf die beabsichtigte

1) In Bayern dauerten die Betriebsstörungen bei den 1881 veräusserten oder in früheren Jahren verganteten aber noch unbenützt stehenden Landgütern durch

1	Monat	bei 1	Anwesen	mit	0.4	ha
1½	Monate	» 1	»	»	6.6	»
2	»	» 15	»	»	113	»
3	»	» 25	»	»	116	»
5—6	»	» 115	»	»	662	»
7—11	»	» 77	»	»	369	»
12	»	» 112	»	»	698	»
12—24	»	» 25	»	»	131	»
26	»	» 2	»	»	6	»

(Laufende Nachweisungen in der »Zeitschrift des kgl. bayerischen statistischen Bureau«.)

Erfassung der Gesamtdauer) und so lange zur Erhebung gelangt, bis die Erscheinungen ein Ende gefunden haben. Andererseits aber liegt die folgende Erwägung nahe, welche für die Technik der Verwaltungsthätigkeit nicht ohne Bedeutung sein dürfte.

Es könnte wohl bedacht werden, ob sich nicht für gewisse Massenerscheinungen die Verwendung grösserer Erhebungsperioden empfehlen dürfte, etwa so, wie auch sonst in der Verwaltung (mehrjährige Budgetperioden) die Bedeutung des einzelnen Kalenderjahres zurückgedrängt worden ist, wobei allerdings die Anforderung immer bestehen bleibt, innerhalb dieser grossen Perioden die wichtigsten Erscheinungen auch im jährlichen Wechsel zu erfassen. Dadurch könnte dann die Beachtung der Dauer der Massenerscheinungen sehr leicht und in weit grösserem Umfange Eingang finden, als dies heute der Fall ist. Aber noch ein anderer höchst erheblicher Vorteil würde hierdurch erzielt werden. Es würde nämlich die grosse Kluft, welche heute noch zwischen den in grösseren Perioden zu wiederholenden Momentaufnahmen und den jährlichen Erhebungen der Bewegungserscheinungen liegt, überbrückt werden. Gerade in dieser Richtung hat die Verwaltungssatistik ohnehin schon auf mehreren Gebieten die Notwendigkeit empfunden, eine Ausfüllung der Kluft hervorzubringen, so dass die eben gestellte Anforderung eigentlich nichts der heutigen Technik vollkommen fremdes genannt werden kann. Am trefflichsten kann ein solches Verfahren illustriert werden durch die Fortschreibung der einmal gezählten Bevölkerung in jenen Ländern, wo durch Geburten, Sterbefälle, An- und Wegzüge vollkommen evident geführte Populationsbücher bestehen (wie z. B. Belgien). Neue Zählungen in solchen Ländern haben dann eigentlich nur die Bedeutung der Kontrolle oder Revision und es entsteht das vollkommen entgegengesetzte Verhältnis zu den Ländern ohne solche Populationsbücher, wo vielmehr die Bewegungsziffern zu einer (allerdings mangelhaften) Kontrolle verwendet werden könnten. Ueberdies lag ja dieser Gedanke den ersten Volkszählungen des vorigen Jahrhunderts vielfach zu Grunde, (z. B. mit ihren jährlichen oder dreijährigen Revisionen in Oesterreich) und ist unseres Erachtens als eine sehr gesunde Vorahnung dieser in einigen Staaten erst jetzt erreichten höchsten Stufe der Bevölkerungsermittlung zu bezeichnen, welche es nunmehr ermöglicht, in jedem beliebigen Momente das Facit des Bevölkerungs-

standes, ohne dass eine Zählung notwendig wäre, zu ziehen. Denken wir uns diese Methode nun angewendet z. B. auf die Industrie-Erhebungen, und die zwischen denselben liegenden Interkalaren mit den Ziffern des Zuwachses und Abfalles der einzelnen Gewerbsunternehmungen ausgefüllt, so müsste es ein leichtes sein, alle inzwischen abgeschlossenen Dauererscheinungen zu fixieren, z. B. die Bestandsdauer der registrierten und aufgelassenen Gewerbe, der stattgehabten Konkurse, Betriebsstörungen, Strikes u. dgl. mehr.

Damit ergibt sich aber dann ein Unterschied in der methodischen und technischen Erfassung der Dauer. Während die erstere immer noch unmittelbar und direkt auf dieselbe als Eigenschaft der Massenerscheinungen abzielt, ist die Technik bereits genötigt, statt direkt nach der Dauer zu fragen, dieselbe vielmehr durch individuelle Beziehung der Anfangs- und Endpunkte derselben Erscheinungen auf einander zu ermitteln. Dies ist nur bei dem Systeme der Individualerhebungen oder den Zählkarten möglich und ist auch aus diesem Grunde den Zählkarten die weiteste Verbreitung zu wünschen. Damit stehen wir aber nicht mehr auf dem Boden der Erhebung der Dauer in der Uraufnahme, sondern auf dem der Ermittlung im Depouillement, welches der Beachtung des Momentes der Zeit in viel freierer Weise gerecht werden kann.

Dass die private statistische Forschung bei der Erfassung der Dauer, welche ja leicht ein erhebliches Wissensobjekt wird, obzwar die erstere selbstredend der amtlichen nicht entfernt gleichzukommen vermag, über diese doch in gewisser Richtung hinausgehen kann, ergibt sich daraus, dass sie im stande ist, durch eine Ermittlung solcher Anfangs- und Endpunkte, welche für sich schon ein individuelles Studium erfordern oder zeitlich weit auseinanderliegen, und durch deren Beziehung aufeinander Dauerquoten zu ermitteln, welche der Verwaltungsstatistik aus technischen Gründen unzugänglich bleiben.

Ich bin nun der Ansicht, dass die methodisch unmittelbare und direkte Erfassung der Dauer (ebenso wie dies bezüglich der Erfassung vermittels der Anfangs- und Endpunkte gilt) trotz ihrer inneren Beschränkungen und im Gegensatze zu der heutigen geringen Ausdehnung noch eine bedeutende Zukunft hat und zwar sowohl in technisch unmittelbarer Beziehung bei der Aufnahme selbst, als auch in technisch mittelbarer bei dem Depouillement, vorausgesetzt, dass für dieses die individuelle Erhebung durch Zählkarten erfolgt.

IV.

Die historische Verwaltungsstatistik.

Es sei gestattet, nochmals darauf hinzuweisen, was bereits eingangs erörtert wurde, dass sich nämlich der Streit in der alten Universitätsstatistik bezüglich der Bedeutung des »Zustandes« um die genannten zwei nicht scharf auseinandergehaltenen Momente bewegte; einerseits darum, ob der Zustand als Moment oder als Dauer aufzufassen sei, und andererseits, ob unter Zustand jeweils die Gegenwart zu verstehen sei oder auch verflossene Zeiträume gemeint sein können. Der erste der beiden Punkte hat nunmehr sowohl bezüglich der Massenerscheinungen als Funktion der Zeit, als auch bezüglich der Dauer als Eigenschaft der Erscheinungen, seine Erörterung gefunden, und es erübrigt nun noch, darauf zu sprechen zu kommen, inwiefern sich die Verwaltungsstatistik — der in dieser Richtung die private Forschung lebhaften Anstoss gegeben hat, allerdings nicht, ohne dass die letztere auch ihrerseits durch die staatliche Statistik angeregt worden wäre — nicht nur auf die jeweils im Verwaltungsjahre bestehenden, sondern auch auf die verflossenen Epochen zugehörigen Massenerscheinungen beziehen könne oder solle.

Zuvor mögen nur wenige Worte dem Umstande gewidmet sein, dass durch eine über längere Zeiträume fortgesetzte verwaltungsstatistische Thätigkeit sich für die Gegenwart die Möglichkeit bietet, die in derselben erfassten Massenerscheinungen, auch in ihrem Auftreten in diesen genannten Zeiträumen zu verfolgen. Die Anforderungen, welche sich in dieser Richtung für die Statistik der Verwaltung ergeben, sind die Kontinuität in der zeitlichen Aufeinanderfolge und die Gleichförmigkeit in der Methode der Erhebung. Die letztere ist mit der Richtigkeit der Methode dann vereinbar, wenn dieselbe schon von vornherein unanfechtbar ist und in der steten Wiederholung nur durch reichere Spezialisierung zur Ermittlung immer neuer Eigenschaften gelangt, wobei jedoch die zeitlich am längsten erfassten für alle späteren Zeiten massgebend bleiben. Ist jedoch beim Ausgangspunkt nicht die richtige Methode gewählt worden, dann ist es immer vorzuziehen, sie sobald als möglich fallen zu lassen und die entsprechende für die Zukunft zur Grundlage zu nehmen. Ueberdies sind die Fälle durchaus nicht selten, in welchen durch staatliche oder ge-

sellschaftliche Einrichtungen oder durch neu aufkommende Fortschritte der Methodik eben nichts anderes übrig bleibt, als die Erhebungen auf ganz neue Grundlagen zu stellen, wie es z. B. mit der grossen deutschen Reichs-Justizstatistik der Fall ist, durch welche die bisherige Kontinuität für die einzelnen Staaten unterbrochen und überhaupt ein Novum geschaffen ist, für welches die Entstehung längerer Reihen noch in weiter Ferne steht. Es sind somit kontinuierliche gleichförmige Entwicklungsreihen, welche entstehen (mit einem allerdings durchaus nicht konkludenten Worte in der Sprache der Verwaltungsstatistik auch als »Rückblicke« bezeichnet). Auch auf diesem Gebiete kann die Behauptung nur mit gösserer Einschränkung aufgestellt werden, dass die Anforderungen der zeitlichen Kontinuität und Gleichförmigkeit prinzipiell und in concreto nicht immer entsprechend gewahrt werden. Im allgemeinen aber gehören diese Entwicklungsreihen (häufig eben als »Rückblicke«) zum ständigen und notwendigen Rüstzeuge der Verwaltungsstatistik. Für gewöhnlich ist es im besten Falle der Zeitraum von 50, selten von 100 Jahren, für welchen die Verwaltungsstatistik auf diese Weise heute bereits die Zustände aufgehellt hat. So führen uns z. B. die Zählungen in England, Nordamerika, Frankreich etc. bis an die Schwelle unseres Jahrhundertes, und leiten die Daten der Kriminalstatistik in Oesterreich und Frankreich bis in das zweite und dritte Dezennium desselben zurück, indem sich die anderen Staaten erst später anreihen. Meist neueren Datums sind dann die übrigen Gebiete der Statistik, insbesondere jene, welche mit der Bevölkerung in einer entfernteren Beziehung stehen. Die Bedeutung dieser kontinuierlichen Entwicklungsreihen, nicht nur für die statistische Forschung, ist enorm und kann nicht genug betont werden. Sie bilden zum guten Teil geradezu das Fundament wichtiger Wissensgebiete. So kann wohl behauptet werden, dass ohne solche Reihen die Moral- speziell Kriminalstatistik entweder, wie es anfangs den Anschein hatte, auf eine ganz falsche Bahn geraten oder überhaupt zu keiner erheblichen Ausbildung gelangt wäre, und auch keinen methodologischen Wert für die soziologische und anthropologisch-individuelle Auffassung der Strafrechts-Wissenschaft hätte erlangen können, wie dies doch heute in umfassendem Masse der Fall ist. Die Werke Oettingen's, Ferry's, der Italiener und Deutschen hätten nicht entstehen können, und wir würden uns vermutlich noch in den Banden der

von Quetelet statistisch begründeten Weltauffassung befinden, über welche erst mittels der nachfolgenden Materialschätze zur Tagesordnung übergegangen werden konnte. Ebenso kann man behaupten, dass die langen Entwicklungsreihen in der Statistik der Preise, Edelmetalle, Krisen und des Warenverkehrs von fundamentaler Bedeutung für wichtige Lehrsätze der Nationalökonomie geworden sind. Doch ist über diesen Gegenstand der Entwicklungsreihen eine weitere Auseinandersetzung wohl überflüssig.

Mit der eigentlichen historischen Statistik steht die Verwaltungsthätigkeit vor einer Aufgabe, welche sich mit ihrer gegenwärtigen Auffassung noch vielfach im Widerspruche befindet, und mit ihrer ausschliesslichen Erfassung nur der in den Verwaltungsjahren existenten Massenerscheinungen auch schwer vereinbar scheint. Allerdings hat die Verwaltungsstatistik dessen ungeachtet eigentlich schon seit ihrem Bestande hie und da das historische Element gepflegt; seine prinzipielle Bedeutung für dieselbe aber festgestellt und auch im speziellen präzisiert zu haben, ist eine Errungenschaft der allerjüngsten Zeit [1]), und zwar lässt sich die historisch-statistische Thätigkeit der Verwaltung nach zwei Richtungen scheiden.

In erster Linie hat die Verwaltung ihre Macht und Hilfsmittel zu einer vorbereitenden Thätigkeit zu verwerten. Sie soll eine Kenntnis von der Existenz historisch-statistischen Verwaltungsmateriales durch Verzeichnung desselben ermöglichen und dadurch den Verlusten desselben vorbeugen, indem die Verantwortlichkeit der Verwahrer verschärft und die Kontrolle möglich gemacht wird. Eventuell wäre auch zu erwägen, ob es der Wichtigkeit mancher, unter anderem auch statistisch ausbeutbaren alten Verwaltungsurkunden nicht entsprechen würde, dieselben in Zentral-Depôts zu sammeln, wie dies z. B. mit dem Zentralarchiv der Standesregister in England der Fall ist. Eine solche Verzeichnung der alten, auch statistisch wertvollen Verwaltungsurkunden und Urkundenbücher ist zunächst auf dem Gebiete der Standesregister und Pfarrbücher in Belgien, Baden und Oesterreich [2]) im Zuge oder teilweise schon erfolgt, und es wäre nur

---

1) v. Inama-Sternegg, Ueber historische Statistik. Im Bulletin de l'Institut international de Statistique II, 1, 160 ff. und: Geschichte und Statistik. Statistische Monatschrift 1882, 1 ff.

2) Die Standesregister in Oesterreich. Wien 1889.

zu wünschen, dass dies auch auf anderen Gebieten der Verwaltung der Fall wäre.

Die Verwaltung kann zweitens auch mit direkter und materieller Thätigkeit an die historischen Quellen herantreten, sei es, dass sie dieselben nur ediert (ältere Matriken, offizielle Preislisten u. dgl.), oder — womit die Hauptaufgabe der historischen Verwaltungsstatistik gegeben ist — dass sie geradezu eine Bearbeitung derselben vornimmt. Bezüglich der staatlichen Volkszählungen des vorigen Jahrhundertes, die kaum noch entsprechend verwertet sind, dürfte die Kompetenz der Verwaltungsstatistik ziemlich allgemein anerkannt sein. Weniger übereinstimmend dürften die Ansichten bezüglich der alten kommunalen Zählungen und Bürgerverzeichnisse sowie der historischen Daten der Bevölkerungsbewegung liegen, indem sich hier die Ansicht vertreten liesse, dass die Aufgabe des Staates mit der ohnehin umfassenden und schwierigen Verzeichnung und eventuellen Edierung erschöpft sei, während den kommunalen Aemtern eine spezifische Rekonstruktionsarbeit nicht zugemutet werden könne. Diesbezüglich wird man wohl eine Unterscheidung machen müssen. Nur insofern es sich darum handelt, die älteren Daten im unmittelbaren historischen Anschlusse an die von der Verwaltungsstatistik bereits im regelmässigen Gange ermittelten festzustellen, oder etwaige Lücken in den letzteren auszufüllen, und überhaupt, wo unmittelbare Beziehungen zu solchen vorliegen, dort darf man wohl eine Kompetenz der amtlichen Statistik zur selbständigen Bearbeitung der historischen Quellen allgemein, auch heute schon statuieren. So hat z. B. England bei Gelegenheit des ersten Census von 1801 gleichzeitig einen Auszug aus den älteren Kirchenregistern bezüglich der Taufen und Begräbnisse seit 1700 und der Trauungen seit 1753, alle drei Erscheinungen seit 1750, resp. 1753 in jährlicher Folge machen lassen. Vornehmlich sind es aber die kommunalstatistischen Aemter und jene kleinerer Staaten, welchen die Bearbeitung des historisch-statistischen Materiales am nächsten liegt, und es haben einige wenige derselben bereits in rühmlicher Weise mit derselben begonnen und zwar Berlin[1]), dann

---

1) Für Berlin ist, um nur einiges zu nennen, die Entwicklung der Bevölkerung bis 1709 gelegentlich der Zählung von 1875 (I 24—28) gegeben worden; die Geburten bis 1781 zurück sind in der »Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin 1869 bis 1878« mitgeteilt u. s. f. Aehnliches gilt bezüglich der Getreidepreise.

Leipzig [1]) und Wien [2]). In Oesterreich ist mittels des Oesterreichischen Städtebuches der Versuch gemacht worden, die in den städtischen Archiven vorfindlichen Zählungsdaten der Existenz und den Hauptresultaten nach zur Evidenz, und die städtischen Pfarreibücher zur Aufbereitung zu bringen; der Erfolg kann, dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der Stadtverwaltungen und der zahlreich beteiligten Privatstatistiker in Anbetracht der unleugbar schwierigen Arbeit als recht gelungen bezeichnet werden. Dabei ist allerdings von dem Grundsatze, dass eigentlich nur historisch anschliessende Daten der Verwaltungsstatistik nahe liegen, abgegangen worden, weil die Anlage einer derartigen zentralisierten Kommunalstatistik eine wesentlich andere sein muss, als jene einer selbständigen. — Was nun jene historischen Daten anbelangt, welche nicht als Anschlüsse relevant werden, so ist ein allgemeiner Satz über die Stellung der Verwaltungsstatistik zu ihnen nicht zu gewinnen und muss das Urteil von den konkreten Verhältnissen abhängen. Bezüglich der staatlichen Statistik, namentlich der alten Quellen der Bevölkerungsbewegung ist zu sagen, dass dieselben ein so riesenhaftes Quellenmaterial darstellen, dass dessen Verwertung durch Private in der entsprechenden Vollkommenheit wohl ausgeschlossen ist. Dieses Ziel könnte überhaupt nur dann erreicht werden, wenn die staatliche Statistik etwa unter Mitwirkung der privaten Kräfte successive, sei es auch in viele Dezennien umfassenden Perioden, die Sache selbst zur Durchführung bringen würde. Dadurch würde ein monumentales Werk geschaffen, dessen Kosten sich in jährlicher Verteilung nur gering herausstellen möchten. Was dagegen die Bearbeitung vereinzelter Zählungsakten aus der Vergangenheit anbelangt, so zeigt sich die private Kraft schon eher zureichend, und ist dagegen das Amt in demselben Masse ungeeignet, je mehr die sog. Rekonstruktionsarbeit an Schwierigkeit zunimmt. Im übrigen hängt die Eignung der kommunalstatistischen Aemter

---

1) Für Leipzig hat Knapp Nachrichten bezüglich der früheren Zeit gegeben, welche in den Publikationen des statistischen Amtes enthalten sind.

2) Aus diesen Angaben des Städtebuches (Bd. I) ist besonders rühmend die treffliche historisch-statistische Abhandlung für Wien mit kontinuierlichen Daten bis 1707 zurück hervorzuheben. Sonst soll noch auf Iglau (bis zum XVI. Jahrh.) und mehrere andere im II. Bd. enthaltenen Städte hingewiesen werden, für welche die Nachrichten hie und da bis ins XV. Jahrh., für Eger im III. Bde. sogar bis ins XIV. Jahrh. zurückreichen.

in dieser Richtung völlig von der besonderen leitenden Persönlichkeit ab. Eine wesentliche Förderung würden diese historisch-statistischen Arbeiten erfahren, wenn sich die wissenschaftlichen Akademien an den Editionen alter statistischer Quellen beteiligen und ein dicht gesponnenes Netz von historischen Vereinen sich mit der Aufsuchung, Verzeichnung, Veröffentlichung und Bearbeitung derselben befassen würde. — Dass alle diese Bemerkungen nicht nur auf die Bevölkerungsstatistik Bezug haben, braucht wohl nicht erst hervorgehoben zu werden; solche andere Quellen sind die Katasterarbeiten des XVII. und XVIII. Jahrh., alte Handels-, Finanz-, Preislisten und dgl. mehr. Mit dem Gesagten ist aber auch die Abgrenzung der Aufgaben auf dem Gebiete der historischen Statistik zwischen der Verwaltung und der privaten Forschung gegeben, und es mag diesbezüglich nur noch bemerkt werden, dass zu den bestimmenden Momenten des Vorgehens der Verwaltungsstatistik auch die Rücksicht auf die Pflege der Wissenschaft im allgemeinen gehört, und dass manche Massregel durch diesen Hinweis schon ihre Berechtigung finden kann.

Es scheint nur, dass sich der Gedanke bereits Durchbruch verschafft hat, dass die Pflege der historischen Statistik in den regelmässigen Bestand der Verwaltungsstatistik aufzunehmen sei. Abgesehen von den in den einzelnen Aemtern bereits gemachten und beabsichtigten diesbezüglichen Arbeiten, befasste sich das internationale statistische Institut in seiner 1. Session in Rom (1887) mit einer Reihe einschlägiger Thesen v. Inama-Sternegg's, und hat z. B. die österreichische statistische Zentral-Kommission [1]) geradezu als einen Programmpunkt der künftigen Arbeit hingestellt: »es ist mit der Heranziehung älteren statistischen Materiales zum Vergleiche mit dem neueren das wenig bebaute Feld der historischen Statistik zu erschliessen, womit für ungezählte Jahre fruchtbare Arbeit gegeben erscheint.« Damit tritt aber in die Arbeit der statistischen Aemter ein neues differenzierendes Moment. Es gilt, neben den allgemein wissenschaftlich vorgebildeten Dezernenten, den Aerzten, Mathematikern, Kalkulanten und Zeichnern, auch historisch und archivalisch vorgebildete Hilfskräfte heranzuziehen, sei es, dass diesen auch die Sorge für die Institutsbibliothek übertragen ist, oder dass sie sich ausschliesslich der

1) Uebersicht über die Wirksamkeit der statistischen Zentralkommission seit ihrem Bestande (1863—1887). Stat. Monatschrift XIV, 73.

historischen Statistik zu widmen bestimmt sind. Wohl mag die Ausbildung der letzteren vielfach an dem Mangel solcher Hilfskräfte — abgesehen von den anderen Hindernissen — gescheitert sein, wenn auch als der Hauptgrund ihrer bisherigen minderen Pflege doch nur der Umstand hingestellt werden kann, dass sie nicht prinzipiell als zugehörig betrachtet, sondern nur ganz exzeptionell herangezogen wurde.

Dies gilt aber auch vielfach, ja beinahe allgemein, bezüglich der Beachtung des Momentes der Zeit überhaupt in der Verwaltungsstatistik, sei es, dass es die Massenerscheinungen als Funktion der Zeit, oder die Dauer als Eigenschaft der Massenerscheinungen betrifft; auch hier finden wir denselben Mangel der prinzipiellen Beachtung wie in der Pflege der historischen Statistik. Die Gründe sind, neben dem der schwierigen Durchführung und als Ursache derselben, hauptsächlich das Nachwirken des Streites der alten Universitätsstatistiker mit ihrer Zustandstheorie, die technische Anwendung der Erhebungen nur auf die im Erhebungsmomente vorhandenen Massenerscheinungen und nur mit Rücksicht auf dieselben, die Verwendung der Kalenderjahre mit ihrer Beschränkung nur auf die in dieser Weise ersichtlichen Erscheinungen, und die seltene Verwendung der Zählkarten. Vielleicht aber mag auch an dem mangelnden Sinne unserer Zeit und der verflossenen Dezennien für das historisch gewordene und gewesene, für den Zusammenhang der Erscheinungen unter einander als Elemente sozialer Gruppierung, im Gegensatze zu der verbreiteten und vorherrschenden individualistischen Auffassung und der Bevorzugung des gerade Vorhandenen, in gewissem Grade die Schuld liegen. Der Durchbruch des sozialen Gedankens dürfte auch in dieser Hinsicht seine belebenden und erfrischenden Folgen geltend machen und die prinzipielle sowie erhöhte Beachtung des Momentes der Zeit in der Verwaltungsstatistik mit sich führen. Wenn, wie es vielfach den Anschein hat, in der heutigen Verwaltungsstatistik eine gewisse Stagnation und Hypertrophie zu bemerken ist, die sogar in mancher Hinsicht zu einer ritardierenden Bewegung und Einschränkung, in Uebereinstimmung mit der Klage über »zu viel Statistik« geführt hat, weil der Fortschritt immer nur in derselben Richtung ausschliesslich grösserer territorialer und sachlicher Spezialisierung zu unübersehbaren Zifferkolonen geführt hat, so dürfte die allgemeine und grundsätzliche Einführung eines neuen Gesichts-

punktes, wie es derjenige der Zeit genannt werden kann, zu einer Belebung der Gesamtarbeit führen und die Erkenntnisse nach ganz neuen Richtungen hin erweitern. Das erwähnte Programm der österreichischen statistischen Zentralkommission spricht deutlich aus: »Allerdings sind bereits so viele Gebiete der Verwaltung der statistischen Forschung unterworfen, dass wenige mehr zu eröffnen bleiben, wodurch die Entwicklung scheinbar verlangsamt werden muss«; ich zweifle nicht, dass durch Einführung des Momentes der Zeit in die Verwaltungsstatistik ihr frisches Leben eingehaucht werden wird.

II. STATISTISCHE TECHNIK.

ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND UND DIE NEUESTEN FORTSCHRITTE DER TECHNIK AUF DEM GEBIETE DER BEVÖLKERUNGS-STATISTIK.

VON

DR. HEINRICH RAUCHBERG.

Mag man die Statistik als rein methodische Wissenschaft oder als Realwissenschaft auffassen, jedenfalls wird ihr Wesen durch die ihre eigene Methode exakter quantitativer Massenbeobachtung gekennzeichnet. Versteht man unter Methode, wie schon das Wort selbst andeutet, den zur Erreichung eines bestimmten wissenschaftlichen Zieles eingeschlagenen und planmässig verfolgten Weg, so fasst man den Inbegriff der hierbei angewandten äusseren Mittel und Behelfe unter dem Schlagworte der Technik zusammen. Ebenso wie die Methode in den Dienst gewisser positiver Probleme tritt und erst je nach der Besonderheit derselben ihre spezielle Ausgestaltung erfährt, ist die Technik die Dienerin der Methode und passt demnach ihre Veranstaltungen und Formen den spezifischen Anforderungen dieser letzteren an, wie denn auch umgekehrt die Leistungsfähigkeit der Methode von der Hilfe abhängig ist, welche ihr die Technik bei der Verfolgung ihrer Ziele angedeihen lässt. Diese Wechselbeziehungen zwischen Methode und Technik haben gerade auf dem Gebiete der Statistik eine ganz besonders hervorragende Bedeutung erlangt und sind auch für die Entwicklung dieser Disziplin von grösster Wichtigkeit geworden. Denn die Statistik bedarf zur Bewältigung jenes massenhaften Materiales, welches dem Umfange ihres Forschungsgebietes entspricht, eines grossen äusseren Apparats, welcher hinwiederum die Loslösung der statistisch-technischen Thätigkeit von den mit der Erhebung des Materials betrauten Verwaltungsbe-

hörden und die Konzentration derselben in einem besonderen Amte voraussetzt. Diese wird zum Ausgangspunkt der Entwicklung einer eigenen Technik, welche insolange in ihrer Entfaltung gehemmt ist, als die Arbeitsteilung zwischen den allgemeinen Verwaltungsbehörden und den statistischen Fachbehörden nicht stattgefunden hat. Die dadurch bewirkte Verfeinerung der Technik ermöglicht nun aber ihrerseits die Lösung von Problemen, die Aussteckung von Zielen, welche sonst gar nicht hätten in's Auge gefasst werden können. So erweitert denn die rationell organisierte und ausgebildete Technik das Geltungsgebiet der wissenschaftlichen Methode, in deren Dienste sie steht: sie hat sich von rein formaler Bedeutung zu einem Momente von hoher materieller Wichtigkeit erhoben.

Während die statistische Fachlitteratur an Erörterungen methodologischer Natur nicht gerade arm ist, entbehrt die Technik der Statistik noch vielfach der wissenschaftlichen Behandlung und ist in ihrer Ausbildung der Praxis der statistischen Aemter überlassen geblieben, welche dieselbe geschaffen und bis zu der heute erreichten Stufe gefördert hat. Gleichwohl kann die Einbeziehung der Technik in den Kreis wissenschaftlicher, voraus methodologischer, Erörterungen nur von Vorteil für Theorie und Praxis sein. Diese legt sich selbst gewissermassen Rechenschaft ab über die Bedeutung ihrer Veranstaltungen für die letzten Ziele der Wissenschaft, jene aber gewahrt, welche Förderung sie durch diesen ihr vielleicht minder vertrauten äusseren Apparat erfahren hat, welcher es ermöglicht, manches neue Problem aufzustellen, andere schärfer zu fassen, kurz die Erkenntnisgrenze in vielen Punkten weiter hinaus zu rücken.

Dies sind die Gesichtspunkte, von welchen ausgehend, diese Zeitschrift der Technik der Statistik eine eigene Abteilung widmet. Diese Untersuchung aber hat es sich zur Aufgabe gesetzt, einen Ueberblick über die in den wichtigsten der hierbei in Betracht kommenden Staaten speziell auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik gemachten technischen Fortschritte sowie über das gegenwärtig erreichte Niveau ihrer technischen Einrichtungen zu bieten, welche zugleich die Grundlage für die künftige Berichterstattung über weitere Fortschritte auf diesem Gebiete bilden soll.

Die hier in der letzten Zeit erzielten grossen Errungenschaften, welche sich die Theorie meines Erachtens noch nicht völlig zu Nutze gemacht hat, sind — wie schon oben angedeutet worden

ist — hauptsächlich auf zwei Momente zurückzuführen, nämlich auf die Zentralisation der statistisch-technischen Thätigkeit in den statistischen Aemtern und die konsequent durchgeführte Trennung der Erhebungspapiere von den Konzentrationsformularen, welche die Verwendung der Zählkarte oder des Zählblättchens zur Aufbereitung des Urmaterials ermöglicht. Dieser letztere Behelf selbst ist nun aber auch seinerseits von Bedeutung für das Ausmass der Zentralisation geworden. Beide Momente beherrschen in gleicher Weise die beiden grossen Arbeitsgebiete der praktischen Bevölkerungsstatistik: die Volkszählung und die Statistik der Bevölkerungsbewegung, und sollen demnach vorerst von den beiden gemeinsamen Gesichtspunkten aus erörtert werden, bevor auf ihre speziellen Beziehungen zu einem jeden einzelnen derselben eingegangen wird.

Was nun zunächst die Zentralisation der Aufbereitungsarbeiten in den statistischen Aemtern anbelangt, so sind deren Vorzüge schon vor längerer Zeit von dem Herausgeber dieser Zeitschrift erörtert worden, dessen Ausführungen viel zur Klärung der Ansichten über die organisatorischen Grundprinzipien der amtlichen Statistik beigetragen haben [1]). Ich möchte ausser den schon damals hervorgehobenen spezifischen Vorteilen der Zentralisation: Entlastung der zu statistischen Facharbeiten ungeeigneten äusseren Behörden, Gewähr eines gleichmässigen Interesses an der korrekten Ausbeutung des Materials, Gleichförmigkeit der Behandlung desselben, hauptsächlich bei der Subsumtion unter Sammelpositionen, Anwendung der bewährtesten technischen Behelfe und volle Ausbeutung des Urmateriales in vielgliedrigen bezw. kombinierten Tabellen, noch ein Moment hervorheben, welches erst in letzter Zeit berücksichtigt worden ist und noch zu grosser Bedeutung berufen scheint. Es ermöglicht nämlich die Zentralisation im Vereine mit der Zählkarte, interlokale Beziehungen nach jeder Richtung hin genau zu verfolgen, während die dezentralisierte Bearbeitung an die engen Grenzen des speziellen Berichtsgebietes gebunden bleibt oder doch nur ganz wenige Unterscheidungen für die darüber hinausreichenden Beziehungen zulässt. So kann bei Zentralisation des Aufbereitungsprozesses die Wanderbewegung aus der Differenz des

1) Dr. Georg Mayr. Gutachten über die Zentralisation und Dezentralisation der statistisch-technischen Thätigkeit. Mémoires, herausgegeben von der Permanenz-Kommission des internationalen statistischen Kongresses. St. Petersburg 1876. S. 39 ff.

Geburts- und des Aufenthaltsortes konstruiert werden, es kann jedem Verwaltungsgebiete ausser seiner Gebietsbevölkerung auch seine rechtliche Bevölkerung zugewiesen werden, wohin immer sich dieselbe auch zerstreut haben mag und es bleibt auch die Möglichkeit gewahrt, durch den internationalen Austausch der Zählkarten über die Ausländer zu einer Bilanz der Staatsangehörigen im Auslande und der Ausländer im Inlande zu gelangen, aus welcher sich die Summe der Angehörigen eines jeden Zählungsstaates ergibt. Fallen diese Aufgaben zunächst der Volkszählung zu, so sind ähnliche Gesichtspunkte auch für die Statistik der natürlichen Bewegung der Bevölkerung von Belang, indem nämlich diese letztere dadurch in Beziehung zu der örtlichen oder der Wanderbewegung gesetzt werden kann. Darzuthun, in welcher Weise dies zu geschehen hätte, würde uns zu weit führen und läge wohl auch ausserhalb des Rahmens dieses Aufsatzes [1]).

An zweiter Stelle ist die Anwendung der Individual-Zählkarten bei den Aufbereitungsarbeiten als Hebel des Fortschrittes auf dem Gebiete der Statistik hervorgerufen worden. Dieselbe ist die letzte Konsequenz der strenge durchgeführten Trennung der Erhebungs- von den Konzentrationsformularien einerseits und der direkten Beziehung aller Angaben auf die Individuen, welche dieselben betreffen, andrerseits. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Urerhebung gleich auf den Zählkarten erfolgt oder in anderer Form, wofern die Individualangaben zum Zwecke der Aufbereitung später auf Zählblätter auseinandergelegt werden. Die Vorteile, welche hieraus erwachsen, sind schon mehrfach hervorgehoben worden und erfreuen sich in Fachkreisen allgemeiner Anerkennung. Wenn nun gleichwohl die Zählkartentechnik noch nicht durchaus adoptiert worden ist, so erklärt sich dies hauptsächlich aus dem ganz merkwürdigen Beharrungsvermögen aller Einrichtungen, welche mit der Verwaltung jener

1) Das hier hervorgehobene Moment der interlokalen Beziehungen kann nur bei stramm durchgeführter Zentralisation der Aufbereitungsarbeiten ganz und voll ausgenützt werden und deutet darauf hin, dass die in den meisten Staaten mit wohl organisiertem statistischen Dienste eingetretene Verbindung zwischen der Zentralisation der Aufbereitung und der Zählkartenmethode keineswegs, wie dies Dr. Ernst Hasse in seiner akademischen Antrittsvorlesung über »die Organisation der amtlichen Statistik« (Leipzig 1888) meint, als eine »unnötige Verquickung von Organisation und Technik« sich darstelle, sondern vielmehr innerlich sehr wohl begründet sei, womit jedoch natürlich der Wert der Zählkartentechnik auch für andere als Zentralbehörden keineswegs zu gering veranschlagt oder gar herabgesetzt werden soll.

Staaten in Verbindung stehen, in welchen die mechanische Routine der Administration des belebenden wissenschaftlichen Geistes oder des offenen Blickes für das Praktische entbehrt. Dem gegenüber mag es nicht unangemessen sein, bevor wir einen Ueberblick über die Verbreitung der Zählkartentechnik geben, uns nochmals an die ihr eigenen Vorzüge zu erinnern. Sie ist es, welche es ermöglicht, aus der Zentralisation der Aufbereitungsarbeiten den vollen Nutzen zu ziehen, und welche derselben jene Ueberlegenheit verleiht, die dem fabriksmässigen Betriebe überhaupt zu eigen ist, und deren Grundlagen einerseits die Kooperation und andererseits die Arbeitsteilung in ihrer vollkommenen Ausgestaltung bilden. Diese letztere vereinfacht die Anforderungen, welche an die einzelnen Arbeiter zu stellen sind, erschliesst daher auch Personen ohne besondere Vorbildung und insbesondere Frauen die Beteiligung an den Aufbereitungsarbeiten und erniedrigt dadurch naturgemäss die Lohnsätze und die Kosten. Andererseits wird durch die Vereinfachung der einem Arbeiter obliegenden Geschäfte eine ganz besondere technische Fertigkeit desselben ermöglicht, welche der Präzision und dem raschen Fortgange der Arbeit zu gute kommt. Ausserdem wird die Aufstellung komplizierterer Uebersichten dadurch wesentlich erleichtert, dass dieselbe in einer Reihe von einfacheren Ausscheidungen, bezw. Auszählungen, zerlegt werden kann, von denen jede folgende aus der vorhergehenden sich unmittelbar ergibt, während bei jeder anderen Technik jede einzelne Kombination auf einmal und für sich aufgestellt werden muss. Hand in Hand mit dieser technischen Ueberlegenheit der Zählkartenmethode geht die grössere Korrektheit ihrer Ergebnisse, indem dadurch, dass unmittelbar mit den letzten Erhebungseinheiten operiert wird, jeder Subsumtionsfehler im Urmaterial ausgeschlossen ist und alle jene weiteren Fehler vermieden werden, welche sich sonst bei der fortschreitenden Konzentration in den Zwischeninstanzen einschleichen. Endlich trägt zur ungleich grösseren Sicherheit der Umstand bei, dass die Zählkarten nicht nur durch die Aufstellung von Teil- und Kontrollsummen Anhaltspunkte für die sofortige Ueberprüfung der Auszählung bieten, sondern auch in jedem einzelnen Stadium und in jedem Teile der Arbeit eine bis auf die letzten Einheiten zurückgehende Revision zulassen, die sich etwa auch auf Stichproben bei einzelnen Kartenpäckchen beschränken kann, während sonst die einzige Gewähr für die Richtigkeit des Ergeb-

nisses nur darin gefunden werden kann, dass man die ganze Arbeit von Anfang an nochmals macht und dann zum gleichen Ergebnis gelangt. Da dies in der Regel unthunlich ist, unterbleibt sonst die Kontrolle gänzlich, während dieselbe beim Zählkartendepouillement, wie gesagt, in jedem einzelnen Punkte möglich ist. Kommt schon die grössere Korrektheit der Ergebnisse der Aufbereitung dem wissenschaftlichen Werte derselben zu gute, so fällt hierfür noch schwerer in's Gewicht, dass erst durch die Zählkarten die Möglichkeit gegeben ist, die Gliederung des Materials nach Belieben zu verfeinern, die Kombinationen je nach Bedarf zu vermehren, kurz, die Analyse ganz den wissenschaftlichen Gesichtspunkten anzupassen. Zugleich aber bewirkt diese Erweiterung des Rahmens technisch-statistischer Thätigkeit eine Bereicherung des wissenschaftlichen Forschungsgebietes, indem die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Technik der Theorie den Zugang zur Lösung höherer und feinerer Probleme erschliesst. Besonders förderlich ist hierbei, dass der Umfang der Durcharbeitung des Materials keineswegs schon, wie dies sonst wohl erforderlich, von vorneherein feststehen muss, noch auch in allen Teilen derselbe zu sein braucht, sondern dass auch die erst im Laufe oder auch nach Abschluss der Bearbeitung sich ergebenden Gesichtspunkte, gewissermassen ex post, zur Geltung gebracht oder an einzelnen Teilen des Materials, die hiefür besonders geeignet erscheinen, speziell verfolgt werden können, ohne dass der ganze Arbeitsplan von vorneherein darauf angelegt gewesen zu sein braucht.

Endlich sei es gestattet, auf noch einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher meines Erachtens noch nicht genügend gewürdigt worden ist, nämlich auf die Bedeutung, welche die Zählkarte für die Arbeitsteilung zwischen den äusseren und den statistischen Fachbehörden und ganz insbesondere für die Ausgestaltung und Verfeinerung des geographischen Details hat, dessen eminente Wichtigkeit an dieser Stelle nicht erst besonders hervorgehoben zu werden braucht. Hier ist zunächst an zweierlei zu erinnern: Erstens, dass keineswegs das gleiche Interesse an der Gliederung des Materials für die kleinsten und für grössere Gebietsabschnitte besteht. Die Nachweisung der Verstorbenen nach den einzelnen Altersjahren ist zum Beispiel für die einzelnen kleinen Landgemeinden ziemlich belanglos, für grössere Verwaltungsgebiete, und zwar mit der Unterscheidung zwischen Stadt und Land, von höchster Wichtigkeit. Zweitens, dass aber auch

die Zentralisation der Aufbereitung nach der Zählkartenmethode, die äusseren, mit der Erhebung betrauten Behörden keineswegs von jeder Fürsorge für die Ergebnisse derselben dispensiert, indem dieselben jedenfalls Konsignationen über das eingelieferte Material zu verfassen haben, welche schon die Hauptsummen enthalten. Dies legt nun den Gedanken nahe, das feinste geographische Detail, für welches zumeist nur diese letzteren von Belang sind, aus den Berichten oder Konsignationen der äusseren Behörden zu entnehmen, dem zentralisierten Zählkartendepouillement aber erst solche Gebietseinheiten zu Grunde zu legen, für welche die aufzustellenden Kombinationen oder Uebersichten in der That von Bedeutung sind. Es liegt nämlich auf der Hand, dass die Ergebnisse viel leichter und rascher aus der direkten Auszählung grösserer Massen, als wie aus der Summierung mehrerer Reihen für kleinere Gebietsabschnitte gewonnen werden, deren jede der gleichen Prozedur zu ihrer Herstellung bedarf, wie das im anderen Falle gleichsam mit einem Schlage gewonnene Gesamtergebnis. In ähnlicher Weise können die von den äusseren Behörden in Form von Konsignationen zu ihren Sendungen gelieferten Angaben zur Aufstellung von vorläufigen Uebersichten über die Ergebnisse der Erhebung verwendet werden, wodurch der Einwand entkräftet wird, dass das mit der Gesamtheit des Materials operierende zentrale Depouillement die Erlangung von Uebersichten über die Hauptergebnisse verzögere. Die richtige Anwendung der Zählkartentechnik bringt es demnach mit sich, dass Zentralisation und Dezentralisation der Aufbereitung nicht etwa in kontradiktorischem Gegensatze zu einander stehen, als in welchem sie wohl vielfach aufgefasst wurden, sondern dass vielmehr die Gesamtheit aller zur Erstellung des Ergebnisses notwendigen Arbeiten in der hierfür zweckmässigsten Weise zwischen den äusseren Behörden und der statistischen Zentralstelle aufgeteilt werden.

In welcher Weise sind nun die hier entwickelten Prinzipien in der amtlichen Bevölkerungsstatistik der wichtigsten hierbei in Betracht kommenden Staaten verwirklicht worden?

Betrachten wir zunächst die Volkszählungen in jener Form, welche sie zum Schlusse der letztabgelaufenen Zählungsperioden also mit dem Eingange dieses Jahrzehnts angenommen hatten. Das Schwergewicht der Aufbereitungsarbeiten ist in der überwiegenden Mehrzahl der Staaten in die statistischen Zentralstellen verlegt. Im Deutschen Reiche, woselbst die Ordnung

der Aufbereitungsarbeiten den Bundesstaaten überlassen war, war denselben doch empfohlen worden, die Revisions- und die Zusammenstellungsarbeiten, wenn möglich, bei den statistischen Fachbehörden erfolgen zu lassen. Demzufolge kam es in fast allen Bundesstaaten zu zentralisierter Bearbeitung. Bloss Württemberg und Baden bildeten eine Ausnahme, indem sie gewisse Auszählungen den Gemeinden bezw. den örtlichen Zählungsorganen zuwiesen. Dem Bedürfnisse nach rascher Orientierung über die Zählungsergebnisse wurde durch Aufstellung vorläufiger Uebersichten seitens der Zählagenten und Gemeinden entsprochen, wofür zumeist die summarischen Vormerkungen auf den Kontrolllisten der Zähler die Handhaben boten. In sehr zweckmässiger Weise waren in Italien die Aufbereitungsarbeiten zwischen den Gemeinden und dem zentralen Depouillement bei der Direzione generale della statistica aufgeteilt; für Grossbritannien sowie für Irland waren eigene Census offices eingerichtet worden, ebenso hatten die Vereinigten Staaten von Amerika ihre eigene Zentralbehörde für die Zählung, an deren Spitze der Superintendent of the census stand. Ausserdem hatten die Zusammenstellungsarbeiten ihrer letzten Volkszählung der Hauptsache nach zentralisiert: die Schweiz, Ungarn, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal und die baltischen Provinzen Russlands; am dezentralisierten Depouillement hatten von den grösseren Staaten noch Oesterreich, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Spanien festgehalten.

Die Zentralisierung der Zusammenstellungsarbeiten ging keineswegs durchaus Hand in Hand mit der Anwendung von Zählkarten als Aufnahmsformularien. Derselben bedienten sich ausser Preussen noch 15 andere deutsche Bundesstaaten, Ungarn, und die baltischen Provinzen. Frankreich zählte zwar mit Individualkarten, hat es jedoch verabsäumt, dieselben konsequenter Weise in den Dienst der Aufbereitung der Zählungsergebnisse zu stellen. Die Schweiz hat erst bei ihrer letzten Zählung vom 1. Dezember 1888 die Zählkarten als Aufnahmspapier eingeführt, 1880 zählte sie noch zu jenen Staaten, welche die Ergebnisse der Listenzählung erst zum Zwecke des Depouillements in Zählblättchen zerlegen. Wir kommen auf die beiden letzterwähnten Aufnahmen später noch zu sprechen. Zu der eben erwähnten Kategorie gehören ferner Italien, Bayern und Nor-

wegen und vermutlich auch noch die Mehrzahl der anderen Staaten mit zentralisiertem Depouillement aber ohne direkte Kartenzählung; hierüber war jedoch aus den bezüglichen Veröffentlichungen nichts Bestimmtes zu entnehmen und lagen auch sonst keine verlässlichen Angaben vor. Des gleichen Behelfes hat sich ungeachtet des dezentralisierten Depouillements Belgien bedient, und auch in anderen Staaten haben einzelne Städte die unhandliche Liste in bequeme Zählblättchen zerlegt, so z. B. Wien bei der österreichischen Zählung von 1880. Für die Aufbereitungsthätigkeit selbst sind in der That die Zählkarte, die zugleich als Aufnahmsformular gedient hat, und das Zählblättchen, welches erst nach der Durchführung der Aufnahme aus der Zählliste ausgeschrieben worden ist, so ziemlich gleichwertig. Ich möchte sogar dem letzteren den Vorzug geben, weil die Angaben auf demselben mit gleichmässigerer und lesbarerer Schrift und unter Anwendung feststehender, klarer Kürzungen oder Sigeln gemacht sind, während die Zählkarten nur zu oft die rätselhaften Schriftzüge schwieliger und der Feder ungewohnter Hände tragen, ferner weil der Erhebungseinheit der Haushaltung oder Familie strenger Rechnung getragen werden kann, weil die Unterscheidung der Geschlechter und der Familienstandskategorien durch verschiedene Papierfarben sich viel weiter treiben lässt, und weil endlich zugleich mit dem Ausschreiben der Karten die Subsumtion der einzelnen Berufsbenennungen unter die Berufsarten und Gruppen des für die Darstellung der Zählungsergebnisse bestimmten Berufsschemas erfolgen kann, wodurch die spätere Ausscheidung der Karten wesentlich erleichtert wird. Dieses, sowie überhaupt die weitgehende Anwendung von Abkürzungen oder Sigeln hat allerdings zur Voraussetzung, dass das Ausschreiben der Zählblättchen ebenso wie deren weitere Verarbeitung zentralisiert erfolge, was es allerdings unmöglich macht, den hierdurch verursachten Arbeits- und Kostenaufwand auf die mit der Erhebung befassten autonomen Behörden zu verteilen. Da jedoch bloss die statistisch relevanten Momente auf die Zählblättchen übertragen werden und alle rein individuellen hiervon ausgeschlossen sind, so treten die Kosten den daraus erwachsenden Vorteilen gegenüber entschieden in den Hintergrund. In der That erfolgt bloss in Italien die Anfertigung von Zählblättchen bei den Gemeinden und zwar unter wörtlicher Wiederholung des gesamten Inhalts der Zählungsliste, sonst hat man auch das Ausschreiben derselben zentralisiert und durch

Einführung von stehenden Kürzungen und durch ausgiebige Ausnützung des Vordruckes wesentlich erleichtert.

Seit dem Abschlusse der durch das Zusammentreffen der oben erwähnten Volkszählungen gebildeten Periode haben in einer Reihe von Staaten Volkszählungen stattgefunden, nämlich die Berufsaufnahme vom 5. Juni 1882 im Deutschen Reiche, dann ebendaselbst die Volkszählung vom 1. Dezember 1885, im gleichen Jahre auch Zählungen in Norwegen, in Bosnien und der Herzegowina, sowie in dem amerikanischen Unionsstaate Massachussets, 1884 in Serbien, im Jahre 1886 die Volkszählung in Frankreich, im Jahre 1887 die Volkszählungen in Spanien und in Bulgarien, 1888 in Portugal, Griechenland, Dänemark und in der Schweiz, 1889 endlich in den Niederlanden. Es liegen uns noch nicht die Ergebnisse aller dieser Zählungen vor, und was die technische Einrichtung derselben anbelangt, so fehlt es bei einzelnen an Nachrichten darüber, bei anderen, so insbesondere bei den im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1885 vorgenommenen Aufnahmen sind technische Neuerungen nicht eingetreten, so dass dieselben zu einer Besprechung an dieser Stelle keinen Anlass bieten. So muss sich dieselbe dann vorläufig nur auf einzelne der erwähnten Zählungen beschränken, indem wir uns vorbehalten, auf die eine oder die andere derselben in einem späteren Berichte noch zurückzukommen.

An erster Stelle muss der deutschen Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1882 Erwähnung gethan werden, soweit derselben der Charakter einer Volkszählung innewohnt. Denn unsere Uebersicht kann unmöglich dieses monumentale Werk unerwähnt lassen, welches, wie kein anderes, den tiefen Zusammenhang sowohl zwischen den demographischen und den wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft als auch der Bevölkerungswissenschaft und der Nationalökonomie überhaupt erschlossen hat[1]). Dasselbe fällt insofern in den Rahmen unserer Betrachtungen, als sich die Aufnahme als eine vollständige Volkszählung darstellt, nur dass die Kinder unter 14 Jahren, sofern dieselben nicht für Lohn arbeiteten oder dienten, nur summarisch erhoben wurden und dass eben die Frage nach dem Beruf in jeder Hinsicht ausgebildet worden war. Nach den von Reichswegen vorgeschlagenen Formularien war die Aufnahme eine Listenzählung. Zum Zwecke der Aufbereitung, welche allenthalben

1) Vergl. darüber Dr. Heinrich Rauchberg. Die deutsche Berufs- und Betriebszählung vom 5. Juni 1882. Stat. Monatschrift XIV. Jahrg. 1888, S. 569 ff.

zentralisiert bei den statistischen Landesämtern erfolgte, (wofern sich nicht an Stelle derselben das kaiserl. statistische Amt dieser Aufgabe unterzog,) wurden jedoch die Zählungsergebnisse auf Zählblättchen zerlegt, welche die lokalen Angaben schon im Vordruck enthielten. Die relativen Vorzüge dieser Prozedur sind schon früher besprochen worden. In technischer Beziehung ist hier speziell die weitgehende Verwendung von feststehenden Sigeln sowie die Verbindung der Anfertigung dieser Zählblättchen mit der Subsumtion der Individuen unter die Klassen, Gruppen und Arten der Berufsschemas sowie der Bestimmung der Stellung oder des Arbeitsranges im Berufe hervorzuheben. Diese Subsumtionsthätigkeit pflegt sonst erst bei der Ausscheidung der Karten behufs Aufstellung der diesbezüglichen Uebersichten zu erfolgen. Hier wurde dieselbe in ein früheres Stadium verlegt und dadurch einer erfolgreichen Revision zugänglich gemacht, während andererseits die Ausscheidung selbst zu einem rein mechanischen Geschäfte herabgedrückt, dadurch wesentlich erleichtert und jeder subjektiven Willkühr des Arbeiters entrückt wurde.

Die französische Volkszählung von 1886 erfolgte zwar mittelst Individual-Zählkarten. Da jedoch die Aufbereitung des Materials durchaus dezentralisiert organisiert war, so konnten die dadurch sonst gebotenen Vorteile nicht ausgenützt werden, und es blieb auch für die definitive Bearbeitung der Zählungsergebnisse der unverrückbare, im Hinblick auf die geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinden recht enge bemessene Rahmen massgebend, welcher für die Uebersichten dieser letzteren aufgestellt worden war. Bemerkenswert ist der durch die letzte französische Volkszählung gemachte Versuch, die effektive eheliche Fruchtbarkeit zu erfassen. Zu diesem Ende wurde nämlich an jede Person die Frage gerichtet: »Wie viele Kinder haben Sie, die thatsächlich am Leben sind?« Thatsächlich kann durch die Einbeziehung dieses Momentes in den Rahmen der Volkszählung ein ungleich zutreffenderer Ausdruck für die Fruchtbarkeitsverhältnisse gewonnen werden, als wie aus der Kombination der diesbezüglichen Elemente der Bevölkerungsbewegung. Allein eine vollkommene Lösung des Problems kann auch darin nicht erblickt werden, zunächst weil sich die Erhebung, und zwar mit Recht, nur auf die lebenden Kinder bezog, jene Familien also, welche Kinder gehabt aber wieder verloren haben, unter die kinderlosen, bezw. in einer niedrigeren Kategorie erscheinen und dann, weil die frisch geschlossenen

Ehen, ohne gerade selbst unfruchtbar zu sein, doch die Zahl der kinderlosen vermehren. Auch lässt die Erhebung nicht — wie man etwa glauben könnte — eine genaue, sondern nur eine annähernde Berechnung der Stärke der natürlichen Familien zu, weil nämlich alle Personen, welche zugleich Kinder und Eltern haben, doppelt gezählt werden, einmal als Kinder, dann wieder als Eltern. Diese nicht zu umgehenden Bedenken haben natürlich nicht gehindert, dass die Aufnahme in diesem Punkte zu sehr interressanten und wertvollen Ergebnissen geführt hat.

In technischer Beziehung sehr interessant ist dagegen die eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1888[1]). Um nämlich die Vorteile einer Aufnahme mittelst Individualzählkarten zu wahren, ohne die Einheit der Haushaltung, welche ja die Grundlage der Zählung bildete, aufzugeben oder erst durch ein besonderes Formular herstellen zu müssen, wurden die für jede Haushaltung bestimmten Zählkarten unter einem gemeinsamen Umschlage zu einem »Haushaltungshefte« vereinigt, auf dessen Aussenseite neben der topographischen Lage des Hauses auch der Name des Haushaltungsvorstandes, dessen Bestätigung über die Richtigkeit sämtlicher in dem Hefte enthaltener Eintragungen, endlich die zur Haushaltung gehörigen Personen mit der Nummer der für dieselben ausgestellten Karte sowie nach Wohnort und Aufenthalt zu verzeichnen waren. Dieser Vorgang sichert nicht nur die Vollständigkeit des Materials für jede Haushaltung, sondern erleichtert auch die Kontrolle. Insbesondere aber ist derselbe für die Aufstellung der Berufsstatistik von Bedeutung, indem nämlich für die noch nicht erwerbthätigen Familienglieder sowie für die dienenden Personen die indirekte Berufszugehörigkeit ohne weiteres nach dem Berufe des Haushaltungsvorstandes bestimmt werden kann. Ist das Material in dieser Richtung durchgearbeitet, so werden die Individualkarten losgetrennt und stehen für die Aufbereitung als Zählblätter zur Verfügung, während die Vorderseite der Umschläge zur Aufstellung der die Haushaltungen und ihre Zusammensetzung betreffenden Uebersichten verwendbar sind. Diesen grossen Vorteilen gegenüber ist als Nachteil der Einrichtung zu erwähnen, dass bei kleineren Haushaltungen viele Karten leer bleiben, bei grösseren ein Heft nicht ausreicht, demnach mehrere benützt aber wohl auch

1) Ich folge bei der Besprechung derselben meiner diesbezügl. Mitteilung in der statistischen Monatschrift XV. Jahrg. 1889, S. 244 ff.

nicht ganz ausgefüllt werden, woraus ein relativ grösserer Material- und Kostenaufwand resultiert. In sehr zweckmässiger Weise war bei der in Rede stehenden Aufnahme die Aufbereitung der Ergebnisse zwischen der Zentralstelle, nämlich dem eidgenössischen statistischen Bureau und den Gemeindebehörden aufgeteilt worden, wobei insbesondere das Bestreben massgebend gewesen ist, möglichst rasch zu ausreichend orientierenden Uebersichten über die Ergebnisse der Zählung zu gelangen, den Gemeinden die für dieselben belangreichen Daten unverweilt zugänglich zu machen, das zentrale Depouillement möglichst zu entlasten und insbesondere jenes geographische Detail schon im Wege der Gemeindebehörden zu gewinnen, welches die zentrale Bearbeitung — wie schon oben angeführt — nur belastet hätte. Zu diesem Ende hatten schon die Zählagenten Auszüge aus den Individualkarten in Listenform anzufertigen. Hieraus wurden von den zuständigen Verwaltungsbehörden die Gemeinde- und Bezirkszusammenzüge angefertigt. Dieselben enthalten summarische Angaben über die Zahl der Haushaltungen sowie der gezählten Personen nach Geschlecht, Geburtsort, Heimat, Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Wohnort und Aufenthalt. Die Darstellung der Altersgliederung, des Familienstandes, der Berufsverhältnisse, das feinere Detail der schon in den vorläufigen Uebersichten enthaltenen Momente, sowie die daraus allenfalls sich ergebenden Kombinationen, kurz aller jener Uebersichten, zu deren Aufstellung besondere technische Behelfe oder Fertigkeiten erforderlich sind, blieb hingegen dem zentralisierten Depouillement vorbehalten. Auf diese Weise ist es möglich gewesen, dass das eidgenössische statistische Bureau die Uebersichten über die vorläufigen Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888 schon am 8. Januar 1889 veröffentlichen konnte. Endlich verdient noch die mit der in Rede stehenden Erhebung verbundene Aufnahme der topographischen Bestandteile der Gemeinden Erwähnung, wodurch die Grundlagen für die Ausarbeitung eines schweizerischen Ortschaftslexikons beschafft worden sind. Dass eine solche Aufnahme am zweckmässigsten in ganz unmittelbarem Zusammenhange mit der Volkszählung vorzunehmen sei, bedarf als allgemein anerkannt keiner weiteren Begründung. Besonders zweckmässig ist diese Verbindung bei der letzten schweizerischen Zählung dadurch hergestellt worden, dass jedem Zählagenten an Stelle der sonst üblichen ›Kontrollliste‹ eine Umschreibung des Zählkreises vor der Zählung,

welche sämtliche topographisch selbständigen Ortsbestandteile umfasste, eingehändigt wurde. Die darin enthaltenen Angaben hatte der Zähler bei der Begehung seines Bezirkes zu überprüfen und richtig zu stellen, und darnach eine »definitive Umschreibung des Zählkreises nach seinen örtlichen Abteilungen« anzufertigen. Für jede derselben war zugleich die Anzahl der gezählten bewohnten Häuser, der Haushaltungen, der in der Zählgemeinde wohnenden und der als anwesend ermittelten Personen anzugeben. Hieraus kann das Ortschaftslexikon ganz unmittelbar zusammengestellt werden.

Indem wir uns nunmehr der Betrachtung der Ordnung der Statistik der Bevölkerungsbewegung zuwenden, muss zunächst daran erinnert werden, dass innerhalb des letzten Jahrzehnts hierin irgendwie belangreiche Aenderungen in keinem der wichtigeren Staaten zu verzeichnen gewesen sind, so dass wir uns der Hauptsache nach darauf beschränken können, eine Uebersicht über die zur Zeit bestehenden Einrichtungen zu bieten, während die Auslese an technischen Fortschritten eine höchst spärliche bleiben muss.

Als erste Voraussetzung des Fortschrittes ist auch hier an erster Stelle die Zentralisation der Aufbereitungsarbeiten ins Auge zu fassen. Der prinzipielle Unterschied zwischen Zentralisation und Dezentralisation, welcher auch für die Zuzählung der einzelnen Staaten zu der einen oder der anderen Kategorie massgebend ist, besteht, wie schon oben dargethan wurde, darin, dass bei dieser Erhebungs- und Konzentrationsformularien zusammenfallen, bei jener aber prinzipiell von einander geschieden werden. Der Charakter zentralisierten Depouillements geht dadurch natürlich nicht verloren, wenn die Zustellung des Materials an die statistische Stelle nicht direkt durch die mit der Beschaffung desselben befassten Registerführer erfolgt, sondern für die Sammlung, Ueberprüfung und Weiterbeförderung desselben die übergeordneten Behörden eintreten, wie auch umgekehrt die Organisation selbst dann als eine dezentralisierte zu betrachten ist, wenn die Uebersichten zwar direkt von den Registerführern an das statistische Amt gehen, dieselben sich aber bereits als eine Verarbeitung des Materials in Konzentrationstabellen darstellen. Zentral ist die Statistik der Bevölkerungsbewegung gegenwärtig organisiert in Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Elsass-Lothringen, Oldenburg,

in Italien (mit Ausnahme der Statistik der Geburten), der Schweiz, England, Schottland und Irland, in Schweden, endlich in Norwegen. Von den wichtigeren europäischen Staaten haben demnach Oesterreich, Ungarn, Frankreich, Russland, Spanien, Belgien und die Niederlande noch dezentralisiertes Depouillement. In Russland ist jedoch die Bearbeitung der Daten wenigstens für das Gouvernement und für die Stadt St. Petersburg in dem dortigen statistischen Bureau zentralisiert worden und auch in den Niederlanden und in Ungarn haben gewisse Annäherungen an das zentrale Prinzip stattgefunden, indem nämlich das kgl. ungar. stat. Landesbureau seit dem Jahre 1867 seine Uebersichten ohne Intervention einer Zwischeninstanz ganz unmittelbar aus den in die Form von Konzentrationsformularien geleiteten Angaben der mit der Führung der Kirchenbücher betrauten Seelsorger herstellt, während in den Niederlanden die von den Gemeinden zu liefernden Uebersichten sich nicht etwa als Verarbeitungen der Eintragungen in die Standesbücher, sondern vielmehr als individuell gehaltene Auszüge aus denselben darstellen, so dass die Provinzialbehörden, welche als erste statistische Instanz eintreten, ihre Tabellen in der That aus dem Urmaterial aufzubauen in der Lage sind.

Die Zentralisation der Statistik der Bevölkerungsbewegung fällt auch hier nicht durchaus mit der Verwendung von Individualzählkarten für die Nachweisung oder für die Aufstellung der Tabellen zusammen. Den Anfang damit machte bekanntlich Preussen, welches, von der Reform seines Standesregisterwesens ausgehend, mit dem 1. Oktober 1874 Zählkarten für jeden Standesfall einführte. Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschliessung vom 6. Februar 1875 bot schon im Jahre 1876 für eine Reihe von Bundesstaaten Veranlassung, um dem Beispiele Preussens zu folgen. Es sind dies, um nur die wichtigsten zu nennen, Bayern, Sachsen und Oldenburg, sowie das Reichsland Elsass-Lothringen. In ähnlicher Weise traten auch in der Schweiz am 1. Januar 1876 zugleich mit der Wirksamkeit der Bundesgesetze, betreffend die Beurkundung und Feststellung des Zivilstandes und der Ehe vom 24. Dezember 1874, die Zählkarten für die Nachweisung und Bearbeitung der Statistik der Bevölkerungsbewegung in Verwendung. Italien hatte schon mit 1. Januar 1881 die Zählkarten für die Nachweisung der Todesursachen in den Hauptorten eingeführt und dehnte diesen Modus

mit dem 1. Januar 1883 auf den ganzen Staat und auf die Gesamtheit der Eheschliessungen und Sterbefälle aus, während die Nachweisung der Geburten noch in Listenform erfolgt. Die Nachweisung der Todesursachen blieb jedoch vorerst noch auf die Hauptorte beschränkt. Ausserdem bestehen noch Zählkarten über die einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung in Norwegen, in der Stadt sowie im Gouvernement St. Petersburg, in einer Reihe von österreichischen Städten zum Zwecke der Kommunalstatistik hinsichtlich der Geburten und Sterbefälle, ferner in den 4 grössten Städten der Niederlande, Amsterdam, Rotterdam, dem Haag und Utrecht für die Sterbefälle etc. etc.

Ausser den schon früher hervorgehobenen Vorzügen der Zählkarte tritt uns auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung ein neuer entgegen, welcher ihr in ihrer Eigenschaft als Erhebungsformular zu eigen ist, nämlich der, dass sie die Möglichkeit einer vollkommen sicher und automatisch funktionierenden Kontrolle der Vollständigkeit der Nachweisungen bietet. Dieselbe wird dadurch hergestellt, dass die Zählkarten mit fortlaufenden Nummern versehen sein müssen, welche den laufenden Nummern in den Standesregistern entsprechen. Bei der Vorlage des Materials muss sich die erste Nummer der Karten einer Sendung an die letzte Nummer der gleichen Kategorie der vorhergehenden Sendung anschliessen und es darf sich in der Reihe der arithmetisch nach den laufenden Nummern geordneten Karten keine Lücke ergeben.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Neuerungen, welche in den letzten Jahren in der staatlichen Statistik der Bevölkerungsbewegung gemacht worden sind, so kann es uns nicht befremden, dass man vielfach Bedenken getragen hat, in der Einrichtung der fortlaufenden Anschreibungen, deren Wert ja zum guten Teile auf ihrer Gleichmässigkeit und Kontinuität beruht, Aenderungen von Belang eintreten zu lassen. Die wichtigsten derselben sind die folgenden:

Das kgl. preussische statistische Bureau hat es versucht, die mit dem Ausschreiben der Zählkarten befassten Standesbeamten zur genauen Angabe des Alters der Verstorbenen in Jahren und Bruchteilen von Jahren heranzuziehen, um dadurch das Material in einer zur Aufstellung von Absterbeordnungen ganz unmittelbar verwendbaren Form zu erlangen. Zu diesem Ende wurde den Standesbeamten im Oktober 1883 ein immerwährender

Kalender zur Verwandlung der Monate eines jeden Jahres in Dezimalbruchteile dieses Jahres und der Dezimalbruchteile in Tage desselben zugleich mit einer zweckentsprechenden Anleitung zugestellt, und wurden die Standesbeamten aufgefordert, auf genaue Angaben des Geburtstages der Verstorbenen hinzuwirken und, soweit es ihre Zeit gestattet und es ihren Neigungen entspricht, hieraus sowie aus dem Datum des eingetretenen Todes das erreichte Lebensalter in der gedachten Weise zu berechnen.

Die italienische Mortalitätsstatistik hat durch den Ministerialerlass vom 20. Oktober 1886 eine wichtige Förderung erfahren, indem nämlich die Angabe der Todesursachen, welche bis dahin bloss für die Provinzialhauptstädte eingeführt gewesen war, auf das ganze Land ausgedehnt wurde. Zu diesem Ende haben die Standesbeamten sämtliche praktizierenden Aerzte und die Totenbeschauer ihres Sprengels mit einem für das ganze Jahr ausreichenden Vorrate von Zählkarten zu versehen. Zugleich mit der Todesfallsanzeige ist von dem behandelnden Arzte oder in dessen Ermanglung von dem Totenbeschauer dem Standesbeamten die mit den Eintragungen über die Todesursache versehene Zählkarte vorzulegen, deren übrigen Angaben sohin von dem Standesbeamten hinzuzufügen sind. Für die Art und Weise der Bezeichnung der Todesursache wurde dem Sanitätspersonale eine ausführliche Instruktion erteilt. Die Klassifikation der Zählkarten nach den Todesursachen wird bei der zentralen Bearbeitung des Materials durch Aerzte bewirkt. Diese organische Verbindung der Statistik der Todesursachen mit jener der Bevölkerungsbewegung verdient aus mehrfachen Gründen den Vorzug vor der althergebrachten, aber nach dem Stande der modernen Technik ganz ungerechtfertigten Loslösung und Ueberweisung derselben an den selbständig organisierten Dienst der Sanitätsstatistik. Um nur den wichtigsten derselben hervorzuheben, so kann nur dadurch verhindert werden, dass durch die von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehende doppelte Berichterstattung auch der Hauptsumme nach verschiedene Angaben über ein und dieselbe statistische Thatsache geliefert werden.

Die Schweiz hat seit dem 1. Januar 1887 die Individualzählkarten auch für die von den Auswanderungsagenturen zu liefernden Nachweisungen über die überseeische Auswanderung eingeführt und damit zugleich sowohl eine Abkürzung der Periode der Berichterstattung (monatlich anstatt jährlich), als auch eine

8*

Bereicherung des Inhaltes bezw. der Kombinationen der daraus aufzustellenden Uebersichten eingeleitet.

Endlich verdient auch noch Erwähnung, dass auch in Frankreich anlässlich einer mittelst Zirkulars vom 12. Dezember 1888 erfolgten Revision der von den äusseren Behörden behufs Aufstellung der »Statistique générale de la France« zu liefernden Uebersichten eine kleine Erweiterung der Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung erfolgt ist, wodurch jenen statistischen Zeitfragen Rechnung getragen wird, welche die öffentliche Meinung in Frankreich besonders interessieren: die Verlangsamung der natürlichen Bevölkerungsvermehrung einerseits und die rasche Zunahme der Staatsfremden andererseits. In ersterer Hinsicht wurden die Nachweisungen über das Alter der verstorbenen Kinder feiner gegliedert, um einen besseren Einblick in die Gestaltung der Kindersterblichkeit zu erzielen; in letzterer Beziehung wurde die gesonderte Nachweisung der einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung für die Angehörigen jener 6 Staaten eingeführt, deren Angehörige in Frankreich relativ am zahlreichsten vertreten sind.

ZUR TECHNIK DER ANBAU- UND ERNTE-STATISTIK.

VON

DR. M. SCHUMANN.

An die landwirtschaftliche Statistik werden in neuerer Zeit erhöhte Anforderungen gestellt. Nicht zum wenigsten von Seiten der Landwirte; so bezeichnete der Deutsche Landwirtschaftsrat in einem Beschluss vom Jahre 1883 es als die Aufgabe derselben, »nicht nur den Umfang und die Resultate der Bodennutzung zu ermitteln, sondern auch die Bedingungen, unter denen diese Nutzung erfolgt, zu berücksichtigen und dadurch die Produktionsfähigkeit im Verhältnisse zur wirklichen Produktion ersichtlich zu machen« [1]). Mit solchen Zielen wachsen naturgemäss die Ansprüche an die Zuverlässigkeit des statistischen Materials, und es erscheint deshalb wohl an der Zeit, zu untersuchen, bis zu welchem Grade der Vollkommenheit dieselbe geführt werden kann.

Wenn ich dies hier speziell für die Anbau- und Erntestatistik beabsichtige, so werde ich mich dabei, da eine eingehende Behandlung aller Seiten der Technik an dieser Stelle sich von selbst verbietet, darauf beschränken, einige Fragen, welche den Gegenstand der Nachweisung und die Erhebungsweise betreffen, zu erörtern. Der Kürze halber werden die Erörterungen an die in Deutschland bestehende Statistik und die für dieselbe erlassenen Vorschriften [2]) anknüpfen und überhaupt deutsche Verhältnisse im Auge behalten. Inwieweit sie für andere Länder mit ähnlichen landwirtschaftlichen Verhältnissen zutreffen, wird sich von selbst ergeben.

---

1) Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. VII. Jahrg. Berlin 1883. S. 332.

2) Die bezüglichen Bestimmungen nebst den zugehörigen Erhebungs- und Zusammenstellungsformularen sind abgedruckt in Band 1, N. F., der »Statistik des Deutschen Reichs.«

Was zuerst die

Anbaustatistik

anlangt, so haben im Deutschen Reich bisher zwei Erhebungen über die landwirtschaftliche Bodenbenutzung stattgefunden und zwar in den Jahren 1878 und 1883. Es war nachzuweisen, wie die Gesamtfläche sich auf die folgenden Hauptkategorien der Bodenbenutzung (sog. Kulturarten): 1. Acker- und Gartenland, 2. Wiesen, 3. Weiden und Hutungen, auch Oed- und Unland, 4. Weinberge, 5. Forsten und Holzungen, 6. Haus- und Hofräume, 7. Wegeland, Gewässer etc. in den genannten Jahren verteilte; ferner bezüglich des Ackerlandes die Flächen der einzelnen Fruchtarten (Sommerweizen, Winterweizen etc.), mit denen dasselbe bestellt war, sowie die Flächen der Ackerweide, Brache und Gärten; und bezüglich des Weidelandes etc., wieviel davon auf die reichen Weiden, die geringeren Weiden und Hutungen und das Oed- und Unland entfiel.

Man hat also, um das landwirtschaftliche Areal zu erhalten, die drei Kategorien des Ackerlandes, der Wiesen und der Weiden zusammenzufassen. Leider ist aber dieses Areal, das doch für eine Reihe wichtiger Berechnungen als Grundlage zu dienen hat, aus den vorliegenden Nachweisungen nicht in einer für alle Gebietsteile gleichmässigen Weise festzustellen, da über die Grenze zwischen den Weiden und Hutungen einerseits und dem Oed- und Unlande andererseits sehr verschiedene Auffassungen unter den Erhebern bestanden haben. Das tritt in den abweichenden Ergebnissen der beiden Aufnahmen deutlich zu Tage; ermittelt wurden nämlich [1]):

	1878	1883
Weiden und Hutungen	4615388 ha	3424986 ha
Oed- und Unland	485331 »	1616097 »

Ein grosser Teil des Bodens, der 1878 als Weideland angesehen wurde, kam sonach 1883 beim Oed- und Unlande zur Verzeichnung. Und es steht zu vermuten, dass nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich die Auffassungen weit auseinander gingen, denn eine Definition des Oed- und Unlandes war so wenig für die eine wie für die andere Aufnahme gegeben; für die zweite galt vielmehr die Bestimmung: »Falls Oed- und Unland nur mit den Hutungen zusammen nachgewiesen werden kann, ist dies durch

1) Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1885, Januarheft.

eine Bemerkung ersichtlich zu machen.« Die innere Ungleichmässigkeit des Materials, die bei Vergleichung der einzelnen Bezirke offenbar um so erheblicher ins Gewicht fällt, je kleinere Bezirke man gegenüberstellt, wird auch durch eine neue Erhebung nicht beseitigt werden, sofern sie wie die früheren eine für die richtige Nachweisung des landwirtschaftlichen Areals erforderliche Grenzlinie zu ziehen unterlässt. Vor allem sollte man den unbestimmten Ausdruck »Hutungen« ganz vermeiden; er erregt Zweifel, wohin die öde liegenden Flächen, insbesondere die Heiden, die in keiner Weise benutzt werden, allenfalls aber als Schafhutung dienen könnten und hin und wieder auch thatsächlich dazu verwandt werden, zu rechnen seien. Die Nutzung, welche diese Heiden, d. h. die mit Heidekraut bewachsenen Sand- und Moorflächen und die mit sehr dürftiger, wenig nutzbarer Vegetation bestandenen Kiesböden, gewähren, ist in jedem Falle eine äusserst geringe; als kultiviertes Land sind solche Flächen nicht anzusehen. Zweckmässig wäre darum eine Vorschrift, wonach die nur zur Schafweide verwendbaren Heideländereien oder — mit Rücksicht auf die Gebirgsgegenden — allgemeiner: die nur als Schaf- oder Ziegenhutung benutzbaren Flächen beim Oedlande aufzuführen wären. Einem etwaigen Einwande, dass die irgendwie zur Ernährung des landwirtschaftlichen Viehstandes herangezogenen Flächen eben dieser Benutzung wegen als landwirtschaftlich benutzte Ländereien zu gelten hätten, wäre entgegenzuhalten, dass man bei konsequenter Durchführung dieses Grundsatzes auch das bewaldete Areal, soweit es nebenher auch für die landwirtschaftlichen Nutztiere Nahrung liefert, als landwirtschaftliches Areal ansprechen müsste, was offenbar unrichtig wäre. Die Entscheidung muss doch immer vom Hauptsächlichen abhängen, und das ist bei jenen Flächen die Nichtbenutzung.

Für die verschiedenen Fruchtarten des Ackerlandes war bei den seitherigen Aufnahmen der Anbau als »Hauptfrucht oder Hauptnutzung« und der als »Neben-, Vor-, Nach- oder Stoppelfrucht« auseinanderzuhalten; die Flächen der als Hauptnutzung angebauten Früchte ergaben zusammen unter Hinzurechnung der Ackerweide, des Brachlandes und der Gärten, das Areal der Acker- und Gartenländereien, während die Summe der als Nebennutzung angebauten Fruchtflächen denjenigen Teil dieser Ländereien anzeigen sollte, der einer doppelten Benutzung im Erhebungsjahre unterlag. Die Nachweisung der Nebennutzung ist für eine richtige

Charakterisierung des Landwirtschaftsbetriebes nicht zu entbehren. Wünschenswert ist nur, dass der Begriff derselben genau bestimmt werde. Die bisher angewandte Terminologie ist insofern bedenklich, als der Landwirt unter Vorfrucht die im vorhergehenden, unter Nachfrucht die im folgenden Jahre geerntete Hauptfrucht versteht. Was hier aber gemeint ist, wird in landwirtschaftlichen Kreisen als Zwischenfrucht bezeichnet; so heisst es in einem Bericht über das Ergebnis einer von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft veranstalteten Umfrage[1]: »Wir verstehen unter Zwischenfrüchten solche Feldfrüchte, die zwischen zwei Hauptfrüchten eingeschoben werden, so dass der Acker zweimal während eines Jahres genutzt wird. Dieselben kommen teils direkt zur Verwendung durch Aberntung, teils dienen sie zur Bereicherung des Bodens. Die Zwischenfrüchte können also entweder in die Hauptfrucht eingesät sein, oder sie werden nach Aberntung der Hauptfrucht von neuem bestellt. Sie können als Grünfutter, als Heu-, als Sauer- oder Süssfutter oder sonstwie geerntet, auch als Weide benutzt oder aber im Herbst oder Frühjahr zur Gründüngung untergepflügt werden.« Allein die Bezeichnung als Zwischenfrucht wird nicht allgemein für diese Nutzungsweise ausschliesslich, sondern von manchen auch für diejenige Frucht angewandt, die gleichzeitig mit einer anderen angebaut wird; und so ist es für die Anbaustatistik wohl am richtigsten, von einer »Nebennutzung« im Gegensatze zur »Hauptnutzung« zu sprechen, alle anderen, leicht missverständlichen Bezeichnungen dagegen wegzulassen. Welchen Ausdruck man aber auch wählen möge, immer wird sich eine Erläuterung desselben empfehlen, die inhaltlich derjenigen der Landwirtschaftsgesellschaft entsprechen müsste. Dazu wären einige negative Bestimmungen wohl angebracht, wie namentlich, dass die im Herbst zu dem Zweck angesäten Früchte, im folgenden Jahre als Hauptnutzung zu dienen (insbesondere also das Wintergetreide, Winterraps, unter Halmfrucht angesäter Klee etc.), nicht als Nebenbenutzung zu betrachten seien, ebensowenig der zweite und die folgenden Schnitte von Futterpflanzen (Klee, Luzerne etc.). Bezüglich der gleichzeitig neben einander gebauten Früchte dürfte es gegenüber dem bisherigen Verfahren, welches die eine als Haupt-, die andere als Nebenfrucht ansah, der Sachlage mehr entsprechen, dieselben, falls sie von gleicher

---

[1]) Jahrbuch der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Band 2. Berlin 1887. S. 87.

Wichtigkeit sind, in der Rubrik der Hauptnutzung als kombinierten Anbau (z. B. unter der Bezeichnung: Kartoffeln und Mais) aufführen, andernfalls aber, wenn nämlich zwischen einer feldmässig gebauten Frucht nur vereinzelt noch Pflanzen oder Pflanzenreihen einer anderen Frucht stehen (einzelne Bohnenreihen längs der Furchen, einzelne Maispflanzen auf einem Kartoffelfelde), lediglich die entschieden wichtigere Frucht berücksichtigen zu lassen.

Noch eine weitere Aenderung erscheint zum Zweck einer sachgemässen Nachweisung am Platze. Das frühere Aufnahmeformular enthielt eine besondere Spalte, in der anzugeben war, welcher Teil der als Haupt- oder Nebennutzung angebauten Fläche von Getreide und Hülsenfrüchten zu Grünfutter, bezw. bei gewissen Hackfrüchten, Handelsgewächsen und Futterpflanzen zu Samengewinn verwandt wurde. Demgemäss waren z. B. Mais, Wicken, Mischfrucht (d. i. ein Gemenge von Getreide und Hülsenfrucht, meistens »Wickfutter« genannt), ferner Runkelrüben etc. stets mit ihrer ganzen Fläche in der Spalte für die Haupt-, eventuell in der für Nebennutzung zu führen, ausserdem war in einer dritten Spalte die zu den eben bezeichneten Zwecken benutzte Fläche speziell nachzuweisen. Es ist aber gewiss natürlicher, dem Landwirt verständlicher und für den Erheber einfacher, wenn man bei den in Betracht kommenden Fruchtarten von vornherein die Fläche nach der Nutzungsweise unterscheiden, also die zu Grünfutter bestimmte Fläche des Wickfutters schon in der Spalte für die Hauptnutzung (bezw. für die Nebennutzung) von der zum Körnergewinn bestimmten gesondert angeben lässt, ebenso die Fläche der zu Futterzwecken gesondert von derjenigen der zur Samengewinnung angebauten Rüben etc. Bei gewissen Fruchtarten, deren Anbau beiden Zwecken nach einander dienen kann, ist eine solche Einrichtung allerdings nicht wohl thunlich, wie bei Klee, Luzerne, Grassaat; für derartige Ausnahmefälle wäre die bisherige Forderung eines nachrichtlichen Vermerks über die zu Samengewinn verwandte Fläche auch bei künftigen Aufnahmen beizubehalten.

Die Erhebung der Haupt- und Nebennutzung geht am zweckmässigsten, um jegliche Verwirrung zu verhüten, zeitlich getrennt vor sich. Sie sollte für die eine wie für die andere so weit hinausgeschoben werden, bis die Bestellung beendigt ist; für die Hauptnutzung wird sie also nicht vor dem Monat Juni, für die Nebennutzung passend gegen Ende September oder Anfangs Oktober vorzunehmen sein.

Die Bezirke, nach denen die Anbauverhältnisse zu ermitteln waren, bestanden bisher je nach landesseitiger Bestimmung aus politischen oder Katastergemeinden, Gemarkungen oder ähnlichen kleineren Abschnitten der Kreis- oder Amtseinheit. Daran, dass deren Umfang zur Erreichung grösstmöglicher Genauigkeit thunlichst gering zu bemessen ist, zweifelt wohl niemand. Die untere Grenze ist gegeben durch die Ausdehnung der kleinsten Bezirke, welche die Kataster bezw. Vermessungsregister als Einheiten unterscheiden; und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Vermessung einen festen Halt in Bezug auf die Gesamtfläche des Bezirks gewährt, der für den Erheber von grossem Vorteil ist.

Die Bestimmung der sachkundigen Organe für die Ermittelung innerhalb der einzelnen Erhebungsbezirke ist im Deutschen Reich Sache des einzelnen Bundesstaats gewesen und wird es vermutlich auch bei künftigen Aufnahmen sein. Es ist naturgemäss durch die Grösse der Erhebungsbezirke, durch die Verteilung der Wirtschaftsfläche innerhalb derselben und durch das in Anwendung kommende Verfahren bedingt, ob man etwa nur die Gemeindevorstände mit der fraglichen Ermittlung beauftragen oder besondere Kommissionen zu dem Behufe einsetzen oder überdies noch weitere Hilfskräfte (Aufnahmeagenten) verwenden will.

Auch bezüglich des eigentlichen Ermittelungsverfahrens blieb den Einzelstaaten freier Spielraum. Diesem Punkt muss hier eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden, da die Korrektheit des Ergebnisses der Ermittlung hauptsächlich von dem eingeschlagenen Verfahren abhängt. Dasselbe gestaltet sich allerdings für Bezirke, die ausschliesslich aus einem grossen Gute oder aus wenigen kleinen Wirtschaften bestehen, sehr einfach, nicht aber für die übrigen. Bezirke der ersteren Art gibt es bei gemeindeweis veranstalteter Erhebung nicht gerade wenige, doch bleiben sie in der Minderzahl. Das andere Extrem stellen jene grossen Gemeinden dar, welche mehrere tausend Hektar umfassen und nicht selten speziell eine Ackerfläche einschliessen, die Tausende von Hektaren begreift. Im Königreich Preussen setzten sich die im Jahre 1883 gebildeten Erhebungsbezirke der Grösse nach so zusammen, dass von ihnen

5161	ein	Areal	von	höchstens 100	ha
7665	»	»	»	100— 200	»
19075	»	»	»	200— 500	»
14604	»	»	»	500—1000	»

6580 ein Areal von 1000—2000 ha
2169 » » » mehr als 2000 »

umfassten. Unter den 23353 Bezirken, deren Umfang 500 ha überstieg, befanden sich 1097 Städte, 15355 Landgemeinden (Dörfer), 6901 Gutsbezirke etc. [1]). — Wie wird nun bei Gemeinden von dieser Grösse die Ermittelung zweckmässig vor sich gehen?

Zwei Methoden bieten sich dar: die Schätzung und die Individual-Umfrage. Beide haben ihre Vorzüge. Insbesondere zieht jene nicht die sämtlichen Landwirtschaft treibenden Personen in Mitleidenschaft, während diese die Anforderungen an die Erhebungsorgane vermindert. Mit vollkommener Ausschliesslichkeit lässt sich übrigens, wenn das Ziel einer möglichst genauen Ermittelung erreicht werden soll, weder die eine noch die andere anwenden.

Die vorzugsweise auf Schätzung beruhende Methode empfiehlt sich da, wo der Wirtschaftsbetrieb im wesentlichen ein gleichmässiger ist, wie das in Gemarkungen mit gleichartigen Boden- und Fruchtbarkeitsverhältnissen der Fall zu sein pflegt. Eine Kommission stellt auf Grund der Ortskenntnis ihrer Mitglieder und soweit möglich im Anhalt an die bezüglichen Katastralnachweise zunächst den Umfang der verschiedenen Hauptkulturarten fest, wobei sie in Erwägung zieht, welche Aenderungen in den Kulturarten seit der Anlegung des Katasters (durch Aufforstung, Rodung, Umwandlung von Wiesen in Ackerland etc.) eingetreten sind; alsdann sucht sie für die speziellen Fruchtarten die Flächengrössen auf, in welche das Ackerland sich teilt. Mit Schwierigkeiten ist namentlich das letztere Geschäft verbunden. Erforderlich ist vor allem eine Befragung der hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Besitzer nach den Flächengrössen der von ihnen angebauten Feldfrüchte. Die Angaben der Befragten werden zusammengezogen, und nach dem Verhältnis, in welchem die einzelnen Fruchtflächen auf dem in solcher Weise einer genaueren Ermittlung unterzogenen Teile des Ackerlandes zu einander stehen, wird auch für den übrig bleibenden Teil des letzteren die Verteilung auf die Fruchtarten bewirkt. Meistens wird dies allerdings nicht ohne weiteres für den ganzen übrig bleibenden Teil geschehen dürfen, da in der Regel die Tagelöhner und sonstigen Parzellenwirtschafter mit ihrer starken Bevorzugung der Hackfrüchte und Handelsgewächse ihr Land anders benutzen, als die bäuerlichen und grösseren Land-

1) Preussische Statistik. Herausgegeben vom königl. statistischen Bureau. Band LXXXI, S. XXII fg.

wirte. Die auf eine abweichende Art bebaute Ackerfläche der kleinen und kleinsten Wirtschafter ist daher auszuscheiden und für sich besonders nach den Fruchtarten, die sie trägt, einzuteilen; über die besondere Nutzungsart sind die der Aufnahmekommission angehörenden Ortsgenossen jener Wirtschafter unterrichtet, so dass es keiner weiteren Umfrage bedarf. Die so gefundenen Flächengrössen bilden die Elemente, aus denen die Gemarkungs-Uebersicht herzustellen ist.

Komplizierter wird das Verfahren, wenn infolge ungleichartiger Bodenbeschaffenheit, ungleicher Höhenlage oder anderer Umstände innerhalb der Gemarkung wesentliche Verschiedenheiten in der Benutzungsweise des Landes obwalten. Denn in diesem Falle wird es nötig, den Umfang der verschiedenen Gemarkungsteile, sofern er nicht aus Vermessungen bekannt ist, abzuschätzen, für jeden Teil die Benutzung zu ermitteln und die Teilergebnisse dann für die Gemarkung zusammenzufassen. Wie es sonst nur für die ganze Gemarkung zu geschehen braucht, muss also unter den gedachten Verhältnissen die Fläche jedes ihrer charakteristisch verschiedenen Teile nach den Hauptkulturarten zerlegt und sodann das Ackerland nach den Fruchtarten, mit denen es bestellt ist, unterschieden werden. Die letztere Unterscheidung ist wiederum die mühsamere. Wie kann sie am einfachsten erfolgen? Da die Fruchtfolge und die ganze Bewirtschaftung des Bodens in jedem Teile der Feldmark — z. B. bei einer Vereinigung von Sand-, Moor- und Marschboden — eine andere ist, so liegt es wohl am nächsten, mit einer überschläglichen Ermittelung des Umfangs der Fruchtkategorien, nämlich des Getreides (der Halmfrucht), der Hackfrucht, der Futterpflanzen, des Brachlandes etc. je im ganzen zu beginnen und dieser die Spezifizierung der Fruchtarten mit ihren Flächen folgen zu lassen. Ohne Befragung einzelner hauptsächlich in Frage kommenden Wirtschafter wird es auch hierbei nicht abgehen können; ebenso wird erwogen werden müssen, inwieweit der Anbau der Tagelöhner etc. von dem sonstigen abweicht. Um keine Verwirrung anzurichten, werden die Erhebungsorgane so viele Uebersichts-Formulare, als Gemarkungsteile zu unterscheiden sind, zu verwenden und nach deren Inhalt das Formular für die Gesamtgemarkung auszufüllen haben.

Aber das Resultat einer so vorgenommenen Schätzung dürfte, zumal bei sehr grossen und nach der Art der Bodenbewirtschaftung stark (mehr als dreifach) gegliederten Gemarkungen, von

bedenklichen Unsicherheiten kaum frei bleiben. Ohne Zweifel ist die Individual-Umfrage hier mehr am Platze, und ebenso ist dieselbe auch bei zwar gleichartigen Bodenverhältnissen, aber starker Mischung der angebauten Gewächse und dadurch sehr beeinträchtigter Uebersehbarkeit der Kulturen dem blossen Schätzungsverfahren entschieden vorzuziehen. Sie erfordert allerdings einen umständlicheren Apparat, lässt sich jedoch dadurch bedeutend vereinfachen, dass für die oft sehr zahlreichen kleinen Wirtschaften — etwa für alle nicht Gespann haltenden Betriebe — ein eigens ihren einfachen Verhältnissen angepasstes Formular verwandt wird. Stets ist bei diesem Verfahren darauf zu sehen, dass die Angaben entweder allein auf die in der Gemarkung selbst belegenen Flächen sich erstrecken oder, wenn man die überhaupt vom Betriebe aus bewirtschafteten Flächen erfragen will, für die in der eigenen und die in fremden Gemarkungen belegenen Flächen getrennt erfolgen, da sonst eben die Gemarkungseinheit nicht zu wahren sein würde. Das Erhebungsformular für die Individual-Umfrage ist dieser Forderung entsprechend einzurichten. Je nachdem man die Fragestellung ausschliesslich auf die zum Gemeindebezirk gehörigen oder daneben auf die zu fremden Gemarkungen gehörigen Anbauflächen richtet, ist die Ermittelung des forensischen Anbaues verschieden: im ersten Falle wird die Behörde oder Kommission desjenigen Erhebungsbezirks, von welchem die betreffenden Flächen Bestandteile bilden, die Initiative ergreifen müssen, im zweiten Falle werden die Kommissionen der verschiedenen Erhebungsbezirke unaufgefordert die bezüglichen Flächennachweise einander im Austauschverkehr mitzuteilen haben; nach Erfahrungen, welche in dieser Beziehung gemacht sind, ist von dem letzteren Verfahren abzuraten. Wie die von auswärtigen Wirtschaften, so sind selbstverständlich auch die vom Staate, von der Gemeinde, von Genossenschaften etc. bewirtschafteten Ländereien, wie sie vornehmlich als Forsten, Wiesen und Weiden vorkommen, gesondert zu verzeichnen.

Die Zusammenstellung der Einzelangaben nach Erhebungsbezirken übernimmt am besten eine Behörde, der rechnerische Kräfte zur Verfügung stehen, sei es ein statistisches Bureau oder die Kreis- oder Katasterbehörden, denen hierfür die Mittel bereit zu stellen wären. Die Arbeit den Gemeindebehörden zu übertragen, würde kaum zu einer Ersparnis führen, da sie in höherer Instanz zu prüfen wäre; überdies würde bei Additionsfehlern die

endgültige Feststellung der Anbau-Nachweisung unangenehme Verzögerungen im Gefolge haben. Zu dieser Feststellung sind, auch wenn jene Aufrechnung, wie soeben vorgeschlagen, an anderer Stelle bewirkt wird, die für die Erhebungsbezirke eingesetzten Kommissionen heranzuziehen. Denn darauf ist doch nicht zu rechnen, dass die Summierung der Einzelangaben genau oder mit ganz geringfügiger Abweichung die katastermässige Gesamtfläche ergibt; Korrekturen werden stets erforderlich bleiben, und bei welchen Frucht- und Kulturarten sie vorzunehmen sind, haben eben die Orts- und Sachkundigen zu beurteilen. Insofern ist also auch bei der Individual-Umfrage die Schätzung nicht ganz zu entbehren.

Die vorstehenden Erörterungen über das Ermittelungsverfahren beziehen sich nur auf die Erhebung der Hauptnutzung. Weniger umständlich pflegt die Ermittelung der Nebennutzung sich durchführen zu lassen, da hierbei in der Regel eine kleinere Zahl von Wirtschaften und minder umfangreiche Flächen in Betracht kommen. Eine Umfrage bei den betreffenden Landwirten, nötigenfalls eine Schätzung der Flächen an Ort und Stelle wird zum Ziele führen.

Eine sorgfältige Ermittelung der Anbau-Verhältnisse erscheint um so wichtiger, als ihre Ergebnisse zugleich für die

Erntestatistik

von Bedeutung sind. Es wird nämlich, nach den für das Deutsche Reich geltenden Bestimmungen, seit 1878 alljährlich ermittelt, welche Fruchtmenge im Erhebungsbezirk durchschnittlich vom Hektar geerntet worden ist; zur Auffindung des Gesamtertrages wird der Durchschnittsertrag mit der Hektarenanzahl der im gleichen Bezirk vorhandenen Fruchtfläche multipliziert. Aus solcher Rechnung kann man zunächst freilich nur für das Jahr einer Anbau-Erhebung ein richtiges Resultat erhalten; um auch für die anderen Jahre (denn alljährlich ist eine strengen Anforderungen gerecht werdende Anbau-Erhebung nicht wohl auszuführen) möglichste Korrektheit zu erzielen, bleibt nichts übrig, als alle bedeutenderen Veränderungen, welche im Erntejahre gegen das Aufnahmejahr in den Anbauflächen — z. B. durch Nachbestellung infolge von Auswinterung, Ueberschwemmung etc., durch Einschränkung der einen, Ausdehnung der anderen Kultur etc. —

etwa eingetreten sein sollten, wenigstens überschläglich zur Nachweisung bringen zu lassen, selbstverständlich nur insoweit es sich um Fruchtarten handelt, welche für die Erntestatistik in Frage kommen.

Diese Fruchtarten sind bei uns gegenwärtig: 1. die hauptsächlichsten Getreidearten und Hülsenfrüchte, für welche — und zwar für jede einzelne derselben — der Ertrag an Körnern und Stroh erhoben wird; 2. Kartoffeln, Runkelrüben (als Futter- nicht als Zuckerrüben, da über letztere anderweitige Erntenachrichten gesammelt werden) und andere feldmässig gebaute Rüben (Möhren, Weisse oder Stoppelrüben, Kohlrüben oder Wrucken — alle zusammengefasst); ermittelt wird der Ertrag an Knollen bezw. Wurzeln; 3. Raps (bezw. Rübsen, Awehl, Biewitz), Hopfen, Wein, rüchsichtlich des Ertrages an Körnern bezw. Fruchtzapfen, Wein; 4. Klee, Luzerne, Esparsette, andere Futterpflanzen (Serradella, Spörgel, Grassaat aller Art — zusammengefasst), bezüglich des in Heu anzuschlagenden Ertrages, bei Klee auch des Samens; endlich 5. die Wiesen, deren Ertrag an Heu und Grummet zur Ermittlung kommt. Bei der Berechnung des Gesamtertrages wird die Fläche der Haupt- und Nebennutzung zusammengezogen und bei Körnerfrüchten die Grünfutterfläche von der Summe in Abzug gebracht.

Gegen die letztgedachte Berechnungsweise ist das Bedenken zu erheben, dass da, wo eine Frucht sowohl als Haupt- wie als Stoppelfrucht angebaut wird, die Ertragsangaben so, wie sie gegenwärtig gefordert werden, nämlich einfach für die betreffende Fruchtart, ohne weitere Unterscheidung, in den allermeisten Fällen wohl lediglich nach dem Ausfall der Hauptfrucht-Ernte erfolgen und sonach für die Stoppelfrucht nicht zutreffen werden. Die letztere spielt aber bei gewissen Fruchtarten eine grosse Rolle; so waren 1883 im Deutschen Reich angebaut

	als Hauptfrucht	als Stoppelfrucht
Weisse (Steck-) Rüben	42 523 ha	265 539 ha
Serradella	44 976 »	31 712 »
Spörgel	10 354 »	46 188 »

Es liegt auf der Hand, dass, wenn der Durchschnittsertrag der Hauptfrucht, der sich höher zu stellen pflegt, als derjenige der Nebennutzung, gleichwohl auch für die Fläche der letzteren in Ansatz kommt, ein zu grosser Gesamtertrag herausgerechnet wird. Um das zu vermeiden, ist man genötigt, die Ertragsangaben für

die eine und die andere Nutzung trennen zu lassen, so wenig wünschenswert eine Erweiterung des Formulars auch erscheint.

Eine fernere Erweiterung, aber ebenfalls nur formeller Art, empfiehlt sich in Ansehung der jetzt zusammengefassten Fruchtarten (»andere Rüben« und »andere Futterpflanzen«). Der durchschnittliche Ertrag kann doch für dieselben nicht anders gefunden werden, als dass er zunächst für jede einzelne ermittelt wird; es ist darum sowohl einfacher als auch, wegen der schwerlich immer korrekt ausgeführten Berechnung des Gesamtdurchschnitts, sicherer, die Angaben für jede einzelne der in Rede stehenden Früchte machen zu lassen.

Dagegen erscheint bei Getreide und Hülsenfrüchten eine Einschränkung angezeigt, insofern man die Forderung von zahlenmässigen Angaben über den Strohertrag fallen lassen sollte. Ueber diesen gibt die überaus grosse Mehrzahl der Landwirte, auch der grösseren, sich selbst keine genaue Rechenschaft, und es ist unbillig, ihnen Fragen vorzulegen, die sie beim besten Willen mit Sicherheit nicht zu beantworten vermögen. Man wird also die Forderung auf allgemeine Angaben über den Ausfall der Strohernte zu beschränken haben, falls man nicht vorzieht, auf Angaben hierüber ganz zu verzichten.

Billigkeitsrücksichten gebieten des weiteren, dass genaue Ertragsangaben nicht zu einem Zeitpunkt beansprucht werden, wo der Landwirt noch keine vollständige Kenntnis des wirklichen Ernteergebnisses besitzt. Das Reich hat in dieser Hinsicht eine Bestimmung nicht getroffen; in den einzelnen deutschen Staaten gehen die Vorschriften weit auseinander: teilweise finden die Erhebungen erst im März und April, teilweise schon im November, selbst im Oktober statt. Ist anzunehmen, dass so früh der Erdrusch der Hauptsache nach beendigt ist? Allenfalls wohl für solche Gegenden, wo derselbe grösstenteils mit maschinellen Werkzeugen erfolgt, vielleicht auch da, wo die Landwirtschaft überwiegend in ganz kleinem Massstabe betrieben wird; im übrigen jedenfalls nicht. Jene ersteren Distrikte machen zur Zeit noch den kleineren Teil Deutschlands aus. Von den sämtlichen 5 276 344 landwirtschaftlichen Betrieben, welche bei der Aufnahme vom 5. Juni 1882 gezählt wurden [1]),

1) Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge, Band 2.



benutzten	Dampfdreschmaschinen	75 690	Betriebe
»	andere Dreschmaschinen	298 367	»
»	überhaupt Dreschmaschinen	374057	Betriebe

Die hier angegebene Gesamtzahl ist noch etwas zu hoch, da diejenigen Betriebe, welche sowohl Dampf- als auch andere Dreschmaschinen benutzten, doppelt in ihr enthalten sind. Die Fläche der Betriebe mit Dreschmaschinen ist nicht ermittelt worden, wohl aber, welcher der 14 Grössenklassen, die in der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik unterschieden sind, diese Betriebe angehören; nimmt man an, dass in jeder Grössenklasse die landwirtschaftliche Fläche der Betriebe mit Dreschmaschinen durchschnittlich ebenso gross sei, wie bei den Betrieben überhaupt, so berechnet sich die landwirtschaftliche Fläche (Acker, Wiese, Weide, Obstgarten, Weinberg)

der Betriebe mit Dreschmaschinen auf 15 099 000 ha
» » ohne » » 16 770 000 »

Scheidet man aus der letzteren Fläche sodann noch diejenige aus, welche auf die kleinen und kleinsten Betriebe und zwar auf alle von weniger als 10 ha entfällt und deren Umfang (nach Abzug der Fläche der hierunter befindlichen Betriebe mit Dreschmaschinen-Benutzung) 8 219 000 ha beträgt, so verbleibt ein landwirtschaftliches Areal von 8 551 000 ha, für welches die Erdruschperiode wohl den ganzen Winter umfassen wird. Im allgemeinen ist demnach zu sagen, dass man die Erhebung wenigstens nicht vor dem Monat Februar zur Ausführung bringen sollte, was ja nicht ausschliesst, dass in einzelnen kleinen Staaten die Wahl eines früheren Termins durch die obwaltenden besonderen Verhältnisse sich rechtfertigen kann. Durch vorzeitige Erhebungen ist die Möglichkeit der Erlangung zutreffender Zahlen von vornherein abgeschnitten; wie oft täuscht sich der Landwirt vor dem Ausdrusch über die Ertragsmenge, wie oft hegt er bei günstigen und ungünstigen Ernten übertriebene Vorstellungen von ihrem Ausfall! Wenn von Manchen angeführt wird, dass bei einer weiteren Hinausrückung der Erhebung die Erntestatistik für unmittelbar praktische Zwecke zu spät komme, so sei demgegenüber darauf hingewiesen, wie das Gleiche bei noch so frühzeitiger Erhebung der Fall ist; Missernten, die weite Landstriche in die Gefahr einer Hungersnot bringen, werden doch nicht erst durch die Erntestatistik bekannt; und ebensowenig wartet auf sie der Handel: die »Berichte über die Ernte des Jahres 1888, erstattet

vom XVI. Internationalen Getreide- und Saatenmarkt in Wien am 27. und 28. August 1888«, welche mir vorliegen, geben für die wichtigeren europäischen Länder, sowie für Egypten, Britisch-Indien und Nordamerika Nachweise, sogar in Zahlen, und meistens sind die Berichte von Anfang August datiert. Kann sonach der Handel für seine Operationen selbst eine schon wenige Monate nach der Ernte bekannt gegebene Statistik kaum noch verwenden, so wird für ihn eine Erntestatistik dessen ungeachtet nicht ohne Wert sein, freilich nur eine solche, in die man Vertrauen setzen darf; denn diese, für eine Reihe von Jahren fortgeführt, lässt die normale Produktion eines Landes erkennen und ermöglicht damit, auch schon vor beendeter Ernte aus allgemeiner Beurteilung derselben nach dem Saatenstande das zu erwartende Quantum mit einer für die Bedürfnisse des Getreidemarktes genügenden Sicherheit zu schätzen.

Es entsteht nun die Frage, wie man zu genauen Erntezahlen gelangen kann. In dieser Beziehung muss vor allem betont werden, dass dies nur möglich ist, wenn die für die Erhebung gebildeten Bezirke einen Umfang besitzen, der eine Erforschung der Ertragsverhältnisse in allen Teilen des Bezirks gestattet. Für die politischen Kreise oder Aemter trifft diese Voraussetzung nicht zu. Aber auch nicht für eigens zu Zwecken der landwirtschaftlichen Statistik gebildete sogen. »natürliche« Bezirke, sofern sie jenen, wie häufig der Fall, in der Ausdehnung gleich kommen und wenn auch im grossen und ganzen, so doch keineswegs in ihren einzelnen Teilen gleichmässige Bodenverhältnisse aufweisen. Denn sogar bei vollkommen gleicher Ertragsfähigkeit des Bodens und auch sonst gleichen äusseren Bedingungen zeigt die Höhe des Ertrages einer Fruchtart je nach den angebauten Sorten wesentliche Unterschiede. Anbau-Versuche, welche F. Heine in Emersleben 1887 mit 23 Varietäten von Winterweizen angestellt hat [1]) auf einem 10 ha umfassenden Versuchsfelde von gleichartiger Bodenbeschaffenheit und gleichem Kraftzustande, das auch die nämlichen Vorfrüchte in den vorhergehenden drei Jahren getragen hatte und in gleicher Weise bearbeitet und bestellt war, lieferten bei gleicher Pflege der Pflanzen während der Vegetationsperiode eine Ernte, die für die verschiedenen Varietäten sich innerhalb

1) Mitgeteilt von Prof. Dr. Maercker in der Magdeburgischen Zeitung, Jahrgang 1888, Nr. 350. — Ich führe dieses Beispiel namentlich wegen der ansehnlichen Grösse des Versuchsfeldes an.

der Extreme von 733 und 1162 kg vom Magdeburger Morgen (25,53 a) bewegte. Wenn zwar bei dem Anbau im grossen, weil bei demselben weniger Spielarten und unsichere nur ausnahmsweise in Frage kommen, die Extreme sich in engeren Grenzen zu halten pflegen, so sind sie doch immer noch belangreich genug. Und dies gilt, wohlgemerkt, für gleiche Ertragsbedingungen; welche Manigfaltigkeit herrscht nun vollends, wenn dieselben ungleich sind. Was hat man da zu erwarten, wenn für einen Bezirk, der eine bebaute Ackerfläche von Tausenden oder Zehntausenden von Hektaren einschliesst, die Ernteergebnisse von einem Einzelnen oder einer Kommission festgestellt werden sollen!

Andererseits ist jedoch auch die Bildung allzu kleiner Erhebungsbezirke für eine korrekte Ermittelung nicht vorteilhaft, weil es in solchen nicht immer möglich sein würde, genügend qualifizierte Erhebungsorgane zu bestellen. Man kommt danach zu dem Resultat, dass als Erhebungsbezirke für die Ernteermittelung in der Regel die politischen (oder Kataster- etc.) Gemeinden am meisten geeignet erscheinen; umfassen dieselben nur ein geringes Areal (etwa weniger als 100 ha Ackerland), so werden sie benachbarten Erhebungsbezirken zuzulegen, oder es werden mehrere zu einem solchen Bezirke zu vereinigen sein.

Aber auch in Erhebungsbezirken, welche dieser Anforderung entsprechend gebildet sind, tritt fast immer eine grössere oder geringere Vielgestaltigkeit in den thatsächlichen Ertragsverhältnissen auf, die, ganz abgesehen von einer etwaigen Verschiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, durch Umstände der vorhin schon genannten Art, nämlich durch den Anbau verschiedener Varietäten, den wechselnden Kraftzustand des Bodens je nach Düngung und Vorfruchtbau, die verschiedene Saatzeit u. dgl. m. hervorgerufen wird. Die Aufgabe der Erhebungsorgane ist hier also noch keineswegs eine leichte, und damit sie richtig gelöst werde, ist notwendig, dass die Ermittelung nach einem rationellen Verfahren stattfindet. Nach den geltenden Bestimmungen ist, wie schon erwähnt, für jede der betreffenden Früchte der im Erhebungsjahre auf dem Gebiete des Erhebungsbezirks durchschnittlich vom Hektar gewonnene Ernteertrag zu beziffern; und an der Bezifferung dieses Durchschnittsertrages wird auch festzuhalten sein, nicht nur weil die Reduktion des Ertrags auf eine bestimmte Flächeneinheit dem Landwirt, auch dem kleinen, durchaus geläufig ist, sondern auch weil der Zweck einer solchen Erfragung jedem ohne weiteres

einleuchtet, während die Forderung von Angaben über den Gesamtertrag in mehrfacher Hinsicht Bedenken erregen würde. Soweit nun die Erhebungsbezirke mit Gutsbezirken zusammenfallen oder neben diesen nur noch wenige kleine Wirtschaften einschliessen, verursacht die Auffindung des Durchschnittsertrages allerdings keine sonderliche Mühe; die auf den grossen Gütern geführten Wirtschaftsbücher enthalten das erforderliche Material. Anders bei den übrigen, weitaus zahlreicheren Bezirken. Die Ertragsfeststellung muss hier nach Auskunft der einzelnen Wirtschafter über ihre Ernten erfolgen, und wenn es auch zu weitläufig wäre und keinen guten Erfolg verheissen würde, sich zu dem Behuf an sämtliche Anbauer zu wenden, so müssen doch wenigstens die hauptsächlichsten Besitzer befragt und zu wahrheitsgetreuen Angaben (denn begründeten Zweifeln unterliegende sind natürlich unverwendbar) veranlasst werden. Auch bei wenig differierender Bodenbeschaffenheit erheischt nun die Feststellung grosse Sorgfalt. Die Befragung jener Besitzer muss sich beziehen auf die Erträge, welche durchschnittlich auf einer bestimmten Flächeneinheit (Hektar etc.) geerntet wurden; sie muss sich aber ausserdem auf die Anbauflächen der in Betracht kommenden Fruchtarten erstrecken, da ohne Berücksichtigung derselben offenbar ein Durchschnitt, der für die Fläche aller Befragten zutrifft, nicht gefunden werden kann. Ist dieser Durchschnitt berechnet, so bleibt noch zu ermessen, inwieweit er etwa wegen abweichender Ertragsverhältnisse des Landes der Nichtbefragten, insbesondere auch der Parzellenwirtschafter, einer Erhöhung oder Ermässigung bedarf, um als Durchschnitt für den ganzen Erhebungsbezirk gelten zu können.

So gestaltet sich das Verfahren unter einfach liegenden Verhältnissen, und bei Bezirken von einer Grösse, wie sie in Vorschlag gebracht wurde, dürfte dasselbe in den meisten Fällen ausreichen. Wenn aber das Erhebungsgebiet wesentliche Unterschiede in der Bodenergiebigkeit aufweist, sei es, dass verschiedene Bodenarten, sei es, dass verschiedene Höhenlagen in ihm vereinigt sind, so muss die Ermittelung zunächst für jeden der Bestandteile, in welche das Erhebungsgebiet sich danach gliedert, vorgenommen werden. Da der Anbau der einzelnen Fruchtarten in den charakteristisch verschiedenen Teilen nicht der nämliche zu sein pflegt, auch die Grösse dieser Teile wohl meistens ungleich ist, so ist weiter nötig, den Umfang des Anbaus einer Frucht auf jedem Teile durch überschlägliche Schätzung zu ermitteln, oder m. a. W. die ange-

baute Fruchtfläche des ganzen Erhebungsbezirks auf dessen verschiedene Bodenarten, Höhenlagen etc. zu verteilen. Hiernach wird der Gesamtertrag für jeden unterschiedenen Teil, sowie für das Erhebungsgebiet im ganzen und schliesslich der Durchschnittsertrag für das letztere (mittelst Division des Gesamtertrages durch die Gesamt-Anbaufläche) berechnet.

Führt denn aber dieses Vorgehen, bei welchem doch in jedem Falle Schätzungen unvermeidlich sind, zu einem genauen Resultat? In dem Sinne gewiss nur ganz ausnahmsweise, dass die für den einzelnen Erhebungsbezirk ermittelten Durchschnittszahlen der Wirklichkeit vollkommen entsprächen; Schätzungen sind Fehlern unterworfen. Für grössere Gebiete gleichen sich indessen die Fehler der einzelnen Bezirke gegen einander aus. Wohlverstanden: wenn die Erheber das Bestreben haben, den Ertrag richtig festzustellen, und dabei eine rationelle Methode befolgen; denn sonst sprechen für eine Kompensation der Fehler keinerlei Wahrscheinlichkeitsgründe. Es ist darum unbedingt notwendig, dass die Erhebungsorgane durch eine entsprechende Anleitung auf die bei der Ermittelung einzuschlagenden Wege aufmerksam gemacht werden. — Als ein weiteres Förderungsmittel für die Zuverlässigkeit der Erntenachweise wäre anzusehen: eine Beteiligung besonderer, womöglich durch die landwirtschaftlichen Vereine vorzuschlagender Vertrauensmänner beim Erhebungsgeschäft. Dieselbe könnte etwa so stattfinden, dass seitens der Kreis- (Amts- etc.) Behörde den Vertrauensmännern je eine Anzahl von Nachweisungen über Erhebungsbezirke, welche gleichartige Bodenverhältnisse besitzen, zur Begutachtung überwiesen würden; im Falle der Beanstandung wären die Nachweisungen unter Mitwirkung der Erhebungsorgane nochmals zu prüfen und eventuell zu berichtigen. Namentlich in grossen Staaten möchte diese Einrichtung sich als zweckmässig erweisen, doch auch in kleineren würde sie für die Herstellung einer zuverlässigen Erntestatistik von Vorteil sein.

Sehr wohl ausführbar wäre es alsdann, für die ebengedachten Distrikte zugleich den allgemeinen Bodencharakter aufnehmen zu lassen, wenn auch nur in einer Weise, wie es ohne die Vornahme von Bodenanalysen geschehen kann. Natürlich müsste im Interesse der Gleichmässigkeit eine Verständigung über die Klassifikation nach der Beschaffenheit der Ackerkrume und des Untergrundes voraufgehen. Wo wegen der Abgrenzung der Gemarkungen nicht zu vermeiden wäre, Böden von durchaus verschiedenem Charakter

zu einem Distrikt zu vereinigen, würde annähernd festzustellen sein, in welchem Verhältnis dieselben ihrer Verbreitung nach zu einander stehen. Mit einer solchen Aufnahme wäre der Grund gelegt für eine einheitliche Bildung von natürlichen oder agronomischen Bezirken, denn es würde hierzu nur einer weiteren Zusammenfassung jener Gemarkungsgruppen bedürfen; und diese natürlichen Bezirke, so wenig sie für die Erhebung der Ernteergebnisse empfohlen werden konnten, sind für die Darstellung der über die Benutzung und die Ertragsverhältnisse des Bodens ermittelten Thatsachen, wie allseitig anerkannt wird, die geeignetsten. Nach ihrer Einführung in die landwirtschaftliche Statistik könnte es gelingen, »die Produktionsfähigkeit im Verhältnis zur wirklichen Produktion ersichtlich zu machen«, insoweit wenigstens, als dies überhaupt als Aufgabe der Statistik angesehen werden kann.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

DIE ENTWICKLUNG DER GROSSSTÄDTISCHEN BEVÖLKERUNG IM GEBIETE DES DEUTSCHEN REICHES.

VON

N. BRÜCKNER [1]).

Quellen-Verzeichnis.

Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. — Preussische Statistik. Amtliches Quellenwerk. Herausgegeben in zwanglosen Heften vom königl. statistischen Bureau in Berlin. — Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus. Berlin 1861 ff. — Bayerische Statistik. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. München 1852 ff. — Zeitschrift des königl. bayerischen statistischen Bureaus. München 1869 ff. — Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureaus. Dresden 1855 ff. — Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. Dresden 1873 ff. — Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates. 1—V. Berlin 1863 - 1883. — Statistisches Handbuch für den preussischen Staat. I. Band. Berlin 1888. — Gemeinde-Lexikon für das Königreich Preussen. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 bearbeitet vom königl. statistischen Bureau. Berlin 1888. — Die Gemeinden und Gutsbezirke des preussischen Staates. Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. Berlin 1873 f. — Statistik des Hamburgischen Staates. Zusammengestellt im statistischen Bureau der Deputation für direkte Steuern. Heft 1—XIV. Hamburg 1867 ff. — Jahrbuch für die amtliche Statistik des bremischen Staates. (Jahrbuch für bremische Statistik) Bremen 1868 ff. — Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Stuttgart 1861 ff. — Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1861. Bericht der städtischen Zentral-Kommission für die Volkszählung. Berlin 1863. — Dieselbe für

1) Die nachstehende Abhandlung ist unter der Leitung des Herrn Professor Dr. Knapp im staatswissenschaftlichen Seminar der Universität Strassburg geschrieben. Ich benutze die Gelegenheit der Veröffentlichung, um meinem hochverehrten Lehrer für die vielfache Anregung und Förderung, die er mir jederzeit in hohem Masse zu teil werden liess, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Der Verfasser.



1864 Berlin 1866. — Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1867. Bearbeitet, erläutert und graphisch dargestellt von Dr. H. Schwabe. Berlin 1869. — Die königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin in ihren Bevölkerungs-, Berufs- und Wohnungsverhältnissen. Bearbeitet von Dr. H. Schwabe. Berlin 1874. — Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungsaufnahme vom 1. Dezember 1875 in der Stadt Berlin. Im Auftrage etc. herausgegeben von Richard Böckh. 4 Hefte. Berlin 1878 ff. (Abkürzung Böckh 1875.) — Dieselbe für 1880. 3 Hefte. Berlin 1883 ff. (Abkürzung Böckh 1880.) — Dieselbe für 1885. 1. Heft. Berlin 1890. (Böckh 1885) — Die Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin in den Jahren 1869—1878. Im Auftrage etc. herausgegeben von Richard Böckh. Berlin 1884. (Abkürzung Böckh, Bewegung der Bevölkerung.) — Berliner Stadt- und Gemeindekalender für 1867 und 1868. Berliner städtisches Jahrbuch. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 1868 ff. Mitteilungen des statistischen Bureaus (Amtes) der Stadt Leipzig. Herausgegeben von G. F. Knapp (1—VIII) Sonnenkalb (IX) Hasse X ff. Leipzig 1868 ff. — Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. (Beiträge zur Statistik der (freien) Stadt Frankfurt a. M.) Frankfurt 1858 ff. — Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Dresden. Heft I—V. Herausgegeben von R. Jannasch. Dresden 1875 ff. — Breslauer Statistik. Im Auftrage des Magistrates der königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau herausgegeben vom statistischen Amt der Stadt. Breslau 1877 ff. — Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt München. München 1876 ff. — Mitteilungen des statistischen Bureaus der Stadt Chemnitz. Herausg. von Medizinalrat Dr. M. Flinzer. Chemnitz 1873 ff. — Magdeburger (Magdeburgische) Statistik. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Magdeburg herausg. vom statistischen Bureau der Stadt. Bearbeitet von Otto Lackner. Magdeburg 1886 ff. — Mitteilungen über den Stand und die Verwaltung der Stadt Köln. Herausgegeben vom statistischen Bureau im Auftrage des Oberbürgermeisters. Köln 1883 ff. — Statistische Mitteilungen über Elsass-Lothringen. Herausgegeben vom statistischen Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen. Strassburg 1873 ff. — Verwaltungsberichte der Städte: Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg, Altona, Düsseldorf, Krefeld, Barmen, Aachen, Nürnberg, Dresden, Leipzig [1]), Chemnitz, Stuttgart.

Einleitung.

Während im Anfange dieses Jahrhunderts die Bevölkerung unseres Vaterlandes wesentlich als Landbevölkerung in kleinen Orten zerstreut wohnte, hat sich in den vergangenen 80 Jahren ein immer stärkeres Hervortreten der städtischen Ansiedlungen gezeigt, so dass dieselben jetzt schon in weiten Teilen des Reiches überwiegen. In der jüngsten Zeit ist diese Entwicklung noch eine Stufe weiter fortgeschritten, indem sich Bevölkerungsmittelpunkte gebildet haben, die Hunderttausende, ja Millionen von Menschen in sich vereinigen: die sog. Grossstädte.

1) Darunter Verwaltungsbericht für 1866—1877. 3. Heft. Die Stadt Leipzig und ihre Umgebung, geographisch und statistisch beschrieben, herausg. von Ernst Hasse. Leipzig 1878. (Abkürzung Hasse, Leipzig.)

Was man unter einer Grossstadt verstehen soll, könnte fraglich sein. Indes hat sich für statistische Untersuchungen die Uebung herausgebildet, eben alle diejenigen Städte als Grossstädte zu bezeichnen, die 100000 und mehr Einwohner zählen. Solcher wies das Reich bei der letzten Volkszählung (vom 1. Dezember 1885) 21 auf, nämlich — nach ihrer in der Statistik gebräuchlichen Reihenfolge — in Preussen 12: zunächst die beiden Seestädte des Nordostens, zugleich Provinzialhauptstädte von Ost- und Westpreussen, Königsberg und Danzig, sodann Berlin, ferner Breslau, die Hauptstadt der volkreichsten Provinz des preussischen Ostens, Stapelplatz des östlichen Binnenhandels; gehen wir nach Sachsen, so finden wir Magdeburg, den Mittelpunkt des Elbhandels, dann in Schleswig-Holstein Altona, in Hannover die ehemalige Landeshauptstadt, in Hessen-Nassau Frankfurt am Main, endlich im Rheinland Köln als Mittelpunkt, ferner Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, letzteres ausschliesslich Industriestädte, ersteres gross durch Industrie wie durch Handel. In Bayern treffen wir München und Nürnberg, in Sachsen Dresden, Leipzig und Chemnitz, in Württemberg Stuttgart; es schliessen sich an die beiden selbständigen Stadtstaaten Hamburg und Bremen, endlich im Reichslande Strassburg. Ueberblicken wir sie nochmals, so sind es meist Mittelpunkte von preussischen Provinzen bezw. mittleren Bundesstaaten. Dazu kommen einzelne Handels- und Industrieplätze.

Seit 1885 sind aber in die Reihe dieser Städte noch drei hinzugetreten, einerseits Stettin, andererseits zwei weitere rheinische Industrieorte, Krefeld und Aachen; bei Halle steht wohl demnächst ein Ueberschreiten der kritischen Zahl von Einwohnern bevor, so dass es in eine Untersuchung über die Grossstädte füglich einbezogen werden kann.

Verfolgt man nun rein äusserlich diese Orte nach ihrer Bevölkerungsgrösse bis in den Anfang unseres Jahrhunderts, so ergibt sich, dass damals die Entwicklung derselben noch weit zurückstand. In einer Zeit, da London von der ersten Million schon nicht mehr weit entfernt war (1801: 864000), zählte Berlin erst 173440 Einwohner, und Hamburg überschritt gerade eben die ersten 100000. Selbst im Jahre 1816, da nach dem Kriege wieder eine Bevölkerungssteigerung zu bemerken ist, hatten nur wenige der andern mehr als 50000 Einwohner, nämlich Breslau, Königsberg, Danzig, Köln, Dresden und München, während die übrigen meistens unter 30000 standen, einige sogar noch nicht 20000 hatten.

Ein Vergleich des Jahres 1816 mit 1885 lehrt, dass in den zwischenliegenden 69 Jahren die Mehrzahl der genannten Städte ihre Bevölkerung auf das vierfache gebracht, anders ausgedrückt zweimal verdoppelt, haben. Diese erstaunliche Vergrösserung lässt sich nur einigermassen

beurteilen, wenn man ihr die Vermehrung im Gebiete des jetzigen Reiches überhaupt gegenüberstellt. Im Jahre 1816 lebten auf demselben 24 831 396 Menschen, 1885 46 855 704, d. h. noch nicht doppelt so viel. Immer grössere Teile der Bevölkerung sind demnach von jenen wenigen Zentren aufgesogen worden, und zwar umfassten sie im Jahre 1816 erst 4.4, 1885 dagegen 10.5 % der ganzen Einwohnerzahl des Gebietes.

Von den beiden Verdoppelungen, welche die meisten unserer Städte erfahren haben, ist jedoch keineswegs die frühere in kürzerer Zeit vor sich gegangen als die spätere, wie man mit Rücksicht auf die Zunahme der Volkszahl des Landes überhaupt erwarten sollte. Die Länge beider Verdoppelungsperioden verhält sich vielmehr etwa wie 5 : 3. Die gleiche Thatsache findet einen anderen Ausdruck, wenn wir ermitteln, dass Anfangs der 60er Jahre die Bewohner der heutigen Grosstädte 6.6 % der Bevölkerung des jetzigen Reichsgebietes ausmachten. Und doch hatten selbst 1861 erst 6 Städte mehr als 100 000 Einwohner.

Die eigentliche grossstädtische Entwicklung fällt also in den Zeitraum von 1861 bis 1885, so dass eine Beschränkung der Untersuchung aut dieses letzte Vierteljahrhundert angezeigt erscheint.

I.

Die Stärke der Zunahme der grossstädtischen Bevölkerung.

Seit dem Jahre 1861 haben im Gebiete des heutigen Deutschen Reiches sieben Volkszählungen stattgefunden, nämlich die drei Zollvereinszählungen, welche in den Jahren 1861, 1864 und 1867, jeweils am 3. Dezember, ausgeführt wurden, und die vier Volkszählungen im Deutschen Reich vom 1. Dezember der Jahre 1871, 1875, 1880 und 1885.

Während die letzteren Aufnahmen in allen Städten, die wir in unsere Untersuchung einbeziehen, nach einheitlicher Vorschrift geschahen, ergeben sich für die vor der Gründung des Reiches erfolgten einzelne nicht unwichtige Abweichungen und zwar nicht bloss bei Strassburg, dessen Zugehörigkeit zu Frankreich eine solche Verschiedenheit erklärt, sondern auch bei den Hansestädten einerseits, den bayerischen Grossstädten, München und Nürnberg, andererseits.

Die entsprechenden französischen Zählungen, die für Strassburg in Betracht kamen, fanden am 1. Juni 1861 und am 20. Mai 1866 statt. In den Hansestädten musste am 3. Dezember 1867, obwohl sie nicht im Zollvereinsgebiete lagen, die Bevölkerung ermittelt werden, da sich nach der Grösse derselben das von ihnen zu zahlende Zollaversum berechnete. Auch hat Bremen am 3. Dezember 1864 eine Volkszählung veranstaltet, dagegen ist dort am 3. Dezember 1861 nicht gezählt worden, so dass die einige Monate später erfolgte Zählung vom

16. Februar 1862 benützt werden musste. In Hamburg vollends sind wirkliche Volkszählungen vor 1866 nicht ausgeführt worden, da die Erhebungen, welche das Bürgermilitär alljährlich vornahm, als solche nicht anzuzehen sind [1]).

Für München und Nürnberg ergeben sich Schwierigkeiten aus der eigentümlichen Art der Ermittlung der Militärbevölkerung, wie sie bei den Zollvereinszählungen in Bayern geschah. Darüber schreibt Mayr [2]):

Nach dem bisher in Bayern beobachteten Zählungsverfahren setzt sich die Ge»samtbevölkerung der Garnisonsorte aus der nach Zollvereinsvorschrift ermittelten Zivil»bevölkerung und aus der nach der Garnisonsangehörigkeit festgestellten Militärbe»völkerung zusammen. Nicht bloss die bei der Zählung anwesenden Militärpersonen, »sondern alle nach dem früheren Wehrsysteme mit 6jähriger Dienstpflicht den an »einem bestimmten Orte garnisonierten Abteilungen angehörigen, wenn auch seit lange »beurlaubten und anderswo sich aufhaltenden aktiven Militärpersonen (einschliesslich »ihrer Familienmitglieder) gehören zur Militärbevölkerung des Garnisonsortes und dürfen »deshalb an den Orten ihres Aufenthaltes gar nicht in die Zählungslisten aufgenom»men werden. In den grossen Städten, in welchen zahlreiche Heeresabteilungen »garnisonieren, ist demnach bisher lediglich eine rechtliche, die faktische weit über»steigende Militärbevölkerung ermittelt worden. Einige Kompensation wird nur dadurch »bewirkt, dass die in diesen Städten sich aufhaltenden beurlaubten und anderswo »garnisonsangehörigen Militärpersonen zu deren Bevölkerung nicht gerechnet wurden.«

Nur so ist es erklärlich, dass in München die Militärbevölkerung in den drei Zählungsjahren 1861, 1864 und 1867 auf 23479, bezw. 23738, bezw. 24859 Personen, in Nürnberg auf 4644, bezw. 4784, bezw. 5629 Personen berechnet wurde. Es ist jedoch nicht möglich, festzustellen, wie stark die Differenz zwischen dieser garnisonsangehörigen und der ortsanwesenden Bevölkerung gewesen ist, und wie weit diese Differenz durch Anwesenheit von, anderen Garnisonen zugezählten, Militärpersonen ausgeglichen wurde, so dass die Vergleichbarkeit der Zählungsergebnisse wesentlich gestört, wenn nicht ganz aufgehoben wird.

Gegenstand der Zählung war in den Zollvereinsaufnahmen zwar vor allem die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung, doch wurde regelmässig — abgesehen von Bayern — auch die ortsanwesende Bevölkerung ermittelt, so dass wir uns auf die letztere stützen können. Nur in Bremen konnte für die Jahre 1862 und 1864 lediglich die Wohnbevölkerung herangezogen werden, welche indessen wenig von der ortsanwesenden abgewichen sein wird [3]).

Ein weit grösseres Hindernis für die Vergleichung der Zählungsergebnisse bilden die Veränderungen, welche die einzelnen Stadtgebiete im Laufe der 24 Jahre erfahren haben. Für die 21 in der Bearbeitung

---

1) Stat. des Hamb. Staates. Heft II. S. II.

2) Ztschr. des königl. bayr. statist. Bureau. Jahrg. I. S. 79.

3) Im J. 1867 betrug die ortsanwesende Bevölkerung 74945, die Wohnbevölkerung 74574 Personen.

der 1885er Zählung seitens des kaiserlichen statistischen Amtes als Grossstädte behandelten Orte wurden die Seite 38 f.[1]) enthaltenen Zahlen, welche die Bevölkerung für die Zählungen von 1867 bis 1885 nach dem Gebietsstande von 1885 feststellen, einfach übernommen. Dabei ergab sich, dass der Reichsstatistik eine Gebietserweiterung der Stadt Bremen, die zwischen 1871 und 1875 erfolgt ist, entgangen war. Es handelt sich um die Einverleibung des Bezirkes Buntenthorsteinweg, dessen Wohnbevölkerung im Jahre 1871 4761 Köpfe betrug. Die sonstigen Zeiträume, soweit also die Reichsstatistik nicht benützt werden konnte, wurden so sorgfältig als möglich nach der Gebietsgrösse untersucht, so dass ein Fehler sich wohl kaum wird eingeschlichen haben, ohne dass indes eine sichere Gewähr übernommen werden könnte. Bei Aufstellung der Tabelle I, welche die Ergebnisse der einzelnen Aufnahmen, sowie die in den Volkszählungsabschnitten eingetretene Zunahme darstellt, sind nun die nachstehenden Gebietsveränderungen berücksichtigt worden: Königsberg: Tragheimer Palve zwischen 1871 und 1875 mit (1867) 57 Einwohnern; Danzig: Schillingsfelde zwischen 1871 und 1875 mit (1867) 1098 Bewohnern; Berlin: Teile von Lichtenberg zwischen 1871 und 1875, Bellevue mit Tiergarten zwischen 1880 und 1885 mit zusammen (1867) 1592[2]) Bewohnern; Breslau: mehrere Ortschaften zwischen 1867 und 1871 mit (1867) 14350 Bewohnern; München: Untersendling 1. Januar 1876 mit (1875) 5805 Bewohnern.

Nach dem Vorgange der Reichsstatistik wurden diese Einverleibungen in der Weise beachtet, dass bei den Zahlen von 1867 bis 1885 diese Teile stets zugezählt wurden, was für 1861 und 1864 aber nicht möglich war. Die Verhältniszahlen beziehen sich also für die beiden Abschnitte 1861/64 und 1864/67 räumlich auf etwas andere Gebiete als für die späteren Perioden, ohne dass hieraus aber eine Ungenauigkeit hervorgegangen sein dürfte.

Die weiteren Einverleibungen, nämlich bei 1. Frankfurt: Bornheim zwischen 1875 und 1880, 2. Chemnitz: Schlosschemnitz zwischen 1875 und 1880 und 3. Bremen (vgl. oben): zwischen 1871 und 1875, wurden für alle sieben Zählungsjahre zugerechnet, so dass hier also alle Verhältniszahlen durchaus dieselben Gebiete betreffen. Eine Einverleibung, die in Düsseldorf zwischen 1864 und 1867 stattfand, konnte nicht näher festgestellt, die Stärke der Zunahme überhaupt also nicht ermittelt werden.

Ausserdem bedarf noch der Erwähnung, dass für Magdeburg bei allen Zählungen der ganze Stadtkreis, der seit 1885 nun auch zu einem einzigen Stadtgebiet vereinigt worden ist[3]), in Ansatz kam und dass

---

1) Statistik des Deutschen Reiches. N. F. Bd. 32.

2) Rechnungsmässig angenommen, vergl. St. d. D. R. N. F. Bd. 32. S. 48* l. u.

3) 1/IV. 1886 wurde Neustadt-Magdeburg, 1/IV. 1887 Buckau mit Magdeburg vereinigt.

bei Hannover jeweils der eng verbundene Vorort Linden zugezählt wurde, weil mir für die 60er Jahre getrennte Zahlen für die Hauptstadt allein nicht vorlagen.

Mit Berücksichtigung der angeführten Gebietsveränderungen und bei Strassburg und Bremen auch der besonderen Dauer der Zählungsabschnitte, sind dann — ebenfalls nach dem Vorgange der Reichsstatistik — die Verhältniszahlen, welche die Zunahme in den einzelnen Perioden zum Ausdruck bringen, berechnet worden, d. h. die überhaupt stattgefundene Zunahme, geteilt durch die Zahl der zwischenliegenden Jahre, wurde in Beziehung gesetzt zur mittleren Bevölkerung zwischen beiden Zählungen. Für die 60er Jahre konnte in den beiden bayerischen Städten hiebei nur die »Zivilbevölkerung« im Sinne der damaligen Zählvorschriften zugrundegelegt werden. Erhebliche Ungenauigkeit kann dadurch nur für diejenigen Zahlen eingetreten sein, welche die Zunahme bezeichnen, die zwischen 1867 und 1871 stattfand, da, wie oben ausgeführt, die 1867 gezählte Zivilbevölkerung hinter der wirklich vorhandenen zurückblieb.

Ehe nun auf die Besprechung der in der Tabelle enthaltenen Ergebnisse eingegangen wird, mag ein Wort über die Vergleichbarkeit der einzelnen Städte hier Platz finden.

Es dürfte als bekannt vorauszusetzen sein, dass eine Uebereinstimmung zwischen dem wirtschaftlichen und dem verwaltungsrechtlichen Gebiete einer Stadt nur selten vorhanden ist. Aus früheren Perioden reicht da die auffallende Erscheinung in unsere Zeit herüber, dass Städte in so unmittelbarer Nähe von einander liegen, dass sie heute weder äusserlich noch auch in ihrem wirtschaftlichen Leben mehr zu unterscheiden sind, trotzdem die politische Sonderung sich erhalten hat. Man denke an Hamburg und Altona oder an Elberfeld und Barmen.

Heute macht sich eine nah verwandte, aber doch auch wieder deutlich verschiedene Erscheinung geltend. Die ausserordentlich starke räumliche Ausdehnung der Bevölkerungsmittelpunkte der Gegenwart bringt es mit sich, dass häufig der Stadtbezirk selbst, dessen Grösse ja vor langen Zeiten sich feststellte, nicht genug Raum zur Unterbringung der Menschen bietet. Je nachdem nun das Stadtgebiet eng oder weit ist, wendet sich die überschüssige Menschenzahl den nächsten Nachbargemeinden zu, bis allmählich der ganze zwischenliegende Raum bebaut ist; mehr und mehr verwischt sich der anfänglich ländliche Charakter des neuangefügten Stadtteils, wozu besonders die Gründung, bezw. Verlegung industrieller Anlagen in diese Aussenteile viel beiträgt: das Ganze wird e i n e einzige wirtschaftliche Gemeinschaft. In zahlreichen Fällen wurde im Laufe dieses Jahrhunderts dem genannten Vorgange dadurch Rechnung getragen, dass man die wirtschaftlich so eng zusammenhängenden Teile nun auch rechtlich zu einer Gemeinde ver-

Tafel I. **Bevölkerungszahlen** der deutschen Grossstädte bei den Volkszählungen

Städte	I. Einwohnerzahlen.				
	1861 (3. Dezbr.)	1864 (3. Dezbr.)	1867 (3. Dezbr.)	1871 (1. Dezbr.)	1875 (1. Dezbr.)
1	2	3	4	5	6
Königsberg i. Pr.	94 579	101 507	106 353	112 152	122 636
Danzig	82 765	90 334	90 409	90 141	97 931
Berlin	547 571	633 279	704 029	828 214	969 050
Stettin	*64 431*	*70 759*	73 667	76 280	80 972
Breslau	145 589	163 919	186 276	207 997	239 050
Magdeburg (Stadtkreis)	91 911	98 501	104 122	114 509	122 789
Halle a. S.	42 976	45 972	48 946	52 620	60 503
Altona	47 402	52 781	67 350	74 102	84 097
Hannover (mit Linden)	71 170	79 649	85 386	104 243	127 576
Frankfurt a. M.	*80 037*	87 110	83 507	97 437	113 221
Krefeld	*50 584*	*53 421*	*53 821*	57 105	62 905
Düsseldorf	41 292	44 297	63 389	69 365	80 695
Elberfeld	56 307	62 008	65 321	71 384	80 589
Barmen	49 787	59 544	64 954	74 449	86 504
Köln	120 568	122 162	125 172	129 233	135 371
Aachen	*59 941*	*63 811*	*68 178*	74 146	79 606
München	*148 759*	*167 054*	*172 652*	172 585	198 829
Nürnberg	*62 797*	*70 492*	*77 895*	83 214	91 018
Dresden	128 152	145 728	156 024	177 089	197 295
Leipzig	78 495	85 394	90 824	106 925	127 387
Chemnitz	48 951	59 238	68 689	75 089	85 394
Stuttgart	61 314	69 084	75 781	91 623	107 273
Hamburg	?	?	224 974	239 107	264 675
Bremen	69 926	73 640	78 306	87 568	102 532
Strassburg	82 014	?	84 167	85 654	94 306
Summe . .	*2 484 748*	*2 766 138*	*2 994 648*	3 352 181	3 812 144

einigte. So hat Berlin im Jahre 1861 eine bedeutende Erweiterung seines Weichbildes vorgenommen, Breslau folgte im Jahre 1868, Düsseldorf zwischen 1864 und 1867. München hat ebenfalls mehrere grössere Erweiterungen erfahren, und seit 1885 haben in Köln, Leipzig und Magdeburg solche stattgefunden. Mochten nun auch diese Einverleibungen umfassender Art sein, wie die eben erwähnten, und nicht bloss kleinere Gebietsteile betreffen, wie die in Königsberg, Danzig, Chemnitz, Frankfurt, Bremen u. a. geschehenen, so liegt doch auf der Hand, dass sie nicht für alle Zukunft die Ausdehnungsmöglichkeit dieser Städte erschöpften. Wir haben es ja gerade mit Orten zu thun, die ihre Bevölkerung im Laufe des Jahrhunderts ganz besonders vermehrt haben. Ferner sind die wirtschaftlich vielleicht nahe liegenden Erweiterungen der Stadtgrenzen sehr oft auch unterblieben, so dass die verschiedenen Teile eines ökonomisch einheitlichen städtischen Gebietes politisch verschiedene Gemeinden bilden. Am auffallendsten tritt

von 1861 bis 1885 nebst relativer Zunahme in den einzelnen Volkszählungsabschnitten

1880 (1. Dezbr.)	1885 (1. Dezbr.)	II. Zunahmequotienten (berechnet auf je 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung und ein Jahr)						
		1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85	
7	8	9	10	11	12	13	14	
140 909	151 151	23.5	15.4	13.8	22.3	27.7	14.0	Königsberg
108 551	114 805	29.2	−3.9	−0.7	20.7	20.6	11.2	Danzig
1 122 330	1 315 287	48.4	34.5	40.5	39.2	29.3	31.7	Berlin
91 756	99 518	31.5	13.2	8.7	14.9	25.0	16.3	Stettin
272 912	299 640	39.5	15.9	27.5	34.7	26.5	18.7	Breslau
137 135	159 520	23.1	18.5	23.7	17.8	22.0	30.3	Magdeburg
71 484	81 982	22.5	28.8	18.1	34.4	33.8	27.4	Halle
91 047	104 291	35.8	38.4	23.9	31.6	15.9	27.9	Altona
145 227	165 301	37.4	23.2	49.7	50.3	25.9	25.9	Hannover
136 819	154 513	28.2	−14.1	38.5	37.5	37.8	24.3	Frankfurt
73 872	90 236	18.2	2.5	14.8	24.2	32.1	39.9	Krefeld
95 458	115 190	23.4	?	22.5	37.8	33.5	37.3	Düsseldorf
93 538	106 499	32.1	17.3	22.2	30.3	29.7	25.9	Elberfeld
95 941	103 068	59.5	29.0	34.1	37.4	20.7	14.3	Barmen
144 772	161 401	4.4	8.3	8.0	11.6	18.4	21.7	Köln
85 551	95 725	20.8	22.1	21.0	17.8	14.4	22.4	Aachen
230 023	261 981	44.9	5.8	28.0	35.3	29.1	26.0	München
99 519	114 891	40.7	31.7	27.4	22.4	17.8	28.7	Nürnberg
220 818	246 086	42.8	22.7	31.6	27.0	22.5	21.6	Dresden
149 081	170 340	28.1	20.5	40.7	43.7	31.4	26.6	Leipzig
95 123	110 817	63.4	24.2	40.9	40.3	21.7	30.5	Chemnitz
117 303	125 901	39.7	30.8	47.3	39.8	17.9	14.1	Stuttgart
289 859	305 690	?	?	15.2	25.4	18.2	10.6	Hamburg
112 453	118 395	18.5	18.9	27.9	39.4	18.5	10.3	Bremen
104 471	111 987	5.4		3.1	24.0	20.5	13.9	Strassburg
4 325 952	4 884 240	*35.7*	*22.0*	*28.2*	32.1	25.8	24.2	

diese Erscheinung, wie sich später zeigen wird, bei Hamburg, Stettin, Leipzig und bis vor kurzem bei Köln zu tage.

Beachtet man ferner, dass die einzelnen Teile einer Stadt, je nach der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung und dem Vorhandensein noch unbebauter Terrains, in sehr verschiedener Weise an der Zunahme der Bevölkerung teilnehmen, so kann es nicht entgehen, dass die Abgrenzung die Vergleichbarkeit der Stärke der Bevölkerungsvermehrung wesentlich beeinträchtigt. Mithin muss der Versuch gemacht werden, den wirtschaftlich möglichst genau zutreffenden Umkreis der Städte festzustellen und ihn, so weit es angeht, in die Untersuchung einzubeziehen [1]).

1) Das Bestreben, diese Vororte mit zu behandeln, wurde unterstützt durch das Vorhandensein mehrfacher einzelner Bearbeitungen, und zwar war es möglich für die drei Grossstädte Sachsens, sodann für Berlin, Hamburg und Breslau, auf vorhandene Untersuchungen zurückzugreifen Die ganze Frage ist seinerzeit von Engel angeregt

Keinesfalls darf man sich indes verhehlen, dass stets eine gewisse Ungenauigkeit bleibt. Die Nähe der grossen Stadt macht sich, je grösser und lebenskräftiger sie ist, in um so weiter entlegene Gebiete bemerkbar. Wie weit soll man da denjenigen Umkreis stecken, den man als vollständig ihr zugehörig bezeichnen möchte? Für die einzelne Stadt wäre es wohl das angemessenste gewesen, jedes vor den Thoren liegende Gemeinwesen im besondern darauf zu untersuchen, ob seine natürlichen Lebensbedingungen in ihm selbst liegen oder in der Grossstadt. Aber auch hiebei kann es nicht ausbleiben, dass sich Ortschaften finden, die gerade im Uebergang begriffen sind, die vielleicht äusserlich noch ganz ihren ländlichen Charakter festgehalten haben, während sich die Anziehungskraft der Stadt schon in einer teilweisen Veränderung der Berufsverhältnisse geltend macht. Die Frage wird noch besonders dadurch verwickelt, dass sehr häufig geringe Entfernungen die Städte von solchen Gemeinden trennen, welche offenbar ihre ganze Entwicklung nur der Nähe der Hauptstadt verdanken; hier ist es dann doch wohl richtiger, die Vorortseigenschaft anzunehmen, wogegen solche Orte wegfallen, welche nur darin ihre Abhängigkeit zeigen, dass sich Tag für Tag Scharen von Arbeitern, vielleicht auf Eisen- oder Strassenbahnen, zur Stadt begeben, um abends wieder zurückzukehren. Es dürfte bekannt sein, dass letztere Erscheinung ziemlich weit entlegene Ortschaften trifft, wenn die Verkehrsmittel eine bequeme und billige Beförderung erlauben.

Um nun eine möglichst gleichmässige Lösung der Frage anzubahnen, habe ich mich in den Fällen, wo eine Abgrenzung des Vorortsgebiets schwierig erschien, an die Magistrate gewandt und von ihnen

worden, welcher in Jahrg. 1855 Nr. 1 der Zeitschrift des königl. sächs. statist. Bureaus Leipzig mit Dresden und Chemnitz vergleicht und zu dem Schlusse kommt, dass die nähere Umgebung bei ersterer Stadt in viel engerer Abhängigkeit vom Mittelpunkt steht als bei den andern. Nach ihm hat Knapp die Entwicklung der Vororte Leipzigs behandelt und ihm folgend Hasse (Mittl. des statist. Bureaus der Stadt Leipzig. Hefte I. S. 23; 7. S. VII, XI, 20. u a. Hasse, Leipzig Verw. ber. von Leipzig 1885 und 1886. Sonderabdruck.) Böhmert hat dann auch Dresden und Chemnitz unter dem gleichen Gesichtspunkt untersucht (Zeitrchr. des königl. sächs. statist. Bureaus, Jahrg. 1876. S. 302.) Für Berlin hat Böckh die Bevölkerungszunahme des weiteren Polizeibezirks von Berlin seit Anfang des Jahrhunderts zur Darstellung gebracht (Böckh 1875 S. 1 bis 31). Ausserdem findet sich in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus (Jahrg. 1883. Stat. Korr. S. XXXI) eine Zusammenstellung der Ortschaften im Umkreise Berlins, deren Zunahme sich auf die Nähe der Reichshauptstadt zurückführen lässt. Weiter hat Neefe die Bevölkerungsentwicklung des zweimaligen Umkreises von Breslau für den Zeitraum von 1867 bis 1885 erörtert (Breslauer Statistik. IX. S. 106. 117*.—XI. S. II. 2. 46). Endlich soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Hamburger Statistik die Vororte der Hauptstadt schon seit 1871 mit dieser zusammen als »städtisches Gebiet« behandelt. (Hamburgische Statistik VII. 124 ff. u a.)

eine Auskunft darüber erbeten, welche Ortschaften des Umkreises in so enger wirtschaftlicher Abhängigkeit stehen, dass man sie als Vororte, Grenz- oder Aussendörfer bezeichnen könnte. Die in der liebenswürdigsten Weise gegebenen Antworten waren meist so vollständig, dass danach unmittelbar der Vorortkreis aufgestellt werden konnte; bei andern schien die Auffassung der betreffenden Behörden etwas zu eng, so dass eine Ausdehnung auf einige Orte gleicher Entfernung wünschenswert erschien. Um möglichst einheitliche Angaben zu erhalten, wurde nun nach folgendem Grundsatz verfahren: Bei Städten von 100—150 000 Einwohnern wurden die Ortschaften in einem Umkreise von etwa 4 km vom Mittelpunkte der Stadt als solche wirtschaftlich abhängige Vororte angesehen, bei grösseren Gemeinwesen wurde dieser Kreis bis auf 6 und mehr Kilometer ausgedehnt, bei andern wurde die bereits vorliegende Bearbeitung benützt. In letzterer Richtung ist noch zu bemerken, dass bei Breslau nur der Umkreis einer halben Meile (= 3.75 km) hinzugenommen wurde; bei Leipzig schien es mit Rücksicht auf den Vergleich insbesondere mit Dresden und Chemnitz angezeigt, die Orte von mehr als 5 km Entfernnng wegzulassen und mehr bei der in der Zeitschrift des königl. sächs. statistischen Bureaus sich findenden Umgrenzung zu bleiben [1]). Für Berlin wurden die beiden erwähnten Abgrenzungen aufgenommen [1]).

Kontrolliert wurde die gedachte Regel dadurch, dass besonders beachtet wurde, ob die betr. Aussenorte in gleichem oder grösserem Masse an der Bevölkerungsentwicklung Anteil hatten als der Mittelpunkt, und ob sie sich aus dem weiteren Umkreise wesentlich heraushoben durch höhere Zunahmeziffern.

Nach diesen Erwägungen sind nun die Umgebungen der einzelnen Grossstädte für die Volkszählungen berechnet worden.

Bei Königsberg, Düsseldorf, Magdeburg und Krefeld wurde der Angabe der dortigen Magistrate gemäss keine ausserhalb des Stadtkreises liegende Ortschaft zugefügt; vielleicht hätte man für Düsseldorf Oberkassel berücksichtigen können, doch ist diese Ortschaft so unbedeutend (1885 992 Einwohner), dass sie gar nicht ins Gewicht fällt, jedenfalls bei keiner der Zunahmeziffern sich bemerkbar gemacht hätte. Elberfeld und Barmen erhielten ebenso keine bedeutende Vermehrung durch Beifügung der Gemeinden Sonnborn bezw. Langerfeld. Bei allen übrigen waren mehrere, zum Teil sehr zahlreiche, Vorortsgemeinden in Rechnung zu ziehen. Häufig entstand eine Schwierigkeit aus dem Unterschied zwischen Ortschaft und Gemeinde. Unter jenem versteht man jede räumlich getrennte und besonders benannte menschliche Ansiedelung, während die Gemeinde die umfassendere verwaltungsrechtliche Einheit ist. Bei den Bevölkerungsaufnahmen aber wird regelmässig nur die Gemeinde nicht aber die Ortschaft ausgezählt. Es

1) Vergl. oben Anm. 1. S. 143 f.

Tafel

Bevölkerungszahlen der deutschen Grossstädte einschliesslich ihrer wirtschaftlich eng jährlicher Zunahme derselben nach Volkszählungsabschnitten,

Städte	I. Einwohnerzahlen				
	1861	1864	1867	1871	1875
1	2	3	4	5	6
Königsberg	94 579	101 507	106 353	112 152	122 636
Danzig			*100 888*	101 401	110 816
Berlin (Polizeibezirk)	582 667	672 773	746 926	883 775	1 070 738
» (mit weiterer Umgeb.)			777 937	918 128	1 119 991
Stettin			*92 516*	98 219	110 087
Breslau			192 176	215 130	248 028
Magdeburg	91 911	98 501	104 122	114 509	122 789
Halle			*54 786*	59 387	69 708
Hannover			*92 000*	113 479	*138 988*
Frankfurt a/M.			*109 120*	127 738	*132 672*
Krefeld	50 584	53 421	53 821	57 105	62 905
Düsseldorf	41 292	44 297	63 389	69 365	80 695
Elberfeld			69 551	76 120	86 225
Barmen			70 218	79 828	92 027
Köln			*178 880*	194 778	225 716
Aachen			81 251	89 214	95 312
München			179 907	183 643	215 657
Nürnberg			81 866	88 084	101 535
Dresden	144 395	164 786	*188 000*	*218 000*	243 406
Leipzig	120 991	136 373	147 125	171 928	211 927
Chemnitz	64 380	75 705	82 563	97 840	113 678
Stuttgart			*91 848*	112 337	132 947
Hamburg/Altona			*361 694*	396 967	462 848
Bremen		80 079	85 398	95 779	112 856
Strassburg			*90 000*	95 847	105 601
Summe . .			*3 432 261*	*3 883 928*	*4 538 895*

war also nicht zu umgehen (z. B. bei Nürnberg Neu-Grossreuth), dass man die ganzen Gemeinden zuzählte, obwohl vielleicht nur ein Teil derselben wirklich Vorortsbevölkerung war, während der Rest als rein ländliche Ortschaft sich darstellte. Die Eigenschaft der Mehrheit gab dabei naturgemäss den Ausschlag.

Noch zwei Einzelpunkte bedürfen wohl der Erörterung. Erstens schien es angezeigt und bei den aufgestellten Grundsätzen folgerichtig, für das zweitgrösste städtische Gebiet Deutschlands, den Handelsplatz an der Unterelbe, eine gemeinsame Aufstellung für Hamburg und Altona samt ihren beiderseitigen Vororten zu machen. Zweitens — und dagegen wird man vielleicht Bedenken erheben — deutete das besonders hervorragende Wachstum der Bevölkerung von Mülheim am Rhein und Cannstatt darauf hin, diese beiden Orte als Vororte Köln bezw. Stuttgart zuzuzählen [1]) [2]).

1) **Es mag hier daran erinnert werden, dass Zunahmeziffern, wie sie nach der**



II.

abhängigen Vororte nach den Volkszählungen 1861 bis 1885 nebst durchschnittlicher berechnet auf je 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung.

		II. Zunahmequotienten.					
1880	1885	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
7	8	9	10	11	12	13	14
140 909	151 151	23.5	15.4	13.3	22.3	27.7	14.0
121 971	128 692			2.8	22.5	19.2	10.7
1 245 706	1 478 760	47.8	34.8	42.0	47.8	30.2	34.2
1 308 125	1 545 496			41.3	49.5	30.2	34.0
126 586	138 274			14.9	28.5	27.9	17.7
283 381	311 221			28.2	35.5	26.6	18.7
137 135	159 520	23.1	18.5	23.7	17.8	22.0	30.3
83 511	97 621			20.2	40.0	36.1	31.2
159 252	182 287				50.4	27.3	26.2
180 570	204 511			39.7	44.3	34.7	23.8
73 872	90 236	18.2	2.5	14.8	24.2	32.1	39.9
95 458	115 190	23.4	?	22.5	37.8	38.5	37.3
99 999	114 042			22.5	31.1	29.5	26.2
101 372	108 700			32.0	35.5	19.3	14.0
248 440	285 893				36.8	19.2	28.1
102 208	114 484			23.6	16.5	14.0	22.6
249 430	284 377			33.0	40.1	29.0	26.2
113 465	130 651			28.0	35.6	22.2	28.2
279 184	312 746	44.0				27.4	22.7
259 245	309 281	39.8	25.3	38.9	52.4	40.2	35.2
126 214	150 223	53.9	28.9	42.3	37.4	20.9	34.7
145 081	156 609				42.0	18.8	15.4
538 821	619 715			23.2	38.3	30.3	27.9
124 685	132 169		21.4	28.6	40.9	19.9	11.7
117 507	126 050				24.2	21.3	14.0
5 211 366	*5 969 089*			30.9	38.9	27.6	27.1

Auf Grund von Uebersichten für die einzelnen Städte ist nun die Tabelle II der Tabelle I entsprechend bearbeitet worden, und so wird

Reichsstatistik sich in den genannten Städten finden (für 1867/75 (6.03) bezw. 6.82 % im jährlichen Durchschnitt) überhaupt nur in vergleichsweise seltenen Fällen vorkommen. Von den Orten, die am 1. Dezember 1885 über 10 000 Bewohner zählten, haben nur 51 derart an Bevölkerung zugenommen. Darunter sind 24, an deren Vorortseigenschaft überhaupt nicht zu zweifeln ist, 15 andere sind inmitten unserer Hauptindustriebezirke gelegen, dann bleiben 8 Plätze, deren aussergewöhnliches Wachstum zum Teil auf besondere äussere Umstände zurückgeführt werden kann (Kiel, Wilhelmshaven, Cottbus, Forst — Vermehrung der Garnisonen —), endlich vier weitere, denen wir ebenfalls die Vorortseigenschaft beilegen möchten: die genannten Mülheim und Cannstatt, sowie Charlottenburg und Spandau. (Vergl. statist. Jahrbuch für d. D. R. 8. Jahrg. 1887. S. 8 ff.). Uebrigens beträgt die Entfernung der beiden ersteren von den Mittelpunkten ihrer Mutterstädte auch nur 4 km; für die Zeit der Dampf- und Strassenbahnen gewiss keine weite Strecke.

2) Eine Aufzählung der den einzelnen Städten zugerechneten Vororte möge

jetzt eine gleichmässige Besprechung beider möglich sein. Ein Vergleich derselben mit einander lehrt, dass für unsere Städte die Vororte von ganz verschiedener Bedeutung sind. In erheblicher Weise fallen sie ins Gewicht bei Stettin, Halle, Hamburg-Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Köln, Aachen, Dresden, Leipzig, Chemnitz und Stuttgart;

---

hier folgen: Königsberg: —. Danzig: Ohra, Pietzkendorf, Zigankenberg, Hochstriess, Altdorf, Emaus, Heiligenbrunn, Bürgerwiesen, Schellmühl, Weichselmünde, Gross- und Klein-Walddorf, Troyl, Holm. Berlin: (engerer Kreis) Boxhagen-Rummelsburg, Weissensee mit Neu-Weissensee, Stralau, Lichtenberg mit Friedrichsberg, Wilhelmsberg und Kietz, Tegeler Forst, Plötzensee, Friedrichsfelde mit Carlshorst, Tegel, Reinickendorf, Schöneweide mit Neuscheune, Hohen-Schönhausen, Pankow, Heinersdorf, Nieder-Schönhausen mit Schönholz, Biesdorf, Spandauer Forst mit Grunewald, Schöneberg, Treptow, Tempelhof mit Hasenheide, Schmargendorf, Deutsch-Wilmersdorf, Rixdorf, Steglitz, Friedenau, Dahlem, Britz, Schöneweide mit Kanne, Bellevue mit Tiergarten, Stadt Charlottenburg; (weiterer Kreis) Dalldorf, Rosenthal (Dorf und Gut), Französisch-Buchholz, Blankenburg (Dorf und Gut), Malchow (Dorf und Gut), Falkenberg (Dorf und Gut), Marzahn, Stadt Spandau, Gut Haselhorst, Dorf Pichelsdorf, Dorf Zehlendorf, Wendisch Wilmersdorf (Dorf und Gut), Gross-Lichterfelde, Lankwitz, Stadt Teltow, Mariendorf, Stadt Köpenick. Stettin: Grabow, Bredow, Züllchow, Nemitz (Dorf und Gut), Pommerenzdorf, Frauendorf. Breslau: Rosenthal, Wilhelmsruh, Grüneiche, Morgenau, Dürrgoy, Herdain, Kleinburg, Gräbschen, Pöpelwitz. Magdeburg: —. Halle: Giebichenstein, Trotha, Böllberg, Cröllwitz. Hannover: Hainholz, Linden, Limmer, Döhren, Herrenhausen (Dorf und Schloss), Kirchrode, List, Ricklingen, Vahrenwald, Wülfel. Frankfurt a/M.: Oberrad, Niederrad, Fechenheim, Enkheim, Seckbach, Eckenheim, Eschersheim, Heddernheim, Ginnheim, Hausen, Rödelheim, Praunheim, Bockenheim. Griesheim. Krefeld: —. Düsseldorf: —. Elberfeld: Sonnborn. Barmen: Langerfeld. Köln: Ehrenfeld, Deutz, Longerich, Müngersdorf, Kriel, Kalk, Rondorf, Vingst, Efferen, Poll, Mülheim am Rhein. Aachen: Burtscheid, Haaren, Forst. München: Schwabing, Neuhausen, Bogenhausen, Thalkirchen, Nymphenburg. Nürnberg: Sündersbühl. Gibitzenhof, Glaishammer, Schoppershof, Wetzendorf, Grossreuth h. d. V. Dresden: Räcknitz, Trachenberge, Löbtau, Gruna, Blasewitz, Cotta, Weisser Hirsch, Strehlen, Pieschen, Klotzsche, Striesen, Plauen, Loschwitz; Kleinpestiz, Zschertnitz, Wölfnitz, Neu-Ostra, Nauslitz, Tolkewitz, Mockritz, Döltzschen, Briesnitz, Kaitz, Seidnitz, Koschütz, Mickten, Uebigau, Leubnitz, Trachau, Wachwitz, Niedergorbitz. Leipzig: Reudnitz, Neureudnitz, Thonberg, Anger, Crottendorf, Volkmarsdorf, Neuschönefeld, Neustadt, Sellerhausen, Neusellerhausen, Volkmarsdörfer Strassenhäuser; Gohlis, Möckern (mit Kaserne), Eutritzsch, Schönefeld, Stötteritz, Connewitz, Schleussig, Plagwitz, Lindenau; Abtnaundorf (mit Heiteren Blick), Stünz, Lösnig, Kleinzschocher, Leutzsch, Burgaue. Chemnitz: Schlosschemnitz, Gablenz, Bernsdorf, Furth, Hilbersdorf, Kappel, Schönau, Altchemnitz; Borna, Glösa, Heinersdorf, Oberhermersdorf, Niederhermersdorf, Reichenhain, Helbersdorf, Neustadt, Siegmar, Altendorf. Stuttgart: Cannstatt, Feuerbach, Gaisburg, Degerloch, Bothnang. Hamburg-Altona: (Städtisches Gebiet von Hamburg), Bahrenfeld, Othmarschen, Wandsbeck, Hinschenfelde, Stellingen, Ottensen. Bremen: Buntenthorsteinweg, Walle, Woltmershausen, Hastedt, Gröpelingen, Schwachhausen. Strassburg: Schiltigheim, Bischheim, Hönheim.

bei manchen lässt sich sogar feststellen, dass mehr als ein Viertel, ja bis zu vier Siebentel der ganzen städtischen Bevölkerung ausserhalb des eigentlichen Stadtgebietes wohnt, und zwar trifft dieses zu für Stettin, Chemnitz, besonders aber Köln [1]), Hamburg-Altona und Leipzig [1]). Dann sind alle möglichen Abstufungen vertreten bis zu gänzlichem Mangel einer Vorortsbevölkerung.

Leider war es mir nun nicht möglich, alle Vororte für alle Zählungen nach ihrer Bewohnerzahl zu ermitteln, nur die Jahre 1871 und 1885 sind unmittelbar vergleichbar [2]). Die Verhältniszahlen konnten aber ohne bemerkbare Ungenauigkeit unter Weglassung der nicht bekannten, meist sehr unbedeutenden Orte berechnet werden, so dass nach dieser Richtung wenigstens für die Jahre 1867 bis 1885 eine gewisse Vollständigkeit erzielt ist.

In erster Linie wollen wir die grossstädtische Bevölkerung überhaupt für die einzelnen Zähljahre vergleichen. Ein solcher Vergleich ist aber nur möglich, wenn die nicht bekannten Vororte ergänzt werden, das ist bei der Uebersicht II geschehen und dann durch schrägen Druck angemerkt worden. Bei den hohen Zahlen, um die es sich hier handelt, kann begreiflicherweise ein Irrtum, selbst wenn er einige Tausende beträfe, nichts ausmachen. Uebrigens ist im allgemeinen nur die Ergänzung von Orten unter 2000 Einwohnern notwendig gewesen, und nur für München und Nürnberg, wo eine Schätzung der ortsanwesenden Bewohnerschaft notwendig wurde [3]), handelt es sich um grössere Zahlen. Es wurde dabei angenommen, dass der Militärstand der beiden genannten Städte, in den 60er Jahren etwa gleich dem von 1871 war, und dann eine dem Grössenverhältnis dieser Orte entsprechende Kompensation solcher Elemente beigefügt, die als beurlaubte Militärpersonen sich daselbst mögen aufgehalten haben. So unsympathisch ein solcher Sprung ins Dunkle uns auch ist, schien es im Hinblick auf das zu erzielende Ergebnis und den möglicherweise zu machenden Fehler erlaubt. Auf diese Weise finden wir nun für die grossstädtische Bevölkerung unseres Vaterlandes folgende Zahlen:

Einwohnerzahl der Grossstädte:

Jahre	ohne Vororte	mit Vororten
1861	2 484 748	?
1864	2 766 138	?
1867	2 994 645	ca 3 432 261
1871	3 352 181	» 3 883 923
1875	3 812 144	» 4 538 895
1880	4 325 952	» 5 211 366
1885	4 884 240	» 5 969 089

1) Nach der noch 1885 zu Recht bestehenden früheren Abgrenzung.

2) Es fehlt da nur die Vorortsbevölkerung bei Dresden 1871.

3) Vergl. oben S. 139.



Ganz abgesehen davon, dass im Jahre 1861 ein sehr erheblicher Teil dieser Bevölkerung durchaus nicht als grossstädtisch bezeichnet werden konnte, sondern erst später mit der kräftigeren Entwicklung der Stadt dazu wurde, sieht man aus dieser Zusammenstellung, dass die Bevölkerung der heutigen Grossstädte seit 1861 auf das doppelte gestiegen ist, und wenn wir uns für 1861 die Bevölkerung mit Einschluss der Vororte ergänzt denken, so erhöht sich dieser Zunahmefaktor noch auf etwa $^7/_3$.

Auch zeigen diese Zahlen sehr klar, wie die Vorortsbevölkerung immer mehr ins Gewicht fällt, die 1867 ca 450 000, 1885 dagegen 1 100 000 Menschen betrug, ihrerseits also in den letzten 18 Jahren allein auf das $2^1/_2$fache anwuchs und von einem Achtel, welches sie im Jahre 1867 ausmachte, sich 1885 auf ein Sechstel erhoben hatte.

Verteilt man die Zunahme auf die einzelnen Zählungsabschnitte, so ergibt sich auf 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung nachstehende durchschnittliche jährliche Zunahme:

Perioden	ohne Vororte	mit Vororten
1861/64	35.7 Promille	Promille
1864/67	22.0 »	
1867/71	28.2 »	30.9 »
1871/75	32.1 »	38.9 »
1875/80	25.3 »	27.6 »
1880/85	24.2 »	27.1 »

Die höchste Zunahme findet sich in den drei ersten Jahren und man darf hinzufügen, dass diese Steigerung schon im vorausgehenden Triennium (1858 bis 1861) vorhanden war. Weniger günstig für die Bevölkerungsentwicklung war die folgende Periode von 1864 bis 1867, sie weist die geringste Zunahmeziffer auf; der bekannte Zuzug in die Städte in den Jahren 1867 bis 75 tritt dann in auffallender Erhöhung der Zunahmeziffern zu tage, während seit 1875 wieder ein sehr erheblicher Rückgang im Wachstum zu bemerken ist.

Ferner ist es lehrreich, zu sehen, wie die Vorortsbevölkerung zwar in allen Perioden stärker wuchs als die Bevölkerung der Städte selbst, wie aber besonders der Abschnitt 1871/75 in dieser Beziehung hervorragt. Offenbar hat die damals in so vielen Städten beobachtete akute Wohnungsnot gerade zur Entwicklung der Aussenorte geführt.

Wenn sich übrigens diese grossstädtische Bevölkerungsvermehrung deutlich abheben soll, wird es nötig sein, einen Vergleich zwischen ihr und der Bevölkerungssteigerung des Reiches überhaupt zu ziehen. Zunächst sei daher die erstere zahlenmässig der letzteren gegenübergestellt:



Zählung	Bevölkerung: der Städte allein	der Städte u. ihrer Vororte	des Gebietes des Reichs
1861	2 484 748	?	38 137 410
1864	2 766 138	?	39 389 904
1867	2 994 645	3 432 261	40 088 825
1871	3 352 181	3 883 923	41 058 792
1875	3 812 144	4 538 895	42 727 360
1880	4 325 952	5 211 366	45 234 061
1885	4 884 240	5 969 089	46 855 704

In den bezeichneten 24 Jahren haben die Grossstädte ihre Bevölkerung auf das Doppelte gebracht, wogegen dem Reiche nur etwas über 1/5 seiner Bewohnerzahl von 1861 zugewachsen ist. Von der ganzen Zunahme, welche das Reich erfuhr (8 718 294 Köpfe), kamen 3/11 auf jene Städte allein (2 399 792 Köpfe), — und bei Hinzunahme der Vororte werden es gewiss 3/8 sein —, obwohl sie doch durchschnittlich nur 1/10 der Bevölkerung enthielten.

Im einzelnen betrachtet, machte die grossstädtische Bevölkerung in nebenstehenden Jahren folgende Teile der Gesamtbevölkerung aus:

Jahre	ohne Vororte	mit Vororten
1861	65.1 Promille	?
1864	70.2 »	?
1867	74.7 »	85.6 Promille
1871	81.6 »	94.6 »
1875	89.2 »	106.1 »
1880	95.6 »	115.2 »
1885	104.3 »	127.4 »

Während im Jahr 1861 erst 1/15 bis 1/14 der Bevölkerung auf dem Gebiete des jetzigen Deutschen Reiches in den bezeichneten Städten wohnte, war es im Jahr 1885 schon 1/10 und bei Berücksichtigung der Vororte ein volles Achtel.

Dieselbe Thatsache muss natürlich zum Ausdruck gelangen, wenn man die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme im Reiche überhaupt und in den Grossstädten insbesondere sich gegenüberstellt. Da findet sich auf 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung berechnet:

Zählungsperioden	Zunahme der Bevölkerung der Städte ohne Vororte	mit Vororten	des Reiches
1861/64	35.7	—	10.8
1864/67	22.0	—	6.6
1867/71	28.2	30.9	5.9
1871/75	32.1	38.9	10.0
1875/80	25.3	27.6	11.4
1880/85	24.2	27.1	7.0



Im allgemeinen ist also die Zunahme der Städte mehr als 3 mal so stark als die des Reiches überhaupt. Eigentümlich aber ist, dass die Bevölkerungsvermehrung im Reiche einerseits und jenen Städten andererseits einen durchaus nicht parallelen Gang genommen hat. Nur im allgemeinen trifft es zu, dass die Perioden mit grosser Zunahme in beiden sich ungefähr decken. Während aber die Zunahme im Reiche ihre höchsten Ziffern von 1875 bis 1880 zeigt, hat diese Periode bei den Städten entschieden eine untergeordnete Stellung, und einen Gegensatz dazu bildet die Periode 1867/71. Auch ist sehr auffallend, dass die Bevölkerungssteigerung im Reiche viel grösseren Schwankungen unterworfen ist. Maximum und Minimum verhalten sich annähernd wie 2 : 1, bei den Städten dagegen nur etwa wie 5 : 3. Man darf aber nun ja nicht schliessen wollen, dass dieses Ergebnis auf andere Zeitperioden zu übertragen wäre.

Alle die angeführten Punkte beweisen aufs deutlichste, wie heutzutage gerade die Entwicklung der grossen Städte als bevölkerungssteigernder Faktor in Betracht kommt. Es möge hier ein kurzer Seitenblick auf die andern Städte erlaubt sein, worüber die Reichsstatistik äusserst interessanten Aufschluss gibt. [1]. Wie bekannt, teilt dieselben alle Orte in 5 Grössenklassen ein, nämlich 1. Landorte, unter welchen sie alle Orte von weniger als 2000 Bewohnern versteht, 2. Landstädte, von 2 bis 5000 Bewohnern, 3. Kleinstädte, von 5 bis 20 000 Bewohnern, 4. Mittelstädte, von 20 bis 100 000 Einwohnern, endlich 5. Grossstädte, die mehr als 100 000 enthalten. Nimmt man nun den Stand vom 1. Dezember 1885 als massgebend für die Klassifizierung an, so ergaben sich für die Zeit von 1867 bis 85 bei den einzelnen Grössenklassen folgende Zunahmequotienten in Promille der mittleren Bevölkerung:

Ortskategorien	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85	1867/85
1. Grossstädte	26.9	33.2	25.3	24.1	26.6
2. Mittelstädte	22.0	30.3	22.9	21.7	23.6
3. Kleinstädte	12.4	25.5	19.7	16.4	18.3
4. Landstädte	6.4	12.4	12.4	8.4	9.9
5. Landorte	0.6	1.1	6.0	—0.2	2.0
Reich überhaupt	5.9	10.0	11.4	7.0	8.6

Diese Uebersicht lehrt unwidersprechlich folgende Thatsache: Je grösser ein Ort, desto stärker ist im allgemeinen sein Wachstum.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass im einzelnen sich der Satz immer bewahrheitet findet, sondern dass eben die allgemeine Tendenz ihm entspricht.

Die ganze Tragweite der obgenannten Zahlen ergibt sich aber erst, wenn wir mit Rücksicht auf den Anteil, den die einzelnen

1) a. a. O. S. 26* ff.

Grössenklassen an der Gesamtbevölkerung haben, die Zunahme und zwar sowohl absolut als relativ untersuchen.

Hiefür gibt die Reichsstatistik folgende Zahlen:

Grössenklassen	Anteil an der Bevölkerung %		Zunahme zwischen 1867/85	
	1867	1885	absolut	Anteil %
Grossstädte	6.8	9.5	1 716 148	25.4
Mittelstädte	6.8	8.9	1 464 108	21.6
Kleinstädte	10.8	12.9	1 713 316	25.3
Landstädte	12.1	12.4	949 016	14.0
Landorte	63.5	56.3	919 950	13.6
Reich	100.0	100.0	6 762 538	99.9

Obwohl also auf die im J. 1885 gezählten 21 Grossstädte durchschnittlich in den vorausgegangenen Jahren nur 8.1 % der Bevölkerung entfielen, nahmen sie von dem inzwischen erfolgten Zuwachs über ein Viertel in Anspruch (bei unserer Ausdehnung waren es auf den durchschnittlichen Anteil von 1/10 etwa 3/8). Dagegen nehmen die Landorte, welche durchschnittlich 3/5 der ganzen Bevölkerung ausmachten, an der Zunahme nur zu 1/7 bis 1/8 teil [1]). Die zwischenliegenden Grössenklassen zeigen die Abstufung zwischen beiden Extremen.

Kann man einen deutlicheren Beweis verlangen für die Behauptung, dass die Ansiedlungsweise unseres Volkes in einem völligen Umschwung begriffen ist?

Auch nach einzelnen Städten zeigen sich übrigens ganz erhebliche Unterschiede. Wenden wir uns den sieben grössten unter ihnen zu d. h. denjenigen, die über 280 000 Bewohner zählen und sich so deutlich von den andern abheben, — die nächstgrösste, Frankfurt, zählt mit Vororten nur 204 511 Bewohner —, dass man sie wohl als Grossstädte erster Ordnung oder Grossstädte im engern Sinn bezeichnen kann, so findet sich, dass am meisten begünstigt war, und zwar fast die ganze Epoche hindurch, die Entwicklung von Leipzig (mit Vororten). Mit ihm wetteifert das Wachstum der Reichshauptstadt. Dagegen treten Dresden und München, namentlich aber Hamburg, Breslau und Köln etwas in den Hintergrund.

Grossstädte mittlerer Ordnung (zwischen 205 000 und 150 000 Bewohnern) lassen sich sechs aufzählen, nämlich Frankfurt (mit Vororten 204 511) und Hannover (182 287), dann Magdeburg (159 520), Stuttgart (156 609), Königsberg (151 151) und Chemnitz (150 223).

Hier ragen Chemnitz und Hannover hervor, deren Wachstum sich wohl mit dem von Leipzig und Berlin messen kann. Frankfurt zeigt von 1864 bis 1867 einen ganz auffallenden, sogar absoluten Rückgang,

1) Ein nicht geringer Teil dieser Zunahme kommt übrigens auf Vororte von Mittel- und Grossstädten.



der allerdings aus den politischen Ereignissen sich erklärt und wenigstens, was die Abnahme anlangt, der Verminderung der Garnison zuzuschreiben ist. Sonst aber steht seine Zunahme der von Chemnitz und Hannover ebenbürtig zur Seite. Bei Stuttgart fällt der Gegensatz zwischen der Zeit vor 1875 und dem nachfolgenden Jahrzehnt sehr auf, vorher gruppieren sich die Zunahmeziffern um die Zahl 40, dann aber sinken sie auf 16 herab, also auf $^2/_5$ der früheren Höhe. Eigentümlich sind auch die Verhältnisse bei Magdeburg und Königsberg. Erstere Stadt wird von dem allgemeinen Aufschwung der Jahre 1867 bis 75 kaum ergriffen, blüht aber seitdem sehr auf, während alle anderen Städte einen ruhigeren Gang genommen haben. Am schwächsten ist das Wachstum von Königsberg, auch ihm haben die Jahre 1867 bis 75 wenig Bevölkerung zugeführt, und merkwürdigerweise war seine günstigste Zeit die von 1875 bis 80, was sonst bei keiner einzigen Stadt zu beobachten ist.

Die letzte Gruppe, welche 11 Städte im Rahmen einer Bevölkerungsgrösse von 150 bis 90000 Bewohnern umfasst, zeigt natürlich grosse Mannigfaltigkeit. Im allgemeinen hat ihre Entwicklung mit der ihrer grösseren Nebenbuhlerinnen nicht gleichen Schritt gehalten. Gemeinsame Züge sollte man am ehesten bei den 5 rheinischen Industrieplätzen vermuten, aber das trifft keineswegs zu. Unter ihnen ist Barmen bis in die 70er Jahre hinein am stärksten gewachsen, seitdem ist es aber von Düsseldorf und Krefeld abgelöst worden, während Elberfeld durchgehend eine mittlere, Aachen eine geringe Zunahme aufweisen. Es scheint, dass Düsseldorf berufen ist, allmählich immer mehr seinen Rivalen den Rang abzulaufen und sich zum Mittelpunkt unseres grössten Industriebezirkes zu machen.

Eine zweite Abteilung bilden Danzig und Stettin. Besonders das erstere hat sehr langsam zugenommen, während Stettin wenigstens seine Vororte bedeutend hat wachsen sehen. Auffallend ist bei ihm die geringe Steigerung in den Jahren 1867/71, es will fast scheinen, als hätte in dieser Zeit besonders, aber auch im übrigen die Anziehungskraft Berlins die Entwicklung der Oderstadt unterbunden. Oder würde sich am Ende auch die geringere Zunahme von Danzig, Königsberg und Magdeburg aus der Konkurrenz der Reichshauptstadt erklären?

Bremen hat nur im Beginn der 70er Jahre lebhaften Anteil an dem allgemeinen Aufschwung, sonst aber steht es stark zurück. Strassburg ist natürlich wegen der politischen Ereignisse nicht zu vergleichen, immerhin wird man nicht geneigt sein, ihm eine grössere Rolle im Kreise der deutschen Grossstädte auch für die Zukunft, wenigstens die absehbare, zuzuschreiben. Liegt es wie Königsberg zu weit an der Peripherie? Oder, wenn dieser Grund nicht massgebend wäre, kann man von dem Ausgleich der noch so schroff bestehenden Gegensätze eine glücklichere Zukunft erwarten?

Ein Bild weit kräftigeren Gedeihens bietet die letzte in der Reihe unserer Städte. Erwägt man, wie sehr die Nähe von Magdeburg und Leipzig die Entwicklung Halles beeinträchtigen muss, so wird das frische Aufstreben der Saalestadt nur um so beachtenswerter erscheinen.

II.

Die Art und Weise der Zunahme, insbesondere der physische Bevölkerungswechsel.

Wenn die Bevölkerung im Deutschen Reiche zunimmt, so ist diese Erscheinung dadurch hervorgerufen, dass Jahr für Jahr die Zahl der Geburten die der Sterbefälle übertrifft. Wir wissen auch, dass dieser Ueberschuss weit grösser ist als die bei den Zählungen sich ergebende Vermehrung der Volkszahl, weil eben das Reich Jahr ein Jahr aus, wenn auch in sehr unregelmässigen Grössen, einen Teil seiner Bewohner an das Ausland abgibt. Zählt man den inzwischen erzielten Geburtenüberschuss zu den Ergebnissen der jeweils vorhergehenden Zählung hinzu, und vergleicht man diese Rechnungsgrösse mit der wirklich gefundenen Einwohnerzahl, so stellen sich folgende Fehlbeträge heraus:

1871 bis 1875	319 750	oder pro Jahr durchschnittlich	79 937	Personen
1875 » 1880	381 193	» » » »	76 239	»
1880 » 1885	980 215	» » » »	196 043	»

Dass dieser Fehlbetrag übrigens nicht allein durch die Auswanderung bestimmt wird, sondern dass er nur die Differenz zwischen der Aus- und Einwanderung bildet, ist ja ganz selbstverständlich, wird uns aber bei Betrachtung des Reiches nicht sofort auffallen, weil die Einwanderung bei unserem Vaterlande nur eine untergeordnete Rolle spielt [1]).

Für eine Stadt als kleines Territorium kommen logischerweise ganz dieselben Faktoren des Bevölkerungswechsels in Betracht. Die Aufzeichnungen über die Geburten und Sterbefälle lassen erkennen, in welchem Masse sich zwischen zwei Zählungen die Bewohnerzahl auf diesem rein physischen Wege vermehrt oder vermindert hat. Vergleicht man diese letztere Grösse — also den Unterschied zwischen der Zahl der Geborenen und der der Gestorbenen — mit der Vermehrung oder Verminderung, wie sie durch die Volkszählungen ermittelt ist, so stellt

---

1) Man zählte ausserhalb des Reichsgebietes Geborene im Inlande:

1871 387 296 = 9.4 ‰
1880 419 270 = 9.3 ‰
1885 433 409 = 9.3 ‰,

wogegen im Auslande gewiss die sechsfache Anzahl im Gebiete des Reiches Geborener vorhanden waren. Vergl. Stat. d. D. R. Monatsh. 1884. VIII. S. 17.



die Differenz dar, um wie viel die Zahl der vollzogenen Einwanderungen grösser bezw. kleiner war als die Zahl der vollzogenen Auswanderungen. Für das Reich als Ganzes konnten wir den Umstand, dass wir nur die Differenz der Ein- und-Auswanderungen kennen, mehr als theoretische denn als praktische Lücke bezeichnen. Ganz anders bei dem kleinen Gebiete der Stadt, wo die Wanderung durchaus im Vordergrunde der Bevölkerungsentwicklung überhaupt steht, die Kenntnis der Differenz der beiden Wanderungsfaktoren also nicht befriedigt. Ein gewisser Wert ist ihr nur insofern beizumessen, als sich Ein- und Auswanderungen in sehr vielen Beziehungen einfach ersetzen und somit nur der Ueberschuss der einen oder der anderen eine Veränderung bewirkt [1]).

---

1) In der Litteratur findet man häufig die Frage aufgeworfen, ob die Zunahme einer bestimmten Stadt mehr dem Wanderungs- oder mehr dem Geburtenüberschuss zu danken ist, wobei eine Gegenüberstellung beider Grössen zu den weitgehendsten Schlüssen Anlass gibt. Es wird dann regelmässig auch berechnet, zu welchem Prozentsatz beide Faktoren zur Gesamtzunahme beitragen. Insbesondere beutet Hasse diesen Gesichtspunkt aus, während andere es an einer kurzen Erwähnung genügen lassen.

Dem ganzen Vorgehen liegt eine irrige Vorstellung zu grunde. Alle so Untersuchenden gehen davon aus, wie eine Stadtbevölkerung aus sich selbst heraus sich wohl entwickeln würde, und glauben durch jenen Vergleich etwas hiefür beigebracht zu haben. Sie nehmen also stillschweigend folgende Voraussetzungen an: dass erstens die ursprünglich vorhandene Bevölkerung nicht der Aus- und Rückwanderung unterliegt, zweitens aber, dass nur bei ihr sich Geburten und Sterbefälle ereignen. Wie sind aber solche rein willkürliche Voraussetzungen denkbar? Stehen nicht vielmehr jene beiden Faktoren der Zunahme sogar in mehrfachem Abhängigkeitsverhältnis? Denn 1. wandern ursprünglich vorhandene aus, 2. wandern in der Zwischenzeit Geborene aus, es sterben 3. solche, die inzwischen eingewandert sind, und es werden 4. Kinder geboren von inzwischen zugezogenen Frauen.

Ein Beispiel, das wir der Bevölkerungsentwicklung Berlins entnehmen, möge genügen, um diese Zusammenhänge in ihrer Stärke wenigstens einigermassen zu beleuchten: In Berlin sind am 1. Dezember 1875 231 135 Personen gefunden worden, welche in den Jahren 1872 bis 1875, also sozusagen in der Zählperiode 1871/75 eingewandert waren (129 341 männliche und 101 794 weibliche). (Böckh 1875. III. S. 28.) Nehmen wir nun an, — und in Analogie zur Berechnung der mittleren Bevölkerung wird man diese Annahme wohl machen dürfen —, dass diese Zahl ungefähr gleichmässig von Anfang bis zu Ende der Periode gewachsen ist, dass also die Grösse dieser Teile der Bevölkerung betrug:

am 1. VI. 1872 (6/47):	16 512	m.,	12 995	w.,	zus.	29 507	Personen.
» 1. I. 1873 (12/47):	33 023	»	25 990	»	»	59 013	»
» 1. VI. 1873 (18/47):	49 535	»	38 985	»	»	88 520	»
» 1. I. 1874 (24/47):	66 046	»	51 980	»	»	118 026	»
» 1. VI. 1874 (30/47):	82 558	»	64 975	»	»	147 533	»
» 1. I. 1875 (36/47):	99 070	»	77 970	»	»	177 040	»
» 1. VI. 1875 (42/47):	115 581	»	90 965	»	»	206 546	»

Um nun die einzelnen Faktoren des Bevölkerungswechsels zu untersuchen, war es nötig, in umfangreichen Tabellen die massgebenden Verhältnisse zur Darstellung zu bringen. Der beschränkte Raum liess

---

Dagegen wird man freilich einwenden, dass die bei der Zählung gefundenen Zahlen anders lauten, nämlich für die früheren Jahre weit niedriger sind. Man vergesse aber nicht, dass unterdessen wieder viele von diesen Zugezogenen weggewandert sind und es uns lediglich auf den mittleren Bestand ankommt. Dieser dürfte sich eher höher ausweisen, als wir ihn angenommen haben.

Treffen wir ferner die Annahme, dass die weibliche Zuzugsbevölkerung (in diesem Sinne) der gleichen Geburtenfrequenz unterlegen wäre, wie sie allgemein für die weibliche Bevölkerung Berlins gefunden wurde (1871/75 durchschnittlich 86.4 auf 1000 weibliche Personen der mittleren Bevölkerung). Auch hier wird man entgegnen, diese Zugezogenen seien entschieden minder stark dem Gebären unterworfen, weil sie unverheiratet und neu zugezogen seien. Darauf aber wird zu erwidern sein, dass diese zugezogenen Frauen dafür fast alle im gebärfähigen Alter stehen, und wenn sie im ersten Jahre ihrer Anwesenheit weniger gebären, dafür in den folgenden Jahren ungleich stärker an der Geburtenzahl Anteil haben als die zum grossen Teil aus Kindern und alten Frauen zusammengesetzte ansässige Bevölkerung der Stadt. Auch diese Voraussetzung darf daher wohl ohne Bedenken gemacht werden. Darnach würde sich, wenn man die jeweils für den 1. Juli oben angesetzte Zahl als mittlere Zahl der vorhandenen seit 1. Januar 1872 zugezogenen Frauen ansetzt:

für das Jahr 1872	eine Geburtenzahl von	1 123,
» » » 1873	» »	» 3 369,
» » » 1874	» »	» 5 614,
» » » 1875	» »	» 7 203,
im Ganzen also	» »	» 17 309

ergeben.

Unterwirft man diese Neugeborenen der gleichen Sterblichkeit, welche Böckh für Berlin überhaupt annimmt, so würden bis zum 1. Dezember 1875 schon verstorben sein:

von den im Jahre 1872	Geborenen	457.15 ‰	= 513
» » » » 1873	»	431.87 »	= 1 455
» » » » 1874	»	385.96 »	= 2 167
» » » » 1875	»	257.58 »	= 1 856
		im Ganzen also	5 991

(Die Sterblichkeitszahlen sind den bei Böckh a. a. O. III. S. 26 erwähnten reciproken Werten der Ueberlebenden unter Ermittlung des mittleren Wertes aus den nach Geschlechtern gegebenen Zahlen entnommen).

Zu dieser Anzahl von Sterbefällen müssen wir aber diejenigen rechnen, welche auf unsere Zuzugsbevölkerung kommen. Böckh (eod. S. 24) nimmt an, dass bis zum 1. Dezember 1875 verstorben sind von den

im Jahre 1872	zugezogenen Männern	36.4 ‰,	Frauen	38.3 ‰
» » 1873	» »	25.9 »	»	27.4 »
» » 1874	» »	15.4 »	»	16.2 »
» » 1875	» »	4.6 »	»	4.7 »

Uns stehen nur die Zahlen der Ueberlebenden zur Verfügung; wir müssen also aus diesen unter Zuhilfenahme der reciproken Werte der eben angeführten Relativ-

den Abdruck derselben nicht zu, so dass ich mich begnügen muss, ihre Anfertigung kurz vorzuführen.

Den offiziellen statistischen Quellenwerken wurden die Ergebnisse der in den Städten vorgenommenen Volkszählungen, sowie die gleichzeitig gefundenen Zahlen des Militärstandes entnommen. Ihnen wurden die zwischen den einzelnen Zählungsdaten erfolgten Geburten und Sterbefälle (unter Einschluss der Totgeburten) gegenübergestellt. Ein Vergleich letzterer Zahlen mit der mittleren zwischen den entsprechenden Daten vorhandenen Bevölkerung ergab die Geburtenfrequenz und die Sterblichkeit für die betreffende Periode. Aus den Zahlen der Geborenen und Gestorbenen wurde dann die auf natürlichem Wege eingetretene Veränderung des Bevölkerungsstandes berechnet und auch diese zur mittleren Bevölkerung in Beziehung gesetzt. Ferner ist die Veränderung, welche der Militärstand erfuhr, und endlich die Mehreinwanderung bezw. Mehrauswanderung ermittelt worden.

Die einzelnen bei der Herstellung dieser Tabellen vorgekommenen Ungenauigkeiten sind unten angeführt [1]).

---

zahlen die überhaupt vorhandenen (bezogen auf die Jahresmitte) berechnen und aus diesen die mutmasslichen Todesfälle ermitteln. Wir erhalten so Verstorbene von den

im Jahre 1872	Zugezogenen	1244	m.,	1035	w.,	zus.	2279,
» » 1873	»	878	»	732	»	»	1610,
» » 1874	»	517	»	428	»	»	945,
» » 1875	»	140	»	113	»	»	253,
	im Ganzen	2779	m.,	2308	w.,	zus.	5087.

So ergibt sich, dass auf die in der Zählperiode selbst zugewanderten Personen eine Geburtenzahl von 17 309 und eine Zahl von Sterbefällen von 5991 + 5087 = 11 078 entfällt. Es entsteht also ein Geburtenüberschuss von 6231 Köpfen, der nicht weniger als 177.3 ‰ des überhaupt in der ganzen Periode erzielten Geburtenüberschusses (35 143) ausmacht. Berücksichtigt man, dass wir den Bestand an neu zugezogenen Frauen gewiss im allgemeinen zu niedrig angesetzt haben, dass auf diese Frauen jedenfalls auch eine grössere Geburtenzahl trifft, weil sie fast durchweg im gebärfähigen Alter stehen, so erhöht sich die Geburtenzahl gewiss noch bedeutend; und dem dürfte keine ebenmässige Erhöhung in der Zahl der Sterbefälle sich gegenüberstellen. Mithin würde der Geburtenüberschuss, welchen diese Neuzugezogenen liefern, noch einen höheren Anteil am allgemeinen Geburtenüberschuss ausmachen, als wir ihn eben gefunden haben. Und das schon in einem Zeitraum von nicht ganz 4 Jahren! Nimmt man erst Jahrzehnte, wie das oft geschieht, so muss der Fehler noch ungleich grösser werden. Jene Gegenüberstellung ist also gänzlich falsch, da ein grosser Teil des überhaupt gefundenen Geburtenüberschusses eigentlich zur Mehreinwanderung zu schlagen wäre. (S. insb. Hasse Leipzig S. 124 ff. Verw.-Berichte von Leipzig. 1884, S. 9. 1885 S. 13. Mitteil. des Lpz. stat. Bur. Heft XV. S. 68.)

1) a) Bei der Berechnung der in den Zählungsabschnitten erfolgten Geburten und Sterbefälle wurden statt der vom 1. (bezw. 3.) Dezember des einen Zählungsjahres bis zum gleichen Termin des folgenden laufenden Perioden diejenigen vom darauffolgenden 1. Januar bis wieder zum selben Termin, also die Kalenderjahre genommen (z. B.



Wenn wir nunmehr dazu übergehen die einzelnen Faktoren des Bevölkerungswechsels zu erörtern, so zieht naturgemäss die Geburtenfrequenz zunächst unser Interesse auf sich.

---

statt 1. XII. 1875 bis 1. XII. 1880 ist eingesetzt 1. I. 1876 bis 1. I. 1881). Da jedoch die Abschnitte sich nur um einen Monat verschieben, können die entstehenden Abweichungen nur ganz unbedeutend sein. Zuweilen standen übrigens die genauen Zahlen unmittelbar zur Verfügung.

Ferner konnten für die Zeit vor 1874 meist die bei der Militärbevölkerung eingetretenen Geburten und Sterbefälle nicht eingerechnet werden, weil jene in Preussen gesondert und nicht nach Garnisonen getrennt behandelt worden ist. Da unter der Militärbevölkerung die aktiven Militärpersonen mit ihren Angehörigen verstanden wurden, unter diesen aber nur wenige Frauen gewesen sein mögen, sind natürlich nur wenige Geburten, und auch nicht viele Sterbefälle ausser Betracht geblieben.

b) Eine Berücksichtigung der zwischen den Zählungen erfolgten Gebietserweiterungen geschah in folgender Weise: Bei Breslau, das am 1. Januar 1868 sein Weichbild erweiterte, ergab sich für die Verhältniszahlen der Geburtenfrequenz, der Sterblichkeit, sowie des Geburtenüberschusses keine Ungenauigkeit. Ebenso wurde diese für die in der Periode 1875/80 bei München und Chemnitz erfolgten Einverleibungen dadurch vermieden, dass Geburten und Sterbefälle der einverleibten Gebiete vom 1. Januar 1876 an mitgerechnet sind. Bei Berlin wurden die geschehenen Gebietserweiterungen als zu geringfügig ausser acht gelassen. Ein gleiches geschah bei Königsberg, wo 60 Personen zwischen 1871 und 1875 aufgenommen wurden. Für Frankfurt, wo am 1 Januar 1877 Bornheim zugezogen wurde, ergab ein Vergleich mit den folgenden Jahren, dass in dieser Gemeinde während des Jahres 1876 ungefähr 590 Geburten und 308 Todesfälle sich ereignet haben mögen, wodurch also ein Geburtenüberschuss von etwa 282 (140 m. und 142 w.) Personen sich herausstellte. Mit Hinzuziehung dieser Zahlen wurden dann die Verhältniszahlen ermittelt.

Es bleiben darnach noch die Einverleibungen von Danzig (Schillingsfelde) und Bremen (Buntenthorsteinweg), die beide zwischen 1871 und 1875 erfolgten. Hier fehlt auch das Datum der Aufnahme, so dass je nachdem dieselbe am Anfang oder am Ende der Periode geschehen war, die gedachten Verhältniszahlen verschieden sein mussten, da sich ja je nachdem die mittlere Bevölkerung erhöhte oder verminderte. Es war also unumgänglich, zu Maximal- und Minimalberechnung zu greifen, wie angegeben ist.

c) Bei Nürnberg fehlten die Zahlen der Geburten nach Geschlechtern für das Jahr 1880, sowie die der Sterbefälle des gleichen Jahres überhaupt. Die Ergänzung geschah unter Berücksichtigung der für die anderen Jahre vorliegenden Zahlen, so dass der Fehler kein bedeutender sein kann.

d) Mehrfach konnte der Militärstand nicht festgestellt werden, nämlich für Stuttgart 1861, 1864 und 1867, für Hamburg (Stadt und Vorstadt) 1885 und für Bremen 1861. Wenn derselbe in diesen Fällen als unverändert gegenüber den vorhergehenden bezw. nachfolgenden Zählungen angenommen wurde, so ist das für Hamburg und Bremen gewiss gänzlich belanglos, für Stuttgart dagegen kann wohl eine nicht unerhebliche Ungenauigkeit vermutet werden, insofern als zwischen 1861 und 1871 eine beträchtliche Erhöhung der Garnison eingetreten sein wird.

e) Bei Bremen wurde statt der ortsanwesenden Bevölkerung die Wohnbevölkerung eingesetzt, weil die dortige Statistik nur von dieser die Geburten und Sterbefälle berücksichtigt.

Fragt man, von welchen Verhältnissen die Höhe der Geburtenzahl vorzugsweise abhängt, so wird man auf folgende Umstände hinzuweisen haben: Zahl gebärfähiger Frauen, Zahl stehender Ehen, endlich aber, und das wird für den einzelnen Zeitraum sehr ins Gewicht fallen, die Zahl der neugeschlossenen Ehen.

Jede Steigerung der Verehelichungsziffer führt eine Steigerung der Geburtenfrequenz herbei. Es ist uns nun leider nicht möglich, genau die Geburtenzahl der einzelnen Städte mit Berücksichtigung der angegebenen Momente zu betrachten. Es würde zu weit führen, wollte man für alle Zählungsjahre und alle Städte die Altersverhältnisse der weiblichen Bevölkerung untersuchen, ferner beobachten, wie viele der im gebärfähigen Alter stehenden Frauen verheiratet sind, und dann auf Grund dessen die Geburtenfrequenz finden nicht mit Anlehnung an die Bevölkerung überhaupt, wie es unten geschehen ist, sondern mit Beziehung auf die Zahl der gebärfähigen bezw. verheirateten Frauen. Doch wird zuzugeben sein, dass nur auf letzterem Wege sich ganz genaue Unterscheidungen würden feststellen lassen. Wenn davon jedoch abgesehen wird, so mag man sich erinnern, dass uns die Geburtenfrequenz weniger an sich beschäftigt, sondern mehr in ihrem Zusammenhange mit dem Wachstum der Bevölkerung im Ganzen.

Leider konnte die Geburtenzahl auch nicht für die einzelnen Kalenderjahre, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre, sondern nur für die einzelnen Zählperioden untersucht werden, da ersteres unverhältnismässig mehr Arbeit erfordert hätte, ohne in entsprechender Weise den Wert der Ergebnisse zu erhöhen.

Bemerkenswerte Unterschiede in der Geburtenfrequenz ergeben sich sowohl beim Vergleich von Periode zu Periode als auch von Stadt zu Stadt.

Um zuerst die einzelnen Zählperioden vergleichen zu können, ist es nötig, Durchschnitte zu bilden, also festzustellen, wie sich für die gesamte grossstädtische Bevölkerung die Geburtenhäufigkeit gestaltet. Die gefundenen Durchschnitte beziehen sich aber nicht auf völlig kongruente Grössen, da für mehrere Abschnitte und einzelne Städte — insbesondere vor 1871 — die Geburtenzahl nicht zu ermitteln war [1]). Doch wird man annehmen dürfen, dass eine Verschiebung der Resultate durch diese Ungenauigkeit nicht eingetreten ist.

Auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung kommen in obenstehenden Zählungsabschnitten Geborene (einschliesslich der Totgeborenen):

1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
36.9	38.7	38.3	41.9	42.1	37.4

1) Vergl. unten Tabelle der Geburtenhäufigkeit nach Städten und Volkszählungsperioden.

Bei der Zusammenfassung aller Städte treten also keine allzu bedeutenden Schwankungen ein. Ihr Verlauf ist etwa folgender: zuerst Ansteigen der Geburtenziffer während der 60er Jahre, dann rasches Sinken während des Jahres 1871 aus naheliegenden Gründen, und zwar ist dieser Rückgang so heftig, dass der Durchschnitt der ganzen Periode sich merklich erniedrigt. Dafür zeigt aber der folgende Abschnitt einen um so lebhafteren Aufschwung, der durch die ganzen 70er Jahre anhält. Der Anfang unseres Jahrzehntes dagegen bringt einen ausserordentlich starken Rückgang in der Geburtenfrequenz.

Ins rechte Licht werden übrigens die angeführten Zahlen erst treten, wenn wir ihnen die der Bevölkerung des Reiches überhaupt gegenüberstellen. Da sich letztere aber vor 1871 nicht für die Gesamtheit unserer heutigen Bundesstaaten geben lassen, mögen neben denen des Reiches die für Preussen — natürlich in dem jeweiligen Umfang des Königreiches — Platz finden:

	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
Reich	—	—	—	41.4	40.8	38.5
Preussen	40.8	40.4	38.5	41.4	40.9	38.9

Vor allem lässt sich behaupten, dass dort wie hier die Bewegung der Geburtenhäufigkeit den gleichen Schwankungen unterliegt; für die 60er Jahre, wo der Vergleich nur mit Preussen allein möglich ist, ergibt sich eine bemerkenswerte Differenz bei der zweiten Periode, die im Königreich ein Sinken, in den Grossstädten ein ganz beträchtliches Ansteigen hervorbrachte. Diese Erscheinung erklärt sich aber leicht aus der grossen Einwanderung, welche in den Jahren 1858 bis 1864 vom Lande in unsere Städte erfolgte.

Bezüglich der Periode 1867/71 bleibt zu beachten, dass hier Preussen bedeutend vergrössert erscheint und zwar um Landesteile, welche stets durch geringe Geburtenziffern aufgefallen sind. Wenn daher die allgemeine Geburtenhäufigkeit erheblich hinter der in der Vorperiode beobachteten zurückbleibt, so ist zwar durchaus wahrscheinlich, dass hier sich die Folgen des Krieges von 1870/71 ausdrücken, nur darf nicht die ganze Differenz dem Kriege zur Last gelegt werden.

Auffallend ist die Thatsache, dass in den 70er Jahren die Grossstädte eine höhere Geburtenfrequenz aufweisen als das Reich überhaupt. Auch hier werden die Zuzugsverhältnisse ausreichende Erklärung bieten und zugleich auch klarlegen, dass die erwähnte Ausnahme nur sehr selten vorkommen wird.

Die rückläufige Bewegung, die Abnahme der Geburten im laufenden Jahrzehnt, lässt sich überall bemerken ohne die geringste Ausnahme, und zwar ist sie in vielen Städten so stark, dass trotz allgemein erheblich höherer absoluter Bevölkerung die Geburtenzahl der fünf Jahre 1880/85 hinter der des vorhergehenden Jahrfünftes zurückbleibt. Ganz

besonders fällt diese Erscheinung in Barmen, Stuttgart und Bremen auf, wo der absolute Rückgang ein volles Zehntel und mehr ausmacht.

Wenn die fürs Ganze der grossstädtischen Bevölkerung beobachtete Bewegung nun auch im allgemeinen sich bei den einzelnen Städten wiederfindet, so lassen sich doch einige charakteristische Abweichungen anführen. Namentlich aber zeigen sich nach der Häufigkeit der Geburten von Ort zu Ort ganz erhebliche Unterschiede, die wegen ihrer Intensität und Stetigkeit auf tieferliegende Ursachen zurückgeführt werden müssen.

Ordnet man die Städte unter diesem Gesichtspunkt, so ergibt sich eine auffallend grosse, wenn auch natürlich nicht durchweg zutreffende Uebereinstimmung in der Reihenfolge.

Auf 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung kamen in obenstehenden Zählungsabschnitten und in nebenstehenden Städten Geborene:

Städte	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
I. Städte mit hoher Geburtenfrequenz.						
Chemnitz	47.5	50.4	—	51.8	49.3	45.3
Barmen	44.2	45.5	45.9	50.0	47.2	39.4
Elberfeld	41.3	41.9	43.8	47.3	44.5	40.6
Krefeld	39.7	39.7	39.2	44.5	45.3	43.4
Altona (ohne Ottensen)	—	—	43.6	44.2	43.3	38.5
Aachen	38.1	39.8	40.2	43.9	42.5	40.3
Magdeburg (Stadtkreis)	38.4	40.3	38.0	43.6	43.6	40.7
Berlin	38.1	40.4	39.1	42.9	43.8	37.9
München	—	—	—	43.1	43.5	37.7
II. Städte mit mittlerer Geburtenfrequenz.						
Danzig	41.9	40.3	36.4	40.7	40.5	37.5
Breslau	34.7	39.2	39.7	41.5	42.6	38.4
Köln	37.1	37.3	37.8	43.0	41.4	37.5
Halle	37.5	36.9	36.3	39.8	40.6	38.7
Düsseldorf	32.9	33.6	37.7	42.6	43.1	40.4
Stuttgart	28.4	—	33.9	45.1	41.8	33.9
Nürnberg	—	—	—	42.8	39.8	36.3
Hamburg [1])	—	—	(37.3)	39.7	40.8	37.7
III. Städte mit niedriger Geburtenfrequenz.						
Strassburg	—	—	—	40.6	39.1	35.3
Dresden	37.9	38.0	—	(38.2)[2])	38.4	35.6
Hannover	—	—	34.3	38.1	39.7	34.8
Königsberg	38.0	37.2	33.4	37.1	38.7	36.0
Bremen	32.4	35.2	37.3	40.0	39.9	33.2
Stettin	35.0	32.2	32.0	38.4	37.6	34.3
Leipzig	32.7	32.5	33.7	36.8	37.0	33.9
Frankfurt	21.0	25.0	29.0	30.6	34.3	29.6

1) Hamburg ist 1867/71 ohne, sonst mit Vororten berechnet.

2) Diese Zahl bezieht sich nicht auf die ganzen 4 Jahre, sondern nur auf 1873 und 1874.

Das sich bietende Bild hat so deutliche Züge, dass wir wohl kurz dabei verweilen dürfen.

Die erste Gruppe enthält an den vier ersten Stellen unsere vier hauptsächlichsten Industriestädte, es folgen Altona, Aachen und Magdeburg, Städte, die wenigstens mit den eigentlichen Industriestädten nahe Verwandtschaft zeigen; ja dieselben würden, falls nicht ihre Garnisonen den Nenner vergrösserten, ohne den Zähler gleichmässig zu erhöhen, in noch grösserer Uebereinstimmung mit jenen stehen. Ihnen reihen sich Berlin und München an, deren hohe Geburtenzahl ohne Zweifel auf einem besonders reichlichen und stetigen Zuzug beruht.

Bei der mittleren Gruppe fällt die verschiedene Stellung auf, welche die einzelnen Städte nach Perioden einnehmen.

So ist z. B. die Geburtenfrequenz in Stuttgart vor 1871 und nach 1880 entschieden niedrig, in den Jahren 1871 bis 1880 aber sehr hoch. Bei Düsseldorf tritt ebenfalls mit dem Jahr 1871 ein Wendepunkt ein: während es vorher geringe Geburtenhäufigkeit aufweist, nähert es sich seither immer mehr seinen Nachbarstädten, eine Thatsache, die wir auch in anderen Punkten bestätigt finden werden. Im übrigen treffen wir hier Städte, die einerseits nicht ausschliesslich Industriestädte sind, andererseits auch nicht hervorragenden Zuzug zu verzeichnen haben; letzteres gilt für Danzig, Köln, Halle, Nürnberg und Hamburg.

Die letzte Gruppe zeigt die geringste Geburtenzahl stets bei Frankfurt, unserer reichsten Stadt. Leipzig, Stettin, in geringerem Grade vielleicht auch Dresden verdanken ihre niedrige Stelle wohl zumeist der Stadtbegrenzung. In den zahlreichen Vororten wohnt ein grosser Teil der Arbeiterbevölkerung, und wenn wir uns die hohen Ziffern der Industrieorte vergegenwärtigen, dürfen wir wohl annehmen, dass die Vororte wesentlich höhere Zahlen bieten, den allgemeinen Durchschnitt also wohl hinaufschrauben würden. Wenn bei Hamburg diese Vermutung sich nicht bestätigt findet, so kann wohl der Umstand, dass dort gerade die wohlhabenden Klassen ausserhalb wohnen, während die Arbeiterbevölkerung sich um den Hafen als Arbeitsmittelpunkt gruppiert, als genügende Erklärung dienen. Bremen und Hannover tragen im wesentlichen, wenn auch abgemindert, das gleiche Merkmal der Wohlhabenheit wie Frankfurt, wogegen bei Strassburg und Königsberg ein starkes Hervortreten der Garnisonen, namentlich aber ein auffallend geringer Zuzug den geringen Stand der Geburtenfrequenz erklären werden. Als merkwürdig darf noch die eigentümliche Schwankung der Geburtenzahl bei Königsberg und Danzig bezeichnet werden, die der allgemein gefundenen wenig entspricht, eine Erscheinung, welche gewiss auch auf den eigentümlichen Zuzugsverhältnissen dieser beiden Städte beruht [1]).

1) Man wird es nachsehen, wenn wir die viel erörterte Frage nach dem Sexual-

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, noch weiter ins Einzelne dem Gange der Geburtenfrequenz nachzuforschen, wir lassen uns daher an den hervorstechenden Zügen, die Erwähnung fanden, genügen.

Viel weniger als dieser erste Faktor des Bevölkerungswechsels eignet sich der entsprechende der Sterblichkeit für eine Betrachtung, der es wesentlich auf soziale Merkmale ankommt. Sie ist in weit höherem Masse von äusseren Ereignissen, wie Kriegen oder Epidemien aller Art, abhängig. Und wie leicht ist bei letzteren nur eine einzelne Gegend, eine einzelne Stadt betroffen! Auch andere Umstände wirken zur besonderen Gestaltung der Sterblichkeit mit, so die Zusammensetzung der Bezirke nach Altersklassen. Wo wenig Kinder und Greise, dagegen viel Erwachsene im lebenskräftigen Alter anzutreffen sind, sterben naturgemäss verhältnismässig weniger Menschen, als etwa in einer Bevölkerung die letztere abgegeben, erstere behalten hat. Da aber, wie bekannt, die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren einen ausserordentlich hohen Teil der Sterblichkeit überhaupt bildet, so liegt es auf der Hand, dass auch die Geburtenhäufigkeit von erheblichem Einfluss auf die Zahl der Todesfälle ist.

Ermittelt man, in Analogie der Behandlung der Geburten, die Durchschnitte der Sterblichkeit nach den einzelnen Perioden, und zwar sowohl für die grossstädtische Bevölkerung, als für das Reich, bezw. die preussische Monarchie, so ergeben sich auf 1000 Köpfe der mittleren Bevölkerung Todesfälle:

	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
Grossstädte	28.6	34.4	32.3	31.5	29.5	27.5
Reich	—	—	—	29.5	27.8	27.2
Preussen	26.8	29.4	28.9	29.1	27.1	26.9

Gleich hier sei auf den unheilvollen Einfluss hingewiesen, den in der Periode 1864/67 die Cholera von 1866, in der darauffolgenden der Krieg und die Pockenepidemie von 1871 übten. Es zeigt sich beides in den Städten mehr als im Königreich Preussen. In letzterem scheint es auf den ersten Anblick gar nicht hervorzutreten, aber ein Vergleich mit der Geburtenfrequenz der entsprechenden Perioden lehrt, dass die Sterblichkeit in den Jahren 1867/71 gar nicht niedrig, sondern vielmehr ziemlich hoch war. Sieht man von diesen beiden Perioden ab, so trifft die Schwankung regelmässig mit derjenigen der Geburtenfrequenz zusammen, eine Beobachtung, die sich auch in den für Preussen gefundenen Zahlen bestätigt. Der Verlauf der Sterblichkeit überhaupt wird

verhältnis der Geborenen übergehen. Ihre Behandlung würde genaueres Material erfordern, als es uns vorliegt. Daher sei nur kurz erwähnt, dass von der Regel, dass mehr Knaben als Mädchen geboren werden, nur zwei Zählperioden in Krefeld eine Ausnahme machen (1861/64 und 1864/67).

also in entscheidender Weise von der Sterblichkeit der Kinder in den ersten Lebensjahren beeinflusst.

Die grossstädtische Bevölkerung ist augenscheinlich mehr dem Tode ausgesetzt als die übrige Reichsbevölkerung. Diese Thatsache verschärft sich in ihrem Eindruck, wenn man erwägt, dass in den Städten die mittleren Altersklassen, welche der Sterblichkeit weniger unterworfen sind, gegenüber den niederen und höheren Altersklassen, welche sie besonders trifft, mehr hervortreten als im Reiche überhaupt. Uebrigens scheint eine allmähliche Annäherung der beiden Zahlenreihen vor sich zu gehen. Ausserdem kann man beobachten, dass sich die Sterblichkeit in den Grossstädten, besonders wenn man sie mit der Geburtenfrequenz zusammenhält, im Verlauf des uns vorliegenden Zeitraumes vermindert hat. Für Preussen ist der Vergleich durch den Wechsel im Territorium erschwert, das aber geht aus den Zahlen jedenfalls hervor, dass hier eine Verminderung nicht erfolgt ist. In dieser Beziehung haben also die Grossstädte einen Fortschritt aufzuweisen. Oder sollte sich die höhere Sterblichkeit für das Königreich daraus erklären, dass die Stadtbevölkerung überhaupt, welche eine so viel höhere Sterblichkeit aufzuweisen hat, im Ganzen der Bevölkerung immer mehr hervortritt? Dann würde Aussicht auf Besserung erst vorhanden sein, wenn die städtische Sterblichkeit sich auf das geringere Mass der ländlichen erniedrigt hätte.

Im allgemeinen wiederholt sich — natürlich unter den mannigfaltigsten Abstufungen im einzelnen — der gefundene durchschnittliche Verlauf der Sterblichkeit auch bei den einzelnen Städten. Nur verdient hervorgehoben zu werden, dass die oben genannten Epidemien, insbesondere die Cholera von 1866, augenscheinlich in den Städten des östlichen Deutschlands, nämlich in Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau sowie in Halle, bedeutend mehr Opfer gefordert haben als in den westlichen.

Gehen wir zum Vergleich von Stadt zu Stadt über, so lässt sich, entsprechend der oben für die Geburtenhäufigkeit ermittelten, folgende Reihenfolge nach der Sterblichkeit aufstellen.

Auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung kamen in obenstehenden Zählungsabschnitten und in nebenstehenden Städten Todesfälle:

I. Städte mit hoher Sterblichkeit.

Städte	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
München	—	—	—	41.5	36.5	31.6
Königsberg	33.0	43.8	38.9	34.3	32.2	33.2
Breslau	32.1	45.5	35.9	33.0	33.8	33.3
Chemnitz	35.3	35.5	—	37.0	34.3	33.5
Strassburg	—	—	—	33.3	31.4	28.5
Danzig	36.3	39.8	36.7	31.1	32.4	29.4
Berlin	28.9	34.5	34.1	33.1	30.7	27.8
Altona	—	—	37.5	32.6	28.2	26.2

II. Städte mit mittlerer Sterblichkeit.

Städte	1861/64	1764/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
Aachen	30.6	30.0	31.8	33.3	29.5	27.8
Nürnberg	—	—	—	33.0	28.9	28.2
Elberfeld	27.0	35.4	33.2	30.6	28.3	24.4
Halle	31.0	42.7	27.4	27.3	26.3	26.3
Magdeburg	27.5	25.8	26.0	34.9	30.6	29.9
Stettin	27.3	36.1	29.1	28.4	28.0	27.7
Köln	26.1	32.1	32.5	30.7	28.4	27.7
Krefeld	26.1	29.7	32.2	31.9	28.0	26.5
Barmen	27.4	35.8	31.3	30.5	27.0	24.3
III. Städte mit geringer Sterblichkeit.						
Hamburg [1]	—	—	(31.9)	28.9	27.1	26.4
Dresden	29.5	30.9	—	26.2	26.5	26.5
Düsseldorf	23.0	28.0	31.4	28.5	27.2	25.3
Leipzig	28.2	32.2	28.4	25.6	25.2	24.1
Stuttgart	20.7	—	24.2	27.5	27.1	23.5
Bremen	25.3	27.1	26.7	24.8	22.7	21.8
Hannover	—	—	23.4	25.0	21.8	21.9
Frankfurt	18.7	20.4	23.3	21.6	21.8	19.7

Von den Städten der ersten Gruppe haben nur München, Chemnitz, Berlin und Altona zugleich eine hohe Geburtenzahl aufzuweisen, und nur bei Chemnitz ist dieselbe so hoch, dass dadurch die hier gefundene Sterblichkeit einigermassen kompensiert würde. Die vier andern, Königsberg, Breslau, Danzig und Strassburg, haben dagegen nur eine mittlere, zum Teil geradezu eine niedrige Geburtenfrequenz.

Das überraschendste in dieser Reihenfolge ist, dass die rheinischen Industriestädte gar nicht in der ersten Gruppe vertreten sind, sie nehmen vielmehr bezüglich der Sterblichkeit trotz ihrer hohen Geburtenfrequenz eine günstige Mittelstellung ein. Ueber ihnen stehen dann am Ende der Reihe alle diejenigen Städte, deren günstigere soziale Stellung als bekannt gelten darf: Hamburg, Dresden, Leipzig, Düsseldorf, Stuttgart, Bremen, Hannover, Frankfurt. Immerhin ist zu bedenken, dass die meisten dieser Städte eine geringe Geburtenzahl haben, welche einen niedrigen Stand der Sterblichkeit ermöglicht [2].

Gemeinsam wirken also eine niedrigere Geburtenfrequenz und eine höhere Sterblichkeit darauf hin, um die physische Bevölkerungssteigerung in den Grossstädten der Bevölkerung des Reiches im Ganzen gegenüber zu verlangsamen. Das muss sich z. B. darin äussern, dass in jenen verhältnismässig weniger Kinder im Alter von 1, 2 und so weiter Jahren zu finden sind, als im allgemeinen im Reiche.

1) 1867/71 ohne Vororte, später mit Vororten.

2) Wiederum lässt sich nur für einen Zählungsabschnitt (1864/67) in Krefeld feststellen, dass entgegen der Regel mehr weibliche Personen gestorben sind als männliche.

Aus den Zahlen der Geborenen und der Gestorbenen bildet sich bei Abgleichung als Differenz ein Ueberschuss entweder der ersteren oder der letzteren, welcher also die auf physischem Wege erfolgte Veränderung des Bevölkerungsstandes anzeigt. Setzt man den Geburtenüberschuss im jährlichen Durchschnitt der einzelnen Zählperioden in Beziehung zur mittleren Zahl der Bevölkerung, so findet sich auf 1000 Personen berechnet in nebenstehenden Bevölkerungen:

	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
Grossstädte	8.3	4.3	6.1	10.4	12.6	9.9
Reich	—	—	—	11.9	13.1	11.3
Preussen	14.3	10.9	9.5	12.3	13.8	12.0

Interessant ist die ausserordentlich grosse Verschiedenheit der physischen Bevölkerungszunahme der Grossstädte von der des Landes überhaupt. Am grössten ist die Annäherung in der Periode 1875/80, der einzigen, in der die Geburten in den Städten häufiger waren als in der ganzen Bevölkerung des Reiches. Allgemein zeigt sich, dass in unsern ausgewählten Orten die Hebung der Geburtenzahl und die Verminderung der Sterblichkeit zu einer günstigeren Bilanz in den 70er gegenüber den 60er Jahren beigetragen haben. Ob das eine dauernde Verbesserung ist, steht dahin, erst die Beobachtung weiterer Jahrzehnte wird darüber Aufschluss geben. Auf frühere Jahre zurückzugehen, wäre weniger ratsam, da sich so der spezifisch grossstädtische Charakter der Bevölkerung zu sehr verliert.

Zum Schluss darf wohl die Frage aufgeworfen werden, in welchem Verhältnis der Geburtenüberschuss zur überhaupt gefundenen Zunahme steht. Stellen wir beide in den bisher gebrauchten Verhältniszahlen gegenüber, so findet sich:

	1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
Geburtenüberschuss	8.3	4.3	6.1	10.4	12.6	9.9
Zunahme überhaupt	35.7	22.0	28.2	32.1	25.3	24.2

Wir sehen, der Geburtenüberschuss, d. h. die Veränderung des Bevölkerungsstandes auf dem physischen Wege, steht durchaus nicht im Vordergrunde, er bestimmt die Grösse der Zunahme nur in bescheidenem Masse. Ungleich wichtiger sind also für die ganze Bevölkerungsentwicklung unserer Städte die Wanderungen.

III.

Die Wanderungen.

a) Vorbemerkung. Die Ermittlung der Wanderungen aus den polizeilichen Meldungen.

Unter Ein- und Auswanderung ist im genauesten Sinne jedes Ueberschreiten der Grenze des städtischen Weichbildes zu verstehen. Stellen



wir uns vor, alle innerhalb eines gewissen Zeitraumes, z. B. eines Zählungsabschnittes, so erfolgten Ein- und Austritte von Personen aus dem Stadtgebiet seien uns bekannt, so würde sich eine ausserordentlich hohe Zahl von Wanderungsvorgängen beider Art ergeben, deren Differenz der bei dem Zusammenhalt von Volkszählung und Standesregisterführung gefundenen Wanderungsdifferenz gleich sein müsste.

Es leuchtet jedoch ein, dass dieser Zahl von Wanderungsakten nicht ebensoviele einzelne Personen entsprechen. Also entsteht der Gegensatz zwischen dem Individuum und dem Aufenthalt. Könnte man je die Ein- und Austritte summieren, so würden sich nicht Personen = einzelnen Individuen ergeben, sondern lediglich Anfangs- bezw. Endpunkte von Aufenthalten (vgl. »Reisende« auf Eisenbahnen, »Besucher« einer Ausstellung u. dgl.).

Dieser Gegensatz zwischen Person und Aufenthalt ist aber deshalb so schwerwiegend, weil er bei den anderen Bevölkerungsaufnahmen nicht zur Geltung kommt. Bei der Volkszählung wird ermittelt, wie viele Aufenthalte an einem bestimmten Orte laufen: selbstverständlich kommt hier jeder Person nur ein Aufenthalt zu. Analog entsprechen Geburt und Tod, als einmalige Vorgänge im Leben des Menschen, der Einheit der Person.

Sobald man also aus dem Gebiet dieser eben berührten statistischen Untersuchungen auf das der Wanderungen übertritt, muss dieser Gegensatz genau zur Vorstellung kommen. Gänzlich verfehlt, weil ihn verdeckend, ist es, wenn auch bei den Wanderungsakten immer von Personen gesprochen wird; und nicht bloss das, sondern es wird die Person = Wanderungsakt bezw. Aufenthalt fortwährend der Person im Sinne der Zählung gegenübergestellt.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich nun, dass zweierlei bei der Betrachtung der Wanderungen als Ziel verfolgt werden kann:

1. Man kann die Wanderungsakte als solche betrachten.

2. Man kann die Individuen ins Auge fassen, welchen diese Wanderungsakte bezw. Aufenthalte angehören.

Im ersten Fall kann ein Vergleich mit den Zählungen des Bestandes nur eines ergeben, nämlich wie gross die Beweglichkeit der Bevölkerung ist. Im zweiten Fall dagegen ist es möglich, die wandernde Bevölkerung als solche der überhaupt vorhandenen gegenüberzustellen und sie unter denselben Gesichtspunkten zu charakterisieren, nach denen die moderne Statistik die Aufnahmen allgemeiner Volkszählungen untersucht, und zwar in der Weise, dass man letztere zum Vergleich heranzieht.

Der Verwirklichung dieses theoretisch aufgestellten Zieles stehen aber in der Praxis weitgreifende Hindernisse entgegen, die zweierlei Art sind. Einerseits werden überhaupt nicht alle Ein- und Austritte

einer Beobachtung unterworfen, andererseits entgehen auch von denen, welche man aufnehmen will, eine grosse Zahl der Feststellung.

Die Aufenthalte sind der allerverschiedensten Art. Denken wir uns Spaziergänger, welche die Stadt verlassen und dahin zurückkehren, oder die zahllosen Leute aus der Umgebung, welche in die Stadt vielleicht täglich, vielleicht in grösseren Abständen kommen, um dort, sei es zu arbeiten, sei es Produkte abzusetzen, bezw. Einkäufe zu machen. Eine weitere Klasse sind diejenigen, welche in die Städte kommen, um dort einige Tage zu bleiben, also die Reisenden oder Fremden im engeren Sinn. Diesen nahe stehen Leute, welche zu längerem Aufenthalt kommen, ohne die Absicht zu haben, dauernd in der Stadt zu verweilen; und endlich kommen diejenigen, welche in die Städte ziehen und damit zugleich den örtlichen Mittelpunkt ihrer gesamten Lebensbeziehungen, ihren »Wohnsitz«, dahin verlegen.

Für die Bevölkerung der Stadt kommen die verschiedenen Bestandteile der Zu- und Wegziehenden in verschiedenem Grade in Betracht. Es wäre vielleicht sehr wissenswert, wie beschaffen jene Teile sind, welche, ausserhalb der Stadt wohnend, täglich in derselben anzutreffen sind. Auch der rein zufällige Bestand an Fremden ist nicht ohne Interesse. Aber leider ist eine Kenntnis aller Wanderungen nicht möglich, da nur gewisse Teile derselben von öffentlichen Aufnahmen erfasst werden.

Einerseits ist nämlich in zahlreichen, wohl den meisten, deutschen Städten und vorab in den grossen, nach polizeilicher Verordnung jeder, welcher zu dauerndem Aufenthalte ankommt oder nach solchem verzieht, verpflichtet, sich an- bezw. abzumelden; andererseits aber ergeben die Volkszählungen, sobald bei ihnen die Art des Aufenthaltes und die Gebürtigkeit der einzelnen Individuen ermittelt wird, darüber Aufschluss, wie viel Zugezogene sich in der Bevölkerung finden, und wie viele derselben nur zu ganz vorübergehendem Aufenthalt anwesend sind. Dass sie auch die Feststellung der Wanderungsdifferenz ermöglichen, ist schon erwähnt worden.

Die polizeilichen Meldungen haben den Zweck, alle diejenigen zur Kenntnis der Ortsbehörde zu bringen, welche zu dauerndem Aufenthalte daselbst eintreffen, bezw. nach solchem wegziehen (»die dauernd und auf unbestimmte Zeit Aufenthalt nehmen wollen«). In der Praxis kommt es wohl darauf hinaus, dass zur Meldung diejenigen gelangen, welche nicht im Gasthaus Wohnung nehmen, — diese werden besonders registriert —, sondern in einem Privathaus und zwar für eine derartige Dauer, dass es ihnen einerseits ihrer Beschäftigung wegen wünschenswert sein muss, der Ortspolizei bekannt zu sein, während sie andererseits Gefahr laufen, bei der Kontrolle der Polizei in die Meldestrafe zu verfallen.

So werden sich am wenigsten diejenigen der Meldung entziehen, welche einen Wohnsitzwechsel beabsichtigen. Sie sind aber nicht die einzigen, welche gemeldet werden. Würde sich der Begriff des Aufenthaltes im Sinne der Polizeiverordnung mit dem des Wohnsitzes decken, dann wäre zu behaupten, dass so ein Teil der Wanderungen bekannt wird, welcher für sich allein interessant genug ist, um besonders untersucht zu werden. Allein es kommen in unbestimmter Menge solche Meldungen hinzu, die längeren, aber nicht dauernden Aufenthalten entsprechen, wogegen die andern oben erwähnten Klassen von Wandernden ausscheiden.

Auch bei der Auswahl der polizeilich Gemeldeten verliert mithin das über die Wanderungen im allgemeinen Gesagte nicht seine Kraft. Insbesondere kehrt auch hier der Gegensatz zwischen Aufenthalt und Individuum wieder.

Vielleicht wäre man geneigt, zu glauben, dass die Möglichkeit mehrfacher Aufenthalte derselben Person mehr theoretisch als praktisch vorhanden ist, das wäre aber weit gefehlt; es gibt eine Unzahl von Personen, die innerhalb vergleichsweise kurzer Fristen — ganz abgesehen von der Dauer von Zählungsabschnitten — zu mehrfacher Meldung gelangen.

Das beste Beispiel dafür sind wohl in den Universitätsstädten die Studenten, bezw. überhaupt die in Berufsvorbereitung begriffenen Personen. Weitaus die Mehrzahl derselben ist nicht das ganze Jahr am Orte anwesend, sondern verbringt die Ferien in der Heimat. Der Student wird also in diesem Falle im Verlaufe eines Jahres zweimal an- und abgemeldet. Dass solches wirklich geschieht, lehrt die einfache Thatsache, dass in Berlin jährlich weit mehr Personen in der Gruppe »Berufsvorbereitung« zur Anmeldung gelangen als durchschnittlich in der Bevölkerung überhaupt vorhanden sind. Aehnliche Verhältnisse wiederholen sich, wenn auch nicht in diesem Umfang, bei andern Berufszweigen. Eine nicht geringe Zahl von Menschen zieht Jahr für Jahr in die Grossstädte, um dort nur eine gewisse »Saison« über zu verbleiben. Man denke an die Bauhandwerker, welche im Frühjahr kommen, im Spätjahr wieder verziehen; und andererseits die Leute, welche den Winter in der Stadt verbringen, den Sommer aber auf ländlichen Besitzungen. Ferner gibt es ja sogar einzelne Industriezweige, welche nur eine gewisse Jahreszeit hindurch betrieben werden, wie z. B. in der Zuckerindustrie die »Zuckerkampagne« beweist. Auch von den im Sommer der Stadt entfliehenden Sommerfrischlern gelangt wohl ein Teil, wenn auch ein sehr geringer, zur polizeilichen Meldung.

Von ausserordentlichen Gelegenheiten, welche ziemlich grosse Bevölkerungsteile zu kurzem, aber doch im polizeilichen Sinne meldepflichtigen Aufenthalt in die Stadt ziehen, wie Ausstellungen, Feste und

dgl., soll nicht weiter geredet werden, da sie in der grossen Menge unbeachtet bleiben.

Aber auch so ist die Zahl der Menschen lange nicht erschöpft, welche mehrfach in Zu- und Wegzug vorkommen, man denke z. B. an die vielen Dienstboten, welche ankommen, sich anmelden und keine Stelle finden. Sie ziehen sofort wieder weg und erscheinen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zum nächsten »Ziel« wieder. Aehnlich diejenigen, welche ihre Stelle nach wenigen Monaten wieder verlieren. Und wie häufig dieses Vorkommnis ist, mag aus der einen Thatsache ersehen werden, dass am 1. Dezember 1880 in Berlin 39 472 weibliche Dienstboten gezählt wurden, die als Zuzugszeit 1876 bis 80 angegeben haben, während in diesen 5 Jahren nicht weniger als 86 782 zuziehende weibliche Personen sich als Dienstboten angemeldet haben. Gewiss mögen von diesen ja eine grosse Zahl andere Beschäftigung gesucht und gefunden haben, viele mögen inzwischen geheiratet haben. Ferner sind gewiss nicht wenige als neuzuziehend gemeldet worden, die lediglich ihre Stelle wechselten, ohne die neue Herrschaft veranlassen zu wollen, bei der alten Erkundigungen einzuziehen. Immer aber wird sich die Differenz nur erklären, wenn man unsere Annahme berücksichtigt.

Diese Beispiele, welche sich leicht noch vermehren liessen, stellen klar, dass bei Beschränkung auf die meldepflichtigen Aufenthalte der Gegensatz zwischen Aufenthalt und Individuum (Person) keineswegs wegfällt, wenn auch natürlich zuzugeben ist, dass er bedeutend abgeschwächt erscheint. Es gilt also auch hier ganz dasselbe, was bei Gelegenheit der Betrachtung der Wanderungen im allgemeinen gesagt wurde, nämlich ein Vergleich der polizeilich Gemeldeten mit bei Volkszählungen Ermittelten ist ausgeschlossen [1]).

1) Unlogisch ist es, von den Resultaten der polizeilichen Meldungen auf irgend welche Charakterzüge der in Wanderung begriffenen Individuen Schlüsse zu ziehen. Denken wir uns z. B., es seien die letzteren bei einer bestimmten Stadt zur Hälfte im Alter von 15 bis 30 Jahren gestanden, und es sei ferner die Beweglichkeit dieser Altersstufen im Vergleich zu den übrigen doppelt so stark, d. h. in derselben Zeit, da auf ein Individuum der Altersstufe 15/30 zwei Anmeldeakte kommen, treffe auf ein Individuum der andern Stufen durchschnittlich nur ein solcher, so wird nach der Statistik der polizeilichen Meldungen nicht bloss die Hälfte der Wandernden als 15 bis 30jährig erscheinen sondern ²/₃. Das gleiche würde sich vielleicht im Verhältnis der Einzelstehenden zu den im Familienverbande Lebenden herausstellen oder im Verhältnis der beiden Geschlechter. Es wäre ja gar nicht so undenkbar, dass Männer und Frauen in der Gesamtzahl der wandernden Individuum sich verhielten wie 6 : 4, aber durch die viel stärkere Beweglichkeit des männlichen Geschlechtes, die auch statistisch erkennbar ist (ohne jedoch messbar zu sein), in der Proportion 7 : 3 oder gar 3 : 1 erschienen. Noch viel erheblicher macht sich die Mangelhaftigkeit fühlbar, wenn man auf Beruf und Arbeitsstellung eingeht. Wir

Uebrigens ist dieser rein logische Einwand keineswegs der einzige, der einer Verwendung der Ergebnisse der polizeilichen Meldungen entgegensteht. Ein rein praktischer Mangel, den die letzteren an sich tragen, kommt hinzu, nämlich die Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit.

Vielfach hat man bemerkt, dass unter den als neuzugezogen Angemeldeten sich auch nicht wenige befanden, welche lediglich von einem Stadtteil in den andern gezogen waren.

Gesetzt jedoch, wir könnten von diesem Punkte absehen, so würde auch dann aus den polizeilichen Ermittelungen sich noch nicht einmal über die Beweglichkeit der Bevölkerung ein Urteil gewinnen lassen. Dazu wäre unerlässlich, dass sich die Meldungen wesentlich mit denjenigen Wanderungsakten decken, welche zu dauernder Wohnsitzverlegung führen. Wir sahen, dass solches nicht zutrifft. Störend ist auch, dass die zum aktiven Militärdienst einberufenen Mannschaften nicht der Meldung unterworfen sind.

Ferner aber ist keinerlei fester Schluss darüber möglich, in welchem Umfang der durch die Polizeiverordnungen ausgesprochenen Meldepflicht thatsächlich Folge geleistet wird.

Eine Prüfung der Meldungen an der Hand der Wanderungsdifferenzen, welche sich beim Vergleich von Volkszählungen und Standesregisterführung ergeben, lehrt vor allem, dass regelmässig weit weniger Menschen aus den Wanderungen als dauernder Zuwachs der Bevölkerung verbleiben, als es aus einem Vergleich der geschehenen An- und Abmeldungen hervorzugehen scheint; es ergibt sich also, dass die Abmeldungen weit häufiger versäumt werden als die Anmeldungen. Ob letztere annähernd vollzählig sind, steht dahin. Das grössere Interesse des Zuziehenden an seiner Meldung, sowie die höhere Wirksamkeit des

---

haben gesehen, wie gerade nach Berufen die Beweglichkeit ausserordentlich verschieden ist. Dass es unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsstellung nicht anders sein wird, ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Geselle und Handwerksmeister, Lohnarbeiter und Fabrikherrn bezw. Fabrikbeamten u. s. w.

Immer wird also das Prozentverhältnis merklich verschoben und ein Vergleich mit Zählungsergebnissen zur Unmöglichkeit gemacht. Aus dem Dilemma, ob eine Grösse auf die Stärke der Beweglichkeit der betreffenden Klasse oder auf die wirkliche Anzahl der wandernden Individuen zurückzuführen ist, lässt sich eben gar nicht herauskommen.

Nichtsdestoweniger findet sich diese Begriffsverwirrung fortwährend. Böckh (1875 Heft 3. S. 16 ff.; Bewegung der Bevölkerung S. 85 f.) hätte diesen Zusammenhang um so eher berücksichtigen sollen, als er ja selbst findet, dass jedes Jahr z. B. mehr Studenten in Berlin als zugezogen angemeldet werden, als sich jemals dort befinden. Nicht minder anfechtbar ist die Aufstellung Neefes (Bresl. Stat. X. 393. 437 ff. u. a.), welcher die im J. 1885 Gemeldeten bezüglich des Berufes den bei der Berufszählung vom 2. Juni 1882 gefundenen Erwerbsthätigen gegenüberstellt. Ueber Lackner vgl. folgende Seite Anm. 1.

vorhandenen Zwanges und der Kontrolle scheinen dafür zu sprechen. Trotzdem kann natürlich nur behauptet werden, dass sowohl An- wie Abmeldungen Minimalzahlen enthalten, von denen nur die ersteren der Wirklichkeit bedeutend näher kommen.

Wie nahe sie der Wirklichkeit kommen, lässt sich auch nicht schätzungsweise bemessen. Dadurch aber geht sehr viel verloren. Denn wir haben nicht das Recht anzunehmen, dass in allen Zählungsperioden diese Annäherung die gleiche gewesen sein wird. Im Gegenteil; es ist sogar wahrscheinlich, dass die Vollständigkeit der Meldungen von Zeit zu Zeit bedeutend geschwankt hat.

Noch weniger Sicherheit besteht für einen Vergleich von Ort zu Ort. Soll man annehmen, dass die Handhabung der Polizeivorschrift in Düsseldorf eben so genau ist wie in Berlin, oder in Breslau wie in München? Das Gegenteil geht hervor aus dem sehr verschiedenen Masse, in welchem die Differenz der An- und Abmeldungen und die Wanderungsdifferenz von einander abweichen. Also auch zu einer Bemessung der Intensität des im Wege der Wanderung erfolgenden Bevölkerungswechsels lassen sich die polizeilichen Meldungen so gut wie gar nicht verwerten [1]).

---

1) Ein Beispiel mag zeigen, zu welchen Schlüssen die von uns verworfene Betrachtungsweise zu führen vermag.

Anlässlich der Zu- und Wegzugsveränderungen, die Lackner auf dem Material seiner Magdeburgischen Polizeimeldungen aufbaut, — die übrigens wegen der Beimischung eines nicht unerheblichen Prozentsatzes von Umziehenden (also in der Stadt verbleibenden) noch besonders unzuverlässig sind —, verfällt der genannte Verfasser der Magdeburgischen Statistik in nachstehende Schlussfolgerungen. (Magdeb. Statistik III. S. 73 ff.)

Er findet, »dass beim männlichen Geschlecht die Handwerker, also die für einen bestimmten Beruf vorgebildeten und darin thätigen Personen, weitaus in erster Linie stehen; dieselben bilden allein nicht viel weniger als die Hälfte der Zu- und Fortziehenden. Ihnen folgt weit dahinter mit nicht einem Sechstel der Gesamtzahl, also nur ungefähr einem Drittel der Handwerker, der Anteil der Arbeiter, d. h. derjenigen, welche entweder überhaupt keine berufsmässige Vorbildung genossen haben, oder aus irgend einem anderen Grunde für die bessere und im allgemeinen lohnendere Thätigkeit nicht mehr tauglich sind. . . Das charakteristische bei dieser Behandlungsweise ist aber die auffallende Uebereinstimmung der Berufsverhältnisse innerhalb jedes Geschlechtes bei den Zu- und Fortziehenden. Wenn hier auch die bloss Umziehenden im ausgleichenden Sinne mitwirken, indem ihre An- und Abmeldezettel naturgemäss absolut übereinstimmende Verhältnisse ergeben müssen, so bilden dieselben einen viel zu kleinen Teil der Wandernden, als dass sie etwa wirklich bestehende Unterschiede überdecken und unsichtbar machen könnten. Sie bilden jedenfalls weniger als ein Zehntel der Wanderungen (?), so dass sie etwaige Berufsunterschiede nie ausgleichen können. Wir ersehen also aus unserer Tabelle uneingeschränkt die Thatsache: Der wirtschaftliche Charakter der Zuziehenden ist ganz derselbe, wie

b) Das Verhältnis von Zugezogenen und Einheimischen in den Grossstädten.

Nach Ausscheidung des auf den polizeilichen Meldungen beruhenden Materials sind wir bei Untersuchungen der Wanderungen ganz auf die Ergebnisse der Volkszählungen beschränkt. Wie schon ausgeführt, verschaffen sie uns einerseits die Kenntnis der sog. Wanderungsdifferenz, andererseits aber tragen sie zur Ermittelung der Wanderungen bei durch die Aufnahme des Geburtsortes der einzelnen Personen und die so entstehende Scheidung der Bevölkerung in Einheimische, d. h. am Ort des Aufenthaltes Geborene und Zugezogene, d. h. ausserhalb Geborene.

Selbstverständlich wird nur ein sehr geringer Teil der Wanderungen im weitesten Sinne des Wortes von dieser Scheidung richtig getroffen. Die vielgestaltige Bewegung zwischen der Stadt einerseits und den Vororten und dem Landgebiete andererseits, die durch ihre tägliche Wiederholung eine so grosse Rolle im gesamten Wirtschaftsleben der Stadt spielt, fällt ganz ausser Betracht, da alle diese Leute, welche zur Stadt kommen, um dort zu arbeiten oder Produkte abzusetzen, im Zählungsmoment abwesend sind. Für Berlin soll sich ihre Zahl auf etwa 120 000 belaufen, wie man sieht, ein erheblicher Teil der ganzen Bevölkerung. In gewissem Sinne ist dieses Ausfallen aber auch ein Vorzug, da dem verschiedenen Gewicht, das die Vororte für die einzelnen Städte haben, etwas entgegengearbeitet wird. Wichtiger aber sind folgende Mängel: Erstens fallen diejenigen weg, welche am Ort geboren sind, aber längere Zeit ausserhalb ihren Wohnsitz gehabt haben und darnach wieder zurückgekehrt sind; sie erscheinen als Einheimische. Zweitens, und im Gegensatze zu diesen stellen sich viele als Zugezogene dar, welche zwar auswärts geboren, aber nach kurzer Frist an den jetzigen Aufenthaltsort verzogen sind.

---

der der Fortziehenden; die soziale Beschaffenheit der Bevölkerung wird also durch die Wanderungen — bisher wenigstens — nicht geändert. Wir haben alle Ursache, uns dieses Ergebnisses zu freuen.«

Es ist wohl nicht nötig, diese Ausführungen im einzelnen zu kritisieren, um ihre Haltlosigkeit darzulegen. Nur den fundamentalen Fehler, welcher in der Gegenüberstellung der »Handwerker« und der »Arbeiter« im Sinne Lackners besteht, möchte ich besonders hervorheben. Schon diese Bezeichnungen ermangeln der nötigen Schärfe. Der Verfasser hätte allen Grund gehabt, den Irrtum zu vermeiden, als ob sich hier selbständiger Kleingewerbetreibender und Fabrikarbeiter gegenüberstehen. Die Scheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter will ich durchaus nicht als wertlos für eine soziale Betrachtung hinstellen. Aber wie darf man sie auf ein so unsicheres Material, wie es die Angaben der An- und Abmeldezettel sind, aufbauen?

Diesen Mängeln stehen indes wesentliche Vorteile gegenüber: Vor allem ist ein unmittelbarer Vergleich der Ergebnisse mit denen der Zählung im allgemeinen möglich.

Dann aber ist der herausgehobene Teil der Wanderungen gerade der interessanteste, da im grossen und ganzen die Leute als Zugezogene erscheinen, welche zu dauerndem Aufenthalt sich in der Stadt niedergelassen haben. Die Verschiebung der Bevölkerung durch die örtliche Bewegung kommt fast ungetrübt zur Darstellung, so dass wir gerne entbehren werden, dass die Intensität dieser Bewegung uns entgeht.

In Berlin wurde 1875, 1880 und 1885, desgleichen in Hamburg und Breslau 1885, bei Gelegenheit der Zählung auch ermittelt, wann die einzelnen Personen zugezogen sind und zwar sollte das Jahr des letzten Zuzugs angegeben werden.

Hier ergibt sich dann weit mehr aus den Antworten, als wenn man bloss die Fremdgeborenen von den Ortsgebürtigen trennt. Allerdings ist damit auch wieder manche Ungenauigkeit verknüpft.

Vorab kann man die Frage der Zuzugszeit auch an die Ortsgebürtigen richten, und so würde man dann erfahren, wer von diesen längere Zeit ausserhalb des Geburtsortes gewohnt hat und in diesem Sinne als zugezogen gelten kann. Aber die geschehenen Erhebungen haben klargestellt, dass nach dieser Seite die Ergebnisse fast wertlos sind. Denn die Zahl derjenigen Ortsgebürtigen, welche diese Frage beantwortet hat, ist jeweils so gering gewesen, dass man ohne weiteres sie als gänzlich unzuverlässig erkennen musste. Man kann diesen Teil der Zugezogenen ganz ausser Acht lassen.

Uebrigens geht aus dem über die polizeilichen Meldungen ausgeführten deutlich hervor, dass viele der Zurückgekehrten, und vielleicht noch mehr der Auswärtsgeborenen, eine ganze Anzahl von Zuzugsjahren anzugeben hätten. Da wird man kaum behaupten können, dass die Bestimmung »Jahr des letzten Zuzugs« alle Zweifel entfernt. Nicht der letzte Zuzug, etwa im Sinne der Anmeldung, wird dabei angegeben worden sein, sondern im grossen und ganzen werden die Antworten das Jahr bezeichnen, in dem der Zugezogene endgültig seinen Wohnsitz nach der betreffenden Stadt verlegt hat [1]).

---

1) Beiläufig mag darauf aufmerksam gemacht werden, dass Böckh hier auch für den Fall, dass man seine Anschauungen bezüglich der Zuverlässigkeit der polizeilichen Meldungen und ihrer Verwertbarkeit für eine Charakterisierung der wandernden Bevölkerung teilt, einen Missgriff begeht, wenn er die Zahl der polizeilich in einem bestimmten Jahr Gemeldeten mit der Summe derjenigen vergleicht, welche dasselbe Jahr als Zuzugsjahr angegeben haben. Er findet dabei, dass ausserordentlich grosse Teile derselben, namentlich auch der jüngsten Jahrgänge, schon wieder weggezogen sind; doch vergisst er vollständig, dass eine nicht zu unterschätzende Quote

Neben diesen Resultaten der Geburtsortsstatistik hinsichtlich der Zuwanderung kann — allerdings nur in bescheidenem Umfang — aus derselben auch etwas über den Wegzug Ortsgebürtiger wenigstens aus den drei Städten Berlin, Hamburg und Bremen ausgesagt werden.

Es wurde nun zunächst für die Bevölkerung der Grossstädte aus den Zählungsabschnitten von 1871, 1880 und 1885 ermittelt, wie viele jedes Geschlechtes am Ort geboren sind, wie viele ausserhalb. Leider aber haben sich dabei für Strassburg (gänzlich), für Nürnberg, Dresden, Chemnitz und Stuttgart (teilweise) Lücken ergeben.

Die Umstände, von denen ein starkes Hervortreten des Zuzugs abhängt, sind recht zahlreich. Nur auf einige wichtigere Momente sei hier besonders hingewiesen, zunächst auf den Einfluss der Vorortsentwicklung. Aus den verschiedensten Erscheinungen entspringend lässt er sich in der Gesamtwirkung dahin zusammenfassen, dass bei Hinzuziehung der Vororte der Prozentsatz der Ortsgebürtigen sich erhöht, dass also andererseits bei Beschränkung auf das eigentliche Stadtgebiet die Zugezogenen in der Bevölkerung etwas zu stark hervortreten. Beim Vergleich mit weitbegrenzten Städten ist also dieser Umstand zu berücksichtigen [1]).

---

ein früheres Jahr bei der Zählung als Zuzugsjahr angegeben hat, also ganz ruhig in Berlin weilt, während der Zählungsbericht diese Leute als Material benützt, um die Ruhelosigkeit der Bevölkerung zu beweisen. Nimmt man gar insbesondere das Jahr der Zählung selbst heraus, so muss dieser Prozentsatz sehr erheblich sein.

Neefe (Bresl. St. XII. S. II. 29.) sucht den Ungenauigkeiten dieses Vergleiches zu entgehen, verfällt aber in eine nicht minder empfindliche, wenn er die bei der Zählung Gefundenen einer bestimmten Zuzugsperiode zur Differenz der An- und Abgemeldeten jener Periode in Beziehung setzt. Es ist nicht recht abzusehen, was dieser Vergleich bezwecken soll, da ja doch nicht bloss Zugewanderte und gar noch aus der gleichen Periode auswandern.

1) Man wäre vielleicht geneigt, das Gegenteil anzunehmen, indem man davon ausginge, dass die Vororte allgemein ein viel stärkeres Wachstum zeigen als die Städte selbst, mithin bei ihnen eine grössere Zuwanderung anzunehmen sei. Dagegen ist aber anzuführen, dass ein nicht unerheblicher Teil des Zuzugs auf den Abfluss aus der Stadt in die Aussenorte kommt. Viel wichtiger noch ist, dass in den Vororten die Familien viel stärker gegenüber den Einzelstehenden vertreten sind als in der Stadt. Bei jeder Auszählung der Schlafleute, der Dienstboten und der Aftermieter findet sich diese Thatsache. So kommt es, dass in den Vororten ausserordentlich viel mehr Angehörige der Altersklassen 0 bis 15 gefunden werden als solche der Altersklassen 15 bis 30, während das Verhältnis in der Stadt sich umkehrt. Ein Beispiel möge das klarstellen. Von 1000 Personen der Bevölkerung von 1885 kamen auf nebenstehende Altersklassen in:

	0 bis 15	über 15 bis 30	0 bis 30
Leipzig-Stadt	276	355	631
Leipzig-Land (Vororte)	391	275	666

Ausserdem wirkt insbesondere das Mass der Geburtenhäufigkeit und der Sterblichkeit auf das Verhältnis der Zugezogenen zu den Ortsgebürtigen ein. Nehmen wir z. B. an, es seien in einer Stadt gleichviele der einen wie der andern Art vorhanden, und es sei vorläufig eine Veränderung durch Wanderung nicht zugelassen, so wird sich das Gleichgewicht lediglich durch Geburten und Sterbefälle alsbald verlieren. Die Neugeborenen treten auf Seite der Ortsgebürtigen, die Verstorbenen — normalerweise ja geringer an Zahl — werden nur zum Teil, wenn auch wegen der verschiedenen Altersabstufung (Kindersterblichkeit) zum weit überwiegenden Teil, von den Einheimischen abzuziehen sein. Hohe Geburtenfrequenz verbunden mit nicht zu hoher Sterblichkeit drängt also den Anteil der Zugezogenen zurück, während umgekehrt ein relatives Ueberwiegen der Sterblichkeit, insbesondere aber eine grosse Kindersterblichkeit die Einheimischen zurücktreten lässt [1]). Der Schluss aus den Verhältniszahlen auf die Stärke der Wanderungen wird so wesentlich getrübt.

Endlich soll nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, dass eine starke Garnison naturgemäss eine Verschiebung zu Gunsten der Eingewanderten verursacht. Die Militärpersonen sind fast ausschliesslich Zugezogene, da nur wenige am Orte ihres bürgerlichen Wohnsitzes dienen. Die eigenen Kinder der Städte scheiden dafür aus

---

Da nun naturgemäss die noch nicht 15jährigen fast ausschliesslich aus Ortsgebürtigen bestehen, unter den 15 bis 30jährigen dagegen sich überwiegend Zugezogene befinden (und zwar in der Stadt mehr als in den Vororten), diese Altersklassen zusammen aber in unserem Beispiel $^2/_3$ der Bevölkerung umfassen, so muss eine Zuziehung der Vororte eine Erhöhung des Prozentsatzes der Ortsgebürtigen bewirken.

Eine untergeordnete Rolle spielt daneben auch der Umstand, dass in den Vororten Geborene so auf die Seite der Ortsgebürtigen treten.

Nachstehende Zahlen mögen die Thatsache belegen: es waren unter 1000 Personen der Bevölkerung 1885 in folgenden Städten bezw. Stadtkreisen Ortsgebürtige bezw. Kreisgebürtige:

	Magdeburg	Altona	Frankfurt
Stadt allein	418	394	349
Stadtkreis	471	410	417

Für Hamburg findet sich scheinbar 1880 das Gegenteil, doch ist das wohl auf ungenaue Angaben zurückzuführen, da die Angabe »Hamburg« immer als Stadt gezählt wurde, während man nicht sicher sein kann, ob darunter nicht viele Personen auch das Staatsgebiet verstanden haben. Auch käme es auf die Zurechnung Altonas an.

1) Auf die Abhängigkeit der Sterblichkeit von der Geburtenfrequenz ist schon hingewiesen worden. Geringe Sterblichkeit beruht regelmässig darauf, dass in der Zahl der Todesfälle die Zahl der gestorbenen Kinder gering ist. Ob das aber auf geringer Anzahl der Kinder überhaupt oder auf geringer Sterblichkeit der vorhandenen zurückzuführen ist, vermögen unsere Zahlen nicht zu entscheiden.

den Reihen der Ortsgebürtigen aus, welche Verminderung aber alle unsere Grossstädte ungefähr in gleichem Masse trifft[1]).

Wir führen hier auf, welche Anteile der Bevölkerung der einzelnen Grossstädte in den Jahren 1871 und 1885 auf die Auswärtigen entfielen.

Von 1000 Köpfen des betreffenden Geschlechts, bezw. der Bevölkerung überhaupt, waren in nebenstehenden Städten und nachstehenden Volkszählungsjahren ausserhalb des Aufenthaltsortes Geborene:

	männliche		weibliche		Bevölkerung überhaupt	
	1871	1885	1871	1885	1871	1885
Königsberg	561	587	499	551	529	568
Danzig	511	522	406	446	457	483
Berlin	586	580	538	573	564	576
Stettin	630	629	549	587	591	608
Breslau	596	575	564	576	580	576
Magdeburg (Stadtkreis)	575	560	450	497	516	529
Halle	539	576	478	530	509	553

1) Die aktiven Militärpersonen machten an obenstehenden Zählungsterminen in nebenstehenden Städten Promille der Bevölkerung im Ganzen (bezw. der männlichen Bevölkerung allein) aus.

Städte	1871	1880	1885
Königsberg	51 (107)	48 (97)	49 (105)
Danzig	61 (124)	59 (121)	55 (115)
Berlin	22 (45)	18 (37)	16 (33)
Stettin	53 (104)	48 (96)	40 (81)
Breslau	23 (47)	17 (36)	17 (37)
Magdeburg	58 (108)	48 (94)	42 (83)
Halle	11 (21)	9 (18)	15 (30)
Altona (Stadtkreis)	22 (45)	17 (35)	15 (31)
Hannover	73 (139)	43 (87)	45 (90)
Frankfurt a. M.	20 (40)	13 (27)	11 (24)
Krefeld	0.0	0.0	0.0
Düsseldorf	44 (87)	31 (64)	28 (56)
Elberfeld	0.0	0.0	0.0
Barmen	0.0	0.0	0.0
Köln	41 (81)	39 (79)	36 (72)
Aachen	14 (28)	12 (26)	12 (26)
München	39 (81)	27 (56)	26 (55)
Nürnberg	31 (61)	21 (43)	21 (43)
Dresden	43 (88)	39 (80)	36 (77)
Leipzig	11 (22)	12 (24)	19 (38)
Chemnitz	15 (28)	16 (33)	15 (30)
Stuttgart	28 (55)	31 (65)	30 (63)
Hamburg m. V.	4 (9)	3 (6)	3 (5)
[illegible]	8 (17)	6 (13)	6 (12)
[illegible]	88 (170)	91 (176)	94 (185)

	männliche		weibliche		Bevölkerung überhaupt	
	1871	1885	1871	1885	1871	1885
Altona (Stadtkreis)	605	601	575	580	590	590
Hannover	654	623	578	603	618	612
Frankfurt a. M. (Stadt)	616	651	593	652	604	651
Krefeld	338	385	349	399	344	392
Düsseldorf	502	525	451	494	477	510
Elberfeld	404	418	393	418	398	418
Barmen	420	373	419	391	420	383
Köln	463	476	422	444	442	460
Aachen	380	370	373	380	376	376
München	591	631	560	621	575	625
Nürnberg	511	?	446	?	479	?
Dresden	?	614	?	602	555	608
Leipzig	619	663	556	626	588	644
Chemnitz	?	?	?	?	503	?
Stuttgart	676	?	623	?	650	?
Hamburg o. V.	457	?	397	?	427	?
Hamburg m. V.	434	500	386	472	410	485
Bremen	441	441	397	428	418	433

Die zahlreichen Einflüsse, unter welchen diese Verhältniszahlen stehen, machen es wohl notwendig, genauer ins einzelne gehend dieselben zu besprechen, um Fehlschlüsse, die man auf sie gründen könnte, zu vermeiden.

Besonders stark — gegen ⁶/₁₀ der Bevölkerung umfassend — treten die Zugezogenen an folgenden Orten hervor: Leipzig, (Stuttgart), Frankfurt, Hannover und München. Schon bei Betrachtung des Wachstums im allgemeinen nahmen diese Städte eine hohe Stelle ein, hier sehen wir, dass vor allem die Zuwanderung dieses ermöglicht. Aber nicht ganz gleich sind die übrigen Umstände, welche die vorliegenden Zahlen beeinflussen. An Vorortsbevölkerung übertrifft Leipzig die andern beträchtlich, wodurch seine Relativzahlen künstlich gehoben werden. Ebenso wirkt in München die hohe Kindersterblichkeit, welche den grössten Teil der Neugeborenen alsbald hinwegrafft und so die Ortsgebürtigen in der Bevölkerung zurückdrängt. So kommt es, dass die allgemein gefundene Bevölkerungsvermehrung nicht ganz den hier gegebenen Zahlen entspricht, sofern die Entwicklung Münchens viel schwächer ist, als nach ihnen zu vermuten wäre.

Als eine zweite Gruppe können Stettin, Dresden, Altona, Berlin, Breslau und Königsberg zusammengefasst werden. Hier sind jedoch die Verschiedenheiten noch weit beträchtlicher. Stettin verdankt seinen hohen Rang offenbar zum Teil der eigentümlichen Stadtumgrenzung. Auch die Garnison und ein ungünstiges Verhältnis von Geburten und Todesfällen tragen zu einem Uebergewicht der Zugezogenen bei. Diese Thatsachen wirken so stark, dass eine allzu grosse Einwanderung wohl gar nicht vorhanden ist, eine Annahme, die auch durch die keineswegs

erhebliche Zunahme der Oderstadt gestützt wird. Immerhin könnte letzteres auch durch eine grössere Wegwanderung Einheimischer (und Fremder) herbeigeführt sein. Ganz anders steht es in Dresden und Berlin. Hier treten die Vororte mehr in den Hintergrund, mittlere Geburtenzahl, verbunden mit mittlerer Sterblichkeit, lässt ein ziemliches Anwachsen der Bevölkerung auf natürlichem Wege zu. Darnach können sich die Verhältniszahlen unserer Tabelle nur so erklären, dass beide Städte einen recht starken Zuzug erfahren. Zieht man in Betracht, dass in Dresden die Garnison bedeutend hervortritt, nicht aber in der Reichshauptstadt, dass ferner die Zunahme in letzterer viel erheblicher ist, als in der sächsischen Residenz, so erscheint das Einströmen fremder Elemente nach Berlin in noch grellerer Beleuchtung. Ein wenig mag auch vielleicht in Betracht kommen, dass die Wegwanderung aus Dresden eher stärker sein wird als aus Berlin.

Einer Beurteilung der Verhältnisse Altonas steht die eigentümliche Nahestellung der beiden Schwesterstädte Hamburg und Altona entgegen. So bleiben in dieser Gruppe Breslau und Königsberg übrig. Ihnen ist gemeinsam eine sehr ungünstige Proportion von Geburtenfrequenz und Sterblichkeit, die an München erinnert. Die Garnison fällt in Königsberg ins Gewicht, tritt dagegen in Breslau zurück. Nimmt man ferner das allgemeine Wachstum der Bevölkerung hinzu, so ergibt sich für Breslau eine ziemlich starke Zuwanderung, während Königsberg eine solche nur in engern Schranken aufweist. Andererseits darf vermutet werden, dass in beiden Städten, besonders aber in Breslau, die Wegwanderung von einiger Bedeutung ist.

Weniger zahlreich als in den bisher berührten Orten sind die Zugezogenen in Halle, Magdeburg, Nürnberg, Düsseldorf, Hamburg und Danzig, denen Chemnitz sich anzureihen scheint. Was zunächst Danzig angeht, so findet sich dort eine sehr starke Militärbevölkerung, das Verhältnis von Geborenen und Gestorbenen ist sehr ungünstig. Wenn trotzdem die Einheimischen in der Bevölkerung viel mehr hervortreten als sonst im Osten, so kann das nur auf einer sehr geringen und wenig nachhaltigen Zuwanderung beruhen. Jenes auffallende Zurückstehen der Entwicklung der Weichselstadt erklärt sich so vollkommen. Bei Magdeburg und Halle würde man vermöge der starken Garnison dort bezw. des bedeutenden Hervortretens der Hochschüler hier eine grössere Vertretung der Zugewanderten vermuten, indes steht diesem Faktor auf der andern Seite ein ziemliches Uebergewicht der Geborenen über die Gestorbenen, — das auf geringe Kindersterblichkeit deutet —, entgegen, so dass man immerhin noch eine beträchtliche Zuwanderung wird annehmen müssen; wiederum bestätigt auch hier das allgemeine Anwachsen der Bevölkerung, insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren, diese Thatsache. Nürnberg zeigt in allem mittlere Verhältnisse.

Hamburg, Düsseldorf und Chemnitz leiten uns schon zu denjenigen Städten über, in welchen die Einheimischen das entschiedene Uebergewicht innerhalb der Bewohnerschaft haben; es sind das Köln, Bremen und die rheinischen Industrieorte.

Greifen wir zunächst die beiden Seestädte heraus, so wird ihre Stellung in dieser Reihe einigermassen befremden. Bei der enormen Entwicklung, die besonders Hamburg seit dem Anfang der 60er Jahre erfahren hat, sollte man vermuten, dass ihm die überschüssige Bevölkerung ebenso zuströme, wie etwa Berlin oder Leipzig. Namentlich fällt der Gegensatz gegen Hannover auf Aber augenscheinlich ist die Anziehungskraft Hamburgs oder aber die entsprechende Hinneigung bei der umwohnenden Bevölkerung keine allzu mächtige. Erinnern wir uns der geringen Zunahme, welche unser Hauptseehandelsplatz erfuhr im Vergleich zu so vielen Binnenstädten, und nehmen wir hinzu, dass das Anwachsen auf natürlichem Wege nicht gering ist, so muss offenbar die Zuwanderung in Hamburg lange nicht die Rolle spielen als anderswo. Freilich stehn unsere Zahlen ja auch unter dem Einfluss der Thatsache, dass in Hamburg die Garnisonsstärke weit hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Wenn man aber andererseits anführen wollte, dass bei gemeinsamer Aufstellung für Hamburg und Altona diese Zahlen sich ändern würden, so befände man sich im Irrtum [1]). Vielleicht erklärt sich der mässige Zuzug aus der Bevölkerungsentwicklung und den Besitzverhältnissen in den umliegenden Landesteilen. Schleswig-Holstein und Hannover haben viel geringere Geburtenfrequenz als die meisten andern Teile des Reiches, ferner besteht bei ihnen überhaupt eine dünnere Besiedelung. Die Landwirtschaft befindet sich grossenteils in den Händen eines kräftigen, darum auch fest ansässigen Bauernstandes, der wohl weniger Elemente nach den Städten, also insbesondere nach Hamburg-Altona schickt. Die Gebiete des Grossgrundbesitzes liegen schon ferner. Für Bremen gelten alle diese Umstände in verstärktem Masse, fast ebenso geringe Militärbevölkerung, stärkere natürliche Zunahme, grössere Entfernung von den Ländern des Grossgrundbesitzes. So erklärt sich, dass dort die Ortsgebürtigen in überwiegender Anzahl den Zugewanderten gegenüberstehen.

Ein ganz eigentümliches Bild gewähren die sechs rheinischen Grossstädte. Abgesehen von Düsseldorf überall ein starkes Ueberwiegen

---

1) Von den 104 717 Bewohnern, die Altona (Stadt ohne Ottensen) im J. 1885 zählte, waren 41 237 in der Stadt geboren, weitere 1220 in Ottensen und 7533 in Hamburg (Staat), so dass für die Zugezogenen 523 ‰ übrig blieben (gegen 590 ‰, wie sich für den Stadtkreis allein ergab). Hamburg (mit Vororten) zählte 485 ‰ Zugezogene, welche Zahl sich um die in Altona Geborenen noch vermindern würde, so dass äusserstenfalls bei gemeinsamer Berechnung 490 ‰ Zugezogene anzunehmen wären.

der Einheimischen. Namentlich ist die Stellung Kölns auffallend. Bei seiner ausserordentlich starken Vorortsbevölkerung, seinem bedeutenden Militärstand und dem ungünstigen Verhältnis, in dem dort Geburten und Sterbefälle stehen, sollte man ein starkes Ueberwiegen der Zugezogenen annehmen. Ist dieses doch nicht vorhanden, so weist das auf sehr geringe Zuwanderung hin. In abgeschwächtem Masse wiederholen sich hier die Beobachtungen, zu denen Danzig Anlass gab; auch Köln steht im Grade seines Bevölkerungswachstums hinter den meisten andern Städten — selbst unter Berücksichtigung der Vorortsentwicklung — zurück. Anders liegen die Dinge in Düsseldorf. Obwohl dort keine Vorortsbevölkerung vorhanden ist, obwohl es ein günstiges Verhältnis von Geborenen und Gestorbenen aufweist, welches eine stetige natürliche Vermehrung der Einheimischen zulässt, treten diese weit mehr zurück als in Köln und den übrigen rheinischen Orten. So muss eine bedeutende Zuwanderung vorhanden sein. Es hat den Anschein, als ob es seinen Rivalen am Unterrhein immer mehr den Rang ablaufen und sich zum Mittelpunkt unseres grössten Industriebezirkes machen werde.

Die reinen Industrieorte der Rheinprovinz haben die geringste Zuwanderung zu verzeichnen. Das stimmt ja auch mit einigen bisher gemachten Beobachtungen überein. Ihre Zunahme, im einzelnen schwankend, war im ganzen keine erhebliche. Und dabei verfügen diese Städte über einen grossen Zuwachs auf natürlichem Wege, da ihrer hohen Geburtenfrequenz eine vergleichsweise geringe Sterblichkeit gegenübersteht. Freilich würde letzterer Umstand, verbunden mit der Thatsache, dass diese Orte — abgesehen von Aachen — keine Garnison haben, das Uebergewicht der Einheimischen erklären. Darüber jedoch, dass die Zuwanderung gering ist, kann ein Zweifel nicht bestehen. Erwägt man indes, wie stark sich diese Orte untereinander Konkurrenz machen, wie ferner in ihrer näheren und weiteren Umgebung viele Städte mittlerer Grösse liegen, die ebenfalls wandernde Elemente an sich ziehen, wie endlich auch das platte Land viel Industrie treibt und darum wohl die eigene Bevölkerung an sich zu halten vermag, so wird die geringe Wanderung verständlich. Allerdings diejenige Vorstellung, als ob in unseren Industriebezirken der ausserordentlich wechselnde Arbeitsmarkt die Bevölkerung gewaltig durcheinanderschütteln müsste, kann neben diesen Thatsachen nicht bestehen[1]. Selbst wenn man annehmen wollte, dass die Zuziehenden insbesondere wieder stark dem Wegzug unterliegen würden, und zwar mehr als in den östlichen Städten, könnten die Bevölkerungserscheinungen dieser Industrieorte nicht erklärt werden.

1) Sogar der Bevölkerungsaustausch zwischen den Schwesterstädten an der Wupper kann nicht sehr bedeutend sein.



Ob es im Königreich Sachsen, als unserem zweitgrössten gewerblichen Bezirke, anders ist, lässt sich nicht bestimmt festgestellen, da für Chemnitz nur die Verhältniszahl des Jahres 1871 vorliegt; immerhin glaube ich, vermuten zu dürfen, dass dort — schon wegen der grösseren Zuwanderung aus den anstossenden Ländern — sich eine geringere Sesshaftigkeit der Bevölkerung zeigt[1]).

Schauen wir zurück auf diese Ergebnisse der Geburtsortsaufnahmen, so sehen wir im grossen und ganzen ein bedeutendes Uebergewicht der auswärts Geborenen, das bei manchen Städten, deren Vororte in innigem Bevölkerungsaustausch mit dem Mittelpunkt stehen, auf $^3/_5$ bis nahe $^2/_3$ steigt. Im übrigen zeigt der Osten mehr Auswärtige als der Westen und zwar zum Teil wegen der höheren Kindersterblichkeit, zum Teil wegen intensiverer Einwanderung. Die westlichen Gebiete scheinen überhaupt ein solches Einströmen der ländlichen und kleinstädtischen Bevölkerung nach den Grossstädten nicht zu kennen, teils weil die Bevölkerung durch Landbau, teils weil sie durch industrielle Arbeitsgelegenheit mehr gebunden wird.

Dass sich männliches und weibliches Geschlecht sehr unterscheiden, wird nicht auffallen. Regelmässig und besonders an Orten mit starker Garnison ist der Prozentsatz der Fremdgeborenen bei den Männern erheblich höher als bei den Frauen, so in Königsberg, Danzig, Stettin, Magdeburg, Halle, Köln, Leipzig, Stuttgart und Hamburg. An andern Orten dagegen ist der Unterschied ziemlich gering, oft sogar, besonders im J. 1885, kommt eine gleich starke bezw. sogar stärkere Vertretung der Auswärtigen beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht zustande, so in Breslau, Frankfurt, Krefeld, Elberfeld, Barmen und Aachen, also in Orten, wo überhaupt die weibliche Bevölkerung bedeutend überwiegt, sei es wegen der grossen Zahl von Dienstboten, sei es wegen der zahlreichen weiblichen Industriearbeiterinnen, denen keine namhaften Garnisonen gegenüberstehen.

Ueberall ist seit 1871 in dem Verhältnisse von Einheimischen und Auswärtigen eine zum Teil erhebliche Verschiebung eingetreten. Meistens hat sich zwischen 1871 und 1885 der Anteil der Auswärtigen gehoben, nur Breslau, Hannover, Barmen und Aachen zeigen eine entgegengesetzte Schwankung. Zu dieser Vermehrung der Fremden hat aber das weibliche Geschlecht weit mehr beigetragen, als das männliche. Besonders in Königsberg, Halle, Frankfurt, Krefeld, München, (wohl auch Nürnberg), Leipzig und Hamburg ist das der Fall, und nur in Barmen findet sich eine Verminderung im Anteil der Auswärtsgeborenen unter den Frauen.

---

1) Sollte man für Strassburg, welche Stadt allein gänzlich fehlt, Vermutungen aufstellen, so kann man jedenfalls sagen, dass schon allein die Garnison (94 ‰ der Bevölkerung) ein Uebergewicht der Zugezogenen wahrscheinlich macht. Im übrigen aber steht die Zuwanderung wohl unter dem Durchschnitt der andern Städte.

Beim männlichen Geschlecht ist der Rückgang viel häufiger zu verzeichnen, so in Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Altona, Hannover, Barmen und Aachen. Jedenfalls ist das Wachstum viel geringer als etwa beim weiblichen Geschlecht.

Meist ist diese Verschiebung von 1871 bis 1885 eine sehr schwankende gewesen. Fassen wir das Jahr 1875 ins Auge, wo freilich nur in wenigen Städten eine Statistik nach dem Geburtsort aufgestellt wurde, so haben diese in 1875 mehr Auswärtsgeborene gezählt als 1871, im Jahr 1880 aber finden sich niedrigere Anteile; indes Königsberg, Danzig und Stettin zeigen höhere Anteile, was mit der schon oben gemachten Beobachtung übereinstimmt, dass die Zunahme dieser Städte nicht dem allgemeinen Gange folgt. Das Gleiche gilt für Halle, dann für Krefeld, Elberfeld, München, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Hamburg und Bremen; für die einzelnen Geschlechter aber stellte es sich derart verschieden, dass beim männlichen meist auch in diesen Städten für 1880 im Vergleich zu 1871 eine Verminderung eintritt, beim weiblichen hingegen viel häufiger noch die Zunahme in diesen neun Jahren vorhanden war.

Das Jahr 1885 zeigt dann durchweg eine, zum Teil erhebliche, Steigerung der Auswärtsgeborenen, von der nur das männliche Geschlecht in München eine Ausnahme macht, da es sich völlig gleichblieb.

(Schluss folgt.)

ZUR EINFÜHRUNG IN DIE KRIMINAL-STATISTIK, INSBESONDERE DIEJENIGE DES DEUTSGHEN REICHS.

VON

H. VON SCHEEL.

Als Anfang der Besprechung kriminalstatistischer Themata in diesem Archiv werden wohl am besten Erörterungen allgemeiner Natur dienen, denen sich dann später Spezialuntersuchungen anschliessen mögen. Es soll daher hier an der Hand der Ergebnisse der deutschen Kriminalstatistik eine Einführung in dieselbe durch kritische Erörterung der Grenzen, des Inhalts und der Bedeutung ihrer Zahlen gegeben werden. Meines Wissens ist ein derartiger Beitrag zur Theorie der Kriminalstatistik noch nicht vorhanden, und er ist vielleicht geeignet, einerseits die mancherlei übertriebenen Anforderungen, welche an die Kriminalstatistik gestellt werden und durch welche sie mit wertlosen Erhebungen beschwert wird, einzuschränken, andererseits das Brauchbare davon in ein gutes Licht zu setzen.

Die Kriminalstatistik ist ein Teil der Statistik der Strafrechtspflege, und zwar einer von vier Teilen, in welche diese zerfällt. Der erste Teil nämlich umfasst diejenigen Angaben, welche man am besten als zur Geschäftsstatistik der Kriminalgerichte gehörend bezeichnet, der sich also auf die Gerichtsverfassung sowie Zahl und Art der abgemachten Sachen bezieht. Die Geschäftsstatistik ist hauptsächlich für die Justizverwaltung, insbesondere die Aufsichtbehörden von Wichtigkeit, um danach die Thätigkeit der Gerichte, deren Bedarf an Personal u. s. w. beurteilen zu können. In grösseren Staaten ist das Bedürfnis nach einer solchen daher wohl mit der Entwicklung der staatlichen Rechtspflege bald als dringendes empfunden worden und hat auch in besonderen Veröffentlichungen Berücksichtigung gefunden [1]). Der zweite Teil der

1) Für das Deutsche Reich: Deutsche Justizstatistik, bearbeitet im Reichsjustizamt; jedes 2. Jahr erscheinend. Für Preussen: Jahrbuch der preussischen Gerichtsverfassung und Mitteilungen über die Geschäftsergebnisse im Justizministerialblatt. Für Bayern: Ergebnisse der Zivil- und Strafrechtspflege, zusammen mit Nachweisen über Gefängniswesen, jährlich.

Statistik der Strafrechtspflege ist diejenige der Rechtsprechung der Strafgerichte, die eigentliche Justizstatistik. In dieser soll die Anwendung der Strafgesetze durch die Strafurteile fällenden Behörden gezeigt werden; also Verurteilungen und Freisprechungen, Zuerkennung der Strafarten und Strafmasse nach Deliktsarten. Durch sie wird die Ausübung der Justiz auf Grund der gegebenen gesetzlichen Grundlagen dauernd beobachtet, und sie ist darum für die Kriminalisten und die zur Gesetzgebung in kriminalistischen Dingen Berufenen von grosser Wichtigkeit. Die Veröffentlichungen zur Justizstatistik finden sich teils mit der Geschäftsstatistik, teils mit der Kriminalstatistik i. e. S. verbunden. An die Justizstatistik reiht sich naturgemäss an drittens die Gefängnisstatistik, welche zeigt, wie das Urteil an den Verurteilten vollstreckt worden ist oder wird und über Zahl und Art der Gefangenen, den Zustand der betreffenden Anstalten, die Art des Strafvollzuges, die Kosten desselben Rechenschaft gibt. Ihr Inhalt ist nutzbar zu machen für die Verwaltung und für die Förderung philanthropischer Bestrebungen. Und nun als vierte Abteilung der Statistik der Strafrechtspflege ergibt sich die Kriminalstatistik oder Statistik der Kriminalität. Sie beschäftigt sich mit den Verbrechern — dieser Ausdruck sei für Personen, welche wegen Uebertretung eines Strafgesetzes vor Gericht gezogen und schuldig erkannt werden, gestattet, wenn auch die juristische Terminologie unter Verbrechen nur einen engeren Kreis von Strafthaten versteht — als Bestandteilen der Bevölkerung, und lässt sich als ein besonderes Untersuchungsfeld ebenso aus der Statistik der Strafrechtspflege ausscheiden, wie sie als solches in die Bevölkerungsstatistik, diese im weiteren Sinne genommen, und in die sogen. Moralstatistik einbezogen werden kann. Die Justizstatistik betrachtet die Verbrecher als Objekte der richterlichen Thätigkeit, die Kriminalstatistik widmet ihnen Aufmerksamkeit als sozialen Wesen, als Angehörigen einer Gesellschaft — eines »sozialen Körpers« —, aus der sie hervorgehen, durch deren Verhältnisse ihre Strafthat ihre bestimmte Form angenommen hat, von deren Leben sie selbst ein Stück sind, und zu deren Lebensäusserungen die verbrecherischen Strafthaten gehören. Die Zahlen der Kriminalstatistik gewinnen also erst Boden durch ihre Beziehung auf die Bevölkerungszahlen. Die Justizstatistik kann mit der blossen Zahl der Verbrecher operieren, z. B. lehrreiche Untersuchungen über die ihnen zuerkannten Strafen anstellen, für die Kriminalstatistik aber wird die Verbrecherzahl erst brauchbar durch den Vergleich mit der Bevölkerungszahl, aus der sie hervorgehen, und den Vergleich jeder nach Geschlecht, Alter u. s. w. unterschiedenen Kategorie von Verbrechern mit der entsprechenden Bevölkerungskategorie. Die Stärke der Kriminalität kann nur gemessen werden an der Zahl der Kriminellen im Verhältnis zur Zahl der Kriminalfähigen,

d. h. der zur Besprechung des betreffenden Delikts körperlich und geistig Befähigten, deren Kreis juristisch durch die »Strafmündigkeit« begrenzt wird.

Die Kriminalstatistik wendet sich mit diesem ihrem Inhalt nicht, wie die anderen Teile der Statistik der Strafrechtspflege, ausschliesslich an die mit der Ausübung des Strafrechts Befassten und sonst mit der Strafrechtspflege Beschäftigten, sondern auch an ein weiteres, für die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Untersuchungen empfängliches Publikum. Während die Geschäftsstatistik, Justizstatistik, Gefängnisstatistik lediglich den Bedürfnissen der Fachleute nach zahlenmässig geordneten Uebersichten über die Zustände ihres beruflichen Interessenkreises Rechnung zu tragen haben, zielt die Kriminalstatistik mit der Darlegung ihrer Ergebnisse darüber hinaus und ist zu einer entsprechenden, für grössere gebildete Kreise berechneten Behandlung geeignet. Diese kann ihr freilich durch die amtlichen Veröffentlichungen kaum zu Teil werden. Die hauptsächliche Aufgabe der amtlichen Statistik ist es hier wie anderweit, ein nach richtigen technischen Grundsätzen bearbeitetes und nach den Gesichtspunkten, von denen aus es zweckmässiger Weise verwertet werden kann, geordnetes Material übersichtlich vorzuführen. Wie der Kaufmann das Leinen »nadelfertig« liefert, damit die Näherin ein beliebiges Stück Gewand daraus machen kann, so sollen die amtlichen statistischen Stellen ihr Material »federfertig« herstellen für den Forscher, den Schriftsteller, den Professor, der daraus einen schriftlichen oder mündlichen Vortrag formen will. Unvermeidlich wird es zu diesem Zwecke oft sein, dass dem grösseren Tabellenwerke noch kleinere Uebersichten und textliche Erläuterungen beigegeben werden, um die kritische Benutzung des ersteren zu ermöglichen und die Hauptergebnisse bequem zugänglich zu machen. Wenn solche Erläuterungen aber unabhängig vom Tabellenwerk in einer besonderen Zeitschrift, wie diese hier, gegeben werden können, so wird sich die durch das amtliche Streben nach Unangreifbarkeit bedingte Langweiligkeit solcher Veröffentlichungen vermeiden lassen, die den Produzenten noch mehr bemüht wie den Konsumenten.

Die einheitliche amtliche Kriminalstatistik für Deutschland hebt bekanntlich mit dem Jahre 1882 an und ist bis jetzt für sechs Jahre in den Bänden 8, 13, 18, 23, 30, 37 N. F. der Statistik des Deutschen Reichs in gleichbleibender Anordnung des Tabellenwerks veröffentlicht. Dasselbe umfasst ein Stück Justizstatistik, indem die Tabelle I der Darstellung der Ergebnisse der Rechtsprechung — Entscheidungen, Strafen und Vorstrafen — gewidmet ist, während der übrige Inhalt aus Kriminalstatistik besteht. Die Herstellung des ganzen Zahlenwerks geschieht im kaiserlichen statistischen Amt, die Erläuterungen zur Tabelle I werden, ihrem Inhalt entsprechend, von einem Referenten des Reichs-Justizamtes (gegenwärtig Regierungsrat Dr. v. Tischendorf,

früher der jetzige Oberlandesgerichtsrat Vierhaus), die zu den anderen Tabellen (II bis IV) von einem Referenten des Statistischen Amtes (von Anfang bis jetzt vom Verfasser dieses) bearbeitet. Einen Anschluss an frühere Arbeiten der einzelnen deutschen Staaten — unter denen die seit 1854 veröffentlichte Statistik der preussischen Schwurgerichte wohl die bedeutsamste ist — konnte die deutsche Statistik nicht finden.

In den anderen europäischen Kulturländern, von den kleinen Staaten hier abgesehen, hat man zum Teil schon recht früh in diesem Jahrhundert mit Veröffentlichungen angefangen, welche einen in dem hier entwickelten Sinne kriminalstatistischen Inhalt haben. So beginnen in Frankreich solche Berichte der Justizverwaltung schon mit dem Jahre 1826, und die älteren sind zum Teil, was die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Verbrecher betrifft, ausführlicher als die neuesten. In England und Wales erscheinen die »Judicial Statistics«, die von den persönlichen Verhältnissen allerdings nur das Geschlecht berücksichtigen, seit 1856. In Oesterreich bietet die Statistik der Strafrechtspflege schon seit 1851 ziemlich ausführliche Personalangaben über die wegen Verbrechen und Vergehen Verurteilten; mit öfterem Wechsel in der Form der Publikation. Für Ungarn, wo übrigens, da seit dem 1. Oktober 1880 ein neues Strafgesetzbuch gilt, die Vergleichbarkeit der statistischen Angaben vor und nach diesem Jahre aufgehoben oder mindestens stark gestört ist, finden sich solche Angaben bis 1873 zurück. In Italien hat sich die »Statistica giudiziaria degli affari penali« noch nicht recht konsolidiert, bringt aber schon seit dem Jahre 1873 kriminalstatistische Daten. Das seit dem 1. Januar 1890 in Kraft getretene, für das ganze Königreich gemeinsame Strafgesetzbuch wird auch hier neue Grundlagen bieten.

Das Wesen der Kriminalstatistik wäre im Obigen wohl im allgemeinen gekennzeichnet; es kommt nun darauf an, die Zahlen-Grundlagen, auf denen sie operieren kann, näher ins Auge zu fassen. Womit lässt sich die Kriminalität darstellen?

Die Statistik kann natürlich nur diejenige Kriminalität erfassen, welche sich durch Zuwiderhandlungen gegen ein Strafgesetz offenbart und von dieser nur den Teil, welcher zur Kenntnis der für die Strafverfolgung bestimmten Behörden kommt. Das ist selbstverständlich und braucht hier nicht weiter erörtert zu werden. Wohl aber kommt in Frage, auf welche Art der amtlich zu liefernden Data die Berechnungen der Kriminalstatistik am zweckmässigsten sich gründen lassen. Zwar ergibt sich aus dem Wesen der Sache, dass es vorwiegend auf die Personen ankommt; diese werden aber doch ihrerseits erst Objekte der Kriminalstatistik durch ihre Handlung oder Handlungen.

Doch, ob man Personen oder Handlungen nehme, zunächst ist zu entscheiden, an welches Stadium der strafrechtlichen Behandlung der

einzelnen Fälle man anknüpfen, wo mit der Zählung man einsetzen will. Der möglichen Stadien sind vier: die Anzeigen, die durch den Staatsanwalt vor den Richter gebrachten Sachen, die Anklagen (Eröffnungen des Hauptverfahrens), die Verurteilungen. In jedem Stadium vom zweiten an wird eine Anzahl von Fällen ausgemerzt, weil man entweder die That selbst bezw. ihre Strafbarkeit oder den Thäter nicht feststellen konnte; erst im vierten Stadium sind beide juristisch bestimmt, sobald das Urteil rechtskräftig geworden ist. Unbestritten ist es nun nicht, dass aus diesem Grunde die Kriminalstatistik nur beim letzten Stadium einsetzen dürfe, denn man macht dagegen geltend, dass ihr auf diese Weise eine Menge von Fällen entgehen, in denen über die Person des Thäters gar kein Zweifel vorliegt; und zwar recht schwere Fälle, z. B. bei Mord, verbunden mit Selbstmord des Thäters. Eine Statistik, die sich auf die Verurteilungen, oder etwa auf die Anschuldigungen stützt, lässt diese Fälle ausser Rechnung. Das ist allerdings ein Mangel, aber so klar wie in dem eben angeführten Beispiel wird die Sache nur ausnahmsweise liegen, und eine sichere Grundlage kann die Kriminalstatistik doch nur in den Ergebnissen der Verurteilungen finden, durch welche die Art der Strafthat endgültig festgestellt ist. Schon wenn man auf die vorhergehende Stufe, die Fälle, in denen das Hauptverfahren eröffnet ist, zurückgreifen will, trägt man sehr viel unsichere Elemente in die Darstellung hinein. Man bekommt dann zwar diejenigen Fälle mit, wo die durch die Anklage bezeichnete Strafthat von dem Angeklagten begangen wurde und nur die Ueberführung juristisch nicht gelang, aber man bekommt auch diejenigen, in denen die Freisprechung erfolgte, weil entweder keine strafbare Handlung vorlag oder der betreffende Angeklagte sie nicht begangen hatte, also entweder zu viel strafbare Handlungen oder falsche Personen, z. B. ein 18jähriges Mädchen statt eines 60jährigen Greises. Noch muss man bedenken, dass ja in vielen Fällen die Handlungen durch die Verurteilung anders qualifiziert werden als durch die Anklage, z. B. letztere lautete auf Diebstahl, erstere stellt Unterschlagung fest. Statistische Nachweise, welche die Aburteilungen, also Freisprechungen und Einstellungen des Verfahrens mit umfassen, sind für die Justizstatistik unentbehrlich, aber die Kriminalstatistik — in dem oben präzisierten Sinne — wird nur in den Verurteilungen ihre sichere Grundlage finden.

Da kommen nun als Zählungs-Objekte in Betracht die Delinquenten und die Delikte. Wenn man sagen könnte, »der Delinquent mit seinem Delikt« ist bei der Statistik zu zählen, so läge alles glatt; aber erstens eine nicht geringe Zahl von Personen wird wegen zweier und mehrerer Strafthaten verurteilt. Nun will man doch nicht nur Verurteilte überhaupt, sondern die Verbrecher nach Kategorien der Delikte zählen, um zu wissen, nach welcher Richtung und wie stark in der betreffenden

Richtung sich die Kriminalität der Bevölkerung äussert. Schlägt man nun den Weg ein, dass man die Verbrecher so oft zählt, als sie Handlungen begangen haben, also Einen, der gleichzeitig wegen schweren Diebstahls und wegen Mordes verurteilt wurde, als Dieb und als Mörder, so hat man zwar für jedes der beiden Delikte die richtigen Zahlen, aber in der Gesamtsumme erscheint der Mann doppelt, z. B. die österreichische Statistik zählt einen wegen eines Verbrechens und wegen eines Vergehens Verurteilten je ein mal. Will man aber den dadurch für die Gesamtsumme herbeigeführten Fehler vermeiden, so wird man wohl nur so verfahren können, wie zur Zeit in der deutschen Kriminalstatistik, welche die Person bei der mit der schwersten Strafe bedrohten bezw. belegten Handlung zählt und die leichtere Handlung ohne Person registriert. Zweitens finden sich Schwierigkeiten in der Zählung der Handlungen. Das massgebende für die Kriminalität sind ja die Personen; aber die Kriminalstatistik wird sich doch der Beachtung der Handlungen als solcher nicht ganz verschliessen können. Einmal nämlich kommen die Handlungen als Massstab der Gefährdung der Bevölkerung durch Angriffe auf Person und Eigentum in Betracht. Zehn Diebstähle können durch zehn Diebe oder durch einen Dieb ausgeführt sein, für die Bestohlenen ist der Effekt derselbe. Will man also zeigen, wie die Gefährdung der Bevölkerung durch Delikte in einem bestimmten Zeitraum wirklich war, so kann man dazu der Zählung der Handlungen nicht entraten. Da ist es nun störend, dass diese recht schwer zur richtigen Ziffer zu bringen sind, weil man hier auf gemeinsame Handlungen und auf »fortgesetzte« Handlungen stösst. Ich will den Leser mit Erörterungen dieser verhältnismässig untergeordneten Sache nicht aufhalten, sondern nur sagen, bezüglich der gemeinsamen Handlungen, dass die Klarstellung der Fälle, in denen für zwei oder mehrere Personen nur eine Handlung zu zählen ist, erhebliche technische Schwierigkeiten macht; und bezüglich der »fortgesetzten« Handlungen, dass in denjenigen Fällen, wo eine Reihenfolge gleichartiger Handlungen vorliegt, die gleichzeitig zur Aburteilung kommen, die Zählung der Handlungen stets unsicher bleiben wird, weil für die Urteilsfällung keine entsprechenden Regeln gegeben werden können; eine Kette von 200 Betrugshandlungen, 1200 Milchfälschungen wird von dem einen Richter als eine »fortgesetzte« Handlung, von dem andern als eine Vielheit von Handlungen abgeurteilt. Nach der Zählung im Urteil muss sich aber die Statistik richten; wenn sie willkürlich eine Regel für sich aufstellte, würde sie noch mehr Verwirrung anrichten. — In Summa: die Zählung der Handlungen ist unsicherer wie die der Personen, und es ist nicht ratsam, mit jenen in der Kriminalstatistik mehr als unumgänglich nötig ist zu operieren.

Nehmen wir nun als Massstab der Kriminalität die verurteilten

Personen — wie macht sich die Zählung in concreto? Ueberall rechnet die Statistik mit den Summen der im Laufe eines Jahres Verurteilten, weil eben einmal das Jahr den üblichen Abschnitt für solche Nachweisungen und Rechnungen bildet; und mit den Jahressummen werden die zeitlichen Vergleiche angestellt. Genau besehen, wird dadurch die Statistik doch nur eine Statistik der Kriminalfälle, aber keine der Kriminellen, weil zum Teil dieselben Personen in den einzelnen Jahren erscheinen, ja auch innerhalb desselben Jahres Personen doppelt gezählt werden; und je leichter die Strafthat ist, desto öfter kann das vorkommen. Wegen Uebertretungen, z. B. wegen Landstreichens kann ein und dieselbe Person leicht in demselben Jahre von verschiedenen Gerichten zehn mal und mehr abgeurteilt werden; und es geht weit über die Hilfsmittel der statistischen Technik heraus, diesen Landstreicher nur als 1 Person mit 10 Uebertretungen zu zählen, denn die allgemeine Durchführung eines solchen Reinigungsprozesses der statistischen Zahlen würde einen Apparat von Mitteilungen, Nachforschungen, Auszählungen erfordern, dessen Grösse in gar keinem Verhältnis zu dem schliesslichen Ergebnis stände. Eine Person, die wegen einfachen Diebstahls zu 7 Tagen Gefängnis verurteilt ist, kann leicht in demselben Jahre noch einmal wegen irgend einer Strafthat Verurteilung erleiden; ein Einbrecher, der 1889 zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt wurde, kann, wenn er bald nach verbüsster Freiheitsstrafe wieder ein Delikt begeht und auch die Verurteilung bald folgt, schon unter den Kriminellen des Jahres 1890 wieder erscheinen. Wir können uns sogleich an einem Beispiel vergegenwärtigen, was diese Wiederholungen ungefähr austragen:

Im Deutschen Reiche wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft:

im Jahre	überhaupt	zum ersten mal	schon Vorbestrafte	= % der Gesamtzahl
1882	329 968	247 512	82 456	24.9
1883	330 128	244 611	85 517	25.9
1884	345 977	254 703	91 274	26.4
1885	343 087	249 055	94 032	27.4
1886	353 000	253 885	99 115	28.9
1887	356 357	253 512	102 845	28.9

Also mehr als ein Viertel des Verbrecherkontingents jeden Jahres besteht aus Personen, die in irgend einem früheren Jahre, vielleicht in jedem einer längeren Reihe vorhergehender schon verurteilt und in der Statistik gezählt wurden; eine Anzahl von Personen im Alter von 20 Jahren, die 1887 als Diebe verurteilt wurden, ist in der Kriminalstatistik von 1886 als 19jährige, 1884 als 17jährige Diebe gezählt worden u. s. w.

Eine ideale Kriminalitätsstatistik, welche die Entwicklung der

kriminellen Neigungen in einer gegebenen Bevölkerung genau verfolgen wollte, müsste nicht mit rohen Jahreskontingenten, sondern mit Generationen rechnen: Sie müsste von den Erstbestraften eines jeden Jahres ausgehen und diese selben Personen weiter beobachten, ihnen ihre späteren Strafen zulegend, statt sie bei abermaliger Bestrafung immer wieder als neue Menschen aufzuführen. — Indessen das sind statistische Phantasien, deren Verfolgung nutzlos ist; halten wir uns an die Jahreskontingente, aus denen ja immerhin die Erstbestraften ausgesondert und besonderer Beachtung gewürdigt werden können.

Wenn wir nun diese Jahreskontingente ansehen, wie sie in den Statistiken gebracht werden, so finden wir, dass es Kontingente der im Laufe eines bestimmten Jahres erledigten Straffälle sind, zu denen die betreffenden Personen und Handlungen gehören; nicht etwa Kontingente von Personen, die in einem gegebenen Jahre eine Strafthat begingen, oder Kontingente von Handlungen, die in einem bestimmten Jahre begangen wurden; dies letztere ist darum nicht dasselbe wie das vorige, weil die Handlungen einer Person in verschiedenen Jahren liegen können, also z. B. ein im Jahre 1890 Verurteilter wegen einer im Jahre 1889 und einer im Jahre 1888 begangenen Handlung verurteilt sein kann. Die Jahreskontingente von Straffällen und die Jahreskontingente von Verurteilten, diese nach der Zeit ihrer That dem betreffenden Jahre zugeteilt, sind sehr verschieden. Die Handlungen der im Laufe eines Jahres Verurteilten, liegen ja nämlich nur zum Teil in demselben Jahre, zum Teil im Vorjahre und zu einem kleinen Teil noch weiter zurück. Bei schwereren Delikten, die einer umständlichen Feststellung bedürfen und von Schwurgerichten abgeurteilt werden, welche nur periodisch zusammen berufen werden, ist das von selbst klar; z. B. von Mord und Raub kommt in Deutschland kaum die Hälfte der Fälle im Jahre der Begehung zur rechtskräftigen Entscheidung; aber auch bei leichteren Delikten liegt zwischen der Zeit der That und der Zeit der Sühne vor Gericht oft ein solcher Zeitraum, dass beide in verschiedene Jahre fallen, so dass sich jene Jahreskontingente ganz verschieden zusammensetzen, ganz andere Zahlen zeigen Es wird das merkwürdigerweise bisweilen ganz übersehen und die Jahressummen der Kriminalstatistik werden zu Vergleichen und Schlüssen benützt, die dem Umstande keine Rechnung tragen, dass diese Jahressummen nicht diejenigen der Strafthaten des betreffenden Jahres sind. Will man z. B. die Diebstähle mit den Nahrungsmittelpreisen in Beziehung setzen, so wird man beachten müssen, dass doch nur ca $^{2}/_{3}$ der im Jahre x abgeurteilten Diebstähle in dasselbe Jahr fallen; will man z. B. die Auswanderungs-Statistik mit den Nachweisen über die wegen unerlaubter Auswanderung, zum Zweck der Entziehung von der Wehrpflicht, Verurteilten zusammenbringen, so muss man sich vergegenwärtigen, dass die in einem Jahre

wegen dieses Vergehens Verurteilten mit den Auswanderern desselben Jahres so gut wie nichts zu thun haben; denn die Verurteilung erfolgt nachdem der Mann militärpflichtig geworden, vergebens gesucht und zur Rückkehr aufgefordert worden ist, während die thatsächliche Auswanderung vielleicht schon vor 20 Jahren erfolgte, als die Eltern das kleine Kind mit ausser Landes nahmen.

Dieses zur Beleuchtung der Grundlagen, auf denen sich jede Kriminalstatistik aufbauen muss. Nun handelt es sich weiter um den Umfang einer solchen Statistik; womit hier der Kreis der Strafthaten gemeint ist, auf den sie sich erstrecken kann. Der äusserste mögliche Umfang ist dadurch gegeben, dass alle bei irgend einer mit strafrechtlichen Befugnissen ausgestatteten Behörde rechtskräftig erledigten — und zwar, wie in den obigen Ausführungen befürwortet wird, durch Verurteilung erledigten — Strafsachen in die Kriminalstatistik einbezogen werden. Dass Strafsachen, die noch im Instanzenzuge, also noch nicht bis zur Rechtskraft gediehen sind, für die Kriminalstatistik, in unserem Sinne noch unverwertbar sind, ist ohne weiteres klar.

Nun gibt es aber eine Menge von Strafsachen, diesen Ausdruck im weiteren Sinne genommen, die mit der Kriminalität offenbar gar nichts zu thun haben. Wer die bestraften Zuwiderhandlungen gegen die unzähligen Polizeiverordnungen, mit denen das Zusammenleben zivilisierter Menschen belastet ist, als Aeusserungen gesellschaftsfeindlicher verbrecherischer Gesinnung registrieren wollte, würde eine arge, aber auch durchaus unzutreffende Kriminalitätsziffer herausrechnen. Denn wenn z. B. jemand den Schnee, der auf dem vor seinem Hause vorbeiführenden Wege liegt, nicht rechtzeitig entfernt, so kann man ihn des Mangels an Wohlwollen gegen seine Mitmenschen beschuldigen, aber eine verbrecherische Gesinnung kann man ihm nicht zuschreiben. Ueberhaupt gehört von den Strafthaten, die nach der deutschen Rechtssprache unter den Begriff der »Uebertretungen« fallen, die grosse Mehrzahl gewiss nicht in die Kriminalstatistik. Unter der grossen Zahl von straffälligen Handlungen, die im 29. Abschnitte des II. Teils unseres Strafgesetzbuchs aufgeführt werden, sind es nur wenige, die ihren Motiven nach regelmässig bösartige, der Gesellschaft feindliche sind; man wird als solche wohl Tierquälerei (§ 360, 13), Fälschung von Pässen etc. (§ 363), Missbrauch von Stempelpapier (§ 364), Hetzen von Hunden auf Menschen (§ 366, 6), die verschiedenen Angriffe auf das Eigentum, welche in § 370 zusammengefasst sind, bezeichnen können, aber unter den andern kaum noch eine finden, welche vernünftiger Weise als in die Kriminalstatistik, welche die verbrecherischen Neigungen der Bevölkerung ziffermässig darstellen soll, gehören; denn selbst Handlungen, welche allgemein als Verstösse gegen die guten Sitten gelten, wie z. B. die im § 361 mit Strafe bedrohte Landstreicherei und Arbeitsscheu

können doch an und für sich nicht als kriminelle gelten; sie werden es erst in Verbindung mit Angriffen auf Personen oder Eigentum, zu denen der Vagabund und Arbeitsscheue infolge seiner Mittellosigkeit leicht gedrängt wird. Selbst unter den »Vergehen« unseres Strafgesetzbuchs sind einige, welche eine kritisch sichtende Kriminalstatistik wohl ausscheiden könnte; so die verschiedenen Fahrlässigkeits-Vergehen (Fahrlässige Tötung, Körperverletzung, Inbrandsetzung, §§ 222, 230 309 St.G.B.); und selbst für einen Teil der unter § 180 fallenden Handlungen kann es Angesichts der weiten Auslegung, welche gegenwärtig dem Begriffe der Kuppelei gegeben wird, fraglich erscheinen, ob sie in die Kriminalstatistik gehören.

Die amtliche Statistik kann sich freilich nicht darauf einlassen, den Umfang ihrer Nachweise in der Art zu bestimmen, dass sie eine Auswahl aus den Strafgesetzen und deren §§ trifft, welche von subjektiven Gesichtspunkten ausgeht und deshalb angreifbar erscheint. Sie muss an bestimmte gesetzliche Grundlagen anknüpfen und kann als solche entweder die Strafgesetze selbst oder die Gerichtsorganisation wählen. Das letztere kann nur dann geschehen, wenn bestimmten Arten von Gerichten, z. B. Schwurgerichten, die Aburteilung aller Strafthaten einer bestimmten Art zugewiesen ist, die ein mehr oder weniger abgeschlossenes Stück der Kriminalität repräsentieren, z. B. die »Verbrechen« oder wie sonst die Strafthaten genannt werden, welche durch das Strafgesetz mit besonders schweren Strafarten bedroht, also als besonders verwerflich gekennzeichnet werden. Nach unseren deutschen Strafprozess-Rechten lässt sich eine solche Anknüpfung an die Gerichtsorganisation bekanntlich nicht ausführen, weil dieselben Deliktsarten von verschiedenen Gerichten abgeurteilt werden. Bei uns konnte man also nur vom Inhalt der Strafgesetze ausgehen, und hat als Norm für den Umfang der seit 1882 geschaffenen einheitlichen deutschen Kriminalstatistik die 28 Abschnitte des Strafgesetzbuches genommen, welche von den »Verbrechen« und »Vergehen« handeln; Begriffe, die ihrerseits wieder durch den § 1 des Strafgesetzbuchs [1]) ihre Umgrenzung finden. Dazu hat man dann noch den Inhalt der besonderen, neben dem St.G.B. geltenden Reichsstrafgesetze genommen, soweit sie in diesen Rahmen hineinpassen, d. h. Handlungen als Verbrechen oder Vergehen qualifizieren. Hiermit hat man einen ganz bestimmten, durch äussere Merkmale gegebenen Ausschnitt aus dem Inhalt der Strafgesetze gemacht und alles, was darüber hinaus liegt, als für die Kriminalstatistik nicht der Berücksichtigung bedürftig erklärt. Allerdings ist

[1]) Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen. — Eine mit Festungshaft bis zu fünf Jahren, mit Gefängnis, oder mit Geldstrafe von mehr als 150 M. bedrohte Handlung ist ein Vergehen.

der hiermit aus der Kriminalstatistik verwiesene Teil der strafbaren Handlungen der Zahl nach sehr bedeutend, und zwar so bedeutend, dass er ungefähr das dreifache des darin einbezogenen Teils beträgt; so sehr übersteigt die Zahl der Uebertretungen (einschliesslich der Feld- und Forstfrevel) diejenige der Verbrechen und Vergehen. Würde man also z. B. für 1887 die deutsche Statistik auch auf jene erstrecken, so hätte man statt der oben angegebenen 356 357 Verurteilten mit etwa 1½ Millionen zu rechnen und würde eine kolossale statistische Jahresarbeit vor sich haben, wenn man all' diese Personen nach Deliktsarten, nach Geschlecht, Alter, Beruf etc. auszählen wollte, um sie mit den entsprechenden Bevölkerungskategorien rechnerisch in Beziehung zu setzen. — Aber was wäre damit für die Kriminalstatistik gewonnen? Abgesehen davon, dass man eine Unmasse von Doppel- und Mehrfachzählungen, wie oben dargelegt, zu gewärtigen hätte, würde man Daten gesammelt haben über eine grosse Menge von Symptomen nicht sowohl der Kriminalität als der wirtschaftlichen Verlegenheiten, der üblen Gewohnheiten, des Leichtsinns, der Trägheit, die in der Bevölkerung verbreitet sind. — Aber, wird man zu fragen berechtigt sein, wenn dem so ist, was ist dann nun die Bedeutung der obigen Zahl, oder überhaupt einer auf die schweren Fälle beschränkten Kriminalstatistik?

Die Bedeutung der Kriminalstatistik liegt, wie die aller Statistik, in ihren Zwecken, und die Güte der Statistik in der Erfüllung ihres Zwecks. Der allen statistischen Zahlen gemeinsame Zweck ist die Gewinnung eines Massstabes für eine bestimmte Erscheinung. Ein Beispiel: Um zu beweisen, dass recht »häufig« Raufhändel entstehen, und dabei die Kämpfenden sich durch Messerstiche gefährliche Körperverletzungen beibringen, dazu bedarf es keiner Statistik; wenn aber die Zeitungen mit der »beängstigenden Häufigkeit der Messerstechereien« das Publikum in üblicher Weise aufzuregen suchen, und es gilt, festzustellen, wie häufig die »Messerhelden« in der Bevölkerung sind, was es denn mit der »Verrohung der Massen«, bei der »kein anständiger Mensch seines Lebens mehr sicher ist«, auf sich habe, da ist nichts zu machen ohne Statistik, welche die Fälle, bezw. Personen der betreffenden Art zählt, die Menge der Verbrecher gegen die Menge der Bevölkerung, aus der sie hervorgehen können, abwägt, durch Vergleiche der von Jahr zu Jahr gleichmässig ermittelten Summen zeigt, welche Zunahme oder Abnahme absolut und im Verhältnis zur Bevölkerung wirklich vorhanden ist, ferner darlegt, ob bestimmte Altersklassen an der Begehung der betr. Delikte besonders beteiligt sind; vielleicht solche, auf welche noch erziehlich eingewirkt wer[illegible]te, in verhältnismässig hohem Masse. Zur Lösung dieser [illegible]ähnlicher Fragen, die ihr der Sozialpolitiker stellen darf, [illegible]k nötig und ohne deren Ziffern wird man sehr

leicht fehlgreifen, ja verständiger Weise überhaupt keine Massregeln vorschlagen oder ergreifen. Gerade auf dem Gebiete, welches durch die Arbeit der Kriminalstatistiker erhellt werden kann, ist auch der Phantasie, der Phrase, der gewerbsmässigen »sittlichen Entrüstung« ein Spielraum eröffnet, welcher eben der Einschränkung der nüchternen Zahlen dringend bedarf.

Die Kriminalstatistik soll also den Massstab der Kriminalität geben, den sie findet durch Zählung derjenigen kriminellen Personen und Handlungen, welche als Angriffe auf den Frieden der Gesellschaft betrachtet werden können, als wirkliche Aeusserungen gesellschaftsfeindlicher Gesinnung erscheinen. Die Richtung, die Stärke, die Veränderungen dieser Aeusserungen sollen gemessen werden; damit wird einerseits ein Beitrag zur Darstellung des Geisteslebens der Bevölkerung überhaupt geliefert, andererseits das Mass der Gefährdung der Gesellschaft durch diese Angriffe auf ihren Frieden festgestellt. Es ist damit schon gesagt, dass nur solche Handlungen in Betracht kommen können, die für die Beurteilung dieser Tendenzen bedeutend und wichtig sind.

Wenn man den Begriff der »Moralstatistik« als zulässig erachtet, und man wird desselben kaum entraten können, obgleich die Grenzen der Moralstatistik sehr unbestimmt und ihre Mittel sehr eng begrenzt sind, so wird man die Kriminalstatistik gewiss als einen Teil derselben zu betrachten haben; indessen wird man nicht glauben dürfen, mit ihren Zahlen wirklich die »Moralität« oder vielmehr Unmoralität zu messen, weil dieselben doch eben nur die zur gerichtlichen Sühne gebrachten Verletzungen des formellen Rechts betreffen, während die bei weitem grösseste Menge der Verletzungen der Moral und unter ihnen gerade die abstossendsten, wie die Handlungen der Undankbarkeit, der rücksichtslosen Ausbeutung und Ueberlistung des Schwächeren oder Anständigeren, dem Strafrecht unzugänglich bleibt oder sich ihm zu entziehen weiss. Doch wir brauchen diese Gedankenreihe, die uns zu weiteren Betrachtungen des Wesens der »Moralstatistik« führen müsste, hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügt zu konstatieren, das es bei der Kriminalstatistik auf die Moralstatistik nicht allein und nicht einmal in erster Linie ankommt.

Haben wir nun eine bestimmte statistische Summe von Kriminellem vor uns, was ist deren Bedeutung? Die Nachricht, dass im Jahre 1887 356 357 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze von deutschen Gerichten verurteilt wurden, d. h. 1068 Personen auf je 100 000 strafmündige (über 12 Jahre alte) Einwohner [1]), oder 1.1

1) Für 1888 betrugen die betreffenden Zahlen 350 665 — 1040. Die Ergebnisse für 1888 sind jedoch vom Statistischen Amte erst summarisch veröffentlicht; die ausführliche Veröffentlichung erfolgt im Laufe dieses Sommers im 45. Bande N. F. der Statistik des Deutschen Reichs. — Für unseren Zweck kommt es hier nicht gerade auf die neuesten Daten an.

von je 100, besagt nur, dass absolut und relativ so und so viele Personen wegen sozial bedeutsamer Verletzungen der öffentlichen Rechtsordnung bestraft werden konnten und mussten. Die Rechtsverletzungen (Deliktsarten), welche diese Summe deckt, sind aber so ungleichartig und ungleichwertig, dass mit ihr eigentlich nichts anzufangen ist, auch wenn wir eine ganze Reihe solcher Jahressummen haben, da diese doch sehr verschieden nach Deliktsarten zusammengesetzt und daher innerlich unvergleichbar sein können. So kommen z. B. im Deutschen Reiche auf den einfachen Diebstahl im Jahre 1882 27 %, im Jahre 1887 nur 21 % aller Verurteilten unter 329 968 bezw. 356 357 im ganzen.

Der Grad der Gemeinschädlichkeit der einzelnen Arten von Handlungen ist in den Gesetzbüchern durch die Schwere der angedrohten Strafe einigermassen gekennzeichnet, während die dafür gezogenen Grenzen und die Zulassung mildernder Umstände die Berücksichtigung des einzelnen Falles, insbesondere auch der Persönlichkeit des Verbrechers zulassen. In der Skala unseres deutschen Strafgesetzbuchs stehen Mord (§ 211) sowie Mord und Mordversuch am Kaiser oder Landesherrn (§ 80) an Schwere obenan, da sie mit dem Tode bestraft werden, während am untersten Ende die Vergehen gegen die kaiserl. Verordnungen bezüglich der Seeschiffahrt (§ 145) stehen, welche nur mit Geldstrafe, nicht daneben wahlweise mit Haft oder Gefängnis bedroht sind.

Die geringe soziale Bedeutung, welche einzelne Arten von Angriffen auf Person oder Eigentum haben, obgleich sie, wenn einmal vor Gericht gebracht, doch als Vergehen — nicht als Uebertretungen — bestraft werden, ist in unserem Strafgesetzbuche dadurch gekennzeichnet, dass sie regelmässig nur auf dem Wege der Privatklage oder auf Antrag verfolgt werden; es sind dies der Hausfriedensbruch (§ 123), der Ehebruch (§ 172), die Beleidigung (§ 185 fg.), die einfache und die fahrlässige Körperverletzung (§ 223, 230) und die Sachbeschädigung (§ 303). Diese hiernach als vom Gesichtspunkte des öffentlichen Interesses aus wenig bedeutsam erscheinenden Deliktsarten waren im Jahre 1887 mit folgenden Zahlen vertreten:

Verurteilte wegen	absolute Zahl	auf 100 000 strafmündige Einw.
1. Hausfriedensbruch	15 969	48
2. Ehebruch	122	0.4
3. Beleidigung	44 084	132
4. Einfacher Körperverletzung	19 202	58
5. Fahrlässiger »	1 996	6.0
6. Sachbeschädigung	13 099	39
	94 472	283.4
bleiben für alle anderen Deliktsarten	261 885	784.6 Verurteilte.

Unter diesen Deliktsarten ist noch eine, deren eigentümlicher Charakter schon vorhin gelegentlich betont ist, nämlich die Verletzung der Wehrpflicht (§ 140), bei der regelmässig (ausser wenn es sich um Bestrafung des Versuchs dazu handelt) gegen Abwesende erkannt wird; für deren Verurteilung nur in Betracht kommt, dass sie nach den Stammrollen, die auf Grund der Geburtsregister aufgestellt sind, noch am Leben und zur Stelle sein sollten, jedoch bei Erreichung des militärpflichtigen Alters sich nicht zur Ableistung ihrer Militärpflicht, bezw. zur Prüfung ihrer Tüchtigkeit dazu, eingefunden haben. In einer, natürlich unbestimmbaren, Anzahl von Fällen trifft aber die Verurteilung Personen, die gar nicht mehr am Leben, und in den Listen, z. B. weil im Auslande verstorben, nicht gelöscht sind, oder solche, die schon in so jungen Jahren auswanderten, dass von einer absichtlichen Entziehung vom Militärdienst des ihnen fremd gewordenen Geburtslandes nicht mehr die Rede sein kann, oder Personen, die an der rechtzeitigen Rückkehr, trotz guten Willens, verhindert sind; kurz, die Sachlage ist bei dieser Deliktsart eine so eigentümliche, dass man wohl Bedenken tragen mag, die betreffende Jahressumme — sie ist für 1887 20 168 Verurteilte = 60 auf 100 000 strafmündige Einwohner — mit den anderen zusammen zu werfen. Uebrigens gehört auch dieses Vergehen nach der Wertschätzung des Strafgesetzbuches zu den geringen, da es in erster Linie mit Geldstrafe, dann wahlweise mit Haft oder Gefängnis bedroht ist; eigentümlich genug für ein Staatswesen, in dem die Wehrpflicht als eine der ersten und vornehmsten der staatsbürgerlichen Pflichten gilt. Wenn man nun die Zahlen auch für diese Deliktsart bei Seite legt, so bleiben für die übrigen also noch 241 717 Verurteilte = 724 auf 100 000 strafmündige Einwohner.

Von diesen entfällt nun der grösseste Teil auf einige wenige, in hohen Summen auftretende Deliktsarten, die als Vergehen in erster Linie mit Gefängnis bedroht sind, und zwar sind dies die folgenden 5 mit den für 1887 beigesetzten Zahlen:

	Verurteilte	auf 100 000 strafmündige Einw.
1. Einfacher Diebstahl (§ 242 u. 242/44)	76 198	229
2. Gefährl. Körperverletzung (§ 223a)	55 821	167
3. Betrug (§ 263 bis 265)	14 560	43
4. Unterschlagung (§ 246)	14 504	43
5. Gewalt und Drohungen gegen Beamte (§§ 113, 114, 117, 119)	13 447	40
Die 5 Vergehen zusammen	174 530	522 Verurteilte,
so dass noch	67 187	202 »

für alle anderen Deliktsarten bleiben, die wir hier noch nicht besprochen

und beziffert haben; und unter diesen befinden sich alle »Verbrechen« (mit Zuchtshaus bedrohte Handlungen) [1]).

Während man nun die Menge jener vorhin besprochenen sogenannten Antrags-Delikte trotz ihrer grossen Zahlen kaum als ein lohnendes Feld statistischer Untersuchungen betrachten kann, so müssen diese fünf Vergehen als die wichtigste Operations-Basis der Kriminalstatistik anerkannt werden, denn es handelt sich hier um wirklich bedeutsame, in verschiedenen Richtungen gegen den Frieden der Gesellschaft sich wendende Aeusserungen der Kriminalität, die durch ihr massenhaftes Auftreten, ihre beständig hohen Jahresziffern von einer grossen Verbreitung dieser kriminellen Neigungen, damit von vielfach und kräftig wirkenden Ursachen zu diesen Aeusserungen und von einer beträchtlichen Gefährdung der Gesellschaft durch sie zeugen. Der Statistiker hat daher alle Veranlassung, gerade diesen Deliktsarten seine Untersuchungen zuzuwenden, während ihm bei jener anderen Gruppe weniger Gewinn in Aussicht steht, obgleich ihm auch bei deren Deliktsarten die Vorteile der »grossen Zahl« winken, welche Zerlegungen — nach geographischer Verbreitung, nach persönlichen Verhältnissen der Verbrecher u. s. w. — und Rechnungen auf genügend breiter Grundlage gestattet.

Neben jenen fünf grossen Vergehen bieten dann noch einige, für gewisse kriminelle Neigungen charakteristische Verbrechen, insbesondere Mord (§ 211 St.G.B., 1887 131 Verurteilte), Todschlag (§ 212 bis 215 St.G.B., 142 Verurteilte), Unzucht mit Gewalt, an Kindern, Notzucht (§ 176 bis 179 St.G.B., 3134 Verurteilte), Meineid (§ 153 bis 155 St.G.B., 867 Verurteilte) und Brandstiftung (§ 306 bis 308 St.G.B., 524 Verurteilte) der Statistik wichtigen Untersuchungsstoff, der aber wegen der Kleinheit der Zahlen, mit denen diese Verbrechen glücklicherweise auftreten, etwas spröde und weniger ergiebig für statistische Berechnungen ist.

Was lässt sich nun mit diesen Zahlen anfangen? Wie lassen sie sich verwerten, um damit eine wirkliche Förderung der Erkenntnis des Volkslebens in Beziehung auf Kriminalität zu erzielen? Nicht alle an und für sich richtigen Ergebnisse, die mit den Rechnungen der Kriminalstatistik erzielt werden können und erzielt werden, sind gleich, oder auch nur überhaupt wertvoll. Man darf sich nicht damit begnügen, »interessante« Zahlen zu Tage zu bringen; denn wenn sie keine

1) Nur unter den oben für Betrug angeführten Ziffern ist auch das Verbrechen des Betruges einbegriffen, nämlich wiederholter Betrug (§ 364) mit 1459 Verurteilten = 4.4 auf 100 000 strafmündige Einwohner) und Vernichtung einer Sache (oder eines Schiffs) durch Feuer (oder absichtlichen Untergang) in betrügerischer Absicht (§ 265); die jedenfalls kleinen Zahlen für letztere Art des schweren Betruges sind in der deutschen Kriminalstatistik mit denen des § 263 zusammen nachgewiesen.

andere Existenzberechtigung haben, so ist es schade um die darauf verwendete Arbeit; sondern man soll damit Einblicke in die gesellschaftlichen Zustände erschliessen, die schliesslich auch für die Kriminal- und Sozialpolitik von Nutzen werden können. — Nach welchen Gesichtspunkten wird sich also die Zergliederung der vorhandenen Zahlen, wird sich vor allem die Herbeischaffung von solchen überhaupt lohnen?

Bleiben wir zunächst bei dieser, hier letztgestellten, aber nächsten Frage, nämlich derjenigen der Herbeischaffung, also Erhebung der Data. Was man nicht verwerten kann oder will, soll man auch nicht erfragen; das ist eine sehr nahe liegende, aber in der Kriminal- wie anderer Statistik viel vernachlässigte Regel.

Durch das Fragen-Schema, welches der Zählung der Verbrecher dient, will man die Charakteristik der Person, welche eine bestimmte strafbare Handlung begangen hat, nach ihren kriminalstatistisch wichtigen Seiten hin erreichen. Diese Charakteristik soll zur Zählung der Verbrecher nach den betreffenden Merkmalen verwertet werden; und die hierdurch für die Verbrecher gewonnenen Zahlen will man dann zu den Zahlen für die entsprechenden Bevölkerungs-Kategorien in Beziehung setzen, um den Massstab für die Stärke der Kriminalität zu erhalten; man will also z. B. die 12 bis 18 Jahre alten männlichen Verbrecher mit den 12 bis 18 Jahren alten männlichen Einwohnern vergleichen u. s. w. Ohne diese Beziehungen auf die Bevölkerung lässt sich mit den für die Verbrecher gewonnenen Zahlen nichts anfangen, sie würden nutzlos erhoben sein. Man muss also von vorne herein von allen Erhebungen absehen, bei denen nachher solche Beziehungen (Vergleichs-Berechnungen) nicht angestellt werden können.

Aus diesem Grunde sind mehrere Fragen, die man öfter für die Kriminalstatistik gestellt und als »interessant« ausgegeben findet, entschieden unnütz und bedingen eine ungerechtfertigte Belästigung der Leute, welche das Fragen-Schema auszufüllen haben, d. h. der Gerichtsschreiber oder wer es sonst ist. Es sind dies die beliebten Fragen nach 1. der unehelichen oder ehelichen Geburt des Verbrechers, 2. seiner Bildungsstufe, 3. seinen Wohlhabenheits-Verhältnissen. Nämlich: zu 1 können jene Beziehungen auf die gleichartige Bevölkerungskategorie nicht hergestellt werden, weil die unehelich geborenen, zu einem bestimmten Zeitpunkt lebenden Einwohner nicht gezählt werden und auch nicht gezählt zu werden brauchen. Ausserdem kann doch die uneheliche Geburt dem Menschen nichts anhaben, sondern es könnte sich hier nur fragen, ob der Verbrecher in geordneten Familienverhältnissen erzogen ist oder nicht; und wenn man das erführe, so wüsste man wiederum die zugehörige Einwohnerzahl nicht. Zu 2 und 3 treten entsprechende Hindernisse auf. Wenn man aber auch wirklich exakt

beweisen könnte, dass arme Leute 90mal so viel stehlen wie Wohlhabende, Personen, die weder lesen noch schreiben können, 100% weniger Urkunden fälschen wie Lesens- und Schreibenskundige, wäre damit wirklich etwas, auch nur eine »interessante« Zahl gewonnen?

Dann gibt es andere Fragen, auf Grund deren man zwar Verbrecherkategorien ermitteln kann, die sich mit entsprechenden, regelmässig ihrer Grösse nach bekannten Bevölkerungskategorien vergleichen lassen, bezüglich derer aber man sich doch sagen muss, dass diese Vergleiche, mögen die Zahlen ausfallen wie es auch sei, doch nichts beweisen können. In erster Linie ist als eine solche nutzlose Frage die nach der »Religion« zu bezeichnen. Für uns in Deutschland heisst das nichts anderes, als dass gefragt wird: ob der Verbrecher protestantisch, katholisch oder Jude sei? Die anderen Religionen, bezw. Konfessionen sind viel zu schwach vertreten, als dass für sie statistisch brauchbare Zahlen überhaupt herauskommen könnten. Es ist doch nun aber bei einiger Unbefangenheit leicht einzusehen, dass die Konfession, nämlich ob protestantisch oder katholisch, innerhalb derselben Religion unmöglich einen Einfluss auf die Stärke und Richtung der Kriminalität haben kann. Wie können die verhältnismässig geringen Verschiedenheiten der Glaubenssätze und der Kirchenverfassung die Anhänger des einen oder anderen christlichen Bekenntnisses mehr dem Diebstahl, der Körperverletzung u. s. w. geneigt machen? Bei uns in Deutschland steht die Sache so, dass sich für die protestantische Bevölkerung etwas günstigere Ziffern herausrechnen wie für die katholische, wenn man die Summe für das ganze Reich zieht: das erklärt sich daraus, dass in Nord-, Nordwest- und Mitteldeutschland, wo die protestantische Konfession vorherrscht, eine dem Temperament nach ruhigere, zum Teil auch wohlhabendere Einwohnerschaft vorhanden ist, — dort hat auch die katholische Bevölkerung eine geringe Kriminalität —, wie in vielen vorwiegend katholischen Landesteilen, und dass zu den letzteren die unkultivierteren des Ostens gehören. In den Gegenden mit konfessionell gemischter Bevölkerung sind die Unterschiede geringer und nicht durchweg zu Gunsten der einen oder anderer Konfession, und die Zahlen liegen so, dass ihre Erklärung aus konfessionellen Gründen ausgeschlossen ist[1]). Was dann die Unterschiede zwischen Christen und Juden betrifft, so ergibt sich aus der deutschen Kriminalstatistik, dass die letzteren im ganzen besser wie die Christen stehen, bei einigen jedoch, insbesondere bei Betrug, Meineid, Urkundenfälschung, einfachem und betrüglichem Bankerutt, Beleidigung, die Christen in der Kriminalität übertreffen. Nun mag man zwar annehmen, dass die Re-

1) Besonders eingehend dargestellt in Jahrgang 1886 der deutschen Kriminalstatistik; Band 30 N. F. der Statistik des Deutschen Reichs. S. II 29 fg.

ligion und die in diesem Falle sich mit ihr deckende Rasse einen Einfluss auf Stärke und Richtung der Kriminalität äussern — während man das bezüglich der Konfession, d. h. der Glaubensverschiedenheiten, innerhalb einer und derselben Religion entschieden abweisen muss —, und daher die Frage nach der Religion gerechtfertigt sei; indes muss man doch erwägen, dass unter den Faktoren der Kriminalität hier der Beruf mit in Konkurrenz tritt, und dass die Handels- und Geldgeschäfte, welche die Juden vorwiegend treiben, zu den genannten Delikten besonders häufigen Anlass geben (mit Ausnahme der Beleidigung, zu welcher die Neigung nur in der Rasse, gewiss nicht in der Religion liegen kann), und man daher nicht die Kriminalität der Juden und Christen im allgemeinen, sondern nur nach Berufsarten vergleichen dürfte — minutiöse und peinliche, schliesslich doch zwecklose Untersuchungen. So dürfte die Kriminalstatistik, welche sich auf Konfession und auf Religion erstreckt, eine überflüssige, zu Trugschlüssen und Gehässigkeiten führende Arbeit sein, und man wird deshalb auch die Frage nach der »Religion« der Verbrecher am besten unterlassen.

Aehnliche, wenn auch nicht so starke Bedenken, lassen sich gegen die Frage nach dem »Familienstand« erheben. Die statistische Verarbeitung derselben ergibt ja allerdings »interessante« Zahlen. So stellt sich z. B. für Deutschland heraus, dass in allen Altersklassen und bei beiden Geschlechtern die verwitweten und geschiedenen Personen stärker kriminell sind als die verheirateten und die ledigen — ist denn aber wirklich das Verwitwet- und Geschieden-Sein als Mittel zur Verstärkung der Kriminalität anzuzehen? wird sich die Erscheinung nicht vielmehr dadurch erklären, dass bei dem hauptsächlich durch Not zum Verbrechen getriebenen Teile der Bevölkerung die Auflösung der Ehen durch Tod oder Scheidung besonders häufig ist, und es deshalb verhältnismässig viele verwitwete und geschiedene Verbrecher gibt? Dann kann man sich aus den Berechnungen der deutschen Statistik auch noch überzeugen, dass die verheirateten Frauenzimmer im mittleren und höheren Alter — von ca. 30 Jahren an — krimineller sind wie die ledigen des entsprechenden Alters. Warum dem so sein mag? Vielleicht weil sie für die Familie stehlen. Auch für die jüngsten Ehemänner (von unter 25 Jahren) rechnet sich eine höhere Kriminalität heraus wie für die ledigen jungen Männer dieses Alters. Warum? Vielleicht weil Männer, die so jung heiraten, auch zu anderen leichtsinnigen Streichen geneigt sind. Im übrigen pflegen die Ledigen, namentlich also die ledigen Männer etwas stärker kriminell zu sein, wie die Verheirateten. Aber sind sie kriminell, weil ledig? oder sind nicht vielmehr beide Erscheinungen, Ledigbleiben und häufige Verübung an strafbaren Handlungen die Folgen von Neigung zu Ungebundenheit, vielleicht auch häufig von Notlagen, welche Heiraten hindern und

Verbrechen fördern? Kurz, man bringt mit diesen Untersuchungen ziemlich willkürlich zwei Faktoren, den Familienstand und die Kriminalität zusammen, deren Verhältnis von Ursache und Wirkung in allen Fällen, mögen die Zahlen ausfallen wie sie wollen, zweifelhaft bleiben wird, und die wohl wenig anderen Wert haben als den einer wissenschaftlichen Spielerei.

Man sollte sich doch entschliessen, diese wertlose Ladung über Bord zu werfen, den statistischen Fragebogen von diesen unverwertbaren Fragen zu entlasten. Man hat ja die Aufmerksamkeit auf so viel lohnendere Dinge zu richten, mit denen sich die Kriminalstatistik beschäftigen muss, nachdem sie die Natur des Delikts, und ob es das erstbegangene sei, festgestellt hat; nämlich 1. bezüglich der persönlichen Verhältnisse des Verbrechers: das Geschlecht, das Datum der Geburt, den Beruf; 2. den Ort der That, der, in der Regel mit dem Wohnort zusammen fallend, das Material zur Kriminalgeographie bietet; 3. die Zeit der That, deren Erfragung in Kombination mit dem Geburtsdatum das Alter zur Zeit der That ersehen lässt.

Der Nutzen dieser Fragen — bezüglich derjenigen nach dem Beruf entstehen allerdings, wie nachher noch zu erörtern, bedeutende Schwierigkeiten der Verwertung — kann nicht zweifelhaft sein. Durch die Verarbeitung ihrer Ergebnisse wird die Kriminalstatistik wirklich Einblicke in die sozialen Zustände eröffnen, von denen der Sozialpolitiker und Gesetzgeber Gebrauch machen kann und soll.

Die Bedeutung der Frage nach der Zeit der That wurde soeben schon erklärt. Zu den Untersuchungen über das Alter kann natürlich nicht dasjenige zur Zeit der Verurteilung, die ja ziemlich lange nach der Zeit der That erfolgen kann, sondern nur das zur Zeit der That benutzt werden. Nebenher können diese Angaben auch zu Betrachtungen über die Verteilung der Strafthaten über das Jahr — nach Monaten, Jahreszeiten — dienen, ein Thema, dessen Verfolgung uns hier etwas weit ab in die Probleme der »Moralstatistik« führen würde, und das in dieser Zeitschrift wohl gelegentlich im Zusammenhange mit ähnlichem aus anderen Gebieten der Bevölkerungsstatistik zur Behandlung kommt.

Der Nutzen der Frage nach dem Ort der That leuchtet gleichfalls sofort ein. Allerdings scheint diese Frage nur das Mittel zu Berechnungen nach einer Seite der Kriminalgeographie hin zu bieten, nämlich zur Feststellung der Gefährdung der Einwohnerschaft der einzelnen Orte oder Landesteile durch strafbare Handlungen, indem man danach ausrechnen kann, wie viel Diebstähle, Körperverletzungen u. s. w. im Jahre etc. sich im Bezirke ereignet haben, ob sich die durch Strafthaten der verschiedenen Art herbeigeführten Störungen des gesellschaftlichen Friedens vermehren oder vermindern. Gewiss schon ein recht wichtiger

Dienst, den die Statistik leisten kann, denn ohne ihre festen Ziffern wird das Urteil über diese Dinge notwendig unsicher bleiben. Die Gefährdung eines Bezirks wird am korrektesten ausgedrückt, wenn man die Zahl der Handlungen, die in einem bestimmten Zeitraum geschehen sind, auf die mittlere Zahl der Bevölkerung bezieht. Bei der Schwierigkeit, die Zahl der Handlungen richtig zu ermitteln, über die wir vorher schon sprachen, kommt man aber ziemlich ebenso weit in der Erreichung des in Rede stehenden Zwecks, wenn man die Zahl der verurteilten Personen der Berechnung zu Grunde legt. Dabei bleibt freilich ein Teil der Handlungen unberücksichtigt, aber das letztere Verfahren fördert die Kriminalgeographie zugleich in einer anderen Richtung, nämlich bei der Darstellung der Kriminalität der Bevölkerung, indem gezeigt wird, wie viel Verbrecher der verschiedenen Kategorien aus der Bevölkerung des Distrikts hervorgehen. Dagegen lässt sich freilich einwenden, dass man doch dazu nicht die Frage nach dem Thatort, sondern nach dem Wohnort des Verbrechers verwenden müsse. Die Praxis der Statistik zeigt aber, dass diese letztere Angabe nur geringen, oder sagen wir lieber gleich, keinen Wert hat, sondern auch für den letztbezeichneten kriminalgeographischen Zweck durch die Angabe des Ortes der That zu ersetzen ist. In der ganz überwiegenden Anzahl der Fälle, ja bis auf einen unbedeutenden Bruchteil derselben, fallen nämlich Wohnort und Thatort zusammen, sowie man sie nur nach einigermassen grösseren Bezirken, z. B. preussischen Kreisen, bayerischen Bezirksämtern, zusammenfasst. Die Fälle, in denen Verbrecher den Schauplatz ihrer Thätigkeit fern von ihrem regelmässigen Aufenthaltsort suchen, sind Ausnahmen, die für die Menge gar nicht in Betracht kommen; Verbrecher aber, die einen regelmässigen Aufenthalt nicht besitzen, sondern, ein vagabundierendes Leben führend, bald hier bald da eingesteckt und abgeurteilt werden, muss man doch am Orte der That zählen, wenn und weil man sie überhaupt mitzählen muss. Darnach darf sich also die Kriminalgeographie auf die Darstellung der Verteilung der verbrecherischen Personen nach dem Thatort beschränken, wenigstens vorzugsweise ihr Augenmerk nach dieser Richtung hin nehmen.

Für Deutschland lehrt die Kriminalgeographie, die ja erst seit 1882 ausgebildet worden ist, wie enorm die Unterschiede in der Kriminalität der einzelnen Gebietsteile sind. Wenn man das Reich nach preussischen Kreisen und den ungefähr denselben entsprechenden Verwaltungsbezirken der anderen Staaten einteilt, so findet man im fünfjährigen Durchschnitt 1883/87 auf 100 000 Einwohner Verurteilte:

Wegen Verbrechen und Vergehen überhaupt: im Kreise Johannisburg in Ostpreussen 3470, in einem Teile von Reuss ältere Linie (Bezirk Burgk) nur 123 — der Durchschnitt für das Reich ist 996;

wegen einfachen und schweren Diebstahls: als Extreme dieselben beiden Bezirke mit 1250 und 31 — Reichsdurchschnitt 282;

wegen gefährlicher Körperverletzung: im Bezirksamt Speyer der bayerischen Rheinpfalz 626, am günstigsten ist wieder jener reussische Bezirk gestellt mit 0, dann kommt der schleswigsche Bezirk Apenrade mit 10 — Reichsdurchschnitt 153;

wegen Betruges: im Bezirk Ulm in Württemberg 228, im hannoverschen Kreise Hadeln und im mecklenburgischen Fürstentum Ratzeburg 34 — Reichsdurchschnitt 41.

Zur Herbeiführung dieser Unterschiede wirken natürlich diejenigen der Lebensbedingungen der Einwohnerschaft der Bezirke zusammen: Stufe der geistigen Reife und damit der gesetzmässigen Gesinnung überhaupt, Temperament, Beschäftigungsverhältnisse, Wohlhabenheitsverhältnisse.

Im allgemeinen sehen wir die Stärke der Kriminalität, soweit sie an der Zahl der Verurteilten im Verhältnis zur Bevölkerung gemessen werden kann, in Deutschland von Westen nach Osten zunehmen. Bei der Bevölkerung des Ostens sind sowohl Angriffe auf die Person, wie grobe Eigentumsvergehen sehr häufig, während die feineren Eigentums-Vergehen — wenn man den Betrug als typisches dafür ansehen darf — nach den bisherigen Beobachtungen von der Bevölkerung Süd- und Mitteldeutschlands mehr als von der sonstigen verübt zu werden scheinen; die Körperverletzungen aber treten ausser im Osten, auch in einigen Landesteilen mit älterer Kultur, namentlich in einigen Bezirken der Rheinpfalz und Altbayerns in einer Häufigkeit auf, welche um so mehr Beachtung verdient, als sie eben bei einer im übrigen geistig und materiell ziemlich hoch stehenden Bevölkerung gefunden wird [1]).

Nun zu den Fragen betreffs der persönlichen Verhältnisse, von denen wir Geschlecht, Alter, Beruf, als Forschungsobjekte der Kriminalstatistik hervorheben mussten.

Was die Kriminalität der beiden Geschlechter betrifft, so ist es allerdings auch ohne Statistik klar, dass die des weiblichen im grossen

---

1) Die Kriminalgeographie erfordert, wenn sie einigermassen intensiv betrieben wird, natürlich kartographische Darstellungen. Die deutsche Kriminalstatistik hat solche — auf Grund der relativen Zahl der Verurteilten — in grösserem Massstabe zuerst im Jahrgange 1887 (Bd. 37 N F. der Statistik des Deutschen Reichs) geliefert. — Für Frankreich finden sich in dem Compte général des Justizministers für die Jahre 1826 bis 1880 (Paris 1882) kartographische Darstellungen für einen 50jährigen Zeitraum (1831/80), auf Grund der Zahl der accusés. — Aus der englischen Kriminalstatistik finden sich in dem Statistical Atlas von Phillips Bevan (Edinburgh und London 1882) 3 Karten, in denen die »Persons committed for trial« 1879, zum Teil auch die Zahl der »crimes« in absoluten Zahlen bezirks(county)weise eingetragen ist; womit der Zweck einer kartographischen Darstellung natürlich gänzlich verfehlt ist.

Ganzen geringer ist, wie diejenige des männlichen. Nicht etwa deshalb, weil die Beteiligung der weiblichen Personen an einer grösseren Zahl von Deliktsarten naturgemäss ausgeschlossen wäre; denn ausser der Verletzung der Wehrpflicht, Verstössen gegen die Verordnungen über die Schiffahrt und Verletzung von Amtspflichten, soweit die Aemter Männern vorbehalten sind, gibt es wohl kaum ein Delikt, welches nicht auch durch Frauen, sei es auch nur durch Anstiftung oder Beihilfe, begangen werden könnte und gelegentlich begangen würde; ihre geringere Teilnahme an der Kriminalität ist aber durch ihre geringere Teilnahme am Erwerbsleben, insbesondere dem ausserhäuslichen, und am Verkehrs- und öffentlichen Leben überhaupt bedingt. — Aber wie gross sind diese Unterschiede? In Deutschland ist das Verhältnis für beide Geschlechter bei den Delikten überhaupt und den oben besprochenen fünf wichtigeren Vergehen, nach den Ergebnissen für 1887, und entsprechend für die früheren Jahre folgendes:

bei	Auf 100 000 strafmünd. Einwohner desselben Geschlechts kommen Verurteilte männliche	weibliche	Die Zahl für das männl. Geschlecht = 100 gesetzt, ist die des weiblichen
den Verbrechen u. Vergehen überhaupt	1696	359	21
dem einfachen Diebstahl	337	126	37
der gefährlichen Körperverletzung	321	22	7
Gewalt und Drohungen gegen Beamte	76	7	9
der Unterschlagung	72	16	22
dem Betrug	71	18	25

Beim Diebstahl steigt also die Beteiligung der Frauen auf mehr als ein Drittel an; dann gibt es noch eine Art von Strafthaten, bei der sie etwas mehr als die Hälfte der männlichen ist, nämlich Hehlerei; und eine, bei der sie sogar stärker als die der Männer ist, nämlich die Kuppelei, zwei Deliktsarten, die eben ihrer Natur nach für weibliche Mitwirkung und Wirksamkeit sehr geeignet sind.

Die Unterschiede in der Kriminalität beider Geschlechter sind nicht nur nach den Kategorien Verbrechen und Vergehen, sondern auch geographisch bemerkenswerte; die grosse Kriminalität des Ostens des Reichs, von der wir vorhin sprachen, rührt daher, dass sich auch das weibliche Geschlecht relativ stark an ihr beteiligt.

Gewiss ist es eine lohnende Aufgabe, diese Verhältnisse zeitlich und räumlich festzustellen und zu verfolgen, weil damit wirklich ein Stück Kulturleben des Volkslebens klargelegt wird.

Dasselbe ist von den kriminalstatistischen Untersuchungen über das Alter zu sagen. Wie stark sich die verschiedenen Altersklassen an der Begehung von Delikten überhaupt und der einzelnen Deliktsarten beteiligen, dies zu untersuchen, hilft die Erkennnis des Kulturlebens,

welche der Sozialpolitiker braucht, erschliessen. Hinsichtlich der höheren Altersklassen erschöpft sich das kriminalstatistische Studium mit dieser Leistung, und hinsichtlich des Greisenalters fördert es das, auf diesem Gebiete erfreuliche Ergebnis zu Tage, dass die Greise eben auch hier ein Hemmschuh der Entwicklung werden, auch kriminell leistungsunfähiger sind. Nicht so bezüglich der jüngeren Altersklassen. Für sie gewinnen die Zahlen der Kriminalstatistik eine besondere Bedeutung, indem sie das Material zur Beobachtung eines Volksteiles bieten, auf den noch durch erzieherische Mittel eingewirkt werden kann, und dessen Lebensäusserungen nach allen Seiten hin darum besonders aufmerksame Beachtung erfordern. An der Zunahme oder Abnahme der Kriminalität der Jugendlichen kann man die Wirkungen wirtschaftspolitischer oder pädagogischer Massnahmen einigermassen mit beurteilen.

Unser deutsches Strafgesetzbuch — und ähnlich ist dies ja auch in manchen anderen Strafgesetzen — hat allerdings der Statistik einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem es erstens die strafrechtliche Verfolgung von Handlungen, die von Personen vor ihrem vollendeten zwölften Lebensjahre begangen wurden, vollständig ausschliesst (§ 55 St.G.B.), und zweitens die Verurteilung von Angeschuldigten, welche zur Zeit der That das zwölfte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, von dem Befinden des Richters über das Vorhandensein der zur Erkenntnis der Strafbarkeit der Handlung erforderlichen Einsicht abhängig macht (§ 56 St.G.B.).

Darnach muss man annehmen, dass die jugendlichen Uebelthäter im Verhältnis zur Zahl der wirklich vorhandenen nicht in derselben Vollständigkeit unter den Verurteilten erscheinen wie die erwachsenen, 18 und mehr Jahre alten. Andererseits sollten aus demselben Grunde unter den angeklagten Jugendlichen mehr Freigesprochene sein, nämlich alle, bei denen der Richter mangelnde Erkenntnis angenommen hat. Das ist aber nicht der Fall; nach den Ergebnissen der deutschen Kriminalstatistik findet sich vielmehr regelmässig unter den angeklagten Jugendlichen eine grössere Zahl von Verurteilten wie bei Erwachsenen. Das mag in der grösseren Bereitwilligkeit der jungen Verbrecher zu Geständnissen und ihrer grösseren Unerfahrenheit in der Ausführung und Verdeckung von Strafthaten seinen Grund haben. Hierdurch mag vielleicht die Wirkung des § 56 St.G.B., die auf die Erniedrigung der statistischen Ziffer der jugendlichen Verurteilten geht, einigermassen abgeschwächt werden. Immerhin muss sie vorhanden sein; auch mag in derselben Richtung noch dazu kommen, dass Strafanzeigen und Strafanträge den jugendlichen Missethätern gegenüber wohl seltener wie gegenüber Erwachsenen erfolgen; vielleicht dass auch die Erwägung der Einsicht schon im Vorverfahren ihre Wirkung äussert und relativ weniger Anklagen Ju-

gendlicher wie Erwachsener herbeiführt. Das statistische Gewicht dieser Umstände lässt sich nicht beziffern, man muss sich nur vergegenwärtigen, dass sie überhaupt wirken, wenn auch wohl nicht sehr störend.

Mit Berücksichtigung der von unserem Strafgesetzbuch gezogenen Altersgrenzen ist die folgende Zusammenstellung gemacht, welche die Zahlen für die unter und über 18 Jahre alten Kriminellen, absolut und relativ, wieder für jene fünf wichtigen Vergehen zeigt:

Im Jahre 1887 von deutschen Gerichten Verurteilte	Verbrechen u. Vergehen überhaupt	Einfacher Diebstahl[1])	Gefährliche Körperverletzung	Betrug[1])	Unterschlagung	Gewalt und Drohungen gegen Beamte
1. **Ueberhaupt** Verurteilte	356 357	76 198	55 821	14 560	14 504	13 447
davon unter 18 Jahre alt	33 113	15 508	3 898	1 286	1 474	264
= % der überhaupt Verurteilten	9.3	20.3	7.0	8.8	10.2	2.0
2. **Zum ersten mal** Verurteilte	253 512	49 132	40 587	8 087	9 509	7 344
davon unter 18 Jahre alt	28 242	12 987	3 495	1 021	1 234	205
= % der zum ersten mal Verurteilten	11.1	26.4	8.6	12.6	13.0	2.8
3. Schon **Vorbestrafte** wurden verurteilt	102 845	27 066	15 234	6 473	4 995	6 108
davon unter 18 Jahre alt	4 871	2 516	398	265	240	59
= % der verurteilten Vorbestraften	4.7	9.3	2.6	4.1	4.8	1.0
Auf 100 000 **strafmündige Einwohner** derselben Kategorie kommen Verurteilte überhaupt	1 084	232	170	44	44	41
unter 18 Jahre alt	590	276	69	23	26	4.7
zum 1. mal Verurt. überhaupt	771	149	123	25	29	22
» 1. » » unter 18 J. alt	503	231	62	18	22	3.7
vorbestrafte Verurteilte überhaupt	313	83	47	19	15	19
unter 18. Jahre alte Vorbestrafte	87	45	7	5	4	1

Man sieht namentlich beim einfachen Diebstahl (ähnliches gilt auch für den schweren Diebstahl, d. h. als Einbruchs-Diebstahl, Banden-Diebstahl etc. qualifizierten) eine recht bedenklich grosse Teilnahme der jugendlichen, d. h. der sechs Altersklassen von 12 bis 17 Jahren, welche sogar im Verhältnis zur Einwohnerschaft desselben Alters stärker ist wie bei den Erwachsenen.

Nun noch der **Beruf** als Faktor der Kriminalität. Dass die Art und Intensität der Teilnahme am Erwerbsleben, abgesehen von den anderen Faktoren der Kriminalität, eine selbständige Wirkung auf die Häufigkeit der Strafthaten hat, und dass diese Wirkung auch statistisch zum Ausdruck kommen müsste, wenn der statistische Apparat fein genug für solche Messungen wäre, steht ausser Zweifel. Der Waren- und Geldhandel z. B. bietet durch die Menge von einzelnen Umsätzen, die er mit sich bringt, auch eine sehr viel grössere Menge von Gelegenheiten zur Uebervorteilung, zum Betrug als die Landwirtschaft oder

1) Auch im wiederholten Rückfalle.

sonst ein Gewerbe, bei dem die Thätigkeit vorwiegend in der Herstellung von Produkten besteht, mithin wird eben infolge dieser häufigeren Gelegenheit, bei sonst gleich veranlagten Individuen, der Händler öfter betrügen wie der Landwirt. Nach den Berechnungen der deutschen Kriminalstatistik sind

	unter 100 strafmündigen Einwohnern	unter 100 wegen Betrugs verurteilten Personen
Selbständige Landwirte	7.3	3.3
Landwirtschaftliche Gehilfen	18.0	20.8
Selbständige in Handel und Verkehr	2.2	8.5
Gehilfen » » » »	2.8	9.1,

d. h. unter den Betrügern sind die selbständigen Landwirte nur halb so stark vertreten, wie in der Bevölkerung überhaupt; die landwirtschaftlichen Gehilfen (landwirtschaftliche Knechte, Mägde, Arbeiter etc.) ein wenig stärker; beim Handel (und Verkehr, einschliesslich Schankwirtschaft) sind die Selbständigen fast 4 mal, die Gehilfen mehr als 3 mal so stark unter den Betrügern vertreten wie in der Bevölkerung. Die Statistik bestätigt also hier die verstandesmässige Voraussetzung. Für die hierbei zu Tage tretende auffallende Erscheinung, dass die landwirtschaftlichen Gehilfen doch eine etwas stärkere Betrugsziffer aufweisen, wie ihnen nach ihrer Vertretung in der Bevölkerung höchstens zukäme, wird sich nicht leicht eine sichere Erklärung finden lassen; denn der Betrug ist kein Vergehen, welches gerade vorwiegend auf jüngeren Altersstufen verübt würde; allerdings zeigen die weiblichen Personen jüngeren Alters, die ja unter den ländlichen Gehilfen stark vertreten sind, eine starke Neigung dazu, und das mag jene Zahl mit beeinflussen. Prüfen wir die kriminalstatistischen Zahlen bei anderen Deliktsarten auf die Berufsverhältnisse hin, so tritt noch deutlicher hervor, wie eben jene anderen persönlichen Verhältnisse: Alter und Geschlecht in einer nicht näher zu präzisierenden Stärke mit auf die Ziffern von Einfluss sind. Nehmen wir z. B. die gefährliche Körperverletzung, da finden wir unter 100 Verurteilten 5.7 % selbständige Landwirte, 29.6 % landwirtschaftliche Gehilfen; jene kommen also ihrer Prozentziffer in der Bevölkerung, die wir oben angaben, nahe, die Gehilfen übertreffen die ihrige schon ein ganzes Stück; dagegen liegen bei der industriellen Bevölkerung (Industrie, Bergbau und Bauwesen) die Verhältnisse so, dass für die Selbständigen die Bevölkerungsziffer 7 %, die Verurteiltenziffer 5.9 % ist; für die Gehilfen aber sind die betreffenden Ziffern 13.3 und 37.0 %. Die Selbständigen beider Berufsarten stellen also etwas weniger Gewaltthätige dem Gericht, als Personen der Bevölkerung; die Gehilfen aber halten sich nicht innerhalb des, so zu sagen, ihnen zukommenden Anteils, sondern gehen weit darüber hinaus, die industriellen aber viel weiter als die landwirtschaftlichen. Woher kommt das?

Soweit die statistische Beobachtung bis jetzt reicht, sind es nicht gerade die Städte, gewiss nicht die grossen Städte, deren Bevölkerung sich durch die Häufigkeit der gefährlichen Körperverletzungen auszeichnet, sondern es ist mehr die Bevölkerung der kleineren Orte, also »des platten Landes«, die zu solchen Exzessen hinneigt — oder bei der es mangels rechtzeitigen Eingreifens der Polizei verhältnismässig oft dazu kommt. Auch hört und liest man ja häufig genug, wie gerade ländliche Feste oft mit Raufereien abschliessen, bei denen dann durch »gefährliche« Werkzeuge, wie Masskrüge, Schemelbeine, Messer, oder bei hinterlistigen oder gemeinschaftlichen Ueberfällen, welche auch unter die »gefährlichen« Mittel des § 223a unseres Strafgesetzbuches zählen, Körperverletzungen beigebracht werden, die nicht gerade wegen ihrer Erheblichkeit, aber wegen jener Mittel als gefährliche qualifiziert werden. Hier scheinen also die statistischen Ziffern mit den sonst bekannten Verhältnissen nicht recht in Einklang zu stehen. Wenn man aber erwägt bezw. aus der Berufsstatistik ersehen kann, dass unter den industriellen Gehilfen das männliche Geschlecht und die jüngeren Altersklassen — d. h. diejenigen, welche hauptsächlich zu solchen Delikten neigen — stärker vertreten sind, wie unter den landwirtschaftlichen, so wird man zu den statistischen Ziffern das Zutrauen gewinnen, dass sie das wirkliche Sachverhältnis doch richtig andeuten. Zugleich aber sieht man ein, dass die Beziehung der Kriminalität auf den Beruf doch nur dann wirkliche Aufschlüsse über den letzteren als Faktor der ersteren geben könnte, wenn man durch nach Geschlecht und Alter spezialisierte Vergleiche der Berufsklassen den Einfluss jener Faktoren bei der statistischen Darstellung eliminiert, also z. B. den industriellen männlichen Gehilfen im Alter von 16 bis 18 Jahren die Verurteilten derselben Kategorie gegenübergestellt. Und ein weiteres Nachdenken lehrt auch, dass mit diesen Forschungen erst dann Ergebnisse, die dem Sozialpolitiker genügen können, erzielt werden, wenn sie sich nicht auf grosse Berufskategorien, wie Industrie, Handel, freie Berufsarten etc. beschränken, sondern in die einzelnen Berufsarten sich vertiefen. Dazu ist aber eine Menge statistischer Vorbedingungen nötig, die leichter zu fordern als zu beschaffen sind; und so bleibt eben auch für die Kriminalstatistik noch mancherlei zu wünschen übrig.

Immerhin — und damit wollen wir diese Einführung in die Fragen dieses Zweiges der Statistik abschliessen, wenn ja auch noch so manches unerwogen zurückbleibt — ist bei uns gerade die Kriminalstatistik gewiss auf gutem Wege und ihre Organisation (über die Technik derselben zu sprechen, findet sich wohl ein anderes mal in diesem Archiv Gelegenheit) leistungsfähig, um allmählich wichtige Dienste für die Erweiterung unserer Kenntnis vom Volksleben zu leisten, wie auch andererseits mit denselben technischen Mitteln für die Justizstatistik viel brauchbares Material herangefördert wird.

Unter den Arbeiten der Kommission, welche im Jahre 1870 und 1871 die neue Organisation der gemeinsamen deutschen Statistik einleitete, befinden sich gerade solche über die Statistik der Rechtspflege, insbesondere die Kriminalstatistik nicht, und konnten es auch wohl nicht, weil damals eine Einheit im Strafrecht und Strafprozess für Deutschland noch nicht erreicht war.

Die Hoffnungen, welche sich an jene für die deutsche Statistik bedeutsamen Arbeiten bezüglich der Entwicklung derselben knüpfen konnten, sind ja bis jetzt nur in sehr geringem Masse erfüllt. Einer der wichtigsten Zweige der Statistik, die landwirtschaftliche, welcher die Kommission den Weg geebnet hatte, ist noch mangelhaft entwickelt; die Statistik der Arbeits- und Lebensbedingungen derjenigen Klassen, für welche unsere Arbeiterversicherungs- und sonstige sozialpolitische Gesetzgebung so lebhaft sich bethätigt, ist noch ohne die wünschenswerte Ausbildung durch regelmässige Aufnahmen geblieben, obgleich die Vereinigten Staaten von Amerika und auch England uns mit gutem Beispiele vorangegangen sind; und viele andere Lücken und Mängel wären aufzuzählen.

Der frische Zug, welcher damals auch durch die Statistik ging und eine kräftige, vielseitige Entwicklung versprach, hat nicht angehalten, und es ist vieles nachzuholen. Auf dem Gebiete der Kriminalstatistik ist, bald nachdem eine gemeinsame deutsche Statistik auf ihm möglich wurde, frisch vorwärts gegangen worden; möchte auf anderen, noch brach liegenden Gebieten bald ähnliches geschehen, und möge insbesondere auch dieses »Archiv«, durch Verbreitung von Interesse für die Statistik, durch Aufklärung über deren Mittel, Zwecke und Nutzen hierzu mitwirken.



ZUR STATISTIK DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN.

VON

Dr. S. HAUSMANN.

Es ist in Aussicht genommen, an dieser Stelle auch den deutschen Universitätsverhältnissen, soweit dabei zahlenmässig erfassbare Thatsachen in Frage kommen, grössere Aufmerksamkeit zu widmen, so dass also die nachstehende Arbeit als Anfang einer Reihe von in sich geschlossenen, aber unter einander zusammenhängenden Aufsätzen zu betrachten wäre. Von diesem Standpunkte aus bedarf es wohl keiner weiteren Rechtfertigung, wenn diesem ersten einleitenden Aufsatze einige allgemeine Bemerkungen über die Aufgaben und die bisherige Entwicklung der Universitätsstatistik bei uns in Deutschland vorangestellt werden.

Die Aufgaben, die wir der Universitätsstatistik zuzuweisen haben, werden durch den Zweck bestimmt, den wir mit einer solchen Statistik erreichen wollen. Dieser Zweck ist aber ein doppelter. Auf der einen Seite werden wir von ihr die Erfüllung des berechtigten Wunsches erwarten, über eine der wichtigsten Seiten unseres gesamten öffentlichen Lebens möglichst genaue Aufklärung zu erhalten. Wir werden die Frage an sie stellen, in welchem Umfange die überaus reichen Schätze an Bildungsmitteln, die an den Universitäten aufgespeichert sind, unserem Volke zugeführt werden, in welchem Masse die Neigung zur Erwerbung höherer Geistesbildung, die sich statistisch allerdings von der Neigung zur Erlangung angesehener und einträglicher Lebensstellungen nicht trennen lässt, in den verschiedenen Teilen unseres Landes auftritt und welche Volksklassen insbesondere dabei in Betracht kommen, während gleichzeitig auch die Entwicklung der Wissenschaft selbst, der Ausbau der einzelnen Disziplinen, in der Statistik der Dozenten numerisch zum Ausdrucke kommt. Andererseits werden wir von unserer Statistik umfassende ziffermässige Angaben für die Erörterung der mannigfachen praktischen Fragen verlangen

müssen, die gerade in der neuesten Zeit auf dem Gebiete des Universitätslebens das allgemeine Interesse auf sich gelenkt haben, so die Ueberfüllung eines Berufszweiges, der eine bestimmte akademische Bildung erfordert, die Fragen bezüglich der Organisation des Unterrichts, die Fragen, die sich auf materielle Förderung und Unterstützung der Studierenden beziehen. Es wird also die Universitätsstatistik insbesondere die Zusammensetzung der Studentenschaft von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu untersuchen haben, von denen hier die uns am wichtigsten erscheinenden kurz zusammengestellt sein mögen.

Wenn auch jene Auffassung, die in unseren Universitäten nur Erziehungs- und Dressuranstalten für künftige Beamte und Lehrer erblicken möchte, von einsichtigen Leuten mit Recht als kleinliche, der wirklichen Bedeutung unserer Universitäten für unser ganzes Geistesleben keineswegs entsprechende Anschauung zurückgewiesen wird, müssen wir doch von der in unseren allgemeinen Verhältnissen begründeten Thatsache ausgehen, dass unsere akademischen Bürger fast ausschliesslich gezwungen sind, die auf der Universität gewonnene höhere Geistesbildung zur Grundlage für die Gewinnung des Lebensunterhaltes in staatlichem oder privatem Dienste zu machen. Wir werden deshalb bei den Aufgaben einer brauchbaren Universitätsstatistik das Verhältnis der Studentenzahl zu der Möglichkeit eines auf Grundlage der akademischen Bildung zu gewinnenden Lebensunterhaltes in den Vordergrund stellen müssen. Dieses Verhältnis ergibt sich in groben Umrissen, wenn wir die Studentenzahl, nach Ausscheidung der Ausländer und unter genauer Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit, mit der Bevölkerung der einzelnen Staaten vergleichen. Am genauesten aber wird sich dieses Verhältnis bestimmen lassen, wenn es uns gelingt, für jeden einzelnen Staat die Zahl seiner Universitätsstudenten und die Zahl der diesen zugänglichen, im staatlichen und privaten Dienste vorhandenen Beamten- und Lehrerstellungen einander gegenüberzustellen; eine vollkommene Genauigkeit freilich ist auch auf diesem Wege niemals zu erreichen, jedoch ist eine solche für die praktischen Fragen der Universitätspolitik auch keineswegs erforderlich.

Es kommt nicht allein darauf an, dass ein Student überhaupt einmal in die Lebensstellung eintrete, deren Erlangung den wesentlichen Zweck seiner Universitätsstudien bildet, es ist vielmehr von der allergrössten wirtschaftlichen Bedeutung, dass ihm die Erreichung dieses Zieles möglichst frühzeitig gelinge. Dies hängt aber, abgesehen von einer etwa schon vorhandenen Ueberfüllung des gewählten Berufszweiges, einerseits von der früheren oder späteren Beendigung der für die Zulassung zur Universität erforderlichen Vorstudien ab, andererseits von der Dauer des Universitätsstudiums selbst; in letzterer Beziehung fällt noch ins Gewicht, dass ein über die notwendige Zeit verlängertes Universitätsstudium eine Verlängerung gerade desjenigen Abschnittes

der auf die gesamte Vorbildung verwendeten Zeit bedeutet, in welchem die notwendigen Kosten bekanntlich am grössten sind. Wenn somit genaue Angaben über das Lebensalter der Studenten beim Uebertritt an die Universität und über die Dauer des Universitätsstudiums von grossem Werte sind, so hängen damit zwei weitere Gesichtspunkte unmittelbar zusammen: einmal der Wechsel des Studienfaches, der regelmässig eine Verlängerung der Studienzeit bedingt, namentlich, wenn er erst in höheren Semestern erfolgt, dann die Ergebnisse der Prüfungen, insofern das Nichtbestehen eines Examens jedesmal eine solche Verlängerung des Studiums mit sich bringt, wenn nicht der Betroffene überhaupt in eine andere Lebensbahn gedrängt wird. Dass bei einer Statistik der Prüfungsresultate auch die Besprechung von anderen mit der gesamten Organisation des Unterrichts zusammenhängenden Fragen nahe gelegt ist, mag hier nur nebenbei erwähnt sein.

Eine sehr wichtige Seite des Universitätslebens, die auch für statistische Untersuchungen verhältnismässig leicht zugänglich ist, bildet das Unterstützungswesen, die Verleihung von Stipendien, an manchen Universitäten auch die Erteilung von Freitischen an bedürftige Studierende. Dass in einem ausgedehnten Stipendiensystem, wie es an den meisten unserer Universitäten thatsächlich besteht, eine Ermutigung, um nicht zu sagen, eine Heranlockung zum akademischen Studium gegeben ist, ist selbstverständlich. Wenn es nun auch im Interesse der Allgemeinheit als durchaus wünschenswert, ja geradezu als dringend notwendig bezeichnet werden muss, dass der Zugang zu den gelehrten Berufen nicht ausschliessliches Monopol der vermögenden Volksklassen werde, so steht dem bei zunehmender Schwierigkeit, baldmöglichst nach Vollendung der Studien in eine entsprechende Lebensstellung einzutreten, die grosse soziale Gefahr gegenüber, dass immer mehr von Hause aus unvermögliche junge Leute, die ihre Universitätsstudien unter grossen Entbehrungen zurückgelegt haben, noch Jahr um Jahr in kümmerlicher Weise sich durch das Leben zu schlagen genötigt sind. Gerade hier kommt eine ganze Reihe von Fragen in Betracht, die auch grosse praktische Bedeutung haben, so vor allem die Frage, ob vorwiegend die Vermögensverhältnisse oder die Fähigkeiten oder der Fleiss eines Bewerbers bei Verleihung des Stipendiums den Ausschlag geben sollen, dann auch die Höhe der verliehenen Stipendienbeträge, von der es wesentlich abhängt, ob die Bewerber nicht trotz der Unterstützung den grössten Teil ihrer Zeit und ihrer Arbeitskraft auf dürftigen Nebenerwerb verwenden müssen.

Als weitere der statistischen Beobachtung zugängliche und ihrer würdige Gesichtspunkte möchten wir noch bezeichnen den Beruf der Eltern der Studenten, wobei besonders die Frage nach etwaiger akademischer Bildung des Vaters von Interesse ist, die Konfessionsverhältnisse, die Militärverhältnisse der Studierenden, schliesslich die Frage,

wie viele Universitäten von den einzelnen Studenten durchschnittlich besucht werden; in letzterer Beziehung ist auf die Thatsache hinzuweisen, dass der Wechsel der Universitäten für den Studenten im allgemeinen eine durchaus nützliche Erweiterung seiner Lebenserfahrungen bedeutet, ausserdem darf auch gesagt werden, dass ein fleissiger Gebrauch von der akademischen Freizügigkeit, soweit diese nicht durch die verschiedenen Prüfungsvorschriften eingeschränkt ist, zum Aufgeben so mancher Vorurteile, die bei uns in Deutschland von Staat zu Staat bestehen, nicht unwesentlich beiträgt. Auch die Untersuchung, in welchem Verhältnisse die Studenten aus grossen Städten oder vom Lande kommen, wäre von erheblichem Interesse.

Dabei versteht es sich von selbst, dass bei dieser ganzen Statistik jederzeit der Gesichtspunkt festgehalten werden muss, dass unsere Universitäten (von ihrem allgemeinen Einflusse auf die geistige Entwicklung unseres Volkes abgesehen) nur ein Glied, wenn auch das höchste, innerhalb unseres gesamten Erziehungs- und Bildungswesens darstellen, dass also eine Statistik, die auf diesen Zusammenhang keine Rücksicht nehmen würde, jederzeit sehr unvollkommen und mangelhaft ausfallen müsste.

Die litterarischen Erscheinungen, die sich ausschliesslich oder nebensächlich mit Universitätsstatistik befassen, gehen weit zurück. Wenn wir aber von der Auffassung der Universitätsstatistik ausgehen, wie sie in den vorstehenden Ausführungen in Kürze angedeutet ist, so werden wir von den früheren Schriften dieser Art, die sich im wesentlichen auf allgemeine Angaben über die Studentenzahl beschränken, völlig absehen können [1]. Erst Dieterici, der nachmalige Direktor des preussischen statistischen Bureaus, hat 1836 den Versuch gemacht, auch in diese Frage tiefer einzudringen, mit seiner Abhandlung »Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preussischen Staate«. Dieterici gibt darin für drei Jahre nicht nur die allgemeinen statistischen Uebersichten über das Lehrer- und Studentenpersonal sowie über die für die Universitäten nötigen Ausgaben, sondern er versucht auch, das Verhältnis der Studentenzahl zur Zahl der vorhandenen Beamtenstellen zu berechnen; da es ihm aber nicht möglich war, dabei auch die an nichtpreussischen Universitäten studierenden Preussen zu berücksichtigen, deren Zahl auch damals schon nicht ganz

1) Eine sehr dankenswerte Uebersicht über diese früheren Arbeiten gibt das »Deutsche akademische Jahrbuch« (von Hans Adam Stöhr bearbeitet, Leipzig, Verlag von J. J. Weber) in den beiden Jahrgängen 1875 und 1877, sowohl in der allgemeinen bibliographischen Einleitung, besonders des zweiten Jahrganges, als auch in den bibliographischen Notizen zu den einzelnen Hochschulen.

unbedeutend war, so konnten diese Berechnungen natürlich nur ungenaue Ergebnisse liefern [1]).

War so der Hauptpunkt aller universitätsstatistischen Untersuchungen bereits klar ins Auge gefasst, so stellten weitere Arbeiten von Professor Schubert in Königsberg und Engel, dem bekannten Statistiker, zwei andere wesentliche Gesichtspunkte in den Vordergrund. Schubert wies in seiner 1856 veröffentlichten Abhandlung »zur Geschichte und Statistik der akademischen Studien und gelehrten Berufe in Preussen seit 1840« [2]) auf die Abhängigkeit des Universitätsbesuches von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen und insbesondere von der Organisation der Staatsverwaltung hin, Engel [3]) dagegen behandelte die Universitäten in ihrem Zusammenhange mit dem gesamten Unterrichtswesen, ebenfalls unter Beschränkung auf den preussischen Staat.

Von tiefgehendem Einflusse auf die Entwicklung der Universitätsstatistik war das Interesse, das ihr von dem Nationalökonomen und Statistiker Hermann, dem Direktor des statistischen Bureaus in Bayern, und von dessen Nachfolger, dem gegenwärtigen Herausgeber dieser Zeitschrift, zugewendet wurde. Der Erstere veröffentlichte im J. 1855 eine treffliche Unterrichtsstatistik für das Königreich Bayern [4]), in welcher für die drei bayerischen Universitäten (München, Erlangen und Würzburg) die Lehrer- und Studentenzahl während der Zeit von 1826/27 bis 51/52 mit Unterscheidung der In- und Ausländer bei den Studenten, die Promotionen, die Einnahmen und Ausgaben der Universitäten, die Resultate der Prüfungen der zum Staatsdienste adspirierenden Rechtskandidaten und endlich die Konfessionsverhältnisse der Studenten berücksichtigt sind. Noch viel umfassender war die bayerische Unterrichtsstatistik, die von Mayr im Jahre 1873 [5]) herausgegeben wurde, wie im allgemeinen, so namentlich auch bezüglich der Universitäten. Es ist hier insbesondere die genaue Untersuchung über die Heimat der

---

1) Vgl. hierüber und überhaupt über die universitäts-statistische Litteratur das vortreffliche, späterhin noch näher zu berührende Werk von J. Conrad, »Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen mit besonderer Berücksichtigung Preussens. Jena 1884«, Seite 2 ff.

2) Erschienen im Archiv für Landeskunde der preussischen Monarchie 1856, II S. 188.

3) »Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichts, insbesondere des Volksschulunterrichts, im preussischen Staate«, Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus 1869, S. 99 und 153.

4) Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft V.

5) Statistik des Unterrichts und der Erziehung im Königreiche Bayern für die Jahre 1869/70, 1870/71 und 1871/72, mit Rückblicken auf die Ergebnisse früherer Jahre. Bearbeitet von Dr. Georg Mayr, Vorstand des königl. statistischen Bureaus. Heft XXVII der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Zwei Teile. München 1873 und 1875.

Studenten hervorzuheben, wobei Mayr bezüglich der Bayern selbst nicht nur die Regierungsbezirke, sondern sogar die einzelnen Bezirksämter unterschied und auch die an den auswärtigen Universitäten, an den übrigen deutschen, deutsch-österreichischen und den Schweizer-Universitäten, sowie in Utrecht und Dorpat studierenden Bayern berücksichtigte, sodann die Berechnung des Verhältnisses der Studentenzahl zur Gesamtbevölkerung und andererseits zu der männlichen Bevölkerung im Alter von 16 bis 30 Jahren; auch die Verleihung von Stipendien und die Befreiung von Kollegiengeldern waren ausser den von Hermann bereits berücksichtigten Gesichtspunkten in diese Untersuchung eingezogen. Die Durchführung dieser bayerischen Universitätsstatistik beruhte zunächst auf der Benützung der amtlichen Personalverzeichnisse der Universitäten, sodann auf unmittelbarem Benehmen des statistischen Bureaus mit den Senaten der einzelnen Hochschulen.

Hatten so die preussischen und die bayerischen Universitätsverhältnisse sehr tüchtige statistische Bearbeitungen erfahren, so dauerte es auch nach der Gründung des Deutschen Reiches noch recht lange, bis eine das ganze Deutsche Reich umfassende Universitätsstatistik in Angriff genommen wurde. Erst die gewaltige Steigerung der Universitätsfrequenz zu Ende der 70er Jahre lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit mehr auf diese Frage, und Professor Conrad in Halle hat das Verdienst, in seinem bereits erwähnten 1884 erschienenen Werke auf Grund mühsamer und umfassender Vorarbeiten, bei denen er von Schülern seines staatswissenschaftlichen Seminars unterstützt wurde, eine vortreffliche Statistik des gesamten deutschen Universitätslebens geschaffen zu haben, die fortan für jeden, der diesen Verhältnissen näher treten will, den Ausgangspunkt bilden wird. (Wir wollen gleich hier bemerken, dass auch in den nachfolgenden Ausführungen die statistischen Angaben für die Zeit v o r 1880 im Wesentlichen diesem Werke von Conrad entnommen sind.) Die Aufgabe, die sich Conrad setzte, und die er, soweit es die teilweise recht dürftigen Quellen überhaupt ermöglichten, vorzüglich gelöst hat, kennzeichnet sich etwa durch die folgende Zusammenstellung der Hauptpunkte der Arbeit: der Zudrang zu den Universitäten in der Zeit von 1830 bis 1880 wird eingehend dargelegt unter Vergleichung mit der Zunahme der Bevölkerung überhaupt, es wird gezeigt, wie sich die Neigung zum Universitätsstudium in den einzelnen Teilen Deutschlands verschieden entwickelte (die Ausländer auf den deutschen und die deutschen Studenten auf den ausländischen Universitäten werden natürlich besonders behandelt), es wird ferner die Benützung der Freizügigkeit durch die deutschen Studenten, die Dauer des Studiums, und die Frage, aus welchen Gesellschaftskreisen die Studenten stammen, erörtert, und schliesslich noch die wichtigste Frage untersucht, wie weit diese ganze Entwicklung den thatsächlichen Bedarfsverhältnissen entspreche; in letzterer Beziehung

sind namentlich die Ergebnisse der Prüfungen bei den verschiedenen Fakultäten in weitestem Umfange berücksichtigt.

Eine erschöpfende Behandlung, allerdings nur für das Königreich Preussen, hat dieser Gesichtspunkt des Verhältnisses zwischen Studentenzahl und Zahl der vorhandenen Beamten- und Lehrerstellen in einer Arbeit gefunden, die von Professor Lexis in Göttingen im Auftrage des preussischen Kultusministeriums vor kurzem verfasst worden ist; leider ist diese Arbeit, in welcher die thatsächliche Ueberfüllung der einzelnen Fächer ziffermässig nachgewiesen ist, nicht zur Veröffentlichung bestimmt, nur als Manuskript gedruckt worden; ohne Zweifel würde die Veröffentlichung dieser Arbeit für die Abschreckung vor weiterem Zudrange stärker wirken als alle möglichen allgemeinen Warnungen [1]).

Soeben ist endlich aus dem preussischen statistischen Bureau ein grösseres Werk [2]) über die Statistik der preussischen Landesuniversitäten hervorgegangen, das uns eine, wenn auch natürlich auf Preussen beschränkte, geradezu erschöpfende Universitätsstatistik gebracht hat. Wir brauchen hier auf dieses ausserordentlich wertvolle Werk, das unter der besonderen Leitung des Mitgliedes des preussischen statistischen Bureaus, Professor Dr. Petersilie, bearbeitet worden ist, nicht näher einzugehen, da wir an anderer Stelle eine kurze Würdigung des Werkes zu geben versucht haben und späterhin noch eingehend auf dasselbe zurückkommen werden. Nur einen Gedanken können wir nicht unterdrücken: gerade die vorzügliche Durchführung dieser Arbeit muss das lebhafteste Bedauern wach rufen, dass nicht eine ähnliche Bearbeitung für die gesamten deutschen Universitäten in absehbarer Zeit erhofft werden kann.

Dieses letzterwähnte Werk des preussischen statistischen Bureaus ist nur möglich geworden durch eine vollständige Umänderung in der praktischen Handhabung der preussischen Universitätsstatistik, die auf Anordnung des Kultusministers von Gossler vor 4 Jahren durchgeführt worden ist: seit dieser Zeit hat jeder an den preussischen Universitäten immatrikulierte (oder als Hörer eingeschriebene) Student, bevor ihm die Erkennungskarte ausgehändigt wird, eine besondere Zählkarte auszufüllen, auf der nicht weniger als 13 Fragen zu beantworten sind, darunter besonders auch die Fragen nach Staatsangehörigkeit, Religionsbekenntnis, Spezialstudium, Art der Vorbildung, Wechsel der Fakultät, endlich die Fragen nach der genau anzugebenden Berufsstellung des Vaters,

1) Aehnliche Untersuchungen scheinen übrigens auch in anderen deutschen Staaten, so besonders in Bayern und Württemberg, gegenwärtig in Vorbereitung begriffen zu sein.

2) Statistik der preussischen Landesuniversitäten mit Einschluss der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg für das Studienjahr Michaelis 1886/87. Preussische Statistik. Heft 102. Berlin 1890. Verlag des königl. statist. Bureau.

ch Erlass oder Stundung der Vorlesungsgelder und nach Genuss von pendien oder Freitischen.

Es wäre mit grosser Freude zu begrüssen, wenn dieses preussische rbild von allen übrigen deutschen Universitäten beziehungsweise von n Regierungen nachgeahmt, wenn überall dieses System der Zählten, die nach der Ausfüllung an die betreffenden statistischen Bus zur weiteren Bearbeitung zu überweisen wären, eingeführt würde. ächst aber sollte wenigstens — und das liesse sich ohne grosse wierigkeiten durchführen — in der Statistik, die den amtlichen Peralverzeichnissen der einzelnen Universitäten beigegeben ist, eine sere Gleichmässigkeit herbeigeführt werden. Diese Personalverchnisse sind insofern von sehr grosser Wichtigkeit, als sie eine Art n fortlaufender Universitätsstatistik ermöglichen. Während alle tiefernden Untersuchungen naturgemäss lange Zeit in Anspruch nehmen behandelt z. B. das erwähnte Werk des preussischen statistischen reaus, das allerdings mit besonderen Schwierigkeiten zu thun hatte, Studienjahr 1886/87, das gleiche Werk für 1887/88 ist gegenwärtig im ck), ist es auf Grund der Personalverzeichnisse möglich, noch lange r Ablauf eines jeden Semesters eine Statistik der sämtlichen deutschen versitäten für das betreffende Semester selbst zusammenzustellen, der wenigstens die Unterscheidung nach Fakultät und Nationalität d die Kombination dieser beiden Gesichtspunkte durchgeführt werden n. Leider ist aber diese Arbeit auch bei der gegenwärtigen, gegen er erheblich verbesserten Gestalt der meisten Personalverzeichnisse ch mit recht unnötigen Schwierigkeiten und grossen statistischen hlerquellen verbunden. Es ist zunächst zu bedauern, dass von den Universitäten nur 17 bei der Statistik der Studenten den Geburts-, die übrigen 4 aber das Domizil zu Grunde legen, wodurch natürh bei der Kombination von Fakultät und Nationalität (um diesen emeinen Ausdruck, obgleich er nicht zutrifft, einmal beizubehalten) bei den einzelnen Staaten verschieden grosse Ungleichartigkeit r betreffenden Zahlen bedingt ist. Bei einigen Staaten ist dieser ngel allerdings sehr gering; so waren es zum Beispiel im vorigen mmer von den sämtlichen sächsischen Studenten nur 2 %, von den yern und Württembergern je 4, von den Mecklenburgern 5 Prozent, e nach dem Domizil gezählt waren, bei den preussischen Studenten en es deren bereits 19, bei den badischen 41 Prozent (von den den badischen Universitäten zählt eben Freiburg nach dem Geburts-, Heidelberg nach dem Domizil), die als Elsass-Lothringer aufgerten Studenten aber sind, da die Universität Strassburg das Domizil Grunde legt, fast sämtlich nach dem Domizil gerechnet. Gerade den letzteren, den Elsass-Lothringern, zeigt sich aber gleichzeitig onders deutlich, dass auch die Zugrundelegung des Geburtsortes enso mangelhafte statistische Resultate ergibt. Denn von den als

Elsass-Lothringer aufgeführten Studenten, die nicht im Reichslande geboren sind, setzt sich die überwältigende Mehrzahl aus den Söhnen von in Elsass-Lothringen angestellten Beamten und Lehrern zusammen, bei denen es also durchaus gerechtfertigt ist, wenn sie in der Universitätsstatistik als Elsass-Lothringer aufgeführt werden. Das Richtigste wäre eben, wenn die Staatsangehörigkeit die Grundlage dieser statistischen Uebersichten bilden würde. Im allgemeinen kann übrigens unbedenklich angenommen werden, dass auch bei dem gegenwärtigen Zustande ein wenigstens in den Verhältniszahlen ziemlich zutreffendes statistisches Bild aus diesen Verzeichnissen sich gewinnen lässt. Eine Erschwerung solcher Arbeiten liegt aber darin, dass noch bei einigen wenigen Universitäten in der statistischen Uebersicht am Schlusse des Verzeichnisses zwar die einzelnen Länder, nicht aber bei den einzelnen Ländern auch die Fakultäten ausgeschieden sind, so dass diese Verzeichnisse bei der Benützung zu statistischen Zwecken Name für Name durchgezählt werden müssen. Dazu kommt dann, dass in der statistischen Uebersicht mancher Personalverzeichnisse die preussischen Studenten nicht weiter nach den Provinzen unterschieden sind; zählt man aber die Verzeichnisse behufs Unterscheidung der Provinzen durch, so findet man eine ganze Reihe von Ortschaften, bei denen es schlechterdings unmöglich ist, die Provinz zu bestimmen, der sie angehören. Dass gelegentlich überhaupt nicht der Ort, sondern nur das Land oder die Provinz angegeben, woher die Studenten stammen, macht die Ausscheidung der Grossstädte bei der Statistik über die Herkunft der Studierenden unmöglich, wenn man auf die Personalverzeichnisse allein angewiesen ist. Eine andere Schwierigkeit endlich liegt in der Ungleichmässigkeit bezüglich der Fakultäten. So sind die Kameralisten hier der juristischen und dort der philosophischen, die Studierenden der Zahnheilkunde teils der medizinischen, teils der philosophischen Fakultät beigezählt; in den seit 1867/68 eingeführten statistischen Uebersichten der preussischen Personalverzeichnisse sind die Kameralisten mit den Landwirten und die Odontologen mit den Pharmazeuten zusammengeworfen, beide Gruppen natürlich in der philosophischen Fakultät, in der diese Studenten an den preussischen Universitäten immatrikuliert werden. An einer Universität werden die Pharmazeuten überhaupt nicht immatrikuliert, sondern nur als Hörer zugelassen. Es wäre dringend wünschenswert, dass in allen Verzeichnissen diese drei Kategorien jede für sich allein aufgeführt würden, so dass der Statistiker ohne weitere Mühe die Kameralisten der juristischen, die Odontologen der medizinischen und die Pharmazeuten dem naturwissenschaftlichen Teile der philosophischen Fakultät zuzählen könnte. Vielleicht wäre es auch angezeigt, wenn — wie es bei einigen wenigen Universitäten bereits der Fall ist — bei den Philologen noch weiter die Studierenden der alten und der neueren Sprachen und die Historiker, bei den Studierenden

der Naturwissenschaften aber etwa jene, denen es vorzugsweise um Verwertung ihrer Studien in praktischen Lebensstellungen zu thun ist, unterschieden werden könnten.

Alle diese dankenswerten kleinen Aenderungen werden freilich nur unter der Voraussetzung zu erwarten sein, dass seitens der betreffenden Behörden im allgemeinen der Universitätsstatistik ein grösseres Interesse zugewendet wird. Wie gering dieses letztere zur Zeit vielfach noch ist, zeigt sich gelegentlich in manchen Aeusserlichkeiten, so z. B. wenn bei einer mitteldeutschen Universität die nicht dem betreffenden Kleinstaate angehörigen übrigen deutschen Studenten, die Preussen, Sachsen, Bayern, mit den Engländern, Russen, Amerikanern u. s. w. unter der Gesamtrubrik »Ausländer«, wenn auch als besondere Unterabteilung, vereinigt sind.

Nach diesen Bemerkungen über die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Stand unserer Universitätsstatistik, bei denen wir natürlich nur die für die Entwicklung wichtigsten Erscheinungen hervorheben konnten, gehen wir nunmehr dazu über, noch einen allgemeinen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des Universitätsbesuches in Deutschland zu geben.

Die ungeheure Zunahme der Zahl unserer Universitätsstudenten, die in immer steigendem Masse Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit geworden ist, datiert ungefähr seit dem Jahre 1876/77. Vor dieser Zeit hatte unsere Studentenzahl sehr grosse Schwankungen durchgemacht: zu Beginn der 30er Jahre gab es auf den deutschen Universitäten nahezu 16000 Studenten, diese Zahl ging dann bis zum Sommer 1841 auf 11 232 zurück, erhob sich wieder auf 12 685 im Winter 1852/53, um bis zum Sommer 1859 wieder auf 11 534 zu sinken, von da ab zeigt sich eine fast ununterbrochene Zunahme, langsam und ziemlich gleichmässig in den 60er Jahren, im Winter 1872/73 — in den beiden Kriegsjahren war natürlich ein starker Rückgang eingetreten — war die ersterwähnte Zahl der 30er Jahre mit 15 784 wieder erreicht, in der ersten Hälfte der 70er Jahre ward die Zunahme etwas lebhafter (im Winter 1876/77 hatten wir 17 464 Studenten), von da ab endlich nahm die Steigerung ein bedenklich rasches Tempo an, im Sommer 1888 war die Zahl auf 29 190 gestiegen, so dass also in dem letzteren Zeitraume die Gesamtzahl jährlich um etwa 1000 gestiegen war.

In den letzten drei Jahren hat die Entwicklung einen wesentlich anderen Charakter angenommen und es ist gegenwärtig die Annahme nicht mehr ungerechtfertigt, dass wir nunmehr den Höhepunkt erreicht, vielleicht bereits überschritten haben [1]. In der ganzen Entwicklung seit

---

1) Für das letzte Jahrzehnt sind die hier gegebenen Zahlen von jenen, die Conrad alljährlich in seinen Jahrbüchern für die Statissik und Nationalökonomie ver-

1876 zeigt sich insofern eine grosse Regelmässigkeit, als jedesmal die Zunahme vom Winter auf den Sommer weit grösser war als jene vom Sommer auf den Winter. Während nun die erstere im Jahre 1885 997 betragen hatte, belief sie sich im vorigen Jahre (also Zunahme von Winter 1888/89 auf den Sommer 1889) nur noch auf 568; und während die Zunahme vom Sommer auf den Winter im J. 1882 315 und im J. 1884 noch 267 ausgemacht hatte, ging sie in den beiden nächsten Jahren auf 17 und 64 zurück und ist in den letzten 3 Jahren sogar eine negative Grösse geworden, das heisst also seit 3 Jahren ist die gesamte Studentenzahl des Wintersemesters jedesmal kleiner gewesen als die des vorausgehenden Sommerhalbjahres (die Frequenzzahlen seit dem Sommer 1887 sind 28 764 — 28 471 — 29 190 — 28 923 — 29 491 und 29 007 im letzten Winter).

Wie stark die Zunahme in den letzten 15 Jahren gewesen ist, zeigt sich noch besonders deutlich, wenn wir die allgemeine Studentenzahl mit der Grösse der Bevölkerung vergleichen. Bei dem ersten Höhepunkte der Universitätsfrequenz, den wir mit fast 16 000 Studenten zu Anfang der 30er Jahre kennen lernten, hatten 52.5 Studenten auf je 100 000 Einwohner getroffen. Diese Verhältniszahl war dann bis auf 32 zurückgegangen in dem Jahrfünft 1856/61 und betrug um die Mitte der 70er Jahre 43.7, dann aber stieg sie auf 51 im Jahre 1881/82, erreichte mit 52.5 im Winter 1882/83 den Stand von 1830/31 wieder, um von da ab sehr rasch auf 58.1 im Winter 1885/86 und dann wieder langsamer auf 60.3 im letztverflossenen Winter anzuwachsen (bei der Berechnung aller auf den letzten Winter bezüglichen Verhältniszahlen haben wir seit der letzten Volkszählung die gleiche durchschnittliche Bevölkerungszunahme vorausgesetzt, wie sie von 1880/85 gewesen ist).

Diesem allgemeinen Ueberblicke über den deutschen Universitätsbesuch mag eine gedrängte Uebersicht über die numerische Entwicklung der einzelnen Universitäten angeschlossen werden, die aber aus Rücksicht auf den Raum und aus Besorgnis, den Leser durch übermässiges Zahlenmaterial zu ermüden, nur in grossen Zügen gehalten sein soll.

Um hier zunächst ein Bild von der gegenwärtigen Verteilung unserer Studenten auf die verschiedenen Hochschulen zu geben, stellen

öffentlicht, etwas verschieden; es sind hier nicht, wie bei Conrad, die »endgiltigen« sondern die »vorläufigen« Feststellungen der Personalverzeichnisse zu Grunde gelegt, einmal, weil nur ein Teil der Universitäten überhaupt »endgiltige« Zusammenstellungen veröffentlicht, dann aber, weil es bei dieser hier vorliegenden Statistik möglich ist, die Zahlen jedes Semesters alsbald mit jenen der vorausgehenden Halbjahre zu vergleichen, während ausserdem »vorläufige« mit »endgiltigen« Uebersichten verglichen werden müssten.

wir zuerst die Frequenz des letzten Winters unter Beifügung der Besuchszahlen des vorausgegangenen Sommers (diese in Klammern) zusammen, letzteres wegen der Thatsache, dass manche Universitäten vorzugsweise im Sommer besucht werden. Es verteilte sich die gesamte Studentenzahl von 29 007 (29 491) folgendermassen auf die einzelnen Universitäten: Berlin 5731 (4939), München 3479 (3622), Leipzig 3453 (3322), Halle 1657 (1701), Würzburg 1610 (1588), Breslau 1307 (1329), Tübingen 1224 (1410), Bonn 1223 (1404), Heidelberg 952 (1060), Erlangen 948 (970), Strassburg 936 (881), Freiburg 925 (1191), Göttingen 854 (950), Marburg 783 (852), Königsberg 780 (763), Greifswald 766 (887), Giessen 566 (616), Jena 560 (629), Kiel 502 (576), Münster 405 (448) und Rostock 346 (360).

Aus dieser Zusammenstellung hebt sich vor allem die Thatsache hervor, dass die drei grössten Universitäten, Berlin, München und Leipzig, zusammen nicht weniger als 12 663 Studenten oder 43.6 Prozent der Gesamtzahl umfassen. Wir brauchen die Gründe nicht ausführlich auseinanderzusetzen, aus denen eine derartige Konzentration als eine unerfreuliche Erscheinung bezeichnet werden muss; es braucht nur daran erinnert zu werden, dass an unseren Universitäten offenbar der Schwerpunkt immer mehr in ein auf unmittelbaren Beziehungen zwischen Professor und Student beruhendes, in einem ausgedehnten Seminarwesen (wie es besonders in Strassburg eingerichtet ist) gipfelndes Lehrsystem gelegt wird, wovon bei einer Studentenzahl von 6000 naturgemäss nicht mehr die Rede sein kann. Der Umstand, dass es andererseits für die jungen Leute von sehr grossem Nutzen ist, das Leben einer Grossstadt kennen zu lernen, wird dem erwähnten Nachteil niemals das Gleichgewicht halten. Und leider ergibt sich aus unserer Statistik, dass diese Neigung zur Konzentration bis jetzt immer noch im Wachsen begriffen ist: diese drei Universitäten umfassten von der Gesamtzahl zu Beginn der 30er Jahre 34.2 Prozent, Ende der 50er nur 30.3, dann aber im Sommer 1870 35.9, im Sommer 1877 37.9, im Sommer 1881 39, in den Sommersemestern der letzten Jahre über 40, in den Wintersemestern aber (wo Berlin natürlich viel mehr noch anzieht als im Sommer) zu Anfang der 70er Jahre 38, im Jahre 1882/3 42.2, im Jahre 1888/9 44.3 und im letzten Winter 43.6 Prozent. Es wäre erfreulich, wenn diese Tendenz wenigstens jetzt ihren Höhepunkt überschritten hätte.

Wenden wir uns zu der numerischen Entwicklung der einzelnen Universitäten. Wir gehen dabei überall von der Frequenz der ersten Hälfte der 30er Jahre aus und lassen die Schwankungen der Frequenz, die in grösserem oder geringerem Masse von den sämtlichen Universitäten mitgemacht worden sind, unberücksichtigt[1]). Die mehrerwähnten

---

1) Wer sich genauer über diese Entwicklung unterrichten will, mag auf das ersterwähnte Werk von Conrad, Seite 24/25 und Anhang, Tabelle I (Studentenzahl der

drei grössten Universitäten haben, wie bereits in den vorhin angegebenen Verhältniszahlen sich deutlich genug ausspricht, an dem allgemeinen Aufschwunge mit den hervorragendsten Anteil genommen: Berlin ist von 1820 auf 5791, Leipzig von 1145 auf 3314 zu Anfang der 80er Jahre gestiegen (letzteres ist seitdem ziemlich gleich geblieben), München zählte Anfang der 30er Jahre 1556, Anfang der 70er Jahre nur 1142 und ist seitdem bis auf 3809 (Sommer 1888) angewachsen. Eine verhältnismässig noch stärkere Zunahme weisen die Universitäten Würzburg und Greifswald, dann Erlangen, das kleine Rostock und Strassburg auf: Würzburg ist von 445, indem es zu Anfang der 80er Jahre das erste Tausend überschritt, auf 1624 (Winter 1888/89), Greifswald von 208 auf 1115 (Sommer 87, jetzt bewegt sich seine Frequenz wieder um 800 herum), Erlangen von 278 auf 970 gestiegen, Rostock stand bis zur ersten Hälfte der 50er Jahre unter 100 und zählte im letztverflossenen Sommersemester 360, Strassburg ist mit der bescheidenen Zahl von 276 im Sommer 1872 in die Reihe der deutschen Universitäten eingetreten, zählte im ersten Jahrfünft bereits durchschnittlich 560, zu Anfang der 80er Jahre etwas über 800 und im letzten Winter 936. An Stärke der Zunahme reihen sich dann Marburg und Freiburg an, ersteres stieg von 331 auf 1009 (Sommer 1887), letzteres von 477 auf 1319 (Sommer 1886), in den letzten Semestern sind beide wieder etwas zurückgegangen. Eine nicht viel geringere Steigerung zeigt sich bei den Universitäten Halle, Königsberg, Kiel und Münster: die erste derselben stieg von 810 auf 1701 (Sommer 1889), Königsberg von 421 auf 929 (Sommer 1883, seitdem steht es wieder auf ungefähr 800), Kiel von 275 auf 567 (Sommer 1889) und Münster von 261 auf 514 (Sommer 1887). Fast verdoppelt hat sich die Studentenzahl der Universitäten Bonn und Giessen, erstere stieg von 795 auf 1424 (Sommer 1889), letztere von 355 auf 616 (Sommer 1889). Es bleiben uns noch die Universitäten Tübingen Heidelberg und Breslau, dann Jena und Göttingen. Tübingen ging von 805 auf 1270 zu Anfang der 80er Jahre und zählte seitdem ziemlich gleichmässig etwas über 1400 in den Sommer- und über 1200 in den Wintersemestern, Heidelberg hatte in den 30er Jahren gegen 700, überschritt im letzten Jahrzehnt zweimal das erste Tausend und hatte in den letzten beiden Semestern 1060 und 952, Breslau ist von 902 auf 1559 (Sommer 1883) gestiegen und zählt in den letzten Jahren regelmässig zwischen 1300 und 1400, Jena ging von 500 auf 681 (Sommer 1885) und steht in der letzten Zeit auf ungefähr 600, Göttingen endlich ist von 865 auf 1007 zu Anfang der 70er Jahre angewachsen, bewegte sich seitdem mit kleinen Schwankungen zwischen 1000 und 1100 und ist in den letzten Semestern wieder unter 1000 herabgegangen.

---

einzelnen Universitäten seit 1830 nach fünfjährigen Durchschnitten und nach Semestern), dazu auf die Tabelle des in gleichen Herausgebers »Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik«, Januarheft 1889, verwiesen sein.

An der gewaltigen Steigerung unserer Universitätsfrequenz in den letzten Jahrzehnten haben zwar alle Fakultäten, die einzelnen aber nicht in gleichem Masse teilgenommen.

Was zunächst die theologische Fakultät betrifft, bei deren Betrachtung wir natürlich die evangelischen und die katholischen Theologen auseinanderhalten müssen, so treten uns hier ungewöhnlich grosse Schwankungen in der numerischen Entwicklung entgegen. Zu Anfang der 30er Jahre zählte man auf den deutschen Universitäten 4221 evangelische Theologen, zu Anfang der 50er Jahre nur 1631, dann hob sich die Zahl wieder auf 2520 im Jahre 60, sank nochmals bis auf 1565 um die Mitte der 70er Jahre, um von da ab ausserordentlich stark anzuwachsen, im Sommer 88 waren es 4998, seitdem ist wieder ein kleiner Rückgang eingetreten auf 4642, 4799 und 4460 in den letzten drei Semestern. Diese Schwankungen zeigen sich womöglich noch deutlicher bei Berechnung des Prozentverhältnisses gegenüber den anderen Fakultäten oder gegenüber der protestantischen Bevölkerung: während zu Anfang der 30er Jahre 26.8 Prozent auf die evangelischen Theologen entfielen, machten sie Anfang der 50er Jahre nur 14.2, im Jahre 60 wieder 19.6, Mitte 70 nur 10, im letzten Winter wieder 15.3 Prozent der ganzen Studentenzahl aus; bei Vergleichung mit der protestantischen Bevölkerung aber ergibt sich, dass auf 100000 Protestanten zu Beginn der 30er Jahre 15.6, Ende der 70er Jahre nur 6.7, 1881/82 wieder 10.5 und im vorigen Sommer 15.9 evangelische Theologen trafen. Es liegt also hier die Sache so, dass gegenüber der notorischen Ueberfüllung der 30er Jahre ein ebenso bedenklicher Mangel an evangelischen Theologen in den 70er Jahren sich einstellte, während gegenwärtig der thatsächliche Bedarf von der Studentenzahl wieder mehr als genug gedeckt wird.

Eine noch stärkere Abnahme der Studentenzahl weisen die katholischen Theologen auf, ohne dass jedoch in dem letzten Jahrzehnt eine entsprechende Zunahme wieder eingetreten wäre. Die Zahl von 1800 katholischen Theologen, die das Studienjahr 30/31 aufweist, ist seitdem nicht entfernt wieder erreicht worden; diese Zahl war bereits Mitte der 30er Jahre auf die Hälfte gesunken, hielt sich auf dieser Höhe ein Jahrzehnt hindurch, stieg wieder etwas in der zweiten Hälfte der 40er Jahre, bewegte sich in den 50er und 60er Jahren zwischen 1300 und 1000, sank in den 70er Jahren bis auf 619 im Jahre 1879, seitdem hat sie sich wieder gehoben und stand im letzten Winter auf 1220. Und wenn wir die katholischen Theologen mit der katholischen Bevölkerung vergleichen, so finden wir, dass auf 100000 Katholiken im Jahre 30/31 fast 12, in der 2. Hälfte der 70er Jahre nur 4.05 und im letzten Winter 6.6 Theologen zu stehen kommen. Nun ist es allerdings richtig, dass in dieser Statistik nur die an den Universitäten immatrikulierten, nicht aber die in den Priesterseminaren studierenden Theo-

logen berücksichtigt sind; immerhin aber ist es eine bekannte Thatsache, dass die katholische Theologie das einzige Studienfach ist, in dem auch gegenwärtig noch der Bedarf durch die vorhandene Studentenzahl nicht gedeckt wird.

Im schroffen Gegensatze zu den katholischen Theologen stehen in statistischer Hinsicht die Juristen. Auch bei ihnen haben sich sehr bedeutende Schwankungen geltend gemacht, in dem letzten Jahrzehnte aber bilden sie jene Fakultät, deren Studentenzahl ununterbrochen in geradezu bedenklicher Weise immer weiter angestiegen ist; auch die Warnungen vor dem Zudrange zum juristischen Studium, die zu Anfang der 80er Jahre neuerdings (wie früher schon zu Anfang der 30er und 50er Jahre) in Preussen und soweit wir uns erinnern, in einigen anderen deutschen Staaten von hoher Seite aus ergangen sind, haben bis jetzt keine Wirkung erzielt. Die numerische Entwicklung der juristischen Fakultät ergibt sich aus folgenden Zahlen: sie umfasste zu Beginn der 30er Jahre 4500 Studenten, ging rasch zurück auf 3000 (im Studienjahr 1836/37), stieg wieder auf 4500 (1852), sank dann wieder sehr rasch, jedenfalls infolge der erwähnten Warnungen (auf 2381 im Jahre 1860), von da ab aber wuchs sie — nur die Kriegsjahre zeigten natürlich nochmaligen Rückgang — in starken Verhältnissen an, stand in den 70er Jahren wieder durschnittlich auf 4500, überstieg im Jahre 1878 das 5. und im Jahre 1887/88 das 6. Tausend, gegenwärtig steht sie mit 6800 bereits an der Schwelle des 7. Tausends.

Die gleichmässigste und, wenn man den ganzen Zeitraum seit 60 Jahren überblickt, zugleich die grösste Zunahme zeigt sich bei der medizinischen Fakultät, deren Studentenzahl von 2000 in den 30er Jahren auf 8900 im letzten Winter sich vermehrt hat; Ende der 60er Jahre zählte sie 3000, von da ab hat sie bis zu den Jahren 1873, 78, 81/82, 83/84 und 85/86 um je 1000 Studenten zugenommen. Dementsprechend ist in der letzten Zeit auch die Zahl der Aerzte unverhältnismässig stark gestiegen, so in den letztverflossenen 3 Jahren von 16864 über 17690 auf 18467, eine Zunahme, die sich auf ungefähr das Fünffache der allgemeinen Bevölkerungszunahme berechnet. So schwer es naturgemäss gerade bei diesem Fache ist, die Grenze des normalen Verhältnisses der Studentenzahl zum Bedarfe festzusetzen, so unzweifelhaft kann wenigstens im allgemeinen gesagt werden, dass eine Zunahme von 7078 auf 8900 im Zeitraume der letzten 5 Jahre dem thatsächlichen Bedarfe bedenklich voraneilt.

Wir haben endlich noch die philosophische Fakultät zu erwähnen. Bei ihr zeigt sich von Anfang der 30er bis Ende der 60er Jahre ein ziemlich gleichmässiges Anwachsen von 2500 auf 4300, von da ab wird die Zunahme sehr bedeutend, im Jahre 1879 mit 8618 Studenten hat sich die letzterwähnte Zahl bereits verdoppelt und im Winter 1882/83 ist die Höhe von 9454 erreicht; seitdem ist dann ein bedeutender Rückschlag

eingetreten und gegenwärtig zählt die Fakultät 7741 Studenten (wobei ihr die Kameralisten und Odontologen des Vergleiches mit den Zahlen der früheren Jahre wegen noch beigezählt sind). Dieser Rückgang trifft der Hauptsache nach auf die Philologen und Historiker; denn während in dem erstgenannten Wintersemester 1882/83 in der philosophischen Fakultät 53 Prozent auf die Philologen und Historiker, 31.3 auf die Mathematiker und Nuturwissenschaften und 15.7 auf die sogenannten Nebenfächer (Pharmazeuten, Kameralisten u. s. w.) trafen, treffen im vorigen Winter auf diese drei Kategorien beziehungsweise 44.5—29.9 und 25.6 Prozent; das heisst also, bei den Naturwissenschaften ist der Rückgang bedeutend kleiner als bei den Philologen und Historikern, bei den Nebenfächern aber, von denen ein Hauptteil, die Pharmazeuten, doch den Naturwissenschaften zugehören, zeigt sich eine beträchtliche Zunahme des Prozentsatzes.

Nachdem wir im vorstehenden die Entwicklung der einzelnen Fakultäten in grossen Zügen kennen gelernt haben, bleibt uns nunmehr noch die Unterscheidung der Studenten nach ihrer Heimat zu berücksichtigen. Es muss aber hier nochmals daran erinnert werden, dass in dieser Beziehung das unserer ganzen Statistik zu Grunde liegende Material leider sehr ungleichartig ist, so dass auch die Verhältniszahlen, auf die es uns hier im wesentlichen ankommen muss, nur ein im grossen und ganzen zutreffendes Bild geben können.

Wir werden hier in erster Linie die Ausländer, die auf unseren deutschen Universitäten studieren, auszuscheiden haben. Es ergibt sich hier auf den ersten Blick, dass ihre Zahl auf die gesamte Entwicklung des deutschen Universitätsbesuches in den letzten 60 Jahren keinen nennenswerten Einfluss ausgeübt hat, dass also in der That die ganze ungemein starke Zunahme auf die deutschen Studenten selbst zurückzuführen ist. Es zeigt sich dies am besten durch die Gegenüberstellung der folgenden Zahlen, welche die Entwicklung des Besuches unserer Universitäten seitens der Ausländer im wesentlichen charakterisieren: die Zahl der ausländischen Studenten betrug im Jahre 1835/36 4.02, im Jahr 1860/61 6.01, im Jahre 1880/81 5.16 und im vorigen Winter 6.6 Prozent der Gesamtzahl. Es ist also auch in der Zahl der Ausländer allerdings eine beträchtliche Vermehrung eingetreten, ein erfreulicher Beweis für das Ansehen, das unsere deutschen Universitäten im Auslande geniessen; bei dem geringen Bruchteil aber, den die Ausländer bilden, fällt diese Vermehrung nicht ins Gewicht.

In Kürze mögen hier auch die Fragen berührt werden, welche Staaten uns hauptsächlich ihre Studenten schicken, welcher Fakultät sich diese Ausländer zumeist zuwenden und endlich, welche Universitäten von ihnen am meisten bevorzugt sind.

Die Beantwortung der ersten Frage mag sich aus der folgenden Zusammenstellung für das letztverflossene Studienjahr ergeben: es waren im Winter 1889/90 und im vorausgehenden Sommersemester (die Zahlen des letzteren sind in Klammern beigefügt) auf den sämtlichen deutschen Universitäten 1930 (1719) Ausländer, und zwar 1384 (1248) aus europäischen Staaten und 546 (471) aus den übrigen Erdteilen immatrikuliert; unter den ersteren befanden sich 331 (314) Russen, 293 (230) Oesterreicher, 255 (262) Schweizer und 117 (132) Engländer, diese vier zusammen genommen, ergeben also 72 (75) Prozent der sämtlichen Ausländer, die von europäischen Staaten kommen. Unter den 546 (471) Aussereuropäern kamen 436 (355) aus Amerika, und von diesen natürlich die weitaus grösste Zahl aus Nordamerika; auch wird man beim blossen Durchblättern der Personalverzeichnisse alsbald auf die überwiegende Zahl von Namen aufmerksam, die ihren deutschen Ursprung nicht verkennen lassen.

Die Fakultät, der die meisten Ausländer sich zuwenden, ist seit den 60er Jahren die philosophische, die in dem letztverflossenen Winter 48 Prozent der gesamten Ausländer (930) umfasste, während nur 28 Prozent auf die Mediziner, 13.6 auf die Juristen und 10 Prozent auf die Theologen entfielen. Von den 930 in der philosophischen Fakultät aufgeführten Ausländern machten 538 philologisch-historische, 298 mathematisch-naturwissenschaftliche Studien, 94 waren als Landwirte eingeschrieben.

Um dann noch die letzte Frage zu erledigen, so ist darauf hinzuweisen, dass die Neigung zum Besuche der grösseren Universitäten sich bei den Ausländern erklärlicherweise ganz besonders geltend macht. So waren im letzten Winter von den 1933 Ausländern mehr als die Hälfte (1072 oder 55½ Prozent) an unseren 3 grössten Universitäten immatrikuliert, 632 in Berlin, 280 in Leipzig und 160 in München. Neben diesen dreien kamen dann besonders noch Heidelberg mit 135, Strassburg mit 116 und Halle mit 112 Ausländern in Betracht; die übrigen 15 Universitäten zusammen zählen nur 515, also nicht viel über ein Viertel der sämtlichen ausländischen Studenten.

Auf die weiteren Einzelheiten, die bezüglich der ausländischen Studenten auf unseren Universitäten manches Interessante darböten, näher einzugehen, würde uns an dieser Stelle zu weit führen; es mag dies einer späteren Gelegenheit vorbehalten bleiben.

Und nunmehr kommen mir noch dazu, unsere eigenen deutschen Studenten etwas näher ins Auge zu fassen, indem wir wenigstens die folgenden drei Fragen kurz zu beantworten versuchen: einmal die Frage nach dem Verhältnisse der Studentenzahl zu der Bevölkerung der einzelnen deutschen Staaten, dann die Frage, wie sich die Studenten der einzelnen deutschen Staaten auf die Fakultäten verteilen und schliess-

lich die Frage, wo die Angehörigen der Einzelstaaten vorzugsweise ihre Studien zurücklegen; in letzterer Beziehung handelt es sich für uns, wie früher bereits ausgeführt, im wesentlichen um die Frage, ein wie grosser Teil der Studierenden auf ihren bezüglichen Landesuniversitäten selbst sich den Studien widmet.

Wir glauben der Aufgabe, die beiden ersten Fragen in Kürze zu beantworten, am besten dadurch gerecht zu werden, dass wir die nachstehende für das Winterhalbjahr 1889/90 berechnete Tabelle unseren Lesern unterbreiten. Dieselbe zeigt in leicht übersichtlicher Form, wie viele Studierende der einzelnen Fakultäten — bei der philosophischen sind natürlich die einzelnen Gruppen nach Möglichkeit unterschieden — in den verschiedenen deutschen Staaten auf 100 000 Einwohner treffen. Dabei ist bei den Unterabteilungen der theologischen Fakultät nicht, wie bei der Fakultät selbst, die Gesamtbevölkerung, sondern nur die katholische beziehungsweise protestantische Bevölkerung des betreffenden Staatsgebietes zu Grunde gelegt.

	Theolog. Fakultät			Jur. Fak.	Med. Fak.	Philosophische Fakultät					überhaupt
	Kath.	Prot.	Zusammen			Zusammen	Philol. Gesch.	Math. Naturw.	Pharm.	Landw.	
Ostpreussen	1.6	10.2	8.9	10	15.5	9.1	4.1	2.2	1.9	0.9	43.6
Westpreussen	2.1	14.2	7.8	11.6	20.8	12.4	5.7	3.8	2.2	0.7	52.6
Berlin	—	—	9.5	9.4	23.3	25.4	13.7	10.6	0.5	0.6	77.6
Brandenburg	—	—	11.5	9.4	13.8	9.3	4.8	2.4	1.3	0.8	44.0
Pommern	—	14.8	14.5	11.9	20.7	13.6	6.7	3.8	2.8	0.3	60.7
Posen	1.9	15.3	6.0	7.9	21.3	9.7	4.1	2.2	1.9	1.3	44.9
Schlesien	8.0	11.8	9.7	8.9	16.4	11.1	4.7	3.4	2.0	0.9	46.1
Sachsen	4.2	15.7	15.6	12.8	20.2	15.9	6.7	5.2	1.5	2.5	64.5
Schlesw.-Holst.	—	10.1	10.1	5.8	14.0	10.6	5.1	3.0	1.9	0.6	40.5
Hannover	16.4	17.7	17.3	8.6	18.3	16.1	7.2	4.9	2.6	1.4	60.2
Westphalen	10.5	14.7	12.4	10.5	21.8	12.1	4.8	2.9	2.9	1.5	56.9
Hessen-Nassau	2.5	16.3	12.1	10.6	18.2	19.6	8.1	7.2	3.4	0.9	60.5
Rheinprovinz	5.1	14.6	7.5	10.6	15.0	12.7	4.7	3.8	2.8	1.4	45.8
Preussen	5.9	13.8	10.9	10.4	17.9	13.2	5.7	4.2	2.2	1.1	52.4
Bayern	5.8	18.7	9.3	30.6	16.8	11.7	5.9	2.6	3.1	0.1	68.4
Kgr. Sachsen	—	10.4	10.1	16.8	17.2	12.8	5.2	4.7	1.7	1.2	56.9
Württemberg	—	32.9	22.8	17.1	12.9	8.5	3.4	3.0	2.0	0.1	61.3
Baden	18.4	17.9	17.9	19.2	19.8	19.0	11.2	6.3	1.3	0.2	75.9
Grossh. Hessen	—	16.6	10.9	23.3	23.3	22.0	10.1	9.7	2.1	0.1	79.5
beide Mecklb.	—	16.4	16.5	16.3	23.1	18.5	9.9	5.1	2.6	0.9	74.4
Thüringen	—	14.7	16.1	15.4	16.8	18.2	8.0	6.6	1.7	1.9	66.5
Oldenburg	—	—	15.1	8.4	17.6	10.1	6.1	2.3	1.4	0.3	51.2
Braunschweig	—	—	14.0	16.5	22.2	14.7	8.4	4.6	—	1.7	67.4
Anhalt	—	—	13.4	17.6	19.9	19.6	8.8	6.1	1.9	2.8	70.5
Hamburg	—	—	5.3	12.8	18.1	19.6	10.2	8.1	0.5	0.8	55.8
Bremen	—	—	12.1	16.2	30.6	31.8	18.5	9.3	2.3	1.7	90.7
Elsass-Lothrg.	—	—	5.2	6.0	8.5	7.4	3.1	3.0	1.2	0.1	27.1
Deutsch. Reich (Durchschnitt)	7.0	14.2	11.6	14.3	17.7	13.5	6.2	4.2	2.2	0.9	57.1

Ueber die Einrichtung und den Inhalt der vorstehenden Tabelle mögen folgende kurze Bemerkungen genügen:

1. Dass ausser den Staaten, die eine eigene Universität besitzen, nur noch diejenigen eine besondere Berücksichtigung gefunden haben,

die eine grössere Studentenzahl aufweisen (wir haben als Grenze die Zahl 100 angenommen), rechtfertigt sich durch die einfache Erwägung, dass bei allzu kleinen absoluten Zahlen eine Berechnung und Vergleichung von Verhältniszahlen keinen Sinn mehr hat. Aus dem gleichen Grunde ist auch Hohenzollern bei den preussischen Provinzen nicht besonders aufgeführt.

2. Was die Fakultäten betrifft, so sind die Kameralisten und Odontologen, soweit sich diese Kategorien ermitteln liessen, der juristischen beziehungsweise medizinischen Fakultät zugezählt. Die Berechnung der Verhältniszahlen auf 100 000 Einwohner ist trotz der grossen dafür aufzuwendenden Mühe durchgehends angewendet worden, da nur auf diese Weise eine unmittelbare Vergleichung von Staat zu Staat ermöglicht ist, ohne dass bei dem einzelnen Staate die Vergleichung der Fakultäten erschwert wäre. Auch schliesst sich unsere so berechnete Tabelle unmittelbar an die Tabelle bei Conrad, Das deutsche Universitätsstudium u. s. w. S. 39, an, wodurch eine für genaueres Studium interessante Uebersicht über die Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte gewonnen ist. Dabei muss aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass unsere Zahlen etwas, wenn auch nur sehr wenig, im Verhältnis zu den Conrad'schen zu hoch gegriffen sind, weil bei den ersteren die etwas zu hohen »vorläufigen« Semestralübersichten zu Grunde gelegt sind. Dass ferner nur die Zahlen des letzten Winters, und nicht, was ja natürlich wichtiger wäre, die Durchschnittszahlen der beiden letzten Semester berücksichtigt sind, beruht ausschliesslich auf äusseren beim Niederschreiben dieses Aufsatzes massgebenden Verhältnissen; sehr bemerkenswerte Abweichungen würden sich übrigens nach einer Anzahl von Stichproben auch bei solcher, an sich richtigeren Berechnung wohl kaum ergeben haben. Endlich ist bezüglich der auf die katholischen Theologen fallenden Verhältniszahlen wiederholt daran zu erinnern, dass dabei natürlich nur die an einer Universität immatrikulierten Theologen berücksichtigt sind, es lässt also diese Rubrik der Tabelle (auch hier ist übrigens, wenn es sich um ein paar Studenten handelte, die Verhältniszahl nicht berechnet worden) keinen Schluss zu auf das Studium der katholischen Theologie überhaupt, wohl aber auf die grössere oder geringere Neigung der katholischen Theologen zum Besuche der Universitäten.

Es würde über den Rahmen dieses Aufsatzes weit hinausgehen, wenn wir in eine nähere Betrachtung der Verschiedenheiten eintreten wollten, die sich bezüglich der Verteilung nach Fakultäten bei den Angehörigen der verschiedenen Staaten ergeben. Es wird sich in einem späteren Aufsatze einmal Gelegenheit bieten, auf diesen Punkt mit der Ausführlichkeit einzugehen, die seiner Wichtigkeit entspricht.

Es erübrigt noch die Beantwortung der letzten Frage, wo die An-

gehörigen der einzelnen Staaten vorzugsweise ihre Universitätsstudien zurücklegen, also die Frage nach der Benützung der akademischen Freizügigkeit. Auch hier müssen wir uns darauf beschränken, diese Antwort nur in allgemeinen Umrissen zu geben. Es mag zunächst zusammengestellt sein, wie viel Prozent der Angehörigen jener Staaten, die eigene Universitäten besitzen, im letzten Winter und im vorausgegangenen Sommer (die letzteren Zahlen sind in Klammern beigefügt) an den eigenen Landesuniversitäten studiert haben: Bayern 89.1 (88.6), Elsass-Lothringen 82.3 (83), Sachsen 81.4 (78.8), Preussen 74.7 (71.6), Württemberg 72 (72.9), Baden 70 (68.3), Grossherzogtum Hessen 62.8 (57.9), beide Mecklenburg zusammen 41.1 (43.1); von den Studierenden aus Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen zusammengenommen waren im Winter 39 und im Sommer gegen 42 Prozent in Jena. Die geringste Wanderlust zeigen also die Bayern, bei denen dies übrigens keine neue Erscheinung ist: in der Zeit von 1869 bis 72 haben (nach der früher citierten Statistik von Mayr) nur 6.6 Prozent der bayerischen Studenten ausserhalb Bayerns studiert, im Jahre 80/81 waren es nach Conrad 10.7, in den beiden letzten Semestern durchschnittlich 11.2 Prozent. Es ist also, obwohl die Bayern in dieser Beziehung immer noch den geringsten Prozentsatz aufweisen, doch schon eine bedeutende Besserung eingetreten; dabei mag gleich hier erwähnt sein, dass diese Zunahme der über die Grenzen der engeren Heimat hinausgehenden Studenten auch im übrigen Deutschland eine allgemeine Thatsache ist. Bemerkenswert ist, dass insbesondere die Zahl der norddeutschen Studenten, die auf längere oder kürzere Zeit nach Süddeutschland gehen, an sich schon sehr beträchtlich und offenbar im Steigen begriffen ist: an den sechs süddeutschen Universitäten (Strassburg nicht eingerechnet) waren in den beiden Semestern des Jahres 80/81 13,4 und 12.6 Prozent der sämtlichen preussischen Studenten immatrikuliert. Es liegt die Frage nahe, wie dieser norddeutsche Besuch seitens der Süddeutschen erwidert wird: Von den sämtlichen preussischen Studenten studierten in den beiden letzten Semestern 10.2 Prozent (Winter) und 10 (Sommer) an den bayerischen Universitäten, 1.1 und 2.2 Prozent in Tübingen, 3.2 und 5.3 Prozent in Baden (Heidelberg und Freiburg); umgekehrt studierten in der gleichen Zeit von den Bayern 4,5 und 4.1, von den Württembergern 6.5 und 4.9, von den Badensern 8.4 und 8.5 Prozent an den preussischen Universitäten. Während also die Württemberger und Badenser in verhältnismässig grösserem Prozentsatz an die preussischen Universitäten gehen als die Preussen an die Landesuniversitäten der ersteren, beträgt der Prozentsatz der in Preussen studierenden Bayern nicht einmal die Hälfte des Prozentsatzes der Preussen, welche die drei bayerischen Universitäten besuchen. Wer selbst als Bayer einen Teil seiner Universitätszeit auf den Besuch einer preussischen

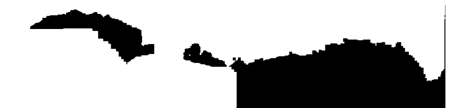
Hochschule verwendet und dadurch manches Vorurteil in seiner Grundlosigkeit erkannt hat, wird diese Thatsache nur mit Bedauern feststellen können. Erwähnenswert ist hier noch der Umstand, dass zwischen Strassburg beziehungsweise Elsass-Lothringen und dem übrigen Deutschland immer noch ein viel geringerer Austausch der Studenten stattfindet, als aus mehrfachen Gründen zu wünschen wäre. Gegenwärtig liegt die Sache so, dass von den Elsässern im letzten Winter 6.6 Prozent an die preussischen, 5.1 an die bayerischen, 3.5 an die badischen und 2.5 Prozent an die übrigen deutschen Universitäten gegangen sind; umgekehrt aber haben in Strassburg von den Badensern 5.2, von den Württembergern 2.3, von den Preussen 1.7 und von den Bayern nur 1.4 Prozent studiert.

Mit dieser Frage nach der Benützung der akademischen Freizügigkeit hängt andererseits die Frage zusammen, in welchem Umfange die einzelnen Universitäten ihre Studenten aus der nächsten Umgebung erhalten; dass damit ein für die Charakteristik der Universitäten wesentlicher Punkt berührt ist, liegt auf der Hand. Wir geben deshalb, ohne uns näher darauf einlassen zu können, noch die folgende gedrängte Uebersicht, welcher Prozentsatz der Studenten an den einzelnen Universitäten im letzten Wintersemester demjenigen Staate, beziehungsweise derjenigen Provinz angehört hat, worin die betreffende Universität selbst liegt [1]: Giessen 77.4 Prozent (Hessen-Dasmstadt), Breslau 75.6 (Schlesien), Tübingen 72.6 (Württemberg), Königsberg 69.8 (Ostpreussen, mit Westpreussen zusammen 86.4), Bonn 67.2 (Rheinprovinz), München 61.6 (Bayern), Rostock 59.2 (beide Mecklenburg), Erlangen 57.4 (Bayern), Göttingen 51.4 (Hannover), Münster 50 (Westphalen, nicht zu vergessen, dass Münster keine juristische und medizinische Fakultät hat), Freiburg 48.8 (Baden), Kiel 46.2 (Schleswig-Holstein), Leipzig 44.9 (Königreich Sachsen), Heidelberg 43.3 (Baden), Würzburg 42.2 (Bayern), Strassburg 47.3 (Reichsland), Jena 37.3 (thüringische Herzogtümer), Halle 35.9 (Provinz Sachsen), Marburg 34.9 (Hessen-Nassau), Greifswald 27.8 (Pommern) und Berlin 24.9 (Brandenburg).

Wir würden uns freuen, wenn durch die vorstehenden Ausführungen

---

1) Vergleiche dazu Conrad, Das Universitätsstudium u. s. w. S. 47. Uebrigens ist zur Vermeidung falscher Schlüsse besonders auch die geographische Lage der Universitäten gegenüber den Nachbarstaaten oder Nachbarprovinzen zu berücksichtigen. Dass ausserdem eine ganze Reihe von anderen Faktoren bezüglich des Besuches einer Universität mitspricht, ist bekannt (Billigkeit, schöne Lage u. s. w.). Es ist deshalb, wenn auch nicht falsch, so doch übertrieben, wenn Engel einmal (Zeitschrift des preussischen statistischen Bureaus, 1869, Seite 116) den Universitäten, an denen viele Ausländer studieren (worunter er die übrigen Deutschen versteht), ohne weiteres einen vornehmeren Charakter zuschreibt als jenen, die nur oder fast nur von Inländern besucht werden.



in weiteren Kreisen als es bisher der Fall ist, die Ueberzeugung wachgerufen würde, dass eine umfassende und fruchtbare von allen statistischen Spielereien sich fernhaltende Universitätsstatistik einen in mehrfacher Hinsicht recht bedeutsamen Beitrag zur genaueren Kenntnis unseres deutschen Universitätslebens zu leisten vermag. Unsere Leser müssten dann naturgemäss in dem Wunsche mit uns übereinstimmen, es möchte in absehbarer Zeit dazu kommen, dass wenigstens in diesem Punkte unserer Universitätsverhältnisse, in der statistischen Behandlung unserer akademischen Bürger, die notwendige Gleichmässigkeit für das deutsche Reich geschaffen werde.



STAATS- UND LOKALFINANZEN DER VEREINIGTEN STAATEN VON NORDAMERIKA.

VON

RICHARD VON KAUFMANN.

In Folgendem soll der Versuch gemacht werden, einen Ueberblick über die Steuern und die allgemeine Finanzlage des Nordamerikanischen Bundes, der einzelnen Staaten und der wichtigsten Städte zu gewinnen. Dabei sind bisher vernachlässigte Partien ausführlicher zu behandeln, bekannte nur anzudeuten.

Ein derartig umfassender Versuch, der unseres Wissens bisher nicht unternommen worden ist, bietet bei der Unvollkommenheit der bezüglichen Litteratur seine eigentümlichen Schwierigkeiten; schrieb uns doch ein dortiger Freund, an den wir uns um Nachweis übersichtlichen Materials über das Finanz- und speziell Steuerwesen der Vereinigten Staaten wandten: »*The literature of taxation in the english language is meagre, and an american literature on this subject can scarcely be said to exist.*« — Semler, der in dem Kapitel IX seiner Schrift über die Nordamerikanische Konkurrenz sich mit dem Finanzwesen der Vereinigten Staaten beschäftigt, sagt ebenso Seite 194: »Eine gründliche statistische Arbeit über die Finanzverhältnisse der Städte und Counties liegt leider nicht vor« [1]). — Patten [2]) klagt auch über den Mangel an erschöpfender Litteratur.

Von grösseren deutschen Arbeiten über die einschlägigen Verhältnisse sind die früheren, so das vorzügliche Buch von Hock, der überdies die Staaten und Gemeinden »mangels Material« unberücksichtigt liess, veraltet, während neuere Arbeiten, wie die in Schanz's Finanzarchiv, nur Spezialitäten behandeln [3]).

Wer sich daher ein Bild von den in Frage stehenden Verhältnissen

---

1) Aehnlich Seite 200.

2) Das Finanzwesen der Staaten und Städte der Nordamerikanischen Union. Jena 1878. 61 Seiten.

3) Ebenso die sehr tüchtige Schrift von Ch. Schwab, die Entwickelung der Vermögenssteuer im Staate New-York, Jena 1890.

machen will, muss wesentlich aus den Quellen selbst schöpfen. Von amerikanischer Litteratur stehen ihm dabei zu Gebote: einzelne ziemlich spärliche Berichte der Tax commissions, die übrigens nicht leicht erhältlich sind — »*are not readely accessible*« —, das von Richard T. Ely (der selbst tax commissioner ist) in Gemeinschaft mit John H. Finley herausgegebene Buch: Taxation in american States and Cities [1]), The Financial History of the U. S. von Albert S. Bolles [2]), die verschiedenen Jahrgänge der Financial Review [3]), der American Review, die seit einer Reihe von Jahren aus den besten Quellen schöpft, des »The Bankers Magazin« [4]), des Quaterly journal of Economics (namentlich das Aprilheft 1889), die Jahrgänge des offiziellen Statistical Abstract of the United States und des von R. Spofford herausgegebenen American Almanac; ferner die Schriften von Bigelow, Fontpertuis, Strong, S. W. Probyn, »The american Commonwealth« von James Bryce [5]) und die grössere Litteratur über die Bundes- und Staatskonstitutionen, welche vielfach wichtiges und zum Verständnis nötiges Material enthalten [6]).

I. Bundesfinanzen.

Die Bundesfinanzen hat Hock erschöpfend behandelt; mit ihnen hat sich unsere Tageslitteratur durch Dezennien eingehend beschäftigt; so brauchen wir nur kurz zu rekapitulieren, dass die Ausgaben für die Land- und Seemacht Nordamerikas — 1889 zusammen etwas über 23% der gesamten Ausgaben betragend — verhältnismässig gering sind, dass die Verschuldung des Bundes als Abnormität gilt, die Schulden selbst möglichst schnell zurückgezahlt werden, und dass auch die Ausgaben für die Zweckbestimmungen, die in Europa in den Ministerien des Innern, der öffentlichen Arbeiten, des Unterrichts, kurz innerhalb der inneren Verwaltung gemacht werden, der Bundesstaat als solcher kaum kennt. So sind seine Bedürfnisse in Friedenszeiten verhältnismässig klein und wären noch kleiner, wenn der amerikanische Staat nicht sehr kostspielig und unordentlich — wovon verschiedene Skandalprozesse Zeuge sind — wirtschaftete.

Im Jahre vor dem grossen Bürgerkriege betrugen die Bundesnettoeinnahmen 56 054 599 Dollars, von denen 53 187 511 D. (93.1%) von Zöllen, 1 778 557 D. (3.2%) von dem Verkauf der öffentlichen Ländereien herstammten. Eigentliche oder wie man in England und Amerika sagt, »innere« Bundessteuern waren unbekannt.

---

1) New-York, Thomas G. Crowell et Co., 1888.

2) 3 Bände, New-York, Appelton and Co. 1866.

3) New-York, William B. Dana and Co. 1889 und frühere.

4) 1846 gegründet, N.-Y. Homan.

5) 3 Bände, London, Macmilean et Co. 1888.

6) Einige andere Schriften werden wir an ihrer Stelle citieren.

Dann kam der Krieg mit seinen gewaltigen, möglichst schnell zu deckenden Bedürfnissen; es mussten Anleihen über Anleihen aufgenommen, Steuern über Steuern: Grund-, Einkommen-, Gewerbe- (license oder licence)-, Konsum-, Verkehr-, Stempelsteuern etc. etc. auferlegt werden. Bezüglich aller Einzelheiten verweisen wir auf das Werk von Hock. Das nur sei konstatiert, dass damals keinerlei neue Steuergebiete erschlossen wurden; man ahmte einfach den europäischen Mustern nach, nur den einen Zweck im Auge behaltend: Geld zu beschaffen, unbekümmert um doppelte, ja dreifache Besteuerung desselben Gegenstandes. Alle Lasten aber wurden während des gewaltigen Kampfes freudig getragen; Bolles fängt das 6. Kap. im III. Bande seiner Geschichte der amerikanischen Finanzen also an:

»*Internal taxation began to yield heavily just as the war was drawing to a welcome close. For the fiscal year 1866, 310 906 984 Dollars were collected* [1]), *a larger amount then was ever drawn by a nation from internal sources in twelve months. Yes this enormous sum was paid by a generation that new no more about internal taxation than about tithe or ship money. Though newly laid and heavy, the burden was borne for the most part uncomplainingly.*«

Jene stolze Opferfreudigkeit verraucht allerdings nach Beendigung des Krieges. Nur eine Steuerform wurde bereitwillig — wenn auch unter vereinzelten Protesten — weitergetragen, das sind die Zölle; einesteils wusste man nichts Besseres an Stelle des Altgewohnten zu setzen, andererseits waren dieselben, ursprünglich als Finanzzölle gedacht, mehr und mehr zu Schutzzöllen geworden. An deren Erhaltung hatten aber sehr viele ein Interesse oder glaubten doch, aus ihnen Vorteil zu ziehen, während F. W. Taussig [2]) nachweist, dass nicht alle geschützten Industrien auch wirklich prosperierten; so hat z. B. der Flachsbau und die Leinenindustrie nicht zugenommen, da der hiezu erforderliche intensive Arbeitsbetrieb in die extensive Maschinenwirtschaft des Farmers nicht passt. Die Seidenindustrie wiederum zog grossen Vorteil aus dem Schutzsystem, während die Produktion von irdener Ware und von Porzellan durch dasselbe nur eben erhalten wird, etc. etc. Im grossen ganzen mehren sich aber in letzter Zeit die, einstweilen allerdings noch einflusslosen Gegner der hohen Einfuhrzölle.

Die Hauptangriffe der Masse der Steuerzahler, und damit die einzigen, die bisher von Erfolg waren, wandten sich gegen die internal taxation. Dieselben fanden ihre beste Unterstützung in der ungleichmässigen und darum ungerechten Veranlagung der meisten unter diesen

---

1) Im Statistical Abstract, sowie in den retrospektiven Tabellen der Reports des Bundes-Schatz-Sekretairs von 1887 und 1888 309 226 813 D. Woher die Divergenz rührt, ist unfindbar.

2) Quarterly Journal of Economics, 1889. Nr. 3.

Begriff fallenden Steuern, zumal der Einkommensteuer. An dieser letzteren aber hielt die Bundesregierung, während sie bei ihrem stets kleiner werdenden Bedarf willig auf Reduktionen und selbst Abschaffung sonstiger Steuern einging, zunächst unter Hinweis auf die seit alters willig getragenen Vermögenssteuern der einzelnen Staaten fest. Ausserdem war es natürlich, dass man die zuletzt auferlegten Steuern auch zuerst wieder aufhob. So wurde 1866 ein Zuschlag von 20%, gleich einer Steuereinnahme von 65 Millionen, der 1865 den Fabrikanten auferlegt worden war, wieder abgeschafft, 1867 die Gewerbesteuer in ihrem Ertrage um 40 000 Dollars herabgesetzt, während 1868 die Steuer auf rohe Baumwolle und die Fabrik- und Gewerbesteuer überhaupt gestrichen wurden. Damit waren zwischen 1866 und 1868 Steuern im Betrage von 170 Mill. Dollars (680 Mill. Mark) wieder aufgehoben. Gleichzeitig war aber der Ertrag der beibehaltenen Steuern entsprechend gestiegen, so dass man in den folgenden zwei Jahren die Anzahl der mit indirekten Steuern belegten Gegenstände von 293 auf 55 herabsetzen konnte.

Die Einkommensteuer, welche für uns ein näherliegendes Interesse bietet, war durch einen Beschluss des Kongresses vom 1. Juli 1862 eingeführt worden, und zwar blieben nach demselben die Einkommen bis einschl. 600 D. steuerfrei, diejenigen von 601—10 000 D. zahlten eine Steuer von 3%, die höheren eine solche von 5% [1]). Ein Gesetz vom 3. März 1865, noch für den Rest des Finanzjahres in Kraft tretend, steigerte den Steuersatz auf 5% für die Einkommen von 600 bis 5000 D. und auf 10% für alle 5000 D. übersteigenden; die Haupteinnahme des Fiskaljahres 1864/65 fiel aber noch unter die Wirkung des früheren Gesetzes. Diese Sätze blieben bis zum Ende des Finanzjahres 1867 in Kraft. Von da ab war durch Akte vom 2. März 1867 das steuerfreie Einkommen bis auf 1000 D. erhöht, während sämtliche höheren Einkommen mit einer gleichmässigen Taxe von 5% belegt wurden; zugleich war die Dauer des Gesetzes für die Zeit bis zum Ende des Finanzjahres 1870 fixiert. Wenn dasselbe für die niederen und höheren Einkommen eine Erleichterung herbeiführte, so war zugleich das Prinzip einer wenn auch noch so rohen und unzulänglichen Progression aufgegeben worden, und die Steuerzahler mit einem mittleren Einkommen von 1000 bis 5000 D., für die der Steuersatz keine Aenderung erfahren hatte, mussten den nunmehrigen Zustand im Hinblick auf die reicheren Zensiten als eine Mehrbelastung empfinden. Es erhob sich denn auch eine heftige Agitation gegen die Einkommensteuer.

Ein im Jahre 1869 erstatteter Bericht des Spezialkommissärs A. Wells konstatierte einerseits, dass der Steuersatz von 5% allerdings

1) cf. American Almanac für 1878 S. 67 ff.

ein exorbitant hoher sei, wie er in anderen Staaten nur in ganz aussergewöhnlichen Fällen vorkomme, andererseits aber machte er gegenüber dem Verlangen nach gänzlicher Abschaffung der Einkommensteuer geltend, dass dieselbe die gerechteste Steuerform sei, insofern sie eben diejenigen Klassen am meisten zu den Staatslasten heranziehe, denen der Schutz und der Vorteil der staatlichen Einrichtungen (*protection of the government*) am meisten zu gute komme, während nach ihrer Aufhebung die noch übrig bleibenden Konsumsteuern, mit ihrem naturgemäss gleichen Tarif für Reiche und Arme, die letzteren verhältnismässig härter treffen würden. Das numerische Gewicht dieser beiden Interessentengruppen erhelle daraus, dass i. J. 1868 bei 40 Mill. Einwohner nur rund 250 000 Personen zur Einkommensteuer veranlagt gewesen seien, deren Einkommen auf mehr als 800 Millionen Dollars (also pro Kopf des Steuerzahlers 3200 D. = 12 8000 M.) eingeschätzt wurde; unter Hinzurechnung ihrer Familien würden es also ca. 1 Mill. Menschen sein, die ein Interesse an der Aufhebung der Einkommensteuer hätten, während für 39 Mill. das entgegengesetzte Interesse vorliege. Mr. Wells schlug vor, sämtliche Einkommen über 1000 D. mit einer Steuer von 3% zu belegen, was den bisherigen Steuerzahlern eine wesentliche Erleichterung bringen und zudem sehr viele, die bei der hohen Steuer ihr Einkommen mit Erfolg innerhalb der Grenze der Steuerfreiheit zu deklarieren verstünden, veranlassen würde, sich nicht ferner der ihnen zukommenden Last zu entziehen, so dass die Steuereinnahmen sich trotz der Reduktion des Steuersatzes annähernd auf derselben Höhe wie vor derselben halten würden. Ausserdem schlug er vor, den steuerfreien Betrag wegen Renten, die jemand aus seinem Einkommen entrichtet, (»*rent of a family*« werden sie genannt), auf das Maximum von 200 D. zu fixieren, während nach dem bisherigen Gesetze solche Renten zu ihrem vollen Betrage von dem besteuerbaren Einkommen in Abzug gebracht wurden. Jeder Grund, den man für die Steuerfreiheit solcher ausgesetzten Renten anführe, könnte augenscheinlich »*evidently*« auch für jede andere Ausgabe geltend gemacht werden »*certainly high rents are as much a luxury as any form of expenditure, and are as little to be considered in exemption from income taxation.*«

Der Bundesschatzsekretär und der Commissioner of internal revenue schlossen sich im Jahre 1869/70 diesen Anträgen an. Der Kongress erneuerte dagegen nach mehrfachen Beratungen durch ein Gesetz vom 14. Juli 1870 die Einkommensteuer noch auf ein Jahr unter Herabsetzung des Steuersatzes auf 2½% und Erhöhung der Steuerfreiheit bis zu 2000 D. Zu diesem Satze wurde die Einkommensteuer im Fiskaljahr 1870/71 zum letzten Male erhoben. Gegen Ende desselben war die Meinung über ihre Beibehaltung oder Aufhebung noch immer sehr geteilt. Im Senat wurde ihre Abschaffung am 26. Januar 1871 mit nur 26 gegen 25 Stimmen beschlossen; im Repräsentantenhause

blieb jedoch eine gleiche Bill — die aus der Initiative des Senats hervorgegangene wurde von den Repräsentanten als eine Kompetenzüberschreitung des ersteren betrachtet — am 9. Februar mit einer Stimme in der Minorität. Am 3. März 1871, dem letzten Tage der Session, acceptierte das Repräsentantenhaus die Senatsbill. Demnach hörte die Einkommensteuer mit Ablauf des Finanzjahres ganz auf, die Einziehung der Steuerreste erstreckte sich aber noch bis in das Jahr 1877.

Uebrigens wurde diese Einkommensteuer nicht bloss von den physischen Personen erhoben, sondern traf auch eine Reihe von gewerblichen Instituten bezw. Gesellschaften.

Die Bedeutung der vorstehend angeführten Steuersätze wird in der nachfolgend gegebenen Tabelle ersichtlich, der wir die entsprechenden Sätze der preussischen Klassen- bezw. klassifizierten Einkommensteuer beifügen. Es zahlte

ein Einkommen von		an Steuern nach dem Gesetze von												In Preussen an Klassen- bezw. klassif. Einkommenst.
		1862			1865			1867			1870			
		Taxe	Betreg		Taxe	Betrag		Taxe	Betrag		Taxe	Betrag		
D.	= M.		D.	= M.		D.	= M.		D.	= M.		D.	= M.	M.
601	2 404	3%	18	72	5%	30	120	—	—		—	—		60
700	2 800	„	21	84	„	35	140	—	—		—	—		72
800	3 200	„	24	96	„	40	160	-	—		—	—		90
1 000	4 000	„	30	120	„	50	200	—	-		—	—		108
1 100	4 400	„	33	132	„	55	220	5%	55	220	—	—		126
2 000	8 000	„	60	240	„	100	400	„	100	400	—	—		216
2 100	8 400	„	63	252	„	105	420	„	105	420	2.5%	52.5	210	252
5 000	20 000	„	150	600	„	250	1000	„	250	1000	„	125	500	576
5 100	20 400	„	153	612	10%	510	2040	„	255	1020	„	127.5	510	576
10 000	40 000	„	300	1200	„	1000	4000	„	500	2000	„	250	1000	1080
10 100	40 400	5%	505	2020	„	1010	4040	„	505	2020	„	252.5	1010	1080
11 000	44 000	„	550	2200	„	1100	4400	„	550	2200	„	275	1100	1260
20 000	80 000	„	1000	4000	„	2000	8000	„	1000	4000	„	500	2000	2160

Die Erträge der Einkommensteuer während der Zeit ihres Bestehens stellen wir nach den Angaben des American Almanac in der folgenden Tabelle zusammen, indem wir bemerken, dass auch die in Spalte 6 angegebenen Summen unter das Gesetz von 1862 fallen, und dass die Erträge der Jahre 1872, 1873 und 1874/77 nur noch Resteinnahmen von rückständigen Steuern bedeuten.

(Tabelle siehe S. 240.)

Danach hatte die Einkommensteuer immer nur einen sehr kleinen Teil der ordentlichen Netto-Einnahmen der betreffenden Jahre (ausschl. Anleihen etc.) gebildet, nämlich im Jahre 1863: 2.45%, 1864: 8.34%, 1865: 9.95%, 1866: 14.04%, 1867: 14.26%, 1868: 11.01%, 1869: 9.74%, 1870: 9.54% und 1871 nur 5.12%. Auch von den internal revenues allein betrug sie in den Jahren ihrer reichsten Erträge niemals ein volles Viertel, nämlich 1863: 7.28%, 1864: 18.49%, 1865: 15.30%, 1866: 23.60%, 1867: 24.81%, 1868: 21.69%, 1869: 21.97%, 1870: 20.43% und nach der starken Reduktion des Steuersatzes i. J. 1871 nur noch 13.40%. Die Einkommensteuer krankte eben daran, dass sie sich nicht zu einer

Fiskaljahr	Personal-Einkommensteuer: Gesetz- u. Einkommenstufen	Taxe	Ertrag: nach den vorsteh. Sätzen	Ertrag: im Jahre zus.	v. Vermögen d. Forensen u. von den Zinsen der Bundesschuldtitel	von den Gehältern der Bundes-Beamten	von Dividenden und dem Gewinn der Banken	von Dividenden etc. der Versicherungsgesellschaften	von Dividenden u. Bonds-Zinsen der Eisenbahn-Gesellsch.	von Dividenden etc. der Kanal- u. Strassen-Gesellsch.	Summe
			D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.	D.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
1863	Gesetz v. 1862:	3 %	172 700	450 162	5 509	696 181	766 606	225 485	592 532	5 311	2 761[illegible]
		5 „	277 462								
1864	600 bis	3 „	7 944 154	14 799 314	134 049	1 705 125	1 577 011	445 366	1 524 252	109 616	20 29[illegible]
	10000 D.;	5 „	6 855 160								
1865	über	3 „	9 697 247								
	10000 D.	5 „	9 362 339	20 400 671	303 327	2 826 492	4 016 722	768 771	3 319 598	414 436	32 050[illegible]
1865	Gesetz	5 „	539 143								
	v. 1865:	10 „	801 942								
1866	600 bis	5 „	26 046 760	60 547 883	—	3 717 395	4 240 664	783 882	3 461 769	230 567	72 98[illegible]
	5000 D.;	10 „	34 501 123								
1867	über	5 „	31 492 694	57 040 641	—	1 029 992	3 774 975	563 474	3 379 262	226 065	66 01[illegible]
	5000 D.	10 „	25 547 947								
1868	Gesetz	5 „	32 027 611	32 027 611	—	1 043 561	3 624 775	605 490	3 889 330	264 832	41 45[illegible]
1869	v. 1867:	5 „	25 025 069	25 025 069	—	561 963	3 769 186	847 668	4 334 987	252 984	34 79[illegible]
1870	über	5 „	27 115 046	27 115 046	—	1 109 526	3 573 272	926 519	4 768 171	283 338	37 77[illegible]
1871	1000 D.;	5 „	10 680 967	14 434 950	—	787 263	1 542 668	243 205	2 095 785	58 781	19 16[illegible]
1871	Gesetz	2.5%	3 753 983								
1872	v. 1870:	„	8 416 686	8 416 686	—	294 565	2 162 564	270 531	3 142 323	150 192	14 43[illegible]
1873	über 2000 D.	„	3 927 253	3 937 253	—	117 542	85 271	8 678	896 573	27 004	5 06[illegible]
1874 –77			—	—	—	140 391	—	—	—	—	14[illegible]

allgemeinen Steuer ausbilden konnte, so dass sie bei ihrer Beschränkung auf einen kleinen Kreis von Steuerzahlern verhältnismässig nur wenig einbrachte und von diesen wie eine ungerechte oder doch ungehörige Benachteiligung empfunden werden musste.

Nach der gänzlichen Aufhebung der Einkommensteuer blieben an internal taxation nur die Branntwein- und Tabakbesteuerung bestehen, die, trotz grossartig betriebener Defraudationen zusammen über 100 Millionen D. erbrachten [1]). Zur Bekämpfung jener vollständig organisierten Defraudation wurde 1868 »*a congressional investigating comitee*« eingesetzt, welches erklärte: »*That if the tax were honestly paid, 200 millions D. would be collected annually, when, in truth, not much more than one eigth of that sum had been received*« [2]).

Die Amerikaner selbst müssen zugeben, dass unter ihren Beamten die Ehrlichkeit nicht weit verbreitet ist. Wo dieselben ehrlich sind, gehen die Brennereien ein oder wandern aus. Die Beamten sind aber nicht nur unehrlich, sondern auch ungenügend geschult. Nach jedem

1) Als im Juli 1864 die Branntweinsteuer von 60 cents auf 2 Dollars erhöht wurde, war übersehen worden, rückwirkend die vorhandene Alkoholmenge nachträglich zu der erhöhten Steuer heranzuziehen. Nach den Schätzungen von »competend authorities« gewannen die Destillateure dadurch 50 Mill. Dollars.

2) Bolles, Bd. III. S. 421.

Wahlsieg ändert sich das Beamtenheer: »Den Siegern die Beute.« Da können noch so schöne Vorschriften nichts helfen.

Die schärfsten Bestimmungen wurden erlassen und allerlei Versuche zur Beseitigung des Unwesens gemacht, unter anderem die Steuereinhebung an Unternehmer verpachtet [1]), die nun in ihrem Interesse gegen die Defraudanten mit Strenge vorzugehen hatten, dabei auch anfänglich von der Regierung mit Eifer, aber leider nicht andauernd unterstützt wurden. So hatte sich z. B. unter der Präsidentschaft von Grant eine weit verzweigte Defraudantengesellschaft gebildet, gegen die der Finanzstaatssekretär Bristow zunächst im Stillen operierte. Nachdem das nötige Beweismaterial, vor allem gegen die kompromittierten Beamten, gesammelt war, wurden einige derselben verfolgt und verurteilt. Der Präsident erklärte: »Kein Schuldiger entkomme.« Bristow dehnte seine Untersuchungen nun weiter aus, die schliesslich auch den Sekretär des Präsidenten, den General Babcock erreichten. Plötzlich schlug das Benehmen des Präsidenten um; der General wurde zwar vor Gericht gestellt, aber »wegen mangelnden Beweises« freigesprochen, wobei behauptet wird, dass man sich nicht genügend Mühe gegeben habe, alle Beweise beizubringen. Nicht lange nach diesem Prozess demissionierte der Staatssekretär Bristow.

Ausser den verschiedenartig geübten Defraudationen war übrigens in den Südstaaten auch noch lange nach Beendigung des Krieges ein anderes Mittel beliebt, den Staat um seine Steuereinnahmen zu bringen: es bestand darin, die Steuereinnehmer einfach niederzuschiessen. Die Einnehmer (collectors) mussten bewaffnet werden und blieben nicht müssig, indem sie in ungefähr 3 Jahren 3170 ungesetzliche Brennereien sequestrierten und 6431 Personen arretierten. Bei diesem Geschäft wurden aber 36 Beamte getötet und 74 verwundet. Die Thäter wurden nicht verfolgt. Erschoss aber einmal ein Beamter in der Notwehr einen widerspenstigen Steuerpflichtigen, so war er allerhand Chikanen von Seiten der Lokalbehörden ausgesetzt. Schliesslich hiess es allgemein: »lass dich bestechen oder erschiessen!« — wobei manchem die Wahl nicht schwer wurde!

Bemerkenswert ist, dass es der Bundesregierung trotz dieser traurigen Wirtschaft dennoch — mitten im Kriege! — gelungen war, den Ertrag der ordentlichen Einnahmen von 112 Millionen Dollars im Jahre 1863 auf 243 Mill. im Jahre 1864, 322 in 1865, 519 in 1866, das ist in 4 Jahren um 363%, zu heben. Damit war das Maximum erreicht. 1867 betrug die Einnahme 462 Millionen, um von da an allmählich bis auf 257 Mill. i. J. 1878 zu sinken.

Der Ertrag der verschiedenen neu eröffneten Steuerquellen hatte indessen selbstredend während des Krieges bei weitem nicht hinge-

1) Bolles III. p. 427.

reicht, den Bedürfnissen desselben zu genügen. Für diese mussten gewaltige Anleihen aufgenommen werden: 1863: 776 Millionen D., 1864: 1128, 1865: 1472, 1866: 712, 1867: 640 Millionen D., so dass die gesamte Bundesschuld im Jahre 1866: 2773, im Jahre 1867: 2678 Mill. Dollars betrug, deren Abtragung nach Beendigung des grossen Kampfes eine der vornehmsten finanziellen Aufgaben des Bundes sein musste, die ihm bei dem raschen Wiederaufblühen des Landes und den geringen sonstigen Bedürfnissen nicht schwer wurde zu lösen.

Die frühere Geschichte der Bundesfinanzen betreffend mögen die vorstehenden flüchtigen Andeutungen dem Zwecke der vorliegenden Arbeit, die wesentlich nur das neueste finanzstatistische Material zusammentragen will, genügen. Somit wenden wir uns nun zu den letzten Jahren und bilden für dieselben nachfolgende Tabellen über den Stand der Bundesschuld, die Bundesausgaben und -Einnahmen.

1. Stand der Staatsschuld.

Stand v. 1. Juli	Verzinsliche Schuld D.			Schuld deren Zinsen erloschen D.	Unverzinslich. Schuld (Papiergeld) D.	Summa D.
1884	à 4½ %	250 000 000				
	à 4 „	737 951 700	1 226 563 850	19 656 205	584 308 868	1 830 528 923
	à 3 „	238 612 150				
1885	à 4½ „	250 000 000				
	à 4 „	737 960 450	1 196 150 950	4 100 995	663 712 928	1 863 964 873
	à 3 „	208 190 500				
1886	à 4½ „	250 000 000				
	à 4 „	737 967 500	1 146 014 100	9 704 415	619 344 469	1 775 062 984
	à 3 „	158 046 600				
1887	à 4½ „	250 000 000				
	à 4 „	737 975 850	1021 692 350	6 115 165	629 795 077	1 657 602 592
	à 3 „	33 716 500				
1888	à 4½ „	222 207 050				
	à 4 „	714 315 450	950 522 500	2 496 095	739 840 389	1 692 858 984
	à 3 „	14 000 000				

Im Verhältnis zur Gesamtschuld betrug

im Jahre	1884	1885	1886	1887	1888
die verzinsliche Schuld	67.0	64.2	64.6	61.6	56.2 %
die Schuld, deren Zinsen erloschen	1.1	0.2	0.5	0.4	0.1 »
die unverzinsliche Schuld (Papiergeld)	31.9	35.6	34.9	38.0	43.7 ».

Während sich also der Anteil der verzinslichen Schuld an der gesamten Schuldenlast in absteigender Linie bewegt, ist derjenige des Papiergeldes gewachsen.

Verfolgt man die Ab- bezw. Zunahme des Betrages der einzelnen Schuldarten von Jahr zu Jahr, so ergibt sich (das Wachsen durch +, das Sinken durch — bezeichnet) gegen das betreffende Vorjahr in Prozenten:

	1885	1886	1887	1888
für die verzinsliche Schuld	— 2.48	— 4.19	— 10.85	— 6.97
f. d. unverzinsl. Schuld (Papiergeld)	+ 13.59	— 6.68	+ 1.69	+ 17.47
für die Gesamtschuld	+ 1.83	— 4.77	— 6.62	+ 2.13

Neben einem geringfügigen Einfluss der Schuldtitel, deren Zinsen erloschen sind, ist es sichtlich die Zunahme des Papiergeldes, welche ein noch schnelleres Sinken der gesamten Schuldenlast verhindert.

Die Schuld der Vereinigten Staaten am 31. Dezemb. 1888 [1]:

Verzinsliche Staatsschuld	952 091 995 D. =	56.5 %
Unverzinsliche Staatsschuld (Papiergeld) .	731 015 796 D. =	43.4 »
Unverzinsliche Staatsschuld (deren Zinsen erloschen sind)	2 255 480 D. =	0.1 »
Zusammen	1 685 363 271 D. =	100

Bar in Kasse (Gelder, welche zur Schuldentilgung dienen könnten)	390 664 749	490 664 749 D.
Bar in Kasse zur Einlösung des Papiergeldes	100 000 000	
Es bleiben somit von obiger Schuldsumme . . .		1 194 698 522 »
Kassenbestand (nicht zur Tilgung verwendbar) . .		60 636 264 »
Schuld am 1. Januar 1889, nach Abzug aller vorhandenen Barsummen		1 134 062 258 »
Am 1. Dezember 1888 hatte die Schuld noch .		1 148 489 853 »
betragen, mithin sich während des Dezembers um .		14 427 595 D.,

seit dem 30. Juni 1888 um 31 522 398 D. verringert [2]). Die Abnahme seit 1884 betrug bei der verzinslichen Staatschuld 22.38 %, bei der unverzinslichen (deren Zinsen erloschen) 88.53 % und bei der gesamten Schuld (ohne Abzug der Barbestände) 13.39 %, die Zunahme des Papiergeldes in derselben Zeit 25.11 %.

Bei der starken Amortisation der Schuld sind neben den Einnahmen aus den Zöllen (219 Mill. D. i. J. 1888) diejenigen aus den beibehaltenen inneren Steuern einstweilen und wahrscheinlich für längere Zeit noch unentbehrlich.

2. Ausgaben.

Die Ausgaben des Bundes in den einzelnen mit dem 30. Juni endigenden Fiskaljahren 1884 bis 1889 stellen wir in der folgenden Uebersicht zusammen, in welcher zugleich den einzelnen Ausgabentiteln das Prozentverhältnis, mit welchem sie an der Gesamtausgabe des betreffenden Jahres beteiligt sind, beigefügt ist. Es mag dabei

1) Financial Review 1889.

2) Nach einem Kabelbericht hat sich in dem am 30. Juni 1890 beendeten Fiskaljahr 1889/90 die Schuld um rund 86 Mill. D. vermindert. Das Schatzamt verausgabte für die zu amortisierenden Bonds 104 546 750 D., incl. 20 871 637 D. auf die aufgekauften Stücke bezahltes Agio.

bemerkt werden, dass im Folgenden, wie bisher, das Rechnungsjahr der Kürze halber meist nur mit einer Jahreszahl bezeichnet wird, welche sich dann immer auf das Ende desselben bezieht.

Die Ausgaben betrugen in den Jahren:

für	1884		1885		1886		1887		1888		1889
	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.
Zivildienst	22 312 907	7.7	23 826 942	7.8	21 955 604	7.6	22 072 436	7.0	22 852 334	8.8	25 566 131
Kriegsdepartem.	39 429 603	13.6	42 670 578	14.0	34 324 153	12.0	38 561 026	12.2	38 522 436	14.8	44 435 271
Marinedepartem.	17 292 601	5.9	16 021 080	5.2	13 907 888	4.9	15 141 127	4.8	16 926 438	6.5	21 378 803
auswärt. Dienst	1 260 760	0.4	5 439 609	1.8	1 332 321	0.5	7 104 490	2.2	1 593 461	0.6	1 897 636
Pensionen	55 429 228	19.0	56 102 268	18.4	63 404 864	22.1	75 029 102	23.7	80 288 503	30.9	87 624 779
Indianer	6 475 999	2.2	6 552 495	2.1	6 099 158	2.1	6 194 523	2.0	6 249 308	2.4	6 892 318
Distr Columbia	3 407 049	1.2	3 499 651	1.1	2 892 322	1.0	4 085 251	1.3	4 278 113	1.7	5 248 670
Zinsen d. öffentl. Schuld	54 578 379	18.8	51 386 257	16.8	50 580 146	17.6	47 741 577	15.1	44 715 007	17.2	41 001 484
öffentl Arbeiten, Erhebungskosten etc.	43 939 718	15.1	54 728 056	17.9	47 986 683	16.7	52 002 648	16.5	44 228 353	17.1	47 951 638
Amortisationsfonds	46 790 229	16.1	45 604 035	14.9	44 551 043	15.5	47 903 248	15.2	—	—	—
zusammen	290 916 473	100	305 830 971	100	287 034 182	100	315 835 428	100	259 653 959	100	281 996 616

Ein konstantes Steigen macht sich danach nur bei den Pensionen bemerkbar, die in den 6 Jahren um 32 195 551 Doll. = 128 782 204 Mk. oder um 58.1% gewachsen sind, für die Sparsamkeit und Kontinuität der Verwaltung kein glänzendes Zeugnis. Die gesamten Ausgaben zeigen sogar eine Abnahme, die ohne dieses rapide Wachsen der Pensionen noch bedeutender sein würde [1]), doch fällt dabei ins Gewicht, dass in den beiden letzten Jahren die Ausgaben für den Amortisationsfonds fortgefallen sind. Sieht man von diesem ab, so betragen die sämtlichen anderen Ausgaben im Jahre 1884: 244 126 244, 1885: 260 226 936, 1886: 242 483 139, 1887: 267 932 180 Dollars, so dass also erst das Jahr 1889 eine wesentliche Steigerung derselben, seit 1884 um 15.5%, aufweist. —

1) Aus den augenblicklichen (Juni 1890) Verhandlungen über das Budget für 1890/91 erhellt, dass der Pensionsetat bereits auf 98 427 461 D. angeschwollen ist. An die nicht zu bezweifelnde Bewilligung dieser Summe — im Fiskaljahr 1889/90 betrug die Ausgabe dieses Titels nach bis jetzt vorliegenden Nachrichten fast 107 Mill. D. — werden sich, aller Voraussicht nach, noch weitere knüpfen. Erstens ist eine Nachtragsforderung zur Ergänzung des regelmässigen Pensionsetats im Betrage von ca. 21 500 000 D. eingebracht worden und ausserdem ist zu erwarten, dass der Kongress, um sich den »braven« Veteranen gefällig zu erweisen, auf eine Empfehlung des Ministers des Innern hin, die sogenannte »Dependent« Pensionsbill annehmen wird, die eine weitere Summe von 35 bis 40 Mill. D. für Pensionszwecke auswirft. — Man kann gespannt darauf sein, wie lange die grosse Masse der Bevölkerung der Republik, soweit sie nicht selbst pensionsbedürftig oder pensionslüstern ist, sich den ganzen Pensionsschwindel noch gefallen lassen wird. — Die günstige Finanzlage verleitet übrigens auch auf anderen Gebieten zur Verschwendung; so schreibt die »New-Yorker Handelszeitung« vom 30. Mai 1890: »Es schwebt im Kongresse, abgesehen von den regelmässigen Etat-Bills, eine Anzahl von Vorlagen, welche u n g l a u b l i c h e Summen für alle möglichen Zwecke fordern, von denen einige empfehlenswert, die meisten aber durchaus tadelnswert sind.«

3. Einnahmen.

Die Einnahmen der Jahre 1884 bis 1889 geben in absoluten Zahlen und im Prozentverhältnis der einzelnen Titel zu den Totalsummen folgendes Bild:

Art der Einnahmen	1884		1885		1886		1887		1888		1889	
	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%
Innere Steuern.												
d Banksteuer) rits [1]	76 905 385	22.1	67 511 209	20.9	69 092 266	20.4	65 829 322	17.7	69 306 166	18.3	74 312 206	19.2
bak [2]	26 062 400	7.5	26 407 088	8.1	27 907 363	8.2	30 108 067	8.1	30 662 431	8.1	31 866 860	8.2
gohr Getränke [3] (Ale, Bier)	18 084 954	5.2	18 230 782	5.6	19 676 731	5.8	21 922 188	5.9	23 324 218	6.1	23 723 835	6.1
ksteuer [4])	3 108 730	0.9	2 914 222	0.9	2 693 713	0.8	2 385 851	0.6	1 748 567	0.4	1 536 087	0.4
rschiedenes	554 212	0.1	247 042	0.1	226 509	0.1	977 724	0.3	1 033 659	0.3	991 532	0.3
Steuern zus.	124 715 681	35.8	115 310 343	35.6	119 596 582	35.3	121 223 152	32.6	126 075 041	33.2	132 430 521	34.2
II. Zölle	195 067 489	55.9	181 471 939	56.1	192 905 023	57.0	217 286 893	58.5	219 091 174	57.8	223 832 742	57·8
amm. I u. II	319 783 291	91.7	296 782 282	91.7	312 501 605	92.3	338 510 045	91.1	345 166 215	91.0	356 263 263	92.0
Andere Einnahmen.												
rkauf von Ländereien [5])	9 810 705	2.8	5 705 986	1.8	5 630 999	1.7	10 733 315	2.9	12 082 104	3.2	8 484 910	2.2
ze, Punzieung etc.	4 250 609	1.2	6 051 285	1.9	5 904 619	1.7	8 929 253	2.4	9 387 634	2.5	10 165 265	2.6
bühren und trafgelder	4 323 602	1.3	4 622 078	1.4	4 622 078	1.4	5 580 944	1.5	4 964 086	1.3	5 083 511	1.3
zific-Eisenb.	3 417 138	1.0	4 084 779	1.2	1 770 095	0.5	2 279 229	0.6	1 852 028	0.5	1 924 889	0.5
r Columbia	1 970 726	0.6	1 929 298	0.6	2 105 831	0.6	2 367 869	0.7	2 650 350	0.7	2 523 951	0.7
rschiedenes	4 984 798	1.4	4 489 998	1.4	6 100 272	1.8	3 016 532	0.8	3 193 260	0.8	2 617 189	0.7
dere Einn. zus.	28 757 578	8.3	26 883 424	8.3	26 133 894	7.7	32 907 142	8.9	34 129 462	9.0	30 799 715	8.0
samteinnahme	348 540 869	100	323 665 706	100	338 635 499	100	371 417 187	100	379 295 677	100	387 062 978	100

1) Branntwein (*brandy, spirits, whisky*) zahlt 90 Cents per Gallone Konsumsteuer, Getränkehändler en gros zahlen 100 D., Schankwirte 20 und 25 D. Gewerbesteuer. Destillierapparate sind per Stück mit 20 D. jährlich belastet, ausser 50 D., die der Fabrikant als Gewerbesteuer zahlt. Die Branntwein-Rektifizierer, die unter 500 Fässchen rektifizieren, zahlen 100 D., die über 500 rektifizieren, zahlen 200 D. Gewerbesteuer. — Der Wein zahlt per Dutzend Flaschen 2.40 D., Kunstwein 1.20 D.

2) Der Tabak ist ebenso wie die Getränke mit Produktions- und Konsumsteuern belegt. So zahlen die Tabakblätterhändler en gros 12 D., die Tabakblätterhändler en détail 2.50, zuzüglich 30 Cents per Dollar, wenn sie für mehr als 500 Dollar im Jahre verkaufen („*Tobacco dealers in leaf, retail 2.50 D., and 30 cents per D. on sales above D. 500 per annum*"). Der Tabakbauer darf selbstgebauten Tabak bis zum Betrag von 100 D. des Jahres steuerfrei verkaufen. Der Tabakfabrikant (der den rohen Tabak bearbeitet) zahlt 6 D., der Detailleur von bearbeitetem Tabak 2.40 D. Zu beachten ist hierbei, dass das Hausieren mit Tabak sehr verbreitet ist. So finden wir in dem 1886 amendierten Gesetz von 1883, dass Hausierer in Tabak mit mehr als 2 Pferden 30 D., mit 2 Pferden 15 D., mit einem Perde oder sonstigem Zugtiere 7.20 D., zu Fuss 3.60 D. Gewerbesteuer zahlen. An Konsumsteuern trägt der Tabak, der zum Rauchen oder Schnupfen bestimmt ist, ausserdem 6 Cents per Pfund, die Cigarren und Cigaretten je nach Gewicht 50 Cents bis 3 D. per Tausend. (Americ. Almanac 1889 S. 72.)

3) Ale und Bier ist mit einer Steuer von 1 D. per Fässchen von 31 Gallonen, à 3.78 Liter, belegt (die Gallone für trockene Gegenstände hält im Unterschied von der für Getränke 4.40 l, die amerikanische Gallone ist somit nicht mehr identisch mit der englischen, die 1825 verändert wurde). Ueberdies zahlt der Brauer, wenn er jährlich 500 und mehr Fässchen braut, 100 D., wenn weniger, 50 D. als Gewerbesteuer.

Dem seitens des Inlandsteuerkommissärs Mason dem Finanzminister unterbreiteten Berichte für das am 30. Juni 1889 beendete Fiskaljahr entnehmen wir, dass der Totalbetrag der »internal revenues« ausschliesslich der Banksteuer (tax on national banks), die nicht zu dessen Ressort gehört, die wir sonst aber für unsere Zwecke den »inneren Steuern« zuzählen müssen, mit 130 894 434 Doll. gegen 124 326 475 D. im Vorjahre für das letzte Fiskaljahr eine Zunahme von 6 567 959 Doll. aufweist [1]).

Die Gesamtkosten des Eintreibens dieser Abgaben, abgesehen von denen für das Drucken der Revenuestempel, beliefen sich auf ca. 4 185 000 D., = 3.2% ihres Ertrages.

Ausser den in der Tabelle der Einnahmen spezialisierten Steuern für Spirituosen, Tabak und gegorene Getränke gingen (Rubrik »Verschiedenes« der Inlandsteuern) für Oleomargarine 894 248 D. (1887 zum ersten Male 723 948, 1888: 864 140 D.), von Banken (unauthorized circulation of notes of towns, cities, or municipal corporations) 6 214 D., an Strafen 84 992, für Verschiedenes 6078 D. ein. Die grösste Zunahme gegen das Vorjahr machte sich bei den destillierten Spirituosen mit 5 006 040 D. = 7.2% bemerkbar.

Nach der entrichteten Steuer berechnet, wurden im Fiskaljahre 1889 in den Vereinigten Staaten hergestellt: 75 915 047 Gallonen destillierte Spirituosen gegen 70 677 379 im Vorjahre; 25 119 853 Fass gegorene Getränke gegen 24 680 219 i. J. 1888; 3 867 385 640 Cigarren und 2 151 515 360 Cigaretten gegen 3 844 726 650 resp. 1 826 726 100 im Vorjahre; 8 063 620 Pfund Schnupftabak und 213 461 249 Pfund Kau- und Rauchtabak gegen 7 436 989 bezw. 201 925 613 Pfund im Vorjahre; 33 865 120 Pfund Oleomargarine gegen 32 667 755 im Jahre 1888. Der grösste Betrag an Steuern, nämlich 31 007 419 D. = 23.7% des Gesamtertrages, ging aus Illinois ein; hierauf folgte Kentucky mit 16910814 D. = 12.9% und als dritter Staat New York mit 15 648 675 D. oder 11.9%.

Von den verschiedenen Steuern und den Zöllen zeigt in der Periode 1884/89 an sich zwar nur die Banksteuer einen konstanten Rückgang, betrachtet man aber diese Erträge in ihrem Verhältnis zu einander,

---

4) Die früher bestehende Steuer von allen Depositen ist 1883 aufgehoben worden, so dass heute nur noch eine Steuer von 1/2 % per Monat auf den Notenumlauf der Nationalbanken gesetzt ist. Uebersteigt die Zirkulation 90% des Kapitals, so trägt sie einen ausserordentlichen Taxzuschlag von 1/6 % monatlich. Werden Noten von anderen Banken ausgegeben, so haben dieselben 10% vom Gesamtbetrag der betr. Ausgabe, was einer Prohibition gleichkommt, zu tragen.

5) Am 30. Juni 1888 soll es noch 1 315 504 147 acres (1 acre etwas über 40 Ar) public Land gegeben haben, von denen 976 626 672 acres vermessen und katastriert waren.

1) cfr. *annual report of the secretary of the treasury* 1889 p. LXXXII.

so betrug an den »inneren Steuern« (einschl. der Banksteuer) der Anteil

	1884	1885	1886	1887	1888	1889
der Spirits	61.7	58.5	57.8	54.3	55.0	56.1%,
des Tabaks	20.9	22.9	23.3	24.8	24.3	24.1 »
der gegorenen Getränke	14.5	15.9	16.4	18.1	18.5	17.9 »
der Banksteuer	2.5	2.5	2.3	2.0	1.4	1.2 »
Verschiedenes	0.4	0.2	0.2	0.8	0.8	0.7 ».

An dem Gesamtertrage der Steuern und Zölle waren beteiligt:

	1884	1885	1886	1887	1888	1889
die Spirits mit	24.0	22.8	22.1	19.4	20.1	20.9%,
der Tabak mit	8.1	8.9	8.9	8.9	8.8	8.9 »
die gegorenen Getränke mit	5.7	6.1	6.3	6.5	6.8	6.7 »
die Banksteuer mit	1.0	1.0	0.9	0.7	0.5	0.4 »
Verschiedenes mit	0.2	0.1	0.1	0.3	0.3	0.3 »
die inneren Steuern zus. mit	39.0	38.9	38.3	35.8	36.5	37.2 »
die Zölle mit	61.0	61.1	61.7	64.2	63.5	62.8 ».

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet zeigen also die beiden wichtigsten Besteuerungsquellen in diesem Zeitraume eine entgegengesetzte Tendenz, die Spirits bis zum Jahre 1887 eine fallende, die Zölle bis dahin eine steigende, um von da ab je die umgekehrte Richtung einzuschlagen. Tabak und gegorene Getränke liefern bis zum Jahre 1888 stetig um ein Geringes aufsteigende Erträge und haben nur im Jahre 1889 einen ganz geringen Rückgang zu verzeichnen, während die Banksteuer von Jahr zu Jahr sinkt. Das Wachsen der unter dem Titel »Verschiedenes« begriffenen Steuereinnahmen ist wesentlich auf Rechnung der seit 1887 neu eingeführten Besteuerung der Oleomargarine zu setzen, wogegen z. B. die in dieser Rubrik begriffenen Strafgelder des Departements der internal revenues erfreulicherweise einen Rückgang aufweisen.

Rechnen wir die Einnahmen aus den inneren Steuern einschliesslich der Banksteuer und aus den Zöllen zusammen, so können wir als mittleren Satz der Steuerlast in den Fiskaljahren 1884—89 eine Summe von 328 167 764 Doll. einsetzen. Dazu tragen die Zölle 62.5%, die inneren Steuern 37.5% bei.

Nach dem Census von 1880 betrug die Bevölkerung 50 155 783 Seelen, ihre Vermehrung seit 1870: 11 597 412 Köpfe oder im jährlichen Durchschnitt 3.008%. Die durchschnittliche Bevölkerungszunahme pro Jahr hatte in den 10jährigen Censusperioden 1790/1800: 3.5, 1800/10: 3.6, 1810/20: 3.3, 1820/30: 3.4, 1830/40: 3.3, 1840/50: 3.6, 1850/60: 3.6% betragen und war nur 1860/70, in dem Jahrzehnt des grossen Krieges, auf 2.3% herabgegangen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir, um annähernd die durchschnittliche Jahreszunahme des laufenden Jahrzehnts

zu gewinnen, dieser Berechnung 3% als jährliche Zunahmequote zu Grunde legen. Das ergäbe für 1884 eine Bevölkerungsziffer von rund 56, 1885: 57.6, 1886: 59.2, 1887: 60.7, 1888: 62.2 und 1889: 63.7 Mill. Köpfen [1]). Die mittlere Einwohnerzahl dieser sechs Jahre wird also auf ca. 59 Mill. zu schätzen sein, so dass auf den Kopf der Bevölkerung

an Zöllen	3.47 D.
an inneren Steuern	2.09 D.
an Steuerlast überhaupt	5.56 D.,
von den gesamten Einnahmen	6.24 D. entfallen.

Die Ausgaben betrugen im Durchschnitt der besprochenen 6 Jahre pro Kopf der geschätzten mittleren Bevölkerungsziffer für:

Zivildienst	0.39 D.
Kriegsdepartement	0.67 D.
Marinedepartement	0.28 D.
Auswärtigen Dienst	0.05 D.
Pensionen	1.18 D.
Indianer	0.11 D.
Distrikt Columbia	0.07 D.
Zinsen der öffentlichen Schuld	0.82 D.
öff. Arbeiten, Erhebungskosten etc.	0.82 D.
Amortisationsfonds	0.52 D.
zusammen	4.91 D.

Die bis jetzt vorliegenden Nachrichten über die Ergebnisse des am 30. Juni cr. beendigten Fiskaljahres 1889/90 bestätigen diese Zahlen, namentlich soweit sie die Steuerlast des einzelnen Bürgers betreffen, vollauf. Im genannten Jahre betrugen die Bundeseinnahmen 402 083 979 D., d. i. pro Kopf der neuerdings auf 64½ Mill. festgestellten Bevölkerung (s. die vorhergehende Anmerkung) 6.23 D., die Ausgaben 317 988 044 (pro Kopf 4.93) D. An den Einnahmen sind die Zölle mit 229 659 399 (gegen das Vorjahr + 6 Mill.) D. = 3.56 D. pro Kopf, die direkten Steuern mit 142 142 066 (+ 10 Mill.) D. = 2.20 D. pro Kopf beteiligt: Steuern und Zölle zusammen betrugen also in diesem Jahre 5.76 D. pro Kopf der Bevölkerung, d. i. noch 20 Cents mehr als nach unserer Berechnung aus dem Durchschnitt der Jahre 1884 bis 1889. Die verschiedenen anderen Einnahmequellen haben 30 282 513 D. ergeben. Die Hauptposten der Ausgaben waren: Pensionen 106 939 423 (pro Kopf 1.66) D., Verzinsung der Staatsschuld 36 123 818 (pro Kopf 0.56)

1) Wir finden diese Berechnung durch die Prognose der amerikanischen Statistiker selbst bestätigt; in »*Scribner's statistical Atlas of the United States by Fl. W. Hewes and H. Gannett. New York. Charles Scribner's Sons*, 1883« wird unter Zugrundelegung desselben Prozentsatzes für 1890 eine Bevölkerungsziffer von fast 65 Mill. berechnet. Nach dem provisorischen Ausweis über die im Laufe des Juni 1890 veranstaltete Volkszählung beträgt die Bevölkerung ca. 64 500 000 Seelen.

D., Prämien auf angekaufte Obligationen 20 304 224 (pro Kopf 0.31) D. Die Ausgaben für Heer und Flotte und den Zivildienst waren ungefähr dieselben wie im Vorjahre. Die Zunahme der Ausgaben entfällt hauptsächlich auf die Rubrik »Pensionen«. — Das soeben begonnene Fiskaljahr wird wahrscheinlich keinen Ueberschuss aufweisen. Die Pensionen werden auf Grund des neuen Gesetzentwurfes ca. 40 Mill. D. mehr als im Vorjahre in Anspruch nehmen, während der neue Zolltarif, wenn er angenommen wird, die Einkünfte um 50 Mill. Mark schmälern dürfte.

II. Die Finanzen der Staaten.

Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bilden einen Bundesstaat, welcher, trotz seiner ausgeprägten Gesamtindividualität, nur eine Anzahl selbständiger Staatsexistenzen umschliesst, die sich um ihre eigenen Zentren innerhalb des grossen Bundesringes drehen. Jeder einzelne Staat ist das Produkt seiner Bürger, die ihre eigenen Angelegenheiten selbst verwalten. Wenn diese Verwaltung fehlerhaft, unordentlich, verschwenderisch ist: die Bundesregierung greift nicht ein. So wird der eine Staat thatsächlich gut, der nächst benachbarte jämmerlich verwaltet.

Ein gemeinsames Privatrecht existiert nicht. In Bezug auf das öffentliche Recht aber sind die verschiedenen Staaten im wesentlichen gleichmässig organisiert: Die Verfassung der ursprünglichen dreizehn Staaten ist aus der alten Kolonialverfassung erwachsen, die neu hinzutretenden Staaten richteten sich ihrerseits wiederum, unter Berücksichtigung gewisser lokaler Verhältnisse, nach der Verfassung der älteren. Zumal auf unserem Gebiete, dem des Finanzwesens, herrscht verhältnismässig grosse Uniformität, die ihren genügenden Grund in der früheren — Bedürfnislosigkeit findet.

1. Das Steuerwesen.

Die englischen Kolonien in Nordamerika haben sich frühzeitig das Recht zugeschrieben und auch ausgeübt, sich selbst zu besteuern. Wenn das Mutterland in betreff derjenigen Steuern, die der Befriedigung der Kolonialbedürfnisse dienten, in dieser Beziehung nachgiebig war, so hielt dasselbe andererseits an seinem besonderen Besteuerungsrecht fest. Bekanntlich knüpft sich die äussere Ursache des Abfalls der Vereinigten Staaten an die Streitigkeiten über dieses Besteuerungsrecht.

Wir haben hier nur von den eigenen Steuern der Kolonien zu reden. Als solche hatte ursprünglich fast allgemein eine Art von Kopfsteuer unter dem Namen polltax — wörtlich »Wahlsteuer« — bestanden, welche dem Wortlaut nach nur der Wähler als solcher, in Höhe von 1 bis 2 Dollar, zu zahlen hatte. Indessen gab es in den frühesten Zeiten auch Kolonien, z. B. Virginia, wo jene poll-Steuer als wirkliche

Kopfsteuer in der Art aufgebracht wurde, dass Mann, Frau und Kinder gleichmässig die betr. Taxe zu zahlen hatten. Allgemein war ausserdem eine property-tax oder Vermögenssteuer verbreitet, auf die wir noch zu sprechen kommen werden.

Neben diesen hauptsächlichen Steuern gab es in einzelnen Kolonien noch besondere, zum Teil uns etwas phantastisch erscheinende Steuerveranlagungen. So forderte Maryland z. B. von den Junggesellen, die über 25 Jahre alt geworden waren, eine Abgabe mit einem Zuschlag für Katholiken. New-York hatte eine Perrückensteuer eingeführt, während in Virginia wiederum Fenstersteuern vorkommen. Auch bediente man sich der Lotterien, um Einnahmen für die einzelnen Staaten zu gewinnen, von deren Erträgnissen Rhode-Island z. B. Märkte einrichtete, Kirchen baute u. s. w., Maryland i. J. 1768 die Kosten für einen nach London geschickten Agenten bestritt, der dem König die Beschwerden des Volks vorzutragen hatte, u. s. w. u. s. w.

Weiter kommen Accissesteuern auf Branntwein und einzelne Ausfuhrsteuern vor, wobei es interessant ist zu konstatieren, dass die Steuern in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch vielfach in Form von landwirtschaftlichen und anderen Produkten in natura erhoben wurden.

Nach der Befreiung von der englischen Herrschaft waren die Einnahmebedürfnisse der einzelnen Staaten zunächst sehr gering; sie verausgabten je 60 bis 70000 Doll., wofür ihnen häufig Einnahmen aus eigenem Besitz zur Verfügung standen. So brauchten einzelne Staaten — New York, Pennsylvanien, Maryland — oft Jahre hindurch keine Steuern zu erheben.

Der Zweck der vorliegenden Arbeit ist kein historisch rückschauender, unsere Aufgabe besteht vielmehr wesentlich darin, die jetzigen Zustände zu schildern. So wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, dass nach der Befreiung an der Poll-tax festgehalten wurde und weiter Grund- und Bodensteuern vorkommen, denen häufig eine Viehsteuer hinzugefügt wurde, dass man auch Häuser, Kutschen, Sklaven besteuerte, ebenso wie in einzelnen Staaten Billardsteuern bestanden; auch kamen vereinzelt Accise auf Branntwein und Ausfuhrzölle vor. Als Hauptsteuerart erhielt sich in allen Staaten die Vermögenssteuer, so dass schliesslich die vorerwähnten Häuser-, Vieh- und andere Taxen nichts weiter als Teilbesteuerungen jener allgemeinen Vermögenssteuer bedeuteten, deren Veranlagung von einem Staate zum andern nur wenig Verschiedenheiten aufweist.

Wir wollen nachstehend einige Materialien, zur eventuellen Bearbeitung, über die amerikanische Vermögenssteuer aus dem Staate Ohio beibringen, während wir, bei ihrer grossen Aehnlichkeit in den verschiedenen Staaten, alles Nähere angehend auf die vorher citierte Schrift von Patten und die Arbeiten über die Vermögenssteuer in Pennsylvania und Mary-

land im Finanzarchiv Band I und III, ebenso wie auf die von Schwab über die Vermögenssteuer in New-York verweisen.

Zunächst sei der Klage Erwähnung gethan, der man wiederholt in der betreffenden amerikanischen Litteratur begegnet, dass die amerikanischen Verfassungen viele Punkte in sich schliessen, die eigentlich der Gesetzgebung zu überlassen wären, wodurch die Staaten sich in den Fortschritten, welche die Verwaltung machen könnte, sehr oft beengt und gehemmt fühlten; ein Verfassungsparagraph kann eben viel schwieriger geändert werden, als eine gewöhnliche gesetzliche Bestimmung. Der Grund dafür liegt darin, dass man absichtlich die Macht der gesetzgebenden Faktoren einzuschränken suchte, was nur so möglich ist, dass man sie durch Verfassungsbestimmungen bindet. So heisst es in dem Artikel XII der Verfassung von Ohio, der sich auf die Vermögenssteuer bezieht, Sektion 2, dass Gesetze promulgiert werden sollen, »die in möglichst gleichmässiger Verteilung besteuern sollen:

1. Bargelder und Ausstände;

2. Anlagen in Obligationen und Aktien;

3. Anteile an Gesellschaften;

4. allen realen (unbeweglichen) und personalen (beweglichen) Besitz.

5. Alle vorgenannten Werte sind nach ihrem wirklichen Kaufwert einzuschätzen.

6. Von Steuern ausgenommen sind Friedhöfe, öffentliche Schulhäuser, Gebethäuser, Wohlthätigkeitsanstalten, Gebäude, die ausschliesslich zu öffentlichen Zwecken dienen. (Letztere Steuerfreiheit findet sich in allen amerikanischen Staaten.)

7. Jedem Bürger können 200 D. seines persönlichen Vermögens (Mobiliarvermögens) steuerfrei gelassen werden. Diese letztere Bestimmung kann verändert und aufgehoben werden, und soll von Zeit zu Zeit der Betrag des also von der Steuer befreiten Vermögens aufgenommen und publiziert werden.«

Sektion 3[1]: »Die allgemeine Versammlung soll durch Gesetze dafür sorgen, dass besteuert werden diskontierte oder verkaufte Noten und Wechsel, verliehenes Geld oder sonstige Werte:

1. Effekten und Schuldscheine aller Art ohne Ausnahme;

2. von allen bestehenden oder zu errichtenden Banken und von allen Banquiers;

3. so, dass aller im Bankgeschäft sich vorfindende Besitz stets eine ebenso schwere Steuerlast trägt, als die ist, die dem Individuum auferlegt ist.«

Weiter bestimmt die Verfassung, dass der Staat Schulden aufnehmen darf, »um eventuell sich herausstellende Defizits zu decken; diese Schulden dürfen aber die Summe von 750 000 Doll. nicht über-

1) Ausführungsgesetz.

steigen. Auch soll keine Schuld aufgenommen werden, um mit deren Betrag die Kosten von Neuanlagen zu bestreiten [1])«.

Nachdem wir uns begnügt haben, vorstehend die betreffenden Verfassungsparagraphen wörtlich zu übersetzen, wollen wir den Versuch machen, die Veranlagung der Vermögenssteuer zu beschreiben; gerade die Veranlagung ist ja bei jeder Steuer das Wichtigste, da von dem Wie der Verteilung, allerdings auch von der Höhe der Einschätzung es wesentlich abhängt, ob die Last als drückend empfunden wird oder nicht.

Wir beginnen mit dem unbeweglichen Vermögen.

Das ganze unbewegliche Vermögen soll eingeschätzt, und die betreffende Einschätzung alle 10 Jahre erneuert werden [2]). Die Schätzung selbst besorgt die Grafschaft, die Zwecks dessen eine Kommission einsetzt. Diese teilt die Grafschaft in Bezirke; für jeden Bezirk wird ein Assessor gewählt, der jeden einzelnen Grundbesitz abschätzt, und zwar unter Beihilfe des county auditor [3]), der das ganze Einschätzungswesen der Grafschaft in Händen hat. Der county auditor schafft die nötigen Materialien, Karten, Pläne u. dergl. herbei. Glaubt sich der Assessor aber im einzelnen Falle nicht genügend informiert, so kann er das betreffende Gut selbständig aufnehmen und von Sachverständigen abschätzen lassen, und zwar regelmässig auf Kosten des Eigentümers. Der Assessor trägt seine Schätzungen in ein Grundregister ein, indem er die Bestandteile jeder Besitzung detailliert: Haus, Aecker, Wiesen, Wald u. s. w., bei welchen er den Kaufwert jedesmal notiert ohne Berücksichtigung des jeweiligen Ertrages. Besitzungen, die unter 100 Dollars wert sind, werden nicht abgeschätzt, sind also steuerfrei. Alle in der zehnjährigen Periode eingetretenen Veränderungen im Grundbesitz trägt der Auditor der Grafschaft in die Steuerrolle ein.

Wie in jeder Grafschaft die Schätzungen unter der Kontrolle eines einzigen Beamten stehen, so ist die Schätzung der einzelnen Grundstücke innerhalb der einzelnen Grafschaft gewöhnlich einheitlich unter Zugrundelegung desselben Massstabes. Dagegen sind die Verschiedenheiten von Grafschaft zu Grafschaft oft nicht unbedeutend, und schwanken die Schätzungen nach amerikanischen Angaben zwischen 75 und 25 Prozent vom wahren Wert. Um jener Ungleichheit zu steuern, wird eine Ausgleichungskommission (*board of equalization*) gewählt, die den Auftrag hat, die Gleichheit in der Veranlagung durchzuführen. In diese Kommission schickt jeder Senatorialbezirk ein Mitglied, wobei allerdings geklagt wird, dass diese Herren sich nicht als Repräsentanten des Gesamtstaats Ohio fühlten, sondern wesentlich nur als Verteidiger

---

1) Andere die Aufnahme von Schulden betreffende Bestimmungen der Verfassung, die die Munizipalverwaltung beschränken, werden wir später, in einem besonderen Kapitel über das Schuldenwesen, näher kennen lernen.

2) Diese Erneuerungsperiode ist in den verschiedenen Staaten verschieden.

3) Der Titel dieser Beamten ist in den einzelnen Staaten verschieden

des jeweiligen Distrikts, aus dem sie entsandt sind, und den sie nach Möglichkeit zu entlasten suchten. Zumal Ely spricht sich missbilligend über diese bezirksweise Wahl aus; er zöge überhaupt besoldete Beamte vor, wie er Beispiele dafür anführt, dass die ehrlichen und pflichttreuen Kommissionsmitglieder nicht wiedergewählt zu werden pflegen.

Weiter tadelt der Genannte, dass die Wertfeststellung der steuerpflichtigen Grundstücke nicht häufiger als alle 10 Jahre stattfinde. Der Gouverneur des Staats scheint derselben Ansicht zu sein, da er in seiner Botschaft vom 4. Januar 1887 ausdrücklich sagt: »Die letzte Schätzung des unbeweglichen Vermögens fand in einer Periode grosser Prosperität statt. Damals waren die Werte meist hoch gestiegen; dieselben sind unterdessen tief gesunken. Landgüter (*Farm property*, Bauerngüter) sind heute 20 bis 25% weniger wert als damals; dagegen sind die städtischen Grundstücke, so in Cincinnati, Cleveland, Toledo, Columbus u. a. sehr stark in die Höhe gegangen, so dass die betreffenden Einschätzungen von 1880 heute um wenigstens 25 und meist um 50% hinter dem wahren Werte zurückgeblieben sind.« Der Gouverneur führt dann weiter aus, wie ungünstig diese Verhältnisse wirken müssten.

Das bewegliche Vermögen will der Gesetzgeber möglichst in allen seinen verschiedenen Formen aufsuchen und gleichmässig zur Steuer veranlagen, ein Bestreben, das Ely mit der Jagd nach einem Irrlicht vergleichen zu sollen glaubt:

Jedes Jahr wird jeder 21 Jahre alten Person ein Formular zugeschickt, auf das sie unter eidlicher Beteuerung und unter Androhung schwerer Strafen ihre gesamten beweglichen Besitztümer zu verzeichnen hat. Darüber verbeiten sich die *revised statutes* des Staats Ohio Sektion 2736 wie folgt:

»Jede Person, die aufgefordert wird, die Liste ihres Vermögens einzureichen, soll jährlich, wenn sie das dazu nötige Formular erhalten hat, innerhalb 10 Tagen dem Assessor eine eidlich bekräftigte Aufstellung (*statement*) überreichen, in der alle bewegliche Habe, Geld, Kredit, Anlagen in Obligationen oder Aktien, Anteile oder Jahresbezüge (*annuities*) verzeichnet sind, die derselben am 2. Montag des Monats April dieses Jahres zustehen, und die die Person zu versteuern hat, sei es als Eigentümer oder als Besitzer (*as owner or holder thereof*), sei es auch nur als Depositar, als Vater oder Mutter, Gatte, Vormund, Vertrauensmann, Testamentsvollstrecker, Verwalter, Empfänger, Buchhalter, Teilhaber, Agent, Beamter oder sonst wie.«

Sektion 2737. »Diese Aufstellung soll wahrheitsgemäss und klar erkennbar aufführen:

1) die Zahl der Pferde und deren Wert;
2) die Zahl des Rindviehs und dessen Wert;
3) die Zahl der Maultiere und Esel und deren Wert;
4) die Zahl der Schafe;

5) die Zahl der Schweine;
6) die Zahl der dem Vergnügen bestimmten Fuhrwerke;
7) den Wert aller Artikel, die in dem Besitz der betr. Person sich befinden, die weder in den vor- noch in den nachstehenden Klassen aufgezählt sind;
8) die Zahl seiner Uhren und deren Wert;
9) die Zahl der Pianofortes und deren Wert;
10) den Durchschnittspreis der Waren, die die betr. Person als Kaufmann führt;
11) den Betrag des Vermögens, das die Person als Bankier, Makler oder Börsenspekulant besitzt.«

So geht es noch lange weiter in einem möglichst bunten Durcheinander, das uns weder von der Redaktions- noch fiskalischen Geschicklichkeit des betreffenden Gesetzgebers eine zu grosse Meinung belässt.

Wer sich für vermögenlos ausgiebt, muss dies beschwören. Verweigert jemand, sein Vermögen zu beschwören, so wird er vom Auditor 50% höher in die Steuerliste eingesetzt, als der Vermögensbetrag des Betreffenden thatsächlich geschätzt wird, wie überhaupt die Steuerveranlager gesetzlich allerweitgehendste Befugnisse haben. — Wie wenig dieselben aber nutzen, kann uns abermals eine Botschaft des genannten Gouverneurs vom 6. April 1887 lehren. In derselben heisst es:

»Das bewegliche Vermögen ist angeblich in seinem vollen Wert eingeschätzt, thatsächlich aber ist der grösste Teil des beweglichen Vermögens gar nicht aufgenommen, sondern widerrechtlich der Besteuerung entzogen worden. Daran sind vornehmlich die Steuerpflichtigen Schuld, bei denen sich die Ansicht verbreitet zu haben scheint, dass die Besteuerung nicht immer auf Gerechtigkeit und Gleichheit beruhe, so dass man den Staat ruhig hintergehen dürfe, obgleich eine derartige Handlungsweise auf Betrug hinausläuft und einen Meineid involviert. Vor diesem Vergehen gegen Staat und Moral scheuen selbst recht wohlhabende Männer nicht zurück, die sich des besten Rufes erfreuen und eine bedeutende gesellschaftliche Stellung einnehmen.«

Weiter sagt derselbe Gouverneur: »Unsere Steuergesetze sind dabei so weise eingerichtet, wie sie es unter der geltenden Verfassung nur sein können. Wären wir nicht ausdrücklich durch die Bestimmungen der Verfassung an einer bezüglichen Reform verhindert, so liesse sich wohl vieles zu Gunsten einer Befreiung der Staats- und Gemeindeobligationen von allen Steuern anführen, sowohl vom Standpunkt des Interesses unseres Kredits aus, wie auch aus d e m Gesichtspunkt, dass wir nicht unnütz unsern eigenen Bürgern die Zinsen kürzen, die auf jene Obligationen versprochen sind. Leider ist eine derartige Reform unthunlich. Die Verfassung hat einmal bestimmt, dass alle zinsbar angelegten Gelder versteuert werden müssen, und hat alle möglichen M[illegible] wollen, dieses Resultat zu sichern. Die Massregeln

selbst verfehlen allerdings ihr Ziel in jämmerlicher Weise, denn, wie allgemein bekannt, müssten statt eines steuerpflichtigen Vermögensbetrages von 1670079868 Doll. für unseren Staat mindestens 3 Milliarden auf den Steuerrollen deklariert sein, ja es würde sogar eine Summe von 4 Milliarden dem steuerpflichtigen Vermögen der Gesamtheit der Bürger unseres Staates wahrscheinlich entsprechen.« Der Gouverneur führt sodann eine Reihe von Thatsachen an, die jenes Urteil bestätigen sollen.

In allen amerikanischen Publikationen begegnen wir regelmässig derselben Klage über weitgehende Verheimlichung des steuerpflichtigen Vermögens und über die Bereitwilligkeit der meisten Beamten, ein Auge über die oft grossartigen Defraudationen zuzudrücken; — wenn dieselben nicht nachsichtig sind, werden sie eben nicht wiedergewählt. Das aber gilt von der Vermögenssteuer sämtlicher Staaten ohne alle Ausnahmen.

Trotzdem bildet die Vermögenssteuer die Grundlage des ganzen Steuersystems der Staaten: von ihr sollen, dem Wortlaut nach, nicht nur alle Nutzungskapitalien, sondern auch alle Gebrauchsgegenstände getroffen werden, und sind die betreffenden Beamten, Assessoren und Auditoren, gesetzlich zu tief eingreifenden Nachforschungen nach dem vorhandenen Vermögen und den einzelnen Bestandteilen desselben, die nach dem Marktwert eingeschätzt werden sollen, nach überlieferter altenglischer Tradition, berechtigt.

Uebrigens werden in Amerika selbst von Tag zu Tag mehr Stimmen laut, die an Stelle jener Vermögenssteuern eine Einkommensbesteuerung setzen wollen, in welcher Hinsicht wir besonders auf die Ausführungen von Ely auch an dieser Stelle aufmerksam machen wollen.

Die Vermögenssteuern des amerikanischen Staats sind aus Zeiten überliefert, in denen überhaupt nur geringe öffentliche Bedürfnisse zu decken waren, aus einer Zeit, in der verhältnismässig wenig Vermögen angesammelt war und das faktisch vorhandene, da es mitten im werbenden Leben stand, sichtbar blieb. Die gewaltige Anhäufung des nicht direkt sichtbaren Vermögens, das in Wertpapieren und dergl. angelegt ist, entstammt im wesentlichen erst den letzteren Decennien, ja die Anlage des Vermögens in derartigen leichter zu verheimlichenden Werten ist zum Teil hervorgerufen worden durch die Steuer selbst, die zeitweise sehr hoch geschraubt war und dann auf diesem Wege umgangen wurde.

Was in den Vereinigten Staaten die Steuerhinterziehung bei der Vermögenssteuer ungemein erleichtert, ist das vom Kongress ausgegangene Gesetz, welches den einzelnen Staaten verbietet, Bundeseigentum und Bundesschuldtitel: Bons, mit Steuern zu belegen. So kann man in irgend einem Staat als reicher Mann leben und dem Steuerbeamten einfach sagen: gewiss, ich besitze ein grosses Vermögen, dasselbe besteht aber ausschliesslich in Bundesschuldtiteln. Der Beamte muss dann mit fast leeren Händen abziehen und sich mit einer Be-

steuerung gewisser in die Augen springender Gegenstände begnügen, wie z. B. der Besitz einer goldenen Uhr jährlich 1 Doll., der einer silbernen 3/4 Doll., einer kupfernen 1/2 Doll. Steuerzahlung involvirt. Aber selbst der Besitz dieser Uhren wird, wie häufig konstatiert worden ist, in grosser Zahl verheimlicht.

Der Besitz von Bundesschuldtiteln bietet übrigens nicht das einzige Mittel, sich von den Staatssteuern zu befreien. Wesentlich spielt dabei mit, dass bei der Abschätzung des Vermögens und bei der Veranlagung der Steuer die Schulden abgezogen werden und viele Steuerpflichtige Schulden fingieren, indem sie z. B. das Kapital zu ihrem Geschäftsbetrieb gegen Hinterlegung von Bundesschuldtiteln leihen damit ihr offenbarer Vermögensbesitz, der Warenbestand, durch ihre angeblichen, Schulden aufgewogen erscheint, oder dass sie das Gesetz auf sonstige Weise zu umgehen verstehen, wobei ihnen abermals die Bereitwilligkeit der Beamten entgegenkommt. Nicht zu gedenken mancher Bestimmungen in einzelnen Staaten, die eine gleichmässige Veranlagung des Vermögens von sich aus erschweren; so sind z. B. die in New-York eingehenden Waren, so lange sie sich in der Originalverpackung befinden, steuerfrei, und ist nur dasjenige bewegliche Vermögen steuerpflichtig, dessen Besitzer innerhalb des Staates sein Domizil hat, was bei dem beweglichen Charakter des Mobiliarvermögens oft gar nicht zu entscheiden ist.

Nächst der propertytax ist die Polltax (Wahl- oder Kopfsteuer) auch heute noch sehr verbreitet. Dieselbe ist aber nicht sehr einträglich und erheben sich gegen deren Beibehaltung in Amerika viele Stimmen. Ist der betreffende Steuersatz gering, so bringt die Steuer dem Staat wenig ein; ist der Steuersatz hoch, so kann der Aermere die Steuer nicht zahlen und weiss der Wohlhabende sich derselben zu entziehen. Uebrigens wird die Polltax vielfach zu Wahlkorruptionen missbraucht, indem die Parteien häufig den von ihnen zu gewinnenden Wählern jene Steuer vorzahlen. Die Einhebung der Steuer selbst wird sehr lax betrieben; sie wird thatsächlich nur von denselben Personen bezahlt, die Vermögenssteuer zahlen, da der Steuereinnehmer bei der Entrichtung der letzteren den betreffenden Dollar für die Polltaxe mit zu erheben pflegt.

Neben der Polltaxe existiert in manchen Staaten noch eine Roadtax, eine Steuer für Unterhaltung der öffentlichen Strassen, die mit höherem Steuersatz ebenfalls kopfweise veranlagt wird und in manchen Staaten entweder in Geld oder in »*prestations on nature*«, in Frohnden, zu entrichten ist. Gegen diese Strassensteuer lässt sich, wo sie überhaupt existiert, alles das einwenden, was überhaupt gegen Kopfsteuern zu sagen ist, und somit ist dieselbe auch in den meisten Staaten neuerdings anders angelegt worden, so zwar, dass sie proportional zum Besitz eingehoben wird.

Von grösserer Wichtigkeit sind auch die »license taxes«, die wir mit »Gewerbesteuern« übersetzen müssen, obgleich die beiden Begriffe sich nicht vollständig decken. Die Licenses stellen sich zwar hauptsächlich als städtische Steuern dar[1]), und gibt es wohl kaum eine amerikanische Stadt, in der nicht wenigstens die Schankwirte eine derartige License zu zahlen haben, doch sind auch in vielen der Staaten Licenseabgaben eingeführt, so zwar, dass eine Doppelbesteuerung im einzelnen Falle herauskommt, das einemal für den Staat, das anderemal für die Stadt. Ja selbst über diese Doppelbesteuerung hinaus erscheint beim Branntwein eine vierfache Licensesteuer, da auch die Grafschaft und der Bund eine solche einfordern; so hat der Schankwirt in der Stadt Savanna z. B. an License zu zahlen: der Bundesregierung 25 Doll., dem Staat 50, der Grafschaft 100, der Stadt 100, zusammen also 275 Doll. pro Jahr.

Während in den nördlichen Staaten nur wenige Gewerbe licensepflichtig sind, sind es in den südlichen Staaten fast alle.

Dort wird mit jener Steuer ein doppelter Zweck verfolgt, erstens: dem Fiskus Einkünfte zu verschaffen und zweitens: den Gewerbetreibenden gegen Konkurrenz zu schützen. So sind in Südkarolina 56 Gewerbe licensepflichtig; in Maryland ist von den verkauften Waren eine ihrem Werte proportional steigende Umsatzgebühr unter dem Namen traders license zu zahlen, und zwar für einen Umsatz von unter 1000 Doll.: 12 Doll., für einen solchen von 1000 bis 1500 Doll.: 15 Doll. u. s. w. bis zu 100 Dollars von einem Umsatz von 20 bis 30 000 und 150 Doll. für einen 40 000 Doll. im Werte übersteigenden. Diese Steuer hat in Maryland i. J. 1887: 521 311 Dollars eingebracht gegenüber 2 440 363 Doll. Gesamteinkünften des Staates, zu denen die Propertytax, bei einem Steuersatz von $18^3/_4$ Cents für 100 Doll., 910 949 Doll. beitrug.

In manchen Staaten hat man in jüngerer Zeit noch nach einer andern Seite hin versucht, die Staatsfinanzen von dem Vermögen und dessen Einschätzung wenigstens zum Teil unabhängig zu machen: So werden in New-York und Pennsylvania kollaterale Erbschaften, in erstgenanntem Staate mit 5 %, besteuert. Ferner hat man eine besondere Besteuerung gewerblicher, namentlich Aktien-Gesellschaften eingeführt, einerseits in Gestalt einer Gebühr — in New York $^1/_8$ % — vom Stamm-Kapital (*State tax on privilege of organization*), welche bei der Zulassung der Gesellschaft erhoben wird und somit gewissermassen eine Concessionsgebühr darstellt, andererseits in Gestalt jährlich zu entrichtender, mehr oder weniger nach dem Reingewinn bemessener Abgaben, also einer Art Einkommensteuer. In New York wird diese letztere in der Weise berechnet, dass bei einer Dividende von 6 oder mehr Prozent

1) Auf die städtischen Licenses werden wir noch zu sprechen kommen.

für jedes 1 % derselben 0,025 % vom Stammkapital zu entrichten sind; bei kleineren Dividenden sind 0,15 % (=6×0,025) vom Stammkapital zu bezahlen, wogegen die betreffenden Aktiengesellschaften von der gewöhnlichen Vermögenssteuer befreit sind. Damit ist die Möglichkeit einer nach Lage der Verhältnisse nur billigen Rücksichtsnahme auf diese Gesellschaften gegeben, deren Vermögen mit voller Genauigkeit bestimmt werden kann, und die daher, zur gewöhnlichen Vermögenssteuer herangezogen, sich gegenüber den anderen stark unterschätzten Steuerzahlern in grossem Nachteil befinden würden.

Des weiteren kommen in den amerikanischen Staaten häufig sogenannte *special assessements* vor, das sind Umlagen für bestimmte Zwecke. So müssen z. B. für neuanzulegende Strassen die angrenzenden Hausbesitzer das Pflaster herstellen lassen, wie ähnliches ja auch in Europa, nur in anderer Form, vorkommt. Ebenso müssen die Adjazenten auch für sonstige Meliorationen im Verhältnis zu dem Nutzen, den sie von denselben ziehen, beitragen. Dabei handelt es sich um keine Steuern, sondern nur um gemeinschaftliche Aufbringungen zu solchen gemeinsamen Zwecken, an welchen die Beisteuernden speziell interessiert sind.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass eine ganze Anzahl von Staaten Einkünfte aus eigenem Besitz ziehen: aus Eisenbahnen, Bergwerken, und selbst in Bons angelegten Kapitalien. So hat z. B. der Staat Massachusetts der See 100 acres abgewonnen, ein Unternehmen, bei welchem nach Bestreitung aller Auslagen und nachdem Bauplätze für verschiedene öffentliche Gebäude abgetreten worden waren, immer noch 4 275 644 Doll. als Reingewinn übrig blieben.

Die Veranlagung, resp. die Erhebung der Steuern angehend, sei noch nachgetragen, dass alle damit beschäftigten Beamten grundsätzlich gewählt werden, und zwar meistens auf ein Jahr. Per Grafschaft werden bezirks- oder gemeindeweise mehrere Assessoren gewählt, die je für ihren Distrikt Auszüge aus den Steuerrollen entweder vom Grafschafts-Auditor oder vom Grafschafts-Sekretär erhalten. Mit diesen Informationen in Händen, besucht der Assessor die Steuerpflichtigen, nimmt ihre Erklärungen entgegen und besorgt die Einschätzung nebst deren Eintragung in die Steuerrolle.

Die Ausübung des betreffenden Amtes ist nicht leicht, wobei allerdings die laxe Praxis zu Hilfe kommt, dass die Schätzung weit unter der Wirklichkeit zu bleiben pflegt. So sagt ein Bericht der Finanzkommission von Illinois für das Jahr 1886: *Reals estate is generally put down at one-third of its value.*

In Wirklichkeit übersteigt die Einschätzung regelmässig kaum ⅓ des thatsächlichen Vermögenswertes. Will der Assessor schärfer vorgehen, so macht er sich Feinde; legt er dem Steuerpflichtigen einen Eid auf, so provoziert er Meineide. Es ist vielfach die Rede davon, den Steuereid überhaupt abzuschaffen. Derselbe Kommissionsbericht

von Illinois sagt darüber: »*We believe such requirement to be debauching to the conscience and subversive of public morals.*«

Sind die Vorarbeiten fertig und ist die neue Steuerrolle gehörig ausgefüllt, so wird sie einer Ausgleichungs- und Reklamationskommission vorgelegt. Derartige Kommissionen sind zur Ausgleichung der Einschätzung unter den verschiedenen Bezirken der Grafschaft gebildet, und ebenso gibt es wiederum höhere Kommissionen, die zwischen den verschiedenen Grafschaften desselben Staates ausgleichen sollen. Die Ausgleichungskommissionen in den einzelnen Grafschaften des Staates New-York, welche zunächst die in den Gemeinden aufgestellten Veranlagungslisten zu revidieren haben, bestehen aus den Vorsitzenden der einzelnen Gemeindebehörden und sind bei ihrer Arbeit an die Bestimmung gebunden, dass die Gesamtsumme der Gemeindelisten, als contingentiert, dieselbe zu bleiben hat, so dass jede Herabsetzung der Steuer in einer Gemeinde durch entsprechende Erhöhungen bei anderen ausgeglichen werden muss. Die staatliche Ausgleichungskommission besteht aus dem Vize - Gouverneur, dem Minister des Innern (Secretary of state), dem obersten Staatsanwalt (Attorney General), dem Staatsschatzmeister, dem Staatsingenieur, dem Staatsgeometer und drei ernannten Staatseinschätzern. Auch sie darf bei der Revision der Grafschaftslisten die Gesamtsumme des Steuersolls weder vermehren noch vermindern, also ebenfalls nur Verschiebungen unter den einzelnen Grafschaften vornehmen. Der Effekt dieses umständlichen Verfahrens besteht darin, dass man die ursprüngliche Einschätzung in den einzelnen Gemeinden von vorn herein auf ein möglichst niedriges Niveau herabzudrücken sucht.

Ist nach jenen mehr oder minder gründlichen Revisionen das Steuerkapital, d. i. die Summe des ganzen Vermögens sämtlicher Staatsbürger, festgestellt, so wird bestimmt, welcher Steuersatz, wie viel pro Cent oder pro Mille nötig sind: 1. um die vom Staat votierten Summen zu erhalten; den betreffenden Satz setzt der Gouverneur unter der Assistenz des Schatzmeisters und des Steuerdirektors fest; 2. um die für die Grafschaften erforderlichen Beträge einzuheben, die der höchste Steuerbeamte der Grafschaft aufstellt. Der betreffende Satz ist häufig gesetzlich beschränkt. So soll derselbe oft nicht 75 Cents von 1000 D. übersteigen, ausser im Falle eines besonderen Votums und im Falle der Not. Die Grafschaftseinnehmer ziehen meist zugleich mit den Staats- auch die Städtesteuern ein, so dass denselben besondere Anweisungen in Betreff der für die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden einzuhebenden Steuerraten zu erteilen sind.

Die Steuereinnehmer müssen wenigstens einmal im Jahre jeden Steuerpflichtigen in seiner Wohnung aufsuchen[1]). Zahlt derselbe

[1]) Einzelne Staaten kennen diese Einrichtung nicht. Vergl. Semler, Nordamer. Konkurrenz, S. 202, 203.

die Steuer nicht, so kann der Einnehmer so viel von seinem beweglichen Vermögen mit Beschlag belegen und öffentlich verkaufen, wie ihm zur Deckung der rückständigen Steuer nötig scheint. Gehen auf Immobilien ruhende Steuern nicht ein, so muss der Steuereinnehmer bei dem Grafschaftsgericht um Erlaubnis zum Zwangsverkauf des Grundeigentums einkommen, eine Erlaubnis, die nach Untersuchung des Thatbestandes erteilt wird. Wissen die Steuerpflichtigen ihr Vermögen so zu verstecken, dass der Steuereinnehmer keine greifbaren Bestandteile desselben vorfindet, so sind besondere Formalitäten vorgesehen, die es gestatten, den Steuereinnehmer, der sonst für das Einkommen der Steuer haftet, zu entlasten.

2. Die Einnahmen und Ausgaben der Staaten.

Wie die Bevölkerungen der einzelnen Staaten verhältnismässig klein, die Bedürfnisse derselben ebenfalls nicht gross sind, da einerseits der Bund die äusseren Angelegenheiten, das Kriegs- und Marinewesen, für sie besorgt, andererseits viele öffentliche Aufgaben von den Gemeinden erfüllt werden, vor allen Dingen aber auch der Privatinitiative Mehreres als bei uns überlassen ist, so bewegen sich die Zahlen der verschiedenen Staatsbudgets in verhältnismässig engen und gleichmässigen Grenzen. Trotzdem lässt die Aufstellung dieser Budgets an Durchsichtigkeit manches zu wünschen übrig.

Die Summen, um die es sich handelt, sind, wie gesagt, nicht gross, die Verwendung derselben ist ziemlich gleichmässig, so dass wir nur kurz zu resümieren brauchen, wobei wir allerdings abermals auf die mangelhaften Quellen hinzuweisen haben, die uns diesbezüglich zur Verfügung stehen. Dieser Umstand und vor allen Dingen die Unklarheit der Rechnungsaufstellung würde eine detailliertere Behandlung der Budgets der 38 verschiedenen Staaten und 8 Territorien ohnedies unmöglich machen.

Ein einheitliches Kassensystem ist noch nirgends vollständig durchgeführt, sondern es existieren für bestimmte Ausgaben besondere Kassen, so dass gewisse Beträge nirgends vollständig zur Zahl kommen, und wenn wir uns auch bemüht haben, möglichst präcis zu sein, so sind Ungenauigkeiten dennoch kaum zu vermeiden. Gerade dem Mangel an bezüglichem Material ist es zuzuschreiben, dass die Nordamerikaner selbst sich so wenig mit den Finanzen der einzelnen Staaten beschäftigt haben; so begnügt sich auch Patten damit, nur einen Staat zu studieren. Wir wollen den Versuch machen, die einzelnen Staaten der Reihe nach vorzuführen, uns dabei auf die notwendigsten Daten beschränkend; nur bei einigen wichtigeren Partien werden wir mehr spezialisieren [1]).

1) Die nachfolgenden Zahlen sind zum Teil den letzten Jahrgängen des »American Almanac« entnommen, derselben Quelle, die auch Ely benutzt hat.

1. Alabama[1]. Die Einnahmen des mit dem 30. September endigenden Etatsjahres 1885/86 betrugen 888 724 D., wovon 655 102 D. von der Vermögenssteuer und 116 348 D. von den Licenses herrührten. Zu letzteren trugen die Eisenbahnen 12 500, die Assekuranzen 4377 D. bei. Eine Abgabe zum Schulfonds mit 325 000 D. und die Polltaxe mit 150000 D. werden von den Grafschaften gehoben und von diesen direkt verwandt. Das Gesamtvermögen, d. h. die Summe der Vermögen aller steuerpflichtigen Bürger, war auf 172 528 933 D. eingeschätzt worden, von denen 102 037 631 D. auf den Grundbesitz fallen.

Die Ausgaben des Staates betrugen 818 366 D., von denen auf die »Zivilliste« (Ausgaben für die Regierung) 98 337 D., auf die Zinsen der Staatsschuld 323 097 D., auf wohlthätige und ähnliche Zwecke 230 780 D. kamen.

2. Arcansas. Im Etatsjahr 1884, am 1. Oktober endigend, betrugen die Einnahmen dieses Staates 1 445 120 D., die Ausgaben 515 605 D. Eine Erklärung für die auffällig hohe Einnahmensumme gegenüber den verhältnismässig niederen Ausgaben ist weder im »Almanac« noch bei Ely zu finden. Das Missverhältnis ist aber um so auffälliger, als die Bilanz des Jahres 1883 830 000 D. Einnahmen gegenüber 590 000 D. Ausgaben zeigte[2]. Im Jahre 1878 betrugen die Einnahmen 750 000 D., wovon die Hälfte aus Anleihen und 128 050 D. aus der Vermögenssteuer herrührten.

Die gesamten Steuereinnahmen im Etatsjahr 1884 betrugen nach dem Amer. Almanac für 1888: 966 000 D., wobei eine Polltaxe von 1 D für Schulausgaben erhoben wurde. Das Vermögen der Steuerpflichtigen war auf 140 ½ Millionen D. veranschlagt: an Grundstücken 78 ½, an beweglichen Gütern 48.3 und an Eisenbahnen 13.7 Millionen. Die Vermögenssteuer müsste nach dem Satze von 4/1000 auf 1 Doll. über 500 000 D. ergeben haben.

3. Californien. In dem am 30. Juni 1886 endigenden Finanzjahr betrugen die Einnahmen 6 476 230 D.; darunter figuriert die Vermögenssteuer mit 4 222 198 D., die Polltaxe (2 Doll. per Kopf) mit 296 919 D., die Eisenbahnsteuer mit 851 413 D., dem Staat gehörendes Land, dessen Einnahmen zu Schulzwecken benutzt werden, mit 169 586 D.; als Gebühren für Benutzung von Hafenanlagen gingen 247 256 D., an Zinsen von dem Staat gehörenden Kapitalien 228 277 D. ein. Licenses zahlen nur die Bahnen, im ganzen 12 700 D.

---

1) Die Bevölkerung der einzelnen Staaten ist weiter unten in der Tabelle Seite 295 angegeben.

2) Wahrscheinlich spielen durchlaufende Posten hier eine Rolle, indem Gelder, für bestimmte Zwecke eingehoben, in Einnahme gestellt und andererseits, bei Abführung an die betr. Fonds, nicht als Ausgabe gebucht sein mögen. Der Amer. Almanac für 1889 gibt die Einnahmen des Etatsjahr 1887/88 sogar auf nur 425 000 D., die Ausgaben auf 400 000 D. an, was wieder zu niedrig erscheint.

Die Ausgaben desselben Jahres sind auf 5 787 612 D. angesetzt. Davon kommen auf das niedere Schulwesen 1 894 487 D., auf das höhere Schulwesen 218 812 D., 1 162 045 D. für wohlthätige und Strafzwecke, 294 578 D. für Hafenbauten, 634 615 D. für Amortisation von Staatsschuldtiteln, 179 380 D. für Zinsen der Staatsschuld, über 800 000 D. für Beamtenbesoldungen.

Die Vermögenseinschätzung ergab 1012 135 832 D., von denen 816.4 Mill. als Wert des immobilen Eigentums und nur 151 937 132 D. als Wert der beweglichen Güter, 43 752 000 D. für die Eisenbahnen angeführt werden [1]).

4. Colorado. In der zweijährigen Budgetperiode, die am 30. November 1886 endigt, hat der Staat 1 837 395 D. eingenommen und 1 515 951 D. ausgegeben, macht per Jahr: Einnahmen 918 697 D., Ausgaben 757 976 D. In diesem Staat scheint für jeden besonderen Ausgabezweck eine besondere Einnahme von vorn herein bestimmt zu sein. Das Gesamtvermögen war auf 124 269 710 D. geschätzt; dasselbe trug aber nur $5\,^{17}/_{30}$ pro Mille an Steuer, deren Ertrag für ein Jahr der Finanzperiode sich auf 534 258 D. belief, einschliesslich einer Polltaxe von 1. Doll. für Militärzwecke. Die Assekuranzen hatten in beiden Jahren 37 246 D. zu zahlen; an Gebühren kamen 43 440 D. ein, der Rest aus Kapitalienzinsen, Landverkauf und dergleichen.

5. Connecticut. Das Finanzjahr endet mit dem 30. Juni. Die Einnahmen betrugen 1886: 1 813 702 D. und setzten sich zusammen aus: »städtischen Steuern für den Staat« (wahrscheinlich Vermögenssteuern) 437 472 D., Militärdienstbefreiungssteuer 102 472, Steuern auf Eisenbahnen 626 199, auf Assekuranzgesellschaften 225 484, auf Sparkassen 200 590 D. An anderen Abgaben wurden 22 585 D. von den Agenten von Assekuranzgesellschaften anderer Staaten gezahlt, welche ihr Domizil in Connecticut haben, 8075 D. von gewissen Transportunternehmern, 6629 D. von Telegraphen- und Postanstalten.

Die Ausgaben betrugen 3 249 597 D., wovon die grössere Hälfte für Verzinsung und Amortisation der Staatsschuld beansprucht wurde.

Das Gesamtvermögen der Bürger war auf 348 774 879 [2]) D. geschätzt, davon 243.8 Mill. realer und 104.9 Mill. beweglicher Besitz.

6. Delaware. Delaware kennt als einziger Staat keine Vermögenssteuer, daher auch keine Schätzung des Vermögens selbst vorliegt. Der Staat hat übrigens nur 146 000 Einwohner. An Einnahmen wurden im Etatsjahr 1886, das mit dem 31. Dezember schloss, erbracht: von den Eisenbahnen 41 528 D., von Gewerben 45 423, aus Zinsen 24 000, aus Bankdividenden, Gebühren, Erbschaftssteuern zusammen 6578 D.;

1) Nach dem Amer. Almanac; Ely scheint mit seiner Angabe von 816 Mill. D. als Gesamtsumme ein Irrtum untergelaufen zu sein.

2) Nach dem Almanach; bei Ely vermissen wir die Angaben bezüglich des beweglichen und unbeweglichen Vermögens.

Gesamteinnahmen 121 190 D. Ausgaben: 120 028 D., und zwar Zinsen 37 000, Gehälter 33 000, für Schulen 30 000 D. u. s. w. Auch hier existiert wie in vielen anderen Staaten ein besonderer Fonds, dessen Revenuen für Schulzwecke verwandt werden.

7. Florida. Die Einnahmen der Hauptkasse im Finanzjahr 1886 (bis 31. Dezember) mit 383 843 D. setzten sich im wesentlichen zusammen aus 246 840 D. Vermögenssteuer, 130 420 D. an Licensen und 4713 D. an anderen gewerblichen Steuern. Die Ausgaben der Hauptkasse betrugen 534 466 D., und zwar für Steuererhebungen 27 734, für Gehälter 130 000, für Gerichtskosten 149 470, für Unterrichtsanstalten 18 000, für Zinsen 79 954 D. Neben der Hauptkasse gibt es noch Kassen für Schulwesen und andere Fonds. Eine Vermögenssteuer von $^{1}/_{1000}$ wird für die öffentlichen Grafschaftsschulen erhoben und den Schatzämtern der Grafschaften überwiesen. Das Gesamtvermögen war auf 76 611 409 D. geschätzt.

8. Georgia. Das Finanzjahr endet am 30. September. 1885 beliefen sich die Einnahmen auf 1 533 320, die Ausgaben auf 1 441 338 D.; 1886 betrugen dagegen die Einnahmen 4 220 130, die Ausgaben 4 453 393 D. Die grosse Zunahme auf beiden Seiten des Budgets von 1886, dem im folgenden Jahre wieder ein Normalbudget folgt, erklärt sich aus einer in jenem Jahr vorgenommenen Konversion der Staatsschuld, indem der Staat für 2 508 850 D. Schuldtitel verkaufte und dafür 3 103 392 D. einlöste. Die gewöhnlichen Einnahmen desselben Jahres setzen sich hauptsächlich aus folgenden Posten zusammen: Vermögenssteuer 871 130 D., *Capital tax* 150 223, Eisenbahnsteuer 95 521, Schanksteuer 67 881, *Privilege taxes* 176 417, Rente von den Eisenbahnen 300 000 D. u. s. w. Nach dem Amer. Almanac besteht eine Polltaxe von 1 D., von deren Erlegung das Wahlrecht abhängt. Die Ausgaben umfassen die Zinsen der Schuld, die Gehälter der Staatsbeamten, Ausgaben für Neubauten, für das Schulwesen u. s. w. Das Gesamtvermögen ist auf 329 489 505 D. geschätzt, darunter an Grundstücken 182 Mill., an Eisenbahnen 23, an beweglichem Vermögen 124 Mill.

9. Illinois. (Zweijährige Finanzperiode, am 30. September 1886 endigend.) Die Einnahmen betrugen in den Jahren 1885—1886 4 666 444 D.[1]. Davon entfallen 3 774 363 D. auf allgemeine Staatssteuern, d. h. Vermögenssteuern (*general state tax* in der Tabelle bei Ely), 725 208 D. (= 7 %) auf den Bruttoertrag der Illinois-Eisenbahn, 150 887 D.

[1]) Das macht also pro Jahr 2 333 222 D. Ely kommt in seiner Tabelle für ein Jahr auf 3 416 828 D. Einnahmen und 3 631 522 D. Ausgaben. Die betreffenden Zahlen stimmen aber nicht mit den von ihm gegebenen Detailzahlen überein. Den thatsächlichen Verhältnissen wird man am nächsten kommen, wenn man zu den obigen 4 666 444 D. die Schuleinnahmen aus einer Vermögenssteuer mit 2 164 739 D. hinzuzählt; das macht für die Periode 6 831 183, per Jahr 3 415 591 D. Die Ausgabe aus dieser speziell für Schulzwecke auferlegten Vermögenssteuer betrug 2 132 084 D.

auf Gebühren. Die Ausgaben betrugen 5 122 800 D., davon 618 861 an Gehältern, 309 242 für die Mitglieder der allgemeinen Versammlung, 353 652 für Bauten, 2 353 106 für Wohlthätigkeitsanstalten, 244 120 D. für Unterrichtsinstitute. Das Gesamtvermögen wurde 1886 auf 726 178 132 D. veranschlagt. Nach den Ausgleichungsarbeiten und mit Inbegriff der Eisenbahnen kam eine Summe von 793 563 498 (nach dem Almanach 797 Mill.) D. heraus, von denen 20.23 Prozent bewegliches Vermögen darstellten.

Der Schulfonds bezog, ausser der in der Anmerkung erwähnten Vermögenssteuer, noch 139 848 D. an Zinsen vom Staate. Ely erwähnt, dass die Staatssteuern geringer seien als die Lokalsteuern der Grafschaften und Munizipalitäten (im J. 1885 29.4 Mill. D.).

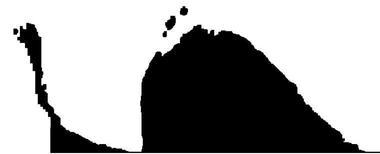
Patten (S. 25) gibt, den Staat Illinois angehend, für die Jahre 1874/75 eine Tabelle über das Resultat der Steuererhebung für Staatszwecke und Schulgelder, die darum von besonderem Interesse ist, weil sie auf einige wichtige Momente Licht wirft:

Jahrg.	Kasse	Der veranlagte Betrag	Abzüge	Von den Eisenbahnen bestritt. Betrag	Summe des nicht eingen. Betrags	Summe der eingenommenen Beträge
1874	für Staatszwecke	3 440 000	430 000	432 000	862 000	2 578 000
1874	» Schulgelder	1 375 000	344 000	—	344 000	1 030 000
1875	» Staatszwecke	3 966 000	530 000	412 000	942 000	3 025 000
1875	» Schulgelder	1 454 000	345 000	—	345 000	1 109 000
	Summe	10 235 000	1 649 000	844 000	2 493 000	7 742 000

Die Abzüge machen demnach 16%, die nicht eingekommenen Beträge aber 24 1/8 % der veranlagten Beträge aus.

Der »veranlagte Betrag« bedeutet, wie das Wort sagt, die nach dem Gesetz auf Grund des ermittelten Vermögens zu erhebenden Steuerbeträge. In den »Abzügen« sind sowohl die Kosten der Steuereinhebung, d. i. die Kommissionsgebühren der Steuereinnehmer, wie diejenigen Steuerbeträge enthalten, die wegen irgend welchen Fehlers bei der Einschätzung oder wegen Zahlungsunfähigkeit etc. ausgefallen sind; ebenso diejenigen Steuerbeträge, die wegen Unauffindbarkeit des Steuerpflichtigen nicht aufzubringen waren. Unter den »nicht eingenommenen Beträgen« wiederum sind solche, deren Rechtmässigkeit bestritten, gegen deren Erhebung also reklamiert worden ist etc., und die daher vor der Hand nicht eingezogen werden können. Die grossen Prozentsätze sind sehr auffälliger Natur; Aehnliches wiederholt sich bei allen Staaten und bietet eine neue Illustration dazu, dass die drakonischen Gesetzesbestimmungen in ihrer thatsächlichen Anwendung zu ganz anderen Resultaten führen, als der Gesetzgeber wollte.

10. Indiana. (Etatsjahr, am 31. Oktober 1887 endigend). Auch hier herrscht das in Europa fast überall aufgegebene Vielkassensystem.



So finden sich Einnahmen des allgemeinen Staatsfonds 2 373 043 D., des Schulfonds 2 127 946 D., des neuen Staatshausbaues 168 159 D., anderer Fonds 69 047 D., zusammen 4 738 198 Dollars. Die Vermögenssteuer trägt zu dieser Summe 2 709 635 D. bei.

Die Ausgaben aller Art betragen 4 774 226 D.; davon entfallen auf Gehälter 361 802 D., auf Ausgaben für Wohlthätigkeits- und Strafanstalten 965 155, für Schulzwecke 58 360 D. (ausser dem eigentlichen Schulfonds). Betrag des Gesamtvermögens: 793 526 079 D., davon an beweglichen Gütern 227 004 098 D.

11. Jowa. (Zweijährige Finanzperiode, am 1. Juli 1887 endigend.) Einnahmen der Periode 3 327 981, Ausgaben 3 511 500 D., also per Jahr 1 663 990, bezw. 1 755 750 D. Von den Einnahmen kamen auf den Ertrag der Vermögenssteuer 2 359 883, auf Beiträge der Grafschaften für die Irrenhäuser 411 840D., auf andere Beiträge für Wohlthätigkeitsanstalten 80 461 D. Assekuranzsteuern 140 355, Assekuranzgebühren 51 248 D. u. s. w. — Auffällig ist, dass der Staat, der den Assekuranzen 191 603 D. auflegt, nur ¼ % (25 cents auf 100 D.) Vermögenssteuer fordert!

Die Ausgaben verteilen sich unter die Verwaltung, die Wohlthätigkeit, Bauten u. s. w. wie bei den anderen Staaten.

Betrag des Gesamtvermögens (1887) 501 369 744 D., davon 360.9 Mill. für die Grundstücke, 101.6 Mill. für das bewegliche Vermögen, das übrige für die Eisenbahnen.

12. Kansas. (Etatsjahr, am 30. Juli 1886 endigend). Einnahmen: 2 566 624 D., wovon 1 082 476 D. an Vermögenssteuer. Ausgaben: 2 727 701 D.; davon 1 156 784 für Schulwesen, andere für die Staatsverwaltung und die Amortisation. — Betrag des Vermögens: 277 Millionen D., davon für die Grundstücke 189½, für bewegliches Vermögen 55½, für Eisenbahnen 32 Millionen.

13. Kentucky. (Etatsjahr, am 30 Juni 1887 endigend.) Einnahmen (mit einer durchlaufenden Summe von 150 000 D.) 3 038 638 D., enthaltend: Vermögenssteuer 1 845 461, Eisenbahnen 148 082, Assekuranzen (79 118+26 629) 105 747, Banken 100 887, Spirits 17 955 D.; ausserdem 276 704 D. an Licenses u. s. w. — Die Ausgaben erreichten die Summe von 3 058 578 D.; davon wurden verwendet: für Gehälter 154 949, für Schulwesen 919 111 D., fernere Beträge für die Amortisation, die Kriminalgerichtsbarkeit u. s. w. Die Schulfonds sind hier noch gesondert in *white* (für Weisse) und *coloured* (für Farbige). — Die Vermögensschätzung ergab: für die Grundstücke 351 157 053, für das bewegliche Vermögen 132 334,637, für die Eisenbahnen 33 722 621; zusammen 517 214 311 D.

14. Louisiana. Sonnenjahr 1883. (Die Rechnungen sind sehr unvollständig, da manche Steuern noch von 1867 her rückständig sind.) Einnahmen: 1 907 152 D., davon Vermögenssteuer 1 108 755, license taxes 273 918 D. (eine fast allgemeine Gewerbesteuer). Dieser Staat

hat auch eine Lotterie, die ihm 40 000 D. einbringt; weiter hat er 42 759 D. an Zinsen von rückständigen Steuern eingenommen. Von den rückständigen Steuern werden fast überall in Amerika Zinsen bezahlt. — Ausgaben: 1 349 964 D. — Vermögen in Grundstücken 149 145 874, bewegliches 63 579 590, zusammen 212 725 464 D.

15. Maine. Sonnenjahr 1887. Einnahmen: 1 161 980, Ausgaben: 1 168 544 D. Die Vermögenssteuer, einschl. von county taxes für Staatsausgaben, brachte 753 077 D. ein, die Sparbanken 256 430, die Eisenbahnen 89 797 D.; die anderen Posten sind nur klein. — Gesamtvermögen 208 709 381 D., darunter das bewegliche mit 60 220 239 D.

16. Maryland. 30. September 1887. Einnahmen 2 440 363, Ausgaben 2 374 916 D. Zu den Einnahmen gehören: Vermögenssteuer 864 763, Steuern von (Finanz-) Anstalten 70 586, Licenses 521 310, Erbschaftssteuern 96 452, Dividenden von Banken, Zinsen 213 134 D. u. s. w. Bei den Ausgaben finden wir für Verwaltungsbeamte 27 295 D., für höhere Lehranstalten 43 565, für die öffentliche Schuld 551 836 D., für öffentliche Schulen und Seminare 509 959, für die Justiz 96 540 D. Wert des beweglichen und unbeweglichen Vermögens 485 839 772, des Korporationsvermögens 61 311 375 D.

17. Massachusetts. Sonnenjahr 1886. Dieser kleine Staat umschliesst das »amerikanische Athen« Boston, ist reich und seine Bürger sind gut unterrichtet. Seine Einnahmen betrugen i. J. 1886: 8 748 652 D.; davon bedeuten 2 227 579 D. unter dem Titel *corporation tax* einen durchlaufenden Posten, der proportional unter die Grafschaften und Gemeinden verteilt wird. Wenn wir recht verstanden haben, so wird diese Summe zugleich mit den 1 499 805 D. *state tax* (die der Staat direkt verwendet) gehoben; beide zusammen, also 3 727 384 D., sind Einnahmen aus einer Vermögenssteuer. Dann folgt die Banksteuer (Sparkassen eingerechnet) mit 2 398 267, die Assekuranztaxe mit 326 336 D. und mit weiteren 22 923 D. als license tax, die Schanklizenz mit 303 798 D., mehrere kleinere Posten und 383 765 D. als »Einkommen vom Hoosac-Tunnel«. (Die schweren Bank- und Assekuranzsteuern sind auffällig.) Die Ausgaben, durchlaufende Posten mitgerechnet, erreichen 9 317 609 D. Heben wir hervor: 1 250 000 D. zur Rückzahlung einer Anleihe, 512 017 für Wohlthätigkeitszwecke, 461 771 für das Gefängniswesen, 376 339 für Bauten, 597 864 für Verwaltungszwecke u. s. w. Ausser diesen Einnahmen und Ausgaben gibt es noch meist auf eigenes Vermögen gegründete Spezialfonds, deren Einnahmen 4 316 704 und deren Ausgaben 5 528 247 D. betragen haben, und einen Amortisationsfonds von 18 964 412 D. — Betrag des Gesamtvermögens 1 847 531 422 D., davon 507 037 749 D. bewegliches. — Ely berechnet die gesamten für Staats-, Grafschafts- und Communalzwecke erhoben[illegible]euern für (1. Mai) 1887/88 auf 26,7 Mill. D., = 13,75 D. pro K[illegible]von 91% auf die Munizipal-Ausgaben fielen.

18. Michigan. 30. September 1886. Die Gesamteinkünfte der Staatskasse betrugen 3 046 999 D.[1]), von denen 2 179 711 für Staatszwecke gehoben wurden, das übrige für verschiedene Fonds, d. h. besondere Kassen. Als Haupteinnahmequelle figuriert, wie fast immer, die Vermögenssteuer mit 1 669 686 D.; die anderen Posten sind meist unbedeutend; erwähnen wir nur die 31 522 D. Erlös vom Landverkauf und 32 784 D. an Zinsen. Die Ausgaben des Fonds für Staatszwecke betrugen 2 018 143 D., davon für die Staatsverwaltung 141 947, für Gehälter 256 705, für Schulwesen 203 711, für Anstalten aller Art 361 604 D. u. s. w. Ein Spezialsteuerfonds zur Verteilung an die Grafschaften und Gemeinden beträgt 812 711 D.; zusammen 2 830 854 D. Ausgaben. Dazu trugen bei: die Eisenbahnen 619 399 D., die Feuerassekuranz-Gesellschaften 91 364, die Lebensversicherungs-Gesellschaften 33 392, Bergbau-Gesellschaften 47 565 D. — Steuerpflichtiges Vermögen wurde 1887 in Höhe von 849 921 063 D. konstatiert; der Almanach gibt für 1888: 850 636 718 D. an, davon Realvermögen 710 633 545, bewegliches 139 287 518, solches der Eisenbahnen 715 655 D.

19. Minnesota. Etatsjahr, endigend am 31. Juli 1887. — Einnahmen: 2 476 530 D., davon Vermögenssteuer[2]) 1 201 223 D. Von letzterer Summe sind nur 642 883 D. für den Staatsfonds, der Rest gehört dem Schulfonds. Ferner kamen ein: von den Eisenbahnen 675 745, von den Assekuranzen 98 365 D. u. s. w. — Die Ausgaben betrugen 2 759 815, das steuerpflichtige Vermögen, laut Schätzung für 1887, 469 831 722 D., davon an Grundstücken 382 Millionen und an beweglichen Gütern 87 Millionen D.

20. Mississippi. Sonnenjahr 1887. Totaleinnahmen: 1 069 568 D. Die Vermögenssteuer brachte 414 775 D. ein, die Schanklicenses 109 450, Privilegien (Konzessionen) 142 649, Eisenbahnen 140 316, Emission von Schuldtiteln (Anleihen) 211 300 D. etc. Ausgaben: 1 029 638 D., darunter für die Verwaltung 34 387 D., die Justiz mit 82 216 D., verschiedene Schulfonds zusammen 415 275 D., Irrenanstalten 94 673 D. etc. Das steuerpflichtige Vermögen wurde 1887 auf 129 887 254 D. geschätzt, davon 90 270 135 D. an Grundstücken.

21. Missouri. Sonnenjahr 1886. Die Rechnungen dieses Staates zeigen noch deutlicher als die der anderen, wie wenig jenseits des Meeres auf klare, durchsichtige Finanzetats gehalten wird. Die Staatskasse nahm im ganzen 3 425 562 D. ein, wovon nach Abzug der durchlaufenden Summen an wirklichen Einkünften 3 202 007 D. bleiben. In den Staatsrechnungen sind diese also gruppiert:

1) An einer anderen Stelle finden wir 3 002 423 D., ohne weitere Erklärung.

2) Diese heisst wohl *property tax*, kommt aber auch unter dem Namen *state tax*, und hier unter der Form *from the counties* vor, weil die Grafschaftseinnehmer das Geld für den Staat einziehen.

Eingezahlt von den Grafschaften[1] . . . . 3 035 820 D.
Von Eisenbahn-, Telegraphen- u. Brücken-Gesellschaften 78 370 »
Verschiedene Einnahmen . . . . 87 817 »
Summa 3 202 007 D.

Sieht man sich weiter um, so findet man, dass die Vermögenssteuer mit 2 820 271 D. und die Gewerbesteuer mit 186 357 D. in den obigen 3 Millionen einbegriffen sind. Weiter wurden von Eisenbahn-, Telegraphen- und Brücken-Gesellschaften im ganzen 198 398 D. gezahlt, während als für die Staatskasse vereinnahmt nur 78 370 D. angegeben werden. Einiges andere lassen wir weg, aus demselben Grunde, wie der amerikanische Professor und Finanzbeamte Ely, der sich also darüber ausdrückt: »*There does not seem to be close correspondence between the sums levied and the sums collected from the various sources. No explanation has been discovered, and the facts are given as found.*« Einerseits besteht, wie wir schon gezeigt haben, eine fühlbare Verschiedenheit zwischen den ausgeschriebenen und den eingegangenen Steuern, während die Drucksachen sich andererseits auf keine Erklärungen einlassen, so dass der Leser über manches im Zweifel bleiben muss.

Die Ausgaben sind mit 3 337 131 D. notiert; darunter Gehälter der Verwaltungsbeamten 199 883, Steuererhebungskosten 145 345, Kriminaljustizpflege 149 262, Strafanstalten 100 000 (dieselben bringen ungefähr ebensoviel ein), für den Unterricht (die Schulfonds nicht mitgerechnet) 79000, für Irrenhäuser (asylums) 244 901 D. — Das steuerpflichtige Vermögen betrug 1886 518 803 118 D. für die Grundstücke, 181 133 128 für die beweglichen Güter, zusammen 699 936 246 D., das Vermögen der Eisenbahn-, Telegraphen- und Brücken-Gesellschaften ausserdem 42 847 264 D.

22. Nebrasca. Zwei Sonnenjahre, endigend den 31. Dezbr. 1887. Einnahmen 3 323 844 D., Ausgaben 2 822 308 D.; also für 1 Jahr 1 661 922 D. resp. 1 411 154 D. Ertrag der Vermögenssteuer für das Jahr 1887 allein 1 305 660 D. — Das Gesamtvermögen war auf 160 506 266 D. geschätzt worden, davon 96 Millionen für die Grundstücke, 40½ Mill. für die beweglichen Güter, 23½ Mill. für Eisenbahnen.

23. Nevada. Sonnenjahr 1887. Einnahmen: 467 255 D., davon durch die Grafschaften gehoben 278 572, direkt von der Staatskasse vereinnahmt 188 683 D. In der ersten dieser beiden Summen ist die Vermögenssteuer mit 236 855 D. begriffen. Die Ausgaben betrugen 392 433 D. Steuerpflichtiges Vermögen: 35 652 657 D., darunter bewegliches 10 790 670 D., Eisenbahnen 9 212 451 D.

24. New-Hampshire. Finanzjahr 1885/86, endigend am 31. Mai. Die Staatseinnahmen betragen 500 197 D., wovon 400 000 auf die Vermögenssteuer und 87 090 auf die Eisenbahnen fallen. Der Staat zieht noch besonders, zur Verteilung an die Grafschaften und

1) d. h. von den Grafschaftseinnehmern, und zwar der Betrag der Staatsauflagen.

Gemeinden: 99 890 D. von den Eisenbahnen, 395 791 von den Sparkassen, und 38 833 aus einer *non resident saving bank tax* ein. Nach dem Census von 1880 hatte dieser Staat 346 991 Einwohner — nehmen wir für 1886 selbst 350 oder 360 000 Einwohner an, so bleibt es immer noch sehr auffällig, dass die Sparkassen eines so kleinen Landes 395 000 D. Steuern zahlen. Auch amerikanische Publizisten klagen über diese enorm hohe Steuer, die sie fast sinnlos nennen. Dabei werden noch weitere 38 833 D. den Sparkassen der Nachbarstaaten (oder deren Einlegern) auferlegt. Es sieht fast so aus, als ob New-Hampshire die Absicht hätte, diese Kassen zu vernichten.

Die Ausgaben betragen 474 990 D.; davon sind 264 442 ordentliche, das übrige ausserordentliche und 178 764 D. Zinsen. — Das Gesamtvermögen ist auf 231 659 265 D. geschätzt worden, darunter das unbewegliche Vermögen auf 130 298 843 D., die Eisenbahnen auf 13 536 711. D.

25. New Jersey. Etatsjahr, am 31. Oktober 1886 endigend. Einnahmen zum Staatsfond: 1 303 000 D. Davon tragen die Eisenbahn- und Kanal-Gesellschaften 778 290, andere Gesellschaften 147 415 D. u. s. w. Anleihen trugen dazu 250 000 D. bei. — Die Ausgaben betrugen 1 258 862 D. [1]), davon für die öffentliche Schuld 90 000, für wohlthätige Zwecke 252 311, für die Justiz 339 219, für Regierung (und Verwaltung) des Staates 235 016, für miltärische Zwecke 109 042, für Unterrichtswesen 38 294 D. u. s. w. Eine Vermögenssteuer von 1 465 268 D. wurde für den besonderen Schulfonds erhoben; daneben gibt es eine solche und eine Polltaxe für die Grafschaften, die erstere Summe werden wir dem Staatsbudget zuzählen müssen, während Ely in seiner Tabelle und der Almanach auch die letztere demselben hinzuzurechnen scheinen. — Das Gesamtvermögen ist nach dem Almanach auf 586 917 360 D. an realem und beweglichem Besitz und 33 737 722 D. an Eisenbahnvermögen geschätzt worden. —

26. New York. 30. September 1887. Auch dieser Staat hat verschiedene Fonds resp. Kassen, für die — abgesehen von ihren eigenen Einnahmen — in die Staatskasse 10 521 194 D. fliessen; dem »allgemeinen Fonds« kommen davon nur 9 526 543 Dollar zu. Diese Summe rührt hauptsächlich her: aus der Vermögenstaxe 5 801 401, der Taxe auf Korporationen 1 239 864 D. Letztere besteuert sehr verschiedene gewerbliche Anstalten und Unternehmungen, ausgenommen Sparkassen, und wird nach dem Reingewinn: der Dividende, berechnet. Ausserdem ruht eine Taxe von 201 664 D. auf der »Organisation von Korporationen«; dieselbe begreift die einmal zu zahlenden Gründungs- und Konzessionsgebühren (1/8 % des Gründungskapitals), während die andere Taxe eine jährliche Einkommensteuer darstellt. Ferner

1) Nach Ely's Tabelle: Einnahmen 3 375 327, Ausgaben 3 341 404 D. Diese Zahlen stimmen nicht mit den Details, somit behalten wir obige Zahlen bei.

ist zu erwähnen: eine Taxe auf die Erbschaften von Seitenverwandten 561 716 D., zahlreiche Gebührenposten (*fees*), darunter die Assekuranzen mit 132 268 D., ferner Taxen auf Forensen, d. h. auswärts Wohnende, welche steuerpflichtige Güter oder gewerbliche Anstalten im Staate besitzen *(non resident taxes)*, zusammen 129 268 D. Von Licenses ist also keine Rede.

Die Ausgaben der Staatskasse betrugen 9 529 886 D., davon aus dem »allgemeinen Fonds« 8 599 886 D. Von dieser Summe sind 2 148 928 D. auf den Kanalfonds übertragen worden. Das Ausgabenbudget enthält manche Dunkelheiten, die selbst der amerikanische Finanzgelehrte Ely nicht aufzuklären verstand (Taxation p. 438); so glauben wir, uns aller Konjekturen enthalten zu müssen. »*The necessity for such a system of book-keeping is not apparent, and it is suggested that a better method might be invented or found,*« sagt Ely. So viel nur lässt sich aus dem vorliegenden Material ermitteln, dass, die ganzen Budgets des Schulfonds (3 930 157 D.) und der andern staatlichen Fonds eingerechnet, die Gesamteinnahmen 17 829 467 und die Ausgaben 16 771 449 D. betrugen. Nach Schwab erhob der Staat im J. 1887 an Vermögenssteuer: für den allgemeinen Fonds 3, für den Kanalfonds 2.4 und für den Schulfonds 3.7 Mill. D., im ganzen 9 075 046 D.[1] Der Wert alles Vermögens ist im Jahr 1887 auf 3 361 128 177 D. für Steuerzwecke geschätzt worden, davon Grundstücke 3 025 229 788 D.; es bleiben also rund 335 Millionen für das bewegliche Vermögen New-Yorks[2])! worüber man nur lächeln kann. Die Klagen des Fiskus über zu niedrige Schätzung sind vollkommen begründet. Die Assessoren sollen um die Wette die Einschätzung absichtlich niedrig halten. Wie dem auch sei, New-Yorks Vermögen ist wenigstens auf 6 Milliarden zu schätzen, ja man könnte vielleicht bis 8 Milliarden gehen, ohne zu übertreiben.

27. Nord Carolina. 30. November 1887. Einnahmen des Staatsfonds 847 864 D., davon 505 612 D. an Vermögenssteuer, dann Licenses (35 275+36 500) 71 775 D., Dividenden von der Eisenbahn 154 674 D. Das übrige sind kleine Posten, meist aber Gerwerbesteuern; z. B. auf Banken 8 922, auf Assekuranzen 19 026 D. — Die Ausgaben betrugen 886 334 D. Eine Polltaxe wird für den besonderen Schulfonds erhoben, für welchen in den counties 605 203 D. an Steuern eingingen. Das Gesamtvermögen betrug 1886 laut Einschätzung 209 519 985 D., davon an Grundstücken 126 883 382 D., 75.5 Mill. an beweglichem, 7 Mill. D. Vermögen der Eisenbahnen.

28. Ohio. Ende des Finanzjahres am 15. November 1886. Ein-

1) Schwab »Entwicklung der Vermögenssteuer im Staate New-York«. — Nur die ersten beiden Posten erscheinen in den Rechnungen des allg. Fonds; ihre Differenz gegen die betreffende oben angegebene Zahl ist nicht zu erklären.

2) Ely's Zahlen stimmen nicht; so haben wir wieder diejenigen des Almanach acceptiert, die auch Schwab benutzt.

nahmen des allgemeinen Fonds 2 755 734 D., davon Vermögenssteuer, durch die Schatzmeister der Grafschaften gehoben, 2 323 254 D.; das übrige begreift verschiedenartige Gebühren (z. B. Assekuranzen 38 560) und 215 257 D. als Ertrag der Arbeit der Sträflinge. Wenn wir ebenso auch in anderen Staaten Einnahmen aus Sträflingsarbeit aufgeführt fanden, so handelte es sich dort um kleinere Summen und hiess es regelmässig, dass die Kosten der Strafanstalten die ganze Einnahme absorbierten. Ob die vorliegende ungewöhnlich grosse Summe einen Ueberschuss liess, ist nicht ersichtlich.

Die Ausgaben erreichten die Höhe von 3 081 965 D., und da sie die Einnahmen überstiegen, so emittierte man Bons (Staatsobligationen) im Betrage von 500 887 D. Es existiert ein besonderer Amortisationsfonds, meist durch eine Vermögenstaxe (1886: 829 962 D.) aufgebracht. Das übrige kam durch Landverkauf ein. Rechnet man alle Fonds zusammen, darunter den Schulfonds mit 1 662 521 D., so betragen die Gesamteinnahmen (1886) 5 775 904 D.; davon rühren 4 813 958 D. von der Vermögenssteuer her. Die Gesamtausgaben betrugen 5 573 721 D.

Das besteuerte Vermögen wurde in demselben Jahre geschätzt auf 1 688 676 168 D., davon an Grundstücken 1 173 106 705 D.

29. Oregon. Das Rechnungsjahr endet am 9. Januar. 1886/87: Einnahmen 1 870 264, Ausgaben 1 487 780 D. Die Etats sind so verwickelt und in so viele Fonds geteilt, dass man sich auf die Hauptsummen beschränken muss. Die Steuereinnahmen für 1888 gibt der Almanach von 1889 auf 315 000 D. an; für 1887 wird man also rund 300 000 D. einsetzen dürfen. Besteuertes Vermögen 1885: 77 188 694 D. 1888: 84 888 000 D.

30. Pennsylvania. 30. November 1887. Gesamteinnahmen, 7 646 147 D. Die Grundstücke (*real property*, Haus und Land) werden: nicht besteuert und daher auch nicht eingeschätzt. Das bewegliche (*personal*) Vermögen wurde 1887 für Steuerzwecke — der Leser weiss, was dies sagen will — auf 401 079 562 D. geschätzt (*undervalued*, zu niedrig geschätzt). Dagegen findet sich im Almanach für 1889 bezuglich des Fiskaljahres 1888 der Wert des gesamten Vermögens auf 3 161 016 915 D., der des unbeweglichen auf 1697.2 Mill. und der des beweglichen auf 1463.8 Mill. D. angegeben. Die Haupteinnahmequellen sind: Taxe auf die Stammkapitalien der Gewerbegesellschaften (Korporationen) 1 702 057, und eine besondere auf deren Einnahmen 776 388 D., auf die Bankkapitalien und Depositen 431 628, auf sonstiges bewegliches Vermögen (*personal property*) 864 355 D.; Testamentsgebühren 117 496, Erbschaftssteuer der Seitenverwandten 763 871, von fremden Assekuranz-Gesellschaften 377 571 D.[1]) Dann die Licenses: für die Schänken, Wirtshäuser u. s. w. 720 561 D., für die Detailhändler 405 105 D., für andere Geschäftsleute 76 833 D. Erwähnen wir noch

[1]) Diese werden so hoch besteuert, um die Konkurrenz möglichst zu vermindern.

eine Einnahme von der Alleghany-Eisenbahn mit 212 500 D. und eine Einzahlung der Regierung der Vereinigten Staaten von 172 000 D.

Die Ausgaben betrugen 7 366 763 D., und zwar: Staatsverwaltung 1 938 619, Amortisation 1 418 511, Schuldzinsen 720 277, Strafanstalten 138 974, Wohlthätigkeitsanstalten 780 219, Schulwesen 1 171 812 D. u. s. w.

31. Rhode Island. Sonnenjahr 1887. — Einnahmen: 737 751 D., Ausgaben: 852 704 D. Die Vermögenssteuer brachte 394 237, die Sparkassen 145 135, die Assekuranzen 46 027 D., die Taxe auf die Agenten auswärtiger Versicherungsgesellschaften 33 049 D.; das übrige sind kleinere Posten. Unter den Ausgaben erwähnen wir nur: für Gehälter 86 349 D., für das Lokalparlament 21 560, für die Gerichtshöfe 58 931, für die öffentlichen Schulen 119 989, für die Verzinsung der Staatsschuld 80 760 D. — Gesamtwert des steuerpflichtigen Vermögens 328 530 559 D., davon in Grundstücken 243 658 190 D.

32. Süd-Carolina. 31. Oktober 1887. Einnahmen: 977 363 D., davon 707 929 (netto [1]) aus Vermögenssteuern und 208 786 D. von den Phosphorlagern des Staats, für deren Benutzung eine Abgabe zu zahlen ist. Die Ausgaben betrugen 969 787 D., davon für die Verzinsung der Schuld 355 262, für die Verwaltung 253 710, für Gefängniswesen und Wohlthätigkeit 128 781 D., das Uebrige für verschiedene Zwecke. — Gesamtvermögen: 141 074 347 D., davon Grundstücke 82 943 380, Eisenbahnen 16 263 822 D.

33. Tennessee. Zweijährige Finanzperiode, vom 20. Dezember 1884 bis zum 19. Dezember 1886. Einnahmen in der Periode 2 581 553, Ausgaben 3 291 301 D., also für 1 Jahr 1 290 776 resp. 1 645 651 D. Haupteinnahmequellen: Vermögenssteuer (die hier unter dem Namen *trustees* erscheint) 1 231 437, Taxen für Konzessionen u. s. w., (*privilege taxes*) 664 022, Eisenbahnen 172 945 D., dann Banken, Assekuranzen, Landverkäufe u. dergl. — Die wichtigeren Ausgabeposten sind: für Schuldzinsen 1 327 953 D., Justiz 190 044, Gehälter der Verwaltungsbeamten 22 828, Gesetzgebung 84 000, Spitäler u. s. w. 388 000 D. — Das Gesamtvermögen wurde 1886 auf 256 456 761 D. eingeschätzt, und zwar an Landgrundstücken 141 Mill., Stadtgrundstücken 59 Mill., beweglichem Vermögen 25 Mill., Eisenbahnen 31½ Mill. D.

34. Texas. 31. August 1887. Dieser Staat ist mit Fonds und besonderen Rechnungen gesegnet; man zählt deren dreissig, worunter viele ohne alle Bedeutung. Nur zwei Fonds sind wichtig: der Staatsfonds (allgemeine Einnahmen und Ausgaben) und der Schulfonds. Ersterer beträgt 2 353 025 D. und erfliesst hauptsächlich aus Vermögens-

1) Es lässt sich annehmen, dass die Einnahmen der Staaten überall netto, d. h. nach Abzug der Hebegebührprozente für die Einnehmer, aufgeführt sind, die Steuerlast somit grösser ist, als in den vorstehenden Zahlen erscheint.

steuern 2 126 060, besonderen Gewerbesteuern 77 224 D. und Gebühren verschiedener Art. Der Schulfonds betrug 2 109 695 D., dazu von Vermögenssteuer 1 069 738, Staatszuschuss 125 000, Pachtgelder von vermietetem Schulland, Zinsen 817 511 D. Sämtliche Fonds haben zusammen 5 499 043 D. Einnahmen und 4 972 386 D. Ausgaben. Es muss auch hier, wie schon früher, erwähnt werden, dass veranlagte und gehobene Steuern zwei ganz verschiedene Dinge sind, wie auch, dass nicht jede vorkommende Steuerart vom Staat erhoben wird; so hier die Schank- resp. Getränkelizenz von den Grafschaften. Gesamtvermögen 650 412 401 D., darunter ländliche Grundstücke für 282 599 397 und städtische für 105 226 386 D.

35. Vermont. 31. Juli 1886. Einnahmen: 518 461, Ausgaben: 380 646 D. Zu den Einnahmen lieferte die Vermögenssteuer 171 011 und die Taxe auf Erwerbsgesellschaften 200 686 D., den Rest Gebühren und Licenses, letztere bloss 3844 D. — Die Ausgaben betrugen an Verwaltungskosten (*current expenses*) 311 632 D.; das übrige ging in Schuld-Verzinsung und -Tilgung auf. — Betrag des steuerpflichtigen Vermögens: 157 192 262 D.[1]), wovon auf die Grundstücke 107 264 665 D. kommen.

36. Virginia. 30. Septbr. 1887. Einnahmen: 2 569 339 D., davon Vermögenssteuer 994 063, Kopfsteuer 160 542, Banktaxe 29 961, Eisenbahnsteuer 308 428, Licenses für geistige Getränke 244 413, andere Licenses (Gewerbesteuer) 374 608 D. Unter den kleineren Posten erwähnen wir noch eine Einkommensteuer von 20 755 und die Austerntaxe mit 13 329 D. — Die Ausgaben betrugen 2 626 713 D., davon 743 483 für die öffentlichen Schulen, 400 000 für Irrenhäuser, 500 000 für Zinsen, 107 732 für die Gehälter der Staatsbeamten und 237 978 D. für die Kriminaljustiz. — Steuerpflichtiges Vermögen 375 043 238 D., darunter Grundstücke 257 ½ Millionen, bewegliches Vermögen 82 Mill., Eisenbahnen 35 ½ Millionen D.

37. West-Virginia. 30. September 1886. Die Einnahmen des Staatsfonds betrugen 669 668 D. und bildeten sich aus dem Zusammenfluss von 342 858 D. an Vermögenssteuern, 82 581 D. an Licenses, drei Taxen auf die Eisenbahnen 163 766 D. u. s. w. Die Ausgaben betrugen 672 110 D. und verteilen sich auf die gewöhnlichen Gegenstände. Der Schulfonds betrug 330 789 D. Im ganzen hat der Staat vier Fonds, deren Gesamtbetrag an Einnahmen 1 167 514 D. ist; davon trägt die Vermögenssteuer 735 586 und die Eisenbahntaxe 183 000 D.; das übrige hat verschiedene Quellen. Die entsprechenden Ausgaben betragen 979 694 D. Das steuerpflichtige Vermögen ist auf 174 003 510 D. eingeschätzt worden, davon die Grundstücke auf 116 746 529 D.

38. Wisconsin. 30. September 1886. Einnahmen des allge-

1) Bei Ely liegt hier offenbar ein Druckfehler vor.

meinen Fonds [1]) 1 770 265 D. Darin ist jedenfalls nur wenig Vermögenssteuer begriffen, die in erster Linie für den Schulfonds in Anspruch genommen wird. Die Grafschaften zahlen, hauptsächlich als Zinsen (*principally as interest*) 893 304 D.; von Erwerbsgesellschaften werden in der Form von Licenses 831 459 D. eingezogen, das übrige fliesst aus verschiedenen Quellen. Von letzterer Summe werden 747 870 D. von den Eisenbahnen entrichtet. — Ausgaben des allgemeinen Fonds 1 722 464 D., davon Gehälter 881 390, für Gefängniswesen und Wohlthätigkeit 309 099, für Bauten 37 700 D., das übrige für Verschiedenes. Unter den anderen zahlreichen Fonds dieses Staates erwähnen wir noch den Schulfonds, der sich wiederum in mehrere Fonds teilt. Betrag des Gesamtvermögens 503 085 254 D., wovon 398 Millionen auf die Grundstücke kommen.

Die acht Territorien glauben wir nicht einzeln behandeln zu sollen; es genüge zu bemerken, dass sie zusammen 1 608 712 D. einnehmen und 1 317 020 D. ausgeben. Von den Einnahmen rühren 1 188 625 D. von Steuern her. Das Gesamtvermögen ist auf 431 182 588 Doll. geschätzt worden.

Es ist ganz besonders schwierig, auf Grund der amerikanischen Materialien eine synthetische Arbeit durchzuführen, da die Aufstellungen, wie sie in den bezüglichen Schriftstücken vorkommen, auf sehr verschiedenartiger Grundlage beruhen. In einzelnen Fällen sind die »Staatsfonds« besonders aufgeführt, in anderen sind dieselben mit dem Schulfonds und wiederum in anderen mit allen übrigen Fonds vermischt. Gewiss wäre es wünschenswert gewesen, die Gesamtsumme aller Fonds zu berücksichtigen und für dieselbe besondere, neu zu bildende Unterabteilungen aufzustellen. Es sind aber, wie gesagt, keine genügenden Angaben auffindbar, und können wir nur ganz allgemeinhin bemerken, dass einzelne der Einnahmebeträge herrühren: sei es aus dem Verkauf von Staatsländereien, sei es aus Erträgen sonstigen Staatsbesitzes, so dass die betreffenden Summen den Steuerzahlern nicht zur Last fallen. Andrerseits ist ersichtlich, dass bei vielen der als Lasten der Steuerzahler aufzufassenden Zahlen die Summe der zu

1) Auch Wisconsin hat zahlreiche Fonds, die aber meist aus dem Erlös von Landverkauf und von Zinsen unterhalten werden. — Weswegen Ely in seiner Tabelle die Einnahmen und Ausgabensummen, wie bei den Staaten mit 2jährigen Budgets, halbiert, ist unerfindlich; im Text spricht er von einem einjährigen Budget, wie auch der Amer. Almanac für Wisconsin nur ein solches kennt. Ebenso befremdend ist es, wenn Ely in der Tabelle, entgegen seinem Texte, die ganze Summe der Einnahmen von den Grafschaften, natürlich halbiert, in die Rubrik der *general state tax*, d. h. der Vermögenssteuer, einstellt; wir können ihm darin nicht folgen, zumal der Almanach, dessen Zahlen übrigens mit den von Ely im Texte gegebenen übereinstimmen, als gesamte Steuereinnahme dieses Jahres 889 855 D. angibt; diese Summe wird aber fast allein von den Licenses aufgebracht.

ihrer Einbringung erforderlichen Hebekosten unberücksichtigt gelassen worden ist. Nach dem vorhandenen Material wäre es gewagt, für die Höhe dieser Hebekosten eine bestimmte Zahl anzugeben. Wir glauben aber, dass, wenn man einen Satz von 5 bis 6 % der Nettoeinnahmen für die Hebekosten hinzurechnet, man annähernd das Richtige treffen wird [1]).

Wenn wir nun versuchen, nachfolgend die Einnahmen und Ausgaben der Staaten, und zwar die ersteren mit Unterscheidung der Steuern in ihren Hauptgruppen [2]) und der anderen Quellen, aus denen sie erfliessen, in einer tabellarischen Uebersicht (s. S. 276) zusammenzustellen, so haben wir keineswegs die Hoffnung, absolut sichere Zahlen bieten zu können; im grossen und ganzen aber wird das Bild, welches jene Uebersicht gewährt, der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen. Dasselbe gilt von der zweiten Tabelle (S. 277), welche die Daten über die Vermögenseinschätzung enthält; hier verzichten wir auch auf eine Summierung der verschiedenen Vermögensarten in Spalte 3, 5 und 7, da die Prozentzahlen, die für das reale und das persönliche d. h. bewegliche Vermögen in den einzelnen Staaten erscheinen, das genügend bestätigen, was wir an verschiedenen Stellen über die Genauigkeit der Vermögenseinschätzung gesagt haben.

(Tabellen s. S. 276 und 277.)

Nach den im American Almanac für 1889 enthaltenen neuesten summarischen Daten betrugen in 29 von den in den Tabellen aufgezählten Staaten [3]) die Brutto-Einnahmen 106 518 617, die Brutto-Ausgaben 102 819 869 D.; doch ist zu berücksichtigen, dass in diesen Zahlen jedenfalls zahlreiche durchlaufende Posten sowie Anleihen ent-

(Fortsetzung des Textes S. 277.)

1) In den grösseren europäischen Staaten schwanken dieselben zwischen 3.8 und 9.4 % der Steuererträge; s. v. Kaufmann »die Ausgaben der grösseren europäischen Länder nach ihrer Zweckbestimmung« in Conrad's Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. N. F. Bd. 18, 1889, S. 157 ff.

2) Die Rubrik, welche die Polltax enthält, ist an sich bedeutungslos; indessen konnten die betreffenden Zahlen, da sie bei manchen Staaten in der Vermögenssteuer enthalten sind, nicht in die Spalte »andere Steuern« verwiesen werden, andererseits glaubten wir dort, wo wir Angaben über die Polltax überhaupt vorfanden, sie nicht vorenthalten zu sollen; die wenigen vorhandenen Zahlen mögen immerhin bezeugen, dass diese Steuerart in der That fast gar nicht ins Gewicht fällt. Andererseits sind in der Tabelle als Gebühren bezeichnete Beträge, wenn sie nicht ausdrücklich als eine allgemeine Belastung des Gewerbes, Verkehrs und dgl. kenntlich gemacht waren, nicht zu den Steuern, sondern zu den »übrigen Quellen« gerechnet, obgleich diese Posten in Wirklichkeit vielfach als eine Besteuerung aufzufassen sein dürften.

3) Ausgeschlossen sind Delaware, Jowa, Maine, Maryland, Mississippi, Nevada, Rhode Island, Süd-Carolina und Texas, für welche sich keine neueren Daten auffinden liessen; ebenso sind die Territorien unberücksichtigt geblieben.

Fiskal-jahr	Staaten	Einnahmen überhaupt D.	davon (zugleich in % der Einnahmen überhaupt): Vermögens-steuern D.	%	Kopf- (Poll-) steuer D.	%	andere Steuern D.	%	Steuern überhaupt D.	%	andere Quellen D.	%	Ausgaben D.
1885/86	Alabana	888 724	655 102	73.7	—		116 348	13.1	771 450	86.8	117 274	13.2	818 366
1883/84	Arcansas	1 445 120	ca. 500 000	34.6	?		?		966 000	66.8	479 120	33.2	515 605
1885/86	California	6 476 230	4 222 198	65.2	296 919	4.6	864 113	13.3	5 383 230	83.1	1 093 000	16.9	5 787 612
1884/86	Colorado 1)	918 697	534 258	58.2	(i.d.Verm.-St.)		18 623	2.0	552 881	60.2	365 816	39.8	757 976
1885/86	Connecticut	1 813 702	437 472	24.1	102 472	5.6	1 162 008	64.1	1 701 952	93.8	111 750	6.2	3 249 597
1886	Delaware	121 190	—		—		86 951	71.7	86 951	71.7	34 239	28.3	120 028
1886	Florida	383 843	246 890	64.3	—		135 133	35.2	382 023	99.5	1 820	0.5	534 466
1885/86	Georgia	ca. 1 800 000	871 130	48.4	150 223	8.3	366 299	20.4	1 387 652	77.1	ca. 400 000	22.9	ca. 1 800 000
1884/86	Illinois 1)	3 415 591	2 969 551	86.9	—		–		2 969 551	86.9	446 040	13.1	3 627 442
1886/87	Indiana	4 738 198	2 709 226	57.2	—		85 898	1.8	2 795 124	59.0	1 943 074	41.0	4 774 226
1885/87	Jowa 1)	1 663 991	1 179 941	70.9	—		128 326	7.7	1 308 267	78.6	355 724	21.4	1 755 750
1885/86	Kansas	2 566 624	1 082 476	42.2	—		50 863	2.0	1 133 339	44.2	1 433 285	55.8	2 727 701
1886/87	Kentucky	3 038 638	1 845 461	60.7	—		652 376	21.5	2 497 837	82.2	540 801	17.8	3 058 578
1883	Louisiana	1 907 152	1 108 755	58.1	1 073	0.1	421 979	22.1	1 531 807	80.3	375 345	19.7	1 349 964
1887	Maine	1 161 980	753 077	64.8	–		382 703	32.9	1 135 780	97.7	26 200	2.3	1 168 544
1886/87	Maryland	2 440 363	864 763	35.4	—		785 220	32.2	1 649 983	67.6	790 380	32.4	2 374 916
1886	Massachusetts	8 748 652	3 727 384	42.6	—		3 097 049	35.4	6 824 433	78.0	1 924 219	22.0	9 317 609
1885/86	Michigan	3 046 999	1 669 686	54.8	—		791 720	26.0	2 461 406	80.8	585 593	19.2	2 830 854
1886/87	Minnesota	2 476 530	1 201 223	48.5	—		784 650	31.7	1 985 873	80.2	490 657	19.8	2 759 815
1887	Mississippi	1 069 568	414 775	38.8	—		382 724	35.8	797 499	74.6	272 069	25.4	1 029 638
1886	Missouri	3 202 007	2 820 271	88.1	—		330 691	10.3	3 150 962	98.4	51 045	1.6	3 337 131
1885/87	Nebraska 1)	1 661 922	1 305 660	78.6	—		–		1 305 660	78.6	356 262	21.4	1 411 154
1887	Nevada	467 255	236 855	50.7	16 667	3.6	21 269	4.5	274 791	58.8	192 464	41.2	392 433
1885/86	New-Hampshire	500 197	400 000	80.0	—		96 183	19.2	496 183	99.2	4 014	0.8	474 990
1885/86	New-Jersey	2 768 268	1 465 268	52.9	—		925 705	33.5	2 390 973	86.4	377 295	13.6	2 724 130
1886/87	New-York	17 829 467	9 075 046	50.9	—		2 264 780	12.7	11 339 826	63.6	6 489 641	36.4	16 771 449
1886/87	Nord-Carolina	847 864	505 612	59.6	—		122 539	14.5	628 151	74.1	219 713	25.9	886 334
1885/86	Ohio	5 775 904	4 813 958	83.3	—		38 560	0.7	4 852 518	84.0	923 386	16.0	5 573 721
1886/87	Oregon	1 870 264	?		—		?		ca. 300 000	16.0	1 570 264	84.0	1 487 780
1886/87	Pennsylvania	7 646 147	864 355	11.3	—		4 453 107	58.2	5 317 462	69.5	2 328 685	30.5	7 366 763
1887	Rhode Island	737 751	394 237	53.5	—		232 603	31.5	626 846	85.0	110 905	15.0	852 704
1887	Süd-Carolina	977 363	707 929	72.4	—		4 075	0.4	712 004	72.8	265 359	27.2	969 787
1884/86	Tennessee 1)	1 290 776	615 718	47.7	—		471 633	36.5	1 087 351	84.2	203 425	15.8	1 645 651
1886/87	Texas	5 499 043	3 195 798	58.1	—		88 936	1.6	3 284 734	59.7	2 214 309	40.3	4 972 386
1885/86	Vermont	518 461	171 011	33.0	—		204 530	39.4	375 541	72.4	142 920	27.6	380 646
1886/87	Virginia	2 569 338	994 063	38.7	160 542	6.2	1 027 709	40.0	2 182 314	84.9	387 024	15.1	2 626 713
1885/86	West-Virginia	1 167 514	735 586	63.0	—		265 581	22.8	1 001 167	85.8	166 347	14.2	979 694
1885/86	Wisconsin	1 770 265	—		—		889 855	50.3	889 855	50.3	880 410	49.7	1 722 464
	Staaten zusammen	107 221 598	55 274 735	51.6	727 896	0.7	21 750 745	20.3	78 539 376	73.2	28 682 222	26.8	104 934 617
	8 Territorien 2)	1 608 712							1 188 625	73.9	420 087	26.1	1 317 020
	Staaten und Territorien	108 830 310							79 728 001	73.3	29 102 309	26.7	106 251 637

1) Für 1 Jahr. — 2) Das Budget des Distrikts Columbia ist in dem des Bundes enthalten.

2. Vermögen. Seine Schätzung in den Staaten um das Jahr 1887.

Staaten	Eingeschätztes Vermögen						
	überhaupt	davon					
		reales Vermögen		bewegl. Vermögen		Eisenbahnen	
	D.	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%
1	2	3	4	5	6	7	8
Alabama	172 528 933	102 037 631	59.2	48 194 492	27.9	22 296 870	12.9
Arcansas	140 531 033	78 444 227	55.8	48 382 167	34.4	13 704 639	9.8
California	1 012 135 832	816 446 700	80.7	151 937 132	15.0	43 752 000	4.3
Colorado	124 269 710	?	?	?	?	?	?
Connecticut	348 774 879	243 858 712	69.9	104 916 167	30.1	—	—
Delaware		Keine Schätzung seit dem Zensus.					
Florida	76 611 409	?	?	?	?	?	?
Georgia	329 489 505	182 366 292	55.3	124 141 286	37.7	22 981 927	7.0
Illinois	797 773 002	576 584 907	72.3	154 670 617	19.4	66 517 478	8.3
Indiana	793 526 079	566 521 981	71.4	227 004 098	28.6	—	—
Jowa	501 369 744	360 981 885	72.0	101 665 098	20.3	38 722 761	7.7
Kansas	310 871 446	208 852 095	67.2	60 796 746	19.5	41 222 605	13.3
Kentucky	517 214 311	351 157 053	67.9	132 334 637	25.6	33 722 621	6.5
Louisiana	212 725 464	149 145 874	70.1	63 579 590	29.9	—	—
Maine	208 709 381	148 489 142	71.1	60 220 239	28.9	—	—
Maryland	547 151 147	485 839 772 = 88.8 %				[1] 61 311 375	11.2
Massachusetts	1 847 531 422	1 340 493 673	72.6	507 037 749	27.4	—	—
Michigan	850 636 718	710 633 545	83.5	139 287 518	16.4	715 655	0.1
Minnesota	469 831 722	382 337 464	81.4	87 494 258	18.6	—	—
Mississippi	129 887 254	90 270 135	69.5	39 617 119	30.5	—	—
Missouri	742 783 510	518 803 118	69.8	181 133 128	24.4	42 847 264	5.8
Nebraska	160 506 266	96 358 889	60.0	40 546 015	25.3	23 601 362	14.7
Nevada	35 652 657	15 649 536	43.9	10 790 670	30.3	9 212 451	25.8
New-Hampshire	231 659 265	130 298 843	56.2	87 823 711	37.9	13 536 711	5.9
New-Jersey	620 655 082	586 917 360 = 94.6 %				33 737 722	5.4
New-York	3 361 128 177	3 025 229 788	90.0	335 898 389	10.0	—	—
Nord-Carolina	209 519 985	126 883 382	60.5	75 561 351	36.1	7 075 252	3.4
Ohio	1 688 676 168	1 173 106 705	69.5	515 569 463	30.5	—	—
Oregon	84 888 000	?	?	?	?	?	?
Pennsylvania	3 161 016 915	1 697 202 153	53.7	1 463 814 762	46.3	—	—
Rhode Island	328 530 559	243 658 190	74.2	84 872 369	25.8	—	—
Süd-Carolina	141 074 347	82 943 380	58.8	41 867 145	29.7	16 263 822	11.5
Tennessee	256 456 761	200 118 265	78.0	24 790 914	9.7	31 547 582	12.3
Texas	650 412 401	387 825 783	59.6	214 312 381	33.0	48 274 237	7.4
Vermont	157 192 262	107 264 665	68.2	49 927 597	31.8	—	—
Virginia	375 043 238	257 468 760	68.7	81 873 963	21.8	35 700 515	9.5
West-Virginia	174 003 510	116 746 529	67.1	42 768 223	24.6	14 488 758	8.3
Wisconsin	503 085 254	398 372 030	79.2	104 713 164	20.8	—	—
Staaten zus.	22 273 853 348						
9 Territorien	431 182 588	?		?		?	
Staaten u. Territorien zus.	22 705 035 936						

halten sind. Die entsprechenden Summen dieser 29 Staaten in den in der Tabelle behandelten Finanzjahren waren 93 083 084 D. an Einnahmen und 91 298 431 D. an Ausgaben. Somit hat sich das im ganzen günstige Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben, wie es sich in den Gesamtsummen unserer Tabelle darstellt, auch in letzter Zeit nicht verändert. Weiter ist zu konstatieren, dass Schulden fleissig zurückbezahlt, allerdings auch an anderen Stellen solche wieder neu aufgenommen werden.

Es ist schon erwähnt worden, dass die über die Einnahmen und Ausgaben der Staaten gegebenen Zahlen als nur annähernd richtig

1) Vermögen der verschiedenen Korporationen überhaupt.

gelten können. Ely berechnet die Einnahmen sämtlicher Staaten auf 109 543 870, die Ausgaben auf 107 299 152 Dollars und erhält unter Hinzurechnung der betreffenden Summen für die Territorialbudgets, ausser Allasca, eine Gesamteinnahme von 111 152 582 Dollar, denen 108 616 172 D. Ausgaben gegenüberstehen. Das sind, wie er sagt, Minimalzahlen: ›*in some cases funds are necessarily excluded which are in other cases included.*‹

Die verhältnismässig geringe, für das Gesamtresultat irrelevante Differenz, die das Schlussergebnis unserer Tabelle gegenüber den Zahlen Elys zeigt, beruht auf einzelnen Posten, die wir unserseits ausscheiden zu sollen glaubten; gleichwohl bleiben noch Unklarheiten genug übrig, und nur unter diesem Vorbehalt legen wir die Zahlen 108.8 und 106.2 Mill. unsereren weiteren Berechnungen zu Grunde.

Dass man bei einem derartig mangelhaften Material sich nur mit summarischen Rechnungen begnügen muss, ohne in zu spezielle und delikate Berechnungen sich einlassen zu können, versteht sich von selbst. So unterlassen wir es, die Vermögenssteuer angehend, die verschiedenen Staaten zu vergleichen, da es uns nicht gelungen ist, in allen Fällen die Einnahmen der Property tax rein herauszuschälen[1]. In einigen Fällen ist, wie schon erwähnt, die Poll- oder Kopftaxe zugeschlagen, ohne dass es möglich wäre, dieselbe auszusondern, während in anderen Fällen die Steuern auf gewerbliche Gesellschaften, Korporationen etc. bald als Vermögenssteuer, bald als Gewerbesteuer aufgeführt erscheinen.

Besonders verführerisch aber war es, den Versuch zu machen, die Steuersätze der einzelnen Staaten, die sehr verschieden sind, zu vergleichen. Wenn wir eine entsprechende Tabelle nachstehend aufführen, so thun wir das ebenfalls unter allem Vorbehalt.

Wir hatten bereits wiederholt Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, dass, wie auch die amerikanischen Quellen zugeben, die Vermögenseinschätzungen weit unter der Wirklichkeit bleiben. In dem einen Staate geht man dabei bis zu 50 pro 100, in einem anderen bis 30 pro 100 und in einem dritten wiederum bis 60 pro 100, so dass in dem letzten Fall bei gleichem Steuersatz die Steuerlast doppelt so gross ist als im zweiten. Dies vorausgeschickt, bilden wir nachfolgende Tabelle, deren jüngere Daten sich meist auf 1887, nur für wenige Staaten auf 1886 beziehen, und stellen daneben die Taxsätze des Jahres 1880. Die Tabelle lehrt uns nicht, was sein soll oder sollte, sie zeigt aber doch, was ist.

---

1) Im Jahre 1880 betrugen laut Zensus die Einnahmen sämtlicher Staaten und Territorien, die von Taxation herrührten, 52 019 955 D. (Kompendium, S. 1509.)

Steuersatz für die Vermögenssteuern der Staaten im Jahre 1887 und 1880 [1]) (in Cents per 100 D., d. h. pro 10 000):

	1887	1880		1887	1880		1887	1880
Alabama	55	65	Maine	27 1/2	40	Nord-Carolina	37 1/2	32 1/2
Arkansas	40	65	Maryland	18 3/4	18 3/4	Ohio	29	29
California	56	62 1/2	Massachu-			Oregon	31	70
Colorado	55	36	setts	8 1/2	3 1/2	Pennsylvania	30	30
Connecticut	12 1/2	15	Michigan	12 7/10	13 1/2	Rhode Island	12	12
Delaware	—	—	Minnesota	13	20	Süd-Carolina	52 1/2	45
Florida	40	70	Mississippi	35	35	Tennessee	30	10
Georgia	35	35	Missouri	40	40	Texas [2])	37 1/2	50
Illinois	35	36	Nebraska	81 1/4	40	Vermont	10	40
Indiana	12	30	Nevada	90	90	Virginia	40	50
Jowa	25	20	New-Hamp-			West-Virginia	35	30
Kansas	41	55	shire	19	20	Wisconsin	15 3/4	14 8/10
Kentucky	47 1/2	40	New-Jersey	25 9/10	25			
Louisiana	60	60	New-York	27 3/10	65			

Die Steuersätze für 1888 zeigen kaum nennenswerte Abweichungen von denen für 1887.

Wir müssen noch besonders darauf aufmerksam machen, dass die obigen Sätze nur für die Staatssteuern gültig sind, während die Counties und die Städte besondere Steuersätze anlegen. Der Einnehmer rechnet alle zusammen, z. B. 35 + 60 + 50 Cents = 145 Cents, erhebt die ganze Summe auf einmal und verteilt sie nachher.

Der Gesamtertrag der Vermögenssteuer in den sämtlichen Staaten, Grafschaften, Munizipalitäten und Schuldistrikten belief sich im Jahre 1880 auf 312 750 721 D. oder 6.23 D. pro Kopf bei einem durchschnittlichen Steuersatze von 1.85 % vom veranlagten und 0.70 % von dem wirklichen Vermögen. In den einzelnen Staaten herrschen in dieser Hinsicht die grössten Verschiedenheiten, wobei die höchsten Erträge der Vermögenssteuer, pro Kopf der Einwohner berechnet, naturgemäss in den Staaten mit vorwiegend städtischer Bevölkerung erscheinen, während, entsprechend dem grösseren Reichtum der Städte, der Prozentsatz, den die Steuer vom Vermögen bildet, sich in diesen Staaten nicht in dem gleichen Masse wie der Pro-Kopf-Ertrag derselben gegenüber den anderen Staaten erhöht.

1) Die Territorien glaubten wir weglassen zu sollen, da wir nicht für alle die betreffenden Angaben für 1887 auffinden konnten. Die Sätze schwanken zwischen 1.20 D. in Utah und 20 Cents in Montana auf 100 D.; zieht man die im Almanach für 1889 sich vorfindenden ergänzenden Angaben über die Sätze von 1888 in Betracht, so kann man für die 8 Territorien einen durchschnittlichen Steuersatz von 46 bis 48 Cents auf 100 D. annehmen.

2) American Almanac gibt für 1887 nur 25 Cents an.

Wir geben im folgenden eine diese Verhältnisse veranschaulichende Uebersicht wieder, welche wir Scribner's statistical Atlas entnehmen. Es betrug im Jahre 1880:

in den Staaten und Territorien	die städt. Bevölkerung von der gesamten	die Vermögenssteuer pro Kopf	die Vermögenssteuer vom veranlagten Vermögen	die Vermögenssteuer vom wirklichen Vermögen	in den Staaten und Territorien	die städt. Bevölkerung von der gesamten	die Vermögenssteuer pro Kopf	die Vermögenssteuer vom veranlagten Vermögen	die Vermögenssteuer vom wirklichen Vermögen
	%	D.	%	%		%	D.	%	%
Alabama	5	1.63	1.68	0.55	New-Jersey	52	7.92	1.56	0.63
Arkansas	2	2.29	2.13	0.75	New-York	54	11.09	2.13	0.74
California	40	14.60	2.16	0.88	Nord-Carolina	3	1.37	1.23	0.43
Colorado	31	11.07	2.89	1.44	Ohio	28	8.05	1.68	0.78
Connecticut	54	8.62	1.64	0.63	Oregon	10	6.37	2.12	0.88
Delaware	29	4.12	1.01	0.44	Pennsylvania	39	6.68	1.70	0.53
Florida	9	2.25	1.96	0.64	Rhode Island	77	9.74	1.07	0.64
Georgia	8	2.08	1.34	0.58	Süd-Corolina	7	1.85	1.37	0.62
Illinois	27	7.99	3.13	0.80	Tennessee	7	1.81	1.32	0.42
Indiana	17	6.24	1.70	0.82	Texas	7	2.87	1.43	0.63
Jowa	12	6.81	2.77	0.78	Vermont	11	5.25	2.01	0.60
Kansas	8	5.00	3.10	0.87	Virginia	12	3.07	1.50	0.67
Kentucky	14	3.15	1.48	0.59	West-Virginia	8	3.33	1.47	0.67
Louisiana	24	4.68	2.74	1.04	Wisconsin	21	5.77	1.73	0.78
Maine	21	7.99	2.20	1.03					
Maryland	39	5.82	1.09	0.63	Arizona	18	7.25	3.16	1.27
Massachusetts	66	13.64	1.53	0.87	Dakota	0	3.54	2.35	0.79
Michigan	22	5.27	1.67	0.63	D. of Columbia	90	8.27	1.48	0.66
Minnesota	17	5.57	1.68	0.68	Idaho	0	6.01	3.04	1.63
Mississippi	3	2.11	2.16	0.74	Montana	0	9.80	2.06	1.32
Missouri	23	4.74	1.93	0.67	N w-Mexico	6	1.06	1.12	0.42
Nebraska	11	6.17	3.08	0.96	Utah	19	3.02	1.76	0.61
Newada	39	14.09	2.98	1.26	Washington	0	6.73	2.12	1.06
New-Hampshire	26	7.77	1.64	0.82	Wyoming	0	11.07	1.69	1.15

Die Steuersätze werden je nach Bedarf geändert. So z. B. zeigt eine Tabelle über den Staat New-York[1]), dass der Steuersatz in den Jahren 1816 bis 1889 in der ersten Hälfte der Zeit, bis 1853, meist ½ pro Mille, dann 3, 4, 5, 7, 1872 sogar 9⅛ pro Mille betrug und von da ab wieder bis auf 2 bis 3 pro Mille herunterging.

III. Die Finanzen der Grafschaften und Städte.

1. Die Grafschaften.

Die lokale Verwaltungseinteilung der einzelnen Staaten ist sehr verschieden. Für dieselbe pflegt man drei Systeme zu unterscheiden:

1. Das sogenannte Town-System im Norden, wo jede Ortschaft und jede Gemeinde, eventuell auch eine bestimmte Gruppe von Häusern sich selbst verwaltet und die Grafschaft als solche nur einen Gerichtsbezirk bezeichnet.

2. Das Grafschaftssystem im Süden, bei dem die Grafschaft eine Verwaltungseinheit bedeutet, deren Befugnisse sich auch auf die

1) Schwab »Entwicklung der Vermögenssteuer im Staate New-York«, S. 51.

kleineren Ortschaften erstreckt, die der Grafschaft »incorporated«, und denen nur gewisse Gemeinderechte reserviert sind. (Grössere Plätze, resp. Städte kann nur der Staat inkorporieren.)

3. Das gemischte System im Westen, das in dem einen Fall mehr von dem ersteren, im anderen Fall mehr von dem zweiten System angenommen hat.

In fast allen Staaten sind aber die Städte, die Cities, von der Grafschaftsverwaltung unabhängig. Wenn auch in einigen gewisse Beziehungen zwischen Grafschaft und Stadt erhalten bleiben, so hat doch jede Stadt ihre besondere Inkorporations-charter mit eigenen Statuten und geniesst eines gewissen Selbstverwaltungsrechts, das nur von der staatlichen Verwaltung begrenzt ist. So bedürfen z. B. gewisse Munizipalbeschlüsse einer Genehmigung des Staates.

Ueber die Finanzen der grösseren Städte liegt ziemlich zahlreiches, aber bei weitem nicht vollständiges Material vor. Wir werden denselben einen besonderen Abschnitt widmen. Dagegen fliessen die Quellen über die Finanzen der Grafschaften und besonders über die kleineren Gemeinden sehr spärlich. Dieselben sind durchaus ungenügend und bieten besonders darum für den europäischen Beobachter Schwierigkeit und Ungewissheit, weil nicht in allen Staaten Grafschafts- und Staatsfinanzen streng geschieden erscheinen. Die Konfusion kommt wesentlich daher, dass heute noch die Vermögenssteuern, ebenso wie früher, von den Grafschaftsbeamten eingezogen werden. So führen z. B. einzelne Staaten die Erträgnisse aus der Vermögenssteuer unter der Rubrik auf: »von den Grafschaften eingezahlte Summen«.

Der Census von 1880 berechnet die Gesamtsumme der Einkünfte der Counties auf 69 606 571 D., wobei es sich wesentlich um Einnahmen, die von Steuern herrühren, handelt, da sonstige Einkünfte, wenn überhaupt vorkommend, nur sehr unbedeutend zu sein pflegen.

Wenn wir auch keine vollständige Grafschaftstabelle mit neueren Zahlen geben können, so wollen wir doch wenigstens die uns zugänglichen Angaben zusammenstellen.

Von Alabama wissen wir nur, dass dort i. J. 1886 in den Grafschaften 325 000 D. an Vermögenssteuer für Schulzwecke und 150 000 D. Polltaxe für den Schulfonds erhoben und direkt verwendet wurden. Von den Einnahmen und Ausgaben der Landgemeinden und der kleineren Städte erfahren wir nichts.

Für Illinois finden wir, das Jahr 1885 betreffend, folgende Data: Die Staatstaxe betrug 3 485 083 D., die Countytax 5 024 407 D., die Citytax 7 383 462, die Town-, Distrikt- und lokale Taxe 12 017 757 D., die Taxe auf die eingetragenen Bons (Schuldtitel) 1 535 220, zusammen 29 445 929 D. Gegen diese Gesamtsumme steht die Staatstaxe sehr zurück, die Taxe auf die eingetragenen Bons wird wahrscheinlich an den Zinsen eingehalten.

Kansas hatte i. J. 1885 an Staatstaxen 1 044 939 D., an Countytaxen 2 863 258, an Citytaxen 950 047, an Township-[1]) (Landgemeinde-) Taxen 981 841, an Schuldistrikttaxen 3 049 936, zusammen 8 890 021 D.

Missouri kennt in seinen Grafschaften eine Revenue-Taxe von 4 287 396 D., dann eine Countytaxe zur Deckung der Zinsen und zur Tilgung der Schulden 2 459 156, Schultaxen 3 555 191, Taxen für Brücken, Wege und Entwässerungsanlagen 361 618, Townshiptaxen 389 725 D.; zusammen 11 053 086 D. (Wieso Ely, »Taxation« 14 258 113 D. berechnet, ist nicht erklärlich.)

Für den Staat New-York finden wir eine Towntaxe von 13 975 005 D., eine (gesamte) Countytaxe von 34 281 141, dann Staat- und Schultaxe zusammen 9 075 046 D.; insgesamt 57 331 192 D.[2]), die hier nur aus der Vermögenssteuer herrühren.

Von Nord-Carolina erfahren wir bloss, dass in den Grafschaften an Polltaxe, Lizenzen, Bank-, Hunde- und Vermögenssteuer 605 203 D. für Schulzwecke aufgenommen wurden.

Ohio. Ausser den Staatstaxen gibt es noch: Countytaxen 8 372 519, Citytaxen 7 606 025, Schultaxen 7 682 120, Townshiptaxen 1 099 963 D. Mit einigen anderen kleinen Posten macht das im ganzen 33 585 306 D.

Süd-Carolina erhob im Jahre 1887 neben den Staatssteuern 668 788 D. an Contytaxen und 300 064 D. an Schulsteuern.

Texas. Hier ward in den Grafschaften eine Gewerbesteuer (*special occupation tax*) von 40 verschiedenen Gewerben eingezogen, 1887 im Gesamtbetrage von 648 555 D., wovon mehr als $^3/_4$ von den geistigen Getränken herrührten.

Von vielen Grafschaften kennen wir die Steuerbeträge nicht; wenn wir aber Illinois, Kansas, Missouri, New-York und Ohio betrachten und nur die County-, Town- und Schuldistrikt-Taxen berücksichtigen, so hätten wir für diese in runder Summe 96 Mill. gegen rund 32 Mill. an Staatseinnahmen der betreffenden fünf Staaten einzusetzen. Die Lokalausgaben, die Cities nicht mitgerechnet, beliefen sich somit auf dreimal so viel als die Staatsausgaben.

Aus den Zahlen von 5 Staaten Schlüsse auf 38 Staaten machen zu wollen, ist freilich gewagt. Wie aber diese induktive Methode heutzutage sehr beliebt ist und wir nicht in der Lage sind, uns bessere Zahlen verschaffen zu können, so wollen wir dieselbe versuchen. Es würden demnach die County- und Towntaxes in runder Summe $3 \times 108.8 = 326.4$ Millionen D. betragen.

1) Town und township ist dasselbe (Dörfer und kleine Städte).

2) Kleinere Fehler haben wir korrigiert; manche Data, die wir fanden, haben wir übergangen, weil die Zahlen nicht stimmen wollten.

2. Die Cities (Städte).

Die städtischen Steuern sind ebenso beachtenswert wie die des lundes, der Staaten, der Grafschaften. Die betreffende Last drückt ehr schwer, und wenn Patten[1]) die Schuld dafür auf Prachtliebe nd Eitelkeit der Städte schieben will, die verschwenderisch mit dem ielde der Bürger umgingen, sich in Schulden stürzten u. s. w., so wird nan andererseits daran denken müssen, dass die amerikanischen Städte ioch viel rapider zu wachsen pflegen wie die europäischen. Wenn die Bewohner derselben dann möglichst bald in den Genuss aller derjenigen Einrichtungen kommen wollen, die die alten Grossstädte bieten, so ind hohe Steuern und Aufnehmen von Schulden unvermeidlich. Gewiss mag dabei auch vielfach Ungesundes mit unterlaufen; wie z. B. iaufig darüber geklagt wird, dass in den Städten sehr oft, um der Grundstück- und Bauspekulation zu dienen, in übertriebener Weise seitens der Kommunen Strassen gepflastert, beleuchtet u. s. w. würden, bevor noch irgend ein Haus an denselben stünde.

Am zuverlässigsten hat Porter (*the municipal debt*) die städtischen Finanzen, resp. Schulden behandelt, der Daten über 127[2]) der bedeutenderen Städte der Vereinigten Staaten gesammelt hat und deren Finanzlage er in folgender resümierenden Tabelle beleuchtet[3]):

	1866	1876	Zuwachs in Prozent
Munizipalschulden	221 312 009 D.	644 378 663 D.	200
Wert des Gesamtvermögens	3 451 619 381 »	6 175 082 158 »	75
Betrag der jährlichen Steuern	64 060 098 »	112 711 275 »	83
Bevölkerung	5 919 914 E.	8 576 249 E.	33

Kapp[4]) (und nach ihm Patten) citiert eine Schrift von M. Simon Sterne (Wirkungen des allgemeinen Stimmrechtes), nach der die Besteuerung in folgendem Verhältnis zugenommen habe:

	Steuerbeträge (Dollars) 1860	1875	Vermehrung in Prozent
Baltimore	1 385 057	2 913 656	110.4
Boston	3 050 367	10 050 367	241.2
Brooklyn	1 969 794	8 141 635	313.4
Chicago	373 315	5 770 491	1445.6
Cincinnati	1 098 100	5 243 801	377.5

1) Das Finanzwesen, S. 41. 42.

2) Kapp in den preussischen Jahrbüchern 1878 und Patten sprechen irrtümlich von 130 Städten. Die Tabelle des Porter'schen Aufsatzes, welcher im Septemberheft der Galaxi 1877 erschien, wurde von dort in den Jahrgang 1878 des Amer. Almanac übernommen.

3) Bryce citiert in seinem 1888 erschienenen Werk mangels neuerer Daten immer noch diese Tabelle.

4) »Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts auf die Verwaltung amerikanischer Städte« in den preussischen Jahrbüchern Bd. 41, 1878, S. 225 ff.

	Steuerbeträge (Dollars) 1860	1875	Vermehrung in Prozent.
Detroit	224 594	1 088 765	384.8
Louisville	471 308	1 974 307	318.9
Milwaukee	367 015	1 565 717	326.6
Newark	317 417	2 091 339	558.8
New-York	6 085 448	32 312 812	430.9
Philadelphia	2 517 209	10 518 462	317.8
Providence	325 538	1 768 343	443.3
Saint Louis	1 002 719	4 028 453	301.9
San Francisco	600 301	3 831 329	538.2
Zusammen	19 788 182	91 657 341 [1])	363.2

In den vorcitierten Städten betrug von 1860 bis 1875 die Zunahme

der Bevölkerung	70.5	Prozent
des abgeschätzten Vermögens	156.9	»
der Schulden	270.9	»
der Steuern	361.4	»

Auf die erschreckende Zunahme der Schulden und Steuern wird immer von neuem wieder aufmerksam gemacht, so von Heinrich Semler [2]), und es ist auch mehrseitig der Versuch gemacht worden, dem Uebel Schranken zu setzen. Ueber einen dieser Versuche, der in Baltimore in Maryland angestellt worden ist, hat Reitzenstein klar und ausführlich im »Finanzarchiv«, 3. Jahrg., 1886, Bd. 2, p. 137 ff. berichtet. Näher noch darauf eingegangen ist Bryce in seinem reichhaltigen Werk.

Das einzige Mittel, das man dem Uebel gegenüber gefunden zu haben glaubt, besteht in dem Versuch, die Macht der Municipalräte zu beschränken. Welchen Erfolg dieses Mittel bisher hatte, ist bei dem Mangel an bezüglichem Material schwer festzustellen. So sagt z. B. Henry B. Gardner in einer unlängst erschienenen Abhandlung [3]) »*Statistics of municipal Finance*«: »*So great is the inaccuracy indeed as to render them practically worthless*«. Er nennt also die Statistik der amerikanischen Municipalfinanzen praktisch wertlos.

Bei der Bedeutung des genannten, im Finanzwesen sehr bewanderten Verfassers sei es uns vergönnt, an dieser Stelle etwas näher auf seinen Aufsatz einzugehen. Derselbe beabsichtigt, dazu beizutragen, dass endlich ein einheitliches System in der Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben der amerikanischen Städte eingeführt werde. Dafür führt er Muster und Beispiele vor, denen er die Mängel der jetzigen Einrichtung gegenüberhält. Die Mängel der Finanzberichte, von denen

1) Die Summe der zweiten Spalte müsste richtiger 91 299 477 und die der dritten 361.4 lauten, wobei wir dahingestellt sein lassen, ob die betreffenden Fehler von Kapp herrühren, oder ob er dieselben von Sterne übergenommen hat.

2) Die wahre Bedeutung der nordamerikanischen Konkurrenz, p. 393 ff.

3) In der Zeitschrift der »American statistical Association«, Juni 1889. Boston 1889.

p. 255 sagt: »*in no case .... is ther any clear and concise presentation the facts necessary to a proper understanding of the financial situation*«, miert Garder, wie folgt:

Erstens handle es sich um eine fehlerhafte, von Ort zu Ort wechde Klassifikation: Einmal würden die ordentlichen und ausserordenten Einnahmen und Ausgaben vermengt, so dass man nirgends die nahmequellen und Ausgabezwecke klar unterscheiden könne. Ueberall n die Einrichtungen verschieden; in Boston gehöre z. B. die Strassenigung zum Ressort des Gesundheitsamtes, dagegen in Philadelphia Ressort des Strassenbauamts, so dass die betreffenden Summen bald Ausgaben für diesen, bald für den anderen Ausgabenzweck versserten. Ebenso sei es mit den Licenses. So müsse z. B. derjenige, cher die Einnahmen aus den Licenses in Boston berechnen wolle, r ausser den unter dem Titel Liquor Licenses aufgeführten Posten ch andere hinzufügen, die sich unter den Rubriken »Police« und Schools« versteckten. In Baltimore abermals würden die Abgaben ner Strasseneisenbahn, die im Jahr 1887 134 167.72 D. an die Stadt ı entrichten hatte, in zwei verschiedenen Rubriken verteilt aufgeihrt u. s. w. u. s. w.

Einen zweiten Fehler sieht unser Verfasser sowohl in dem Einagen von Posten an unrechter Stelle, wie darin, dass häufig Posten ufgeführt würden, die überhaupt nicht in die betreffenden Etats geörten. So figurierten z. B. in dem Bericht des Finanzauditors von oston 833 805 D. an Staatsfonds, die unter die Einnahmen der Stadt rechnet seien, obwohl es sich dabei um einen bloss durchlaufenn Posten handle. Derartige Vermengungen seien, obschon sie leicht rmieden werden könnten, sehr häufig. Weiter fehle es in den Aufstellungen r Stadtbudgets an einem klaren Begriffe des Wesens eines Tilgungsnds; die für denselben verwandten Beträge rechne man mit Unrecht ter die wirklichen Einnahmen und Ausgaben. Ein Tilgungsfonds sei er, sagt Gardner, nur als ein Reservefonds der Stadt aufzufassen, der deren Aktiven gehöre, so dass eine an die Tilgungsfondskasse geıchte Zahlung keine Ausgabe, sondern eine Einnahme, wie umgehrt eine vom Tilgungsfonds effektuierte Zahlung keine Einnahme ndern gewissermassen ein auf den Reservefonds der Stadt gezogener echsel sei, der eine Verminderung der Aktiva bedeute. Auch scheide n nicht regelmässig von den wirklichen städtischen Einkünften und Ausben die gewisser Stiftungsvermögen, welche die Stadt nur verwalte.

Sehr merkwürdige Irrtümer entstünden drittens daraus, dass die träge temporärer Anleihen und deren Rückzahlung in den Budgets Einnahmen und Ausgaben erschienen [1]). Die betreffenden Zahlen ssen das Budget grösser erscheinen als nötig.

1) Es handelt sich dabei um *bons du trésor* (Schatzanweisungen) und andere

Am schwerwiegendsten und am verwirrendsten sei aber der Umstand, dass in den Budgets häufig Summen von einem Fonds auf den anderen transferiert würden, so dass dieselben, mehrmals im Etat erscheinend, denselben abermals aufblähten. . . . . .

Alle diese Fehler in den Budgetaufstellungen der Städte erklären hinlänglich, warum nirgends neuere, allgemeine Zahlen über die städtischen Finanzen zu finden sind, da niemand sich an bezügliche Aufstellungen bei dem mangelhaften Material heranwagt. Die im Census von 1880 aufgeführten Zahlen sind wiederum fast veraltet, obwohl sie in mancher Hinsicht belehrend sind, indem sie das Verhältnis der verschiedenen Steueraufbringungen illustrieren. Es gingen nämlich ein:

an Staatssteuern	52 019 955	D.	=	16.6	Prozent
an Countysteuern	69 606 571	»	=	22.3	»
an städtischen Steuern	191 031 951 [1]	»	=	61.1	»
Zusammen	312 658 477	D.	=	100	

so dass also die Last, mit der die städtischen Steuern auf den amerikanischen Bürger drücken, sich zu den Staatssteuern wie 61 zu 17, zu den Countysteuern wie 61 zu 22 verhält, dort fast das Vierfache, hier beinahe das Dreifache beträgt. Bei jener Summe von 191 Millionen ist aber zu berücksichtigen, dass in der Censusaufstellung von 1880 die betreffende Spalte heisst: »*Civil divisions less than counties*«, so dass in dieser Summe die Steuereinnahmen sowohl der grossen wie der kleinen Städte und auch diejenigen der selbständigen Dörfer zusammengefasst sind.

Eine Uebersicht über die Gesamtheit der städtischen Finanzen ist, wie gesagt, nicht möglich, so dass wir uns begnügen müssen, aus den erreichbaren Quellen einige die wichtigeren amerikanischen Städte betreffenden Zahlen wiederzugeben.

1. Baltimore. Im Jahr 1880: 332 313 Einwohner. Sonnenjahr 1887. Die Einnahmen betrugen 8 446 439 D. und bestanden hauptsächlich in folgenden Posten: Taxes, also Vermögenssteuern 4 210 112 D., Dividenden von Eisenbahnen 130 000 D., Abgaben der Stadteisenbahnen 132 167, Erträge der Wasserwerke 745 446, Subventionen des Staates für Schulzwecke 147 403 D., Einnahmen, um damit Zinsen von Anleihen zu zahlen, 896 704 D. (diese Einnahmen bestehen aus Zinsen für an die Wasserwerke, Eisenbahnen u. s. w. vorgeschossene Gelder), Erlös verkaufter Wertpapiere (*sale of stock*) 243 285 D. u. s. w.

Will man sämtliche Posten dieses Budgets, auch die kleineren,

---

Formen der schwebenden Schuld, die, auf 3, 6, 9 Monate aufgenommen, im Laufe des Jahres zurückgezahlt werden.

1) Unter Berücksichtigung der Steuern der Townships. Bei den Staatssteuern glaubten wir den Betrag der in Minnesota nur für das Censusjahr erhobenen speziellen Staatssteuer fortlassen zu sollen; siehe Compendium des Census 1880. S. 1508/9 Note.

die wir oben bei der Hervorhebung der wichtigeren weggelassen haben, richtig klassifizieren, so erhält man:

Direkte Steuern (Vermögenssteuern und Lizenzen)	4 254 721	D.
Indirekte Steuern (Plätze in den Eisenbahnen)	132 167	»
Gebühren (darunter Schulgelder »*tuition fees*« 6 766)	14 197	»
Subventionen der Staatsregierung	147 403	»
Einnahmen von eigenen Gütern der Stadt	1 863 998	»
Anleihen und Erlös für verkaufte Wertpapiere	1 753 285	»

Macht zusammen 8 165 771 D. gegenüber der vorstehenden Zahl von 8 446 439 D.! »*De guerre lasse*« muss man es aufgeben, die amerikanischen Zahlen zum Stimmen bringen zu wollen. (Ely führt die Einnahmequellen auch nur summarisch »*chiefly*« auf.)

Gesamtausgaben: 8 403 930 D.; davon nahm die Stadtverwaltung (*city government*) 4 541 357 D. in Anspruch, und zwar gingen 915 987 D. in Zinsen auf; die Justiz kostete 118 806, die Gefängnisse 103 587 D., (der Ertrag der Arbeiten der Sträflinge ist wohl abgezogen,) das Schulwesen (das vom Staat bezahlte nicht mitgerechnet) 594 089, die Armenpflege 210 739, die Polizei 702 882, die Strassenreinhaltung (*cleaning*) 263 934, das Löschwesen 214 226, die Strassenbeleuchtung 221 203, die Parks 52 080, die Gehälter 72 624, der Stadtrat 52 925 D.

Ausser den Stadtverwaltungsausgaben wurden noch 896 704 D. für Zinsen verwendet, 1 310 000 D. an temporären Schulden zurückgezahlt, dann 283 647 D. für *improvements* (Verbesserungen, Meliorationen, Fortschritte) und 215 312 D. für die Eröffnung und Pflasterung von neuen Strassen verausgabt.

Einschätzung des Vermögens: unbewegliches 200 775 614 D., bewegliches 64 784 338, zusammen 265 559 952 D. Steuersatz: 1 D. 60 cts. von 100 D. Betrag der Nettoschulden: 36 369 176 D.

Bei der Vergleichung der Zahlen mit den oben S. 283 nach Kapp citierten bleibt es zweifelhaft, ob dort von den Gesamteinkünften der Stadt aus Steuern die Rede ist oder nur von der Vermögenstaxe, die als Steuer par excellence betrachtet wird. In diesem Falle wären die 2 913 656 D. des Jahres 1875 den 4 210 112 D. gegenüberzustellen, und wenn wiederum, wie dies wahrscheinlich ist, damals sämtliche Steuern aufgeführt worden sind, könnte man keinesfalls die ganzen 8 446 439 D. zur Vergleichung heranziehen, da von jener Summe jedenfalls die Erträge aus Anleihen abzuziehen wären, ebenso die Einnahmen aus städtischem Eigentum (z. B. Einnahmen aus den Wasserwerken 745 446 D.).

2. Boston. Im Jahre 1880: 362 839 [1]), im Jahre 1885: 390 406 Einwohner. Etatsjahr: 30. April 1886/87. Die Einnahmen dieser Stadt, des »amerikanischen Athen«, betrugen 20 476 111 D. Davon

1) Mit Cambridge und Chelsea 437 290 E. Diese beiden Ortschaften haben ihre besonderen Finanzen.

waren Vermögenssteuer 8 885 881, Banktaxe 187 069 (ausserdem 600 004 D. für den Staat gehoben, also durchlaufender Posten), Steuer von Erwerbsgesellschaften 648 225 D., von Wasserwerken 1 274 498, Licenses 997 247 (auch hierunter ein für den Staat erhobener Posten von 149 979 D. Zinsen und Abgaben verschiedener Art 816 384, Anleihen 3 833 800, temporäre Anleihe (Schatzscheine?) 2 000 000, Tilgungsfonds 615 109 D. (letzterer wird aus einer Vermögenssteuer dotiert). Wie man sieht, schwellt auch hier eine Anleihe das Einnahmebudget auf.

Die Gesamtausgaben wurden auf 18 562 518 D. berechnet. Davon absorbiert die Stadtverwaltung, 2 237 479 D. an Zinsen mitgerechnet, 10 565 983 D.; diese Summe repräsentiert die ordentlichen Ausgaben; der Rest deckt die Ausgaben für den Tilgungsfonds 625 005, unterirdische Kanalisierung 130 179, Strassenmelioration 610 564 D. u. s. w., dann die Rückzahlung einer Schuld von 2 Millionen und andere, durchlaufende Posten. — Laut Einschätzung von 1886 beträgt der Wert des Gesamtvermögens der Einwohner 710 621 335 D., davon an liegenden Gütern 517 503 275 und an beweglichem Vermögen 193 118 060 D. — Steuersatz: 1.27 D. per 100 D.

Die städtische Schuld betrug 45 966 963 D. und das Kapital des Tilgungsfonds 19 946 811 D.

3. Chicago. 1880: 503 185 Einwohner. Sonnenjahr 1887. Einnahmen: 13 863 300 D., und zwar: Vermögenssteuer 5 166 156, Licenses 2 225 769, besondere Auflage für Pflasterung u. s. w. 2 664 534, Wasserwerke 1 642 682, Schulfonds 1 190 409 D. und verschiedene kleinere Posten. Die Ausgaben betrugen 13 220 220 D. und zwar: für öffentliche Arbeiten 1 304 845, Löschanstalten 826 048 D. (eine verbrannte Stadt scheut das Feuer), öffentliche Gesundheitspflege 279 788, Polizei 1 305 562, Schulen, Bauten u. s. w. 2 703 315, aus dem besonderen Fonds für Pflasterung u. s. w. der Strassen 2 567 096, Strassenbeleuchtung 542 047, unterirdische Kanalisierung 346 422, Gehälter 127 326, für den Wasserfonds 1 804 204 D. Die Hebung der Steuern hat 58 145 D. gekostet; das wäre etwas mehr als 1 % der eingekommenen Vermögenssteuern.

Professor Gardner sagt in der angeführten Schrift S. 254: »*In Chicago, the territory of the city is divided into townships, which meet some kinds of local expenditure without the intervention of the city*«. Das Wort »*township*« hat hier den Sinn von »Stadtviertel«. Wenn demnach die einzelnen Stadtviertel (oder Unterabteilungen) der Stadt Chicago manche Ausgaben selbständig besorgen, so geben die hier angeführten Zahlen nicht die ganze Last, sondern nur den Teil, den man auf das allgemeine städtische Budget zu stellen pflegt. — Das ist also eine weitere Schwierigkeit, die sich den oben angeführten anreiht.

Betrag des steuerpflichtigen Vermögens: 161 205 535 D., davon an Grundstücken 123 169 455. Die städtische Schuld betrug 12 588 500 D.

4. New-York. 1880: 1 206 299 Einw. (mit Brooklyn u. s. w.

die aber besondere Gemeinden bilden, beinahe 2 Millionen). Sonnenjahr 1886. Steuereinnahmen: 31 568 097 D., davon Vermögenssteuer 28 112 169 D. Die anderen Quellen sind Licenses, Markt-, Dock- etc. Gebühren, Erbschaftssteuern, Zinsen und, »um die Zahl zu füllen«, Anleihen im Betrage von 22 607 213 D. Rechnet man noch die durchlaufenden Posten (z. B. 14 955 033 D. für den Tilgungsfonds) hinzu, so erreichen die Gesamteinnahmen 73 309 884 und die Gesamtausgaben 71 780 743 D. — Zahlen, die keinen richtigen Einblick in das Gebahren der städtischen Finanzverwaltung gewähren.

Unter den Ausgaben heben wir hervor: Zinsen für Schulden 7 245 205, Tilgung 857 218, öffentliche Arbeiten 2 410 251, öffentliche Parks 925 672, öffentliche Wohlthätigkeit 1 526 651, Polizei 3 942 322, Strassenreinigung 1 103 371, Löschanstalten 1 872 576, Schulwesen 3 994 116, Irrenhäuser 1 148 834 D.

Das steuerpflichtige Vermögen wurde 1886 eingeschätzt auf 1 420 968 086 D., davon 1 203.9 Millionen an liegenden und 217 Mill. an beweglichen Gütern. — Bei solch kolossaler Unterschätzung will es wenig heissen, wenn der Steuersatz 2.29 % beträgt. Die Grundstücke sind immerhin weniger unterschätzt als das bewegliche Vermögen.

Ende 1886 betrug die konsolidierte Schuld der Stadt 125 982 736 D. davon waren 32 684 190 D. in der Form von Bons (Obligationen) dem Tilgungsfonds zugewiesen. Letzterer betrug im ganzen 41 205 470 D. [1]).

5. Philadelphia. 1880: 847 170 Einwohner ohne Camden. Sonnenjahr 1887. Die Einnahmen sind auf 17 584 256 D. berechnet worden; davon fallen auf Vermögenssteuern 10 607 754 D., auf andere Taxen 729 152, auf die Polltaxe 30 086, für Landwege 56 458, für Wasser 1 993 643, Gas, zwei Posten, zusammen 2 969 689, städtische Besitzungen 102 672, Testamentgebühren 102 568 D. u. s. w. — Die Ausgaben im Betrage von 17 633 304 D. begreifen unter anderem: Zinsen der konsolidierten Schuld 3 458 811, des Tilgungsfonds 630 100, öffentliche Bauten 505 435, den verschiedenen Abteilungen der Verwaltung zugewiesen 11 961 349 D. (es wäre interessant gewesen, die Details kennen zu lernen, sie sind aber nicht zu finden.)

Für die Besteuerung unterscheidet man den die volle Taxe zahlenden Besitz zum geschätzten Werte von 569 587 035 D.; dieser ist mit dem vollen Steuersatz (*full rate*) von 1.85 Doll. per 100 belegt; dann folgt Suburban- (Vorstadt und Weichbild) Besitz 40 203 885 D. mit einem Satze von 1 D. 23$^1/_3$ cts.; schliesslich Bauernbesitz (*farm rate*) 1 888 392 Dollar mit 0.92$^1/_2$ per 100 Dollar; gesamter Vermögenswert 628 679 312 D.

Die konsolidierte Schuld betrug am 1. Januar 1888 57 967 395 D.

1) Ueber die Natur, die Bestandteile, das Wirken dieser Tilgungsfonds finden sich nirgends klare Mitteilungen.

Die Stadt besitzt Aktiva im Betrag von 29 717 824 D., deren Erträge als Tilgungsfonds benutzt werden.

6. Atlanta in Georgia. 1880: 37 409 Einw. Sonnenjahr 1887. Dasselbe bietet das typische Beispiel einer südlichen Stadt. Gesamteinnahmen 797 475 D., davon Vermögenssteuer 522 109, Licenses (drei Posten) 54 893, Pflasterbeiträge 34 318, Wasserwerke 38 257, Gas 95 643 D. Unter den Licenses haben die Schankkonzessionen diesmal nur 757 D. eingetragen, im Vorjahre 37 708; im nächsten Jahre sollte die Steuer wieder auf das alte Niveau gehoben werden. Warum aber verfuhr man so gelinde im Jahre 1887?

Die Ausgaben dieser Stadt betrugen 785 152 D., darunter: Gehälter 24 015, Bauten 5647, unterirdische Kanäle 23 823, Pflaster 66 065, Strassenreinigung 48 396, Strassenbeleuchtung 19 177, Schulen 72 129, Löschanstalt 45 889, Wohlthätigkeit 12 067, Polizei 52 865, Gesundheitswesen 24 802, Zinsen 156 357 D. — Die Schuld belief sich auf 2 220 000 D. An Vermögen wurde eingeschätzt: Grundstücke 24 532 777, bewegliche Güter 7 304 703, zusammen 31 837 480 D.

Stellen wir die Steuerbeträge der fünf grossen Städte — abgesehen von Atlanta — mit den in der Tabelle von Sterne (s. oben S. 283) enthaltenen zusammen, so ergibt sich:

	Steuern (Dollar)			Zu- bez. Abnahme in %		Zuwachs der Bevölkerung
	1860	1875	1887	1860/75	1875/87	1875/80 in %[1]
Baltimore	1 385 057	2 913 656	4 210 112	+ 110.4	+ 44.5	11 %
Boston	3 050 367	10 050 367	11 992 920	+ 241.2	+ 19.3	6.0 »
Chicago	373 315	5 770 491	8 391 925	+ 1445.6	+ 45.4	25 »
New-York	6 085 448	32 312 812	31 568 097	+ 430.9	— 2.3	15.3 »
Philadelphia	2 517 209	10 518 462	11 366 974	+ 317.8	+ 8.1	3.7 »
Zus.	13 411 396	61 565 788	67 530 028	+ 359.1	+ 9.7	11.9 »

Die Zunahme der Steuerlast in diesen Städten hat also in der zweiten Periode ein weit gemässigteres Tempo eingeschlagen; man wird annehmen dürfen, dass dieselbe in diesem Zeitraum ziemlich proportional zum Wachstum der Bevölkerung erfolgt ist, da man die Prozentzahlen dieses Wachstums seit 1875 für die Zeit bis 1887 doppelt so hoch als bis 1880 annehmen kann; für Boston betrug die Zunahme der Bevölkerung von 1875 bis 1885: 14.2 %, für New-York — nach der Schätzung der Bevölkerungsziffer im städtischen Gesundheitsamt — 35.6 %.

Wenn wir bis hierher meist den Angaben Ely's gefolgt sind, so liessen sich noch Zahlen über einzelne Städte, z. B. aus dem »*Bulletin annuel*« von Körösi in Budapest, ebenso aus den Semler'schen Arbeiten und anderen hinzufügen, und doch würde das Material, wenn in den Vereinigten Staaten im Jahre 1880 286 *cities* mit zusammen 11 318 547

1) Für Baltimore und Chicago konnte die Bevölkerung für 1875 nur in runder Summe nach Censusergebnissen von 1870 und 1880 berechnet werden.

Einwohnern — 22.5 % der gesamten Bevölkerung — aufgeführt werden, immerhin sehr lückenhaft bleiben, so dass es nicht möglich ist, eine Durchschnittssumme zu finden, wie viel der einzelne Städtebewohner der Union an Gemeindelasten trägt. Somit wollen wir uns dabei begnügen, die von Porter für das Jahr 1876 aus einer Zusammenstellung von 127 Städten gefundene Durchschnittssumme von 13½ D. pro Kopf zu wiederholen, zu welchen, um den heutigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, etwa noch 1½ D. zuzuschlagen wären. Für San Francisco berechnete Semler i. J. 1879 einen Durchschnitt von 18 D., was mit den Bundes- und Staatsteuern zusammen 29 D. pro Kopf ausmacht.

Wollen wir eine Schätzung für 1889 versuchen, so würde, wie gesagt, eine Durchschnittssumme von 15 D. an städtischen Steuern der Wirklichkeit ziemlich entsprechen. Für die Bewohner des platten Landes würde nach Semler (p. 201) ein höherer Kopfbetrag an Lokalsteuern herauskommen, da derselbe von 1 D. pro Acre Steuer im Durchschnitt spricht. Diese Angabe ist zweifellos falsch, da ja vor allen Dingen der Wert des Grund und Bodens viel zu niedrig eingeschätzt zu werden pflegt. Wenn man auf denselben die früher aufgeführten Steuersätze anwendet, so kommt höchstens 1 D. per 5 bis 10 Acres heraus. Weitere Konjekturen — denn auf solche laufen alle bezüglichen Versuche heraus — unterlassen wir bei deren Unzuverlässlichkeit absichtlich.

IV. Das Schuldenwesen.

Die **Bundesschulden**, über die wir in Vorstehendem (S. 242) bereits die nötigsten Zahlen gebracht haben, sind wiederholt in gründlicher Weise behandelt worden. Dieselben bieten auch aus dem Grunde weniger Interesse, weil ihre Abtragung in raschem Fortschreiten begriffen ist, so dass es nur noch als eine Frage der Zeit erscheint, bis wann sie vollständig getilgt sein werden.

An dieser Stelle wollen wir wesentlich die **Staats- und Städteschulden** betrachten, und zwar weniger aus dem Gesichtspunkte, dass dieselben sehr bedeutend seien — es gibt umgekehrt ja auch sehr wenig verschuldete Staaten und Städte —, sondern insbesondere wegen der zum Teil sehr originellen Mittel, die beliebt worden sind, um dem Uebel der Verschuldung zu steuern.

Derartige Mittel waren aber dringend nötig geworden, da sich auch in Amerika das alte Bild immer wieder von neuem gezeigt hat, dass alle Kollektivkörperschaften: Parlamente, Kammern etc. etc., nur ein beschränktes Gefühl von Verantwortlichkeit haben. Sie votieren die Ausgaben regelmässig ziemlich leichten Herzens. Jeder von den Herren Abgeordneten tritt an, die Taschen gefüllt mit den Wünschen seiner Wähler. Der eine fordert eine Strasse, der andere einen Kanal, der dritte ein Gymnasium, oder was es sein mag, und da jeder für seine

Wünsche die Stimmen der anderen braucht, so leiht man sie sich gegenseitig und hilft sich durch gemeinschaftliche Beschlüsse.

In den Städten wiederum wirkt Eitelkeit und Eigennutz in derselben Weise. Die eine Stadt will die andere durch die Schönheit ihrer öffentlichen Gebäude, ihrer Anstalten, ihrer Parks übertreffen, andererseits aber sind in den mächtig aufblühenden Gemeinwesen die wichtigsten Bedürfnisse möglichst schleunig zu befriedigen.

Wir sprachen schon einmal davon, dass das Mittel, dessen man sich in Amerika bedient, um dem Schuldenmachen möglichst Einhalt zu thun, wesentlich darin besteht, dass man die Macht der Kammern und Munizipalräte beschränkte.

Ausser in fünf Staaten, in denen die Versammlungen jährlich stattfinden, treten die Parlamente nur alle zwei Jahre zusammen und zwar meist auch nur immer auf die Dauer einer Anzahl in der Verfassung festgestellter Tage; in dem einen Staat auf 20, im anderen auf 30 oder 60 Tage. In anderen Staaten wiederum ist die Anzahl der Tage, welche die Session dauern darf, nicht festgestellt, wohl aber die Maximalsumme, welche die Abgeordneten an Diäten beziehen sollen, in einzelnen Fällen z. B. auf 300 D.; — das aber ist, namentlich für amerikanische Verhältnisse, nicht viel, so dass sich die betreffenden Herren möglichst beeilen nach Hause zu kommen.

Neben dieser Einschränkung der Macht der Kammern und Munizipalräte wurde in den Staaten den Gouverneuren, den Oberbürgermeistern in den Städten eine grössere Autorität zugebilligt und vor allem ein Vetorecht eingeräumt, von dem dieselben fleissigen Gebrauch zu machen pflegen. Dabei ist es sehr interessant, zu beobachten, wie sich auch in Amerika die Ansicht, bestärkt durch die gemachten Erfahrungen, immer deutlicher Bahn bricht, dass der einzelne Mann regelmässig ein regeres Gefühl für Verantwortlichkeit besitzt als eine Kollektivität, eine Versammlung. Diese Ansicht wird auch wesentlich dadurch unterstützt, dass man sieht, wie das besprochene, nicht gerade demokratische Verfahren sehr heilsam wirkt.

Ein drittes Mittel gegenüber leichtsinnigem Schuldenmachen sucht man in direkten Vorschriften, die darauf hinauslaufen, dass ausschliesslich unter gewissen Voraussetzungen oder in gewisser Höhe Schulden aufgenommen werden dürfen, und zwar sind derartige Vorschriften abermals in die Verfassungen selbst aufgenommen — Beweis genug, für wie wichtig man dieselben hält. Allerdings ist dabei nicht zu verkennen, dass bei der Schwierigkeit, Verfassungsparagraphen zu ändern, aus dieser Beschränkung manche Nachteile erwachsen. Die wichtigsten hierher gehörenden Bestimmungen sind in dem Werk von Stimson: »*American Statute law*« aufgeführt. Nach ihm und Ely sind verfassungsmässig in fast allen Staaten temporäre Anleihen, d. h. solche, die in einem oder

zwei, spätestens in fünf Jahren zurückzuzahlen sind [1]), gestattet. 23 von den Staaten haben Maximalsummen für dergestalt aufzunehmende Schulden festgesetzt: von 50 000 D. in Maryland, Michigan, Oregon und Rhode Island, 100 000 D. in Alabama, Colorado, Nebraska, New-Jersey und Wisconsin, 200 000 D. in Georgia und Texas, 250 000 D. in Illinois, Jowa, Minnesota, Missouri, 300 000 D. in California, Maine und Nevada, bis 500 000 D. in Kentucky, 750 000 D. in Ohio und 1 000 000 D. in Kansas, New-York und Pennsylvania.

Neben diesen in kürzeren oder längeren Fristen zurückzuzahlenden dürfen konsolidierte Schulden nur in bestimmten, gesetzlich vorgesehenen Fällen aufgenommen werden. Fast alle Staaten gestatten das Aufnehmen von Anleihen, um äussere Feinde zurückzuschlagen oder innere Unruhen zu unterdrücken. 12 Staaten, von denen die meisten im Süden liegen, unter ihnen aber auch New-York, fügen hinzu: »und um Staatsschulden zu bezahlen«. 12 andere Staaten (Californien, Colorado, Illinois, Jowa, Kansas, Kentucky, Maryland, New-Jersey, New-York, Nord-Carolina, Rhode Island und Süd-Carolina) lassen Anleihen ganz allgemein zu, deren Zweckbestimmung in dem betreffenden Anleihegesetz, das vom Volk direkt genehmigt sein muss, gehörig spezifiziert und für deren Verzinsung in eben diesem Gesetz Vorkehr getroffen ist. Einige Staaten erlauben die Aufnahme von konsolidierten Anleihen auch im Falle von Defizits. Die meisten Staaten haben besondere Tilgungsfonds errichtet.

Ferner haben 12 Staaten der Höhe der Gemeindeschulden gesetzliche Schranken gezogen, indem sie für dieselben ein Maximum, und zwar so und so viel Prozent vom Betrag der Einschätzung des steuerpflichtigen Vermögens, ansetzten. Diese Maxima sind für: Colorado 3 Prozent [2]), Georgia 7, Illinois 5, Indiana 2, Jowa 5, Maine 5, Missouri 5, New-York 10, Pennsylvania 7, Süd-Carolina 8, West-Virginia 5, Wisconsin 5 Prozent.

Mögen die betreffenden Sätze ziemlich willkürlich festgesetzt sein, so ist die Thatsache selbst doch interessant, dass überhaupt in dieser Form eine Grenze gezogen wird. Mehrere Staaten verlangen wiederum, dass keine Munizipalität Schulden — ausser etwa temporärer — aufnehmen solle, ohne dass die Wähler befragt seien, und 3 Staaten (California, Georgia und Missouri) bestimmen sogar, dass ein bezüglicher Antrag mit 2/3-Majorität angenommen wird, während sich West-Virginia mit einer 3/5-Majorität begnügt. In allen Fällen müssen aber die Gemeinden, die sich Schulden aufladen wollen, in gesetzlich festgestellter Weise Massregeln getroffen haben, um die Zinsen zu zahlen und die Schuld zu tilgen.

1) Es handelt sich bei dieser Art der schwebenden Schulden um etwas ähnliches, wie bei den sogen. sexennaires in Frankreich.

2) Grafschaften können nicht über 6/10 Prozent gehen.

Auch die Zwecke, für welche Schulden aufgenommen werden dürfen. sind hier und dort gesetzlich namhaft gemacht. So gestatten z. B Colorado und Florida Anleihen für öffentliche Bauten (Colorado 50 000 D.), während Kansas Anleihen bis zu einer Million für öffentliche Anlagen zulässt u. s. w.

Wie gesagt, gibt es eine Menge derartiger Bestimmungen, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach eine ebenso grosse Menge von Mitteln geben wird, dieselben nötigenfalls zu umgehen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass durch besondere Gesetze in den meisten Staaten ausdrücklich verboten ist, Privatunternehmungen zu subventionieren, da man die Erfahrung hatte machen müssen, dass mit derartigen Subventionen grober Missbrauch getrieben wurde.

Ehe wir fortfahren, machen wir auf nachfolgende Tabellen aufmerksam, welche, da sie an dieser Stelle zum ersten Male aufgestellt sind, von grösserem Interesse sein dürften.

(Tabellen s. S. 295, 296, 297, 298 und 299.)

Fassen wir die Hauptresultate aus diesen Tabellen in einem Bilde zusammen, so betrugen:

	1870	1880	die Zu- bezw. Abnahme %
die gesamten Schulden D.	868 676 758	1 056 584 146	+ 21.63
das Vermögen D.	30 068 518 507	43 642 000 000	+ 45.0
die Bevölkerung	38 558 371	50 155 783	+ 30.08
die Schulden pro Kopf D.	22.53	21.07	— 6.48
das Vermögen pro Kopf D.	780	870	+ 11.5
die Schuld vom Vermögen %	2.88	2.42	

Bezüglich der einzelnen Kollektivitäten stellen sich diese Verhältnisse folgendermassen dar:

		1870 D.	1880 D.	Zu- bezw. Abnahme 1870/80 %	1887 D.	gegen 1880 %
Staatsschulden	absolut	352866698	234436261	— 33.56	219112643	— 6.54
	pr. Kopf	9.15	4.67	— 48.96	3.71 [1]	—20.56
Grafsch.-schulden	absolut	187565540	123877686	— 33.95		
	pr. Kopf	4.87	2.47	— 49.28		
Munizipal-schulden	absolut	328244520	698270199	+112.73		
	pr. Kopf	8 51	13.93	+ 63.69		

Es hat danach der absolute Betrag der Gesamtschuld von 1870 bis 1880 zwar zugenommen, keineswegs aber in gleichem Masse wie die Bevölkerung und das Vermögen. Die Zunahme kommt dabei allein auf

(Fortsetzung des Textes S. 300.)

1) Die Bevölkerung zu 59 Millionen angenommen; s. oben S. 248.

1. Bevölkerung, Vermögen und die Schulden der Staaten, Grafschaften und Gemeinden zusammen i. J. 1870 und 1880.

taaten. / rritorien	Bevölkerung 1870	Bevölkerung 1880	Vermögen 1870 überhaupt D.	Vermögen 1870 pro Kopf D.	Vermögen 1880 überhaupt D.	Vermögen 1880 pro Kopf D.	Schulden 1870 überhaupt D.	Schulden 1870 pro Kopf D.	Schulden 1880 überhaupt D.	Schulden 1880 pro Kopf D.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
taaten:										
ama	996 992	1 262 505	201 855 841	202	378 000 000	299	13 277 154	13.32	14 728 545	11.67
nsas	484 471	802 525	156 394 691	323	246 000 000	307	4 151 152	8.57	7 938 784	9.89
ornia	560 247	864 694	638 767 017	1140	1 430 000 000	1654	18 089 082	32.29	16 755 688	19.38
ado [1]	39 864	194 327	20 243 303	508	149 000 000	767	681 158	17.09	3 594 296	18.49
necticut	537 454	622 700	774 631 524	1441	852 000 000	1368	17 088 906	31.80	22 001 661	35.33
ware	125 015	146 608	97 180 833	777	138 000 000	941	526 125	4.21	2 346 585	16.01
ida	187 748	269 493	44 163 655	235	95 000 000	353	2 185 838	11.64	2 626 509	9.75
gia	1 184 109	1 542 180	268 169 207	226	554 000 000	359	21 753 712	18.37	19 681 903	12.76
ois	2 539 891	3 077 871	2 121 680 579	835	3 092 000 000	1005	42 191 869	16.61	45 180 922	14.68
na	1 680 637	1 978 301	1 268 180 543	755	1 499 000 000	758	7 818 710	4.65	18 353 737	9.28
	1 194 020	1 624 615	717 644 750	601	1 415 000 000	871	8 043 133	6.74	7 962 767	4.90
as	364 399	996 096	188 892 014	518	575 000 000	577	6 442 282	17.68	16 005 853	16.07
ucky	1 321 011	1 648 690	604 318 552	457	880 000 000	534	18 953 484	14.35	14 977 881	9.08
iana	726 915	939 946	323 125 666	445	422 000 000	449	53 087 441	73.03	42 865 952	45.60
e	626 915	648 936	348 155 671	555	501 000 000	772	16 624 624	26.52	22 406 850	34.53
land	780 894	934 943	643 748 976	824	869 000 000	929	29 032 577	37.18	10 896 006	11.65
achusetts	1 457 351	1 783 085	2 182 148 741	1463	2 795 000 000	1568	69 211 538	47.49	91 283 913	51.19
igan	1 184 059	1 636 937	719 208 118	607	1 370 000 000	837	6 725 231	5.68	8 803 144	5.38
esota	439 706	780 773	228 909 590	521	638 000 000	817	2 788 797	6.34	8 476 064	10.86
ssippi	827 922	1 131 597	209 197 845	253	324 000 000	286	2 594 415	3.13	2 013 190	1.78
ouri	1 721 295	2 168 380	1 284 922 897	746	1 530 000 000	706	46 909 865	27.34	57 431 322	26.48
aska	122 993	452 402	69 277 483	563	290 000 000	641	2 089 264	16.99	7 425 757	16.41
ada	42 491	62 266	31 134 012	733	69 000 000	1108	1 986 093	46.74	1 024 523	16.45
-Hampshire	318 300	346 991	252 624 112	794	328 000 000	945	11 153 373	35.04	10 724 170	30.91
-Jersey	906 096	1 131 116	940 976 064	1038	1 433 000 000	1267	22 854 304	25.22	49 547 102	43.80
-York	4 382 759	5 082 871	6 500 841 264	1483	7 619 000 000	1499	159 808 234	36.46	218 723 314	43.03
-Carolina	1 071 361	1 399 750	260 757 244	243	446 000 000	319	32 474 036	30.31	8 194 606	5.85
	2 665 260	3 198 062	2 235 430 300	839	3 301 000 000	1032	22 241 988	8.35	48 753 954	15.24
on	90 923	174 768	51 558 932	567	126 000 000	721	218 486	2.40	848 502	4.86
sylvania	3 521 951	4 282 891	3 808 340 112	1081	5 898 000 000	1259	89 027 131	25.28	114 034 759	26.63
le Island	217 353	276 531	296 965 646	1366	420 000 000	1519	5 938 642	27.32	13 102 790	47.38
Carolina	705 606	995 577	208 146 989	295	296 000 000	297	13 075 229	18.53	13 345 938	13.41
essee	1 258 520	1 542 359	498 237 724	396	666 000 000	432	48 827 191	38.80	37 387 900	24.25
s	818 579	1 591 749	159 052 542	194	725 000 000	455	1 613 907	1.97	11 604 913	7.29
mont	330 551	332 286	235 349 553	712	289 000 000	870	3 594 700	10.87	4 352 168	13.10
inia	1 225 163	1 512 565	409 588 133	334	698 000 000	458	55 921 255	45.64	42 099 802	27.83
-Virginia	442 014	618 457	190 651 491	431	307 000 000	496	561 767	1.27	1 513 424	2.45
onsin	1 054 670	1 315 497	702 307 829	666	969 000 000	737	5 903 532	5.60	11 875 992	9.03
s. Staaten	[1] 38 155 505	49 371 340	29 842 778 443	782	43 122 000 000	873	[1] 865 466 225	22.68	1 030 891 186	20.88
2. ritorien:										
ona	9 658	40 440	3 440 791	356	23 000 000	569	10 500	1.09	377 501	9.33
ota	14 181	135 177	5 599 752	395	68 000 000	503	5 761	0.41	998 860	7.39
. Columbia	131 700	177 624	126 873 618	963	223 000 000	1255	2 596 545	19.72	22 675 459	127.66
o	14 999	32 610	6 552 681	437	12 000 000	368	222 621	14.84	235 819	7.22
tana	20 595	39 159	15 184 522	737	29 000 000	741	278 719	13.53	759 925	19.41
-Mexico	91 874	119 565	31 349 793	341	30 000 000	251	7 560	0.08	84 872	0.71
h	86 786	143 963	16 159 995	186	67 000 000	465	—	--	116 251	0.81
hington	23 955	75 116	13 562 164	566	48 000 000	639	88 827	3.71	239 311	3.19
ming	9 118	20 789	7 016 748	770	20 000 000	962	—	—	205 462	9.88
Territorien	402 8[?]6	784 443	225 740 064	560	520 000 000	663	3 210 533	7.97	25 692 960	34.03
aten und rritorien sammen	38 [illegible]	50 155 783	30 068 518 507	780	43 642 000 000	870	868 676 758	22.53	1 056 584 146	21.07

1) [illegible] noch Territorium.

2. Die Staats-, Grafschafts- und Munizipalschulden in den Jahren 1870
Staatsschulden

Staaten. Territorien.	Munizipalschulden				Grafschafts-	
	1870		1880		1870	
	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%
1. Staaten:						
Alabama	3 094 963	23.31	3 953 514	26.84	1 704 173	12.83
Arkansas	154 946	3.73	763 298	9.61	596 649	12.93
California	842 344	4.66	6 136 585	36.62	13 817 711	76.39
Colorado	2 329	0.34	889 041	24.73	678 829	99.66
Connecticut	9 806 903	57.39	16 932 661	76.96	6 103	0.06
Delaware	386 250	73.41	1 421 835	60.59	139 875	26.79
Florida	454 100	20.77	1 055 636	40.19	443 041	20.27
Georgia	14 647 477	67.33	9 548 613	48.52	561 735	2.58
Illinois	24 483 010	58.03	30 999 788	68.61	12 817 922	30.38
Indiana	2 523 934	32.28	9 307 505	50.71	1 127 269	14.42
Jowa	3 775 706	46.94	4 599 759	57.77	3 732 929	46.41
Kansas	1 112 075	17.26	6 967 232	43.53	3 736 901	58.01
Kentucky	7 887 360	41.61	8 010 982	53.49	7 173 644	37.85
Louisiana	26 739 072	50.37	18 320 361	42.74	1 326 635	2.50
Macie	8 282 571	49.82	17 272 300	77.08	274 153	1.65
Maryland	14 149 323	48.73	1 891 013	17.36	1 566 779	5.40
Massachusetts	40 233 534	58.13	69 753 222	76.41	707 123	1.02
Michigan	3 064 724	45.57	7 906 444	89.81	1 275 479	18.97
Minnesota	1 966 103	70.50	5 009 652	59.11	472 694	16.95
Mississippi	141 600	5.46	498 942	24.78	656 585	25.31
Missouri	17 224 853	36.72	29 249 010	50.98	11 818 012	25.19
Nebraska	72 400	3.47	1 929 818	25.99	1 769 564	84.70
Newada	355 776	17.91	133 506	13.03	987 423	49.72
New-Hampshire	7 590 434	68.06	6 383 936	59.53	745 070	6.68
New-Jersey	12 922 789	56.54	42 064 964	84.90	6 935 315	30.35
New-York	76 719 306	48.01	198 787 274	90.89	50 679 784	31.71
Nord-Carolina	841 218	2.59	963 336	11.76	1 732 773	5.34
Ohio	8 272 367	37.19	40 058 805	82.16	4 237 543	19.05
Oregon	6 000	2.75	125 359	14.77	105 903	48.47
Pennsylvania	8 741 619	9.82	83 537 090	73.26	49 173 850	55.23
Rhode Island	3 025 142	50.94	11 270 327	86.01	—	—
Süd-Carolina	5 312 208	40.63	5 132 908	38.46	97 112	0.74
Tennessee	7 557 730	15.48	6 886 924	18.42	2 729 659	5.59
Texas	678 400	42.03	3 538 698	30.49	426 866	26.45
Vermont	2 584 158	71.89	4 324 747	99.37	8 042	0.22
Virginia	7 164 650	12.81	11 471 002	27.25	1 365 766	2.44
West-Virginia	231 934	41.29	920 644	60.83	329 833	58.71
Wisconsin	2 574 347	43.61	7 331 681	61.74	1 077 128	18.25
Staaten zusamm.	325 623 655	37.62	675 348 407	65.51	186 975 872	21.61
2. Territorien:						
Arizona	—	—	24 284	6.43	10 500	100.0
Dakota	90	1.56	37 290	3.78	5 671	98.44
Distrikt Columbia	2 596 545	100.0	22 675 459	100.0	—	-
Idaho	4 099	1.84	3 196	1.36	218 522	98.16
Montana	2 500	0.90	35 552	4.68	276 219	99.10
New-Mexico	—	—	—	—	7 560	100.0
Utah	—	—	91 999	79.14	—	-
Washington	17 631	19.85	84 927	14.59	71 196	80.15
Wyoming	—	—	19 085	9.29	-	-
Territorien zus.	2 620 865	81.64	22 921 792	89.21	589 668	18.36
Staaten und Territorien zusamm.	828 244 520	37.79	698 270 199	66.09	187 565 540	21.59

und 1880, absolut und in % ihrer Gesamtsummen (Tab. 1), und die im Jahre 1887.

Schulden		Staatsschulden				
1880		1870		1880		1887
absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.	%	absolut D.
1 708 266	11.57	8 478 018	63.86	9 071 765	61.59	12 193 323
3 135 749	39.50	3 459 557	83.34	4 039 737	50.89	5 108 043
7 312 489	43.64	3 429 027	18.95	3 306 614	19.78	2 698 000
2 492 441	69.35	—	—	212 814	5.92	—
101 400	0.47	7 275 900	42.58	4 967 600	22.57	4 270 000
44 000	1.88	—	—	880 750	37.53	465 000
435 993	16.60	1 288 697	58.96	1 134 880	43.21	1 275 000
181 790	0.92	6 544 500	30.09	9 951 500	50.56	8 733 500
14 181 134	31.39	4 890 937	11.59	—	—	—
4 048 054	22.06	4 167 507	53.30	4 998 178	27.23	6 430 606
2 992 573	37.58	534 498	6.65	370 435	4.65	245 435
7 950 921	49.67	1 593 306	24.73	1 087 700	6.80	815 000
5 877 043	39.23	3 892 480	20.54	1 089 856	7.28	1 194 000
1 107 951	2.58	25 021 734	47.13	23 437 640	54.68	11 982 621
451 809	2.02	8 067 900	48.53	4 682 741	20.90	3 959 000
1 377 325	12.64	13 317 475	45.87	7 627 668	70.00	10 960 535
1 371 213	1.50	28 270 881	40.85	20 159 478	22.09	31 429 680
896 700	10.19	2 385 028	35.46	—	—	241 993
901 412	10.63	350 000	12.55	2 565 000	30.26	3 965 000
1 134 763	56.37	1 796 230	69.23	379 485	18.85	2 935 258
11 923 312	20.76	17 866 000	38.09	16 259 000	28.31	10 537 000
5 120 362	68.95	247 300	11.83	375 582	5.06	449 267
891 017	86.97	642 894	32.37	—	—	541 000
779 034	7.26	2 817 869	25.26	3 561 200	33.21	2 912 600
6 668 463	13.46	2 996 200	13.11	813 675	1.64	1 496 300
12 399 308	5.67	32 409 144	20.28	7 536 732	3.44	7 444 310
1 524 654	18.60	29 900 045	92.07	5 706 616	69.64	15 421 644
2 962 649	6.08	9 732 078	43.76	5 732 500	11.76	3 845 229
211 767	24.96	106 583	48.78	511 376	60.27	110 000
9 781 384	8.58	31 111 662	34.95	20 716 285	18.16	15 861 381
—	—	2 913 500	41.06	1 832 463	13.99	1 341 000
1 573 859	11.79	7 665 909	58.63	6 639 171	49.75	6 399 742
3 060 545	8.19	38 539 802	78.93	27 440 431	73.39	11 412 900
2 499 287	21.54	508 641	31.52	5 566 928	47.97	4 237 730
23 421	0.54	1 002 500	27.89	4 000	0.09	—
1 283 574	3.05	47 390 839	84.75	29 345 226	69.70	29 095 967
592 780	39.17	—	—	—	—	—
2 292 254	19.30	2 252 057	38.14	2 252 057	18.96	2 252 000
121 285 696	11.77	352 866 698	40.77	234 257 083	22.72	216 879 095
353 217	93.57	—	—	—	—	738 893
961 570	96.27	—	—	—	—	1 098 800
—	—	—	—	—	—	.
143 742	61.08	—	—	88 381	37.56	200 855
659 696	86.81	—	—	64 677	8.51	.
84 872	100.0	—	—	—	—	.
15 132	13.02	—	—	9 120	7.84	—
204 884	85.41	—	—	—	—	—
169 377	82.44	-	—	17 000	8.27	195 000
2 591 990	10.09	—		179 178	0.70	2 233 548
123 877 686	11.72	352 866 698	40.62	234 436 261	22.19	219 112 643

3. Die gesamten Schulden der Staaten und der Anteil der verschiedenen Kollektivitäten an denselben im Jahr 1870 und 1880, sowie die Staatsschulden im Jahre 1887 im Prozentverhältnis zum Vermögen der betreffenden Jahre [1]).

Staaten. Territorien.	Es betrugen vom Vermögen des betreffenden Jahres die								
	gesamten Schulden		Munizipalschulden		Grafschaftsschulden		Staatsschulden		
	1870 %	1880 %	1870 %	1880 %	1870 %	1880 %	1870 %	1880 %	1887 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Alabama	5.37	3.89	0.33	1.05	0.84	0.45	4.20	2.39	7.07
Arkansas	2.64	3.22	0.09	0.31	0.34	1.27	2.21	1.64	3.63
California	2.82	1.17	0.13	0.43	2.16	0.51	0.53	0.23	0.27
Colorado	3.36	2.41	0.01	0.60	3.35	1.67	—	0.14	—
Connecticut	3.18	2.58	2.18	1.99	0.07	0.01	0.93	0.58	1.22
Delaware	0.53	1.70	0.39	1.03	0.14	0.03	—	0.64	[illegible]
Florida	4.93	2.76	1.02	1.11	1.00	0.46	2.91	1.19	1.66
Georgia	8.10	3.55	5.46	1.72	0.20	0.03	2.44	1.80	2.65
Illinois	1.98	1.46	1.15	1.00	0.60	0.46	0.23	—	—
Indiana	0.59	1.22	0.19	0.62	0.08	0.27	0.32	0.33	0.81
Jowa	1.11	1.57	0.52	0.33	0.52	1.21	0.07	0.03	0.06
Kansas	6.49	2.78	3.68	1.21	1.97	1.38	0.84	0.19	0.26
Kentucky	3.12	1.70	1.30	0.91	1.18	0.67	0.64	0.12	0.23
Louisiana	16.42	10.15	8.27	4.34	0.41	0.26	7.74	5.55	5.63
Maine	5.46	4.47	2.37	3.45	0.78	0.09	2.31	0.93	1.90
Maryland	4.29	1.26	2.19	0.22	0.24	0.16	1.86	0.88	2.00
Massachusetts	3.53	3.27	1.88	2.50	0.33	0.05	1.32	0.72	1.70
Michigan	0.92	0.65	0.42	0.58	0.17	0.07	0.33	—	0.03
Minnesota	1.20	1.33	0.85	0.79	0.20	0.14	0.15	0.40	0.84
Mississippi	0.22	0.62	0.06	0.15	0.31	0.35	0.85	0.12	2.26
Missouri	3.64	3.75	1.34	1.91	0.91	0.78	1.39	1.06	1.42
Nebraska	3.00	2.57	0.10	0.67	2.55	1.77	0.35	0.13	0.28
Newada	6.37	1.48	1.14	0.19	3.17	1.29	2.06	—	1.52
New-Hampshire	4.40	3.28	3.00	1.95	0.29	0.24	1.11	1.09	1.26
New-Jersey	2.41	3.47	1.37	2.94	0.73	0.47	0.31	0.06	0.24
New-York	2.44	2.87	1.18	2.61	0.77	0.16	0.49	0.10	0.22
Nord-Carolina	12.44	1.84	0.32	0.22	0.66	0.34	11.46	1.28	7.36
Ohio	1.00	1.47	0.37	1.21	0.19	0.09	0.44	0.17	0.23
Oregon	0.43	0.68	0.01	0.10	0.21	0.17	0.21	0.41	0.13
Pennsylvania	2.34	2.11	0.23	1.55	1.29	0.18	0.82	0.38	0.50
Rhode Island	2.00	3.12	1.02	2.68	—	—	0.98	0.44	0.41
Süd-Carolina	6.28	4.50	2.55	1.73	0.05	0.53	3.68	2.24	4.54
Tennessee	9.81	5.61	1.52	1.03	0.55	0.46	7.74	4.12	4.45
Texas	1.02	1.60	0.43	0.49	0.27	0.34	0.32	0.77	0.65
Vermont	1.53	1.58	1.10	1.50	0.00	0.08	0.43	0.00	—
Virginia	13.65	6.08	1.75	1.66	0.33	0.19	11.57	4.23	7.76
West-Virginia	0.29	0.49	0.12	0.30	0.17	0.19	—	—	—
Wisconsin	0.84	1.23	0.37	0.76	0.15	0.24	0.32	0.28	0.45
Staaten zus. [2])	2.90	2.35	1.09	1.57	0.63	0.28	1.18	0.54	0.97
9 Territorien zus.	1.42	4.94	1.16	4.41	0.26	0.50	—	0.03	0.52
Staaten und Territorien zus. [2])	2.88	2.42	1.09	1.60	0.62	0.28	1.17	0.54	0.97

1) Dabei ist zu bemerken, dass das Jahr 1887 zu Vergleichen mit den beiden anderen Jahren insofern nicht gut verwendbar ist, als für ersteres keine Schätzung des wirklichen, sondern nur der Betrag des zu Steuerzwecken eingeschätzten Vermögens (s. S. 277) vorliegt. — 2) 1887 mit Ausschluss von Delaware.



4. Zu- bezw. Abnahme der Staats-, Grafschafts- und Munizipalschulden und der gesamten Schulden der Staaten vom Jahre 1870 bis 1880, der Staatsschulden bis 1887, sowie des Pro-Kopf-Anteils der Bevölkerung an der gesamten Schuld vom Jahre 1870 bis 1880.

Staaten. Territorien.	Bevölkerungs-Zunahme 1870/80 in %	Es vermehrte (+) bezw verminderte sich (—) die gesamte Schuld der Staaten von 1870 bis 1880		Munizipalschuld von 1870 bis 1880	Grafschaftsschuld von 1870 bis 1880	Staatsschuld von		
		pro Kopf d. Bevölkerung um %	absolut um %	absolut um %	absolut um %	1870 bis 1880 absolut um %	1880 bis 1887 absolut um %	1870 bis 1887 absolut um %
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Alabama	26.63	— 12.39	+ 10.93	+ 27.74	— 0.05	+ 7.00	+ 34.52	+ 43.82
Arkansas	65.65	+ 15.40	+ 91.24	+ 392.62	+ 484.34	+ 16.77	+ 26.44	+ 47.65
California	54.34	— 39.98	— 7.37	+ 640.38	— 47.08	— 3.57	— 18.41	— 21·32
Colorado	387.47	+ 8.19	+ 427.67	+ 38072.6	+ 267.17	+ [1]	— 100.0	—
Connecticut	15.86	+ 11.10	+ 28.75	+ 72.67	+ 1561.46	— 31.86	— 14.04	— 41.31
Delaware	17.27	+ 280.29	+ 346.01	+ 268.11	— 68.54	+ [1]	— 47.20	+ [1]
Florida	43.53	— 16.24	+ 20.16	+ 132.47	— 1.59	— 11.94	+ 12.35	— 1.06
Georgia	30.23	— 30.54	— 9.52	— 34.81	— 67.64	+ 52.06	— 12.24	+ 33.45
Illinois	21.18	— 11.62	+ 7.08	+ 26.62	+ 10.64	— 100.00	—	— 100.0
Indiana	17.71	+ 99.57	+ 134.75	+ 264.81	+ 259.12	+ 19.93	+ 29.87	+ 54.30
Jowa	36.06	— 27.30	— 1.00	+ 21.83	— 19.83	— 30.69	— 33.74	— 54.08
Kansas	173.85	— 9.11	+ 148.46	+ 526.54	+ 112.77	— 31.73	— 25.07	— 48.85
Kentucky	22.98	— 86.72	— 20.98	+ 1.57	— 18.07	— 72.00	+ 9.56	— 69.33
Louisiana	29.80	— 37.56	— 19.25	— 31.48	— 16.48	— 6.33	— 48.87	— 52.11
Maine	3.51	+ 30.20	+ 34.84	+ 108.54	+ 64.80	— 41.96	— 15.45	— 50.93
Maryland	19.72	— 68.67	— 62.44	— 86.64	— 12.09	— 42.72	+ 43.69	— 17.70
Massachusetts	22.85	+ 7.79	+ 31.89	+ 73.37	+ 93.91	— 28.69	+ 55.91	+ 11.17
Michigan	38.24	— 5.28	+ 30.90	+ 157.98	— 29.70	— 100.0	+ [1]	— 89.85
Minnesota	77.56	+ 71.29	+ 203.94	+ 154.81	+ 90.70	+ 632.80	+ 54.58	+ 1032.86
Mississippi	36.67	— 48.13	— 22.40	+ 252.36	+ 72.83	— 78.87	+ 673.50	+ 63.41
Missouri	25.97	— 3.15	+ 22.43	+ 69.81	+ 0.89	— 9.00	— 35.19	— 41.02
Nebraska	267.82	— 3.41	+ 255.43	+ 2565.49	+ 189.36	+ 51.87	+ 19.62	+ 81.67
Nevada	46.58	— 64.81	— 48.42	— 62.47	— 9.76	— 100.0	+ [1]	— 15.85
New-Hampshire	9.01	— 11.79	— 38.48	— 15.89	+ 4.56	+ 26.39	— 18.21	+ 3.36
New-Jersey	24.83	+ 73.67	+ 116.80	+ 225.51	— 3.85	— 72.84	+ 83.89	— 50.06
New-York	15.97	+ 18.02	+ 36.87	+ 159.11	— 75.53	— 76.75	— 1.23	— 77.03
Nord-Carolina	30.65	— 80.70	— 74.77	+ 14.52	— 12.01	— 80.91	+ 170.26	— 48.42
Ohio	19.99	+ 82.51	+ 119.20	+ 385.46	— 90.09	— 41.10	— 32.92	— 60.49
Oregon	92.21	+ 102.50	+ 288.36	+ 1989.32	+ 99.96	+ 380.08	— 78.50	+ 3.21
Pennsylvania	21.60	+ 5.34	+ 28.09	+ 855.63	— 80.11	— 33.41	— 23.44	— 49.02
Rhode Island	27.22	+ 73.43	+ 120.64	+ 272.56	—	— 37.10	— 26.82	— 53.97
Süd-Carolina	41.09	— 27.63	+ 2.07	— 3.38	+ 1520.66	— 13.39	— 3.61	— 16.52
Tennessee	22.55	— 37.50	— 23.43	— 8.88	+ 12.12	— 28.80	— 58.41	— 70.39
Texas	94.45	+ 270.05	+ 619.06	+ 421.62	+ 485.50	+ 994.47	— 23.88	+ 733.15
Vermont	0.52	+ 20.52	+ 21.07	+ 67.36	+ 191.23	— 99.60	— 100.0	— 100.0
Virginia	23.45	— 39.02	— 24.72	+ 60.11	— 6.02	— 38.08	— 0.85	— 38.60
West-Virginia	39.91	+ 92.91	+ 169.40	+ 296.99	+ 79.73	—	—	—
Wisconsin	24.73	+ 61.25	+ 101.17	+ 184.80	+ 112.82	+ – 0.00	+ — 0.00	+ — 0.00
Staaten zusammen	29.53	— 7.94	+ 19.11	+ 107.40	— 85.18	— 83.61	— 7.41	— 38.54
Territorien zus.	77.18	+ 326.98	+ 700.27	+ 774.61	+ 339.57	+ [1]	+ 1146.55	+ [1]
Staaten und Territorien zus.	30.08	— 6.48	+ 21.63	+ 112·73	— 33.95	— 83.56	— 6.54	— 37.90

1) Um den ganzen Betrag.

das Konto der Munizipalitäten, wie überhaupt in dem Verhältnis, in welchem Staat, Grafschaft und Munizipalität an der Gesamtschuld beteiligt sind, zwischen 1870 und 1880 eine bemerkenswerte Verschiebung eingetreten ist. Während nach Ausweis der Tabelle 2. i. J. 1870 die Staatsschuld noch etwas mehr als die Munizipalschuld — 40.62 gegen 37.79 % der gesamten — betrug, ist die Summe der ersteren im Jahre 1880 nur ⅓ der letzteren, nämlich 22.19 gegen 66.09 %, während auch der Anteil der Grafschaftsschuld von 21.59 auf 11.72 % gefallen ist. Grafschafts- und Staatsschulden haben in diesen 10 Jahren fast gleichmässig — wie Tabelle 4. zeigt, um je ⅓ ihres Betrages i. J. 1870 — abgenommen, und die letzteren weisen eine Abnahme auch für die Zeit von 1880 bis 1887 auf, so dass also die in dieser Beziehung beliebten Massregeln von Erfolg gewesen zu sein scheinen.

Eine Berechnung der Staatsschulden des Jahres 1887 pro Kopf der Bevölkerung der einzelnen Staaten liess sich wegen des Mangels entsprechender Bevölkerungszahlen nicht ausführen. Hier mit Schätzungen operieren zu wollen, wäre ein ganz verfehltes Unternehmen. In Scribners *statistical Atlas* stellt eine Tabelle das Anwachsen der Bevölkerung in den einzelnen Staaten während der 10jährigen Censusperioden von 1790—1880 dar; sie zeigt, dass diese Zunahme in jedem einzelnen Staate eine so verschiedene ist, dass jede Schätzung einer mutmasslichen Bevölkerung zur Unmöglichkeit wird.

Sowohl für die 3 Territorien: Dakota, District of Columbia und New-Mexiko, welche i. J. 1887 keine Staatsschulden hatten, wie auch in 12 Staaten hat 1885 ein Census stattgefunden. Für diese 12 Staaten lässt sich das Verhältnis des Standes der Staatsschulden im Jahre 1887 zur Bevölkerung berechnen und wird in folgender Tabelle ersichtlich, für welche wir die Bevölkerungszahlen dem American Almanac entnehmen:

Staaten	Bevölkerung 1885	Staatsschuld pro Kopf 1880 D.	Staatsschuld pro Kopf 1887 D.	Zu- bezw. Abnahme der Bevölkerung %	Zu- bezw. Abnahme der absolut. Schuld %	Zu- bezw. Abnahme der Schuld pro Kopf %
Colorado	243 910	1.09	—	+ 25.51	— 100.0	— 100.0
Florida	342 617	4.21	3.75	+ 27.13	+ 12.35	— 10.9
Jowa	1 753 980	0.23	0.14	+ 7.96	— 33.74	— 39.1
Kansas	1 268 562	1.09	0.64	+ 27.35	— 25.07	— 41.3
Massachusetts	1 941 465	11.31	16.19	+ 8.88	+ 55.91	+ 43.1
Michigan [1]	1 856 100	—	0.13	+ 13.38	+ um die ges. Schuld	
Minnesota	1 117 798	3.29	3.55	+ 43.17	+ 54.58	+ 7.9
Nebraska	740 645	0.83	0.61	+ 63.71	+ 19.62	— 26.5
New-Jersey	1 278 033	0.72	1.17	+ 12.98	+ 83.89	+ 62.5
Oregon	194 150	2.93	0.57	+ 11.11	— 78.50	— 80.5
Rhode Island	304 284	6.63	4.41	+ 10.03	— 26.82	— 33.5
Wisconsin	1 563 423	1.71	1.44	+ 18.84	± 0.00	— 15.8

1) Census im Jahre 1884.

Es bestätigt sich auch hier, wie dies bezüglich der gesamten Schulden der einzelnen Staaten für die Periode 1870/80 aus den Spalten 3 und 4 der 4. Tabelle hervorgeht, dass nur in wenigen Staaten die Schuld in stärkerem Masse als die Bevölkerung zugenommen hat, und dass bei der Mehrzahl derselben wie im ganzen der Druck der Schuldenlast auf den Einzelnen geringer geworden ist.

Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Schulden, wenn man eine Bilanz des Vermögensstandes zu ziehen versucht, nicht so bedenklich sind, wie es auf den ersten Blick scheinen mag, da sowohl die Staaten wie viele Städte bedeutende Aktiva, erträgnisreiche Güter und Kapitalien besitzen, so dass bei einzelnen die Passiva durch die Aktiva gedeckt sind, während von Texas sogar behauptet wird, dass die Aktiva die Passiva um 3 Millionen überstiegen. Ein anderer Teil der Schulden ist wiederum insofern rein nominell, als es sich dabei um Stiftungsfonds handelt, die nur buchmässig als Schuld zur Zahl gebracht werden.

Andererseits muss hervorgehoben werden, dass die in den obigen Tabellen gegebenen Schuldsummen abzüglich der Tilgungsfonds, als Nettobeträge, zu verstehen sind, wie aus der folgenden Uebersicht, die wir dem Census von 1880 (Kompendium p. 1571) entnehmen, hervorgeht. Diese Tabelle gibt, neben einer Berechnung der Nettoschuld durch Abzug der Tilgungsfonds von der Bruttoschuld, auch die Summen der konsolidierten und der schwebenden Schuld; wir fügen unserseits das Prozentverhältnis dieser drei Schuldarten zur Bruttoschuld hinzu, müssen aber wieder bemerken, dass man die amerikanischen Zahlen, je nachdem man von dem einen oder andern Gesichtspunkte ausgeht, nie zu absolutem Stimmen bringen kann, wenn man den vorgefundenen Daten nicht Gewalt anthun will, und dass Differenzen, die den Verhältnisberechnungen und somit dem Gesamtbilde allerdings keinen Eintrag thun, nicht zu vermeiden sind.

1880	Bruttoschuld	davon				Tilgungsfonds	Nettoschuld	
		konsolidierte Schuld		schwebende Schuld			absolut	von der Bruttoschuld
	D.	D.	%	D.	%	D.	D.	%
1. Lokalschulden d. Grafschaften	125 621 555	106 767 946	85.0	18 853 609	15.0	1 593 869	124 027 686	98.7
der Townships (Abt. d. Grafsch.)	31 909 645	30 120 048	94.4	1 789 597	5.6	308 401	31 601 244	99.0
der Schuldistr. (desgl.)	17 535 411	9 869 242	56.3	7 666 169	43.7	—	17 535 411	100.0
der Städte (grosse u. kleine)	766 554 343	723 853 834	94.4	42 700 509	5.6	117 751 237	648 803 106	84.6
Summe der Lokalschulden	941 620 954	870 611 070	92.5	71 009 884	7.5	119 653 507	821 967 447	87.3
2. Staats- und Territorialschulden	260 182 223	246 974 476	94.9	13 207 747	5.1	25 743 462	234 438 761	90.1
Gesamtschuld der Staaten	1 201 803 177	1 117 585 546	93.0	84 217 631	7.0	145 396 969	1 056 406 208	87.9

Es ist schon erwähnt worden, dass seit 1880 die Zunahme der gesamten Schuldenlast auf derjenigen der Municipalitäten beruht, und es wäre interessant, namentlich auch im Hinblick auf die oben (S. 283) angegebenen Resultate der Porter'schen Untersuchungen, Eingehenderes über die Schulden der Cities zu erfahren. Nach der »Financial Review« stellen sich die Schuldverhältnisse der nachstehend behandelten grösseren Städte, wie folgt:

Baltimore figuriert mit 21 Anleihen, von denen die älteste aus dem Jahre 1853, die jüngste aus dem Jahre 1887 stammt; jene älteste Anleihe hatte den Zweck, Geld zu beschaffen, welches einer Eisenbahn als zu verzinsende Subvention übergeben wurde. Andere Anleihen sind in ähnlicher Weise für Eisenbahnzwecke aufgenommen worden, andere wiederum zur Beteiligung an sonstigen industriellen Unternehmungen. Die betreffenden Beträge werden verzinst und amortisiert, und fallen schliesslich die mit denselben gemachten Anlagen in das freie Eigentum der Stadt. Da die bezüglichen Amortisationsraten regelmässig dem Tilgungsfonds überwiesen werden, so stellt sich in den Budgetaufstellungen abermals die Schwierigkeit heraus, dass dieselbe Summe gleichzeitig unter den Schulden und beim Tilgungsfonds erscheint; so z. B. bei den Millionen, die die Stadt erborgt hat, um damit ihre Wasserwerke anzulegen, für welche die Zinsen und Amortisationsquoten aus den Erträgen dieser Werke erfliessen.

Neben solchen Anleihen für direkt sich bezahlt machende Zwecke sind selbstredend auch andere aufgenommen, wie z. B. für Anlage eines Stadthauses, eines Parks und für sonstige Verbesserungen, die sich nicht direkt erträgnisreich gestalten.

Boston hatte am 30. April 1888 nominell 48 987 803 D. Schulden. Zieht man von diesem Nominalbetrag den Betrag der Wasserwerkschuld von 14 741 274 D. ab, nebst einigen ähnlichen kleineren Posten, und den Betrag, den der Tilgungsfonds erreicht hat, so ergibt die Bilanz nur noch ein Minus von 27 700 548 D. als eigentliche Schuld, = 2% vom eingeschätzten Vermögen.

Brooklyn bildet bekanntlich zwar geographisch einen Teil der Stadt New-York, steht aber unter eigener Verwaltung. Die Schulden betrugen am 1. Januar 1888 39 864 063 D., am 1. Januar 1889 40 402 203 D. Darunter sind abermals 12 Millionen, die für Wasserleitung verwandt worden sind, während andererseits ein Tilgungsfonds von 8 828 782 D. vorhanden ist, so dass netto 31 573 421 D. übrig bleiben.

Chicago schuldete 1888 12 588 500 D., davon 3 955 000 D. für Wasserwerke, neben einem Betrag von 341 037 D. als Tilgungsfonds.

Cincinnati hat 25.8 Millionen D. Schulden, von denen 18½ Millionen, für eine Eisenbahn aufgenommen, sich reichlich verzinsen, und 1½ Mill. für Wasserwerke, die sich selbst erhalten, verausgabt wurden, so dass nur 5½ Millionen als Nettoschuld aufzufassen sind. Dabei ist

der Reichtum der Stadt im Zunehmen, während gleichzeitig der Steuersatz abnimmt (1880 31 pence per 1000, 1887 27 pence per 1000.)

New-Orleans hatte im September 1888 eine konsolidierte Schuld von 16 573 799 D. neben einer schwebenden von 844 106 D. Die 1882 in 6-prozentige, 40 Jahre laufende Obligationen konvertierten Schulden sind im Jahre 1888 in 5-prozentige umgewandelt worden.

New-York zeigt als Stadt eine lange Reihe von Anleihen und wird die Summe der Schuld i. J. 1887 mit netto 90 395 634 D., 1888 mit 93 300 581 und 1889 mit 91 313 135 D. aufgeführt. Dieses Netto ergibt sich, wenn man 40 und einige Millionen, die einem Tilgungsfonds gehören, von der Bruttosumme, die für 1889 132 445 000 D. beträgt, abzieht. Dazu ist man aber um so mehr berechtigt, als der Appellhof von New-York geurteilt hat, dass der Tilgungsfonds nicht als ein Teil der Schuld zu betrachten sei. Zu diesem Urteil kam er, als ein dortiges Gesetz bestimmte, die Schuld dürfe den Satz von 10 % des eingeschätzten Vermögens nicht übersteigen. Dieses Vermögen betrug i. J. 1888 1522 Millionen D., so dass die Schuld noch bis ca. 155 Millionen wachsen kann, da sie heute ohne Tilgungsfonds nur 91 Millionen beträgt.

In Philadelphia betrug die Schuld, die 1880 noch auf 70970042 D. beziffert wurde, am 1. Januar 1889 nur noch 57 146 095 D., von denen 6 264 800 D. für Wasserwerke aufgenommen waren.

Die Schuld von Pitsburg, mit 150 389 Einwohnern, betrug 1889 10 772 950 D., die von St. Louis — mit 350 518 Einwohnern — 22 Mill. die von San Francisco — mit 232 959 Einw. — nur 1 209 925 D. Das sind die jüngsten Daten, die wir auffinden konnten.

Ein Versuch, die Porter'sche Tabelle der 127 Städte aus den Jahren 1866 und 1876 durch neuere Angaben zu ergänzen, konnte nur zum Teil gelingen. In den verschiedenen Jahrgängen des American Almanac [1]) finden sich für uns brauchbare Daten nur sehr zerstreut vor, die wir in den folgenden Tabellen möglichst so zusammenstellen, dass sie sich für Vergleiche benutzen lassen. Die 120 Städte der Tabelle Porters, für welche wir über das Jahr 1876 hinausreichende Angaben ihrer Schuldenlast vorgefunden haben, sind aus diesem Grunde auf die Tabellen 1, 2, 3 und 8 verteilt worden, während die in den Uebersichten 4, 5, 6 und 7 aufgeführten Städte überhaupt nicht jener Tabelle von Porter angehörten.

---

1) 1878 S. 382; 1879 S. 262; 1881 S. 297; 1884 S. 309 (dieselbe Tabelle 1886 S. 309 und 1887 S. 309); 1888 S. 309 und 1889 S. 309. Die Bevölkerungsziffern für 1875 finden sich im Almanac für 1878 S. 205 und 1879 S. 108, die für 1885 im Almanac 1889 S. 297. Von den an diesen Stellen angeführten Städten sind ungefähr nur ein halbes Dutzend unberücksichtigt geblieben, da für dieselben nur vereinzelte Zahlen auffindbar waren.

Um eine annähernde Verteilung der Schulden auf den Kopf der jedesmaligen Bevölkerung vornehmen zu können, standen für 1866 als nächstliegende genauere Bevölkerungszahlen diejenigen des Census von 1870 zu Gebote, demnächst die von 1880 und für eine Anzahl von Städten auch diejenigen für 1875 und 1885. Für eine Reihe von Städten ist die Bevölkerung des Jahres 1875 annähernd durch das Mittel derselben zwischen 1870 und 1880 — auf 1000 nach unten abgerundet — berechnet worden; dieselben sind in der Rubrik des Jahres 1876 durch ein Sternchen gekennzeichnet. Eine Berechnung des pro-Kopf-Satzes der Schulden im einzelnen für andere als die in den beiden ersten Tabellen zusammengestellten 74 Städte zu versuchen, schien über-

1. Die Schulden von 39 Städten in den Jahren 1866, 1876, 1880 und Jahre 1882 (bei einigen 1883), und ihre Zu- bezw. Ab-

Städte	Die Schulden (netto)			
	1866		1876	
	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf
1. Beverly, Mass.	667 540	104.0	1 042 490*	140.9
2. Boston, „	13 021 463	52.0	43 590 497	127.5
3. Brookline, Mass.	473 800	71.2	1 368 300*	187.4
4. Burlington, Ja.	645 744	43.3	523 500	95.2
5. Cambridge, Mass.	841 052	21.2	4 741 500	99.1
6. Camden, N.-J.	277 000	13.8	831 000	24.8
7. Chelsea, Mass.	794 400	42.8	1 611 650	77.4
8. Detroits, Mich.	451 968	5.7	2 630 900	26.0
9. Fall River, Mass.	195 032	7.3	3 195 032	70.5
10. Fitchburg, „	572 400	50.8	978 045	79.6
11. Fond du lac, Wisconsin	179 005	14.0	178 525	11.7
12. Haverhill, Mass.	176 314	13.5	362 217	24.6
13. Holyoke „	222 800	20.8	929 750	57.2
14. Jersey City, N.-J.	4 655 816	56.4	13 967 450	127.9
15. Lawrence, Mass.	357 700	12.4	1 721 498	49.3
16. Lowell, „	452 000	11.0	2 331 000	46.9
17. Lynn, „	430 500	15.2	1 800 505	55.2
18. Malden, „	340 000	46.2	585 744	49.4
19. Medford, „	300 300	52.5	511 500*	77.0
20. Milwaukee, Wisc.	1 003 853	14.1	2 194 790	21.8
21. Minneapolis, Minn.	—	—	1 050 000	32.1
22. Natick, Mass.	60 000	9.4	288 000*	32.2
23. Newark, N.-J.	253 666	2.4	8 610 000	69.8
24. New-Bedford, Mass.	392 100	18.4	1 178 000	45.7
25. Newburyport, „	214 725	17.0	407 666	30.6
26. Newport, R. I.	94 500	7.5	962 000	64.6
27. Newton, Massachusetts	381 000	29.7	1 248 000	77.5
28. New-York, N.-Y.	38 654 683	35.7	149 357 557	142.8
29. Nordhampton, Massachus.	468 906	46.2	617 873	55.6
30. Peabody, „	343 000	46.7	342 000*	42.9
31. Providence, R. I.	989 983	14.4	9 632 246	95.6
32. Racine, Wisconsin	800 000	81.0	250 000	18.8
33. St. Paul, Minnesota	508 158	25.4	1 832 500	40.2
34. Salem, Massachusetts	1 473 925	61.1	1 509 000	55.1
35. Somerville „	612 063	41.7	1 571 854	71.9
36. Springfield, „	347 160	13.0	1 981 000	63.8
37. Taunton, „	385 329	18.0	278 250	13.4
38. Waltham, „	180 000	19.9	467 850*	46.7
39. Worcester, „	2 623 140	63.8	2 989 700	59.6
Zusammen	69 800 065	32.4	268 913 889	102.2
Bevölkerung: im Jahre	1870		1875	
Bevölkerung: Köpfe bezw. Zunahme	2 152 886		2 631 467	

flüssig, da einerseits Bevölkerungsdaten, die über das Jahr 1880 hinausgingen, ausser für die Städte der ersten Uebersicht, nur für die der fünften vorliegen und es andererseits für unsere Zwecke hauptsächlich darauf ankommt, ein Durchschnittsbild von dem Stande der städtischen Verschuldung zu gewinnen. Für die Schulden pro 1882/83 ist bei den einzelnen Städten überhaupt kein Kopf-Satz berechnet, da diese Summen von denjenigen des Jahres 1880 nur in seltenen Fällen bedeutendere Abweichungen zeigen und genaue Bevölkerungsziffern für diese Jahre nicht zu erlangen sind. — Eine Vergleichung mit dem Vermögen, wie sie Porter für die Jahre 1866 und 1876 gegeben hat, war leider nicht durchführbar.

Wir lassen zunächst die Tabellen folgen.

1887 absolut und pro Kopf der betreffenden Bevölkerung, sowie im
nahme von 1866 bis 1876 und 1876 bis 1887 in Prozenten.

betrugen D. im Jahre:					Zu- bezw. Abnahme	
1880		1882/83	1887			
absolut	pro Kopf	absolut	absolut	pro Kopf	1866/76 %	1876/87 %
986 969	116.9	918 100	957 503	104.2	+ 54.1	— 8.2
28 244 017	77.9	24 940 548	25 824 300	66.1	+ 234.8	— 40.8
1 476 350	183.3	1 099 596	1 116 134	121.4	+ 188.8	— 18.4
128 062	6.6	672 700	430 000	18.3	— 18.9	— 17.9
3 403 723	64.5	2 589 250	2 202 312	36.9	+ 463.7	— 53.6
1 164 900	28.0	1 203 800	1 052 073	19.9	+ 200.0	+ 26.6
1 554 496	71.4	1 447 720	1 746 800	67.9	+ 102.9	+ 8.4
1 282 772	11.0	1 959 432	1 485 990	11.2	+ 482.2	— 43.5
3 169 765	64.7	2 911 160	2 625 953	46.2	+1538.5	— 17.8
770 778	62.1	685 494	652 373	42.4	+ 70.9	— 33.3
165 000	12.6	153 500	120 000	9.4	— 0.3	— 32.8
303 428	21.3	198 961	317 580	14.6	+ 105.4	— 12.3
878 454	40.2	817 318	801 803	28.7	+ 317.3	— 13.8
15 598 435	129.2	15 978 645	16 641 692	108.4	+ 200.0	+ 19.1
1 712 000	43.7	1 593 447	1 639 311	42.2	+ 381.3	— 4.8
1 554 275	26.1	2 352 274	2 275 131	35.5	+ 415.3	— 2.4
2 072 815	54.1	1 650 468	1 821 178	39.7	+ 318.2	+ 1.1
483 523	40.2	438 022	446 278	27.2	+ 57.9	— 16.7
463 726	61.2	412 693	332 926	36.8	+ 70.3	— 34.9
2 160 289	18.7	2 200 000	2 591 000	16.3	+ 118.6	+ 18.1
1 137 467	24.3	1 501 488	4 306 262	33.3	+[2]	+ 310.1
303 303	35.8	218 643	255 946	30.3	+ 296.7	+ 7.5
9 070 032	66.5	8 452 901	8 011 625	52.4	+3294.2	— 6.9
1 086 000	40.4	1 150 313	1 218 400	36.5	+ 200.4	+ 3.4
428 706	31.7	426 542	431 271	31.4	+ 89.9	+ 5.8
116 408	7.4	64 928	89 000	4.5	+ 918.0	— 90.7
993 591	58.5	1 084 304	1 208 222	61.1	+ 227.6	— 3.2
109 425 414	90.7	96 141 948	93 306 146	[1] 67.8	+ 343.8	— 37.5
537 500	44.2	472 000	398 000	30.9	+ 31.8	— 35.6
289 300	32.0	295 482	339 919	35.7	— 0.2	— 0.6
9 373 026	89.4	8 404 416	7 884 163	66.8	+ 873.0	— 18.1
218 512	13.6	199 549	164 865	8.4	— 68.8	— 34.1
1 526 715	36.8	1 928 041	4 990 012	44.6	+ 162.2	+ 274.5
1 162 487	42.1	1 101 958	1 042 146	37.1	+ 2.4	— 30.9
1 596 974	63.9	1 211 346	940 948	31.4	+ 156.8	— 40.1
1 928 000	57.8	1 619 793	1 330 224	35.4	+ 470.6	— 32.9
449 735	21.2	528 917	624 960	26.4	— 18.5	+ 128.6
477 000	40.7	439 229	547 287	37.5	+ 159.6	+ 17.1
2 447 543	42.0	2 286 179	2 537 362	37.1	+ 12.1	— 13.7
210 231 490	70.8	191 831 195	194 707 095	54.2	+ 285.8	— 27.6
1880			1885		1870/75	1875/85
2 970 566			3 594 178		+ 22.2	+ 36.6

1) Geschätzte Bevölkerung für Ende 1885 nach den Veröffentlichungen des städtischen Gesundheitsamtes. — 2) Um den ganzen Betrag.

2. Die Schulden von 35 Städten in den Jahren 1866, 1876 und 188[0]
Jahren 1882 und 1887, und ihre Zu- bezw. Abnahme

Städte	Die Schulden (netto) 1866 absolut	1866 pro Kopf	1876 absolut	1876 pro Kopf
1. Albany, N.-Y.	665 500	8.7	2 762 000	32.1
2. Baltimore, Md.	21 928 656	82.0	33 343 251*	111.2
3. Bangor, Me.	232 700	12.7	587 000*	34.[illegible]
4. Brooklyn, N.-Y.	9 722 274	24.8	85 758 114	73.[illegible]
5. Buffalo, N.-Y.	750 500	6.4	7 139 291	53.1
6. Chicago, Illinois	5 397 064	18.1	17 831 692*	44.5
7. Cincinnati, O.	3 203 000	14.8	23 334 701*	93.3
8. Cleveland, O.	2 420 333	26.1	7 261 000*	57.5
9. Columbus, O.	—	—	1 165 000*	25.4
10. Dayton, O.	300 000	9.8	1 130 500*	33.5
11. Erie, Penn.	110 000	5.6	1 193 692*	51.9
12. Evansville, Indiana	206 964	9.5	1 477 489*	59.1
13. Fort Wayne, Indiana	255 753	14.4	667 260*	30.5
14. Hartfort, Connecticut	1 537 446	41.4	4 256 415*	104.1
15. Indianapolis, Ind.	300 000	6.2	1 606 000*	26.3
16. Kansas City, Mo.	506 360	15.7	1 519 080	46.4
17. Louisville, Ky.	8 533 210	35.1	10 600 000*	94.6
18. Manchester, N.-H.	380 799	16.2	939 627*	31.6
19. New-Haven, Connecticut	175 000	3.4	936 081*	16.7
20. Peoria, Ill.	454 122	19.9	736 500*	25.3
21. Philadelphia, Penn.	35 140 335	52.1	66 169 271	81.0
22. Pittsburg, „	2 854 482	33.2	13 772 466*	113.8
23. Portland, Me.	2 478 356	78.9	6 073 300*	189.[illegible]
24. Quincy, Ill.	500 000	20.8	1 666 376*	66.7
25. Reading, Penn.	625 908	18.4	1 171 446*	30.[illegible]
26. Richmond, Va.	2 071 642	40.6	4 492 195*	75.8
27. Rochester, N.-Y.	1 127 000	18.1	5 549 186	67.9
28. Rock Island, Ill.	81 481	10.3	268 000*	27.6
29. St. Joseph, Mo.	460 300	23.5	1 380 900	59.8
30. St. Louis, „	5 671 500	18.2	16 318 000	32.[illegible]
31. Springfield, Ill.	309 276	17.8	854 875*	47.5
32. Springfield, O.	28 700	2.3	103 186*	6.4
33. Syracuse, N.-Y.	86 500	2.0	1 316 000	27.2
34. Toledo, O.	976 251	30.9	2 928 754*	73.2
35. Troy, N.-Y.	856 289	18.4	846 144	17.3
Zusammen	105 347 701	31.2	277 254 792	66.7
Bevölkerung i. Jahre	1870		1875	
Bevölkerung Köpfe bezw. Zunahme	3 372 672		ca. 4 157 000	

3. In 7 weiteren Städten, für welche sich die Schulden der Jahre 1880
übrigen

Städte	1866 absolut	1866 pro Kopf	1876 absolut	1876 pro Kopf
1. Leominster, Mass.	47 000		338 000	
2. Trenton, N.-J.	164 549		498 648	
3. Washington, D. of C.	8 333 333		25 000 000	
4. Atlanta, Ga.	829 000		2 487 000	
5. S. Francisco, Cal.	3 881 797		3 898 801	
6. Augusta, Me.	583 333		1 751 000	
7. New-Orleans, La.	13 858 413		22 638 779	
Zusammen	27 697 425	53.9	56 602 228	93.7
Bevölkerung i. Jahre	1870		1875	
Bevölkerung Köpfe bezw. Zunahme	514 096		ca. 604 000	



absolut und pro Kopf der betreffenden Bevölkerung, sowie in den von 1866 bis 1876 und 1876 bis 1887 in Prozenten.

betrugen D. im Jahre:				Zu- bezw. Abnahme	
1880		1882/83	1887		
absolut	pro Kopf	D.	D.	1866/76 %	1876/87 %
3 138 500	34.6	3 730 023	3 366 999	+ 315.3	+ 21.9
27 092 690	81.5	28 513 034	29 211 864	+ 52.1	− 12.4
2 661 000	157.9	2 689 055	2 096 978	+ 152.3	+ 257.1
38 040 000	67.1	37 493 723	33 430 824	+ 267.8	− 6.5
8 211 934	52.9	6 824 637	8 099 428	+ 850.7	+ 13.4
12 794 271	25.4	12 485 794	12 247 463	+ 230.4	− 31.3
21 992 500	86.2	20 758 981	26 172 180	+ 628.5	+ 12.2
4 076 946	25.5	5 535 972	6 617 987	+ 200.0	− 8.8
1 259 162	24.4	1 725 212	1 794 737	+ 1)	+ 54.0
1 101 520	28.5	1 166 928	1 208 958	+ 276.7	+ 6.9
1 201 229	43.3	1 135 584	1 140 100	+ 984.5	− 4.5
—	—	1 651 000	2 145 000	+ 617.0	+ 45.2
856 900	31.9	836 000	744 000	+ 160.9	+ 11.5
3 689 855	87.8	2 093 855	1 910 173	+ 176.9	− 55.1
1 914 500	25.5	1 914 500	2 005 500	+ 435.3	+ 24.9
1 339 224	24.0	1 154 844	840 609	+ 200.0	− 44.7
4 842 935	39.1	4 072 170	4 978 169	+ 200.0	− 53.0
929 000	28.5	927 500	973 500	+ 146.8	+ 3.6
1 359 619	21.6	671 489	689 213	+ 434.9	− 26.4
716 500	24.5	673 500	669 500	+ 62.2	− 9.1
16 251 696	19.2	40 517 256	30 456 898	+ 88.3	− 54.0
14 134 296	90.4	13 370 740	11 534 876	+ 382.5	− 16.2
4 322 154	127.8	4 473 000	3 788 873	+ 145.1	− 37.6
1 917 888	70.3	1 905 453	1 741 900	+ 233.3	+ 4.5
999 000	23.1	1 094 202	1 121 500	+ 87.2	− 4.3
4 399 021	69.2	4 758 397	5 145 191	+ 116.8	+ 14.5
5 701 686	63.8	5 355 000	5 460 000	+ 392.4	− 1.6
289 050	24.8	285 045	222 724	+ 228.9	− 16.9
2 445 600	75.4	1 613 350	1 870 100	+ 200.0	+ 35.4
22 847 761	65.2	21 905 753	21 709 181	+ 187.7	+ 33.0
778 780	39.4	797 322	929 600	+ 176.4	+ 8.7
58 627	2.8	483 500	490 000	+ 259.5	+ 374.9
1 351 500	26.1	1 278 500	1 137 500	+ 1421.4	− 13.6
3 232 660	64.5	3 007 649	3 096 885	+ 200.0	+ 5.7
958 296	16.9	870 928	1 134 411	− 1.2	+ 34.1
216 906 300	47.9	237 769 896	230 182 911	+ 163.2	− 17.0
1880 4 530 550				1870/75 + ca. 23.3	1875/80 + ca. 9.0

und 1887 nur unvollständig auffinden liessen, betrugen dieselben in den Jahren:

1880 absolut	pro Kopf	1882/83 D.	1887 D.	1866/76 %	1876/87 %
.		300 000	264 800	+ 619.1	− 21.7
.		702 274	613 361	+ 200.0	+ 24.3
.		21 501 950	20 992 000	+ 200.0	− 16.0
2 180 000		.	2 220 000	+ 200.0	− 10.7
3 059 285		.	1 209 925	+ 0.3	− 68.9
.		.	289 300	+ 200.2	− 83.4
.		.	17 417 905	+ 63.4	− 23.1
			43 007 291	+ 104.4	− 24.0
1880 679 098				1870/75 + 17.5	1875/80 12.4

1) Um den ganzen Betrag.

4. Für 9 Städte lassen sich die Schulden in den Jahren 1876/77, 1882/3 und 1887, bei 7 derselben auch für 1880 verfolgen; dieselben gehörten nicht der Porter'schen Tabelle an:

Städte:	Die Schulden betrugen D im Jahre: 1876/77	1880	1882/3	1887	Zu- bezw. Abnahme von 1876/1887 %
1. Bridgeport, Conn.	622 031	831 000	561 201	754 089	+21.2
2. Lewiston, Me.	1 005 690	1 038 102	999 704	934 826	— 7.0
3. Meriden, Conn.	487 330	788 317	423 330	341 886	—29.9
4. Nashua, N. H.	507 600	458 661	393 800	174 381	—65.6
5. New-London, Conn.	532 500	496 611	476 970	464 000	—12.9
6. Portsmouth, O.	289 019	317 809	250 800	237 000	—18.0
7. Sanducky, O.	502 854	381 215	450 600	390 500	—22.3
8. Bath, Me.	1 616 100	?	1 618 821	1 480 723	— 8.4
9. Rockland, Me.	948 950	?	892 895	900 833	— 5.1
Zusammen	6 512 074	(4 311 715)	6 068 121	5 678 238	—12.8

Die Bevölkerung dieser Städte betrug i. J. 1870: 101 120, i. J. 1880: 131 632 (ohne Bath und Rockland 116 159) Einwohner, so dass man für 1875/76 eine mittlere Einwohnerzahl von 116 000 annehmen kann; das ergäbe an Schulden pro Kopf der Bevölkerung i. J. 1876/77: ca. 56.1 D. und 1882/83 — nach der Bevölkerungsziffer von 1880 — 46.1 D.

5. Für 14 Städte liessen sich die Schulden der Jahre 1880, 1882/83 und 1887, sowie die Bevölkerung von 1880 und 1885 feststellen:

Städte:	Die Schulden betrugen D. im Jahre: 1880	1882/3	1887
1. Bay City, Mich.	433 100	403 200	377 000
2. Brockton, Mass.	71 200	236 198	355 000
3. Chicopee, »	100 050	67 000	76 050
4. Clinton, »	99 500	201 500	21 700
5. Des Moines, Ja.	578 000	599 620	783 000
6. East Saginaw, Mich.	611 055	705 900	738 000
7. Gloucester, Mass.	193 370	146 644	158 888
8. Marlborough, Mass.	151 951	197 456	330 456
9. Pawtucket, R. I.	935 000	1 057 760	1 729 481
10. Pittsfield, Mass.	385 341	151 411	110 000
11. Saginaw, Mich.	202 800	172 800	251 000
12. Weymouth, Mass.	64 392	15 000	50 092
13. Woburn, »	626 602	587 043	431 422
14. Woonsocket, R. I.	230 000	169 443	581 629
Zusammen	4 682 361	4 710 975	5 993 718

Die Bevölkerung in diesen Städten betrug 1880: 204 966 und 1885: 254 697 Einwohner; die Schulden pro Kopf betrugen danach 1880: 22.8, 1882/3: 23.0, 1887: 23.5 D.

6. Für 13 andere Städte führen wir die Schuldsummen nur kurz an, ohne eine neuere Bevölkerungsziffer als die von 1880 auffinden zu können:

Städte:	Die Schulden betrugen D. im Jahre: 1880	1882/3	1887
1. Auburn, N.-Y.	530 000	510 000	460 000
2. Burlington, Vt.	383 427	376 816	333 650
3. Concord, N.-H.	615 500	596 500	485 595

Städte:	Die Schulden betrugen D. im Jahre: 1880	1882/3	1887
4. Covington, Ky.	1 030 000	1 023 800	995 800
5. Dover, N.-H.	458 830	193 800	422 564
6. Harrisburg, Penn.	1 065 300	1 039 710	1 034 273
7. New-Britain, Conn.	494 843	286 000	294 575
8. Newport, Ky.	966 618	999 253	1 070 500
9. Norwich, Conn.	1 191 256	846 628	859 308
10. Portsmouth, N.-H.	448 400	459 802	450 332
11. Poughkeepsie, N.-Y.	1 939 198	1 855 298	1 816 000
12. Schenectady, N.-Y.	118 000	125 631	227 696
13. Scranton, Penn.	325 202	294 000	368 000
Zusammen	9 566 574	8 607 238	8 818 293

Bevölkerung im Jahr 1880: 256 048 Einwohner; das ergibt pro Kopf derselben in diesem Jahre 37.4 D. Schulden.

7. Ferner:

Städte:	Schulden D. im Jahr: 1882/83	1887
1. Auburn Me.	243 956	227 000
2. Belfast, »	710 700	611 800
3. Biddeford, Me.	166 250	200 000
4. Calais, Me.	131 000	119 000
5. Danvers, Mass.	223 237	243 064
6. Hyde Park, Ill.	337 490	436 327
7. Hyde Park, Mass.	130 754	95 183
8 Keene, N.-H.	312 427	309 204
9. Lake Township, Ill.	303 970	236 000
10. Marblehead, Mass.	114 112	93 250
11. Middletown, Conn.	281 700	267 000
12. Plymouth, Mass.	143 538	130 741
13. Saco, Me.	41 894	53 632
14. St. Johnsbury, Vt.	73 000	65 000
15. Thomaston, Me.	202 800	183 712
16. Wakefield, Mass.	68 000	63 000
17. Watertown, Mass.	59 293	25 650
Zusammen	3 544 121	3 359 563

Ohne Lake Township und Thomaston, Ortschaften unter 4000 Einwohner, für welche wir eine genaue Bevölkerungsziffer nicht auffinden, hatten diese Städte 1880: 114 419 Einwohner, mit den genannten beiden Orten etwa 120 000, so dass die Schuld pro Kopf dieser Einwohnerzahl i. J. 1882 ca. 29.5 D. betragen hätte.

8. Der Vollständigkeit halber fügen wir noch eine Uebersicht derjenigen Städte aus der Porter'schen Tabelle hinzu, für welche sich nur die Schuldziffern der Jahre 1880 resp. 1880 und 1882 auffinden liessen:

Städte:	Die Schulden betrugen D. im Jahr: 1866	1876	1880
1. Aurora, Ill.	25 000	40 000	25 506
2. Bloomington, Ill.	12 865	222 500	221 463
3. Belleville, Ill.	80 000	244 726	217 712
4. Charleston, S.-Car.	1 600 000	4 749 793	4 129 102
5. Cumberland, Md.	50 000	349 900	394 064

Städte:	Die Schulden betrugen D. im Jahre: 1866	1876	1880	1882
6. Davenport, Jowa	450 000	296 175	290 675	
7. Decatur, Ill.	33 500	89 000	80 075	
8. Dubuque, Jowa	860 000	1 500 000	804 611	
9. East St. Louis, Ill.	—	270 000	272 800	
10. Elgin, Ill.	15 775	47 343	34 336	
11. Elizabeth, N.-J.	1 710 364	5 131 092	5 512 638	
12. Elmira, N.-Y.	98 133	294 400	270 400	
13. Freeport, Ill.	80 400	69 000	69 220	
14. Galena, Ill.	177 352	173 091	147 076	
15. Galesburg, Ill.	28 000	100 000	53 250	
16. Galveston, Texas	493 678	1 273 000	1 023 249	
17. Hannibal Mo.	303 271	298 629	144 027	
18. Hoboken, N.-J.	180 000	370 400	1 099 250	
19. Jacksonville, Ill.	38 028	316 400	273 336	
20. Janesville, Wisc.	32 500	39 825	34 000	
21. Joliet, Ill.	26 000	120 000	54 000	
22. Lancaster, Penn.	295 894	568 572	464 142	
23. Leavenworth, Kans.	161 166	483 498	396 573	
24. Lexington, Ky.	10 666	32 000	84 316	
25. Memphis, Tenn.	2 479 408	5 711 991	—	
26. Nashville, Tenn.	899 446	1 671 724	1 606 200	
27. Newburgh, N.-Y.	329 450	324 600	313 400	
28. New-Brunswick, N.-J.	40 000	113 350	1 618 946	
29. Norfolk, Va.	1 429 345	2 265 199	2 187 371	
30. Oshkosh, Wisc.	170 000	61 000	130 500	
31. Oswego, N.-Y.	419	1 256	1 264 224	
32. Paterson, N.-J.	450 000	1 357 500	1 359 500	
33. Rockford, Ill.	87 000	265 565	178 090	
34. Westfield, Mass.	174 508	387 000	404 780	
35. Wilmington, Del.	378 333	1 078 650	1 372 450	
Zusammen	13 200 501	30 317 179	26 531 282	
36. Alleghany, Pa.	593 574	1 711 000	1 596 429	1 213 532
37. Mobile, Alab.	924 266	2 772 800	2 671 100	2 329 000
38. Savannah, Ga.	1 200 313	3 600 640	3 425 000	3 500 000
39. Utica, N.-Y.	750 000	785 000	766 000	589 500
Zusammen	3 468 153	8 869 440	8 458 529	7 632 032

Die erstgenannten 35 Städte hatten 1870: 572 744 und 1880: 690 297 Einwohner; die Einwohnerzahl i. J. 1875 — genaue Ziffern fanden sich nur für 12 Städte vor — wird ca. 631 000 Seelen betragen haben. Somit erhielten wir pro Kopf der Bevölkerung eine Schuldenlast von 23 D. im Jahr 1866 gegen 48 D. i. J. 1876 und 38.4 D. i. J. 1880. Die Zunahme der Schuldenlast von 1866 bis 1876 betrug 129.6 Proz., die Abnahme derselben von 1876 bis 1880: 12.5 Prozent.

In den 4 zuletzt angeführten Städten, welche i. J. 1870: 142 253, im Jahre 1880: 172 437 Einwohner zählten, hatten die Schulden im Jahrzehnt 1866/76 um 155.7 Prozent zugenommen, während ihre Verminderung von 1876 bis 1880 nur 4.6 Prozent und von da ab bis 1882 9.8 Prozent betrug.

Ein Schlussresultat aus den sämtlichen vorstehenden Uebersichten, in denen die Städte einerseits mit Rücksicht auf die vorgefundenen Schuldsummen, andererseits mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahlen gruppiert sind, lässt sich nur auf folgende Weise gewinnen:

Jahr	Zahl der beobachteten Städte	Zahl der Einwohner derselben	Schulden absolut D.	Schulden pro Kopf D.	Zu- bezw. Abnahme der pro-Kopf-Schuld gegen das je vorgenannte Jahr um D.	%
1866 [1]	120	6 754 591	219 513 845	32.50		
1876	129	8 296 467	648 469 602	78.16	+ 45.66	+ 140.49
1880	149	9 212 391	485 927 536	52.75	— 25.41	— 32.51
1882/83	134	8 569 174	482 667 802	56.33	+ 3.58	+ 6.79
1887 [2]	53	8 848 875	200 700 813	52.15	— 4.18	— 7.42
				Abnahme 1876/87:	— 26.01	— 33.28

Da vorstehende Summen sich nicht genau auf dieselben Städte beziehen und der Umstand, dass einzelne sehr grosse oder besonders stark verschuldete Städte in der einen Jahresgruppe enthalten sind und in der andern fehlen, im einzelnen schwer ins Gewicht fällt, — wie auch das geringe Steigen der pro-Kopf-Schuld i. J. 1882/83 jedenfalls nur darauf beruht, dass dieselbe mit den Bevölkerungsziffern von 1880 berechnet werden musste — so werden die oben gewonnenen Verhältniszahlen nur mit grosser Vorsicht zu benutzen und weiter gehende Schlüsse aus ihnen allein nicht zu ziehen sein.

Eine gleichartige und daher bei weitem zuverlässigere Unterlage bieten die in der ersten Tabelle aufgezählten 39 Städte, auch vermöge der Vollständigkeit der für dieselben vorliegenden Bevölkerungsziffern.

In diesen Städten betrug

im Jahre	1870	1875	1880	1885	
die Bevölkerung	2 152 886	2 631 467	2 970 566	3 594 178 Seelen;	
die Zunahme derselben	1870/75	1875/80	1880/85	1875/85	
	22.2	12.9	21.0	36.6 %.	

Es bezifferten sich pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren

	1866	1876	1880	1882	1887
die Schulden derselben auf	32.4	102.2	70.8	64.6	54.2 D.
Es betrug	1866/76	1876/80	1880/82	1882/87	1876/87
die Zu- bezw. Abnahme der Schuld überhaupt	+285.3	—21.8	—8.8	+ 1.5	—27.6 %
die Zu- bezw. Abnahme pro Kopf	+215.5	—30.7	—8.8	—16.1	—47.0 %

Ziehen wir noch die Summen der in den ersten drei Uebersichten enthaltenen Städte zur Vergleichung heran, so hatte deren Verschuldung i. J. 1866: 202 845 191, i. J. 1876: 602 770 909 und i. J. 1887: 467 897 297 D., die Bevölkerung 1870: 6 039 594, 1875: 7 392 643 und 1880: 8 180 244 Köpfe

1) Einwohnerzahl von 1870; für 1882/83 die von 1880; für 1887 die von 1885.

2) Im ganzen werden für 1887: 134 Städte mit 491 747 109 D. Schulden aufgezählt, von denen sich nur für 53 die Bevölkerungszahlen vorfanden.

betragen;. die Schulden dieser 81 Städte hatten also im ersten Jahrzehnt um 197.2 Prozent zugenommen, im zweiten um 22.4 Prozent abgenommen und werden wir annehmen dürfen, dass bei der stärkeren Zunahme der städtischen Bevölkerung die letztere Verhältniszahl auch hier wie bei den 39 Städten der ersten Uebersicht eine Abnahme der pro-Kopf-Quote der Schuld um ca. 40 Prozent bedeuten wird.

Aus allem ergibt sich, dass die Verschuldung der Städte — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — ungefähr um das Jahr 1876/77 ihren Höhenpunkt erreicht hatte, und dass das zweite Jahrzehnt des hier in Betracht gezogenen Zeitraumes im ganzen ein Zurückgehen der Schuldenlast zeigt, freilich — trotz der starken Vermehrung der städtischen Bevölkerung — nirgends in dem Masse, in welchem die Verschuldung in dem vorhergehenden Jahrzehnt zugenommen hatte.

Von den neu beliebten Mitteln, das Anwachsen der Schulden zu vermindern, haben wir bereits gesprochen. Ein anderes Mittel, das als solches allerdings ursprünglich nicht gewollt war, bot das 11te Amendement zur Konstitution, wonach die Bundesgerichte für inkompetent erklärt wurden, in Prozessen zwischen einem Staat und den Unterthanen eines anderen Staates, sollte das ein amerikanischer oder ein ausseramerikanischer Staat sein, zu entscheiden. Die praktische Folge dieses Amendements nämlich ist, dass, wenn ein Staat seine Schulden nicht bezahlen will, man ihm nichts anhaben kann. Derartige thatsächliche Bankerotte, »Repudiationen« genannt, sind vielfach vorgekommen, heute aber unwahrscheinlicher geworden als früher, da die Staaten reicher, die Steuerlast leichter und andererseits das Bedürfnis nach Kredit grösser geworden ist.

Früher hatte man geglaubt, derartigen Repudiationen damit vorbeugen zu sollen, dass man bei der Emission von Anleihen kontraktlich ausbedang, dass die Koupons der Bons zur Bezahlung der Steuern verwandt werden könnten. Diese Bestimmung reichte aber nicht aus, da die Staaten, die gewissenlos handeln wollten, die Annahme jener Koupons bei ihren Kassen mit lästigen Formalitäten und Schwierigkeiten umgaben. Gegen derartige Machinationen scheinen in Amerika selbst gewonnene Prozesse nichts zu helfen, denn wenn die Staatsgläubiger in einzelnen Fällen auch dreimal hintereinander beim höchsten Gericht Recht erhielten, so hat der betreffende Sieg ihnen praktisch doch wenig geholfen (*and although the validity of the coupons decision, made in 1887, was practically a victory for the State and a defeat of the bondholders — !*). Dass bei solchen Umständen das Schuldenaufnehmen verhältnismässig schwierig und damit das Schuldenmachen ziemlich eingeschränkt wurde, ist selbstredend.

— —

Aus allem, was wir über die Finanzen des Bundes, der Staaten, Grafschaften und Städte fanden, wird ersichtlich, dass die Bürger

der Vereinigten Staaten immerhin auch heute noch, trotz der glänzenden Finanzlage des Bundes, bedeutende fiskalische Lasten zu tragen haben. Eine mathematisch richtige Zahl für die Last, mit der der einzelne Bürger durch die Steueraufbringungen für Bund, Staat und Stadt bedrückt wird, lässt sich wegen des mangelhaften Materials allerdings nicht beschaffen. Selbst wenn man die Gesamtausgabeziffern der zentralen Regierungen sowohl wie der verschiedenen Lokalregierungen zusammenaddieren wollte, um diese Zahl dann durch die Kopfzahl zu dividieren, so würde doch, um jene Last genau zu berechnen, immer noch nötig sein, die Einnahmen, welche nicht von Steuern herrühren, von dem Ertrag der Abgaben zu trennen, — ein Vorgehen, das bisher nicht durchführbar erschienen ist.

So müssen wir uns — wie das ja schliesslich auch bei den viel klarer liegenden europäischen Verhältnissen immerhin der Fall ist — mit annähernden Daten begnügen.

Derartige Daten bieten für die frühere Zeit die Tabellen des Census.

Aus dem Census von 1870 entnehmen wir somit folgendes: Im Jahre 1850 zählte die Bevölkerung 23 191 876 Seelen mit einem »wirklichen« Vermögenswert von 7 135 780 228 D., wobei allerdings nicht vergessen werden darf, dass, wenn auch der Census den Ausdruck »true« — wirklich — hier gebraucht, es sich dennoch nur um eine Schätzung handelt. Nach dem Census von 1860 (S. 639) soll der »wirkliche« Wert des Vermögens bei einer Bevölkerung von 31 443 321 Einw. 16 159 616 068 D. betragen haben, während das Vermögen zu fiskalischen Zwecken mit 12 084 560 005 D. eingeschätzt war. Im Jahre 1870 soll bei einer Bevölkerung von 38 558 371 Einwohnern das »wirkliche« Vermögen 30 068 518 507 D. betragen haben, neben einer eingeschätzten steuerpflichtigen Vermögenssumme von 14 178 986 732 D.

Dass es psychologisch richtig sein mag, dass, während 1860 die Schätzung $^{3}/_{4}$ der Wirklichkeit erreichte, die Wirklichkeit i. J. 1870 bereits das Doppelte der Schätzung betrug, — wollen wir nicht leugnen, denn je mehr man besitzt, desto leichter ist es, einen Teil des Besitzes zu verheimlichen; jedenfalls beweist aber schon dieser Unterschied in der angenommenen Proportion, dass die Zahlen nicht so »true« sein können, wie der Census behauptet.

So begnügt sich der Census von 1880 damit, bei einer Bevölkerung von 50 155 783 Einwohnern nur das eingeschätzte Vermögen mit 16 902 993 543 D. aufzuführen und verzichtet darauf, das wirkliche Vermögen bis auf den Dollar angeben zu wollen.

Scribner's statistical Atlas gibt das wirkliche Vermögen i. J. 1880 auf rund 43 642 Mill. D. oder 870 D. pro Kopf der Bevölkerung an. Das zu Steuerzwecken veranlagte Vermögen würde darnach nur 38.73 %, etwas über ein Drittel des wirklichen, betragen haben. Dieselben An-

gaben enthält auch der American Almanac für 1889 S. 21 ebenso wie in den vorhergehenden Jahrgängen.

Schälen wir aus der zu Steuerzwecken eingeschätzten Summe des Vermögens das bewegliche Vermögen heraus, so sind die betreffenden Summen für die Jahre 1860, 1870 und 1880 folgende:

Jahr	bewegliches Vermögen
1860:	5 111 553 956 D.
1870:	4 264 205 907 »
1880:	3 866 226 618 »

Die Unwahrscheinlichkeit dieser Zahlen fällt so in die Augen, dass kein Wort weiter darüber zu verlieren ist. Wenn die Summe von 1860 mit 5 Milliarden wahr ist, so sind für 1880 wenigstens 12, vielleicht 15 Milliarden einzusetzen! Das nur beweisen die Zahlen von neuem, dass, wie die Welt einmal ist, die aufopfernde Liebe zum Staatswohl, die gern Steuern zahlt, sich in umgekehrter Linie mit dem Wachsen des Vermögens zu bewegen scheint.

Die Steuern betrugen nach den 3 Censusaufstellungen:

Jahr	Gesamtsteuern	Staatssteuern	Grafschaftssteuern	Städt. Steuern *(Cities, towns)*
1860:	94 186 746 D.	—	—	—
1870:	280 591 744 »	68 051 521 D.	77 746 115 D.	134 794 108 D.
1880:	312 658 477 »	52 019 955 »	69 606 571 »	191 031 951 » [1].

Wollen wir die vom Census gegebenen Zahlen mit dem Stande der Bevölkerung vergleichen, so würde der ungefähre durchschnittliche **Besitz** pro Kopf der Bevölkerung, nach dem auf Schätzung beruhenden »wirklichen« Vermögen berechnet, betragen:

im	Jahr	1850	308 D.
»	»	1860	514 »
»	»	1870	780 »
»	»	1880	870 »

Die **Steuern** würden, ohne die Bundessteuern, für 1860: 2.99 D. per Kopf, für 1870: 7.28 D., für 1880: 6.23 D. per Kopf betragen, — eine Abnahme, die uns schwer glaublich scheint, trotz aller Massregeln, die der Gesetzgeber gegen den Missbrauch der Finanzgewalt beliebt hat. Diese Massregeln können in Wirklichkeit nur dem schnellen Steigen der Steuerlast vorgebeugt, aber nicht zu einer direkten Abnahme geführt haben; denn das ist ja überall ersichtlich, dass die moderne Gesellschaft immer mehr und mehr Gemeinbedürfnisse zu befriedigen hat, so dass eine direkte Verminderung der Ausgaben für dieselben unwahrscheinlich ist. Dieselbe müsste somit erst bewiesen werden, um uns die betreffende Zahl wirklich annehmbar erscheinen zu lassen.

1) Compendium, pag. 1509. Wenn man die im »Compendium« in der Anmerkung angegebenen sogenannten Verbesserungen benutzt, so stimmen die Zahlen nicht. Es ergibt sich eine Differenz von 92 244 D. Mag diese Differenz auch verhältnismässig klein sein, so schwächt dieselbe doch immerhin, da sie überhaupt vorhanden ist, das Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der betreffenden amerikanischen Arbeiten.

Wir haben oben S. 278 die Einnahmen der Staaten pro 1887 auf 108 830 310 D. angenommen, d. i., wenn die Vereinigten Staaten damals 59 Millionen Einwohner hatten, 1.84 D. per Kopf. Wir haben dagegen S. 282, nach allerdings sehr ungenügenden Quellen, die Ausgaben der Grafschaften und der dazu gerechneten Ortschaften auf eine dreimal so grosse Summe berechnet; das wären also 5.52 D. per Kopf. Die Städte angehend, haben wir S. 291 uns dahin ausgesprochen, dass man dort 15 D. per Kopf als Durchschnittsbetrag der Ausgabenlast annehmen könne. Einzelne Städte, die wir auf S. 286 ff. aufführen, geben folgende Resultate:

Städte	Gesamteinnahmen der Stadt per Kopf	Einnahmen von der Vermögenssteuer per Kopf
Baltimore	25.45 D.	10.27 D.
Boston	56.43 [1] »	24.49 »
Chicago	27.55 »	10.27 »
New-York	26.17 »	11.58 »
Philadelphia	20.76 »	12.52 »
Atlanta	21.32 »	13.95 ».

Wenn man berücksichtigt, dass die Vermögenssteuer nicht die einzige Steuer ist, so wird ein Durchschnitt von 15 D. als Steuerlast der Wahrheit nahe kommen.

Rechnet man nun alle Steuern zusammen, so zeigen sich folgende Resultate. Jeder Amerikaner zahlt, wenn er auf dem L a n d e lebt, im Durchschnitt an

Bundessteuern (S. 248)	5.56 D.
Staatssteuern (s. oben)	1.84 »
Grafschafts- und Lokalsteuern (s. oben)	5.52 »
also	12.92 D.;

lebt er in einer g r ö s s e r e n S t a d t, so trägt er an

Bundessteuern	5.56 D.
Staatssteuern	1.84 »
Stadtsteuern	15.00 »
zusammen	22.40 D.

Dass bei diesen Zahlen manches Wenn und Aber mit unterläuft, ist selbstredend. Das aber ist trotz aller dieser Wenn und Aber und trotz aller der Ungenauigkeiten, die in unseren vorstehenden Rechnungen mit unterlaufen mussten, sicher, d a s s d e r A m e r i k a n e r i m D u r c h s c h n i t t m e h r S t e u e r n z a h l t a l s d e r E u r o p ä e r.

Will man den Versuch machen, einen einzigen allgemeinen Durchschnitt herauszurechnen, so müsste man etwa auf folgende Weise verfahren:

Bundeseinkünfte im 6jährigen Durchschnitt (S. 245)	358 102 986 D.
Staatseinkünfte (S. 276)	108 830 310 »
Grafschaftseinkünfte und kleinere Ortschaften (S. 282)	326 490 930 »
Städtische Einkünfte 15×11 318 547 [2])	169 778 205 »
Zusammen	963 202 431 D.

1) Ohne die Anleihe (5 833 800 D.) nur 40.35 D.

2) Städtische Bevölkerung nach dem Census von 1880, s. oben S. 290.

Nimmt man für 1887 eine Bevölkerung von 59 Millionen an, so macht das einen allgemeinen Durchschnitt von 16.33 D. oder ca. 65.30 M., wovon nur ein kleiner Bruchteil von einigen Cents unter den Bundes- und Staatseinkünften [1]) nicht aus Steuern herrühren.

Unter den grösseren europäischen Ländern wird diese dem einzelnen Bewohner zur Last fallende Quote an den Kosten der öffentlichen Bedürfnisse nur von Frankreich übertroffen, wo die aus Steuern herrührenden Staats- und Lokaleinnahmen pro Kopf der Bevölkerung i. J. 1888/89: 72.54 M. betrugen. Annähernd von gleicher Höhe wie in den Vereinigten Staaten ist die betreffende Zahl für Grossbritannien mit 62.85 M. Es folgen Oesterreich mit 55.71 M., Italien mit 46.87 M., Preussen (einschliesslich seines Anteils an den Reichssteuern) mit 29.54 M. und Russland mit 22.40 M. [2]). Dabei ist zu betonen, dass in den aufgeführten europäischen Ländern die betreffenden Steuersummen überall die Hebekosten enthalten, was bei den meisten Staaten und lokalen Verwaltungsverbänden der Union nicht der Fall zu sein scheint.

Hätten wir befriedigendere Zahlen für die Lasten, die auf dem amerikanischen Bürger ruhen, vorgefunden, so hätten wir gern den Versuch gemacht, zur Vergleichung genauere Schätzungen des wirklichen Vermögens nach dem Werte der Produkte des Ackerbaues, der Industrie u. s. w. aufzustellen. Derartige Versuche würden aber ohne genügende Grundlagen, die vorerst für Amerika nicht findbar sind, auf ganz undankbare Arbeiten hinauslaufen. In der Zukunft wird hoffentlich besseres Material herbeigebracht werden. Dafür bietet die Gewähr, dass auch an Ort und Stelle das Unbefriedigende sowohl der Finanzgesetzgebung wie der Finanzstatistik gefühlt wird und vielfach das Bestreben sich zeigt, Besseres, sei es herzustellen, sei es wenigstens in Gang zu bringen. Jeden Fortschritt in dieser Hinsicht werden wir mit Freuden begrüssen und hoffentlich später in der Lage sein, eine zuverlässigere und die betreffenden Verhältnisse vielseitiger beleuchtende Arbeit an Stelle dieser zu setzen, die nur dazu dienen soll, über den augenblicklichen Stand dessen, was von Material über die nordamerikanischen Finanzverhältnisse vorliegt, zu berichten.

1) Bei den Bundeseinkünften 0.28 D. (s. S. 248); bezüglich der Staatseinkünfte s. namentlich auch S. 275 Anm. 2. Es blieben danach immer ca. 15.5 D. oder 62 M. an Steuereinkünften auf den Kopf der Bevölkerung.

2) S. v. Kaufmann »Die Ausgaben der grösseren europäischen Länder nach ihrer Zweckbestimmung« in Conrad's Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, N.-F. Bd. 18. 1889. S. 129 ff.; die betreffende Uebersicht S. 144.

IV. LITTERATUR.

***Fr. J. Neumann**, Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhunderts. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhdlg. gr. 8:*

Bd. I. ***Eugen von Bergmann**, Zur Geschichte der Entwicklung deutscher, polnischer und jüdischer Bevölkerung in der Provinz Posen seit 1824. Mit 2 graphischen Darstellungen. 1883. VIII. u. 368 S.*

Bd. II. ***Kuno Frankenstein**, Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Sozialstatistik und zur Wirtschaftsgeschichte Thüringens. Mit mehreren in den Text gedruckten Abbildungen. 1887. XI. und 284 S.*

Bd. III. ***Alexis Markow**, Das Wachstum der Bevölkerung und die Entwicklung der Aus- und Einwanderungen, Ab- und Zuzüge in Preussen und Preussens einzelnen Provinzen, Bezirken und Kreisgruppen von 1824 bis 1885. 1889. XVI und 218 S.*

So bemerkenswert die Fortschritte sind, welche seit der Begründung des Deutschen Reiches die Statistik, zumal die amtliche, in Deutschland gemacht hat, so sind es doch vorzugsweise nur einerseits die Gestaltung des Zählungs- und Erhebungswesens, andererseits die Ausmittelung der ziffermässigen Thatsachen aus den durch die Erhebung der gewonnenen Grundlagen und zwar sowohl nach Umfang wie feiner Zergliederung der Gegenstände, mit anderen Worten die auf die Materialbeschaffung gerichteten Bestrebungen, welche einen bedeutenden Aufschwung zu erkennen geben. Dahingegen hat die weitere Verwertung des Materials, die Aufsuchung des ursächlichen Zusammenhanges der beobachteten mit anderen Erscheinungen und zu diesem Ende eine tiefere Erschliessung der Thatsachen nicht die gleiche Beachtung erfahren. Mag sich das auch grossenteils aus der erheblichen anderweiten Belastung wie aus den vielfach sehr beschränkten Mitteln unserer statistischen Aemter erklären, ist es doch immerhin ein beklagenswerter Umstand, wenn zahlreiche wertvolle, mit vielem Aufwand von Mühen und Kosten erhobene und zusammengestellte Materialien nicht die volle wissenschaftliche Ausnützung erhalten haben. Um so mehr Beachtung verdient daher ein privates Unternehmen, welches es sich zur Aufgabe gestellt, vorhandene Unterlagen einer all-



seitigen und eingehenden Bearbeitung zu unterziehen. Dieselben hat der Herausgeber, Professor Neumann in Tübingen, zumeist den Registraturbeständen des königlichen statistischen Bureaus in Berlin entnommen, um sie unter seiner Leitung durch jüngere Kräfte einer näheren analytischen Behandlung unterziehen zu lassen. Seine Absicht geht dahin, nach und nach die wichtigsten Abschnitte der deutschen Bevölkerungsgeschichte, wie die Beziehungen der Nationalität und Konfession auf der einen, der Art des Zusammenlebens auf der anderen Seite mit den Wanderungen, der Fruchtbarkeit, den Eheschliessungen und der Sterblichkeit zu untersuchen. Dank den strengeren Methoden, deren sich die Verfasser bei ihren Forschungen bedient haben und namentlich auch der grossen Umsicht, mit der sie bei den — in erheblichem Umfange von Neumann selbst ausgeführten — Berechnungen von Ergänzungsgrössen und Mittelwerten zu Werke gegangen sind, hat denn auch das, was bis jetzt an Veröffentlichungen vorliegt, bereits eine schätzenswerte Ausbeute geliefert. Namentlich gilt das von den tüchtigen Arbeiten von Bergmanns und Frankensteins.

Die Bergmann'sche Untersuchung über die Entwicklung der Bevölkerung der Provinz Posen in ihrer konfessionellen oder nationalen Gliederung seit 1824, d. h. seit der Zeit, von der an die Volkszählungen eine bessere Grundlage erhielten (und, was die Kindersterblichkeit angeht, seit 1819), ist die umfänglichste der drei Veröffentlichungen. Von einer allgemeinen Darlegung der sozialen Verhältnisse der Provinz und ihrer Lage gegenüber dem übrigen Preussen ausgehend, kommt es Bergmann darauf an, nachzuweisen, wie an dem Wachstum der Provinz die sie bevölkernden Deutschen, Polen und Juden in abweichender und eigentümlicher Art beigetragen haben. Dabei hält er sich jedoch nicht als Kennzeichen der Nationalität an die Muttersprache, da durch diese, wie frühere Forscher bereits festgestellt haben, namentlich die Polen nicht vollständig erfasst worden wären. Vielmehr schloss er sich dem Vorgange Hofmanns, des berühmten Leiters des preussischen statistischen Bureaus, an, der gefunden hatte, dass gerade in Posen eine sehr weitgehende Uebereinstimmung zwischen Konfession und Nationalität herrschte. Und wie Bergmann näher darthut, sind nur für den von ihm behandelten, bis 1873 reichenden Zeitraum in ganz untergeordnetem Masse Evangelische nicht den Deutschen, Katholiken nicht den Polen gleich zu achten. Für jede dieser Gruppen verfolgt Bergmann die innerhalb verschiedener Teilabschnitte eingetretene Bewegung und deren äussere Anlässe, wie die Fort- und Zuzüge und die Einwirkung der Zeitverhältnisse auf dieselben, die Häufigkeit und Fruchtbarkeit der Ehen, das Alter der Eheschliessung und die Sterblichkeit. Ueberall ist der Einfluss der Nationalitäten auf diese Vorgänge deutlich ins Licht gestellt, unterstützt durch die entsprechenden Erscheinungen in and[illegible]n deutschen und polnischen Ländern. Am



sichtlichsten treten aber die konfessionellen bezw. nationalen Eigentümlichkeiten bei der Sterblichkeit hervor, welches Gebiet denn auch zur Ergründung der Verschiedenheiten eine besonders ausführliche Behandlung erfahren hat. Und da für die Gesamtsterblichkeit meist wieder die der ersten Lebensjahre von massgebender Bedeutung zu sein pflegt, hat der Verfasser gerade auf die Kindersterblichkeit näher sein Augenmerk gerichtet. Allerdings bereitete ihm hier die Unzulänglichkeit der erhobenen Thatsachen erhebliche Schwierigkeiten. Die für eine gehörige Berechnung des Absterbens erforderlichen Geburts- wie Altersjahre waren nicht nur nicht für die gleiche Zeit vorhanden, sondern es lagen, den Jahren nach wechselnd, zuerst bloss die Angaben über das Alter, nachher bloss über das Geburtsjahr der Verstorbenen vor. Um jedoch das vorhandene Material für eine genauere Erkenntnis der Kindersterblichkeit herzurichten, sind die gründlicheren Ermittelungen der Oldenburgischen, Niederländischen und Leipziger Statistik dergestalt herangezogen und als Richtschnur benutzt, dass nach Massgabe derselben die Bruchteile, welche von den Angehörigen gewisser Altersklassen auf die fraglichen Geburtsjahre entfielen und ebenso die der Angehörigen gewisser Geburtsjahre in ihrem Verhältnisse zu den in Betracht kommenden Altersklassen geschätzt und auf diese Art die Zahlen für Posen verbessert wurden.

Die sich nun auch nach dem Alter der verstorbenen Kinder hierbei herausstellende Ungleichheit je nach den Konfessionen oder Nationalitäten hat Bergmann mit vielem Fleisse und Einsicht klarzustellen versucht. Vorzugsweise aber sah er sich angespornt, den sonderbaren Beobachtungen hinsichtlich der Totgeborenen auf ihre Ursachen weiter nachzuforschen, dass einmal selbige bei den Juden in Posen nicht bloss den anderen Nationalitäten gegenüber eine niedrigere Ziffer aufweisen, dass sie auch eine geringere Häufigkeit gegen andere westlicher gelegene Länder besitzen, ja geradezu auf dem Wege von Osten nach Westen an Häufigkeit zunehmen; dass ferner die Polen günstiger in jener Beziehung stehen als die Deutschen. In umständlichster Weise sind alle die Umstände, die etwa hier als einflussreich zu vermuten, herangeholt und auf ihren Zusammenhang mit den Erscheinungen geprüft, ohne dass es gelang, in den thatsächlichen Lebensverhältnissen der Nationalitäten: ihrer wirtschaftlichen Lage, ihren sittlichen wie gesundheitlichen Zuständen, ihrem Heiratsalter, der Häufigkeit unehelicher Geburten eine Spur für die Erklärung jener Eigentümlichkeiten zu entdecken. Um so deutlicher vermochten die Bergmann'schen Untersuchungen aber als die Quelle der auffälligen Thatsache eine verschiedene Art der Aufzeichnung der Totgeborenen in den Standesbüchern der verschiedenen Konfessionen nachzuweisen. Diese abweichenden Gepflogenheiten bei den Eintragungen in die kirchlichen Geburtsverzeichnisse und deren störende Einwirkung auf die Statistik der Tot-



geborenen sind ja wiederholt und u. a. von dem Herausgeber dieser Zeitschrift in seiner »Gesetzmässigkeit des Gesellschaftslebens« auseinandergesetzt, nirgends aber so eindringlich belegt worden als für die Provinz Posen durch Bergmann. Bekanntlich beruhen die Ungleichheiten darauf, dass die Katholiken im allgemeinen den Begriff der Totgeburt enger fassen als die Evangelischen und ein in der Geburt verstorbenes, noch mit der Nottaufe versehenes Kind jedenfalls in die kirchlichen Register — und solche lagen für die von Bergmann behandelte Zeit allein vor — als lebend geboren zu verzeichnen pflegen. Und weil die katholische Bevölkerung eine ohne Taufe oder Nottaufe vollzogene Bestattung eines Kindes als ein grösseres Unglück als die protestantische auffasst, wird strenger auf Nottaufen gehalten, so dass auf diesem Wege die Zahl der eingetragenen Totgeborenen bei den Katholiken eine Einschränkung erfährt. Durch Vergleichungen hat sich nun herausgestellt, dass einmal in österreichischen Ländern, wo fast nur Katholiken, aber teils polnischer teils deutscher Abkunft leben, bei beiden Stämmen kein Unterschied in der Häufigkeit von Totgeburten besteht, dass sodann aber dort, wo nur Deutsche wohnen, die Evangelischen in dieser Hinsicht eine ungünstigere Stellung einnehmen, ja dass hinwiederum dort, wo man, wie in Ostpreussen, evangelische Polen und Deutsche vereint findet, die Verhältnisse für beide Teile gleich geartet sind. Also nicht aus der Nationalität als vielmehr aus der sich in der Hauptsache in Posen mit jener deckenden Konfession der Bewohner und was damit in Bezug auf die Standesbuchführung zusammenhängt, hat Bergmann die Unterschiede herzuleiten vermocht. Ebenso aber führte er auch die grössere Ausdehnung der jüdischen Totgeborenen in den westlichen Gegenden Deutschlands auf standesamtliche Einrichtungen, welche hier der in den rheinischen Gebieten geltende code civil geschaffen, zurück.

Nicht ganz so erfolgreich waren die Bemühungen, die Gründe für die übrige Kindersterblichkeit aufzudecken; immerhin enthält das, was die Bergmann'sche Arbeit über die Gestaltung der Sterblichkeit und überhaupt über die Bevölkerungsbewegung verschiedener Nationalitäten eines deutschen Landesteiles beibringt, bei exakter Behandlung des Materials eine Fülle des Belehrenden, wodurch unsere Kenntnis wichtiger sozialer Vorgänge in vieler Hinsicht eine wesentliche Bereicherung erfahren hat.

Auf einer minder hohen Stufe als die Bergmann'sche Arbeit steht die von Markow. Während jene eben darin ihre Aufgabe erkannte, in die beobachteten Thatsachen tiefer einzudringen und dieselben durch Abwägung an mancherlei anderen, in umfassendem Masse zusammengetragenen Erscheinungen des Kulturlebens klar zu stellen, beschränkt Markow sich darauf, in der Hauptsache bloss eine einfache Darstellung der Thatsachen zu gewähren: Vorführung der Zahlen

bst, Erläuterungen über ihre Herstellung, Wiedergabe ihres Inhaltes ungefähr so, wie es sich überwiegend in den Quellenwerken unserer tistischen Aemter findet. Allerdings hat auch er sein Material in sserster Sorgfalt und mit kritischem Verständnisse verwendet und ssen Wert dadurch erhöht, dass er es durch ziemlich reichhaltige : Vergleichung herangezogene Angaben aus anderen deutschen und mden Staaten heller beleuchtet. Was er so über den Bevölkerungsng in Preussen und seinen einzelnen Bestandteilen sowohl für den nzen Zeitraum 1824—1885 wie für kleinere Abschnitte darstellt, ist erlei: die sog. faktische Bevölkerungszunahme, die Entwickelung r Geburts- und Sterblichkeitsziffer, sowie die Wanderungen. Am eisten erkennt man noch hinsichtlich dieses letzteren Teiles, in welem für die einzelnen Abschnitte zwischen je zwei Volkszählungen bekannter Weise mit Hilfe des Geburtenüberschusses die Mehr-, Zuler Fortzüge berechnet werden, das Bestreben, nicht bloss nackte hatsachen beizubringen; aber auch hier wird man über die Anlässe er Wanderungen nur wenig befriedigende Aufklärung finden. Und och lag es nach der ganzen Beschaffenheit des Stoffes ziemlich nahe, ine nähere Ergründung der Ursachen zu versuchen. Gewisse Fingereige hätten ihm schon die vom statistischen Amte des Deutschen Reiches im Jahre 1879 vorgenommene recht wichtige, leider bisher zu enig beachtete Zusammenstellung des Wachstums der deutschen Beölkerung seit 1816 mit Erläuterungen — irre ich nicht — von Becker's land geboten. Auch z. B. die während der jüngsten Zeit in den westichen Provinzen beobachtete Steigerung des Geburtenverhältnisses hätte ine genauere Erforschung erheischt. Die Berechnung der Geburteniffer ist übrigens noch nach dem älteren, wenig zutreffenden, wennleich vielfach noch angewandten Verfahren, die Geborenen auf die esamte Bevölkerung zu beziehen, vorgenommen worden. Mag solches ür die ältere Zeit in dem Mangel genügender Unterlagen über die Altersgliederung der lebenden Bevölkerung begründet gewesen sein, m daraus die Anzahl der gebärfähigen Frauen herstellen zu können, o trifft das jedenfalls für die letzten Jahrzehnte nicht zu. Denn beispielsweise hat Becker in dem VI. Hefte der »Statistischen Nachrichten us dem Grossherzogtum Oldenburg« mit Hilfe jener Gebärfähigen e sog. »besondere« Geburtsziffer Preussens bis 1859 zurück berechnet. Diese ganz ausgezeichnete und wohl eingehendste Bearbeitung der Beölkerungsbewegung eines deutschen Staates, die bis tief in das vorige ahrhundert zurückgeht, hat der Verfasser völlig unbeachtet gelassen, obwohl sie ihm nicht bloss für die methodische Behandlung sondern uch für die materielle Verwertung seiner Zahlenangaben durch mancherlei geeignete Vergleichsmomente zweifellos von Belang hätte sein müssen. Wenn übrigens die Markow'sche Arbeit es an der weiteren

Ausnutzung der vorgeführten Thatsachen fehlen lässt, so muss sie doch als eine schätzenswerte Sammlung von Materialien bezeichnet werden, die durchweg die Zuverlässigkeit und den Fleiss des Verfassers erkennen lässt.

Anders geartet als die bisher besprochenen beiden Werke ist die Arbeit von Frankenstein, insofern sie weder ausschliesslich noch auch nur vorherrschend bevölkerungsstatistischer Natur ist. Ihre Hauptaufgabe sieht sie in der Erforschung der Lage der hausgewerblich betriebenen Schmalkaldener Kleineisenindustrie, die durch die nähere Berücksichtigung der Bevölkerungsverhältnisse eine wesentliche Ergänzung erfährt. Und in der Verbindung der wirtschaftlichen mit den demologischen Erscheinungen, in der Aufdeckung des Zusammenhanges beider, wie die gewerbliche Beschaffenheit der Gegend sich in der Bevölkerungsbewegung wiederspiegelt, darin gerade liegt ein besonderer Reiz dieser trefflichen Arbeit, welche eine Fülle schätzenswerter Ausbeute liefert, deren einzelne Bestandteile der Verfasser mit grosser Mühe aus zerstreuten, schwer zugänglichen Quellen erst hat aufsuchen und zusammentragen müssen.

Was Frankenstein bietet, geht demnach noch über das hinaus was die in den letzten Jahren reich erblühte wirtschaftsgeschichtliche und wirtschaftsstatistische Litteratur aus der Feder von Sax, Schnapper-Arndt, Thurn u. a. geboten hat. Aber ebenso wie diese Schriften hat die Frankenstein'sche eine äusserst gründliche Untersuchung aller der Bedingungen geliefert, unter welchen die Kleineisenindustrie sich entwickelt hat und gegenwärtig betrieben wird. Frankenstein hat es sich deshalb auch angelegen sein lassen, zum vollen Verständnisse dieses wichtigen Erwerbszweiges, an dem — die sonstige Hausindustrie ungerechnet — allein etwa zwei Fünftel der Bevölkerung mehr oder minder beteiligt sind, einen anschaulichen Ueberblick über die wirtschaftlichen Gesamtverhältnisse des Kreises zu geben mit Rücksicht auf Benutzung der Bodenfläche, auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, auf Gewerbe, Handel und Verkehrswesen wie auf die Entfaltung des allgemeinen Wohlstandes. Die Schilderung der Eisenindustrie selbst fasst die verschiedenartigen Fabrikationsgegenstände und die Umstände, unter welchen sie an verschiedenen Orten hergestellt werden, ins Auge, zeigt die allgemeine Lage, unter welcher sich jeder Teil dieser Hausindustrie befindet, die etwaige gewerbliche Organisation, die Preisverhältnisse der Waren und die Preisbewegung d. h. meistens die eingetretenen Preisrückgänge und vor allen Dingen die Bezahlung der Hausarbeiter und die daraus entspringende soziale Lage derselben. Insbesondere haben dabei auch Wohnung, Kleidung, Ernährung wie die sonstige Lebensweise Beachtung erfahren.

Hatte in Bezug auf diesen ausschliesslich wirtschaftlichen Teil Frankenstein sich seine Unterlage selbst gesammelt bezw. die

hausindustriellen Verhältnisse aus eigener Anschauung erforscht, so fusste er hinsichtlich der Entwickelung der Bevölkerung vorzugsweise auf dem von Professor Neumann dem preussischen statistischen Bureau entnommenen Materialien. Wie in den beiden anderen Veröffentlichungen der Neumann'schen Sammlung werden auch hier und zwar für die Zeit von 1850 bis 1879 die einzelnen Seiten der Bevölkerungsbewegung durchgesprochen und in ihrer Bedeutung näher zu ergründen gesucht. Um nun hierbei in die Eigentümlichkeiten des Schmalkalder Bezirkes besser einzudringen, sind ihnen allerwärts diejenigen anderer Gegenden mit ähnlichen hausindustriellen Verhältnissen an die Seite gesetzt. Höchst lehrreich sind in dieser Beziehung die über die Sterblichkeit und insbesondere auch über die Kindersterblichkeit beigebrachten Nachweise. Auch in diesem bevölkerungstatistischen Teile hat sich die ganze Tüchtigkeit des Forschers bewährt.

Hat also Neumann das unbestreitbare Verdienst durch sein Unternehmen nicht bloss junge tüchtige Kräfte zu wichtigen Untersuchungen angeregt, sondern auch Werke hervorgerufen zu haben, welche als eine dankenswerte Vervollständigung auf dem noch sehr der Ausbeutung bedürftigen Gebiete der Bevölkerungsgeschichte anzusehen sind, so darf man wohl die Hoffnung aussprechen, dass der Herausgeber durch — wie er klagt — trübe Erfahrungen in Bezug auf missglückte Leistungen mancher seiner Mitarbeiter nicht in der Weiterführung dieser Forschungen erlahmen, vielmehr baldige Fortsetzungen, zumal in Ansehung der früher in Aussicht gestellten Bevölkerungsbewegung in den verschiedenen Gruppen von Wohnplätzen bringen möge.

Oldenburg. P. Kollmann.

E. Levasseur, *Membre de l'institut. La population française. Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations precédée d'une introduction sur la statistique. Tome I. — Paris, Arthur Rousseau Ed.* 1889. Lex. 8°. IV und 468 pag.

In Levasseur's neuem Buche über die französische Bevölkerung, von welchem bis jetzt der erste Band vorliegt, begrüssen wir wieder ein bedeutsames Werk, wie es übrigens bei dem klangvollen Namen des Autors gar nicht anders zu erwarten war. Gleichzeitig aber mag bemerkt werden, dass sich der spezifische Charakter der französischen statistischen Arbeit in demselben unleugbar ausprägt.

Der Verfasser gibt in seinem Buche einen, ein ganzes Volk und dessen gesamte, fast zweitausend Jahre zählende, Lebensepoche umfassenden Beitrag zur deskriptiven Statistik. Es ist kein Zweifel, dass wir in der deutschen und den anderen statistischen Litteraturen einen ähnlichen Versuch auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik nicht aufzuweisen haben und dass sich speziell unsere deutschen Arbeiten ausschliesslich auf räumlich und zeitlich, ziemlich eng begrenzte Ab-

schnitte beschränken. Auch wird in der deutschen Litteratur die eigentliche deskriptive reine Bevölkerungsstatistik an sich ausser amtlich und historisch heute kaum mehr betrieben, und dient die Statistik auf diesem Gebiete nur als allgemein wissenschaftliche, fast ausschliesslich mathematische Methode, oder aber als Hilfsmittel ökonomischer Untersuchungen. Der Vorwurf ist somit ein gewaltiger und der grössten Mühe wert. Die Behandlung desselben ist gleichfalls eine von unseren gegenwärtig gewohnten Untersuchungen verschiedene. Während diese sich immer mit Absicht an die besonderen engen Fachkreise wenden und deshalb auch einen ganz exklusiv akademischen Charakter an sich tragen, wendet sich Levasseur geradezu an alle seine gebildeten Landsleute und stellt sich auf den Boden der grössten Gemeinverständlichkeit. Dadurch wird allerdings auch in vielen Dingen eine gewisse Selbstverständlichkeit und geringere Tiefe hervorgerufen, welche mit der im übrigen unleugbaren Grösse der Probleme und der öfter in minutiöses Detail ausartenden Ziffernarbeit endlich den oft seiten- ja bogenlangen Tabellen in einem gewissen Gegensatze steht.

So ist insbesondere die mehr als siebzig Seiten umfassende, also immerhin auf eine gewisse Bedeutung Anspruch machende, propädeutisch gedachte methodisch-historische Einleitung über die Statistik im allgemeinen, welche der Verfasser dem eigentlichen Werke vorausschickt, eine ziemlich aphoristische und populäre Skizze. Bezüglich derselben sei nur weniges bemerkt. So ist die Begriffsbestimmung der Demographie ziemlich verschwommen gefasst und nicht konsequent festgehalten, was gleichfalls über die Frage gilt, ob die Statistik als Methode oder als Wissenschaft aufzufassen sei. Jedenfalls dürfte sie nach einer Stelle auf Seite 5 — trotz der steten Benutzung des Ausdruckes »faits sociaux« kaum mit den Sozialwissenschaften in Verbindung gebracht erscheinen, wenigstens was den deutschen Sinn dieses Wortes anbelangt. Wir finden Levasseur vielmehr ziemlich deutlich auf dem individualistischen Standpunkt der belgisch-französischen Statistik, speziell jenem Quetelets. Bezüglich der geringen Schärfe der Unterscheidungen möchte ich nur bemerken, dass z. B. die Enquête nicht von der Statistik getrennt, sondern neben rein statistischen Operationen als eine von deren methodischen Bestandteilen erklärt wird. Die Unterscheidung resp. Definition von Stand und Bewegung (S. 295) zeigt deutlich das Bestreben des Verfassers mehr allgemein verständlich zu beschreiben und zu umschreiben, als eigentlich streng zu definieren. Vielleicht lässt sich dadurch die häufige Flüssigkeit und Verschwommenheit der Begriffe erklären. Die methodische Erörterung über die Statistik endlich bezieht sich eigentlich nur auf die Verwaltungsstatistik und deren Operationen.

In dem eigentlichen Inhalte des Werkes dagegen begegnen wir dieser geschilderten Eigenart des Verfassers und der französischen

Statistik überhaupt nur äusserst selten. Levasseur behandelt hier seinen Vorwurf in drei Teilen. Der erstere umfasst die geschichtliche Bevölkerungsstatistik des französischen Volkes seit den Zeiten der Gallier bis zur grossen französischen Revolution und der zweite die Struktur der Bevölkerung, womit der erste Band schliesst. Im zweiten Bande wird die Bewegung der Bevölkerung und das Bevölkerungsgesetz enthalten sein.

Der Abschnitt über historische Statistik ist eine glänzende Leistung mit umfassender Kenntnis und vollendeter Verwertung vorwiegend der bereits bestehenden Litteratur, fusst jedoch nur hie und da auf eigener Quellenforschung. Mit Ruhe und Objektivität schildert der Verfasser die Wandlungen der Volkszahl zur Zeit der Römer, der Karolinger, des sich entwickelnden Feudalsystems, des Krieges der hundert Jahre und des Religionskrieges, um allmählich in das aufgehelltere siebzehnte und endlich in das achtzehnte Jahrhundert mit seinen reichlicher fliessenden Quellen zu gelangen, wobei er es dem Leser ermöglicht, sich durch das Studium der Noten unter dem Strich auf den Boden der Wissenschaft zu stellen. Das Hauptresultat dieser Untersuchung lässt sich etwa in folgender Tabelle zusammenfassen:

Epochen	Bevölkerungszahl für das gegenwärtige Staatsgebiet (528 400 k²)	Quellen
Barbarisches Gallien zur Zeit J. Cäsars	6 700 000	Berechnung n. d. Grösse d. einz. gall. Stämme
Römisches Gallien unter den Antoninen	8 500 000	beweislose Hypothese
Zur Zeit Karl d. Grossen	5 500 000	nach Irmions Polyptique geschätzt
	8—9 000 000	beweisl. Hypoth.; maxim.
Erste Hälfte des XIV. J.	20—22 000 000	auf Grundl. d. Feuerstell.
Ende des XVI. Jahrh.	20 000 000	Nach Froumenteau
1700	21 136 000	Memoirs d. Intendanten
gegen 1715	18 000 000	Hypothese
gegen 1770	24 500 000	zahlreichere positive Angaben
1789	26 000 000	
1801	27 347 800	Rektifizierte Zählung
1866	38 067 064	Volkszählung
1872	36 102 921	»
1886	37 930 759	»

Im zweiten Abschnitte befasst sich der Verfasser mit der Struktur der französischen Bevölkerung auf Grundlage der vorhandenen Litteratur, dann auch nach den amtlichen Quellen des laufenden Jahrhunderts und in steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen in den übrigen Staaten. Ein tieferes Eingehen ist schon der Sache nach — da es auf ursächliche Zusammenhänge nicht ankommen kann — dabei im



allgemeinen nicht gut möglich. Nichtsdestoweniger versteht es der Verfasser insbesondere in dem Abschnitte über die Bevölkerungsdichte sich zu einer bezüglich dieses Gegenstandes mustergültigen Bearbeitung zu erheben. Auch der Abschnitt über die Körpergrösse beansprucht grösseres Interesse, da vermittels desselben an die Zusammensetzung nach Völkerschaften in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung angeknüpft werden konnte. Dagegen fällt die Behandlung der Berufsstatistik infolge Quellenmangels bedeutend ab. Auch in diesem ganzen Teile versteht es der Verfasser, das Interesse des Lesers in seltener Weise zu fesseln.

Der grossen Leistung des Verfassers gegenüber kann man wohl gern davon absehen, auf spezielle kleine Mängel hinzuweisen (so sind z. B. die Angaben S. 293 bezüglich der ersten Volkszählungen wohl nicht durchgehends richtig; auch dürfte S. 341 die Angabe über der Zunahme der Juden mit Rücksicht auf die Erfahrungen in den weiter östlich gelegenen Staaten kaum glaublich sein).

Wenn es aber Levasseur gelungen ist, sowohl im historischen Teil als auch in jenem über die Struktur der Bevölkerung Abgerundetes und oft geradezu Vollständiges zu liefern, so darf man nicht vergessen, welche Verbreitung die statistischen und speziell demographischen Arbeiten in Frankreich besitzen, an welche in dieser Richtung wohl keine andere Litteratur bis jetzt hinanreicht. Der Verfasser stellt nun mit vollem Rechte diesen ganzen wissenschaftlichen Apparat mit umsichtiger Kritik in die Dienste seines Themas, so dass die Bearbeitung sich zu einer gewaltigen Zusammenfassung der Studien aller Fachgenossen der Nation erhebt. Dazu ist schon bemerkt worden, dass dabei die eigene Quellenarbeit des Verfassers ziemlich in den Hintergrund tritt. Doch ist es wohl Niemandem fremd, dass eine derartige Leistung wie die vorliegende eben nur entstehen konnte, wenn der Verfasser sich auf die Schultern der Vordermänner stellte. Sonst würde seine Kraft dem riesigen Stoffe gegenüber wohl bald erlahmen müssen. Einen hervorvorragenden Wert erhält das Werk Levasseur's durch die zahllosen, ganz ausgezeichneten und verschwenderisch eingestreuten graphischen Darstellungen sowie die am Schlusse beigefügte hervorragende und originelle Dichte-Karte Turquan's und die bereits aus dem Bulletin des Institut International de Statistique und den daselbst enthaltenen Vorstudien und Abschnitten des Werkes bekannten Dichte-Karten Europas und der fünf Weltteile.

Ohne Zweifel liegt somit in Levasseur's Buch eine ganz eminente Leistung vor, wie sie ein Volk nicht immer einmal, geschweige denn mehrfach aufzuweisen hat.

Der zweite Band wird der Natur der Probleme nach eine tiefere Gedankenarbeit bringen können und viel dazu beitragen, über die Erscheinung der Stagnation der Bevölkerung in Frankreich ein abschliessen-

des Urteil zu gewinnen. Der Verfasser scheint selbst nicht gerade sehr pessimistisch zu denken und sich eher der Ansicht zuzuneigen — wenigstens ergibt sich dies auch aus einer vorläufigen Veröffentlichung [1]) eines Kapitels aus dem zweiten Bande —, dass sich die Verhältnisse in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gegenüber der ersten gebessert haben sollen. Nicht nur die französischen sondern alle Fachkreise haben alle Ursache, der Beendigung des bedeutsamen vorliegenden Werkes des hervorragenden französischen Statistikers mit dem grössten Interesse entgegenzusehen.

Czernowitz. E. Mischler.

Dr. Karl Bücher, *Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888.* Im Auftrage des h. Regierungsrates bearbeitet. Mit 8 Karten. (96 S. Text, LVII S. Tabellen.) 4°. Basel. Kommissionsverlag von H. Georg. 1890.

Manches statistische Werk erweckt ein allgemeineres Interesse ob des grossen Umfangs der Beobachtungen, auf welche es sich erstreckt. Es gibt aber auch statistische Arbeiten, welche trotz bescheidener Ausdehnung des Beobachtungsfeldes sowohl durch die Güte der Erhebung als durch die Güte der Bearbeitung Anspruch auf Beachtung erheben dürfen. Ganz besonders wirksam werden solche Arbeiten, wenn durch das richtige Mass wissenschaftlicher Zuthat auf allen Stufen der statistischen Thätigkeit, von der Urmaterialbeschaffung an durch die technische Verarbeitung des Stoffs hindurch bis zur schliesslichen Veröffentlichung der Ergebnisse, die Veredlung einer ihrem Wesen nach administrativen Massenbeobachtung gelungen ist. Ein solches Werk ist Büchers Arbeit über die jüngste Basler Volkszählung. Dasselbe ist nicht nur dadurch besonders wertvoll, dass der Verfasser in der Verarbeitung der gewonnenen Ergebnisse eine reiche Fülle wissenschaftlicher Gesichtspunkte eröffnet, sondern namentlich dadurch, dass die unbedingte Beherrschung der ganzen, die Grundlage der vorliegenden Arbeit bildenden statistischen Operation, durch den Verfasser in den Vordergrund tritt. Freilich ist solches überhaupt nur da möglich, wo es sich nicht, wie etwa bei der Volkszählung in einem grösseren Gemeinwesen oder gar in einem Grossstaat um den statistischen Grossbetrieb sondern um den, gewissermassen die allseitige Mitarbeit des dazu berufenen Handwerksmeisters gestattenden Kleinbetrieb derselben in einem kleinen Schweizer Kanton handelt.

Mit der Leitung der Aufnahme in der Stadt Basel war eine fünfgliederige Zählungskommission betraut worden, während in den Landgemeinden diese Aufgabe den Ortsbehörden zufiel. Die Zählungskommission beauftragte den Verfasser mit der Leitung der Aufnahme in der Stadt Basel und hatte er demgemäss persönlich die Basler Zähl-

1) Les naissances. Extr. des Annales du conservatoire des arts et métiers, tome I, serie 2.

beamten über ihre Obliegenheiten zu unterrichten. Inzwischen war dem Verfasser durch Beschluss des Regierungsrates auch die Bearbeitung des Zählungsmaterials aufgetragen worden. Interessant ist, dass zur Beschleunigung der Kontrolle des Zählungsmaterials nicht nur das bezahlte Personal des Bureau's namhaft verstärkt, sondern auch freiwillige Mithilfe herangezogen wurde. Das »Ehrenamt« des Zählers ist nunmehr ein allgemein gebräuchliches und bekanntes; ehrenamtliche Beihilfe zur statistischen Bureauarbeit stellt eine weitere Entwicklung gemeinsinniger Anteilnahme an der Statistik dar, welche ein beachtenswertes System bleibt, wenn es auch wohl glaubhaft ist, dass — wie der Verfasser bemerkt — die im ganzen herangezogenen 40 Personen sich nicht alle gleich andauernd erwiesen.

Bevor ich dem Leser des Archivs einen Einblick in die Hauptgruppen der Ergebnisse der Bücher'schen Arbeit eröffne, möchte ich nicht unterlassen auf die schätzbaren Beiträge zur Technik der Volkszählung hinzuweisen, welche die Bücher'sche Kritik des bei der jüngsten Schweizer Volkszählung vom 1. Dezember 1888 zur Anwendung gebrachten Erhebungsverfahrens enthält. Zum ersten Male kamen bei dieser Volkszählung in der Schweiz die Zählkarten zur Anwendung; die Zählkarten wurden aber nicht einzeln, sondern je acht in »Haushaltungsheften« zusammengebunden ausgegeben. Ferner wurde trotz des zur Anwendung gebrachten Zählkartenverfahrens in Anknüpfung an das frühere Zählverfahren von den freiwilligen Zählern die Herstellung einer »Zählliste« gefordert, in welche fast alle Rubriken der Zählkarten zu übertragen waren, weil man es auf diese Weise den Gemeinden und Kantonen ermöglichen wollte, sofort die wichtigsten Resultate der Zählung selbst zu gewinnen. Bei der Verarbeitung des Materials zeigte sich, dass die Bedenken, welche der Verfasser — wie er mitteilt — gegen die Verbindung des Haushaltungsheftes mit der Zählliste von vornherein gehabt hatte, nur zu begründet waren. Nicht nur, dass die Häufung der Formulare die Arbeit der Kontrolle vervielfältigt und erschwert hatte, es waren auch die schlimmsten Fehler (z. B. falsche Angaben bezüglich des Geschlechts) aus den Zählkarten in die Listen und aus diesen in die Gemeindezusammenzüge übergegangen. Die auf Grund der letzteren, allerdings schon am 5. Januar ausgegebene Tabelle erwies sich als Unterlage weiterer Arbeiten durchaus unbrauchbar; sämtliche Aufstellungen mussten auf Grund des nochmals revidierten Urmaterials von Grund aus neu gemacht werden.

Auch diese neueste Erfahrung, welche in der Schweiz mit einer Variation des Zählkartenverfahrens gemacht worden ist, dient mir nur zur Bestätigung meiner aus meiner früheren Thätigkeit in der amtlichen Statistik mir erwachsenen Ueberzeugung, dass bei Volkszählungen die einzig richtige Technik der Erhebung in der Verwendung von Haushaltungslisten liegt, dass die Zählkarten als Erhebungsformulare



in diesem Falle zu verwerfen sind, und dass die bequeme und zuverlässige Aufarbeitung des Materiales auf Grund von Individualzählblättchen stattfindet, welche in den statistischen Bureaux aus den Zählungslisten unter Benützung der Erleichterungen welche Abkürzungen und Farbenverschiedenheit des Papiers bieten, ausgeschrieben werden. Dabei kommt das Publikum zu seinem Recht, da ihm die Mühewaltung der Ausfüllung aller einzelnen Zählkarten abgenommen wird; zugleich aber wird einer rationellen technischen Verarbeitung des Materials dadurch viel besser vorgearbeitet als durch die Zählkartenmethode.

Ich muss es mir versagen, auf den gesamten Inhalt der Bücher'schen Arbeit hier einzugehen; möchte aber doch einige Hauptergebnisse der verschiedenen Abschnitte dieser Arbeit hier anführen.

I. Einwohnerzahl. Im Kanton Basel betrug am 1. Dezember 1888 die ortsanwesende Bevölkerung 74 245, die Wohnbevölkerung (ortsansässige) 73 749 Personen. Im Jahre 1779 betrug die ortsansässige Bevölkerung des Kantons, für welche allein so weit zurück Nachweise vorliegen, 16 726 Personen, im Jahre 1850 noch nicht 30 000 (29 555), von da an stieg sie auf 40 680 im Jahre 1860, 47 040 im Jahre 1870 64 207 im Jahre 1880 und — wie erwähnt — 73 749 im Jahre 1888. Auf den Stadtbezirk treffen 69 809, auf die Landgemeinden 3940 Personen. Die in sozialer Hinsicht wichtige Frage, wie weit die Zunahme der Bevölkerung auf den Ueberschuss der Geburten über die Sterbfälle zurückzuführen ist (innerer Zuwachs), wie weit sie durch das Ueberwiegen des Zuzugs über den Wegzug herbeigeführt wurde (äusserer Zuwachs) konnte nur für das letzte Menschenalter mit einiger Sicherheit beantwortet werden. Der Ueberschuss der Geburten über die Sterbfälle lieferte in den letzten 28 Jahren fast 42 Prozent der Vermehrung der Kantonsbevölkerung, speziell im Jahrzehnt 1870/80 allerdings nur 34 Proz. Der Verfasser erblickt hierin ein günstiges Verhältnis, da die für eine grössere Stadt seltene Stärke des inneren Zuwachses der Bevölkerung eine stetige organische Fortentwicklung sichere und die soziale Ausgleichung der von aussen eingewanderten Elemente erleichtere; die letzteren aber seien immer noch zahlreich genug, um Stagnation zu verhüten, welcher die Bevölkerung eines in sich abgeschlossenen kleinen Gemeinwesens, wenn sie sich nur aus sich selbst erneuere, unausbleiblich anheimfalle.

Sehr belehrend und eine wirkliche Bereicherung der Theorie von der wissenschaftlichen Ausbeutung des Volkszählungsmaterials sind die Darlegungen des Verfassers über die vorübergehend Anwesenden und die vorübergehend Abwesenden. Mit Recht hebt Bücher hervor, dass diese beiden Bevölkerungselemente, welche der Statistik bei der Erhebung am meisten Schwierigkeiten bereiten — man merkt, dass hier der erfahrene unmittelbare Leiter des Volkszählungswesens in der Stadt Basel spricht! — von ihr bei der Bearbeitung

gewöhnlich recht stiefmütterlich behandelt werden. In der That pflegt man — ich selbst muss mich als früherer Chef eines statistischen Bureau unter dieses »man« rechnen — sich damit zu begnügen, die beiden hier in Frage stehenden Ermittlungen zur Gewinnung der Elemente einerseits der faktischen andererseits der Wohnbevölkerung zu benützen, ohne die Sondererhebungen über die vorübergehend Anwesenden und Abwesenden, die doch in der That allen Beteiligten Mühe, manchmal sogar Kopfzerbrechen und selbst Herzeleid bereiten, zum Gegenstand einer selbständigen Betrachtung zu machen. Mit Recht hebt Bücher hervor, dass sich hieran ein hervorragendes soziales Interesse knüpft, zutreffend fragt er: Wer sind diese Leute, die in starrer Winterszeit sich nicht an ihrem Wohnort befinden? Warum sind sie vorübergehend ab- bezw. anwesend? Wo halten sie sich im ersten Falle auf und woher kommen sie im zweiten Falle? Wie lange sind sie abwesend, bezw. anwesend?

In dieser Fragestellung finde ich den Hauptwert dieses Abschnittes der Bücher'schen Arbeit, weniger in den Zahlenantworten auf dieselben; denn diese sind bei dem kleinen Beobachtungsfelde unvermeidlich so klein, dass sie nicht in jeder Hinsicht als wirkliche statistische Massenbeobachtungen angesehen werden können. Immerhin sind aber auch diese Ergebnisse in ihrer statistischen Durcharbeitung als Typen dessen, was ohne jegliche weitere Belästigung von Publikum und Behörden aus dem Volkszählungsmaterial lediglich durch Veranlassung der statistisch-technischen Ausbeutung gewonnen werden kann, sehr wertvoll, und allen Leitern amtlicher Statistik zur Würdigung und möglichsten Nachahmung eindringlichst zu empfehlen. Dass man in Einzelheiten, so insbesondere im Nachweis der Ursachen vorübergehender An- oder Abwesenheit bei einem ausgedehnten Beobachtungsfeld nicht überall dem Basler Vorbild wird folgen können, mindert keineswegs die Bedeutung des letzteren.

II. Das Geschlechtsverhältnis. Im Kanton Basel-Stadt ist ein starkes Ueberwiegen des weiblichen Geschlechts eine alte Erscheinung; schon im Jahre 1779 wurden auf 1000 männliche Personen 1193 weibliche ermittelt; für 1888 sind 1205 weibliche nachgewiesen.

Dieselbe Erscheinung tritt auch in den übrigen Schweizerstädten, sowohl den deutschen wie den welschen hervor. Bücher untersucht eingehend den Anteil, welcher an dieser Erscheinung auf die verschiedene Sterblichkeit beider Geschlechter, das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und den Frauenüberschuss der Zuwandernden trifft.

III. Altersverhältnisse. Bücher nimmt an, dass das Bild des Altersaufbaus der Bevölkerung, welches sich aus deren Verteilung auf die einzelnen Geburtsjahre (in Kombination mit dem Zivilstand) ergibt im ganzen ein sehr treues sei. Doch hebt er dabei hervor, dass die runden Geburtsjahre au[illegible]esmal beim weiblichen Geschlecht

besonders stark besetzt erscheinen; auch täusche man sich, wenn man meine, dass von der Bevölkerung die Frage nach Geburtsjahr und Tag allgemein leicht beantwortet werde. Interessant ist die ziffermässige Notiz, dass diesmal auf dem Zivilstandesamt für 59, auf dem Kontrollbureau für 40 Personen Nachfragen nach dem einen oder anderen, oder nach beiden gestellt worden, darunter für Kinder unter 15 Jahren 10, für Erwachsene von 15 bis 65 Jahren 55, für ältere Personen 34. Sieht man von den Kindern ab, so wussten ihren Geburtstag nicht 49 Personen, das Geburtsjahr 16, Geburtsjahr und Tag 21, zusammen 89 Personen, darunter 37 männliche und 52 weibliche.

An die Untersuchung des Durchschnittsalters der Lebenden reiht sich eine Untersuchung des Altersaufbau's, wobei für den Kanton Basel wegen des starken Ueberwiegens städtischer Bevölkerung die allgemein bekannte Abweichung des Aufbau's von der normalen, welche sich im allgemeinen in spärlicherer Vertretung der Kinder und Greise, grösserer Stärke der mittleren Altersklassen ausdrückt, zur Darstellung kommt. Basel-Land, welches der Verfasser zur Vergleichung heranzieht, zeigt, wie zu erwarten, die entgegengesetzte Rollenverteilung »Das Land erzieht die Jugend, um sie in den Jahren der höchsten Arbeitsfähigkeit an die Stadt abzugeben und sie gewiss später auch wieder zum Teil zurückzuempfangen, sei es, dass ihre Kräfte dem scharfen Konkurrenzkampf in der Stadt nicht mehr gewachsen sind, sei es, dass sie mit den dort gewonnenen Mitteln und Fähigkeiten auf dem Lande sich leichter selbständig zu machen hoffen. Es ist ein gegenseitiges Geben und Empfangen. Das Land gibt physische Kraft und gesunde Sitte an die Stadt, die Stadt technische Geschicklichkeit und neue Anschauungen an das Land ab.« — Eingehende Erörterung widmet der Verfasser sodann dem Altersaufbau eines jeden der beiden Geschlechter für sich sowie der Gestaltung des Frauenüberschusses auf den einzelnen Altersstufen. Die letztere Untersuchung ist durch Vergleichungen mit den schweizerischen Städten überhaupt und mit der Gesamtbevölkerung der Schweiz bereichert. Dabei ergibt sich, dass die Ziffer für die Schweiz, die schweizerischen Städte (mit über 7000 Einwohner) und Basel bezüglich des statistischen Frauenüberschusses (hinsichtlich der Stärke desselben im ganzen wie auch der Verteilung der einzelnen Altersgruppen) eine Stufenleiter bilden. Erscheinungen, welche bei der ganzen schweizerischen Bevölkerung bloss in Ansätzen vorhanden sind, treten in der Städtebevölkerung deutlich hervor, und prägen in der Bevölkerung der grössten Stadt, Basel, sich aufs schärfste aus. Die hiebei in Betracht kommenden Ergebnisse sind folgende:



Lebensalter in Jahren	Auf 1000 männliche Personen jeder Altersgruppe entfallen weibliche			
	in der Stadt Basel	im Kanton Basel-Stadt	in den schweizerischen Städten	in der Schweiz
0— 5	1018	1014	1018	999
5—10	1007	1012	1020	996
10—15	1121	1111	1067	1004
15—20	1126	1112	1125	1002
20—25	1370	1325	1285	1072
25—30	1281	1265	1133	1035
30—35	1224	1216	1126	1048
35—40	1175	1166	1128	1044
40—45	1230	1219	1135	1065
45—50	1368	1357	1176	1059
50—55	1362	1344	1267	1099
55—60	1408	1387	1350	1104
60—65	1517	1504	1412	1131
65—70	1709	1651	1405	1101
70—75	1769	1767	1478	1100
75—80	1635	1583	1506	1067
über 80	2271	2203	1484	1043
Im ganzen	1219	1205	1149	1041

Der Verfasser reiht daran eine Untersuchung, wie sich im Kanton Basel der Frauenüberschuss auf den einzelnen Altersstufen stellt, wenn man Kantonsbürger, andere Schweizer und Ausländer unterscheidet.

Weiter versucht der Verfasser eine »Bilanz der verschiedenen Altersklassen« zu ziehen, indem er von der Bevölkerung von 1880 die Zahl der zwischen 1880 und 1888 Gestorbenen abzieht, zu derselben die Zahl der in dieser Zeit Geborenen hinzuzählt und alsdann die Differenz der so erhaltenen Ziffer und der durch Zählung ermittelten Bevölkerung von 1888 als Ergebnis der Wanderungsvorgänge der Jahre 1880—1888 darstellt. — Den Abschluss der altersstatistischen Untersuchungen bilden summarische Gruppierungen der Bevölkerung nach Jugendalter, erwerbendem Alter und Greisenalter.

IV. Familienstand. Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand ist in verschiedenen Kombinationen (Geschlecht, Alter, Heimatzugehörigkeit, Konfession) dargestellt; auch sind die Alterskombinationen der Ehegatten nach einzelnen Geburtsjahren vorgeführt. Die Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum verbietet mir, auf die Ergebnisse dieses Abschnittes näher einzugehen. Das Resultat, dass im ganzen fast der zehnte Teil der Männer und der vierte Teil der Frauen in Basel unverheiratet bleibt, erscheint dem Verfasser als ein verhältnismässig ungünstiges, obwohl es zu einem Teile gewiss auf die Nachwirkungen der früheren Ehegesetzgebung zurückgeführt werden

dürfe und demgemäss die Aussicht bestehe, dass spätere Zählungen niedrigere Ziffern werden verzeichnen können.

V. Konfession. Auch hier legt mir die Rücksicht auf den Raum Enthaltsamkeit auf. Ich darf jedoch wegen der Bedeutung für die Technik des Zählungswesens nicht unerwähnt lassen, dass der Verfasser die Unzuträglichkeiten hervorhebt, welche aus der auf die Konfession bezüglichen Fragestellung der Zählkarte sich ergaben. Die Zählkarte bot bei der Frage nach der Konfession eine vierfache Unterscheidung, indem gefragt wurde: protestantisch, katholisch, israelitisch, andere oder keine Konfession? Bei der Beantwortung stellte sich heraus, dass durch die vierte (alternative) Unterfrage vermutlich nur die Konfessionslosen, soweit sie sich entschieden als solche bekannten, vollständig ermittelt wurden, während dies bezüglich der Sektirer nicht der Fall war, indem manche, wie der Verfasser hervorhebt, daran Anstoss nahmen, dass sie mit den »Atheisten« in eine Rubrik gebracht werden sollten und sich lieber derjenigen grösseren Religionsgemeinschaft zuschrieben, welche ihrer Glaubensauffassung, ihrer individuellen Ansicht gemäss, am nächsten standen. — Ich nehme daraus Anlass, in Kürze auf einen allgemein für die Technik der Fragestellung — sei es in Zählkarten, sei es in Zählungslisten — wichtigen Gesichtspunkt hinzuweisen. Jede zwingende Beschränkung der Antwort auf einzelne Kategorien der Antwort, namentlich dann, wenn diese Kategorien nicht unbedingt klar abgegrenzt sind oder zum Teil als Sammelpositionen sich darstellen, ist zu verwerfen. Besonders tadelnswert ist es, wenn dabei noch die für das ungeübte Publikum nicht erleichternde sondern belästigende und verwirrende Methode des »Unter«streichens des Zutreffenden oder des »Aus«streichens des Unzutreffenden gewählt wird. Bei solchem, leider vielfach üblichen Verfahren enthält die Technik der Fragestellung den Keim zahlreicher Fehler in den Antworten. Ich kann in dieser Methode, eine zwingende Unterteilung der Antwort in die elementare Fragestellung selbst aufzunehmen nur ein Ueberbleibsel der ältesten und schlechtesten Methode der Statistik erkennen, als man von einer Trennung der Erhebungs- und der Konzentrationsformulare überhaupt noch nichts wusste und demgemäss das Konzentrationsformular, wie man es sich behufs Gewinnung einer Uebersicht der Erhebungsergebnisse ausgedacht hatte, zur Erhebung selbst benützte. Alle solche Unterteilungen der Fragen im Hinblick auf die beabsichtigte Gruppierung der Resultate sind Suggestivfragen, welche die freie und richtige Erteilung der Antwort beeinträchtigen. Man mag die Beantwortungen anmerkungsweise durch Beispiele von solchen erleichtern, aber man unterlasse unbedingt solche Unterteilungen der Fragen selbst, welche einerseits Quellen zahlloser Fehler sind und andererseits durch die von Anfang an in die Beantwortung hineingetragenen unnatürlichen

Sammelpositionen, den ganzen Reichtum der im einzelnen vorhandenen beachtenswerten Verschiedenheiten verschwinden lassen. Das Beispiel der Basler Volkszählung zeigt dies; bei aller Sorgfalt, welche der Erhebung und Bearbeitung in allen Einzelheiten gewidmet ist, fehlt doch im Abschnitt über die Konfession jeder Aufschluss darüber, in welchem Masse die einzelnen christlichen Sekten vertreten sind; ja nicht einmal die Angabe über die beiden Hauptkonfessionen der christlichen Religion sind zuverlässig, da — wie der Bearbeiter der bezüglichen Nachweise selbst hervorhebt — Sektierer bei der einen wie der anderen Konfession mitenthalten sind.

Von den Hauptergebnissen der Konfessionsstatistik sei im übrigen folgendes hervorgehoben: Die Protestanten, welche 1837 fast noch 5/6 der Bevölkerung ausmachten, betragen gegenwärtig nur noch 2/3 derselben. Die Katholiken, 1837 kaum der siebente Teil der Bevölkerung, fallen heute mit 3/10 schon ganz erheblich ins Gewicht. Am meisten haben die Israeliten sich vermehrt; im Jahre 1847 kam auf 280 Kantonseinwohner ein Jude, 1888 schon auf 69. — Eingehende Untersuchung widmet schliesslich der Verfasser der Frage, in wie weit innerhalb der Bevölkerung des Kantons durch die Ehe eine Verschmelzung der verschiedenen Konfessionen stattfindet und wie weit die letzteren Aussicht haben, durch Zuwachs von Kindern aus gemischten Ehen zu gewinnen.

VI. Heimatverhältnisse. Die hier einschlägigen Untersuchungen sind allerdings nicht bloss vom Basler lokalstatistischen Standpunkt, sondern auch methodologisch interessant. Ich kann deshalb nur empfehlen die Untersuchungen des Verfassers über die Zusammensetzung der Basler Bevölkerung aus Gemeindebürgern, anderen Kantonsbürgern, sonstigen Schweizerbürgern, Ausländern und Heimatlosen, sowie über die Veränderungen, welche in dieser Zusammensetzung im Laufe der Zeit eingetreten sind, nachzulesen. Hier aber muss ich auf eine Wiedergabe der bezüglichen Resultate zu Gunsten näheren Eingehens auf den nächsten Abschnitt verzichten.

VII. Geburtsort. Die Geschichte der Erfragung des Geburtsorts und der statistischen Ausbeutung der darauf erteilten Antworten liefert treffliche Belege dafür, wie eine ungeschickte Technik der Fragestellung, oder — selbst wenn die Fragestellung gut war — eine ungeschickte Technik der Verarbeitung, dazu führen muss, trotz ausgedehnter Belästigung der Bevölkerung bei der Erhebung, nur geringwertige Ergebnisse zu Tage zu fördern. Als Beispiel verfehlter Technik der Befragung lässt sich gleich die schweizerische Volkszählung von 1860 anführen, bei welcher zum erstenmale eine auf den Geburtsort bezügliche Frage, aber in einer Weise gestellt war, welche von vornherein jeden tieferen Einblick in die Gebürtigkeit der Bevölkerung ausschloss. Es war nämlich nur für die nicht in der Zählgemeinde geborenen Per-

sonen in bestimmte Spalten der Haushaltungsliste einzustricheln, ob dieselben in einer anderen Gemeinde des Kantons oder in einem anderen Kanton oder im Ausland geboren seien. Noch häufiger sind die Beispiele richtiger Fragestellung und verstümmelter Ausbeutung der Antworten. Fast überall — so insbesondere nach den für die bisherigen deutschen Volkszählungen massgebenden Vorschriften — hat man das wertvolle Material an Antworten in der Hauptsache nicht anders ausgebeutet, als wäre die Antwort selbst durch unzweckmässige Fragestellung, d. h. durch eine »von vornherein gegebene Rubrizierung« — wie der Verfasser sich ausdrückt — auf einen geringwertigen Gehalt eingeschränkt gewesen. Als ich die Ergebnisse der bayerischen Volkszählung von 1871 aufzuarbeiten hatte, schien es mir unverantwortlich, das schöne Material über die Gebürtigkeit nur nach Massgabe der für die Reichsstatistik vorgeschriebenen — über den inneren Bevölkerungsaustausch nur sehr unzulängliche Nachweise bietenden — Formulare aufzuarbeiten. So entstand meine eingehende Arbeit über »die bayer. Bevölkerung nach der Gebürtigkeit« (XXXII. Heft der Beitr. zur Stat. d. Kgr. Bayern) München 1876. In dieser habe ich das einschlägige Material nach zwei Hauptrichtungen verarbeitet. Zuerst war ich bemüht, zu zeigen, wie für die Einheit der kleineren Verwaltungsbezirke die Bevölkerung aus Ortsgeborenen und sodann in fünf weiteren gewissermassen konzentrisch um die Zählungsgemeinde gelagerten Kreisen, nämlich aus sonst in der Zählungsgemeinde, sonst im Zählungsamt, sonst in Bayern, sonst im Reich, im Ausland Geborenen sich zusammensetzte. Das war in der Hauptsache nur eine Erweiterung der auch von Reichswegen angeordneten Bearbeitung. Weiter aber brachte ich darüber hinaus den durch Ermittlung des Geburtsortes fixierten Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Verwaltungsbezirken des Landes derart zum Ausdruck, dass ich für jeden solchen Bezirk nachwies, in welchem Masse alle einzelnen übrigen Bezirke nach der Gebürtigkeit der Gezählten beteiligt erscheinen. Indem ich dann die irgendwo im Königreich als in einem gegebenen Bezirke geboren Nachgewiesenen zusammenstellte, gelangte ich dazu, die »Geburtsbevölkerung« der einzelnen Bezirke der »Zählbevölkerung« derselben gegenüberzustellen. Es kommt mir vor, als habe diese Arbeit in weiteren Kreisen zunächst nicht jene Befriedigung hervorgerufen, welche sie mir selbst gewährte. Die unvermeidliche Vielgliedrigkeit des Zahlenmaterials mag abschreckend gewirkt haben. Ein Jahrzehnt der Statistik abgewendeter Beschäftigung hatte mir die Erinnerung an jene Arbeit in den Hintergrund gedrängt; da finde ich nunmehr zu meiner Freude bei Wiederaufnahme statistischen Forschens Arbeiten vor, welche auf dem Wege, den ich vor längerer Zeit versucht, rüstig vorwärtsschreiten und eine erhebliche Verfeinerung dieser sozial so

hochinteressanten Studien darstellen. Die vorliegende Bücher'sche Arbeit wie auch Hasse's in gleicher Richtung sich bewegende Untersuchungen über die Leipziger Bevölkerung (Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 in der Stadt Leipzig II. Teil S. 8 und 80—134), welche Bücher zur Vergleichung heranzieht, sind solche Werke. Mögen dieselben günstige Symptome der allmählich, wenn auch langsam weitergreifenden Erkenntnis des Wertes solcher Untersuchungen sein. Mit Recht bemerkt Bücher, man dürfe sich darüber wundern, dass ähnliche Ermittlungen nicht schon früher angestellt worden seien; »weiss man doch zur Zeit für die meisten Städte genauer, woher sie ihr Brennmaterial oder ihre Pflastersteine beziehen, als woher sie ihre Menschen empfangen«. Wie verschiedenartig der sozialstatistische Einblick ist, welchen Bücher über die Zusammensetzung der Basler Bevölkerung nach dem Geburtsort eröffnet, mag folgender kurze Blick auf die einzelnen Abschnitte der bezüglichen Untersuchung zeigen.

Zunächst beschäftigt sich der Verfasser mit den »geborenen Baslern«, sodann im allgemeinen mit den »Zugewanderten«, letztere zunächst unterschieden in die in anderen Schweizer Kantonen, im Deutschen Reich, sonstwo im Ausland Geborenen. Sieht man von der speziellen »Orts«gebürtigkeit — welche der Verfasser selbstverständlich auch untersucht — ab, und begnügt man sich mit der Kantonsgebürtigkeit, so findet man als Hauptergebnis: Kantonsgebürtige 39.3 %, sonst in der Schweiz Gebürtige 30.8 %, im Deutschen Reich Gebürtige 27.6 %, sonstwo im Ausland Gebürtige 2.3 %. Der Verfasser schiebt sodann eine sehr beachtenswerte Studie über Heimat und Geburtsort ein, in welcher er zeigt, wie verschiedene statistische Begriffe Heimat und Geburtsort in der Schweiz sind. Darauf folgt eine Sonderbetrachtung des Anteils von Stadt und Land an der Zuwanderung. Mit Recht betont der Verfasser gerade diese Unterscheidung unter dem Gesichtspunkte, dass es für das soziale Leben einer Stadt nicht gleichgültig sei, ob der äussere Zuwachs, den sie empfängt, wieder aus Städten stammt, oder ob derselbe vorzugsweise aus Personen besteht, welche auf dem Lande geboren und grösstenteils auch aufgewachsen sind. Den Höhepunkt der Bücher'schen Untersuchungen über die Gebürtigkeit der Basler Bevölkerung bildet der Abschnitt über das »Zuwanderungsgebiet«. Als solches lässt der Verfasser, wenn auch Basel, wie die Zahlennachweise ergeben, aus allen Erdteilen Zuwanderer erfährt, mit Recht nur jene Gegenden gelten, aus welchen die Stadt regelmässig eine grössere Zahl von Zuwanderern aller Volksschichten empfängt, also Gegenden, für welche Basel den Arbeitsmarkt bildet. Hiefür können nur die Schweiz und das Deutsche Reich, und auch von diesen nur verhältnismässig kleine Gebietsabschnitte in Betracht kommen. Die Ermittlung des Zuwanderungsgebiets erfolgte für die hauptsächlich in Betracht kommenden Gegenden durch die Fest-

stellung der Intensität der Auswanderung (Vergleichung der als zugewandert Nachgewiesenen mit der Bevölkerung der Herkunftsbezirke) bis zu den kleinsten Verwaltungsbezirken herab, während für solche Gebiete, welche ersichtlich nur einen kleinen Zuschuss von ihrer Bevölkerung abgeben, grössere Gebietsflächen (Provinzen, Staaten, Länder) der Berechnung zu Grunde gelegt werden konnten. Die in dieser Weise gewonnenen Verhältniszahlen sind kartographisch veranschaulicht. Der Einblick in die Zuwanderungsverhältnisse Basels ist dadurch ausserordentlich verschärft, dass in solcher Weise das Zuwanderungsgebiet nicht nur der Gesamtbevölkerung sondern auch der »einzelnen sozialen Gruppen« veranschaulicht ist. Dass der Verfasser dabei nicht von der faktischen sondern von der Wohnbevölkerung ausgegangen ist, kann den Wert dieser Forschung nur erhöhen.

In acht Kartogrammen eröffnet in solcher Weise der Verfasser in wirklich mustergültiger Weise einen Einblick in die Rekrutierungsbezirke der Basler Bevölkerung im ganzen und der sozial bedeutsamen Gruppen derselben im besonderen. Diese Kartogramme, welche in 8 Farbenabstufungun die Intensität der Zuwanderung der näheren und weiteren Basler Umgebung darstellen, hier zu beschreiben, kann um so weniger meine Aufgabe sein, als der Verfasser selbst sich »auf wenige zusammenfassende Erläuterungen« beschränken will, weil die Kartogramme für sich am deutlichsten sprechen. Es ist ein Stück mustergültiger sozialer Geographie, das der Verfasser hier entrollt, welches zu betrachten wahren Genuss bereitet, und welches nachzuahmen für manchen amtlichen Statistiker in Staat und Stadt verdienstlich sein wird. Die acht Kartogramme beziehen sich auf: 1) die Gesamtbevölkerung, 2) die Eigentümer und Teilhaber von Handelsgeschäften, 3) die Handlungsgehilfen, 4) die Arbeiter in der Textilindustrie, 5) die übrigen Fabrikarbeiter, 6) die Kleingewerbetreibenden (Meister und Gesellen), 7) die Taglöhner, 8) die Dienstboten.

Eine interessante Zugabe zu den Untersuchungen über die Geburtsstadt ist der Versuch statistisch darzustellen, in welchem Masse sich die aus verschiedenen Kantonen und Ländern Gebürtigen in Basel unter einander ehelich verbinden (Kreuzungsverhältnisse in den stehenden Ehen).

VIII. Die Berufsgliederung. Kein Kenner der statistischen Technik wird leugnen, dass die Berufsstatistik eben so wichtig, ja unentbehrlich, als andererseits ausserordentlich schwierig und im Vergleich mit anderen Zweigen der Bevölkerungsstatistik noch wenig befriedigend entwickelt ist. Ich muss darauf verzichten, im Rahmen einer Litteraturanzeige auf Ziel und Aufgabe der Berufsstatistik im allgemeinen hinzuweisen. Ich begnüge mich, zum Ausdruck zu bringen, dass auch hierin die Bücher'sche Arbeit ein wertvoller Beitrag zu der noch

ausständigen Lösung befriedigender Gestaltung der Berufsstatistik ist. Der allgemeine Gesichtspunkt, von welchem der Verfasser ausgeht, ist folgender: Die wesentliche Aufgabe der Berufsstatistik besteht darin, die Massverhältnisse festzustellen, nach welchen sich die Bevölkerung auf die durch die Arbeitsteilung in der Volkswirtschaft ausgebildeten Berufszweige verteilt. Für die Einreihung eines Individuums unter eine bestimmte Rubrik kommt es deshalb nicht darauf an, unter welchem Namen die berufliche Geschicklichkeit geht, die es besitzt, sondern darauf, in welcher Berufsart es zur Zeit der Volkszählung seine Arbeitskraft verwertete. Der Schlosser in einer Farbenfabrik, der Schreiner im Dienste einer Seidenbandfabrik, der Küfer in einer Bierbrauerei oder Käsehandlung sind nicht als Schlosser, Schreiner oder Küfer zu zählen, sondern unter der Rubrik der Gewerbe, für die sie thätig sind. Bei der Einreihung ist also nicht zu fragen, was jemand kann, sondern wie der Bearbeiter der eidg. Berufsstatistik für 1880 treffend sagt, wovon er lebt.

Als Sonderbetrachtungen, welche Bücher in seiner Klarlegung der Basler Berufsverhältnisse anstellt, sind hervorzuheben die Untersuchungen über: die Stärke der Berufsgruppen; die Stellung im Berufe; die Frauenarbeit im Basler Berufsleben (eine Untersuchung von hoher aktueller sozialpolitischer Bedeutung; es sei beispielsweise darauf hingewiesen, dass sich bei den selbständigen Berufsthätigen seit 1870 eine fortgesetzte Zunahme der Frauenarbeit mit alleiniger Ausnahme der Urproduktion und der persönlichen Dienste ergibt). Daran reiht sich eine kurze Schlussbetrachtung über die Basler Industriestatistik, die dem Verfasser um so mehr veranlasst erschien, als die Volkszählung von 1888 durch Wegfall der besonderen »Fabrikstatistik« gegen ihre beiden Vorgängerinnen zurücksteht. Von besonderem Interesse sind dabei die bis ins Jahr 1779 zurückgehenden Vergleiche über die Handwerksmeister einiger Hauptgewerbe und die auf dieselben treffende Einwohnerzahl.

* * *

Es erübrigt mir, die Entschuldigung des Lesers dafür zu erbitten, dass ich bei meiner ersten Litteraturanzeige für dieses Archiv das vielleicht böse Beispiel gebe, den einer solchen Anzeige füglich zu verstattenden Raum so erheblich zu überschreiten. Als Entschuldigungsgrund mag gelten, dass das treffliche Werk, welchem die Anzeige gewidmet ist, eine besonders reiche Fülle von Fragen aus dem Gebiete der Erhebungs- und insbesondere der Verarbeitungstechnik der Statistik anregt. Solche Fragen besonders im Auge zu behalten, soll eine der Hauptaufgaben des Archivs bilden; nicht alles aber, was auf diesem Gebiete erwähnenswert ist, kann jederzeit zu einer besonderen Betrachtung in Abschnitt II. (»Statistische Technik«) verdichtet werden; manches wird vielmehr im Rahmen einer kürzeren Anregung, deren weitere gelegentliche Verfolgung in dem erwähnten besonderen Abschnitt vorbe-

halten bleiben mag, auch hier seine Stelle finden können. Unter solchen Gesichtspunkten wolle der verehrte Leser die vorstehenden Ausführungen würdigen. Dr. v. Mayr.

Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern im Jahresdurchschnitt der Periode 1879/88. Mit einleitenden Bemerkungen und Rückblicken auf die vier Jahrzehnte 1839/78 von *Dr. Georg Krieg*, K. Regierungsassessor. Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern. Heft LVI. München 1890. Komm.-Verlag der J. Lindauer'schen Buchhandlung (Schöpping) 65 S. Text, 143 S. Tab.)

Das vorbezeichnete Werk bringe ich hier zur Anzeige, mit lebhaftem Interesse an dessen Inhalt sowie mit dankbarer und — ich darf es ja wohl aussprechen — wehmütiger Erinnerung an die Zeit, da es mir vergönnt war, ein Jahrzehnt hindurch die amtliche bayerische Statistik zu leiten. Nachdem die von mir aus Anlass der Einführung zentralisierter Bearbeitung der Statistik der Geburten, Sterbfälle und Eheschliessungen vom Jahre 1876 ab in die Wege geleitete jährliche eingehende Berichterstattung über die Bevölkerungsbewegung nach wenigen Jahren in Wegfall gekommen und alsdann nur mehr eine summarische Veröffentlichung über die jährliche Bevölkerungsbewegung in der Zeitschrift des königl. bayer. statistischen Bureau erfolgt war [1]), ergab sich eine von Jahr zu Jahr sich erweiternde Lücke in dem statistischen Wissen über eine Reihe der wichtigsten, ständiger Beobachtung und Untersuchung wohl würdiger Erscheinungen auf dem Gebiete der bayerischen Bevölkerungsbewegung. Diese Lücke ist durch das vorliegende Werk in mancher Hinsicht ausgefüllt, und zwar — wie ich gleich beifügen will — trefflich ausgefüllt, insofern nicht nur Zahlenmaterial als solches geboten, sondern auch in eingehender Weise durch das Wort erläutert und durch graphische Darstellung veranschaulicht ist. Aber das Zahlenmaterial selbst kann in der Weise wie es gebracht ist — so wertvoll immerhin dessen Zusammenstellung auch in der hier gebotenen Form ist — die langjährigen Unterlassungen auf dem Gebiete der Veröffentlichungen über die bayerische Bevölkerungsbewegung nicht gut machen. Es genügt in dieser Beziehung hervorzuheben, dass das vorliegende Werk in seinem tabellarischen Abschnitt in der Hauptsache nicht die Einzelergebnisse für die Jahre des Dezenniums 1879/88, sondern den Jahresdurchschnitt dieser Periode, und nur für die Mehrzahl der Tabellen, soweit das Gesamtergebnis für das Königreich in Frage kommt, auch die Ausscheidung nach einzelnen Jahren gibt. Die erste Aufgabe der amtlichen statistischen Veröffentlichung liegt darin, das für Erkennt-

1) Die besonderen »Jahresberichte« für 1876 und 1877 sind von mir, der Bericht für 1878 ist von meinem unmittelbaren Nachfolger in der Leitung des königl. bayer. statist. Bureaus, dem jetzigen Staatsrechtslehrer, Universitätsprofessor Dr. Seydel in München veröffentlicht. Ein weiterer »Jahresbericht« ist nicht erschienen.

nis des Gesellschaftslebens wichtige Zahlenmaterial der Massenbeobachtung für allseitige Benützung Seitens der Verwaltung wie der Wissenschaft in genügender Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit dokumentarisch darzulegen. Diese Aufgabe bedarf einer sorgsamen Erfüllung namentlich dann, wenn es sich — wie im vorliegenden Falle — um eine Erhebung handelt, welche im zentralisierten Verfahren stattfindet, und bei welcher demgemäss an einer anderen Stelle als im statistischen Bureau selbst, irgend eine statistische Uebersicht der in Frage kommenden Verhältnisse für einen kleineren oder grösseren Gebietsabschnitt nicht vorliegt. Das ganze statistische Wissen über die Bevölkerungsbewegung konzentriert sich im statistischen Bureau; diesem erwächst daraus die Verpflichtung, Jahr für Jahr in ausführlicher Darstellung die statistischen Ergebnisse der umfassenden Buchführung über die Bevölkerungsbewegung, welche den Standesbeamten übertragen ist, klarzulegen. Es kann nicht genügen, dass das Urmaterial an Zählkarten im statistischen Bureau aufgespeichert wird oder dass wichtige statistische Ausbeutungen dieses Urmaterials unveröffentlicht in den Akten des Bureau aufbewahrt werden, selbst dann, wenn — wie in der Einleitung zu vorligendem Werk bemerkt ist — das Bureau sich bereit erklärt, etwaige aus seinen Veröffentlichungen nicht hervorgehende Aufschlüsse »auf Wunsch« zu erteilen. Bedenkt man die grosse Mühe, welche Tausenden von Standesämtern durch Ausfüllung der Zählkarten auferlegt ist, so wird man mit Bedauern sehen, wie schliesslich all' diese Mühe zu grossem Teil umsonst aufgewendet war. Freilich ist ein ordentlicher Jahresbericht über die Bevölkerungsbewegung keine Unterhaltungslektüre; das soll er aber auch nicht sein; dagegen wird er der Verwaltung und Wissenschaft das von ihr mit Recht zu beanspruchende Material liefern und namentlich auch in dem wünschenswerten geographischen Detail, in gewissen Hauptergebnissen bis zu den einzelnen Gemeinden herab, auch für die Zukunft die für zeitliche Vergleichungen hochwichtigen Ergebnisse festlegen. So hatte ich bei Entwerfung des Planes für die Jahresberichte über die bayerische Bevölkerungsbewegung gedacht. In der Folge ist es aber anders geworden und ist damit meines Erachtens eines jener Missverhältnisse zwischen der auf die Materialbeschaffung gewendeten Mühe und dem Gehalt und Umfang der Veröffentlichung der Ergebnisse geschaffen worden, deren Wesen ich in dem Artikel »Statistik und Verwaltung« oben näher darzulegen versucht habe. (Vgl. S. 49.) Ich begreife wohl, dass es jetzt, nachdem eine ganze Reihe von Jahren hindurch die ungenügende Veröffentlichung der Ergebnisse der bayerischen Bevölkerungsbewegung stattgefunden hat, schwer ist, das Versäumte für die Vergangenheit nachzuholen; es wird deshalb wohl für die Zeit bis einschliesslich zum Jahre 1888 bei den bisher erfolgten lückenhaften Veröffentlichungen verbleiben müssen. Dagegen möchte ich der einsichtsvollen Erwägung aller Beteiligten anheimstellen, doch

wenigstens vom Jahre 1889 ab wieder einen umfassenden »Jahresbericht« einzuführen; dass er nicht gerade den Inhalt und den Umfang wird haben müssen, welchen ich seinerzeit für richtig gehalten, versteht sich von selbst.

Was Dr. Krieg — gewissermassen unausgesprochen mildernde Umstände plädierend — zu Gunsten der – in amtlichen Quellenwerken ja an sich ungewöhnlichen — Veröffentlichungsweise (»Durchschnitts« zahlen statt der positiven Ergebnisse der einzelnen Jahre) sagt, hat einige Berechtigung, wenn man nur die zweite Aufgabe ins Auge fasst, welche meines Erachtens die amtliche Statistik hat, und welche darin besteht, nicht bloss dokumentarisches Zahlenmaterial zu liefern, sondern selbst auch an der wissenschaftlichen Verarbeitung dieses Zahlenmaterials mitzuwirken. Dazu gehört auch die Ziehung von Durchschnitten aus Einzel-Jahresergebnissen; aber damit fällt doch die Verpflichtung nicht weg, auch diese Einzeljahresergebnisse in genügendem Detail zu veröffentlichen. Was würde man wohl zu einer Statistik der Waren-Ein- und Ausfuhr sagen, welche für die einzelnen Jahre nur Zusammenzüge für Hauptwarengruppen, das Detail für die einzelnen Waren aber nur im Durchschnitt für ein Jahrzehnt bieten wollte? Wenn Dr. Krieg so weit geht, einen »Vorzug« der gewählten Darstellung darin zu finden, »dass in den Durchschnittszahlen für eine längere Periode die Wirkung von zufälligen Ereignissen mehr zurücktritt und in denselben daher eine verlässigere Grundlage für Schlussfolgerungen zu finden sein dürfte als in den Zahlen der einzelnen Jahre«, so muss Widerspruch erhoben werden. Für manche Vergleichung mag die Annahme des Verfassers zutreffen; es gibt aber zahlreiche andere Untersuchungen, bei welchen die blosse Kenntnis eines Durchschnittsverhältnisses nicht genügt, vielmehr gerade die Art der Bildung des Durchschnittes aus den Einzelergebnissen und der (im vorliegenden Fall: zeitliche) Verlauf der Einzelergebnisse von höchster Wichtigkeit ist.

Wenn hienach das vorliegende Werk den Wunsch nach einer Reform der Publikationen auf dem Gebiete der bayerischen Bevölkerungsstatistik dringend nahe legt, so schliesst dies keineswegs aus, das Werk selbst als einen wertvollen Beitrag zur bayerischen Bevölkerungsstatistik zu begrüssen. Es ist kein eigentliches Quellenwerk, welches wir vor uns haben; die Zahlen des Quellenwerks ruhen in der Hauptsache ungedruckt im statistischen Bureau; aber wir haben dafür eine sehr dankenswerte Durcharbeitung des Zahlenwerkes vor uns, welche ihr Hauptgewicht auf Veranschaulichung der Durchschnittsergebnisse des Dezenniums 1879/88 legt und interessante Rückblicke auf die vier Jahrzehnte 1839/78 beifügt. Die vorstehenden kritischen Bemerkungen schmälern deshalb in keiner Weise das Verdienst, welches der Krieg'schen Arbeit innerhalb des Rahmens, welchen sie selbst sich gesteckt hat, zukommt. Die Einzelheiten der Krieg'schen Studie über das Durchschnittsbild der



bayerischen Bevölkerungsbewegung hier vorzuführen, fehlt selbstverständlich der Raum; doch sei auf folgendes als besonders beachtenswert hingewiesen.

Ein kurzer einleitender Abschnitt: »Stand der Bevölkerung in der Zeit von 1818—1888« zeigt, wie nach den Ergebnissen der Volkszählungen die bayerische Bevölkerung allmählich von 3 707 966 im Jahre 1818 auf 5 420 199 im Jahre 1885 angewachsen ist. Das höchste jährliche Zunahmeprozent (1.4) traf auf die Periode 1875/80, das geringste (—0.2) auf 1852/55. Besondere Nachweise werden für die »städtische« Bevölkerung gegeben, wobei allerdings zur Bestimmung der »Städte« die statistisch nicht gut brauchbare verwaltungsrechtliche Unterscheidung der »unmittelbaren Städte« angewendet wird.

Geburten. Die zeitliche Schwankung derselben ist durch ein Diagramm der (durchschnittlichen) täglichen Geburtenzahl in den einzelnen Monaten hübsch veranschaulicht. Noch interessanter würde freilich nicht die Ermittlung des »durchschnittlichen« Tagesbetrag der Geburten im Monat, sondern die Auszählung der für die einzelnen Kalendertage nachgewiesenen Geburten gewesen sein. In geographischer Beziehung ist die Geburtenhäufigkeit nach einzelnen Verwaltungsdistrikten (unmittelbare Städte und Bezirksämter) nicht nachgewiesen, was um so wünschenswerter gewesen wäre, als das Verhältnis der unehelich Geborenen zu der Gesamtzahl der Geborenen in solchem geographischem Detail — in sachgemässer Veranschaulichung durch ein Kartogramm — dargelegt ist. Die Sonderstudie Krieg's über die unehelich Geborenen bildet im übrigen einen interessanten, gut durchgearbeiteten Abschnitt des Werkes. In den fünf Jahrzehnten des halben Jahrhunderts 1839/88 hat sich eine Durchschnittshäufigkeit der unehelichen Geburten von 20.4; 21.4; 22.4; 14.2; 13.6 auf 100 Geburten ergeben; nach einzelnen Jahren macht sich jedoch innerhalb des jüngsten Jahrzehnts im allgemeinen wieder eine allmähliche gelinde Steigerung bemerklich. Nach dem Religionsbekenntnis der Mütter stellt sich die Häufigkeit der unehelichen Geburten bei Katholiken auf 13.7, Protestanten 13.6, Israeliten 1.6, Sonstige 6.7. Der Knabenuberschuss der Geborenen ist gleichfalls nach Religionsbekenntnissen unterschieden; erwünscht wäre es, wenn auch für dieses noch weiterer Forschung durchaus bedürftige Verhältnis die Spezialgeographie nach einzelnen Verwaltungsdistrikten mitgeteilt worden wäre.

Sterbfälle. Die allgemeine Sterblichkeitsziffer in den fünf Jahrzehnten des halben Jahrhunderts betrug 27.9, 27.7, 28.8, 31.2, 28.6 auf 1000 Einwohner. Für das jüngste Jahrzehnt ist deren Spezialgeographie nach Verwaltungsdistrikten kartographisch veranschaulicht. Dabei zeigt sich sofort, dass die geographischen Unterschiede der allgemeinen Sterblichkeit vorzugsweise durch jene der Kindersterblichkeit hervorgerufen werden. Um dies nachzuweisen, würde eine Gegenüber-

stellung der Kartogramme einerseits der allgemeinen Sterblichkeit, andererseits der Sterblichkeit der Kinder während des ersten Lebensjahres genügt haben; doch ist auch das von Dr. Krieg weiter beigefügte Kartogramm des Anteils der im ersten Lebensjahr Gestorbenen an der Gesamtsterblichkeit in dieser Hinsicht sehr lehrreich. Angesichts des grossen Einflusses der Kindersterblichkeit sind die Nachweisungen über die Sterblichkeit nach Konfessionen, sofern sie ausser Verbindung mit dem Sondernachweis der Kindersterblichkeit stehen, von geringem Interesse. Was übrigens die Kindersterblichkeit betrifft, deren Erforschung für Bayern wegen der ansehnlichen Beteiligung derselben an dem Gebiet abnormer Kindersterblichkeit in Süddeutschland immer von besonderem Interesse bleiben wird, so ist dieselbe in der Krieg'schen Arbeit in vortrefflicher Weise behandelt. Ich stehe nicht an, die über die Geographie der Kindersterblichkeit gegebenen, durch Beigabe der bezüglichen Zahlennachweise ergänzten, drei Kartogramme, welche für den Durchschnitt von 1862/68, 1869/78 und 1879/88 die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre in vergleichender Zusammenstellung geben, für den bedeutungsvollsten, der Kenntnisnahme weitester Kreise, würdigen Abschnitt des vorliegenden Werkes zu erklären. Da bei den drei Kartogrammen die drei Farbennuancen gleichgeblieben sind, übersieht man mit einem Blicke die zeitlichen Veränderungen, welche in grossen Zügen in der Geographie der bayerischen Kindersterblichkeit sich ergeben haben. Diese Veränderungen sind gottlob günstige. Die intensivste Röte der Bezirke mit höchster Kindersterblichkeit erscheint im jüngsten Jahrzent etwas abgeblasst und fast allenthalben machen sich im Kartogramm für dieses Jahrzehnt etwas abgeschwächte Farbentöne bemerklich. Doch liegt immerhin der Hauptheerd der Kindersterblichkeit noch genau da, wo ich ihn bei meiner ersten Untersuchung über die Geographie der süddeutschen Kindersterblichkeit (Zeitschrift des königl. bayer. statist. Bureau 1870. S. 201 u. ff.) gefunden hatte. Für das Königreich Bayern im ganzen ergibt sich nach grösseren Zeitabschnitten folgende Gestaltung der Kindersterblichkeit im Zeitraum von nahe einem halben Jahrhundert. Es trafen auf 100 Lebendgeborene im ersten Lebensjahre Gestorbene:

in der Periode	1841/42	bis	1847/48	29.9
» » »	1848/49	»	1854/55	30.3
» » »	1855/56	»	1861/62	31.9
» » »	1862/63	»	1868/69	32.7
» » »	1869	»	1878	31.5
» » »	1879	»	1888	28.8

Den Rückgang der Kindersterblichkeit in den beiden letzterwähnten Perioden, wie er in vorstehenden Zahlen einen für das Königreich im Ganzen nivellierten Ausdruck findet, spezialgeographisch zu verfolgen, bietet hohes Interesse. Der Verfasser hat zu diesem Behufe, was an

Zahl und Wort nötig war, in trefflicher Weise beigebracht. Auf die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit in einem ausgedehnten Gebiet Bayerns einzugehen, versagt sich der Verfasser; er nimmt hiezu auf meine oben erwähnte Arbeit in der Zeitschrift des bayerischen statist. Bureau und meine »Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben« München 1877, sodann auf den Generalbericht über die Sanitätsverwaltung in Bayern für die Jahre 1884 und 1885. S. 16, endlich auf die Abhandlung »Die bayerischen Volksstämme« von Prof. Dr. H. Ranke in der nach amtlichen Quellen bearbeiteten Denkschrift »Die Landwirtschaft in Bayern« (München 1890) Bezug.

Was die sonstigen Untersuchungen über die Gestorbenen nach dem Alter anlangt, so ist es als eine erhebliche Lücke zu bezeichnen, dass weder für die einzelnen Jahre der Periode 1879/88 noch auch für deren Durchschnitt die Sterblichkeit nach einzelnen Altersjahren nachgewiesen ist Aus den Zählkarten der Gestorbenen für jedes Jahr und zwar mit Unterscheidung von Geschlecht und Zivilstand und mindestens für die grösseren Verwaltungsbezirke, ausserdem gesondert für die grossen Städte, diesen Nachweis zu liefern, ist meines Erachtens unbedingte Pflicht des statistischen Bureau. Die im vorliegenden Werke gegebene Unterscheidung nur nach 5- bezw. 10jährigen Altersgruppen genügt für manche, aber nicht für alle Zwecke. Für das Detail der kleineren Verwaltungsdistrikte ist sie genügend, für die Regierungsbezirke und das Königreich aber muss man in jedem Jahre das Absterben der Bevölkerung auch nach einzelnen Altersjahren kennen.

Eheschliessungen. Die Zahl der Eheschliessungen ist im letzten Jahrzehnt erheblich zurückgegangen; es trafen auf 1000 Einwohner in den 5 Jahrzehnten der Periode 1839/88 Eheschliessungen: 6.6, 6.3, 7.9, 9.1, 6.8. Die niedrigste absolute Zahl der Eheschliessungen weist das Jahr 1855 auf mit 27 649, die höchste das Jahr 1869 mit 59 726. Zunächst steht das Jahr 1872 mit 52 045 Eheschliessungen (Gesetz über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. IV. 1868). Von 1872 an nehmen die Eheschliessungen trotz Zunahme der Bevölkerung ständig ab, im Jahr 1880 sind sie bis auf 34 958 gesunken. Erst mit dem Jahre 1881 beginnt wieder ein allmählicher Aufschwung (35 538), welcher sich nach manchen Schwankungen in den Jahren 1882 mit 1885 in den drei letzten Jahren 1886 (37 324), 1887 (37 436) und 1888 (37 809), wenn auch nur in sehr mässiger Weise, fortgesetzt hat. Als bemerkenswert hebt Dr. Krieg hervor, dass dieser Steigerung der Eheschiessungen keine solche der Geburten gefolgt ist, indem mit Ausnahme des Jahres 1884, das eine erhebliche Zunahme der Geburten zeigte, sämtliche spätere Jahre eine geringere absolute Zahl von Geborenen aufweisen als das Jahr 1882. Die innere Gliederung der Verehelichungsstatistik ist mit anerkennenswerter Sorgfalt dargelegt. Die Nachweisungen über das Religionsbekenntnis der Eheschliessenden



lassen eine weitere Zunahme der gemischten Ehen ersehen; dieselben betrugen in der Periode 1835/55 nicht 3 Prozent, in der Periode 1855/60 3½ Prozent, bis zum Jahr 1867/68 waren sie auf 4½ Prozent gestiegen, in den Jahren 1876 und 1877 auf 6.6, im Jahr 1878 auf 6.7 Prozent; im Jahresdurchschnitt des Jahrzehnts 1879/88 betragen sie 7.5 Prozent sämtlicher Eheschliessungen. Besondere Rücksicht ist den Altersverhältnissen der Eheschliessenden überhaupt und der Erstheiratenden überhaupt, in Kombination mit den Zivilstandsverhältnissen, zugewendet. Für die Eheschliessungen im ganzen (für das Königreich) findet sich, mit Unterscheidung des Zivilstands, der Nachweis der Heiratenden nach einzelnen Lebensjahren; auch sind verschiedene Tabellen der Heiratsstatistik nicht bloss für den Durchschnitt des Jahrzehnts, sondern auch nach einzelnen Kalenderjahren mitgeteilt. Die Kombinationen der Altersverhältnisse der Heiratenden sind nur nach Altersgruppen mitgeteilt; auch hier wäre das Detail der einzelnen Altersjahre wissenswert.

Von den Ergebnissen der Heiratsstatistik sei hervorgehoben, dass der früher von mir nachgewiesene Rückgang in der Zahl der älteren Brautleute auch im jüngsten Jahrzehnt angedauert hat; über 30 Jahre alt waren von den Bräutigamen in der Periode 1876/78 noch 42.7, in der Periode 1879/88 37.7 Prozent, von den Bräuten 27.0 bezw. 23.0 Proz.

Von grossem Interesse sind die Sondernachweise über die Altersverhältnisse der Erstheiratenden; bei diesen stellen sich die »älteren« d. i. über 30 Jahre alten Bräutigame bezw. Bräute auf 28.5 bezw. 17.8 Prozent. Das Durchschnittsalter der Eheschliessenden überhaupt stellt sich auf Seite der Männer auf 30.9, der Frauen auf 27.3 Jahre, für die Erstheiratenden auf 28.8 bezw. 26.2 Jahre.

Wanderungen. Dieser Schlussabschnitt baut sich auf wesentlich anderem Material als die Statistik der Geburten, Sterbfälle und Eheschliessungen auf. Formell tadellos ist das Material, soweit die »rechtlichen« Ein- und Auswanderungen in Frage sind. Wichtiger für die Sozialstatistik ist die Verzeichnung der ausser den rechtlich bloss thatsächlich Zu- und Weggezogenen. Freilich muss man darauf verzichten — und das ist auch in dem vorliegenden Werk neuerdings mit Recht anerkannt — an den Weg- und Zuzugsorten diese bloss faktischen Ein- und Auswanderungen vollständig und richtig zu erfassen, aber der Versuch muss doch gemacht werden, weil man nur so, insbesondere soweit es sich um die überseeische Auswanderung handelt, die Beteiligung der einzelnen kleineren Bezirke des Landes kennen lernen kann. Mag auch die in den Auswanderungshäfen geführte Statistik der Auswanderer den Gesamtbetrag der über See gehenden Landesangehörigen richtiger erkennen lassen; über die lokalen Auswanderungsherde im Lande können doch nur die Aufzeichnungen an den Wegzugsorten Aufschluss geben. Die Statistik der bloss faktischen Ein- und Auswanderungen ist deshalb in Bayern mit Recht beibehalten worden; es

hätte aber auch — gerade wegen der symptomatischen Bedeutung der hier einschlägigen Zahlen für die Erkenntnis der lokalen Aus- und Zuwanderungsherde — die Mitteilung der Nachweise nicht auf die Regierungsbezirke beschränkt, sondern auf die einzelnen kleineren Verwaltungsdistrikte (unmittelbare Städte und Bezirksämter) erstreckt werden sollen.

Mit Interesse habe ich das vorliegende Werk zur Hand genommen, mit steigendem Interesse es durchgegangen und gerne fasse ich, unbeschadet der im vorstehenden ausgesprochenen Wünsche auf künftige Verbesserungen der Veröffentlichungen über die Statistik der bayerischen Bevölkerungsbewegung, mein Urteil dahin zusammen, dass derselbe sowohl der bayerischen Statistik wie der statistischen Wissenschaft zur Zierde gereicht. Dr. v. Mayr.

Das gesamte Volksschulwesen im preussischen Staat im Jahre 1886. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet vom königl. statist. Bureau. Mit einer einleitenden Denkschrift von *Dr. K. Schneider,* Geh. Oberregierungsrat und vortragendem Rat und *Dr. A. Petersilie,* Professor und Mitglied des königl. statist. Bureaus. (Preussische Statistik — amtliches Quellenwerk — herausgegeben in zwanglosen Heften vom königl. statist. Bureau in Berlin. 101.) Berlin 1889. Verlag des königl. statist. Bureaus. 121 S. Text; 529 S. Tabellen; eine Karte.

Bruchstücke von Unterrichtsstatistik hat es wohl in allen Ländern schon seit lange gegeben; aber eine in sich geschlossene Gesamtstatistik des Unterrichts erweist sich auch in statistisch vorgeschrittenen Staaten, namentlich wenn sie bedeutenden Gebietsumfang haben, nicht leicht durchführbar. An sich möchte man freilich meinen, dass kein Gebiet sozialer Erscheinungen der statistischen Beobachtung zugänglicher sein müsste als das Unterrichtswesen. Die planmässige Fürsorge für Verbreitung und Mehrung von Wissen und Können, welcher die Unterrichtsanstalten aller Art dienstbar sind, steht ja mehr oder minder unter Beaufsichtigung der Staatsgewalt und wird grossenteils durch dessen eigene Organe vermittelt. Man sollte also meinen, eine fortlaufende Unterrichtsstatistik müsste von Jahr zu Jahr fast ohne Mühe als eine sekundärstatistische Erhebung (vgl. oben S. 37) oder doch im unmittelbaren leicht zu vermittelnden Anschluss an eine solche erwachsen. Die Schwierigkeiten, welche der Gesamtstatistik des Unterrichts gleichwohl entgegenstehen, liegen einerseits in der Massenhaftigkeit der fortlaufenden Beobachtungen, welche eine solche Statistik voraussetzt und andererseits in der geschichtlich gewordenen Ungleichmässigkeit der verwaltungsmässigen Festhaltung des Beobachteten. Bei dienstfreundlichem Zusammenwirken der statistischen und Schulbehörden lässt sich eine Gesamtstatistik des Unterrichts in Anknüpfung an das gedruckt vorliegende Verwaltungsmaterial und unter Zuhilfenahme ergänzender

Befragungen — welche allerdings mehrfach, insbesondere auf dem Gebiet des Volksschulwesens den Charakter selbständiger Erhebungen annehmen — aus der Initiative der statistischen Behörde heraus aufbauen. In solcher Weise habe ich meine im XXVII. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern (2 Teile, München 1873 und 1875) veröffentlichte Statistik des gesamten bayerischen Unterrichts- und Erziehungswesens zu stande gebracht.

Noch besser ist es um die Unterrichtsstatistik bestellt, wenn die Ministerialinstanz für das Unterrichtswesen und die statistische Landesbehörde sich zur Begründung, sei es einmaliger, sei es fortlaufender Erhebungen auf dem Gebiete der Unterrichtsstatistik in der Weise zusammen finden, dass die berufenen Kräfte beider Verwaltungen sich in die Anordnung, Durchführung, technische Bearbeitung und wissenschaftliche Verarbeitung der Erhebungen teilen. Ein solches Ideal statistischer Einrichtungen ist auf einem ganz anderen Gebiete, jenem der Kriminalstatistik des Reichs seit Jahren mit Erfolg zur Durchführung gebracht. Aehnliches ist nunmehr auch auf unterrichtsstatistischem Gebiete in Preussen erreicht, und das obige wie das unmittelbar danach zur Anzeige gebrachte Werk, sind wertvolle Früchte dieser Ausgestaltung eines wichtigen Zweigs der Landesstatistik im grössten deutschen Staate. Zwar haben wir noch keine Gesamtstatistik des Unterrichts vor uns, aber die Spitze — der Universitätsunterricht — und die breite Basis der Pyramide von Lehrkraft und Lernmasse im Staat — das Volksschulwesen — ist in trefflicher Weise statistisch klargelegt. Der grossen Menge der zwischen diese beiden Extreme sich einschiebenden Unterrichtsformen wird gleiches Schicksal in nicht zu ferner Zeit wohl ebenfalls zu teil werden; sind ja doch gerade die heute mehr als je um die Einrichtung des höheren Unterrichtswesens, die humanistische, die reale Bildung, die Einheitsschule u. s. w. wogenden Fragen ebenso viele Mahnerinnen nach umfassender gleichartiger Massenbeobachtung aller hier einschlägigen Verhältnisse.

Der Unterschied im Grade der Massenhaftigkeit des Materials bringt es mit sich, dass die neue preussische Universitätsstatistik als eine fortlaufende gedacht werden konnte, während die Statistik des Volksschulwesens als eine einmalige Erhebung sich darstellt. Auf die Universitätsstatistik hier einzugehen, habe ich keinen Anlass, da deren Bedeutung bereits oben (S. 218) von Herrn Dr. Hausmann hervorgehoben worden ist und die bezügliche Veröffentlichung für 1886/87 nachstehend von demselben Herrn Referenten zur Anzeige gebracht wird. Zur Kenntnis des reichen Inhaltes der neuen preussischen Volksschulstatistik mag folgendes genügen.

Die dem Tabellenwerke als Einleitung vorangestellte Denkschrift, welche dem sachfreudigen Zusammenarbeiten des Verwaltungsbeamten und des Statistikers zu verdanken ist, gibt in einer »Vorbemerkung«



zunächst einen Rückblick über die Entwicklung der preussischen Volksschulstatistik seit dem Jahre 1822, und legt unter Mitteilung der bezüglichen Formulare klar, in welcher Weise im Jahre 1886 zum erstenmal versucht wurde, über den umfangreichsten und wichtigsten Zweig des Unterrichtswesens in Preussen, nämlich über diejenigen Unterrichtsveranstaltungen, welche nicht in das Gebiet des höheren oder des Fachunterrichts fallen, eine vollständige statistische Erhebung auszuführen. Bei der Massenhaftigkeit des Beobachtungsmateriales ist eine strenge Unterscheidung von in Frageform gekleideten Erhebungsformularen und von tabellarischen Konzentrationsformularen schwieriger durchführbar; die »Erhebungstabellen« erscheinen deshalb noch in der — an sich der neueren Technik der Statistik allerdings minder genehmen — Form von Konzentrationstabellen. Solcher Erhebungstabellen gelangten vier je für einen Kreis, jedoch unter Individualisierung der Angaben für jede einzelne Schule zur Verwendung: Tabelle I: Die öffentlichen Volks- und Mittel- sowie die Privatschulen, deren Besuch und Lehrkräfte am 20. Mai 1886 (der 20. Mai 1886 war ausdrücklich als »Stichtag« dieser Aufnahme bezeichnet.) — Tabelle II: Ertrag des zur Gewährung des Stelleneinkommens der Lehrer an öffentlichen Volks- und Mittelschulen vorhandenen Schul- und Stiftungsvermögens nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1883, 1884 und 1885. — Tabelle III: Die gegenwärtig zur Bestreitung der persönlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittelschulen erfolgenden Aufwendungen (die Angaben hatten sich auf das Jahr 1885 bezw. auf das Etatsjahr 1884/85 zu beziehen). — Tabelle IV: Die zur Bestreitung der sächlichen Kosten der öffentlichen Volks- und Mittel- und dgl. Schulen erfolgenden Aufwendungen (die Angaben hatten sich auf jedes der Jahre 1883, 1884 und 1885 zu beziehen). In der Anweisung des Ministers an die Provinzialbehörden vom 28. Juni 1886 wurde hervorgehoben, dass die Erhebung sämtliche im Beweise des niederen allgemeinen Bildungswesens liegende Schulveranstaltungen zu berücksichtigen habe. Es handle sich demnach nicht allein um die öffentlichen Volksschulen, deren Besuch zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht erforderlichen Falles erzwungen werden könne, sondern auch um die über das Ziel der Volksschule hinausgehenden, aber nicht zu den höheren Lehranstalten gehörigen Mittelschulen und höheren Mädchenschulen (gehobene, Rektorats- und dgl. Schulen), ferner um die gesamte Privatschul-Industrie auf dem Gebiete des niederen und gehobenen Volksschul-Unterrichts, weiter um alle diejenigen Schulveranstaltungen, welche nach dem Lehrplane der öffentlichen Volks- und Mittelschulen arbeiten, bezw. ihren Schülern und Zöglingen die von solchen gewährte Schulbildung vermitteln (Schulen von Rettungshäusern, Waisenhäusern, Anstalten für nicht vollsinnige Kinder und dgl.) mit Einschluss der sämmtlichen Seminar-Uebungsschulen, mit Ausschluss jedoch der Vorschulen der höheren

Lehranstalten und der Schulen für noch nicht oder nicht mehr schulpflichtige Kinder (Kindergärten, ländliche Fortbildungsschulen, niedere Fachschulen und dgl.).

Dieser Ueberblick des Erhebungsgebietes zeigt, dass die vorliegende Volksschulstatistik in der That eine allseitig umfassende ist. Was die Erhebungsgegenstände anlangt, so nehmen die finanzstatistischen Nachweise einen erheblichen Umfang ein, was sowohl in der allgemeinen Bedeutung derselben für jeden Zweig der Unterrichtsstatistik, als auch dann seine Rechtfertigung findet, dass diese Ermittlungen für die Volksschulstatistik besonders wichtig und wegen der in Aussicht stehenden gesetzgeberischen Massnahmen auf dem Gebiete der Volksschulverwaltung speziell für Preussen noch besonders bedeutsam sind. Alle diese finanzstatistischen Nachweisungen umfassen nach der Natur der Sache einen gewissen vorbezeichneten längeren Zeitraum; dagegen stellt sich die in der ersten Tabelle verkörperte Erhebung über Lerngelegenheit, Lehrkraft und Lernmasse als eine Augenblickserhebung, ähnlich etwa einer Volkszählung, dar.

Der Abschluss der Vorbemerkung ist einer höchst dankenswerten, erschöpfenden Aufzählung der bisher über das preussische Volksschulwesen erfolgten statistischen Veröffentlichungen gewidmet, und zwar sowohl der im »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen« enthaltenen Nachweise, als der sonstigen amtlichen oder auf amtlichem Material beruhenden Nachweisungen, Abhandlungen und Schriften.

Die auf die »Vorbemerkung« folgende »Einleitung« gibt in acht Abschnitten nicht bloss eine Verarbeitung der umfangreichen statistischen Erhebung von 1886, sondern auch schätzbare Mitteilungen über die Einrichtung und die Ziele der preussischen Volksschulverwaltung. Zunächst enthält der I. Abschnitt Geschichtliches über das preussische Schulwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, unter Anführung sämtlicher noch jetzt vollständig oder in einzelnen Bestimmungen in Kraft stehenden Gesetze und königl. Verordnungen. In einer Vorbemerkung sind die seit der Aufnahme des Augenblicksbildes vom 20. Mai 1886 erfolgten weiteren Fortschritte des Volksbildungswesens, insbesondere bezüglich der Neubegründung von Volksschulen bis zum Oktober 1888, dargelegt. Beigegeben ist eine kartographische Veranschaulichung des Bevölkerungsanteils der schulpflichtigen Kinder von über 16 bis 14 Jahren nach dem Stand vom 1. Dezember 1885. Der II. Abschnitt ist der Darlegung der Behörden der Unterrichtsverwaltung gewidmet, der III. der Lehrerbildung; der IV. Abschnitt beschäftigt sich mit Aufgabe und Ziel der preussischen Volksschule.

Den Hauptinhalt des Werkes bildet der V. Abschnitt: »Statistische Beleuchtung der öffentlichen Volksschulen.« Eingehende Erörterung wird der Verteilung der öffentlichen Volks-

schulen über das Staatsgebiet gewidmet; die Ausstattung der verschiedenen Landesteile mit Volksschulen ist unter Berechnung auf Flächen- und Bevölkerungsgrösse, sowie nach dem geometrischen Mittel beider nachgewiesen. Ausser der Klarlegung der Thatsachen werden die Gründe für die ungleichmässige Verteilung und Entwicklung der Volksschulen in den verschiedenen Landesteilen in erschöpfender Weise dargelegt. Es folgt der Nachweis der »verschiedenen Einrichtungen« der öffentlichen Schulen, insbesondere die Darlegung des Verhältnisses von »Schulen« und »Klassen«. Es werden nachgewiesen für 1886 im ganzen 75 097 Schulen, und zwar Schulen mit einem Lehrer 23 152 mit 28 561 Klassen, darunter 5409 Halbtagsschulen mit 10 818 Klassen; Schulen mit zwei Lehrern 5714 mit 14 110 Klassen, darunter mit drei Klassen 2682 Schulen; sonst mehrklassige Schulen 5150 mit 32 420 Klassen. Lehrreich ist der Nachweis der Frequenz in gleicher Gruppierung unter Hinzuziehung der Ergebnisse von 1882; es wird deshalb Billigung finden, wenn ich den bezüglichen tabellarischen Nachweis hier einschiebe.

Im ganzen wurden in Preussen (in den Städten und auf dem Lande zusammen) unterrichtet:

	1882		1886	
	Schüler	Prozent	Schüler	Prozent
in einklassigen Schulen	1 336 404	30.79	1 146 602	23.70
in Halbtagsschulen	337 801	7.79	571 474	11.81
in eigentl. zweiklass. Schulen	493 373	11.37	415 116	8.58
in Schulen mit drei Klassen und zwei Lehrern	344 742	7.94	486 772	10.06
in Schulen mit drei Klassen und drei Lehrern	267 570	6.6	277 015	5.73
in vier- und mehrklass. Schulen	1 559 839	35.95	1 941 268	40.12
Es erhielten also Unterricht:				
in Schulen mit einem Lehrer	1 674 205	38.58	1 718 076	35.51
in Schulen mit zwei Lehrern	838 115	19.31	901 888	18.64
in voll ausgestalteten drei und mehrklassigen Schulen	1 827 409	42.11	2 218 283	45.85
Zusammen	4 339 729	100	4 838 247	100

Selbstverständlich ist es die ländliche Bevölkerung, welche sich überwiegend mit den einfacheren Schulorganismen begnügen muss; für die betreffenden Zahlennachweise fehlt hier der Raum.

Das Verhältnis von Lehrkraft und Lernmasse findet ohne und mit gleichzeitiger Berücksichtigung der auf eine Klasse treffenden Kinderzahl, sowie mit Unterscheidung der verschiedenen Art der Schulorganismen und von Stadt und Land eingehende Erörterung. Durchschnittlich entfallen in Schulen mit einem Lehrer in den Städten, bez. auf dem Lande (die Zahlen für letzteres sind in Klammern beigesetzt)

auf je eine Klasse 49 (60) auf eine Lehrkraft, 55 (75) Kinder, in zweiklassigen Schulen mit zwei Lehrern auf je eine Klasse bezw. Lehrkraft 64 (69) Kinder, in dreiklassigen Schulen mit zwei Lehrern auf je eine Klasse 57 (61), auf je eine Lehrkraft 86 (91) Kinder, in Schulen mit drei Lehrern auf je eine Klasse 60 (64), auf je eine Lehrkraft 73 (79) Kinder, in mehrklassigen Schulen auf je eine Klasse 65 (75), auf je eine Lehrkraft 67 (86) Kinder. Selbstverständlich liegt weder das statistische noch das verwaltungspolitische Hauptinteresse bei diesen grossen Gesamtdurchschnitten, welche höchst mannigfaltige Verschiedenheiten der einzelnen Gebietsabschnitte nivellieren. Mit Recht widmet deshalb die Erörterung den geographischen Unterschieden eingehende Beachtung, auch ist eine besondere verwaltungspolitische Studie über die »normalen und anormalen« Frequenzverhältnisse der öffentlichen Volksschulen eingeschoben. Als normaler Zustand wird »nach allen Erfahrungen« und in Gemässheit des Ministerialerlasses vom 26. März 1827 eine Frequenz bis zu 80 Schülern in einklassigen, bis zu 70 Schülern pro Klasse in mehrklassigen Schulen angesehen. Hienach ergiebt sich, dass von allen Schulkindern nicht viel mehr als die Hälfte (54 Prozent) den Unterricht unter normalen Verhältnissen geniessen; die Verfasser der Denkschrift scheinen hiermit ziemlich zufrieden zu sein, da sie ausdrücklich betonen, es könne hieraus ein entsprechend günstiger Schluss auf die unterrichtlichen und erziehlichen Erfolge der Volksschule gezogen werden. Bemerkt sei noch, dass wegen Ueberfüllung der Schulen im Jahre 1886 im ganzen 8826 Schulkinder keine Aufnahme finden konnten, davon 2466 in den Städten, 6360 auf dem Lande.

Den Sondernachweisungen über den Bestand der Lehrkräfte reihen sich solche über die konfessionellen Verhältnisse der öffentlichen Volksschulen an. Abgesehen von Berlin und von dem Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau, haben die paritätischen Schulen die verhältnismässig stärkste Verbreitung in Posen und Westpreussen, »wo sie durch die besonderen sprachlichen und politischen Verhältnisse geboten sind«. Lässt man diese beiden Provinzen ausser Betracht, so ergiebt sich für die übrigen zehn Provinzen und Hohenzollern, dass in Schulen ihres Bekenntnisses unterrichtet werden 96.8 Prozent der evangelischen, 95.0 Prozent der katholischen Kinder, in paritätischen Schulen 2.7 Prozent der evangelischen, 3 Prozent der katholischen Kinder. Die in der Monarchie überhaupt vorhandenen 503 paritätischen Schulen werden sodann noch weiter untersucht und dargelegt, dass — nach Abzug derjenigen dieser Schulen, durch deren Errichtung nur die konfessionellen Minderheiten Schutz erhalten, — überhaupt nur 185 paritätische Schulen in der ganzen Monarchie verbleiben.

Sehr eingehend und wertvoll sind die finanzstatistischen Nachweisungen über das Volksschulwesen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Schulunterhaltungspflicht und die für dieselbe mass-

gebenden gesetzlichen Vorschriften erscheinen die Kosten des gesamten Volksschulwesens in reicher statistischer Beleuchtung. Wir werden über das Anwachsen der Unterhaltungskosten der öffentlichen Volks- und Mittelschulen seit 1861 unter Rücksichtnahme auf persönliche und sächliche Kosten sowie die Art der Aufbringung der Kosten belehrt, es wird sodann diese Kostenzunahme mit der Bevölkerung, der Zahl der Schulen und der Schulkinder verglichen. Alsdann werden die Ergebnisse der Erhebungen über die Kosten der öffentlichen Volksschulen im Jahre 1886 (ohne die öffentlichen Mittelschulen) mitgeteilt Die Erfahrungen bei früheren ähnlichen Erhebungen haben Anlass gegeben, diesem schwierigen Punkt bei der Statistik von 1886 ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden; die Verfasser der Denkschrift sind der Ansicht, dass es gelungen sei, für den Zeitpunkt der Aufnahme ein so zuverlässiges Bild zu gewinnen, wie es bei einer allgemeinen Erhebung überhaupt möglich sei. Um so verlockender wäre es, weiter in die Abschnitte dieser Untersuchung einzugehen und Näheres mitzuteilen über 1. den Ertrag des vorhandenen Schulvermögens 1886 2. die persönlichen Kosten; 3. die sächlichen Kosten der öffentlichen Volksschulen. Ich müsste aber fürchten, damit den Rahmen einer Litteraturanzeige weit zu überschreiten und begnüge mich deshalb mit Wiedergabe der Schlusszahlen über die Gesamtkosten der öffentlichen Volksschulen. Im dreijährigen Durchschnitte aus 1883/85 betrugen die Gesamtaufwendungen für die öffentlichen Volksschulen in Preussen 116 615 648 M. und zwar 175 245 114 M. an persönlichen und 41 370 504 M. an sächlichen Schulunterhaltungskosten. Aufgebracht wurden diese 116.6 Millionen M. in folgender Weise:

	Mark	Prozent
durch Aufkünfte vom Schul- etc. Vermögen	7 939 512	6.81
aus Mitteln der Gemeinden etc.	82 741 359	70.95
aus Staatsmitteln	14 021 886	12.02
durch Abgaben des Dienstnachfolgers	151 263	0.13
durch Schulgeld	10 926 085	9.37
aus sonstigen Quellen	835 543	0.72
überhaupt	116 615 648	100

Dieses Verhältnis der Aufbringung des Volksschulbedarfs hat, wie in der Denkschrift ergänzend beigefügt ist, infolge der neuen Gesetzgebung eine wesentliche Veränderung erfahren. Der Staatshaushaltsetat für 1889/90 weist nämlich im Kapitel 121 der Ausgaben wesentlich vermehrte Staatsausgaben für die Volksschulen nach, im Ganzen 46 572 008 M., darunter 13 070 559 M. Besoldungen und Zuschüsse für Lehrer, Lehrerinnen und Schulen, insbesondere auch zur Gewährung zeitweiliger Gehaltszulagen für ältere Lehrer, sowie zu Unterstützungen

26 000 000 M. behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschullasten, 3 600 000 M. zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Die finanzstatistische Untersuchung über die Volksschulen wird zum Schlusse durch einen weiteren Ausblick auf die Kosten des gesamten öffentlichen Unterrichts in Preussen gekrönt. Die Verfasser der Denkschrift wissen aber sehr wohl, dass es nicht leicht und jedenfalls nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln ist, was in Preussen für Unterrichtszwecke aller Art öffentlich aufgewendet wird; sie betonen deshalb, dass die einschlägigen Zahlenermittlungen nur Anspruch auf ungefähre Richtigkeit erheben dürfen. Unter diesem Vorbehalt sei als Hauptergebnis dieses Gesamtausblicks auf die Kosten des öffentlichen Unterrichts in Preussen hier verzeichnet, dass dieselben — mit Weglassung jedoch sämtlicher Unterrichtsanstalten der Armee und der Marine — für das Jahr 1888 auf mindestens 210 800 000 M. berechnet sind, dass jedoch »wahrscheinlich der Summe noch 3 bis 5 Mill. M. hinzugefügt werden müssen«. Hiernach entfielen an Aufwendungen für Unterrichtszwecke 7.444 M. auf den Kopf der Bevölkerung. Von dem Gesamtbetrag zu 210.8 Mill. M. treffen auf Universitäten 15 831 500 M. oder 7.51 Prozent, auf höhere Lehranstalten 156 903 000 M. oder 13.83 Prozent, auf das Elementarunterrichtswesen 15 690 300 M. oder 74.43 Prozent, auf Fachschulen 8 927 000 M. oder 4.23 Prozent.

Den Schluss der in die vorliegende umfassende Volksschulstatistik Preussens aufgenommenen Nachweise bilden die Sondernachweise: im Abschnitt VI. über die öffentlichen Mittelschulen und die öffentlichen höheren Mädchenschulen, im Abschnitt VII. über die Privatschulen und im Abschnitt VIII. über die sonstigen Schulen mit dem Ziele der Volksschule (Seminar-Uebungsschulen; Blindenanstalten; Taubstummen-Bildungsanstalten; Idioten-, Waisen- und Rettungsanstalten). Der Spezialforscher und der Sozialpolitiker finden auch in diesen Sondernachweisen wertvolles Material; hier aber ist Eingehen auf's Einzelne nicht möglich.

Wer immer sich den Genuss bereitet, einen tieferen Blick in die preussische Volksschulstatistik zu werfen, wird mit der Ueberzeugung von diesem Werke scheiden, dass der Mann der Wissenschaft wie der Praxis der wohldurchdachten emsigen Zusammenarbeit der preussischen Schulverwaltung und Statistik nur aufrichtigen Glückwunsch zu dem trefflich gelungenen Werk aussprechen kann.

Dr. v. Mayr.

Statistik der preussischen Landesuniversitäten, mit Einschluss der theologisch-philosophischen Akademie zu Münster und des Lyceum Hosianum zu Braunsberg, für das Studienjahr Michaelis 1886/87. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet von dem königl. statist.

Bureau. (Preussische Statistik. 102.) Berlin 1890, Verlag des königlichen statistischen Bureau. 76 S. Text, 409 S. Tabellen.

Das vorliegende Werk, das unter der besonderen Leitung des Mitgliedes des preussischen statistischen Amtes, Professor Dr. Petersilie, bearbeitet worden ist, schliesst sich in würdigster Weise an die früheren hervorragenden Leistungen der amtlichen preussischen Statistik auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts an. Dank der Methode, die bei der Feststellung der behandelten Thatsachen beobachtet wurde, ist es einer der umfassendsten und wertvollsten Beiträge zur Kenntnis unserer Universitätsverhältnisse. Und trotz des überreichen Materials, welches es darbietet, ist es von solcher Klarheit und Uebersichtlichkeit in der Anordnung des Stoffes, dass seine Benützung auch für solche Leser, die keine Uebung in der Bewältigung grosser Tabellenwerke besitzen, keine Schwierigkeiten bietet.

Von grossem Interesse sind die in der Einleitung zusammengestellten Angaben über die frühere Behandlung der preussischen Universitätsstatistik. Daraus geht hervor, dass schon bei Begründung des statistischen Bureaus (1805) das Bedürfnis gefühlt wurde, die bis dahin üblichen, für eigentliche statistische Vergleichungen wenig brauchbaren allgemeinen Angaben in dem Sinne zu verbessern, dass die Studierenden nicht nur nach Fakultäten, sondern auch nach der Herkunft (die Preussen nach den Provinzen, die Ausländer nach Staaten) unterschieden werden sollten. Nach den Freiheitskriegen wurde dann die Sache so geregelt, dass sowohl von den Universitätsbehörden als auch von dem Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten dem statistischen Bureau Mitteilungen über die Zahl der Studierenden zugingen, wobei diese nach dem Stande in Fürsten, Grafen, Barone, Adelige und Bürgerliche, der Fakultät nach in Theologen, Juristen, Mediziner, Kameralisten, Philologen und Philosophen, endlich nach der Herkunft in Inländer und Ausländer unterschieden wurden. Darnach wurde eine Generalübersicht von dem statistischen Bureau, seit 1858 in dem Kultusministerium selbst zusammengestellt; diese Zusammenstellung wurde seit 1859 jährlich in dem »Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen« veröffentlicht. Im Jahre 1886 trat wieder die Mitwirkung des statistischen Bureaus ein, als sich der Kultusminister, Herr von Gossler, entschloss, zur genaueren Ermittlung der Verhältnisse der preussischen Universitätsstudenten eine neue Art der Erhebung einzuführen, nämlich Feststellung durch Zählkarten, die von den Studenten selbst ausgefüllt werden müssen. Wenn damit ohne Zweifel der Weg betreten ist, auf welchem einzig und allein eine brauchbare, für die verschiedensten Fragen der Universitätspolitik zu verwertende Universitätsstatistik gewonnen werden kann, so ist es sehr dankenswert, dass in der Einleitung auch kurz auf die Erfahrungen

eingegangen wird, die seitens der preussischen Universitätsbehörden mit dieser neuen Erhebungsart gemacht worden sind.

Der eigentliche Inhalt des Werkes, auf den wir in einem späteren Bande noch eingehend zurückkommen werden, gliedert sich in zwei Teile. Zunächst gibt es die Ergebnisse der universitätsstatistischen Ermittlungen von 1859 bis 1887 (Zahl der Dozenten, Zahl der Studierenden mit Unterscheidung nach Fakultäten und weiterer Unterscheidung in Preussen und Nichtpreussen, Ausgaben für die Universitäten) dann aber und hauptsächlich die Ergebnisse der Statistik der Studierenden für das Studienjahr 1886/87, eine Darstellung der Zusammensetzung der Universitätsbevölkerung nach folgenden kombinierten Gesichtspunkten (durchwegs mit Unterscheidung der Fakultäten und der Staatsangehörigkeit): Lebensalter und Vorbildung, Studienalter und Vorbildung, Gebürtigkeit und Wohnsitz, Religionsbekenntnis und Lebensalter, Religionsbekenntnis und Studienalter, Militärverhältnis, Wechsel der Fakultät oder Universität, Benefiziengenuss der Studierenden und Beruf der Eltern, Gebürtigkeit und Religionsbekenntnis der Benefiziaten, die verschiedenen Arten und die Abstufungen der Benefizien. Bezüglich der Frage nach Hauptberuf und Lebensstellung der Väter bietet das Werk — in dem Tabellenteil, der sich auf die Studierenden aller preussischen Universitäten bezieht — sogar eine doppelte Bearbeitung, einmal nach dem System, das Professor Conrad in seinem bekannten Werke über das deutsche Universitätsstudium seit 1830 aufgestellt hat, dann nach dem System der deutschen Berufszählung von 1882; dadurch ist einerseits eine Heranziehung der wertvollen Studien Conrad's zur Vergleichung in zeitlicher Hinsicht, andererseits aber eine Vergleichung der Ergebnisse dieser Universitätsstatistik mit der allgemeinen Berufsstatistik ermöglicht. Wenn wir hinzufügen, dass sowohl für die Studierenden aller Universitäten zusammen als auch für die Studierenden jeder einzelnen derselben die Tabellen nach diesen Gesichtspunkten durchgeführt sind, so mag damit die erstaunliche Reichhaltigkeit der Ergebnisse wenigstens angedeutet sein. Dabei muss noch bemerkt werden, dass der dem Tabellenwerke vorangehende kurzgehaltene Text, was Klarheit und leichte Verständlichkeit betrifft, auch die weitestgehenden Anforderungen an eine für weitere als blosse Fachkreise bestimmte statistische Arbeit in vollstem Masse befriedigt.

Dr. S. Hausmann.

Statistique de l'enseignement primaire. Tome quatrième 1886–1887. Paris. Imprimerie nationale 1889. 148 S. Text, 386 S. Tabellen.

Auch in Frankreich macht sich in der neueren Zeit im Zusammenhang mit den innerpolitischen Strömungen in der Republik ein erhebliches Interesse an der Volksschulstatistik geltend. Zur Durchführung der bezüglichen Arbeiten ist bei dem Ministerium des öffentlichen

Unterrichts und der schönen Künste eine besondere Kommission für die Statistik des Primärunterrichts unter dem Vorsitze des Akademikers Levasseur berufen worden, welchen der Minister Fallières in seinem, dem vorliegenden Werke vorgedruckten Berichte an den Präsidenten der Republik in ebenso liebenswürdiger wie zutreffender Weise als »un des maitres de la science« bezeichnet. Das vorliegende Werk ist der vierte Band der neuesten, umfassenden Volksschulstatistik Frankreichs. Der im Jahre 1878 veröffentlichte erste Band brachte die Statistik des Volksschulunterrrichts für das Schuljahr 1876/77. Der zweite Band war statistischen Rückblicken auf die fünfzehn vor Einsetzung der gegenwärtigen Spezialkommission in Frankreich erhobenen Unterrichtsstatistiken gewidmet und umfasste den ansehnlichen Zeitraum vom Jahre 1829 bis 1877. Der dritte Band enthielt die Statistik des Volksschulunterrichts für 1881/82. Der vorliegende vierte Band der von der statistischen Spezialkommission bearbeiteten Volksschulstatistik bezieht sich auf das Schuljahr 1886/87. Grundsätzlich wird seit 1876/77 alle fünf Jahre eine eingehende Volksschulstatistik veröffentlicht, während für die dazwischen liegenden Jahre vom Ministerium eine kürzere Uebersicht der hauptsächlicheren Nachweisungen über den Stand des öffentlichen Unterrichts bekannt gegeben wird. Als Jahre der ausführlichen Unterrichtsstatistik sind zur Erleichterung der Vergleichung mit dem Bevölkerungsstand die Volkszählungsjahre gewählt.

Den Hauptinhalt des Werks bildet das auf Frankreich und Algerien bezügliche Tabellenwerk. (Abschnitt III). In einem IV. Abschnitt sind Sondernachweisungen für die französischen Kolonieen und Schutzgebiete zusammengestellt. Den I Abschnitt bildet der bereits erwähnte (kurze) Bericht des Ministers an das Staatsoberhaupt. Das Schwergewicht wissenschaftlicher Zuthat zu dem technischen Werk der Sammlung und Ausbeutung des Materials liegt in dem II. Abschnitt, welcher einen umfangreichen, von Levasseur Namens der Kommission gezeichneten Bericht an den Minister enthält. In diesem Bericht ist das Zahlenmaterial der Tabellen einer gründlichen Verwertung unterzogen.

Zunächst werden wir über die Zahl der zu unterrichtenden Kinder belehrt; denn — sagt der Bericht — die Statistik der Bevölkerung und insbesondere der Kinder im schulpflichtigen Alter ist die »Vorrede« zur Statistik des Volksschulunterrichts. Die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter (12.4 Prozent der Gesamtbevölkerung) besteht aus den Kindern vom zurückgelegten 6ten bis zurückgelegten 13ten Lebensjahr, für welche Lebenszeit Schulzwang besteht. Besondere Betrachtung wird noch den Kindern von 2 bis 4, von 4 bis 6 Jahren, sowie jenen von 13 bis 16 Jahren gewidmet.

Die nächste Betrachtung ist den Hilfsmitteln des Unterrichts (moyens d'instruction) gewidmet. Nach einleitenden Bemerkungen über die Zentralverwaltung, die Generalinspektion und die

akademische Inspektion sowie über die Schulinspektionen folgt die Statistik der Schulen. Nach dem französischen Gesetz vom 30. Oktober 1886 wird Primär-Unterricht erteilt: 1. in den Mutterschulen (écoles maternelles) und in den Kinderklassen (classes enfantines); 2. in den elementaren Primärschulen; 3. in den höheren Primärschulen und in den Klassen für höheren Primärunterricht, welche den Elementarschulen als Ergänzungskurse beigefügt sind; 4. in den Handarbeitsschulen (écoles manuelles d'apprentissage); begründet durch Gesetz vom 11. Dezember 1880, näher geregelt durch Staatsverwaltungsverordnung vom 17. März 1888.

Von den Kinderklassen ist in der Statistik nicht weiter die Rede, da ihre Errichtung neueren Datums ist als jene der Statistik. Die Bezeichnung »Mutterschule« ist aus dem Wortschatz des Jahres 1848 für die Bewahranstalten (salles d'asile) hervorgeholt worden. Von den Mutterschulen sind 3447 öffentliche, 2435 private; unter den öffentlichen sind 1857 weltliche, 1590 kongreganistische (im Jahre 1881/82 überwogen noch die letzteren mit 1972 gegen 1189 Laienschulen); von den Privat-Mutterschulen sind nur 246 weltlich (gegen 254 im Jahr 1881/82); dagegen 2189 (gegen 1637 im Jahr 1881/82) kongreganistisch.

Die Zahl der (öffentlichen und privaten) Elementarschulen (mit Einschluss der höheren aber ohne Mutterschulen) ist von 75 635 im Jahre 1881/82 auf 80 209 im Jahre 1886/87 gestiegen (mit den algerischen Schulen 81 130). Beigefügt sind eingehende Berechnungen über die Ausstattung der Fläche wie der Bevölkerung sowohl mit Schulen (und Schulklassen) überhaupt als insbesondere mit öffentlichen Schulen; im ganzen beträgt die Gesamtausstattung mit Volksschulen 21 auf 10 000 Einwohner, bezw. 17 auf 1000 Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren. Mit Recht wird übrigens darauf hingewiesen, dass die starke Ausstattung mit Schulen durchaus nicht ein Beweis für den guten Zustand der Unterrichtsverhältnisse sei, da sie in verschiedenen Landesteilen (z. B. in den Alpen und Pyrenäen) lediglich eine Folge der schwierigen Kommunikationen und der Art der Zerstreuung der Bevölkerung über die Fläche sei.

Die öffentlichen Schulen haben seit 1881/82 von 62 997 auf 66 708 zugenommen; die Privatschulen haben aber nicht abgenommen, sondern sich gleichfalls, von 12 638 auf 13 501 vermehrt.

Die Jahreszunahme an öffentlichen Schulen betrug in der jüngsten Periode 1882/87 742 und steht etwas gegen die Jahreszunahme in der Peride 1877/82 (795) zurück; von 1872/77 betrug dieselbe 541, von 1850/66 632, von 1832/47 757. Die dritte Republik hat hiernach allerdings am meisten in der Vermehrung der öffentlichen Volksschulen geleistet; doch war der Jahreszuwachs an solchen immerhin auch früher recht ansehnlich.

Von den 66 708 öffentlichen Volksschulen sind 25 121 Knabenschulen, 23 224 Mädchenschulen, 18 363 gemischte Schulen. Laien-

schulen sind 57 611, kongreganistische 9097 vorhanden, gegen 51 73? bezw. 11 265 im Jahre 1881/82. Die Verweltlichung der Volksschule hat hiernach im letzten Jahrfünft erhebliche Fortschritte gemacht. Im übrigen ist — was allgemein wenig bekannt sein dürfte — der Prozentanteil der kongreganistischen Schulen an den öffentlichen Volksschulen (13.6) im Jahre 1886/87 immerhin noch etwas höher als im Jahr 1843 (10.8); allerdings stand derselbe im Jahr 1876/77 auf 22.4, im Jahr 1881/82 auf 17.9 Prozent. Die klösterlichen Schulen sind insbesondere bei den Mädchenschulen (in der Zahl von 7462) vertreten.

P r i v a t s c h u l e n. Während deren Zahl von 1833 auf 1877 zurückgegangen war, hat dieselbe in der Neuzeit »sous l'influence des changements qui ont eu lieu dans l'organisation scolaire« zugenommen, insbesondere in der jüngsten Periode 1882/87, für welche die Zunahme 6.8 Prozent beträgt. Die Zunahme hat sich namentlich in dichtbevölkerten und reichen Departements, insbesondere bei den Mädchenschulen, geltend gemacht; im Seinedepartement bestehen nicht weniger als 1316 solche Schulen, darunter 1029 Mädchen- bezw. gemischte Schulen und 287 Knabenschulen. In welcher Richtung die Konkurrenz der Privat- mit den öffentlichen Schulen sich bewegt, zeigt eine zeitliche Vergleichung des Anteils der Laienschulen und der kongreganistischen Schulen an der Gesamtzahl der Privatschulen. Im Jahr 1881/82 zählte man unter den Privatschulen 4478 Laienschulen, 8160 kongreganistische, im Jahre 1886/87 nur mehr 3936 Laienschulen, aber 9565 kongreganistische. Geht man noch weiter zurück, so wird das Bild noch deutlicher; die kongreganistischen Schulen machten im Jahr 1843 17 Prozent, im Jahr 1876/77 53 Prozent, im Jahr 1886/87 71 Prozent der Privatschulen aus. Im ganzen freilich zeigen, wenn man öffentliche und Privatschulen zusammenfasst, die kongreganistischen Schulen wegen der stark fortschreitenden Verweltlichung der öffentlichen Volksschulen immerhin noch einigen Rückgang (18 662 im Jahr 1886/87 gegen 19 425 im Jahr 1881/82).

Von Interesse sind die Ausführungen über die h ö h e r e n E l e m e n t a r s c h u l e n und die E r g ä n z u n g s k u r s e; doch fehlt hier der Raum, darauf einzugehen.

Die Statistik der S c h u l h ä u s e r ergibt 60 518 »immeubles scolaires« für die öffentlichen Volksschulen, darunter 47 147 den Gemeinden gehörig, 13 344 gemietete oder überlassene. Leider wird eine Vergleichung mit früheren Erhebungen wegen veränderter Erhebungsart für unthunlich erklärt; es wäre interessant gewesen, den Effekt der zahlreichen Schulbauten, welche im französischen Budget ihren Eindruck hinterlassen haben, wenigstens teilweise auch in dieser Statistik wiederzufinden.

Auf die Statistik der S c h u l k l a s s e n, welche für die verschiedenen Kategorien der Schulen durchgeführt ist, hier näher einzugehen, muss ich mir versagen. Einen kurzen Ausdruck findet die zunehmende Vermehrung der Klassenzahl darin, dass man auf 100 öffentliche Volks-

schulen im Jahre 1881/82 138 Klassen, im Jahre 1886/87 dagegen 144 Klassen zählte. Noch sei bemerkt, dass bei den einklassigen öffentlichen Schulen 485 mit mehr als 80 Schulkindern nachgewiesen sind, bei den mehrklassigen Schulen 273 Klassen mit mehr als 80 Kindern auf die Klasse (bei den Privatschulen 72 solche Klassen).

Beim Lehrpersonal zeigt zunächst jenes der Mutterschulen von 1881/82 auf 1886/87 eine Zunahme von 7571 auf 8853 (mit Algerien 9219); dabei hat das Laienelement von 2344 auf 3695 zugenommen, das klösterliche um ein Geringes, nämlich von 5227 auf 5158 abgenommen, in den öffentlichen Schulen ist der Rückgang des letzteren bedeutender (2977 auf 2349), dafür zeigt es Zunahme in den Privatschulen (2250 auf 2809).

Bei den Primärschulen aller Art ist das Lehrpersonal von 124 965 im Jahr 1881/82 auf 139 815 (mit Algerien 138 655) vermehrt. Man zählt 63 152 Lehrer, 73 663 Lehrerinnen (im Jahr 1881/82 58 137 bezw. 66 828). Von den Lehrern sind 54 106 weltliche, 9046 kongreganistische, von den Lehrerinnen 36 201 weltliche, 37 462 kongreganistische. Im ganzen haben die weltlichen Lehrkräfte (beider Geschlechter) von 77 742 im Jahr 1881/82 auf 90 307 zugenommen, die kongreganistischen von 47 223 auf 46 508 abgenommen. Betrachtet man die öffentlichen Volksschulen allein, so zeigt sich ein anderes Bild; die Lehrkräfte haben im jüngsten Jahrfünft im ganzen von 88 220 auf 97 291 zugenommen, und zwar die Lehrer von 50 708 auf 54 822, die Lehrerinnen 37 512 auf 42 469, darunter die weltlichen Kräfte beider Geschlechter von 67 917 auf 81 584, wogegen die kongreganistischen Lehrer von 4117 auf 2542 und die Lehrerinnen von 16 186 auf 13 165 zurückgegangen sind. Die Strebungen der gegenwärtigen französischen Unterrichtspolitik, energische Verstärkung der Volksschullehrkräfte und Zurückdrängung des geistlichen Elements spiegeln sich in diesen Zahlen. Andererseits kommt in der Statistik der Privatschulen die Opposition jener Bevölkerungsschichten zum Ausdruck, welche mit dieser Politik nicht einverstanden sind. Bei den Privatschulen haben die Laienkräfte (wohl auch vorzugsweise infolge der weiteren Ausdehnung der öffentlichen Volksschule) im Jahrfünft 1881/87 von 9825 auf 8723 abgenommen, die klösterlichen Lehrkräfte dagegen von 26 920 auf 30 801 zugenommen.

Die Angaben über die Befähigungsnachweise von Lehrern und Lehrerinnen können, als zunächst für die französische Verwaltungsstatistik — im Zusammenhang insbesondere mit dem Gesetz vom 16. Juni 1881, welches allgemein ein »brevet« für Lehrer und Lehrerinnen verlangte — bedeutsam, hier übergangen werden.

Die Lehrerbildungsanstalten (écoles normales d'instituteurs) haben von 83 im Jahre 1882/83 auf 90 zugenommen, die Zöglinge derselben von 4767 auf 5443.



Die Statistik der Lernmasse erstreckt sich gewissermassen — wenn die Uebertragung dieses Ausdruckes gestattet werden will — auf die Ermittlung der »rechtlichen« und der »faktischen« Schulbevölkerung. Die rechtliche Schulbevölkerung ist nicht gleichmässig ermittelt; als eingeschriebene Schüler (élèves inscrits) sind nämlich aufgeführt teils diejenigen, welche in die Jahres-Schulmatrikel (registre matricule), teils diejenigen, welche in die monatlichen Aufrufregister (registres d'appel) eingetragen sind. Die Matrikel enthält jeden Schüler, der irgend während des Jahres, sei es auch nur für wenige Tage, am Schulunterricht teilgenommen hat. Das Aufrufregister sollte die für den Monat berichtigte Matrikel darstellen. Da die Schulfrequenz hauptsächlich nach den Matrikeleinträgen angegeben ist, erscheint sie, schon wegen der Uebertritte von einer Schule zur andern, im ganzen zu hoch; so erklärt es sich auch, dass man 156 000 Schulkinder mehr als schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren gefunden hat; doch bestehen allerdings auch noch sonstige, in dem vorliegenden und namentlich in dem vorhergehenden Bande der französischen Volksschulstatistik dargelegte Schwierigkeiten einer genauen Beziehung der ermittelten Schulkinderzahl auf die Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter.

Die Unterrichtsverwaltung legte Gewicht darauf, nicht bloss die Zahl der eingeschriebenen, sondern auch jene der thatsächlich die Schule besuchenden Kinder zu kennen, und suchte das, worauf man anderwärts mit einer Statistik der Schulversäumnisse abzielt, dadurch zu erreichen, dass man an zwei Stichtagen, an einem Wintertag (4. Dez. 1886) und an einem Sommertag (4. Juni 1887) die Zahl der anwesenden Schüler ermittelte; dabei gebrauchte man — wie ausdrücklich hervorgehoben wird — die Vorsicht, die Lehrer selbst nicht wissen zu lassen, dass die ihnen erst am Jahresschlusss abgeforderten Aufrufregister einer derartigen Ermittlung für die beiden angegebenen Tage würden unterstellt werden, weil man fürchtete, dass die Register im Sinn einer Uebertreibung der Zahl der thatsächlich am Unterricht Teilnehmenden »präpariert« werden möchten. (Ob aber nicht doch von der statistischen Absicht einiges durchgesickert ist und die Zahlen beeinflusst hat?)

Die Hauptzahlen, die man über die rechtliche und die thatsächliche Schulbevölkerung gefunden hat, sind folgende:

In den Mutterschulen waren 741 224 (mit Algerien 767 767) Kinder eingeschrieben, gegen 644 384 im Jahre 1881/82; die Frequenz der Laienschulen ist in gleichem Zeitraum von 204 417 auf 305 655 gestiegen, jene der kongreganistischen Schulen von 439 967 auf 435 569 zurückgegangen.

In den Primärschulen aller Art (öffentliche und private) waren 5 526 365 Schulkinder (mit Algerien 5 596 919) gegen 5 341 211 im Jahre 1881/82 eingeschrieben; darunter waren 2 789 685 Knaben, 2 736 680 Mädchen; auf die öffentlichen Schulen treffen 4 444 568, auf

die Privatschulen 1 081 797 Schulkinder; die Schüler der öffentlichen Schulen sind mit 3 644 559 in Laien-, mit 800 009 in kongreganistischen Schulen eingeschrieben, jene der Privatschulen mit 174 551 in Laien- und mit 907 246 in kongreganistischen Schulen. Im Jahre 1881/82 waren noch 1 009 483 Schüler der öffentlichen Volksschulen in kongreganistischen Schulen eingeschrieben gewesen; dagegen hatten damals die kongreganistischen Privatschulen erst 763 867 Schüler gezählt. In den kongreganistischen Anstalten werden hauptsächlich die Mädchen unterrichtet; es finden sich in diesen 1 270 872 Mädchen gegen 436 383 Knaben.

Was nun die Ermittlung des wirklichen Schulbesuchs an den oben genannten beiden Stichtagen anlangt, so ergab sich für die öffentlichen Primärschulen (elementare und höhere) gegenüber einem Gesammtbetrag der Eingeschriebenen für das Schuljahr 1886/87 von 4 444 568 und einem Betrag von 3 861 278 der im Aufrufregister verzeichneten die Zahl von 3 508 409 thatsächlich Anwesenden oder 91 Prozent der für den Monat, 79 Prozent der überhaupt für das Jahr Eingeschriebenen. Für den 4. Juni 1887 waren im Monatsregister 3 678 225 eingeschrieben, thatsächlich anwesend waren 3 216 739 oder 88 Prozent der Monatseingeschriebenen und 72 Prozent der Jahreseingeschriebenen.

Die Gesamtzahl der anwesenden Schulkinder in den öffentlichen und Privatschulen wird für den Dezember auf 4 515 000, für den Juni auf 4 131 000 berechnet, daraus ergibt sich eine Differenz von 18 Prozent bezw. 25 Prozent gegen die Jahreseingeschriebenen. Dazu wird aber mit Recht hervorgehoben, dass dieses Verhältnis wegen der Doppelzählungen bei den Jahreseingeschriebenen zu hoch erscheine, als das richtige Verhältnis müsse der mit 9 bezw. 12 Prozent nachgewiesene Ausfall gegenüber der Monatseinschreibung angesehen werden, und dieses Resultat sei »satisfaisant«. Um ein zutreffendes Urteil abzugeben, hätte man freilich noch etwas von den Gründen des Wegbleibens der Kinder von der Schule wissen müssen, also etwa das, was anderwärts die Statistik der entschuldigten und unentschuldigten Schulversäumnisse anstrebt. So wie die Erhebung jetzt vorliegt, liefert sie etwas zu kleine Zahlen für das Mass der wirklichen Teilnahme am Schulunterricht, da auch die nur vorübergehende unvermeidliche Abhaltung, z. B. durch Krankheit bei der Nichtteilnahme zur Verrechnung kommt. Ich glaubte bei den Nachweisen der französischen Volksschulstatistik über die verschiedene Begriffsbestimmung der Frequenz etwas länger verweilen zu sollen, weil dieselbe nicht nur um der dargelegten Ergebnisse willen sondern auch vom Standpunkt der statistischen Technik von Interesse sind. Dafür muss ich mir aber nach dem Umfang, welchen diese Besprechung gewonnen hat, versagen, auf den ganzen weiteren Inhalt des Werkes noch näher einzugehen; es muss in der Hauptsache eine kürze Bezeichnung des Restinhalts genügen, nur über die Finanz-

statistik des Volksschulwesens mögen noch einige Mitteilungen gestattet sein. Im nächsten Abschnitt werden die »Institutions auxiliaires« behandelt: Fortbildungswesen (classes d'adultes), Schulbibliotheken, pädagogische Bibliotheken, Schulsparkassen, Schulkassen, Waisenfürsorge für Schullehrerkinder, Militär-, Flotten- und Gefängnisschulen. In einem weiteren Abschnitt wird versucht, die »Resultate des Unterrichts« zur Darstellung zu bringen; wir finden hier die Angaben über die Rekrutenbildung sowie über die Lehr- und Schreibkenntnisse der Brautleute, sodann über Prüfungszeugnisse. Ein besonderer Abschnitt bringt das Volksschulwesen in Algerien zur Darstellung.

Die Finanzstatistik des Volksschulwesens umfasst folgende Abschnitte:

Abschnitt I. Schulinspektion. Ausgaben zu Lasten des Staats, für 1887: 2 144 675 Fr.

Abschnitt II. Ordentliche Ausgaben der öffentlichen Volksschulen (Frankreich und Algerien)

Obligatorische ordentliche Ausgaben im Jahre 1887:

Gehälter	104 006 369	Fr.
Lokalmiete	7 675 585	»
Druckkosten	149 446	»
Zusammen	111 831 400	Fr.

Aus Gemeindemitteln sind aufgebracht 30 668 063 Fr. und zwar: an Vermächtnissen und Geschenken 500 645 Fr., aus Vorwegnahme von gewissen ordentlichen Gemeindeeinnahmen (z. B. Oktroi) 15 708 585 Fr., aus Steuerzuschlägen 14 458 833 Fr.; die Departementalsubventionen betragen (1887) 4 825 172 Fr. und die Staatssubventionen die gewaltige Summe von 76 338 164 Fr. (gegen 69 2 Mill. im Jahr 1882). Thatsächlich ist also die laufende ordentliche obligatorische Volksschullast heutzutage in Frankreich zu mehr als zwei Drittel zu Lasten des Staats. — Zu bemerken ist, dass weiterhin seitens der Gemeinden 8 954 648 Fr. fakultative Supplementarkredite zur Erhöhung der gesetzlichen Gehälter der Lehrkräfte bewilligt sind, ferner für nicht obligatorische Mädchenschulen 759 820 Fr.

Der Gesamtbetrag der laufenden ordentlichen Volksschulausgaben erhöht sich hierdurch (für 1887) auf 121 545 869 Fr., wovon 92 Prozent obligatorisch, 8 Prozent fakultativ sind; zu Lasten der Gemeinden sind 32.9 Prozent, der Departements 4 Prozent, des Staats 63.1 Prozent. Der Staat trägt also auch bei Berücksichtigung der fakultativen Leistungen der Gemeinden immer noch fast zwei Drittel der laufenden Volksschulausgaben; die gewaltige finanzielle Anstrengung der dritten Republik für das französische Volksschulwesen findet hierin deutlichen Ausdruck.

Die Ausgaben für die Lehrerseminare betragen (1887) 9 400 476 Fr., davon zu Lasten des Staats 1 441 222 Fr., der Departements 7 826 446 Fr.

Unter »Verschiedene Ausgaben« ist schliesslich noch ein recht ansehnlicher Betrag von Ausgaben zusammengestellt, welche in der Hauptsache als Kommunallasten sich darstellen, insbesondere Bezüge der Direktoren von Fortbildungsschulen, Beihilfen für ehemalige Lehrer, Kosten des Zeichen- und Turnunterrichts, der Schulbibliotheken etc. Der Gesamtbetrag dieser Ausgaben beziffert sich für 1887 auf 39 809 497 Fr., davon zu Lasten der Gemeinden 30 517 627 Fr., der Departements 4 807 611 Fr., des Staats 4 484 259 Fr.

Als Resumé der Finanzstatistik der »ordentlichen« und »verschiedenen« Ausgaben sind für 1887 verzeichnet:

Leistungen der Gemeinden	70 561 085 Fr.
» » Departements	17 595 621 »
» des Staats	84 743 810 »
Zusammen	172 900 516 Fr.

Auch bei Einrechnung der »fakultativen und verschiedenen« Ausgaben, die vorzugsweise die Gemeinden belasten, trägt der französische Staat hinach noch nahezu die Hälfte der gesamten laufenden Kosten des Volksschulunterrichtes. Diese Kosten — welche thatsächlich den Volksschulaufwand mit Ausnahme des Bauaufwands umfassen — stellen sich auf 4.45 Fr. auf den Einwohner.

Bei dem Bauaufwand tritt die Staatsbeihilfe ganz und gar in den Vordergrund. Durch Gesetz vom 1. Juni 1878 ist eine besondere Schulbaukasse gegründet und von Staatswegen (durch das genannte wie die weiteren Gesetze vom 3. Juli 1880, 2. August 1881, 20. März 1883, 30. Januar 1884) dotiert mit 178 333 333 Fr. zu Subventionen für Neu- und Umbauten von Schulhäusern und mit 190 Mill. Fr. zur Gewährung von Darlehen zu gleichem Zweck.

Bis zum Jahr 1885 sind unter diesem System für Volksschulhäuser allein ausgegeben 457 078 470 Fr., davon getragen: von den Gemeinden 267 546 281 Fr., von den Departements 11 200 048 Fr., vom Staat 178 332 141 Fr.

Durch Gesetz vom 20. Juni bezw. 20. und 22. Juli 1885 wurde das System geändert; die Baukasse wurde aufgehoben; die Gemeinden nehmen selbst die zum Schulhausbau erforderlichen Anlehen auf und der Staat leistet Beihilfen in Gestalt einer Quote der Verzinsung und Tilgung. Die Bauausgaben für Volksschulhäuser in der Periode 1885/87 betragen 70 507 970 Fr., davon 40 600 302 Fr. zu Lasten der Gemeinden, 2 638 519 Fr. zu Lasten der Departements, 27 269 159 Fr. zu Lasten des Staats.

Die Bauthätigkeit von 1878 bis 1885 bezog sich auf den Bau, die Vergrösserung und Erwerbung von 22 697, jene von 1885 bis 1887 von 3378 Schulhäusern; daneben fand umfassende Beschaffung von Schulmaterial statt.

Diese Zahlen bedürfen keines Kommentars; sie zeigen noch ge-

waltiger als diePosten für die laufenden Ausgaben die grossartige, in mancher Hinsicht fast fieberhafte Entfaltung finanzieller Fürsorge für den Volksschulunterricht in Frankreich. Seit 1. Juni 1878 bis 31. Dezember 1887 sind für Schulhausbauten und Ausstattung derselben nicht weniger als 527½ Mill. Fr. aufgewendet; der laufende Bedarf der Volksschulen beziffert sich, wie oben nachgewiesen auf jährlich 173 Mill. Fr. (1887); dazu treten nach der Berechnung des vorliegenden Werkes weitere 53 Mill. Fr. unter der Voraussetzung, dass die Kosten per Schüler in den Privatschulen jenen in den öffentlichen Schulen gleichkamen. Das sind Zahlen, welche es gewiss verdienen, deutscherseits bei Schulreformfragen im Auge behalten zu werden, wenn man auch nicht vergessen darf, dass in Frankreich im allgemeinen und insbesondere für den Staat auf einmal viel zu thun war, nachdem dort der Staat zum Volksschulunterricht lange Zeit anders sich gestellt hatte, als in Deutschland, und dass dann die auf einmal auf breitester Grundlage entfesselte gesetzgeberische und finanzielle Aktion des Staats durch das politische Parteiinteresse der Mehrheit eine besondere Verschärfung erfahren hat.

Dr. v. Mayr.

Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle für das Jahr 1887. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts. Berlin den 15. Mai 1890. Nr. 10. Auch in Sonderausgabe erschienen. Verlag von A. Asher & Co. in Berlin. 8 S. Einleitung, 36 S. Tabellen, 202 S. Text zu den Tabellen.)

Dass die deutsche Arbeiterversicherung eine reiche Quelle sozialstatistischen Wissens zu werden berufen ist, liegt in der Natur der Sache [1]. Selbstverständlich bietet die Verwaltung der Unfallversicherung reiche Gelegenheit, die Statistik der »Unfälle« zu pflegen. Die Sammlung des Urmaterials, zwar nicht über alle, aber doch über die wichtigeren, nämlich die entschädigungspflichtigen Unfälle, ist eine unmittelbare Aufgabe der Verwaltungsthätigkeit; insoweit stellt sich uns die planmässige Durchführung von Thatsachenbeobachtungen und die Sammlung des daraus erwachsenden Materials als sekundärstatistische Thätigkeit dar. Wäre die Verwaltung der deutschen Unfallversicherung eine zentralisierte, so würde sich in den Akten dieser einen Verwaltungsbehörde alles Material zu einer vollständigen Unfallstatistik vorfinden; sie könnte fortlaufend von Jahr zu Jahr aufgestellt werden und es würde eine besondere, den Charakter einer primärstatistischen Erhebung

1) Ich habe darauf in einem kurzen Referat an den IV. demographischen Kongress in Wien (Heft Nr. XXIV) hinzuweisen Gelegenheit gehabt, und dann weiterhin die Beziehungen zwischen Arbeiterversicherung und Sozialstatistik im Braun'schen Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik (Jahrg. 1888, S. 201 u. ff.) sowie im Bulletin de l'Institut international de statistique (Année 1889, S. 1 u. ff.) klarzulegen versucht.



tragenden Befragung überhaupt nicht nötig werden. So ist aber die deutsche Unfallversicherung nicht organisiert; das Schwergewicht der Verwaltung liegt bei den Berufsgenossenschaften und von diesen muss daher das Detail der Nachweise über die Unfälle, da solches nicht notwendig einen Bestandteil der nach § 77 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften dem Reichstag vorzulegenden Nachweisung bildet, besonders erfragt werden, zumal auch die auf Grund der §§ 51 und 52 des Unfallversicherungsgesetzes von jedem Unfall an die Ortspolizeibehörde zu erstattenden Anzeigen der Betriebsunternehmer bezw. das von den Behörden über diese Anzeigen zu führende Unfallverzeichnis für eine gründliche Unfallstatistik genügendes Material nicht bieten. Die Technik dieser Befragung ist, soweit es sich um die fortlaufende jährliche Unfallstatistik handelt, so eingerichtet, dass in den von den Berufsgenossenschaften erforderten tabellarischen Nachweisungen summarische Angaben über die Unfälle, welche keine Entschädigungspflicht zur Folge haben und eingehender gegliederte Nachweisungen über die entschädigungspflichtigen Unfälle gegeben werden. Die statistisch-technische Verarbeitung des Urmateriales zur Herstellung dieser tabellarischen Nachweise bleibt den Berufsgenossenschaften überlassen; wir haben es also hier mit einer dezentralisierten, der Natur der Sache nach in der Gliederung der Nachweise sehr beschränkten Statistik zu thun. Man war zwar vom Anfang an der Ansicht, dass die Berufsgenossenschaften aus eigenem Interesse in der Ausbeutung des Unfallmateriales weiter gehen würden; aber es war klar, dass auf diesem Wege zu einem befriedigenden tieferen Einblick in die Unfallstatistik nicht zu gelangen war.

In dankenswerter Weise hat das Reichsversicherungsamt dieser Einsicht sich nicht verschlossen und die weitere Förderung der Unfallstatistik, wie es nicht bloss diesem Amte, sondern Jedem ziemt, der in die Lage kommt, die Statistik fördern (oder hemmen!) zu können, auf Grund eines praktischen Verwaltungsinteresses, nämlich der Unfallverhütung, mit Erfolg betrieben. Diesen auf das Praktische gerichteten Gesichtspunkt lässt auch die vorliegende tabellarische Verarbeitung des Materiales, sowie namentlich der in erfreulicher Ausführlichkeit den Tabellen beigegebene Text erkennen.

Demgemäss wurde im Einvernehmen des Reichsversicherungsamts mit den Genossenschaftsvorständen die Herstellung einer gründlichen Unfallstatistik, zunächst als einmalige Erhebung für das Jahr 1887 beschlossen. Diese besondere Erhebung wurde auf diejenigen Fälle beschränkt, welche den Berufsgenossenschaften in ihrem Hergang und in ihren Folgen genau bekannt werden, also auf die innerhalb eines gewissen Zeitraums seitens der Berufsgenossenschaften zur Entschädigung gelangenden Unfälle. Die Erhebungstechnik bestand in der Ausfüllung



von Individual-Zählkarten für alle Verletzten (einschliesslich der Getöteten), für welche im Laufe des Jahres 1887 Entschädigungen festgestellt worden sind. Auf der Zählkarte waren, abgesehen von den auf die berufsgenossenschaftlichen und geographischen Unterscheidungen bezüglichen Notizen, Fragen in den nachgenannten neun Beziehungen gestellt: 1. Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat, 2. verletzte oder getötete Person, 3. Verletzung, 4. Zeit des Unfalls, 5. Maschine, Vorgang oder Arbeitsverrichtung, wobei der Unfall sich zutrug, 6. Folge der Verletzung, 7. entschädigungsberechtigte Hinterbliebene der Getöteten, 8. Veranlassung und Hergang des Unfalls, 9. Ursache des Unfalls. Dabei war unter 8 auf eine möglichst erschöpfende Schilderung des Unfalls in kurzer Fassung gerechnet.

Für die Einsendung der Zählkarten wurden vierteljährliche Termine mit der Massgabe gesetzt, dass im Interesse einer etwa erforderlichen vollständigeren Aufklärung des Hergangs und einer möglichst zuverlässigen Angabe über die Folgen der Unfälle die Einsendung jedesmal erst sechs Monate nach Ablauf desjenigen Vierteljahres bewirkt werden sollte, in welchem die Feststellung von Entschädigungen erfolgt war. Es gingen darauf bis zum Herbst 1888 im ganzen 15 970 Zählkarten ein, welche im Reichsversicherungsamt einer eingehenden Prüfung auf die Vollständigkeit und Zweifellosigkeit der erforderten Angaben unterzogen, und, wo nötig, durch Rückfragen ergänzt oder klargestellt wurden. Die 15 970 entschädigungspflichtigen Unfälle, welche den Inhalt der besonderen einmaligen Statistik für 1887 bilden, beziehen sich auf 62 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 319 453 versicherten Betrieben und 3 861 560 versicherten Personen. An der Voraussetzung der »grossen Zahl« fehlt es der vorliegenden Statistik demnach nicht. Allerdings entgehen derselben zahlreiche durchaus nicht bedeutungslose Unfälle, da nach deutschem Gesetz ein Unfall, welcher eine Verletzung mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen zur Folge hat, nicht unter das Unfall- sondern unter das Krankenversicherungsgesetz fällt, und deshalb in solchem Falle von einem »entschädigungspflichtigen« Unfall nicht die Rede ist. Man wird deshalb die vorliegende Unfallstatistik immer nur als eine Abschlagszahlung ansehen dürfen; denn auch die übrigen, durchaus nicht immer leichten Unfälle, bedürfen noch einer besseren statistischen Beleuchtung. Das hindert aber nicht den besonderen Wert dieser Abschlagszahlung anzuerkennen, denn hat der Umfang der Ermittlungen auch nicht die wünschenswerte Ausdehnung, so ist die Qualität des Gelieferten um so besser. Gerade bei der sachlichen Beschränkung der Erhebung möchte aber auch die weitere Forderung, dass die einmalige, nur nach längeren Zwischenräumen (das Reichsversicherungsamt dachte einmal an eine Wiederholung von fünf zu fünf Jahren) wiederkehren sollende Erhebung, in eine fortlaufende jährliche verwan-



delt werde, gerechtfertigt erscheinen. Ich bin überzeugt, dass gerade die regelmässig wiederkehrende Ausfüllung einer Zählkarte über jeden bei einer Berufsgenossenschaft zum Abschluss gebrachten Entschädigungsfall eine solche Geschäftsgewöhnung an die Zählkartenausfüllung hervorruft, dass sie minder lästig fällt, als wenn sie nur von Zeit zu Zeit als neue ungewohnte Geschäftsaufgabe sich ergibt.

Auf die Einzelheiten des Tabellenwerkes und des beigefügten Textes kann und darf ich hier nicht eingehen. Die Ergebnisse, um die es sich hier handelt, sind zu wichtig, als dass sie nur vorübergehend gestreift werden dürften; sie müssen vielmehr in einem der nächsten Halbbände dieses Archivs im Abschnitt III »Statistische Ergebnisse« zusammen mit den übrigen bis dahin vorliegenden statistischen Ergebnissen der deutschen Arbeiterversicherung zur Darstellung gebracht werden.

Hier sei deshalb nur vorläufig zunächst bemerkt, dass das Tabellenwerk in folgende 7 Tabellen zerfällt: 1. Uebersicht über den Umfang der Berufsgenossenschaften (Betriebe und versicherte Personen) und die Zahl der Verletzten etc. nach Reichs-Gebietsteilen. 2. Zahl und Grösse der Betriebe, in welchen sich entschädigungspflichtige Unfälle ereigneten. 3. Die Verletzungen nach ihrer Schwere und ihren Folgen. 4. Art der Verletzungen und verletzte Körperteile. 5. Zeit der entschädigungspflichtigen Unfälle. 6. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich entschädigungspflichtige Unfälle ereigneten. 7. Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle. Die nähere Würdigung dieses Tabellenwerks muss der in Aussicht genommenen späteren Erörterung seiner Resultate vorbehalten bleiben; ich kann aber doch schon hier die Bemerkung nicht unterdrücken, dass das Reichsversicherungsamt meines Erachtens im statistischen Ausbau des Tabellenwerkes sich eine zu weit gehende Reserve auferlegt hat. Schon der Umstand, dass die tabellarische Ausbeutung der ganzen mit Individualzählkarten angestellten reichhaltigen Erhebung auf 36 Seiten zusammengedrängt ist, lässt solches vermuten; die Durchblätterung der Tabellen bestätigt die Vermutung. Vieles, was nur in summarischem Zusammenzug mitgeteilt ist, möchte man in reicherer Gliederung wissen. Als Beispiel möchte ich nur erwähnen, dass ich die Darstellung der Unfallgefahr und der Unfallarten in der Abstufung der Grösse der Einzelbetriebe sehr vermisse; wir möchten gerne wissen, wie der grosse und der grösste Betrieb gegenüber dem mittleren und dem kleineren in dieser Beziehung stehen. Auch die »zur Vermeidung einer allzugrossen Zersplitterung des Zahlenmateriales« erfolgte Zusammenfassung der gleichgearteten, nur auf Teile des Reichs sich erstreckenden Berufsgenossenschaften zu Industriegruppen ist zwar zweckmässig, sie hätte aber nur unter gleichzeitiger Bekanntgabe auch des Zahlenmateriales für die einzelnen Bsrufsgenossenschaften erfolgen sollen. Ich begreife wohl,

dass ein hiedurch allerdings erheblich anschwellendes Tabellenwerk sich nicht mehr gut als Anlage der »Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts« behandeln liess; aber sollte es nicht, nach der Mühe, welche Berufsgenossenschaften und Reichsversicherungsamt sich gegeben haben, nun auch der verhältnismässig untergeordneten Mühe wert sein, in einem ausführlicheren selbständigen Quellenwerke das statistische Detail der Erhebung so weit dokumentarisch zur Veröffentlichung zu bringen, dass auch solche Studien und Nutzanwendungen, welche nach den summarischeren Zusammenzügen in der vorliegenden Veröffentlichung ausgeschlossen sind, noch möglich werden? Die Veröffentlichung eines solchen Quellenwerks noch jetzt zu befürworten, nehme ich keinen Anstand.

Muss ich hienach den tabellarischen Teil des Werks etwas zu eng bemessen finden, so kann ich dagegen andererseits nicht umhin der vielgestaltigen, lehrreichen Ausstattung desselben mit erläuterndem Text uneingeschränkte Anerkennung zu zollen. In zweckmässiger Weise ist zunächst für denjenigen, welcher nur die allgemeinsten Hauptergebnisse kennen will, dem Tabellenwerke eine »auszugsweise Zusammenstellung von wichtigen Zahlenangaben aus der Statistik« vorausgeschickt. Sodann sind jeder Tabelle besondere Erläuterungen beigefügt; als besonders treffliche Ausführungen seien beispielsweise erwähnt jene zu Tabelle IV über die Art der Verletzungen und die verletzten Körperteile, Tab. V über die Zeit der entschädigungspflichtigen Unfälle (insbesondere über die Tageszeiten) sowie die für die Unfallverhütung besonders wertvollen ausführlichen Erörterungen zu Tab. VI über die Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich entschädigungspflichtige Unfälle ereignen.

Die Gefahren des industriellen Betriebs unserer Zeit sind wohl noch niemals in solch' umfassender durch den Zahlennachweis erhärteter Weise zur Darstellung gebracht worden, wie solches in den letzterwähnten — für die weitesten Kreise Interesse bietenden — Ausführungen der Fall ist.

Wer von diesen Ausführungen Kenntnis genommen hat, kann nur den im Rundschreiben vom 10. Mai 1890, mit welchem der hochverdiente Präsident des Reichsversicherungsamts Herr Dr. Bödiker die vorligende Statistik zur Veröffentlichung bringt, ausgesprochenen Wunsch aus vollem Herzen teilen, dass die berufsgenossenschaftlichen Organe insbesondere die mit der Revision der Betriebe betrauten Beauftragten und Vertrauensmänner den Inhalt des Werkes sich zu eigen machen möchten, da solches zur Erreichung der auf die Förderung der Unfallverhütung gerichteten Zwecke der Statistik unerlässlich sei. Neidlos sieht der Stati[illegible] [illegible]lbegründete Interesse des Praktikers an dem vor[illegible] [illegible] doch, dass auch für die [illegible] schaftlich[illegible] [illegible] besten Früchte [illegible]



nicht wissenschaftliche Strebungen Einzelner, sondern die praktischen Bedürfnisse des Gesellschaftslebens Anstoss zu Massenbeobachtungen geben.

Dr. v. Mayr.

Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte der grösseren österreichischen Städte, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralkommission. III. Jahrg. 1889. Redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Centralkommission Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg von Dr. Moriz Ertl, k. k. Hofconcipist. Wien 1890. Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. XXIV und 615 Seiten.

Der hochverdiente Präsident der k. k. statistischen Centralkommission hatte den Teilnehmern am vierten demographischen Kongress zu Wien (1887) eine angenehme Ueberraschung bereitet, als er dem genannten Kongress das »Oesterreichische Städtebuch«, welches unter seiner Leitung von Dr. Ernst Mischler redigiert worden war, unterbreitete. Volle Sympathie brachten die Kongressteilnehmer dann weiter dem von der Versammlung der Vertreter der österreichischen Städte aus Anlass jenes Kongresses gefassten Beschlusse entgegen, das Werk des Städtebuchs fortzusetzen und jährlich ein solches erscheinen zu lassen. Eine Frucht dieses erfreulichen Beschlusses ist das hier zur Anzeige gebrachte Werk. Wie leicht begreiflich, zeigt dasselbe mehrfache Unterschiede gegenüber dem ersten Städtebuch vom Jahre 1887.

Das Städtebuch von 1887 war hervorgegangen aus der Erkenntnis, dass die Leistungen der österreichischen Kommunalstatistik weder zahlreich und umfassend, noch überhaupt, vom Standpunkt der Verwaltung wie der Wissenschaft, den modernen Anforderungen der Statistik genügend seien. Herr v. Inama-Sternegg liess im November 1886 an alle Städte und Gemeinden Oesterreichs, deren Bevölkerung mehr als 15 000 Einwohner beträgt, die Einladung zur Beteiligung an einer Berichterstattung über ihre demographischen Verhältnisse ergehen; dabei wurden die statistisch erfassbaren Momente bezeichnet, welche die Kommunalstatistik als bedeutsam für die Charakteristik der Städtebevölkerung und ihrer Lebensbedingungen anerkennt, und in einer Reihe von Tabellenentwürfen auch für die Uebereinstimmung in der Form der Berichterstattung Sorge getragen. In dem auf dieser Grundlage bearbeiteten ersten Städtebuch hatten sich 44 österreichische Städte zusammengefunden, denen aus den bei der k. k. statistischen Centralkommission vorhandenen statistischen Materialien noch Nachweise für zwei weitere Städte (Steyr und Marburg) angeschlossen wurden, da diese beiden autonomen Städte die einzigen waren, welche sich an der Berichterstattung nicht beteiligten. An der Spitze der Nachweisungen befand sich eine »historische« Tabelle; ist doch der Begründer des Städtebuchs zugleich auch der Vater der historischen Statistik. Ausser der Aufstellung grosser historischer Uebersichten wurde versucht, die

charakteristischen Eigentümlichkeiten des Bevölkerungsstandes durch Analysierung der numerischen Verhältnisse der Geschlechter und Altersklassen, des Zivilstands und des Berufs, der Konfession, Nationalität und Zuständigkeit, sowie der Behausungs- und Wohnungsverhältnisse darzulegen. Den Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung nebst den sie begleitenden sozialen Verhältnissen der Heiratsfrequenz und der Legitimität, sowie den hygienischen Momenten der Morbilität, Kinderernährung und Impfung wurde ein besonderes Augenmerk zugewendet. Auch wurde es freudig begrüsst, dass einzelne Städte in ihren Berichten über den engen Rahmen der Tabellenentwürfe hinausgingen und speziellen, für die Charakteristik ihrer Bevölkerung wichtigen Momenten noch besondere Aufmerksamkeit schenkten. Den nach Umfang und Inhalt keineswegs gleichartigen und gleichwertigen Berichten der Einzelstädte wude im ersten Städtebuch eine erläuternde und zusammenfassende Einleitung von Dr. Mischler vorausgeschickt, bei welcher der Verfasser zu erkennen gab, dass er — falls ihm mehr Zeit zugestanden wäre — noch eine grössere Zahl von Summarübersichten dem Werke beigegeben hätte.

Der vorliegende dritte Jahrgang des Städtebuchs steht im allgemeinen auf dem Boden der für das erste Städtebuch massgebend gewesenen Erhebung. Als erhebliche Bereicherung des Erhebungsrahmens sind die schon auf dem ersten »Städtetag« gelegentlich des Wiener demographischen Kongresses beschlossenen Zuthaten der Armenstatistik und der Unterrichtsstatistik zu nennen. Beteiligt haben sich an den Berichten für das dritte Städtejahrbuch folgende 43 Städte oder städtische Vororte: Aussig, Baden, Brünn, Brüx, Carlsbad, Czernowitz, Eger, Fünfhaus, Gablonz a. N., Gaudenzdorf, Iglau, Jičin, Karolinenthal, Klagenfurt, Krakau, Laibach, Lemberg, Untermeidling, Obermeidling, Neulerchenfeld, Neutitschein, Oberdöbling, Olmütz, Ottakring, Penzing, Pilsen, Pola, Prag, Rudolfsheim, Salzburg, Sechshaus, Smichow, Tetschen, Trient, Troppau, Währing, Weinberge königl., Wels, Wieliczka, Wien, Wiener-Neustadt, Žižkow, Znaim. Fast alle Städte, welche sich früher beteiligten, diesmal aber fehlen, waren dazu nur infolge der knapp bemessenen Frist der Berichterstattung gezwungen und haben die Beteiligung am nächsten Jahrgang in sichere Aussicht gestellt; der Bericht von Graz, welcher infolge von Personalveränderungen nicht mehr rechtzeitig fertig wurde, ist gleichfalls für den nächsten Jahrgang zurückgelegt. Ein gefestigter Grundstock von Städten, welche an der Fortsetzung des Städtebuchs festhalten, ist also gegeben; auch wird im Vorwort des vorliegenden Werkes konstatiert, dass sich die Befruchtung der städtischen Verwaltun[illegible]d Selbstbeobachtung durch die statistische Arbeit für das »Oester[illegible]e Städtebuch« allenthalben zeige.

In der Bearbeitun[illegible]tischen Berichte seitens der Redaktoren zeigt [illegible] Untersc[illegible]en dem ersten und dritten Jahrgang.

Während Dr. Mischler mehr das Uebereinstimmende und Einigende sah und gern noch mehr an Gesamtverarbeitung des Stoffs geleistet hätte, sieht Dr. Ertl mehr das Verschiedenartige und Trennende. So kommt er zu der Meinung, dass das im Städtebuch aufbereitete Urmaterial höchstens Gelegenheit zu synoptischen Uebersichten, keineswegs jedoch zu einer statistischen Zusammenfassung der Einzelergebnisse bieten würde. Demgemäss hielt es die Redaktion »vorläufig für ihre mühevolle, undankbare und unscheinbare aber auch zugleich für ihre einzige, jetzt mögliche und erspriessliche Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Einzelberichte allmählich verbessert, vervollständigt, gleichförmiger gestaltet und durch Jahre hindurch immer besser und vollkommener zur Darstellung gebracht werden«. Man wird darum die Redaktion nicht schelten dürfen, wenn man auch nicht zugeben kann, dass ihre Aufgabe undankbar und unscheinbar sei. Das grosse, unbestreitbare Verdienst des österreichischen Städtebuchs liegt ja gerade darin, dass dadurch von einer grossen Zahl von Städten annähernd gleichartige statistische Ergebnisse provoziert werden und dass diese Einzelberichte in bequemer Druckzusammenfassung für jeglichen Zweck der Wissenschaft und Verwaltung zugänglich gemacht werden. Dass sie selbst als Urmaterial allgemeiner kommunalstatistischer Darstellung seitens der Herausgeber verwendet werden, steht in zweiter Linie. Für den ersten Jahrgang war Dr. Mischler's Versuch voll berechtigt; einen ähnlichen Versuch alle Jahre zu wiederholen, ist nicht nötig und würde schliesslich wohl auch ermüdend wirken. Wenn aber einmal ein Jahrfünft oder gar ein Jahrzehnt des Städtebuchs vorliegt, dann ist auch wieder eine zusammenfassende Stoffbearbeitung nötig, und der rechte Mann wird sich dazu in Oesterreich, wo unter v. Inama's trefflicher Leitung ein wackeres Geschlecht junger Statistiker heranreift, gewiss auch finden.

Auf die Einzelheiten der verschiedenen Berichte einzugehen ist hier kein Anlass; ich muss mich begnügen, auf die dokumentarische Niederlegung des Wissenswertesten aus der österreichischen Kommunalstatistik für das jüngste Erhebungsjahr (in der Hauptsache 1888) hier hinzuweisen. Nur das Eine möchte ich hervorheben, dass das Unterrichtswesen, dessen Einbeziehung schon der erste Städtetag beschlossen hatte, im vorliegenden Jahrgang zum erstenmal erscheint. Die bezüglichen Nachweisungen, welche keineswegs bloss tabellarischer Natur sind, sondern auf die Darlegung der Unterrichtsorganisation eingehen, sind von hohem Interesse; ich möchte insbesondere den Wiener Bericht hervorheben, welcher in einer Ausführung von 58 Seiten eine schätzbare Monographie des gesamten kommunalen Schulwesens der Reichshauptstadt enthält. Ausser den Volksschulen sind dabei die »Spezialschulen« von besonderem Interesse; es sind hiebei berücksichtigt: a) Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, b) das städtische

Pädagogium, c) das gewerbliche Bildungswesen: 1. gewerbliche Vorbereitungs- und allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen. 2. Fachliche Fortbildungsschulen. 3. Fachschulen für einzelne gewerbliche Zweige. 4. Fachschulen für gewerbliche Hauptgruppen: α) Staatsgewerbeschule, k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren, Lehranstalt für Textilindustrie; β) Kunstgewerbeschule des österreichischen Museums, k. k. technologisches Gewerbemuseum, Atelier für kunstgewerbliche Maltechniken; d) Handelsschulen, e) Zeichnenschulen.

Ist auch nach nunmehr dreijährigem Bestand die Berichterstattung der österreichischen Städte für das Städtebuch von Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit noch weit entfernt und wird auch das volle Ideal einer solchen Berichterstattung niemals erreicht werden, so sind doch die statistischen Schätze, welche in diesem Städtebuch wie in einem öffentlichen, Jedem zugänglichen Archiv, niedergelegt sind, von grossem Wert. Unwillkürlich bildet darum den Schluss der Anzeige eines neuen Jahrgangs dieses dankenswerten Werkes der Wunsch auf baldige Begründung eines jährlich erscheinenden »Deutschen Städtebuchs«.

Dr. v. Mayr.

V. VERSCHIEDENES.

Die für die deutsche Volkszählung vom 1. Dezember 1890 und deren reichsstatistische Ausbeutung getroffenen Bestimmungen [1].

Die in diesem Archiv bei Erörterung der Beziehungen zwischen Statistik und Verwaltung ausgesprochene Hoffnung, dass die nächste deutsche Volkszählung unter dem Schutze eines Reichsgesetzes stattfinden werde, hat sich nicht erfüllt. Wie bisher, ist für die Volkszählung, entgegengesetzt dem bei der berufsstatistischen Erhebung von 1882 eingehaltenen Verfahren, der Erlass eines Reichsgesetzes unterblieben, die Gleichartigkeit der Erhebung, soweit sie für reichsstatistische Zwecke in Frage kommt, durch Bundesratsbeschluss sicher gestellt, im übrigen aber die Vollzugsanordnung der Verwaltung der Einzelstaaten überlassen. Hienach muss die Hoffnung auf eine reichsgesetzliche Regelung unseres Volkszählungswesens um eine weitere Zählungsperiode verschoben werden, und haben wir uns für die bevorstehende Volkszählung mit der Erwartung zu trösten, dass immerhin aus der eigentümlichen Mischung von halbem polizeilichem Zwang und blossem administrativem Zureden, welche die Durchführung der Zählung beherrschen wird, sich befriedigende Resultate ergeben werden, Dank der Gewöhnung der Verwaltung und der Verwalteten an die unverändert beibehaltene Grundlage des Zählungswesens.

Zur Vorgeschichte des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juli l. J. ist folgendes zu bemerken. Seitens des Reichskanzlers wurde am 17. März 1890 ein Entwurf von Bestimmungen für die Volkszählung von 1890 und am 29. April 1890 ein Entwurf von Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse dieser Volkszählung dem Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei den Verhandlungen der Ausschüsse des

---

1) Für die gütige Mitteilung der die nächste Volkszählung betreffenden amtlichen Drucksachen verfehle ich nicht, dem Staatssekretär des Innern, Vizepräsidenten des königl. preuss. Staatsministeriums, Herrn Staatsminister Dr. v. Bötticher ehrerbietigsten Dank auszusprechen.

Bundesrats für das Landheer und die Festungen, für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen erfuhren die auf die Volkszählung bezüglichen Vorschläge dahin eine Erweiterung, dass von den Ausschüssen beantragt wurde, mit der Volkszählung eine gewerbestatistische Erhebung zu verbinden. Dieselbe sollte sich auf die selbständigen Betriebe aller derjenigen Gewerbe erstrecken, die ihrer Art nach den Gegenstand der Gewerbestatistik vom Jahre 1882 bilden, jedoch mit Ausschluss der gewerbsmässigen Tierzucht und Fischerei, sowie der Handels-, Versicherungs-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe. Die Erhebung der Betriebe, welche entweder zur Zählungszeit oder in der Regel mit einem oder mehreren im Betriebe thätigen Mitinhabern oder Gehilfen oder mit Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegten Triebwerk ausgeübt werden, sollte mittelst besonderer Gewerbekarten nach vorgeschriebenem Muster geschehen. Die Betriebe, für welche keins dieser Merkmale zutrifft (Alleinbetriebe ohne Motoren) sollten mittelst der Zählkarten bezw. Zählungslisten erhoben werden. Demgemäss war eine entsprechende Erweiterung bezw. Unterteilung der auf »Beruf, Stand, Erwerb, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungszweig« bezüglichen Volkszählungsfrage in den Zählkarten bezw. Zählungslisten vorgesehen, auch eine besondere Einleitung, betreffend die Ausfüllung dieser Unterspalten sowie die Aufstellung von Gewerbekarten, vorgesehen.

Die Verbindung einer solchen gewerbestatistischen Erhebung mit der Volkszählung ist jedoch vom Plenum des Bundesrates abgelehnt worden; dieselbe wird vielleicht später gesondert zur Durchführung gebracht werden; für die Erhebung vom 1. Dezbr. 1890 verbleibt es bei der Volkszählung im engeren Sinne. Die hiefür vom Bundesrat getroffenen Anordnungen zerfallen in die Bestimmungen für die Volkszählung und in die Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse.

a. Bestimmungen für die Volkszählung.

Die Bestimmungen für die Volkszählung umfassen — in Beibehaltung der für die vorhergehenden vier Volkszählungen befolgten Anordnung — einerseits »allgemeine Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen«, andererseits »besondere Bestimmungen für die am 1. Dezember 1890 stattfindende Volkszählung«. In der Begründung des Entwurfs dieser Bestimmungen ist hervorgehoben, dass sich dieselben den für die vorhergegangenen Bestimmungen massgebend gewesenen Grundsätzen durchweg anschliessen und insbesondere nicht die bisher in Betreff des Umfangs der Erhebungen gestellten Anforderungen an die Lokalbehörden überschreiten; es sei vielmehr erstrebt worden, die den Lokalbehörden zufallenden Arbeiten nach Möglichkeit zu vermindern.



Hervorzuheben ist, dass in den »allgemeinen Bestimmungen« der Begriff der ortsanwesenden Bevölkerung schärfer umschrieben ist. Während früher die ortsanwesende Bevölkerung als »die Gesamtzahl der zur Zählungszeit innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten anwesenden Personen« definiert war, ist als ortsanwesende Bevölkerung nunmehr »die Gesamtzahl der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten ständig oder vorübergehend anwesenden Personen« bezeichnet. Es wird gehofft, dass diese schärfere Umschreibung dazu beitragen werde, den Behörden die richtige Erfassung ihrer Aufgabe zu erleichtern.

In den »besonderen Bestimmungen« sind zunächst zwei Verminderungen in der Erfragung von Individualangaben zu erwähnen. Es wird nicht mehr wie früher allgemein die Staatsangehörigkeit aller Gezählten erfragt, sondern nur mehr die Staatsangehörigkeit der Reichsausländer. In der Begründung dieser Beschränkung ist darauf hingewiesen, dass nach der vorgeschlagenen Fassung für alle Reichsangehörigen die Frage nach ihrer besonderen Staatsangehörigkeit entfalle, da die Nachweisungen hierüber für die Zoll- und Steuerabrechnungen nicht mehr erforderlich seien. Dies möchte zur Begründung der Frageeinschränkung nicht genügen, da ja aus gleichem Motiv auch fast alle anderen, bevölkerungsstatistisch hochwichtigen Individualangaben wegfallen könnten. An sich wäre es ja gewiss von Interesse, auch die Staatsangehörigkeit der in den einzelnen deutschen Staaten gezählten Deutschen zu kennen; dagegen ist nicht zu verkennen, dass nach der bestehenden Gesetzgebung, insbesondere mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Erwerbung mehrerer Staatsangehörigkeiten im weiteren Verlauf der Zeit die Erfassung der Staatsangehörigkeitsverhältnisse der Gezählten immer schwieriger wird, weil diese selbst in zunehmender Zahl über ihre eigene Staatsangehörigkeit nicht mehr das genügende Wissen besitzen, auch viefach kein Interesse daran haben, das Bewusstsein einer bestimmten Staatszugehörigkeit für sich und die Ihrigen zu wahren. In diesen Verhältnissen finde ich die massgebende Entschuldigung für den Wegfall einer an sich bei der eigenartigen staatsrechtlichen Gestaltung Deutschlands ganz interessanten Frage.

Eine weitere, meines Erachtens bedenklichere Einschränkung der Befragung liegt darin, dass bezüglich der vorübergehend Abwesenden nicht mehr, wie dies bei den vorhergehenden Volkszählungen der Fall war, die für die Anwesenden verlangten Individualangaben in vollem Umfange, sondern unter Weglassung der auf den Geburtstag, den Geburtsort, das Religionsbekenntnis und auf die ausländische Staatsangehörigkeit bezüglichen Fragen erfordert werden sollen. Der Wegfall des Religionsbekenntnisses und insbesondere des Geburtsortes bringt eine wesentliche Störung in die Studien über die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, welche namentlich im Hinblick auf die sozialstati-

stische Bedeutung der Untersuchungen über die Gebürtigkeit der Wohnbevölkerung zu bedauern ist. Zur Entschuldigung der in Frage stehenden Beschneidung der Nachweise für die vorübergehend Abwesenden ist freilich anzuführen, dass solche Studien, denen diese Nachweise dienstbar sind, bisher nur in geringem Umfange angestellt worden sind, und dass deshalb die praktische Verwaltung nicht ohne Grund sich darüber beschweren konnte, wenn man von Volkszählung zu Volkszählung die Lieferung von Daten von ihr erforderte, welche hinterher nicht besonders ausgenützt wurden. Gleichwohl hätte es für die Zählung von 1890 — als für eine Volkszählung am Abschluss eines Jahrzehnts — beim bisherigen Verfahren bleiben sollen; die Vereinfachung, deren erleichternde Andeutung zudem überschätzt sein dürfte, hätte dann im Jahre 1895 eintreten können.

Als eine Abweichung der diesmaligen gegen die früheren Bestimmungen ist noch hervorzuheben, dass die frühere Bestimmung: »Es steht den Landesregierungen frei, in den Erhebungsformularen die Gegenstände der Befragung zu vermehren«, nicht wieder aufgenommen ist. Ob dies geschah, weil man diese Spezialbestimmung mit Rücksicht darauf, dass nach § 13 der allgemeinen Bestimmungen die näheren Anordnungen für die Vornahme der Zählung den betreffenden Regierungen anheimgestellt sind, als überflüssig weglassen, oder weil man die Erweiterung der Individualbefragung untersagen wollte, ist aus den amtlichen Drucksachen nicht zu entnehmen. Meines Erachtens lassen sich beide Auffassungen begründen; zur Würdigung des Wegfalls der in Frage stehenden Bestimmung kommt thatsächlich in Betracht, dass bisher in den Einzelstaaten ein erhebliches Bedürfnis nach Erweiterung der Befragung sich nicht geltend gemacht hatte, dass vielmehr — wie das kais. statistische Amt bei Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1885 hervorhob [1]) — die landesseitigen Vorschriften auch in fakultativen Punkten sich eng an dasjenige anschlossen, was von Reichswegen empfohlen war.

Von den Vorschriften, welche diesmal keine Aenderung erfahren haben, möchte ich, als für die Erhebungstechnik bedeutsam, diejenigen hervorheben, welche sich auf die den Einzelstaaten gelassene Wahl zwischen Zählkarte und Zählungsliste als Erhebungsformular beziehen. Bei der grossen Bedeutung, welche im allgemeinen die Zählkarte bei den statistischen Erhebungen gewonnen hat und bei dem Umstande, dass in den weitaus grösseren Teilen des Reichsgebiets die Zählkarte seit einer Reihe von Zählungen in Anwendung ist, erachte ich die Thatsache, dass gleichwohl auch diesmal noch die Zählungsliste als Erhebungsformular zugelassen ist, als eine beachtenswerte Anerkennung der Auffassung, dass die Zählkarte zwar bei vielen Erhebungen das geeig-

---

1) Statistik des Deutschen Reichs. Neue Folge. Bd. 32. Berlin 1888. S. 2.

nete Formular ist, dass aber über die Zweckmässigkeit ihrer Verwendung gerade bei der Volkszählung Zweifel zulässig sind. Ich teile diese Zweifel in vollem Umfange, und bin auch heute noch der Ansicht, dass es eine unzulässige Abwälzung statistisch-technischer Arbeit auf das Publikum ist, wenn man bei der Volkszählung Individualzählkarten anwendet, und bin weiter der Ansicht, dass die vom Publikum beschriebenen Zählkarten auch an technischer Brauchbarkeit für die Auszählung hinter den bei den statistischen Aemtern ausgeschriebenen Zählblättchen weit zurückstehen.

Wie im einzelnen die vom Bundesrat für die Durchführung der Volkszählung von 1890 getroffenen Bestimmungen, und die teils vorgeschriebenen, teils empfohlenen Formulare und Anleitungen lauten, ist aus dem unten in Anlage A folgenden vollständigen Abdruck derselben zu entnehmen.

b. Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung von 1890.

Die vom Bundesrat beschlossenen Ausbeutungsformulare stellen nicht die Gesamtheit der statistischen Nachweise dar, welche in den einzelnen Staaten aus dem Urmaterial der Volkszählung gewonnen werden können und sollen, sondern nur das Minimum der Nachweisungen, welche behufs Verwendung für die Reichsstatistik in den Einzelstaaten aufgestellt werden müssen, um sodann im kaiserl. statistischen Amte zusammengestellt und veröffentlicht zu werden.

Eine wörtliche Wiedergabe des Inhalts der Ausbeutungsformulare erscheint nicht nötig; ich begnüge mich deshalb zunächst, den Text der einschlägigen bundesrätlichen Bestimmungen in Anlage B zum Abdruck zu bringen und demselben eine abgekürzte Angabe des Inhalts der für die Reichsstatistik vorgeschriebenen Ausbeutungsformulare beizufügen.

Neu ist der Schlussparagraph (§ 4) der Bestimmungen. Schon nach der letzten Zählung hatte die Reichsverwaltung sich veranlasst gesehen, auswärtigen Regierungen auf ihr Ansuchen Mitteilungen über deren im Reichsgebiete gezählte Angehörige zu machen; inzwischen sind mit einer Reihe fremder Regierungen Abreden behufs Austausches solcher Mitteilungen getroffen worden, welche es nötig machen, dass die in den deutschen Zählungsförmularen enthaltenen bezüglichen Angaben in auszugsweiser Abschrift dem kaiserl. statist. Amt mitgeteilt werden. Wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, welche die Entwicklung der internationalen Statistik im letzten Jahrzehnt etwas unverdienter Weise gefunden hat, so wird man diese amtliche Mitwirkung des Deutschen Reichs bei der internationalen Bevölkerungsstatistik um so freudiger begrüssen.

Die übrigen Vorschriften (§§ 1—3) entsprechen den bei der letzten Volkszählung massgebend gewesenen Bestimmungen.

Was die einzelnen Uebersichten anlangt, so ist folgendes zu bemerken:

Uebersicht I. Diese ist gegen früher unverändert. Für den Begriff des Wohnhauses ist eine Erläuterung in Uebereinstimmung mit der hierüber in die Anleitung für die Zähler aufgenommenen Bestimmung beigefügt worden.

Uebersicht II. Um bessere Anhaltspunkte als bisher für die Scheidung der städtischen und ländlichen Bevölkerung zu erhalten, ist angeordnet, dass da, wo die Aufstellung dieser Uebersicht nach Gemeinden erfolgt, auch über die innerhalb der letzteren belegenen Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohnern Nachweise geliefert werden. Dadurch wird es möglich, die Bevölkerung der Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern der Bevölkerung aller übrigen Wohnplätze mit geringerer Einwohnerzahl gegenüberzustellen.

Uebersicht III. Dieselbe hat einen Zusatz erhalten, welcher im Hinblick auf die für die Aversa geltenden Bestimmungen den Sondernachweis der Schiffsbevölkerung im Freihafengebiet von Hamburg, dem Zollausschlussgebiet von Cuxhafen und den Zollausschlussgebieten von Bremerhafen bezw. Geestemünde sichert.

Uebersichten IV und V. Diese sind im wesentlichen wie bei den früheren Zählungen aufgestellt.

Uebersicht VI enthält eine Vereinfachung, welche zwar in der Begründung des Entwurfs der Bestimmungen nicht mit Unrecht als »von Vorteil für die Aufbereitung des Urmaterials durch die statistischen Landesbehörden« bezeichnet wird, welche ich aber sachlich doch als einen nicht unbedenklichen Rückschritt gegenüber der bisherigen Ausbeutungsweise bezeichnen möchte. Bisher waren nämlich bei den Christen die »einzelnen Bekenntnisse« zu unterscheiden; was an solchen überhaupt vorkommt, sollte (und mit Recht) erst durch die Erhebung gefunden werden und gab es deshalb kein von vornherein auf eine gewisse Zahl von Rubriken beschränktes Ausbeutungsformular. Allerdings war die Ausbeutung des Zählungsmaterials nach der Religionszugehörigkeit etwas unbequem geworden; im 32. Band der Reichsstatistik war ein Verzeichnis von 185 christlichen Religionsbekenntnissen enthalten. Nun liegt ein vereinfachtes Ausbeutungsformular vor, dessen Inhalt in Anlage B. angegeben ist; ich bezweifle aber, ob dasselbe den Hauptkonfessionen zur Zählung ihrer Zugehörigen genügt und finde es vollends zur genauen Kenntnisnahme von den Fortschritten des Sektenwesens, welche doch auch ihr Interesse hat, durchaus ungenügend; es sei nur auf die an sachlichem Aufschluss inhaltlose aber leicht zu Verwirrungen aller Art führende Sammelspalte »Sonstige« verwiesen.

Uebersicht VII ist wie früher aufgestellt.

Uebersicht VIII ist zunächst dahin vereinfacht, dass die bei der vorigen Zählung verlangte Spezialnachweisung der aktiven Militärpersonen nach einzelnen Geburtsjahren wegfällt. Diese Unterscheidung hatte bezweckt, die Herstellung korrekten Materials für die Kriminalstatistik zu ermöglichen; da aber die Altersverhältnisse der Militärpersonen ziemlich konstant bleiben, wurde eine Wiederholung der Aufstellung jetzt nicht für erforderlich erachtet. Das geographische Detail, welches bei der Zählung von 1885 in einer Uebersicht der vor 1874 und der im Jahre 1874 und später Geborenen nach Kreisen, Bezirksämtern und entsprechend kleineren Verwaltungsbezirken zu liefern war, ist diesmal in Uebersicht IX verwiesen. — Geblieben ist es bei der meines Erachtens wenig befriedigenden Bestimmung, dass Personen, deren Geburtsjahr nicht zu ermitteln ist, unter Berücksichtigung der sonst über sie zu machenden Angaben, entweder angemessen auf die einzelnen Geburtsjahre zu verteilen sind, oder dass besondere Uebersichten über dieselben aufzustellen sind, in welche sie nach ihrem mutmasslichen Geburtsjahre einzureihen sind. Man hätte das zweite Verfahren, welches die Vermischung der deklarierten und der eingeschätzten Altersangaben vermeidet, allgemein beibehalten sollen.

Uebersicht IX. Eine beachtenswerte Neuerung liegt darin, dass diese nach Altersgruppen aufzustellende Uebersicht der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand, im Gegensatz zur vorhergehenden Tabelle, welche die Altersverhältnisse nach einzelnen Jahren ohne Kombination mit dem Zivilstand berücksichtigt, nicht, wie früher vom Geburtsjahr, sondern vom Altersjahr ausgeht. Theoretisch ist es nur zu begrüssen, dass auf diese Weise gleichartig volle Altersgruppen-Kontingente erstrebt werden; freilich bleibt dann sofort zu bedauern, dass ein gleiches Verfahren nicht auch neben der Tabelle nach einzelnen Geburtsjahren (oder vielleicht statt derselben?) bezüglich der einzelnen Altersjahre der Bevölkerung durchgeführt ist. Wie jetzt die Anordnung getroffen ist, kommt man zu dem unerwünschten Resultat, dass die mit dem Zivilstand kombinierten Altersgruppen nicht mit den Zusammenzügen der gleichen Gruppenabschnitte der Altersunterscheidung nach einzelnen Geburtsjahren stimmen. Dazu kommt meines Erachtens ein technisches Bedenken; ich meine, man wird in den Einzelstaaten die Kombination des Zivilstands mit den einzelnen Altersjahren nicht entbehren wollen, und demgemäss die für die Reichsstatistik vorgeschriebene Tabelle IX einfach durch einen gruppenweisen Zusammenzug einer im Detail der Altersverhältnisse weiter gehenden Nachweisung finden. Früher hatte man bei diesem Verfahren zugleich die für die Reichsstatistik vorgeschriebene Altersstatistik nach einzelnen Jahren; nun muss man aber in Zukunft eine neue Auszählung nach Geburtsjahren, mindestens bezüglich der Dezember-Geborenen machen. Auch weiss ich nicht, ob nicht die Be-

gründung die Ermittlung der Altersjahre aus den Zählungsangaben bezüglich der technischen Mühe — eine Schwierigkeit besteht allerdings nicht — doch etwas unterschätzt, zumal wenn, wie dies für die Reichsstatistik gedacht ist, diese Ermittlung der Altersjahre nur im Zusammenzug für Altersgruppen gedacht ist, und also — wie erwähnt — die an sich gewiss interessante genaue Unterscheidung der Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren doch nicht gewonnen wird. Offenbar ist man von dem an sich richtigen Gedanken ausgegangen, die Bevölkerung sowohl nach Geburtsjahren wie nach Altersjahren zu kennen, da je nach der Beschaffenheit des mit der Attersstatistik der Bevölkerung in Kontakt zu bringenden Materiales das eine oder andere erwünscht sein kann. Dadurch aber, dass die Geburtsjahre einzeln jedoch ohne Unterscheidung des Zivilstands, die Altersjahre zwar mit dieser Unterscheidung aber nur nach Jahresgruppen, nicht einzeln, nachgewiesen werden, geht der Nutzen des beabsichtigten Doppelnachweises für die Reichsstatistik etwas verloren. Meines Erachtens wäre es angezeigt, noch zu überlegen, ob nicht diesem Missstand in erster Linie durch Einzelnachweis der Altersjahre in Uebersicht IX, in zweiter Linie vielleicht durch Herstellung auch der Tabelle VIII nach Altersjahren abzuhelfen wäre. Die zweite Lösung wäre wissenschaftlich unerwünscht, praktisch böte sie eine nicht unerhebliche Vereinfachung. — Neu ist gegenüber den bisherigen Vorschriften die Bestimmung, dass dieser Uebersicht noch eine besondere Uebersicht beizufügen ist und zwar für den ganzen Staat, bei Preussen ausserdem für jede Provinz, bei Bayern für jeden der drei Landesteile (3 Franken, übriges rechtsrheinisches Bayern, Rheinpfalz), welche für jede der drei Arten von Gemeinden bezw. Wohnplätzen: 1. von 100000 und mehr Einwohnern, 2. von 20000 bis unter 100000, 3. von 5000 bis unter 20000 Einwohnern, die ortsanwesende Bevölkerung eines jeden Geschlechts mit Unterscheidung der Altersklassen unter 15 Jahr, 15 bis unter 40 Jahr, 40 bis unter 60 Jahr, 60 Jahr und darüber, nachweist.

Uebersicht X. Erfreulicherweise bringt diese letzte der für die Reichsstatistik aufzustellenden Uebersichten, welche Nachweise über die Gebürtigkeit der Bevölkerung enthält, einen, wenn auch bescheidenen, Fortschritt zu etwas besserer Ausnützung der Angaben über den Geburtsort der Gezählten. Es wird nämlich die Gebürtigkeit der Gezählten, soweit sie aus deutschen Staaten stammen, nicht mehr bloss nach preussischen Provinzen und einzelnen deutschen Staaten, sondern (abgesehen von der Unterscheidung von Bayern rechts des Rh. und der Rheinpfalz) in der Art nachgewiesen werden, dass die Grossstädte (im ganzen 24) aus dem Provinz- oder Staatsverbande herausgehoben werden und jede einzelne derselben besonders berücksichtigt wird, um dadurch — wie die Begründung dieser Aenderung hervorhebt — einen Einblick in die Beziehungen des Bevölkerungsaustausches zu erhalten,

in denen diese Städte untereinander und zu den kleineren Orten stehen. Als Abschlagszahlung ist diese Erweiterung der Nachweise dankbar anzuerkennen, sie genügt aber noch nicht; denn zur richtigen Erkenntnis des Bevölkerungsaustausches im Innern ist es nötig, nicht bloss den Bevölkerungsaustausch unter Staaten, Provinzen und Grossstädten zu verfolgen, sondern die Gestaltung des Bevölkerungsaustausches überhaupt nach kleineren Verwaltungsdistrikten zu verfolgen; erst dann sieht man, wie nicht bloss für die Grossstädte, sondern überhaupt die Zu- und Wegwanderungsbilanz der einzelnen Bezirke sich gestaltet, wo die hauptsächlich den Nachwuchs stellenden Bezirke und wo die denselben im sozialen und wirtschaftlichen Leben verbrauchenden Bezirke zu suchen sind, wie ferner die Zuwanderungsgebiete der einzelnen Bezirke und wie deren Bevölkerungsausstrahlung sich gestaltet. Weiter auf die Frage der besten Gestaltung einer Gebürtigkeitsstatistik einzugehen, unterlasse ich; ich nehme vielmehr lediglich auf das oben (S. 335) bei Besprechung des Bücher'schen Werkes über die Baseler Volkszählung Gesagte Bezug. Auch sehe ich wohl ein, dass diesmal für die Reichsstatistik nicht wohl mehr zu erreichen sein wird, schon deshalb, weil der Nachweis des Bevölkerungsaustausches zwischen den einzelnen kleineren Bezirken sich in einer Manchen abschreckenden Vielgliedrigkeit des Tabellenwerkes äusserlich darstellt. Um so mehr aber möchte ich hoffen, dass der immerhin anerkennenswerte Fortschritt der Reichsstatistik die Landesstatistik anspornen wird, im Ausbau der sozialpolitisch so bedeutungsvollen Gebürtigkeitsstatistik diesmal weiter zu gehen, und den Bevölkerungsaustausch für alle kleineren Verwaltungsbezirke in vollem Umfange nachzuweisen.

Aus der unten folgenden Inhaltsangabe der von den einzelnen Staaten für die Reichsstatistik zur Verfügung zu stellenden bevölkerungsstatistischen Uebersichten geht hervor, dass in dem Masse dessen, was aus dem reichen Inhalt der Volkszählung der gemeinschaftlichen Reichsstatistik zugänglich gemacht ist, eine wesentliche Aenderung gegen die bisherige Uebung nicht eingetreten ist, wenn auch einzelne Verbesserungen, insbesondere die letzterwähnte bezüglich der Gebürtigkeitsstatistik vorgenommen sind. Im ganzen aber muss man meines Erachtens das Schlussurteil über die Ausstattung der Reichsstatistik mit bevölkerungsstatistischen Nachweisungen dahin zusammenfassen, dass weder in geographischer, noch in sachlicher Gliederung dieser Nachweise den berechtigten Ansprüchen der Reichsstatistik voll Genüge geschieht. Dies hier im einzelnen darzulegen, würde zu weit führen; ich behalte mir vor, darauf in einem der nächsten Halbbände des Archivs bei einer allgemeineren Studie über die Arbeitsteilung zwischen dem statistischen Amt des Reichs und den Landesämtern zurückzukommen.

Dr. v. Mayr.

Anlage A.

Bestimmungen für die Volkszählung von 1890.

I. Allgemeine Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen.

§ 1. Die periodischen Volkszählungen im Deutschen Reich sind nach dem Stande vom 1. Dezember des Zählungsjahres vorzunehmen. — § 2. Durch die Volkszählung ist die ortsanwesende Bevölkerung, bestehend aus der Gesamtzahl der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember innerhalb der Grenzen der einzelnen Staaten ständig oder vorübergehend anwesenden Personen zu ermitteln. — § 3. Auch sind die zur Zeit der Zählung vorübergehend abwesenden Personen aufzunehmen. — § 4. Die Zählung soll in abgegrenzten Bezirken (Zählbezirken) und unter Leitung der Lokalbehörden, soweit thunlich mittelst besonderer Zählungskommissionen und unter möglichst umfangreicher Heranziehung freiwilliger Zähler, vorgenommen werden. — 5. Die Zählung erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung mittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen in Zählkarten oder Zählungslisten. — § 6. Die Zählkarten und Zählungslisten sollen ausser den Namen der darin verzeichneten Personen weitere Angaben über dieselben enthalten, deren Gegenstand für jede einzelne Zählung vom Bundesrat bestimmt wird. Wo mit Zählkarten gezählt wird, muss den für je eine Haushaltung bestimmten Karten eine Namensliste der Personen dieser Haushaltung beigefügt werden. — § 7. Die Zählungsformulare (Zählkarten, Namenslisten, Zählungslisten) sind am 1. Dezember Vormittags durch die Haushaltungsvorstände, beziehungsweise die einzeln lebenden Personen und die Vorsteher oder Verwalter von Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt (Kasernen, Erziehungs-, Versorgungs-, Kranken- und Strafanstalten, Gefängnissen u. s. w.) oder durch geeignete Vertreter auszufüllen. Wo dieses Verfahren infolge besonderer Verhältnisse nicht anwendbar ist, erfolgt die Ausfüllung der Zählungsformulare durch die Zähler auf Grund der bei den Haushaltungen selbst einzuziehenden Erkundigungen. — § 8. Die Zählung der Zivil- und Militärpersonen ist in übereinstimmender Weise auszuführen. — § 9. Die Austeilung der Zählungsformulare an die einzelnen Haushaltungen erfolgt in den letzten Tagen des November. Die Wiedereinsammlung beginnt am 1 Dezember Mittags und ist möglichst überall am 2. Dezember zu beendigen. Die Grösse der Zählbezirke ist so zu bemessen, dass dieser Anforderung genügt und überhaupt das Geschäft der Zählung mit Sicherheit besorgt werden kann. — § 10. Die Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählungsformulare ist für die einzelnen Zählbezirke in sicherstellender Weise zu kontrollieren. — § 11. Die mit der Ausführung der Volkszählung betrauten Lokalbehörden oder Zählungskommissionen haben die in den einzelnen Zählbezirken ausgefüllten Zählungsformulare alsbald nach beendigter Zählung einer genauen Prüfung zu unterziehen und die etwa erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen sofort zu veranlassen. Die betreffenden Arbeiten sollen bis zum 20. Dezember beendet sein. — § 12. Etwa nötig werdende Nachzählungen sollen sich auf den Stand vom 1. Dezember beziehen. — § 13. Die in den einzelnen Staaten erforderlichen näheren Anordnungen für die Vornahme der Zählung, sowie für die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse bleiben dem Ermessen der betreffenden Regierungen anheimgestellt. Dieselben werden dafür Sorge tragen, dass die Prüfungs- und Zusammenstellungsarbeiten, wenn möglich, bei statistischen Behörden erfolgen. — § 14. Auch werden die Regierungen thunlichst darauf Bedacht nehmen, dass Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, wie öffentliche Versammlungen und Feste, Jahrmärkte,

Truppenmärsche und -Verlegungen, Gerichtssitzungen u. s. w., zur Zeit der Zählung nicht stattfinden. — § 15. In den einzelnen Gemeinden oder Wohnplätzen werden als ortsanwesend diejenigen Personen betrachtet, welche in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in den betreffenden Gemeindebezirken oder Wohnplätzen sich aufhalten. Während dieser Nacht auf Reisen oder sonst unterwegs befindliche Personen werden da als anwesend verzeichnet, wo sie am Vormittag des 1. Dezember anlangen. — § 16. Die Personen welche sich an Bord von solchen Schiffen aufhalten, die im Gebiete eines Staates verweilen, werden zu dessen ortsanwesender Bevölkerung gerechnet. In Betreff der auf der Fahrt befindlichen Schiffe findet der im Absatz 2 des § 15 enthaltene Grundsatz Anwendung. — § 17. Die in den einzelnen Bundesstaaten zur Ausführung der Volkszählung erlassenen Verordnungen und Anweisungen, sowie die dazu gehörenden Formulare werden vor Beginn der Zählung in je zwei Abdrücken dem kaiserl. statistischen Amt mitgeteilt.

II. Besondere Bestimmungen für die am 1. Dezember 1890 stattfindende Volkszählung.

§ 1. Bei der am 1. Dezember 1890 vorzunehmenden Volkszählung ist für die in der Haushaltung anwesenden Personen aufzunehmen: der Name, die Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, das Geschlecht, der Geburtstag und das Geburtsjahr, der Geburtsort, das Religionsbekenntnis, der Familienstand, der Stand, Beruf oder Erwerbszweig, die Staatsangehörigkeit der Reichsausländer, der Wohnort (für vorüberhehend Anwesende), die Zugehörigkeit zum aktiven Militär eines Bundesstaates. — § 2. Für diejenigen Personen, welche zur Zählungszeit aus der Haushaltung, zu der sie gehören, vorübergehend abwesend sind, ist zu erheben: der Name, die Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand, das Geschlecht, das Geburtsjahr, der Familienstand, der Stand, Beruf oder Erwerbszweig, der vermutliche Aufenthaltsort, die Zugehörigkeit zum aktiven Militär eines Bundesstaates. — § 3. Für die Fragestellung und für die in die Haushaltungen zu gebende Anleitung dienen die Zählkarte A (Beilage 1), die Namensliste B (Beilage 2) und die Zählungsliste C (Beilage 3) als Muster. Die auf der Zählungsliste enthaltene Anleitung ist da, wo mittelst Zählkarten gezählt wird, entsprechend zu ändern, und es ist den Zählkarten für jede Haushaltung ein ausgefülltes Muster beizulegen. — § 4. Als Anweisung für die Zähler wird die Beilage 4 zur Berücksichtigung empfohlen. — § 5. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke in der Art zu begrenzen, dass dieselben nicht mehr als 50 Haushaltungen umfassen, sowie bei Wohnplätzen von 2000 und mehr Einwohnern die Zählbezirke so einzurichten, dass dieselben ausschliesslich aus Teilen des betreffenden Wohnplatzes bestehen Grössere Anstalten (Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten u. s w.) bilden zweckmässig selbständige Zählbezirke. — § 6. Die Vornahme der Zählung in den dem deutschen Zollgebiet angeschlossenen ausserdeutschen Gebieten wird die nächstbeteiligte Bundesregierung veranlassen.

Beilage 1.

Erhebungsformular A.

Zählkarte [1] [2]).

Volkszählung am 1. Dezember 1890.

Zählkarte Nr. zum Zählbrief Nr. — gehörig.

Zählort:

Zählbezirk:

1. Vor- und Familienname:
2. Geschlecht: männlich, weiblich
3. Alter: geboren den im Jahre
4. Familienstand: ledig (d. h. weder verheiratet noch verheiratet gewesen), verheiratet, verwitwet, geschieden (auf Lebenszeit gerichtlich getrennt) —
5. Geburtsort:
   für ausserhalb des Staates Geborene auch Geburtsland
   für in Preussen Geborene auch Provinz, für in Bayern Geborene auch Regierungsbezirk
6. Religionsbekenntnis:
7. Beruf, Stand, Erwerb, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungszweig:
   Bezeichnung des Berufszweiges
   Stellung im Beruf, (geschäftliches, Arbeits- oder Dienstverhältnis)
8. Staatsangehörigkeit: (für Angehörige deutscher Staaten ist »D«, für jede andere Person ist der Staat, welchem dieselbe gegenwärtig als Staatsbürger oder Unterthan angehört, anzugeben):
9. Für in der Haushaltung vorübergehend Anwesende [1]): Wohnort , wenn Zählort, auch Strasse und Hausnummer
10. Für aus der Haushaltung vorübergehend Abwesende [1]): vermutlicher Aufenthaltsort , wenn Zählort, auch Strasse und Hausnummer
11. Für bundesangehörige Militärpersonen des Heeres und der Marine im aktiven Dienst ist das Wort »aktiv« unter Hinzusetzung ihres Truppenteils etc. zu schreiben

1) Es bleibt den einzelnen Staaten überlassen, entweder ein- und dasselbe Formular (nach Art des vorstehenden) für Anwesende und vorübergehend Abwesende zu bestimmen, oder für letztere besondere Formulare anzuwenden. In diesem Falle bleibt auf dem Formular für Anwesende die Ziffer 10 (Aufenthaltsort) weg.

2) Ferner bleibt den einzelnen S[illegible] überlassen, die Beantwortung der Fragen durch Unterstreichung der zutreffen[illegible] oder durch Ausstreichung der nicht zutreffenden oder dur[illegible] Ausschreibu[illegible]orten zu fordern und dementsprechend die Fragest[illegible]rn.

Beilage 2. (Zum Zählbrief Nr. .... gehörig.)

Erhebungsformular B.

Volkszählung am 1. Dezember 1890.

Zählort .... Zählbezirk ....

Namensliste der an- und abwesenden Mitglieder der Haushaltung.

Laufende Nummer	Familienname	Vorname	Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand [1]	Nur für Personen, welche vorübergehend anwesend	abwesend sind ein Strich (|) zu machen	Bemerkungen
				anwesend	abwesend	
1.	(Haushaltungsvorstand)		....	....	....	....
2.	(Mitglieder der Haushaltung)		....	....	....	....
3.	u. s w.	....	....	....	....	....

(Unterschrift des Haushaltungsvorstandes).

....

Beilage 3.

Erhebungsformular C.

Volkszählung in (Name des Staats) am 1. Dezember 1890.

Zählungsliste Nr. ....

Name der Gemeinde .... Name der Strasse ....

Name des Wohnplatzes .... Nummer des Hauses ....

Zählbezirk Nr. ....

(Statt der Angabe der Gemeinde, des Wohnplatzes u. s. w. kann eine andere entsprechende Angabe (Verwaltungsbezirk, Ort u. s. w.) vorgeschrieben werden.)

(Ansprache an die Haushaltungsvorstände.)

(Die Fassung bleibt den einzelnen Regierungen anheimgestellt.)

Allgemeine Anleitung.

1. Verteilung der Zählungslisten.

Für jede Haushaltung wird eine besondere Zählungsliste bestimmt. Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleich zu behandeln und in besondere Zählungslisten einzutragen sind die einzeln lebenden Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen. Andere alleinstehende Personen, z. B. Zimmerabmieter ohne eigene Hauswirtschaft, Schlafgänger u. s. w., werden in die Liste derjenigen Haushaltung aufgenommen, bei welcher sie wohnen und welche für sie die Hauswirtschaft führt, auch wenn sie in derselben keine Beköstigung empfangen. Die Haushaltungsvorstände werden sich vergewissern und dafür sorgen, dass keine der Personen, welche sich in den von ihnen benutzten oder weiter

1) Diese Frage kann von hier in das Zählungsformular übertragen werden.

vermieteten Räumlichkeiten befinden, bei der Zählung übergangen werde. Die Gäste in Gasthäusern und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Klöster, Erziehungs-, Versorgungs-, Armen-, Kranken-, Strafanstalten, Gefängnissen u. s. w.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift entweder in besonderen Zählungslisten oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers oder des Vorstehers (Verwalters, Aufsehers u. s. w.) der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt, zu verzeichnen. Das Anstaltspersonal (Wärter, Köchinnen u. s. w.) ist nicht bei den Gästen und Anstaltsinsassen, sondern bei der Haushaltung des Gastgebers, Anstaltsvorstehers u. s. w. bezw. für sich besonders aufzuführen; insoweit sich aber unter denselben Haushaltungen oder einzelne Personen mit eigener Hauswirtschaft befinden, ist für diese je eine besondere Zählungsliste auszufüllen. Reicht eine Zählungsliste für eine Haushaltung oder Anstalt nicht aus, so sind die dazu gehörigen Personen unter fortlaufender Nummer in zwei oder mehr Zählungslisten einzutragen. In diesem Falle ist die Zahl der zugehörigen Listen auf der ersten Liste zu vermerken.

2. Ausfüllung und Abholung der Zählungsliste.

Die Zählungsliste wird am 1. Dezember Vormittags ausgefüllt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben ist von dem Haushaltungsvorstande durch Unterschrift zu bescheinigen. Zur Erlangung von Auskunft bei Zweifeln über die Art der Eintragungen und bei nachträglich entstehendem Bedarf an Zählungslisten wende man sich an den Zähler oder an die Zählungskommission (beziehungsweise die mit der Zählung beauftragte Behörde). Die Abholung der Zählungslisten beginnt am 1. Dezember Mittags.

3. Personen, welche in die Zählungsliste einzutragen sind.

In die Zählungsliste sind einzutragen die Anwesenden und die vorübergehend Abwesenden nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

a) In das Verzeichnis der Anwesenden sind alle Personen ohne Ausnahme einzutragen, welche vom 30. November auf den 1. Dezember in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes und den zugehörigen Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob dieselben dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Zivilpersonen sind. Für Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben, gilt die eigene Wohnung oder, wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige Wohnung, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier. Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten u. s. w., Eisenbahn- und Postbedienstete, die Nacht über beschäftigte Arbeiter u. s. w.), werden in die Zählungsliste derjenigen Haushaltung eingetragen, bei welcher sie am Vormittag des 1. Dezember anlangen. In Betreff der Verzeichnung der in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so dass die erst nach 12 Uhr Geborenen nicht mit eingetragen werden, wohl aber noch die erst nach 12 Uhr Gestorbenen.

b) In das Verzeichnis der Abwesenden (auf der Rückseite des Formulars) sind die Personen einzutragen, welche zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlass, ohne Aufgabe ihrer Wohnung oder Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind, gleichviel, ob sie innerhalb oder ausserhalb des Ortes übernachten. Als Abwesende werden hiernach

beispielsweise die auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitglieder eingetragen, nicht aber die im aktiven Militärdienst, zur Ausbildung (Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge u. s. w.), als Dienstboten, Gesellen, Strafgefangene u. s. w. aus ihrer Familie abwesenden Personen, da diese Personen als an ihren Aufenthaltsorten (wo sie in Dienst stehen, sich ihrer Ausbildung wegen aufhalten u. s. w.) wohnend angesehen werden.

4. Erläuterungen zu einzelnen Spalten der Zählungsliste.

a) Zu Spalte 3. Durch die Angabe der »sonstigen Stellung zum Haushaltungsvorstand« soll Auskunft darüber gegeben werden, ob beim Haushaltungsvorstand entweder in Arbeit oder Dienst irgend welcher Art stehend, oder zur Miete oder als Schlafgänger oder als Schlafgängerin wohnend, oder in Kost oder Pflege befindlich, oder als Gast auf Besuch anwesend u. dgl.

b) Zu Spalte 11 [1]). Hier ist für den Haushaltungsvorstand und für diejenigen Personen, welche einen Beruf ausüben oder erwerbend thätig sind, derjenige Beruf, Stand, Erwerbs- oder Nahrungszweig genau zu bezeichnen, welcher die alleinige oder hauptsächliche Berufs- oder Erwerbsthätigkeit oder Einkommensquelle bildet. Insbesondere ist anzugeben: bei Personen, welche hauptsächlich in einem landwirtschaftlichen Betriebe thätig sind, in welcher Stellung diese Thätigkeit auch ausgeübt werden mag: Landwirtschaft; bei Gewerbetreibenden, Handwerkern, Fabrikanten, Kaufleuten, Gast- und Schankwirten, Werkmeistern, Gesellen, Lehrlingen, Fabrikarbeitern, Bergleuten, Geschäftsreisenden, Buchführern, Kommis und sonstigen Gewerbsgehilfen: der besondere Zweig des Handwerks, der Fabrikation, des Bergbaues, Handels, der Wirtschaft oder des sonstigen Gewerbes; bei Beamten, Angestellten, Rechnungsführern, Schreibern u. s. w.: die Art des Amts, Dienst- oder Geschäftszweiges (unter Beifügung des Amtscharakters in Spalte 12); bei Tagelöhnern und Handarbeitern: die Art des Gewerbes, Geschäfts- oder Arbeitszweiges, in welchem sie beständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Garten-, Forst-, Eisenbahn-, Chaussee- oder Hafenarbeiten, oder in welchen anderen bestimmten Gewerbs- oder Geschäftsarten, oder ob in häuslicher Arbeit; bei Dienstboten, Knechten, Mägden: ob für Landwirtschaft, Handel oder für welches andere besonders zu nennende Gewerbe, oder aber für häusliche Dienste (einschliesslich persönliche Bedienung). — Wer neben seinem Hauptberuf noch einen Nebenberuf ausübt, z. B. neben Landwirtschaft noch ein Handwerk oder Gastwirtschaft oder Müllerei u. s. w. treibt, hat den Nebenberuf erst an zweiter Stelle anzugeben. — Für Personen, welche keinen erwerbenden Beruf ausüben, aber aus dem Ertrage ihres landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes oder sonst von eigenem Vermögen, von Renten, Pensionen oder Unterstützung leben, ist eine Bezeichnung zu wählen, welche ersichtlich macht, dass sie nicht berufs- und erwerbsthätig sind, z. B. Gutsbesitzer nicht thätig, vormaliger Kaufmann, Rentner, Partikulier, Pfründner, Auszügler, Leibgedingler, Altenteiler, Unterstützungsempfänger. Namentlich ist bei nicht mehr im Dienst befindlichen Beamten, Angestellten, Offizieren u. dergl. der Zusatz »a. D.«, »z. D.« oder »pens.« zu machen. — Für weibliche Familienangehörige und Kinder ist immer dann ein Eintrag zu machen, wenn sie selbst regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben oder an einer solchen teilnehmen. — Studierende oder Schüler sind als solche zu bezeichnen. Im übrigen erhalten Haushaltungsangehörige ohne erwerbenbe Berufsausübung und ohne eigenes Einkommen in der Regel keine Bezeichnung.

---

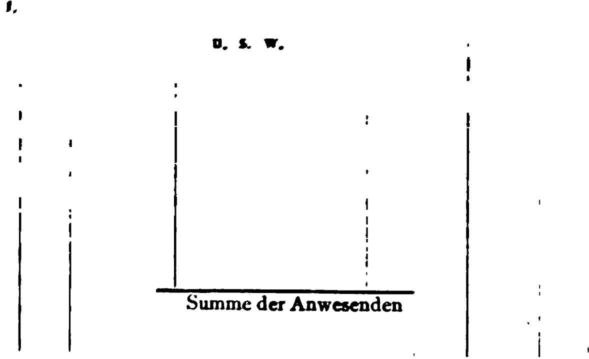
1) Die Erläuterung zu Spalte 11 kann abgeändert oder fortgelassen werden.

[illegible] Zu Spalte 12. Hier ist die Stellung, in welcher die betreffende Person in dem angegebenen Beruf [illegible] genau zu bezeichnen: ob Inhaber [illegible], Fabrikant, Unternehmer, Direktor, Administrator [illegible] selbständig, bzw. ob Verwalter [illegible] Handlungsreisender, Kon[illegible] Gehilfe, Geselle, Lehrling, [illegible] Austräger, Portier, [illegible] Dienst-, [illegible] die Charge anzugeben.

2. Verzeichnis aller in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember in der Wohnung

Laufende Nummer	Anwesende Personen (vergl. auf der Titelseite die allgemeine Anweisung unter Ziffer 3, wegen Spalte 3 auch Ziffer 11). Reihenfolge der Einträge: Haushaltungsvorstand, Ehefrau, Kinder, sonstige Anverwandte, Dienstboten, Gewerbegehilfen, sonstige Wohnungsgenossen, Schlafleute und andere Anwesende			Geschlecht (durch Eintragung der Zahl 1 anzugeben)		Geburtstag und Geburtsjahr			Familienstand Anzugeben: ob ledig, d. h. weder verheiratet noch verheiratet gewesen, verheiratet, Witwe(r), geschieden (auf Lebenszeit gerichtlich getrennt)	Geburtsort, für ausserhalb des Staates Geborene auch Geburtsland, für in Preussen Geborene auch Provinz, für in Bayern Geborene auch Regierungsbezirk
	Vorname	Familienname	Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstand	männlich	weiblich	Tag	Monat	Jahr		
	1	2	3	4		5	6	7	8	9
1.										

u. s. w.



Summe der Anwesenden

Bem. Der dem Formular beigegebene Mustereintrag ist hier weggelassen.

Der Herausgeber.

1) Die Erläuterung zu Spalte 12 kann abgeändert werden.

d) Zu Spalte 13. Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit nicht ohne weiteres durch zweijährigen oder längeren Aufenthalt erworben wird, sowie dass die in einem Bundesstaate geborenen Kinder eines Reichsausländers ihrer Geburt nach nicht Reichsangehörige sind.

e) Zu Spalte 15. Für alle im aktiven Dienst stehenden bundesangehörigen Militärpersonen des Heeres und der Marine, mit Einschluss von Militärbeamten und Aerzten und der auf bestimmte Zeit Beurlaubten, ist in Spalte 15 (ausser dem Worte »aktiv«) der Truppenteil, die Kommandobehörde, Administration u. s. w. anzugeben [1]).

des Haushaltungsvorstandes und den zugehörigen Räumlichkeiten anwesenden Personen.

Religionsbekenntnis	Beruf, Stand, Erwerb, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungszweig (Vergl. Titelseite 4b und e)		Staatsangehörigkeit Für Angehörige deutscher Staaten ist »D.«, für jede andere Person ist der Staat, welchem dieselbe gegenwärtig als Staatsbürger oder Unterthan angehört, anzugeben (Vergl. Titelseite Ziffer 4d)	Für in der Haushaltung vorübergehend Anwesende: Wohnort; wenn Zählort: auch Strasse und Hausnummer. (Bei auswärts Wohnenden auch Kreis [1]), bei ausländischen Orten Land) [2])	Für bundesangehörige Militärpersonen des Heeres und der Marine im aktiven Dienst ist das Wort »aktiv« unter Hinzusetzung ihres Truppenteils u. s. w. zu schreiben (vgl. Titelseite Ziffer 4f)
	Bezeichnung des Berufszweigs	Stellung im Beruf (geschäftliches Arbeits oder Dienstverhältnis)			
10	11	12	13	14	15

1) Oder eine andere entsprechende Bezeichnung des inländischen Verwaltungsbezirks (Amtsh. u. s. w.)

2) Es kann auch die Angabe des Landesteils vorgeschrieben werden.

1) Hieran können sich Erläuterungen über die Ausfüllung anderer Spalten anreihen.

b) Verzeichnis der aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen.

Laufende Nummer	Vorübergehend abwesende Personen			Geschlecht		Geburtsjahr	Familienstand	Beruf, Stand, Erwerb, Gewerbe, Geschäft oder Nahrungszweig		Vermutlicher Aufenthaltsort (auch Kreis [1]), bei ausländischen Orten Land [2])	Für bundesangehörige Militärpersonen des Heeres und der Marine im aktiven Dienst ist das Wort »aktiv« unter Hinzusetzung ihres Truppenteils u. s. w. zu schreiben
	Vorname	Familienname	Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltsvorstand	männlich	weiblich			Bezeichnung des Berufszweigs	Stellung im Beruf (geschäftliches, Arbeits- oder Dienstverhältnis)		
	1	2	3	4		5	6	7	8	9	10
1.											

1) Oder eine andere entsprechende Bezeichnung des inländischen Verwaltungsbezirks (Amtsh. u. s. w.)

2) Es kann auch die Angabe des Landesteils vorgeschrieben werden.

Bem.: Der beigegebene Mustereintrag ist hier weggelassen.

Beilage 4.

Anweisung für die Zähler.

I. Amt und Obliegenheiten des Zählers im allgemeinen.

§ 1. Zum Zweck der thunlichst sicheren und beschleunigten Vornahme der Volkszählung werden die Gemeinden (Orte) in bestimmt begrenzte Zählbezirke eingeteilt. Kleine Gemeinden (Orte) bilden nur einen einzigen Zählbezirk. In Wohnplätzen von mindestens 2000 Einwohnern erstrecken sich die Zählbezirke in der Regel nicht über den Wohnplatz hinaus. — § 2. Für jeden Zählbezirk wird von der Zählungsbehörde (Gemeinde-, Ortsbehörde, Zählungskommission) ein Zähler bestellt. — § 3. Dem Zähler liegt die Austeilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten [1]) ob. Es ist hierbei vor allem seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass jede Haushaltung seines Zählbezirks eine Zählungsliste erhält, und dass alle Zählungslisten vorschriftsmässig, vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt wieder in seine Hände gelangen. Wo erforderlich, wird der Zähler die Ausfüllung der Listen durch Rat und That unterstützen. — § 4. Um seiner Aufgabe zu genügen, wird der Zähler sich zunächst mit der Einrichtung der Zählungslisten und mit der darauf befindlichen Anleitung zur Ausfüllung derselben genau bekannt machen und, wenn ihm die örtlichen Verhältnisse seines Zählbezirks und die darin wohnenden Haushaltungen nicht schon bekannt sein sollten, von der Zählungsbehörde und auf sonstige Weise sich Kenntnis hierüber verschaffen.

II. Obliegenheiten bei Austeilung der Formulare.

1. In Betreff der Gebäude und Haushaltungen.

§ 5. Die Austeilung der Listen ist in der Zeit vom 28. bis 30. November von Haus zu Haus vorzunehmen. In jeder Haushaltung, womöglich an deren Vorstand (Familienhaupt) selbst, und an jede einer Haushaltung gleichzuachtende einzeln lebende Person ist unmittelbar eine Zählungsliste zu geben (vergl. auf der Zählungsliste die »Allgemeine Anleitung« Ziffer 1 Absatz 1 und 2). Befinden sich in einem Wohnraum zwei oder mehr Haushaltungen (von denen also jede für sich eine besondere Hauswirtschaft führt), so erhält jede derselben eine besondere Zählungsliste. Grösseren Haushaltungen, Gasthöfen, Anstalten u. s. w. sind nach Bedarf zwei oder mehr Zählungslisten zuzustellen («Allgemeine Anleitung« auf der Zählungsliste, Ziffer 1 Absatz 4 und 5). Reicht der dem Zähler übergebene Vorrat an Zählungslisten nicht aus, so wird er sich zur Ergänzung desselben an die Zählungsbehörde wenden. — § 6. Die Zählungslisten sind von dem Zähler auf der Titelseite mit den dort geforderten Ortsbezeichnungen (Gemeinde, Wohnplatz, Strasse, Haus) und mit laufender Nummer zu versehen, sofern solches nicht schon von der Zählungsbehörde geschehen ist. Werden in eine Haushaltung, einen Gasthof, eine Anstalt u. s. w. mehrere Zählungslisten gegeben, so erhalten dieselben gleichlautende Nummern unter Zusatz von a, b, c u. s. w. (vergl. »Allgemeine Anleitung« auf der Zählungsliste unter Ziffer 1 letzter Absatz, sowie unten § 9 Absatz 1 und 2). — § 7. Trifft der Zähler in einer Haushaltung (Wohnung) Niemanden an, dem er die Zählungsliste einhändigen könnte, so wird er sie an Hausgenossen oder Nachbarn zur weiteren Besorgung übergeben, nötigenfalls aber den Besuch wiederholen. — § 8. Der Zähler wird darauf achten und sich durch Nachfrage darüber vergewissern, dass bei der Verteilung der Listen kein bewohntes Ge-

---

1) Wo Zählkarten angewendet werden, ist die Anweisung entsprechend abzuändern.

bäude und in den bewohnten Gebäuden keine Haushaltung, sowie keine einzeln lebende Person übergangen wird, und dass auch diejenigen Haushaltungen und einzelnen Personen Zählungslisten erhalten, welche in solchen Gebäuden wohnen oder ihre regelmässige oder vorübergehende Schlafstelle haben, die nicht hauptsächlich oder nicht für gewöhnlich zu Wohnzwecken dienen (wie Theater, Museen, Kirchtürme, Magazine u. s. w., sowie einzeln liegende Stallungen, Scheunen, Garten- und Weinbergshäuser u. s. w.). Auch auf Schiffe, Flösse, Schiffsmühlen, welche im Hafen, Strome, Flusse u. s. w. innerhalb des Zählbezirks liegen, oder welche dort am Vormittag des 1. Dezember von der Fahrt über Nacht anlangen, und auf denen Personen wohnen oder übernachten, sodann in Baracken, Hütten, Bretterbuden, Zelten, Wagen u. s. w., welche als Wohnung oder vorübergehend zum Uebernachten dienen (für Feld-, Wald-, Strassen-, Eisenbahn- und andere Bauarbeiter, Wächter, Hirten, reisende Handwerker und Schausteller, Markt- und Messleute u. s. w), sind Zählungslisten in erforderlicher Anzahl zur Ausfüllung zu geben. Auch unbewohnte Wohnhäuser (hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte, im Bau vollendete Gebäude) hat der Zähler in der Kontrolliste (§ 16) zu verzeichnen.

2. In Betreff der Anstalten.

§ 9. Bei den Anstalten ist zu beachten, dass, wenn darin mehrere Verwaltungs- oder Aufsichtspersonen mit besonderer Haushaltung oder sonstige Haushaltungen wohnen, jede derselben eine Zählungsliste mit besonderer Nummer erhält. In Anstalten, in denen Familien oder einzelne Personen Wohnung erhalten, aber jede für sich besondere Hauswirtschaft führen, ist jede solche Haushaltung u. s. w. mit einer besonders numerierten Zählungsliste zu versehen; jedoch ist auf der Titelseite derselben hinter der Nummer die Art der Anstalt anzugeben. Die Gast- und Herbergswirte, sowie die Vorsteher, Verwalter oder Aufseher der Anstalten sind bei Einhändigung der Listen darauf aufmerksam zu machen, dass die Namen der Mitglieder ihrer eigenen Haushaltung und der Gäste, bezw. der in die Anstalt aufgenommenen Personen (sofern diese nicht nach der Bestimmung des vorigen Absatzes besondere Zählungslisten erhalten) durch eine deutliche Ueberschrift für die letzteren von einander getrennt werden (»Allgemeine Anleitung« auf der Zählungsliste, Ziffer 1 Absatz 4). Die Gast- und Herbergswirte sind ferner darauf hinzuweisen, dass sie die bei ihnen vom 30. November auf den 1. Dezember übernachtenden Gäste rechtzeitig um die erforderliche Auskunft über ihre Personalien ersuchen. — § 10. Bei der Zählung der Militär- und Zivilpersonen ist gleichmässig zu verfahren, und sind die Kasernen in gleicher Weise wie die sonstigen Anstalten zu behandeln (§ 9). Es erhalten also die in Kasernen wohnenden Haushaltungen, welche für sich besondere Hauswirtschaft führen, auch besondere Zählungslisten. Die in Lazarethen, Arresthäusern, Zeughäusern und anderen Militärgebäuden, sowie die in Privathäusern wohnenden, einquartierten und übernachtenden Militärpersonen sind als in diesen Gebäuden Anwesende zu verzeichnen. Für Wachtlokale sind gleichfalls Zählungslisten zu bestimmen, und Mannschaften, welche die Nacht vom 30. November zum 1. Dezember dort zubringen, als in dem betreffenden Wachtlokale Anwesende zu behandeln. Andererseits sind Mannschaften, welche aus den Kasernen und Quartieren über Nacht oder länger vorübergehend abwesend sind, in die Zählungslisten der Kasernen oder der betreffenden Quartiergeber als Abwesende einzutragen.

III. Obliegenheiten bei Einsammlung der Formulare.

1. Zeit der Einsammlung.

§ 11. Die Wiedereinsammlung der Zählungslisten hat der Zähler nach 12 Uhr mittags des 1. Dezember zu beginnen. Dieselbe soll möglichst bis zum Abend des 2. Dezember vollendet werden.

2. Sorge für die Vollständigkeit der Zählung im allgemeinen.

§ 12. Der Zähler hat die Listen beim Empfang an Ort und Stelle einer Durchsicht zu unterwerfen und etwaige Mängel nach mündlicher Erkundigung sofort zu berichtigen. Sind einzelne Spalten nicht vollständig ausgefüllt, so veranlasst der Zähler die betreffenden Nachträge. Ist eine Liste gänzlich unausgefüllt geblieben, so wird der Zähler dieselbe sofort ausfüllen lassen oder auf mündliche Erkundigung selbst ausfüllen. Ist eine Liste verloren gegangen, so wird er dieselbe ersetzen und ebenso verfahren. Namentlich hat der Zähler auch darauf zu achten, dass die Unterschrift des Haushaltungsvorstandes nicht fehlt. — § 13. Trifft der Zähler bei der Wiedereinsammlung in einer Haushaltung Niemanden an, und ist für dieselbe bei Hausgenossen oder Nachbarn eine ausgefüllte Liste nicht hinterlegt worden, so füllt der Zähler für diese Haushaltung auf Grund mündlicher Nachfrage eine Zählungsliste aus, vorbehaltlich der Ersetzung durch eine etwa vom Haushaltungsvorstand nachgelieferte. Ist eine ganze Haushaltung zur Zeit vom Orte abwesend, so verfährt er wie vorstehend angegeben, indem er die Mitglieder dieser Haushaltung in das Verzeichnis b der Zählungsliste einträgt. In solcher Weise vom Zähler ausgefüllte Zählungslisten sind mit bezüglichem Vermerk und mit der Unterschrift des Zählers zu versehen. — § 14. Bei der Einsammlung der Listen hat der Zähler sich nochmals davon zu überzeugen, dass in seinem Zählbezirk kein Wohngebäude, keine sonstige Aufenthaltsstätte, keine Haushaltung und keine einzeln lebende Person übergangen ist, sowie davon, dass alle Personen, welche in den Wohnungen der Haushaltungen oder in den dazu gehörenden Räumlichkeiten (in Nebengebäuden, Boden und Speicherräumen u. s. w.) übernachtet haben, oder welche am Vormittag des 1. Dezember in der Haushaltung eingetroffen und nach der Anleitung auf der Zählungsliste (3a Absatz 3) als Anwesende zu verzeichnen waren, wirklich und richtig aufgenommen sind. Etwa Versäumtes wird er sofort nachholen oder nachholen lassen.

3. Insbesondere in Betreff der vorübergehenden An- und Abwesenden.

§ 15. Bei Durchsicht der Listen ist insbesondere auch darauf zu achten, dass für die Personen, welche aus dem Inhalt der Angaben, insbesondere der Spalte 3 des Verzeichnisses a, als nicht für gewöhnlich zur Haushaltung gehörend und als nur vorübergehend anwesend zu erkennen sind, der Wohnort in Spalte 15 angegeben ist. Als solche Personen sind beispielsweise zu bezeichnen: Gäste in Gasthäusern oder zum Besuch, als Teilnehmer an gesetzgebenden oder anderen Versammlungen, zur Aushilfe als Krankenwärter, Wartefrauen, zu kurzer Dienstleistung als Näherinnen, Tagelöhner u. s. w. anwesende Personen, im Herumziehen begriffene Hausierer, für die Dauer einer Uebungszeit oder eines Marsches einquartierte oder auf Urlaub für bestimmte Zeit anwesende Soldaten u. s. w. Auch zum Besuch anwesende Familienangehörige und Verwandte, welche anderswo ihre gewöhnliche Wohnung (Schlafstelle) haben, sind hierher zu rechnen. Wohnt die vorübergehend anwesende Person für gewöhnlich in einem anderen Hause des Zählungsortes selbst, so ist dieses Haus nach Strasse

und Hausnummer oder sonst genau zu bezeichnen. Ebenso ist darauf die Aufmerksamkeit zu richten, dass alle aus der Haushaltung vorübergehend abwesenden Personen, d. h. solche Abwesende, welche nicht aufgehört haben, Mitglieder der Haushaltung zu sein, in dem Verzeichnis b angegeben sind. In dieses Verzeichnis sind beispielsweise einzutragen: die auf Berufs-, Geschäfts-, Vergnügungs- oder Erholungsreisen, als Vertreter beim Reichs- oder Landtag, bei Kreis- oder ähnlichen Versammlungen, auf Besuch, zu Krankenpflege, als Erkrankte in Krankenhäusern, auf Tagelohn, und in sonst kurz vorübergehender Arbeit, als auf bestimmte Zeit beurlaubte Militärpersonen u. s. w. Abwesenden. Nicht darin aufzunehmen sind solche Familienangehörige, welche in einer anderen Haushaltung, sei es auswärts oder am Zählungsorte selbst, ihre gewöhnliche Wohnung (Schlafstelle) haben (vergl. »Allgemeine Anleitung« auf der Zählungsliste, Ziffer 3b Absatz 2). Auch ist darauf zu achten, dass, wenn von zusammenlebenden Ehegatten der eine zur Zeit der Zählung abwesend ist, derselbe in dem Verzeichnis b nicht fehle.

IV. Führung einer Kontrolliste.

§ 16. Ueber die Verteilung und Einsammlung der Zählungslisten führt der Zähler eine Kontrolliste (Notizbogen, Notizbuch) nach Art des anliegenden Musters (Anlage zu Beilage 4). In der zweiten Spalte derselben sind sämmtliche bewohnten Gebäude und sonstigen Baulichkeiten (§ 8 Absatz 1 und 2), in welchen Personen vom 30. November auf den 1 Dezember übernachten, sodann auch unbewohnte, aber hauptsächlich zu Wohnzwecken bestimmte, im Bau vollendete Gebäude (unbewohnte Wohnhäuser) einzeln zu verzeichnen. Dabei sind nicht Komplexe mehrerer Gebäude oder bebaute Grundstücke, sondern die einzelnen Wohnhäuser in Ansatz zu bringen. Als Wohnhaus ist im allgemeinen anzusehen: 1. jedes freistehende Wohngebäude, 2. jedes, wenn auch mit einem anderen Gebäude unter einem Dache befindliche zu Wohnzwecken bestimmte Gebäude, das vom nebenstehenden Gebäude durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Trennungswand geschieden ist. Führen mehrere zu verzeichnende Gebäude dieselbe Hausnummer, so ist diese so oft, als sie von dergleichen Gebäuden geführt wird, anzusetzen; hat aber ein Gebäude keine Hausnummer, so ist an deren Stelle ein liegender Strich zu setzen. Gebäude, welche zwar bewohnt sind, jedoch hauptsächlich (zum grösseren Teil) nicht zu Wohnzwecken dienen (z. B. Kranken oder Gefangenenhäuser, Dienstgebäude von Behörden, Gymnasien), sind neben der Hausnummer nach ihrem Hauptzweck, andere zu verzeichnende Baulichkeiten, welche nicht Wohnhäuser sind, an Stelle der Hausnummer nach ihrer Art kurz zu bezeichnen. Von den in der dritten Spalte aufzuführenden Namen sind diejenigen solcher Haushaltungsvorstände, welche zusammen in einem Gebäude wohnen, mit einer gemeinschaftlichen Klammer zu versehen, so dass für jedes einzelne Gebäude ersichtlich gemacht wird, welche Haushaltungen dasselbe bewohnen. In die letzte Spalte werden etwaige Bemerkungen eingetragen, z. B. in Betreff verlorener überflüssiger und ersetzter oder nachträglich aufgestellter Listen; darüber, dass alle Haushaltungsmitglieder ortsabwesend sind; an welche Person die Zählungsliste für eine augenblicklich nicht zu Haus befindliche Person zur Besorgung gegeben wird u. s. w.

V. Ablieferung des Zählmaterials.

§ 17. Nach vollendeter Wiedereinsammlung hat der Zähler die Listen nochmals zu prüfen, etwaige noch erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen alsbald zu bewirken, in der Kontrolliste die Summe der im Zählbezirk anwesenden Personen zu

ziehen, die Kontrolliste mit seiner Unterschrift zu versehen und dieselbe nebst den geordneten Zählungslisten der Zählungsbehörde bis spätestens 5. Dezember zu übergeben.

Anlage zu Beilage 4.

Volkszählung in (Name des Staats) am 1. Dezember 1890.

Gemeinde ....

Zählbezirk: (Nr. oder lit.) ....

(Nähere Bezeichnung und Begrenzung des Zählbezirks.)

Kontrolliste

für den Zähler Herrn ....

über die Verteilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten.

Bezeichnung der Gebäude		Namen der Haushaltungsvorstände, an oder für welche die Zählungslisten abgegeben wurden	Laufende Nummer der Zählungslisten	Zahl der Anwesenden			Zahl der vorübergehend Abwesenden			Bemerkungen
Angabe der Lage nach Strasse u. s. w.	Hausnummer bezw. andere Bezeichnung der Baulichkeit			männlich	weiblich	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	
		Beispiele von Einträgen.								
Burgstrasse	4	Friedrich Meissner	1.	4	4	8	2	—	2	
		Heinrich Fröhlich	2.	2	2	4	—	—	—	Liste war verloren, ersetzt.
	5	Dr. Fischer	3.	1	3	4	—	—	—	
		Karl Lehmann	4.	1	—	1	—	—	—	nicht angetroff. selbst ausgefüllt.
		Witwe Schulze	5.	—	1	1	—	—	—	
	6	Heiter, Gasth. z. Traube	6a.	7	4	11	—	1	1	
			6b, c.	8	1	9	—	—	—	Gäste.
	7	unbewohnt								
	u. s. w.	u. s. w.	u. s. w.							
Landeplatz	Schiff	Johann Meister	45.	5	—	5	—	—	—	
Hof Schönau	97	Siegmund Treu	46a, b.	14	10	24	1	—	1	
Lagerhaus	m. B. bezeichnet	Franz Schüler	47.	1	5	6	—	—	—	
Forsthaus am Haynwald	—	Förster Spohn	48.	3	4	7	—	2	2	
Burgstrasse	5	Paul Schön	49.	1	—	1	—	—	—	Nachträgliche Liste.

Anlage B.

Bestimmungen über die Bearbeitung der Ergebnisse der Volkszählung von 1890.

§ 1. Von jedem Staat ist sobald als möglich, spätestens bis zum 1. Mai 1891, eine vorläufige summarische Angabe der ortsanwesenden Bevölkerung für die grösseren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Städte von mindestens 20 000 Einwohnern dem kaiserlichen statistischen Amte zu übersenden. — § 2. Von jedem Staat sind auf Grund der anliegenden[1]) Muster I bis X Uebersichten in endgültiger Feststellung sobald als möglich dem kaiserlichen statistischen Amt mitzuteilen, und zwar die Uebersichten I bis V bis zum 30. November 1891, die Uebersichten VI bis IX bis zum 1. Juli 1892 und die Uebersicht X zum 31. Dezember 1892. — § 3. Das kaiserliche statistische Amt hat die Uebersichten zusammenzustellen und zu veröffentlichen. — § 4. Ueber die ortsanwesenden Reichsausländer sowie über die im Reichsauslande geborenen deutschen Reichsangehörigen sind Abschriften aller in den Zählungsformularen (Zählkarten oder Zählungslisten) enthaltenen persönlichen Angaben unter Beifügung des Staats, des Bezirks, der Gemeinde und des Orts der Zählung, anzufertigen und dem kaiserlichen statistischen Amt bis zum 31. Dezember 1892 zu übersenden.

Inhalt der einzelnen Uebersichten:

Uebersicht I. **Flächeninhalt, Wohngebäude, Haushaltungen und ortsanwesende Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Dezember 1890 sowie Bevölkerungs-Zu- oder Abnahme seit dem 1. Dezember 1885.** — Aufzustellen nach Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirken (Preussen und Bayern: Regierungsbezirke; Sachsen: Kreishauptmannschaften; Württemberg: Kreise; Baden: Landeskommissariatsbezirke; Hessen: Provinzen; Oldenburg: die drei Landesteile; Elsass-Lothringen: Bezirke). Die Wohngebäude werden unterschieden in Wohnhäuser (bewohnte, unbewohnte) und andere bewohnte Baulichkeiten (zu Wohnzwecken dienende, sonstige, und zwar feststehende, bewegliche). Die Haushaltungen sind nur unterschieden in gewöhnliche Haushaltungen von 2 und mehr Personen, einzeln lebende Personen mit eigener Hauswirtschaft, Anstalten. Die Bevölkerungsangaben enthalten nur die Geschlechtsunterscheidung und für 1890 die Zahl der bundesangehörigen aktiven Militärpersonen des Heeres und der Marine. Als Anhang ist von jedem Staat ein summarischer Nachweis der Ortsanwesenden a) Reichsangehörigen, b) Reichsausländer (mit Unterscheidung der einzelnen fremden Staaten), c) Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht ermittelt ist, beizufügen.

Uebersicht II. **Verzeichnis und Bevölkerungszahl der Gemeinden bezw. Wohnplätze, welche entweder am 1. Dezember 1885 oder am 1. Dezember 1890 mindestens 2000 Einwohner hatten.** Den Gemeinden bezw. Wohnplätzen ist die landesübliche Bezeichnung als Stadt, Dorf u. s. w. beizufügen; die Bevölkerung wird nur summarisch, ohne Geschlechtsunterscheidung angegeben.

Uebersicht III. **Die ortsanwesende Bevölkerung in ihrer Verteilung auf die Direktivbezirke für die Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen indirekten Steuern, sowie die ortsanwesende Bevölkerung der Zollausschlüsse nach dem Stande vom 1. Dezember 1890.** Als Anhalt dient, vorbehaltlich der eingetretenen Veränderungen, die Aufstellung in Bd. 32 N.-F.

---

1) Der Abdruck der Muster unterbleibt hier, der Inhalt derselben ist unten in abgekürzter Weise angegeben.

der Statistik des Deutschen Reichs. S. 8 bis 11. — Die Bevölkerungsangaben sind summarisch, ohne Geschlechtsunterscheidung.

Uebersicht IV. Begrenzung und Bevölkerung der Armeekorpsbezirke nach dem Stande vom 1. Dezember 1890. Diese Uebersicht ist nur von denjenigen Staaten aufzustellen, deren Gebiet in mehrere Armeekorpsgebiete zerfällt oder zu verschiedenen Armeekorpsbezirken gehört. Die Bevölkerungsangabe ist summarisch mit Sonderaufführung der Bundesausländer, sodann der bundesangehörigen aktiven Militärpersonen des Heeres und der Marine. Als Anhalt für territoriale Gliederung und Spezifikation dient die Veröffentlichung in Bd. 32 N.-F. der Statistik des D. R. S. 16, 17.

Uebersicht V. Begrenzung und Bevölkerung der Oberlandesgerichtsbezirke nach dem Stande vom 1. Dezember 1890. Aufzustellen von denjenigen Staaten, deren Gebiet in mehrere Oberlandesgerichtsbezirke zerfällt oder zu verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken gehört. Bevölkerungsangabe summarisch. Muster der Aufstellung die Veröffentlichung in Bd. 30 N.-F. der Stat. d. D. R. S. 144.

Uebersicht VI. Die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis. Aufzustellen nach Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirken. Kinder, für welche ein Religionsbekenntnis nicht angegeben ist, sind nach demjenigen ihrer Eltern einzutragen. Geschlechtsunterscheidung greift nicht Platz. Für die Unterscheidung nach dem Religionsbekenntnis ist folgende Einteilung vorgeschrieben: I. Christen. 1. Evangelische: Lutheraner, Reformierte, Unierte; 2. Katholische: a) Römisch-Katholische, b) Griechisch- (orientalisch) Katholische; 3. andere Christen: a) Brüdergemeinde (Herrenhuter, böhmische und mährische Brüder), b) Mennoniten, c) Baptisten, d) englische und schottische Hochkirche (Presbyterianer), c) Methodisten und Quäcker, f) Apostolische (Irvingianer), g) Deutsch-Katholische, h) Freireligiöse, i) Dissidenten, k) Sonstige. II. Israeliten. III. Bekenner anderer Religionen. IV. Mit unbestimmter Angabe des Religionsbekenntnisses. V. Ohne Angabe des Religionsbekenntnisses.

Uebersicht VII. Die ortsanwesende Bevölkerung nach den Wahlkreisen. Lediglich die Gesamtbevölkerung sowie das Verhältnis der evangelischen und der katholischen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung.

Uebersicht VIII. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Geburtsjahr. Aufzustellen nach Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirken. Es werden die einzelnen Geburtsjahre unterschieden und bei jedem die Personen jedes Geschlechtes nachgewiesen.

Uebersicht IX. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand. Aufzustellen nach Provinzen und grösseren Verwaltungsbezirken. Das Altersjahr umfasst die Geburtszeit vom 1. Dezember bis 30. November. Für jedes Geschlecht werden unterschieden die Altersklassen: bis zum Alter von 15 Jahren von Altersjahr zu Altersjahr, dann 15 bis 18 Jahr, 18 bis 20 Jahr, 20 bis 21 Jahr, 21 bis 25 Jahr und weiter von 5 zu 5 Altersjahren; ferner innerhalb jeder Altersklasse für jedes Geschlecht der Familienstand nach den Rubriken: ledig (d. h. weder verheiratet noch verheiratet gewesen), verheiratet, verwitwet, geschieden. Personen, deren Familienstand nicht zu ermitteln ist, werden entsprechend dem Verfahren bei nicht ermitteltem Alter behandelt (vgl. oben auf S. 379 meine Bemerkungen zu Uebersicht VIII). Wegen einer auf eine summarische Altersstatistik der agglomerierten Bevölkerung bezüglichen Erweiterung der Uebersicht IX darf ich auf meine obigen Bemerkungen zu derselben Bezug nehmen.

Uebersicht X. Die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Geburtsort. Aufzustellen nach den preussischen Provinzen, den bayerischen Landesteilen rechts und links des Rheins und im übrigen nach den ganzen Staaten, überall jedoch unter Ausscheidung der Grossstädte (von mehr als 100 000 Einwohnern). Dieser geographischen Gliederung der Zählbezirke steht gegenüber folgende geographische Gliederung der Geburtsbezirke: A) Deutsche Staaten: Preussische Provinzen, bayerische Landesteile rechts und links des Rheins, sonst ganze Staaten, überall jedoch nach Abzug der besonders aufzuführenden Grossstädte, nämlich der Städte: Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Magdeburg, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Krefeld, Köln, Aachen, München, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Stuttgart, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Strassburg; B) ausserdeutsche Staaten: Belgien, Dänemark, Frankreich, Grossbritannien und Irland, Italien und Luxemburg, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Russland, Schweden und Norwegen, Schweiz, Spanien und Portugal, andere europäische Staaten, Vereinigte Staaten von Amerika, andere amerikanische Staaten, Afrika, Asien, Australien; C) auf See; D) unbekannt wo.

Die statistischen Aemter des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten. Personalien, Organisations- und Etatsverhältnisse derselben.

In diesem Abschnitt des Archivs sollen fortlaufende Notizen über die statistischen Bureaus des In- und Auslandes mit Einschluss der kommunalstatistischen Bureaus eine Stelle finden. Zur Eröffnung dieser Unterabteilung des vorliegenden Abschnittes, zu welchem ich gütige Mitteilungen der Herrn Vorstände der genannten Bureaus über alle wichtigeren Aenderungen insbesondere der Personal-, Organisations- und Etatsverhältnisse erbitte, habe ich mit Rundschreiben vom April l. Js. zunächst die Vorstandschaften der statistischen Aemter des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten um gütige Mitteilung von Aufschlüssen über nachbezeichnete vier Punkte gebeten:

1. Bennennung des statistischen Amtes.

2. Personalien: a) Vorstand (Name und Titel), b) Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter (Namen und Titel), c) Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstände, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter (Zahl), 2. übriges Personal: a) festangestellte Beamte (Zahl), b) sonstige (Zahl).

3. Geschäftskreis des Amtes. (Anm.: Es wird gebeten, hier zu vermerken, welche Zweige der amtlichen Statistik von anderen Stellen als dem sehr geehrten statistischen Amte bearbeitet werden; die bezüglichen Stellen wollen einzeln unter Angabe ihres statistischen Geschäftskreises angeführt werden.

4. Für statistische Zwecke nach dem laufenden Etat (welches Rechnungsjahr?) jährlich zur Verfügung stehende Geldmittel. (Es wird gebeten, die bezüglichen Angaben in möglichstem Detail, insbesondere soweit thunlich mit Unterscheidung des Personal- und Realbedarfs sowie auch des ordentlichen und ausserordentlichen Bedarfs (insbesondere der etwa für die Volkszählung von 1890 besonders vorgesehenen Summen) zu geben. Wenn es angängig erscheint, bezüglich der von anderen Stellen

(Anmerkung zu 3) bearbeiteten Statistik Notizen über budgetmässige Fürsorge zu geben, so werden solche ergebenst erbeten)[1]).

Die erbetenen Antworten sind von den Vorständen der statistischen Aemter bezw. den mit Wahrnehmung der Statistik betrauten Verwaltungsstellen in einigen kleineren Staaten vollzählig eingegangen. Demgemäss erstatte ich zunächst dem kaiserlichen statistischen Amte für seine eingehenden, zum Teil über das eigene Geschäftsbereich des Amtes hinausgehenden Notizen den aufrichtigsten Dank, nicht minder auch den Vorständen der staatlichen statistischen Aemter bezw. Verwaltungsstellen, durch deren zuvorkommende Beantwortung die nachstehende Uebersicht der deutschen statistischen Aemter hergestellt werden konnte. Bei der Veröffentlichung der für jedes einzelne Amt in der Reihenfolge der obigen vier Fragen gegebenen Notizen bin ich thunlichst dem Wortlaut der einzelnen Mitteilungen gefolgt; nur musste ich mir gestatten, zur Erreichung einiger Gleichmässigkeit in den Nachweisen für die verschiedenen Aemter einzelne Kürzungen, bezw. Ergänzungen (letztere auf Grund anderweitig mir vorliegenden zuverlässigen Materiales) vorzunehmen. Ich hoffe, dass die so zusammengestellte Uebersicht nicht bloss für die statistischen Aemter des Deutschen Reiches, sondern auch für weitere Kreise, welche sich mit Statistik beschäftigen oder sich dafür interessieren, von Wert ist. In den folgenden Bänden des Archivs gedenke ich die sich ergebenden Ergänzungen und Berichtigungen der nachstehenden Mitteilungen und ähnliche Uebersichten zunächst für die deutschen kommunalstatistischen Bureaus, sodann weiterhin für die ausländischen staatlichen wie kommunalstatistischen Bureaus zu bringen.

Deutsches Reich.

1. **Kaiserliches statistisches Amt.** Berlin W. Lützower Ufer 6/8.

2. a) Vorstand: B e c k e r, Geheimer Ober-Regierungsrat, Ehrendoktor der königl. württembergischen Universität zu Tübingen.

   b) Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Mitglieder: Dr. jur. und phil. von S c h e e l, Geheimer Regierungsrat, Stellvertreter des Direktors, H e r z o g, Regierungsrat, von L o s s o w, Regierungsrat, Dr. S c h u m a n n, Regierungsrat, F u h r y, Regierungsrat. Wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. M e i t z e n, Geheimer Regierungsrat a. D. und ausserordentlicher Universitätsprofessor.

   c) Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter: 7. 2. Uebriges Personal: a) festangestellte Beamte: α) Bureauvorsteher 2, β) sonstige Bureaubeamte, einschl. Sekretariatsassistenten 60, γ) Kanzleibeamte 5, δ) Botenmeister, Portier und Kanzleidiener 7 (zusammen 74); b) sonstige: α) Bureau-Hilfsarbeiter: 1. ständige 41, 2. unständige 140, β) Kanzlei-Hilfsarbeiter: 1) ständig 1, 2. unständig 1, γ) Hilfskanzleidiener und Heizer 5 (zusammen 188).

---

1) Hiezu ist zu bemerken, dass solche Notizen nicht eingegangen sind, die Etatsnachweise demgemäss durchaus nur auf die für die stat. Zentralstellen bewilligten Mittel sich beziehen.

3. Die Thätigkeit des kaiserl. statist. Amtes erstreckt sich regelmässig. in dem von Reichswegen verlangten Umfange auf folgende Gegenstände: Volkszählungen. Bewegung der Bevölkerung. Auswanderung über See. Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung. Ernteerträge. Viehhaltung. * Bergwerke, Salinen und Hütten. Produktion von Tabak, Zucker (einschliesslich Stärkezucker), Salz, Bier, Spielkarten. Betrieb der Branntweinbrennereien. * Dampfkesselexplosionen. * Warenverkehr mit dem Auslande überhaupt. * Warenverkehr mit überseeischen Ländern mittelst der subventionierten Postdampfer. Beschreibendes Verzeichnis der deutschen Wasserstrassen. * Bestand der Flussschiffe. Verkehr von Fahrzeugen und Gütern auf den deutschen Wasserstrassen mit Nachweisung der Wasserstände. * Bestand und Bestandsveränderungen der deutschen Seeschiffe. * Anmusterungen von Vollmatrosen und unbefahrenen Schiffsjungen bei der Handelsmarine. * Entweichungen von Seeleuten der deutschen Handelsmarine. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen. Reisen deutscher Seeschiffe zwischen ausserdeutschen Hafenplätzen. * Schiffsunfälle an der deutschen Küste. * Verunglückungen deutscher Seeschiffe. * Durchschnittspreise wichtiger Waren im Grosshandel. * Reichstagswahlen. * Kriminalstatistik. * Krankenversicherung der Arbeiter. Schulbildung der Rekruten. Gattung und Ertrag der Zölle und indirekten Steuern (Straffälle in Bezug auf dieselben).

(Erhebungen, die nur unregelmässig wiederkehren, wie Berufszählung — bis jetzt nur 1882 — sind hier nicht berücksichtigt. Die Gegenstände, welchen ein * vorgedruckt ist, werden zentralisiert bearbeitet, so dass anderen Behörden keine Zusammenstellungsarbeiten erwachsen; bei der Statistik der Bergwerke, Salinen und Hütten ist dies teilweise der Fall).

Von anderen Zentralbehörden werden regelmässig folgende Statistiken veröffentlicht: Statistik der Viehseuchen. Statistik der Patente und geschützten Muster. Statistik des Post- und Telegraphenbetriebes. Statistik der Eisenbahnen. Justizstatistik. Medizinalstatistik. Gesundheitsverhältnisse bei der kaiserlichen Marine. Statistik der Unfallversicherung.

4. Für statistische Zwecke nach dem laufenden Etat (für das Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. März) 1890/91 jährlich zur Verfügung stehende Geldmittel:

A. Für persönliche Ausgaben:

I.	Besoldungen	240 060 M.	
[1]) II.	Wohnungsgeldzuschüsse	42 600 »	
III.	Zur Remunerierung von Hilfsleistungen	289 400 »	
IV.	Zu ausserordentl Remunerationen und Unterstützungen für Bureau- und Unterbeamte	5 500 »	577 610 M.

B. Für sächliche Ausgaben:

[2]) V.	Zur Herstellung von Veröffentlichungen	55 320 M.	
VI.	Zu Amtsbedürfnissen, Fuhrkosten etc.	62 000 »	
VII.	Zur Unterhaltung der Dienstgebäude	6 720 »	124 040 M.
		Summe A und B	701 650 M.

1) Der Direktor, der Botenmeister und der Portier haben Dienstwohnung und beziehen keinen Wohnungsgeldzuschuss.

2) Der Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen wird hier in Rückeinnahme gestellt und zur Deckung der Herstellungskosten mit verwendet.

Königreich Preussen.

1. **Königlich preussisches statistisches Bureau.**

2. **Vorstand:** Geheimer Ober-Regierungsrat E. Blenck; Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Geheimer Rechnungsrat K. Brämer, Regierungsrat A. Schwietzke, Hauptmann a. D., Freiherr A. v. Fircks, Professor Dr. A. Petersilie, Regierungsrat G. Evers, Geheimer Regierungsrat und Professor Dr. Adolph Wagner (nebenamtlich). Ausserordentliche Mitglieder (etatsmässige, wissenschaftliche Beamte): 1. Professor Dr. med. A. Guttstadt, 2. Dr. L. Francke, 3. Dr. E. Kluge, 4. Dr. G. Lange.

Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstände, Mitglieder und wissenschaftliche Arbeiter: 11. (Ausserdem werden seit 1888 alljährlich vier höhere Verwaltungsbeamte, in der Regel Regierungsassessoren zu einem theoretisch praktischen Kursus in der amtlichen Statistik an das königl. stat. Bureau kommandiert, und zwar e auf die Dauer eines Jahres; dagegen besteht das statistische Seminar in seiner früheren Einrichtung nicht mehr).

2. Uebriges Personal: a) festangestellte Beamte: 20 Bureaubeamte, 4 Kanzleidiener, b) sonstige: 39 dauernd beschäftigte Hilfsarbeiter, 3 Hilfskanzleidiener, 24 Hausarbeiter.

3. a) Erhebungen für die Reichsstatistik, und zwar α) nur in dem von Reichswegen verlangten Umfange: Auswanderung über See, Seeverkehr in den preussischen Hafenplätzen; β) in grösserer Ausführlichkeit: Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Ernteerträge (Hagel), Viehhaltung, Morbidität in den Heilanstalten.

b) Andere Erhebungen zu Zwecken der Landesstatistik: Ortschaftsverzeichnisse. Sterbefälle nach Todesursachen. Statistik der Dampfkessel und Dampfmaschinen. Wirkliche und Mittelpreise der wichtigsten Lebensmittel in den bedeutenderen Marktorten. Religions- und Kirchenstatistik. Lebens- und Feuerversicherungen. Brände. Sparkassen. Statistik der Ursachen von Zwangsversteigerungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Statistik der Hypothekenbewegung. Statistik der Gewohnheitstrinker. Marktverzeichnisse. Kalendermaterial. Genealogie. Ergebnisse der von den landwirtschaftlichen Vereinen Ende Juli kreisweise bewirkten Ermittlung der Ernteaussichten der wichtigsten feldmässig angebauten Früchte; Ergebnisse der von den landwirtschaftlichen Vereinen im Oktober kreisweise bewirkten Ermittlung des Ernteertrags dieser Früchte. Statistik der Volks- und Mittelschulen. Universitätsstatistik. Kommunalfinanzstatistik. Statistik der Todesfälle an Pocken. Statistik der Mineral- und Seebäder. Statistik der Heilquellen und des Mineralwasserversandts. Statistik der Selbstmorde. Statistik der Schmalspurbahnen. Statistik der tötlichen Verunglückungen. Eisenbahnatlas. Grundeigentums- und Gebäudestatistik (Das früher mit dem königl. statistischen Bureau verbundene meteorologische Institut ist 1886 von demselben gänzlich abgetrennt und eine selbständige unter dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten stehende Behörde geworden).

Von anderen Zentralbehörden (insbesondere den betreffenden Ministerien und dem evangelischen Oberkirchenrat) werden folgende Statistiken regelmässig veröffentlicht:

Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen, Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik von Preussen (Gestüte, Viehseuchen, Auseinandersetzungen, Gemeinheitsteilungen, Fischerei, Jagd, Domänen, Forsten etc.) Statistik des Bergbau's, Hütten- und Salinenbetriebs, einschl. Knappschaftswesen. Evangelische Kirchenstatistik für die 8 älteren

Provinzen. Statistik der höheren Lehranstalten, der Universitäten (teilweise). Erg
nisse der Prüfung für das höhere Lehramt. Statistik der staatlichen Lehranstal
zur Pflege der Kunst und der Musik. Schulbildung der Ersatzmannschaften. Stat
der zum Ressort des königl. preussischen Ministeriums des Innern gehörenden St
und Gefangen-Anstalten. Statistischer Sanitätsbericht, sowie Veterinär-Sanitätsberi
über die preussische Armee. Statistik der Geschäftsthätigkeit der Justizbehörd
(einschliesslich Schiedsmänner). Ergebnisse der Prüfung bei der Justiz-Prüfungsko
mission. Statistik der Veranlagung zur Klassen- etc. Steuer. Eisenbahnstatis
Statistik der Hochbauten. Statistik des Ersatzgeschäftes. Statistik der verwahrlos
und zur Zwangserziehung überwiesenen Kinder. Ergebnisse der Beobachtungsstatio
an den deutschen Küsten über die physikalischen Eigenschaften der Ostsee und Nor
see und die Fischerei.

4. Für statistische Zwecke stehen (nach dem Etat 1890/91) jährlich zur V
fügung:

A) Ordinarium: 1. Persönliche Kosten 293 640 M., sächliche Kosten 109 400 M
zusammen 403 040 M.

B) Extraordinarium (Volkszählung) rund 163 000 M. Gesamtetat 566 040 M
(Nach den »Anlagen zum Staatshaushaltsetat« für 1890/91, II. Bd., Nr. 18, S. 6 be
tragen die Besoldungen des Direktors, der Mitglieder (in Haupt- und Neben
amt) einschliesslich der Zulage für ein Mitglied als Vertreter des Direktors, sodann
der ausserordentlichen Mitglieder 49 500 M. Der Direktor hat Dienstwohnung, sein
Besoldung ist nach Massgabe seines Dienstalters gleich derjenigen der vortragende
Räte bei dem Ministerium des Innern allmählich bis auf 9900 M. zu erhöhen). Di
Besoldungen der Bureaubeamten betragen 60 000 M., jene der Unterbeamten 4320 M
— Hiezu kommen 19 140 M. Wohnungsgeldzuschüsse für die vorbezeich
neten Beamtenkategorien. Unter den anderen persönlichen Ausgaben sind
hervorzuheben 55 000 M. zur Remunerierung von Hilfsarbeitern und des Rendanten
unter den sonstigen Ausgaben: zu Bureaubedürfnissen etc. 50 300 M.,
zur Herstellung der Veröffentlichungen des statistischen Bureaus einschliesslich
der Kosten für die Kalendermaterialien und zu den Ausgaben, welche durch das mit
dem statistischen Bureau verbundene Verlagsgeschäft entstehen: 50 750 M. (die Ein-
nahmen der mit dem statistischen Bureau verbundenen Verlagshandlung sind mit
16 100 M. bei den Einnahmen der Verwaltung des Innern etatisiert); zur Remune-
rierung der Standesbeamten für Beschaffung der Materialien zur Statistik der Be-
wegung der Bevölkerung und zur Herstellung und Auszählung der Zähl-
karten: 103 000 M.)

Königreich Bayern.

1. Königl. bayer. statistisches Bureau.

2. Vorstand: Karl Rasp, königl. Regierungsrat; Mitglied: Dr. Krieg, königl.
Regierungsassessor. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstände, Mit-
glieder etc. 2; übriges Personal: a) Beamte 1, b) Funktionäre und Hilfsarbeiter 18,
c) Tagesarbeiter 12.

3. a) Erhebungen für die Reichsstatistik: Volkszählungen. Land- und forstwirt-
schaftliche Bodenbenützung. Ernteerträge. Viehhaltung. Bergwerke, Salinen und
Hütten. Dampfkesselexplosionen. Beschreibendes Verzeichnis der Wasserstrassen.
Bestand der Flussschiffe. Verkehr auf den Wasserstrassen. Morbidität in den Heil-

anstalten. Pockenstatistik. Krankenversicherung der Arbeiter. Bewegung der Bevölkerung.

b) Andere Erhebungen zu Zwecken der Landesstatistik: Sterbfälle nach Todesursachen. Rechtliche und faktische Ein- und Auswanderung. Bewegung der Gewerbe einschliesslich der besonderen Erhebung über die Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Branntwein. Verkauf von Getreide auf den Schrannen und Durchschnittspreise. Viktualienpreise. Unterrichtsstatistik. Versicherungsstatistik. Hagelschläge. Oeffentliche Sparkassen. Gemeinde- und Distriktsumlagen. Stiftungen und Stiftungszuflüsse. Armenpflege. Statistik der landwirtschaftlichen Vereine. Zwangsverkäufe landwirtschaftlicher Anwesen.

Von anderen Zentralbehörden werden insbesondere folgende amtliche statistische Zusammenstellungen gefertigt: über den Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr von der Generaldirektion der k. b. Staateisenbahnen und der Direktion der k. b. Posten und Telegraphen, über die Zivil- und Strafrechtspflege vom königl. Staatsministerium der Justiz, über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern vom Medizinalreferenten im k. Staatsministerium des Innern (im Auftrage des letzteren), über die Verbreitung ansteckender Tierkrankheiten in Bayern vom k. Landestierarzt im k. Staatsministerium des Innern, über die Immobiliar-Brandversicherung von der k. Brandversicherungskammer, über Besteuerung des Bieres von der k. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern, über die Ergebnisse des Militär-Ersatzgeschäftes von der Militär-Medizinalabteilung des k. Kriegsministeriums, der statistische Sanitätsbericht über die k. b. Armee von derselben Abteilung.

4. Rechnungsjahr 1890/91:

A. Persönliche Ausgaben.

I. Gehalte und Funktionsbezüge: a) Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte 7740 M., Nebenbezüge 1800 M., Wohnungsgeldzuschüsse 600 M. b) Nicht pragmatische Bedienstete: Funktionsgehalte 17 688 M., Gehaltszulagen 5184 M.

II. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen 40 700 M., darunter 19 500 M. ausserordentliche Ausgaben für die Volkszählung 1890.

B. Sächliche Ausgaben 34 000 M., darunter 7500 ausserordentliche Ausgaben für Kanzleikosten und Regieerfordernisse anlässlich der Volkszählung 1890 und 8600 M. ordentliche Ausgaben für statistische Veröffentlichungen.

Königreich Sachsen.

1. **Statistisches Bureau des königl. Ministeriums des Innern.**

2. Vorstand: Dr. jur. Victor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor; Mitglieder bezw. wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Dr. med A. Geissler, Medizinalrat, Stellvertreter des Direktors, E. Steglich, Regierungsrat, K. F. Morgenstern, Regierungsrat, A. O. Sieber, Assessor. Hierüber 1 Bibliothekar und 3 remunerierte wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 9, übriges Personal: festangestellte Beamte 18 (einschliesslich 3 Diener), sonstige 16 (einschliesslich 2 Volontäre und 1 Diätar).

3. Der Geschäftskreis des Bureau umfasst alle statistischen Erhebungen und Bearbeitungen im Königreich Sachsen mit Ausnahme insbesondere: der Eisenbahnstatistik, welche vom statistischen Bureau der k. s. Staatsbahnen, der Zollstatistik und der Justizstatistik, welche von dem reichsstatistischen Amte und der Statistik der Todesursachen, welche von dem k. s. Landesmedizinal-Kollegium bearbeitet werden.

Die Gegenstände, auf welche sich die Thätigkeit des Bureau regelmässig erstreck sind im einzelnen folgende:

a) für die Reichsstatistik: Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Monta statistik (Eisenproduktion und Eisenverarbeitung) — Morbidität in den Heilanstalte Pockenstatistik. Impfstatistik. — Volkszählungen. Bewegung der Bevölkerung. Ernt erträge (Hagel).

b) andere Erhebungen zu Zwecken der Landesstatistik: Tötliche Verunglückunge und Selbstmorde, Statistik der Todesursachen, Wandergewerbe, Dampfkessel un Dampfmaschinen, Fabrikarbeiterzählung, Knappschaftsstatistik, Sparkassen, Hypotheke statistik, im Grundbuch zum Eintrag gelangte Eigentumswechsel, Einkommensteue Vermögensverhältnisse der sächsischen Städte, Zwangsversteigerungen, Statistik d Bettler und Vagabunden, Marktverzeichnisse, Kalendermaterial.

Die meteorologischen Beobachtungen erfolgen durch das königl. meteorologisch Institut zu Chemnitz, welches auch deren Veröffentlichung besorgt. Die Statistik d gesamten sächsischen Erz- und Kohlenbergbaus, der Zinn- und Wismuthütten ei schliesslich der Nachweisungen über die tötlichen Verunglückungen beim Bergba erledigt das königl. Bergamt zu Freiberg. Kirchenstatistische Mitteilungen werde von dem evang.-lutherischen Landeskonsistorium gesammelt und veröffentlicht. Di Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens wurde bezüglich der dem Ministeriu des Kultus und öffentlichen Unterrichts unterstellten Lehr- und Erziehungsanstalte vom königl. statistischen Bureau, bezüglich der den Ministerien des Innern, der Finanze und des Kriegs unterstellten Anstalten von diesen Ministerien bearbeitet. Die Statisti der Landes-, Straf- und Besserungsanstalten ist bei der Abteilung IV des Ministerium des Innern bearbeitet worden. Die Statistik der Immobiliar- und Mobiliarbrandve sicherung wird bei der königl. Brandversicherungskammer bearbeitet und veröffentlich — Auszüge aus diesen verschiedenen Statistiken enthält das Jahrbuch des königl sächs. statist. Bureau.

4. Für die Finanzperiode 1890/91 stellt sich der statistische Etat jährlich folgender massen: Einnahmen: Anteilige Vergütung für Bearbeitung der Einschätzungsergeb nisse der Einkommensteuer, einschliesslich der Drucklegung der statistischen Ueber sichten 7500 M., verschiedene andere 500 M., zusammen 8000 M. Ausgaben Besoldungen 67 300 M., andere persönliche Ausgaben 39 050 M. (darunter 10 000 M transitorisch wegen der Volkszählungsarbeiten), sächliche Ausgaben 57 650 M., darunte 7500 M. transitorisch wegen der Formulare zur Volkszählung; im ganzen 164 000 M. Einnahme 8000 M., mithin Zuschuss 156 000 M.

Königreich Württemberg.

1. **Königlich württembergisches statistisches Landesamt.**

2. Vorstand: Direktor von Knapp; Mitglieder bezw. wissenschaftl. Hilfsarbeiter — soweit dieselben speziell für die statistischen Aufgaben des Landesamts thätig sind —: Finanzrat Dr. Binder, prakt. Arzt Dr. Elben (nebenamtlich).

Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890, soweit solches für die Statistik ganz oder teilweise thätig ist: Vorstand und Mitglieder 3, festangestellte Beamte 8 (darunter 1 Hausverwalter, zugleich Aufwärter, sonstige Beamte bezw. Hilfsarbeiter 1 (statistischer Hilfsarbeiter).

3. Das statistische [illegible] hat die Bestimmung, Notizen über alle gesellschaftlichen und staatli[illegible]n, deren übersichtliche Kenntnis für die Staats-

egierung und die Wissenschaft von Wichtigkeit sein kann, zu sammeln und methodisch u ordnen. Auch ist dasselbe berufen, für die Verbreitung derjenigen Gegenstände, velche zur Kenntnis des Landes und der öffentlichen Verhältnisse dienen, durch geignete Veröffentlichungen zu sorgen. Namentlich begreift die Geschäftsaufgabe des Landesamts: a) die allgemeine Landesstatistik in Beziehung auf Grund und Boden, Bevölkerung, Feldbau und Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr; b) die administrative Statistik, insbesondere bezüglich der inneren Verwaltung, der Rechtspflege, des Kirchen- und Schulwesens, des Staatseinkommens und des Staatsaufwandes. In topographischer Beziehung gehören zu den Arbeiten des Landesamts:) die Fortführung und Vervielfältigung der auf Grund der Landesvermessung bearbeiteten Karten; b) die geographische, statistische und historische Beschreibung des Königreichs; c) die Anordnung, Zusammenstellung und Verwertung der meteorologischen Beobachtungen. Endlich ist d) dem statistischen Landesamt auch die Leitung der geognostischen Landesaufnahme übertragen, für welche ihm eine besondere Kommission von Sachverständigen beigegeben ist.

Die einzelnen statistischen Gegenstände, auf welche die Thätigkeit des Landesamtes sich regelmässig erstreckt, sind insbesondere: Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung (einschl. des Weinertrags), Viehhaltung, Morbidität in den Heilanstalten. — Meteorologische Beobachtungen, Hagelbeschädigungen, Fruchtmarktverkehr, Wollmarktverkehr.

Von anderen Stellen werden regelmässig bearbeitet und veröffentlicht in der Hauptsache folgende Statistiken: Justizministerium: jährliche Uebersicht über die Verwaltung der Rechtspflege, jährlicher Bericht über die Verwaltung und den Zustand der gerichtlichen Strafanstalten. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abth. für die Verkehrsanstalten: jährlicher Verwaltungsbericht der Verkehrsanstalten. Ministerium des Innern: jährliche Uebersichten über das öffentliche Sparkassenwesen, jährliche Berichte über die Verwaltungsergebnisse der allgemeinen Gebäudebrandversicherungsanstalt. Medizinalkollegium: periodische Geschäftsberichte des Medizinalkollegiums (Medizinalberichte), dass. tierärztliche Abteilung; monatliche Tierseuchenberichte. Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern mit statistischem Anhang. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens: jährliche Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens, Statistik der deutschen evangelischen Landeskirche (Ergebnisse für Württemberg). Forstdirektion: forststatistische Mitteilungen (jährlich). Steuerkollegium: jährliche Verkehrs- und Geschäftsstatistik der Zollstellen.

4. Etat für 1890/91:

Persönlicher Aufwand (für die nur teilweise in statist. Angelegenheiten Thätigen mit entsprechendem Bruchteil in Ansatz gebracht) 23 085 M., sächlicher Aufwand und zwar Kanzleikosten (zu entsprechendem Bruchteil) 1600 M., für statistische Aufnahmen, mit Ausschluss der Volkszählung 10 600 M., statistische Veröffentlichungen 7500 M., zusammen 19 700 M. sächliche Ausgaben, Gesamtsumme der Ausgaben 42 785 M. — Hiezu kommt noch der ausserordentliche Bedarf für die Volkszählung von 1890. Für diese sind im Etat 1890/91 für die Formulare (einschl. Versandt) 10 000 M. aufgenommen; der weitere Bedarf mit voraussichtlich 27 000 M. wird im Etat 1891/92 einzubringen sein.

Grossherzogtum Baden.

1. **Grossherzogl. badisches statistisches Bureau.**

2. Vorstand: Geheimer Rat Dr. F. Hardeck; Mitglieder bezw. wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Vertreter des Vorstands: Legationsrat, Freiherr v. Marschall; wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. Fiessler, Dr. Deurer.

Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 4, übriges Personal, festangestellte Beamte 5, sonstige 9.

3. Regelmässige Thätigkeit:

a) für die Reichsstatistik: Dampfkesselexplosionen, Beschreibendes Verzeichnis der Wasserstrassen, Bestand der Flussschiffe, Pockenstatistik, Krankenhäuser (Krankheiten, Todesfälle); für diese Gegenstände nur in dem von Reichswegen veranlassten Umfange; in grösserer Ausführlichkeit für folgende: Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenützung (für Landwirtschaft und im Wald jährlich) Ernteerträge, Viehzählung (jährlich), Viehseuchen, Verkehr auf den Wasserstrassen.

b) andere Erhebungen zu Zwecken der Landesstatistik: Ortsverzeichnis, Gebäude, Todesursachen überhaupt, einschliesslich Selbstmorde und gewaltsame Todesfälle, Ehelösungen, Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit (auch fortlaufend), Hagelwetter und -Schäden, land- und forstwirtschaftliche Kulturverbesserungen, Farrenhaltung, Jagd und Fischerei, Dampfkesselstatistik, Gewerbe- und Handelsfirmen (Ab- und Zugang) Handelskammern, Gewerbevereine, Innungen, verschiedene gewerbliche Verhältnisse, Aktiengesellschaften, Wirtschafts- und Erwerbsgenossenschaften, Banken, Sparkassen, Vorschuss- und Kreditvereine (einschl. ländl. Kreditvereine), Brand-, Vieh- und Hagelversicherung, veräusserte Ligenschaften (Grösse und Preise), Preise der wichtigsten Lebensbedürfnisse, Märkteverkehr (Bodenprodukte, Vieh), Tag- und Liedlöhne, Gesundheitspflege (ärztliches Personal und Apotheken), ärztliche Behandlung bei Todesfällen, Geburtshilfe, Infektionskrankheiten, Veterinärwesen, Geisteskranke in und ausserhalb der Anstalten, Krankenversorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten (Einrichtung, Finanzen, Bewegung, vgl. auch bei a), Kur- und Badeorte, Unterrichtswesen (Anstalten und Besuch, höhere und niedere Staatsprüfungen), Liegenschaftsverschuldung und Zwangsveräusserungen, Verbrechen, Vergehen, Uebertretungen, Bettel und Landstreicherei. Geschäftsthätigkeit der Bezirksämter und -räte, Staatssteuern, Kreis- und Gemeindehaushalt.

Von anderen Zentralbehörden werden regelmässig veröffentlicht: Forststatistik (Domänendirektion), Jahresberichte über die Eisenbahnen und Dampfschiffahrt (Statist. Bureau der Generaldirektion der bad. Staatsbahnen), Statistik der bürgerlichen Rechtspflege (Justizministerium); Ergebnisse der meteorologischen und hydrographischen Beobachtungen (Zentralstelle für Meteorologie und Hydrographie). Auszüge enthält das statistische Jahrbuch.

4. Etat 1890/91:

Ordentlicher Etat. Gehalt und Wohnungsgeldzuschuss der etatsmässigen Beamten 16 707 M., sonstige persönliche Ausgaben (Nebengehalt des Vorstandes, nicht etatsmässige Beamte und Arbeiter) 12 590 M., Druckkosten 11 000 M., sachliche Amtsunkosten, Mieten, Portier u. s. w. 6870), zusammen 47 167 M. — Ausserordentlicher Etat. Für die Volkszählung von 1890: 17 000 M.

Grossherzogtum Hessen.

1. **Grossherzogl. hessische Zentralstelle für die Landesstatistik.**

2. **Vorstand**: Dr. H. Pfeiffer, Geheimer Obermedizinalrat. Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: H. L. Bose, Oberforstdirekter (i. P.) K. Busch, Geh. Baurat (i. P.), G. Fertsch, Rat und Sekretär (unten auch bei dem übrigen Personal (Festangestellte) gerechnet), F. Greim, Geh. Oberschulrat, Dr. Th. Kleinschmidt, Oberappelations- und Kassationsgerichtsrat (i. P.), Dr. E. Laspeyres, Geh. Hofrat in Giessen, W. Müller, Oekonomierat, E. Rohde, Landgerichtsrat, Dr. Th. Schäffer, Ministerialrat, Th. Tecklenburg, Bergrat, W. Wilbrand, Geh. Oberforstrat, G. Weigel, Steuerrat.

Gesamstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstände, Mitglieder und wissensch. Hilfsarbeiter 13, übriges Personal: festangestellte Beamte 3, sonstige 7.

3. Erhebungen für die Reichsstatistik: Viehhaltung, Dampfkesselexplosionen, Beschreibendes Verzeichnis der Wasserstrassen. Bestand der Flussschiffe. Verkehr auf den Wasserstrassen. Morbidität in den Heilanstalten. — Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung (auch Obstbau), Ernteerträge (einschl. des Obstertrages).

Andere Erhebungen für die Landesstatistik: Verzeichnis der Wohnplätze, Gemarkungen und Gemeinden, Katastervermessung, Arealverhältnisse (auch nach Kulturarten), jährliche Anbaustatistik, meteorologische Beobachtungen, Wasserstände, Auswanderungen (überseeische), Sterblichkeitsverhältnisse, Todesursachen und Gesundheitszustand, Medizinalstatistik, Ehescheidungen, liegenschaftl. Verschuldungen, Mitteilungen aus der Forst- und Kameralverwaltung, Eisenbahnen, Markt- und Ladenpreise, Fruchtmärkte, Statistik der evangelischen Kirche, Unterrichtsanstalten, Feuerversicherung und Brände, Sparkassen, Pflegekinder, Bettler und Landstreicher, Schulden und Vermögensstand der Gemeinden, Oktroi, Zwangsveräusserungen von Liegenschaften, legalisierte Grundbücher.

Von anderen Stellen werden bearbeitet und zwar, von den Direktionen der Eisenbahnen: Berichte über die Betriebsergebnisse, vom evangelischen Oberkonsistorium: Kirchliche Statistik.

4. Etat 1890/91:

Ordentlicher Personalbedarf 16 340 M.; ordentlicher Realbedarf 6775 M. (5000 M. für Publikationen); zusammen 23 050 M. — Für die Volkszählung von 1890 sind vorgesehen, als ausserordentlicher Bedarf, 1891/92 zur Verwendung kommend, für Drucksachen 6000 M., Buchbinderarbeit 180 M., für Remunerierung von Aushilfspersonal 1891/93 5040 M.

Grossherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

1. **Grossherzoglich Mecklenburgisches statistisches Bureau zu Schwerin.**

2. Vorstand: Direktor Dr. Lindig. Mitglieder bezw. wissenschaftl. Hilfsarbeiter: Keine. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand 1, übriges Personal, festangestellte Beamte 4, sonstige 6.

3. Statistik, auftragsmässig sowohl als aus eigener Initiative: Revision, Zusammenstellung, Bearbeitung und Publikation statistischen Materials (Volkszählung, Bewegung der Bevölkerung, Viehzählung, Bodenbenutzung, Ernteerträge, Seeschiffahrt, Montanstatistik u. s. w.), teilweise auch Erhebung desselben.

Meteorologie: Erhebung, Bearbeitung und Veröffentlichung über Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit der Luft, Niederschläge, Bewölkung, Wind, Gewitter, Dauer des Sonnenscheins, Pflanzenentwicklung und Wasserstand.

Herausgabe des Staatskalenders.

Topographie: Mit dem Staatskalender ist ein topographisches Jahrbuch verbunden.

4. Ordentlicher Bedarf: Etat Johannis 1890/91, Personal 25 070 Mark, Real 4850 M. und reparaturfreies Dienstgebäude. Ausserordentlicher Bedarf: Etat 1889/90: Keiner; Etat 1890/91 3000 M. wegen Volkszählung.

Thüringen.

1. Statistisches Bureau Vereinigter Thüringischer Staaten zu Weimar.

Dasselbe besteht unter Leitung eines im unmittelbaren Staatsdienst des Grossherzogtums Sachsen-Weimar stehenden Beamten zur Zeit für folgende Staaten: Grossherzogtum Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg, Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie Fürstentümer Reuss älterer Linie und Reuss jüngerer Linie. — Der Austritt aus der Gemeinschaft steht jeder Regierung nach vorgängiger 6 monatlicher Kündigung frei; doch bleibt die betreffende Regierung noch bis zum Schlusse desjenigen Kalenderjahres, in welchem die der Kündigung folgenden 6 Monate ablaufen, zur Teilnahme verpflichtet; im Fall der Kündigung seitens einer Regierung ist auch jeder anderen Regierung der Austritt vom nämlichen Zeitpunkt ab freigestellt (Dekret des grossherzoglich sächsischen Staatsministeriums vom 12. Oktober 1880. (Landtagsverhandlungen 1880. Schriftenwechsel S. 294 u. ff.)

Wie sich aus der Natur der Sache und auch aus der unter 3 angegebenen Vereinbarung des Geschäftskreises des gemeinsamen Bureaus ergibt, ist dadurch eine — selbstverständlich ihrem Umfang nach erheblich reduzierte — statistische Thätigkeit in den einzelnen Staaten nicht ausgeschlossen. Besondere statistische Bureaus sind in diesen nicht vorhanden; zu erwähnen sind in dieser Hinsicht insbesondere die im Herzogtum Sachsen-Altenburg bearbeiteten — und durch die statistischen Mitteilungen aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg veröffentlichten statistischen Arbeiten für die Reichs- bezw. Landesstatistik (Viehseuchen, Bergwerke, Salinen und Hütten, Dampfkesselexplosionen, Verkehr auf den Wasserstrassen, Bewegung der Bevölkerung, Durchschnittspreise der Lebensmittel, Thätigkeit der Schiedsmänner, Statistik über die Landesirrenanstalt zu Roda und das Landkrankenhaus zu Altenburg. Sparkassenstatistik, Schuldverhältnisse der Städte).

2. Vorstand (im Nebenamt) Dr. Krause, Geh. Regierungsrat; 2 ständige Hilfsarbeiter; für grössere Aufbereitungsarbeiten, insbesondere für die Volkszählung, werden nach Bedarf ausserordentliche Hilfsarbeiter aufgenommen.

3. Zwischen den beteiligten Regierungen ist folgendes vereinbart:

Das Bureau hat in erster Reihe und vorzugsweise die Aufgabe, die von Reichswegen vorgeschriebenen statistischen Arbeiten, soweit sie nicht mit einem Eingehen auf innere administrative Einrichtungen der einzelnen Staaten verbunden und daher den Landesbehörden aufzutragen sind, für die beteiligten Regierungen zu beschaffen. in der Weise, dass von dem Bureau a) die Formulare, Instruktionen etc. soweit notwendig entworfen und der Genehmigung der Regierungen unterbreitet, b) die Erhebungen revidiert und kontrolliert und c) die aus den Erhebungen zu bewirkenden

tabellarischen Zusammenstellungen in der Form, wie sie das Reich erfordert, gefertigt werden. — Eine weitere Bearbeitung des für die Reichsstatistik zusammengestellten Materials durch das Bureau sowie die Zusammenstellung und Bearbeitung anderweiter, von Reichswegen nicht geforderter statistischer Materialien bleibt der Vereinbarung der Regierungen von Fall zu Fall vorbehalten, wobei alsdann auch, falls es notwendig erscheint, über etwaige Extravergütungen an das Bureau und sonstige besondere Kosten für solche Arbeiten Bestimmung getroffen wird. Sollten für einzelne beteiligte Staaten besondere statistische Zusammenstellungen von dem Bureau gefordert werden, so wird dieses solchen Aufträgen, sofern die ihm zunächst obliegenden Arbeiten und die Arbeitskräfte es zulassen, zu entsprechen bemüht sein.

Als regelmässige Thätigkeit des Bureaus ist anzuführen die auf Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, Viehhaltung und Sparkassen bezügliche; ausserdem kommen noch — jedoch nicht für alle Staaten — in Betracht: Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenützung, Ernteerträge, Morbidität in den Heilanstalten, Aus- und Einwanderungen, Gemeindevermögen und Gemeindehaushalt.

4. Der Gesamtetat des Bureau ist auf 5268 M. jährlich festgestellt. Die Kosten von Arbeiten, welche die Beiziehung ausserordentlicher Arbeitskräfte bezw. sonstigen besonderen Aufwand (z. B. Formulare) erfordern, insbesondere der Volkszählungen, werden, unter Ueberschreitung des Etats, besonders gedeckt.

Grossherzogtum Mecklenburg-Strelitz.

Ein besonderes statistisches Bureau ist nicht eingerichtet; die statistischen Angelegenheiten — als welche in der Hauptsache nur die von Reichswegen erforderten Ermittlungen in Betracht kommen — werden vielmehr bei der grossherzoglichen Landesregierung zu Neustrelitz mitbesorgt.

Grossherzogtum Oldenburg.

1. **Grossherzoglich Oldenburgisches statistisches Bureau.**

2. Vorstand: Regierungsrat Dr. Kollmann, Auditor Dr. Wirminghaus. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstände, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 2, übriges Personal: festangestellte Beamte 4, sonstige 2.

3. Der Geschäftskreis des Bureau kat keine bestimmte Begrenzung; die nachbezeichneten Gegenstände sind die, welche in den letzten Jahren, durch die Umstände gegeben, bearbeitet worden sind.

a) Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Ernteerträge, Viehhaltung, Bergwerke, Salinen und Hütten, Dampfkesselexplosionen, Wasserstrassen, Flussschiffe, Seeverkehr in den oldenburgischen Hafenplätzen, Reisen oldenburgischer Seeschiffe zwischen ausserdeutschen Hafenplätzen, Schiffsunfälle an der oldenburgischen Küste, Verunglückung oldenburgischer Seeschiffe, Morbidität in den Heil- und Irrenanstalten, Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, meteorologische Beobachtungen, Pferdezucht, Markt- und Ladenpreise, durchschnittliche Tagelöhne und verschiedene Durchschnittspreise, kirchliche Statistik, konfessionelle Uebertritte, Unterrichtsstatistik, Frequenz der Gefangenanstalten, Bestand an Medizinalpersonen, Apotheken und Heilanstalten, kommunales Finanzwesen, Armenwesen, Geisteskranke, Grundeigentum.

Die Eisenbahnstatistik wird von der grossherzoglichen Eisenbahndirektion bearbeitet.

4. Etat 1890: ohne Volkszählung 18 237 M. im ganzen.

Herzogtum Braunschweig.

1. **Statistisches Bureau des herzogl. Staatsministeriums.**

2. Vorstand: Ministerialsekretär Regierungsrat Sievers (nebenamtlich). Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter fehlen. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand, festangestellte Beamte 2, sonstige 1.

3. Der Geschäftskreis des Amtes umfasst als wesentlichsten Teil die vom Reich angeordneten Erhebungen, welche regelmässig in dem vom Reich vorgeschriebenen Umfange angestellt werden; umfassender wird die Bewegung der Bevölkerung und die Viehseuchenstatistik behandelt. Abgesehen von ausserordentlichen vom Ministerium zu einem bestimmten Zweck angeordneten Erhebungen und Bearbeitungen beschränkt sich die Thätigkeit für eigentliche Landesstatistik auf folgende Gegenstände: Trichinenschau des Schlachtviehs, Landgestüt, Neuanbauten in den Landgemeinden, Immobiliarversicherung, öffentliche Sparkassen. Daneben werden bearbeitet: 1. von der herzgl. Zoll- und Steuerdirektion die Kommerzialnachweisungen; 2. von herzogl. Kammerdirektion der Bergwerke die montanstatistischen Zusammenstellungen; 3. von dem Oberstaatsanwalt die Kriminalstatistik; 4. von der herzogl. Baudirektion die Statistik über den Staats- und Kommunalwegebau.

4. Bestimmte Geldmittel sind, abgesehen von den Besoldnugen der Beamten für statistische Zwecke, nicht besonders zur Verfügung gestellt. Die regelmässigen sachlichen Kosten werden ohne besondere Limitierung aus der herzogl. Geh. Kanzlei-Kasse, der Bureaukasse herzogl. Staatsministeriums, bestritten; grössere Kosten, wie die der Publikationen etc., werden speziell im einzelnen Fall vom herzgl. Staatsministerium bewilligt und auf die Haupt-Finanzkasse angewiesen.

Herzogtum Sachsen-Meiningen.

1. und 2. Die Statistik gehört zum Geschäftskreis des herzogl. Staatsministeriums, Abt. des Innern, unter dessen Oberleitung die Vorbereitung, Bearbeitung und Besprechung der von Reichs- oder Landeswegen erforderlichen Erhebungen dem Regierungssekretär Hermann, als Hilfsarbeiter für Statistik im herzogl. Staatsministerium übertragen ist. Demselben ist das nötige Hilfspersonal — 3 festangestellte Beamte — beigegeben. Bei aussergewöhnlichen Arbeiten wird auf deren Dauer das Hilfspersonal verstärkt. Ausser den Arbeiten für die Reichsstatistik kommen folgende Erhebungen für Zwecke der Landesstatistik in Betracht: Rechnungswesen der Kreiskassen, Kirchkassen, der politischen Gemeinden; kirchliche Statistik; Verweisungen in das Arbeitshaus; Konsumvereine; Kreditvereine; Sparkassewesen; Feuerversicherungswesen; Hagelversicherungswesen; Brandschäden; Zwangsversteigerungen unbeweglichen Vermögens; Lebensmittelpreise; Dampfkessel und Dampfmaschinen; Justizstatistik; Kriminalstatistik für das Männerzuchthaus in Untermassfeld und das Arbeitshaus in Dreissigacker; Verkehrswesen; Bewegung in den Gerichtsgefängnissen.

3. Von anderen Stellen werden Statistiken regelmässig veröffentlicht über: Staatsschulden, Grundsteuer, Finanzen der Kirchen und Schulen, Landeskreditanstalt, Arbeitsverdienst der Sträflinge.

4. Staatshaushaltsetat 1890/91/92. Jährlich: a) für den persönlichen Bedarf 7350 M., davon 1000 M. für vorübergehende Aushilfe bei der Volkszählung; b) für sächliche Ausgaben 3880 M.; zusammen 11 230 M.

Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha.

1. **Statistisches Bureau des herzoglichen Staatsministeriums zu Gotha.** (Dasselbe ist die statistische Zentralstelle für die Herzogtümer Sachsen Coburg und Gotha.)

2. Der Chef des Departements II des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha hat die Leitung der Geschäfte des statist. Bureaus. Die Ausführung und Kontrolle der Arbeiten ist dem Bureauvorsteher der herzogl. Landes-Brandversicherungsanstalt, Rechnungsrat Erfurth nebenamtlich übertragen; demselben ist ein Bureaugehilfe beigegeben. Bei grösseren Erhebungen werden zeitweise ausserordentliche Hilfskräfte beigezogen.

3. Ausser den reichsstatistischen Erhebungen kommen insbesondere folgende Gegenstände der Landesstatistik in Betracht: Auswanderungen, Forststatistik, Wollmärkte, Reichstagswahlen, Landtagswahlen, Statistik betreffend Aeusserungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche, Statistik der Sträflinge und Gefangenen, Steuerstatistik.

4. Der Etat des Bureaus ist z. B. auf jährlich 4900 M. festgesetzt.

Herzogtum Anhalt.

1. **Herzogliches Statistisches Bureau.**

2. Vorstand: Konsistorialrat Dr. jur. H. Duncker (Mitglieder bezw. wissensch. Hilfsarbeiter nicht vorhanden). Gesamtstand des Personals am 1. Mai: Vorstand 1; übriges Personal: festangestellt 2, sonstiges 1.

3. Ausser den reichsstatistischen Erhebungen insbesondere folgende landesstatistische Gegenstände: Selbstmorde und tödtliche Verunglückungen, Markt- und Ladenpreise, Frequenz der Schulen, Sparkassen, öffentliche Armenpflege in den Städten.

Von anderen Stellen werden bearbeitet Statistiken über die Thätigkeit der Friedensrichter (Landgerichtspräsident); Aeusserungen des kirchlichen Lebens in der evangelischen Landeskirche (herzogl. Konsistorium).

4. Etat (Juli 1890/91) jährlich: Personalaufwand 4940 M., Realaufwand a) ordentliche Ausgaben 1110 M., Volkszählung von 1890; 4000 M.; zusammen 5110 M.; im ganzen 10 050 M.

Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.

1—3. Kein besonderes statistisches Amt; die statistischen Angelegenheiten werden unter Leitung des Landesdirektors in dessen Bureau bearbeitet; umfangreichere statistische Arbeiten z. B. Volkszählungen, Erhebungen der Bodenbenützung und der Ernteerträge sind dem kgl. statist. Bureau in Berlin übertragen.

4. Für Volkszählungskosten ist im Etat für 1890/92 der Betrag von 1000 M. besonders vorgesehen; alle sonstigen Aufwendungen für statistische Zwecke werden aus den etatsmässigen Fonds für Dienstbedürfnisse bestritten.

Fürstentum Schaumburg-Lippe.

1—4. Keine besondere statistische Behörde; die statistischen Angelegenheiten werden von der Landesregierung bearbeitet. Laufende Kosten werden aus den Kanzleikosten gedeckt, aus besonderen Veranlassungen werden ausnahmsweise einmalige Beträge vorgesehen, so im Etat 1890/91 für die Volkszählung 900 M.

Fürstentum Lippe.

1—4. Keine besondere statistische Behörde; die statist. Angelegenheiten werden meist von der Regierung bearbeitet, nur bezügl. der Schulsachen, Forstsachen und gerichtlichen Fragen durch das Konsistorium, bezw. die Forstdirektion und den Landgerichtspräsidenten. Zu statistischen Zwecken stehen nach dem laufenden Etat 2000 M. für das Jahr zur Verfügung.

Freie und Hansestadt Lübeck.

1. **Statistisches Bureau des Stadt- und Landamtes.**

2. Vorstand (im Nebenamte) Dr. j. G. Pabst (Oberbeamter des Hypothekenamts). Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter fehlen; sonstiges Personal: festangestellt 1, übriges 3.

3. a) Für die Reichsstatistik: Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Ernteerträge, Viehhaltung, Montan (Eisengiesserei-)Statistik, Dampfkesselexplosionen, Wasserstrassen-Verzeichnis, Bestand der Flussschiffe, Wasserstrassen-Verkehr, Seeverkehr in den Hafenplätzen, Reisen lübeckischer Seeschiffe.

b) Für die Landesstatistik: Kirchliche Statistik, Medizinalstatistik (für die Stadt Lübeck), Krankenkassenstatistik, Wahlen zum Reichstag und zur Bürgerschaft.

Das statistische Bureau der Handelskammer bearbeitet die Handelsstatistik spezieller (insbesondere den Warenverkehr); die jährlichen Verwaltungsberichte der einzelnen Behörden, welche gesammelt veröffentlicht werden, enthalten zahlreiche statistische Uebersichten (namentlich Justiz-, Hypotheken-, Unterrichts-, Armenwesen etc.).

4. jährlich (1890): 1. an Gehalten der festangestellten Beamten 1800 M., 2. für diätarische Hilfsarbeiter 2200 M., 3. für die Volkszählung (ausserordentl. Bewilligung) 3000 M. Der Realbedarf wird aus den Bureaukosten des Stadt- und Landesamtes bestritten.

Freie Hansestadt Bremen.

1. **Bureau für bremische Statistik.**

2. Vorstand: Direktor Heinrich Frese. Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter nicht vorhanden. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 1, übriges Personal a) festangestellte Beamte 6, sonstige 9.

3. a) Reichsstatistik: Volkszählungen, Bewegung der Bevölkerung, Auswanderung über See, land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Ernteerträge, Viehsalz, Bergwerke, Salinen und Hütten, Dampfkesselexplosionen, Wasserstrassenverzeichnis, Bestand der Flussschiffe, Wasserstrassenverkehr, Seeverkehr in den Hafenplätzen, Reisen bremischer Seeschiffe.

b) Landesstatistik: Staatsgebiet in geographischer und klimatischer Beziehung, Bevölkerung nach Stand und Bewegung, Landwirtschaft, Zahl der Betriebe, Industrie, Arbeiterbevölkerung, Handel und Verkehr, Geld- und Kreditwesen, Konsumtion, gesetzgebende Faktoren, Reichstagswahlen, Kirche und Gottesdienst, Schulwesen, Rechtspflege, Gefängniswesen, Verwaltungspolizei, öffentliche Gesundheitspflege, Staatsfinanzen, Gemeindefinanzen, Grundeigentum (Stand bezw. Verteilung, Bewegung, Wert), Versicherungswesen, Selbsthilfe (Genossenschaften, Sparkassen), Armenpflege und öffentliche Wohlthätigkeit.

4. Etat 1889/90. Persönliche Ausgaben 28 605 M. (darunter für 7 mit Pensionsberechtigung ausgestattete Stellen — Direktor 5600 M. und 6 Schreiber (1800 M. steigend von 5 zu 5 Jahren um 180 M. bis zu 2340 M.) — 18 905 M.) Bureau- und Druckkosten 7000 M. — Gebäude-, Volks- und Viehzählung am 1. Dezember 1890; 9495 M.; zusammen 45 100 M.

Freie und Hansestadt Hamburg.

		Statist. Bureau der Steuerdeputation.	Handelsstatist. Bureau.
1. Benennung des statist. Amts:			
2. Personalien	a) Vorstand:	Dr. phil. G. Koch	G. G. Heinz
	b) zweiter Oberbeamter:	Dr. phil. W. Beukemann	
	c) festangestellte Beamte:	10	38
	d) ständige Hilfsarbeiter:	6	36

3. Geschäftskreis des statistischen Amtes und 4. für statistische Zwecke demselben nach dem laufenden Etat (1890) zur Verfügung stehende Geldmittel:

A. Statistisches Bureau der Steuerdeputation.

Das statistische Bureau der Steuerdeputation vertritt einigermassen die Stelle eines allgemeinen statistischen Amtes. Ihm liegen insbesondere folgende regelmässig wiederkehrende Arbeiten ob: die Volkszählungen sowie die alljährliche Ermittlung des Bevölkerungsstandes und der Wohnverhältnisse in der Stadt, der Vorstadt und den Vororten, die Statistik der Bewegung der Bevölkerung, die Auswanderungsstatistik, die Statistik der Einkommensteuer, die Anbau- und Erntestatistik, die Viehzählungen, die Statistik der Bewegung des Grundeigentums, die Montanstatistik, die Statistik des Bestandes der Flussfahrzeuge, die Statistik der Gewerbeanmeldungen sowie der Thätigkeit des gewerblichen Schiedsgerichts, die Statistik der Wahlen für Reichstag und Bürgerschaft.

Das statistische Bureau der Steuerdeputation dient gleichzeitig auch als Bureau der Sektion für Einquartierung sowie der Zentralwahlkommission. Für diese Arbeitszweige stehen besondere Beamte dem Büreau nicht zur Verfügung; die bezüglichen sächlichen Kosten und Hilfsarbeiterlöhne sind in die folgende Ausgabenübersicht jedoch nicht aufgenommen.

In dem Staatshaushalt für das Kalenderjahr 1890 sind für das statistische Bureau der Steuerdeputation bewilligt:

1. Gehalte: Vorstand des Bureaus 6480 M., 2. Oberbeamter 5040 M., 8 Bureaubeamte (von 1800 bis 3600 M.) 20 400 M., 2 Schreiber und Boten 3000 M., Summe 34 920 Mark.

2. Sächliche Ausgaben: Hilfsarbeiterlöhne 7000 M., Schreibmaterial, Buchdrucker- und Buchbinderarbeiten 3500 M., Porto und Verschiedenes 1200 M., Veröffentlichungen des statistischen Bureaus 3000 M., Volkszählung (Herstellung sämtlicher Drucksachen sowie Ausführung der Zählung mit Einschluss der Zählerlöhne) 62 700 M.; Summe 77 400. Zusammen 112 320 Mark.

B. Handelsstatistisches Bureau.

Das handelsstatistische Bureau ist der Deputation für indirekte Steuern und Abgaben unterstellt. Seine Aufgabe ist die Bearbeitung einer Handels- und Schiffahrtsstatistik Hamburgs nach den bei der Deputation für indirekte Steuern einlaufenden Deklarationen, Ladungsverzeichnissen etc. und die übersichtliche Veröffentlichung der auf den Handel sich beziehenden Publikationen der hamburgischen Börse, alljährlich

erscheinend unter dem Titel »Tabellarische Uebersichten des hamburgischen Handels«. Das handelsstatistische Bureau ist ferner wesentlich beteiligt an dem auf Veranlassung der Handelskammer herausgegebenen Hefte »Statistischer Auszug und verschiedene Nachweise in Bezug auf Hamburgs Handelszustände«.

An dem handelsstatistischen Bureau fungieren zur Zeit ausser dem Vorstande (Gehalt 5000 M.) und dessen Vertreter (zweiter Beamter, Gehalt 4000 M. mit zwei Alterszulagen von 500 M. nach je 5 Jahren, steigend bis 5000 M.), 36 festangestellte Beamte mit einem zwischen 1500 und 3300 M. variierenden Gehalte. Der Gesamtbetrag für gezahlte Gehalte beläuft sich auf ca. 73 000 M. Ferner werden beschäftigt 2 Eleven (60 bis 70 M. pro Monat), 2 Bureaudiener (à 1600 bezw. 1400 M. p. a.) und 34 Hilfsarbeiter (à 3.60 M. pro Arbeitstag). Die Beamten sind in das Personal der Verwaltung für indirekte Steuern einrangiert.

Die sachlichen Ausgaben werden gleichfalls aus dem allgemeinen Budget für die Verwaltung der indirekten Steuern bestritten. Im Jahre 1889 sind für das handelsstatistische Bureau verausgabt: Veröffentlichung des Bureaus 7100 M., Porto und Verschiedenes 250 M., Papier, Schreibmaterialien, Formulare etc. 3850 M.

Von den durch andere Behörden stattfindenden statistischen Erhebungen sind die des Medizinalbureaus zu erwähnen, welche sich auf die Mortalitäts- und Morbiditätsverhältnisse Hamburgs beziehen und in dem alljährlich vom Medizinalinspektorat herausgegebenen »Bericht über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates« veröffentlicht werden.

Reichsland Elsass-Lothringen.

1. Statistisches Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen.

2. Vorstand: Freiherr du Prel, Ministerialrat (nebenamtlich). Mitglieder bezw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Sekretär: Ministerialsekretär Lehmann (nebenamtlich). Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand und Mitglied 2; übriges Personal: festangestelltes —, sonstiges 7.

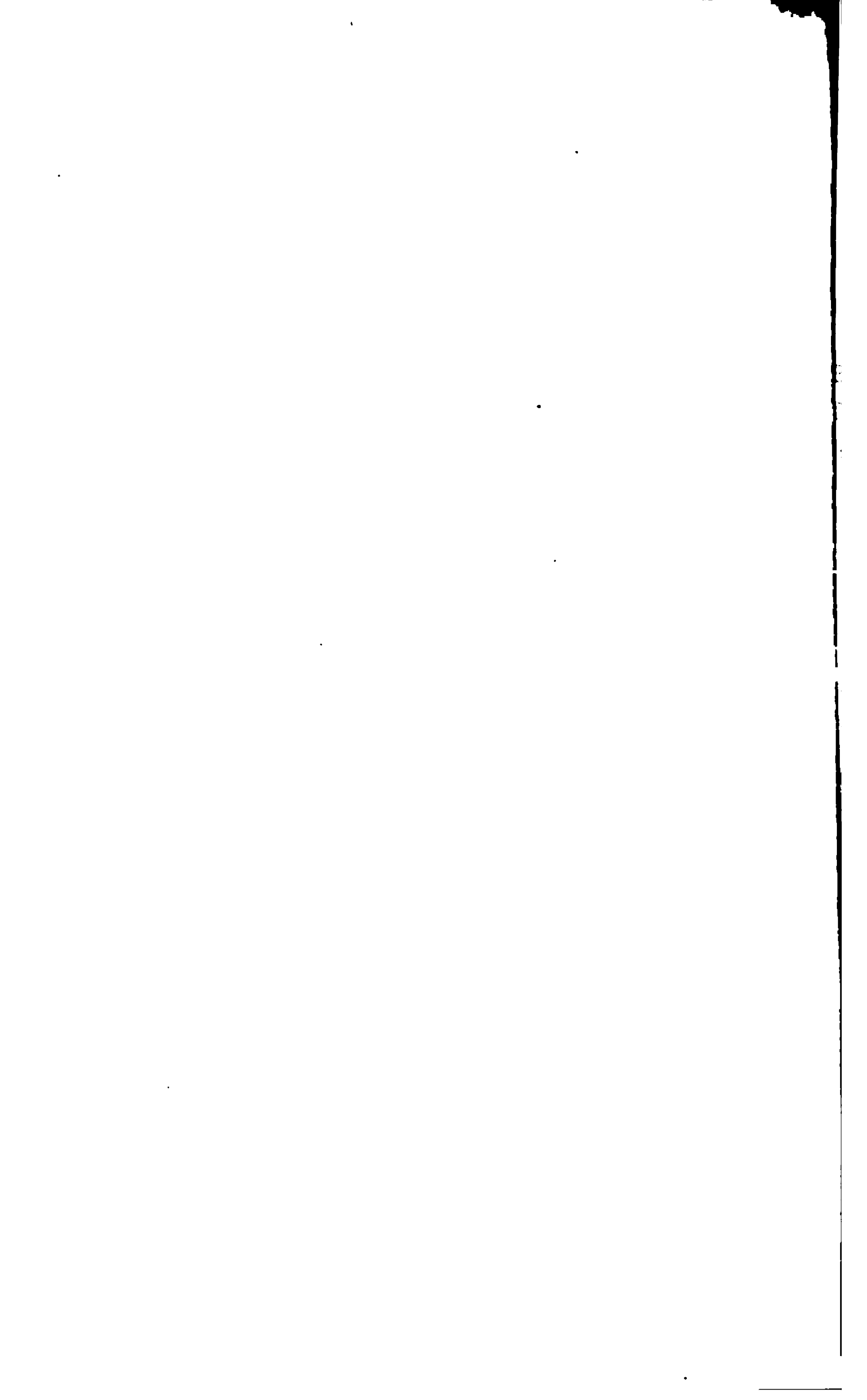
3. Verarbeitung des Materials der durch das Reich oder die Landesverwaltung angeordneten periodischen oder einmaligen Erhebungen; dahin gehören: Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung, Ernteerträge, Viehhaltung, Volkszählungen, Gewerbezählung, Bewegung der Bevölkerung, Statistik der öffentlichen Armenpflege, Statistik der Dampfkessel und Dampfmaschinen, Mortalitätsstatistik, gewaltsame Todesfälle, Verunglückungen, Markt- und Ladenpreise, Sparkassen.

Von anderer Seite werden bearbeitet: Produktion der Bergwerke, Salinen und Hütten, Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen (Ministerialabteil. des Innern), Verkehr auf den Kanälen und auf der Mosel, Wasserstandsbeobachtungen an den Pegeln des Rheins (Abteil. des Innern, Wasserbauverwaltung), Justizstatistik (Abt. für Justiz und Kultus), Beobachtungen der forstlich meteorologischen Stationen (Beiträge zur Forststatistik (Abt. der Finanzen, Landwirtschaft und Domänen), Gefängniswesen, Arbeitshäuser, Erziehungs- und Besserungsanstalten (Vorstand der Gefängnisverwaltung), Zölle und indirekte Steuern, veröffentlicht im Amtsblatt des Direktors der Zölle und indirekten Steuern, (Direktor der Zölle, indir. Steuern und des Enregistrements), Bericht über die Verwaltung der Eisenbahnen im Elsass-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn (Generaldirektion der Eisenbahnen im Elsass-Lothringen).

4. Im Etat für 1890/91 sind vorgesehen 18 000 M., welche voraussichtlich wie folgt Verwendung finden werden: 1. Zur Remunerierung der Hilfsarbeiter 12 000 M., 2. zu Schreibmaterialien und für Formulare 900 M., 3. für Druckkosten 3100 M.,

4. zur Bestreitung der Kosten des meteorologischen Dienstes 2000 M., zusammen 18 000 Mark. Für die Volkszählung von 1890 sind im Etat für 1890/91 als erste Rate vorgesehen 12 000 M.

Im ganzen werden die Ausgaben für die Verarbeitung des Materials der Volkszählung und für Drucklegung der Ergebnisse einschliesslich des neu aufzustellenden Ortschaftsverzeichnisses rund 44 000 Mark betragen. In diesem Betrage sind jedoch nicht eingeschlossen die Kosten für Lieferung der Formulare für die Erhebung, welche von den Gemeinden zu bestreiten sind und bei der Volkszählung von 1885 eine Ausgabe von 9340.45 M. verursacht haben.



I. ABHANDLUNGEN.

DER EINFLUSS DES ALTERS DER ELTERN AUF DAS GESCHLECHT DER GEBORENEN NACH STATISTISCHEN ERMITTELUNGEN.

VON

DR. PAUL KOLLMANN.

Die ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche die Erkenntnis der das Geschlecht bedingenden Vorgänge der naturwissenschaftlichen Beobachtungsweise darbietet, sind der Anlass gewesen, den Weg des statistischen, d. h. des auf Massenbeobachtung fussenden Verfahrens zu beschreiten und auf demselben die verschiedenen Lehrmeinungen der Physiologen zu prüfen: so, ob beide Eltern oder nur die Mutter einen Einfluss auf das Geschlecht des Kindes ausübe und im letzteren Falle, ob die Entscheidung bereits vor oder erst nach der Befruchtung erfolge. Selbstverständlich vermag es sich bei der statistischen Erforschung nur um eine mittelbare Beobachtung und Feststellung zu handeln, da an Stelle der zunächst in Betracht kommenden Beschaffenheit der Befruchtungsbestandteile lediglich die allgemeine Beschaffenheit der Eltern ins Auge gefasst und von diesen rückwärts auf jene geschlossen werden kann. Als ein statistisch fassbares Merkmal der elterlichen Beschaffenheit hat in diesem Falle dann das Alter in dem Sinne gegolten, dass es nach der von ihm abhängigen grösseren oder geringeren körperlichen Rüstigkeit auch den Grad der Befähigung zur Fortpflanzung andeutet. Darin nun, wie je nach dem Alter, sei es nach dem sog. absoluten des Vaters oder der Mutter, sei es nach dem gegenseitigen der Eltern, das Geschlechtsverhältnis ihrer Kinder mehr nach der einen oder der anderen Seite ausgefallen, hat man Belege für die Beziehungen des Alters zur Geschlechtsbildung erblickt. Die Berechtigung auf solchem mittelbaren Wege vorzugehen, ist zweifellos zuzugestehen; ja neben der

naturwissenschaftlichen Erforschungsweise wird er sogar, weil er einerseits leicht feststellbare Dinge, andererseits solche nur in massenhafter Beobachtung zum Gegenstand hat, als verheissungsvolles Auskunftsmittel wenigstens zur Erklärung der Thatsachen einen grossen Wert besitzen. Allerdings sind geeignete Unterlagen erst aus wenigen Ländern beigebracht und keineswegs zureichend, die Lösung des grossen Rätsels von den Ursachen der Geschlechtsbildung, an dem sich der menschliche Scharfsinn von alters her abgemüht, herbeizuführen. Immerhin verdienen die in den letzten Jahren auf Grund dieser Unterlagen angestellten Forschungen weitere Beachtung. Es mögen daher ihre Ergebnisse und das Material, aus dem sie gezogen, hier in Kürze dargethan werden.

Die bekannteren statistischen Untersuchungen heben mit den Beobachtungen des Deutschen Hofacker und des Engländers Sadler an, deren Ergebnisse den Ausgangspunkt für die Mehrzahl der Nachfolger abgegeben haben. Gemäss der nach ihnen benannten Hofacker-Sadlerschen Hypothese soll das gegenseitige Alter der Eltern die Geschlechtsbildung der Kinder derart beeinflussen, dass das Geschlecht des Teiles fortgepflanzt werde, der bei der Zeugung der ältere gewesen sei. Und zwar solle den Zahlen gemäss ein höheres Alter des Mannes mehr Knaben, ein gleiches der Eheleute mehr Mädchen und ein höheres Alter der Frau in noch höherem Masse einen Mädchenüberschuss zur Folge haben. Diese Annahmen, welche in der längst feststehenden Thatsache des Knabenüberschusses überhaupt unter den Geborenen und in dem höheren Heiratsalter der Männer gegenüber dem der Frauen eine Stütze finden, erfreuten sich der meisten Zustimmung und erfuhren auch zunächst durch ähnliche Forschungen Anderer ihre Bestätigung. Indessen war an denselben von vorneherein sowohl die Geringfügigkeit — bei Hofacker wie Sadler je nur etwa 2000 Fälle umfassend — als auch die ungenügende innere Beschaffenheit des Materials auszusetzen, so dass es nicht auffallen konnte, wenn eine auf besseren, wiewohl immer noch recht beschränkten Unterlagen beruhende Arbeit von Breslau die Hofacker-Sadlerschen Ergebnisse anfocht und überhaupt einen Zusammenhang des gegenseitigen Alters der Eltern und des Geschlechtsverhältnisses der Geborenen bestritt. Die durch Breslau erschütterte Auffassung begegnete vermehrten Zweifeln, bis nach der jüngsten Vervollständigung der statistischen Erhebungen seit der Mitte der

siebenziger Jahre die Erörterung der Frage auf gedeihlicheren Grundlagen wieder aufgenommen wurde.

Zuerst ist es W. Stieda[1]), der aus umsichtig verwerteten elsass-lothringischen Zahlen eine Bestätigung der Hofacker-Sadlerschen Entdeckungen nicht zu finden vermag. Dabei hat er es bei dem gegenseitigen Alter nicht bewenden lassen, sondern ebenfalls das absolute Alter ins Auge gefasst, ohne jedoch auch hier zu einem befriedigenden Ergebnisse zu gelangen.

Das absolute Alter ist dann noch entschiedener zum Gegenstand der Beobachtung gemacht in einer scharfsinnigen Untersuchung M. Schumanns[2]). Dieser, welchem elsass-lothringisches wie norwegisches Material zur Verfügung stand, hat sich zunächst gleichfalls mit der Hofacker-Sadlerschen Annahme befasst, sie nicht bestätigt gefunden und »als in allen Punkten endgültig widerlegt« bezeichnet. Ebenso boten ihm die Thatsachen keinen Anhalt für den von physiologischer Seite neuerlich der Mutter zugewiesenen ausschliesslichen oder hauptsächlichen Einfluss. Dahingegen glaubt er denselben immerhin einen Zusammenhang des absoluten wie relativen Alters der Eltern mit dem Geschlecht ihrer Kinder entnehmen zu sollen. Und zwar behauptet er, dass »je grösser die sexuelle Befähigung der Erzeuger, desto grösser der Einfluss der letzteren ist«, dass demgemäss beide Eltern in den mittleren d. h. zeugungskräftigsten Jahren die stärkste Einwirkung auf das Geschlecht ausüben, dass jedoch die Einwirkung der Mutter auf die Frucht, ihr eigenes Geschlecht zu vererben, weit weniger deutlich als die des Vaters hervortrete. In Folge dessen, meint Schumann »kommt es in erster Linie auf des Mannes Befähigung an: mit dem Grade derselben wechselt auch der Knabenüberschuss.«

Zu anderen Ergebnissen ist schliesslich C. Düsing[3]) gelangt, für den jedoch die statistische Behandlung erst an zweiter Stelle massgebend war. Entgegen den bisherigen Forschern, welche die Geschlechtsbildung lediglich aus einer Ursache ableiteten, erkannte Düsing mehrere, von einander unabhängig wirkende Kräfte. Seine auf umfassenden Beobachtungen aus der Tier- und Pflanzenwelt wie auch beim Menschen gegründete Auffassung geht von dem allgemeinen Gedanken aus, dass jedem lebenden Wesen die

1) Das Sexualverhältnis der Geborenen in den Statistischen Mitteilungen über Elsass-Lothringen, Heft V, Strassburg 1875. — 2) Die Sexualproportion der Geborenen, Oldenburg 1883. — 3) Die Regulierung des Geschlechtsverhältnisses bei der Vermehrung der Menschen, Tiere und Pflanzen. Mit einer Vorrede von W. Preyer, Jena 1884.

Erhaltung seiner Art innewohnt, dass es deshalb bei der Fortpflanzung zum Zweck der Bewahrung des Gleichgewichtes der Geschlechter auf die Vermehrung des schwächer vertretenen Teiles hinziele. Nur dadurch, »dass ein Ueberschuss des einen Geschlechtes eine Mehrgeburt des andern bewirkt«, ist es »denkbar, wie ein solches bestimmtes Geschlechtsverhältnis konstant erhalten werden kann.« Zu dem Ende haben alle Tiere die für ihre Vermehrung sehr nützliche Eigenschaft, »bei einem Mangel an Individuen des einen Geschlechtes mehr Jungen von eben diesem Geschlecht zu produzieren.« Die im Einzelnen nachgewiesenen Eigenschaften zur Hervorbringung eines angemessenen Geschlechtsverhältnisses bestehen, sofern es sich um mangelnde männliche Wesen handelt, in einer Verzögerung der Befruchtung, da solche unangezweifelt eine Mehrgeburt männlicher Geschöpfe zur Folge hat, wie denn ja beispielsweise nach Kriegen mehr Knaben geboren zu werden pflegen. Weiter bedingt ein Mangel an Angehörigen des einen Geschlechts, dass dieselben »stärker geschlechtlich beansprucht werden als unter normalen Verhältnissen«, die grössere geschlechtliche Beanspruchung bringt aber ein steigendes Verhältnis des betreffenden Geschlechtes hervor [1]). Dem Mangel an Zugehörigen eines Geschlechtes kommt nach Düsing gleich die unzulängliche Ernährung in ihrer Rückwirkung auf die Erzeugungswerkzeuge und sodann das Alter. Beide Umstände hängen übrigens insofern zusammen, als die dem Alter nach verschiedene Geschlechtsthätigkeit auf eine verschiedene Ernährung der Fortpflanzungswerkzeuge zurückzuführen ist. Daraus wird dann gefolgert, dass »jedes Individuum zur Zeit seiner höchsten geschlechtlichen Leistungsfähigkeit ceteris paribus sein eigenes Geschlecht am wenigsten der Frucht übertragen wird.« Weil nun die Ehen überwiegend in einem Alter geschlossen werden, in dem beide Geschlechter den Höhepunkt der geschlechtlichen Leistungsfähigkeit bereits überschritten haben, weil aber die Frau diesem Zeit-

1) Als Ursache gibt Düsing an für das männliche Geschlecht: Die Befruchtung mit relativ jungen Spermatozoën, welche bei starker Beanspruchung die Folge des raschen Verbrauchs des kaum gebildeten Spermas sind; für das weibliche, dass falls dieses stark in Anspruch genommen, »die Eier sofort befruchtet werden, sobald sie nur dazu fähig sind; solche früh befruchteten Eier neigen zum weiblichen Geschlecht.« Und dann zusammenfassend: »Je grösser der Mangel an Individuen des einen Geschlechts ist, je stärker die vorhandenen in Folge dessen geschlechtlich beansprucht werden, je rascher, je jünger ihre Geschlechtsprodukte verbraucht werden, desto mehr Individuen ihres eigenen Geschlechts sind sie disponiert zu erzeugen.«

punkt noch näher zu stehen pflegt als der Mann, so »gilt für die meisten Ehen der Satz, dass der Knabenüberschuss dann am grössesten ist, wenn der Mann bedeutend älter ist als die Frau.« Ein älterer Mann z. B., dessen Sperma sich nicht so rasch wieder ersetzt, wird durchschnittlich mit jüngeren Spermatozoën befruchten als ein jüngerer leistungsfähiger, dessen Genitalsystem noch kräftiger ernährt wird. Der Satz, dass der Knabenüberschuss steigt mit dem relativen Alter des Mannes gilt für die Mehrzahl der Ehen. Bei der kleinen Zahl verfrühter Ehen aber ist gerade das Umgekehrte der Fall. In diesem Falle steht der Mann seiner grössten geschlechtlichen Leistungsfähigkeit ferner, wenn er möglichst jung (z. B. 18 Jahre) ist, während die Frau dieser näher ist, wenn sie ein etwas höheres Alter (z. B. 25 Jahre) besitzt. Trotzdem also der Mann bedeutend jünger ist als die Frau, ist die Wahrscheinlichkeit einer Knabengeburt doch gross. Bei allen verfrühten Ehen wird sich später das Verhältnis umkehren. Bei der oben als Beispiel erwähnten muss später der Mann der Zeit der grössten Fortpflanzungsthätigkeit bedeutend näher stehen als die Frau. Es wird sich alsdann ein Ueberschuss von Mädchen zeigen, wie dies die übrigen Ehen unter diesen Verhältnissen ebenfalls aufweisen. Es geht hieraus auch hervor, dass das Hofacker-Sadlersche Gesetz in seiner ursprünglichen Form nicht beibehalten werden kann. Nicht das Alter von Vater und Mutter ist das Massgebende, sondern es kommt vielmehr darauf an, ob sie dem Maximum der Fortpflanzungsthätigkeit näher oder ferner stehen. Es muss in Betracht gezogen werden, welches die Leistungsfähigkeit des Genitalsystems für das betreffende Alter ist, ob also eine mehr oder weniger starke Ueberanstrengung des einen Teiles der Erzeuger eingetreten ist oder nicht. Die Stärke der Inanspruchnahme, nicht aber das Lebensalter des Individuums an und für sich bestimmt die Qualität der Geschlechtsprodukte. Das ursprüngliche Hofacker-Sadlersche Gesetz gilt also nur für die meisten Ehen, nicht aber für alle. Daraus erklärt sich vielleicht, dass einige Forscher dieses Gesetz nicht bestätigt fanden.« Im Gegensatz zu Schumann verwirft also Düsing die Hofacker-Sadlersche Annahme in der Hauptsache nicht, sondern will sie nur einer Aenderung unterzogen wissen. Diese auf umfassenden naturwissenschaftlichen Untersuchungen beruhende, (in ihren Einzelheiten hier nicht weiter zu verfolgende) auch statistisch erprobte Lehre Düsings ist von dem bekannten Jenenser Physiologen Preyer als eine zum ersten



Male erteilte »in sich widerspruchsfreie und mit vielen bekannten Thatsachen übereinstimmende Antwort auf die alte Frage nach der Ursache des numerischen Geschlechtsverhältnisses bei Pflanzen, Tieren und Menschen« bezeichnet worden.

Ausser diesen, an das Alter der Eltern sich haltenden Untersuchungen mag übrigens noch einer anderweiten neueren Annahme, die ebenfalls zunächst auf statistischer Grundlage gewonnen und zu belegen versucht ist, kurz gedacht werden. Dieselbe vermutet der Einfluss auf das Geschlecht der Kinder in dem engen Becken der Mutter. Hingeführt ist hierauf zuerst der bekannte Berliner Lehrer der Geburtshilfe, Professor Olshausen durch den ganz bedeutenden Knabenüberschuss, der sich in der Klinik zu Halle unter den totgeborenen Kindern ergab [1]). Hatte bisher der grössere Kopf des männlichen Foetus als die Ursache der erheblich überlegenen Knabensterblichkeit gegolten, so meint Olshausen, dass der Grössenunterschied des Kopfes der männlichen und weiblichen Frucht zu gering sei und im weitesten Querdurchmesser auch nicht einmal 1 mm betrage, um eine so bedeutend erhöhte Sterblichkeit des männlichen Fötus zu erklären. Im Hinblicke nun darauf, dass die meisten Geburtsbehinderungen und infolge dessen die grösste Sterblichkeit der Früchte bei engem Becken der Mutter vorkommen sollen, wird es als füglich denkbar bezeichnet, dass die Frauen mit engen Becken nur deshalb so viele totgeborene Kinder hätten, weil sie überhaupt mehr Knaben zur Welt brächten. Auf Grund dieser Erwägung hat Olshausen eine Anzahl von Geburten mit engem mütterlichen Becken, zumal von sog. rhachitischen d. h. mit englischer Krankheit, also mit schwacher Knochenbildung behafteten Frauen zusammengestellt und hierbei gefunden, dass sich unter den Neugeborenen aus diesen Entbindungen die Knaben in der Mehrzahl, im Verhältnis von fast 3 zu 2 befanden. Doch standen bei diesen Untersuchungen nur 521 Fälle zur Beobachtung.

Fortgesetzt wurden dieselben zuvörderst von Linden [2]) nach den Aufzeichnungen der Marburger Entbindungsanstalt mit noch geringerem Materiale, die indessen zu einem dem Olshausen'schen zustimmenden Ergebnisse gelangten. Dahingegen hat die jüngste mit Hilfe der Tagebücher der Würzburger Entbindungsanstalt von A. Hoffmann [3]) an 542 Geburten von Müttern mit engen Becken

1) Hat das enge Becken der Mutter Einfluss auf das Geschlecht der Kinder? in den klinischen Beiträgen für Gynäkologie [illegible] Geburtshilfe, Halle 1874. — 2) Inaugural-Dissertation, Marburg 1884. — 3) Ha[illegible] Becken der Mutter Einfluss auf das Geschlecht des Fötus [illegible]augural-Diss[illegible] Würzburg 1887.

angestellte Prüfung den Befund seiner beiden Vorgänger nicht bestätigt, vielmehr im Mittel einen die gewöhnliche Höhe noch nicht erreichenden Knabenüberschuss gefunden. Es liegt hier also eine neue, noch völlig offene Frage für die statistische Ergründung vor, für welche allerdings die erforderlichen ausgiebigen Unterlagen bisher nicht beschafft sind.

Wie sich nun mit Ausnahme dieser letzteren Fälle, -- für welche die allgemeine Statistik der Bevölkerungsbewegung nicht zuständig ist, die sich vielmehr auf die besonderen Erhebungen der Entbindungshäuser zu stützen haben, -- den in der Wissenschaft aufgetretenen Anschauungen gegenüber das verfügbare statistische Material ausnimmt, werden folgende Angaben belegen. Dasselbe bezieht sich auf 100 590 eheliche Geburtsfälle aus Elsass-Lothringen, auf 186 277 aus Norwegen, auf 406 118 aus der Stadt Berlin, wozu als neu noch 108 146 aus dem Grossherzogtum Oldenburg treten [1]). Das gibt dann zusammen 801 131 der Beobachtung zugängliche Fälle, in denen für die Geborenen das Alter ihrer Eltern festgestellt ist. Des Raumes wegen wird man hier freilich von der weiteren Mitteilung der Grund- und überhaupt der absoluten Zahlen absehen und sich allein an die daraus berechneten Verhältnisgrössen halten müssen. Soll nun aus diesen ein Zusammenhang des Alters der Eltern mit dem Geschlecht der Kinder ergründet werden, kommt es zuvörderst darauf an, die Bedeutung der blossen Altersüberlegenheit des einen oder anderen Elternteiles als solchen und ohne Rücksicht auf das wirkliche Altersjahr zu prüfen. Unterscheidet man demgemäss je nach den Altersbeziehungen des Elternpaares das Geschlecht ihrer neugeborenen Kinder, so kommen auf deren 100, wenn der

	Vater					
	älter als d. Mutter		gleich alt d. Mutter		jünger als d. Mutter	
in Elsass-Lothringen	51.4 K.	48.6 M.	51.8 K.	48.2 M.	51.9 K.	48.1 M.
» Oldenburg	51.6 »	48.4 »	51.7 »	48.3 »	51.6 »	48.4 »
» Stadt Berlin	50.6 »	49.4 »	52.1 »	47.9 »	52.5 »	47.5 »
» Norwegen	51.1 »	48.9 »	51.4 »	48.6 »	51.7 »	48.3 »
Zusammen	50.9 »	49.1 »	51.9 »	48.1 »	52.1 »	47.9 »

Aus dem Durchschnitte dieser vier Gebiete ist nun zu entnehmen, dass die durchweg vorliegenden Knabenüberschüsse dort

1) In den soeben veröffentlichten Statistischen Nachrichten über das Grossherzogtum Oldenburg, herausgegeben von dem Grossherzoglichen statistischen Bureau Heft 22: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1871 bis 1887 mit Rückblicken auf die ältere Zeit. Oldenburg. 1890.

am stärksten sind, wo der Vater jünger, am schwächsten, wo er älter ist als die Mutter und dass sie eine mittlere Höhe erreichen, wo der Vater und die Mutter eines Alters sind. Und so ist es im Einzelnen auch in Elsass-Lothringen, Norwegen und Berlin, wiewohl die Abstände der drei Gruppen im Knabenüberschusse verschieden grosse sind. Wenn nun die Hofacker-Sadlersche Lehre das Geschlecht des älteren Gatten als das für die Geschlechtsbildung Entscheidende bezeichnet, so gewinnt sie in den genannten Ziffern keine Stütze; vielmehr sprechen sie sich geradezu für das Gegenteil aus von dem, was nach jener Annahme hätte erwartet werden müssen. Aber auch in den oldenburgischen Thatsachen kann sie in ihrer eigentlichen und ursprünglichen Fassung keine Bestätigung erblicken, trotzdem der Sachverhalt dort insofern etwas anders liegt, als die meisten Knabengeburten bei gleichem Alter der Eltern, dagegen aber dann freilich an zweiter Stelle bei jüngerem Vater statthaben.

Behauptet die in Betracht gezogene Lehre dann des Weiteren, dass der Knabenüberschuss sich um so grösser gestalte, je mehr der Vater der Mutter an Lebensjahren überlegen sei, so erteilen die Zahlen darauf folgende Antwort. Es stellt sich der Prozentanteil und zwar der Raumersparnis wegen bloss der Knaben bei nebenstehender Altersüberlegenheit des Vaters über die Mutter:

um Jahre	Elsass-Lothrgn.	Oldenburg	Stadt Berlin	Norwegen	Zusammen
1—5	51.3	51.6	50.9	50.9	51.1
5—10	51.0	51.4	50.0	51.3	50.7
10—15	(51.3)	(51.7)	49.4	50.6	50.4
15—20	(50.5)	(50.3)	(51.2)	(51.8)	51.2
20—25	(54.7)	(51.9)	(50.8)	(50.2)	(51.1)
über 25	(50.8)	(57.5)	(51.4)	(51.5)	(52.8)

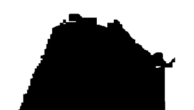
Es lässt sich nicht leugnen, dass bei der Zusammenlegung aller vier Gebiete, also bei grösseren Grundzahlen, die Thatsachen eine gewisse Neigung zu einer Steigerung des Knabenanteils mit dem wachsenden Altersunterschiede verraten. Aber diese Neigung ist noch so wenig ausgeprägt, wird noch durch zu ansehnliche Störungen verdunkelt, dass in dem, was hier vorliegt, eine Bekräftigung der Hofacker-Sadlerschen Annahmen unmöglich gefunden werden kann. Ist doch der nämliche Anteil bei der geringsten Altersüberlegenheit bedeutend grösser als auf den folgenden beiden Stufen, wo der Vater um 5 bis 10 bezw. um 10 bis 15 Jahre die Mutter überragt. Und von den letzteren beiden Fällen hat wiederum der, bei dem der Altersabstand der kleinere, die meisten Knaben

aufzuweisen. Erst wo der Mann zwischen 15 und 20 Jahre älter ist als die Frau, tritt ein erhöhter Knabenüberschuss deutlicher hervor, aber ohne auch von hier an genau eine steigende Linie einzuhalten. Allerdings dürfen die beiden obersten Stufen den übrigen nicht an Beweiskraft gleich gestellt werden, da die absoluten Zahlen bereits allzusehr zusammengeschrumpft sind und keine Gewähr gegen Zufälligkeiten bieten. Und was schon hier bei der Gesamtheit statt hat, trifft vollends bei den einzelnen Gebieten zu, welche auf mancher Stufe Zahlen von weniger als 1000 enthalten. Um derartige Unzulänglichkeiten in das gehörige Licht zu setzen, sind alle die Ziffern, welche aus Grundwerten von unter 5000 Geborenen eines Geschlechtes bestehen, eingeklammert worden, wobei es freilich dahin gestellt bleiben muss, ob 5000 schon eine genügend grosse, Zufälligkeiten ausschliessende Zahl ist. Vielleicht hängt es gerade mit der Beschränktheit des Materials zusammen, wenn ein ähnliches Bild, wie es in der Gesamtheit der Gebiete sich zeigt, in keinem einzelnen derselben wiederkehrt, vielmehr alle ihr besonderes Gepräge haben. Von einem Zuge, der sich den Hofacker-Sadlerschen Entdeckungen näherte, ist nirgends etwas zu spüren, so dass man auf Grund dessen, was hier zu Gebote steht, von einer Bedeutung der gesteigerten männlichen Altersüberlegenheit für vermehrte Knabengeburten nicht reden darf.

Nächst dem relativen ist jetzt ferner das absolute Alter, also das Alter jedes Elternteils an sich, auf welches Schumann und Düsing, wiewohl in verschiedener Begründung, den Nachdruck legen, ins Auge zu fassen. Hält man sich dabei zuvörderst an das Lebensalter der Mutter, so gibt das unter 100 Geborenen Knaben in:

Alter d. Mutter	Elsass-Lothrgn.	Oldenburg	Stadt Berlin	Norwegen	Zusammen
bis 25 J.	51.9	51.9	51.2	51.5	51.4
25—30 »	51.3	51.4	51.5	51.1	51.4
30—35 »	51.6	51.8	51.3	51.6	51.5
30—40 »	51.5	51.7	51.0	51.1	51.2
über 40 J.	51.9	51.2	51.5	51.0	51.3

Die Veränderungen im Geschlechtsanteil der Neugeborenen, welche diese Ziffern darthun, sind jedenfalls nur recht schwache. Dazu kommt, dass eine bestimmte Richtung der Veränderungen nirgends erkennbar wird: sowenig bei dem Gesamtergebnis wie bei den einzelnen Gebieten. Am ehesten liesse sich — abgesehen von Berlin — ein Wachstum des Knabenanteils während eines mütterlichen Alters zwischen 30 und 35 Jahren herauslesen: sei



es, dass der Knabenanteil hier überhaupt der höchste ist, sei es, dass er sich gegen den der voraufgehenden und auch der folgenden Altersstufe mehr oder minder deutlich durch eine gesteigerte Ziffer abhebt. Aber was sollte diese ziemlich unbestimmte Wahrnehmung anzeigen? Ein Einfluss der Mutter auf das Geschlecht kann doch nicht füglich darin gesucht werden, man müsste dann schon den gedachten Abschnitt als den zeugungskräftigsten für den weiblichen Teil hinstellen. Aber auch bei dieser Begründung würde der höhere Knabenanteil mit den Forschungsergebnissen von Schumann in Widerspruch stehen. Derselbe schreibt wohl den in dem am meisten leistungsfähigen Alter stehenden Müttern eine besondere »Vererbungsenergie« zu; darnach müsste jedoch das gerade Gegenteil dessen, was hier zu beobachten, sich ergeben, es müsste eben der Knabenüberschuss am kleinsten sein Allerdings hält sich Schumann an das 25. bis 30. Lebensjahr als vorzugsweise für die Fortpflanzung und daher für die Geschlechtsvererbung einflussreich. Und da ist es ja richtig, dass in den von ihm benutzten Ländern, d. h. in Elsass-Lothringen und Norwegen, der Knabenüberschuss auf der niedrigsten Stufe steht. Dem von den übrigen Ziffern durchaus nicht erheblichen Abstande wird man indessen schwerlich eine grössere Bedeutung beimessen dürfen und Schumann selbst gibt zu, dass der mütterliche Einfluss zu Gunsten des eigenen Geschlechts sich kaum ersehen lässt. Doch auch die Ziffern aus den andern Gebieten sind nicht füglich als ein Beleg im Sinne Schumanns zu nehmen, da sie zwar während des 25. bis 30. Jahres einen geringeren Knabenanteil als die der nächsten Stufe, keineswegs aber den niedrigsten Anteil überhaupt anzeigen. Eher schon würde der beobachtete etwas stärkere Ueberschuss an Knaben in einem Alter der Mütter von 30 bis 35 Jahren mit der geradezu entgegengesetzten Auffassung Düsings in Einklang zu bringen sein, nach welcher Frauen in dem Zeitraum ihrer höchsten geschlechtlichen Leistungsfähigkeit am wenigsten zur Fortpflanzung ihres eigenen Geschlechtes, demnach in vermehrtem Grade zu Knabengeburten neigen sollen. Doch wird man bei der geringen Schärfe, mit der der etwas gesteigerte Anteil an Knaben sich hier bekundet, in dieser Erscheinung noch kein irgendwie massgebendes Anzeichen zu erblicken vermögen So lässt sich denn auf Grund des bisher verfügbaren Materials nicht gut etwas anderes sagen, als dass eine sichtliche Einwirkung des Alters der Mutter auf das Geschlecht des Kindes nicht vorliegt

Zu greifbareren Ergebnissen führen dagegen die Ziffern, wenn sie schliesslich ebenfalls nach massgebenden Eigenschaften des väterlichen Alters befragt werden. Es sind nämlich unter 100 Geborenen Knaben in:

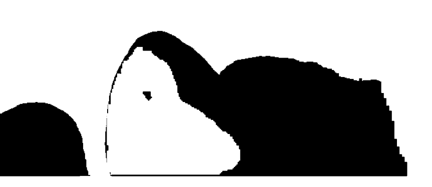
Alter d. Vaters	Elsass-Lothrgn.	Oldenburg	Stadt Berlin	Norwegen	Zusammen
bis 25 J.	52.1	51.3	54.0	50.9	52.7
25—30 »	51.9	52.0	52.0	51.8	52.0
30—35 »	51.4	51.6	51.2	51.4	51.3
35—40 »	51.1	51.4	50.6	51.1	50.9
40—45 »	51.5	51.5	50.4	51.1	50.9
45—50 »	51.9	51.4	50.5	51.1	51.1
über 50 »	51.4	52.0	50.3	50.6	50.9

Die Ziffern besagen, dass auf den anfänglichen wie auf den obersten Stufen d. h. im jugendlichen wie im vorgerückteren Alter die Knabenüberschüsse unverkennbar stärker als auf den dazwischen liegenden hervortreten. Und zwar hat, wenn auch mit gewissen Besonderheiten, dies in allen Gebieten statt, ein Umstand, der der Beobachtung selbstverständlich Nachdruck verleiht. Sind also überhaupt die Ziffern darnach angethan, eine Beziehung zwischen dem Alter des Vaters und dem Geschlecht des Kindes anzudeuten, machen diese Angaben eine solche wahrscheinlich. Und zwar weisen sie auf eine Bestätigung der Ansicht Düsings im Gegensatz zu Schumann hin. Soll doch nach ersterer mit der grösseren Leistungsfähigkeit der Fortpflanzungswerkzeuge eine verhältnismässig geringere Beanspruchung einhergehen, diese aber mehr weiblichen Nachwuchs hervorbringen. Dahingegen werden jüngere wie ältere Väter »etwas mehr Knaben zeugen als solche im mittleren Alter«. Denn hier, wo der Höhepunkt der Leistungsfähigkeit entweder noch nicht erreicht oder bereits überschritten ist, greift die geschlechtliche Thätigkeit die Fortpflanzungswerkzeuge mehr an, sodass der Samen rascher verbraucht wird und die Befruchtung mit verhältnismässig jungem Samen geschieht. Letzterer Umstand soll nun mehr männliche Geburten bedingen. Dem entspricht es ja, dass zwischen dem 30. und 40. oder auch 45. Lebensjahr des Vaters die Knabenüberschüsse minder belangreich sind als während der sie begrenzenden jüngeren wie älteren Jahre. In der Hauptsache wird man die gleiche Wahrnehmung machen, wenn man gleichzeitig das väterliche und mütterliche Alter in Rechnung zieht. Es waren nämlich in der Gesamtheit der Gebiete unter je 100 Kindern Knaben geboren bei nebenstehendem Alter der Väter und nachstehendem der Mutter in Jahren:

Alter der Väter:	Alter der Mütter bis 25	25—30	30—35	35—40	über 40
bis 25 Jahre	52.7	52.3	52.2	51.0	53.3
25—30 »	51.4	52.1	52.6	51.3	54.1
30—35 »	50.7	50.9	51.9	51.6	52.8
35—40 »	49.3	50.5	50.9	51.2	51.7
40—45 »	50.0	50.1	50.5	51.2	51.4
45—50 »	52.2	53.3	51.4	50.8	50.7
über 50 »	50.5	52.0	51.0	50.8	50.8

Verfolgt man nämlich die einzelnen Spalten von oben nach unten, so findet man, dass überwiegend in ihnen d. h. hier für die einzelnen mütterlichen Altersklassen bei einem mittleren Alter der Väter der Anteil der Knaben schwächer als bei einem früheren oder späteren ist. Diese Beobachtung ist aber um so bedeutungsvoller, als sie zeigt, dass, welches Alter die Mutter — mindestens in den stärker angefüllten Klassen — auch dem des Vaters gegenüber hat, das letztere doch auf das Geschlechtsverhältnis der Geborenen seinen Einfluss zu erkennen gibt und zwar derart, um allen entgegenwirkenden, von der Mutter ausgehenden Einflüssen ungeachtet sich geltend zu machen. Sie enthält zugleich eine Bekräftigung der Auffassung Düsings, welcher selbst sie als einen Beweis für die Richtigkeit der durch ihn »modifizierten Hofacker-Sadler'schen Theorie« nimmt.

In der Uebereinstimmung der hier vorgebrachten Ziffern mit der Lehre Düsings bereits eine hinlängliche statistische Probe ihrer Stichhaltigkeit zu erkennen, sie selbst damit als ausgemacht zu halten, würde indes gewagt sein. Dafür kann das bis jetzt vorhandene Material bei weitem nicht als ausreichend gelten. Wohl aber wird der eingeschlagene Weg der Untersuchung, zumal wenn Physiologie und Statistik sich die Hand reichen, als verheissungsvoll anzusehen sein. Und jedenfalls sind die Erfolge, welche die Forschungen Düsings bereits erzielt haben, für die Erkenntnis der weitgreifenden Frage nach der Geschlechtsbildung darnach angethan, zur Fortsetzung aufzufordern und der Statistik als Antrieb zu dienen, für die Beschaffung eines ausgedehnteren, verwertbareren Materials Sorge zu tragen.





ORIENTIERUNGSWESEN UND STATISTIK.

VON

DR. GEORG VON MAYR.

Im Sommer 1890 wurde ich ersucht für die volkswirtschaftliche Sektion des im Herbst 1890 in Wien zusammentretenden internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongresses ein Referat über »Orientierungswesen und Interessenvertretung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiete« zu erstatten. Was unter Interessenvertretung zu verstehen sei, konnte nicht zweifelhaft sein; dagegen verursachte mir das »Orientierungswesen« zunächst einiges Kopfzerbrechen. Bei weiterem Nachdenken über die Bedeutung der modernen Orientierung in ihren verschiedensten Erscheinungsformen habe ich mich nicht bloss mit dem mir zuerst unsympathischen Ausdruck befreundet und demgemäss das Referat [1]) über das land- und forstwirtschaftliche Orientierungswesen erstattet, sondern auch noch darüber hinaus gefunden, dass die Sache eine allgemeinere Bedeutung hat und dass es der Mühe wert ist das Verhältnis von Orientierungswesen und Statistik, losgelöst von der speziellen Beziehung zur Land- und Forstwirtschaft zu erörtern.

Die wissenschaftliche Bedeutung einer solchen Untersuchung, die ich hier nicht ins einzelne ausarbeiten sondern nur in ihren Grundzügen vorführen will, finde ich darin, dass sie einen Ausflug in die Grenzgebiete der Wissenschaft der Statistik erheischt und bei sorgsamer Durchforschung dieser Grenzgebiete einen Beitrag zur richtigen Grenzfeststellung verspricht.

Wenn wir von dem Orientierungswesen sprechen wollen, welches als Grenzland der Statistik anzusehen ist, müssen wir uns vor allem den Unterschied der individuellen Orientierung und der

1) Dasselbe bildet Heft 87 der als Manuskript gedruckten Berichte des oben genannten Kongresses.



Kollektivorientierung der Gesellschaft oder einzelner gesellschaftlicher Gruppen klar machen.

I.

Durch die Geburt wird ein Jeder einer gegebenen Bevölkerung und einem gegebenen Gesellschaftskreise zugewiesen; er ist aber damit noch weit davon entfernt ein aktives Mitglied der Gesellschaft zu werden. Millionen erreichen dieses Ziel überhaupt nie sondern scheiden aus der Gesellschaft nach kurzem passivem Verweilen in derselben wieder aus. Um zum aktiven Gesellschaftsmitgliede vorzurücken bedarf der Mensch vorerst der teils unbewussten teils bewussten Ansammlung einer grossen Summe von Eindrücken über äussere Zustände und Erscheinungen, und der mit dem Fortgang dieser Eindrücke aus seiner eigenen Naturanlage sich entwickelnden, durch Belehrung und Zuspruch aller Art geförderten Einblicke in den inneren Zusammenhang äusserer Vorgänge. Kann sich die unmittelbare Beobachtung, sei sie nun instinktiv oder zielbewusst, immer nur an die Gegenwart anschliessen, so greift die vergleichende Untersuchung der Zusammenhänge selbstverständlich in die Vergangenheit zurück. Da eine zivilisierte Gesellschaft nichts von der sozialen Errungenschaft verliert, welche einmal im Besitz der Gesamtheit gewesen ist, so nimmt die Vergangenheit mit zunehmendem Alter der Gesellschaft als ein der Erkenntnis würdiges Objekt eine stets steigende Bedeutung an. Freilich ist es eine harte Sisyphusarbeit, mit welcher diese Errungenschaft festgehalten wird. Millionen müssen ununterbrochen neu an die Arbeit dieser individuellen Orientierung im weitesten Sinne des Wortes gehen, Millionen müssen mit einem Minimum derselben sich begnügen und was schliesslich der Einzelne mühsam errungen und von Tag zu Tag im Leben mit Gewinn oder Verlust festgehalten hat, wird mit einem Male durch den unerbittlichen Tod ausgelöscht. Millionen Orientierter verschwinden, um dem Zudrang von Millionen Unorientierter Platz zu machen; in der Mitte hält sich die Masse der im Kampf ums Dasein ununterbrochen mit der Orientierung Beschäftigten. Dabei zeigt ein näheres Zusehen, dass das menschliche Leben gegenüber der Mühe der Ausbildung für dasselbe eigentlich doch verhältnismässig recht kurz ist und dass ein gewisses Missverhältniss zwischen der Kraftaufwendung für Heranbildung und dem Erfolg dieser Heranbildung besteht. Dies in exakter Weise zu zeigen, halte ich für

eine der idealen Aufgaben einer vollkommen durchgebildeten Unterrichts-, Berufs- und Sterblichkeitsstatistik. Diese individuelle Orientierung aber ist es nicht, welche ich im Sinne habe, wenn ich von »Orientierungswesen und Statistik« spreche.

2.

Wenn man von den im Lauf der Zeit eintretenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesellschaft absieht und sie als eine gegebene geschlossene Grösse betrachtet, so findet man, dass abgesehen von den ununterbrochen waltenden Bedürfnissen der Einzelnen nach Orientierung auch die Gesellschaft als solche oder doch in ihrer Zusammenfassung nach gegebenen Gesellschaftskreisen ein vom persönlichen Lebensschicksal der Einzelnen ganz unabhängiges Bedürfnis der kollektiven Orientierung über die thatsächlichen Vorgänge innerhalb der eigenen Gesellschaft wie auch ausserhalb derselben empfindet. Eine absolute räumliche Grenze giebt es für dieses Bedürfnis nicht; jeder thatsächliche Vorgang im Natur- und im Gesellschaftsleben auch der entferntesten Völkergruppe kann für einen gegebenen Gesellschaftskreis als erkenntniswürdig sich darstellen. Selbstverständlich aber stuft sich in der Wirklichkeit das Mass dieses Erkenntnisbedürfnisses in der Hauptsache nach dem Masse der gesellschaftlichen Beziehungen ab, welche zu den Trägern jener thatsächlichen Vorgänge bestehen. Das höchste und nächste Interesse hat eine gegebene Gesellschaft daran, sich über die Zustände und Erscheinungen im eigenen Lager zu orientieren, daran reiht sich das weitere Interesse in gleicher Weise über Zustände in fremden Gesellschaftskreisen, mit welchen ausgiebige Beziehungen bestehen, orientiert zu sein, bis allmählich gegenüber jenen auswärtigen Kreisen, bei welchen solche Beziehungen erkennbar nicht mehr vorliegen, das praktische Interesse der Orientierung ganz abgeschwächt erscheint und sich in die ausschliesslich theoretische Erkenntnisbegier des »nihil humani a me alienum puto« verflüchtigt. Liegt in einem solchen Falle ein »ausschliesslich« theoretisches Erkenntnisinteresse vor, so darf man deshalb nicht etwa in die Meinung verfallen, da wo ein praktisches Gesellschaftsinteresse an der kollektiven Orientierung besteht, könne dies eine gleiche Ausschliesslichkeit behaupten. Im Gegenteil alles was an Kollektivorientierung für die Gesellschaft von Bedeutung ist, hat auch wissenschaftliches Interesse; alles was die kollektive Orientierungs-



thätigkeit an Festlegung thatsächlicher Beobachtungen liefert ist auch wissenschaftliches Material, wenn auch dessen Nutzbarmachung bisher noch nicht vollständig erfolgt ist.

Ausdrücklich habe ich bereits oben von dem Orientierungsbedürfnis nicht nur einer gegebenen Gesellschaft als solcher, sondern auch einzelner Gesellschaftskreise gesprochen. Streng genommen wird eine ganze Gesellschaft als solche, selbst wenn man in der Ausscheidung inaktiver Mitglieder in derselben sehr weit geht, niemals mit voller Einstimmigkeit der Glieder das Bedürfnis einer gewissen Kollektivorientierung empfinden. Gerade in den wichtigsten Fällen, in welchen eine theoretische Erwägung das Kollektivbedürfnis ausser Zweifel stellt, z. B. bei unseren modernen Volkszählungen, ist bei den einzelnen Individuen die Empfindung von diesem Kollektivbedürfnis in der Regel überwiegend eine latente. Nichtsdestoweniger aber handelt es sich in solchen Fällen doch um ein Gesamtbedürfnis der Gesellschaft, zu dessen Befriedigung deshalb ein Vertreter dieser Gesamtinteressen — das Gemeinwesen, sei es nun Staat, Provinz, Bezirk oder Gemeinde — berufen ist.

Neben diesen kollektiven Gesamtinteressen bilden sich aber auch noch kollektive Sonderinteressen in der Gesellschaft, welchen an der ununterbrochenen Orientierung über gewisse äussere Vorgänge gelegen ist. Mit zunehmender Zivilisation mehren und verstärken sich diese Interessengruppen, während am Beginn derselben von einer Verständigung der in ihren Interessen Konkurrierenden zu gemeinschaftlicher Orientierung noch nicht die Rede ist, vielmehr jeder auf dem Weg individueller geheimer Orientierung dem Konkurrenten überlegen zu sein hofft. Alle solche auf Interessenverbindung beruhende Orientierungsthätigkeit ist selbstverständlich in erster Linie Sache der Interessenverbände oder Interessengruppen. Doch bedingt diess nicht eine vollständige Gleichgültigkeit seitens der Gemeinwesen, insbesondere des Staates. Handelt es sich um weitergreifende Interessen, welche tief ins Volksleben eingreifen, dann erwächst auch dem Staat die Pflicht, sich um die Lauterkeit der Orientierung und die Gewissenhaftigkeit der Wiedergabe dieser Orientierung durch die Interessengruppen zu kümmern, und durch Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung gewissermassen eine Schildwache neben die im engeren Interesse gewisser Gesellschaftsgruppen gepflogene Orientierung zu stellen. Man denke nur an das Interesse, welches der Staat an der korrekten Feststellung des Börsen-Kurszettels nimmt.

3.

Innerhalb des grossen Gesamtgebietes der Orientierung über 'hatsachen des menschlichen Gesellschaftslebens aller Art müssen ;ir die *ursprüngliche* und die *abgeleitete* Orientierung nterscheiden. Die ursprüngliche Orientierung beruht auf der un- ıittelbaren Erfassung der gesellschaftlichen Vorgänge selbst, die bgeleitete Orientierung stellt sich lediglich als die Weiterleitung iner anderweitigen ursprünglichen Orientierung behufs Uebermitt- ıng derselben an einen gegebenen Gesellschaftskreis oder wissen- chaftlichen Interessentenkreis dar. Bei der individuellen Orientierung - wenn es gestattet ist, nochmals einen vergleichenden Rückblick uf dieselbe zu werfen — handelt es sich in überwiegendem Masse m abgeleitete Orientierung. Vor allem hat es unser ganzes Unter- ichtswesen in der Hauptsache mit solcher zu thun; nur insoweit lurch Pflege der Naturwissenschaften ein unmittelbarer Anschluss n die Vorgänge des Naturlebens und eine unmittelbare Beobach- ung derselben gefördert wird, macht sich eine — von manchen ȝegnern der Schulreform scheel angesehene — Anleitung zur Ieranziehung ursprünglicher Orientierung über das Naturleben in len unteren und mittleren Unterricht geltend. Dass bei dem ıöheren Unterricht die ursprüngliche Orientierung eine im Laufe ler Zeit stets gestiegene Bedeutung erlangt hat, ist allgemein be- ːannt. Zuerst hat diese Entwicklung auf dem Gebiete der Natur- vissenschaften sich vollzogen; heute folgen die Gesellschaftswissen- ;chaften. Wer als ein tüchtiger Akademiker heute der Arbeiter- rage näher treten will, begnügt sich nicht mehr mit abgeleiteter Orientierung aus Büchern, sondern versucht ursprüngliche Orien- ierung durch Besuch von Arbeiterwohnungen, Fabriken und Werk- stätten und durch sachgemässe Befragung von Arbeitgebern und Arbeitern.

Was nun die kollektive Orientierung der Gesellschaft anlangt, so hat selbstverständlich auch hier die abgeleitete Orientierung ihre grosse Bedeutung, es tritt aber doch — insbesondere soweit es sich um die Selbsterkenntnis der Gesellschaft handelt — die ursprüngliche Orientierung in den Vordergrund. Diese Selbst- erkenntnis, welche zu den schwierigsten, aber wichtigsten Auf- gaben des Gesellschaftslebens zählt, lässt sich nicht durch Befragung eines Dritten erzielen, sondern nur dadurch, dass die Gesellschaft selbst es unternimmt, durch unmittelbare Fixierung der Zustände

und Erscheinungen ihres gesamten Gesellschaftslebens, also durch eine »kollektive, ursprüngliche« Orientierung die Grundlagen einer solchen Erkenntnis zu beschaffen.

Soweit allerdings eine über den Rahmen des eigenen Gesellschaftskreises hinausgreifende vergleichende Orientierung über einen fremden Gesellschaftskreis in Frage kommt, wird wiederum zunächst der abgeleiteten Orientierung eine bedeutende Rolle zufallen. Die seitens eines einheimischen Gesellschaftskreises erstrebte Orientierung über einen fremden Gesellschaftskreis wird in der Regel durch Nutzbarmachung der ursprünglichen Selbstorientierung des fremden Gesellschaftskreises vermittelt werden. Wenn wir beispielsweise über die französische »dépopulation« uns orientieren wollen, so benützen wir die Resultate der französischen Volkszählungen sowie der französischen Erhebungen über Geburten, Sterbfälle, Eheschliessungen und Wanderungen. Wenn wir über die Finanzverhältnisse irgend eines europäischen Grossstaats uns unterrichten wollen, schlagen wir zunächst die Budgets und Rechnungen nach, welche dort zur Veröffentlichung kommen.

Ganz so ausschliesslich mit abgeleiteter Orientierung begnügen wir uns gegenüber fremden Gesellschaftskreisen aber doch nicht. Zunächst leuchtet ein, dass die Voraussetzung einer solchen nur fremde Beobachtung ausnützender nicht aber selbst die Thatsachen beobachtender Thätigkeit die ist, dass überhaupt in dem fremden Gesellschaftskreise die Thatsachenbeobachtung, um welche es sich handelt, eingerichtet ist. Wo solche fehlt, müssen andere, wenn auch nur vorläufige und unzureichende Methoden der ursprünglichen Orientierung im fremden Gesellschaftskreise gewählt werden. Weite Landstriche des Erdballs sind auch heute noch nur auf diesem Wege der gesellschaftlichen Thatsachenbeobachtung zugänglich. Insbesondere sehen wir, wie bei der erstmaligen Betretung bisher unerforschter Gegenden durch einen Pionier der Kolonisation, dessen individuelle ursprüngliche Orientierung zugleich die für dessen heimischen Gesellschaftskreis unter den gegebenen Umständen zunächst allein mögliche Kollektivorientierung darstellt.

Aber nicht bloss da, wo die Selbstbeobachtung der gesellschaftlichen Thatsachen innerhalb des fremden Gesellschaftskreises überhaupt fehlt, sondern auch da, wo sie nach des einheimischen Gesellschaftskreises Meinung unvollständig ist oder nicht genügendes Vertrauen erweckt, macht sich ein Uebergreifen der heimischen ursprünglichen Orientierung in das fremde Gesellschaftsgebiet

eltend. Als kontrollierende Individualbeobachtung besteht eine
olche ursprüngliche Orientierung seit alter Zeit und wird sie für
le Zeit bestehen. Auch bei der besten Durchbildung der Selbst-
eobachtung in einem Lande wird neben dem statistischen Bilde
er Thatsachenbeobachtung, welche daraus erwächst, die Individual-
eobachtung heimischer wie fremder Beobachter ihr Recht behalten.
eueren Ursprungs dagegen erscheint das Bedürfnis, auch die
ollektivbeobachtung in einem fremden Gesellschaftskreise zu or-
anisieren. Ein Ansatz dazu kann schon in der seit langer Zeit
eübten Thatsachensammlung durch diplomatische und Konsular-
ersonen gesucht werden, welche als ein Uebergang von der
rivaten Individualbeobachtung im fremden Land zur förmlich
ganisierten Kollektivbeobachtung angesehen werden kann. Letz-
re liegt dann vor, wenn der Vertreter eines einheimischen Ge-
llschaftskreises, sei dies der Staat oder sei es ein spezieller
nteressenkreis, die Thatsachenbeobachtung im fernen Land förm-
ch organisiert. In der Bestellung eines einheimischen Amtes,
essen Aufgabe es ist, durch Vertrauensmänner im Ausland und
 jeder sonst geeigneten Weise gewisse thatsächliche Zustände
n Ausland zu erforschen und für heimische Interessenten zu ver-
erten, wie dies z. B. bei den Auskunftsämtern für Auswanderer
. B. Emigrants information office in England, errichtet 1886;
chweizerisches Auswanderungsbureau, errichtet 1888) der Fall
t, oder in der Errichtung eines Vertretungskörpers, welcher auch
hatsachen ermittelt, im Ausland selbst, wie beispielsweise in der
rrichtung nationaler Handelskammern im Ausland, ist die Or-
anisierung solcher ursprünglicher Orientierung ausserhalb dem
ereich des eigenen Gesellschaftskreises gegeben.

4.

Was der einzelne Mensch im Laufe seines Lebens an Orien-
ierung erwirbt, ist in der Hauptsache in seinem Gedächtnisse
iedergelegt; wertvolle Stützen des Gedächtnisses bilden schrift-
iche und gedruckte Aufzeichnungen. Was das Gehirn als Träger
les Gedächtnisses für den Einzelnen ist, das ist für die Resultate
ler Kollektivorientierung der Gesellschaft deren gesamtes Akten-
naterial und deren Litteratur. Zahlreiche Vorgänge des gesell-
chaftlichen Lebens finden aus öffentlichrechtlichen Gründen eine

fortlaufende Verzeichnung, und zahlreiche Vorgänge, deren dokumentarische Festhaltung durch Gesetz oder Uebung nicht vorgeschrieben ist, finden gleichwohl Beachtung, wenn auch nicht gerade vollständige Registrierung. Einen hervorragenden Anteil an dieser Verzeichnung gesellschaftlich bedeutsamer Vorgänge hat sowohl die Tagespresse, wie die Fachpresse, die erstere mit minderem Drang nach systematischer Verzeichnung einer gegebenen Serie gesellschaftlicher Erscheinungen und mit mehr Drang nach Festhaltung des jeweils »aktuellsten«, die letztere mit grösserer Konzentrierung ihrer Sammlung gesellschaftlicher Beobachtungen auf bestimmte gesellschaftliche Zustände und Vorgänge.

So sammelt sich nicht bloss von Jahr zu Jahr, sondern von Tag zu Tag eine gewaltige Masse von Urmaterial an, dessen Wesen in der Festhaltung gesellschaftlich bedeutsamer Zustände und Erscheinungen liegt. Die Motive dieser Thatsachenverzeichnung sind die verschiedenartigsten; Rechtsgründe, Verwaltungsinteressen, wirtschaftliche, wissenschaftliche, litterarische Motive laufen bunt durcheinander, um in einer gegebenen Gesellschaft von Tag zu Tag zahlreiche Fixierungen thatsächlicher Erscheinungen in geschriebenem Akten- und Rechnungsmaterial privater und öffentlicher Natur zu bewerkstelligen und einen guten Teil davon durch Uebernahme in gedruckte Veröffentlichungen der verschiedensten Art zum Gemeingut der Gesellschaft selbst zu machen.

Die grossen Erfolge, welche die Lehre von den »Staatsmerkwürdigkeiten« oder die Statistik — wohl auch »Staatistik« genannt — älteren Stils im vorigen Jahrhundert und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts gehabt hat, ist zum grossen Teil nichts anderes als der Ausdruck einer gewissen naiven Freude darüber, nunmehr Notizen über gesellschaftliche Zustände und Erscheinungen, die früher wohl mehr oder minder zu den Staatsgeheimnissen oder wenigstens zu den Dingen zählten, um welche der gute Bürger sich überhaupt nicht zu kümmern hatte, nicht bloss an's Tageslicht gezogen, sondern auch litterarisch verwertet zu sehen. Nicht bloss die politische Presse wie auch die Fachzeitschriften jener Zeit sind von solchen Empfindungen durchdrungen; die Ueberzeugung, dass Einblicke in gesellschaftliche Vorgänge, z. B in die Bewegung der Bevölkerung, allgemein den Staatsbürger interessieren müssten, macht sich auch in den amtlichen Organen geltend, die zunächst zur Bekanntgabe obrigkeitlicher Verordnungen berufen sind, daneben aber als »Intelligenz«blätter auch die Ver-

iittlung der Ergebnisse gesellschaftlicher Massenbeobachtungen n's Publikum versuchen [1]).

Die naive Freude an der Mitteilung der Ergebnisse gesell- :haftlicher Massenbeobachtungen hat die Tagespresse etwas ver- ›ren. So wenig aber auch der Zeitungsleser durch statistisches abellenwerk oder etwas, das ihm ähnlich sieht, erfreut wird; eschenkt kann es ihm doch nicht ganz werden, nicht einmal im olitischen Teil, geschweige denn im wirtschaftlichen Teil oder er sog. Handelszeitung. Und vollends die gesellschaftswissen- :haftliche Fachpresse steht heute mehr als je unter dem Zeichen es Begehrs eingehender Thatsachenbeobachtungen; was der chriftsteller an eigenem Scharfsinn bietet, soll nicht das Haupt- ericht, sondern die Zuthat sein, welche die genau beobachteten nd übersichtlich geordneten Thatsachen dem Erkenntnisbedürfti- en schmackhaft gestaltet.

5.

Die Orientierung der Gesellschaft über die Gesamtbeziehungen ıres eigenen Lebens und die Festhaltung dieser Orientierung durch chrift und Druck vollzieht sich in mannigfacher Weise. Es kann ich dabei um möglichst getreue Photographie einzelner be- ıerkenswerter Vorgänge handeln, sei es, dass solches wie etwa in inem Kriminalprozesse unter Verwertung der vollen Wucht der taatlichen Autorität, oder ohne solche Zuthat lediglich mit der ibsicht einer chronikartigen Verzeichnung jener Vorgänge geschieht, ie solches im Berichterstatterwesen unserer Presse zum Ausdruck ommt. Eine andere Art der Beobachtung gesellschaftlicher Zu-

1) Als Beispiel einer unter diesem Gesichtspunkt zu betrachtenden Fachzeitschrift wähne ich das vom Jahre 1781 ab von »einer Gesellschaft von Gelehrten« in lamburg herausgegebene »Politische Journal nebst Anzeige von gelehrten und anderen achen«, als Beispiel eines in gewissem Sinne partriarchalisch veranlagten Intelligenz- lattes das Churbaierische Intelligenzblatt, dessen Nummern schon im Jahrgang 1767 inen besonderen Abschnitt enthalten, betitelt: »Nützliche Bücher, wie auch sonst von elehrten Sachen und neuen Erfindungen.« (In diesem Abschnitt finden sich insbe- ›ndere Nachrichten über Geburten, Sterbfälle, Todesursachen in auswärtigen Städten; ine Statistik der Todesursachen in der Stadt London für 1766 wird daselbst (S. 35, 6) mit der charakteristischen Bemerkung mitgeteilt, dass, »würde ein solches Ver- eichnis von gar keinem Nutzen sein, es wohl die Engländer nicht machen sollten«; uch wird bei Mitteilung dieses Verzeichnisses bemerkt, dass daraus zu erkennen sei, wie sorgfältig man in England auf die Konservation des menschlichen Geschlechts en Bedacht nimmt, und derjenigen Art von Krankheiten, wodurch die meisten hin- erafft werden, soviel möglich vorzubeugen bemühet ist.«)

stände und Erscheinungen ist diejenige, welche nicht mit der unvermittelten Erkenntnis einzelner Vorgänge sich begnügt, sondern gewisse Aeusserungen des Gesellschaftslebens in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mittelst Zählungen und Messungen zu erfassen sucht. Die »Masse« ist die charakteristische Erscheinungsform der Gesellschaft, die »Massenbeobachtung darum auch in hervorragender Weise ein Mittel zur Erkenntnis derselben. In geordneter und übersichtlicher Weise aber kann eine Masse, wenn nicht subjektive Willkür der Beurteilung Platz greifen soll, nur mittelst Zählung und Messung beobachtet werden.

Der verehrte Leser mag sich vielleicht der Meinung hingeben, wir seien nun in der Untersuchung schon so weit vorgerückt, um das Gesamtgebiet der Orientierung über gesellschaftliche Erscheinungen mittelst Zählungen und Messungen von Massen als den Inbegriff der Statistik zu verzeichnen. Solches ist aber noch nicht der Fall. Nicht jegliche Massenbeobachtung gesellschaftlicher Vorgänge ist schon Statistik. Vielfach trägt sie nur den Charakter einer Orientierung mittelst Zahl und Mass und zeigt deshalb eine gewisse Verwandtschaft mit der Statistik, trägt wohl auch den Keim zu einer künftigen Ausgestaltung zu einem Glied des Wissenszweigs Statistik in sich, ist aber noch nicht Statistik. Zur Wissenschaft der Statistik oder zur exakten Gesellschaftslehre — denn beides betrachte ich als identisch — zählen nur jene Massenbeobachtungen gesellschaftlicher Zustände und Erscheinungen, welche in so erschöpfender Weise als Gesamterfassung einer abgegrenzten Massenerscheinung sich darstellen und in technisch so zuverlässiger Weise stattfinden, dass sie eine systematische Darlegung und Erörterung der in Frage stehenden gesellschaftlichen Vorgänge und der bei denselben obwaltenden Gesetzmässigkeiten ermöglichen.

Die ganze Menge vereinzelter auf ein solches wissenschaftliches Gesamtziel nicht berechneter Notizen in Zahl und Mass, wie sie fortlaufend in der Tagespresse sich finden, sind wohl beachtenswerte Orientierungen, sie sind aber nicht Statistik; unter diesem Gesichtspunkte erachte ich die Abgrenzung von »Orientierungswesen« und »Statistik« für besonders wichtig. Es wird dadurch der letzteren als einem selbständigen Wissenszweig gewissermassen erst ein genügend gereinigtes Arbeitsfeld geschaffen. Ebensowenig darf zur Statistik dasjenige gerechnet werden, was mit Rücksicht auf praktische Bedürfnisse, der eigentlichen sta-

istischen Ermittelung vorauseilend mit ungenügenden Mitteln der
'ählung und Messung auf eine quantitativ mehr oder minder un-
uverlässige Schätzung hin, über gesellschaftlich bedeutsame Vor-
änge ermittelt wird. Auch in einem solchen Fall handelt es sich
ım quantitative oder kurzweg »zahlenmässige« Orientierung, nicht
ber um Statistik.

Diese zahlenmässige Orientierung als etwas Selbständiges,
venn auch immerhin der Statistik Verwandtes in Kürze darzu-
tellen, ist der Zweck dieser Untersuchung. Es empfiehlt sich
eshalb, den vorbezeichneten beiden Gruppen zahlenmässiger
)rientierung, nämlich den gelegentlichen Notizen und den
orläufigen Schätzungen, noch einige abschliessende Erörte-
ungen zu widmen. Gemeinsam ist diesen beiden Gruppen, dass
ie begrifflich ausser den Rahmen der Statistik fallen und ge-
vissermassen deren Vorhof bilden. Im Uebrigen aber zeigen beide
ìruppen sehr wesentliche innere Verschiedenheiten.

6.

Man kann sich ganz gut eine Zeit vorstellen, in welcher es
iberhaupt noch keine Statistik gegeben hat; sobald man aber
ıur ein bescheidenes Mass von Zivilisation voraussetzt, kann man
ich kaum ein Bild eines gesellschaftlichen Lebens machen, in
welchem nicht wenigstens der eine oder andere gesellschaftliche
Vorgang in einer Zahlennotiz festgehalten würde. Namentlich
sind es die wirtschaftlichen Vorgänge, welche der Natur der Sache
nach wie in der Einzelwirtschaft so auch in der Gemeinwirtschaft
zeitig zu zahlenmässigen Aufzeichnungen verschiedener Art, z. B.
über Preise von Lebensmitteln, Anlass geben. Auch der Wechsel
im eigenen Individuenbestande ist immerhin für die Gesellschaft
als solche doch so interessant, dass vereinzelte Notizen über Ge-
burten und Sterbfälle auch zu der Zeit sich schon finden, in
welcher man ohne dem Begriff Statistik Gewalt anzuthun von Be-
völkerungsstatistik noch nicht sprechen kann.

Hiernach ist geschichtlich die ganze Statistik aus der bloss
zahlenmässigen notizenartigen Orientierung erwachsen.
Die Grenzlinie beider Gebiete ist deshalb keine feste, und es ist
nicht bloss wahrscheinlich, sondern gewiss, dass mancher Ab-
schnitt des Gebiets blosser zahlenmässiger Orientierung allmählich
aus dem statistischen Territorium, wie man die Abschnitte dieses
statistischen Vorhofs auch nennen könnte, in einen vollbürtigen

Gliedstaat der vereinigten Staaten der statistischen Wissenschaft umgewandelt wird. Auch die umgekehrte Entwicklung ist nicht bloss theoretisch nicht ausgeschlossen, sondern wäre vielleicht auch ganz nach dem Wunsche manches »Praktikers«; was aber einmal zur wahren Wissenschaft geworden ist, behauptet doch so viel siegreiche Kraft, um einem derartigen Rückgang Widerstand leisten zu können.

Selbstverständlich ist die Grenzlinie zwischen notizenartiger Zahlenorientierung und Statistik nicht bloss für ein gegebenes Land zu verschiedenen Zeiten verschieden, sondern die Domäne der Statistik ist auch geographisch betrachtet in den verschiedenen Ländern von sehr verschiedener Ausdehnung. Sie schrumpft bei den unzivilisierten Naturvölkern auf Null zusammen; ist aber auch in den vorangeschrittensten Gemeinwesen keineswegs von gleicher Ausdehnung und an der Grenzlinie selbst finden, sofern Hinausrückung derselben zu erkämpfen oder Hereinrückung derselben abzuwehren ist, fortwährend Kämpfe mit der Bequemlichkeit der Beteiligten statt, welche ein geborener Feind aller Statistik ist.

Grosse Gebietsabschnitte der Beobachtung und Forschung gesellschaftlicher Vorgänge sind heute der statistischen Wissenschaft einverleibt, andere befinden sich in einem Uebergang aus dem Notizenwesen in die durchgebildete statistische Erfassung, andere hingegen tragen noch ganz und gar das Gepräge nur gelegentlicher, den Anforderungen der Wissenschaft nicht entsprechender Notizensammlung.

Es ist nicht nötig hier die unangezweifelten Bestandteile der auf statistischer Beobachtung aufgebauten Gesellschaftslehre vorzuführen. Wohl aber muss auf einige Hauptgebiete jenes gesellschaftlichen Orientierungswesens hingewiesen werden, welche von wissenschaftlich-statistischer Beobachtungsweise noch ganz entfernt sind, oder doch nur erst einen Uebergang zu solcher zeigen. Ohne den Anspruch erheben zu wollen, alle hier einschlägigen Erscheinungen erschöpfend zu behandeln, weise ich darauf hin, dass die gelegentliche — statistisch gar nicht oder nur ungenügend ausgebildete — Beobachtungsweise namentlich im Bereich des **wirtschaftlichen** Lebens in mannigfacher Erscheinung vorkommt. Das wirtschaftliche Leben bietet umfassende Gelegenheit zur statistischen Thatsachenbeobachtung, als solche erscheinen beispielsweise die Erhebungen über die Erzeugung gewisser Natur- und Industrieprodukte und über den Warenverkehr. Auch der Verzehr

gewisser Artikel kann — zumal wenn Einrichtungen der Steuergesetzgebung helfend zur Seite stehen — streng statistisch beobachtet werden. Genaueste Ermittelung der Massen, deren Bewegung hiebei in Frage steht, ist das Endziel dieser Erhebungen.

Daneben aber findet auf dem wirtschaftlichen Gebiete auch die unstatistische Notizensammlung weiteste Verbreitung, weil sich solche in stets steigendem Masse als Bedürfniss weniger der Gesellschaft als solcher, als vielmehr einzelner Interessentenkreise derselben darstellt. Ganz besonders gilt dies von allem, was auf Ermittelung, Verzeichnung und Veröffentlichung von Preisen aller Art Bezug hat. Sehen wir zunächst vom Preis der Arbeit ab und wenden wir uns den Warenpreisen im weitesten Sinne zu, so genügt ein Blick in eine beliebige Zeitung, um uns zu überzeugen, welche Bedeutung das Notizenwesen auf diesem Gebiete erlangt hat. Für die Gesamtheit der Zeitungsleser als solche ist der ausgiebige Abschnitt, welcher den Preisnotizen gewidmet ist, doch eigentlich recht langweilig; er ist so recht der vollste Gegensatz zum Feuilleton. Verwandtschaft mit dem Annoncenteil aber hat er darin, dass das durchschnittliche Nichtinteresse des gesamten Leserkreises an dem Gesamtinhalt des Abschnitts wett gemacht wird durch das persönliche Erwerbs- und Vermögensinteresse, welches der Einzelne an dieser oder jener Einzelnotiz hat. Die Zusammenfassung dieser Einzelinteressen ist schliesslich für ein Zeitungsunternehmen so wichtig, dass der Abonnentenkreis ganz vorzugsweise von der Reichhaltigkeit des Inhalts der zu einer fortlaufenden Lektüre ganz ungeeigneten Abschnitte der Zeitung abhängig ist.

Sehen wir uns die Preisnotizen aller Art an, wie unsere Tagespresse sie bringt, so erscheint es als eine Eigentümlichkeit dieser Notizen sowohl für die Fondsbörsen als für die Produktenbörsen und Märkte, dass die Zahlennotiz allein nicht durchweg als ausreichend erachtet wird, sondern vielfach noch eine Wortbeschreibung der »Tendenz« in einem oft recht seltsamen Börsenjargon beigefügt wird. In dieser Erscheinung liegt ein Zugeständnis der Methode selbst, dass ihre Beobachtungsweise die genügende Zuverlässigkeit nicht biete. Der Zusatz an erläuternden Worten (Baumwolle »ruhig«, Reis »fest«, Kaffee »stetig«, Garne »thätiger«, Hafer »belebt« u. s. w., wie sie massenhaft jedem Zeitungsblatt entnommen werden können) ist um so reichlicher, je weniger die Preisnotiz selbst statistisch befriedigt. Ein vielfach — wenn auch

nicht immer vorliegender Beobachtungsmangel ist es, dass die Umsatzmengen, insbesondere in ihrer Abstufung nach den verschiedenen Preislagen nicht ermittelt sind. Dieser Umstand lässt selbst den Kurszettel der Fondsbörsen, der ja sonst nach seiner ganzen Einrichtung und nach der Art seiner Feststellung den Eindruck von statistischem Urmaterial macht, nicht ganz als solches gelten; wenn auch nicht zu verkennen ist, dass die Regelmässigkeit der bezüglichen Beobachtungen, welche auf ansehnliche Massen von Werten sich erstrecken, wenn auch der Umfang der Massen selbst nicht gemessen wird, doch einige zusammenfassende Verwertung gestattet, welche — wenn sie auch noch nicht echte Statistik liefert — doch ein Uebergangsprodukt von der regellosen Notiz zum statistischen Ergebnis, mit erheblicher Annäherung an solches darstellt. Wer Tag für Tag ein ganzes Jahr hindurch die Preisnotizen an der Börse gesammelt hat, der empfindet es begreiflicherweise als Bedürfnis am Monats- und insbesondere am Jahresschluss eine Uebersicht der Einzelermittelungen zu gewinnen. So wenig zwar sonst die Tagespresse ihre Spalten einem derartigen Tabellenwerke zur Verfügung stellt, so machen doch die grösseren, dem Handelsteil besondere Berücksichtigung zuwendenden Blätter hier eine Ausnahme. Noch mehr ist solches begreiflicherweise bei den periodischen Fachzeitschriften, insbesondere den »Oekonomisten« der verschiedenen Nationen der Fall und auch die Sammelwerke, welche als Börsen- oder finanzielle Jahrbücher erscheinen, lieben es, solche Kurszusammenstellungen im Zusammenhang mit anderem wirtschafts- und insbesondere finanzstatistischem Material im Gewande statistischer Tabellen zu bringen. Als Beispiel seien die dem »Kompass« (finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn) angefügten »Statistischen Beiträge« hervorgehoben.

In minder ausgedehntem Masse wie für die Fondsbörsen ergibt sich bei den Warenbörsen das Bedürfnis regelmässiger periodischer Zusammenzüge der Nachweise, doch wird auch in dieser Hinsicht Beachtenswertes geleistet, und soll hier namentlich auf die vom hamburgischen handelsstatistischen Bureau aus dem Börsenkourant für alle daselbst gehandelten Waren aufgestellten Jahresnachweisungen hingewiesen werden.

Auch die auf exakte und erschöpfende Massenbeobachtung der Verkehrsmengen gegründete Statistik des Warenverkehrs bedarf, um die mannigfaltigen Warengattungen unter einen gemein-

schaftlichen Nenner zu bringen, der Beihilfe einer auf Preisnotizen-Sammlung und persönliche Sachkenntnis gegründeten Schätzung der Einheitspreise der einzelnen Warengattungen. Niemand bestreitet die Notwendigkeit einer solchen Schätzung, durch die allein es erst möglich wird, die Warenbewegung in grossen Zügen, namentlich hinsichtlich ihrer geographischen und zeitlichen Gestaltung zum Ausdruck zu bringen. Nicht immer aber wird der grosse Einfluss, welchen dies nicht streng statistische und vielfach von subjektiver Auffassung der Schätzenden beeinflusste Moment auf die Gestaltung der Handelsbilanzen übt, genügend in Erwägung gezogen. Wer sich freilich darüber macht, vergleichende Kommerzialstatistik zu treiben, kommt bald zur Erkenntnis der hohen Bedeutung dieses Faktors [1]).

Wenn hienach die Beobachtung der Warenpreise mit einem Fusse — soweit nämlich exakte Mengenbeobachtung vorliegt — auf dem Boden der Statistik, mit dem andern dagegen auf dem Boden des Notizenwesens steht, so ist gleiches auch von der Beobachtung der Preise der Arbeit oder den Lohnermittlungen, aber mit der Massgabe zu sagen, dass hier das Notizenwesen die wahre Statistik bis jetzt noch stärker überwiegt.

Der innere Grund, warum die Lohnstatistik noch grösseren Schwierigkeiten begegnet als die Statistik der Warenpreise, liegt darin, dass die Preisbildung der letzteren Art in der Hauptsache auf dem öffentlichen Markte und vielfach unter amtlicher Kenntnisnahme öffentlicher Organe sich vollzieht. Der Preis der Arbeit dagegen wird zur Zeit noch in der Hauptsache unter Ausschluss der Oeffentlichkeit gebildet. Dieser Umstand hat sehr viel dazu beigetragen, das notizenhafte Element bis heute bei der sog. Preisstatistik noch sehr vorwalten zu lassen. Ueberall da, wo Durchschnittslöhne ohne Berücksichtigung der Arbeitsdauer und der verschiedenen Kategorien der Arbeiter mitgeteilt werden, hat man es nur mit Notizenwesen, welches für sozialpolitische Orientierung nicht ohne Bedeutung ist, aber nicht mit Lohnstatistik im strengen Sinne des Wortes zu thun. Wie Viktor Böhmert, der sich mit der Lohnstatistik theoretisch und praktisch seit Jahren in hervor-

1) Die in Deutschland für die Schätzung der Einheitspreise der einzelnen Warengattungen getroffenen Einrichtungen sind dargelegt in Bd. 47. I Neue Folge der Statistik des Deutschen Reichs, herausgegeben vom Kais. Statist. Amt. Berlin 1890. S. 8 u. ff.

ragender[1]) Weise und erfolgreich beschäftigt, mit Recht hervorhebt, soll der Statistiker nicht nach Durchschnittslöhnen, sondern nach den in einem bestimmten Zeitraum an bestimmten Orten wirklich gezahlten oder empfangenen Löhnen fragen; diese Antworten sind zu schöpfen aus Lohnlisten, Geschäftsbüchern der Arbeitgeber und Haushaltungsbüchern der Arbeiter; dabei ist Rücksicht zu nehmen nicht bloss auf die grosse Verschiedenheit der Beschäftigungen, der Qualität, des Geschlechts, des Alters und der Anstellungszeit der Arbeiter, sondern auch auf die Dauer der Arbeitszeit, die Lage der Etablissements, die Art der verarbeiteten Stoffe, die Motoren, Maschinen und Betriebshilfsmittel, sowie den Einfluss der guten und schlechten Geschäftszeiten.

Eine Wendung zum Besseren ist für die deutsche Lohnstatistik — noch nicht bezüglich der fertigen Ergebnisse, aber doch bezüglich der Erschliessung neuer Quellen — durch die neuere sozialpolitische Gesetzgebung herbeigeführt. Zunächst kommen die Arbeiterversicherungsgesetze in Betracht, welche in mehrfacher Hinsicht beachtenswerte Quellen der Sozialstatistik und der Lohnstatistik insbesondere erschlossen haben[2]), indem sie eine amtliche Kenntnisnahme von gewissen Lohnverhältnissen eingeführt haben. Von hervorragender Bedeutung sind insbesondere die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (§ 71 des Gesetzes vom 6. Juli 1884), welche dahin gehen, dass jedes Mitglied der Berufsgenossenschaft binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres dem Genossenschaftsvorstand eine Nachweisung einzureichen hat, welche enthält: 1) die während des abgelaufenen Rechnungsjahres im Betriebe beschäftigten versicherten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter, 2) eine Berechnung der bei der Umlegung der Beiträge in Anrechnung zu bringenden Beträge der Löhne und Gehälter. Das aus der Nachweisung zu Ziffer 1) bei den Berufsgenossenschaften angesammelte Material hat allerdings bisher eine Ausbeutung noch nicht gefunden; es wird aber, wenn einmal ernstlich an die Organisation der deutschen Arbeitsstatistik

---

1) Vgl. dessen Art. Statistik des Arbeitslohns im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad etc. Jena 1889. S. 692 u. ff., insbes. S. 703.

2) Eingehend habe ich mich darüber geäussert im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik von Dr. Braun. I. Jahrg. 1888. S. 201 u. ff. »Arbeiterversicherung und Sozialstatistik« und im Bulletin de l'Institut international de statistique. Jahrg. 1889. S. 1 u. ff. (Rome 1889) »Die Quellen der Sozialstatistik mit besonderer Rücksicht auf die Einrichtungen der Arbeiterversicherung.«

gegangen wird, jedenfalls nutzbar gemacht werden. Erwähnt sei auch, dass dem Reichstag ein Antrag des Abgeordneten Siegle[1]) vorliegt, dahin lautend: »der Reichstag wolle beschliessen, den Reichskanzler zu ersuchen, statistische Aufnahmen über die Lage der arbeitenden Klassen, insbesondere über Arbeitszeit, die Lohnverhältnisse und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter in den verschiedenen Berufszweigen vornehmen zu lassen«. Leider ist dieser Antrag wegen Krankheit des Antragstellers bisher nicht zur Verhandlung gekommen.

Einen weiteren Anstoss zur Begründung einer rationellen deutschen Lohnstatistik wird zweifelsohne der Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung und die damit zusammenhängende Vermehrung der Organe geben, welche von Staatswegen Fühlung nit den Kreisen der Arbeitgeber und der Arbeiter zu nehmen ıaben. Auch darüber, dass diese Organisation ihre abschliessende Zusammenfassung in einem Arbeitsamt wird finden müssen, zu velchem sachgemäss das bestehende Reichsversicherungsamt erveitert werden könnte, unterliegt wohl keinem Zweifel. Alles lrängt in unserer sozialpolitischen Entwicklung darauf hin, den Schleier von den Geheimnissen wegzuziehen, mit welchen bisher ielfach der Unternehmer das Ergebnis seines Betriebs vor dem Arbeiter und die Einzelheiten seiner Lohnkontrakte vor der Oeffentlichceit glaubte umkleiden zu sollen. Wie der Parlamentarismus im Staatsleben die Geheimniskrämerei in Budgetfragen beseitigt hat, o wird die Anerkennung der Gleichberechtigung des vierten Standes mit Notwendigkeit dazu führen, dass fernerhin der Unterıehmer vor seiner Arbeiterschaft keine Geheimnisse bezüglich einer wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse mehr haben vird und damit wird zugleich eine Publizität der Lohnverhältnisse geschaffen werden, wie sie fortan schon darum nötig sein wird, ım einseitiger sozialdemokratischer Lohnstatistik mit Erfolg entgegentreten zu können. Es ist hier nicht meine Aufgabe, diesem Gedankengang als solchem weiter zu folgen; ich habe nur darauf ıinzuweisen, wie hienach für die Zukunft auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Orientierung über Lohnverhältnisse eine ausiebige Umgestaltung des Notizenwesens zu exakter statistischer Ermittlung in Sicht ist.

---

1) Legislatur-Periode. I Session 1890. Drucks. Nr. 45.

7.

Das Notizenwesen spielt auf dem Gebiete gesellschaftlicher Orientierung auch noch in anderer Weise eine Rolle, und zwar — wenn ich mich so ausdrücken darf — als eine Art Abfallprodukt der Statistik. Wenn eine statistische Massenbeobachtung auf die reich gegliederte Gesamterfassung eines gesellschaftlichen Zustandes in einem Augenblicksbild gerichtet ist — wie etwa bei einer Volkszählung oder einer Berufsstatistik — so währt es naturgemäss längere Zeit, bis das Urmaterial der Erhebung vollständig gesammelt, bis es geprüft und soweit nötig berichtigt, und dann statistisch-technisch ausgebeutet, wissenschaftlich verarbeitet und dann endlich veröffentlicht ist. Praktische Bedürfnisse und auch eine gewisse, nicht unberechtigte, wissenschaftliche wie profane Neugierde gestatten aber bezüglich der summarischen Hauptergebnisse, wie auch hinsichtlich manchen lokalen Details nicht immer so lange zu warten. So findet denn manches vorläufige, späterer Berichtigung ausgesetzte Ergebnis als eine Notiz, die ausser Zusammenhang mit dem Gesamtergebnis der in Frage kommenden Statistik gegeben wird, ihren Weg in die Welt.

Aehnlich geht es bei den fortlaufenden Massenbeobachtungen gesellschaftlicher Erscheinungen, z. B. der Geburten, Sterbefälle, Wanderungen, Warenbewegungen. Das volle auf gründlicher Prüfung des Urmaterials aufgebaute Ergebnis solcher Statistiken kommt erst in der Zusammenfassung für einen gewissen längeren Zeitabschnitt, in der Regel für ein Jahr, zur Darlegung. In vielen Fällen bestehen aber wissenschaftliche und praktische Interessen auch die Theilergebnisse für kürzere Zeitabschnitte nach Monaten, Wochen, Tagen, wenn auch unter Verzicht auf die genaueste Materialprüfung und mit einem geringen Mass statistisch-technischer Kombinationen zu kennen. Solche statistische Notizen findet man namentlich auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung und des Verkehrs. Monatsausweise über den auswärtigen Warenverkehr und über die Betriebsergebnisse der Eisenbahnen sind in unserer Zeit ebenso sehr praktisches Bedürfnis geworden wie Wochenausweise über die Geburten und Sterbfälle in unseren Grossstädten.

Die Notizen der hier bezeichneten Art sind — wenn sie auch oben als Abfallprodukte statistischer Beobachtung bezeichnet wurden — doch immerhin »statistische« Notizen auch im strengeren Sinne des Wortes und gehen deshalb an sozialwissenschaftlichem

Wert den in den vorhergehenden Erörterungen erwähnten unstatistischen Notizen, welche der gesellschaftlichen Orientierung dienen, bedeutend voran.

8.

Die statistische Massenbeobachtung erheischt vor allem, dass die Zustände und Vorgänge, welche beobachtet werden sollen, in dem Augenblicke, in welchem die Beobachtung einsetzt, schon voll in die Erscheinung getreten sind. Sodann liegt es im Wesen derselben, dass ihre Durchführung und die technische Verarbeitung des dabei gewonnenen Materials einen gewissen Zeitraum in Anspruch nimmt.

Mit beiden Voraussetzungen der exakten Statistik will sich das praktische Leben nicht immer befreunden. Man möchte gewisse Vorgänge mit möglichster Beschleunigung in Zahlenergebnisse gefasst sehen, wenn dieselben auch nicht so genau sind und ins Detail der Dinge wenig eindringen. Daraus ergeben sich die im vorhergehenden Abschnitt erörterten vorläufigen Veröffentlichungen aus wirklichem statistischem Material. Aber auch dies genügt — namentlich im Bereich des Wirtschaftslebens — nicht immer. Man möchte, sobald nur die zu beobachtenden Thatsachen fertig sind, mögen sie auch zur exakten statistischen Erfassung noch nicht reif sein, eine vorläufige Schätzung, die recht eigentlich unter den Begriff der unstatistischen Orientierung fällt, wenn sie auch Zahlenausdrücke benützt.

Aber auch diese vorläufige Schätzung fertiger Thatsachen genügt nicht immer; es gibt darüber hinaus auch noch Fälle, in welchen die Schätzung nicht auf eine schon fertige Thatsache sich bezieht, sondern in welchen auf Grund der Kenntnisnahme vorbereitender Zustände schätzungsweise auf ein zukünftiges thatsächliches Ergebnis geschlossen werden soll. Solche Schätzungen sind von wahrer Statistik noch weiter entfernt, sind aber gleichwohl als Orientierungen auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens so wichtig, dass sie in gewissen Beziehungen — ich denke hiebei namentlich an die Ernteschätzungen — aus dem individuellen Bereich der vereinzelten Produzenten- und Kaufmannsspekulation herausgetreten sind, und heute als ein gesellschaftliches Kollektivbedürfnis anerkannt werden, zu dessen Befriedigung auch das Gemeinwesen selbst die Hand bietet.

Je mehr solche vorläufige Schätzungen, sei es wegen der Beschleunigung bei der Gewinnung eines Eindrucks von thatsächlich zum Abschluss gekommenen Vorgängen, sei es wegen Anstellung derselben vor den abschliessenden Erscheinungen, der Grundlage genauerer Erfassung der objektiven Verhältnisse entbehren, desto mehr überwiegt das subjektive, gewissermassen instinktive Moment bei denselben. Um so wichtiger erscheint es, dass bei bedeutungsvollen Schätzungen und Prophezeiungen solcher Art die Gesellschaft als solche durch ihr autorisiertes uneigennütziges und unabhängiges Organ, nämlich durch das staatliche Gemeinwesen an der Arbeit solcher Schätzungen teilnehme. Dadurch wird ein Gegengewicht gegen unlautere private Spekulations-Schilderungen und Prophezeiungen geschaffen. Der Staat muss deshalb an solcher unstatistischer Arbeit sich beteiligen; denn durch Unthätigkeit schafft er nicht das »aktuelle« Bedürfnis nach Beschaffung der fraglichen Notizen aus der Welt, sondern überlässt dessen Befriedigung in unkontrollierter Weise dem privaten Thun und Treiben. So unstatistisch solche Ermittlungen nach ihrem inneren Wesen sind, so trägt doch deren äussere Erscheinungsform einige Verwandtheit mit statistischen Ermittlungen. Es ist darum wohl begreiflich und auch nicht zu beanstanden, dass gerade die statistischen Aemter zur Mitwirkung bei solchen vorläufigen Schätzungen berufen werden.

In welcher Weise das gesellschaftliche Orientierungswesen der hier bezeichneten Art sich geltend macht, wird am besten ersichtlich gemacht werden, wenn im folgenden das Beispiel landwirtschaftlicher Orientierung gewählt wird; denn gerade auf diesem Gebiete macht sich das Bedürfnis von Ermittlungen, welche der landwirtschaftlichen Statistik vorauseilen, ganz besonders geltend. In den nachstehenden Ausführungen knüpfe ich an mein zu Eingang des gegenwärtigen Artikels erwähntes Referat für den Wiener internationalen land- und forstwirtschaftlichen Kongress (1890) über Orientierungswesen und Interessenvertretung auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiete an.

9.

Ausser den definitiven Ermittlungen über Anbau- und Ernteverhältnisse und über den Viehbestand im Wege statistischer Thatsachenfeststellung kommen als orientierende Massnahmen auf

landwirtschaftlichem Gebiete in der Hauptsache folgende drei in Betracht:

a) Mitteilung von Nachrichten an die Landwirte, welche auf den Verlauf der Betriebstechnik nützlichen Einfluss äussern können.

b) Ermittlungen über den mutmasslichen Ernteausfall während der Vegetationsperiode unter Hinzufügung entsprechender Ermittlungen über die mutmasslichen Ergebnisse der Viehzucht.

c) Vorläufige Ermittlungen über die Ernteergebnisse.

Die Förderung der Orientierung in diesen verschiedenen Richtungen kann sowohl durch berufsgenossenschaftliches Vorgehen, wie durch staatliche Aktion erfolgen. Bei der grossen Bedeutung, welche die Landwirtschaft im Staate hat, ist es gerechtfertigt, dass der Staat die Fürsorge für diesen Nachrichtendienst übernimmt. Dies schliesst nicht aus, dass daneben noch ein mehr oder minder organisierter berufsgenossenschaftlicher Nachrichtendienst, insbesondere für gewisse besondere Zwecke, herläuft. Zu beachten ist hiebei, dass ein solcher berufsgenossenschaftlicher Nachrichtendienst sowohl von den landwirtschaftlichen Berufsgenossen selbst, als von Genossen anderer Berufe organisiert sein kann. Landwirtschaftlich bedeutsame Nachrichten einzuziehen, hat nicht nur für Landwirte Interesse, sondern ganz besonders auch für jene, welche mit den Produkten des Landwirts handeln. Bei der freien Beweglichkeit und Findigkeit des Handels gegenüber der Gebundenheit des landwirtschaftlichen Betriebes hat sich sogar der händlerisch-berufsgenossenschaftliche Nachrichtendienst früher und besser entwickelt als der landwirtschaftlich-berufsgenossenschaftliche Dienst gleicher Art. Thatsächlich hat sich vielfach aus den ursprünglich rein privaten und vereinzelten Nachrichtensammlungen der Händler über den Stand und den Ausfall der Ernte in den verschiedenen Produktionsländern allmählich ein auf händlerischer Koalition beruhender umfassender Nachrichtendienst gebildet.

Was nun die vorerwähnten einzelnen Zweige des landwirtschaftlichen Nachrichtendienstes anlangt, so nimmt die unter a) erwähnte Beschickung des Landwirts mit Nachrichten, welche unmittelbar für seinen Betrieb von Nutzen sein sollen, eine besondere Stellung ein. Es handelt sich dabei nicht um eine der Statistik vorauseilende auf Befragung des Landwirts gegründete Orientierung der Gesellschaft, bezw. der Interessengruppe »Landwirtschaft«, sondern umgekehrt um eine durch gesellschaftliche Fürsorge ver-

anstaltete unmittelbare Benachrichtigung des einzelnen Landwirts in Absicht auf seinen Betrieb. Von hervorragender Bedeutung ist in dieser Beziehung der meteorologische Nachrichtendienst, dessen fortschreitende Verbesserung trotz vieler in der Unberechenbarkeit einzelner meteorologischer Vorgänge liegender Schwierigkeiten nicht zu bezweifeln ist. Da Wetter und Landwirtschaft in so inniger Wechselbeziehung stehen, ist es übrigens geboten, den meteorologischen Vorgängen auch behufs Erläuterung der erntestatistischen Ergebnisse Aufmerksamkeit zu schenken. Ganz besonders gilt dies von den Hagelschäden, deren möglichst genaue statistische Erfassung ein wesentliches Erfordernis einer guten Erntestatistik bildet.

Ganz im Sinne der uns hier zunächst interessierenden der statistischen Ermittlung vorauseilenden Orientierung erscheinen die Erhebungen über die Ernteaussichten und die vorläufigen Ermittlungen der Ernteergebnisse.

Das Bedürfnis, schon vor der Ernte über deren mutmasslichen Ausfall eine einigermassen verlässige Vorstellung zu gewinnen, besteht seit lange. In weiter Ausdehnung hat die Uebung sich eingebürgert, dass die Staatsgewalt die Initiative zur Sammlung der einschlägigen Angaben ergreift, und dass sie die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Nachweisungen besorgt [1]. In den dabei angewendeten Methoden der Schätzung besteht keine Einheitlichkeit; der Grad der Verlässigkeit der Angaben ist hiernach ein sehr verschiedener. Wo über das ganze Land ein dichtes Netz landwirtschaftlicher Vereine besteht, werden deren Organe begreiflicherweise mit Vorliebe zur Veranstaltung sachverständiger Ernteschätzungen benützt. In einzelnen Fällen wird hierdurch sicher treffliches geleistet, in anderen dagegen bietet die Vereinsfirma nur zu leicht formelle Deckung für ein der erforderlichen Umsicht entbehrendes Gutachten. Am meisten möchte sich empfehlen, von Staatswegen Vertrauensmänner in ehrenamtlicher Stellung für kleine Anbaubezirke zu berufen, welche unter persönlicher moralischer Verantwortung die zur verlässigen Ernteschätzung erforderlichen Erkundigungen in ihrem Bezirk einzuziehen hätten. Diese Vertrauensmänner müssten der Unterstützung

1) Als ein Staat, in welchem den zwei ausser der endgültigen Ermittlung des Ernteertrags durchgeführten vorläufigen Aufnahmen besondere Berücksichtigung zugewendet wird, muss Preussen genannt werden. Vgl. Heft 105 und 110 der »Preussischen Statistik«.

aller staatlichen und Gemeindebehörden sicher sein, auch möchten ihnen gesetzlich gewisse Befugnisse, z. B. der persönlichen Kenntnisnahme vom Stand der Feldfrüchte mittelst Betretung fremden Eigentums, vielleicht auch der Kenntnisnahme von den Wirtschaftsaufschreibungen der Landwirte eingeräumt werden. Dieselben müssten ferner als Ersatz für ihre Mühewaltung gewisse Ehrenrechte geniessen, insbesondere bei der Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung berücksichtigt werden, ausserdem Ersatz barer Auslagen erhalten.

Das Interesse der heimischen Landwirtschaft erschöpft sich aber nicht in der Erkenntnis der im Inland bestehenden Ernteaussichten. Hier liegt vielmehr ein Fall vor, in welchem die vorläufige Orientierung (und zwar diese viel leichter als eine definitive Statistik) über die Grenzen des Inlands hinauszugehen wünscht. Soll nämlich der inländische Produzent in genauer Uebersicht der Lage in den Preiskampf mit dem Händler eintreten, so muss er auch über die Ernteaussichten im Ausland zuverlässig unterrichtet sein. Man wird deshalb daran denken müssen, die Organisation der landwirtschaftlichen Vertrauensmänner auf das Ausland zu erstrecken. Es wird sich dabei allerdings weder um eine gleich grosse Zahl von Vertrauensmännern auf einer gegebenen Fläche handeln können, wie im Inland, noch werden dieselben eine amtliche Stellung beanspruchen können. Doch könnte immerhin die Stellung auch der Vertrauensmänner im Ausland — die thunlichst aus angesehenen im Ausland angesessenen Landesangehörigen oder doch Landesgebürtigen zu wählen wären — durch verschiedene Massnahmen gehoben werden. Namentlich möchte sich empfehlen, den Gesandtschaften landwirtschaftlich-technische Attachés beizugeben.

Mit dem Reifen der Ernte und deren Einheimsung ist der Entwicklungsprozess der Thatsachen zum Abschluss gebracht, auf deren schätzende Vorausbestimmung die Ermittlung der Ernteaussichten sich bezog. Gleichwohl ist es nach den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Ernte für viele und darunter gerade für die wichtigsten Früchte ausgeschlossen, an die Einheimsung der Ernte sofort die exakte statistische Feststellung der Ernte anzuknüpfen. Einerseits kommt in Betracht, dass es unthunlich ist, an jeden einzelnen der Einheimsungsakte, welche über eine Reihe von Monaten sich erstrecken, sofort die statistische Beobachtung anzuknüpfen, dass es vielmehr geboten ist, diese Beobachtung an

das Ende der gesamten Einheimsungsakte zu verschieben. Andererseits aber ergibt sich als Erschwerung der Erntestatistik in zeitlicher Beziehung noch der weitere Umstand, dass auch mit der Einheimsung bei verschiedenen recht wichtigen Früchten — es genügt auf die Körnerfrüchte hinzuweisen — ein klares Bild des Ertrags noch nicht gewonnen ist, dass hiezu vielmehr noch die Ergebnisse der ersten landwirtschaftlich-technischen Verarbeitung des durch die Ernte gewonnenen Rohmateriales — bei den Körnerfrüchten die Erdruschresultate — abgewartet werden müssen.

Dadurch ergibt sich eine solche Verschiebung der Erntestatistik, dass das Bedürfnis schleunigen landwirtschaftlichen Nachrichtendienstes die Einschiebung einer vorläufigen Ernteermittlung zwischen die vor der Ernte stattfindenden Schätzungen der Ernteaussichten und die spätere exakte Erntestatistik notwendig macht. Die Jahreszeit, in welcher diese vorläufigen Ernteermittlungen zu veranstalten sind, wird selbstverständlich durch die klimatischen und die Anbauverhältnisse eines gegebenen Landes bedingt. In Preussen finden dieselben Ende Oktober statt; ihre Ergebnisse gelangen Mitte November zur Veröffentlichung, während die endgültigen im Februar des auf die Ernte folgenden Jahres festgestellten Ertragszahlen zu Ende Mai oder im Juni zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden. Bei den vorläufigen Ernteermittlungen ist möglichste Beschleunigung der Sammlung und Verarbeitung der Nachweise geboten. Auch der Telegraph kann dabei unter Umständen mit Nutzen verwendet werden[1].

Organe der Erhebung sind zweckmässig dieselben, welchen die Schätzung der Ernteaussichten anvertraut ist. Auch empfiehlt es sich, wenn es als durchführbar sich darstellt, diese vorläufigen — auf einem Mitteldding zwischen bloss schätzender Prophezeiung und auf partielle Thatsachenbeobachtung gegründeter Vermutung beruhenden — Ernteermittlungen nicht auf das Inland zu beschränken, sondern auch auf solche ausländische Ernten zu erstrecken, deren Kenntnis für die heimische Landwirtschaft von besonderem Interesse ist. Die Durchführung einer exakten Statistik der Ernten dagegen muss wohl als ausschliesslich nationale Auf-

1) So finde ich beispielsweise im Bollettino di notizie agrarie (Nr. 47. Oktober 1890), welches vom italienischen Ministerium des Ackerbau's, der Gewerbe und des Handels herausgegeben wird: »notizie telegrafiche intorno al raccolto del frumento nel 1890.«

gabe angesehen werden und ist ein Uebergreifen der statistischen Beobachtung solcher Art in fremde Gebietsteile nicht thunlich.

Ich möchte diese, speziell dem landwirtschaftlichen Orientierungswesen gewidmeten Bemerkungen über Schätzungen der Ernteaussichten und vorläufige Ernteermittlungen nicht zum Abschluss bringen ohne einer Vorbedingung zu gedenken, welche für deren zuverlässige Durchführung von besonderer Bedeutung ist. Dass die Erntestatistik jährlich erhoben werden muss, bestreitet wohl niemand. Wohl aber ist die Meinung weit verbreitet, dass eine jährliche Erhebung der Anbaustatistik nicht nötig sei und dass es genüge, eine solche in längeren Zwischenräumen durchzuführen. Dies trifft aber nicht zu, denn bei solchem Verfahren fehlt der agrarpolitisch wichtige Einblick in die von Jahr zu Jahr eintretenden Veränderungen der landwirtschaftlichen Bodenbenützung. Ausserdem aber ist der Wert der Erntestatistik von der jährlichen Ermittlung des Anbau's abhängig; denn die für die Einheit der Fläche ermittelten Erntezahlen bedürfen der Zurückführung auf die Grundzahlen der Anbaustatistik. Die gleiche Zurückführung erscheint, sobald irgendwie ein Einblick in die Erntemengen gewonnen werden soll, auch notwendig bei den Schätzungen der Ernteaussichten, besonders aber bei den vorläufigen Ernteermittlungen. Die Anbaustatistik kann im Laufe des Sommers durchgeführt werden und kann alsdann die vorläufige Ernteermittlung schon in Zusammenhang mit der Anbaustatistik desselben Jahres gebracht werden. Sollte aber dies nicht möglich sein, so würde sich doch immerhin die Möglichkeit bieten, zum Vergleich die Anbauverhältnisse etwa der drei jüngsten Jahre statt eines vielleicht erheblich weiter zurückliegenden einzelnen Erhebungsjahres zu benützen.

Das deutsche Verfahren scheint allerdings gegen eine jährliche Wiederholung der Anbaustatistik zu sprechen; denn eine solche ist im deutschen Reich bisher nur zweimal, in den Jahren 1878 und 1883, vorgenommen worden. Namentlich der Umstand, dass nicht einmal der fünfjährige Umtrieb festgehalten und nun schon bald ein Jahrzehnt lang der Anbau in Deutschland nicht ermittelt worden ist, möchte dem Verlangen nach jährlicher Wiederholung der Anbaustatistik nicht günstig erscheinen. Auch Schumann, der sich im ersten Halbband dieses Archivs mit der Technik der Anbau- und Erntestatistik beschäftigt hat, lässt gelegentlich (S. 126) einfliessen, eine strengen Anforderungen gerecht werdende Anbau-

Erhebung könne alljährlich nicht wohl ausgeführt werden. Die Auffassung von der Vermeidlichkeit einer jährlichen Anbauerhebung ist auch vom Standpunkt des praktischen Verwaltungsbeamten, welcher Verwaltende und Verwaltete mit Statistik möglichst verschonen will — ein Standpunkt, dessen Berechtigung ich durchaus anerkenne — wohl zu verstehen. Aber ich vermag dieselbe nach reiflicher Ueberlegung nicht zu billigen, finde vielmehr, dass nicht bloss das agrarpolitische Interesse die jährliche Erhebung erheischt, sondern dass gerade auch vom Standpunkt der an der Erhebung beteiligten Staatsverwaltung eine jährliche Ermittlung weniger Bedenken gegen sich hat als eine nur von Zeit zu Zeit wiederkehrende. Dies im einzelnen auszuführen ist hier aus Anlass der allgemeinen Betrachtungen über Orientierungswesen und Statistik nicht der Ort. Doch ist die Sache wichtig genug, um bei anderer Gelegenheit auf dieselbe im Zusammenhang mit der Frage der Viehzählung zurückzukommen; die jährliche Ermittlung des Viehstandes erscheint nämlich mindestens ebenso nötig, wie die jährliche Anbaustatistik, auch ist eine solche, wie das nachahmungswerte Beispiel Badens zeigt, ohne alle Schwierigkeiten — gerade weil es um eine periodische Jahresermittlung sich handelt — durchführbar. Hier beschränke ich mich auf folgende Bemerkungen. Zuzugeben ist, dass man nicht jedes Jahr die auf die Eigentums- und Besitzverhältnisse bezüglichen Erhebungen zu wiederholen braucht. Was aber die Anbauverhältnisse betrifft, so wird die jährliche kommunale Buchführung über dieselbe mittelst einer Kombination schriftlicher und mündlicher Befragung der Landwirte, wenn sie einmal gut eingerichtet ist, meines Erachtens weniger Mühe machen als eine nur nach grösseren Zwischenräumen eintretende Befragung, bei welcher es eine Tradition weder bei Fragenden noch bei Befragten gibt, und bei welcher dann begreiflicherweise die bekannte Mythenbildung über beabsichtigte Steuererhöhung sich einstellt.

Wenn aus der Anbaustatistik etwas richtiges werden soll und dass dies geschehe ist eine berechtigte Forderung der Agrarpolitik — dann muss dieselbe als eine wichtige primärstatistische Jahreserhebung anerkannt und in ihren Grundzügen durch Reichsgesetz festgelegt werden. Gegenüber der Summe von aktiver Beteiligung, welche unsere Arbeiterversicherungsgesetzgebung fortlaufend dem Publikum zumutet, erscheint die Zumutung, welche die jährliche Anbaustatistik den Landwirten stellen wird,

nur unbedeutend. Auch mag zur Beruhigung der Gemüter, welche etwa fürchten, es werde dadurch bureaukratischer Einmischung ins Wirtschaftsleben zu sehr das Wort geredet, darauf hingewiesen sein, dass in England, einem Lande, in welchem eine solche Einmischung gewiss am wenigsten geduldet wird, eine jährliche auf Einzelbefragung der Landwirte gegründete Anbaustatistik mit Erfolg durchgeführt ist [1]).

10.

Der Weg, auf welchem ich den geneigten Leser in den vorstehenden Erörterungen über Orientierungswesen und Statistik geführt habe, hat mancherlei Gebiete der echten und der unechten Statistik berührt. Es war nicht meine Aufgabe, die Gesichtspunkte, welche sich dabei boten, in allen Einzelheiten zur Geltung zu bringen. Es kam mir nur darauf an, zu zeigen, in welcher Weise um das Zentralgebiet der auf exakte Massenbeobachtung des Gesellschaftslebens gegründeten Statistik herum verschiedene Aussenprovinzen eines Wissens gelagert sind, welches sich auf anderweitige der statistischen Thatsachenfeststellung verwandte, ihr aber doch nicht voll angehörige Beobachtungen gründet und welchem vorzugsweise praktische Zwecke eigen sind.

1) Nach den vom Board of Agriculture herausgegebenen, von P. G. Craigie, dem Direktor des Statistical Department des Ackerbauamts bearbeiteten »Agricultural Returns of Great Britain with abstract returns for the United Kingdom, Britisch Possessions and Foreign Countries« für 1890 gründet sich diese neueste Anbaustatistik für Grossbritannien auf 577 841 Einzelnachweise der beteiligten Landwirte.

DIE BEDEUTUNG DER VERKEHRSSTATISTIK FÜR DIE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT UND WIRTSCHAFTSPOLITIK.

VON

Dr. ALEXANDER VON MATLEKOVITS.

Die Bewegung des Verkehrs, namentlich die Menge und der Wert der ein- und ausgeführten Waren hat bereits in den ersten Zeiten der systematischen Bearbeitung der Volkswirtschaft die grösste Beachtung gefunden. Schon die Merkantilisten bauten das System der Wirtschaftspolitik auf die Lage des Ein- und Ausfuhrhandels, und seit dieser Zeit musste die Wirtschaftswissenschaft und die Wirtschaftspolitik trotz Durchbruch ganz entgegengesetzter Lehren die Bewegung des Verkehrs immer mit grösster Aufmerksamkeit berücksichtigen.

Dieser Umstand sowie auch die Thatsache, dass namentlich seit 1870 fast in allen Staaten grosses Gewicht auf die Sammlung und Zusammenstellung, sowie auf möglichst rasche und detaillierte Publikation der Verkehrsdaten gelegt wird; — dass ohne Rücksicht auf die vielseitige Belastung des Handels genaue Deklarationen mit Angabe des Ursprungs, des Zieles und des Wertes der Waren verlangt werden; — dass die Aufarbeitung des Rohmateriales dieser statistischen Angaben durch eigene Organe durchgeführt zu werden pflegt — beweisen hinlänglich, dass die Theorie sowohl wie auch die Praxis über die Wichtigkeit der Verkehrsstatistik im Klaren ist, und dass dieser Teil der Statistik — wenn auch in seiner Vollkommenheit erst in den letzten Jahrzehnten eingebürgert — einer derjenigen ist, dessen Notwendigkeit und Nützlichkeit allgemein anerkannt wird. Vielleicht hat in keinem Zweige des volkswirtschaftlichen Lebens die Wissenschaft und die Politik die Statistik so in Anspruch genommen, und ist die gegenseitige Förderung,

der gegenseitige Einfluss, das gegenseitige Entwickeln so übereinstimmend erfolgt als im Verkehrsleben. Die Wissenschaft, indem sie sich auf statistische Daten stützte, verlangte immer weitergehende Ausweise, und diese Ausweise gaben der Wissenschaft neue Anhaltspunkte, gaben Anlass zur Umgestaltung der bisher bestandenen Ansichten.

Die Verkehrsstatistik, von der wir in diesen Zeilen sprechen, soll ein klares Bild der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Waren eines Landes geben. Die verschiedenen Systeme der Verkehrsausweise, welche selbst nach den vielen Beratungen wegen einheitlicher Grundlage der Statistik des Aussenhandels in den verschiedenen Staaten auch jetzt noch bestehen, und Ausweise über Generalhandel, Spezialhandel, Verkehr der Niederlagen, Veredlungsverkehr, unmittelbare Durchfuhr u. s. w. liefern, haben alle den Hauptzweck, den Warenverkehr möglichst detailliert nach seinen Hauptrichtungen als Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr vorzuführen. Die Verkehrsstatistik soll daher ein klares Bild derjenigen Gesamtthätigkeit einer Volkswirtschaft geben, durch welche dieselbe als Individuum, als Einheit einen Teil der eigenen Erzeugung und der eigenen Gewerbsamkeit an andere Volkswirtschaften überlässt, für den eigenen Verbrauch die Produkte anderer Volkswirtschaften sich aneignet und endlich die Produkte anderer Volkswirtschaften dritten Volkswirtschaften als Vermittler zukommen lässt.

Diese Thätigkeit einer Volkswirtschaft ist sowie die einzelnen Funktionen der Volkswirtschaft überhaupt wiederholt durch sehr viele Schriftsteller und durch sehr viele Staatsmänner mit der Thätigkeit des gewöhnlichen Kaufmanns verglichen, ja dieser sehr oft ganz gleichgestellt worden. Die meisten Irrtümer der Handelspolitik und der Theorie über den Gang des internationalen Handelsverkehrs können in der Auffassung gefunden werden, welche den Handel der Volkswirtschaft zu sehr mit dem privaten Handel verwechselt. Der Umstand allein, dass der einzelne Handelsmann als ausschliesslichen Beruf seiner Thätigkeit den Handel ohne andere Produktion betreibt und dass demgegenüber keine Volkswirtschaft existieren kann, welche nur Handel betreibt, dass hiemit im Organismus der Volkswirtschaft der Handel zwar überall vorhanden sein muss und je nach der Entwicklung, Lage, Reichtum und anderen Verhältnissen im Getriebe der Volkswirtschaft eine grössere oder geringere Rolle spielt — hätte schon hinlänglich bewiesen, dass der Handel im volkswirtschaftlichen Sinne unter

ganz andere Gesichtspunkte zu stellen ist als der Handel des einzelnen Unternehmers.

Eine der schönsten Errungenschaften der Verkehrsstatistik sehen wir gerade in der Klärung dieser Frage. Die Entwicklung der Lehre über die Handelsbilanz, die verschiedenen Phasen derselben als Handelsbilanz des gesamten Verkehrs, als Ausscheidung des Edelmetallverkehrs von dem Verkehr mit den übrigen Waren, also als Handelsbilanz des Warenverkehrs, dann die Entgegenstellung der Handelsbilanz mit der Zahlungsbilanz, das Streben nach richtigen Werten für die einzelnen Handelsartikel — all diese eine grosse Litteratur enthaltenden wichtigen Fragen hängen enge zusammen mit der Entwicklung der Verkehrsstatistik und wirkten auch hauptsächlich auf die genauere und eingehendere Bearbeitung und Sammlung der Verkehrsdaten hin.

Der Kaufmann macht jährlich bei Abschluss seiner Bücher die Bilanz seiner Jahresthätigkeit und da stellt sich eine aktive oder eine passive Bilanz heraus; die aktive ist ein günstiges, die passive ein ungünstiges Ergebnis seines Geschäftes. Diese Regel wurde nun auf die Volkswirtschaft angewendet und als Basis der Buchführung der auswärtige Handel genommen; man hielt dann längere Zeit hindurch eine aktive Handelsbilanz, also einen Ueberschuss der Warenausfuhr gegenüber der Einfuhr als Zeichen des wirtschaftlichen Wohlstandes und Aufschwunges, — und die passive Bilanz, einen Ueberschuss der Wareneinfuhr gegenüber der Ausfuhr, als gerade das Gegenteil, als das Zeichen eines misslichen Zustandes und des Niederganges. Die handelspolitischen Massnahmen wurden nunmehr in diesem Sinne eingeleitet; das Streben, eine günstige, also eine aktive Handelsbilanz zu erreichen oder zu erhalten, war die Haupttendenz der Zollpolitik. Die Einfuhr derjenigen Waren, welche im Inland erzeugt werden oder doch wenigstens erzeugt werden könnten, sollte erschwert oder selbst prohibiert werden, um auf diese Weise den Hang zur passiven Bilanz der Wareneinfuhr und Ausfuhr beseitigen, und die günstige Bilanz erzwingen zu können.

Die Ausweise über den auswärtigen Handel der verschiedenen Staaten belehrten aber nur zu bald, dass die Auffassung, die passive oder aktive Bilanz als ungünstiges oder günstiges Zeichen der Volkswirtschaft zu nehmen — ganz falsch, ganz irrtümlich sei. Die reichsten, die blühendsten, die im Aufschwung gestandenen Nationen erschienen mit passiver Bilanz, der Wert der dorthin

eingeführten Waren war bedeutend grösser als jener der von dort ausgeführten, — und arme, zurückgebliebene Nationen erschienen mit aktiver Handelsbilanz, die Warenausfuhr hatte dort die Wareneinfuhr im Werte überstiegen. Dass England, Frankreich, Belgien, die Schweiz — mit konstanter passiver Handelsbilanz volkswirtschaftlich sinkende Länder seien — schien doch selbst dem enragiertesten Verfechter der Handelsbilanztheorien als unwahrscheinlich. Die Zahlen der Handelsausweise nötigten die Wissenschaft zum Verlassen der lange bestandenen Lehre von der Wichtigkeit der Handelsbilanz. Es wurden eingehende Studien über die Zahlen namentlich über Werte der Ein- und Ausfuhr gepflogen. Alle diese Bestrebungen führten zwar teilweise zur Verbesserung der Verkehrsstatistik, namentlich wurde konstatiert, dass die Daten über die Einfuhr regelmässig genauer und ebendeshalb verlässlicher wären als jene der Ausfuhr, weil die Zollbehandlung der Einfuhrwaren infolge der strengeren Kontrolle die Ware selbst eingehender zu untersuchen hat und deshalb auch die Menge und Qualität der Waren besser aufgezeichnet werden kann; — wo hingegen bei der Ausfuhr der Staat und die betreffenden Zollorgane ausser den statistischen bei den meisten Waren fast keine weitere Interessen haben, somit auch den Anmeldungen der Warenführer ohne weitere eingehende Kontrolle einfach Glauben geschenkt wird. Auch die Bewertung der Waren veranlasste eingehende Studien; es wurden die sogenannten amtlichen Werte, das ist Werte, welche speziell für Handelsstatistik festgesetzt und ohne Abänderung von Jahr zu Jahr Anwendung fanden, wie dies beispielsweise in Frankreich bis 1864, ja in Oesterreich-Ungarn noch bis 1878 Gepflogenheit war, durch Handelswerte ersetzt; das heisst man folgte dem Schwanken der Preise, konstatierte nach den thatsächlichen Verhältnissen die wirklichen Preise der Verkehrswelt; stellte eigene Schätzungskommissionen zusammen, welche den anzuwendenden Durchschnittswert der einzelnen Warenkategorien nicht nur festsetzten, sondern den derart in Vorschlag gebrachten Wert auch gehörig begründeten; auf diese Weise auch die Möglichkeit einer Kontrolle der Richtigkeit der Angaben boten und sowohl für die Statistik als auch für die Geschichte der Preise und den Gang des wirtschaftlichen Lebens jährlich ausserordentlich wertvolle Aufzeichnungen und auf praktischen Erfahrungen und thatsächlichen Vorkommnissen beruhende Momente liefern. Wenn aber auch die Verkehrsstatistik durch diese Bestrebungen jedenfalls bedeutend

verbessert erscheint, die Theorie der Handelsbilanz — für welche die Neuerungen der Verkehrsstatistik in Anregung gebracht wurden — ist erschüttert. Die Handelsbilanz gilt nicht mehr als untrügliches Zeichen des Volkswohlstandes; es wird die Zahlungsbilanz, also das Verhältnis der Forderungen und Schulden des Landes, es werden die Wechselkurse in Kombination genommen, um mit der Handelsbilanz, namentlich aber mit der Bewegung des Warenhandels gemeinschaftlich den Versuch der Konstatierung des Wohlstandes eines Landes machen zu können. Es wird nunmehr, wenn von der Warenbilanz allein die Rede ist, die Gestaltung derselben im Laufe mehrerer Jahre gewürdigt, und es werden aus den eventuellen Fluktuationen der Bilanz Folgerungen gezogen, also auch hier mehr die Verhältnisse der Jahresreihen als einzelne abstrakte Jahre zur Basis von Schlüssen genommen.

Wenn früher der Gesamthandel und namentlich dessen Wert, sowie die Differenz des Wertes der Aus- und Einfuhr die grössere Bedeutung in der Verkehrsstatistik hatte, so treten mit dem Zeitpunkte, als man auf die Theorie der Handelsbilanz weniger Gewicht legte, der Verkehr der einzelnen Warengruppen, und neben den Werten mehr die Mengen der aus- und eingeführten Waren in den Vordergrund. Namentlich mit der Entwicklung der Verkehrsmittel, mit der riesigen Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der Dampfschiffahrt musste es jedem klar werden, dass die einseitige Förderung des Verkehrs, also namentlich die einseitige Steigerung der Ausfuhr ohne gleichzeitige Vermehrung der Einfuhr wirtschaftlich nicht einmal denkbar, keinesfalls aber vorteilhaft sei. Sowie der Eisenbahnverkehr jedenfalls weniger rentabel und teurer sein muss, wenn in einer Richtung die Waggons leer zurückkehren müssen, in welcher sie beladen hingegangen sind — so kann auch volkswirtschaftlich der Verkehr eines Landes, wo nur Ausfuhrhandel bestünde, nicht gesund befunden werden. Die Lehre, dass im internationalen Verkehr Güter gegen Güter, Waren gegen Waren, Produkte gegen Produkte ausgetauscht werden, dass es hier keinen Kauf und Verkauf wie im gewöhnlichen Sinne des Wortes gibt, sondern dass sich hier ein gegenseitiger Austausch vollzieht, wurde eben durch die eingehende Beachtung der Verkehrsstatistik immer mehr klar.

Die Handelspolitik sowie das Verlangen der einzelnen Produktionskreise legte von nun an der Verkehrsstatistik die Aufgabe vor, es möchten die einzelnen Warenkategorien eingehender aus-

gewiesen werden; und so wie die einstmaligen Untersuchungen vom aktiven oder passiven Handel des Landes sprachen, so tauchten jetzt die Ansichten auf, dass dies Land einen aktiven Handel in Rohprodukten und einen passiven in Industrieartikeln hätte, dass der Handel in Baumwollgarnen passiv, in Baumwollwaren aktiv; dass der Getreidehandel Oesterreich-Ungarns mit Deutschland aktiv, mit Rumänien passiv u. s. w. wäre.

Die Verkehrsstatistik in diesem eingehenderen Bestreben nach der Festsetzung des Verkehrs mit einzelnen Waren ist für die Wirtschaftspolitik von grosser Tragweite, denn sie zeigt ganz deutlich, in welchen Produktionszweigen das Land Ueberschüsse habe, welche Produktionszweige nicht hinlänglich entwickelt seien, um den inländischen Konsum zu decken oder endlich, welche Produktionszweige in anderen Ländern bedeutend stärker und ergiebiger wären, daher trotz gehöriger Entwicklung der inländischen Erzeugung ungehindert im Lande konkurrieren könnten. Die Basis der handelspolitischen Aktionen, die Grundlagen der auswärtigen Handelspolitik, der Massregeln einer inneren Wirtschaftspolitik liefern diese Daten und namentlich bieten sie über das gegenseitige wirtschaftliche Verhältnis zweier Länder bei Gelegenheit der Besprechung der Regelung ihrer Handelsverhältnisse, also bei den Zoll- und Handelsvertragsverhandlungen ein ganzes Arsenal schätzbaren und verwertbaren Materiales. Für die Wirtschaftspolitik überhaupt ist das eingehende Studium dieser Daten und die fortwährende Verfolgung derselben sowie die Erforschung der Gründe eventueller Veränderungen im Warenverkehr von ausserordentlichem Werte. Diese Angaben und deren konsequente Beleuchtung führen auf Thatsachen, die in der Wirtschaft grosse Reformen hervorrufen. Beispielsweise in den Verkehrsdaten ist zu ersehen, dass Ungarn trotz seiner grossen Schweinezucht enorme Quantitäten geselchter Waren, namentlich Schinken, importiert, und dass ungarische Selchware, namentlich Schinken, keine gangbare Exportware sei; die Ursache dieser den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden, durch die Statistik aber unleugbar dargelegten Thatsache liegt darin, dass in Ungarn bei der Schweinezucht die Fettrasse und nicht die Fleischrasse hauptsächlich kultiviert wurde; die Tendenz zur Veränderung der bisherigen Produktion ist also angezeigt und sollte auch angestrebt werden.

Allein gerade in dieser Richtung, gerade bei der Verwertung der Handelsausweise für die praktischen Zwecke der Wirtschafts-

politik und namentlich der Handelspolitik ist die grösste Vorsicht geboten. Es handelt sich hier darum, das vorhandene Ziffermaterial mit grösster Sorgfalt und in jeder Hinsicht zu kontrollieren; denn nur auf diese Weise ist es möglich, über die Wichtigkeit des Verkehrs einer Ware ins Reine zu kommen. Handelt es sich zum Beispiel um einen Zollvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, so geben uns die deutschen und österreich-ungarischen statistischen Daten ein Bild über die Wichtigkeit des Gesamthandels und desjenigen Teiles, welcher auf die betreffenden Einzelstaaten fällt. Es wird aber auch aus der Verschiedenheit der Aufarbeitung der betreffenden Daten ersichtlich sein, dass die Ausfuhr Oesterreich-Ungarns nach Deutschland auf Grund der österreichisch-ungarischen Handelsausweise mit der Einfuhr Deutschlands aus Oesterreich-Ungarn nach den deutschen Verkehrsdaten nicht stimmt. Schon der Umstand allein, dass in Oesterreich-Ungarn die Daten nur nach Grenzen verfasst wurden (seit 1891 sollen auch hier die Ausweise die Provenienz und die Destination geben), während das Deutsche Reich nicht nur nach Grenzen, sondern auch nach Ursprung und Bestimmung der Ware seine Zusammenstellungen über den »besonderen Warenverkehr« mit den verschiedenen Ländern veröffentlicht, gibt genug Ursache dafür, dass hier in den Daten der Provenienz und Destination des Warenverkehrs nach den deutschen Ausweisen und in jenen der österreichisch-ungarischen Ausweise eine Einstimmigkeit der Ziffern nicht möglich ist; es ist daher immer eine Kombination der beiderseitigen Daten zweckentsprechend und bei der Verzollung unterliegenden Waren ist jedenfalls selbst bei Ausweisen, welche auf gleicher Basis verfertigt werden (wie zum Beispiel die deutschen und französischen Handelsausweise) die Ziffer desjenigen Staates verlässlicher, wo die Verzollung erfolgt, also die Einfuhrziffer.

So wie der Gesamthandel zweier Staaten mit dem Teile der betreffenden Staaten zu vergleichen ist, so hat man bei jeder einzelnen Ware den Gesamthandel mit dem Handel der betreffenden Staaten untereinander in Abwägung zu bringen; um eben auf diese Weise die Wichtigkeit und das Interesse für jede einzelne Handelsbranche feststellen zu können. Ohne genaue Kenntnis dieser Verhältnisse kann über die Höhe eines Zolltarifsatzes gar nicht Beschluss gefasst werden. Wenn beispielsweise die Schweiz noch so grosses Interesse daran hätte, Seiden-Waren nach Deutschland zu bringen und deshalb die Ermässigung des Zolles für Seiden-

waren in Anspruch zu nehmen glaubt, so zeigt uns die Handelsstatistik, dass Frankreich bei der Einfuhr dieser Waren bedeutend mehr interessiert ist, dass also jede Ermässigung, die der Schweiz gegeben würde, Frankreich in viel grösserem Masse zugute käme. Ist daher die Wahrscheinlichkeit vorhanden, auch mit Frankreich in Verhandlungen zu treten, so ist es nicht angezeigt, die Ermässigung dieses Zollsatzes der weniger interessierten Schweiz zuzugestehen, sondern ist dieselbe als wertvolles Konzessionsobjekt für Frankreich vorzubehalten.

Hauptsächlich die Verwendbarkeit der Verkehrsdaten zur Konstatierung des Ueberflusses oder des Mangels an gewissen Erzeugnissen ist in neuester Zeit zu Gunsten der heimischen Arbeit, sehr oft auch als Vorwand hiezu, ausgebeutet worden. Die schutzzöllnerischen Bestrebungen, ebenso wie jene der Agrarier holten die schwersten Waffen ihres Angriffes gegen den Freihandel aus dem Arsenal der Verkehrsstatistik. Es ist jetzt nicht unsere Aufgabe, über diese Richtungen Urteil zu fällen, wir deuteten nur auf die Wichtigkeit der Verkehrsstatistik hin, welche dieselbe namentlich in dem grossen handelspolitischen Streitkampf des letzten Dezenniums bereits hatte und bei der nunmehrigen Austragung desselben in nächster Zeit noch haben wird.

Bei der Verwendung der Verkehrsdaten zu den erwähnten Zwecken, und zwar ob für oder gegen Schutzzölle und Agrarzölle, ist natürlich ein eingehendes Studium der Daten, und zwar nicht nur der Verkehrsdaten, sondern auch der andern zur Verfügung stehenden unerlässlich, denn sonst folgen Schlüsse ohne gehörige Basis. Der Umstand, dass die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte lange Zeit hindurch zollfrei waren, erheischt besondere Aufmerksamkeit. Zollfreie Waren werden nicht nur zum Verbrauch in das betreffende Land geführt, sondern weil sie eben ohne Zoll und ohne Hindernis ein- und ausgehen können, alimentieren sie den internationalen Handel des betreffenden Landes, kommen zu jeder Zeit auf die Märkte und in die Magazine des Landes, um von dort aus in geeignetem Zeitpunkte nach allen Weltgegenden versendet zu werden. Die grosse Einfuhr solcher Artikel hat gewöhnlich eine grosse Ausfuhr als Gegengewicht. Die Einführung des geringsten Zolles verändert plötzlich dieses Verhältnis; die Einfuhr für den internationalen Verkehr ist wie abgeschnitten, und die zolladministrativen Massregeln, welche wie die Transitlager, hiefür Ersatz bieten wollten, sind eben, weil sie, wenn auch mit noch

so sanften Mitteln, die freie Bewegung hemmen, und eine beständige Kontrolle der Zollorgane erheischen, lange nicht hinreichend, um dem Handel die gewohnten Vorteile bieten zu können. Das rapide Fallen der Einfuhr zollfreier Waren nach Aufhebung der Zollfreiheit ist in erster Reihe der Veränderung des für den internationalen Handel bestimmten Teiles der Einfuhr zuzuschreiben und ist das Frohlocken der Agrarier über dieses Ereignis mit dem Klagen des Handels und der Verwaltungen von Eisenbahnen in Einklang zu setzen, welche durch diese Massnahmen jedenfalls schwer getroffen werden.

Das Bedürfnis nach Schutz namentlich bei Industrieartikeln und die Verwendung der Verkehrsdaten für die Begründung dieses Bedürfnisses führte nur zu bald zur eingehenderen Abstufung der Warenkategorien der verschiedensten Industrieartikel. Wenn beispielsweise der Wunsch nach Schutz der Baumwollspinnerei hervortrat und die Verkehrsstatistik neben einer bedeutenden Menge eingeführten Garnes eine nicht zu unterschätzende Ziffer auch bei der Ausfuhr aufwies, wenn also scheinbar die Industrie des Landes neben dem inländischen Konsum noch gewisse Quantitäten für das Ausland lieferte, so war es evident, dass hier ganz andere Gattungen von Baumwollgarnen bei der Einfuhr und wieder andere bei der Ausfuhr vorkommen mussten, dass also das Inland Garne in anderen Verhältnissen erzeugt als es die inländische Weberei erfordert. Es wurden daher in der Warenklassifikation eingehendere Abstufungen gemacht, die Garne nach Feinheitsnummern eingereiht und so ergab sich dann das richtige Verhältnis des inländischen Erzeugnisses zum inländischen Verbrauch, sowie die Notwendigkeit, für gewisse Feinheitsnummern das Ausland in Anspruch zu nehmen. In neuester Zeit ist die Spezifikation der einzelnen Warenbranchen in den Tabellen der Verkehrsausweise wirklich schon beinahe zu weitgehend geworden; es hindert eine derartige Methode das Uebersichtliche und zerstört gewissermassen das Einheitliche in der Bewegung einer Warengruppe.

Wenn aber auch die Verkehrsstatistik jedenfalls in erster Reihe als wichtigstes Mittel der Handelspolitik zu betrachten ist, so hat dieselbe nichtsdestoweniger auch in anderer Richtung sowohl für die Wirtschaftswissenschaft als auch für die Wirtschaftspolitik grosse Bedeutung. Der Handel und der Verkehr ist eine so wichtige Thätigkeit der nationalen Wirtschaft, dass in derselben zumeist der Wohlstand, die Stagnation oder das Sinken der gesamten

ıbrigen Zweige der Volkswirtschaft einen entschiedenen Ausdruck rhält. Aus der Bewegung des Handels, aus den Tabellen des uswärtigen Warenverkehrs wird somit mit Recht auf die Entwickıng des wirtschaftlichen Lebens gefolgert. Die Verkehrsstatistik efert uns daher positive und wichtige Daten zur Beurteilung des Reichtums eines Landes. Dies ist umsomehr zu würdigen, als erade in dieser Beziehung wahrlich sehr spärliche Anhaltspunkte ur Verfügung stehen und der Reichtum eines Landes nur indirekt urch Beachtung der verschiedenen Symptome des sozialen und irtschaftlichen Lebens vorgeführt werden kann. Der Verkehr, er Handel an und für sich ist ganz gewiss nicht nützlich, aber adurch, dass der Handel innig mit dem wirtschaftlichen Leben, amentlich mit der Produktion und der Konsumtion des Landes usammenhängt, ist die Grösse und die Entwicklung desselben als eichen der Grösse und Entwicklung des Wohlstandes ganz entchieden anzuerkennen. Wenn auch namentlich seit Carey der Interschied zwischen Verkehr und Handel, hauptsächlich aber wischen dem Verkehr im Innern eines Landes und dem Handel ıit dem Auslande schärfer hervorgehoben wurde und zwar desalb, um die grössere Bedeutung des Verkehrs im Innern gegenıber dem Handel mit dem Auslande zu betonen; wenn auch liese Schule als Hauptaufgabe der Wirtschaftspolitik die Entwickung des inneren Verkehrs hinstellt, so haben die Thatsachen lennoch für die Wichtigkeit des Aussenhandels gesprochen. Die ganze Richtung der wirtschaftlichen Entwicklung der neuesten Zeit geht dahin, die einzelnen Volkswirtschaften in die grosse Weltwirtschaft hineinzudrängen und bei diesem ganzen Umgestalten ler Nationalwirtschaften gibt der Aussenhandel jedes einzelnen Landes genau die Rolle an, welche ihr in der grossen Weltwirtschaft zufällt.

Die Verkehrsstatistik liefert endlich untrügliche Daten bezügich der Produktion und der Konsumtion des betreffenden Landes. Bei dem Mangel einer genauen und verlässlichen Gewerbestatistik kommt gerade die Verkehrsstatistik einigen wichtigen Branchen ler Produktion zu Hilfe und liefert sichere Daten über die wirtschaftliche Entwicklung. Der Kohlenverbrauch eines Landes ist ınstreitig ein sicheres Zeichen des Entwicklungsganges einer Volkswirtschaft. Die Kohlenquantitäten des eigenen Bergbaues mit der Mehreinfuhr (selten Mehrausfuhr) des Landes summiert ergeben die Menge des zum Verbrauch gelangten Kohlenquantums; die

Steigerung desselben kann, da ein grosser Teil von Mineralkohlen hauptsächlich in der Industrie Verwendung findet, als sicheres Zeichen der Erstarkung der Industrie gelten. Für die Entwicklung der Baumwollindustrie liefert abermals die Verkehrsstatistik untrügliche Daten; der Rohstoff der Baumwollindustrie muss, wenigstens in den europäischen Industriestaaten, vom Auslande bezogen werden; die Differenz der Ein- und Ausfuhr von roher Baumwolle gibt die Menge, die im Inland zur Aufarbeitung gelangen muss, bietet somit für den Gang der Entwicklung ganz entschiedene Anhaltspunkte. Ganz dasselbe kann bei der Juteindustrie gesagt werden, deren Rohstoff ebenfalls ausschliesslich im Wege des Aussenhandels bezogen werden muss. Nicht so einfach gestaltet sich die Frage bei der Hanf- und Leinenindustrie, sowie bei der Wollenwarenindustrie, da hier bereits die inländische Erzeugung ebenfalls einen Teil des Rohstoffes liefert; allein auch hier ist der Aussenhandel von grossem Interesse, da in den meisten Fällen der grösste Teil oder doch der grössere Teil des zur Produktion verwendeten Rohstoffes vom Auslande kommt. Ganz dasselbe gilt auch von der Eisen- und Metallindustrie, da wenigstens teilweise Roheisen und Rohmetall in den Kontinentalstaaten regelmässig im Wege des Aussenhandels bezogen wird. Die Verkehrsstatistik ist daher für die wichtigsten Industrien, für die Textilindustrien, Eisen- und Metallindustrien von ausserordentlicher Bedeutung und gibt untrügliche Daten über den Gang derselben.

Aber auch für die Konsumtionskraft eines Landes finden wir in der Verkehrsstatistik sehr viele und sichere Anhaltspunkte. Die statistischen Feststellungen der Konsumtion eines Landes, ja selbst die Methoden, wie man zu dieser Feststellung zu gehen habe, sind noch entschieden im Werden; es gibt vielleicht keine schwierigere Aufgabe für den Statistiker, als die Konsumtion eines Landes auszuweisen; die verschiedensten Modalitäten wurden bereits versucht, ohne befriedigendes Resultat zu erzielen. Unter solchen Umständen bietet die Verkehrsstatistik in sehr vieler Hinsicht Ergänzungen zu mehreren Modalitäten; für gewisse Artikel kann aber gerade die Verkehrsstatistik ganz positive Daten des Konsums liefern und ist somit auch bei der Zusammenstellung des Konsums beziehungsweise bei der Entwicklung dieses ebenfalls den Wohlstand eines Landes charakterisierenden Verhältnisses von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Der Konsum des Tabaks, Kaffees, des Petroleums (in den meisten europäischen Staaten),

les Zuckers in Grossbritannien, des Reises und anderer wichtiger
Artikel ist in erster Reihe durch die Verkehrsstatistik möglich.
Jnd welche Rolle diese Artikel allein in dem Haushalt eines
Volkes bilden, ist bekannt. Bei der Festsetzung der Verzehrung
les Hauptnährungsmittels, des Getreides, ist zwar die Produk-
ion und die Verwendung von Getreide zu andern als Nahrungs-
wecken in Anrechnung zu bringen, allein auch hier spielt der
Aussenhandel in Getreide abermals eine wichtige Rolle, und ist
ei Bestimmung des Konsums mit in Rechnung zu bringen.

So sehen wir, dass die Verkehrsstatistik in alle Zweige der
Virtschaftswissenschaft und der Wirtschaftspolitik tief eingreift.
Vir haben die Wichtigkeit derselben für die Währungsfrage gänz-
ich beiseite gelassen, weil wir namentlich die Statistik des Waren-
andels im engeren Sinne ohne Edelmetallverkehr behandelten
ind die Bedeutung des Edelmetallverkehrs ohnedies durch die
ortwährende Behandlung der Währungsfrage bekannt erscheint.
Die vielseitigen Beziehungen, welche die Verkehrsstatistik in allen
Zweigen der Volkswirtschaft hat, verlangt aber auch, dass die Ver-
ehrsstatistik für die Zukunft ebenfalls sorgfältig gepflegt werde,
ind dass gerade in diesem Zweige der Statistik, wo speziell Ver-
leichung zur Konstatierung des internationalen Verkehrs so un-
edingt notwendig ist, von den im Verkehr oder wenigstens im
ngeren Verkehr stehenden Staaten möglichst gleiche Prinzipien
ingewendet und die Handelsausweise nach gleicher Art publiziert
verden.

II. STATISTISCHE TECHNIK.

ZUR TECHNK DER KRIMINALSTATISTIK IN DEUTSCHLAND UND ITALIEN.

VON

H. VON SCHEEL.

Im ersten Halbbande dieser Zeitschrift — S. 185 ff. — ist vom Verfasser des vorliegenden Aufsatzes das Wesen und der Inhalt der Kriminalstatistik, d. i. desjenigen Teils der Statistik der Strafrechtspflege, welcher sich mit den Verbrechern als Bestandteilen der menschlichen Gesellschaft und der Bevölkerung eines bestimmten Gebiets beschäftigt, besprochen worden. Es wurde dort erörtert, welcher Umfang den kriminalstatistischen Aufnahmen zu geben sei, welche Fragen man mit Aussicht auf eine nützliche Verwertung der Antworten stellen und was man aus deren Verarbeitung zu ersehen hoffen dürfe. Zur Fortsetzung dieser Erörterungen über das Was? der Aufnahmen sind nun die folgenden über das Wie? bestimmt, also über die Technik dieses Zweiges der Statistik der Strafrechtspflege, wozu der Verfasser als, seit 1882, Leiter der Abteilung für Kriminalstatistik im Statistischen Amt des Deutschen Reichs sich wohl legitimiert erachten darf. Die Besprechung wird freilich hier nicht so eingehend sein können dass der ganze Prozess der Herstellung einer solchen Statistik bis in die Einzelnheiten beschrieben und der Fachmann, der sie einrichten möchte, in den Stand gesetzt würde, sich die eigene Anschauung zu ersparen. Man müsste dann die ganze Behandlung des Urmaterials, die Einrichtung aller zur Bearbeitung dienenden Formulare, die Aufeinanderfolge und Einteilung der Arbeiten, den Bedarf an Arbeitskräften besprechen. Das würde viel weiter führen als das Interesse des Leserkreises dieses Archives, abgesehen von

einzelnen, speziell mit denselben Arbeiten beschäftigten Personen, reichen kann. Wenn hier von der Technik der Kriminalstatistik gesprochen wird, so ist es hauptsächlich darum zu thun, die Wirkung der Technik auf das Endergebnis der Arbeit zu zeigen. Die Technik wirkt ja nicht nur auf die Richtigkeit und Uebersichtlichkeit der Zahlen, welche schliesslich in Tabellenform erscheinen, ein, sondern auch auf die Grösse derselben. Die richtige rechnerische Behandlung des Materials ist für die Statistik selbstverständlich Bedingung. Aber das Rechnen hat für sie nur etwa dieselbe Bedeutung wie für den Ackerbau das Pflügen und Eggen. Das kann noch so korrekt gemacht werden, wenn der Samen im Boden nicht gut ist, wenn nicht verständig gesät und geerntet wird, so kommt doch nichts ordentliches zu tage. Das gute Säen ist in der Statistik das zweckmässige und zielbewusste Fragen-Stellen — es wäre leicht, den Vergleich noch weiter zu spinnen. Wir werden nachher Gelegenheit haben, zu sehen, dass aus demselben statistischen Urmaterial, bei durchaus korrekter Rechnung, auf verschiedene Methoden verschiedene grosse Zahlen gefunden werden.

Insbesondere soll dieser Aufsatz dazu dienen, mit der Technik der Kriminalsatisttik, wie sie in Deutschland und in Italien gegenwärtig gehandhabt wird, bekannt zu machen. Für die Leser des Archivs wird namentlich auch die Bekanntschaft mit dem Werkzeug, durch welches die Erhebungen vorgenommen werden, erwünscht sein, und es kommen deshalb die in beiden Ländern angewendeten Zählkarten zum Abdruck. Die gleichzeitige Besprechung der deutschen und italienischen kriminalstatistischen Technik rechtfertigt sich durch ihre Verwandtschaft, und speziell durch die Thatsache, dass das seit 1890 in Italien angewendete Verfahren im wesentlichen dem in Deutschland seit 1882 angenommenen nachgebildet ist, auf Grund von Studien, welche der Generaldirektor der italienischen Statistik Herr L. Bodio und der Leiter der kriminalstatistischen Abteilung derselben Herr A. Bosco di Ruffino in Berlin persönlich und auf Grund von Berichten gemacht und welche sie dazu geführt haben, das deutsche System als ein zweckmässiges zu erkennen.

In Deutschland hatten sich nach . Herstellung der Einheit im Stra[illegible]d Strafverfahren, die mit dem 1. Oktober 1879 für [illegible]eicht war, zunächst die Regierungen der Staaten [illegible] zur einheitlichen Kriminalstatistik verständigt, bei

welchem die Sammlung und Bearbeitung des Materials den einzelnen Staaten überlassen blieb. Dabei waren in Preussen und Sachsen schon Zählkarten, die für jeden Abgeurteilten ausgefüllt und der statistischen Zentralstelle übersendet wurden, zur Anwendung gekommen. Es stellte sich aber sehr bald das Wünschenswerte einer völlig einheitlichen Verarbeitung und damit der Zusammenfassung des ganzen Materials bei der statistischen Zentralstelle des Reichs heraus. Nachdem durch Vorverhandlungen des Reichs-Justizamts und des kaiserlichen Statistischen Amts, insbesondere durch die Bemühungen des Direktors des letzteren, Herrn Dr. Becker, eine neue Zählkarte entworfen war, die nebst den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen durch Beschluss des Bundesrats vom 5. Dezember 1881 genehmigt wurde, und das Verfahren geregelt war, trat die Einrichtung mit dem Jahre 1882 ins Leben. Die ganze technische Bearbeitung ist seitdem beim kaiserlichen Statistischen Amte konzentriert. Als eine recht glückliche Einrichtung hat sich dabei die Mitwirkung des Reichs-Justizamts bewährt, welche sich — wie schon in jenem ersten Artikel in diesem Archiv erwähnt — äusserlich dadurch kund gibt, dass die Erläuterungen zu der ersten Tabelle der jährlichen Veröffentlichung (die neueste, für 1888, liegt in dem i. J. 1890 erschienenen Bande 45. N. F. der Statistik des Deutschen Reichs vor) im Reichs-Justizamt ausgearbeitet werden, weil in dieser Tabelle das aus der Zählkarte für die Justizstatistik zu gewinnende Material vereinigt ist, während der Text zu den anderen Tabellen, deren Inhalt lediglich kriminalstatistisch ist, im Statistischen Amte geschrieben wird. Es führt das zu einem beständigen Zusammenarbeiten der juristischen und der statistischen Stelle, welches der Sache unstreitig förderlich ist.

In Italien hat die Einführung des mit Beginn des Jahres 1890 in Geltung getretenen, nunmehr für das Königreich einheitlichen Strafgesetzbuches Anlass zur neuen Regelung der Statistik gegeben, wie sie durch das Rundschreiben des Justizministers an die Prokuratoren und Prätoren vom 2. Januar 1890 geschehen ist. Die frühere Statistik beruhte dort auf Registern; daneben war seit einigen Jahren für schwerere Delikte (crimini) die Zählkarte probeweise eingeführt. Nachdem nun mit dem neuen Strafgesetz die Einteilung der Strafthaten in Verbrechen und Vergehen fortgefallen war, wurde die Zählkartenmethode auf alle delitti — wie in Deutschland auf alle Verbrechen und Vergehen — ausgedehnt. Die Contravvenzioni sind, wie in Deutschland, von der Erfassung durch

diese Methode ausgeschlossen, aber nicht zugleich, wie bei uns, von der Kriminalstatistik überhaupt, da neben der Zählkarte noch Registri angewendet werden. — Die Geschichte der italienischen Kriminalstatistik erhellt aus den »Atti della Commissione per la statistica giudiziaria civile e penale«, welche in den Annali di Statistica veröffentlicht sind. Namentlich kommt die Veröffentlichung über die i. J. 1889 stattgehabten Verhandlungen (Serie IV. Nr. 38 der Annali, Rom 1890) dieser Kommission in Betracht, der auch ein Abdruck der Zählkarte und der Instruktionen, die für ihre Ausfüllung erlassen sind, beigegeben ist. Die Atti reichen aber bis zum Jahre 1882 (Annali, Serie III. Nr. 6) zurück, in welchem die Kommission für die Statistik der Rechtspflege eingesetzt wurde. Die neueste Veröffentlichung der Statistica giudiziaria penale selbst (dieselbe umfasst die ganze Statistik der Strafrechtspflege, mit Ausnahme der Gefängnisstatistik) liegt für das Jahr 1888 (Rom 1890) vor. Diese beruht also noch nicht auf dem neuen Verfahren; indessen hat, nach der von Herrn Bodio der Kommission abgegebenen Erklärung, die italienische Kriminalstatistik mit dem Jahre 1887 ihren Beharrungszustand erreicht und es sollen nur solche Veränderungen eingeführt werden, welche durch die Einführung des neuen Strafgesetzbuchs bedingt sind. Die äussere Form wird also wohl bewahrt werden, dass aber der innere Wert der Zahlen durch die neue Bearbeitungsweise ein anderer und jedenfalls höherer werden wird, und mancherlei Zahlen-Veränderungen nur auf diejenigen der Technik zurückzuführen sein werden, ist gewiss.

Soviel über die Vorgeschichte der beiden Kriminal-Statistiken. Nun zu den Fragen der Technik selbst.

Ehe man das Aufnahme-Instrument, sei es Liste, sei es Individual-Zählkarte, zweckentsprechend einrichten und an die Gerichtsbehörden zur Ausfüllung hinaussenden kann, muss man sich natürlich klar sein, was man denn wissen und statistisch bearbeiten will. — Welcher Umfang, sowohl in Bezug auf den Kreis der in die Erhebung einzubeziehenden Delikte, als in Bezug auf die Personal-Fragen, wünschenswert scheine, wurde schon in dem ersten, mehrfach erwähnten Aufsatze gesagt. Mit den Aufnahmen für Zwecke der Kriminalstatistik werden aber sowohl in Deutschland, wie in Italien noch solche für andere Gebiete der Statistik der Strafrechtspflege verbunden.

Für die eigentliche Kriminal-Statistik nämlich sind ja Nachrichten über die Höhe der verhängten Strafen nicht nötig. Ob

Jemand 1 Tag oder 5 Jahre Gefängnis wegen einfachen Diebstahls erhalten hat, ist für sie als Teil der Moralstatistik höchstens soweit von Interesse, als man aus dem erkannten Strafmass einigermassen auf die Grösse der Gemeinschädlichkeit der Handlung schliessen kann. Indes lässt sich für die Zwecke der Kriminalstatistik mit diesem, immerhin unsicheren Merkmal, wenig anfangen. Hingegen für die Justizstatistik, in dem Sinne wie sie in jenem Aufsatze verstanden wurde, ist das Kapitel von den Strafen das Wichtigste; und es ist sachgemäss, dass man das Material dafür zugleich mit dem für die Kriminalstatistik sammelt. Das geschieht denn auch sowohl in Deutschland wie in Italien. Die in beiden Ländern für die Kriminalstatistik angewendeten Zählkarten enthalten neben den Fragen über Personalien des Angeklagten auch solche über das ihm zuerkannte Strafmass. In beiden Ländern aber sind die Zählkarten, welche das Material zur Kriminalstatistik liefern, auf die schwereren Strafthaten beschränkt, in Deutschland die »Verbrechen« und »Vergehen«, in Italien die »delitti«, d. h auf Strafthaten, die mit Ergastolo (Zuchthaus), Reclusione (Einschliessung), Detenzione (Gefängnis), Confine (Absperrung), Multa (Geldstrafe) und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter bestraft werden, — während in Deutschland die Uebertretungen und in Italien die contravvenzioni mit arresto, amenda (kleinere Geldstrafe) und Verbot der Ausübung eines bestimmten Berufs oder Gewerbes bestrafte Handlung nicht mit den Zählkarten aufgenommen werden. Indessen gehen diese, für die Kriminalstatistik ziemlich wertlosen, leichteren Handlungen in beiden Ländern nicht ganz für die Statistik verloren, sondern werden in Deutschland durch Nachweisungen der Gerichtsstellen, die schliesslich in der vom Reichs-Justizamte herausgegebenen »Justiz-Statistik« Verwertung und Veröffentlichung finden, erfasst; in Italien werden sie in den Tages- und Jahres-Registern (Registri giornalieri und, zur Ergänzung, R. annuali) berücksichtigt, welche alle Arten von Stellen, die sich mit Straf-Justiz befassen, führen und der Generaldirektion der Statistik einreichen müssen. Der Inhalt dieser italienischen Registri, der sich hauptsächlich auf die Geschäfts-Statistik bezieht, wird mit in der Jahres-Publikation verarbeitet, in welcher die statistische Zentralstelle in Rom die Geschäfts-, Justiz- und Kriminal-Statistik zusammen bringt. Da wir hier nur die Technik der Kriminal-Statistik, nicht der Statistik der Strafrechtspflege überhaupt besprechen wollen, so lassen wir uns auch auf die Bespre-

chung des Urmaterials zu den anderen Zweigen dieser Statistik, insbesondere der 23 italienischen Registri, nicht ein; nur wollen wir im Hinblick auf die letztgenannten bemerken, dass sie die zu Gunsten der Statistik zu entfaltende Thätigkeit der Gerichtstellen in viel höherem Grade in Anspruch nehmen, als man es in Deutschland gewohnt ist.

Beschränkt man sich nun auf die Kriminal-Statistik, so wird man sich zunächst weiter die Frage vorzulegen haben: welches Jahres-Kontingent soll erfasst werden? Man kann nämlich offenbar die Handlungen und die zugehörigen Personen darstellen: 1) nach dem Jahr der That, 2) nach dem Jahr, in welchem die Handlung bezw. Person vor Gericht gezogen wurde (Beginn des Vorverfahrens oder des Hauptverfahrens), 3) nach dem Jahr der Aburteilung. Die Eventualität zu 2 kommt kaum in Betracht, weil der Nachweis für die Kriminal-Statistik erst dann Wert hat, wenn die Qualität der Handlung durch Aburteilung festgestellt ist. Man kann also den Nachweis erst nach geschehener Aburteilung benutzen; indessen werden bekanntlich im Laufe eines Jahres Handlungen abgeurteilt, die schon ein, zwei und mehr Jahre zurück liegen. Nur etwa die Hälfte der in einem Jahre begangenen Strafthaten kommt noch in demselben Jahre zur Aburteilung, weil das Vorverfahren längere Zeit in Anspruch nimmt; ein ziemlich ebenso grosser Teil rührt aus dem Vorjahre her, ein kleiner Teil kommt erst nach noch längerer Zeit zur Aburteilung. Daher ist es klar, dass die Jahres-Kontingente nach der Zeit der That und nach der Zeit der Aburteilung durchaus verschiedene sind. Der Idee nach am richtigsten werden die Jahres-Kontingente so zusammengefasst, dass man die Zeit der That massgebend sein lässt, und somit die Jahres-Nachweise darauf einrichtet, alle Handlungen, die in einem Jahre begangen wurden, und die Personen, welche sie begingen, zusammenzufassen. Thatsächlich ist in Deutschland und in Italien die Statistik anders eingerichtet, nämlich nach dem Jahre der Aburteilung, ohne dass — in Deutschland wird sie auch in den Veröffentlichungen berücksichtigt — die Zeit der That vernachlässigt würde. Dieses Verfahren hat auch seine guten Gründe: erstens nämlich sind ja doch überhaupt nur die Handlungen statistisch zu erfassen, welche vor Gericht gezogen werden; die wirkliche Jahres-Kriminalität ist nie zu finden. Man kommt ihr ja vielleicht näher, wenn man nicht nur die abgeurteilten, sondern auch die zur Anzeige gebrachten Handlungen der Statistik zu Grunde legt; aber da

kommen so viele unsichere Momente hinein, in so viel Fällen ist über den Thäter nichts beizubringen -- also damit der Kriminal-Statistik ihre Rechnungs-Grundlage entzogen --, dass der Wert der Nachweisungen damit überhaupt in Frage gestellt wird. Dann zweitens spricht für die Einrichtung des Jahreskontingents nach dem Jahre der Aburteilung, dass man aus dem vorhin angegebenen Grunde mehrere Jahre warten müsste, ehe man die Statistik z. B. des Jahres 1891 beginnen könnte, ohne dass damit wesentliches gewonnen wäre. Man braucht ja bei dem in praxi geltenden Verfahren sich nur zu vergegenwärtigen, dass z. B. die für 1891 geltenden Zahlen eben nicht das Jahres-Kontingent der 1891er Kriminalität darstellen, sondern dass damit im wesentlichen der Zeitraum von Mitte 1890 bis Mitte 1891 umfasst wird.

Wenn nun diese Vorfrage entschieden ist, so hat man weiter zu fragen: worauf kommt es an: auf die Handlungen oder die Personen? Die Handlungen allein würden nur die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit in einem bestimmten Bezirk in einem bestimmten Zeitraum angeben; natürlich ist aber ohne Personen, die auf die entsprechenden Abteilungen der Bevölkerung (nach Geschlecht, Alter, Beruf etc.) bezogen werden können, eine Kriminalstatistik undenkbar. Andererseits kann für sie ebenso selbstverständlich keine Person ohne Berücksichtigung ihrer Handlung oder Handlungen gezählt werden, denn durch sie wird ja die Person erst für die Kriminalstatistik qualifiziert. Man muss also beides erfragen.

Die Statistik der Handlungen hat nun ihre eigentümlichen Schwierigkeiten in Bezug auf Feststellung von Zeit und Zahl. Diejenigen, deren Begehungszeit überhaupt nicht festzustellen ist, kommen allerdings den anderen gegenüber, für welche es der Fall ist, kaum in Betracht; viel wichtiger ist es, dass sich oft Strafthaten in einer Folge von einzelnen Handlungen über einen längeren Zeitraum erstrecken; z. B. es wird Mitte des Jahres 1891 eine Milchfrau abgeurteilt, welche schon seit 1889 fortgesetzt ihrer täglich verkauften Milch Wasser zugesetzt hat. Sie hat das vielleicht an 600 Tagen gegen je 3 Kunden geübt. Hat sie nun 1800 Milchfälschungen oder 1 fortgesetzte Milchfälschung begangen? Man begreift, dass es für die Zählung der Handlungen einen mächtigen Unterschied macht, ob man so oder so entscheidet. Im Deutschen Strafrecht liegt die Sache ganz zweifelhaft; das Strafgesetzbuch definiert keine fortgesetzte Handlung und die Gerichte

entscheiden in dieser Beziehung nicht ganz gleichmässig. In Italien liegt die Sache statistisch günstiger, denn das St.G.B. sagt in seinem Artikel 79: »Mehrere Verletzungen derselben Gesetze werden, auch wenn sie zu verschiedenen Zeiten begangen sind, als eine strafbare Handlung angesehen, falls sie sich als Ausführungen eines einheitlichen Entschlusses darstellen.« Danach wird in der italienischen Statistik der angeführte Fall regelmässig als eine Handlung erscheinen, in Deutschland aber — da sich die Statistik doch immer nach dem Gerichts-Urteil richten muss, nicht nach ihren eigenen Regeln Handlungen konstruieren darf — wird bald so bald so gezählt. Bei der Zählung der Personen tritt diese Schwierigkeit nicht auf, da man in dem angeführten Beispiel die Milchfrau gewiss nicht 1800 mal zählen wird. Anders liegt die Sache freilich, wenn man den Fall setzt, dass fragliche Dame neben ihren Milchfälschungen z. B. noch wegen der Beleidigung eines ihrer Kunden abgeurteilt wird. Und damit kommen wir auf die Zählung der Personen. In der deutschen Kriminalstatistik wird die Person nur bei der schwersten d. h. mit der schwersten Strafe bedrohten Handlung gezählt; in der italienischen ist ein zwiespältiges Verfahren eingeschlagen. So lange es sich um die Personen überhaupt und nach Gebietsteilen handelt, wird dort am Begriff der physischen Person festgehalten, d. h. es wird die Zahl der Zählkarten — im Laufe eines Jahres kann ja freilich eine Person, wenn sie mehrfach abgeurteilt wurde, in mehreren Zählkarten erscheinen und wird dann ebenso oft gezählt — zu Grunde gelegt; wenn es sich aber nur um die Thäterschaft für die verschiedenen Deliktsarten handelt, so wird die Person so oft gezählt als Deliktsarten statistisch unterschieden sind; also z. B. eine Person ist im Jahre 1891 in einem Verfahren abgeurteilt, wegen Diebstahls und wegen Körperverletzung, so wird sie bei dieser und jenem gezählt. — So entstehen durch die Technik der Statistik verschieden grosse Personen-Kontingente; z. B. betragen die nach der italienischen Statistik von 1888 von den Schwurgerichten Verurteilten in wirklicher Zahl (nur bei dem schwersten Delikt gezählt) 4990; dagegen bei jeder Deliktsart einmal gezählt: 6036.

Ferner kommt man natürlich zu anderen Kontingenten, je nachdem man die Abgeurteilten oder die Verurteilten der Rechnung zu Grunde legt, Erstere enthalten diejenigen mit, gegen welche das Verfahren eingestellt ist — eine unwesentliche Zahl —, und diejenigen, welche freigesprochen sind. Die Freisprechung aber er-

folgt entweder, weil keine Strafthat begangen war, oder weil sie
dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte. Die Freige-
sprochenen der ersten Kategorie gehören gewiss nicht in die Kri-
minalstatistik, sondern in andere Teile der Statistik der Rechts-
pflege, in die Geschäfts- und in die Justizstatistik. Die Aufnahme
der Freigesprochenen der anderen Kategorie in die Kriminalstatistik
rechtfertigt sich nur durch die Annahme, dass die in der Anklage
bezeichnete That von der betreffenden Person doch begangen sei;
es ist aber ebenso möglich, dass nicht diese That, und dass sie
nicht von dieser Person begangen wurde. Es ist also doch ein
recht unsicherer Faktor, den man da vor sich hat; und durch
seine Einbeziehung in die Kriminalstatistik werden deren Ergeb-
nisse entschieden unsicherer. Und um so weniger wird man auf
diesen Faktor Wert legen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass
man ja auch viele Personen bei der Zählung unberücksichtigt
lassen muss, von denen sogar die Handlungen und die Personalien
bekannt sind. Z. B. einen Dieb, der entsprungen ist, einen Mörder,
der sich durch Selbstmord dem Gericht entzogen hat, sie wir
man doch nicht in die Kriminalstatistik hinein bekommen; den
auf die Anzeigen und allein auf Handlungen kann man kein
solche aufbauen; man muss immer die Personen mit ihren be
stimmten Eigenschaften haben und sie mit den betreffenden Teile
der Bevölkerung, zu der sie gehören, vergleichen können, um di
Kriminalität zu messen.

Dann kommen noch weiter in Betracht die örtlichen Ko
tingente. Es fragt sich, ob man, um die Verbrecher nach ör
lichen Gruppen auszählen zu können, den Ort der That, d
Wohnort, oder etwa den Geburtsort erfragen soll. Die deutsc
Statistik erfragt die beiden ersten, die italienische den Ort d
That und den Geburtsort. Dieser letztere ist allerdings für d
Strafregister — die casiers judiciaires — von Bedeutung, weil m
diese kaum anders als nach diesem Merkmale anlegen kann; fü
die Kriminalstatistik selbst hat er aber augenscheinlieh keine solch
weil doch in einem unbestimmten grossen Teil der Fälle der G
burtsort nicht derjenige Ort ist, der auf die Entwicklung der Kr
minalität der betr. Person Einfluss gehabt haben kann. In de
italienischen Statistik scheint die Frage nach dem Geburtsort nu
an Stelle derjenigen nach der Staatsangehörigkeit benützt zu wer-
den, (diejenige nach dem Ort der That aber gar nicht) da die
Zahlen nur nach dem Sitze des erkennenden Gerichts geordnet sind.

Aktenzeichen: *M^I. 115/90.* [...]m Kalenderjahre) 554

Zä[...]

Beim Landgericht, Amtsgeri[...]

im Bezirk [...]

to.

10. LUOGO E TEMPO DEL COMMESSO REATO

secondo l'ordinanza o sentenza definitiva di non farsi luogo a procedere con cui si chiuse l'istruzione, o secondo la sentenza definitiva con cui si chiuse il giudizio. — *Si indichi il Comune e la Provincia, o, se il reato fu commesso all'estero, lo Stato; e il giorno, mese ed anno; quando il reato sia continuato lo si dichiari espressamente e si scriva la data dell'ultimo fatto.*

LUOGO.	TEMPO.
1° *Catania*	*17. Marzo 1890*
2°	

…iva. …, se …ci- …C. P.

(Proc. del Re o Pretore) di *Catania* (Firma) *E. Tedeschi.*

II. Reati che hanno formato oggetto del procedimen

8. **IMPUTAZIONE.**	9. **GIUDIZIO.**
Titoli del reati ritenuti provati in genere, secondo il decreto di citazione del Pretore, o la richiesta di citazione del P. M. o della Parte; ovvero secondo l'ordinanza definitiva del Giudice istruttore o della Camera di consiglio, o la sentenza definitiva della Sezione d'accusa, che abbiano pronunciato non farsi luogo a procedere o rinvio a giudizio. — *Si citino gli articoli di legge che determinano il titolo di ciascun reato.*	**Titoli dei reati ritenuti provati in genere,** secondo la sentenza definit. — *Si ripeta il titolo di ciascun reato per cui vi fu rinvio a giudizio conforme all'imputazione, e si indichi il nuovo titolo, se modificato, tando gli articoli di legge che determinano il titolo stesso.*
1° *Oltraggio con parole e violenza alle Guardie di P. S. art. 190. 194 C. P.*	1° *Oltraggio con parole ed atti alle guardie di P. S. art. 194*
2°	2°
3°	3°
4°	4°

III. Esito finale del procedimento rispetto all'imputato, distintame

11. **Magistrato** inquirente o giudicante che emise il provvedimento definitivo (ordinanza o sentenza); *Tribunale* di *Catania*

Visto: Il (Proc. generale o F

Wenn man diese allgemeinen Vorfragen erledigt hat, so dass ıan weiss, welche Kontingente von Handlungen und Personen man ır die Kriminalstatistik berufen will, so kann man an die Redakon der Aufnahme-Formulare gehen, bei der sich die Technik des tatistikers durch die Klarheit der Fragestellung und die Vermeiung alles später Unverwendbaren zu bewähren haben wird.

Liste oder Zählkarte? zwischen diesen Aufnahme-Instruıenten wird man sich zu entscheiden haben. Die Liste ist überall a zu empfehlen, wo es sich darum handelt, durch einen Aufahme-Akt mehrere Individuen zu erfassen, die unter sich in Beehung stehen, ein Ganzes bilden; wie z. B. bei der Volkszählung ie Haushaltungen. Bei der Kriminalstatistik aber handelt es sich, bgesehen von den Fällen, wo zwei oder mehr Personen an einer landlung beteiligt sind und deshalb zusammen abgeurteilt weren, um einzelne Individuen. Für die Aufzeichnung dieser ist ie Liste nicht erforderlich, weil sie keine Reihe zusammenhänender Personen bilden, wie es z. B. mit der Haushaltung der 'all ist, und die Einzeichnung in Zählkarten, die für jeden Einzelnen usgefüllt werden, ist nicht umständlicher, wie die in Listen, weil lle Angaben doch für jedes Individuum besonders gemacht weren müssen und nicht für eine Reihe davon gleichartig sind. Zulem werden die Zählkarten durchweg von feder-gewandten Peronen — Angestellten der Gerichtsbehörden — ausgefüllt und ind deshalb als unmittelbare Werkzeuge für die Auszählung der ndividuen nach den verschiedenen Gesichtspunkten der Kriminalstatistik sehr brauchbar. Darum hat man sowohl in Deutschland ıls in Italien (seit 1890) als »Urmaterial« für die Bearbeitung der Kriminalstatistik die Zählkarten gewählt; von den in Italien nebenbei angewandten, aber für die eigentliche Kriminalstatistik doch nicht in Betracht kommenden Registern wurde schon oben gesprochen. Die in beiden Ländern gegenwärtig in Anwendung stehenden Zählkarten sind, als die wichtigsten Werkzeuge der Technik ihrer Kriminalstatistik in den Anlagen 1 und 2 unter Beibehaltung der Originalmasse abgedruckt. Nach den Ausführungen, die in dem ersten Heft dieser Zeitschrift über den Umfang der kriminalstatistischen Fragen gemacht wurden, scheinen beide Zählkarten noch der Einschränkung bezüglich der Menge der Fragen fähig zu sein. In der deutschen Zählkarte könnten wohl die Fragen über den Wohnort (Ziffer 3) und die Religion (Ziffer 5) fortfallen; auch Nr. 6 »Familienstand« ist statistisch

wenig verwertbar; indessen wird doch auf diese Frage wie auf die unter Ziffer 5 und die Darstellung der betr. Ergebnisse noch vielfach Wert gelegt. In der italienischen Zählkarte ist Wohnort und Religionsbekenntnis — Verschiedenheit der christlichen Bekenntnisse kommt ja dort ohnehin kaum in Frage — nicht erwähnt; die dort zu 2 und 4 gestellten Fragen nach dem Geburtsort, der ehelichen und unehelichen Gebürtigkeit, nach Kindern und Aszendenten, nach dem Zusammenleben mit diesen sind für die Kriminalstatistik wohl unverwertbar. Die Fragen zu 6 über das strafgerichtliche Verhältnis (Condizione penale) des Angeschuldigten sind vermutlich zur Beibringung von Material für die Justiz- und Geschäfts-Statistik hier eingefügt. Es handelt sich hier auch zum Teil um eigenartige, unserer Gesetzgebung unbekannte Einrichtungen (ammonizione, libertà condizionale). Die Frage nach den Vorstrafen — Ziffer 7 der italienischen und Ziffer 10 der deutschen Zählkarte — ist hingegen für die Kriminalstatistik, wie auch zugleich für die Justiz-Statistik sehr erheblich; denn bei der Beurteilung der Kriminalität kommt wesentlich in Betracht, wie weit die Kriminellen neu aus der Bevölkerung, wie weit sie aus den bereits Bestraften hervorgehen. Die deutsche und italienische Zählkarte unterscheiden sich in dieser Beziehung nur durch die Form der Fragestellung; die deutsche begnügt sich mit einer summarischen, deren Beantwortung sofort statistisch verwertbar ist, während die italienische auf die einzelnen Vorstrafen geht und dadurch für die Auszählung die Möglichkeit beliebiger Kombinationen vorbehält. Was dann die Frage nach den Handlungen — Ziffer 8 der deutschen, 8 und 9 der italienischen Zählkarte — betrifft, so liegt hier der wesentliche Unterschied vor, dass die deutsche Zählkarte nur nach der durch das Urteil festgestellten Strafthat fragt, die italienische aber die Qualifikation der That sowohl nach der Anklage wie nach dem Urteil fordert. Für die Kriminal-Statistik wird man allerdings die erste Qualifikation nicht verwerten können (wohl aber für die Justiz-Statistik), die doppelte Frage hat aber den grossen Vorteil, darüber Gewissheit zu verschaffen, dass statt der Strafthat nach dem Urteil nicht etwa die nach der Anklage angegeben oder dass gar die Handlung nach der Anklage als diejenige geführt werde, wegen welcher freigesprochen, und als zweite die Strafthat nach dem Urteil eingetragen wird. Nach der Fassung der deutschen Zählkarte ist diese Möglichkeit, insbesondere die erstbezeichnete gegeben; und wenn

:. B. die Anklage auf einfachen Diebstahl, das Urteil auf Unter-
;chlagung lautete, aber jener eingetragen ist, so lässt sich auch
ıus der Angabe über die Straf-Abmessung, z. B. 3 Monat Gefäng-
ıis, nicht erkennen, dass eine versehentliche Eintragung vorliegt,
lenn dieselbe Strafe ist für jede der beiden Thaten möglich. Die
Gefahr, welche durch diese einfachere Fragestellung der deutschen
Statistik erwächst, ist zwar thatsächlich nicht bedeutend, aber
lurch die Fassung der italienischen Zählkarte wird allerdings die
Aufmerksamkeit des Eintragenden jedes Mal auf diese Unterschei-
dung hingelenkt, und man muss dieselbe deshalb — auch wenn
nan nur die Kriminalstatistik im Auge hat — als recht empfeh-
enswert anerkennen. Was schliesslich die Strafen betrifft, so for-
dert die italienische Statistik (Ziffer 15 der Karte) auch hierin
mehr wie die deutsche (Ziffer 9 B), indem Angabe der Milderungs-
oder Verschärfungs-Gründe verlangt wird. Dadurch mag die Prüfung
der richtigen Eintragung der Strafen selbst wohl erleichtert werden.
Nach der ganzen Einrichtung der »caselle« der italienischen Karte
könnte es überdies scheinen, als ob, bei mehreren gleichzeitig zur
Verurteilung kommenden Thaten die verwirkten Einzelstrafen ein-
getragen werden sollten, die der Berechnung der Gesamtstrafe zu
Grunde gelegt sind; was dazu führen würde, dass die in der Sta-
tistik angegebenen Strafen nicht mit den wirklich erkannten über-
einstimmten. Indes ergibt sich bei näherem Zuschauen, dass die
Zeilen-Numerierung sich nicht auf die einzelnen Reati bezieht,
sondern dass nur, wenn zwei oder mehr Strafen nebeneinander
erkannt sind, jede derselbe auf eine Zeile eingetragen werden soll.
Auch aus der Instruktion ergibt sich, dass die Angabe der Ge-
samt-Strafe erfordert wird, zu deren Berechnung das italienische
St.G.B. ausführlichere Anweisung gibt wie das deutsche. Als ein
praktischer Vorzug der italienischen Fragestellung ist es wohl zu
bezeichnen, dass die Antworten ausgeschrieben werden müssen,
also z. B. »3 Monat Gefängnis«, während in der deutschen Zähl-
karte die betr. Zahl auf die zum Vordruck gehörige Zeile gesetzt
werden muss, was zu Versehen und infolge dessen zu Rückfragen
Anlass gibt.

Der italienischen Zählkarte muss man, wie aus Vorstehendem
ersichtlich, in einzelnen Punkten technische Vorzüge vor der
deutschen zuerkennen. Durch die ausführlichere Fragestellung
ist [illegible] freilich auch fast 10 cm länger wie diese, und das macht

bei 100 000en von Karten die technische Bewältigung der Auszählung immerhin schwieriger [1]).

Welches sind nun die Organe der Kriminalstatistik? Die Ausfüllung der Zählkarten muss natürlich auf Grund der Akten und durch die Behörde geschehen, welche bei Beendigung des Verfahrens im Besitz derselben ist. Dass die Zählkarte in Italien schon für den Angeschuldigten angelegt wird und ihn bis zur endgültigen Aburteilung begleitet, während sie in Deutschland erst nach letzterer ausgefertigt wird, ist kein wesentlicher Unterschied. Eine gewisse Feierlichkeit der Form ist der italienischen Karte dadurch gegeben, dass sie ausser der Unterschrift des ausfertigenden Beamten noch das Visum des Oberbeamten trägt.

Als Organe der Bearbeitung dienen in beiden Reichen jetzt die statistischen Zentralstellen derselben: das kaiserl. Statistische Amt in Berlin und die General-Direktion der Statistik in Rom, an welche die Zählkarten — in Deutschland vierteljährlich, in Italien monatlich — eingesendet werden. Es ist dadurch den Gerichtsbehörden selbst die ganze Zusammenstellungs-Arbeit abgenommen und das Material kann an einer einheitlichen, mit allen technischen Hilfsmitteln der Statistik ausgerüsteten Stelle so vielseitig als es gewünscht wird, bearbeitet werden. Die erste Aufgabe dieser Stelle ist selbstverständlich die Prüfung der Eintragungen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. In Italien werden dazu nur Leute verwendet, welche ihr juristisches Universitäts-Studium absolviert haben; hierdurch wird aber vielleicht ein häufigerer Wechsel der Personen bedingt, als für diese Beschäftigung wünschenswert ist. Die Kenntnis des Strafgesetzbuchs ist freilich für die Prüfung des statistischen Materials unentbehrlich, aber erst längere Uebung schärft den Blick für die Beobachtung nicht nur der Vollständigkeit, sondern auch der inneren Wahrscheinlichkeit der Einträge, wie sie sich z. B. aus der Beziehung der Angabe über die Handlung auf die über die erkannte Strafe ergibt. Nach unseren Erfahrungen wenigstens ist eine mehrmonatliche Beschäftigung mit diesen Prüfungs-Arbeiten (bei denen zugleich die Zählkarten für die Auszählung durch Anbringung bestimmter Signaturen vorbereitet werden) erforderlich, ehe der Arbeiter qualitativ und quantitativ Befriedigendes liefert.

---

1) Eine nicht unerhebliche Erschwerung der Arbeit liegt in dem »Foglio di accompagnamento«. In Deutschland hat sich ein solches Begleit-Register für die Zählkarten nicht als nötig erwiesen.

Mit diesem Stadium der technischen Bearbeitung darf hier ıbgebrochen werden, weil die Darstellung der weiteren Arbeiten, lie bis zur Drucklegung des Ergebnisses notwendig sind: die :igentliche Auszählung und die Zusammenstellung der dadurch ;ewonnenen Zahlen zu Tabellen kein allgemeineres Interesse beınspruchen kann. Auf den Inhalt der Veröffentlichungen selbst st, nach Absicht dieses Aufsatzes, nicht einzugehen[1]).

Die auf den hier beschriebenen Grundlagen aufgebauten techıischen Einrichtungen haben sich in Deutschland gut bewährt, ınd es ist nicht zu bezweifeln, dass dies mit den entsprechenden Einrichtungen in Italien, unter der anerkannt vorzüglichen Lei:ung der dortigen Generaldirektion der Statistik, ebenso der Fall ein wird.

1) Es sei bei dieser Gelegenheit auf eine Zusammenstellung über den Inhalt der Kriminalstatistik von 15 Ländern (Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Schottland, Irland, Italien, Holland, Rumänien, Schwelen, Norwegen) aufmerksam gemacht, welche Dr. E. Würzburger im Anhang zu einem Aufsatze von L. Bodio »über die Organisation der italienischen Kriminalstatistik und lie Möglichkeit internationaler kriminalstatistischer Vergleiche« gegeben hat, sowie ıuf diesen Aufsatz selbst, der im Bulletin des Institut international de Statistique, (Beicht über die Session in Paris) T. 4. 1889, (Rom 1890) abgedruckt ist.



EINIGE BEMERKUNGEN ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN BEI VOLKSZÄHLUNGEN

VON

KARL BÜCHER.

Wenn man die amtlichen statistischen Bureaux als »Observatorien für die Massenbeobachtung gesellschaftlicher Thatsachen bezeichnet, so unterläuft dabei eine falsche Analogie. Die statistische Zentralstelle steht keineswegs in demselben Verhältnis zu den beobachteten Thatsachen, wie ein astronomisches oder meteorologisches Observatorium. Auf den letzteren werden bestimmte Arten von Erscheinungen durch Sachkundige unmittelbar aus der Wirklichkeit beobachtet und registriert, um einer späteren rechnerischen Verarbeitung unterzogen zu werden. Der höchste Wert wird auf die Exaktheit der Einzelbeobachtung gelegt. Um diese zu gewährleisten, werden Instrumente und Apparate zu Hilfe genommen. Das ganze wissenschaftliche Forschungsverfahren unterliegt von Anfang bis Ende wissenschaftlicher Handhabung.

Ein statistisches Bureau dagegen beobachtet überhaupt nicht. Es ist blosse Rechnungsstelle. Als solche nimmt es die von andern gemachten Beobachtungen auf, sichtet, ordnet und zählt sie, um sie dann in der Form gegliederter Tabellen dahin abzugeben, wo sie gebraucht werden: an die Staatsverwaltung und die Wissenschaft. Die Unterscheidung der Beobachtungen nach qualitativen Merkmalen, die Gruppenbildung macht vorzugsweise den geistigen Inhalt der Bureauthätigkeit aus. In ihr kommt der Anschluss dieser Thätigkeit einerseits an die Wissenschaft und das administrative Bedürfnis, anderseits an das wirkliche Leben zum Ausdruck. An die Wissenschaft und die Staatsverwaltung insofern, als die von diesen verfolgten Zwecke eine bestimmte Gruppierung des Materials notwendig machen können, an das wirkliche Leben

insofern, als dieses in letzter Linie die Unterschiede ergeben muss, welche der Tabellengliederung zu Grunde gelegt werden können.

Dass die statistischen Zentralstellen den Bedürfnissen der Verwaltung gerecht werden müssen, liegt auf der Hand. Dafür sind sie geschaffen worden. Dass sie so viel als möglich die Fragen, welche die Staats- und Gesellschaftswissenschaften aufwerfen, in der Gruppierung der Ziffern berücksichtigen, ist den meisten Bureauleitern, wenigstens in Deutschland, durch ihre wissenschaftliche Vorbildung nahe gelegt. Dass sie aber auch selbständig auf Grund von Beobachtungen, welche unmittelbar der Wirklichkeit entnommen sind, zu neuen Erkenntnissen zu gelangen suchen, ist in vielen Fällen schon deshalb unmöglich, weil sie jene Beobachtungen nicht selbst machen, sondern sie bereits schriftlich fixirt erhalten. Sie treten ja der Wirklichkeit nicht unmittelbar gegenüber, sondern den Abbildern der Wirklichkeit, wie sie in der Zählkarte oder Liste niedergelegt sind. Die letzteren werden entweder vom Publikum oder von den unteren Verwaltungsstellen oder von besonderen Beauftragten — immer also von einem nicht statistisch gebildeten Personal — ausgefüllt. Die statistische Technik gibt dadurch ihr Verfahren gerade an dem entscheidenden Punkte, bei der Aufnahme der Einzelbeobachtungen, aus der Hand.

Das ist ein schwerer methodischer Mangel. Allerdings scheint derselbe dadurch einigermassen aufgehoben zu werden, dass die statistischen Bureaux die Erhebungsformulare selbst feststellen, sei es allein, sei es mit Hilfe von statistischen Kommissionen oder ad hoc berufenen Expertenkommissionen, dass sie somit bestimmen, was und wie gefragt werden soll. Die freiwilligen Zähler und die untergeordneten amtlichen Stellen, welche die Einzelbeobachtungen sammeln oder registrieren, könnten demnach fast als äussere Organe des vielgliedrigen staatlichen Beobachtungsapparats erscheinen, ähnlich den Stationen, welche ein zentrales meteorologisches Observatorium über das ganze Land verbreitet hat.

Allein es ist doch wieder ein Unterschied. Das äussere Personal, welches die meteorologischen Zentralstationen beschäftigen, besteht zwar nicht durchweg aus Sachverständigen; aber es macht seine Beobachtungen auch nicht unmittelbar an der Wirklichkeit, sondern es besorgen das genaue Messinstrumente, deren Angaben lediglich abzulesen und zu registrieren sind. Es bildet sozusagen nur das vermittelnde Glied zwischen dem zerstreuten mechanischen

Beobachtungsapparat und der Zentralstelle. Dazu beschränkt sich die Beobachtung auf eine kleine Zahl sich regelmässig wiederholender Erscheinungen.

Dagegen ist das soziale Beobachtungsfeld der Statistik ein sehr ausgedehntes; die meisten Erscheinungen sind sehr verwickelter Natur. Die Fragestellung des Erhebungsformulars beruht meist auf einem verhältnismässig beschränkten Ueberblick über den ganzen in Betracht zu ziehenden Erscheinungskreis; sie arbeitet mit wenigen abstrakten Kategorien, in die sich das wirkliche Leben oft nur unvollkommen einfügen lässt. Die Beobachter sind auf die einfache sinnliche Wahrnehmung oder auf Befragung der Nächstbeteiligten angewiesen. Ob sie die Beobachtungen richtig einordnen, ob überhaupt die Fragestellung sich mit dem ganzen Reichtum der sozialen Erscheinungsformen deckt, das ist an dem »Urmaterial«, welches schliesslich an die statistische Zentralstelle gelangt, vielfach gar nicht mehr zu erkennen.

Das Gesagte bedarf einer näheren Erläuterung. Die statistischen Erhebungen aus dem vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts leiden bekanntlich an dem Fehler, dass sie ohne ein methodisches Erhebungsverfahren zu Stande gekommen sind. Die Zentralbehörden forderten von den unteren Verwaltungsstellen bereits fertige Ziffern in einer bestimmten tabellarischen Gliederung. Wie dieselben von den Gemeinde- und Bezirksbehörden ermittelt wurden, war Sache dieser letzteren. Es ist gewiss ein grosser Vorzug der neueren statistischen Technik, dass sie zwischen Konzentrations- und Erhebungsformularien scheidet, dass sie das Erhebungsverfahren genau vorschreibt und dass sie in der schriftlichen Fixierung der Beobachtungen bis auf die letzten Beobachtungseinheiten vermöge der Individualzählkarte zurückgeht. Allein man wird sich doch der Wahrnehmung nicht verschliessen können, dass auch eine moderne Zählkarte oder Haushaltungsliste noch sehr viel von einem Konzentrationsformular an sich trägt, dass sie nicht volle Freiheit der Beobachtung gestattet, sondern dass sie dem Beobachtungsobjekte bis zu gewissem Grade gleich den Schematismus der späteren Tabellengliederung überstülpt.

Die Zählkarte erhält dadurch für das grosse Publikum, das sie doch ausfüllen soll, etwas fremdartiges, abstraktes; sie fordert den guten Bürger, der mit seinem einfachen Alltagsverstande diesen Dingen gegenübertritt, geradezu heraus, an ihnen seinen Witz zu üben. Man vergegenwärtige sich, um mit dem Unverfänglichsten

zu beginnen, folgendes Stück einer Zählkarte, die wir uns am 1. Dezember 1890 ausgefüllt denken wollen.

1. Geschlechts-(Familien-)name: *Müller*
   Vor-(Tauf-)name: *Karoline*
2. Stellung in der Haushaltung: *Tochter*
3. Geschlecht: männlich* — weiblich*
4. Geburtsdatum: Tag *15*. Monat *Oktober* Jahr 18*90*
5. Familienstand: ledig*, verheiratet*, verwitwet*, gerichtlich auf Lebenszeit geschieden*

Der Vater, der diese Notizen über sein anderthalb Monate altes Töchterlein gibt, wird sich den Zweck der Fragen 3 und 5 niemals klar machen können. Welches andere Geschlecht kann eine Tochter haben als das weibliche; was kann ein Säugling anders sein als ledig? Das kann sich eine hohe Obrigkeit doch auch selbst aus den Angaben unter No. 1, 2 und 4 zusammenreimen. Vielleicht erlaubt er sich unter solchen Gedanken den schlechten Scherz, unter No. 3 männlich, unter 5 verheiratet zu unterstreichen. Es entsteht ein Unsinn; aber jeder erfahrene Praktiker weiss, dass solcher Unsinn, zumal an einer Stelle, wo man ihn nicht erwartet, auch die schärfste Kontrolle passieren kann. Er geht vielleicht sogar unbeanstandet in die ersten Tabellen über, bis er später bei der Berufsstatistik oder sonstwo plötzlich entdeckt wird. Nichts macht leichter stumpf als das ewige Einerlei des statistischen Urmaterials, und die Kontrolleure und Kartensortierer sind doch auch Menschen.

Aber weit schwerer wiegt ein anderes Bedenken. Die No. 3 des Formulars ist schlechterdings unnötig. Das Geschlecht ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit aus der Angabe des Vornamens und wo dieser nicht ausreicht, aus der Stellung in der Haushaltung. Auch für die Bureauarbeit ist die Nummer leicht zu ersetzen. Schlimmer steht es noch mit No. 5. Die Begriffe ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden erschöpfen wohl juristisch den ganzen Umfang des »Familienstandes«. Ob aber auch sozial? Ich erinnere mich noch sehr deutlich der unangenehmen Empfindungen, welche ich als Volkszähler für einen grossstädtischen Arbeiterbezirk hatte, wo fast jede dritte Haushaltung auf dem Konkubinat beruhte, als es galt, die Rubriken über den Zivilstand und die Stellung in der Haushaltung auszufüllen. Aber man wird mir vielleicht entgegnen können, dass derartige Verhältnisse unmöglich bei Gelegenheit der Volkszählung ermittelt

werden können, und ich erkenne gern die schweren Bedenken an, die dabei obwalten. Dagegen würde es aber sehr wohl möglich und auch wünschenswert sein, die Zahl der thatsächlich getrennten festzustellen, mag die Trennung auf böswilligem Verlassen, auf Aufgabe der ehelichen Gemeinschaft aus beiderseitigem Einverständnis oder auf Erwerbsrücksichten beruhen. In den grösseren Städten und ihrer Umgebung sind alle drei Fälle zahlreich vertreten; sie gehören zur sozialen Charakteristik der Bevölkerung. Für ihre Ermittlung sollte unter der Rubrik des Zivilstandes der nötige Raum gelassen sein, zumal die Bevölkerung selbst die Unterstreichung einer der in der Zählkarte namhaft gemachten Kategorien als nicht völlig der Wirklichkeit entsprechend empfindet.

Der verehrte Herausgeber dieser Zeitschrift hat sich im 1. Hefte, S. 333 gegen die in dem zuletzt erwähnten Punkte gewählte Fragestellung ausgesprochen, bei welcher alle nach Ansicht des Fragestellers tabellarisch verwertbaren Antworten in dem Formular bereits vorgeschrieben sind und die zutreffende durch Unterstreichen gegeben werden soll. Ich kann ihm hier nur beistimmen. Das Unterstreichen führt zu einer Menge von Fehlern und Ungenauigkeiten, namentlich wenn die Frage sich nicht mit wenigen scharf gegen einander abgegrenzten disjunkten Begriffen erschöpfen lässt und gewisse selten vorkommende Kategorien in einer »Sammelposition« (Andere, Sonstige u. dgl.) vereinigt werden sollen, wie z. B. bei der Frage nach der Muttersprache oder Konfession.

Die letzte eidgenössische Volkszählung hatte für die Konfession die 4 Kategorien: protestantisch, katholisch, israelitisch, andere oder keine Konfession. Gegen diese Fragestellung erhob sich sofort ein entschiedener Widerspruch von seiten der Katholiken. Sie wünschten, dass die Zahl der Altkatholiken besonders ermittelt werde und erhoben sogar gegen den Bundesrat die Verdächtigung, dass er eine Zählung der letzteren habe verhindern wollen. Es enstand in der Presse eine wenig erbauliche Erörterung darüber, welche von beiden Richtungen Anspruch habe, das Prädikat katholisch auf der Zählkarte zu benutzen. Infolge dessen liefen zahlreiche Zählkarten ein, welche mit römisch-katholisch bezeichnet waren, andere hatten altkatholisch eingetragen, die meisten bloss katholisch unterstrichen. Bei der Bearbeitung des Materials mussten jene Korrekturen einfach ignoriert und sämtliche so bezeichneten Personen als katholisch behandelt

werden. Nun aber steht gar nicht fest, ob nicht auch manche statistisch als Katholiken schlechthin qualifizierten Personen sich der Sammelposition (»andere oder keine Konfession«) bedient haben, weil ihnen die Hauptposition nicht passte. Die Sammelposition war auf die Konfessionslosen und Sektierer berechnet. Ich habe an anderer Stelle (Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt, S. 36 f.) berichtet, dass die Sektierer zum Teil sich einer der Hauptkonfessionen zuschrieben, um nicht in eine ihnen verhasste Gemeinschaft zu geraten. Die unzweckmässige Fragestellung hatte also die heilloseste Verwirrung angerichtet. Ein Teil der letzteren wäre sicher vermieden worden, wenn man bei der letzten Kategorie vom Unterstreichen abgesehen und gefragt hätte: »oder welche andere Konfession?« wobei die Antwort mit Worten hätte gegeben werden müssen.

Das Unterstreichen mag für die Bureauarbeit bequem sein; für die Zuverlässigkeit des Urmaterials ist es fast so bedenklich wie das Eintragen von Strichen in vorgeschriebene Spalten der Haushaltungsliste und sollte, wie letzteres, beseitigt werden.

Wir kämen so auf Formulare hinaus, in welche jede Einzelbeobachtung mit Worten eingetragen werden müsste. Diese haben dann aber wieder den Nachteil, dass sie die sogenannte Selbstzählung, bei welcher das Publikum die Ausfüllung der Formulare besorgt, erheblich erschweren würden. Denn dass die Beisetzung der möglichen Antwortskategorien zur Unterstreichung das Verständnis der Formulare erleichtert, scheint mir ausgemacht zu sein. Wie da helfen?

Den grossen Apparat, welcher schon jetzt in Gestalt einer Anleitung zum Ausfüllen der Zählpapiere aufgewendet wird, noch weiter zu vermehren, dazu können die seitherigen Erfahrungen wohl nicht ermuntern. Solche Anleitungen sind sehr schwer allgemein verständlich zu fassen. Sie reden eben eine Sprache, welche der Masse des Volkes nicht geläufig ist. Dazu müssen sie alle irgend denkbaren Fälle berücksichtigen und nehmen dadurch einen solchen Umfang an, dass ihr allseitiges Verständnis auch von Gebildeten nicht ohne grossen Zeitaufwand zu erreichen ist. Bei der deutschen Berufsstatistik vom 5. Juni 1882 gab es eine allgemeine Anleitung zur Ausfüllung der Zählformulare auf einem besonderen Blatt von zwei enggedruckten Folioseiten, dazu noch eine spezielle Anleitung auf dem Umschlage des Zählbogens, ebenfalls zwei Folioseiten, endlich Erläuterungen in den Spalten-

köpfen des Formulars und 14 Zeilen Muster-Einträge: im ganzen ein Erläuterungsmaterial von 5 Folioseiten, zu dessen Bewältigung auch der Gebildete mehrere Stunden brauchte. Bei der schweizerischen Volkszählung vom 1. Dezember 1888 umfassten die »Weisungen an den Haushaltungsvorstand« drei Oktavseiten; dazu kamen zwei Seiten Musterbeispiele. Bei der deutschen Volkszählung vom 1. Dezember 1890, die sich gewiss auf das Notwendigste beschränkte, bedeckte in Baden die Anleitung zwei Folioseiten der Haushaltungsliste.

Der Verfasser hat an den deutschen Volkszählungen von 1875 und 1880 sowie an der Berufszählung von 1882 als freiwilliger Zähler sich beteiligt; er hat ausserdem die administrative Durchführung der letzten eidgenössischen Volkszählung in der Stadt Basel geleitet, und er glaubt auf Grund der bei diesen Gelegenheiten gemachten Erfahrungen sagen zu dürfen, dass die Selbstzählung eine Illusion ist und dass sie in der Weise, wie sie gegenwärtig meist gehandhabt wird, zu zahllosen Irrtümern führt. Das, worauf der ganze wissenschaftliche Wert der statistischen Methode beruht, die vollständige Genauigkeit der Einzelbeobachtung, ist bei ihr nicht genügend gesichert.

Denn auch da, wo schon seither die Antwort nicht durch Unterstreichen disjunkter Kategorien, sondern in der Form geschriebener wörtlicher Angaben verlangt wurde, unterläuft viel Verkehrtes. Man denke nur an die Frage nach der Muttersprache oder der Umgangssprache — Begriffe, über deren Inhalt nicht einmal die Statistiker selbst ganz einig sind, ferner an die Frage über Erwerb und Beruf, an die »Stellung im Beruf«, endlich an die Ermittlung der vorübergehend An- oder Abwesenden. Ein grosser Teil der Bevölkerung findet sich mit diesen Fragen nicht zurecht[1]) und man hat von Glück zu sagen, wenn die freiwilligen Zähler völlig dazu im Stande sind, etwaige Verkehrtheiten zu verbessern oder selbst die Ausfüllung zu übernehmen.

Unter diesen Umständen hat für den Verfasser die Frage immer viel Interesse gehabt, wie ohne wesentliche Aenderung des seitherigen Verfahrens bei den Volkszählungen und verwandten Erhebungen die durchgängige Genauigkeit des Urmaterials erhöht

---

1) Sowohl bei den oben erwähnten deutschen als bei der letzten schweizerischen Zählung habe ich beobachtet, dass einzelne Angaben der offiziellen Musterbeispiele (sogar die Gemeinde und der Amtsbezirk derselben) zur Ausfüllung der Formulare einfach abgeschrieben wurden.

werden könnte. Bei der letzten schweizerischen Volkszählung habe ich Gelegenheit gehabt, einiges in dieser Richtung zu erproben, was bis jetzt, so viel ich weiss, sonst noch nicht in Anwendung gekommen ist. Ich will versuchen, an der Hand der in Basel gemachten Erfahrungen darzulegen, in welcher Weise nach meiner Meinung ein rationell eingerichtetes Aufnahmeverfahren bei Volkszählungen vorzugehen hätte.

Zunächst scheint mir die Vorbereitung der Zählpapiere eines ergänzenden Gliedes zu bedürfen. Mag die Feststellung des Wortlauts der Formulare und der dazu gehörigen Anweisungen selbständig durch das Zentralbureau vorgenommen werden, mag sie der Ueberprüfung durch eine statistische Kommission unterliegen, immer ist sie eine Arbeit vom grünen Tische, die der praktischen Erprobung bedarf. Diese Erprobung auf die Zählung selbst verschieben, heisst das Ergebnis von vorn herein gefährden. Es sollte deshalb vor der endgültigen Feststellung eine Probezählung etwa in einer grösseren Gemeinde von 2—4000 Einwohnern vorgenommen werden, bei welcher sämtliche Beamte des statistischen Bureaus, der Direktor eingeschlossen, als Zähler zu fungieren hätten. Nur so liesse sich sehen, ob und wie weit Formulare und Anweisungen dem Verständnis der Bevölkerung angemessen redigiert sind, wie weit sie der Verbesserung bedürfen. Leider wurde ein auf eine solche Probe abzielender Antrag im Jahre 1888 von der eidgenössischen Expertenkommission abgelehnt.

Man wird mich nun darauf verweisen, dass das hier Verlangte bereits jetzt dadurch erreicht werde, dass bei jeder Zählung von den mit ihrer administrativen Durchführung betrauten Verwaltungsbehörden Berichte über die gemachten Erfahrungen einverlangt würden. Aber wer einmal solche Berichte durchgelesen hat, wird sich leicht überzeugt haben, dass er auch Arbeiten vom grünen Tische vor sich hatte. Die Landräte, Bezirksamtleute, Bürgermeister u. s. w. sind alle nicht selbst Zähler gewesen; sie nehmen es um so leichter mit jenen Berichten, je unangenehmer das Zählgeschäft an sich schon ihr bureaukratisches Stillleben unterbrochen hat, und ich möchte sehr bezweifeln, dass aus solchen amtlichen Aeusserungen je eine wesentliche Verbesserung des Aufnahmeverfahrens der nachfolgenden Zählungen entsprungen ist.

Die Probezählung durch das statistische Bureau selbst würde nicht bloss zeigen, was in der Fragestellung zutreffend, was verfehlt ist; sie würde vielfach auch darauf führen, Erscheinungen

und Differenzierungen derselben zu erfassen, welche bei der seitherigen zu abstrakten oder zu engen Fragestellung gar nicht erfasst werden konnten oder in eine falsche Kategorie eingereiht werden mussten. Sie würde bei zweckmässiger Auswahl des Erhebungsortes den ganzen Formenreichtum des wirklichen Lebens den Bureauleitern vor Augen führen und ihnen ebensowohl für die definitive Formulierung der Fragen in den Zählpapieren, als für die spätere rationelle Gruppierung des Materials bei der Tabellierung wichtige Anhaltspunkte bieten.

Um ein Beispiel anzuführen, sei hier auf die ebensowohl in allgemeinen Volkszählungen als auch in speziellen Berufszählungen geläufigen Fragen nach der Berufsthätigkeit und nach der Stellung im Berufe aufmerksam gemacht. Wie unbestimmt und verwirrend sind doch meist die Anweisungen und Musterbeispiele zu diesen Fragerubriken! Da wird mit den Ausdrücken »selbständig« und »unselbständig« in einer Weise operiert, dass unmöglich Irrtümer ausbleiben können. Die Klavierlehrerin ist »selbständig« berufsthätig, der Universitätsprofessor »unselbständig«; der Lumpensammler »selbständig«, der Direktor der Papierfabrik »unselbständig«. Der Dienstmann ist selbständig berufsthätig, wenn er Mitglied einer Genossenschaft ist, aber unselbständig, wenn er von einem Unternehmer beschäftigt wird. Der Schneider ist selbständig, wenn er ein Anpassungsgeschäft betreibt, die Stoffe selbst stellt etc., aber er ist es auch, wenn er bloss für Kunden Flickarbeiten macht. Wenn er nun aber in eigener Wohnung für ein Kleidermagazin Hosen näht, was ist er dann? Oder wenn er für Kunden den von diesen gestellten Stoff in eigener Betriebsstätte verarbeitet? Oder endlich wenn er von den Kunden gegen Taglohn ins Haus genommen wird (»auf die Stör«)? Das sind fünf verschiedene Betriebsarten des Schneiderberufs, von denen drei gar nicht innerhalb der Berufsabteilung der Zählkarte gewürdigt werden können. Dutzende, ja Hunderte von Beispielen liessen sich anführen, aus denen hervorgeht, dass die ganze seitherige Berufsstatistik ein Produkt oberflächlicher abstrakter Fragestellung ist, bei der schliesslich die heterogensten sozialen Individualitäten in einen Topf zusammengeworfen werden müssen. Ja die elementarsten Dinge stehen hier nicht fest. Man vergleiche folgende Musterbeispiele:

	Beruf:	Stellung im Beruf:
Deutsche Berufszählung von 1882.		
Formular A, Beispiel 6	Dienstmädchen	Für häusliche Arbeiten
» » » 7	Knecht	» landwirtschaftl. Arbeiten
Eidgenöss. Volkszählung von 1888.		
Formular 3B, Beispiel 14	Haushaltungsgeschäfte	Magd
» » » 8	Landarbeit u. Viehzucht	Knecht

Die deutsche Berufszählung hat hier gewiss Unrecht. Aber gibt nicht die Thatsache, dass derartiges in einem für 45 Millionen Menschen massgebenden Zählungsformular vorkommen kann, einigen Aufschluss über die unleugbare Erscheinung, dass die offizielle Statistik in weiten Kreisen der Gebildeten in Misskredit geraten ist?

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel! Dieselbe Berufsstatistik von 1882 hatte sich u. a. auch das Ziel gesetzt, die Verbreitung des hausindustriellen Betriebssystems im Gewerbe auszumitteln. Das Formular bot dafür die Formel: »zu Hause für fremde Rechnung arbeitend«. Die Formel scheint ja auf den ersten Anblick ziemlich zutreffend. Aber gibt es nicht auch Hausindustrielle, welche den Rohstoff für ihre Fabrikate selbst stellen (z. B. Holzschnitzer, Spielwarenmacher)? Und kann man von diesen sagen, dass sie für fremde Rechnung arbeiten? Man kannte eben damals das in Rede stehende gewerbliche Betriebssystem nur noch sehr unvollständig. Aber heisst es nicht das ganze Erhebungswerk gefährden, wenn auf eine oberflächliche Kenntnis der Dinge hin abstrakte Kategorien aufgestellt werden, in die jede Einzelbeobachtung wohl oder übel eingereiht werden muss? Wäre es nicht richtiger gewesen, entweder zu warten, bis die Nationalökonomie die ihr obliegende Aufgabe einer genauen morphologischen Beschreibung der gewerblichen Betriebssysteme gelöst gehabt hätte oder, wenn man das nicht konnte, zuvörderst an der Quelle selbst, am wirklichen Leben, Beobachtungen zu machen, ehe man die Fragen formulierte? Die Statistik der Hausindustrie, welche aus Anlass der Berufszählung von 1882 aufgestellt worden ist, ist denn auch anerkanntermassen höchst mangelhaft ausgefallen.

Um solchen Missgriffen zu entgehen, bleibt nichts anderes übrig, als entweder das Beispiel der russischen landschaftsstatistischen Bureaux zu befolgen, welche nach dem Vorgange von Orlow in Moskau ihr wissenschaftlich gebildetes Personal auf das Land hinaus schicken, um an der Quelle die Erhebungen zu machen, oder die Fragen der Erhebungsformulare weit genug zu fassen, dass die ganze Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen unter ihnen Platz findet. Am besten verbindet man beide Verfahrungsarten

mit einander, d. h. man stellt erst nach einer Probeaufnahme die Formulare endgültig fest und hütet sich möglichst vor jenen abstrakten Kategorien, welche von vorn herein den statistischen Gesichtskreis einengen, indem sie die Einzelfälle sofort in bestimmte Fächer und Schubladen einzuordnen nötigen. Auf der einen Seite müssen die Bearbeiter des statistischen Materials sachlich viel tiefer in die Materien eindringen, um welche es sich handelt, und auf der anderen Seite ist das Aufnahmeverfahren durch Gewinnung eines tüchtigeren Zähler-Personals und durch teilweisen Verzicht auf die sog. »Selbstzählung« zu verbessern. Die höchstmögliche Genauigkeit der Einzelbeobachtung sei das nächste Ziel. Wir kehren zum Aufnahmeverfahren der Volkszählung zurück, um zu untersuchen, wie man diesem Ziele näher kommen könnte.

Die örtliche Durchführung des Zählungsgeschäftes liegt nach dem in Deutschland und der Schweiz üblichen System den Gemeindebehörden ob. Die letzteren können dafür eine besondere Zählungskommission bilden. In Städten, welche ein eigenes kommunales statistisches Bureau unterhalten, fällt diesem naturgemäss die Leitung zu. Andere, welche über eine dafür besonders geeignete Persönlichkeit verfügen, werden besser thun, dieser die Leitung möglichst selbständig zu überlassen. In kleineren Orten empfiehlt sich dazu vielfach der Zivilstandsbeamte, in den Städten der Polizeibeamte, welchem das Meldewesen übertragen ist. Doch ist es auch in solchen Fällen von Vorteil, den Leiter der Zählung durch eine Kommission zu unterstützen, die ihm bei Bildung der Zählbezirke und Gewinnung der nötigen Zahl von geeigneten Zählern an die Hand geht.

Ob die Funktion des Zählers im Ehrenamte oder gegen Bezahlung versehen werden soll, wird sich allgemein nicht entscheiden lassen. Auf dem Lande ist insgemein die Auswahl eine sehr beschränkte; der Lehrer, dieses oder jenes Mitglied des Gemeindevorstandes können allein in Frage kommen; die Aufnahme bietet ausserdem keine nennenswerten äusseren Schwierigkeiten, da man die Bewohner von Haus zu Haus persönlich kennt. In den Städten gestaltet sich die Frage nicht so leicht, zumal wenn man die Grösse der Aufnahmebezirke auf ein erträgliches Mass beschränken will.

Noch bei der Volkszählung von 1880 wurden in der Schweiz als Maximum für einen Zählbezirk 100 Haushaltungen angenommen.

Dies war auch bei dem System der Haushaltungslisten entschieden zu viel, und man ist deshalb bei der Zählung von 1888, bei welcher das Zählkartensystem zur Anwendung gelangte, auf das in Deutschland übliche Mass von 50 Haushaltungen zurückgegangen. Dabei wird aber in einer grösseren Stadt eine solche Zahl von Zählern erforderlich, dass der Bedarf nur unter besonders günstigen Umständen bequem gedeckt werden dürfte. Selbst in Basel, wo in der Bevölkerung der Gemeinsinn ausserordentlich entwickelt ist, wären wir ohne Heranziehung der Studenten nicht ausgekommen. In Deutschland werden vielfach die Lehrer der öffentlichen Schulen aufgeboten, wobei hie und da von seiten ihrer Vorgesetzten ein »moralischer Druck« als notwendig befunden wird. Die Beteiligung ist dann keine ganz freiwillige mehr, und dies wirkt auf das Zählgeschäft auch nicht gerade günstig zurück. Zähler aus höheren gewerblichen und kaufmännischen Kreisen, die nach meiner Erfahrung meist sehr gute Arbeit leisten, sind schwer zu haben, weil ihnen die Zeit zu kostbar ist. Leute aus anderen Kreisen (Rentner u. dgl.) sind nicht immer zuverlässig. Habe ich es doch in einer grösseren deutschen Stadt erlebt, dass ein Bauunternehmer, der als Zähler aufgestellt war, die Karten durch seinen Ausläufer austragen und einsammeln liess, während ein Kommis die Zählbezirks-Tabelle anfertigen musste.

Es wird kaum ernstlichem Widerspruch begegnen, wenn ich behaupte, dass in dem Masse, als die Volkszählungen häufiger werden, die Beschaffung der nötigen Zählerzahl für die Städte schwieriger wird. Bei den fünfjährigen Zählungsfristen im Deutschen Reiche ist es in der That schon seit längerer Zeit vielen grösseren Städten nicht mehr möglich, ohne bezahlte Hilfskräfte auszukommen. In Baden verwenden jetzt mehrere Städte (u. a. auch Karlsruhe) ausschliesslich bezahltes Personal. Soviel ich hören konnte, hat die Beschaffung desselben keine Schwierigkeiten bereitet.

Es bedarf kaum der Hervorhebung, dass für die Leitung der Zählung daraus grosse Vorteile entspringen. Die Zählbezirke können von vorn herein grösser gegriffen werden. Ich möchte annehmen, dass bei richtiger Organisation der ganzen Aufnahme einem bezahlten Zähler das Dreifache zugemutet werden darf wie einem ehrenamtlichen. Die Arbeit wird besser, namentlich wenn ein Teil des Zählpersonals schon bei den vorbereitenden Arbeiten (Bildung der Zählbezirke, Ausschreiben der Kontrollisten, Ueber-

schreiben und Numerieren der für das Publikum bestimmten Formulare) beschäftigt worden ist. Die Instruktion kann eine eingehendere sein; man kann sich durch Probeausfüllungen, die man die Leute vornehmen lässt, Gewissheit verschaffen, dass sie mit vollem Verständnis an ihre Aufgabe herantreten. Infolge der grösseren Ausdehnung der Zählbezirke erlangen sie schon von selbst grössere Uebung.

Die Vorteile erhöhen sich noch bedeutend, wenn beim Aufnahmeverfahren einer Thatsache Rechnung getragen wird, die kein erfahrener Praktiker leugnen wird, nämlich der Thatsache, dass schon seither die Selbstzählung vielfach so verstanden worden ist, dass der Zähler die Formulare ausfüllte, wo er das Publikum dazu ausser Stande fand. Wenn diese Hilfeleistung des Zählers erst bei der Einsammlung der Formulare erfolgt, so kann sie, namentlich in ärmeren Quartieren, das Geschäft in unliebsamer Weise verzögern, so dass die für die Vollendung der Einsammlung gesetzte Frist nicht eingehalten werden kann.

Mit Rücksicht darauf scheint mir folgendes Verfahren empfehlenswert. Gleichzeitig mit der Austeilung der Formulare wird durch die Presse oder durch einen den Zählpapieren beigelegten gedruckten Zettel bekannt gemacht, dass auf Wunsch der Haushaltungsvorstände die Ausfüllung der Formulare durch ein von der Volkszählungskommission errichtetes Bureau kostenfrei besorgt wird, wenn die Haushaltungsvorstände vor demselben persönlich zur Auskunftserteilung erscheinen. In grösseren Städten dürfte es sich empfehlen, für jeden Stadtteil ein solches Bureau (etwa in einem Schulhause) zu errichten. Diese Bureaux müssen über Mittag und abends zwei Stunden nach dem Feierabend der Fabriken und Werkstätten geöffnet bleiben. An sie sind auch alle diejenigen zu verweisen, welche bei der Austeilung der Zählpapiere übergangen worden sind.

Hier können nun die zwei Tage, welche zwischen der Austeilung und der Einsammlung der Formulare liegen, die Zähler sehr nützlich beschäftigt und eingeschult werden. Und man darf sich darauf verlassen, dass das Publikum die Einrichtung sehr dankbar aufnimmt. In Basel hatte ich ein solches Bureau hauptsächlich zu dem Zwecke errichtet, der Bevölkerung über zweifelhafte Punkte Auskunft zu erteilen und die bei der Austeilung der Formulare Uebergangenen zu versorgen. Sehr bald aber drängte sich mir die Ueberzeugung auf, dass ich kürzer zum Ziele gelangte, wenn

ich sofort den Nachfragenden ihre Formulare durch das Bureau ausfertigen liess. Sobald dies bekannt wurde, vermehrte sich der Zuspruch bedeutend. Das Bureaupersonal gewann die nötige Uebung und Sachkunde für die spätere Kontrolle, und den Zählern wurde ihre Arbeit wesentlich erleichtert, da sie die auf dem Bureau ausgefüllten Papiere nicht weiter nachzuprüfen brauchten. Ich möchte annehmen, dass wenn eine solche Einrichtung einmal eingebürgert ist, nur noch derjenige Teil der Bevölkerung selbst die Zählpapiere ausfüllen wird, welcher wirklich dazu im Stande ist. Alle anderen werden sich an das Bureau wenden. Die auf dem Bureau ausgefüllten Formulare werden mit einem Stempel versehen, damit sie der einsammelnde Zähler sofort erkennt. So sollte es möglich werden, die Zählbezirke bedeutend grösser zu greifen (etwa bis auf 300 Haushaltungen). Man erhielte von vorn herein ein sauberes, korrektes Material, was namentlich bei Anwendung der Individual-Zählkarte ins Gewicht fällt und eine bedeutend leichtere Kontrolle.

Das System der bezahlten Zähler liesse sich freilich nicht ohne weiteres auf das Land übertragen. Aber es wäre doch der Erwägung wert, ob man nicht derjenigen Personenklasse, die hier für das Zählgeschäft vorzugsweise in Anspruch genommen wird, den Volksschullehrern, für ihre Mühewaltung eine Entschädigung zubilligen sollte. Man gewänne damit an ihnen ein willigeres Personal, von dem man auch mehr zu fordern berechtigt wäre. Der Lehrer könnte in ähnlicher Weise die Ausfüllung für diejenigen übernehmen, welche es wünschen, wie das oben für die Stadt geschildert ist. Ja es will mir scheinen, als ob bei den deutschen Schuleinrichtungen andere Zähler auf dem Lande gar nicht mehr herangezogen zu werden brauchten.

Wäre einmal der Lehrer auf dem Lande der gegebene Vertreter der statistischen Zentralstelle, so würde letztere aus diesem Verhältnis zweifellos in vielen Fällen Nutzen ziehen können. Es liesse sich bei Ausbildung der Lehrer auf den Seminarien darauf einige Rücksicht nehmen, und auch der lernenden Jugend würde einiges Verständnis für die Statistik in der Volksschule beigebracht werden können.

Auch bei der letzten schweizerischen Volkszählung hat die Experten-Kommission sich unschwer überzeugt, dass die Volksschule für das Zählgeschäft nützlich werden könne. Sie hat auf Antrag des Verfassers beschlossen, eine besondere Schul-Zähl-

karte herstellen zu lassen, die nur durch ihre Farbe von den wirklich zur Verwendung gelangten Karten sich unterschied. Der Bundesrat hat den kantonalen Behörden den Wunsch ausgesprochen, man möchte die Lehrer der oberen Primarklassen und der Sekundarschulen zu den gemeindeweisen Versammlungen der Volkszähler einladen und dieselben veranlassen, ihre Schüler zur richtigen Ausfüllung der Zählkarten anzuleiten. Für diese Anleitungen sollte das eidgenössische statistische Bureau den Schulen durch die Kantons- und Gemeindebehörden auf Verlangen eine genügende Zahl der oben erwähnten Karten zustellen, von denen jeder Schüler wenigstens eine nach Anweisung auszufüllen und mit sich nach Hause zu nehmen habe.

Es war bei dieser Einrichtung von der Beobachtung ausgegangen worden, dass in vielen ärmeren Haushaltungen der Vorstand im Schreiben wenig geübt ist und dass hier ohnehin die älteren Kinder herangezogen zu werden pflegen, wenn es etwas zu schreiben gibt. Und auch wo der Vater die Feder leidlich handhabt, konnte es von Nutzen sein, wenn die Kinder ihre eigenen Karten zur Probe in der Schule ausgefüllt und dieselbe verstehen gelernt hatten.

Leider habe ich nicht Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie weit der Versuch von Erfolg begleitet gewesen ist. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte es abgelehnt, die Karte in ihren Schulen einzuführen, von der (wie sich später herausstellte, irrtümlichen) Voraussetzung ausgehend, die Bevölkerung sei genügend gebildet, um einer derartigen Nachhilfe nicht zu bedürfen. Ich selbst habe die Schulzählkarte mit Nutzen bei der Instruktion der Zähler verwendet, indem ich jeden Zähler zum Beweise, dass er seine Obliegenheiten richtig aufgefasst habe, eine solche Karte für seine Person ausfüllen liess. In anderen Kantonen ist man der Neuerung freundlicher entgegengekommen. In der Botschaft des Bundesrates vom 3. Juni 1889, betr. die Gültigkeitserklärung der Hauptergebnisse der eidg. Volkszählung vom 1. Dez. 1888 spricht sich das eidg. statistische Bureau folgendermassen darüber aus: »Gewiss hat auch die von uns nicht ausdrücklich geforderte, wohl aber empfohlene und infolge dessen von vielen Kantonen durchgeführte allgemeine Belehrung der Lehrer und der Schuljugend dazu beigetragen, die Ausfüllung des Zählheftes zu erleichtern und zu verbessern sowie die Volkszählung gewissermassen volkstümlicher zu machen.«

Wir sind damit dem Gange der Erhebungsarbeiten schon etwas vorausgeeilt. Dieselben beginnen natürlich mit der Bildung der Zählbezirke, wobei auf möglichst geschlossene Lage der zu einem Bezirke gehörigen Häuser und Strassenteile zu achten ist. Zu Grunde gelegt werden dabei die von der Polizei nach Strassen geführten Listen über den Bestand der Bevölkerung. Wünschenswert ist, dass diese Listen die Haushaltungen für jedes Haus nach denselben Grundsätzen verzeichnen, die bei der Volkszählung den Haushaltungsbegriff bestimmen. Dagegen wird noch vielfach gefehlt, indem jene polizeilichen Bevölkerungslisten die Zimmermieter und Schlafgänger auf gleicher Linie mit den Haushaltungsvorständen aufführen, weil sie der gleichen Meldepflicht unterliegen. Dies hat für die Volkszählung den grossen Nachteil, dass der Bedarf an Zählformularen für die einzelnen Bezirke im Voraus nicht genau berechnet werden kann und dass, wenn die Formulare für die einzelnen Haushaltungen im Voraus numeriert und mit den Namen der Vorstände überschrieben worden sind, entweder viel Material verdorben, bezw. nicht benutzt wird oder Personen als (Einzel-)Haushaltungen gezählt werden, die Glieder einer andern Haushaltung sind. Da es für den Zähler oft schwierig ist, den Begriff der Einzelhaushaltung richtig zu erfassen, so darf man sich nicht wundern, wenn er sich in solchen Fällen bei der ihm übergebenen »Kontrolliste« oder »Umschreibung des Zählkreises« beruhigt. Die Folge ist, dass die Zahl der Haushaltungen zu gross ausfällt, ohne dass später der Fehler noch verbessert werden könnte.

Auch hier liegt eine unzulässige Beschränkung der Aufnahme, bezw. der Beobachtung vor. Was als Haushaltung anzusehen ist, soll der Zähler nach Befund jedes einzelnen Falles entscheiden. Man übergebe deshalb wohl dem Zähler eine Liste, in welcher die Häuser seines Bezirks einzeln verzeichnet sind, begnüge sich aber damit, bei jedem Hause die Zahl der Haushaltungen anzugeben, welche es nach den polizeilichen Listen enthalten soll. Die Zählpapiere für jede Haushaltung werden zwar im Voraus numeriert, aber nicht mit den Namen der Haushaltungsvorstände überschrieben. Dadurch nötigt man den Zähler [1]) selbst die Haushaltungen herauszufinden, indem er sich in jedem Hause genau nach den Wohnparteien erkundigt. Ueberflüssige Nummern hat er mit dem Vermerk: »Nicht vorgefunden« zurückzuliefern, fehlende

1) Es ist in der That erstaunlich, wie schwankend die Zahl der Einzelhaushaltungen bei den verschiedenen Zählungen in grösseren Städten ist.

aus seinem Reservevorrat zu ergänzen. Am Schlusse der Erhebung stellt er für seinen Bezirk eine neue Liste auf, welche die wahre Zahl der Haushaltungen für jedes Haus angeben muss (»Umschreibung des Zählkreises nach der Zählung«). Dieses Verfahren hat sich in Basel durchaus bewährt.

Man könnte nun meinen, dass auch eine solche Liste die Selbstbeobachtung noch beschränkte und dass es genügen würde, dem Zähler bloss die Nummern der Häuser anzugeben, welche in seinen Bezirk fallen. Allein in älteren dicht bevölkerten Stadtteilen mit zahlreichen Mansarden- und Hinterwohnungen ist es unbedingt notwendig, dass der Zähler eine ungefähre Vorstellung davon habe, wie viel Haushaltungen er unter einer Grundstücksnummer zu suchen hat. Es würden sich wahrscheinlich sonst zahlreiche Haushaltungen der Aufnahme entziehen. Aus diesem Grunde vermag ich es nicht zu billigen, wenn den Zählern bloss eine »Kontrollliste« in blanco mitgegeben wird, in die sie die Namen der Haushaltungsvorstände, an die sie Karten ausgeteilt haben, auf ihrem ersten Rundgang eintragen, um nach der Einsammlung des Materials denselben die Zahl der zu jeder Haushaltung verzeichneten Personen hinzuzufügen. Es heisst das die Zähler auf Entdeckungsfahrten aussenden.

Ueberhaupt darf man sich die Aufgabe, in einer grösseren Stadt die gesamte Bevölkerung der Zählung zu unterwerfen, nicht als zu leicht vorstellen. Es gibt immer einen Teil der Bevölkerung, der sich den Vorschriften über das Meldewesen entzieht. Um Auslassungen zu verhüten, ist es nützlich, durch die Lokalpresse bekannt zu machen, dass Zuwiderhandlungen gegen die Kontrollvorschriften, wenn sie bei Gelegenheit der Volkszählung entdeckt werden, straflos bleiben. Ueberhaupt sollte die Presse sowohl zur Aufklärung des Publikums als zur Heranholung der etwa von den Zählern beim ersten Rundgang übersehenen Haushaltungen fleissiger benutzt werden, als es gewöhnlich geschieht. Dieselben sind aufzufordern, sich bei dem Zählungsbureau ihres Stadtbezirks zu melden. Erfolgt die Meldung zeitig genug, dass die betr. Haushaltung noch durch den Zähler ihres Wohnbezirks versorgt werden kann, so ist sie diesem durch das Bureau schriftlich zu überweisen. In allen andern Fällen empfiehlt es sich, sofort die Ausfüllung der Zählpapiere auf dem Bureau vorzunehmen und diese dem Zähler, zu dessen Bezirk die Haushaltung gehört, direkt zuzustellen.

Eine grosse Zahl von ungenauen oder unvollständigen Angaben in den Formularen entspringt dem Umstande, dass noch immer, trotz der dagegen in neuerer Zeit geltend gemachten Bedenken, die ortsanwesende Bevölkerung der Aufnahme und der späteren Aufbereitung des Materials zu Grunde gelegt wird. Namentlich sind bei blossen Durchreisenden genaue Angaben nur schwer zu erhalten, und meist sind die betreffenden Personen schon wieder abgereist, wenn die Lücken in ihren Zählkarten entdeckt werden. Es wäre deshalb auch im Interesse der Vollständigkeit der Aufnahme zu wünschen, dass man allgemein wieder zur Wohnbevölkerung zurückkehrte, deren Angehörige für die Kontrolle immer erreichbar bleiben. Dass für alle Untersuchungen lokalstatistischer Natur die ortsansässige Bevölkerung richtigere Ergebnisse liefert als die unfruchtbare Abstraktion der ortsanwesenden oder faktischen Bevölkerung, bedarf keines Nachweises. Es versteht sich, dass, welche von beiden Bevölkerungskategorien zu Grunde gelegt werden mag, fortgesetzt ebensowohl die vorübergehend Anwesenden als die vorübergehend Abwesenden gesondert erhoben werden müssen.

Ich halte es nicht für meine Aufgabe, das Erhebungsverfahren weiter zu verfolgen. Nur über einen Punkt möchte ich mich noch kurz aussprechen: nämlich über die Frage, wie weit den Zählern und weiterhin den Volkszählungskommissionen Konzentrationsarbeiten zugemutet werden können und sollen. Hier bin ich der Meinung, dass von den Zählern ausser der Uraufnahme nichts weiter gefordert werden sollte als eine einfache, nach Haushaltungen geordnete Zusammenstellung über die Zahl der ermittelten Personen mit besonderer Ausscheidung der vorübergehend Anwesenden und vorübergehend Abwesenden. Die betreffenden Haushaltungssummen findet er in seinem Material fertig vor: wenn nach Zählkarten aufgenommen worden ist, im Haushaltungsverzeichnis; ist nach Haushaltungslisten gezählt worden, in den Schlusssummen derselben. Aus den Zählbezirkslisten werden die Gemeinde- und Bezirkstabellen von den betr. Behörden zusammengestellt. Das Verfahren baut sich logisch auf und ergibt alles, was vorläufig nötig ist: die ortsanwesende und die ortsansässige Bevölkerung.

Geht man weiter und verlangt von den Zählern die Anfertigung gegliederter Tabellen, also ein Stück der eigentlichen statistischen Aufbereitungsarbeit, so gefährdet man zunächst die Ge-

nauigkeit der Aufnahme und der Kontrolle, indem man die dafür verfügbare Zeit beschränkt. Ferner nötigt man die Zähler, bei Anfertigung der Zählbezirks-Tabellen (in der Schweiz: »Zähllisten«) ein Konzentrationsverfahren anzuwenden, welches unter allen Umständen kein statistisches ist. Denn sie können bei der Erhebung durch Zählkarten keineswegs diese letzteren nach der Gliederung ihrer Tabelle sortieren (die Karten jeder Haushaltung sollen ja in ihrem Umschlag beisammen bleiben), sondern sie müssen Karte für Karte in das Tabellenschema einstricheln. Man mutet ihnen also ein Verfahren zu, bei welchem die Vorteile des Zählkartensystems gar nicht zur Geltung kommen können und das anerkanntermassen, auch wo es in den statistischen Bureaux von einem damit vertrauten Personal gehandhabt wird, zahlreiche falsche Einreihungen im Gefolge hat. Nicht besser steht es, wenn nach Haushaltungslisten gezählt worden ist, da doch nicht wohl zu erwarten steht, dass der Zähler für jedes Haus oder für jede Haushaltung Zählblättchen ausschreiben werde.

Es ist freilich im ersten Halbbande dieser Zeitschrift (S. 105. 111) dieses Verfahren von H. Rauchberg ganz besonders empfohlen und dabei auf die letzte schweizerische Volkszählung exemplifiziert worden. Rauchberg will darin eine sehr zweckmässige Teilung der Aufbereitung der Ergebnisse zwischen der Zentralstelle und den Gemeindebehörden erblicken, durch die man rasch zu ausreichend orientierenden Uebersichten über die Ergebnisse der Zählung gelange, den Gemeinden die für dieselben belangreichen Daten unverweilt zugänglich mache, das zentrale Depouillement entlaste und insbesondere jenes geographische Detail schon im Wege der Gemeindebehörden gewinne, welches die zentrale Bearbeitung nur belastet hätte. Er scheint demnach anzunehmen, dass die von den Zählern und Gemeindebehörden gemachten Aufstellungen von der statistischen Zentralstelle nicht mehr neu aus dem Urmaterial gemacht zu werden brauchten, und in der That ist bei früheren Zählungen in der Schweiz so verfahren worden.

Allein ich muss ein solches Verfahren für technisch durchaus unzulässig erklären und stütze mich dabei gerade auf die bei der letzten schweizerischen Volkszählung gemachten Erfahrungen. Dort war von jedem Zähler verlangt worden: 1) die Anfertigung einer »Umschreibung des Zählkreises nach der Zählung«, in welcher für jedes Haus die Zahl der Haushaltungen, der in der Zählgemeinde wohnhaften und der dort anwesenden Personen anzugeben war;

2) die Aufstellung einer »Zählliste«, in welche jede einzelne gezählte Person nach Vor- und Zunamen, Geschlecht, Geburtsjahr, Geburtsort, Heimat, Konfession, Muttersprache, persönlicher Berufs- oder Erwerbsthätigkeit, Stellung im Berufe, Art und Sitz (resp. Firma) des Geschäfts oder der Verwaltung, Wohnort und Aufenthalt einzutragen war. Es war also in diese Liste fast der ganze Inhalt der Individualzählkarten überzuschreiben, bezw. einzustricheln. Schon in der vorberatenden Expertenkommission wurde gegen dieses Formular, das man vorzugsweise der Gemeinde- und Kantons-Autonomie zu Liebe entworfen hatte, lebhafter Widerspruch erhoben, weil dadurch die Zähler zu sehr belastet würden. Von den Befürwortern desselben wurde dafür geltend gemacht, dass der Zähler durch das Formular genötigt werde, fast jede einzelne Rubrik der Zählkarte beim Abschreiben, bezw. Ueberstricheln genau zu kontrollieren.

Nun habe ich in Basel Gelegenheit gehabt, dieses Stück statistischer Konzentration von seiten der Zähler durch das Bureau genau nachprüfen zu lassen. Es wurden zunächst die Zählkarten für sich auf ihre formale Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit kontrolliert. Dann wurde die Uebereinstimmung der Zähllisten mit dem Urmaterial untersucht. Schon da ergaben sich zahlreiche Fehler und Versehen. Endlich wurden die ganzen Aufstellungen auf Grund der Zählkarten neu gemacht. Und nun stellte sich heraus, dass die gröbsten Irrtümer beim Ueberstricheln aus den Zählkarten in die Zähllisten begangen worden waren und sich der Kontrolle entzogen hatten. Die Zähllisten und die aus denselben abgeleiteten Gemeindezusammenzüge waren somit schlechterdings wertlos. Sie hatten die Kontrolle der Zählkarten durch die Zähler nicht nur nicht genauer gemacht (es waren z. B. falsche Geschlechtsunterstreichungen stehen geblieben), sie hatten noch obendrein die Arbeit der Zähler fast um das Doppelte vermehrt [1]).

Bei der letzten deutschen Volkszählung kam in Baden, wo nach Haushaltungslisten gezählt wurde, eine Zählbezirks-Tabelle zur Verwendung, in welcher unter jeder Hausnummer von dem Zähler für jede Haushaltung die Wohnverhältnisse, die Zahl der

1) Ja man könnte sagen: Listen und Zählkarten enthielten schliesslich mehr Ungenauigkeiten, als deren vorgekommen wären, wenn das eine von beiden Formularen gar nicht in Anwendung gekommen wäre. Vgl. darüber das sehr lehrreiche Beispiel einer Gemeinde des Kantons St. Gallen, das im Bundesblatt von 1889. Bd. IV, S. 695 ff. mitgeteilt ist.

anwesenden männlichen und weiblichen Personen, das Religionsbekenntnis derselben, die Zahl der vorübergehend An- und Abwesenden, nach Geschlechtern gesondert und die Zahl der Militärpersonen einzutragen war. Das geht auch schon sehr weit; aber es hat Sinn, da der Zähler nur die Summen seiner Haushaltungslisten zu übertragen hatte, während jenes schweizerische Verfahren den Zählern die merkwürdige Aufgabe stellte, fast die ganze Aufnahme in ein Konzentrationsformular zu übertragen, das vor fünfzig Jahren vielleicht als Erhebungsformular am Platz gewesen wäre.

Will man eine gute Aufnahme, so belaste man den Zähler nicht mit Konzentrationsarbeiten, welche seine Aufmerksamkeit ablenken und abstumpfen müssen; man gebe ihm wenige und einfache Formulare und vereinige darauf seine ganze Aufmerksamkeit. Denn er ist lediglich Organ für die Einzelbeobachtung, nicht aber ein billiger Arbeiter, auf den die Aufgaben der Zentralstelle zum Teil abgewälzt werden können.

III. STATISTISCHE ERGEBNISSE.

DIE NNEREN WANDERUNGEN IN DEUTSCHLAND.

VON

DR. M. SCHUMANN.

Der Band 32 Neuer Folge der »Statistik des Deutschen Reichs«, n welchem die Ergebnisse der deutschen Volkszählung vom 1. Deember 1885 veröffentlicht sind, enthält eine Uebersicht über die Geürtigkeit der Bevölkerung, welche für jeden Bundesstaat und für jede reussische Provinz nachweist, wie viele von den Ortsanwesenden im Staate bezw. in der Provinz selbst, wie viele in jedem der übrigen Staaten und Provinzen, wie viele im Reichsauslande geboren sind. Hiermit ist ein Einblick in den Bevölkerungsaustausch zwischen den einzelnen Territorien des Reichs gegeben. Nicht so freilich, dass die Wanderung während eines Jahres oder sonstigen zeitlichen Abschnitts erkennbar würde. Was zur Darstellung kommt, ist vielmehr das Ergebnis der Wanderung in einem nicht näher begrenzbaren Zeitraume, wie es sich am Volkszählungstage stellte; und auch dieses nicht rein, insofern die Einwirkung der Sterblichkeit auf seine Gestaltung unberücksichtigt bleibt. Den Nachweisungen dieser Art ist ferner, weil sie sich auf den Stand an einem bestimmten Termine beziehen, eine gewisse Einseitigkeit eigen: ein anderes Bild von den Wanderungen erhält man aus einer Winteraufnahme, ein anderes aus einer Sommeraufnahme. Diese Erwägungen und manche andere, leicht kommende, die jedoch von minderer Bedeutung sind, lassen uns den Wert der Zahlen der Gebürtigkeitsstatistik als einen bedingten erkennen, aber sie führen uns keineswegs zu einer Leugnung ihres Wertes überhaupt.

Ich lege nun zunächst in der nachstehenden Uebersicht I das Schlussresultat der angestellten Ermittelungen vor. Für eine Betrachtung der Wanderungen innerhalb des Reichs kommen selbstverständlich von der gesamten anwesenden Bevölkerung des letzteren ausschliesslich diejenigen Personen in Frage, deren Geburtsort innerhalb des Reichsgebiets belegen ist; die Zahl derselben belief sich am 1. Dezember 1885



Uebersicht I.

Staaten und Landesteile	Ortsanwesende Bevölkerung innerhalb des D. Reichs gebürtig	ausserh. des D. Reichs gebürtig	Geburtsbevölkerung (soweit im D. Reich anwesend)	Gewinn (+) od. Verlust (–) beim Volksaustausch absolut	auf 100 der ortsanwesend. Bevölk	auf 100 der Geburts-Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7
Prov. Ostpreussen	1 948 758	10 717	2 106 413	–157 655	– 8.05	– [illegible]
» Westpreussen	1 398 878	9 351	1 454 760	– 55 882	– 3.97	– [illegible]
Stadt Berlin	1 297 771	17 516	669 705	+628 066	+ 47.75	+ [illegible]
Prov. Brandenburg	2 335 843	6 568	2 451 955	–116 112	– 4.96	– [illegible]
» Pommern	1 502 726	2 849	1 619 844	–117 118	– 7.78	– [illegible]
» Posen	1 706 714	8 904	1 825 353	–118 639	– 6.92	– [illegible]
» Schlesien	4 068 955	43 264	4 296 679	–227 724	– 5.54	– [illegible]
» Sachsen	2 422 818	5 549	2 590 717	–167 899	– 6.91	– [illegible]
» Schlesw.-Holst.	1 125 345	24 961	1 134 645	– 9 300	– 0.81	– [illegible]
» Hannover	2 161 476	11 226	2 201 984	– 40 508	– 1.86	– [illegible]
» Westfalen	2 194 480	10 100	2 149 131	+ 45 349	+ 2.06	+ [illegible]
» Hessen-Nassau	1 582 247	10 207	1 596 322	– 14 075	– 0.88	– [illegible]
» Rheinland	4 291 621	52 906	4 187 866	+103 755	+ 2.39	+ [illegible]
Hohenzollern	66 448	272	70 393	– 3 945	– 5.91	– [illegible]
Königr. Preussen	28 104 080	214 390	28 355 767	–251 687	– 0.89	– [illegible]
Bayern	5 358 986	61 213	5 399 079	– 40 093	– 0.74	– [illegible]
Sachsen	3 133 877	48 126	2 993 751	+140 126	+ 4.40	+ [illegible]
Württemberg	1 983 008	12 177	2 044 537	– 61 529	– 3.08	– [illegible]
Baden	1 584 301	16 954	1 574 238	+ 10 063	+ 0.63	+ [illegible]
Hessen	952 227	4 384	962 049	– 9 822	– 1.03	– [illegible]
Mecklenb.-Schwerin	572 812	2 340	623 887	– 51 075	– 8.88	– [illegible]
Sachsen-Weimar	312 900	1 046	337 875	– 24 975	– 7.96	– [illegible]
Mecklenb.-Strelitz	98 164	207	115 910	– 17 746	– 18.04	– [illegible]
Oldenburg	340 214	1 311	346 214	– 6 000	– 1.76	– [illegible]
Braunschweig	370 699	1 753	352 069	+ 18 630	+ 5.00	+ [illegible]
S.-Meiningen	214 403	481	218 988	– 4 585	– 2.13	– [illegible]
S.-Altenburg	160 916	544	175 139	– 14 223	– 8.81	– [illegible]
S.-Coburg-Gotha	198 093	736	199 897	– 1 804	– 0.91	– [illegible]
Anhalt	247 532	634	244 846	+ 2 686	+ 1.08	+ [illegible]
Schwarzb.-Sondersh.	73 430	176	81 647	– 8 217	– 11.16	– [illegible]
Schwarzb.-Rudolst.	83 650	186	89 644	– 5 994	– 7.15	– [illegible]
Waldeck	56 478	97	69 963	– 13 485	– 23.84	– [illegible]
Reuss ä. L.	55 490	414	55 932	– 442	– 0.79	– [illegible]
Reuss j. L.	110 044	554	111 193	– 1 149	– 1.04	– [illegible]
Schaumburg-Lippe	37 142	62	38 112	– 970	– 2.61	– [illegible]
Lippe	122 955	257	134 670	– 11 715	– 9.51	– [illegible]
Lübeck	66 297	1 361	54 682	+ 11 615	+ 17.17	+ [illegible]
Bremen	163 468	2 160	116 060	+ 47 408	+ 28.62	+ [illegible]
Hamburg	505 095	13 525	317 374	+187 721	+ 36.20	+ [illegible]
Elsass-Lothringen	1 514 918	49 437	1 407 656	+107 262	+ 6.86	+ [illegible]
Deutsches Reich	46 421 179	434 525	46 421 179	—	—	—

auf 46 421 179. Wenn in der Uebersicht ausserdem noch die im Reichsauslande Geborenen beziffert sind, so hat das nur den Zweck, die zur Ermittelung der gesamten anwesenden Bevölkerung erforderlichen Zahlen ebenfalls beizubringen; für das Deutsche Reich im ganzen betrug diese Bevölkerung am Zählungstage, da 434 525 Fremdbürtige anwesend waren, 46 855 704. Verteilt man die Reichsgebürtigen erstens nach dem Zählungsort und zweitens nach dem Geburtsort auf die Staaten und preussischen Provinzen, so erhält man auf der einen Seite die reichsgebürtige anwesende Bevölkerung dieser Territorien, auf der anderen die sogen. Geburtsbevölkerung derselben. Nur in diesem Sinne wird hier der Ausdruck »Geburtsbevölkerung« angewandt, nicht so, als umfasste dieselbe die Gesamtheit der in einem bestimmten Gebiete geborenen, zur Zählungszeit lebenden Personen; denn über diejenigen von ihnen, welche sich zur Zählungszeit ausserhalb der Grenzen des Reichsgebiets befanden, fehlen die Zahlen-Nachweise. Die reichsgebürtige anwesende Bevölkerung schliesst also neben den Eingeborenen die aus anderen Teilen des Reichs Zugezogenen ein, die nach anderen Teilen Verzogenen dagegen aus, während die Geburtsbevölkerung umgekehrt die Weggezogenen, nicht aber die Zugezogenen in sich begreift. Die Differenz zwischen den Zahlen der beiden Bevölkerungskombinationen — oder auch zwischen Zu- und Wegzug — stellt den Gewinn oder Verlust beim interterritorialen Bevölkerungsaustausch dar.

Zur Ermittelung der relativen Höhe des Gewinnes oder Verlustes ist hier sowohl die ortsanwesende als auch die Geburtsbevölkerung als Massstab verwandt worden, und es zeigt sich, dass die Art der Berechnung auf die Höhe der Ziffer in der Regel ohne erheblichen Einfluss ist; nur bei stark gewinnenden Bezirken ist die Differenz bedeutend. Vorzuziehen ist von den beiden Ziffern die zweite, da der Austauschverkehr von Gebiet zu Gebiet doch zwischen der Geburtsbevölkerung des einen und der des anderen stattfindet.

Nach dem so ermittelten Wanderungsergebnis nehmen, wie unsere Uebersicht ausweist, unter allen Gebietsteilen die rein oder vorwiegend städtischen eine entschieden bevorzugte Stellung ein; und unter ihnen wiederum hat die grössere Stadt auch die grössere Anziehungskraft: Lübeck weist einen Gewinn von 21.24 Prozent der Geburtsbevölkerung auf, Bremen von 40.85, Hamburg von 59.15, Berlin von 93.78 Prozent. Auf der anderen Seite erleiden starken Verlust namentlich Waldeck mit 19.27, Mecklenburg-Strelitz mit 15.31, Schwarzburg-Sondershausen mit 10.06 Prozent der Geburtsbevölkerung, — also alles kleinere Staaten. Die Unterschiede zwischen den grösseren Gebieten halten sich in weit engeren Grenzen; und das ist erklärlich, denn die Umstände, von denen die Stärke des Gewinnes oder Verlustes abhängt, kommen hier nicht so einseitig wie in kleineren Gebieten zur Geltung.

Diese Umstände sind zum Teil nur äussere. So ist es von Ein-

fluss auf die Gestaltung der Wanderungsbilanz eines Bezirks, ob in grösserer oder geringerer Entfernung von demselben sich starke Anziehungspunkte fremder Bezirke befinden. Man kann das bei den thüringischen Staaten in folgendem Beispiel einigermassen verfolgen. Die Stadt Erfurt zählt nach der »Preussischen Statistik« (Heft XCVI, S. 40 fg.) unter ihren Bewohnern solche, die

geboren sind in		das sind auf 1000 Einw. des Herkunftsstaates
Schwarzburg-Sondershausen	1431	19.4
S.-Weimar	3784	12.5
S.-Coburg-Gotha	2263	11.4
Schwarzburg-Rudolstadt	554	6.6
S.-Meiningen	694	3.2
Reuss j. L.	173	1.6
S.-Altenburg	190	1.2
Reuss ä. L.	47	0.9

Orientieren wir uns des Näheren über die Gebietsgrenzen dieser Staaten, so zeigt die Karte von Thüringen in nächster Nähe von Erfurt je einen Teil von S.-Weimar und S.-Coburg-Gotha, etwas entfernter die beiden Schwarzburg, einen Teil von S.-Altenburg und Teile von S.-Weimar, noch weiter ab S.-Meiningen, je einen Teil von S.-Coburg Gotha und S.-Altenburg, endlich die beiden Reuss. Dieser Gruppierung um den Anziehungspunkt entspricht also ungefähr die Wirkung, welche derselbe auf die verschiedenen Staaten ausübt. — Dasselbe ist für die Stadtgemeinde Gera zu beobachten; es sind nämlich von den Einwohnern derselben [1])

geboren in		auf 1000 der Bevölkerung des betr. Herkunfts-Staats
Reuss j. L. (ohne Stadt Gera)	5052	66.1
S.-Altenburg	2506	15.6
Reuss ä. L.	774	13.9
S.-Weimar	3216	10.2
Schwarzburg-Rudolstadt	132	1.6
S.-Meiningen	301	1.4
Schwarzburg-Sondershausen	50	0.7
S.-Coburg-Gotha	110	0.6

In der nächsten Umgebung von Gera liegt ein Teil von Reuss j. L., S.-Altenburg und eine Exklave von S.-Weimar; dann folgen weitere Teile von S.-Weimar und von Reuss j. L., sowie Reuss ä. L.; und in noch grösserer Entfernung S.-Coburg-Gotha, ein Teil von S.-Weimar,

1) Vergl. die vom Statistischen Bureau vereinigter Thüringischer Staaten herausgegebene Publikation über »Das Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1885«, Weimar 1887.

S.-Meiningen und die beiden Schwarzburg. — Mehr noch als die eben angeführten Städte werden die nahegelegenen sächsischen, besonders Leipzig, Chemnitz, Glauchau, Zwickau, Plauen, welche in einem Gürtel die Ostseite Thüringens umlagern, ihre Anziehungskraft auf das letztere und zwar vornehmlich auf den eben bezeichneten Teil desselben, d. i. auf S.-Altenburg, beide Reuss und S.-Weimar, erstrecken, weniger aber wohl auf den westlichen Teil, also namentlich S.-Meiningen und S.-Coburg-Gotha. Wenn man nun ferner berücksichtigt, dass von den thüringischen Staaten nur zwei, Reuss j. L. und S.-Coburg-Gotha, je eine Stadt von mittlerer Grösse einschliessen, und dass westlich und südlich von Thüringen grössere Städte nicht in gleicher Nähe wie an den übrigen Grenzen sich befinden, so wird man die ungleiche Verlustziffer, welche unsere Uebersicht I. für die in Rede stehenden Länder angiebt, nämlich

einerseits für

Schwarzburg-Sondershausen	mit	10.06 %	der	Bevölkerung
S.-Altenburg	»	8.12 »	»	»
S.-Weimar	»	7.39 »	»	»
Schwarzburg-Rudolstadt	»	6.69 »	»	»

anderseits für

S.-Meiningen	mit	2.69 %	der	Bevölkerung
Reuss j. L.	»	1.00 »	»	»
S.-Coburg-Gotha	»	0.90 »	»	»
Reuss ä. L.	»	0.79 »	»	»

als wesentlich in jenen äusseren Umständen begründet ansehen dürfen. Um die inneren Ursachen aufzudecken, müsste man erst den störenden Einfluss der äusseren eliminieren, wozu erforderlich wäre, dass die Gebürtigkeitsverhältnisse nicht bloss für jene Länder je im ganzen, sondern auch für ihre getrennt liegenden Gebietsstücke, und ferner nicht bloss für diese, sondern auch für die umgebenden Gebietsteile der Nachbarländer unter Berücksichtigung der zwischen allen diesen territorialen Abschnitten bestehenden Austauschbeziehungen dargestellt würden.

Bei den grösseren Bezirken wird der Einfluss solcher rein äusseren Umstände eben des grösseren Umfangs wegen weniger bemerkbar, und zwar wird derselbe unter sonst gleichen Verhältnissen um so mehr zurücktreten, je umfangreicher die Bezirke sind. Daraus ergiebt sich aber für uns die Notwendigkeit, die verschiedenen Territorien des Reichs so zu Gruppen zusammenzufassen, dass annähernd gleich grosse Gebietsteile zu einander in Vergleich gestellt werden können; denn erst hierdurch wird ein zutreffender Vergleich und damit ein Vordringen zu den inneren Ursachen der Wanderungserscheinungen möglich, wennschon natürlich die Untersuchung dann nicht ebenso fein angestellt werden kann, wie es eine Gegenüberstellung von kleineren

Territorialeinheiten, die nach ihrem Umfange einander ungefähr gleich kämen, gestatten würde.

Mehr noch, als für eine Betrachtung des Gewinnes oder Verlustes durch Wanderung, ist die Forderung gleich grosser Bezirke zu betonen, wenn auch die Stärke des Zu- und Wegzuges in den Bereich der Untersuchung gezogen werden soll. Von zwei ungleich grossen Bezirken erweist sich naturgemäss der kleinere empfindlicher als der grössere gegen den Austausch, der zwischen beiden sich vollzieht. Ein Beispiel mag das veranschaulichen. In der Provinz Sachsen sind 7 991 Personen gezählt worden, deren Geburtsort in S.-Coburg-Gotha belegen war; etwa ebensoviel, nämlich 7 998 Personen, welche in der Provinz Sachsen geboren waren, wurden in S.-Coburg-Gotha angetroffen. Im Verhältnis zur Bevölkerung hat aber dieser Austausch eine sehr verschiedene Bedeutung für die beiden Bezirke: der Zuzug aus dem anderen Bezirke beträgt für die Provinz Sachsen 3.3, für S.-Coburg-Gotha dagegen 40.4 Promille der in dem betreffenden Bezirk Anwesenden, und der Wegzug nach dem anderen Bezirk für die Provinz Sachsen 3.1, für S.-Coburg-Gotha 40.0 Promille der Geburtsbevölkerung. Und auch im ganzen muss der Zuzug bezw. Wegzug für den grösseren Bezirk relativ geringer erscheinen als für den kleineren, da ja bei ersterem der Verkehr, welcher innerhalb desselben zwischen Teilen von dem Umfange des kleineren Bezirks stattfindet, nicht zu Tage tritt.

Wie die Grösse, so wirkt ferner die Konfiguration eines Landes auf die Wanderungserscheinungen wesentlich ein. Dies ist darin begründet, dass der Bevölkerungsaustausch, in welchem die einzelnen Orte mit einander stehen, am lebhaftesten zwischen benachbarten Orten zu sein pflegt. Schon aus den eben für Erfurt und Gera angeführten Zahlen geht hervor, dass die nähere Umgebung dieser Städte eine grössere Quote ihrer Bevölkerung an dieselben abgiebt, als die entfernteren Gegenden; und es kann nicht zweifelhaft sein, dass ähnliches bei allen Städten der Fall ist. Was die ländlichen Orte betrifft, so werden hier in der Regel die Austauschbeziehungen nicht weit über die nächste Nachbarschaft hinausreichen. Auch dafür lassen sich Beispiele und zwar aus der oldenburgischen Statistik beibringen, in welcher letzteren der Bevölkerungsaustausch nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1880 für alle einzelnen Gemeinden des Landes zur Nachweisung gebracht ist [1]). Es sind nämlich für die folgenden willkürlich ausgewählten Landgemeinden des Herzogtums Oldenburg ermittelt worden und zwar für

---

1) Statistische Nachrichten über das Grossherzogtum Oldenburg. Herausgegeben vom Grossherzogl. statist. Bureau. 19. Heft. Oldenburg 1882.

	Waddewarden	Holle	Cappeln	Wiefelstede	Hohenkirchen	Stollhamm
Zugezogene überhaupt	270	445	388	765	414	756
davon						
aus Gemeinden bis 2 Meilen Entferng. absolut	258	267	324	598	365	606
aus Gemeinden bis 2 Meilen Entferng. °/₀ der Zugez.	95.6	60.1	83.5	78.2	88.1	80.2
Weggezogene überhaupt	400	544	387	1141	870	740
davon						
nach Gemeinden bis 2 Meilen Entferng. absolut	332	490	332	958	592	517
nach Gemeinden bis 2 Meilen Entferng. °/₀ d. Weggez.	83.0	90.0	85.9	84.0	68.5	69.6

Für alle diese Gemeinden bekunden die Prozentzahlen eine Uebereinstimmung insofern, als überall die Zugezogenen zum weitaus überwiegenden Teile aus der Nähe gekommen und die Weggezogenen in der Nähe verblieben sind. Durch politische Grenzen wird der Verkehr zwischen Nachbarorten schwerlich eingeschränkt werden, wenigstens nicht innerhalb des Reichs. Es macht demnach einen Unterschied, ob ein Gebiet vielfach ausgebuchtet und zerstückelt oder mehr arrondiert ist; je länger seine Begrenzungslinie im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt ist, um so stärkeren Verkehr mit den angrenzenden Gebieten wird es aufweisen. Diesem Umstande gilt es bei der Zusammenlegung der Territorien ebenfalls in einer Weise Rechnung zu tragen, dass sein Einfluss die Vergleichbarkeit der Gebiete nach der Ziffer des Zu- und Fortzuges nicht beeinträchtigt.

Wer eine solche Gruppenbildung vorzunehmen versucht, wird aber die Erfahrung machen, dass eine Unterscheidung der Territorien, wie sie in der Gebürtigkeitsstatistik des Reichs erfolgt ist, also für Preussen der Provinzen, im übrigen der einzelnen Staaten je im ganzen, nicht ausreicht, um den im Vorstehenden gestellten Anforderungen voll gerecht zu werden. Das Bestreben wird hierbei offenbar darauf gerichtet sein müssen, möglichst viele Gebietsgruppen aufzustellen, weil der Zusammenhang der Wanderungserscheinungen mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, um dessen Erforschung es sich doch hauptsächlich handelt, natürlich um so besser zu verfolgen ist, je mehr es vermieden wird, Gegenden von ganz verschiedenem Charakter zu einer Gebietsgruppe zu vereinigen. Hinsichtlich der Grösse, welche man den zu bildenden Gebietsabschnitten zu geben hat, gibt nun der Umfang des grössten Territoriums der Gebürtigkeitsstatistik die untere Grenze an. Da aber derselbe, also der des Königreichs Bayern, ein sehr beträchtlicher ist, so kann die Anzahl der Gebiete nur eine sehr beschränkte sein, und die Wünsche nach einer thunlichst weitgehenden Gliederung können dieser Notlage gegenüber nur in bescheidenem Masse Befriedigung finden. Unter den gegebenen Verhältnissen scheint mir die folgende Gruppierung die zweckmässigste zu sein:

	Flächeninhalt	Bevölkerung
NO Ost- und Westpreussen	62 486.9 qkm	3 367 704
O Posen und Schlesien	69 257.9 »	5 827 837
N Pommern, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg	65 892.6 »	3 915 682
NW Hannover, Oldenburg, beide Lippe, Braunschweig, Bremen	50 404.5 »	3 212 723
W Rheinland, Westfalen, Waldeck . . .	48 313.8 »	6 605 682
SW Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern	50 237.0 »	5 227 515
SO Bayern	75 859.7 »	5 420 199
Csw Hessen-Nassau, Hessen, 8 thüringische Staaten, Königreich Sachsen . . .	50 649.6 »	6 944 131
Cno Brandenburg mit Berlin, Prov. Sachsen, Anhalt	67 494.6 »	6 334 231
Deutsches Reich	540 596.6 »	46 855 704

Die für die Einteilung geltend gemachten Forderungen sind hier einigermassen erfüllt. Zwar findet man, wenn man die Gebiete einerseits nur nach der Fläche, andererseits nur nach der Einwohnerzahl vergleicht, nicht unbeträchtliche Unterschiede; dieselben treten jedoch wenigstens bei einem Teile der vorstehenden Gebietsgruppen, auf der einen Seite nicht in der gleichen Weise hervor wie auf der anderen So haben der Westen (W) und das südwestliche Zentralgebiet (Csw) zwar eine vergleichsweise geringe Flächenausdehnung, aber der Bevölkerungszahl nach überragen sie alle anderen Gebiete; umgekehrt gehört der Norden (N) der Fläche nach zu den grösseren Gebieten, nach der Bewohnerzahl indes zu den kleineren. Das ist freilich nicht überall so. Das nordöstliche Zentralgebiet (Cno) z. B. ragt in der einen wie in der anderen Hinsicht durch eine grosse Zahl hervor. Gerade dieses Gebiet ist aber im Gegensatz zu allen übrigen rings umgeben von anderen Teilen des Reichs, und damit dürfte sich, im Hinblick auf die für den Gesamtverkehr sehr wesentliche Bedeutung des an den Grenzen sich vollziehenden lokalen Verkehrs zwischen benachbarten Orten verschiedener Gebiete, die Bildung eines grösseren Komplexes hier wohl rechtfertigen. Betrachten wir die übrigen Gebiete unter dem eben erwähnten zweiten Gesichtspunkte, so werden wir allerdings manche Ungleichmässigkeiten gewahr. Der Nordosten und das südwestliche Zentralgebiet besitzen eine merklich längere Grenze gegen inländische Territorien als besonders der Osten und Nordosten, zumal im Verhältnis zum Flächeninhalt. Wie jenes Zentralgebiet hat auch der Norden eine langgestreckte Gestalt, doch kommt bei ihm nur die Landgrenze in Frage. Betreffs endlich des Königreichs Bayern hat das zur Verfügung stehende Material eine Abtrennung der Pfalz von dem übrigen Lande nicht zugelassen; und ebenso



war auch bezüglich des Grossherzogtums Oldenburg eine passende Zuteilung der vom Herzogtum getrennt liegenden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld nicht zu bewirken. Trotz dieser Mängel darf man aber gewiss die Einteilung im ganzen genommen als geeignet für unsere Zwecke bezeichnen.

Die Austauschbeziehungen zwischen den aufgestellten Gebietsteilen des Reichs führt die Uebersicht II (Seite 512) im vollen Detail vor Augen. Horizontal gelesen, geben die Zahlen, wie aus der Kopfinschrift hervorgeht, die Herkunft der anwesenden Bevölkerung bezw. den Zuzug an, den jedes in Spalte 1 genannte Gebiet aus den im Kopfe bezeichneten übrigen Gebieten erhalten hat; die Spalte 11 beziffert die reichsgebürtige anwesende Bevölkerung. Vertikal gelesen, zeigen die Zahlen den Verbleib der Bevölkerung des im Kopf genannten Gebiets bezw. den Wegzug nach den in Spalte 1 aufgeführten Gebietsteilen an; in der untersten Zeile ist die Geburtsbevölkerung nachgewiesen.

Sowohl wenn wir die Zahlen für einen einzelnen Gebietsteil in horizontaler Richtung durchgehen, als auch wenn wir den Vergleich in vertikaler Richtung anstellen, beobachten wir, dass einige Zahlen — ganz abgesehen von denen, welche sich auf die im Gebiete Geborenen und zugleich dort Anwesenden beziehen und natürlich überall am grössten sind, — von den übrigen sich ganz wesentlich abheben; und vergegenwärtigen wir uns das geographische Bild unserer Gebietseinteilung, so stellt sich heraus, dass es vor allem der Verkehr zwischen Nachbargebieten ist, welcher sich durch eine besondere Lebhaftigkeit auszeichnet. Der Nordosten, der auf seiner südlichen Grenze an den Osten, auf der westlichen an den Norden stösst, erhält vom Osten 35 714, vom Norden 32 956 Köpfe, gegen diese Zahlen bleibt der Zuzug aus den übrigen Gebieten weit zurück; er gibt ab an jenes erstere Gebiet 49 448, an den Norden 53 760, auch diese Zahlen sind, mit einer Ausnahme die höchsten in der betreffenden Reihe. Wie gross bei allen einzelnen Gebieten der Teil ist, der vom gesamten Zu- und Wegzuge auf den Nachbarverkehr entfällt, ersieht man aus der folgenden Zusammenstellung, bei der als Nachbargebiete für den Nordosten die schon genannten, für den Osten NO und Cno, für den Norden NO, Cno, NW, für den Nordwesten N, Cno, W, für den Westen NW, Csw, SW, für den Südwesten W, SO, für den Südosten SW, Csw, für das südwestliche Zentralgebiet Cno, SO, W und für das nordöstliche Zentralgebiet N, O, Csw und NW in Betracht gezogen sind. Es weist nämlich die Uebersicht II. nach:

(Fortsetzung auf S. 513.)



Teile des Reichsgebiets	NO Ost- und West-preussen	O Posen, Schlesien	N Pommern, beiden Mecklnbg. Schleswig-Holstein. Lübeck, Hamburg	NW Hannover, Oldenburg, beiden Lippe, Braunschweig, Bremen	W Rheinland, Westfalen, Waldeck	SW Elsass-Lothringn., Baden, Württemberg, Hohenzollern	Bayern	Csw Prov. Hessen-Nassau, Hessen, den 8 thüring. Staaten, Kgr. Sachsen	Cno Brandenburg mit Berlin, Prov. Sachsen, Anhalt	Im Reich überhaupt (Anwesende Bevölkerung)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
NO Ost- und Westpreussen	3 250 560	35 714	32 956	1 995	3 355	629	342	2 487	19 598	3 347 636
O Posen, Schlesien	49 448	5 606 728	17 192	3 652	6 096	1 674	1 274	19 904	69 701	5 775 669
N Pommern, beide Mecklenbg., Schleswig-Holst., Lübeck, Hamburg	53 760	35 708	3 561 482	84 763	12 260	3 770	3 858	24 042	90 796	3 870 439
NW Hannover, Oldenbg., beide Lippe, Braunschweig, Bremen	14 265	18 676	41 537	2 955 244	48 054	6 265	3 274	34 877	73 762	3 195 954
W Rheinland, Westfalen, Waldeck	44 940	38 894	13 679	56 745	6 189 124	16 403	24 919	115 360	42 515	6 542 579
SW Elsass-Lothring. Baden, Württembg., Hohenzollern	5 305	10 318	6 860	7 900	47 051	4 958 742	61 926	35 796	14 777	5 148 675
SO Bayern	1 264	3 329	2 231	2 709	11 055	66 302	5 228 197	38 236	5 663	5 358 986
Csw Prv. Hessen-Nassau, Hessen, die 8 thüringsch. Staaten, Kgr. Sachsen	9 701	68.679	15 244	24 694	54 017	33 966	67 582	6 420 895	182 499	6 877 277
Cno Brandenburg m. Berlin, Prov. Sachsen, Anhalt	131 930	303 986	175 161	51 407	35 948	9 073	7 707	130 840	5 457 912	6 303 964
Ueberhaupt (Geburtsbevölkerung)	3 561 173	6 122 032	3 866 342	3 189 109	6 406 960	5 096 824	5 399 079	6 822 437	5 957 223	46 421 179

für	Zugezogene überhaupt	 davon aus Nachbargeb.	Weggezogene überhaupt	 davon nach Nachbargeb.
NO	97 076	68 670 = 89 %	310 613	103 208 = 33 %
O	168 941	119 149 = 71 »	515 304	339 700 = 66 »
N	308 957	229 319 = 74 »	304 860	249 654 = 82 »
NW	240 710	163 353 = 68 »	233 865	192 915 = 82 »
W	353 455	188 508 = 53 »	217 836	149 122 = 68 »
SW	189 933	108 977 = 57 »	138 082	82 705 = 60 »
SO	130 789	104 538 = 80 »	170 882	129 508 = 75 »
Csw	456 382	304 098 = 67 »	401 542	284 436 = 71 »
Cno	846 052	661 394 = 78 »	499 311	416 758 = 83 »

Vom Zuzuge wie vom Wegzuge kommt überall, mit alleiniger Ausnahme des Wegzuges aus dem Nordosten, mehr und meistens sogar erheblich mehr als die Hälfte auf den Nachbarverkehr. Nach den früheren Erörterungen werden wir geneigt sein, den bedeutenden Umfang des letzteren zum guten Teil auf Rechnung des gewöhnlichen Ortswechsels zu setzen, der sich überall im Lande vollzieht und deshalb eine besondere Bedeutung nicht hat. Bestimmen lässt sich dieser Teil des Bevölkerungs-Austausches natürlich nicht. Dass es sich aber immer nur um einen Teil handelt, darauf weist schon die zuweilen sehr beträchtliche Differenz hin, welche zwischen den absoluten Zahlen der aus Nachbargebieten Gekommenen und der dahin Verzogenen besteht. Erreicht doch bei einem Gebiete, beim Osten, der Wegzug fast das dreifache des Zuzuges (339 700 gegen 119 149); und wenngleich der Unterschied sonst weniger stark hervortritt, so ist er doch überall ansehnlich genug, um in bestimmter Weise anzudeuten, dass auch auf diesen Verkehr innere Ursachen von Einfluss sind.

Suchen wir uns nunmehr über die inneren Ursachen der Wanderungserscheinungen Klarheit zu verschaffen, so empfiehlt es sich, hierbei zunächst die Gebiete je für sich, ohne Rücksicht auf ihre wechselseitigen Austauschbeziehungen, ins Auge zu fassen. Zu dem Ende sind in der Uebersicht III die Zahlen der vorhergehenden Uebersicht so zusammengefasst, dass für jedes Gebiet der gesamte Zu- und Wegzug, sowie der Gewinn oder Verlust beim Volksaustausch ersichtlich wird; daneben sind die Zahlen der Eingeborenen aufgeführt, welche letzteren hier, entsprechend ihrer Gegenüberstellung einerseits zu den Zugezogenen, andererseits zu den Weggezogenen, das eine Mal als einheimische, das andere Mal als sesshafte Elemente in Betracht kommen. Von den korrelativen Ausdrücken der Ziffer der Einheimischen und der Zuzugsziffer (Spalte 3 und 5), sowie der Ziffer der Sesshaftigkeit und der Wegzugsziffer (Spalte 7 und 9) bedürfen wir nur je eines für unsere Untersuchung; wir wählen die für die Wanderungen bezeichnendsten, die Zu- und die Wegzugsziffer.

[illegible] deutlicher zu sehen, wie sich diese beiden Ziffern zu der des [illegible] Verlustes stellen, seien die Gebietsteile in der Reihen-

Uebersicht III.

Der gesamte Zu- und Wegzug, sowie der gesamte Wanderungsgewinn oder -Verlust der einzelnen Gebiete.

Teile des Reichsgebiets	Anwesende Bevölkerung bestehend aus				Geburtsbevölkerung bestehend aus				Gewinn oder Verlust	
	Einheimischen		Zugezogenen		Sesshaften		Weggezogenen		absolut	‰ der Geb.-Bev.
	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰	absolut	‰		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
NO Ost- und Westpreussen	3 250 560	971.0	97 076	29.0	3 250 560	912.8	310 613	87.2	− 213 537	− 60.0
O Posen, Schlesien	5 606 728	970.7	168 941	29.3	5 606 728	915.8	515 304	84.2	− 346 363	− 56.6
N Pommern, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg	3 561 482	920.2	308 957	79.8	3 561 482	921.2	304 860	78.8	+ 4 097	+ 1.1
NW Hannover, Oldenburg, beide Lippe, Braunschweig, Bremen	2 955 244	924.7	240 710	75.3	2 955 244	926.7	233 865	73.3	+ 6 845	+ 2.1
W Rheinland, Westfalen, Waldeck	6 189 124	946.0	353 455	54.0	6 189 124	966.0	217 836	34.0	+ 135 619	+ 21.2
SW Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern	4 958 742	963.1	189 933	36.9	4 958 742	972.9	138 082	27.1	+ 51 851	+ 10.2
SO Bayern	5 228 197	975.6	130 789	24.4	5 228 197	968.3	170 882	31.7	− 40 093	− 7.4
Csw Provinz Hessen-Nassau, Hessen, die 8 thüringischen Staaten, Kgr. Sachsen	6 420 895	933.6	456 382	66.4	6 420 895	941.1	401 542	58.9	+ 54 840	+ 8.0
Cno Brandenburg mit Berlin, Provinz Sachsen, Anhalt	5 457 912	865.8	846 052	134.2	5 457 912	916.2	499 311	83.8	+ 346 741	+ 58.2
Deutsches Reich	46 421 179				46 421 179				—	

folge, welche sich nach der letzteren Ziffer ergiebt, mit den fraglichen drei Verhältniszahlen hier aufgeführt:

	Gewinn oder Verlust	Zuzug	Wegzug
Nordöstliches Zentralgebiet	+ 58.2	134.2	83.8
Westen	+ 21.2	54.0	34.0
Südwesten	+ 10.2	36.9	27.1
Südwestliches Zentralgebiet	+ 8.0	66.4	58.9
Nordwesten	+ 2.1	75.3	73.3
Norden	+ 1.1	79.8	78.8
Südosten	— 7.4	24.4	31.7
Osten	— 56.6	29.3	84.2
Nordosten	— 60.0	29.0	87.2

Von den Gebietsteilen, welche den grössten Gewinn erzielen, hat das nordöstliche Zentralgebiet einen starken Zuzug, den weitaus stärksten unter allen Gebieten, aber auch einen erheblichen Wegzug. Anders liegt die Sache beim Westen, dessen Zuzug vergleichsweise nicht gerade beträchtlich zu nennen ist, der aber auch geringen Wegzug aufweist. Niedriger noch als beim Westen sind die Ziffern des Zu- und Wegzuges beim Südwesten, und es tritt hier ganz besonders deutlich zu Tage, wie wenig man berechtigt ist, aus einem grösseren Gewinne etwa auf einen starken Zuzug zu schliessen. Auch die Verlust erleidenden Bezirke zeigen ein verschiedenes Verhalten: der Südosten hat äusserst geringen Zuzug, doch auch einen nur wenig grösseren Wegzug, während für den Osten und den Nordosten neben einem geringen Zuzuge ein sehr bedeutender Wegzug verzeichnet ist. Hierdurch werden wir veranlasst, vor allem die Ursachen aufzusuchen, welche die Höhe des Zu- und Wegzuges bestimmen.

Beginnen wir mit dem Zuzuge, so werden wir als ein anziehend wirkendes Moment namentlich den gesteigerten Bedarf an Arbeitskräften ansehen und diesen vornehmlich dort voraussetzen, wo der Gewerbfleiss am meisten entwickelt ist. Wir wollen uns daher zuerst über die berufliche Gliederung der Bevölkerung orientieren. Nach den Ergebnissen der allgemeinen Berufszählung vom 5. Juni 1882 (Statistik des D.R., N.F., Bd. 2—4) gestaltet sich dieselbe so, dass von der Gesamtbevölkerung kommen auf

im	Land- u. Forstwirtschaft absolut	%	Industrie, Handel u. Verkehr absolut	%	die übrigen Berufe absolut	%
NO	2 073 761	62.8	813 651	24.6	415 116	12.6
O	2 868 071	50.6	2 144 455	37.9	651 873	11.5
N	1 712 381	44.5	1 573 839	40.9	560 686	14.6
NW	1 426 142	45.9	1 338 079	43.1	340 980	11.0
W	2 044 002	32.8	3 582 058	57.5	608 000	9.7
SW	2 395 301	46.8	2 175 888	42.5	550 832	10.7
SO	2 681 265	50.9	1 928 092	36.6	659 404	12.5
Csw	2 046 511	30.7	3 839 633	57.6	777 650	11.7
Cno	1 978 021	32.9	3 193 465	53.1	842 957	14.0
D. Reich	19 225 455	42.5	20 589 160	45.5	5 407 498	12.0



Von den vorstehenden Zahlen interessieren uns hier hauptsächlich die, welche die relative Vertretung der Industrie-, Handels- und Verkehrsgewerbe anzeigen; nach ihnen ordnen sich die Gebietsteile folgendermassen:

	Prozentsatz der Industrie- etc. Bevölkerung	Ziffer des Zuzugs
Südwestliches Zentralgebiet	57.6	66.4
Westen	57.5	54.0
Nordöstliches Zentralgebiet	53.1	134.2
Nordwesten	43.1	75.3
Südwesten	42.5	36.9
Norden	40.9	79.8
Osten	37.9	29.3
Südosten	36.6	24.4
Nordosten	24.6	29.0

Ein gewisser Zusammenhang gibt sich also in der That zu erkennen, insofern die drei zuletzt aufgeführten Gebiete unbedingt den geringsten Zuzug erhalten. Im übrigen verläuft aber die zweite Ziffernreihe doch wesentlich anders als die erste.

Es ist hier allerdings innerhalb der gewerblichen Bevölkerung kein Unterschied gemacht worden, während wir doch die beim Gewerbfleiss vorausgesetzte Eigenschaft hauptsächlich speziell dem Grossgewerbe beilegen werden. Wir müssen daher noch auf die Verbreitung dieses letzteren einen Blick werfen. Der Gewerbestatistik von 1882 (Statistik des D. Reichs, N. F., Bd. 6 u. 7) ist zu entnehmen, dass in den Gewerbebetrieben der Industrie, des Handels und Verkehrs (jedoch ausschliesslich des Post- und Eisenbahnbetriebs) durchschnittlich im Jahre bezw. in der Betriebsperiode beschäftigt wurden

im	Personen überhaupt	davon in Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen
Nordosten	273 359	71 798
Osten	760 632	302 115
Norden	577 261	179 019
Nordwesten	464 373	176 612
Westen	1 231 467	597 544
Südwesten	813 782	307 438
Südosten	685 298	170 694
Südwestl. Zentralgebiet	1 396 343	562 527
Nordöstl. Zentralgebiet	1 138 274	484 064
Deutschen Reich	7 340 789	2 851 811

Berechnet man die Vertretung des grossgewerblichen (in Betrieben mit mehr als 5 Gehilfen beschäftigten) unter dem Gesamtpersonal der Gewerbe und ferner die Verbreitung des Grossgewerbes im Verhältnis zur Bevölkerung (von 1882), so rangieren die Gebiete nach der einen und nach der anderen Ziffer wie folgt:

Von den Gewerbthätigen arbeiten °/o in Grossbetr.		Ziffer des Zuzugs	Auf 1000 Einw. kommen Gewerbthät. in Grossbetr.		Ziffer des Zuzugs
W	48.5	54.0	W	95.8	54.0
Cno	42.5	134.2	Csw	84.4	66.4
Csw	40.3	66.4	Cno	80.5	134.2
O	39.7	29.3	SW	60.0	36.9
NW	38.0	75.3	NW	56.9	75.3
SW	37.8	36.9	O	53.3	29.3
N	31.0	79.8	N	46.5	79.8
NO	26.3	29.0	SO	32.4	24.4
SO	24.9	24.4	NO	21.7	29.0

In beiden Zusammenstellungen finden wir die geringste Zuzugsziffer bei den beiden Gebieten, welche an letzter Stelle stehen. Sonst aber herrscht keine Uebereinstimmung in der Reihenfolge der Gebiete einerseits nach der Ziffer des Grossgewerbes (ob in der einen oder anderen Weise berechnet) und andererseits nach der des Zuzuges. Auffällig ist insbesondere, dass nach der zweiten, für den Vergleich mit dem Zuzuge offenbar geeigneteren Reihe der Norden, trotzdem das Grossgewerbe hier nur geringe Verbreitung hat, einen sehr beträchtlichen Zufluss erhält; ähnlich der Nordwesten. Auch im Westen und Südwesten entspricht der Zuzug durchaus nicht der Verbreitung des Grossgewerbes, das Missverhältnis ist hier aber ein umgekehrtes gegen das bei den vorhergenannten Gebieten.

Ein weiteres Merkmal für die Stärke des Bedarfs an Arbeitskräften können wir in der Höhe des Arbeitslohnes erblicken. Ueber diesen sind wir wenigstens insoweit unterrichtet, als es sich um den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter handelt, der nach Vorschrift des Krankenversicherungs-Gesetzes von den höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Gemeindebehörden festzusetzen war. Das bezügliche Material ist von J. Schmitz gesammelt und veröffentlicht worden [1]). Eine danach für unsere Gebietsgruppen und das ganze Reich vorgenommene Ermittelung hat ergeben als ortsüblichen Tagelohn der erwachsenen

im	männlichen Arbeiter	weiblichen Arbeiter	Ziffer des Zuzugs
Westen	1.85 M.	1.23 M.	54.0
Südwesten	1.78 »	1.24 »	36.9
Norden	1.74 »	1.12 »	79.8
Nordöstl. Zentralgebiet	1.67 »	1.03 »	134.2
Nordwesten	1.67 »	1.14 »	75.3
Südwestl. Zentralgebiet	1.58 »	1.03 »	66.4
Südosten	1.51 »	1.11 »	24.4
Nordosten	1.21 »	0.71 »	29.0
Osten	1.07 »	0.68 »	29.3

1) Uebersicht der für die säntlichen deutschen Bundesstaaten in Gemässheit des

Die Vermutung, dass ein höherer Lohn auch eine grössere Zahl von fremden Arbeitern ins Land ziehe, sehen wir hier im grossen und ganzen bestätigt; aber es finden sich doch auch hier wiederum manche Unregelmässigkeiten, wie namentlich die, dass die Strömung in das westliche und südwestliche Gebiet bei weitem nicht so mächtig ist, als man nach der Höhe des Tagelohnes hätte erwarten mögen.

Endlich sei noch die Frage, ob und inwieweit die Anziehungskraft der grösseren Städte die Ziffer des Gesamtzuzuges beeinflusst, einer Prüfung unterworfen. Wie sehr sich diese Wohnplätze von den übrigen in Bezug auf Geschwindigkeit des Wachstums unterscheiden, erhellt aus der Thatsache, dass, während die Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs im Jahresdurchschnitt des 18jährigen Zeitraums von 1867/85 um 0.86 % der mittleren Bevölkerung zugenommen hat, die durchschnittliche jährliche Zunahme speziell in den

Grossstädten	(Orten von mehr als 100 000 Einw.)	2.66 % der mittl. Bevölkerung
Mittelstädten	(20 000 bis 100 0000 Einw.)	2.36 » » »
Kleinstädten	(5000 bis 20 000 Einw.)	1.83 » » »
Landstädten	(2000 bis 5000 Einw.)	0.99 » » »
Orten von weniger als 2000 Einwohnern		0.20 » » »

betrug. Wenn nun gleich das Bevölkerungswachstum nicht ausschliesslich durch die inneren Wanderungen bestimmt wird, soviel kann nicht zweifelhaft sein, dass sie es ganz vorzugsweise sind, woraus die uns hier entgegentretende Ungleichheit des Wachstums der verschiedenen Ortskategorien sich erklärt. Für unsere Absicht kommt es nun darauf an, die Gebietsteile nach der Vertretung der Gross- und Mittelstädte, als der hauptsächlichsten Anziehungspunkte, ins Auge zu fassen. Diese Vertretung gestaltet sich so, dass von der Gesamtbevölkerung

im	in Gross- u. Mittelstädten wohnen %	Ziffer des Zuzugs
Nordöstlichen Zentralgebiet	33.4	134.2
Westen	22.7	54.0
Norden	22.1	79.8
Südwestlichen Zentralgebiet	18.4	66.4
Nordwesten	14.8	75.3
Südwesten	13.2	36.9
Südosten	13.0	24.4
Nordosten	11.0	29.0
Osten	10.7	29.3

Die Abstufung der Gebiete nach der Zuzugsziffer schliesst sich danach ziemlich gut an diejenige nach der Vertretung der gross- und mittelstädtischen Bevölkerung an. Einige Verschiebungen werden

§ 8 des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883 festgestellten ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter. Zusammengestellt von J. Schmitz. 2. Aufl. Berlin und Neuwied 1888.

allerdings sichtbar; so nimmt besonders der Westen nach der Stärke des Zuzuges einen merklich niedrigeren, der Nordwesten einen höheren Rang ein, als nach der anderen Ziffer; im allgemeinen ist jedoch die Uebereinstimmung in den verglichenen Ziffernreihen hier eine bessere, als bei den voraufgehenden Zusammenstellungen. Es hat das immerhin etwas auffallendes. Die Anziehungskraft der grösseren Orte erstreckt sich doch, wie wir vorhin an einigen Beispielen deutlicher beobachten konnten, vorwiegend auf die nähere Umgebung und nimmt mit der Entfernung ab. Wenn es nun zwar vorkommt, dass die an der Grenze liegenden Anziehungspunkte dieser Art ihre Wirkung auch auf das benachbarte Gebiet erstrecken, so kann dies doch bei der grossen Ausdehnung unserer Gebiete nur wenig ausmachen, sofern nicht gerade alle oder nahezu alle Gross- und Mittelstädte in der Nähe der Gebietsgrenze belegen sind. In der Hauptsache dürfte vielmehr die wahrgenommene Erscheinung so zu erklären sein, dass die kleineren Städte und die Landorte die Lücken, die ihnen aus der Abgabe von Bevölkerungsteilen an die grossen und mittelgrossen Städte entstehen, durch Heranziehung von Arbeitskräften aus fremden Gebietsteilen zu schliessen suchen.

Wir haben bisher den Vergleich stets unter einem bestimmten Gesichtspunkt für alle Gebiete angestellt; nehmen wir ihn jetzt auch für jedes Gebiet nach allen Gesichtspunkten vor, die hier überhaupt berücksichtigt sind. Die Gebiete nach der Reihenfolge, die sie ihrer Zuzugsstärke nach einnehmen, einzeln behandelnd, sehen wir zuerst das nordöstliche Zentralgebiet, dasjenige, welches den grössten Zuzug aufweist, in Betreff sowohl der Vertretung des gewerblichen Teils der Bevölkerung wie der Verbreitung des Grossgewerbes und der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für gewöhnliche Arbeiten auf einer Stufe, die zu den höheren zu rechnen ist, aber an erster Stelle befindet es sich doch allein in Bezug auf die Vertretung der gross- und mittelstädtischen Bevölkerung. — Der Norden mit der nächstgrössten Zuzugsziffer gehört hinsichtlich der Verbreitung der Industrie etc. und insbesondere des Grossgewerbes zu den Gebieten, in denen dieselbe eine weniger umfängliche ist, hinsichtlich des Tagelohns und der Verbreitung der Gross- und Mittelstädte jedoch zu denjenigen, die am oberen Ende der betreffenden Reihe stehen. — Beim Nordwesten finden wir die hohe Ziffer des Zuzuges weder aus der Vertretung der gewerblichen Bevölkerung, noch aus der Häufigkeit der Grossindustrie, noch aus derjenigen der grösseren Wohnplätze erklärt, denn in allen diesen Beziehungen erreicht die Ziffer noch nicht den Durchschnitt des Reichs; nur die Arbeitslöhne sind etwas höher. — Das südwestliche Zentralgebiet überragt alle übrigen in Ansehung der Ziffer des Gewerbfleisses und besitzt insbesondere auch eine umfängliche Grossindustrie; die Löhne stehen auf mittlerer Höhe und ebenso die Ziffer

der gross- und mittelstädtischen Bevölkerung. — Den Westen erblicken wir an der Spitze der Ziffernreihen für die Verbreitung des Grossgewerbes und für die Höhe des Tagelohns, an zweiter Stelle bezüglich der Verbreitung der gewerblichen Bevölkerung im ganzen und bezüglich derjenigen der grösseren Wohnplätze; damit steht die zwar ansehnliche, aber hinter der von vier anderen Gebietsteilen zurückbleibende Ziffer des Zuzuges nicht im Einklange. — Der Südwesten zeichnet sich durch hohe Löhne aus, die Verbreitung der Industrie und speziell der Grossindustrie ist eine durchschnittliche, der Prozentsatz der gross- und mittelstädtischen Bevölkerung erreicht nicht den Durchschnitt des Reichs. — Für den Osten, Nordosten und Südosten (Bayern) finden wir, abgesehen von der etwas stärkeren Vertretung des Grossgewerbes im Osten, durchweg die niedrigsten Ziffern. —

Suchen wir weiterhin die inneren Ursachen des Wegzuges zu ermitteln, so wird hierbei auf diejenigen Faktoren zu sehen sein, welche die Bevölkerung in höherem oder geringerem Grade an die Heimat fesseln. Zu ihnen kann das allgemeine Niveau des Arbeitslohnes, im Hinblick auf seine Abhängigkeit von dem Verhältnis zwischen dem Angebot von Arbeitskräften und der Nachfrage nach solchen, gerechnet werden: wo dieses Niveau ein niedriges ist und damit auf einen beschränkten Arbeitsmarkt schliessen lässt, da wird grössere Neigung zur Aufgabe des angestammten Wohnsitzes bestehen, als bei hohem Lohnstande. Dieses Niveau bezeichnet uns wiederum in einer für den örtlichen Vergleich genügenden Weise der Tagelohn für gewöhnliche Arbeiten. Prüft man nun, inwieweit sich die Rangfolge der Gebiete nach der Höhe dieses Tagelohnes mit derjenigen nach der Wegzugsziffer deckt, so stellt sich der Tagelohn

im	der Männer auf Mk.	der Frauen auf Mk.	Ziffer des Wegzugs
Westen	1.85	1.23	34.0
Südwesten	1.78	1.24	27.1
Norden	1.74	1.12	78.8
Nordöstlichen Zentralgebiet	1.67	1.03	83.8
Nordwesten	1.67	1.14	73.3
Südwestlichen Zentralgebiet	1.58	1.03	58.9
Südosten	1.51	1.11	31.7
Nordosten	1.21	0.71	87.2
Osten	1.07	0.68	84.2

Die beiden Bezirke mit dem höchsten Lohnsatz heben sich durch die niedrigsten Wegzugsziffern von den übrigen ab, die beiden mit dem geringsten Lohnsatz durch die höchsten; oder m. a. W. die Sesshaftigkeit ist in den ersteren Bezirken am grössten, in den letzteren am geringsten. Insoweit, aber auch nur insoweit, ist eine Uebereinstimmung zwischen den neben einander gestellten Zahlenreihen zu konstatieren.

Anderweitige Faktoren werden wir, wie vorher, wo es sich um traktive Faktoren handelte, im Gewerbfleiss und im Städtewesen, so er in den Verhältnissen der Landwirtschaft suchen müssen. Nicht s ob die abströmenden Wanderungsbewegungen allein von der Landirtschaft ausgiengen; aber die weiter oben über das durchschnittliche 'achstum der nach der Grösse unterschiedenen Wohnorte angeführten ahlen lassen keinen Zweifel, dass die Verluste, welche die kleineren tädte beim Volksaustausch mit den grösseren erleiden mögen, durch ine Entnahme von Volksteilen aus den Landorten reichlich gedeckt 'erden, so dass die ganze durch die innere Wanderung zu Gunsten er Städte herbeigeführte Verschiebung in der Bevölkerungsverteilung ich auf Kosten der ländlichen Wohnorte, d. i. im wesentlichen der andwirtschaft, vollzieht. Wo erweist sich diese am widerstandsähigsten?

Aus dem Komplex der zur Kennzeichnung der Widerstandskraft geeigneten Momente sei zuerst die Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung herausgehoben. Von vornherein kann man vermuten, dass ein — etwa durch starke natürliche Vermehrung veranlasstes — übermässiges Angebot von Arbeitern einen Teil derselben wegdrängt. Die Dichtigkeitsziffer bestätigt dies indessen nicht; es kommt nämlich auf 1 qkm der landwirtschaftlichen Fläche [1]) (diese, nicht die Gesamtfläche, ist der Berechnung zweckmässig zu Grunde zu legen)

im	eine landwirtsch. Bevölkerung von Köpfen	Ziffer des Wegzugs
Südwesten	89	27.1
Westen	84	34.0
Südwestlichen Zentralgebiet	72	58.9
Osten	62	84.2
Südosten	62	31.7
Nordwesten	61	73.3
Nordosten	52	87.2
Nordöstlichen Zentralgebiet	48	83.8
Norden	38	78.8
Deutschen Reich	60	—

Freilich ist hierbei auf die Ergiebigkeit des Landes keine Rücksicht genommen, wie es doch für einen zutreffenden Vergleich der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit der Wegzugshäufigkeit zu geschehen hat. Vor allem anderen muss daher ein ziffermässiger Ausdruck für die Bodenfruchtbarkeit gefunden werden. Für ganz Deutschland lässt sich hierzu, da ein anderes gleichmässiges Material nicht zu Gebote steht, nur die Anbau- und Erntestatistik verwenden, und auch diese ist, wenigstens soviel die Nachweisungen über die

[1]) [illegible] des landwirtschaftlichen Areals wird weiter unten nachgewiesen.

Ernteerträge angeht, nicht so weitgehend, dass sie ein vollständiges Urteil über die Fruchtbarkeitsverhältnisse gestattete. Es dürfte indes für eine allgemeine Orientierung in dieser Hinsicht wohl ausreichen, die Ermittelung auf Grund des Anbauverhältnisses der Getreidearten und des Ertrags derselben vorzunehmen; denn aus dem Verhältnis, in welchem die Getreidearten, die geringe Ansprüche an den Boden stellen und vergleichsweise niedrig im Preise stehen, neben den anspruchsvolleren und teureren vorkommen, ist ein Schluss auf die Qualität des Bodens zulässig, zumal dann, wenn zugleich der Ertrag, den die verschiedenen Getreidearten liefern, in Rechnung gezogen wird. Der gesamte Getreideertrag ist dann nach seinem Geldwerte zu veranschlagen und schliesslich der Wert des durchschnittlich vom Hektar erzielten Getreideertrages zu berechnen. In solcher Weise für den Jahresdurchschnitt der Periode 1878/87 ausgeführt, ergiebt die Ermittelung folgendes:

	Fläche des Getreides	Gesamtwert des Getreides	Ertragswert eines ha
	qkm	1000 M.	M.
Nordosten	15 019	210 284	140
Osten	21 375	312 948	146
Norden	16 204	305 863	189
Nordwesten	10 061	191 699	191
Westen	11 555	216 918	188
Südwesten	11 770	241 858	205
Südosten	17 437	356 876	205
Südwestl. Zentralgebiet	13 975	277 907	199
Nordöstl. Zentralgebiet	18 659	328 810	176
Deutsches Reich	136 055	2 443 163	180

Die hier berücksichtigten Getreidearten sind: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Spelz und Einkorn. Der Wertberechnung sind folgende Durchschnittspreise zu Grunde gelegt: für 1000 kg Weizen 194 M., Roggen 158 M., Gerste 153 M., Hafer 138 M., Kernen (enthülster Spelz in Körnern) 206 M., Einkorn 182 M.; die Preise für die vier ersten Fruchtarten sind aus den für den Zeitraum 1878/87 ermittelten Landesdurchschnittspreisen von Preussen, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die für Kernen aus den Landesdurchschnittspreisen für Bayern, Württemberg und Baden (immer unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgrösse dieser Staaten) berechnet, für Einkorn ist der Landesdurchschnittspreis von Württemberg, dem Hauptproduktionslande dieser Frucht, genommen worden. Bei dieser Art der Wertberechnung kommt man selbstverständlich nicht auf den Wert des Rohertrages; allein mit diesem wäre uns auch wenig gedient, da er durch die ungleichen Produktionskosten, insbesondere auch durch die ungleichen Arbeitslöhne, beeinflusst wird. Der Grund, weshalb die Wertzahlen berechnet sind, ist lediglich der, dass diese es am ehesten er-

möglichen, die Ertragsmengen der verschiedenartigen Früchte einheitlich zusammenzufassen.

Um nun die Störung zu beseitigen, unter welcher infolge der ungleichen Bodenfruchtbarkeit der Vergleich der verschiedenen Gebietsteile nach der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung leidet, ist die Fruchtbarkeit überall gleich anzunehmen, d. h. es ist das landwirtschaftliche Areal, je nachdem es fruchtbarer oder minder fruchtbar ist, rechnungsmässig zu verringern oder zu vergrössern; das Verhältnis, nach welchem dies zu geschehen hat, findet man, indem man die Fruchtbarkeitsziffer des einzelnen Gebietsteils zu der des Reichsdurchschnitts in Beziehung bringt (also z. B. für den NO. $180:140 = 1:x$; $x = 0.78$). Wird danach die Dichtigkeit aufs neue berechnet, so kommt auf 1 qkm landwirtschaftlichen Areals

im	eine landwirtsch. Bevölkerung von Köpfen	Ziffer des Wegzugs
Westen	81	34.0
Südwesten	79	27.1
Osten	77	84.2
Nordosten	66	87.2
Südwestl. Zentralgebiet	65	58.9
Nordwesten	58	73.3
Südosten	55	31.7
Nordöstl. Zentralgebiet	49	83.8
Norden	36	78.8
Deutschen Reich	60	—

Auch nach Korrektur der Dichtigkeitsziffern offenbart sich also kaum ein Zusammenhang in dem Sinne unserer Vermutung. Im Osten und Nordosten geht allerdings neben der grossen Dichtigkeit eine hohe Wegzugsziffer her und im Südosten neben einer unterdurchschnittlichen Dichtigkeit eine niedrige Ziffer des Wegzuges. Bei den übrigen Gebieten ist aber gerade das Gegenteil der Fall.

Ein ganz anderes Ergebnis liefert eine Zusammenhaltung der Ziffer der Bodenfruchtbarkeit mit dem Wegzugsverhältnis:

	Wert der Getreideernte pro ha Mk.	Ziffer des Wegzugs
Südwesten	205	27.1
Südosten	205	31.7
Südwestl. Zentralgebiet	199	58.9
Nordwesten	191	73.3
Norden	189	78.8
Westen	188	34.0
Nordöstl. Zentralgebiet	176	83.8
Osten	146	84.2
Nordosten	140	87.2

Je grösser die Bodenfruchtbarkeit, desto geringer der Wegzug, desto grösser also die Sesshaftigkeit. Nur ein Gebiet, der Westen, macht eine Ausnahme: es hat eine Fruchtbarkeit, die nur wenig günstiger ist als im Durchschnitt des Reichs, aber die Zahl der Fortziehenden ist gleichwohl verhältnismässig klein. Für die Regelmässigkeit, die im übrigen so bestimmt auftritt, liegt die Erklärung nicht gerade fern. Wo die Gunst des Bodens die auf seine Kultur verwendete Arbeit mit hohen Erträgen lohnt, wo sie die Haltung eines reichlichen und wohlgepflegten Viehstands ermöglicht, da wird auch bei dem einfachen Landarbeiter und beim Gesinde die Hingabe an den landwirtschaftlichen Beruf eine freudigere sein und der Gedanke, ihn mit einem andern zu vertauschen oder in fremden Gegenden Beschäftigung zu suchen, weniger leicht aufkommen, als dort, wo aller Fleiss nur auf kargen Ertrag rechnen darf; und gewiss noch mehr, als aus psychologisch erklärbaren Motiven solcher Art, wird die Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle aus dem materiellen Erfolge der Arbeit sich herleiten. Im ganzen betrachtet, wird es auch ohne statistischen Nachweis als zutreffend gelten dürfen, dass in den fruchtbaren Distrikten, wo es für den Arbeiter an Arbeitsgelegenheit nicht mangelt und wo der reichlichere Erwerb auch die Möglichkeit der Ersparnis vermehrt, sich der allgemeine Wohlstand, insbesondere unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, auf einem höheren Niveau befindet, als in Gegenden mit sterilem Boden. Nur natürlich erscheint es sonach, wenn in jenen ersteren Bezirken ein geringerer Teil der Eingeborenen zur Aufsuchung anderweitigen Wohnsitzes sich aufmacht, als in den letztgedachten.

Weiter lässt sich von vornherein annehmen, dass es auf die Sesshaftigkeit von Einfluss ist, ob ein grösserer oder geringerer Bruchteil der in der Landwirtschaft Thätigen das Land zu eigenem Nutzen oder aber im Dienste anderer bebaut. Die Berufsstatistik und die landwirtschaftliche Betriebsstatistik von 1882 (Band 5, N. F., der Statistik des Deutschen Reichs) gewähren darüber Auskunft, erstere, indem sie die Zahl der in irgend welcher Stellung in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, letztere, indem sie die Zahl der Haushaltungen, von denen aus Landwirtschaft betrieben wird, nachweist. Da der landwirtschaftliche Betrieb mit anderweitiger Beschäftigung verbunden sein kann, so werden wir gut thun, einerseits die sämtlichen Betriebe, andererseits die sämtlichen Erwerbsthätigen der Landwirtschaft, nämlich auch die, welche dieselbe nur nebensächlich ausüben, gegenüberzustellen.

(S. die Zahlen auf der nächsten Seite.)

	Erwerbsthätige der Landwirtschaft	Zahl der landw. Betriebe überhaupt	davon unter 1 ha gross	Auf 100 landw Erwerbsthätige kommen Betriebe überh.	unt. 1 ha	über 1 ha
NO	890 025	322 205	148 448	36.2	16.7	19.5
O	1 422 614	532 401	212 479	37.4	14.9	22.5
N	869 905	427 684	234 472	49.1	26.9	22.2
NW	878 090	476 317	221 970	54.2	25.3	28.9
W	1 409 946	799 796	432 835	56.7	30.6	26.1
SW	1 483 377	786 483	291 409	53.0	19.7	33.3
SO	1 766 675	681 521	174 056	38.6	9.9	28.7
Csw	1 306 109	671 616	300 623	51.4	23.1	28.3
Cno	1 181 776	578 321	307 024	48.9	26.0	22.9
D.R.	11 208 517	5 276 344	2 323 316	47.1	20.7	26.4

Die Betriebe mit einem Umfange von weniger als 1 Hektar sind besonders herausgehoben, nicht nur als Parzellenwirtschaften, sondern auch weil sie diejenigen Fälle einschliessen, in denen Grundstücke als Teil des Lohnes an Dienstleute, Arbeiter, Tagelöhner etc. oder auf Halbscheid ausgegeben sind; solche Personen können allerdings ausserdem für sich Land bebauen; es wird aber selten vorkommen, dass ihre Anbaufläche im ganzen mehr als 1 Hektar beträgt. In Betreff der hier berechneten Verhältniszahlen sei darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht etwa anzeigen, welcher Teil der landwirtschaftlichen Haushaltungen für sich eine Fläche bewirtschaftet; die Zahl der landwirtschaftlichen Haushaltungen ist überhaupt nicht ermittelt worden und würde auch wegen der Unbestimmtheit dieses Begriffs schwer zu ermitteln gewesen sein; es sind hier vielmehr die sämtlichen Erwerbsthätigen zu den Betrieben der Landwirtschaft in Beziehung gesetzt. Die Beteiligung am Grundbesitz würde also überall grösser erscheinen, wenn die im Betriebe des Wirtschafters thätigen Frauen und Kinder als Mitbeteiligte angesehen würden. Für den Vergleich der Gebietsteile unter einander möchte dies aber kaum von Belang sein.

Unter den Betrieben sind speziell die kleinsten in den verschiedenen Gebietsteilen sehr ungleich vertreten; im Norden, Westen und nordöstlichen Zentralgebiet machen sie mehr als die Hälfte, im Südosten (Bayern) nur etwa ein Viertel aller Betriebe aus. Die Gebiete ordnen sich deshalb nach der Vertretung der Betriebe überhaupt wesentlich anders, als wenn die kleinsten Betriebe ausgeschlossen bleiben, und es wird gut sein, für den Zweck des Vergleichs mit der Wegzugsziffer beide Rangfolgen zu berücksichtigen.

	Auf 100 landw. Erwerbsthätige kommen Betriebe überhaupt	Ziffer des Wegzugs
W	56.7	34.0
NW	54.2	73.3
SW	53.0	27.1
Csw	51.4	58.9

	Auf 100 landw. Erwerbsthätige kommen Betr. von mind. 1 ha	Ziffer des Wegzugs
SW	33.3	27.1
NW	28.9	73.3
SO	28.7	31.7
Csw	28.3	58.9

Auf 100 landw. Erwerbsthätige kommen Betriebe überhaupt		Ziffer des Wegzugs	Auf 100 landw. Erwerbsthätige kommen Betr. von mind. 1 ha.		Ziffer des Wegzugs
N	49.1	78.8	W	26.1	34.0
Cno	48.9	83.8	Cno	22.9	83.8
SO	38.6	31.7	O	22.5	84.2
O	37.4	84.2	N	22.2	78.8
NO	36.2	87.2	NO	19.5	87.2

Zwischen der Besitzbeteiligung überhaupt und dem Wegzugsverhältnis ist nur ein sehr lockerer Zusammenhang wahrnehmbar; weit grössere Uebereinstimmung besteht zwischen den beiden Ziffernreihen der zweiten Folge der Gebiete, wennschon auch hier Unregelmässigkeiten — so besonders beim Nordwesten — vorkommen. Für die Sesshaftigkeit der Bevölkerung ist, wie daraus hervorgeht, nicht der Parzellenbesitz (oder genauer: die Parzellenbewirtschaftung), sondern der bäuerliche Besitz von wesentlicher Bedeutung; denn um bäuerliche Betriebe handelt es sich bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Betriebe, deren Fläche mindestens 1 Hektar beträgt; die Zahl der unter letzteren einbegriffenen Grossbetriebe ist eine gegen jene verschwindend kleine (Betriebe von mehr als 100 ha gab es 1882 im ganzen Reich 24 991, insbesondere von mehr als 500 ha nur 4 144, dagegen von 1 bis 100 ha 2 928 037).

Das Bauerntum kann aber weniger aufkommen, wo sich das landwirtschaftliche Areal zu einem grossen Teile in Händen des Grossgrundbesitzes befindet, wie das in manchen Gebietsteilen der Fall ist. Wir erfahren darüber aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik folgendes:

	Landwirtschaftlich benutzte Fläche überhaupt	Von dieser Fläche entfallen auf die Betriebe von mindestens			
		100 ha		500 ha	
	ha	absol., ha	%	absol., ha	%
NO	4 026 209	1 691 257	42.0	652 278	16.2
O	4 599 913	2 011 976	43.7	882 193	19.2
N	4 505 593	2 011 587	44.6	947 287	21 0
NW	2 339 145	173 956	7.4	19 740	0.8
W	2 434 064	91 170	3.7	2 875	0.1
SW	2 697 204	93 455	3.5	3 500	0.1
SO	4 305 412	97 285	2.3	8 502	0.2
Csw	2 856 721	287 461	10.1	10 288	0.4
Cno	4 104 711	1 328 116	32.4	578 509	14.1
D. Reich	31 868 972	7 786 263	24.4	3 105 172	9.7

So bedeutungslos die Grossbetriebe ihrer Zahl nach überall sind, so treten sie doch der Fläche nach, wie man sieht, in einigen Teilen des Reichs ziemlich weit in den Vordergrund. Die Reihenfolge der Gebiete nach dem Prozentsatz des Areals der Grossbetriebe ist fast

genau die gleiche, wenn man den Grossbetrieb bei 100 Hektar beginnen lässt, als wenn man 500 Hektar als untere Grenze für denselben annimmt. Das letztere ist wohl das richtigere. Dass nun in der That in Gegenden mit starkem Grossgrundbesitz das Bauerntum weniger entwickelt ist, und dass Fortzüge aus ihnen in erheblicherem Umfange stattfinden, erkennt man leicht, sobald die betreffenden Zahlen gegen einander gehalten werden.

	Areal der Grossbetriebe (über 500 ha) in % des ganz. ldw. Areals	Auf 100 landw. Erwerbsthätige kommen Betriebe von mind. 1 ha	Ziffer des Wegzuges
Norden	21.0	22.2	78.8
Osten	19.2	22.5	84.2
Nordosten	16.2	19.5	87.2
Nordöstl. Zentralgebiet	14.1	22.9	83.8
Nordwesten	0.8	28.9	73.3
Südwestl. Zentralgebiet	0.4	28.3	58 9
Südosten	0.2	28.7	31.7
Westen	0.1	26.1	34.0
Südwesten	0.1	33.3	27.1

Zwischen dem nördlichen und östlichen Deutschland einerseits und dem südlichen und westlichen andererseits bemerken wir in jeder Hinsicht gegensätzliche Verhältnisse. Wie ist das zu deuten? Man wird hauptsächlich an soziale Einflüsse zu denken haben. Auf der einen Seite die Kluft zwischen der gesellschaftlichen Stellung des Gutsherrn und der seiner Arbeiter, auf der anderen die engen Beziehungen des bäuerlichen Wirts zu seinen Gehilfen. Dort der Gutshof und die Arbeiterhäuser, hier das Bauerndorf mit seiner mannigfaltigen Mischung des Besitzes und mit einem Gemeindeleben, an dem auch der Nichtangesessene — und das ist auf dem Lande gleichbedeutend mit dem besitzlosen Arbeiter — Teil nimmt. Es begreift sich, wenn der Landarbeiter unter jenen Verhältnissen sich weniger als unter diesen von der Heimat angezogen fühlt.

Zum Abschluss dieser Betrachtungen sei der Vergleich, wie vorhin beim Zuzuge, so nun auch für den Wegzug in der Weise angestellt, dass die Stärke des letzteren in den einzelnen Gebietsteilen zum Ausgangspunkt gewählt wird. Dasjenige Gebiet, welches unter allen die grösste Quote der Geburtsbevölkerung abgibt, den Nordosten, finden wir nach allen Richtungen hin in ungünstiger Lage; denn der Tagelohn hat daselbst eine niedrige Höhe; die Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, für welche wir hier und im weiteren die vergleichbarste, nämlich die unter Berücksichtigung der Bodenqualität ermittelte Ziffer nehmen, ist grösser als im Durchschnitt des Reichs; die Bodenfruchtbarkeit ist die geringste; ebenso die Relativzahl der eine Fläche von mindestens 1 Hektar bewirtschaftenden Erwerbsthätigen der Landwirt-

schaft; der Grossgrundbesitz nimmt einen beträchtlichen Teil des landwirtschaftlichen Areals in Anspruch. — Im Osten, der den nächstgrössten Fortzug erleidet, hat der Tagelohn den tiefsten Stand; die landwirtschaftliche Bevölkerung ist eine sehr dichte; nach der Bodenfruchtbarkeit steht dieses Gebiet an zweitletzter Stelle in der Reihe aller Gebiete; bäuerliche Betriebe (mit einem Umfange von mindestens 1 ha) sind verhältnismässig wenig vorhanden; der Grossgrundbesitz ist ein ausgedehnter. — Im nordöstlichen Mitteldeutschland erreicht die Bodenfruchtbarkeit nicht den Reichsdurchschnitt, das Bauerntum ist vergleichsweise wenig vertreten, der Grossgrundbesitz beträchtlich; auffällig ist aber, dass der Tagelohn eine ansehnliche Höhe hat, wie auch, dass die Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine der geringsten ist. — Fast das gleiche beobachten wir beim Norden: geringe Vertretung der bäuerlichen Wirte unter den landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen, die höchste Ziffer des Grossgrundbesitzes; aber daneben hohen Tagelohn, die schwächste Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und eine nicht geringe Ergiebigkeit des Landes. — Auch beim Nordwesten ist in Anbetracht des ziemlich grossen Fortzuges die Lohnhöhe, die hier den Reichsdurchschnitt nicht unwesentlich überragt, auffallend und überdies hier die starke Entwicklung des Bauerntums, sowie das Zurücktreten des Grossgrundbesitzes; in Bezug auf die Bodenfruchtbarkeit steht dieses Gebiet an vierter Stelle, seine landwirtschaftliche Bevölkerung wohnt nicht sehr dicht. — Im südwestlichen Zentralgebiet steht der Tagelohn auf gleicher Höhe mit dem Durchschnitt des Reichs; die Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung übersteigt den Durchschnitt wenig; die Bodenfruchtbarkeit ist eine vortreffliche; unter den landwirtschaftlichen Erwerbsthätigen führen vergleichsweise viele einen bäuerlichen Betrieb; die Verbreitung des Grossgrundbesitzes ist unbeträchtlich. — Beim Westen ist wieder manches auffällig, insofern nämlich nach der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die hier am grössten, und nach der wenig über dem Reichsdurchschnitt stehenden Bodenfruchtbarkeit ein viel grösserer Wegzug zu erwarten gewesen wäre; andererseits ist freilich der Tagelohn hier ein höherer als irgendwo anders; die Ziffer der bäuerlichen Wirte steht auf der Linie des Reichsdurchschnitts; Grossgrundbesitz ist kaum vorhanden. — Im Südosten bleibt die Lohnhöhe hinter dem Durchschnitt des Reichs zurück, so dass dieses Gebiet, hiernach allein betrachtet, einen wider Erwartung geringen Wegzug aufweist; nach den übrigen Faktoren erscheint derselbe indes erklärlich, denn die Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist eine unterdurchschnittliche; die Bodenfruchtbarkeit ist neben derjenigen des Südwestens die höchste, das Bauerntum ist relativ stark verbreitet, Grossgrundbesitz hingegen sehr wenig anzutreffen. — Beim Südwesten endlich erscheint gegenüber der starken Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung die Ziffer des Wegzugs

auffallend niedrig; sie findet aber auch hier in den sonstigen Verhältnissen ihre Erklärung: nach der Lohnhöhe steht das Gebiet an zweithöchster Stelle, nach der Bodenfruchtbarkeit mit dem Südosten zusammen an erster, nach der Häufigkeit bäuerlicher Wirtschafter ebenfalls an erster Stelle, und der Grossgrundbesitz okkupiert vom landwirtschaftlichen Areal nur einen ganz minimalen Teil.

Manches von dem, was im vorstehenden als auffällig zu registrieren war, wird erläutert durch die Stellung, welche das betreffende Gebiet nach seinen attraktiven Eigenschaften einnimmt. Wenn beispielsweise im Westen der schwache Wegzug oder die starke Sesshaftigkeit aus der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft nicht genügend zu erklären ist, so hat man zu erwägen, dass dort Anziehungspunkte von besonders kräftiger Wirksamkeit vorhanden sind, die in erster Linie doch wohl auf die übrigen Teile des Gebietes selbst einwirken werden. Und in demselben Umstande mag andererseits die sonst auffallend bleibende nicht eben sehr beträchtliche Höhe der Zuzugsziffer dieses Gebietes wenigstens eine teilweise Erklärung finden. —

Eben dieses Verhältnis zwischen dem Anziehungs- und Widerstandsvermögen eines und desselben Gebiets ist nun auch auf die Gestaltung des G e w i n n e s o d e r V e r l u s t e s beim Bevölkerungsaustausch von Einfluss. Vorwiegend ist es allerdings der Grad des Anziehungsvermögens allein, durch den dieselbe bestimmt wird; ein erheblicher Gewinn hat natürlich ein bedeutendes Anziehungsvermögen zur Voraussetzung. Es ist aber nicht gleichgültig, wie gross der Widerstand ist, den die Landwirtschaft, auf die sich die Angriffe doch vorzugsweise richten, gegen die industriellen und grossstädtischen Anziehungspunkte leistet; denn je grösser derselbe ist, desto mehr wird die Anziehungskraft nach aussen hin wirken. Gleichwohl ist gegenüber dem Anziehungsvermögen der Grad der Widerstandskraft von minderer Bedeutung, weil die Landwirtschaft bestrebt sein wird, für die an die Industrie und die Städte des eigenen Gebiets abgegebenen Arbeiter Ersatz von aussen heranzuziehen, so dass, falls ihr dies gelingt, für den Gewinn des Gebiets im ganzen der Austauschverkehr im Innern des Gebiets nichts ausmacht. Da jedoch im grossen und ganzen die Landwirtschaft viel weniger als die Industrie und die Stadt in der Lage ist, offensiv vorzugehen, so bleibt eine gewisse Bedeutung jenes Verhältnisses des Anziehungsvermögens zum Widerstandsvermögen des gleichen Gebiets immerhin bestehen.

Wenn es nun darauf ankommt, die Gebiete nach dem Grade ihres Anziehungs- und Widerstandsvermögens in Klassen einzuteilen, so werden dabei in der einen wie in der andern Hinsicht alle Momente, die wir als einflussreich kennen gelernt haben, zu berücksichtigen sein; nur von der Höhe des Tagelohnes wird man bei Bemessung des Widerstandsvermögens besser absehen, um es hier allein mit der Landwirtschaft zu

thun zu haben. Für den vorschwebenden Zweck seien nun die Gebiete, nach den betreffenden Ziffern geordnet und zugleich darnach unterschieden, ob sie über oder unter dem Reichsdurchschnitt stehen, nochmals zusammengestellt.

Reihenfolge der Gebiete nach

der Vertretung der gewerblichen Bevölkerung	der Vertretung des Grossgewerbes	dem Tagelohne	der Verbreitung der Gross- und Mittelstädte	der Dichtigkeit der landwirtsch. Bevölkerung	der Bodenfruchtbarkeit	der Vertretung der bäuerl. Betriebe	der Verbreitung des Grossgrundbes.
Csw	W	W	Cno	N	SW	SW	SW
W	Csw	SW	W	Cno	SO	NW	W
Cno	Cno	N	N	SO	Csw	SO	SO
		Cno	Csw	NW	NW	Csw	Csw
		NW			N		NW
		Csw			W		
NW	SW	SO	NW	Csw	Cno	W	Cno
SW	NW	NO	SW	NO	O	Cno	NO
N	O	O	SO	O	NO	O	O
O	N		NO	SW		N	N
SO	SO		O	W		NO	
NO	NO						

Die Gebiete sind in der Folge aufgeführt, dass diejenigen mit den grössten Ziffern voranstehen; bezüglich der Dichtigkeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung und der Verbreitung des Grossgrundbesitzes ist jedoch, des besseren Vergleichs halber, die entgegengesetzte Folge gewählt. Diejenigen Gebiete, welche in allen Ziffernreihen über der Scheidungslinie stehen, kann man als solche mit grossem, diejenigen, welche sich überall unter derselben befinden, als solche mit geringem Anziehungs- bezw. Widerstandsvermögen ansehen. Wir erhalten dann als Gebiete:

I. mit grossem Anziehungsvermögen Csw, W, Cno
II. » mittlerem » NW, SW, N
III. » geringem » O, SO, NO
ferner I. » grossem Widerstandsvermögen SO, NW
II. » mittlerem » N, Cno, Csw, SW, W
III. » geringem » NO, O

Sehen wir nun zu, wie sich der in Promille der Geburtsbevölkerung ausgedrückte Gewinn oder Verlust der nach dem Anziehungsvermögen abgestuften Gebiete stellt und nehmen dabei zugleich auf das Widerstandsvermögen Rücksicht, so finden wir bei den Gebieten

	Csw	W	Cno
I. mit grossem Anziehungsvermögen			
als Stufe des Widerstandsvermögens:	II	II	II
als Wanderungs**gewinn** (in Prom. d. Bev.):	8.0	21.2	58.2

II. mit mittlerem Anziehungsvermögen	NW	SW	N
als Stufe des Widerstandsvermögens:	I	II	II
als Wanderungs g e w i n n (in Prom. d. Bev.):	2.1	10.2	1.1
II. mit geringem Anziehungsvermögen	O	SO	NO
als Stufe des Widerstandsvermögens:	III	I	III
als Wanderungs v e r l u s t (in Prom. d. Bev.):	56.6	7.4	60.0

Nur die Gebiete mit grossem und mittlerem Anziehungsvermögen ewinnen beim Bevölkerungsaustausch, wie es ja auch nicht anders sein ann; eine Einwirkung des Widerstandsvermögens auf die Höhe des ewinns gibt sich nicht kund; die fraglichen Gebiete gehören eben in ieser Beziehung, abgesehen vom Nordwesten, alle der gleichen (mitt-ren) Stufe an. Die drei Gebiete mit geringem Anziehungsvermögen leiden zwar sämtlich Verlust, jedoch in sehr verschiedenem Masse: ährend derselbe für den Südosten, der den attraktiven Einwirkungen emder Gebiete kräftig widersteht, nur gering ist, steigt er im Osten id Nordosten, die solchen Einwirkungen ungleich mehr preisgegeben nd, zu bedeutender Höhe.

Freilich ist aber hiermit noch keineswegs alles aufgeklärt. Wie ommt es, dass das nordöstliche Zentralgebiet, das doch nach dem nziehungsvermögen sich mit dem Westen und dem südwestlichen entrum auf gleicher Stufe befindet, gleichwohl beide Gebiete an Ge-inn weit überragt? Welchen Umständen verdankt der Südwesten seinen össeren Gewinn gegenüber dem der beiden anderen Gebiete von eichem Anziehungsvermögen und selbst gegenüber dem des hiernach if höherer Stufe stehenden südwestlichen Teils von Mitteldeutschland? m über diese und ähnliche Fragen Aufschluss zu gewinnen, müssen ir uns zu den zwischen den einzelnen Gebieten bestehenden Austausch-eziehungen wenden.

Die ungleiche Lebhaftigkeit des Verkehrs, den die verschiedenen ebiete mit einander unterhalten, ist uns bereits bekannt. Ebenso haben ir aus dem Inhalte der Uebersicht II uns schon überzeugt, dass diese ngleichheit nicht lediglich durch äussere Umstände hervorgerufen ist; e Unterschiede in den zuführenden und wegführenden Wanderströ-ungen wiesen vielmehr darauf hin, dass hierbei wesentlich innere Ur-chen wirksam sein müssen. Wenn es nun unsere weitere Aufgabe ist, i diesen letzteren vorzudringen, so scheint es nicht erforderlich, die ntersuchung so weit auszudehnen, dass die Stärke des Zuzuges, den des einzelne Gebiet aus jedem der anderen erhalten hat, sowie die es Wegzuges aus jedem einzelnen Gebiet in jedes der übrigen behan-elt wird; es genügt, das Endergebnis des Verkehrs jedes Gebiets mit dem anderen in Berücksichtigung zu ziehen.

Dieses Endergebnis ist in der Uebersicht IV nachgewiesen. Die Zahlen erselben, die in vertikaler Richtung gelesen sein wollen, geben an,

Uebers. IV. Gewinn oder Verlust der einzelnen Gebiete beim Bevölkerungsaustausch mit den einzelnen übrigen Gebieten.

Teile des Reichsgebiets	Die nachbenannten Gebietsteile haben von der Geburtsbevölkerung der in Spalte 1 genannten Gebietsteile mehr (+) oder weniger (−) empfangen, als von ihrer eigenen Geburtsbevölkerung dahin abgegeben								
	NO	O	N	NW	W	SW	SO	Csw	Cno
	Ost- und Westpreussen	Posen, Schlesien	Pommern, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg	Hannover, Oldenburg, beide Lippe, Braunschweig, Bremen	Rheinland, Westfalen, Waldeck	Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern	Bayern	Prov. Hessen-Nassau, Hessen, die 8 thüring. Staaten, Kgr. Sachsen	Brandenburg mit Berlin, Prov. Sachsen, Anhalt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
NO Ost und Westpreussen . .		+ 13 734	+ 20 804	+ 12 270	+ 41 585	+ 4 676	+ 922	+ 7 214	+ 112 332
O Posen, Schlesien	− 13 734		+ 18 516	+ 15 024	+ 32 708	+ 8 644	+ 2 055	+ 48 775	+ 234 285
N Pommern, beide Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Lübeck, Hamburg	− 20 804	18 516		43 226	+ 1 410	+ 3 000	1 627	8 798	+ 84 365
NW Hannover, Oldenburg, beide Lippe, Braunschweig, Bremen	− 12 270	15 024	+ 43 226		+ 8 601	+ 1 635	565	16 183	22 355
W Rheinland, Westfalen, Waldeck	− 41 585	32 798	1 410	8 601		+ 30 648	14 864	61 345	6 567
SW Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, Hohenzollern	− 4 676	8 644	3 000	1 635	30 648		+ 4 376	1 825	5 704
SO Bayern	− 922	2 055	+ 1 627	+ 565	+ 14 864	4 376		+ 19 336	2 044
Csw Prov. Hessen-Nassau, Hessen, die 8 thüringischen Staaten, Königr. Sachsen	− 7 214	48 775	+ 8 798	+ 16 183	+ 61 345	+ 1 825	19 336		+ 31 663
Cno Brandenburg mit Berlin, Prov. Sachsen, Anhalt	− 112 332	234 285	84 365	+ 22 355	+ 6 567	5 704	2 044	+ 31 663	
Ueberhaupt . .	− 213 537	346 363	+ 4 697	+ 6 845	+ 135 619	+ 31 851	− 42 993	+ 154 [illegible]	+ 466 348

wieviel Köpfe das in der Spaltenüberschrift bezeichnete Gebiet beim Austausch mit den einzelnen in Spalte 1 genannten Gebieten gewinnt oder verliert, und in der untersten Zeile, wie gross der Gewinn oder Verlust des ersteren Gebiets im ganzen ist.

Da die Einwohnerzahl der Gebiete differiert, so sind die Zahlen der Uebersicht IV nicht ohne weiteres für Vergleichszwecke verwendbar; denn wie unter sonst gleichen Verhältnissen aus dem grösseren Gebiet der grössere Zuzug kommt und nach demselben der grössere Fortzug geht, so führt der Volksaustausch mit dem grösseren Gebiet auch zu einem grösseren Gewinn oder Verlust. Daher sind die Zahlen des Gewinnes oder Verlustes auf die Bevölkerung zu beziehen und zwar in den Fällen des Gewinns auf die Bevölkerung des verlierenden, in den Fällen des Verlustes auf diejenige des gewinnenden Gebiets. Von den beiden Bevölkerungskombinationen, zwischen denen wir die Wahl haben, ist die Geburtsbevölkerung als Massstab vorzuziehen, weil der Austausch doch zwischen den in den verschiedenen Gebieten Geborenen stattfindet. Demgemäss sind die absoluten Zahlen der Uebersicht IV in Relativzahlen umgesetzt, die hier folgen:

	Der Gewinn (+) bezw. Verlust (—) der nachbenannten Gebietsteile beträgt Promille der Geburtsbevölkerung der verlierenden bezw. gewinnenden Gebietsteile								
	NO	O	N	NW	W	SW	SO	Csw	Cno
NO	—	+ 3.9	+ 5.8	+ 3.4	+11.7	+ 1.3	+ 0.3	+ 2.0	+31.5
O	— 2.2	—	+ 3.0	+ 2.5	+ 5.4	+ 1.4	+ 0.3	+ 8.0	+38.3
N	— 5.4	— 4.8	—	—11.2	+ 0.4	+ 0.8	— 0.4	— 2.3	+21.8
NW	— 3.8	— 4.7	+13.6	—	+ 2.7	+ 0.5	— 0.2	— 3.2	— 7.0
W	— 6.5	— 5.1	— 0.2	— 1.4	—	+ 4.8	— 2.2	— 9.6	— 1.0
SW	— 0.9	— 1.7	— 0.6	— 0.3	— 6.0	—	+ 0.9	— 0.4	— 1.1
SO	— 0.2	— 0.4	+ 0.3	+ 0.1	+ 2.6	— 0.8	—	+ 5.4	+ 0.4
Csw	— 1.1	— 7.1	+ 1.3	+ 1.5	+ 9.0	+ 0.3	— 4.3	—	— 7.6
Cno	—18.9	—39.3	—14.2	+ 3.8	+ 1.1	+ 1 0	— 0.3	+ 8.7	—

Ebenso, wie es schon in der Darstellung des wechselseitigen Volksaustausches der Gebiete hervortrat, zeigt sich hier, dass die Zahlen des Gewinnes oder Verlustes der Regel nach für benachbarte Gebiete am grössten sind. So zieht das auf allen Seiten von anderen Reichsteilen umgebene Gebiet des nordöstlichen Mitteldeutschlands — nach Ausweis der letzten Spalte der obigen Zusammenstellung — seinen bedeutendsten Gewinn aus dem Verkehr mit den östlichen preussischen Provinzen sowie mit den nördlichen Teilen des Reichs, und es verliert am meisten an das andere mitteldeutsche Gebiet und an den Norden. Allein auch hier begegnen wir, wie vorhin, nicht ganz wenigen Ausnahmen. Es verliert beispielsweise der Nordosten an den Westen absolut und relativ mehr als an die Nachbargebiete des Nordens und Ostens, der Westen

seinerseits gewinnt von dem fernen Nordosten relativ mehr als von irgend einem anderen Gebiete u. s. f. Ferner bestehen da, wo der Hauptteil des Gewinnes oder Verlustes auf benachbarte Gebiete entfällt in der Höhe der bezüglichen Zahlen doch recht erhebliche Unterschiede ja selbst die Thatsache, dass überhaupt der Verkehr eines Gebietes mit Nachbargebieten hier zu einem Gewinne, dort zu einem Verluste führt, bedarf der weiteren Aufklärung. Wir werden zu einer solchen erst durch eine Einzelbetrachtung der Gebiete gelangen können.

Behufs Vornahme derselben empfiehlt es sich, für jedes Gebiet die Relativzahlen des Gewinnes oder Verlustes beim Austausch mit den einzelnen übrigen Gebieten nach ihrem Betrage zu ordnen und zum Vergleich mit diesen Zahlen überall den Grad des Anziehungs- und Widerstandsvermögens der letzteren (d. h. also der verlierenden oder gewinnenden) Gebiete heranzuziehen. Dabei erhalten wir, wenn die Zahlen eines Gewinnes oder Verlustes von weniger als 1 Promille der Bevölkerung als minder wichtig ausser Acht gelassen werden, die nachstehende Aufstellung:

		‰ d. Bev.	Stufe nach dem Anzieh.-verm.	Stufe nach dem Widerstands-verm.
Das nordöstl. Zentralgebiet				
gewinnt von	O	38.3	III	III
	NO	31.5	III	III
	N	21.8	II	II
verliert an	Csw	7.6	I	II
	NW	7.0	II	I
	SW	1.1	II	II
	W.	1.0	I	II
Der Westen				
gewinnt von	NO	11.7	III	III
	Csw	9.0	I	II
	O	5.4	III	III
	NW	2.7	II	I
	SO	2.6	III	I
	Cno	1.1	I	II
verliert an	SW	6.0	II	II
Der Südwesten				
gewinnt von	W	4.8	I	II
	O	1.4	III	III
	NO	1.3	III	III
	Cno	1.0	I	II
Das südwestl. Zentralgebiet				
gewinnt von	Cno	8.7	I	II
	O	8.0	III	III
	SO	5.4	III	I
	NO	2.0	III	III
verliert an	W.	9.6	I	II
	NW	3.2	II	I
	N	2.3	II	II

		‰ d. Bev.	Stufe nach dem Anzieh.-verm.	Stufe nach dem Widerstands-verm.
Der Nordosten				
gewinnt von	Cno	3.8	I	II
	NO	3.4	III	III
	O	2.5	III	III
verliert an	Csw	1.5	I	II
	N	11.2	II	II
	W	1.4	I	II
Der Norden				
gewinnt von	NW	13.6	II	I
	NO	5.8	III	III
	O	3.0	III	III
	Csw	1.3	I	II
verliert an	Cno	14.2	I	II
Der Südosten				
verliert an	Csw	4.3	I	II
	W	2.2	I	II
Der Osten				
gewinnt von	NO	3.9	III	III
verliert an	Cno	39.3	I	II
	Csw	7.1	I	II
	W	5.1	I	II
	N	4.8	II	II
	NW	4.7	II	I
	SW	1.7	II	II
Der Nordosten				
verliert an	Cno	18.9	I	II
	W	6.5	I	II
	N	5.4	II	II
	NW	3.8	II	I
	O	2.2	III	III
	Csw	1.1	I	II

Wir sehen also beim nordöstlichen Zentralgebiet, welches hier als das am meisten gewinnende vorangestellt ist, dass es von den nördlich und östlich gelegenen Nachbargebieten, unter denen der Osten und Nordosten nur ein geringes, der Norden wenigstens jenem gegenüber ein geringeres Anziehungsvermögen, zudem ein geringes bezw. mittleres Widerstandsvermögen besitzen, gewinnt, während es an die beiden anderen Nachbargebiete, von denen das eine durch grosses Anziehungs-, das andere durch grosses Widerstandsvermögen ausgezeichnet ist, und ausserdem, jedoch weit weniger an den Südwesten und den Westen verliert. — Den Westen umgeben auf dem längsten Teile seiner inländischen Grenze zwei Gebiete, welche seiner starken Anziehungskraft sich zwar nicht völlig zu entziehen vermögen, ihr aber widerstreben; denn das südwestliche Zentralgebiet verfügt selbst über bedeutende Anziehungspunkte, die vor allem doch ihre Wirksamkeit auf ihre nähere Umgebung innerhalb des eigenen Gebiets erstrecken, und seine Landbevölkerung befindet sich in keiner ungünstigen Lage; der Nordwesten hat zwar ein nur mittleres Anziehungs-, jedoch ein starkes Widerstandsvermögen. Dadurch ist der Westen genötigt, zur Beschaffung eines grossen Teils der erforderlichen Arbeitskräfte sich nach entfernteren Gegenden zu wenden, und es sind namentlich der Nordosten und Osten, von wo es dieselben bezieht. Unter so bewandten Verhältnissen erscheint es auf den ersten Blick befremdend, dass der Westen im Verkehr mit dem Südwesten eine erkleckliche Einbusse erleidet, zumal da des letzteren Anziehungsvermögen geringer ist, als dasjenige des Westens; dies wird sich sogleich aufklären. — Für den Südwesten kommt nämlich in Betracht, dass die Militärbevölkerung des zu diesem Gebiete gehörenden Reichslandes Elsass-Lothringen fast ausschliesslich aus anderen Teilen des Reiches stammt, namentlich auch aus Rheinland und Westfalen. Auch sind dorthin bekanntlich nicht wenige Beamte und Lehrer aus dem übrigen Reich versetzt worden. Ueberdies aber macht sich daselbst ein Mangel an Arbeitern fühlbar; darauf deutet schon der Gewinn aus den weitabgelegenen Gebieten des Ostens und Nordostens hin, denn von diesem entfällt auf das Militär nur eine kleine Minderheit[1]). Insbesondere übt der Bezirk Lothringen auf das benachbarte Rheinland eine starke Anziehung aus; und von dem letzteren wird es ganz vorzugsweise der industriell wenig entwickelte und landwirtschaftlich ungünstig situierte Regierungsbezirk Trier sein, dessen Wanderungselemente nach Lothringen, statt nach den zwar industriereichen, aber weiter abliegenden nördlichen Gegenden der Rheinprovinz sich wenden. — Das südwestliche Zentralgebiet gewinnt vergleichsweise am meisten von

1) Von den 1885 in Elsass-Lothringen gezählten Militärpersonen hatten ihren Geburtsort im Nordosten 1424, im Osten 2410, im Westen 13036, im nordöstlichen Zentralgebiet 4502. Vergl. Statist. Mitteilungen über Elsass-Lothringen. 22. Heft. Strassburg 1888.

einem benachbarten Gebiet, nämlich vom übrigen Mitteldeutschland, und es verliert auch hauptsächlich an ein benachbartes Gebiet, den Westen, obgleich es sich doch von beiden Gebieten hinsichtlich des Anziehungs- und Widerstandsvermögens nicht unterscheidet. Hier ist zu erwägen, einmal, dass im westlichen Teile des in Rede stehenden Gebiets nicht die günstigen Verhältnisse obwalten, welche den östlichen Teil auszeichnen; und sodann, dass jenem Teile die Anziehungspunkte des Westens unmittelbar benachbart sind, und dass ferner die Anziehungspunkte des östlichen Teils um die Bevölkerung des nordöstlichen Zentralgebiets nicht minder als dessen eigene Anziehungspunkte werben und dies in den ihnen näher gelegenen Gebietsstücken jedenfalls mit grösserem Erfolge. Immerhin muss der Arbeiterbedarf der Hauptsache nach aus anderen Gebieten gedeckt werden; dass der Gewinn mehr aus dem Osten als aus dem nicht weniger leicht erreichbaren Südosten bezogen wird, ist bei dem sehr ungleichen Widerstandsvermögen dieser Gebiete begreiflich. — Beim Nordwesten fällt zunächst die hohe Ziffer des Verlustes an den Norden ins Auge; sie hat ihren Grund in der unmittelbaren Nachbarschaft Hamburgs. Die Landwirtschaft, die in diesem Gebiete im allgemeinen günstige Verhältnisse aufweist, sucht für das sowohl von der genannten wie von den Grossstädten des Gebietes selbst ihr entzogene Personal Ersatz in auswärtigen Gegenden, muss sich aber zur Erlangung desselben an ziemlich weit entfernte Gebiete wenden. — Der Norden gewinnt vor allem vom Nordwesten, aus dem soeben angegebenen Grunde. Abgesehen von seinem westlichen Teile verfügt er über nur wenige Anziehungspunkte; nur natürlich ist daher, dass er im Verkehr mit dem nordöstlichen Zentralgebiet bedeutend einbüsst.

Was die drei Gebietsteile des Reichs anlangt, welche beim Bevölkerungsaustausch verlieren, so tritt der schon konstatierte Gegensatz zwischen dem Südosten einerseits und dem Osten und Nordosten andererseits natürlich auch in der obigen Aufstellung scharf hervor. Der sehr widerstandsfähige Südosten hat nur geringe Verluste und wesentlich nur an das stark anziehende ihm benachbarte Zentralgebiet, sowie an den mit der gleichen Anziehungskraft ausgestatteten, an die Pfalz grenzenden Westen. — Von den beiden anderen Gebieten verliert der Osten an das angrenzende Mitteldeutschland, vor allem an den nordöstlichen Teil desselben, mit dem es auf der längsten Strecke seiner Grenze verbunden ist; für die Höhe des Verlustes an den Westen, Norden, Nordwesten und Südwesten sind Anziehung und Entfernung dieser Gebiete entscheidend. — Vom Nordosten wendet sich der Hauptteil des Wegzugs-Ueberschusses dem nordöstlichen Zentralgebiet, ein ungleich kleinerer dem benachbarten Norden und eine noch geringere Zahl dem Osten zu. Ansehnliche Schwärme gehen nach dem Westen und dem Nordwesten. Unerheblich ist dagegen der Verlust an das

südwestliche Zentralgebiet, obgleich dasselbe doch eher zu erreichen ist und keine geringere Anziehungskraft besitzt, als die beiden eben genannten Gebiete; von jenem ist aber der Nordosten durch das Gebiet des Ostens geschieden, das nach seinem Anziehungs- und Widerstandsvermögen sich auf derselben tiefen Stufe befindet wie der Nordosten.

Aus dem vorstehenden ergibt sich zweierlei: wirtschaftlicher und sozialer Natur sind die Kräfte, welche zu den Wanderungsbewegungen den Anstoss geben und ihnen die Richtung anweisen; ihre Stärke wird aber nicht durch sie allein bestimmt, sondern auf diese wirkt auch das Moment der Entfernung wesentlich ein. Ganz naturgemäss müssen also da, wo die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse derart sind, dass sie in der Bevölkerung den Wanderungstrieb begünstigen, wo die längste Strecke der Grenzen an das Ausland stösst, und wo ausserdem von den angrenzenden Territorien des Reichs nur wenige eine starke Anziehung ausüben, abnorme Erscheinungen in der Binnenwanderung zu Tage treten. Das Zusammentreffen solcher Umstände beobachten wir beim Nordosten und Osten: dem grossen Komplex dieser beiden Gebiete steht als nächstes Gebiet von bedeutendem Anziehungsvermögen das nordöstliche Mitteldeutschland offen. Dahin vor allem lenkt sich der Strom der Fortziehenden. Aehnlich ist es beim Norden, dessen östlicher Teil ebenfalls nach dem nordöstlichen Zentralgebiet gravitiert. Und so kommt es, dass in diesem letzteren Gebiete Zuzug und Wanderungsgewinn eine Höhe aufweisen, gegen welche die nächsthöchsten Ziffern weit zurückstehen.

Um schliesslich von dem Bevölkerungsaustausch innerhalb des Reichs ein noch allgemeineres Bild zu erlangen, als es im vorstehenden gegeben ist, möge das gesamte Gebiet des Deutschen Reichs in drei grosse Abschnitte, einen östlichen, einen westlichen und einen südlichen, zerlegt werden. Als Grenzlinien kann man zwischen den beiden ersteren Abschnitten die Elbe und gegen den Süden den Main annehmen. Halten wir uns an diese Linien, so gut das nach Lage des verfügbaren Materials möglich ist, so werden wir von unseren bisher betrachteten neun Gebietsteilen zu dem östlichen Abschnitte rechnen müssen: den Nordosten, Osten, Norden und vom nordöstlichen Zentralgebiet die Provinz Brandenburg mit der Stadt Berlin; zum westlichen: den Nordwesten, Westen, das südwestliche und das nordöstliche Zentralgebiet mit Ausschluss von Brandenburg und Berlin; zum südlichen: den Südwesten und Südosten. Wie sich nun zwischen diesen drei Teilen des Reichs der Wanderungsverkehr gestaltet, machen die folgenden Zahlen ersichtlich:

Teile des Deutschen Reichs	Von der anwesenden Bevölkerung der vorgenannten Reichsteile sind geboren im			Anwesende Bevölkerung
	Osten	Westen	Süden	
Osten	16 188 500	416 279	22 579	16 627 358
Westen	444 457	18 683 546	158 157	19 286 160
Süden	38 250	154 244	10 315 167	10 507 661
Geburtsbevölkerung	16 671 207	19 254 069	10 495 903	46 421 179

Am lebhaftesten ist der Verkehr zwischen dem östlichen und westlichen Teile des Reichs: der Osten gibt ab an den Westen 444 457 Köpfe und erhält von ihm 416 279. Nächstdem folgt der Verkehr zwischen Westen und Süden: jener empfängt von letzterem 158 157 und entsendet an ihn 154 244. Schwache Beziehungen bestehen zwischen den vollständig von einander getrennt liegenden Teilen des Ostens und Südens: aus dem östlichen Teile sind in den südlichen 38 250, und aus diesem in den östlichen 22 579 Personen übergewandert.

Würde man die Austauschbeziehungen zwischen diesen drei grossen Reichsteilen in der Art eingehender verfolgen, dass jedem der grossen Teile kleinere Territorialeinheiten der übrigen gegenübergestellt würden, so würde sich herausstellen, dass von dem Gesamtverkehr jedes grossen Gebiets der weitaus überwiegende Teil auf den Verkehr mit kleineren Grenzdistrikten kommt. Dies unterliegt nach unseren früheren Beobachtungen keinem Zweifel, mag aber wenigstens beispielsweise für den Verkehr des Südens mit dem Westen veranschaulicht werden. Wenn man nämlich den Westen in die vorhin unterschiedenen Gebietsteile zerlegt, so sind nach dem Süden gewandert

aus den beiden benachbarten Gebietsteilen W und Csw 132 138 Pers.
aus den entfernteren westlichen Teilen des Reichs nur 22 106 »

und es sind aus dem Süden verzogen

in die beiden benachbarten Gebietsteile W und Csw 158 157 »
in die entfernteren westlichen Teile des Reichs nur 15 287 »

Daraus erhellt also wiederum, wie wenig weit die Wanderungszüge gehen.

Wird der gesamte Zu- und Wegzug ermittelt, so beträgt

für den	der Zuzug absolut	der Zuzug Promille der anw. Bev.	der Wegzug absolut	der Wegzug Prom. d. Geburtsbev.
Osten	438 858	26.4	482 707	28.9
Westen	602 614	31.3	570 523	29.6
Süden	192 494	18.3	180 736	17.2

Gegen die Relativzahlen, welche wir für die neun kleineren Gebietsteile fanden, sind die hier ermittelten von geringem Betrage, — eine Folge des Umstandes, dass der Verkehr zwischen den zu einer grösseren Einheit verbundenen Gebieten, der, weil es sich um Nachbargebiete handelt, ein besonders reger ist, jetzt nicht mehr zur Erscheinung kommt. Worin der Unterschied in der Höhe der Relativzahlen für die

verschiedenen Bezirke begründet ist, bedarf nach den bisherigen Untersuchungen keiner Erörterung mehr.

Bei jedem der drei Reichsteile kommen die Zahlen des Zu- und Wegzugs einander sehr nahe, so dass sich überall nur ein geringfügiger Gewinn oder Verlust ergibt. Wir finden nämlich

für den Osten einen Verlust von 43 849 K. od. 2.6 ‰ der Geburtsbev.
» » Westen » Gewinn » 32 091 » » 1.7 » » »
» » Süden » Gewinn » 11 758 » » 1.1 » » »

Auch diese Thatsache hat für uns nichts auffälliges mehr. Sie besonders festzustellen, schien mir der Mühe wert zu sein, um übertriebene Vorstellungen von dem Umfange des Wanderungsverkehrs zwischen den grossen Gebieten des Reichs, Vorstellungen, wie sie namentlich bezüglich der Ueberwanderung vom Osten in den Westen viel verbreitet sind, auf das richtige Mass zurückzuführen. Freilich müssen wir uns erinnern, dass es sich hier um die Ergebnisse einer Aufnahme handelt, die im Monat Dezember stattgefunden hat; eine Sommerzählung würde, da in neuerer Zeit sich grosse Schaaren von Arbeitern aus den östlichen preussischen Provinzen zu den Feldarbeiten im westlichen Deuschland einzufinden pflegen, das letztere mit einem grösseren Gewinne erscheinen lassen. Das Mehr würde sich aber aus solchen Wanderungselementen zusammensetzen, die sich nur auf einige Monate in fremde Bezirke begeben, ihren eigentlichen Wohnsitz jedoch in der Heimat behalten.

DIE SOZIALE ZUSAMMENSETZUNG DER BEVÖLKERUNG IM DEUTSCHEN REICHE

nach der Berufsermittelung vom 5. Juni 1882

VON

DR. PAUL KOLLMANN.

1. Behandlung der Berufsermittelung.

Die Ergebnisse jener grossartig angelegten, unter dem Namen der Berufsermittelung bekannten deutschen Bevölkerungsaufnahme vom 5. Juni 1882, ob sie schon seit bald sieben Jahren eine bändereiche, mustergültige Darstellung erfahren haben, sind doch erst vereinzelt zu weiteren Bearbeitungen herangezogen worden. Wohl mag dazu der Umstand beigetragen haben, dass die für eingehendere Behandlung erforderlichen rechnerischen Vorbereitungen noch erst in weitem Umfange vorzunehmen sind, da sich die amtlichen Ausführungen nur auf die hervorragenderen Erscheinungen erstrecken konnten. Immerhin bieten die Veröffentlichungen des statistischen Amtes für die Erkenntnis der Berufsverhältnisse eine so ergiebige Fundgrube, dass eine möglichst vielseitige Ausnutzung derselben im hohen Grade als fruchtbringend und darum wünschenswert angesehen werden muss. Ja die ermittelten Thatsachen sind für unser öffentliches Leben von solch weitreichender Bedeutung, dass bereits eine einfache Schilderung der gefundenen Thatsachen auch ohne tiefere Untersuchung ihrer Anlässe dem Bedürfnisse ausgedehnter Kreise Rechnung zu tragen angethan ist. Es dürfte deshalb immer noch zeitgemäss sein, wenn — entsprechend dem Wunsche des Herausgebers dieser Zeitschrift — aus dem reichen Inhalte des gewaltigen Zählungswerkes einige Seiten, welche auf die soziale Gliederung der Bevölkerung Bezug haben, herausgegriffen und in grossen Zügen hier gezeichnet werden sollen. Dazu erscheint es angezeigt, in wenigen Worten an die Einrichtung der Zählung und an die Behandlung, welche das erhobene Material erfahren hat, zu erinnern.

Die bekanntlich zur Lösung der sozialpolitischen Aufgaben der deutschen Reichsregierung ausserhalb der regelmässigen Volkszählungen

veranstaltete besondere Berufsermittelung des Jahres 1882 war ihrer ganzen Anlage nach nichts anderes als eine Volkszählung, welche vorzugsweise eine genaue Feststellung der Berufsverhältnisse bezweckte, wobei es gleichgültig erscheint, dass mit ihr besondere Erhebungen der landwirtschaftlichen und industriellen Betriebsverhältnisse verbunden wurden. Allerdings sind zu richtigerer Erfassung der beruflichen Erscheinungen gewisse Abweichungen von den Einrichtungen der gewöhnlichen Volkszählungen für notwendig erachtet worden: so dass statt der sonst in erster Linie in Betracht kommenden ortsanwesenden die Wohnbevölkerung und daneben in Fällen andauernder Erwerbsthätigkeit an einem von dem Wohnaufenthalt entfernten Arbeitsort die so bezeichnete Arbeitsbevölkerung massgebend war, so dass nicht alle Personen namentlich, vielmehr die nicht gegen Lohn arbeitenden oder im Dienste stehenden Kinder von weniger als 14 Jahren bloss summarisch zur Aufzeichnung gelangten. Wohl aber wurde im übrigen in gewöhnlicher Weise mit den üblichen Zählpapieren von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung vorgegangen. Die Erhebungsgegenstände, soweit sie individueller Art waren, betrafen ausser dem Namen das Geschlecht, das Alter, den Familienstand, das Religionsbekenntnis, die genaue Bezeichnung des Berufszweiges wie die nähere Stellung innerhalb desselben und zwar für Haupt- und Nebenberuf, den vormaligen Beruf altersschwacher, sonst invalider und dauernd erwerbsunfähiger Personen wie den des letztverstorbenen Ehemannes von Witwen. Weiter waren noch einige Kontrollfragen für vorübergehend Anwesende, sowie Fragen für die Ermittelung der gewerblichen Betriebsverhältnisse beigefügt.

Die aus diesen Erhebungen zusammengetragenen Ergebnisse sind — ungerechnet diejenigen, welche sich auf die Betriebsverhältnisse der Landwirtschaft und der Industrie beziehen — in fünf grossen Quartbänden veröffentlicht worden [1]). Vier derselben enthalten, und zwar einer für die Grossstädte und drei für die verschiedenen Bundesstaaten und deren grössere Verwaltungsbezirke, eine einzige grosse Uebersicht nach allen den beruflichen und sozialen Unterscheidungen, welche die Zusammenstellung gemacht hat. So ist für jede dieser Unterscheidungen beziffert: meist mit Trennung der Geschlechter (in 32 Spalten) die Gesamtzahl der Erwerbsthätigen ihrem Hauptberufe nach, die letzteren mit und ohne Nebenerwerb sowie nach fünf beruflichen Abteilungen, in denen der Nebenerwerb statt hat, ferner das Hausgesinde, die in der Hauptsache nicht erwerbsthätigen Angehörigen über und unter 14 Jahren; dann in Betreff der den betreffenden Beruf nebensächlich ausübenden Personen diese insgesamt wie getrennt als Personen ohne Beruf,

1) Statistik des Deutschen Reiches. Herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amte. Neue Folge. Bd. 2, Bd. 3, T. 1 bis 3 und Bd. 4. Berlin, 1884.



als häusliche Dienstboten, als Angehörige und als Erwerbsthätige, letztere wieder nach ihrem Hauptberuf in grossen Zügen auseinandergehalten. Ausführlicher sind die tabellarischen Uebersichten bezüglich des Reiches im ganzen. Ihre Hauptnachweisung der Berufsgliederung deckt sich in Bezug auf die genannten Gegenstände mit den eben beschriebenen Aufstellungen, geht überdies aber auch näher auf die soziale Stellung der einzelnen Berufsbestandteile ein. Dabei werden unterschieden: selbständige für eigene Rechnung wie leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (a) — nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftliche, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal (b) — sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter einschliesslich die im Gewerbe thätigen Familienangehörigen und Dienenden (c) — selbständige Gewerbetreibende, die in der eigenen Wohnung für ein fremdes Geschäft arbeiten, d. h. die hausindustriellen Selbständigen (a. fr.). Vorzugsweise findet diese Unterscheidung auf die Urproduktion, die Industrie und den Handel und Verkehr Anwendung, während sie bei den übrigen Berufszweigen, so weit sie möglich ist, etwas dem entsprechendes bedeutet; doch ist eine Vergleichung dieser und der anderen Unterscheidungen nicht füglich angängig. Ausserdem sind in Ansehung der Urproduktion getrennt gehalten: selbständige Landwirte (a), solche, welche daneben zugleich Tagelöhner sind (a T), Familienangehörige, die in der Landwirtschaft ihres Familienhauptes thätig sind (c 1), solche Familienangehörige, deren Haupt z u g l e i c h Taglöhnerei treibt (c 1 T), landwirtschaftliche Knechte, Mägde und sonstige Hilfspersonen, insbesondere auch Gärtner und Handwerker auf grossen Gütern (c 2) und sofern solches niederes Personal im Dienste selbständiger und nebenbei taglöhnender Landwirte steht (c 2 T), endlich blosse landwirtschaftliche Tagelöhner (c 3). Eine zweite Nachweisung gibt für Beruf und Berufsstellung den Familienstand in Verbindung mit dem Alter, das letztere nach sieben in der Hauptsache zehnjährigen Stufen. Weiter werden dann die dauernd erwerbsunfähig gewordenen Personen und die Witwen nach dem Beruf ihrer verstorbenen Ehemänner dargethan. Hierüber hinaus enthält die Veröffentlichung noch summarische Angaben über die Berufsgliederung der kleineren Verwaltungsbezirke der Einzelstaaten und eine Reihe von Verhältnisberechnungen, letztere überwiegend nur für das Reich in seiner Gesamtheit oder sonst nur für gewisse Haupterscheinungen.

Was die Unterscheidung der Berufszweige angeht, so sind drei mehr oder minder ausführliche Darstellungsweisen zur Anwendung gebracht, von denen aber auch die ausführlichste bereits eine Zusammenfassung mehrerer Zweige zu einer erweiterten Grösse bildet. Wohl aber hat die Zählung dazu geführt, ein Verzeichnis aller einzelnen im deutschen Reiche vorkommenden oder doch in den Zählpapieren namhaft

gemachten Zweige aufzustellen. Dieses für die zuverlässige Einordnung der Berufe höchst wichtige und mit ausserordentlicher Sorgfalt angelegte Verzeichnis führt nicht weniger als 6179 einzelne berufliche Zweige auf, wovon freilich einige Hundert auf verschiedenartige Benennungen des nämlichen Zweiges zu rechnen sind. Dieselben sind geteilt einmal in die fünf »Berufsabteilungen« der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie nebst Bergbau und Bauwesen, des Handels und Verkehrs mit Einschluss der Schenk- und Gastwirtschaft, der Lohnarbeit wechselnder Art — unter Umständen in Verbindung mit den sonst als Haushaltungsbestandteil behandelten häuslichen Dienstboten — und des öffentlichen Dienstes nebst den sog. freien Berufsarten. Daran reihen sich überdies die Personen ohne Beruf und ohne Berufsangabe, zu denen auch die Anstaltsinsassen zählen. Die zweite Weise gliedert die Erwerbsthätigen nach 23 »Berufsgruppen«, welche namentlich die industriellen und Handels- und Verkehrsgewerbe weiter und zwar nach der schon bei der Gewerbeaufnahme von 1875 gebrauchten Einteilung auseinanderhält. Wiederum sind es naturgemäss die in den eben genannten beiden »Abteilungen« enthaltenen Erwerbsrichtungen, welche in den 145 »Berufsarten« vorzugsweise eingehender ausgeschieden sind. Hierbei sind aber auch die freien Berufsarten im einzelnen näher benannt und ebenso eine Reihe von Berufslosen und Anstaltsinsassen eigens aufgeführt. Es ist sonach in den »Berufsarten«, wenn sie gleich eine Mehrzahl verwandter Zweige in sich schliessen, doch bereits eine genügend breite Grundlage geschaffen, um einen lehrreichen Einblick in die Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf das Erwerbsleben zu gewinnen. Für die gegenwärtige Schilderung freilich dürfte es schon im Hinblick auf den Raum zu weit führen, die Berufsarten anders als durch das Herbeiziehen einzelner besonders bezeichnender Erscheinungen zu berücksichtigen, ja selbst nur eine vollständige oder regelmässige Aufführung der Gruppen würde die Darstellung zu sehr in die Länge ziehen. Es wäre das zumal dann der Fall, wenn die Berufsverhältnisse auch aus dem Gesichtspunkte des Geschlechtes, des Alters und Familienstandes und daneben wohl noch der räumlichen Verschiedenheiten für die einzelnen sozialen Bestandteile der Bevölkerung nachgewiesen werden sollen. Hier wird man sich und auch bereits nicht ohne Erfolg an die grossen Berufsabteilungen zu halten haben.

2. Die Berufsgliederung im allgemeinen.

Wird es nunmehr darauf ankommen, nach Massgabe der eben bezeichneten, in den veröffentlichten Quellenwerken gebotenen Unterlagen ein Bild von der sozialen Zusammensetzung zu entwerfen, empfiehlt es sich, vorweg in einigen grossen Strichen die berufliche Verteilung im allgemeinen und ohne Rücksicht auf die Stellung der einzelnen erwer-

benden oder bloss unterhaltenen, leitenden oder dienenden Glieder zu veranschaulichen. Und zwar soll hierzu lediglich der Hauptberuf herbeigezogen werden. Das ergibt dann bezüglich der grossen »Berufsabteilungen« Zugehörige in:

in	dem Reiche zus.	den Orten mit Einwohnern: über 100 000	20 000—100 000	5000—20 000	2000—5000	unter 2000
		— absolut —				
Land- u. Forstwirtsch.	19 225 455	45 923	141 654	562 222	1 507 132	16 968 524
Industrie u. Bergbau	16 058 080	1 575 201	2 191 015	3 050 757	2 810 317	6 430 790
Handel u. Verkehr	4 531 080	885 459	808 887	886 748	662 276	1 287 710
Lohnarbeit (wechselnd)	938 294	167 841	187 911	242 617	163 175	176 750
Oeffentl. Dienst u. freie Berufsarten	2 222 982	356 908	463 246	517 422	282 124	603 282
Ohne Beruf u. ohne Angabe	2 246 222	296 103	354 820	434 617	309 320	851 362
		— auf 100 Einwohner —				
Land- u. Forstwirtsch.	42.5	1.4	3.4	9.9	26.3	64.5
Industrie u. Bergbau	35.5	47.3	52.8	53.6	49.0	24.4
Handel u. Verkehr	10.0	26.6	19.5	15.6	11.6	4.9
Wechselnde Lohnarbeit	2.1	5.0	4.5	4.3	2.9	0.7
Oeffentl Dienst u. freie Berufsarten	4.9	10.7	11.2	9.1	4.9	2.3
Ohne Beruf u. ohne Angabe	5.0	8.9	8.6	7.6	5.4	3.2

Hiernach ist also die Landwirtschaft mit den verwandten Berufen der Tierzucht, des Jagd- und Forstbetriebes wie auch der Fischerei sichtlich den übrigen Abteilungen überlegen, so zwar, dass mehr denn zwei Fünftel der Bevölkerung aus ihr den Unterhalt ziehen. Wenn gleich schon erheblich zurücktretend, nimmt ausser ihr nur noch die Industrie mit dem Bergbau und Bauwesen einen hervorragenden Rang ein. Stellt sich umgekehrt die Lohnarbeit als die schwächste Abteilung dar, muss daran erinnert werden, dass eben nur solche Arbeit in Frage kommt, für welche kein festes Verhältnis und auch nicht innerhalb eines bestimmten Berufszweiges besteht, die vielmehr für mehr oder minder kurze Fristen bald hier, bald dort und für verschiedenartige Zwecke geleistet wird. Bei der Volkszählung von 1871, der einzigen, welche im übrigen noch für das ganze Reich den Beruf und auch nur oberflächlich festgestellt hat, erscheinen allerdings die Lohnarbeiter nebst Angehörigen in ansehnlich stärkerer Zahl, so dass wesentlich wegen ihrer 17.2%, die sie damals einnahmen, die Verteilung eine abweichende war. Aber das ist eben bloss scheinbar und entsprungen aus dem minder gründlichen Vorgehen bei der Ausmittelung und Zusammenstellung der Thatsachen, denen zufolge 1871 die nicht näher bezeichneten Arbeiter meist ohne weitere Nachforschung der gedachten Sammelrubrik zugewiesen wurden. Im übrigen hebt sich nach der früheren Zählung der Umfang der an der Landwirtschaft beteiligten

Personen deutlicher vom neuesten Ergebnisse ab: gegen die jetzigen 42.5 waren es bloss 29.8%. Auch hier bietet in der Hauptsache eine anderweitige Behandlung des Materials die Erklärung der Abweichung und zwar begegnet man hier dem Gegenstück dessen, was für die wechselnde Lohnarbeit zutrifft. Das, was bei dieser in Fortfall kam, ist andern Abteilungen und namentlich der der Landwirtschaft zugelegt, deren Zugehörige man möglichst vollständig und zahlreich zu gewinnen bedacht war. Doch auch Industrie und Handel haben in Folge dessen sich etwas, freilich annähernd etwa je um 2%, gehoben. Die übrigen Abteilungen hingegen sind nennenswerter Veränderung nicht unterworfen gewesen.

Geht man in der Berufsgliederung etwas weiter, d. h. hält sich an die »Berufs gruppen«, so erkennt man, was einmal die Industrie anlangt, dass hier vor allen Dingen die Baugewerbe mit 6.1 und diejenigen der Bekleidung und Reinigung mit fast ebensoviel, 6.0%, und zwar der Gesamtbevölkerung hervorragen, denen die Textilindustrie mit 4.1 und die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 3.8% folgen. Eine immer noch weite Verbreitung, d. h. zwischen 2.5 und 3.0%, hat die Holzindustrie, der Bergbau und die Eisenverarbeitung. Demgegenüber fallen auf die, welche aus dem Kunstgewerbe, den polygraphischen Gewerben, der Herstellung forstwirtschaftlicher Nebenprodukte, der chemischen Industrie, der nicht mit Eisen beschäftigten Metallverarbeitung ihren Unterhalt ziehen, keine 0.5, ja auf die Zugehörigen der Torfindustrie bloss 1/10%. In den Verkehrsgewerben ist es der Handel selbst, der die Mehrzahl und das bereits mit 5.1% der Bevölkerung begreift, demnächst der Landverkehr mit 2.7% und die Gast- und Schankwirtschaft mit 1.7%, während der Wasserverkehr mit 0.5% und vollends das Versicherungswesen zurücktreten. In Bezug endlich auf den öffentlichen Dienst und die freien Berufe sei erwähnt, dass hier mit einem Anteil von zwischen 1 und 2% am meisten die Verwaltung und Rechtspflege, das Heer und die auf die Erziehung und Unterricht ausgehende Thätigkeit hervorragen.

Um eine etwas genauere Vorstellung zu erhalten, welche Berufe in numerischer Hinsicht an oberster Stelle in der Zusammensetzung der Bevölkerung eine Rolle spielen, muss man auch noch die »Berufsarten« streifen. Greift man diejenigen Arten heraus, welche reichlich 500000 Köpfe oder mehr denn ein volles Prozent der Bevölkerung fassen, so steht hier, wie ja nach den voraufgehenden Angaben schon zu vermuten, die eigentliche Landwirtschaft mit allein gegen 19 Millionen Zugehörigen oder 41,7% oben an. Dabei kann man unterscheiden einmal solche Landwirtschaft, die sich nicht zugleich auf Tagelöhnerei stützt. Sie ist die weitaus am meisten besetzte, denn zu ihr gehören bereits 12583484 oder 27.8%. Weit schwächer ist die

nächste Klasse, welche mit dem selbständigen Betrieb Tagelöhnerarbeit vereint, nämlich 3338656 oder 7.4%. Endlich fallen auf die reine Tagelöhnerthätigkeit 2781898 oder 6.2%. Zwischen der Landwirtschaft und dem stehenden Warenhandel, wie den Rentnern und Pensionierten, welch ersterer reichlich 1 3/4, letztere über 1 1/2 Million Einwohner umschliessen oder 4.0 und 3.5% ausmachen, befindet sich ein breiter Abstand. Weiter noch weisen über eine Million Köpfe oder rund 2 1/2% auf: die Maurer, die Weberei und die Schuhmacherei. Mehr als 500000, doch höchstens 800000 Zugehörige, d. h. 1 bis gegen 2% haben in absteigender Linie die Schneiderei, die Gast- und Schankwirtschaft, die Tischlerei und Parkettfabrikation, die Gewinnung von Braunkohlen, die Weberei, der Hof-, Staats- und Gemeindedienst, der Eisenbahnbetrieb, die Bauunternehmung, die wechselnde Lohnarbeit, die Zimmerei, der Militärdienst, wie die Erziehung und der Unterricht. Auch noch über 1%, aber nur gegen 460000 Köpfe kommen auf die Bäckerei und Konditorei.

Diese so zur gehörigen Würdigung der später folgenden Thatsachen in groben Umrissen belegte Berufsgliederung ist nun in räumlicher Beziehung unverkennbaren Abweichungen unterworfen. Beachtet man lediglich die drei belangreichsten Berufsabteilungen und fusst auf den 26, von der Reichsbearbeitung angenommenen Gebietsteilen (wie sie durch die preussischen Provinzen, den meist ungeteilten mittleren und einigen zusammengefassten Kleinstaaten gebildet werden), so gewahrt man, dass in den landwirtschaftlichen Abteilungen der Anteil an der Bevölkerung schwankt von 64.7 in Posen und beinahe ebensoviel in Ostpreussen bis zu 0.8% im Bezirke Berlin, oder wenn man von diesem und ebenso von den drei Hansestädten absieht, bis zu bloss 2.0% im Königreiche Sachsen. Zu den Bezirken mit kräftigerer Vertretung der Landwirtschaft und zwar mit 6.1% gehört Westpreussen und zu denen, welche sonst über 5% haben, Pommern, Südbayern, beide Mecklenburg, Oldenburg und Hannover. Die Besetzung der Industrieabteilung bildet vielfach das Gegenstück zu der der Landwirtschaft. Hier ist es nämlich das Königreich Sachsen, welches mit 56.3% der Bevölkerung die höchste Stufe bekleidet. Nächst ihm machen sich durch eine hervorragende Ausdehnung der gewerbefleissigen Einwohnerschaft Berlin, das Rheinland und Westphalen mit mehr als 45% bemerklich. Nach der andern Seite sinkt der Anteil unter 25% herab in Mecklenburg, Pommern, Westpreussen, Posen und bis zu 16.8% in Ostpreussen. Die Handels- und Verkehrsgewerbe ragen begreiflicherweise am meisten und zugleich weit über alle anderen Gebietsteile hervor in den Hansestädten mit 32.6%, an die sich Berlin mit 24.6% anreiht. Erst nach grösserem Zwischenraum folgt dann mit 12.2% Schleswig-Holstein, einer Verbreitung, an die das Königreich Sachsen, Hessen-Nassau, das Rheinland, das Grossherzogtum Hessen, die Provinz Sachsen und Han-

nover einigermassen hinanreichen, d. h. doch mindestens 10% aufzuweisen haben. Besonders schwach ist die Vertretung der Handels- und Verkehrszweige in Posen mit 6.9% und gar in Ostpreussen mit 6.1%.

Belegen diese Angaben für das Gebiet des Deutschen Reiches bereits eine recht erhebliche Verschiedenheit in der Gestaltung der beruflichen und damit der Erwerbsverhältnisse, so kommen sie teilweise noch eigentümlicher zur Geltung, wenn man jene räumlichen Gegensätze betrachtet, die sich aus der stärkeren oder geringeren Ansammlung der Bevölkerung am Wohnorte ergeben, und wie sie aus der vorstehenden Unterscheidung der Berufsgliederung nach der Ortsdichtigkeit zu ersehen sind. Fasst man hierbei einmal das platte Land, nämlich nach dem üblichen statistischen Gebrauche die Orte von weniger als 2000 Einwohnern auf der einen und alle übrigen, dichter besiedelten Orte, die Städte, auf der andern Seite ins Auge, so erkennt man in allerdeutlichster Weise, wie völlig anders geartet, in allem was Beruf und Erwerb angeht, diese beiden Gruppen sind. Und zwar besteht die Abweichung darin, dass in den ländlichen Orten die Landwirtschaft und die ähnlichen Gewerbe der Urproduktion unbedingt und derart vorherrschen, dass ihnen fast zwei Drittel aller Bewohner zugehören, sowie dass diese zugleich die einzige Berufsabteilung ist, die verhältnismässig stärker besetzt erscheint als eine der städtischen. Denn abgesehen von der Landwirtschaft. auf die nur ein Fünftel dessen kommt, was die ländlichen Gemeinden darthun, überragen die Städte in ihrem Anteil für alle Abteilungen jenen des platten Landes. Namentlich hat das statt in Ansehung der wechselnden Lohnarbeiter, des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe wie im Handel und Verkehr. Diese also erweisen sich vornehmlich als Berufskreise städtischer Natur. Und zwar trifft das um so entschiedener zu, je mehr das städtische Gepräge durch die Verdichtung der Bevölkerung hervortritt und die Städte von den Landstädten (bis zu 5000 Einwohnern) zu den Kleinstädten (bis 20000), von hier zu den Mittelstädten (bis 100000) und endlich zu den Grossstädten (über 100000 Einwohner) vorschreiten. In ununterbrochenem Gange nimmt auf diesem Wege der Anteil der eben genannten Abteilungen und ebenso der Berufslosen zu und dem gegenüber der der Landwirtschaft ab. Dabei ist diese Zunahme und besonders beim öffentlichen Dienst und den freien Berufen recht kräftiger Art. Nicht so ausgeprägt indessen erscheint der Stufengang bei der Industrie. Allerdings heben sich zunächst die Landstädte recht ansehnlich vom platten Lande ab, doch erreichen bereits die Kleinstädte den Höhepunkt. Denn die Mittelstädte gehen, wenn schon nur unbedeutend, etwas wieder herunter und mehr noch die Grossstädte. So auffällig wie die andern Abteilungen ist also die Industrie mit der Volksdichtigkeit des Ortes nicht verkettet. Ja schon

der vergleichsweise nicht geringfügige Anteil auch des platten Landes spricht für eine gewisse industrielle Entwickelung des letzteren. Und da sind es dann wesentlich die niedrigen Kosten des Grunderwerbes und der wohlfeileren Lebensbedingungen, welche die Verlegung grösserer gewerblicher Anlagen auf das Land und in die kleinen Landstädte begünstigen, teilweise ist es auch die örtliche Bodenbeschaffenheit, die dahin drängt. Aber ebenfalls das Hausgewerbe hat mit Vorliebe neben dem platten Lande in den Landstädtchen sich ausgebildet. Aus den gleichen Anlässen zeigen eines Teiles umgekehrt die grossen Städte eine vergleichsweise geringe industrielle Besetzung, andern Teils trägt auch die stärkere Verbreitung sonstiger Berufe dazu bei, den industriellen Anteil beengter erscheinen zu lassen.

Auf diese wenigen Angaben mag sich das beschränken, was einen allgemeinen Ueberblick über die berufliche Gliederung der Bevölkerung überhaupt geben und damit zur besseren Klarstellung der Thatsachen über die soziale Zusammensetzung beitragen sollte.

3. Die erwerbende und nicht erwerbende Bevölkerung.

Wie reich immer die Ausbeute ist, welche die mit so grosser Sachkunde und Sorgfalt angelegte und bearbeitete Berufsermittelung darbietet, vermag sie doch gerade in Ansehung der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung keine voll befriedigenden Aufschlüsse zu gewähren. Will man in dieser Richtung einen zutreffenden Einblick in den durch die moderne Arbeitsteilung geschaffenen Aufbau der Gesellschaft erhalten, wird man etwa so, wie es Gustav Schmoller thut, vier wesentlich verschiedene Rangstufen auseinanderhalten müssen [1]. Voran steht der Grossbesitz und das Grossunternehmen in Grund und Boden wie in Kapital. In Bezug auf Handel und Industrie nennt Schmoller die Vertreter dieser Stufe die »kapitalbesitzenden, leitenden, kaufmännisch wie technisch hochgebildeten Aristokraten des Geschäftslebens«. An sie reiht sich der höhere Mittelstand, der ein Mittelmass in Besitz und Einkommen, umfänglichere aber eben nicht grosse wirtschaftliche Betriebe und die Intelligenz, daher neben den meisten höher gebildeten Angestellten des öffentlichen Dienstes die hervorragenden und besser besoldeten Kräfte des Verkehrslebens in sich vereinigt. Also die Inhaber von minder ausgedehnten Kaufgeschäften und Fabriken, kleinere Gutsbesitzer und Grossbauern, Kommis und Techniker in mehr leitender Stellung sind hierher zu rechnen. Auf der dritten Stufe steht der Klein-Bürger- und Bauernstand, das Handwerkertum, die Vorarbeiter und gelernten Arbeiter von Fabriken, zudem der untere

1) Die Thatsachen der Arbeitsteilung, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. XIII. Jahrg. Berlin 1889, S. 1052 f.

Beamtenstand. Endlich verbleiben die landwirtschaftlichen Häusler und niederen Hilfskräfte wie im übrigen die nicht gelernten Arbeiter und Tagelöhner, von welchen letzteren Schmoller nicht mit Unrecht sagt: »ihr Zahlen- und ihr sonstiges Verhältnis zu den gelernten Arbeitern, zum Mittelstand und zur gewerblichen Aristokratie ist der Angelpunkt der heutigen sozialen Entwickelung«. Um nun auf Grund einer Zählung den Nachweis der ziffernmässigen Verteilung der Volksmenge nach einer derartigen Abstufung zu erbringen, würde die Erhebung nach dreierlei Richtungen hin die beruflichen und erwerblichen Beziehungen feststellen müssen: ausser dem thatsächlich erhobenen Berufszweige und der Stellung im Berufe noch, so weit es nach dem ersteren in Frage kommt, den Umfang des Erwerbsbetriebes oder Unternehmens. Dieser letzte Punkt ist aber bei einer lediglich die Person ins Auge fassenden Bevölkerungsaufnahme nicht leicht durchführbar. Das ist zunächst die Aufgabe besonderer das gewerbliche Leben und seine Gestaltung betreffenden, anstatt von den Personen, den Gewerbetreibenden, von deren Wirtschaftsbetriebe ausgehenden Zählungen. Die sog. Berufsermittelung hat denn auch das, was auf die Betriebsgrösse der Unternehmungen Bezug hat, den sie begleitenden Aufnahmen der landwirtschaftlichen wie der Betriebe der Industrie- und Verkehrsgewerbe überlassen und ihrerseits sich auf die Erhebung des Berufes und des innerhalb desselben ausgeübten Wirkungskreises beschränkt. Im Hinblick hierauf und weil eine hilfsweise Vermehrung der Ergebnisse der besonderen Gewerbe- und Landwirtschaftsstatistik immerhin seine Bedenken, auch weitere Ausführungen zur Voraussetzung hat, kann es hier nur darauf ankommen, die soziale Verteilung der deutschen Bevölkerung entsprechend der Unterlage in dem Sinne zu zeichnen, dass daraus die numerischen Beziehungen der verschiedenen Stufen des Arbeits-, Dienst-, wie sonstigen Zugehörigkeitsverhältnisses, die innerhalb des gleichen Berufes bestehen, die Arbeitsteilung und die gesellschaftlichen Gegensätze im Erwerbe zur Anschauung gelangen. Und zwar ist diese Zusammensetzung nicht bloss im allgemeinen, sondern nach mannigfachen Gesichtspunkten, wie sie durch die räumlichen Abweichungen, durch die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Berufszweige, durch das Geschlecht, das Alter und den Familienstand gegeben werden, darzulegen.

Bei einer in der bezeichneten Weise nunmehr angestellten Beobachtung der ermittelten Thatsachen machen sich zuvörderst zwei in ihrem Wesen und nach ihren Aufgaben durchaus verschiedenartige Bestandteile der Gesellschaft bemerkbar: derjenige, der durch die eigene Ausübung eines Berufszweiges wirklich am Erwerbe mitwirkt und der, welcher lediglich aus der Wirksamkeit Anderer erhalten wird, mit andern Worten: Ernährende und Ernährte oder, wie sie der übliche Sprachgebrauch benennt, Erwerbsthätige und nicht unmittelbar erwerbend

thätige Haushaltungsangehörige oder kurzweg Angehörige. Nicht ganz ohne Zweifel ist es, wie sich dieser Scheidung gegenüber ein Teil des Gesindes verhält. Soweit es sich dabei um solche dienende Kräfte handelt, die sich zwar auf Grund eines Gesindemietvertrages verdungen haben, aber wesentlich gewerbliche Arbeiten, sei es in der Landwirtschaft, sei es in der Industrie oder in Handel und Verkehr verrichten, kann ihre Stellung nicht zweifelhaft sein: sie sind dann gleich anderen niederen Arbeitern Erwerbsgehilfen und zählen den Erwerbsthätigen zu. Anders verhalten sich jedoch diejenigen Dienstboten, welche für die persönliche Bedienung und die sonstigen häuslichen Aufgaben angenommen sind. In Bezug auf ihre eigene Person, da sie gegen Lohn schaffen, also erwerben, gehören sie ohne Frage zu den Erwerbthätigen. Nach der Art ihrer Beschäftigung hingegen gleichen sie durchaus den ebenfalls bloss im Hauswesen thätigen Familienangehörigen. Beide Auffassungsweisen haben also ihre Berechtigung. Da aber im übrigen die Art der Beschäftigung das Merkmal der beruflichen Zugehörigkeit bei der Behandlung des Zählungsmaterials abgegeben hat, werden die häuslichen Dienstboten in der Hauptsache den »Angehörigen« zuzuzählen, doch auch nach Bedarf besonders auszuscheiden sein. Das letztere mag der vollständigen Uebersicht wegen auch hier gleich geschehen. Zudem passt aber noch eine weitere Klasse von Personen nicht in die Scheidung von Erwerbsthätigen und Angehörigen. Das sind die, welche keinem Erwerbe, wenigstens in ihrer Hauptbeschäftigung nachgehen, so zunächst die Rentner und Pensionisten, die zwar aus früherem Erwerb ihren Unterhalt beziehen, die aber nicht oder nicht mehr im eigentlichen Berufe stehen, nicht berufsmässig für ihren Unterhalt thätig sind. Das sind weiter die in ihrer Vor- und Weiterbildung Begriffenen, welche in dieser Eigenschaft nicht erwerben, das sind endlich die mancherlei Anstaltsinsassen, die Kranken, Armen, Gefangenen, die, so lange sie es sind, ihrem etwaigen sonstigen Berufe gemeinhin nicht nachzugehen vermögen. Da sie nun sämtlich nicht als Erwerbsthätige, noch weniger begreiflicherweise als Angehörige gelten können, so bleibt nichts übrig, als sie völlig auszuscheiden und nur nebenher zu berücksichtigen. Fraglicher ist es aber, was man mit den »Angehörigen« dieser beruflosen Personen beginnen soll. Die amtliche Statistik hat sie den sonstigen Angehörigen zugewiesen. Das mag angehen, so lange es sich um die Erwerbthätigen und Angehörigen der ganzen Bevölkerung überhaupt handelt, obschon ja streng genommen dabei gewisse Angehörige — eben die der beruflosen — Erwerbsthätigen gegenüberstehen, mit denen sie nichts zu schaffen haben. Wird aber näher nach Berufen unterschieden, erscheint es doch richtiger, die gedachten Angehörigen gleich den sog. »selbständigen Beruflosen« ausser Acht zu lassen.

Hiernach teilt sich nun Deutschlands Bevölkerung derart, dass nach

Absetzung von 1 354 486 oder 3.0% beruflosen Selbständigen auf die Erwerbsthätigen 17 632 008, dazu auf die häuslichen Dienstboten 1 324 924 und auf die Familien- bezw. Haushaltungsangehörigen, welche höchstens nebensächlich eine berufliche Thätigkeit ausüben, 24 910 695 Köpfe kommen, darunter 756 496 der von beruflosen Selbständigen. Demgemäss bilden die Angehörigen mit 55.1%, also mit mehr als der Hälfte, den entschieden ansehnlichsten Bestandteil der Bevölkerung. Dieses Uebergewicht begreift sich, wenn man bedenkt, dass zu den Angehörigen der weitaus bedeutendste Teil aller Kinder zählt, die bis zum 15. Jahre in ihrer Gesamtheit bereits ein reichliches Drittel der Bevölkerung ausmachen. Die Erwerbsthätigen betragen dagegen ohne die häuslichen Dienstboten 39.0 und mit ihnen 41.9%. Das gegenseitige Verhältnis ist demnach so, dass auf einen Erwerbsthätigen ohne Dienende 1.4 und unter Einrechnung des Hausgesindes als Angehörige 1.5 Köpfe der letzteren entfallen.

Dieser Anteil der Erwerbsthätigen nebst Dienenden mit 41.9%, den das Deutsche Reich zu erkennen gibt, ist allerdings nach den Wahrnehmungen fremder Länder nicht eben hoch zu nennen. Jedenfalls zeichnen sich Italien mit 54.7, Oesterreich mit 50.0% durch erheblich höhere Zahlen aus. Auch die Schweiz und Ungarn mit über 45, Irland und Frankreich mit reichlich 44% überragen Deutschland. Einigermassen nahe steht ihm, mit noch nicht 43%, England und Schottland. Umgekehrt ist der Kreis der Erwerbsthätigen sichtlich enger gezogen — zwischen 34.8 und 37% — in den skandinavischen Ländern und vollends — 34.7% — in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Dass bei der hohen Bedeutung, welche die Ausdehnung der Erwerbsthätigen für die ganze Volkswirtschaft hat, dem ungleichen Grade dieser Ausdehnung in den verschiedenen Ländern auch ungleichartige volkswirtschaftliche Erscheinungen zu Grunde liegen, darf wohl angenommen werden. Und in der That zeigt sich, dass dabei die stärkere oder geringere Beteiligung von Frauen und Kindern ein gewichtiges Wort mitspricht. So befinden sich in dem vorzugsweise mit Erwerbsthätigen ausgestatteten Italien und Oesterreich über 39% weibliche Erwerbsthätige und Dienende unter 100 Einwohnern ihres Geschlechtes. Demgegenüber erreicht der weibliche Anteil in den skandinavischen Staaten entsprechend der eben zuvor belegten schwachen Ziffer auch bloss zwischen 19 und 21%, ja in den Vereinigten Staaten gar nur 10.7%. Und das Deutsche Reich, das nach dem Gesamtverhältnis seiner erwerbsthätigen Kräfte mehr nach der Untergrenze hinneigt, weist auch bloss 24% seiner weiblichen Bestandteile auf. Bezüglich der Mitwirkung der Kinder am Erwerb weiter entnimmt man den — freilich minder vollständigen — Unterlagen, dass z. B. Italien darin allen anderen Staaten weit vorangeht, d. h. 21.3% im Erwerbsleben stehender, noch nicht 15 Jahre alter Kinder aufweist. Für dieses Land gibt daher in An-

sehung des Umfanges seiner Erwerbsthätigen die beteiligte Kinderzahl den Ausschlag. Wie ansehnlich jene Zahl ist, erhellt daraus, dass der Italien am nächsten folgende unter den sechs allein verfügbaren Staaten, nämlich Irland, bloss 5.6%, also etwa ein Viertel des vorigen, an jugendlichen Erwerbsthätigen besitzt. In Deutschland sind es 3.3%, was noch durch die 2.1% Norwegens unterboten wird. Dass die mehr oder minder grosse Beteiligung von Frauen und Kindern, aber auch die der erwachsenen Männer das Klima bedingt, sowohl was dessen Einwirkung auf die körperliche Entwickelung als auf die Erzeugungsverhältnisse und die Unterhaltsbedürfnisse anlangt, mag hierbei nur angedeutet werden. Dahingegen lassen sich, wie ebenfalls noch zu erwähnen ist, Beziehungen zu einer verschiedenen Gliederung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, wenn sie auch naturgemäss vorhanden sind, aus entsprechenden Zusammenstellungen nicht erweisen, so dass sie eben durch andere kräftigere Einflüsse beeinträchtigt werden müssen.

Wenn schon nicht so grosse Unterschiede, als die eben verglichenen Länder ergeben, zwischen den Einzelstaaten und Provinzen des Deutschen Reiches bestehen, so zeigen sich doch hinlänglich bemerkenswerte Abstände. Denn auf der einen Seite befinden sich nach der früher erwähnten Gebietseinteilung 50.7% Erwerbsthätige nebst Dienenden im südlichen Bayern, auf der anderen 37.9% in Pommern und Westpreussen. Nach oben hin schliessen sich mit mehr als 45% an Elsass-Lothringen, das bayerische Franken, die Rheinpfalz und der Bezirk Berlin, nach unten hin gehören mit weniger als 40% noch Ostpreussen, Hessen-Nassau, Westphalen und Posen. Im allgemeinen verfügt, wie hierin schon angedeutet, der Süden über mehr, der Norden über weniger Erwerbsthätige, so dass bei beiden räumlichen Gegensätzen eine Annäherung an die angrenzenden fremden Länder sich bekundet: im ersten Falle an die stark besetzten Oesterreich und Schweiz, im zweiten an die hier schwach entwickelten skandinavischen Reiche. Der dem Deutschen Reiche entsprechende Durchschnittssatz ist den thüringischen Staaten, also denjenigen Gebietsteilen eigen, welche gerade zwischen Norden und Süden die Mitte halten. Das annähernde Gegenstück zu den Erwerbsthätigen bilden natürlich die Angehörigen, so dass sie in den Ländern, wo jene hervorragen, mehr zurücktreten und umgekehrt dort ausgedehnter sind, wo der erwerbsthätige Bestandteil minder zur Geltung kommt. Ganz genau ist das Verhältnis indessen nicht, da die, wie sie genannt sind, berufslosen Selbständigen nicht völlig gleichmässig sich über die Gebiete verteilen und bald, wie in Südbayern, nahezu 6, bald, wie in Westphalen, kaum 2% ausmachen.

In besonders sichtlicher Weise fallen die räumlichen Eigenheiten unter Beachtung der Bewohnungsdichtigkeit ins Auge. Man ersieht

nämlich, dass der Umfang der Erwerbsthätigen um so grösser ist, je dichter die Bevölkerung örtlich zusammengedrängt wohnt, und nur auf dem platten Lande den der Landstädte etwas überragt. Demgemäss erhebt er sich in den Grossstädten (über 100 000 Einw.) bis zu 45.9 %, geht in den Mittelstädten (20 000—100 000 Einw.) auf 42.6, in den Kleinstädten (5000—20 000 Einw.) auf 41.1 und in den Landstädten (unter 5000 bis 2000 Einw.) auf 40.2 % herab. Dagegen beläuft er sich auf dem platten Lande auf 41.9 %. Hierbei mag hervorgehoben werden, dass mit der abnehmenden Dichtigkeit unter den Erwerbsthätigen und zwar ununterbrochen auch die häuslichen Dienstboten von 5.6 auf 2.2 % und ebenso die »beruflosen Selbständigen« von 4.9 auf 2.1 % zurückgehen. Dem gegenüber steigen die Angehörigen von den Grossstädten bis zu den Landstädten von 49.2 auf 56.5 %, weichen aber auf dem platten Lande wieder bis auf 56.0 % zurück. In dieser veränderten Zusammensetzung der Ortsklassen tritt jene bekannte Wanderung zu Tage, welche unausgesetzt die jugendliche Bevölkerung — vornehmlich beim Eintritt in gewerbliche Unternehmungen, für häusliche Dienste, zur Ableistung der Heerespflicht — vom platten Lande und den kleinen Städten in die volksreicheren Wohnplätze führt und so hier die Anzahl der erwerbsthätigen Hände vermehrt, zugleich den Kreis der Angehörigen verhältnismässig herabdrückt, auf dem Lande und in den Landstädten aber in entgegengesetzter Richtung wirkt. —

Wie sich nun die Erwerbsthätigen und Angehörigen beruflich zusammensetzen, lehrt folgende Uebersicht. Es betragen nämlich:

	Erwerbsthätige	häusliche Dienstboten	Haushaltungsangehörige
Land- und Forstwirtschaft	8 236 496	424 913	10 564 046
Industrie, Bergbau, Bauwesen . .	6 396 465	302 561	9 359 054
Handel, Verkehr, Gastwirtschaft .	1 570 318	295 451	2 665 311
Wechselnde Lohnarbeit	397 582	2 189	538 523
Militär	451 825	15 334	75 123
Oeffentl. Dienst, freie Berufe . .	579 322	149 236	952 142
Berufslose Selbständige	1 022 233	134 925	751 151
Berufsvorbereitung u. Anstaltsinsassen	332 253	315	5 345

Hiernach ist, was zunächst die Selbständigen und zwar allein anlangt, die Verteilung über die Berufsabteilungen keine wesentlich andere, als sie sich vorhin für sämtliche Zugehörige zu denselben herausstellte. Demgemäss fasst die meisten Erwerbsthätigen die Land- und Forstwirtschaft (44.2 %), der in einer nicht eben kleinen Spanne die Industrie (34.3 %) folgt. Da beide vereint schon mehr als drei Viertel aller Erwerbsthätigen umschliessen, kann auf die übrigen Abteilungen auch nicht mehr Erhebliches entfallen. Und hiervon nehmen Handel und Verkehr noch 8.4 % in Anspruch, so dass für die wechselnde Lohnarbeit bloss 2.1, für den öffentlichen Dienst und die freien Berufe 5.5 %

und ebensoviel für die Berufslosen verbleiben. Die Beziehungen aber der Ernährenden und Ernährten, d. h. hier der Erwerbsthätigen und der Angehörigen nebst Hausgesinde gestalten sich nun ferner derart, dass unter gewöhnlichen Bedingungen der Anteil der ersteren zwischen 34 und fast 43 %, demnach der der letzteren zwischen 57 und reichlich 65 % je nach den Berufsabteilungen schwankt. Am günstigsten liegt dabei das Verhältnis für die Landwirtschaft, bei welcher nur 57.2 Angehörige einschliesslich häusliche Dienstboten 42.8 % Erwerbsthätigen gegenüberstehen. Und kaum anders ist es bei der Lohnarbeit in wechselnder Thätigkeit, die auch bereits 42.4 % Erwerbsthätige hat. Darnach tritt durch einen höheren Anteil dieser — 39.8 % — noch die Industrie hervor, während auf den Handel und Verkehr wie auf die freien Berufe und den öffentlichen Dienst, doch ohne das Militär, zwischen 34 und 35 % entfallen, so dass im Durchschnitt hier ein Erwerbsthätiger für 2 Angehörige zu sorgen hat. Eine Ausnahmestellung nehmen das Militär und die Berufslosen ein. Bei beiden kann es sich naturgemäss nur um eine geringe Anzahl Haushaltungsangehöriger handeln: da sie eben überwiegend Anstaltsinsassen oder, wie beim Militär, in einer ähnlichen Weise zu gemeinsamen Zwangshaushaltungen und ohne Familien- und Bedienungsanhang vereint leben. Deshalb machen bei Berufslosen die Erwerbsthätigen bis zu 60.3 %, im zweiten Falle gar 83.3 % aus. Wie nicht anders zu erwarten, kehren in dem Verhältnis dieser beiden bedeutsamen Klassen der Versorger und Versorgten auch je nach den Berufsabteilungen solche Verschiedenheiten wieder, wie sie soeben für deren Gesamtheit hinsichtlich der örtlichen Dichtigkeit hervortraten. Und zwar findet durchgängig die vorhin beobachtete Ueberlegenheit der dichter bewohnten Orte an Erwerbsthätigen statt. Namentlich in der reichbesetzten Abteilung der Industrie und des Handels und Verkehrs zeigt sich dieselbe ansehnlich, nämlich derart, dass der Anteil auf dem platten Lande 38.0 bezw. 32.7, in den Grossstädten aber 45.5 bezw. 39.1 % beträgt. Dabei geht hier die Steigerung ununterbrochen von Stufe zu Stufe, also vom Lande zur Landstadt u. s. w. vor sich, indessen meistens nur langsam und macht bloss von den Mittel- zu den Grossstädten einen kräftigeren Sprung. So wächst die Anzahl der Erwerbsthätigen in der Industrie in den Städten bis gegen 100 000 zu denen mit mehr Einwohnern plötzlich von 41.1 auf 45.5, im Handel von 35.3 auf 39.1 %. Diese Verdichtung der erwerbsthätigen Bevölkerung und in Folge dessen die verhältnismässige Verminderung der zu unterhaltenden Angehörigen in den Grossstädten, welche eben einen Teil ihres Wesens ausmacht und zu ihrem wirtschaftlichen Uebergewicht beiträgt, ist mit Ausnahme des Militärs und der Landwirtschaft allen Berufsabteilungen eigen. Die Land- und Forstwirtschaft hingegen hat nicht nur keinen erheblichen Abstand der Grossstädte von den Mittel- und übrigen Städten, sondern sie verhält

sich auch darin eigenartig, dass hier den Grossstädten das platte Land am nächsten steht und zwischen beiden die übrigen Städte sich nach der Anzahl ihrer Erwerbsthätigen einschieben. Darnach tritt in der Landwirtschaft hervor, was sich für die Gesamtheit der Bevölkerung herausstellte, dass das platte Land den Landstädten gegenüber durch Erwerbsthätige bevorzugt ist und erst von letzteren an die ununterbrochen zunehmende Richtung ausgeht. Zu diesem Ergebnis wird auch die Landwirtschaft als die zahlreichste Abteilung wesentlich mitgewirkt haben. Dasselbe hat zudem auch bei der wechselnden Lohnarbeit statt. Das Verhältnis, in welchem die beiden grundlegenden sozialen Bestandteile zu einander stehen, ist also je nach Beruf und Oertlichkeit ein nicht unerheblich abweichendes. —

Eine nicht zu übersehende Bedeutung für die hier geschilderte Gliederung der Gesellschaft kommt im Hinblick auf seine verschiedene wirtschaftliche Aufgabe und Leistungskraft dem G e s c h l e c h t e zu. Die gesamte durch die Berufsermittelung erhobene Bevölkerung besteht aus 22 150 749 männlichen und 23 071 364 weiblichen Köpfen, so dass jene 49.0, diese 51.0% in Anspruch nehmen. Dieses Mittelmass kehrt aber auch annähernd nicht wieder, sobald man die Erwerbsthätigen und Angehörigen für sich besonders in Betracht zieht. Denn erstere, unter denen man 13 372 905 Männer und 4 259 103 Frauen zählt, umfassen bereits zu drei Vierteln (75.8%) männliche Genossen, wohingegen die Angehörigen (8 082 973 Männer und 16 827 722 Frauen) ein unbedingtes, wenn schon nicht ganz so grosses weibliches Uebergewicht an den Tag legen. Die Angehörigen werden übrigens an weiblichen Bestandteilen noch weit, weit überholt von dem häuslichen Dienstpersonal, bei welchem dieser 1 282 414 oder gar 96.8, der männliche bloss 42 510 oder 3.2 % zählt. Die männliche und weibliche Bevölkerung steuert demnach in durchaus abweichender Weise zu den bisher unterschiedenen gesellschaftlichen Klassen bei und zwar kommen, wenn man nicht wie soeben das gegenseitige Verhältnis der beiden Geschlechter als vielmehr den Anteil jeder Klasse am eigenen Geschlecht aufsucht, von 100 Männern auf die Erwerbsthätigen 60.4, zudem auf die häuslichen Dienstboten die Kleinigkeit von 0.2, auf die Angehörigen aber bloss 36.5; dahingegen sind unter 100 Frauenzimmern erst 18,5 erwerbsthätig und dazu noch 5.6 in häuslichen Diensten, so dass die Mehrzahl von 72.9 den Haushaltsangehörigen zufällt. Der verbleibende Rest wird durch die Beruflosen ausgeglichen. Dass nun die Angehörigen, welche aus fremder erwerblicher Thätigkeit ihren Unterhalt finden, doppelt so stark unter der weiblichen Bevölkerung sind, erklärt sich nicht allein aus der anderen, mehr hauswirtschaftlichen Bestimmung der Frau sondern auch aus der natürlichen Zusammensetzung ihrer Klasse jener der Männer gegenüber. Während nämlich fast die ganze Masse der letzteren, sobald sie erwachsen, soll hier

heissen über fünfzehn Jahre alt geworden ist, sich irgend einer beruflichen Thätigkeit zu widmen beginnt, bleiben Frauen über dies Alter hinaus noch überwiegend in der Familie zurück. Die Zählung hat denn auch gelehrt, dass die erwachsenen Männer nicht mehr als 6.7, die Frauen indessen 55.0% zu den Angehörigen stellen, oder anders ausgedrückt, dass von 100 erwachsenen Angehörigen bereits 94.5 weiblichen Geschlechtes sind.

Wie sich von selbst versteht, hat auf die geschlechtliche Zusammensetzung der Beruf einen massgebenden Einfluss, wenigstens was die Erwerbsthätigen angeht. Bezüglich der Angehörigen lässt sich ein solcher allerdings nicht erwarten und in der That herrscht hier eine leidliche Uebereinstimmung, wenn die Ziffer der Frauen zwischen 66.0 bei den Gliedern der wechselnden Lohnarbeiter und 69.6% bei denen des öffentlichen Dienstes schwankt. Anders liegt die Sache bei den Erwerbsthätigen. Sieht man auch hier lediglich einmal auf die grossen Berufsabteilungen, so trifft man auf eine weibliche Mitwirkung im Berufsleben auf der einen Seite von 19.9% beim öffentlichen Dienst und den freien Berufen mit Ausschluss des natürlich nur aus Männern gebildeten Militärs, von 19.0% beim Handel und Verkehr und gar bloss von 17.6% bei der Industrie. In der Landwirtschaft dagegen, welche zahlreiche Mägde, zumal für die Besorgung des Viehes und der Milchwirtschaft in Anspruch nimmt und in der man sich vielfach hierzu der Töchter des Hauses bedient, erhebt sich die weibliche Mitwirkung bis zu 30.8%, ja in der wechselnden Lohnarbeit, zu der das Heer von Scheuer-, Wasch- und sonstigen Aushilfsfrauen gerechnet ist, die bald in diesem, bald in jenem Haushalt thätig sind, steigt sie bis zu 46.2%, also nahezu zur Hälfte aller Beteiligten an.

Bei der Betrachtung der geschlechtlichen Zusammensetzung der erwerbenden Bevölkerung verdient die Beteiligung der weiblichen Personen um so mehr eine besondere Berücksichtigung, als ja gerade die Frauen dadurch, dass ihnen ein engeres Wirkungsfeld für die Ausübung gewerblicher Thätigkeit gezogen ist, einen erschwerten Stand im gesellschaftlichen Daseinskampf einnehmen, welchem zu begegnen als eine wichtige Aufgabe der sozialen Bestrebungen der Gegenwart erachtet wird. Frägt man deshalb nach den einzelnen Berufs*arten*, in welchen Frauen und zwar *verhältnismässig* ihren Unterhalt suchen, so tritt vor allen die Näherei hervor: es ist dies der Zweig, in dem Frauen zugleich durchaus allein ihrer Hauptbeschäftigung nach thätig sind. In allen übrigen Arten hat ein, wenn auch mitunter noch so beschränkter männlicher Miterwerb statt. Derselbe ist, wie nahe liegt, ganz geringfügig in Betreff der Wäscherei, Plätterei und Kleiderreinigung und in der Putzmacherei, in der auf die weiblichen Erwerbsthätigen bereits über neun Zehntel aller Beteiligten entfällt. Reichlich vier Fünftel nehmen diese ein in dem traurigen, der Maschinen- und Fabrikthätig-

keit mehr und mehr unterliegenden Hausbetrieb des Spinnens, Hechelns, Haspelns, wie in der Häckelei, Stickerei und Spitzenklöppelei. Einen ferner sehr verbreiteten Zweig weiblicher erwerbsthätiger Beschäftigung stellt die sog. Kleider- und Wäschekonfektion und zwar sowohl für eigene als fremde Rechnung, sowohl in selbständiger als in helfender Stellung. Dieser Zweig und ebenso die Leistung häuslicher Dienste in fremden Haushaltungen begreifen zwischen 70 und 80% Frauen. Nahezu zwei Drittel aller Erwerbsthätigen dann sind weiblichen Geschlechtes in der Krankenpflege und der Geburtshilfe. Auch noch etwas mehr als zur Hälfte beschäftigen Frauen die Anfertigung von Handschuhen und Hosenträgern und die fabrikmässige Spinnerei, und beinahe zur Hälfte finden sie sich in der Posamentenfabrikation. Wo sonst noch Frauen mitwirken, bilden sie also die Minderheit. Unter diesen Berufszweigen bieten indessen noch eine ziemlich weitgehende Verwendung für dieselben die Weberei im Fabrikbetrieb, in der 44% weibliche Personen arbeiten, der Hausierhandel, die Gast- und Schankwirtschaft, die Leichenbestattung (Leichenfrauen), die Strickerei und Wirkerei, die Papierherstellung, die Bleicherei und Färberei und endlich die Landwirtschaft, hier besonders für Familienangehörige, welche vom eigenen Familienhaupt beschäftigt werden und als Tagelöhnerinnen; hiebei kommen auf die Frauen noch zwischen 30 und 40%. Ueberdies seien noch die wechselnde Lohnarbeit, das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die Zubereitung von Spinnstoffen und die Seilerei wie die Korbmacherei genannt, in denen das weibliche Geschlecht doch noch mit mehr denn ein Viertel und die Schneiderei, in der sie mit fast so viel vertreten ist. Dem gegenüber sucht man dann aber, abgesehen vom Militär, vergeblich nach einem der in den Nachweisen der Ermittelung aufgeführten Berufsarten, in der nicht, wie schwach sie auch sei, eine weibliche Beteiligung vorläge, so z. B. in der Drechslerei und Korkschneiderei, in der Verarbeitung unedler Metalle, in der Branntweinbrennerei, der Fleischerei, der Fischerei, der Schuhmacherei, der Glaserei. Am seltensten begegnet man weiblichen Erwerbsthätigen in der Dachdeckerei, bei Asphalt-, Steinsetzer- und Brunnenarbeiten, beim Schiffsbau, der Maurerei und Zimmerei: hier erreichen sie noch kein halbes Prozent.

Gestaltet sich in der so geschilderten Weise die Mitwirkung der Frauen am Erwerbsleben je nach den einzelnen Berufsarten und zwar im Hinblick auf die der Männer, so erhält man indessen ein völlig verändertes Bild, wenn man nachspürt, wie die weiblichen Personen absolut in höherem oder niederem Masse in diesem oder jenem Zweige ihren Verdienst suchen. Da ersieht man dann, dass die Kraftentfaltung der erwerbsthätigen Frauen durchaus vorherrschend auf dem Gebiet der Landwirtschaft erfolgt. Denn von den 4 259 103 weiblichen erwerbsthätigen Personen, die im ganzen gezählt sind, werden allein 2 526 633,



also mehr als die Hälfte durch die Landwirtschaft in Anspruch genommen. Nicht entfernt reicht dann hier hinan die Näherei, welche die zweite Stufe bekleidet; denn diese Berufsart, welche allein durch Frauen versehen wird, umfasst nur 307 123, also kaum ein Achtel von der Anzahl der Landwirtschaft. Auch hiervon wiederum ist weit abgerückt der stehende Warenhandel mit seinen 147 452 Paar weiblichen Händen. Neben ihm stellen bloss noch die häuslichen Dienste in fremden Häusern und die Gast- und Schankwirtschaft über und auch bloss etwas über hunderttausend Köpfe, die Wäscherei und Plätterei annähernd ebensoviel. Immer noch einigermassen mit zwischen 50 000 und 100 000 Frauen fallen schliesslich die Weberei, die fabrikmässige Spinnerei, die wechselnde Lohnarbeit und die Schneiderei in die Wagschale.

Zeugen hiernach eine Reihe von Berufsarten dafür, dass sie der Frauenwelt innerhalb des volkswirtschaftlichen Getriebes einen breiteren Spielraum gewähren, so kann angesichts der Gesamtbeteiligung des weiblichen Geschlechtes, das ein knappes Viertel aller erwerbenden Kräfte bildet, doch von keiner ausgedehnten Gelegenheit zu selbsthätiger Beteiligung die Rede sein. Und auch ein Vergleich mit fremden Staaten zeugt dafür, wenn er lehrt, dass in Italien und Oesterreich über ein Drittel, in Irland, Ungarn, Frankreich 20 % und mehr der weiblichen Bevölkerung erwerbsthätig sei, hingegen in Deutschland bloss 18.5 %. Wenn aber auch das Verhältnis in Schottland und England noch etwas niedriger ist, in den Vereinigten Staaten gar bis auf etwa 7 % fällt, so bleibt die Mitwirkung der Frauen am Erwerbsleben in Deutschland doch nur eine bescheidene.

4. Das Arbeits- und Dienstverhältnis der Erwerbsthätigen.

Die für die Erhaltung und das Gedeihen der Gesellschaft in wirtschaftlicher Beziehung ungleich wichtigere Klasse der Erwerbsthätigen ist nun des Weiteren nach der Art und Weise, in der sie an der erwerbenden Thätigkeit Teil nimmt, nach der Stellung, die sie hierbei inne hat, ins Auge zu fassen. In der Hauptsache zerfallen die Erwerbsthätigen ihrerseits wiederum in zwei scharf auseinander zu haltende Gattungen: in die, welche ihren Beruf mit einer gewissen Selbständigkeit oder Unabhängigkeit bezw. auf eigene Rechnung ausüben und sodann in diejenigen, welche, in einem Dienstverhältnisse zu jenen stehend, sie als Hilfspersonen in ihren beruflichen Unternehmungen und Obliegenheiten unterstützen. Diese Unterscheidung wird denn auch in den Nachweisungen der Reichsstatistik, soweit es angebracht ist, vorgenommen. Allerdings lässt sich dieselbe nicht scharf und für alle Berufszweige durchführen. Streng genommen trifft sie nur dort zu, wo das Verhältnis der Selbständigen und Hilfspersonen ein solches ist, dass erstere

als die geschäftlichen Inhaber und Leiter und in dieser Eigenschaft als die Arbeitgeber, letztere als die Arbeitnehmer der ersteren anzusehen sind. Weil nun ein solches Verhältnis ausgeprägt und allgemein verbreitet wesentlich bloss in den Erwerbszweigen vorzukommen pflegt, welche die Bearbeitung der Berufsermittelung in die drei Abteilungen der Forst- und Landwirtschaft nebst Fischerei, der Industrie und des Handels und Verkehrs zusammenfasst, beschränkt sich das gedachte Quellenwerk bei der Darlegung der sozialen Klassen lediglich auf jene drei Berufsabteilungen. Ausser bei diesen, hier als die eigentlichen Selbständigen zu bezeichnenden Erwerbsthätigen werden zwar ebenfalls bei den übrigen Trennungen nach Selbständigen und Hilfspersonen vorgenommen, die jedoch nicht genau die nämliche Bedeutung als im anderen Falle haben, mit demselben daher nicht wohl vergleichbar sind. Ueberhaupt will für diese verbleibenden Berufszweige, nämlich lediglich die der wechselnden Lohnarbeit und des öffentlichen Dienstes wie der sog. freien Berufe der Unterschied von Selbständigen und Hilfspersonen nicht recht zutreffend erscheinen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich im wesentlichen mehr um eine höhere oder niedere Art der Thätigkeit und dementsprechend auch des Verdienstes, aber nicht eigentlich um eine verschiedene Art der Abhängigkeit oder des Arbeitsverhältnisses. Im Sinne der Berufsermittelung sind die, welche an der Spitze einer staatlichen, kommunalen, kirchlichen Einrichtung stehen, wenn schon zu anderen Aufgaben berufen, ebenso gut Organe des öffentlichen Dienstes wie ein Amtsdiener, Feldhüter, Küster. Von einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihrem Vorgesetzten, wie es bei einem Kommis, Werkmeister, Gesellen zum Arbeitgeber und Brotherrn besteht, kann nicht die Rede sein. Man darf daher mindestens mit dem gleichen Rechte auch diese unteren Organe der Berufsabteilung des öffentlichen Dienstes — bei der der wechselnden Lohnarbeit kommt überhaupt kein Hilfspersonal vor — als Selbständige ansehen. Wenn das gelegentlich in den nachfolgenden Angaben geschehen soll, so können dabei füglich solche höherer und geringerer Stellung auseinander gehalten werden; alle diese Selbständigen sind dann im Gegensatze zu denen der zuvor genannten drei Berufsabteilungen als »uneigentliche« Selbständige zu bezeichnen. Zugegeben muss werden, dass ja die Personen, welche wechselnde Lohnarbeit verrichten, mehr die Eigenschaft einer Hilfsperson als eines Selbständigen haben. Indessen stehen sie doch in keinem festen Lohn- und Dienstverhältnisse und sind namentlich, wenn es sich um eine Scheidung nach Berufszweigen handelt, bei keinem derselben als Gehilfen unterzubringen, so dass nichts übrig bleibt, sie als eigene Unternehmer von Hilfsdiensten und in dieser Auffassung als selbständig zu betrachten.

Uebersieht man hienach die Zusammensetzung der Erwerbsthätigen,

so erhält man für das ganze Deutsche Reich 5 190 687 wirkliche und 1 428 729 anderweite Selbständige sowie 11 012 592 Hilfspersonen, von denen 307 268 als solche höherer Stellung anzusehen sind. Demgemäss machen ungerechnet die häuslichen Dienstboten die Hilfspersonen weitaus die Mehrzahl aller Erwerbsthätigen aus: fast schon zwei Drittel oder 62.5 % derselben. Diejenigen, welche nach ihrer Vorbildung wie ihrem Wirkungskreise eine höhere Stellung einnehmen, treten freilich sehr zurück, da auf sie bloss 1.7 % kommen. Von den Selbständigen überwiegen begreiflicherweise die eigentlichen mit 29.4 %, so dass für die anderen 8.1 % verbleiben. Gegen die Gesamtbevölkerung gehalten, betragen die Hilfspersonen ein kleines Viertel, 24.4 %, die eigentlichen Selbständigen 11.5, die übrigen 3.2 %.

Diese Erscheinungen lassen nun in räumlicher Beziehung teilweise recht merkliche Abstände wahrnehmen. Um sie etwas eingehender betrachten zu können, möge dabei zugleich auf diejenigen drei Berufsabteilungen, in welchen in Wahrheit eine Unterscheidung von Selbständigen und Hilfspersonen durchführbar ist, Rücksicht genommen werden. Das gibt dann im ganzen:

in	Selbständige		höhere Hilfspersonen		niedere Hilfspersonen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Land- und Forstwirtschaft	2 288 033	11.9	66 644	0.3	5 881 819	30.6
Industrie u. Bauwesen	2 201 146	13.7	99 076	0.6	4 096 243	25.5
Handel u. Verkehr	701 508	15.5	141 548	3.1	727 262	16.1

Das Verhältnis zwischen Selbständigen und Hülfspersonen ist demgemäss ein beruflich recht abweichendes und ist es vollends, wenn man, wie noch geschehen soll, auf die Berufs**arten** eingeht. Am meisten beanspruchen die Landwirtschaft und die mit ihr verbundenen Gewerbe der Urproduktion Hülfskräfte, zu denen, wie sich schon ergab, in grossem Umfange Familienglieder zählen. Hier stehen 100 Selbständige 304 Hülfspersonen gegenüber, welche nur zu einem ganz bescheidenen Bruchteil nicht gewöhnliche, niedere Leistungen verrichten. Bei der Industrie stellt sich das Verhältnis der Arbeitnehmer zu den Arbeitgebern derart, dass auf die genannte Zahl 191 der ersteren entfallen. In diesem Falle, wo die Technik des Betriebes wie die geschäftliche Behandlung schon häufiger Elemente mit gehobener Bildung erfordert, finden sich höhere Hülfskräfte auch in doppeltem Grade wie bei der Landwirtschaft. Vornehmlich verwerten sie der Handel und die Verkehrsgewerbe, die besonders für den Komptoirdienst deren Mitwirkung erheischen. Dahingegen sinkt hier das Verhältnis des Personals überhaupt zu den Selbständigen bis auf 124.

Blickt man nun auf die verschiedenen, vorhin schon herbeigezogenen grösseren Gebietsteile des Reiches, so schwankt der Anteil der Selbständigen überhaupt an der Bevölkerung zwischen 56.7 % in Würt-

temberg und 31.5 in den beiden Mecklenburg, das der Hilfspersonen umgekehrt zwischen 53.0 % in Posen und 33.3 in Württemberg. Diese namhaften räumlichen Ungleichheiten, denen gemäss die selbständige Berufsausübung sich in höherem oder niederem Grade fremder Hilfe bedient, ist, wie leicht verständlich, der Ausfluss des ganzen volkswirtschaftlichen Gepräges einer Gegend. Insbesondere wirken entscheidend einesteils die Beschaffenheit der hauptsächlich zur Ausübung gelangenden Berufszweige, insofern diese eben — was ja schon die abweichende Gehilfenverwendung in den drei grossen Abteilungen erkennen liess — ein verschiedenes Bedürfnis nach Unterstützung durch Arbeitskräfte bedingen, andernteils die vorherrschende Art des Betriebes im grossen oder kleinen. Für die Landwirtschaft entscheidet im Wesentlichen die Grundbesitzverteilung über das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Wo dieselbe eine ausgedehnte ist, wo demnach das kleine bäuerliche Besitztum im Vordergrunde steht, da müssen auch verhältnismässig viele Selbständige vorhanden sein, wird hilfsweise Thätigkeit in den beschränkten Wirtschaften nur schwache Verwendung finden können; wo dagegen der Grossbesitz verbreitet, ein Unternehmer vieler Hände bedürftig ist, muss naturgemäss das Verhältnis der Selbständigen zusammenschrumpfen, das der gelohnten Leute aber sich erweitern. Dass dabei noch sonstige Momente, wie die Betriebsführung selbst oder die Bodenverhältnisse in Betracht kommen, je nachdem sie mehr oder minder menschliche Arbeitskräfte erheischen, dass überhaupt sich eine Menge von Abstufungen in den numerischen Beziehungen von Selbständigen und Hilfspersonen ergeben, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. In der Landwirtschaft zumal sind auch die räumlichen Abstände besonders ansehnlich. Da kommen auf 100 Selbständige im Mittel 626.5 Hilfspersonen in den mecklenburgischen Ländern, 518.0 in Ostpreussen, 453.5 in Posen, 418.6 in Westpreussen, 382.3 in Pommern. Man hat es hier also mit den durch ihren Grossgrundbesitz bekannten Gebietsteilen des Ostens zu thun, welcher ein hohes Verhältnis der Gehilfenhaltung zu erkennen gibt. Ganz anders nimmt sich die Sachlage im Süden und Westen Deutschlands aus, wo Oldenburg 185.4, Elsass-Lothringen 180.4, Hessen und das Rheinland zwischen 174 und 176, endlich Baden und Württemberg, die je bloss 147.6 Erwerbsthätige in abhängiger Stellung gegen 100 Selbständige besitzen. Damit im Einklang steht wieder das — ebenfalls in Verbindung mit der Berufszählung erhobene — mittlere Mass der landwirtschaftlichen Betriebe. Oldenburg, das lediglich bäuerliche Besitzungen kennt, die zumal in der üppigen, reichlich lohnenden Marsch des Hauptlandesteiles, des Herzogtums, wie im Fürstentum Birkenfeld mit seiner Bodenzersplitterung nur recht klein sind, hat einen durchschnittlichen Betriebsumfang an eigentlich landwirtschaftlicher Fläche von 5.4 ha. Noch beschränkter ist dieselbe

in Hessen, Elsass-Lothringen, Baden, Württemberg, wo sie zwischen 3 und 4 und im preussischen Rheinland, wo sie noch nicht ganz 3 ha ausmacht. Es sind dies meist Länder mit dichterer und verbreiteter industrieller Bevölkerung sowie mit freier Teilbarkeit des Grund und Bodens. Dahingegen beträgt das nämliche mittlere Mass in Mecklenburg-Schwerin 9.6, in Pommern 11.7, in den anderen genannten Provinzen zwischen 12 und 13 ha [1]).

In der Industrie mit Einschluss des Berg- und Bauwesens steht in dem Verhältnisse der Gehilfen zu den Selbständigen Westfalen oben an. Hier kommen auf 100 dieser 314.8 jener, ein Ergebnis, welches wesentlich durch die ausgedehnte, meist in grösseren Werken betriebene Montanindustrie beeinflusst wird. Hinter Westfalen bleiben die übrigen Gebiete sichtlich zurück, denn erst mit 231.2 folgt ihm Brandenburg (ohne Berlin). Dieser letzteren Provinz kommen ungefähr gleich: Elsass-Lothringen, der Bezirk Berlin und Schlesien, in welchen 100 Selbständige 220 bis 230 Hilfspersonen gegenüberstehen. Das hervorragend gewerbfleissige Sachsen, das stellenweise zwar auch vielen Grossbetrieb hat, tritt doch, im ganzen genommen, etwas zurück und bringt es nur zu 188.8 Hilfspersonen, und das wegen seiner daneben stark entwickelten hausindustriellen Arbeitsweise. Die Abstände in den mittleren Betriebsgrössen sind übrigens in der Industrie weit weniger auffällig, als in der Landwirtschaft. Es steigt das Verhältnis, nach der hier vorgenommenen Gebietseinteilung wenigstens, nur bis 98.4 in Pommern hinab, was allerdings besagt, dass in dieser Provinz die Zahl der Selbständigen die der Hilfspersonen überragt, wenn auch nur um ein Geringes. Immerhin deutet das darauf hin, dass häufig Selbständige des Gewerbestandes ohne alle fremde Hilfe ihr Unternehmen führen müssen. Und da Pommern eine hervorragend landwirtschaftliche Provinz ist und wenig grosse Industrie besitzt, so kann man dem ermittelten Verhältnisse weiter entnehmen, dass hier wesentlich handwerksmässige, ganz im Kleinen betriebene Gewerbe für die örtlichen Bedürfnisse in Frage kommen. Ein derartiges Verhältnis von Selbständigen und Hilfspersonen findet sich indessen in keinem anderen Gebietsteile wieder. Wo sonst eine geringe Gehilfenhaltung, wie in Württemberg, Mecklenburg, Ostpreussen, Oldenburg besteht, sind es doch immer zwischen 120 und 130 Arbeitnehmer, die auf 100 Selbständige kommen.

Noch unerheblicher sind die Gegensätze im Handel und Verkehr nebst der Gast- und Schankwirtschaft. Hier treten als Gegend der höchsten Gehilfenhaltung hervor: Berlin mit 173.4, ferner die Hansestädte mit 169, Ostpreussen mit 160 Gehilfen und Arbeitern zu 100 Selbständigen. Dagegen sind es unter 100 doch über 90 in Thüringen, Hessen

1) Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt. N. F. Bd. 5. 1885. S. 25 u. 27.

Schlesien und in der bayerischen Pfalz und zuletzt 86 in Württemberg. Im Handel und Verkehrswesen ist demnach die alleinige Ausübung des Geschäftes durch den Selbständigen schon eine häufigere Erscheinung.

Beachtenswert wie diese Verschiedenheiten der einzelnen Gebietsteile sind übrigens auch jene, welche sich aus der Bewohnungsdichtigkeit der Orte ergeben. Im allgemeinen, d. h. für die eben behandelten drei Berufsabteilungen zusammen, zeigt sich da, dass die soziale Gliederung für die selbständige Berufsausübung am wenigsten günstig in den Mittelstädten, denen zwischen 20 000 und 100 000 Einwohnern, gestaltet ist. Denn hier kommt ein grösserer Geschäftsbetrieb im Durchschnitt am meisten zum Ausdruck. Es sind nämlich von je 100 Selbständigen 243.8 Hilfspersonen beschäftigt, eine Ziffer, welche einigermassen von denen der anderen Ortsgruppen abweicht. Und zwar ist die Ziffer dieser übrigen Gruppen ziemlich gleichartig; sie beträgt 212.6 Hilfspersonen für die Gross- und 210.9 für die Kleinstädte (5000 bis 20 000 Einwohner), so dass in ihnen für selbständige gewerbliche Wirksamkeit ein entschieden weiterer Spielraum sein muss. Aehnlich ist auch das Verhältnis auf dem platten Lande: 215.3 Arbeitnehmer auf 100 Selbständige. Wenn diese Zahl sogar die der Gross- wie Kleinstädte noch etwas überragt, so fällt eben der vorherrschende Landwirtschaftsbetrieb in die Wagschale, der nach der voraufgehenden Angabe ja gemeinhin auf mehr Hilfskräfte als Handel und Industrie angewiesen ist. Von diesen letztgenannten drei Gruppen hebt sich wieder noch etwas ab und bildet so den Gegensatz zu den Mittelstädten diejenige der Landstädte. Letztere sind einer selbständigen Niederlassung am förderlichsten, da auf 100 Selbständige dort bloss 184.2 Gehilfen entfallen. Man hat es in diesen kleinen städtischen Wohnplätzen vorwiegend teils mit dem örtlichen Handwerk zu thun, das vielfach nur auf den Alleinbetrieb beschränkt ist, teils mit dem Hausgewerbe, das sich auch nur eines bescheidenen Hilfspersonals, abgesehen von der nebensächlichen Mitwirkung von Frau und Kindern, zu bedienen vermag. Doch dürfte der zweite Umstand minder belangreich sein, da, wenn schon die Landstädte die stärkste hausindustrielle Vertretung aufweisen, diese doch der der Kleinstädte zu wenig überlegen ist, um den bedeutenden Abstand im Verhältnis der Hilfspersonen zu den Selbständigen zu rechtfertigen.

Nähere Beleuchtung erfahren diese Thatsachen durch einen Blick auf die drei in Frage kommenden Berufsabteilungen. Was die Land- und Forstwirtschaft angeht, entspricht das Verhältnis des platten Landes von 260.6 Hilfskräften dem Mittel des ganzen Reiches. Es ist in der Landwirtschaft auch diese Ortsgruppe allein von Belang, da von den sämtlichen 8¼ Millionen Erwerbsthätiger ihr bereits 7¼ Millionen angehören. Höchstens hätte die Gruppe der Landstädtchen mit reichlich

600 000 Erwerbsthätigen noch Anspruch auf nähere Beachtung. Wenn in ihr die Ziffer bloss 239.9 beträgt, die Gehilfenhaltung mithin niedriger sich stellt, so rührt das wohl daher, dass es sich in diesen kleinen städtischen Gemeinwesen in erheblichem Maasse um das Ackerbürgertum handelt, dessen Landwirtschaftsbetrieb sich in der Regel nur in engen Grenzen zu bewegen pflegt. Die drei anderen Gruppen mit ihrer schmalen Besetzung haben landwirtschaftliche Betriebe mit durchgängig erweiterter Gehilfenhaltung: in den Mittelstädten mit einem Verhältnis von 286.7, in den Kleinstädten von 292.3 und in den Grosstädten von 309.6 auf 100 Selbständige. In der Industrie zeigen die Mittelstädte, dem Gesamtdurchschnitt gemäss, den ausgedehntesten Betrieb mit fremden Kräften: 269.6, der wiederum merklich über den der Kleinstädte: 226.0 und den der Grossstädte: 224.6 hinausragt. Demnach erweisen sich die Mittelstädte als die eigentlichen Standorte der fabrikmässigen industriellen Thätigkeit, in der die selbständige Berufsausausübung am meisten zusammengeschrumpft ist, wiewohl auch Klein- und Grossstädte in dieser Beziehung eine grosse Bedeutung haben. Dagegen nehmen die Landstädte und das platte Land einen Rang für sich ein. Sie sind die vorherrschenden Stätten der Kleinindustrie im Handwerk wie auch im Hausgewerbe. Daher halten je 100 Selbständige dort nur 182.9, hier gar nur 152.3 Hilfspersonen. Diese beschränkte und gewiss nur zu häufig kümmerliche und wenig leistende Berufsführung bietet freilich einer grösseren Zahl Gewerbetreibender die Aussicht auf die doch naturgemäss erstrebte selbständige Wirksamkeit. Anders endlich ist der Sachverhalt in den Handels- und Verkehrsgewerben. Wie selbige nach den früheren Angaben um so verbreiteter sind, je dichter die Bevölkerung örtlich zusammenlebt, so werden sie auch, je mehr das letztere statt hat, in um so grösserem Umfange betrieben, es steigt mit anderen Worten die Gehilfenzahl den Selbständigen gegenüber. Denn jene betragen auf dem platten Lande bloss 82.9, erheben sich in den Landstädtchen auf 95.5 und schreiten in den Kleinstädten zu 129.9, in den Mittelstädten zu 162.2 vor, um in den Grossstädten 186.7 zu erreichen. Man ersieht daraus, dass je verwickelter und verzweigter die Verhältnisse, je ausgedehnter mit der Kopfzahl die Ansprüche der Konsumtion werden, um so umfangreicher das Bedürfnis nach Handelsvermittelung und Verkehrsgelegenheit hervortritt.

Für einen genaueren Einblick in die Beziehungen zwischen den Selbständigen und den Hilfspersonen ist es geboten, ausser nach den drei grossen Abteilungen auch nach den ihnen zugehörigen Berufsarten zu forschen. Greift man von den letzteren diejenigen heraus, welche auf der einen Seite mindestens 1000, auf der andern höchstens 100 Hilfspersonen bei 100 Selbständigen haben, so machen sich in jener Richtung vor allen Dingen die Stein- und Braunkohlenwerke bemerkbar. Wie sehr in dieser Berufsart, in der ein Selbständiger erst auf 226.2

Hilfskräfte kommt, der Grossbetrieb vorwaltet, erhellt recht deutlich aus den mit der Berufsermittelung verbundenen gewerbestatistischen Erhebungen [1]. Denn nach dieser Quelle finden sich unter den Kohlenbergwerken bereits 44 Betriebe mit über 1000 darin thätigen Personen. Dieselben sind denn auch in der Gehilfenhaltung allen anderen Berufsarten fühlbar überlegen. Auch andere Zweige des Bergbaus und Hüttenwesens, die überwiegend mit einer bedeutenden Anzahl fremder Hilfskräfte arbeiten, bleiben hinter den Kohlenwerken weit zurück. Ihnen zunächst steht mit 14 909.2 Hilfspersonen auf 100 Selbständige die Erzgewinnung bedeutend nach. Und wieder ist es eine weite Strecke zum Hüttenbetrieb mit Einschluss der Streck- und Frischwerke, der mit 9667.2 an dritter Stelle steht. Immer noch sind erhebliche Sprünge, wenn mit 6451.9 die Salzbergwerke und Salinen und mit 4619.6 die fabrikmässigen Spinnereien folgen. Diese Berufsarten kann man so eigentlich als diejenigen des Grossbetriebes bezeichnen, in denen die soziale Gliederung den Hilfspersonen eine wenig günstige ist. Nunmehr hören auch die weiten Abstände auf. Es schliessen sich nach dem Umfange der Gehilfenverwendung und zwar von zwischen 3000 bis 4000 an: die Herstellung von Schwarz- und Weissblech und die Eisengiesserei, zwischen 2000 bis 3000: die Rübenzuckerfabrikation, die fabrikmässige Weberei, zwischen 1600 und 1700: die Gasanstalten und der Schiffsbau, zwischen 1400 und 1500 die Wachstuch- und Gummiwarenfabrikation wie die Verfertigung von Zündwaren. Weiter noch hat die Herstellung von Fayence- und Porzellanwaren zwischen 1300 und 1400, die Bauunternehmung, die Papierfabrikation, die Verfertigung von Farbenmaterialien über 1200 bis zu 1300, endlich die Lehmgräberei, die Ziegelei, die Herstellung chemischer Präparate, die Häkelei, Stickerei, Spitzenmacherei im Fabrikbetrieb, die Maschinen- und die Spiegelglasfabrikation über 1000 bis 1200 Hilfspersonen auf 100 Selbständige. Wie aus den gewerbestatistischen Ergebnissen hervorgeht, sind die mit grosser Gehilfennutzung arbeitenden Berufszweige in der Hauptsache zugleich diejenigen, welche in erheblichem Masse motorische Kräfte verwerten. Das Gegenteil hat umgekehrt gemeinhin dort statt, wo das Verhältnis der Hilfspersonen ein nur kleines ist. Als solche Berufsarten sind hervorzuheben einmal das Frachtfuhrwerk, in denen Selbständige und Arbeitnehmer gleichstehen, dann, wo sie mehr denn 90 ausmachen, die Selbständigen also bereits in der Ueberzahl sind: die Putzmacherei, die — an sich nur ganz schwach vertretene — Tierzucht, welche nicht Nutztiere betrifft, die Gast- und Schankwirtschaft und die Stellmacherei. Zwischen 70 und 85 beläuft sich das Gehilfenverhältnis in der Leichenbestattung, der Böttcherei, im stehenden Warenhandel,

1) Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amte. N F. Bd 6. Berlin 1886. Tl. I. Gewerbestatistik des Reichs.

in der Schuhmacherei und Bäckerei, zwischen 40 bis 70: in der Glaserei, der Herstellung grober Holzwaren, der Fischerei, Schneiderei, Korbmacherei, Abdeckerei, der Weberei und Flechterei von Holz- und Strohwaren, jedoch mit Ausschluss der Korbmacherei, zwischen 20 und 40: in der Weberei und Wirkerei, in beiden als Hausbetrieb, im Auktions- und Annoncenvermittlungswesen, in der Kleiderreinigung, der hausmässigen Spinnerei, der Näherei und der Wäscherei. Es handelt sich hier also in der Mehrzahl um einfache, geringe maschinelle Unterstützung erheischende Gewerbe, die zudem vielfach auch über das platte Land verbreitet sind und für einen kleinen Abnehmerkreis arbeiten. In noch höherem Grade ist die alleinige Thätigkeit des selbständigen Gewerbetreibenden die Regel, die Benutzung von Hilfspersonen die Ausnahme in der Handelsvermittelung, also bei Agenten und Mäklern, in der hausmässigen Häkelei und im Hausierhandel: hier kommen auf 100 Selbständige nicht mehr als reichlich 10 Gehilfen. —

Das Verhältnis der Selbständigen zu den Hilfspersonen in den industriellen Gewerben wird wesentlich dadurch beeinflusst, ob und wie in denselben sich das — bisher bereits beiläufig erwähnte — Hausgewerbe entwickelt hat. Das Hausgewerbe stellt sich als eine Art Mittelding in der gewerblichen Unternehmungsweise dar: von der einen Seite betrachtet, erscheint es als ausgeprägtes Kleingewerbe, von der andern als im grossen betriebenes Unternehmen. Dabei unterscheidet es sich gleich sehr vom Fabrikgeschäft wie vom Handwerk: von jenem hauptsächlich dadurch, dass die Arbeit nicht in den Räumen des Arbeitgebers oder Unternehmers, sondern für dessen Rechnung in den Behausungen der Arbeiter und zwar zu ihm in keinerlei Dienstverhältnis stehender Arbeiter geschieht, vom Handwerk aber im wesentlichen dadurch, dass es sich um Erzeugung von Waren nicht des örtlichen, sondern des weiteren Absatzes, meist sogar des Massenverbrauches handelt und dass dem Arbeitnehmer gewöhnlich die Rohstoffe, mitunter auch die — kostspieligeren — Maschinen und Werkzeuge geliefert werden. Darnach sind nun wohl die Hausindustriellen, da sie vor allen Dingen nicht für eigene Rechnung arbeiten, auch kaum als Selbständige in ihrem Berufe, wie es sonst für die Erwerbsthätigen der Landwirtschaft, der Industrie wie des Handels und Verkehrs geschehen, anzusehen. Indessen, weil sie sich in ihrem Verhältnisse zum Arbeitgeber mit den seiner geschäftlichen Leitung und Zucht unterworfenen anderweiten Arbeitern und Gehilfen keineswegs decken, dazu ihren Betrieb abgeschlossen für sich führen, auch teilweise selbst wieder Hilfspersonen halten, liessen sie sich bei der Berufsstatistik nicht gut anders denn als Selbständige behandeln. Diese nach der Kennzeichnung der Erhebung »zu Haus für fremde Rechnung« schaffenden selbständigen Hausindustriellen heben sich allerdings, was ihre soziale Lage angeht, wenig von den Arbeitern in den Fabriken ab: die Erwerbsverhältnisse

und allgemeinen Lebensbedingungen sind annähernd die gleichen. Eher noch lässt sich gegenüber dem durch Fabrikordnungen geschützten, häufig durch Wohlfahrtseinrichtungen des Brotherrn bedachten und mit demselben gleichmässig in dem Interesse an den Bestand und das Gedeihen des Unternehmens verknüpften Fabrikarbeiter die Lage des Hausindustriellen als die bedrängtere und aussichtslosere bezeichnen, insofern er die Unbeständigkeiten des Marktes, den Druck des Mitbewerbes unmittelbarer empfindet, in seinem Arbeitgeber keinen natürlichen Verbündeten hat und infolge alles dessen meist mit dem kärglichsten Lohne und bei ungemessener Arbeitsdauer in der armseligsten Umgebung und in verkommenen sittlichen Verhältnissen sein entsagungsvolles Dasein fristen muss. Nur das hat eben der Heimarbeiter voraus, dass ihm die Arbeit in seinem Hause oder seiner Werkstatt ein grösseres Mass von Freiheit in der Verwendung seiner Zeit und in den Beziehungen zu seinen Familiengliedern lässt. Wie hinsichtlich der letzteren keine Trennung einzutreten braucht, die Frau dem Haushalt vorstehen, die Kinder beaufsichtigen kann, beide daneben im Gewerbe dem Manne zu helfen in der Lage sind, so ist dem Hausindustriellen die Möglichkeit geboten — sofern freilich der Zwang, den unerlässlichen Verdienst aus der schlecht gelohnten Arbeit herauszuschlagen, es zulässt —, nach eigenem Ermessen und ohne an eine Fabrikordnung gebunden zu sein, für die nötigen Arbeitspausen zu sorgen und, wo in seltenen Fällen etwas Garten oder Feld vorhanden ist, neben der anstrengenden gewerblichen Thätigkeit sich stärkender und doch zugleich nutzbringender landwirtschaftlicher Beschäftigung zuzuwenden.

Fragt man jetzt nach dem Umfange, in welchem die Berufsermittelung diese hausindustriellen Selbständigen festgestellt hat, so erhält man deren 339 644 nachgewiesen. Das sind bereits 15.4 % aller Selbständigen der Industrieabteilung und immer noch 5.3 % von deren Erwerbsthätigen insgesamt. Wie sehr nun wohl die fabrikmässige Herstellungsweise und die ausgedehnteste Anwendung der Maschinen Fortschritte gezeitigt haben mag, das Hausgewerbe hat sich demnach doch noch in nicht unerheblichem Masse erhalten. Uebrigens ist die Zahl der Hausarbeiter in jener Angabe ihrer Selbständigen noch nicht völlig erschöpft, da — wie schon erwähnt — manche dieser Selbständigen noch wieder Gehilfen halten. Nach den Ergebnissen der besonderen gewerbestatistischen Aufnahme, die neben der Berufsermittelung einhergingen, wurden in den hausindustriellen Betrieben ausser 394 457 Selbständigen noch 150 523 Hilfspersonen gezählt. Stark ist demgemäss die Nutzung an Gehilfen, die ein reichliches Viertel — 27.6 % — aller Hausgewerbetreibenden ausmachen, allerdings nicht, so dass es zutrifft, was vorhin in Bezug auf die Bedeutung der Hausindustrie für das Verhältnis der Gehilfen zu den Selbständigen bemerkt wurde. Ihre stärkere Verbreitung ist eben, weil sie vorwiegend sich auf die alleinige



Kraft des selbständigen Gewerbetreibenden — abgesehen von der nebensächlichen Mitwirkung von Frau und Kindern — stützt, darnach angethan, die Verhältnisziffer der gehaltenen Leute herabzudrücken.

Die Verteilung der Hausindustriellen über die verschiedenen Berufsarten ist eine sehr ungleiche. Im ganzen sind es deren nicht viele, in denen sie überhaupt vorkommen und für die sie von vorneherein geeignet erscheinen, sehr wenige nur, in welchen sie in grösserer Anzahl zu finden sind. Hauptsächlich gehören sie den Textil- wie den Bekleidungsgewerben an. Und zwar begegnet man ihnen am meisten in der Weberei, welche allein 128831 hausarbeitende Selbständige, d. i. nicht viel weniger als ein Drittel ihrer Gesamtheit umschliesst. Hinter dieser Höhe bleiben denn auch die übrigen Berufsarten weit zurück. Es folgt erst mit 48922 Selbständigen die Näherei und hieran schliessen sich wiederum nach erheblichem Abstande mit 27547 die Strickerei und Wirkerei, mit 22835 die Schneiderei und mit 20057 die Häkelei, Stickerei und Spitzenverfertigung an. Mit etwas mehr als 10000 Selbständigen treten dann noch die Schuhmacherei und die Posamentenverfertigung auf. Von den übrigen, welche aus mindestens 5000 bestehen, sind endlich die Spinnerei, die Bleicherei und Färberei, die sog. Konfektion und die Tabaks- und Handschuhfabrikation zu nennen. Die sonstigen Zweige treten demnach, was ihre absolute Zahl an Selbständigen angeht, schon entschieden zurück. Anders jedoch gestaltet sich die Bedeutung der Hausindustrie, sobald man die Rolle, welche sie innerhalb der einzelnen Berufszweige spielt, wie sich also mit anderen Worten ihre Selbständigen zu den sämtlichen Selbständigen der letzteren verhalten, in Anschlag bringt. Dann nimmt die Häkelei, Stickerei und Spitzenverfertigung den ersten Rang ein, in der 84.3% aller Selbständigen für fremde Rechnung im eigenen Hause arbeiten. Recht ansehnlich ist auch der etwa drei Viertel betragende Anteil der gedachten Hausindustriellen in der Posamentenherstellung wie in der Wirkerei und Strickerei. Es sind dies Berufszweige, die sich mehr oder minder auch durch ihre absolute Vertretung auszeichnen. Minder ist das bei der Handschuhfabrikation der Fall, die aber ungefähr zwei Drittel Hausarbeiter unter ihren Selbständigen enthält. Gleich hoch ist das Verhältnis in der an sich am stärksten besetzten Weberei. Etwas mehr als die Hälfte machen die Hausindustriellen dann noch von den bloss reichlich 1900 Köpfe zählenden Selbständigen der Porzellanfabrikation aus. Ausserdem und zwar von etwa einem Drittel bis nicht ganz zur Hälfte thun sich die Hausarbeiter noch hervor und zwar der Reihe nach: in der Spinnerei, Färberei, Holz- und Strohflechterei, der Konfektion, der Anfertigung musikalischer Instrumente, der Gummi- und Haarflechterei, der Tabaksfabrikation und der Zubereitung von Spinnstoffen. Dahingegen kommt auf die Hausindustrie in einem so reich besetzten Gewerbe wie der Näherei kaum ein Fünftel, wie der

Schneiderei gar nur mehr ein starkes Zehntel und wie der Schuhmacherei nicht mehr denn ein Zwanzigstel aller Selbständigen.

Vielfach bietet, was schon die blosse Benennung der Berufszweige vermuten lässt, die Hausindustrie dem weiblichen Geschlecht ein ausgedehntes Feld der Wirksamkeit und das besonders in den Zweigen, welche an und für sich eine starke hausindustrielle Besetzung aufweisen. So haben die Frauen das Uebergewicht in der Häkelei und Spitzenverfertigung, der Näherei, der Posamentenfabrikation, der Korbmacherei, der Spinnerei, der Konfektion und vollends in der Färberei und Bleicherei, der Putzmacherei und der Wäscherei, in welchen Gewerben sie mehr als neun Zehntel betragen. Dass sie endlich die Näherei allein und ohne männlichen Mitbewerb ausüben, erhellte schon aus den früheren Angaben über die Beteiligung der beiden Geschlechter am Erwerbsleben.

Erhöhten Wert für die heutige Bedeutung der Hausindustrie würde es haben, wenn man die in ihr thätigen Personen auch mit den Gehilfen und Arbeitern der industriellen Berufszweige zusammenhielte, da nicht bloss, wie schon gesagt, für diese beiden Bevölkerungsschichten in sozialer Beziehung einigermassen gleichartige Erwerbsbedingungen bestehen, sondern auch in zutreffenderer Weise erkannt werden könnte, wo die Hausarbeit vorzugsweise in den Mitbewerb mit den fabrikmässig beschäftigten Hilfskräften tritt. Indessen ist das an den Hand der Bearbeitung der eigentlichen Berufsermittelung nicht füglich möglich, da diese die Hausindustriellen eben lediglich soweit, als sie als selbständig gelten sollen, d. h. einem eigenen derartigen Betrieb vorstehen, ersichtlich macht, hingegen die Arbeitnehmer der hausmässigen Herstellungsweise mit dem Hilfspersonale überhaupt verschmilzt. Einen gewissen Ersatz bieten die Nachweise der besonderen gleichzeitigen Gewerbeaufnahme. Einmal ist ihnen die volle Zahl der hausindustriellen Arbeiter in den wirklichen Industriegewerben an Meistern und Gesellen zu entnehmen, welche 479 534 beträgt. Dagegen beliefen sich nach derselben Quelle die niederen Gehilfen und Arbeiter der Industrie nach Abzug der hausmässigen Hilfskräfte auf 3 606 404 Köpfe. Demgemäss machen die Hausindustriellen im Hinblick auf das Hilfspersonal etwas mehr als ein Zehntel, 13.3 %, aus. Zu den — wenigstens doch für ein weiteres Absatzgebiet — die Erzeugnisse eigentlich herstellenden Händen des unteren Personals stehen also im allgemeinen die Hausarbeiter immer nur in einem schwachen Verhältnisse. Freilich muss man dabei beachten, dass die Hausindustrie ja überhaupt nur bestimmten Zweigen eigen ist, dass ein Vergleich sich also wesentlich auf d i e s e Zweige zu beschränken hat. Auch dazu bietet die Gewerbeaufnahme die Handhabe. Weil nun aber, wie die letztere des Näheren ersichtlich macht, die Hausindustrie in erheblichem Masse den grösseren Betrieben dient, insofern die einzelnen Unternehmer, welche

Hausarbeiter beschäftigen, dies bei einer bedeutenderen Anzahl, oftmals bei vielen Hunderten und selbst bei über tausend zu thun pflegen, so hat es vorzugsweise ein Interesse die Hausindustriellen denjenigen Gewerbetreibenden gegenüberzustellen, welche in ausgedehnteren Betrieben ihren Wirkungskreis finden. Dann erst erhält man einen sichereren Anhalt zur Beurteilung der Frage, wie sich der Hausbetrieb zu dem Fabrikbetriebe ziffermässig gestaltet. Zu dem Ende sollen die Hausarbeiter mit den Gewerbetreibenden innerhalb solcher Betriebsstätten, welche über 10 Personen stark, also bereits von erweitertem und gewöhnlich fabrikartigem Umfange sind, verglichen werden und zwar mit sämtlichen Gewerbetreibenden, da eine Ausscheidung bloss der Gehilfen nicht durchführbar ist. Wählt man hierzu alle Gewerbszweige, in denen mindestens 500 Hausindustrielle ihren Unterhalt finden, so gibt das deren 51, welche zusammen 2 450 593 Gewerbetreibende oder 40.5 % aller Erwerbsthätigen der Industrie begreifen. Die Anzahl der beteiligten Hausindustriellen ist hier 536 467, die der übrigen Gewerbetreibenden innerhalb der mittleren und grösseren Fabrikbetriebe 733 848, so dass durchschnittlich sich beide derart zu einander verhalten, dass auf die letzteren 57.8, mithin auf jene 42.2 % entfallen. Unterscheidet man dann die Gewerbsarten näher, so trifft es allerdings für die entschiedene Mehrzahl, nämlich für 35 derselben zu, dass die Hausarbeiter den Fabrikarbeitern nachstehen und zwar überwiegend ganz erheblich nachstehen. Denn in diesen 35 Zweigen sind bloss 156 274 Hausindustrielle, hingegen 577 128 in den umfangreicheren Betriebsstätten thätig. Die ersteren bringen es demnach hier zu nicht mehr denn 27.1 %. Es verbleiben nun 16 andere Gewerbszweige, in denen die Hausindustriellen mit 380 293 den sichtlich grösseren Teil und die übrigen Gewerbetreibenden der Mittel- und Grossunternehmungen 156 720 ausmachen, so dass sich das Verhältnis wie 70.8 zu 29.2 % stellt. Dabei handelt es sich in diesem Falle gerade um solche Gewerbe, welche auch absolut ansehnlich mit Hausarbeitern besetzt sind: nur die Glasbläserei vor der Lampe, die Gold- und Silberdrahtzieherei, die Korkschneiderei und Kürschnerei haben deren weniger als 5000 Vertreter. Unter den hierher gehörigen Zweigen ist nun zwar keiner, in welchen die Hausindustrie die Alleinherrschaft ausübte; im günstigsten Falle, in der Häkelei und Stickerei, gelangt sie nur bis zu 88,5 % im Hinblick auf die anderweiten Gewerbetreibenden. Auch in der Leinenweberei stellt für den grösseren Betrieb die Hausindustrie noch mehr als vier Fünftel — 82.9 % — der Kräfte. Nennenswert d. h. zwischen 70 und 80 % ist ihre Beteiligung in der Seidenweberei, der Glasbläserei, der Strumpfwarenherstellung, der Appretur für diesen Zweig, der Weberei und Flechterei von Holzgegenständen und der Kleider- und Wäschekonfektion. Zwischen 60 und 70 % weisen auf die Posamentenfabrikation und die Verfertigung von Hosenträgern und

Kravatten, während die Korkschneiderei, die Weberei gemischter Waren, die Kürschnerei, die Weisstickerei und Spitzenverfertigung, die Schneiderei und die Gold- und Silberdrahtzieherei unter 60 % enthalten. Die genannten sind demnach als die hauptsächlichen Berufsarten zu bezeichnen, in welchen der fabrikmässigen Erzeugung gegenüber nicht nur die Hausindustrie sich zu behaupten vermocht, sondern auch immer noch die Oberhand behalten hat. Und wie man wohl erkennt, sind es im allgemeinen solche Zweige, in denen die Herstellungsweise eine einfachere ist, in denen nicht in den verschiedenen Stufen der letzteren der Stoff in verschiedene Hände übergehen muss und in denen keine kostspieligeren, umständlicher zu bedienenden Maschinen und weitläufigere Vorkehrungen erforderlich sind. Daher denn auch nur in derartigen Gewerben die Hausindustrie für die Zukunft den Mitbewerb mit der der Fabriken mit einiger Aussicht auf Erfolg aufzunehmen befähigt sein dürfte, hingegen dort, wo eine ausgedehnte Teilung der Arbeit und oft in ganz verschiedenartige Leistungen statt hat, in denen die Maschinen und baulichen Einrichtungen eine hervorragende Rolle spielen, der fabrikmässige Betrieb mehr Eingang gefunden hat und die Hausindustrie nach und nach gänzlich verdrängen wird.

Wie also das Hausgewerbe nur bestimmten Berufszweigen eigen und nur in einigen wenigen eine stärkere Ausbreitung hat, so findet es sich räumlich auch lediglich in einer geringen Anzahl Gebietsteile häufiger vor. In grossen Strichen Deutschlands ist es unbekannt oder so gut wie unbekannt. Es trifft dies zu in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Marienwerder, Köslin, Bromberg, Trier, in der Provinz Hannover, in Niederbayern, der Oberpfalz, Unterfranken, Rheinhessen, Magdeburg, im oldenburgischen Fürstentume Lübeck und in Braunschweig. Dahingegen können als die eigentlichen Sitze der deutschen Hausindustrie zwei einigermassen zusammenhängende geographische Gebiete angesehen werden, von denen das grössere in der Grafschaft Glatz anhebt, der böhmischen Grenze entlang bis zum Fichtelgebirge läuft und sich über Thüringen — mit Ausnahme Sachsen-Altenburgs — nördlich bis zum Eichsfelde ausdehnt. Ein zweites Feld befindet sich im Südwesten unweit des Rheins, in den Regierungsbezirken Aachen und Düsseldorf, in Lothringen, im Unterelsass, sowie in dem württembergischen Schwarzwaldkreis. Vor allen Dingen zeichnen sich unter diesen Gebietsteilen durch eine ungewöhnlich starke Verbreitung der Hausindustrie die beiden gewerbefleissigen sächsischen Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen aus, in denen nicht weniger als 7 bis 8 Paar Hände auf je 100 Einwohner an jener beteiligt sind. Ihnen zunächst, doch durch eine weite Spanne getrennt, steht der Regierungsbezirk Düsseldorf (5 %) und abermals nach grösserer Entfernung (3 %) reihen sich Reuss ä. L. und Berlin an. Ferner thun sich noch hervor: Oberfranken, die Bezirke Erfurt, Breslau, Liegnitz, Aachen, Leipzig, Sachsen-Weimar, Mei-

ningen, Reuss j. L. und beide Schwarzburg. Und zwar betreiben unter diesen für die Hausindustrie besonders bedeutungsvollen Gebieten die bezeichneten sächsischen Landesteile fast allein Textilgewerbe und namentlich Weberei. Im Düsseldorfer Bezirke ist vor allen Dingen die Seidenweberei wie auch die Messerschmiederei ansehnlich verbreitet, in Reuss ä. L. namentlich die Wollenweberei, im Berliner Stadtkreise die Konfektion und in Oberfranken und Erfurt wieder die Weberei. Auf die Beschaffenheit der Wohnplätze gesehen, trägt das platte Land fast gar nicht zur Hausindustrie bei. Vielmehr ist diese vorzugsweise in den schwächer bewohnten städtischen Orten zu Hause: ziemlich gleichmässig mit fast 3 % in den Land- und Kleinstädten und mit gut 2 % in den grösseren Städten.

Auf diese wichtige und interessante soziale Gruppe der Hausarbeiter soll wieder zurückgegriffen werden, wenn es sich um die Darlegung der Altersverhältnisse handeln wird. Vorher aber sind die im gegenwärtigen Abschnitte nicht berührten häuslichen Dienstboten insbesondere noch ins Auge zu fassen.

5. Die häuslichen Dienstboten.

Die schon früher hervorgehobenen eigenartigen wirtschaftlichen Aufgaben des Hausgesindes, durch welche es sich wesentlich von den übrigen dienenden Erwerbsthätigen abhebt, geben demselben eine besondere Stellung im Berufsleben der Bevölkerung und lassen eine abgesonderte Schilderung angezeigt sein.

Der Gesindestand hat im Laufe der Zeit eine erhebliche Einschränkung erfahren. Ehedem gehörten dazu alle, welche sowohl zur Verrichtung häuslicher und persönlicher Dienste, wie zur Hilfeleistung im Gewerbebetriebe in Brot und Lohn und unter der hausherrlichen Gewalt eines anderen standen. Die Art der Thätigkeit begründete keinen Unterschied in der rechtlichen Stellung. Dies änderte sich aber, seit der Teil, der lediglich gewerbliche Arbeiten verrichtete, allmählich abbröckelte und jene grosse Klasse von Arbeitnehmern bildete, welche als Gehilfen und Arbeiter den Erwerbsbetrieb eines selbständigen Unternehmers unterstützen. Für sie entwickelten sich besondere Grundsätze in ihren Beziehungen zum Arbeitgeber; namentlich verschwand das Abhängigkeits- und Treueverhältnis zum Hausherrn, wie es ehemals bestanden hatte. Den Erwerbsgehilfen gegenüber begriff man alsdann als Gesinde diejenigen, welche sich noch fernerhin auf Grund eines Gesindemietsvertrages vorzugsweise zu häuslichen und persönlichen Diensten verdangen und sich der hausherrlichen Gewalt unterstellten. Allerdings vermieteten sich auch noch weiter Personen als Dienstboten zu gewerblichen Arbeiten; mit der Ausbildung der Technik in den einzelnen Gewerben und der damit in Verbindung stehenden grösseren

Arbeitsteilung hat dies mehr und mehr aufgehört, so dass im allgemeinen heute mit dem rechtlichen Begriffe auch der wirtschaftliche zusammenfällt, dass also die, welche gewerbliche Hilfeleistungen verrichten, sich nicht als Dienstboten vermieten und die, welche einen Gesindevertrag eingehen, es mit einer wichtigen Ausnahme fast lediglich zur Besorgung häuslicher Arbeiten zu thun pflegen. Nur in einzelnen wenigen Erwerbszweigen und vorzugsweise in der Landwirtschaft hat sich die Scheidung zwischen gewöhnlichen Gehilfen und Dienstboten erst teilweise vollzogen. Noch immer verrichten bekanntlich in grossem Umfange, ja mindestens in dem gleichen wie für häusliche Zwecke als Dienstboten gemietete Kräfte die hauptsächlichsten und namentlich die täglich wiederkehrenden, vorzugsweise an den Viehstall geknüpften landwirtschaftlichen Arbeiten [1]). Demgemäss sind sie dieser ihrer Beschäftigung nach und folglich auch im Sinne der Berufsermittelung nichts anderes als das, was landwirtschaftliche Tagelöhner und Handarbeiter auch sind, d. h. niedere Erwerbsgehilfen. Es ist deshalb auch durchaus zutreffend, dass, wie schon weiter oben gesagt, die berufsstatistischen Aufstellungen sie zu diesen gerechnet haben. Bedauern kann man allerdings, dass das im Gewerbebetriebe mitwirkende Gesinde nicht als Bestandteil der Erwerbsthätigen besonders kenntlich gemacht ist. Es wäre das — wenn auch nicht so sehr aus dem Standpunkte der Betriebsweise — um deswillen nicht unwichtig gewesen, weil das Gesinde den sonstigen unteren Hilfspersonen gegenüber sich durch eine immerhin bevorzugte, sorglosere soziale Lage, zumal was Unterkunft und Ernährung anlangt, gemeinhin hervorthut. Soweit die Landwirtschaft im Spiel ist, kann man a n n ä h e r n d sich eine Vorstellung von der Ausdehnung des für dieselbe gehaltenen Gesindes machen, insofern die Anzahl der Knechte, Mägde »und dergleichen Gehilfen«, also nicht ganz genau, zu 1 589 088 Personen, d. h. zu einem reichlichen Viertel aller niederen landwirtschaftlichen Hilfspersonen angegeben ist. Hier ist jedoch von diesem gewerblich beschäftigten Gesinde abzusehen und lediglich das zu häuslichen und persönlichen Obliegenheiten gedungene nach seiner örtlichen Verbreitung, seinem Geschlecht und seinem Verhältnis zu den Dienstbotenhaltern, deren Beruf und sozialer Stellung, zu betrachten.

Die 1 324 924 für das deutsche Reich ermittelten h ä u s l i c h e n Dienstboten machen, wie schon früher beziffert wurde, im Durchschnitt 2.9 % der Bevölkerung aus. Wie vielen Erwerbsthätigen oder in wie vielen Haushaltungen sie dienen, ist leider nicht ersichtlich gemacht worden, so dass sich der Umfang der Gesindeverwendung für den einzelnen Dienstbotenhalter oder die einzelne Haushaltung nicht bestim-

1) P. Kollmann, Geschichte und Statistik des Gesindewesens in Deutschland in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, Bd. X, Jena 1868.

men lässt. Hält man sich daher zunächst an das Verhältnis zur Bevölkerung, so erscheint dieses als ein räumlich nicht unmerklich schwankendes. Dabei kann man die Wahrnehmung machen, dass ein Gegensatz zwischen dem Osten und Westen des Reiches besteht. Im Osten, wo der Grossgrundbesitz stark vertreten ist, begegnet man einer grösseren Gesindeziffer. Abgesehen von Berlin und den Hansestädten hat sie ihre höchste Ausdehnung mit 4.8% in Schleswig-Holstein und darnach mit 4.1% in Mecklenburg. Und ebenso ist sie hoch, d. h. beträgt mehr als 3% in sämtlichen anderen östlichen Provinzen Preussens dann freilich auch in Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Oldenburg. Durchweg sonst bleibt das Verhältnis unter dem Reichsmittel, ja geht in Elsass-Lothringen und dem bayerischen Franken unter 2 und in der Pfalz sogar bis auf 1.3% hinunter. Besonders ausgedehnt ist die Dienstbotenhaltung mit mindestens 5% im Berliner Bezirke und in den Hansestädten. Es steht das im Zusammenhang mit dem städtischen Charakter dieser Gebietsteile, soll in diesem Fall heissen, mit der grösseren Anhäufung von Wohlstand, der sich in den Städten zu finden pflegt, daher denn auch in Gegenden mit zahlreichen Städten und namentlich in grösseren die Gesindeziffer gemeinhin eine gehobenere ist. Wie sehr die städtischen Verhältnisse die Dienstbotenhaltung begünstigen, geht daraus hervor, dass in Grossstädten im Durchschnitt das häusliche Gesinde bereits 5.6, in Mittelstädten 4.5, in Kleinstädten 3.7 und in Landstädten 2.9% ausmacht. Auf dem platten Lande kommen dann gar erst 2.2 Dienstboten auf 100 Bewohner. Die Höhe der Gesindeziffer verläuft also in ununterbrochener Linie entsprechend der Dichtigkeit der Wohnplätze.

Bei den ganz überwiegend hauswirtschaftlichen Obliegenheiten des in Rede stehenden Gesindes ist es selbstverständlich, dass unter demselben das weibliche Geschlecht die entschieden vorherrschende Stellung einnimmt. An Mädchen und Frauen sind es nämlich 1 282 411, an Männern bloss 42 510, so dass letztere nicht mehr als 3.2% zu den häuslichen Dienstboten beisteuern. Setzt die Haltung dieser Dienstboten überhaupt einen gewissen gehobenen Wohlstand voraus, so ist das in wesentlich erhöhtem Masse bei solchen m ä n n l i c h e n Geschlechtes der Fall. Man trifft sie gemeinhin deshalb vorzugsweise dort an, wo die Kreise der reichen und vornehmen Gesellschaftsklassen sich häufiger vereint finden, wie in den Haupt- und Residenzstädten bei den Höfen und Hofleuten wie bei den höchsten Beamten, dann auch bei den Grosskaufleuten und Grossindustriellen und namentlich bei den grösseren und zumal adeligen Grundbesitzern. Hier gilt die Haltung eines Bedienten noch als Anstandssache des Standes. So begegnet man denn auch auf dem platten Lande einer höheren Ziffer männlicher Dienstboten als in den Städten: dort 3.6, hier nur 2.0%. Uebrigens sind auch nach grösseren Gebietsabschnitten bemerken-

'erte Unterschiede in der Haltung männlicher Dienstboten wahrzu-ehmen. So beläuft sich ihr Anteil auf noch nicht 2 unter 100 insge-ımt in Württemberg und der bayerischen Pfalz, dagegen auf 4 und ıehr in Elsass-Lothringen, Thüringen, Mecklenburg, Brandenburg, osen und gar 6 in dem Braunschweig, Anhalt, Waldeck und die beiden ıippe umschliessenden Gebietsabschnitte. Vielfach sind es also gerade ie mit grösseren Gütern reicher ausgestatteten und an sich viel Dienst-oten haltenden Gegenden, die sich auch in grösserem Umfange des ıännlichen Gesindes bedienen.

Forscht man nun weiter darnach, wie die beruflichen Verhältnisse ıehr oder minder die Gesindehaltung beeinflussen, so liegt es ja nahe, ergleichsweise zahlreiche Dienende für die Hauswirtschaft bei den elbständigen zu vermuten. Und in der That überragen die eigent-ichen Selbständigen, die der drei grossen Gruppen der Landwirtschaft, ndustrie und des Handels und Verkehrs die der übrigen Klassen, renn bei ihnen auf je 100 bereits 17.9 Dienstboten treffen. Nicht o belangreich ist es um die uneigentlichen Selbständigen bestellt, auf leren 100 immer nur 11.7 Dienstboten kommen. Ihnen sind auch ıoch mit 15.6 die höheren Hilfspersonen überlegen. Die letzteren eben eben, wie hieraus erhellt, trotz der sozialen Abhängigkeit von ınderen Erwerbsthätigen, was ihre äussere Stellung und den da-lurch bedingten Zuschnitt ihrer Hauswirtschaft anlangt, nach der Seite ler Dienstbotenhaltung unter ähnlichen Bedingungen wie die Selb-ständigen gleicher Bildung, haben im Durchschnitt nicht viel weniger Gesinde als jene, ja würden in annähernd gleich hohem Masse viel-leicht solches haben, wenn sie in dem nämlichen Umfange verheiratet und mit eigener Haushaltung versehen wären. Wesentlich verschieden von den Selbständigen sind aber die niederen Gehilfen und Arbeiter. Bei denen ist die Dienstbotenhaltung derartig Ausnahme, dass 100 von ihnen nur 0.4 häusliches Gesinde gegenübersteht. Bedeutender ist die Ziffer — 7.1 — wiederum bei den berufslosen Selbständigen. In-dessen ist es hier in Wahrheit lediglich der Bestandteil der von eigenem Vermögen, von Renten und Pensionen Lebenden, welcher bei der Dienstbotenhaltung und für sich allein dann mit 16.6 auf 100 in Frage kommt. Denn dass bei Unterstützten und Anstaltsinsassen nur unter aussergewöhnlichen Umständen eine Verwendung von Dienstboten statt-haben kann, liegt auf der Hand. So abweichend wie bei den Berufs-losen ist übrigens auch innerhalb der anderen Klassen das Dienst-botenverhältnis. Von den eigentlichen Selbständigen heben sich weit über das Mittel die des Handels und Verkehrs empor, von denen je 100 sogar über 38.0 Dienstboten verfügen, hingegen die der Landwirt-schaft bloss über 17.2, die der Industrie nur über 14.1. Es werden diese Abstände, zumal die zwischen Handel und Industrie wohl eines Teils auf eine durchgängige grössere Wohlhabenheit des Handelsstandes,

anderen Teils aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die Industrie viel mehr niederes geschäftliches Hilfspersonal als der Handel hält, welches auch in gewissem Umfange für die Hauswirtschaft herangezogen werden kann. Im Handel, wo das nicht in gleichem Masse der Fall ist, besteht aber um so mehr ein Bedürfnis nach häuslicher Unterstützung oder Vertretung, als in den kleineren Betrieben die Hausfrau grossen Teiles ihre Mitwirkung dem Geschäfte leihen muss. Das angegebene Gesindeverhältnis in der Industrie beschränkt sich übrigens nur auf die für eigene Rechnung arbeitenden Selbständigen, während begreiflicherweise die meist arg bedrückten Hausindustriellen bei der Dienstbotenhaltung — 0.8 — ganz in den Hintergrund treten. Auch für die uneigentlichen Selbständigen sind namhafte Abstände wahrzunehmen. Bedienen sich die wechselnden Lohnarbeiter gleich den unteren Gehilfen des Gesindes in allerschwächstem Grade — 0.6 —, so ist das Militär in seiner grossen Menge natürlich dazu gar nicht in der Lage — 3.4 —, wohingegen der zumal in seinen höheren, besser besoldeten Bestandteilen auf häusliche Unterstützung angewiesene Zivilbeamtenstand 25.7 Dienstboten auf je 100 Köpfe seiner Erwerbsthätigen verwendet.

Bleibt schliesslich auf die einzelnen Berufsarten einzugehen, welche sich durch höhere oder niedere Gesindehaltung auszeichnen, sind einmal die unteren landwirtschaftlichen Arbeiter und Tagelöhner, die Hausspinnerinnen wie die hilfsweise arbeitenden Näherinnen als solche zu bezeichnen, bei denen die Zählung überhaupt keine Dienstboten vorgefunden hat. Diese Zweige umfassen bereits 3 581 898 Erwerbsthätige, welche mit Ausnahme von 58 195 sämtlich der Landwirtschaft angehören. Aber auch eine lange Reihe von Berufen (36) ist es, in denen meistens bei den Hilfspersonen noch nicht 0.5 Dienstboten, eine ebenso lange (39), in denen noch nicht 1.0 auf 100 Erwerbsthätige kommen. Soweit es sich um Hilfspersonen handelt, zählen zu den ersteren u. a. die Schuhmacherei, die Bäckerei, die Schneiderei, die fabrikmässige Weberei, die Tischlerei d. h. Zweige, mit über 100 000 Erwerbsthätigen. Im Hinblick dagegen auf wirkliche Selbständige gehört hieher die Näherei und in Bezug auf die Hausindustrie die Posamentenfabrikation, die Häkelei und Stickerei, die Näherei, die Konfektion, die Spinnerei und die Handschuhverfertigung. Blickt man diesen bescheidensten Berufsarten gegenüber nach der entgegengesetzten Richtung, so hat man es naturgemäss lediglich mit Selbständigen zu thun. Da sind es dann Berufe, in denen die Dienstboten wenigstens vier Fünfteln der Selbständigen gleichkommen: die Spinnerei, die Erz- und Salzgewinnung, die Branntweinbrennerei, die Weberei als Fabrikbetrieb, die Brauerei. Schon über 90 Dienstboten trifft man im Zivil- wie im Kirchendienst, in der chemischen Industrie, in der Gewinnung von Stein- und Braunkohlen wie im Hüttenbetriebe. Ueberlegen endlich ist die Zahl des

Gesindes den Erwerbsthätigen in der Forstwirtschaft und Jagd mit 117.3, in der Rübenzuckerfabrikation mit 124.6 und zuoberst bezeichnenderweise im Geld- und Kredithandel mit 133.5 Dienstboten auf 100 Erwerbsthätige. Bei einer fortgesetzten genaueren Betrachtung der einzelnen Berufsarten dürfte sich die Gesindehaltung als ein geeigneter Gradmesser für den Wohlstand der verschiedenen Erwerbszweige erweisen. Jedenfalls haben die Ermittelungen die Thatsache ergeben, dass im ganzen genommen nur ein sehr kleiner Teil der erwerbsthätigen Bevölkerung sich eines solchen Wohlstandes erfreut, um sich für den häuslichen Wirtschaftsbetrieb die Unterstützung durch einen Dienstboten gewähren zu können, dass in reichlich 97 unter 100 Fällen auf diese Hilfe verzichtet werden muss.

6. Die Berufsstellung im Hinblick auf Alter und Familienstand.

Der Wirkungskreis, den der einzelne Mensch in der Gesellschaft auszufüllen hat, ist in erster Linie durch sein Alter, in mancher Hinsicht auch durch seinen bürgerlichen Stand bedingt. Und umgekehrt wird der letztere wiederum in gewissem Masse durch den Anteil beeinflusst, welchen jener am Berufsleben nimmt. Für eine gründlichere Erkenntnis der beruflichen und sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung ist es daher von hoher Wichtigkeit, die zwischen diesen und jenen Momenten bestehenden Beziehungen in Anschlag zu bringen. Dass das hier zu Grunde liegende amtliche Quellenwerk sowohl das Alter als den Familienstand je nach dem Beruf wie der näheren Stellung innerhalb desselben veranschaulicht hat, ist bereits eingangs erwähnt worden. Es ist damit die Möglichkeit geboten, sich Auskunft zu verschaffen, in welchem Umfange die Jugend, das reifere oder gealterte Geschlecht in den verschiedenen Berufszweigen beschäftigt ist, wie je nach den Lebensjahren der Uebergang von einer Stellung zur anderen sich vollzieht, inwieweit die Erwerbsquellen sich der Begründung eines eigenen Familienverbandes durch Verehelichung mehr oder minder förderlich erweisen, welches Thätigkeitsfeld insbesondere den verwitweten Frauen wieder erschlossen ist. Freilich lassen sich alle diese Gesichtspunkte, für welche die Berufsermittelung eine wichtige Unterlage geschaffen, hier nicht näher durchsprechen; in Anbetracht der Umfänglichkeit des Materials kann es wesentlich nur darauf ankommen, die Alters- und Familienstandsverteilung der bisher betrachteten sozialen Klassen in etlichen grossen Umrissen vorzuführen.

Soll demgemäss zuerst die Bedeutung des Alters für die berufliche Stellung an der Hand der angestellten Ermittelungen nachgewiesen werden, so sind einmal wiederum die beiden für die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung bedeutsamsten Gruppen der Erwerbsthätigen und der nicht erwerbenden Haushaltungsangehörigen unter Ausschei-

dung der häuslichen Dienstboten und unter Beifügung der sog. berufslosen Selbständigen in ihrer Altersgliederung einander gegenüberzustellen. Man erhält dann unter 100:

solche im Alter von [1])	Erwerbsthätige	häusliche Dienstboten	Angehörige	berufslose Selbständige	Einwohnern überhaupt
unter 15 J.	2.6	4.8	61.7	3.1	35.3
15—20 »	16.3	36.7	3.5	6.4	9.5
20—30 »	25.9	41.7	8.0	6.0	15.9
30—40 »	19.0	7.8	9.3	6.5	13.0
40—50 »	15.8	4.0	7.2	9.6	10.5
50—60 »	11.6	2.8	4.9	15.4	7.8
60—70 »	6.9	1.7	3.5	26.1	5.4
über 70 »	1.9	0.5	1.9	26.9	2.6

Wie nicht anders zu erwarten und in der Natur der Sache begründet, bekunden die beiden Hauptbestandteile der Gesellschaft einen äusserst fühlbaren Gegensatz hinsichtlich der Altersverhältnisse ihrer Mitglieder, welche — wie die beigesetzte fünfte Zahlenreihe erkenntlich macht — darum auch wieder merklich von der der Gesamtbevölkerung abweichen. Vor allen Dingen unterscheiden sie sich untereinander und von der Bevölkerung überhaupt in Bezug auf die Vertretung des heranwachsenden Geschlechts. Die Abweichungen von der letzteren sind aber weit weniger stark bei den nicht erwerbenden Angehörigen als bei den Erwerbsthätigen. Denn das ist den Angehörigen und der ganzen Bevölkerung gemeinsam, dass — mit einer einzigen Ausnahme bei jenen — je niedriger die Altersklasse, sie um so zahlreicher besetzt ist und dass von Klasse zu Klasse der Anteil in verstärktem Masse zusammenschmilzt. Freilich flüchtig angesehen, lehren beide Reihen dass während des Alters von 15 bis 20 Jahren eine namhafte Unterbrechung des abnehmenden Verlaufes statt hat. Diese rührt aber selbstverständlich allein aus dem verschiedenen Umfang an Jahren der beiden Stufen her, demgemäss es sich in dem einen Fall um 15, im andern um 5 Altersjahre handelt. Aehnlich verhält es sich auch bezüglich der zweiten und dritten Stufe, von der diese doppelt so viel Jahre als jene begreift. Diese Unebenheiten lassen sich insofern einigermassen verwischen, dass zwei Siebentel der untersten bis zum 15. Jahre reichenden Altersklasse abgezogen und der Gesamtbevölkerung wie den Angehörigen der nächsten Klasse hinzugelegt werden. Für die Erwerbsthätigen und Dienenden würde allerdings der ganze Betrag der untersten Stufe zur zweiten zu zählen sein. Bei diesem Verfahren wird die erwähnte Art der Abstufung bei den Angehörigen und der gesamten Bevölkerung deutlicher erkennbar. Indessen fallen auch von vornherein Abweichungen zwischen beiden Gruppen auf. Während

1) Genau ausgedrückt muss es heissen: von 15 bis unter 20, von 20 bis unter 30 Jahren u s. w., sowie 70 Jahre und darüber.

nämlich unter den sämtlichen Einwohnern die Stufe bis zum 15. Jahre
reichlich ein Drittel umfasst, beträgt sie beinahe doppelt so viel von
len Angehörigen. Dementsprechend kommen hier auf die Erwach-
senen 64.7, dort hingegen nur 38.3%. Das heisst also, dass der Schwer-
unkt der Angehörigen bei den Kindern ruht, welche gemeinhin zu
eruflicher Thätigheit noch nicht tauglich sind, vielmehr erst zu der-
elben durch Haus und Schule herangezogen werden sollen. Von dem
erbleibenden erwachsenen Teil der Angehörigen fallen dann ungefähr
e zwei erst auf drei Kinder. Geradezu umgekehrt ist nun die Sach-
age bei den Erwerbsthätigen. Bei ihnen kommt das Kindesalter be-
greiflicherweise fast gar nicht in Frage, da eben vor dem 15. Jahre
m gemässigten Klima Deutschlands der Mensch noch nicht entwickelt
ınd zu aller und regelrechter wirtschaftlicher Arbeit geschickt ist. Der
eringe Bruchteil an Erwerbsthätigen von noch nicht 3%, den die
Zählung ergeben hat, fällt kaum in die Wagschale. Das müsste freilich
ınders sein in Gegenden mit einer verbreiteten Industrie, in der in
grösserem Masse Kinder herangezogen werden. Für den Reichsdurch-
chnitt erscheint aber die ganz jugendliche Bevölkerung unter den Er-
erbsthätigen als Ausnahme. Wenn demnach für die letzteren erst die
Erwachsenen von Bedeutung sind, so beginnen auch, sobald die Be-
ölkerung deren Altersgrenze, d. h. das 15. Jahr überschritten hat, die
Reihen der Erwerbsthätigen zu schwellen. Auf der Stufe von 15 bis
o Jahren sind sie — unter Berücksichtigung, dass diese den halben
Zeitraum der folgenden Stufen umspannt — sogar entschieden am
lichtesten gefüllt. Sehr ansehnlich und etwa dreimal so stark als auf
ler entsprechenden Stufe der Angehörigen ist der Anteil der Erwerbs-
hätigen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Von hier an tritt dann und
war infolge des nunmehr aufhörenden oder doch bereits gewaltig
ıachlassenden Zuflusses von Angehörigen zu den Selbständigen und
ler auch schon infolge dessen fühlbareren Sterblichkeit erst sichtbar
ine Verminderung des Anteils ein, doch anfangs ganz allmählich. Bis
um Ende hin sind aber die höheren Altersklassen verhältnismässig
ahlreicher besetzt als die der Angehörigen. Dort, wo die Ziffer der
rwerbenden Bevölkerung zu sinken anfängt, also während des Ab-
chnittes vom 30. zum 40. Lebensjahre, findet gleichzeitig bei den letz-
eren, den Angehörigen, eine Ausdehnung statt. Es ist dieses die
oeben erwähnte Ausnahme, durch welche deren sich verjüngende Linie
nterbrochen wird. Die Erklärung des Zuwachses, den hier die An-
ehörigen erhalten, bietet wenigstens teilweise die Abstufung des Ge-
indes dar.

Die Altersgliederung der häuslichen Dienstboten weicht darin näm-
ich von der der übrigen und eigentlichen Erwerbsthätigen ab, dass
ei ihr in viel höherem Grade die jugendlichen Klassen hervortreten,
[illegible] hauptsächlicher Abschnitt in dem Alter zwischen dem 15.

37*

und 30. Lebensjahre liegt und zwar derartig, dass ihm allein schon fast vier Fünftel aller dieser Dienstboten zufallen. Ihrer gibt es auch unter den Unerwachsenen mehr als in einer der übrigen Gruppen. Nachdem sie dann bereits während des 15. bis 20. Jahres, also während eines fünfjährigen Abschnittes, den Gipfel erreicht haben, behaupten sie sich in annähernder Stärke während des nächsten Abschnittes, um nach dem 30. Jahre plötzlich auf ein Sechstel ihres bisherigen Umfanges zusammenzuschrumpfen und folgends in schneller Gangart abzunehmen. Dieses eilige Verschwinden des Gesindes hängt nun vorzugsweise mit dessen Verheiratung zusammen. Allerdings gehen häusliche Dienstboten und hauptsächlich diejenigen männlichen Geschlechtes wohl zu anderen Berufsarten über, namentlich dann, nachdem die Einberufung zur Fahne zunächst zu einem Austritt aus der bisherigen Stellung gedrängt hat. Dagegen scheiden Männer aus dem häuslichen Gesindedienst der Verheiratung wegen weit, weit seltener aus als die Mädchen. Die Dienstmägde aber, welche so recht eigentlich die Schicht darstellen, aus denen die sog. arbeitenden Klassen mit Vorliebe — und wegen deren geeigneter hauswirtschaftlicher Vorbildung für die Ehe auch mit Recht — ihre Frauen zu wählen pflegen, bilden, wie sich ja früher schon zeigte, die ganz erdrückende Ueberzahl unter dem Hausgesinde. Ihre massenhaften Verheiratungen, die bis zum 30. Jahre vor sich gehen, müssen selbstverständlich eine gewaltige Verminderung in den höheren Altersklassen der Dienstboten hervorbringen. Da nun die heiratenden Mägde mit ihrer Verehelichung überwiegend in keinen erwerbenden Wirkungskreis übertreten, vielmehr der Hauptsache nach bloss den Haushalt ihrer Männer besorgen, so muss hierdurch auch den nicht erwerbenden Haushaltungsangehörigen ein namhafter Zufluss zu Teil werden. Und damit stimmt es dann überein, dass der Anteil der Angehörigen auf der Stufe vom 30. bis 40. Jahre, nachdem sich vorher bereits eine sinkende Richtung ergeben, wieder eine kleine Schwellung erfährt. Dass diese Schwellung gerade durch Verheiratungen bewirkt wird, erhellt, wie noch gleich nachzuweisen ist, aus der Steigerung insbesondere der weiblichen Ziffer der Angehörigen, welche mit der fallenden Abstufung der häuslichen Dienstboten zusammentrifft. Dass übrigens daneben auch die anderen und eigentlich erwerbsthätigen Frauen auf demselben Wege zu einer Erhöhung der Angehörigen zwischen 30 und 40 Jahren beitragen, soll keineswegs geleugnet, vielmehr noch weiter belegt werden.

Geht man auch noch auf die in der vorstehenden Zusammenstellung enthaltenen sog. berufslosen Selbständigen ein, so erkennt man, dass ihre Zahl stufenweise — anfangs langsam, später schnell — wächst, demnach im hohen Alter am ausgedehntesten ist. Solche kräftige Vertretung des späteren Lebensalters begreift sich allerdings bei einer Bevölkerungsgruppe, die grössten Teiles aus geistig, körperlich wie

auch sittlich geschädigten in Anstalten untergebrachten Bestandteilen gebildet wird. Doch sieht man näher zu, stösst man auf erhebliche Gegensätze. Nach der einen Seite hin machen sich die in der Berufsvorbereitung begriffenen Personen bemerkbar, welche natürlich entschieden das jugendliche Alter für sich haben: schon 77.3 % ihrer Gesamtheit sind unter 20 und weitere 22.0 % unter 30 Jahren. Nach der anderen Seite hin stehen am weitesten von ihnen ab die Rentner und Pensionisten, also überwiegend Leute, welche sich gemeinhin erst durch langjährige Thätigkeit den Genuss ihrer jetzt ohne Gegenleistung fliessenden Unterhaltsmittel erworben haben. Unter je 100 trifft man bei ihnen vor dem 40. Jahre erst 6.6, zwischen dem 40. und 50. Jahre erst 9.6, um dann vom 50. an auf 18.6, vom 60. an auf 32.8 anzusteigen und sich auch nach dem 70. Jahre auf gleicher Höhe zu erhalten. Etwa zwei Drittel dieser Klasse sind demnach schon mindestens 60 Jahre alt. Annähernd steht es ähnlich um die Unterstützten und die in Armenhäusern, wie in Versorgungs-, Wohlthätigkeits-, Siechen- und Irrenanstalten Untergebrachten. Bis zum 40. Jahre machen sie nicht mehr als 14.5, dann aber zwischen diesem und dem 60. bereits 26.8 % aus, um sich nunmehr vom 60. Jahre auf 26.5, vom 70. auf 32.2 % zu erheben. Eine Mittelstellung endlich nehmen die Insassen der Straf- und Besserungsanstalten ein: sie gehören mehr und schon mit ihrer reichlichen Hälfte — 58.5 % — dem kräftigsten Lebensalter zwischen 20 und 40 sowie den folgenden 10 Jahren mit 19.7 % an. Dagegen ist die Jugendzeit bis zum 20. Jahre mit 7.7, das spätere Mannesalter mit 9.8 und das über 60 Jahre hinausgehende Alter mit 4.3 % beteiligt. —

Wurde soeben für das Verständnis der Altersgliederung auf ein verschiedenartiges Verhalten der G e s c h l e c h t e r hingewiesen, so erscheint es geboten, aus den Thatsachen selbst die Bedeutung derselben ersichtlich zu machen. Trennt man zu dem Ende die den einzelnen Gruppen Zugehörigen geschlechterweise, so gibt das unter je 100:

solche im Alter von Jahren	Erwerbsthätige		häusliche Dienstboten		Angehörige		berufslose Selbständige		Einwohner überhaupt	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
unter 15	2.4	3.4	5.7	4.8	94.3	46.1	4.0	2.3	36.0	34.5
15—20	14.0	23.4	25.3	37.1	1.9	4.3	10.0	3.0	9.5	9.6
20—30	25.3	27.5	42.2	41.7	0.7	11.5	8.9	3.4	15.9	15.9
30—40	20.9	13.1	13.4	7.6	0.2	13.7	6.9	6.2	12.9	13.0
40—50	16.9	12.6	5.9	3.9	0.1	10.6	8.2	10.8	10.5	10.6
50—60	11.7	11.1	3.7	2.8	0.3	7.1	12.3	18.2	7.5	8.0
60—70	6.9	6.9	2.6	1.6	1.0	4.6	23.5	28.5	5.2	5.6
über 70	1.9	2.0	1.2	0.5	1.5	2.1	26.2	27.6	2.5	2.8

Hier nun ersieht man, wie die Verschiebung der Gruppen untereinander abweichend dem Geschlechte nach vor sich geht. Auf die

Angehörigen kindlichen Alters kommen bis auf ein Zwanzigstel sämtliche Knaben, so dass an Erwachsenen nur sehr wenige der nicht erwerbsthätigen Bevölkerung verbleiben. Längst nicht in dem Masse als der Mann tritt die Frau in das Berufsleben ein und vor allen Dingen scheidet sie früher aus demselben wieder aus. Man nimmt denn auch wahr, dass die weibliche Ziffer nach dem 30. Jahre bei den eigentlichen Erwerbsthätigen wie bei den Dienstboten in weit grösserem Verhältnisse als bei den entsprechenden Männern sinkt und dass gleichzeitig die Frauen unter den Angehörigen wieder eine gewisse Steigerung erfahren. Wenn übrigens auf den höheren Altersstufen der Anteil in der Gliederung des weiblichen Geschlechtes dem des männlichen gleichkommt, so rührt das, wie sich noch später zeigen wird, daher, dass häufig durch ihren Witwenstand des Ernährers beraubte Frauen genötigt werden, in späteren Jahren noch eine erwerbende Beschäftigung zu ergreifen. — Was die »berufslosen Selbständigen« anbelangt, so wird die höhere Ziffer in jugendlichem Alter auf männlicher, in späterem auf weiblicher Seite sich daraus herleiten, dass im ersteren Falle die überwiegende Berufsbildung der jungen Männer, im letzteren die grössere Hilfsbedürftigkeit der bejahrteren Frauen in Frage steht. —

Die grösste Bedeutung für die gesellschaftliche Entfaltung haben selbstverständlich die eigentlichen Erwerbsthätigen. In Ansehung ihrer wird es daher angebracht sein, die Altersverteilung insofern noch etwas weiter zu verfolgen, als dabei auch auf den Beruf Rücksicht genommen werden mag. Hält man sich an die grossen Berufsabteilungen, so stehen von je 100 Erwerbsthätigen in:

im Alter von Jahren	Land- u. Forstwirtschaft	Industrie, Bergbau u. Bauwesen	Handel, Verkehr Gast etc.-wirtschaft	wechselnder Lohnarbeit	Militärdienst und Verw.	Zivildienst, freien Berufen
unter 15	3.5	2.3	1.0	1.3	0.0	0.7
15—20	18.3	17.4	10.6	7.8	3.6	6.5
20—30	22.2	27.6	22.7	17.9	89.4	23.0
30—40	16.2	21.7	24.2	21.9	4.7	24.1
40—50	15.8	15.3	20.1	20.6	1.5	19.3
50—60	13.1	9.4	12.9	17.0	0.6	14.6
60—70	8.5	5.0	6.7	10.7	0.2	8.9
über 70	2.4	1.3	1.8	2.8	0.04	2.9

Die Altersgliederung unterliegt demnach abteilungsweise wahrnehmbaren Schwankungen. Die Landwirtschaft mit ihren zum Teil einfachen Verrichtungen nutzt verhältnismässig am meisten unerwachsene und ganz jugendliche Wesen. Doch auch die höheren Lebensalter sind wieder besonders stark gefüllt und werden nur durch die Besetzung überholt, welche bei der wechselnden Lohnarbeit stattfindet. Dass hier, wo es sich doch zum Teil um schwere, den Körper früh abnutzende Leistungen und gleichzeitig nur um ein schmales Auskommen

handelt, die höheren Stufen eine besonders grosse Vertretung aufweisen, dürfte auf einen späteren Zuwachs namentlich weiblicher Personen zu schieben sein. Man wird hierbei an Stundenfrauen, die in verschiedenen Haushaltungen die gröberen Arbeiten besorgen, an Tagelöhnerinnen, die bei der Wäsche und beim Scheuern helfen, die die Aufwartung übernehmen und ähnliche Leistungen verrichten, zu denken haben, Leistungen, die oft leichterer Art sind und von bejahrteren — vielleicht erst nach Eintritt in den Witwenstand dahin gedrängten — Frauen noch wahrgenommen werden können. Umgekehrt tritt bei diesen wechselnden Lohnarbeitern die Beschäftigung im Kindesalter mehr zurück. Einigermassen ähnlich ist der Verlauf der Altersgliederung bei den Beteiligten des öffentlichen Zivilstaats-, Gemeinde- und Kirchendienstes mit Einschluss der sog. freien Berufe. Auch hier und zwar wegen einer mehr oder minder langen Vorbereitung, wie wegen des häufigen Uebertrittes aus einem anderen Berufe ist auf den jüngeren Stufen die Ziffer nur schwach, dagegen vergleichsweise hoch auf den oberen und das wohl deshalb, weil die im ganzen genommen gegen andere im wirtschaftlichen Wettbewerb ringende Erwerbsthätige immerhin leidlich sorglos gestellten Organe des öffentlichen Dienstes gemeinhin bis in ein höheres Alter hinauf arbeitsfähig verbleiben und ebenso selten zu anderen Berufszweigen übergehen. Anders steht es freilich um den Militärdienst, bei dem seinen hauptsächlichen Aufgaben und seiner gesetzlichen Einrichtung nach eben wesentlich nur die kräftigsten Lebensjahre in Frage kommen können. Vor allen Dingen thut sich das zweite Jahrzehnt hervor, das bereits neun Zehntel der Gesamtheit und damit eben jenen Hauptbestandteil des Heeres und der Flotte umschliesst, der zu seiner Ausbildung auf eine Reihe weniger Jahre einberufen wird. In den beiden grossen Abteilungen der Industrie und des Handels und Verkehrs sind in besonders hohem Grade die mittleren Stufen vom 20. bis 40. Jahre gefüllt. In der Industrie, in die auch der Eintritt bereits früher erfolgt, kommen mehr das 20. bis 30., im Handel mehr das 30. bis 40. und das 40. bis 50. Jahr zur Geltung. Die Reihen der Industrie, welche weit zahlreicher niederes Hilfspersonal bergen als die der Handels- und Verkehrsgewerbe, werden zumal von diesen unteren Gehilfen, den Handwerksgesellen, den Fabrikarbeitern vielfach verlassen, um in dem Drange nach einem selbständigeren Wirkungskreise mit einem anderweiten Berufe, einer kleinen Anstellung bei einer Gesellschaft, im öffentlichen Dienste, mit der Beschäftigung eines freien Lohnarbeiters, mit einem bescheidenen Ladengeschäft zu tauschen. Die in minderem Masse dem Berufswechsel ausgesetzten, auch wohl weniger körperlich aufreibenden Handels- und Wirtschaftsgewerbe zeigen darum der Industrie gegenüber auch eine Ueberlegenheit der oberen Stufen. Der Beruf übt also, wie schon aus diesen Thatsachen genugsam hervorgeht, einen fühlbaren Einfluss auf

die Alterszusammensetzung der Erwerbsthätigen. Noch augenfälliger würde das, wenn man statt der wenigen Berufsabteilungen die zahlreichen Berufsarten in Betracht zöge. Das allerdings verbietet die Rücksicht auf den verfügbaren Raum.

Immerhin wird es statthaft sein, zwei Altersstufen, an denen ein besonderes soziales Interesse haftet, etwas näher ins Auge zu fassen. Es mag nämlich noch dargethan werden, in welchen Berufen auf der einen Seite Kinder, auf der anderen Greise mit Einschluss des Hausgesindedienstes erwerbende Beschäftigung finden. Im ganzen sind es 320 270 Knaben und 203 888 Mädchen unter 15 Jahren sowie 253 870 Männer und 91 514 Frauen über 70 Jahre, welche hierher zählen. In beiden Fällen überwiegt demnach der männliche Bestandteil, bei den betagten Leuten indessen in ungleich höherem Grade. Im einzelnen verschiebt sich freilich das Verhältnis. Unter den Kindern sowohl als den Greisen haben die Mädchen und Frauen die entschiedene Mehrheit im Gesindedienst und in der wechselnden Lohnarbeit, d. h. hier wesentlich wegen ähnlicher, aber nur stundenweise und auf verschiedene Haushaltungen ausgedehnter persönlicher und häuslicher Dienstleistungen. Sieht man nun auf die Verteilung über die Berufsabteilungen, so kommen von je 100 Personen auf die:

in	unter 15 Jahren			über 70 Jahren		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
Land- und Forstwirtschaft . . .	58.8	51.0	55.7	59.4	53.0	57.7
Industrie und Bauwesen	34.6	15.9	27.3	25.4	19.7	23.8
Handel, Verkehr, Gastwirtschaft .	4.2	1.3	3.1	7.3	10.6	8.2
Wechselnder Lohnarbeit	0.4	1.7	0.9	1.8	7.2	3.2
Oeffentl. Dienst (ohne Militär) .	1.2	0.1	0.8	5.8	2.6	5.0
Hausgesindedienst	0.8	30.0	12,2	0.2	6.9	2.0

Eine merkwürdige Uebereinstimmung bekundet sich hiernach für die jüngsten wie für die ältesten Erwerbsthätigen, dass nämlich beide, und zwar männlichen wie weiblichen Anteils, vorzugsweise und bis zur reichlichen Hälfte einen Wirkungskreis in der Landwirtschaft finden. Mag das darin liegen, dass in der Landwirtschaft gewisse leichte Verrichtungen, wie beispielsweise das Hüten des Viehes, für Kinder und betagte Leute besonders geeignet sind, so schreibt sich der hohe Anteil auch daher, dass eben die Landwirtschaft der am meisten verbreitete und am stärksten vertretene Erwerbszweig ist, der deshalb auch am ehesten Gelegenheit zur Beschäftigung und Unterhalt bietet. Nächst der Landwirtschaft tritt allein noch in einigem Umfange und wiederum für beide die normale Grenzlinie menschlicher Erwerbsthätigkeit überschreitenden Bestandteile die Industrie hervor, welche nicht nur bei ihrer ausgedehnten Arbeitsteilung für die Besorgung leichterer Verrichtungen eine ausgedehnte Verwendung hat, sondern auch solcher wohlfeilen Hilfskräfte im Hinblick auf ihre Konkurrenz-

fähigkeit nicht zu entraten vermag. Entfällt auf die Industrie im Mittel etwas über oder unter einem Viertel an Kindern, so ist der Anteil der Knaben mehr denn doppelt so gross als der der Mädchen, während bei den Greisen die männliche Ueberlegenheit längst nicht so ansehnlich erscheint. Dass Knaben so viel häufiger in der Industrie Beschäftigung finden, als Mädchen, liegt in der Bevorzugung des Gesindedienstes durch letztere, welche fast ein Drittel aller Mädchen ausmachen, wohingegen Jungens hierbei nur ganz gering in Betracht kommen. Sucht man, weil es doch ein allgemeineres Interesse hat, diejenigen Zweige der Industrie auf, in welchen besonders zahlreich Kinder und zwar beiderlei Geschlechtes angetroffen werden, so sind solche die Weberei, Spinnerei, Tabaksfabrikation und Schneiderei. Knaben erhalten vorzugsweise Beschäftigung in Ziegeleien, in Schmieden, in der Schlosserei, Tischlerei, Bäckerei, Fleischerei, Schuhmacherei, Maurerei, Malerei und Buchdruckerei, also meistens in handwerksmässig betriebenen Berufsarten. Die Mädchen sind namentlich in der Strickerei, Häkelei und Stickerei, Färberei und Bleicherei, in der Näherei, Konfektion und Putzmacherei, d. h. überwiegend in den sog. weibliche Handarbeiten ausführenden Erwerbszweigen. — Was dagegen die hochbejahrten Personen angeht, so suchen die Männer in grösserem Umfange als Tischler, Schuhmacher, Wegearbeiter, Maurer und Zimmerer ihren Unterhalt, die Frauen durch Spinnen, Nähen, Waschen, Bügeln und Weben. Der letzteren Beschäftigung liegen gleichmässig auch die Männer ob. Die übrigen Berufsabteilungen ausser der Landwirtschaft, der Industrie und dem Hausgesindedienste können natürlich nicht mehr von grossem Belang für die Kinder- und Greisenbeschäftigung sein. Am ehesten kommt noch der Handel und Verkehr mit Einschluss der Gast- und Schankwirtschaft in Betracht und das in erster Linie für die betagten Leute. —

Unter den Berufsabteilungen haben für die Betrachtung der Altersgliederung jene drei der Landwirtschaft, der Industrie wie des Handels und Verkehrs nicht bloss ihrer reicheren Besetzung willen, sondern namentlich wegen der hier durchführbaren sozialen Scheidung der Selbständigen und Hilfspersonen eine erhöhte Wichtigkeit. Richtet man das Augenmerk dabei vor allen auf diese Klassen allein und ohne Rücksicht auf den Beruf, so verteilten sich je 100:

auf das Alter	Selbständige			höhere Gehilfen			niedere Gehilfen		
von Jahren	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
unter 15	0.02	0.4	0.1	0.2	0.05	0.2	4.1	4.6	4.2
15—20	0.4	7.1	1.7	6.6	10.0	6.7	22.9	30.6	25.0
20—30	10.5	18.2	11.9	34.6	41.4	35.0	29.7	31.2	30.1
30—40	26.6	15.6	24.5	27.0	22.6	26.9	18.1	11.6	16.3
40—50	26.5	19.7	25.2	17.4	13.5	17.2	12.3	9.5	11.5
50—60	20.2	20.6	20.3	9.3	8.1	9.2	7.6	7.3	7.5
60—70	12.3	13.8	12.6	4.1	3.6	4.0	4.2	4.2	4.2
über 70	3.5	4.6	3.7	0.8	0.8	0.8	1.1	1.0	1.1

Schon dem ersten Blicke kann die wesentlich andersartige Abstufung der drei Klassen nicht entgehen; namentlich steht sich die der Selbständigen und der niederen Hilfspersonen schroff gegenüber. Die letzteren, die schon, bevor sie noch erwachsen sind, eine vergleichsweise nicht unerhebliche Anzahl Mitglieder aufweisen, treten dann, nachdem sie die Schulzeit hinter sich haben, in namhafter Stärke auf, so dass bereits ein Viertel derselben erst zwischen 15 und 20 Jahre alt ist. Sie erhalten dann aber noch während des nächsten Jahrzehntes weitere Zuflüsse und meist durch solche, welche zuvor eine Stellung als Dienstboten einnahmen oder ihrer Militärpflicht genügt haben. Damit haben sie dann aber ihren Höhepunkt erreicht, von dem sie jedoch nach dem 30. Jahre ziemlich jäh und etwa bis auf die Hälfte wieder herabgehen, um dann fortgesetzt in langsamem Schritte abzunehmen. Ungefähr umgekehrt verhalten sich hierzu die Selbständigen. Sie sind auf den beiden unteren Stufen begreiflicherweise recht schwach vertreten. Dass die Zählung überhaupt solche von weniger als 15 Jahren erbracht hat, muss schon Wunder nehmen und auf eigenartigen Umständen beruhen. Aber auch bis zum 20. Jahre hin können sie immer nur eine Seltenheit sein, da eben diese Zeit der Erlernung oder Vorbereitung zur selbständigen Berufsausübung gewidmet zu sein pflegt. Erst nach dem 20. Jahre gewinnt die Zahl der Selbständigen an Ausdehnung, bleibt indessen gegen die der niederen Hilfspersonen noch weit zurück. Das Alter, in welchem der Anteil der Selbständigen zur vollen Entfaltung gelangt, liegt dann zwischen dem 30. und 40. Jahre, in der er sich auch noch während der folgenden zehn Jahre behauptet. Diese ansehnliche Hebung bis zur Höhe eines Viertels fällt nun zusammen mit jenem Zeitraum, in welchem die Verminderung der Hilfspersonen einsetzt. Es ist das keine Zufälligkeit, sondern steht in unverkennbarem Zusammenhange: das ansehnliche Wachstum der Selbständigen erfolgt, weil ein beträchtlicher Teil der Hilfspersonen aus dieser seiner abhängigen Stellung ausgeschieden ist und das naturgemäss erstrebte Ziel der gewerblichen Selbständigkeit erlangt hat. Der nämliche Zufluss von Gehilfen setzt sich dann auf der nächsten Stufe fort. Nach dem 50. Jahre hört derselbe allerdings in merklicher Weise auf; es beginnt daher auch ein Rückgang der Ziffer; immer indessen hält diese sich noch recht hoch, da Abflüsse durch Berufswechsel nur von geringfügigem Einflusse sind. Nach dem 60. Jahre macht sich hierauf die Sterblichkeit entschieden geltend, manche Selbständige, die das Ihrige erarbeitet haben, verzichten auf weitere erwerbsthätige Wirksamkeit, werden Rentner oder setzen sich auf den Altenteil. Auffallen muss übrigens, dass im höheren Alter, nach dem 60. Jahre, wenn die Abgabe neuer Bestandteile aus den Reihen der Gehilfen an die der Selbständigen gemeinhin aufhört, die Ziffer der letzteren der jener verhältnismässig sichtlich überlegen bleibt. Es mag sich dies zum Te-

wohl daher schreiben, dass ein mehr oder minder grosser Bestandteil der Selbständigen nur noch dem Namen nach im Berufe thätig ist, jedenfalls mehr als abhängige Leute in der Lage ist, sich einen Ruheposten zurecht zu legen und die hauptsächliche Besorgung der Geschäfte anderen Kräften zu überlassen. Der Zählung gegenüber fühlt und benennt sich leicht ein solcher Veteran immer noch als aktiver Erwerbsthätiger. Eine Hilfsperson aber, die stumpf geworden, muss eher ausscheiden, da sich für sie nicht leicht eine Altersversorgung in der Werkstatt oder im Fabriketablissement findet. Mag nun dieser Umstand zu einer Lichtung der höheren Altersstufen der Unselbständigen mitwirken, wird man der Altersgliederung immerhin die bedeutungsvolle Thatsache zu entnehmen haben, dass im grossen Durchschnitt doch nur der kleinere Teil der unteren Hilfspersonen bis in ein höheres Lebensalter in jener abhängigen Stellung verharrt. Nicht viel anders ist solches auch bei den höheren Gehilfen der Fall, deren Aussicht, in eine selbständige Berufsausübung überzugehen der Altersverteilung nach der der niederen Arbeiter entspricht. Von der der letzteren weicht indessen die ihrige darin wesentlich ab, dass sie infolge ihrer umfassenderen, längere Zeit erheischenden Vorbildung in den jugendlichen Jahren nur vereinzelt vertreten sind, vielmehr erst nach dem 20. Jahre, dann aber gleich mit mehr als einem Drittel ihres ganzen Bestandes zur Erscheinung kommen. Auch ist im weiteren Verlauf bei diesen höheren Arbeitnehmern der Abfall nach dem 30. Jahre nicht so fühlbar als bei den anderen, vielmehr findet auch noch nach dem 40. Jahre eine sichtbare Verminderung und Uebergang in die selbständige Berufsstellung statt. Nach dem 50. Jahre herrscht dann zwischen beiden Arten der Hilfspersonen eine nicht unmerkliche Uebereinstimmung.

Auf diese Art der Altersabstufung bei Selbständigen und Gehilfen wirkt das Geschlecht insofern ein, als durchweg der weibliche Anteil bis zum 30. Jahre der grössere ist, dass dann aber aus dem bereits erwähnten Anlass der Verheiratungen derselbe auf den nächsten Stufen sich verringert und dem der Männer nachsteht. Im höheren Alter, namentlich vom 60. Jahre an und vorzugsweise bei den Selbständigen kommt die weibliche Ziffer entweder der männlichen wieder gleich oder lässt sie hinter sich zurück. Es wird hieraus jene ebenfalls schon gekennzeichnete Erscheinung sprechen, der gemäss betagte, insbesondere durch den Witwenstand in Bedrängnis geratene Frauen häufig noch zu einer erwerbenden Thätigkeit greifen müssen.

Wie nun diesen Erörterungen genugsam zu entnehmen, gewährt also die Altersgliederung der verschiedenen sozialen Klassen deutliche und wertvolle Hinweise auf deren Lebensgang. Weit lehrreicher würden dieselben freilich sein, wenn auf die vielerlei Eigentümlichkeiten der einzelnen Berufszweige eingegangen werden könnte. Ist das nun nicht

ausführbar, ist es doch geboten, mindestens die Berufsabteilungen heranzuziehen. Und auch diese werden mannigfache Verschiedenheiten aufdecken. Es entfallen nämlich in:

auf das Alter von Jahren	der Land- u. Forstwirtschaft	der Industrie für eigene Rechnung	der Industrie für fremde Rechnung	Handel u. Verkehr nebst Gastwirtschaft
	— von je 100 Selbständigen —			
unter 15	0.0	0.0	1.3	0.0
15—20	0.1	2.5	10.6	0.4
20—30	6.5	17.0	24.7	10.3
30—40	21.9	27.5	21.0	26.7
40—50	27.0	23.4	17.9	27.4
50—60	24.2	16.8	13.3	20.2
60—70	15.7	9.9	8.5	11.6
über 70	4.6	2.9	2.7	3.4
	— von je 100 höheren Gehilfen —			
unter 15	0.0	0.2		0.2
15—20	4.0	6.0		8.4
20—30	24.2	35.3		39.8
30—40	24.2	28.0		27.3
40—50	22.0	17.3		15.1
50—60	15.4	9.0		6.5
60—70	8.3	3.6		2.3
über 70	1.9	0.6		0.4
	— von je 100 niederen Gehilfen —			
unter 15	5.0	3.4		2.2
15—20	25.5	25.0		20.9
20—30	28.4	32.4		31.3
30—40	13.9	19.0		21.2
40—50	11.3	11.4		14.0
50—60	8.8	5.8		7.1
60—70	5.6	2.5		2.8
über 70	1.5	0.5		0.5

Von diesen drei Abteilungen stellt sich die Landwirtschaft als diejenige dar, in der eine selbständige Wirksamkeit am spätesten erlangt wird. Dass hier im allgemeinen die Aussicht auf selbige für das Hilfspersonal sehr wenig günstig liegt, folgt bereits aus der früher beobachteten Thatsache von dem besonders grossen Verhältnisse, in welchem die dienenden Kräfte zu den Arbeitgebern stehen. Ein vergleichsweise hoher Anteil ist es denn auch, der nach der Abstufung der Landwirtschaft als niederer Arbeiter sein Leben lang verbleibt. Die aber, welche es zu einem eigenen Betriebe bringen, thun es vielfach nicht vor dem 40. Jahre, da zwischen diesem und dem 50., entgegen den

übrigen Reihen, die Ziffer noch namhaft wächst. Dass nun der Eintritt der selbständigen wirtschaftlichen Thätigkeit ein so später ist, wird damit zusammenhängen, dass in weitem Masse der zum Landwirtschaftsbetrieb erforderliche Grundbesitz im Wege der Vererbung oder mehr noch der Abtretung vom Vater auf den Sohn übergeht, diese Erwerbungsweise aber naturgemäss eine Hinausschiebung des Zeitpunktes mit sich bringt. Wenn übrigens schon nach dem 30. Jahre und ehe noch die Ziffer der Selbständigen ihren höchsten Stand gewonnen hat, diejenige der niederen Arbeiter schroff abfällt, so ist einmal an die starke Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft und an deren Stellungswechsel infolge von Verheiratung, sodann aber an den bekannten Zug der ländlichen Bevölkerung in die Städte zu erinnern, welche sich — wenn auch überwiegend bereits in einem jugendlicheren Alter — in den industriellen Gewerben einen besseren Verdienst zu verschaffen bemüht ist.

Früher schon als in der Landwirtschaft füllen sich die Altersklassen der Selbständigen im Handel und Verkehr. Gehören dort dem 20. bis 40. Jahre nur 28, so hier 37 unter 100 an. Dem entspricht die Verminderung der höheren wie der niederen Hilfspersonen, von denen die ersteren in besonders hohem Masse auf das 20. bis 30. Jahr entfallen. Auch halten sich beide noch sichtlich mehr als in den zwei andern Abteilungen hoch während des Alters von 30 bis 40 Jahren. Ja selbst die nächste, bis zum 50. Jahre reichende Stufe zeigt noch mehr Vertreter als in den andern beiden Fällen, so dass auch hier die — wohl hauptsächlich wegen des bedeutenderen Kapitalerfordernisses bestehenden — Schwierigkeiten, zu einem selbständigen Unternehmen überzugehen, für einen nicht eben geringfügigen Bruchteil erkennbar werden. Dass daneben aber die Ziffer der Selbständigen auch im höheren Alter noch ansehnlich ist, lässt einen Zugang in einigem Umfange vermuten. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass die zahlreichen kleinen, mit den bescheidensten Mitteln begründeten und geführten Ladengeschäfte, welche namentlich Witwen und sonst für eine grössere Kräfte erfordernde Berufsausübung nicht mehr befähigten Personen eine Zuflucht gewähren, an diesem Ergebnis ihren Anteil haben.

Innerhalb der Industrie muss man die Hausarbeiter von den für eigene Rechnung ihr Unternehmen betreibenden Selbständigen absondern. Dass sie unter eigen gearteten Verhältnissen leben, deutet ihre Altersgliederung auch bestimmt an. Gegen die anderen industriellen Selbständigen gehalten, machen sie sich durch ein erheblich grösseres Gewicht der jüngeren Jahre bemerklich. Der Hausarbeiter, der schon als Kind seinem Vater bei dem Gewerbe hat helfen müssen, der früh die Lehrzeit in den meist einfachen, oder doch einen begrenzten Kreis von Arbeitsleistungen bildenden Hand- und Kunstfertigkeiten beendet hat, ist auch schon früh in der Lage, sich seinen

Betrieb einzurichten. Die Aufträge, die Rohstoffe, die kostspieligen Werkzeuge gibt ihm der sog. Fabrikkaufmann; sobald er vom Militär frei ist, kann er sich als Meister setzen. Schon unter 20 Jahren trifft man daher ziemlich viele hausindustrielle Selbständige — und nur diese hat die Berufsermittelung besonders nachgewiesen — an. Ihre grösste Ausdehnung erreichen sie dann aber bereits zwischen dem 20. und 30. Jahre und gehen von da an langsam von Stufe zu Stufe rückwärts, ein Anzeichen dafür, dass sie später durch Berufswechsel keinen fühlbaren Zuwachs mehr erfahren.

Können nun auch bezüglich des frühzeitigen Eintrittes der Selbständigkeit mit den Hausarbeitern die für eigene Rechnung schaffenden Industriellen nicht wetteifern, gelangen sie doch immerhin schon ganz erheblich früher dahin, als es im Handel und Verkehr und gar in der Landwirtschaft der Fall ist. Allerdings erhalten ihre Reihen erst die höchste Füllung, nachdem die der niederen Hilfspersonen sich während des Abschnittes vom 30. zum 40. Jahre gewaltig geleert haben. Immerhin fehlt nicht viel an einem Fünftel, welches bereits im Alter von 20 bis 30 Jahren steht. Da man bei diesen jugendlichen Geschäftsleitern doch weniger an die Männer, welche mit dem ererbten Vermögen an der Spitze grösserer Unternehmungen stehen, als an die ausschlaggebende Masse der kleinen Gewerbetreibenden denken darf, so mag es befremden, dass von diesen schon vor dem 30. Jahre ein grösserer Bruchteil für eigene Rechnung ein Handwerk zu führen vermag. Doch wird sich hier der heutige Stand der Gewerbeverfassung kund geben: seit die einst durch die Innungen gewillkürten Vorschriften über den Lehrgang keine bindende Kraft mehr haben, die Lehrzeit gemeinhin verkürzt ist, die Wanderjahre, das Meisterstück nicht mehr erforderlich sind, kurz alle jene Massregeln fortgefallen sind, die die selbständige Niederlassung hintan hielten und teilweise auch hintanzuhalten bezweckten, musste natürlich auch der Augenblick für die Eröffnung der eigenen Geschäftsunternehmung vorrücken. Wer sein Fach zu verstehen glaubt, sich im Besitz der gebotenen Mittel wähnt, auf die nötige Kundschaft rechnen darf, wird auch mit dem Mut der Jugend schon in den zwanziger Jahren den Schritt zur Selbständigkeit wagen. Für die Mehrzahl der industriellen Erwerbsthätigen liegt indessen, wie gesagt, doch erst nach dem 30. Jahre der Zeitpunkt, zu einer unabhängigen gewerblichen Stellung vorzudringen. Und da der Anteil auch während des nächsten Jahrzehntes recht hoch bleibt, die Senkung der Ziffer nur unerheblich ist, wird sich auch innerhalb dieses späteren Abschnittes die Zahl der Selbständigen von aussen her noch vermehren, sei es durch den Uebertritt bisheriger industrieller Arbeitnehmer, sei es durch die Eröffnung neuer Geschäfte von solchen, die — wie beispielsweise Witwen — erst in höherem Alter sich zu einem industriellen Betriebe entschlossen haben. Jedenfalls schmilzt die Ziffer der Gehilfen der Industrie auf

den oberen Stufen mehr als in den anderen Abteilungen zusammen, so dass während des späteren Alters nur verhältnismässig Wenige noch in einer abhängigen Stellung sich befinden, mithin gerade die industriellen Arbeiter die meiste Aussicht auf einen selbständigen Geschäftsbetrieb zu haben scheinen.

Die Frage nach den den Arbeitnehmern gebotenen Aussichten in ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwickelungsgange ist nirgends von mehr Belang als eben in der Industrie. Hier nämlich, wo besonders während der letzten vier bis fünf Jahrzehnte der Grossbetrieb und die Maschinenanwendung mehr und mehr zur Herrschaft gelangt sind, hat sich mit dieser Umbildung von selbst eine Verschiebung des Verhältnisses der selbständigen Gewerbetreibenden und der Hilfspersonen ergeben, eine Verschiebung, welche das Wohl und Wehe der industriellen Volkskreise insofern aufs empfindlichste berühren musste, als sie einer breiten Schicht die Möglichkeit geschäftlicher Unabhängigkeit und damit gemeinhin auch die eines lohnenderen Verdienstes geraubt hat. Um nun klarer zu sehen, inwieweit die gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zustände innerhalb der industriellen Gewerbe dem Triebe nach Selbständigkeit noch Rechnung tragen, ist es freilich geboten, auf die Betriebsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Denn selbstverständlich ist ja nach den verschiedenen Zweigen und der in denselben vorwaltenden Einrichtung des Betriebes dem Einzelnen in ganz abweichendem Grade die Möglichkeit einer selbständigen Berufsausübung offen gehalten. Zum mindesten müssen daher die eigentümlichen Erscheinungen eines überwiegend kleineren oder grösseren Geschäftsumfanges entsprechend in Anschlag gebracht werden. Früher ist bereits erwähnt, dass über den Geschäftsumfang die besondere Gewerbeaufnahme von 1882 Anhaltspunkte in der Weise beigebracht hat, dass sie die Betriebe nach der Kopfzahl der in denselben thätigen Personen auseinanderhält. Sollen mit Hilfe dieser Thatsachen die Beziehungen zwischen Betriebsumfang und Alter ermessen werden, wird man die einzelnen industriellen Berufszweige nach Massgabe ihrer vorherrschenden Betriebsgrösse zusammenzufassen und für die so gebildeten Gruppen die Altersthatsachen aufzusuchen haben. Dabei ist es ratsam, von den im Kleinbetriebe gipfelnden Gewerben die, welche vorzugsweise nur von ihren Inhabern und ohne fremde Hilfe als sog. Alleinbetrieb geführt werden, gesondert zu behandeln und das schon deshalb, weil ja der vorherrschende Betrieb ohne Hilfspersonen ein eigenartiges numerisches Verhältnis zwischen Selbständigen und Unselbständigen begründet, sodann aber auch, weil hier mannigfache Berufsarten vorkommen, deren selbständiger Ausübung vielfach keine als Hülfsperson voranzugehen pflegt. Da zu den — häufig hausgewerblichen — Alleinbetrieben eine Anzahl von Gewerben, namentlich der Bekleidung und Reinigung, gehören, die hauptsächlich, wenn

nicht ausschliesslich, in den Händen von Frauen liegen, so mögen diese Gewerbe Lei Seite gelassen und nur die in der Mehrzahl von Männern ausgeübten herangezogen werden. Den beiden Gruppen mit vorherrschendem Allein- und sonstigem Kleinbetrieb sind dann zwei andere zuzugesellen, in denen es sich um eine Verwendung von mehr als 5 Hilfspersonen und zwar in dem einen Falle bei einem Personalbestand von 6 bis 50, im andern von mehr als 50 Köpfen handelt. Die letztere Trennung bezweckt, sowohl die bedeutenderen handwerksmässigen, wie kleineren Fabrikgeschäfte als auch die eigentlichen Grossbetriebe besonders zur Geltung zu bringen. Den so hergestellten vier Gruppen gehören 1 593 413 Geschäftsleiter und 3 403 907 Hilfspersonen und zwar lediglich niedere an, da von dem wenigen technischen und kaufmännischen Personal hier füglich abgesehen werden kann. Die Altersverteilung in jeder Gruppe gestaltet sich nun derart, dass entfallen auf:

im Alter von Jahren	die Selbständigen absolut	die Selbständigen unter je 100	die niederen Gehilfen absolut	die niederen Gehilfen unter je 100
a) bei vorherrschendem (männlichem) Alleinbetrieb:				
unter 20	11 656	1.0	503 347	26.6
20—30	171 398	14.8	598 728	31.7
30—40	333 617	28.8	373 927	19.8
40—50	279 427	24.1	222 794	11.8
50—60	201 154	17.4	121 601	6.4
60—70	123 800	10.7	59 447	3.1
über 70	36 791	3.2	11 858	0.6
b) bei vorherrschendem sonstigem Kleinbetrieb:				
unter 20	1 441	0.33	319 313	30.3
20—30	61 311	14.2	362 352	34.4
30—40	138 769	32.2	192 411	18.3
40—50	114 912	26.7	105 491	10.0
50—60	70 894	16.4	50 497	4.8
60—70	35 800	8.3	20 281	1.9
über 70	7 920	1.8	3 636	0.3
c) bei vorherrschendem Betriebsumfang von 6—50 Personen:				
unter 20	5	0.4	7 950	18.4
20—30	106	8.3	12 888	29.8
30—40	400	31.5	10 805	24.9
40—50	416	32.7	6 837	15.8
50—60	218	17.2	3 413	7.9
60—70	102	8.0	1 237	2.8
über 70	24	1.9	177	0.4
d) bei vorherrschendem Betriebsumfang von über 50 Personen:				
unter 20	14	0.4	64 465	15.5
20—30	287	8.8	126 500	30.6
30—40	832	25.6	110 367	26.6
40—50	1 074	33.0	73 552	17.7
50—60	663	20.4	30 539	7.3
60—70	302	9.3	8 436	2.0
über 70	80	2.5	1 058	0.3

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass jede Gruppe ihre eigenartige Zusammensetzung hat. Insbesondere gehen diejenigen beiden Gruppen auseinander, welche einen grösseren Betriebsumfang darstellen, auf der einen und die Gruppe, in welcher vorzugsweise handwerksmässige Kleinbetriebe enthalten sind, auf der anderen Seite. In den ersteren beiden, die sich übrigens von einander nicht merklich unterscheiden, ist der Anteil der Gehilfen auf der untersten Stufe weit schwächer als in einer der anderen Gruppen. Namentlich dort, wo Grossbetrieb vorwaltet, sind jugendliche Arbeiter bis unter 20 Jahren vergleichsweise recht gering vertreten. Da hier für die meisten Arbeiter keine eigentliche Lehrzeit besteht, bei der herrschenden Arbeitsteilung überwiegend begrenzte mechanische Verrichtung von ihnen verlangt und sie — entgegen dem gewöhnlich unbesoldeten — Lehrling dafür gelohnt werden, treten zahlreiche Kräfte, namentlich die den ländlichen, Ackerbau treibenden Gegenden entstammenden, erst dann in die Fabriken ein, nachdem sie als Gesinde gedient oder ihrer Militärpflicht Genüge gethan haben. Man beobachtet denn auch für die Stufe vom 20. bis 30. Jahre eine namhafte, bei den Grossbetrieben das Doppelte der vorigen Stufe betragende Anschwellung. Von diesem so plötzlich gewonnenen hohen Stande geht nun aber — und das ist ferner bemerkenswert — der Anteil der Hilfspersonen in den folgenden Stufen nur ganz langsam zurück. Eine ausgeprägte Neigung dieser Gehilfen, einen Teil ihrer Genossen an die Selbständigen der gleichen Berufszweige abzugeben, ist also nicht wahrzunehmen. Wer einmal Fabrikarbeiter ist — darauf weisen die Altersthatsachen unverkennbar hin — wird es gemeinhin auch bleiben, so lange ihn nicht seine Körperkräfte im Stiche lassen. Und wo es ihm gelingt, über diese Stellung hinauszukommen, wird es regelmässig in einem ganz anderen Wirkungskreise innerhalb oder ausserhalb der industriellen Thätigkeit sein. Die Geschäftsinhaber erhalten denn auch von hier aus keinen Zufluss. Zwar steigt ihre Ziffer nach dem 30. Jahre ansehnlich, ohne dass aber die der gewöhnlichen Hilfspersonen abnimmt. Sie werden sich aus dem höheren, dem wissenschaftlich gebildeten wie kaufmännischen Aufsichts- und Verwaltungspersonal ergänzen.

Ganz abweichend von diesen mehr fabrikmässig geführten Gewerben gestalten sich nun aber die Erscheinungen in jenen, welche vorherrschend in Kleinbetrieben arbeiten. Hier, wo es die Erlernung gilt all der verschiedenen Fertigkeiten und Kenntnisse, die der Handwerksbetrieb erfordert, wo deshalb eine wirkliche Lehrzeit die Voraussetzung bildet, hier ist auch schon die Anfangsstufe stark, bis nahezu einem Drittel aller Beteiligten, angefüllt. In keiner der anderen Gruppen ist das im gleichen Masse der Fall. Die Ziffer hebt sich dann noch ein wenig während des 21. bis 30. Jahres, erreicht damit jedoch ihren

höchsten Stand. Dann aber — und das ist wieder bezeichnend für den Kleinbetrieb — büssen die Hilfspersonen fast ihre ganze eine Hälfte ein, während die Selbständigen um mehr als das Doppelte wachsen. Diese Thatsache besagt nichts anderes, als dass nach dem 30. Jahre ein namhafter Teil der dienenden Gewerbetreibenden zu einer unabhängigen Stellung gelangt. Die nämliche Bewegung setzt sich, wiewohl langsamer, auch auf den nächsten Stufen fort. Wenn freilich dort die Ziffer der Selbständigen gleichfalls schon zu sinken anhebt, so thut sie es augenfällig in weit geringerem Masse als die der Hilfspersonen. Man muss darum wohl annehmen, dass jene immer noch in gewissem Umfange von letzteren Zuwachs erhalten.

Einigermassen verwandt mit dieser Gruppe ist die, welche überwiegend aus Alleinbetrieben besteht. Soweit hier Gehilfen gehalten werden, hat eine Abgabe an die Selbständigen in weiter Ausdehnung statt. In diesen mit schwacher fremder Unterstützung betriebenen Gewerben, meist verbreitet und einfacher Natur, daher auch wenig Kapital erheischend, ist die Möglichkeit, zu einem eigenen Geschäft zu gelangen, auch einem weiten Kreise geboten, wie man das namentlich an den absoluten Zahlen erkennt, welche von ihrem Höhepunkt während des 20. und 30. Jahres auf Seiten der Gehilfen zusehends zurückgehen. Umgekehrt nimmt die Ziffer der Selbständigen vom Zeitraum zwischen dem 30. und 40. Jahre an nur ganz leise und jedenfalls langsamer als in einer der übrigen Gruppen ab, so dass neben dem Einflusse der Sterblichkeit ein entgegengesetzter in Gestalt eines weiteren Zuwachses angedeutet wird. Dieser Zuwachs, wie überhaupt derjenige, den die Selbständigen in der vorliegenden Gruppe erfahren, entstammt nun keineswegs allein den Hilfspersonen gleichartiger Gewerbe. Gewiss kommen selbige in erster Linie in Betracht: soweit das Gewerbe sich nur immer zur Ausübung ohne fremde Mitwirkung eignet, wird es das Bestreben des Gesellenstandes sein, falls ihm für erweiterte Unternehmungen die Mittel fehlen, einen Alleinbetrieb zu begründen. Insbesondere zählen auch die kleinen Betriebe der Hausindustrie hierher. Aber unter den Inhabern von Alleinbetrieben befinden sich ebenfalls zahlreiche Existenzen, die erst später, vielleicht nach längerer Thätigkeit als Fabrikarbeiter oder Geselle eines anderen Berufszweiges, zu diesen Geschäften übergetreten sind und sich so für ihr reiferes Alter eine unabhängigere Stellung erringen. Vielfach wird auch der Umstand dazu drängen, bei abnehmenden Kräften, die den Anforderungen des Geschäftsleiters in der Fabrik oder grösserem Handwerke nicht mehr Genüge thun, eine leichtere Beschäftigung zu suchen. Dem entspricht es denn auch, dass hier die Ziffer der Selbständigen bis auf die obersten Stufen hin eine vergleichsweise so beträchtliche Höhe zu erkennen gibt.

Die gleichzeitig betrachtete Altersgliederung von selbständigen und

unselbständigen Personen der Industrie lehrt also, dass nur dort, wo kleine und ganz kleine Betriebsführung die Regel bildet, den Gehilfen in grösserer Ausdehnung der Weg geebnet ist, in dem ergriffenen Berufe zur unabhängigen Ausübung desselben überzugehen. Es ist das bei diesen Gruppen um so mehr von Belang, als ihnen die viel erheblichere Anzahl von Gewerbetreibenden und demnach auch von Hilfspersonen angehört. Von den 3403907 in Frage stehenden männlichen Arbeitern der industriellen Gewerbe kommen auf die vorherrschend im kleinen betriebenen bereits 2945683, während in den hauptsächlich fabrikmässig eingerichteten, mithin in denjenigen Zweigen, in welchen ein Uebergang in die Prinzipalstellung in der Regel ausgeschlossen ist, bloss 452224 oder 12.8% männliche Arbeiter sich vorfinden. In jener ersteren zahlreicheren Gruppe sind über ihr 50. Lebensjahr hinaus nur noch 276320, über ihr 60. Jahr noch 95222, d. h. von 100 dort 9.4, hier 3.2 in der abhängigen Stellung verblieben. An sich genommen ist freilich auch dieser Teil, der auf die erstrebte selbständige Wirksamkeit verzichten muss, noch gross genug, zumal ja dahin steht, ob alle Gesellen, die als solche ausgeschieden, sich als Meister setzen konnten oder, wie wohl nicht selten, gezwungen waren, andere Auskunftsmittel, so in subalterner Anstellung im öffentlichen und Privatdienste, in der Hökerei, der Schankwirtschaft, dem Hausierbetrieb zu ergreifen. Mag aber auch das Ringen der Hilfspersonen im Handwerk häufig ein vergebliches sein, immerhin hat doch die Ermittelung das tröstliche Ergebnis gebracht, dass — gemäss dem zwischen selbständigen und unselbständigen Gewerbetreibenden bestehenden Verhältnis überhaupt wie hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung — im Deutschen Reiche noch einer breiten Bevölkerungsschicht die Erreichung einer eigenen, unabhängigen gewerblichen Wirksamkeit, wiewohl meistens nur von recht bescheidenem Umfange ermöglicht ist. —

Zum Zweiten wird nunmehr in ähnlicher Weise auch die andere zur Beleuchtung der beruflichen Lebenserscheinungen geeignete und durch die Zählung ermittelte Seite, wird der Familienstand in seinen Beziehungen zur sozialen Stellung zu ermessen sein. Hierbei kann man sich dann füglich auf die erwachsene Bevölkerung beschränken. Denn da die Kinder unter 15 Jahren nicht gut etwas anderes als unverheiratet sein können, ist es überflüssig, sie noch weiter nach Standesarten scheiden zu wollen. Ohne die Kinder sind es dann für die ganze Bevölkerung die Verheirateten, welche mit 52.9% den namhaftesten Teil ausmachen, während die Ledigen, zu denen die Unterlagen auch die Geschiedenen geworfen haben, nur 38.2% betragen. Legt man zu den ersteren noch die 8.9% Verwitweten, so haben doch drei Fünftel aller Erwachsenen das naturgemäss zu erstrebende Ziel

der Verehelichung erreicht. Das, was aber so für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung gilt, trifft freilich annähernd nur für eine der vier Gruppen zu, in der jene aus berufsstatistischen Gesichtspunkten geteilt wurde. Es kommen nämlich von je 100 — hier und ferner also immer der über 15 Jahre alten —:

auf die	Erwerbs-thätigen	häuslichen Dienstboten	Ange-hörigen	berufslosen Selbständ.
Ledigen (und Geschiedenen) .	45.6	95.5	18.4	30.5
Verheirateten	47.0	1.6	74.2	23.3
Verwitweten	7.4	2.9	7 4	46.2

Die eine Gruppe, welche sich dem Mittel der Bevölkerung nähert, ist die der Erwerbsthätigen. Allerdings erscheinen in ihr die Ledigen etwas höher, die Verheirateten niedriger als im ersten Falle; es ist jedoch das Verhältnis der drei Standesarten das nämliche wie dort. Die Erwerbsthätigen treten übrigens in ihrer Beschränkung auf die Erwachsenen als die grösste Gruppe auf mit 17 171 534 Köpfen, was ja auch zumal nach ihrer Altersverteilung und dem winzigen Bruchteil von Kindern ganz natürlich ist. Weil umgekehrt die Angehörigen zu ihrem erheblich stärkeren Teil aus Kindern bestehen, kommen sie hier ansehnlich gemindert, d. h. mit bloss 9 530 974 Personen in Frage. Bei ihnen ist zugleich der Betrag der verheirateten Erwerbsthätigen weit überlegen und namhaft höher, als der unverheirateten, der dieser letzteren aber entschieden niedriger als in einer der anderen Gruppen. Das kommt einmal schon daher, dass einen bedeutenden Teil der Angehörigen eben die Ehefrauen der Erwerbsthätigen ausmachen. Dann fällt ins Gewicht, dass — wie auch bereits den voraufgehenden Angaben über das Alter zu entnehmen ist — die Erwerbsthätigen bedeutend in der Zeit vor dem 30. Jahre, d. h. in einem Alter vertreten sind, in dem gemeinhin die Männer nur vereinzelt erst zur Ehe schreiten. So machen nach Abrechnung der Kinder die Erwerbsthätigen bis zum 30. Jahre 43.2, die Angehörigen aber bloss 29.9 % aus. Dass im Gegensatze zu den Angehörigen die häuslichen Dienstboten bis auf ein knappes Zwanzigstel durchweg ledigen Standes sind, liegt bei der engen Zugehörigkeit zu dem Hause ihrer Herrschaft auf der Hand und ward auch schon in ihrer Alterszusammensetzung angedeutet, der gemäss bereits nahezu drei Viertel noch nicht das 30. Jahr erreicht haben. Und ebenso entspricht es der Sachlage, wenn im übrigen wiederum die verwitweten Personen fast doppelt so häufig unter den Dienstboten vorkommen als die verheirateten. Nach der ganzen Art der Stellung wird sich für die letzteren doch immer nur ausnahmsweise Verwendung finden. Wenn schon längst nicht in gleichem Masse wie hier tritt der verheiratete Bestandteil gleichfalls sichtlich hinter die Ledigen und Verwitweten zurück bei den berufslosen Selbständigen. In dieser teils aus Rentnern und derartigen Leuten, teils aus Studierenden verschie-

dener Gattung, teils und vorzugsweise aus Anstaltsbewohnern gebildeten Gruppe nehmen entgegen allen anderen die Verwitweten den beträchtlichsten, beinahe die Hälfte der Gesamtheit betragenden Umfang ein. Bei dieser recht abweichenden Zusammensetzung derselben erhält man indessen aus dem Durchschnitt eine allzu wenig zureichende Vorstellung der thatsächlichen Verhältnisse, so dass eine Auflösung in die einzelnen Arten gerechtfertigt ist. Da erkennt man dann, dass die reichliche Vertretung von Verwitweten vorzugsweise und je bis zu 56% sowohl den von ihrem Vermögen und ihnen zustehenden Bezügen wie von Unterstützung lebenden Personen eigen ist. Und weiter steht die Ziffer der Verwitweten hoch und nähert sich mit gegen 44% dem Mittelsatz der Gruppe bei den Personen ohne Berufsangabe und bei den Bewohnern von Invaliden-Versorgungs- und Wohlthätigkeitsanstalten. Aber auch noch die Insassen von Armenhäusern bestehen bis zu einem guten Drittel aus solchen. Da es sich hier ja, wo nicht eigene Mittel in Betracht kommen, wesentlich um irgendwie Notleidende und Versorgungs- oder Pflegebedürftige handelt, sind vorwiegend ältere Leute zu vermuten, die die zahlreiche Vertretung der doch gemeinhin in vorgerückten Jahren stehenden Verwitweten erklären. Und weil unter den Verwitweten vorzugsweise Frauen, welche durch den Tod des Mannes ihren Versorger eingebüsst haben, die Aufnahme in Anstalten nachzusuchen gezwungen sind, darf man annehmen, dass das weibliche Geschlecht in diesen Fällen das überwiegende ist. Den Verwitweten gegenüber treten die Ledigen vor allen Dingen in der Klasse der Berufsvorbereitung auf, ja hier so umfangreich, dass die anderen beiden Familienstandsarten zusammengenommen noch kein halbes Prozent austhun. Eben weil es sich hier noch um den Bildungsgang, der erst zur ferneren Berufsausübung befähigen soll, handelt, kann auch nicht füglich von etwas anderem als unverheirateten Personen die Rede sein. Von dieser Klasse abgesehen sind es aber die Insassen von Irren- wie von Besserungs- und Strafanstalten, welche zum grösseren Teile — zu zwei Drittel — ledig sind und nahezu die eine Hälfte solcher Personen kommt auf die Armenhäusler und die in Invaliden- und Versorgungsanstalten Verpflegten, während sie unter den Rentnern und Pensionierten nur schwach vorhanden sind. Verheiratete erreichen in keiner Klasse mehr als 29% und das besonders bei den Rentnern und den mit Ruhegehalten bedachten Personen. Nur wenig hinter ihnen bleiben die Sträflinge zurück und auch die in Anstalten behandelten Geisteskranken bestehen noch zu einem reichlichen Fünftel aus Verheirateten. Besonders wenig trifft man diese aber unter den Bewohnern der Siechen- und Versorgungshäuser.

Aus den vorgebrachten Thatsachen lässt sich bereits erkennen, dass die Familienstands-Gliederung je nach dem Geschlechte der Beteiligten eine wesentlich verschiedene ist, dass daher die Rücksicht-

nahme auf das Geschlecht die Klarstellung der Erscheinungen befördern muss. Zieht man deshalb solches herbei, so treffen von je 100 über 15 Jahre alten:

auf die	Erwerbs-thätigen	häuslichen Dienstboten	Angehörigen	berufslosen Selbständ.	Personen überhaupt
	beim männlichen Geschlechte:				
Ledigen (und Geschiedenen)	40.0	87.2	52.3	34.4	40.3
Verheirateten	56.5	10.4	21.2	44.4	54.7
Verwitweten	3.5	2.4	26.5	21.2	5.0
	beim weiblichen Geschlechte:				
Ledigen (und Geschiedenen)	63.1	95.8	16.7	26.9	36.2
Verheirateten	16.9	1.3	76.9	4.0	51.1
Verwitweten	20.0	2.9	6.4	69.1	12.7

Fast bei allen vier Gruppen zeigen hiernach also männliche und weibliche Genossen derselben Gruppe eine recht abweichende Zusammensetzung im Hinblick auf den Familienstand. Am wenigsten hat das noch beim Hausgesinde statt. Hier liegt die Abweichung allein darin begründet, dass die weiblichen Dienstboten beinahe lediglich aus unverheirateten Personen bestehen, dass unter den männlichen aber bezeichnender Weise doch bereits ein Zehntel Verheiratete vorkommen. Weit erheblicher stellen sich aber die Unterschiede in Ansehung der Erwerbsthätigen dar. Einmal fällt die Ueberlegenheit der ledigen Frauen auf. Man erkennt hier, was wiederholt bei den Altersverhältnissen hervorgehoben wurde, dass viele weibliche Personen eine erwerbsthätige Eigenschaft nur so lange haben, als sie ledig sind. Daher verringert sich ihr Anteil unter den Verheirateten denn auch derart, dass er kaum ein Drittel so viel als bei den Männern beträgt. Dass dann wiederum die erwerbsthätigen Frauen bis zu einem Fünftel und fast sechsmal so häufig als die Männer aus verwitweten Personen bestehen, hängt mit dem späteren nach dem Witwenstande und durch ihn veranlassten Eintritt in eine erwerbende Wirksamkeit zusammen. Wurde bezüglich der Angehörigen eben zuvor schon der grosse Anteil der Verheirateten den Erwerbsthätigen gegenüber auf die Ehefrauen der letzteren geschoben, so wird hier jetzt ersichtlich, dass die hohe Ziffer Verheirateter bloss auf weiblicher Seite vorhanden, auf männlicher indessen kaum ein Drittel so stark ist. Verheiratete männliche Personen, die, ohne am Erwerbsleben teilzunehmen, die zu ernährende Zahl der Haushaltungsmitglieder vermehren, wird es nach der ganzen wirtschaftlichen Ordnung immer nur unter besonderen Umständen geben; in der Mehrzahl der Fälle dürften wohl irgendwie mit geistigen oder körperlichen Leiden behaftete, dann aber auch und zumal auf dem Lande, solche Personen hierher zu rechnen sein, welche sich — und wohl häufig gegen Abtretung ihres bisherigen Geschäftes, insbesondere ihres landwirtschaftlichen Besitztums an ihre Kinder — bei einem Erwerbs-

thätigen in Kost und Pflege begeben haben. Aehnlich mag es auch mit den männlichen Verwitweten unter den Angehörigen stehen. Wenn selbige den weiblichen so namhaft überlegen sind, erhält man aus der schwachen Zahl der letzteren wieder den Beleg, dass eben viele Frauen durch ihren Witwenstand aus den Reihen der Angehörigen aus- und in die der Erwerbsthätigen einzutreten veranlasst sind. Bezüglich der sog. berufslosen Selbständigen ist es bemerkenswert, dass die vorhin festgestellten zahlreichen Verwitweten mit grosser Ueberlegenheit den Frauen angehören, dass diese nur in ganz untergeordnetem Masse aus Verheirateten bestehen, dass die Männer hingegen elfmal so viel der letzteren verhältnismässig aufweisen und auch durch die Ziffer der Ledigen kräftiger hervortreten. Sieht man auf die einzelnen Berufsklassen der Gruppe, so sind, die in der Vorbereitung begriffenen Personen bei Seite gelassen, die Frauen unter den Verwitweten durchweg häufiger als die Männer. Namentlich trifft das für die zu, welche aus eigenem Vermögen und Pensionen leben. Ihrer gibt es 79.6 % unter den ersteren, nur 27.7 unter den letzteren. Ebenfalls erreichen bei den Unterstützten die Witwen 67.1, die Witwer 27.8 %. Am meisten macht sich das weibliche Uebergewicht bei den verwitweten Invaliden und Versorgten wie Armenhäuslern bemerkbar, wohl aber steht die Ziffer im allgemeinen für beide Geschlechter hoch. In Betreff der Ledigen ist der weibliche Anteil nur bei den Rentnern und Pensionisten und um weniges bei den Invaliden und Versorgten der grössere, doch ragt der der Männer nirgends belangreich über den der Jungfrauen hinaus. Das ist jedoch anders bezüglich der Verheirateten, unter denen mit Ausnahme der Geisteskranken und Sträflinge, der männliche Bestandteil entschieden vorherrscht. Namentlich ist das begreiflicherweise bei den Rentnern und Pensionisten der Fall, da eine verheiratete Frau, bei der doch zunächst der Beruf des Mannes in Frage kommt, in dieser Lage nur schwer zu denken und nur ausnahmsweise anzutreffen ist. Auf die Frauen fallen denn hier auch bloss 2.0, auf die Männer hingegen 60.9 %. Bedeutend ist auch der Abstand bei den Unterstützten, von denen nicht mehr als 4.7 Frauen, dagegen 43.9 % Männer verheiratet sind und gleichfalls bei den Armenhäuslern wie bei den Invaliden und Bewohnern von Versorgungsanstalten, bei denen die männliche Ziffer die doppelte bezw. dreifache Höhe der weiblichen erreicht.

Gleich dem Geschlechte hat auch das Alter aus nahe liegenden Gründen für die Beurteilung der Familienstandsverhältnisse eine hervorragende Wichtigkeit. Um nun dieses Moment in Rechnung zu ziehen, würde es freilich zu weit führen und auch die Uebersichtlichkeit stören, wollte man auf alle bisher nachgewiesenen Altersklassen eingehen. Vollkommen ausreichend ist es, wenn man nach dem Vorgange der reichsstatistischen Veröffentlichung drei für den Familienstand und vorzugsweise für den Ehestand besonders bezeichnende Stufen

bildet. Von diesen hat die erste vom 15. bis zum 30. Jahre zu reichen und den Zeitraum zu begreifen, um dessen Obergrenze herum in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter, diesseits der Frauen, jenseits der Männer, liegt. Es bedeutet den Abschnitt des jüngeren und am meisten vorkommenden Heiratsalters. Die zweite Stufe, die des höheren Heiratsalters, dehnt sich dann bis zu dem Zeitpunkte aus, über den hinaus Ehen nur selten noch und von Frauen fast kaum mehr eingegangen werden, d. h. es endet vor dem 50. Jahre. Die mit diesem letzteren Jahre anhebende dritte Stufe bildet endlich den Abschnitt des verspäteten Heiratsalters. Bei dieser Einteilung erhält man dann auf je 100 männliche, weibliche wie überhaupt 15 Jahre alte:

	Erwerbsthätige			häusl. Dienstboten			Angehörige		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
— im Alter von 15 bis 30 Jahren: —									
Ledige (u. Gesch.)	83.0	92.6	85.8	97.3	99.3	99.3	98.2	46.3	50.1
Verheiratete .	16.8	6.6	13.9	2.6	0.5	0.6	1.8	53.5	49.8
Verwitwete . .	0.2	0.8	0.3	0.1	0.2	0.1	0.0	0.2	0.1
— im Alter von 30 bis 50 Jahren: —									
Ledige (u. Gesch.)	13.1	37.1	17.4	68.0	86.6	85.6	59.7	4.8	5.2
Verheiratete .	84.9	36.2	76.2	29.7	5.4	6.7	37.4	94.4	94.0
Verwitwete . .	2.0	26.7	6.4	2.3	8.0	7.7	2.9	0.8	0.8
— im Alter von 50 Jahren und darüber: —									
Ledige (u. Gesch.)	6.9	21.3	10.3	45.9	59.9	59.3	8.9	4.1	4.5
Verheiratete .	80.5	18.6	65.8	31.0	4.8	6.0	36.9	72.8	69.7
Verwitwete .	12.6	60.1	23.9	23.1	35.3	34.7	54.2	23.1	25.8

Geht man auf den Inhalt dieser Zahlenreihen ein, so kann es nicht überraschen, wenn auf der untersten Altersstufe in allen drei Gruppen und bei beiden Geschlechtern die Ledigen ausschlaggebend, die Verwitweten so gut wie gar nicht vorhanden sind, wenn ferner auf der mittleren die Verheirateten im Durchschnitt am verbreitetsten sind und auf der obersten neben diesen und namentlich bei den Frauen die Verwitweten eine Rolle spielen, dafür aber die Ledigen sichtlich zusammenschrumpfen. Hierneben bestehen jedoch die greifbarsten Eigentümlichkeiten für die einzelnen Gruppen zumal unter Beachtung des Geschlechtes. Die erwerbsthätigen Männer zunächst sind es, welche auf allen drei Stufen sich durch die meisten Verheirateten hervorthun. Das ist auch verständlich, da für die häuslichen Dienstboten die Begründung und Unterhaltung der ehelichen Gemeinschaft überhaupt nur selten ausführbar und für verheiratete männliche Angehörige ebenfalls kein umfangreicher Spielraum im gesellschaftlichen Leben geboten ist. Auch der Umstand mag die Ziffer erhöhen, dass männliche Dienstboten erst mit und zum Zweck ihrer Verheiratung zu den Erwerbsthätigen übergehen. Gross kann dieser Einfluss bei der geringen Zahl männlichen Hausgesindes indessen nicht sein. Auffallend niedrig gegen

die beiden anderen Gruppen sind auf der obersten Stufe die Verwitweten und das vermutlich deshalb, weil bei verwitweten Männern, die noch erwerbend thätig sind und der weiblichen Stütze für den Haushalt, auch vielleicht wegen der Kindererziehung bedürfen, selbst in späteren Jahren häufiger eine Wiederverheiratung stattfindet, aber auch ebenfalls wohl aus Anlass des zuvor besprochenen Rücktrittes erwerbsthätiger Männer, die auf die Berufsausübung verzichtet haben oder verzichten mussten, in die Gruppe der Angehörigen. Im ausgeprägten Gegensatze hierzu verhalten sich die gewerbthätigen Frauen. Auf keiner Altersstufe haben die Verheirateten das Uebergewicht, wenn schon sie auf der mittleren den Ledigen nahe stehen. Auf dieser nämlichen Stufe machen sich hier schon mit mehr denn einem Viertel die Witwen geltend, die dann auf der höchsten sich bis auf drei Fünftel erweitern. Da nun nach den bisherigen Ausführungen die meisten weiblichen Erwerbsthätigen mit ihrer Verheiratung aus dieser Gruppe ausscheiden, so muss hier zunächst der verhältnismässige Anteil der Verheirateten gering sein, der der Ledigen dadurch wachsen. Weil dann im Verlauf der Jahre die Anzahl der ledigen Erwerbsthätigen unter den Frauen erheblich durch die Verheiratungen zurückgegangen ist, tritt auf der mittleren Stufe der Anteil der Verheirateten kräftiger hervor. Wurde vorhin behauptet, dass die weiblichen Erwerbsthätigen im höheren Alter noch Zuwachs namentlich aus dem Grunde des Todes des Ehemannes erhielten, so erfährt das aus der ansehnlichen Ziffer der mehr als 50jährigen Witwen eine deutliche Bekräftigung. Bezüglich der häuslichen Dienstboten bedarf es nach allem Gesagten nur des Hinweises, dass, soweit hier und namentlich bei den Männern Verheiratete vorkommen, sie einigermassen merklich erst nach dem 30. Jahre erscheinen. Dass es gerade Männer sind, die hier von Belang, rührt vermutlich von der schwereren Abkömmlichkeit der Ehefrauen her, denen es im Hinblick auf etwaige Kinder und die sonstige Erhaltung des Hauswesens wohl schon möglich ist, als Tagelöhnerfrauen auf Arbeit zu gehen, nicht aber sich gänzlich in Brot und Lohn, bei Tag und bei Nacht unter die hausherrliche Gewalt eines Andern zu verdingen. Zudem gibt es für Männer auch häufiger solche Dienste, welche den nächtlichen Aufenthalt in der eigenen Wohnung gestatten, so dort, wo eine grössere Dienerschaft gehalten wird. Bei den zahlreicheren verwitweten, besonders weiblichen Dienstboten von über 50 Jahren handelt es sich natürlich wieder um einen Berufswechsel: bei den Frauen von den Angehörigen, bei den Männern von den eigentlichen Erwerbsthätigen her. Die Angehörigen haben in ihrer Mehrzahl, d. h. in ihrem weiblichen Teile auf der untersten Stufe weitaus von allen Gruppen die meisten Verheirateten, die hier sogar noch um Einiges den Ledigen überlegen sind. Das Verhältnis steigert sich hernach zwischen dem 30. und 50. Jahre derart, dass daneben für die Ledigen nur ein ganz

schmaler Raum bleibt. Und auch bei höherem Alter hebt sich die Bedeutung der Ehefrauen ab, nur dass sie hier fast ein Viertel Witwen neben sich haben. Auf beiden oberen Stufen bilden die weiblichen Angehörigen eben das Seitenstück zu den männlichen Erwerbsthätigen. Wesentlich anders nehmen sich aber die Männer aus, welche Angehörige sind. Sie sind anfangs fast allein ledig und das auch begreiflicherweise, da in so jugendlichem Alter die Notwendigkeit, erwerbend zu schaffen, gebieterisch ihre Forderungen stellt, körperliche Unfähigkeit aber einstweilen noch ganz ausnahmsweise vorzuliegen pflegt. Allerdings ist das Uebergewicht der Ledigen auch nach dem 30. Jahre immer noch ein ansehnliches, doch breiten sich jetzt die verheirateten Männer zu einem starken Drittel aus. Und diesen Umfang bewahren sie auch im späteren Alter. An Stelle der Ledigen erlangen aber jetzt die Witwer eine hervorstechende Bedeutung dergestalt, dass sie die eine volle Hälfte aller betagten männlichen Angehörigen bilden. Je nach Alter und Geschlecht wird demnach der Familienstand der sozialen Gruppen in fühlbarer Weise berührt, so dass erst durch gleichzeitige Berücksichtigung beider ein zulänglicher Einblick in diese Erscheinungen der Bevölkerung gewonnen wird.

An der Verbindung der Familienstandsthatsachen mit denen des Alters und Geschlechtes wird denn auch festzuhalten sein, wenn im weiteren, wie vorhin in Betreff des Alters, die Aufmerksamkeit noch besonders auf die E r w e r b s t h ä t i g e n und ihre berufliche Zusammensetzung hingelenkt werden soll. Zerlegt man zu dem Ende letztere in die grossen Berufsabteilungen, so befinden sich unter je 100 derselben, sofern sie über 15 Jahre zählen, in:

		Land- u. Forstwirtschaft	Industrie, Bergbau u. Bauwesen	Handel, Verkehr, Gast- etc.-wirtschaft	wechselnder Lohnarbeit	Militärdienst, und Verw.	Zivildienst, freie Berufe
— im Alter von 15 bis 30 Jahren: —							
Ledige (und Geschied.)	M.	84.9	79.7	80.3	60.9	97.7	80.2
	W.	93.0	92.3	90.8	89.5	—	93.7
	Zus.	88.2	82.5	82.5	74.3	97.7	83.6
Verheiratete	M.	15.0	20.1	19.5	38.8	2.3	19.5
	W.	6.5	6.7	7.8	7.5	—	5.5
	Zus.	11.5	17.1	17.0	24.1	2.3	16.0
Verwitwete	M.	0.1	0.2	0.2	0.3	0.0	0.3
	W.	0.5	1.0	1.4	3.0	—	0.8
	Zus.	0.3	0.4	0.5	1.6	0.0	0.4
— im Alter von 30 bis 50 Jahren: —							
Ledige (und Geschied.)	M.	14.1	11.9	11.9	9.6	32.3	18.6
	W.	33.0	44.8	27.6	32.0	—	65.5
	Zus.	18.3	16.0	14.1	18.2	32 3	27.6
Verheiratete	M.	84.0	86.0	86.1	88.5	66.2	79.3
	W.	42.0	28.7	39.3	23.0	—	23.4
	Zus.	74.6	78.9	79.6	63.4	66.2	68.6

		Land- u Forst-wirt-schaft	Industrie, Bergbau u. Bau-wesen	Handel, Verkehr, Gast- etc.-wirtschaft	wechseln-der Lohn-arbeit	Militär-dienst und Verw.	Zivil-dienst, freie Berufe
Verwit-wete	M.	1.9	2.1	2.0	1.9	1.5	2.1
	W.	25.0	26.5	33.1	45.0	—	11.1
	Zus.	7.1	5.1	6.3	18.4	1.5	3.8
— im Alter von 50 Jahren und darüber: —							
Ledige (und Geschied.)	M.	7.4	5.7	5.2	6.5	9.1	12.1
	W.	18.9	28.5	16.2	21.2	—	40.5
	Zus.	10.3	9.7	8.0	14.7	9.1	16.4
Verhei-ratete	M.	79.4	82.0	84.3	81.4	83.1	75.8
	W.	21.6	13.2	18.3	9.8	—	21.1
	Zus.	64.7	70.0	67.3	41.5	83.1	67.6
Verwit-wete	M.	13.2	12.3	10.5	12.1	7.8	12.1
	W.	59.5	58.3	65.5	69.0	—	38.4
	Zus.	25.0	20.3	24.7	43.8	7.8	16.0
— für sämtliche Altersklassen zusammen: —							
Ledige (und Geschied.)	M.	45.7	45.6	35.8	31.7	93.0	41.3
	W.	38.0	40.5	32.9	22.0	—	33.8
	Zus.	63.2	69.4	48.2	43.2	93.0	71.2
Verhei-ratete	M.	45.6	49.1	55.9	46.4	6.8	52.6
	W.	57.7	56.6	64.0	74.0	—	61.8
	Zus.	18.2	13.6	21.2	14.0	6.8	16.2
Verwit-wete	M.	8.7	5.3	8.3	21.9	0.2	6.1
	W.	4.3	2.9	3.1	4.0	—	4.4
	Zus.	18.6	17.0	30.6	42.8	0.2	12.6

Diesen Ziffern gemäss begründen also auch nach dem Familienstande selbst schon die umfassenden Berufsabteilungen eine greifbare Verschiebung in der Verteilungsweise. Die Landwirtschaft, wie sie ein starkes Hilfspersonal beansprucht, macht sie sich auch durch einen hohen Anteil lediger Männer bemerkbar und das zumal auf der Unterstufe. Doch auch auf den anderen beiden Stufen werden die Unverheirateten, wenn vom Militär, in welchem die unverehelichten jungen Leute selbstverständlich die grosse Masse bilden, abgesehen wird, bloss von den Personen des Zivildienstes übertroffen. Verheiratete sind dagegen in der Landwirtschaft verhältnismässig weniger dicht vertreten und stehen namentlich im höheren Alter hinter den Beteiligten anderer Berufsabteilungen zurück und zwar weil in diesem Alter die im übrigen nicht erheblichen Witwer an Bedeutung gewachsen sind. Das weibliche Geschlecht nimmt in den anfänglichen Jahren einen mittleren Standpunkt, wie er sich während dieses Abschnittes bei den Erwerbsthätigen findet, ein. Nach dem 30. Jahre indessen, wenn, ohne auf eine erwerbende Thätigkeit verzichtet zu haben, viele landwirtschaftliche Mägde in die Ehe getreten sind, zeigt die Ziffer der Ledigen nur einen schwachen Grad an, während die verheirateten Frauen den Höchstbetrag der Stufe erreichen. Erheben sich zugleich

die Witwen schon auf ein Viertel, kommen sie damit doch längst noch nicht auf die Höhe in anderen Abteilungen.

Die Industrie weicht darin von der Landwirtschaft ab, dass, was die Männer angeht, durchweg der Anteil der Ledigen niedrig, wo nicht einer der niedrigen ist, der der Verheirateten hoch steht und zwar trifft das für alle Altersstufen zu. Man kann daraus wohl schliessen, dass in der Industrie die häusliche Niederlassung weit weniger erschwert ist als dort, wo es, wie beim landwirtschaftlichen Betrieb, gemeinhin erst des erb-, kauf- oder pachtweisen Erwerbes von Liegenschaften bedarf. Insbesondere aber ist dem zahlreichen landwirtschaftlich-gewerblichen Gesinde die Möglichkeit zur Verheiratung überwiegend entzogen, während im Handwerk und mehr noch in der Fabrik der Gehilfe nach heutiger Gestaltung der Verhältnisse keine nennenswerten Schranken mehr zu überwinden hat. Die weiblichen Industriellen freilich unterscheiden sich, wenigstens im jüngeren Alter, vom landwirtschaftlichen Personale nicht; wohl aber machen sie sich später durch ihre verhältnismässig viel geringeren Ehefrauen und dem gegenüber durch die weit zahlreicheren Ledigen bemerkbar. Man muss deshalb schon annehmen, dass die in der Industrie beschäftigten weiblichen Personen im ganzen weniger günstige Aussicht auf eheliche Versorgung haben. Steht trotzdem der Anteil der Witwen im höheren Alter ähnlich hoch dem der Landwirtschaft, so wird das von dem wiederholt berührten späteren Uebertritt zur erwerbenden Thätigkeit herrühren. Dasselbe gilt vom Handel und Verkehr, nur dass hier und auch schon auf der Mittelstufe die Witwen zahlreicher vorhanden sind. Aber auch die Ehefrauen sind denen der Industrie auf den beiden Stufen merklich überlegen, ohne allerdings die Ziffer der Landwirtschaft zu erreichen. In Bezug auf das männliche Geschlecht ist hingegen keine bemerkenswerte Abweichung von der Industrie wahrnehmbar.

Von den übrigen Abteilungen fallen in ihrem männlichen Teile die Lohnarbeit wechselnder Art und häusliche Dienste verrichtenden Personen durch viele Verheiratete und wenige Ledige auf und das namentlich auf den ersten beiden Stufen. Sie erweisen sich darin als Gegenstück zum Militär. Die Erscheinung erklärt sich wohl daraus, dass der Beruf wechselnder Lohnarbeit, also ein solcher, der keine Vorbildung oder vorhergehende Wirksamkeit zur Voraussetzung hat, vielfach von Männern und zwar nach Uebertritt aus irgend einem erlernten Gewerbe oder aus einer Dienstbotenstellung lediglich ergriffen wird, um heiraten zu können. Denn gerade in diesem Beruf, der keine feste Betriebsstätte, keine Vorkehrungen und Werkzeuge erheischt, gestaltet sich natürlich die Niederlassung besonders leicht. Auf weiblicher Seite erweist sich dieser Beruf nur mehr denn irgend eine andere Abteilung als eine Zufluchtsstätte für Erwerb suchende Witwen, die alle Altersstufen reichlich füllen. Die Ehefrauen sind allein im jüngeren Alter

ziemlich häufig, treten indessen später und vollends nach dem 50. Jahre sichtlich zurück. Beim öffentlichen Zivildienst mit Einschluss der freien Berufsarten trifft man bis zum 30. Jahre annähernd ebenso viel Verheiratete wie in der Industrie und in den Handels- und Verkehrsgewerben, dagegen bleiben sie auf den folgenden Stufen nicht ganz unerheblich hinter allen sonstigen Abteilungen — vom Militär abgesehen — zurück. Dafür ist der Anteil der Witwen durchweg ein höherer. Das Eigentümliche dieser Berufe ist aber, dass sie bis auf die oberste Stufe hinauf einen ansehnlichen Teil Junggesellen behalten. Soweit Frauen hier vorkommen, fallen sie gleichfalls überall durch die ungewöhnlich hohe Ziffer solcher auf, welche unverheiratet geblieben sind. Das wird verständlich, wenn man an die zahlreichen, hierher gehörigen Lehrerinnen, Schul- und barmherzige Schwestern, Diakonissen, Krankenwärterinnen denkt. Auf der oberen Stufe sind bei wenig Witwen die Ehefrauen einigermassen häufig, wozu nicht zum geringsten Teile die Hebammen beitragen werden. —

Durchgreifende Verschiedenheiten in der Gliederung des Familienstandes der Erwerbsthätigen kommen nun aber zum Vorschein, sobald solche nach dem Arbeits- und Dienstverhältnis auseinander gehalten werden. Sind dabei wiederum lediglich die drei Berufsabteilungen heranzuziehen, in denen durchgehends von einem privaten Abhängigkeitsverhältnis der Hilfspersonen von den Arbeitgebern die Rede sein kann, so kommen Prozent bei den:

auf die	Selbständigen			höheren Gehilfen			niederen Gehilfen		
	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
— im Alter von 15 bis 30 Jahren: —									
Ledigen (u. Geschied.)	33.4	87.0	52.6	86.1	94.0	86.4	87.3	93.5	89.2
Verheirateten . . .	66.0	9.9	45.9	13.8	5.3	13.4	12.6	6.1	10.6
Verwitweten	0.6	3.1	1.5	0.1	0.7	0.2	0.1	0.4	0.2
— im Alter von 30 bis 50 Jahren: —									
Ledigen (u. Geschied.)	5.8	32.0	9.4	22.4	67.3	23.8	19.0	38.2	23.0
Verheirateten . . .	92.0	24.1	82.7	75.7	20.5	74.0	79.2	45.6	72.2
Verwitweten	2.2	43.9	7 9	1.9	12.2	2.2	1.8	16.2	4.8
— im Alter von 50 Jahren und darüber: —									
Ledigen (u. Geschied.)	3.5	16.5	6.2	8.1	38.4	9.1	11.3	25.3	15.1
Verheirateten . . .	84.2	8.6	68.5	82.2	17.1	80.1	75.5	30.7	63.4
Verwitweten	12.3	74.9	25.3	9.7	44.5	10.8	13.2	44.0	21.5
— in sämtlichen Altersklassen zusammen: —									
Ledigen (u. Geschied.)	8.0	39.9	14.1	46.7	77.5	47.8	55.4	72.3	60.0
Verheirateten . . .	86.4	14.4	72.5	51.0	12.3	49.6	42.2	18.1	35.6
Verwitweten	5.6	45.7	13.4	2.3	10.2	2.6	2.4	9.6	4.4

Das diesen Thatsachen anhaftende Interesse beruht vorwiegend in den Aufschlüssen, welche sie über die Rückwirkung der Arbeitsstellung auf die Möglichkeit der Verheiratung und damit der Begrün-

dung eines eigenen Hausstandes gewähren. Man erlangt sie am deutlichsten, wenn man sein Augenmerk einerseits auf die Ledigen, andererseits auf die gegenwärtig und vormals Verheirateten richtet. Dass man alsdann beobachtet, wie ansehnlich mehr Selbständige männlichen Geschlechtes als höhere sowohl wie niedere Gehilfen überhaupt zur Ehe gelangen und auch gegenwärtig verheiratet sind und dies für jede Altersstufe, kann nicht Wunder nehmen. Folgt dieses günstige Verhältnis allein schon daraus, dass das jüngere, noch nicht oder kaum erst heiratsfähige Geschlecht hier stark zurücktritt und zwar deshalb zurücktritt, weil jene Selbständigkeit auf einer höheren, gewöhnlich erst nach einem mehr oder minder langwierigen Entwickelungsgange zu erklimmenden wirtschaftlichen Stufe steht, und weil vielfach, wie schon früher erwähnt, die Eheschliessung erst vollzogen wird, nachdem die Selbständigkeit errungen ist: so erklärt sich die grosse Verbreitung der verheirateten selbständigen Personen gleichfalls aus der im allgemeinen gehobeneren und gesicherteren Lage. Für die Gehilfen, höhere wie niedere, beschränkt sich die Zahl der Verheirateten auf der unteren Stufe auf noch längst kein Fünftel und gewinnt erst nach dem 30. Jahre die entschiedene Mehrheit. Immer aber verbleiben noch in hinlänglichem Umfang Ledige, ja selbst auf der Oberstufe ist deren Anteil mehr denn doppelt so gross als der der Selbständigen, was wohl als ein Hinweis auf die minder günstige Lage gedeutet werden darf. Was die Frauen angeht, so sind anfänglich die von Selbständigen in höherem Masse als die der Hilfspersonen verheiratet und namentlich verwitwet. Darnach verkehrt sich das Verhältnis in sein Gegenteil: die Ziffer der verheirateten niederen Gehilfen wird fast doppelt so gross als die der Selbständigen und zwar überholt die der Ehefrauen bei den ersteren jene der Ledigen, während die der selbständigen Frauen bereits kleiner als die der Mädchen geworden ist. Was jedoch die selbständigen weiblichen Personen an Verheirateten verloren, das haben sie an Verwitweten gewonnen. Und diese Bewegung des Rückganges der Ehefrauen, des Zuganges der Witwen unter den Selbständigen setzt sich nach dem 50. Jahre noch fort. Dass aber die Witwen hier verhältnismässig so viel häufiger als bei den Gehilfinnen sind, liegt wiederum in dem Tode des Ernährers, der die überlebenden Frauen zu Erwerbsthätigen, sei es zur Fortsetzung des Geschäftes des Mannes, sei es zur Begründung eines eigenen macht. In Betreff der vergleichsweise geringen Vertretung selbständiger verheirateter Frauen, wie sie sich auf der mittleren und oberen Stufe findet, wird wahrscheinlich der Umstand mitsprechen, dass eine selbständige Berufsausübung seitens einer Ehefrau neben ihren häuslichen Pflichten nur zu sehr auf Schwierigkeiten stösst, dass deshalb, wo ausser dem Erwerb des Mannes noch ein weiterer Verdienst gesucht werden muss, vielfach lieber ein solcher für fremde Rechnung in ab-

hängiger Stellung, wenn auch mit der Thätigkeit im eigenen Hause, erstrebt wird.

Sollen neben dem Arbeits- und Dienstverhältnisse ebenfalls die Veränderungen, die der Beruf herbeiführt, für die drei in Frage kommenden Abteilungen im ganzen zum Ausdruck gebracht werden, so werden solche durch die folgende Zusammenstellung belegt. Es sind nämlich unter je 100 Selbständigen, bezw. höheren oder niederen Hilfspersonen:

in		ledig (und geschieden)			verheiratet			verwitwet		
		M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.	M.	W.	Zus.
		— im Alter von 15 bis 30 Jahren: —								
Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	18.4	35.5	19.5	81.0	39.4	78.3	0.6	25.1	2.2
	höhere Gehilfen	85.6	96.9	87.2	14.3	2.5	12.6	0.1	0.6	0.2
	niedere Gehilfen	90.0	93.4	91.4	9.9	6.3	8.4	0.1	0.3	0.2
Industrie und Bauwesen	Selbständige	36.7	91.0	59.8	62.7	7.0	39.0	0.6	2.0	1.2
	höhere Gehilfen	84.5	91.0	84.7	15.4	8.3	15.1	0.1	0.7	0.2
	niedere Gehilfen	84.7	93.3	86.2	15.1	6.1	13.6	0.2	0.6	0.2
	Hausindustrielle	55.6	90.0	78.1	43.9	8.6	20.8	0.5	1.4	1.1
Handel und Verkehr	Selbständige	41.2	57.8	43.8	58.2	31.0	53.9	0.6	11.2	2.3
	höhere Gehilfen	87.2	91.9	87.3	12.7	7.5	12.5	0.1	0.6	0.2
	niedere Gehilfen	84.4	94.8	89.3	12.5	5.0	10.6	0.1	0.2	0.1
		— im Alter von 30 bis 50 Jahren: —								
Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	3.9	10.2	4.4	94.0	17.7	87.7	2.1	72.1	7.9
	höhere Gehilfen	21.2	74.3	25.1	77.3	11.8	72.5	1.5	13.9	2.4
	niedere Gehilfen	24.5	37.1	28.7	73.7	46.6	64.7	1.8	16.3	6.6
Industrie und Bauwesen	Selbständige	7.1	47.4	13.4	90.8	20.9	79.8	2.1	31.7	6.8
	höhere Gehilfen	21.2	56.5	21.8	76.8	34.9	76.0	2.0	8.6	2.2
	niedere Gehilfen	15.2	42.0	17.3	82.8	39.9	79.5	2.0	18.1	3.2
	Hausindustrielle	8.3	42.4	20.9	89.1	30.3	67.3	2.6	27.3	11.8
Handel und Verkehr	Selbständige	8.4	20.0	10.4	89.4	35.5	80.1	2.2	44.5	9.5
	höhere Gehilfen	23.9	60.3	24.5	74.1	28.4	73.3	2.0	11.3	2.2
	niedere Gehilfen	13.7	42.8	17·2	84.7	47.7	80.2	1.6	9.5	2.6
		— im Alter von 50 Jahren und darüber: —								
Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	2.8	7.2	3.6	84.9	4.2	71.0	12.3	88.6	25.4
	höhere Gehilfen	7.4	45.8	9.6	82.6	10.3	78.6	10.0	43.9	11.8
	niedere Gehilfen	13.6	25.1	17.6	71.8	31.0	57.6	14.6	43.9	24.8
Industrie und Bauwesen	Selbständige	4.2	30.1	9.4	83.0	9.8	68.1	12.8	60.1	22.5
	höhere Gehilfen	6.9	20.7	7.1	83.6	43.5	83.0	9.5	35.8	9.9
	niedere Gehilfen	7.8	27.8	9.5	80.8	24.7	76.1	11.4	47.5	14.4
	Hausindustrielle	4.4	23.9	12.2	81.5	14.4	54.7	14.1	61.7	33.1
Handel und Verkehr	Selbständige	4.4	14.7	7.4	84.6	14.9	63.9	11.0	70.4	28.7
	höhere Gehilfen	10.2	25.9	10.5	80.4	21.5	79.1	9.4	52.6	10.4
	niedere Gehilfen	6.4	24.8	9.6	84.3	37.1	76.1	9.3	38.1	14.3
		— für sämtliche Altersklassen zusammen: —								
Land- und Forstwirtschaft	Selbständige	4.5	9.2	5.0	89.2	10.0	79.7	6.3	80.8	15.3
	höhere Gehilfen	34.6	80.1	38.6	62.0	7.3	57.2	3.4	12.6	4.2
	niedere Gehilfen	57.7	70.1	62.4	39.2	19.3	31.6	3.1	10.6	6.0
Industrie und Bauwesen	Selbständige	10.5	59.0	21.3	84.4	12.7	68.4	5.1	28.3	10.3
	höhere Gehilfen	45.3	72.9	45.9	52.4	20.6	51.7	2.3	6.5	2.4
	niedere Gehilfen	54.2	80.1	57.5	44.0	18.4	40.0	1.8	6.5	2.5
	Hausindustrielle	18.4	61.9	39.2	76.2	16.4	47.5	5.4	21.7	13.8
Handel und Verkehr	Selbständige	10.9	20.4	12.9	84.3	25.1	71.6	4.8	54.5	15.5
	höhere Gehilfen	53.0	75.8	53.6	45.2	15.6	44.5	1.8	8.6	1.9
	niedere Gehilfen	49.4	77.0	54.9	48.9	17.2	42.6	1.7	5.8	2.5

Mustert man der Reihe nach die einzelnen Abteilungen, so nimmt man wahr, dass die Landwirtschaft, ob sie schon im ganzen hervorragend viele Erwerbsthätige besitzt, doch unter ihren männlichen Selbständigen über mehr Verheiratete und wohl auch deshalb über mehr Verwitwete verfügt als die Industrie und der Handel. Dieses hohe Verhältnis verheirateter landwirtschaftlicher Selbständiger macht sich namentlich den abhängigen Personen in der Landwirtschaft gegenüber geltend und vollends während der jüngeren Altersjahre, während welcher auf die in der Ehe lebenden niederen Gehilfen bloss ein Zehntel, auf die höheren etwas mehr kommt. Später ändert sich das begreiflicherweise; auch die Hilfspersonen sind überwiegend verheiratet und verheiratet gewesen, bleiben indessen in ihrem verhältnismässigen Anteil immer hinter den Selbständigen zurück. Doch erscheinen diese Ergebnisse nur dann, wenn man nach Art der vorstehenden Uebersicht die sämtlichen niederen Arbeiter zusammenfasst. Trennt man aber das landwirtschaftliche Gesinde von den Taglöhnern, so wird man sehen, dass wesentlich die zahlreichen Knechte jenes Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern hervorgerufen haben. Sie allerdings sind in besonders geringem Masse verheiratet: auf der Unterstufe noch fast gar nicht, nach dem 30. Jahre nur bis zu einem Viertel, doch nehmen vom 50. Jahre an die Verwitweten nahezu ein Fünftel für sich in Anspruch. Und etwa ebenso steht es um diejenigen Brüder oder sonstigen Familienangehörigen insbesondere, die dem verwandten selbständigen Landwirte im Betriebe dienend helfen. Die Tagelöhner hingegen nähern sich im Hinblick auf ihren Familienstand den Selbständigen. Jedenfalls trifft das für diejenigen zu, welche gleichzeitig einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb unterhalten. Ja sie sind sogar auf allen Stufen in noch etwas grösserem Umfange verheiratet, dabei aber weniger verwitwet als die Selbständigen. Und das begreift sich wohl, da eben der eigene Landwirtschaftsbetrieb, zumal für die Wartung des Viehes, der Hilfe bedarf, diese aber von der Frau beansprucht wird, ohne die wohl auch eine tagelöhnernde Beschäftigung des Mannes fast gar nicht zu denken wäre. Doch auch die übrigen Tagelöhner, denen keine solchen Schranken wie meist dem Gesinde entgegenstehen, die zudem auf dem platten Lande zu ihrer Beköstigung und Pflege ohne eigene Hauswirtschaft in der Regel kein Unterkommen finden, sind wenigstens vom 30. Jahre an in der grossen Mehrzahl verheiratet oder doch verheiratet gewesen und selbst auf der Unterstufe solches schon bis fast zu einem Viertel ihres Bestandes.

Was die weiblichen Erwerbsthätigen angeht, so besteht nach den obigen Angaben vornehmlich ein Unterschied zwischen der untersten und den beiden folgenden Altersstufen: auf jener erheben sich die selbständigen Ehefrauen schon zu zwei Fünfteln und überragen die Ledigen, ja machen mit Einrechnung der verwitweten Frauen etwa

zwei Drittel aus, während unter den Hilfspersonen sie noch bei weitem kein Zehntel umfassen; auf den folgenden Stufen aber ist insofern das Entgegengesetzte der Fall, als die verheirateten Frauen in selbständigen Stellen nicht nur weit schwächer denn die niederen Gehilfinnen vertreten sind, sondern auch im höheren Alter eine geringere Ziffer als die der ledigen Selbständigen aufweisen. Allerdings machen sich auch im mittleren wie im höheren Alter die weiblichen Selbständigen durch die gewaltige — fast drei Viertel bezw. neun Zehntel betragende — Ausdehnung ihrer Witwen bemerkbar. Lässt es sich wohl begreifen, dass Witwen die hinterlassene Wirtschaft ihres Mannes fortführen, muss der hohe Anteil derselben an den erwerbsthätigen Personen selbständiger Stellung in einem Alter von über 50 Jahren, in welchem doch erwachsene Söhne zu vermuten, immerhin Wunder nehmen. Und ebenso ist die ansehnliche Verbreitung der jüngeren Ehefrauen unter den Selbständigen nicht ganz erklärlich. Dass während des Sommers, in dem die Zählung ja stattfand, manche Frauen, deren Männer auf anderweite gewerbliche Arbeit abwesend waren, als die Betriebsinhaberinnen, also als selbständig den landwirtschaftlichen Beruf ausübende Personen angesehen wurden, mag möglich sein; um aber so belangreich in die Wagschale zu fallen, ist eine derartige Erscheinung doch schwerlich oft genug in Wirklichkeit vorhanden gewesen. Das würde eher schon von den zu den Hilfspersonen gerechneten Frauen kleiner Landwirte, die daneben auf Tagelöhnerei ausgehen, zu vermuten sein. Von den hierher gehörenden weiblichen Personen sind denn auch in dem rüstigen Alter bis zum 30. Jahre die Hälfte verheiratet, ein Anteil, der freilich bei starker Anschwellung der Witwen später stark hinuntergeht. Umgekehrt sind bei früherer niedriger Ziffer zwischen dem 30. und 50. Jahre die tagelöhnernden Frauen, die keinen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu versehen haben, umfangreich verheiratet, während hernach auch bei ihnen die Witwen erheblich anschwellen. Am meisten leben aber, wenigstens nach dem 30. Jahre, von den in abhängiger Stellung in der Landwirtschaft mitwirkenden weiblichen Personen diejenigen im Ehestand, welche zu ihrem Arbeitgeber in einem verwandtschaftlichen Verhältnisse stehen, wie insbesondere die Frauen der auf dem väterlichen Hofe vor- oder nachgeborenen Söhne.

Wendet man sich der Industrie nebst Bergbau und Bauwesen und zuerst den Männern zu, so ersieht man, dass die Ueberlegenheit der verheirateten Selbständigen über die Hilfspersonen in allen Altersklassen eine schwächere als bei der Landwirtschaft ist, dass mit anderen Worten für die Gehilfen die Möglichkeit einer ehelichen Niederlassung in weiterem Masse gegeben ist. Vor dem 30. Jahre pflegen die industriellen Gehilfen allerdings nur insoweit zu heiraten, als sie keine Aussicht auf dereinstige selbständige Unternehmung zu haben

wähnen. Denn, wie vorhin aus der Altersgliederung hervorging, erfolgt der Uebergang zur eigenen Geschäftsgründung namhaft erst nach dem genannten Alter und deshalb auch nach demselben erst die Verehelichung. Daher ist auch vorher noch kein Fünftel verheiratet. Später dann ist der Anteil der ledigen Gehilfen kaum so gross, dergestalt, dass die Ziffer ihrer Verheirateten derjenigen der Selbständigen sehr nahe, zuletzt gar gleichkommt. Beim weiblichen Geschlecht treten unter den Selbständigen die Ledigen sichtlich mehr als anderwärts hervor und sind von der zweiten Stufe an auch verhältnismässig zahlreicher vorhanden als die in niederer Gehilfenstellung. Aber ebenso in Ansehung der Ehefrauen werden hier und vorzugsweise auf der Oberstufe die Selbständigen von den Gehilfen geschlagen. Freilich befinden sich unter jenen weit mehr Witwen als unter diesen, wenn schon entschieden weniger als bei der Landwirtschaft. Will es darnach scheinen, als wenn im industriellen Gewerbe und besonders im Handwerke das Geschäft des Mannes minder oft fortgesetzt werde, so mag vielleicht in Betracht kommen, dass sich eine Handwerkerswitwe leichter und vorzugsweise eben der Fortführung des Geschäftes wegen mit einem Gehilfen wiederverheiratet als es in landwirtschaftlichen Kreisen der Fall ist. War es doch einst unter der Herrschaft der Zunftverfassung eine beliebte Art für unvermögende Gesellen, zur Erwerbung des Meisterrechtes in die Innung hinein zu heiraten. Und solcher Brauch mag auch heute noch füglich für die Beurteilung der geringen Witwenzahl von Belang sein.

Bei den Selbständigen beiderlei Geschlechtes der Industrie sind die Hausarbeiter ausgeschlossen worden. Hinsichtlich dieser bleibt daher noch zu erwähnen, dass ihre Familienstandsverhältnisse, ähnlich wie beim Alter, weit mehr denen der wirklichen industriellen Selbständigen als denen der Arbeitnehmer entsprechen. Vermöge eben ihrer häuslichen Geschäftsausübung wie wegen des Bedürfnisses geschäftlicher Unterstützung durch die Frau sind sie eher auf die Ehe hingewiesen als der Gehilfenstand. Vor dem 30. Jahre ist freilich noch die etwas grössere Hälfte der Männer, d. h. mehr als bei den Selbständigen, ledig, die Ziffer der Verheirateten aber immer fast dreimal so gross als jene der Hilfspersonen. Hernach jedoch ist zwischen ihnen und den für eigene Rechnung arbeitenden Industriellen kaum ein Unterschied noch vorhanden. Die hausarbeitenden Frauen sind auf der Mittelstufe um die Hälfte mehr verheiratet, aber auch um einiges weniger verwitwet als die Selbständigen weiblichen Geschlechtes. Und ein gleiches Verhältnis der Ehefrauen bleibt auch auf der Oberstufe, nur dass hier die hausarbeitenden Witwen noch an Ausdehnung und über die Selbständigen hinaus gewinnen.

Keine sehr eingreifende Abweichung von der Industrie bekunden, soweit die Männer in Frage kommen, Handel und Verkehr mit

Einschluss der Gast- und Schankwirtschaft. Nur insoweit stimmen beide Abteilungen nicht völlig überein, als im jüngeren Alter die Erwerbsthätigen des Handels und Verkehrs und besonders die Hilfspersonen in etwas geringerem Grade verheiratet sind. Später schwindet indessen auch diese Ungleichheit. Auf weiblicher Seite sind hingegen die Verschiedenheiten greifbarer. Die niederen Hilfspersonen machen sich nämlich nach dem 30. Jahre durch kräftigere Vertretung von Ehefrauen bemerkbar. Ausserdem zeigen die selbständigen Frauen auf allen drei Altersstufen eine höhere Ziffer an Verheirateten und Verwitweten, als das bei der Industrie der Fall ist. Das erscheint nicht ganz bedeutungslos in einer Zeit, in der sich die kleinen Verteilungsbetriebe auffällig, ja teilweise selbst bedenklich und nicht zum Vorteil der gesamten Volkswirtschaft vermehrt haben. Mag gleich gesteigertes Verlangen nach Austauschvermittelung infolge einer gehobenen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens in bedeutendem Masse hierzu mitgewirkt haben, jedenfalls ist auch eine ungesunde Entwickelung nebenher gelaufen. Nur zu häufig sind, begünstigt durch die neuere Gewerbeverfassung, viele Existenzen, und namentlich in den durch Zufluss vom Lande bereicherten Städten, auf den kaufmännischen Kleinbetrieb der verschiedensten Gattungen — und hierunter nicht zu vergessen die mit dem Ausschank verbundenen Spirituosenhandlungen und wirklichen Schankwirtschaften — begründet worden. Mit wenigen Mitteln und dem leicht, ja oft nur allzu leicht zu erlangenden Kredit sind solche Unternehmungen ohne viel Vorbereitungen und Schwierigkeiten bald eingerichtet; und da sie ihren Inhabern vergleichsweise wenig Arbeit, mindestens keine körperlich anstrengende Arbeit abnötigen, geringe Kenntnisse und Fertigkeiten erheischen, dabei sich im ganzen als einkömmlich erweisen, ist der Zudrang zu solchen Geschäften begreiflich. Personen, welche zu anderweiter und namentlich harter körperlicher Thätigkeit unfähig sind, so Witwen und Alternde, so auch Ehefrauen, die neben dem Mann noch einen Verdienst suchen, werden darum mit Vorliebe in einem Ladengeschäft, einer Schankstelle ihre Hilfsquelle erblicken. Es erklärt sich daraus wohl hinlänglich, weshalb der Anteil verheirateter und verwitweter Frauen hier beträchtlicher als in der Industrie ist.

Unter dem selbständigen Teile der erwerbsthätigen Frauen treten also nach allen diesen Ausführungen die Witwen und zumal für die späteren Altersklassen vergleichsweise nicht unerheblich hervor. Da es sich nun hierbei in weitem Umfange um ein Gebot der Selbsterhaltung handelt, welche letztere aus den hinterlassenen Mitteln des verstorbenen Gatten keine zureichende Sicherung findet, wird es nicht unangebracht sein, durch einige Angaben diejenigen Nahrungszweige zu kennzeichnen, zu welchen die Witwen vorzugsweise zu greifen pflegen. An

erster Stelle findet man der absoluten Zahl nach dieselben in dem für eigene Rechnung geführten Landwirtschaftsbetrieb, in welchem 223 154 Witwen thätig sind, hier aber wohl fast ausschliesslich in fortgesetzter Nutzung des überkommenen Besitztums. Auch die Anzahl solcher Witwen ist gross — 78 369 — welche mit ihrem landwirtschaftlichen Betrieb Taglöhnerei verbinden, wird jedoch belangreich von den lediglich tagelöhnernden Witwen — 121 545 — überholt. Ausserdem findet man sie in einiger Stärke, soll heissen von mindestens 5000 Köpfen nur noch in der Leistung häuslicher Dienste: 45 325, beim Hausgesinde: 35 609, in der wechselnden Lohnarbeit: 31 958, als Wäscherinnen: 39 488, im Warenhandel: 47 299 und in der Gast- und Schankwirtschaft: 22 038. Niedriger, d. h. unter 10 000, ist endlich die Zahl im Hausierhandel, im Krankendienst und in der Schneiderei. Es sind also nicht eben viele Berufsarten, denen sich die Witwen in stärkerem Masse zuwenden. Und zwar geschieht es hier durchweg als Selbständige. In der Gehilfenstellung findet man sie nur mit 25 354 in der Landwirtschaft und mit 5116 als Fabrikarbeiterinnen in der Weberei; sonst kommen sie nirgends bis zu 3500 Köpfen vor. Wohl aber beschäftigt das Hausgewerbe in der Näherei 9369 und in der Weberei 7673 Witwen. Viel bedeutender ist dagegen stellenweise der Kreis der Witwen, der keine erwerbsthätige Stellung ausfüllt, aber auch nicht unter die Familienangehörigen fällt. So leben aus eigenem Vermögen oder von Pensionen allein 349 731, geniessen 85 644 öffentliche Unterstützung, werden 14 234 in Invaliden-, 6338 in Armenhäusern untergebracht. —

Kehrt man zum Beschlusse nochmals zu der Bedeutung des Arbeits- und Dienstverhältnisses für die Zusammensetzung nach dem Familienstande zurück, erübrigt es, mit wenigen Strichen zu belegen, wie letztere nicht minder als die nach dem Alter in unverkennbarer Beziehung zu der durchschnittlichen Betriebsgrösse der geschäftlichen Unternehmungen steht. Es sind zu diesem Zwecke die einzelnen Berufszweige, allerdings lediglich der Industrie, in der früheren Weise abermals nach den vier, die Betriebsverhältnisse bezeichnenden Gruppen zu trennen. Hierbei bleibt dann das weibliche Geschlecht wieder ausgeschlossen. Auch mag, da die Ausmittelungen sonst noch umständlicher geworden wären, als sie schon sind, die Berechnung auf die Gesamtheit der beikommenden, nicht bloss der mehr als 15jährigen Erwerbsthätigen erfolgen. Da es ferner wesentlich bloss darauf ankommt, ersichtlich zu machen, wie viele Gewerbetreibende auf selbständiger und unselbständiger Seite zur Ehe gelangt sind, wie viele nicht, wird es genügen, den Ledigen (mit Einschluss der wenigen Geschiedenen) bloss die Verheirateten und Verwitweten gemeinsam entgegenzustellen. Das gibt dann für die männlichen:

bei vorherrschendem	Selbständigen absolut	Selbständigen unter je 100	niederen Gehilfen absolut	niederen Gehilfen unter je 100
— Ledige (und Geschiedene): —				
(männlichem) Alleinbetrieb	140 545	12.1	1 057 472	55.9
sonstigem Kleinbetrieb	38 542	8.9	675 631	64.1
Betrieb von 6 bis 50 Personen	169	13.3	17 117	39.5
Betrieb von über 50 Personen	468	14.4	155 482	37.5
— Verheiratete und Verwitwete: —				
(männlichem) Alleinbetrieb	1 017 298	87.9	834 230	44.1
sonstigem Kleinbetrieb	392 505	91.1	378 350	35.9
Betrieb von 6 bis 50 Personen	1 102	86.7	26 190	60.5
Betrieb von über 50 Personen	2 784	85.6	259 435	62.5

Liess sich vorhin bei der Altersgliederung ein gewisser Zusammenhang zwischen dem geschäftlichen Betriebsumfange und der Aussicht der Hilfspersonen auf unabhängige Berufsausübung darthun, wird aus diesen Familienstandsthatsachen ein solcher in Bezug auf die eheliche Niederlassung ersichtlich. Doch macht er sich nicht allein in Ansehung der Hilfspersonen, sondern teilweise auch in Ansehung der Selbständigen bemerkbar. Freilich befinden sich, wie es nach allen vorhergehenden Angaben kaum anders sein kann, unter den letzteren durchweg weit mehr verheiratete Personen als unter den Gehilfen; das bringen ausser der durchschnittlich gehobeneren wirtschaftlichen Lage ja schon die gekennzeichneten Altersverhältnisse mit sich. Auffällig ist es aber denn doch, wenn die Selbständigen unter einander wieder je nach dem Anteil ihrer Verheirateten und Verwitweten und zwar ziemlich merklich von einander abweichen, wenn insbesondere die Alleinbetriebe sich niedriger als die übrigen Kleinbetriebe verhalten. Dass im allgemeinen die Inhaber kleiner Geschäfte eher als die grösseren Unternehmer auf eine Familienhaushaltung hingewiesen sind, ist verständlich: wo diese sich fremdes Wirtschaftspersonal halten können, bedürfen jene der Hilfe von Frau und Kindern, sie müssen vielfach nicht bloss zur Unterstützung in der Werkstatt, sondern überall für den Geschäftsbetrieb, für die Verpflegung des Personals, für manchen Verkehr mit den Kunden, so namentlich in der Verkaufshalle, ein helfendes weibliches Wesen haben, dessen Stelle niemand geeigneter als die Frau oder die erwachsene Tochter ausfüllt. Man sollte nun annehmen, dass ähnliche Bedürfnisse im verstärkten Masse in den Alleinbetrieben, wo doch jede regelmässige fremde Hilfe fehlt, zum Ausdruck kämen. Wenn jedoch das Gegenteil zutrifft, wenn hier die Heiratsziffer unter dem Durchschnitt steht, so drängt sich die Vermutung auf, dass bei dieser Art kleingewerblicher Existenzen die Erwerbsverhältnisse wohl oftmals die Begründung eines eigenen Hausstandes nicht gestatten. So mag es vielleicht mit der hierher gehörigen

und ziemlich stark vertretenen Weberei bestellt sein, deren Selbständige gar nur bis zu 84 % verheiratet und verwitwet sind.

In viel höherem Grade als die Selbständigen unterscheiden sich freilich nun weiter die verheirateten Gehilfen mit Rücksicht auf die geschäftliche Ausdehnung der Unternehmen, in denen sie arbeiten, dergestalt, dass die kleineren Betriebe deren verhältnismässig weit, weit weniger besitzen. Diese Erscheinung ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass eben in den Kleinbetrieben den Gehilfen erheblich mehr Gelegenheit geboten ist, zur Stellung eines Geschäftsleiters überzugehen. Denn die Gehilfen, welche die Aussicht haben, einst einen selbständigen Wirkungskreis zu erlangen, werden — wie schon vorher einmal gesagt — auch im allgemeinen damit warten, sich häuslich niederzulassen, bis sie mit ihrer derzeitigen jene höhere, in der Regel auskömmlichere Stelle vertauscht haben. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass — wie sich ebenfalls zeigte — in den kleingewerblichen Gruppen das jugendliche Element stärker als in denen mit vorwiegendem Fabrikbetrieb vorhanden ist. Anders jedoch gestalten sich die Verhältnisse der Arbeiter in der Grossindustrie. Sie, welche viel weniger hoffen dürfen, einmal in eine selbständige Stellung überzugehen, sind, wenn sie sich verheiraten wollen, darauf hingewiesen, dies als Hilfsperson zu thun. Und da der Fabrikarbeiter mit der vollen Entwickelung seiner körperlichen Kraft zugleich den Gipfel seiner Leistungsfähigkeit und den Vollgenuss seines Verdienstes zu erreichen pflegt, so ist er auch in jüngeren Jahren — und früher als die Handwerksgehilfen — in der Lage, seinen Ansprüchen gemäss eine Familie zu versorgen. So begreift es sich denn wohl, dass die Verheirateten hier ansehnlich stärker verbreitet sind. —

Muss mit diesem Hinweise auf die Wichtigkeit der Alters- und Familienstandsthatsachen für die Erkenntnis der Berufsverhältnisse die gegenwärtige Schilderung der gesellschaftlichen Gliederung der deutschen Bevölkerung ihren Abschluss finden, so soll hier nochmals hervorgehoben werden, dass es allein darauf abgesehen sein konnte, aus dem reichen Schatze der grossen Berufsermittelung des Jahres 1882 die greifbarsten Thatsachen in gedrängtem Ueberblicke vorzuführen und, soweit es überhaupt nach der Beschaffenheit der Unterlagen möglich war, in ihrer Bedeutung zu erklären.

DIE ENTWICKLUNG DER GROSSSTÄDTISCHEN BEVÖLKERUNG IM GEBIETE DES DEUTSCHEN REICHES.

VON

DR. N. BRÜCKNER.

(Fortsetzung und Schluss)[1])

Nachtrag zu den Quellen:

Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. V. Bd., 5. Heft. — Bericht über die Verwaltung der Stadt Altona in den Jahren 1863 bis 1888. Erster Teil. Altona, 1889. — Bücher, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888. Basel, 1890.

IV.

Die Herkunft der Zugewanderten. Die Wanderung in verschiedenen Perioden. Anteil der beiden Geschlechter an der Wanderung und an der grossstädtischen Bevölkerung.

Nachdem sich gezeigt, wie ausserordentlich grosse Teile der grossstädtischen Bevölkerung ausserhalb der Stadtmauern geboren und aufgewachsen sind, wenden wir uns naturgemäss der Frage zu, woher die einzelnen Städte ihre Zuzüge erhalten haben. Am leichtesten wird man hierbei zum Ziele gelangen, wenn man sich zunächst auf den Standpunkt der einzelnen Gebietsteile stellt und erörtert, wohin diese ihre Auswanderung, soweit sie von Grossstädten aufgenommen wird, entsenden. Als Grundlage soll dabei die Aufnahme von 1885 dienen.

Leider ist nun hier unser Material nicht vollständig, da für Dresden, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart und Strassburg die Scheidung der Bevölkerung nach dem Geburtsort überhaupt fehlt. Wir müssen daher auf eine ganz exakte Bestimmung des Anteils der einzelnen Städte an der Auswanderung, die von den verschiedenen Gebieten ausgeht, Verzicht leisten.

Beginnen wir mit Ostpreussen, so hat hier die Hauptstadt Königsberg die Hälfte des ganzen Stroms aufgenommen (73 106), aber ein

1) Vgl. Halbband I, S. 135.

volles Drittel treffen wir in Berlin (45 324). An dritter Stelle — freilich nur mehr zu $^{1}/_{14}$ beteiligt — steht Danzig (10 842), und kleinere Teile von Ostpreussen lassen sich noch in Hamburg (2963) und Stettin (1534) feststellen, wogegen die andern Städte ganz in den Hintergrund treten [1]).

In Westpreussen beherrscht Danzig die grossstädtische Auswanderung, (wenn man sich so ausdrücken darf), lange nicht im selben Masse wie Königsberg im Osten. Die Reichshauptstadt, deren Wettbewerb dort schon hervortrat, unterbindet die Lebensbedingungen der Weichselstadt, indem sie in das natürliche Gebiet der letzteren weit übergreift. Denn die in Westpreussen Geborenen zählen in Berlin 41 183, in der eigenen Provinzialhauptstadt nur 34 335. Nur ein Sechstel der Leute, welche die Provinz an Grossstädte verloren hat, finden sich an andern Orten, unter welchen Königsberg (4954), Stettin (2472), Hamburg (2132) und Breslau (1372) zu nennen sind.

Das dritte Gebiet ist Brandenburg (mit Berlin). Hier saugt die Zentralstadt sozusagen alles auf, denn von über 300 000 geborenen Brandenburgern, welche in Grossstädten gezählt wurden, sind $^{5}/_{6}$ nach Berlin verzogen (251 646). Alle andern Orte haben nur ganz geringe Teile aufgenommen, so Hamburg (9395), Stettin (6330), Breslau (4651) und Magdeburg (4449).

In Pommern wiederholt sich die schon in Westpreussen gefundene Erscheinung in verstärktem Massstabe. Stettin kann gegen die Anziehungskraft Berlins nicht aufkommen. Von gegen 150 000 Pommern, die sich Grossstädten zugewendet haben, sind weit über die Hälfte nach Berlin gegangen (81 663). Mit Hinzunahme der Vororte dürften sie sich auf über 90 000 stellen. Stettin dagegen hat nur 42 169 ausserhalb geborene Pommern aufzuweisen, welche mit Einschluss der Vororte sich vielleicht auf 60 000 erhöhen [2]). Sonst haben nur noch Hamburg (3110) und Danzig (4827) nennenswerte Teile von ausgewanderten Pommern angezogen, alle andern Städte treten gänzlich zurück.

Während in Westpreussen und Pommern Berlin den Provinzialhauptstädten hemmend im Wege stand, hat es bis jetzt in Posen die Entwicklung einer Grossstadt überhaupt gehindert. Zu diesem Urteil

1) Mehr um zu zeigen, welche Zufälligkeiten scheinbar in diesen Wanderungen vorkommen, mag hervorgehoben werden, dass es in Elberfeld fünfmal so viel geborene Ostpreussen gibt als in dem gleichgrossen Barmen (1315 gegen 237), eine treffliche Illustration zu der so oft berichteten Thätigkeit von Auswanderungsagenten, die östliche Landesteile bereisen, um für die rheinisch-westphälischen Industrien Arbeiter anzuwerben. In Essen waren sogar bei einer Bevölkerung von 65 064 Köpfen 2603 (1336 m. und 1267 w.) geborene Ostpreussen!

2) Uebrigens würde sich diese Zahl wieder um diejenigen vermindern, welche in Stettin wohnhaft und in den Vororten geboren sind. Vielleicht sind allerdings auch nach Berlin geborene Stettiner in beträchtlicher Anzahl gekommen.

wird man berechtigt, wenn man erwägt, dass im Jahr 1816 Posen schon eine Stadt von 23 854 Einwohnern war, also etwa Stettin, Altona, Hannover oder Nürnberg damals gleichstand und die rheinischen Industrieorte weit überragte. Im Jahr 1885 zählte es aber nur 68 315 Bewohner, hat also entfernt keine ebenbürtige Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. Es leben dort 28 160 ausserhalb geborene Posener, in Berlin aber 58 776, so dass etwa doppelt so viel Posener nach Berlin zogen als nach der Provinzialhauptstadt. Neben Berlin ($^2/_3$) sind an Grossstädten nur noch Breslau mit nicht ganz $^1/_6$ (12 030), dann Stettin (2126), Magdeburg (1930), Hamburg (1743) und Danzig (1211) zu nennen.

Auch in Schlesien macht sich der Einfluss der Reichshauptstadt erheblich geltend. Trotzdem Breslau viel näher an Berlin liegt als die Mitte der Provinz, und fast von keinem Punkte Schlesiens Berlin näher ist als Breslau, sind weit über ein Drittel aller Schlesier, die wir in Grossstädten finden, nach Berlin verzogen (99 783), allerdings etwa die Hälfte (140 904) nach der Landeshauptstadt; bei den Männern ist das Verhältnis der beiden Städte etwa wie 6 : 5, bei den Frauen aber wie 8 : 5. Das ausserordentlich grosse Uebergewicht, das die Frauen unter den Zugezogenen und so in der ganzen Bevölkerung der schlesischen Hauptstadt haben, tritt hier abermals in den Vordergrund. Neefe hat neuerdings gezeigt, dass der Zuzug Breslaus an geborenen Schlesiern in der Hauptsache aus dem gleichnamigen Regierungsbezirk kommt, während der Regierungsbezirk Liegnitz wohl nach Berlin gravitiert. Das Uebergewicht der Frauen liegt auch im wesentlichen nur für die im Reg.-Bezirk Breslau Geborenen vor. Dass hier mehr Frauen wegziehen als Männer, dürfte kaum anzunehmen sein, sondern es richtet sich wohl die Auswanderung der letzteren nach andern Punkten, nämlich einerseits nach Berlin, andererseits nach dem oberschlesischen Industriebezirk [1]).

Neben Berlin und Breslau finden wir Schlesier in Dresden, Hamburg (4775), Leipzig (3035), wohl auch in Chemnitz, ohne dass diese Städte als Auswanderungsziele wesentlich in Betracht kämen.

Eine letzte Provinz, in der sich die Anziehungskraft Berlins fühlbar macht, ist Sachsen (mit dem wir Anhalt zugleich behandeln). Diese Provinz gibt an nicht weniger als vier Grossstädte in erheblichem Masse Bevölkerungsteile ab, doch dominiert unter diesen Berlin (76 025), das ebenso viele Auswanderer aus Sachsen erhielt, als Magdeburg und

1) Wie sich unten zeigen wird, überwiegen die Frauen unter den aus dem näheren Umkreise Zugewanderten stets, ein Uebergewicht, das jedoch durch die stärkere Vertretung der Männer bei den weiterher Stammenden gewöhnlich ausgeglichen wird. Letzteres fehlt bei Breslau, da die in Betracht kommenden Gebiete, Oberschlesien und der Reg.Bezirk Liegnitz, einerseits ihre männliche Bevölkerung für die Industrie festhalten, andererseits nach Berlin entsenden. Hinzutritt, dass in Schlesien auf 100 männliche 110.6 weibliche Einwohner entfallen gegen 100 : 103.8 in Preussen überhaupt.

Halle zusammengenommen (43 553 bezw. 31 017). Wäre es freilich möglich, bei Magdeburg die Vororte mitzurechnen, die hier ausgeschlossen sind, und ebenso in Berlin und Halle, so würde sich das Verhältnis nicht so sehr zu Ungunsten der eigenen Städte wenden. Leipzig hat fast ebenso viele Einwohner, die in Sachsen (und Anhalt) geboren sind, (27 695) als Halle, mit den Vororten sogar bedeutend mehr, da diese allein 26 274 aus der Provinz gebürtige Bewohner zählten, so dass auf Leipzig im weiteren Sinne nicht viel weniger von der Auswanderung entfällt, als auf Magdeburg und seine Vororte. Ausser diesen vier Städten sind in der Provinz Sachsen Geborene noch in Hamburg (9083), Dresden und Hannover (4604) in erheblicher Anzahl zu treffen.

Nach Westen vorschreitend kommen wir nach Mecklenburg; hier gehen fast $^{3}/_{5}$ der grossstädtischen Auswanderung nach Hamburg (32 954), dazu noch $^{1}/_{14}$ nach Altona (4054), so dass der Unterelbe $^{2}/_{3}$ (37 008) zuströmen. Das östliche Mecklenburg liegt gänzlich im Bereich der Anziehung Berlins, woselbst sich $^{2}/_{9}$ der Mecklenburger aufhalten (12 450). Einige wenige trifft man noch in Hannover (799).

Für Schleswig-Holstein (nebst Hamburg und Lübeck) ist selbstverständlich die Unterelbe Hauptzielpunkt der Auswanderung, soweit sie nach Grossstädten gerichtet ist. Hamburg (86 662) und Altona (36 779) enthalten zusammen $^{6}/_{7}$ dieser Schleswig-Holsteiner, dann kommt Berlin, das hier aber nur mit 4 % (6101) vertreten ist, endlich erreicht auch Hannover noch 1 % (1548).

Als ferneres Gebiet seien Hannover, Braunschweig, Oldenburg, die beiden Lippe und Bremen zusammengefasst. Diese Länder verteilen ihre überschüssige Bevölkerung, welche Grossstädten zufliesst, auf Hannover, Hamburg-Altona und Bremen. Ersteres nimmt etwa $^{2}/_{8}$ derselben auf (59 002), Bremen $^{1}/_{7}$ (32 502), nach Hamburg sind $^{1}/_{5}$, nach Altona $^{1}/_{25}$ verzogen (43 369 bezw. 8567). Berlin erreicht auch hier nur 8 % (13 094), Magdeburg 1 $^{1}/_{2}$ % (2596).

Westfalen gibt sehr wenige Leute an Grossstädte ab; die eigenen Mittelstädte und auch die kleineren Fabrikorte ziehen seine Auswanderer grösstenteils an sich. Auch zersplittert sich die Wanderung ziemlich stark. Am meisten gehen noch nach Barmen (14 879), ferner nach Elberfeld (9045), Düsseldorf (8912), Berlin (6916) und Köln (6234). Ausser diesen könnten noch Hannover (3156), Hamburg (2404), Frankfurt (2178), Bremen (2060), Krefeld und Aachen (1594 bezw. 1580) erwähnt werden.

Für Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt ist Frankfurt am Main begreiflicherweise Hauptziel der grossstädtischen Auswanderung (51 550). Im übrigen geht dieselbe sehr auseinander, und zwar finden sich noch grössere Zahlen für Berlin (6691), Hamburg (3854 [1])), Elberfeld (3846), Köln (3522), Hannover (3185 [1])), Barmen (2520), Düsseldorf (2400),

1) Es darf hier wohl an den Kreis Rinteln erinnert werden.

München (1826), Bremen (1522), Leipzig (1469), vielleicht auch für Stuttgart und Nürnberg, die uns jedoch in dieser Beziehung nicht bekannt sind.

Die Rheinlande haben sechs Grossstädte im eigenen Gebiete mit Bevölkerung zu versehen, so dass selbstverständlich in anderen Städten nur wenige Rheinländer gezählt wurden. Nach Köln wandte sich ¹/₆ derselben (50 970), einschliesslich seiner Vororte dürfte sich dieser Anteil gewiss auf ¹/₄ erhöhen. Es folgen Düsseldorf (37 025), Krefeld (28 480), Aachen (26 605), Elberfeld (23 986) und Barmen (17 806). Letztere Stadt ist wohl ihrer Zuwanderung nach 1871 höher in dieser Reihe gestanden. In Berlin wurden 11 105, in Frankfurt 4624, in Hamburg 2364 Rheinländer gezählt.

Leider ist durch das Fehlen der gleichen Aufstellung für Dresden, Chemnitz, Nürnberg, Stuttgart und Strassburg ein Urteil über die Wanderungen nach den Grossstädten für die Gebiete des Königreichs Sachsen, sowie Thüringens und ganz Süddeutschlands nicht möglich. Man wird sagen dürfen, dass Sachsen mehr Leute nach Dresden schickt als nach Leipzig (50 368) und Chemnitz, kleinere Teile gehen nach Berlin (12 821) und Hamburg (4985).

Thüringer wandern wohl am meisten nach Chemnitz, merkwürdigerweise trifft man aber mehr in Berlin als in Halle (8987 gegen 2134), und selbst hinter Leipzig (9712) steht die Reichshauptstadt nur wenig zurück; freilich wenn man Leipzigs Vororte berücksichtigt, die allein 5299 Thüringer enthalten, ändert sich das Verhältnis sehr. Daneben gibt es geborene Thüringer in Hamburg (2780), Frankfurt am Main (1769), Magdeburg (1213) und Hannover (1114), vielleicht noch in Nürnberg, während sie überall sonst gänzlich zurücktreten.

Bayern gibt natürlich den weitaus grössten Teil an München (138 300) und Nürnberg ab, und zwar gravitieren die beiden Regierungsbezirke Ober- und Niederbayern, ebenso wie Schwaben und Neuburg und auch der grösste Teil der Oberpfalz nach München, dagegen die drei Franken nach Nürnberg. Unterfranken und die Pfalz senden auch viele Bewohner nach Frankfurt am Main (11 364), die Pfalz gewiss auch nach Strassburg. Eine Anzahl von Bayern gibt es ferner noch in Berlin (3479) und Hamburg (2073), während z. B. Leipzig, das doch von einzelnen Teilen Bayerns nicht weit entfernt liegt, wenig Bevölkerung daher bekommt (1604).

Das südwestliche Deutschland (Württemberg, Hohenzollern, Baden und Elsass-Lothringen) hat in seiner Mitte Stuttgart und Strassburg, die ihm beide vermutlich ziemlich viele Bewohner entziehen. Aber auch [illegible] Frankfurt (9614), (sogar mehr Frauen als Männer), München [illegible] (4501), Hamburg (1850), Köln (1521) und Hannover (1164) [illegible]teile. Bei den beiden letzteren mögen die elsass-[illegible] von gewisser Bedeutung sein.

Endlich gibt es nicht wenige Städte, die auch vom Auslande Volksteile anziehen. Am meisten natürlich Berlin (17 516), dann Hamburg (13 436), München (9489), Dresden (?), Leipzig (4648), Aachen (4510), Frankfurt (4043), Breslau (3700), Hannover (2172), Altona (2150), Köln (2112), Düsseldorf (1816), Königsberg (1697), Bremen (1523) und Krefeld (1513), wohl auch Chemnitz (Tschechen), Stuttgart und Strassburg. Auffallend ist, dass Bremen in dieser Reihe nicht höher steht.

Anziehend wäre es nun, die einzelnen aufgeführten Gebiete in der Weise zu vergleichen, dass man berechnet, wie grosse Teile der Geburtsbevölkerung sie an die Städte abgeben. Aber es leuchtet ein, dass die Resultate äusserst zufälliger Natur wären. Denn es ist ganz davon abhängig, wie stark die Mittelstädte vertreten sind, ob erstens überhaupt Grossstädte aufkommen, zweitens ob sich die Auswanderung nach den Städten in sie besonders ergiesst. Je nachdem man den Rahmen der Grossstadt enger oder weiter nimmt, wechseln die Landesteile dabei völlig ihre Stellung. Erst wenn man etwa alle Mittelstädte in den Kreis der Untersuchung zu ziehen vermag, wird sich ergeben, in wie weit die Städte dem Lande Bevölkerung entziehen. Dabei werden sich dann sehr anziehende Ergebnisse herausstellen, welche in die soziale Umgestaltung unseres Volkes einen tiefen Einblick eröffnen.

Ueberschaut man unsere Beobachtungen und zwar vom Standpunkt der Bevölkerung aufnehmenden Städte, so sieht man, dass nur wenige unter ihnen eine grössere Anziehungskraft in die Ferne ausüben. Die meisten beschränken sich auf den engeren Kreis der Provinz bezw. des Staatsgebietes. Selbst Dresden reicht kaum über die Grenzen Sachsens hinaus. Bei einigen erstreckt sich der Umkreis auf die nächstgelegenen Nachbarprovinzen, aber grössere Anziehungskraft ist doch nur Berlin, Hamburg, Leipzig und allenfalls München zuzuschreiben. Nach Berlin gravitieren, abgesehen von dem gänzlich dienstbaren Brandenburg, die grössten Teile von Westpreussen, Pommern und Posen, ferner bedeutende Teile von Schlesien, Ostpreussen, Provinz Sachsen, Anhalt und Mecklenburg. Auffallend ist, dass seine Wirkung nach dem Westen so überaus schwach ist. Während 45 324 Ostpreussen in Berlin zu finden sind, hat das durchschnittlich nur halb so weit entfernte Hannover mit seinen Nachbargebieten nur 13 094 Leute zur Bevölkerung Berlins gestellt, obwohl sich die Volkszahl dieser Gebiete zu der Ostpreussens verhält wie 3 : 2. Das Gleiche findet sich überhaupt für den Osten im Vergleich zum Westen. Westfalen und Westpreussen haben durchschnittlich etwa gleiche Entfernung von Berlin, von dort sind 6916, von hier 41 183 Leute nach Berlin gekommen, während sich die Geburtsbevölkerung etwa wie 4 : 3 verhält. Eine wirklich ins Gewicht fallende Einwanderung aus dem Westen findet also nicht statt. Der Einfluss Berlins reicht kaum über die Elbe hinaus. Besonders

wenn man die Rekrutierung der Gardetruppen in Betracht zieht, die ja aus allen 11 preussischen Armeekorpsbezirken erfolgt, will die Vertretung des westlichen und südlichen Deutschlands in der Bevölkerung der Reichshauptstadt äusserst gering erscheinen. Wie anders würde sich da wohl Paris ausnehmen, von London gar nicht zu reden? Hamburg hat als unbestrittene Gebiete seiner Anziehungskraft Schleswig-Holstein, Mecklenburg — abgesehen vom östlichen Ende —, dann das nördliche Hannover, über diese Teile hinaus zieht es aber von allen deutschen Ländern Bewohner an sich; auch mehr aus dem Osten als aus dem Westen. Bei Leipzig ist diese Scheidung des Zuzuges nach Ost und West schwieriger zu machen. Im ganzen wird man sagen können, dass die Städte äusserst selten im Mittelpunkt ihres Herrschaftsbereiches liegen, sondern stets bedeutend nach Westen verschoben sind [1].

Im ganzen genommen sind unter den Zugezogenen der uns vorliegenden Städte gegen 50000 Frauen mehr als Männer, und zwar überwiegen die letzteren im Zuzug, wie er bei den Zählungen erscheint, nur in Magdeburg (um 5897), Leipzig (2553), Halle (1977), Danzig (1931), Düsseldorf (1517), Hamburg (1371), Köln (1171), Stettin (893), Hannover (81), also meist in Orten, die sehr starke Garnisonen haben, oder grössere Anzahl von jungen Leuten zu Studienzwecken vereinigen. Das Uebergewicht der Frauen ist vorhanden bei den Auswärtsgeborenen von Berlin (24673 Personen), Breslau (14262), woselbst es relativ weitaus am stärksten ist, Frankfurt (5471), Königsberg (3209) (trotz der starken Garnison), Barmen (2399), Bremen (2284), Krefeld (2208), Aachen (2045), Elberfeld (1779), Altona (146).

Immer geben die nächstgelegenen Gebiete mehr Frauen als Männer an die Grossstädte ab, und erst mit zunehmender Entfernung tritt das Uebergewicht auf die Seite der letzteren. Es mag das nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung des Charakters der Städte sein. Die Frauen sind das sesshaftere, auch das konservative Element, sie werden daher der Stadt mehr den Charakter des nächstumwohnenden Stammes aufdrücken. In manchen Städten werden sie die aus entfernteren Gebieten kommenden Einwanderer diesem Stamm, wohl gar der Nationalität assimilieren. Man denke an die Einwanderer aus polnischen

---

1) Die Vermengung der verschiedenen Volksteile in den Grossstädten ist ziemlich bedeutend. In die fünf rheinischen Städte (ohne Aachen) sind z. B. aus den östlichen preussischen Provinzen, den beiden Preussen, Pommern, Posen und Schlesien [...]038 Menschen gekommen. Jene Städte haben zusammen gegen 600000 Bewohner, diese Provinzen eine Geburtsbevölkerung von 10.7 Millionen. In entgegengesetzter Richtung kamen aus Hannover (mit Nachbargebieten), Westfalen, beiden Hessen und den Rheinlanden nach den vier östlichen Städten Königsberg, Danzig, Stettin und Breslau nur 4774 Personen. Die bezüglichen Zahlen der Bewohner jener Städte und der Geburtsbevölkerung dieser Landesteile sind 670000 und 12.5 Millionen.

und tschechischen Gegenden, die in Berlin bezw. den sächsischen Städten sich mit deutschen Mädchen verheiraten. Da unter den heiratsfähigen Frauen meist mehr Zugezogene als Ortsgebürtige[1]) sind, kann dieser Einfluss kaum hoch genug veranschlagt werden, jedenfalls übertrifft er die Assimilationskraft der Einheimischen.

Uebrigens mag kurz daran erinnert werden, dass natürlich bei der Herkunft der Bevölkerung eine Ausscheidung der von einer Grossstadt in die andere Gewanderten nicht möglich war. Nur für Leipzig ist bekannt, dass daselbst 8181 (4516 männliche und 3665 weibliche) Personen, die in den anderen 24 Grossstädten geboren waren, am 1. Dezember sich vorfanden, welche 74.5 ‰ (bezw. 80.4; 68.4 ‰) der überhaupt auswärts Geborenen ausmachten. Ob das als viel oder wenig anzusehen ist, lässt sich nicht leicht sagen, da uns unbekannt ist, wie gross die Geburtsbevölkerung der Grossstädte im Vergleich zu der des Reiches überhaupt war.

Unmittelbar an die Betrachtung der Herkunft der Zugewanderten wie sie sich nach der letzten Zählung darstellte, schliesst sich die Frage ob sich die Zuzugsbezirke der Städte im Laufe der Zeit immer gleich erhalten haben, oder aber nennenswerte Verschiebungen stattfanden. Das ist jedenfalls nicht leicht nachzuweisen. Gewiss ist anzunehmen dass die durchschnittliche Entfernung der Geburtsorte der Zuziehenden bei allen Städten sich nach Aufkommen der billigen Verkehrsmittel ausserordentlich erhöht hat, aber für die meisten unter ihnen fällt ein Nachweis schon deshalb aus, weil ihr Zuzugsgebiet sich überhaupt auf die eigene Provinz bezw. Staat beschränkt und nur soweit nach Geburtsbezirken unterschieden ist. Vielleicht könnte für die grösseren so für Hamburg, München, Leipzig, der Beweis angetreten werden. Wirklich nachgewiesen ist es für Berlin und zwar durch Boeckh[2]).

Auch hier ist die Methode nicht ganz einwandsfrei, wenigstens soweit sie die Vergleichung der Resultate der Zählungen von 1871 bis 1885 überschreitet. Sobald man darauf eingeht, ob die bei späteren Zählungen Vorgefundenen, welche ihr Zuzugsjahr angegeben haben, sich in den einzelnen Zuzugsperioden gleichmässig verteilten, kommt die Frage herein, ob denn die Zugezogenen verschiedener Gegenden in gleicher Masse dem Wegzug unterliegen, was sicher nicht der Fall ist.

Wir beschränken uns daher auf die Zeit von 1871 bis 1885.

Im Jahre 1871 stammten 360 ‰ der Auswärtsgeborenen aus der Provinz Brandenburg, im Jahre 1875 waren es nur noch 334, welches Verhältnis dann bis 1885 blieb. Ebenso haben Schlesien, Sachsen, Mecklenburg, sowie das ganze westliche Norddeutschland ihre Anteile vermindert. Am meisten ist die Zuwanderung aus Sachsen in der

1) Vgl. darüber unten S. 634 ff.

2) Boeckh 1875. III. S. 37 ff.; 1880. III. S. 37 ff.

Hintergrund getreten, denn während aus Sachsen (und Anhalt) 1871 132‰ aller Zugewanderten gebürtig waren, tritt ein Rückgang bis auf 100‰ in 1885 ein, eine äusserst interessante Beobachtung, insbesondere wenn man sich erinnert, wie der Zuzug nach Magdeburg sich seit 1871 stetig verstärkt hat. (Auch Leipzig mag von Bedeutung sein.) Schlesien stellte 1871 140‰, stieg dann bis 1875 auf 144‰, hat aber seitdem auf 132‰ abgenommen. Mecklenburg hatte 1871 = 21‰ der Zugewanderten aufgebracht, denen in 1885 nur noch 16‰ gegenüberstanden. Die westlichen Provinzen Preussens, einschliesslich der kleineren Staaten im Westen des Reiches, (also Rheinlande, Westfalen, Hessen-Nassau, Waldeck, beide Lippe, Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Lübeck) sind 1871 mit 60‰, 1885 noch mit 56‰ beteiligt.

Alle übrigen Gebiete haben seit 1871 ihre Anteile zum Teil erheblich wachsen sehen. Am meisten Ost- und Westpreussen, aus denen im Jahre 1871 erst 69‰ der Zugezogenen stammten, während es im Jahre 1885 nach fortlaufendem Steigen 114‰ waren. Posen war von 63 auf 74, Pommern von 98 auf 108‰ gestiegen. Königreich Sachsen und Thüringen, Süddeutschland (einschl. Hessen-Darmstadt) und das Ausland sind ebenfalls 1885 stärker vertreten als es 1871 der Fall gewesen war (bezw. 27 : 29, 9 : 13, 21 : 23‰). Sieht man von den geringeren Teilen ab, so lässt sich folgende Gesamterscheinung erkennen: Brandenburg, Provinz Sachsen, Anhalt und Mecklenburg hatten 1871 zusammen 512‰ der Zugezogenen Berlins hergegeben, welchen 371‰ aus den östlichen Provinzen Preussen, Pommern, Posen und Schlesien gegenüberstanden. 1885 dagegen war der Anteil der ersteren auf 449, also um ein Achtel herabgegangen, während die Ostprovinzen von 371‰ auf 431‰ (ohne Schlesien 231 : 299 = fast ein Drittel) also um ein Sechstel zugenommen haben. Uebrigens ist nicht zu behaupten, dass die Verschiebung nun immer mehr in dieser Richtung fortschreiten wird, das ergibt sich aus dem Vergleich derjenigen am Zählungstag 1875 bezw. 1880 Anwesenden, welche nach ihrer Angabe in den fünf jeweils vorhergehenden Jahren zugewandert waren.

Darnach stammten aus beifolgenden Gebieten vom Zuzug der obenstehenden Jahre folgende Teile in Promille:

Gebiete	1875 1871 bis 75	1880 1876 bis 80
Brandenburg	284.2	307.6
Sachsen (mit Anhalt) . . .	97.6	93.8
Mecklenburg	17.3	15.6
Beide Preussen	122.0	118.1
Pommern	112.9	104.9
Posen	86.1	74.4
Schlesien	142.5	123.4

d. h. bei Zusammennahme der eben zusammengefassten Bezirke: aus

Brandenburg, Sachsen, Anhalt und Mecklenburg waren in 1871/75 399 ‰ gekommen, in 1876/80 dagegen 417, während umgekehrt aus den Ostprovinzen im ersten Jahrfünft 464 ‰ im zweiten 420 ‰ stammten.

Es stellt sich hierbei heraus, dass die Zuwanderung aus Brandenburg viel geringeren Schwankungen unterliegt. Am 1. Dezember 1875 waren 74152 geborene Brandenburger aus den letzten 5 Zuzugsjahren vorhanden, am 1. Dezember 1880 68753, also um 1/13 weniger. Aus Sachsen und Anhalt bezw. 25473 und 20970, was einer Verminderung um 1/6 gleichkommt. Dagegen hatte sich der Zuzug der Ostprovinzen — gemessen an dem Bestande bei den Zählungen — von 120935 auf 94028, also um mehr als ein Fünftel (genau 2/9) vermindert. In der Periode 1880/85 wird die Schwankung im entgegengesetzten Sinn verlaufen sein, also eine Steigerung und zwar gering bei Brandenburg, vielleicht noch schwächer bei Sachsen, ebenfalls nicht sehr stark für Schlesien, dagegen bedeutend bei den andern Ostprovinzen vorhanden gewesen sein.

Andererseits ist aus dem gegenseitigen Verhältnis, wie es sich in den Anteilen der einzelnen Gebiete am Zuzug der beiden Jahrfünfte ausspricht, die sehr bemerkenswerte Thatsache zu entnehmen, dass die Ostprovinzen, welche vor 1871 so stark hinter Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg zurückstanden (371:512), schon jetzt dieses, man möchte sagen, natürliche Zuzugsgebiet der Reichshauptstadt überflügelt haben und vielleicht immer mehr überflügeln werden.

Trennt man Deutschland ungefähr dem Laufe der Elbe folgend in einen nordöstlichen und einen südwestlichen Teil, — eine Scheidung, die unendlich viel mehr Berechtigung hat, als etwa die in Nord und Süd, da sozusagen die ganze Geschichte von der Kolonisierung der transelbischen Gebiete bis auf den heutigen Tag von ihr Zeugnis gibt, — so ist, wie wir gesehen haben, Berlin als rein ostdeutsche Stadt zu bezeichnen. Hier erfahren wir nun, dass sich dieser Charakter immer schärfer ausprägt, weil der Schwerpunkt des Zuzugsgebietes sich mehr und mehr nach Osten verschiebt.

Für jedes der beiden Geschlechter ergeben sich die gleichen Beobachtungen, aber die eingetretene Verschiebung ist ungleich heftiger beim weiblichen Geschlecht als beim männlichen, wie aus folgenden Zahlen zu ersehen ist:

Von 1000 Zugezogenen männlichen bezw. weiblichen Geschlechts stammten von den obenstehenden Gebieten an nebenstehenden Zählungsterminen[1]):

1) Wenn man annimmt, dass die bei den zwei Volkszählungen 1875 und 1880 in Berlin Anwesenden beide Male die gleichen Zuzugsjahre angegeben haben, — eine Annahme, die immerhin Zweifel zulässt —, so kann man eine Aufstellung darüber machen, wie viele von den in einer bestimmten Periode Zugezogenen, am 1. Dezember 1875 in Berlin Anwesenden fünf Jahre später noch vorhanden waren, m. a. W. wie

Zählungsjahr	Brandenburg, Pr. Sachsen und Mecklenburg	Ost-provinzen	Brandenburg, Pr. Sachsen und Mecklenburg	Ost-provinzen
	männlich		weiblich	
1871	465	392	566	348
1885	426	425	469	436
In den letzten 5 Jahren Zugezogene 1875	377	452	426	477
In den letzten 5 Jahren Zugezogene 1880	395	400	441	443

Bei der grossen Beweglichkeit der grossstädtischen Bevölkerung, lie wir aus dem Gegebenen ersehen, wird sich von selbst die Frage ufwerfen, ob nicht diese Bevölkerungsbewegung auf einem gewissen lustauschprozess beruht, mit anderen Worten, man wird fragen, wie rohl die in Grossstädten Geborenen sich bezüglich der Wanderungen erhalten, ob sie vielfach ausserhalb ihres Geburtsortes getroffen werden. n dieser Beziehung kann man sich nur über diejenigen ein Urteil ilden, welche einerseits aus Orten stammen, die mit einer Provinz der einem Staat zusammenfallen, bezw. annähernd sich decken, und ndererseits über diese nur, soweit sie sich noch im Gebiete des deutschen Reiches aufhalten.

Es kann also lediglich das eine gesagt werden, wieviele der in der tadt Berlin, bezw. in den Staaten Hamburg und Bremen Geborenen nd am 1. Dezember 1885 noch im Gebiete des Deutschen Reiches ezählten ausserhalb ihres Geburtsgebietes sich aufhielten.

Von 1000 waren dieses für:

	männlich	weiblich	zusammen
Berlin	183	154	168
Hamburg . . .	126	118	122
Bremen . . .	142	135	138

Es muss wohl angenommen werden, dass aus den beiden Seestädten reit mehr Leute über die Reichsgrenzen verzogen sind als aus Berlin. 'erner führt die andere — weitere — Umgrenzung gewiss eine Verninderung der Anteile bei den Stadtstaaten herbei. Trotzdem aber

tark, abgesehen von der Sterblichkeit, der Wegzug war. Es ergibt sich, dass die us solchen Ländern kommenden, welche viele Leute an Berlin abgeben, mehr zu auerndem Aufenthalt kommen. Die West- und Süddeutschen verlaufen sich wieder ehr rasch, schon 1880 waren von den in den Jahren 1871 bis 1875 Zugezogenen, m 1. Dezember Gezählten nur etwas über ein Viertel der Männer und fast die Hälfte er Frauen vorhanden. Die Ausländer waren noch zu 1/8 (Männer) bezw. 1/3 (Frauen) erblieben. Rekrutierung und Anziehungskraft der Lehranstalten geben die Erklärung ir das verschiedene Verhalten der Geschlechter. Im ganzen bleiben die Frauen her für längere Zeit der Bevölkerung erhalten als die Männer. Von 144 943 Männern, die am 1. Dezember 1875 gezählt und in den Jahren 1871 bis 1875 zugezogen raren, gaben noch nicht einmal die Hälfte (70 730) 1880 das gleiche Zuzugsjahr an. 'on 115 930 Frauen genau zwei Drittel (76 930).

ist zu vermuten, dass sich mehr Berliner beider Geschlechter von ihrem Heimatsort entfernt haben als Hamburger oder Bremer. Jedoch sind überhaupt die Teile nicht sehr gross, denn nur 1/6 der Berliner, 1/7 der Bremer, 1/8 der Hamburger sind ausserhalb ihrer engeren Heimat angetroffen worden. Von den Männern naturgemäss mehr als von den Frauen, und zwar ist der Unterschied bei den zwei Freistaaten gering, bei Berlin ziemlich gross.

Von einem Bevölkerungsaustausch kann also nicht gesprochen werden, sondern die Wanderungen berühren die Städte wesentlich im Sinn einer Verstärkung ihrer Volkszahl.

Andererseits scheint die zugewanderte Bevölkerung, wie wir gesehen haben, viel leichter wieder fortzuziehen. So kommt es, dass die Kenntnis der sog. Wanderungsdifferenz, das einzige Feste, was wir über die Resultate der Wanderungsbewegung nach Zählperioden wissen, nicht allzuviel Wert hat. Eine genauere Erörterung dieser Zahlen bietet nicht viel neues. Sie bestätigen vieles, was aus anderen Zahlen hervorgeht, z. B. auch die nach Gebietsteilen zu verfolgende Konkurrenz der Grossstädte untereinander um die wandernde Bevölkerung. Nur zwei Einzelpunkte verdienen wohl etwas ausführlicher erörtert zu werden.

Berechnet man für alle Grossstädte die durchschnittliche Mehreinwanderung, so findet man, dass in den obenstehenden Zählungsperioden die Bevölkerung im jährlichen Durchschnitt durch dieselbe gewachsen ist um

1861/64	1864/67	1867/71	1871/75	1875/80	1880/85
25.3	17.5	23.2	22.1	13.4	15.2

pro Mille. Zweimal in diesen 24 Jahren erfährt die Mehreinwanderung grossen Aufschwung, nämlich einmal am Anfang und zwar wohl schon von 1858 an, und dann wieder zwischen 1867 und 1875. Den niedrigsten Stand weist das Ende der 70er Jahre auf, während der Beginn unseres Jahrzehntes sie wieder etwas hebt.

Mit dieser Beobachtung stimmt übrigens dasjenige genau überein, was wir von einzelnen Städten über den Zuzug gewisser Perioden, wie er sich bei darauffolgenden Zählungen darstellt, erfahren. Beobachtet man z. B. wieviele Leute in Berlin bei den drei letzten Zählungen gefunden wurden, welche die einzelnen Jahre als Zuzugsjahre angegeben haben, so ergibt sich, dass von 1866 ab ein stetiges Steigen der Einwanderung erfolgte, welches im Jahre 1872 bei den Männern, 1875 bei den Frauen seinen Höhepunkt erreichte; dann aber erfolgte ein ebenso rascher Rückgang der Einwanderung verbunden mit starker Auswanderung gerade der jüngst Angezogenen. Den tiefsten Stand erreichte diese Bewegung im Jahre 1877, und seit dieser Zeit scheint wieder eine, allerdings langsame, Zunahme der Einwanderung statt-finden. Einige Zahlen mögen diese Behauptungen belegen. Im Jahre 1885 gaben 14089 Männer an, sie seien im Jahre 1872 zugewandert,

ınd erst wieder für das um 8 Jahre näher liegende Zuzugsjahr 1880 inden wir diese Zahl überschritten, während das Jahr 1877 nur von :220 Personen männlichen Geschlechtes als Jahr ihres Zuzuges bezeichnet vorden ist. Von den zugewanderten Frauen gaben im Jahre 1885 6081 an, sie seien im Jahre 1875 zugezogen, eine Zahl, die für kein orhergehendes Jahr erreicht ist und auch nachher erst wieder 1880 rreicht wurde, während aus dem Jahre 1877 nur 10952 Zugezogene eiblichen Geschlechts vorhanden waren. Selbstverständlich beweist as Jahr 1880 in beiden Fällen nichts positiv, da es soviel näher zur ufnahme liegt. Ueber das Verhältnis von Zu- und Wegwanderung rlaubt freilich auch diese Auszählung kein Urteil.

Neben dem allgemeinen Gang der Wanderungsbewegung ist erahnenswert das verschiedene Verhalten der beiden Geschlechter, wie s in der Statistik der Ueberschüsse zur Erscheinung kommt. Es findet ich nämlich, dass nur in Perioden grössten Ueberschusses die Männer, onst immer die Frauen ein stärkeres Plus bilden, wie auch bei Berachtung der Zugezogenen nach Zuzugsjahren nur für die letzten Jahre in Uebergewicht der Männer, sonst stets ein solches der Frauen zu onstatieren ist. Selbstverständlich darf das nicht so aufgefasst werden, ls ob die Wanderung überhaupt bald mehr das weibliche und bald ıehr das männliche Geschlecht ergreife. Wie schon die Geburtsortsufnahmen gezeigt haben, sind wohl immer in Ein- und Auswanderung ie Männer mehr beteiligt. Nur unterliegt beides offenbar bei den Iännern grösseren Schwankungen. Diese Faktoren wirken jeweils zuammen zum selben Resultat. Eine grosse Differenz zwischen Zu- und Vegzug kommt zustande durch bedeutende Erhöhung jenes neben Eriedrigung dieses Teiles. Andererseits sinkt in anderen Zeiten der uzug sehr stark, und der Wegzug kommt ihm auf gleichem Wege entegen, sodass der Ueberschuss von beiden Seiten eingeengt wird. Bei en Frauen scheint dagegen ein erheblicher Wegzug selten einzutreten, nd auch eine Verminderung im Zuzug macht sich langsamer geltend. s ist, als ob bei den Männern eine grössere Empfindlichkeit für die llgemeine Lage vorliege. Das erklärt sich aus zwei Momenten, einıal ist der Markt der männlichen Arbeit viel leichter zu beurteilen, und ann verlegt der Mann, — und wir müssen an den unverheirateten enken —, seine Wohnstätte sehr viel leichter als das Weib. Man verleiche die sozusagen täglich kündbare Beschäftigung des Fabrikarbeiters ıit der Stellung des Dienstmädchens, nicht als ob diese Gegenübertellung alles erschöpfte, aber sie ist gewissermassen typisch.

Uebrigens scheint die Zunahme der weiblichen Wanderung überaupt eine neuere Erscheinung zu sein, da bei früheren Volkszählungen otz der stärkeren Vertretung der Frauen innerhalb der Ortsgebürtigen uch entfernt kein derartiges Ueberwiegen des weiblichen Geschlechtes ı der Bevölkerung unserer Grossstädte gefunden wurde, wie heute.

In der ortsanwesenden Bevölkerung (also mit Einschluss des Militärs) kamen in nachstehenden Städten auf je 1000 Personen männlichen Geschlechtes folgende Anzahl von Personen weiblichen Geschlechtes:

	1861	1864	1867	1871	1875	1880	1885
Königsberg	1035	1056	1077	1107	1038	1129	1147
Danzig	934	895	971	1051	1033	1064	1091
Berlin	947	934	989	980	990	1068	1082
Stettin	918	925	928	961	959	1001	1045
Breslau	1037	1020	1073	1090	1088	1167	1179
Magdeburg	—	882	901	856	913	961	973
Halle	946	945	922	965	966	999	995
Altona	—	(1061 [1])	995	1019	1011	1041	1045
Hannover	—	—	942	913	943	1035	1034
Frankfurt a. M.	867	928	1027	1048	1027	1119	1124
Krefeld	1056	1068	1034	1032	1039	1112	1094
Düsseldorf	903	951	981	984	985	1021	1010
Elberfeld	1002	986	1016	1027	1037	1079	1083
Barmen	932	914	979	1018	1007	1070	1078
Köln	931	962	971	1002	1008	1049	1046
Aachen	1047	1041	1052	1057	1082	1095	1091
München	—	—	—	1075	1034	1030	1108
Nürnberg	—	—	—	990	983	1039	1056
Dresden	1105	1085	1098	1056	1013	1050	1113
Leipzig	1013	1002	993	975	976	1014	1010
Chemnitz	943	901	972	944	975	1021	1010
Stuttgart	973	983	1014	993	1088	1087	1097
Hamburg	—	—	—	1032	1004	1016	1067
Hamburg m. V.	—	—	—	1056	1035	1057	1061
Bremen	—	1063	1079	1077	1059	1108	1120
Strassburg	—	—	—	929	981	965	967

Es ergibt sich, dass während im Jahre 1861 nur wenige Städte mehr Frauen als Männer zählten, nämlich Königsberg, Breslau, Krefeld, Elberfeld, Aachen, Dresden und Leipzig, dieses Verhältnis im Jahre 1871 schon zur Regel geworden ist und im Jahre 1885 nur noch 3 Ausnahmen hat, nämlich Magdeburg und Strassburg, also die Städte bei denen das Militär am stärksten in der Bevölkerung hervortritt, und ferner Halle, wo die Lehranstalten die Ursache abgeben mögen.

V.

Die Stellung der Zugewanderten in der grossstädtischen Bevölkerung.

Im Vorhergehenden ist der Versuch gemacht worden, auf Grund der Aufnahme des Geburtsortes zu einer Kenntnis des Umfanges und der Bedeutung der Wanderungen zu gelangen; doch konnte es nicht entgehen, dass die ganz allgemein gehaltene Scheidung der Bevölkerung in Einheimische und Zugezogene dem vorgesetzten Ziel nur in unvollkommener Weise näherbringt. Es muss sich also darum handeln, auf diesem gegebenen Untergrund weiterzugehen, und hierzu bietet

1) Ohne Militär, d. h. ohne die Bundes-Exekutionstruppen, also unvergleichbar.

: Erhebungen über die Zuzugszeit der Ortsfremden, sowie die Ver-
ıdung dieser Ermittelungen mit Feststellungen des Alters, des Fa-
lienstandes, der gewerblichen Thätigkeit u. s. f. schätzbares Material.
liegt aber auf der Hand, dass hier die allgemeine staatliche Sta-
ik nicht mehr ausreicht: ihr Zweck kann es nicht sein, solche ganz
ein für die grossen Städte erhebliche Aufnahmen zu veranstalten;
lmehr sind wir auf die eigentlich städtische Statistik angewiesen.
i der geringen Ausdehnung, zu der letztere bisher vorgeschritten ist,
d es verständlich, dass auch sie nur wenig in dieser Richtung vor-
arbeitet hat. Die folgenden Erörterungen lehnen sich daher im
sentlichen an die Berliner Statistik an, neben welcher teilweise auch
röffentlichungen der Bureaus von Hamburg, Breslau, Leipzig und
ankfurt a. M. benützt werden konnten.

Da die Ermittelungen der Zuzugszeit der Stadtfremden unserer
ıtersuchung mit am meisten als Grundlage dienen, so mag an dieser
elle nochmals daran erinnert werden, dass die Frage nach der Zu-
gszeit nicht geringe Bedenken wachruft; denn, wie wir gesehen haben,
tte ein erheblicher Teil der Bevölkerung mehrere Zuzugsjahre an-
geben und zwar nicht bloss im genauesten Sinn des Wortes, sondern
gar insofern, als mehrfache Ein- und Austritte zu bezw. nach länge-
n Aufenthalte vorlagen. Wenn wir dessen ungeachtet dem aus den
tsprechenden Antworten aufgearbeiteten Material nähertreten, so ge-
ıieht es in der Annahme, dass im grossen und ganzen diejenige An-
gszeit auf den Zählkarten wird eingetragen sein, welche die letzte
d endgültige Wohnsitzverlegung bezeichnet. Ausdrücklich aber ist
wiederholen, dass vor diesem Moment längere Aufenthalte derselben
rson am Zählungsort liegen können, und auch seither Unterbrechungen
n beträchtlicher Dauer mögen stattgefunden haben.

Nach der erwähnten Aufnahme ist nun zunächst möglich, einiger-
ıssen das Alter zu ermitteln, welches die Ortsfremden zur Zeit ihres
ntritts haben, denn nimmt man diejenigen von ihnen heraus, welche
s Zählungsjahr selbst als Jahr ihres letzten Anzuges angegeben haben,
ergibt die Aufstellung über deren Geburtsjahre eine zwar nicht ganz
naue, aber doch ungefähr zutreffende Scheidung nach dem Alter im
:itpunkte der Einwanderung [1]).

1) Die Ungenauigkeit folgt aus den verschiedenen Möglichkeiten der gegen-
tigen Lage des Tages der Geburt, des Ankunftstages und des Zählungstages. Wer
B. am 31. Dezember 1870 geboren und am 1. Januar 1885 zugezogen ist, erscheint
i der Zählung als 15jährig, obwohl er bei der Zuwanderung erst 14 Jahre und 1 Tag
war. Andererseits wird der am 1. Januar 1870 Geborene, welcher am 30. No-
mber 1885 zuwanderte, ebenfalls als 15jährig behandelt, obwohl er beim Eintritt
ıon 15 Jahre und 11 Monate alt ist. Der Spielraum der Altersstufe beträgt also
:ht bloss — wie bei der Zählung an sich — ein Jahr, sondern genau $1^{11}/_{12}$ Jahre.
e Stufen greifen somit um $^{11}/_{12}$ Jahre in einander über.

Von 1000 während des Jahres 1885 zugewanderten Personen standen am Zählungstag 1885 in nebenstehendem Alter in:

Altersstufen Jahre	Berlin m.	Berlin w.	Hamburg m.	Hamburg w.	Breslau m.	Breslau w.	Frankfurt m.	Frankfurt w.
0 bis $14\frac{11}{12}$	105	134	112	152	140	136	90	[illegible]
über $14\frac{11}{12}$ bis $19\frac{11}{12}$	149	222	169	232	151	239	217	[illegible]
» $19\frac{11}{12}$ » $24\frac{11}{12}$	363	247	289	254	356	222	307	[illegible]
» $24\frac{11}{12}$ » $29\frac{11}{12}$	161	143	196	143	143	140	169	[illegible]
» $29\frac{11}{12}$ » $44\frac{11}{12}$	157	138	181	134	142	145	162	[illegible]
» $44\frac{11}{12}$ » $59\frac{11}{12}$	46	63	40	49	47	71	41	[illegible]
» $59\frac{11}{12}$	18	51	14	36	21	47	13	[illegible]
unbekannt	2	1	0	0	0	0	1	1
Zusammen:	1001	999	1001	1000	1000	1000	1000	1000

Die im Jahr 1885 in die Bevölkerung Eingetretenen gehören also beim männlichen Geschlecht zu zwei Dritteln, beim weiblichen zu etwas geringerem Teil den Altersklassen 15 bis 30 an; höchstens ein Viertel sind älter als 30 Jahre, und nur ein Zehntel bis ein Siebentel stehen im Kindesalter. Bei den Männern ist begreiflicherweise der Einfluss des Militärdienstes zu bemerken, da die Stufe 20/25 in Orten mit erheblichen Garnisonen mit über ein Drittel besetzt ist, während sie in Frankfurt und noch mehr in Hamburg mehr in der Reihe der übrigen bleibt. Auf die vorhergehende Stufe findet die umgekehrte Einwirkung statt. Wenn hier und auch in früherem Alter mehr Mädchen anziehen als junge Leute, so beruht das zwar in erster Linie auf der früheren Reife des weiblichen Geschlechts, man wird aber auch den Gedanken nicht abweisen können, dass zu dieser Erscheinung die Dienstpflicht der jungen Männer insoweit beiträgt, als letztere wohl weniger leicht ihren Wohnsitz wechseln, so lange ihnen die Gestellung bevorsteht. Wie in den jüngeren, so überwiegen die Frauen auch in den höheren Altersklassen (etwa jenseits 45), doch erklärt sich das aus der allgemein gefundenen stärkeren Vertretung des weiblichen Geschlechts innerhalb der über 40 Jahre alten Personen.

Abgesehen von der durch den niedrigen Militärstand hervorgerufenen Sonderstellung Hamburgs, welche durch eine grössere Beteiligung der zwischen 25 und 35 Stehenden an der Zuwanderung der Elbstadt ausgeglichen wird, müssen die Frankfurter Zahlen auffallen. Dieselben zeigen ein viel grösseres Uebergewicht der jugendlichen Personen (15/20); bei den Frauen erklärt sich das einfach durch den grossen Bedarf an weiblichen Dienstboten, welchen keine Industriearbeiterinnen gegenüberstehen; im übrigen aber gelangen wir zu den

1) In den Zahlen, wie sie im V. Band der Mitt. des statist. Bureaus der St. Frankfurt a. M. S. 281 veröffentlicht wurden, sind die rückgewanderten Frankfurter mitenthalten, doch war es durch Einsichtnahme der Originaltabellen, welche seitens des Bureaus gerne gewährt wurde, möglich, diese auszuscheiden und so zu den vergleichbaren Zahlen zu gelangen.

Schluss, dass diese jungen Leute desto grössere Anteile an dem Zuzug bilden, je grösser der letztere überhaupt ist, denn Frankfurt zeichnet sich ja, wie schon mehrfach hervorgehoben, durch besonders reichliche Einwanderung aus. In Berlin finden wir diese Annahme insoweit bestätigt, als im Jahre 1875 die jugendlichen Altersklassen ebenfalls eine stärkere Quote unter den Anziehenden bildeten denn später (174 ‰ der männlichen, 234‰ der weiblichen waren zwischen 15 und 20 Jahre alt)[1].

Auffallend aber ist es, dass diese Abstufung der Zuziehenden nach dem Alter sich nicht unwesentlich verschiebt, wenn man nicht bloss das letzte Zuzugsjahr herausgreift, sondern in der Weise die Untersuchung auf die jeweiligen fünf letzten Jahre gründet, dass man für jedes derselben die Einwandernden nach dem Alter einteilt und dann gleiche Altersstufen der verschiedenen Jahrgänge zusammenzieht. Dieses Verfahren war für Berlin und Frankfurt gangbar und brachte folgendes Ergebnis.

Von 1000 Personen, welche innerhalb der letzten fünf Jahre vor der obenstehenden Zählung in obige Städte einwanderten, gehörten im Jahr des Zuzugs den nebenstehenden Altersstufen an:

Alter	Berlin männlich 1875	Berlin männlich 1880	Berlin männlich 1885	Berlin weiblich 1875	Berlin weiblich 1880	Berlin weiblich 1885	Frankfurt m. 1885	Frankfurt w. 1885
0 bis 15	130	151	151	152	159	163	148	128
über 15 bis 20	189	151	154	233	229	217	183	267
» 20 » 25	349	345	338	275	255	250	281	265
» 25 » 30	156	154	154	143	138	141	164	146
» 30 » 45	130	145	149	121	131	138	167	136
» 45 » 60	36	39	39	51	55	56	42	41
» 60	9	14	15	25	32	36	13	18
unbekannt	2	1	1	1	1	0	1	1
überhaupt	1000							

In überraschender Weise kann man hier den schon hervorgehobenen Einfluss des wiederholten Zuzugs nicht unerheblicher Teile der Wandernden erkennen. Die besonders beweglichen Altersklassen, denen die Studenten, ein grosser Teil der Bauhandwerker und die Dienstboten angehören, treten nach dieser Aufstellung vergleichsweise mehr

1) Ein Einwand gegen diese unsere Aufstellung, der wohl nicht übergangen werden kann, betrifft den Einfluss der vorübergehend Anwesenden auf diese Auszählung. In Berlin lassen sich diese nun im Jahre 1885 ausscheiden, und wir finden dann für die zu dauerndem Aufenthalte Zugewanderten allein folgende Abstufung:

Von 1000 Personen derselben gehörten den obenstehenden Altersstufen an:

	Jahre 0/15	16/20	21/25	26/30	31/45	46/60	über 60
m.	110	155	389	162	140	33	11
w.	145	236	260	148	133	49	29

Der Anteil der jüngeren Altersklassen der Erwachsenen, insbesondere der Jahrgänge [illegible] bis 30, hebt sich also nur noch mehr heraus.

zurück. Das ist nur so zu erklären, dass sie eben für die fünf Jahre nur einmal innerhalb einer so viel grösseren Zahl von Zuziehenden gerechnet wurden, ebenso oft wie bei der oben für ein einzelnes Jahr gegebenen Auszählung[1]). Das oben schon erwähnte schroffere Hervortreten der jugendlichen Einwanderer in den Jahren 1871 bis 75 ist auch hier wieder vorhanden und lässt das besonders starke Zuströmen der Provinzialbewohner nach der Hauptstadt in eigentümlicher Beleuchtung erscheinen. Der grosse Zuzug weiblicher Personen nach Frankfurt, um dort in Hausdienste zu treten, bewirkt eine eigentümliche Abweichung in der Altersgliederung der Zuwandernden beider Städte.

Leider ist damit alles erschöpft, was über den Charakter der Zuziehenden als solcher zu sagen ist; alles weitere Material gibt nur Aufschluss über die Zugewanderten und zwar über ihre Verhältnisse zur Zeit der Volkszählungstermine.

Zunächst haben wir da auf die Frage einzugehen, welche gelegentlich schon gestreift wurde, wie lange sich die Stadtfremden schon am Orte ihres Aufenthaltes befinden. Am richtigsten scheint es dabei, die Zugezogenen der verschiedenen Abschnitte im Zusammenhalte mit der Bevölkerung im ganzen zu betrachten, nicht, was ja auch denkbar wäre, innerhalb der Zugewanderten allein.

Auf ersterem Wege findet man:

Von 1000 Personen obenstehender Städte und Zählungsjahre waren am Ort geboren bezw. in den nebenstehenden Zeiträumen zugezogen

Zuzugszeit		Berlin 1875	Berlin 1880	Berlin 1885	Hamburg 1885	Breslau 1885	Frankfurt 1885
Am Ort geboren	m.	393	427	420	500	397	396
	w.	434	440	427	528	402	384
	zus.	413	434	424	515	400	386
Vor der Zählung zugezogen 0 bis 1 Jahre	m.	106	92	94	81	99	117
	w.	80	69	67	60	74	102
	zus.	94	79	80	70	85	109
über 1 bis 2 Jahre	m.	58	45	49	40	53	56
	w.	48	37	39	36	40	53
	zus.	53	41	44	38	46	54
über 2 bis 5 Jahre	m.	137	82	94	88	99	102
	w.	115	88	92	84	89	105
	zus.	126	85	93	86	94	106
über 5 bis 10 Jahre	m.	106	133	88	89	97	104
	w.	114	137	104	89	110	119
	zus.	110	135	96	89	104	112
über 10 bis 15 Jahre	m.	73	79	96	77	91	[illegible]
	w.	74	84	100	73	88	[illegible]
	zus.	73	81	99	75	89	[illegible]
über 15 Jahre	m.	126	142	159	125	164	138
	w.	135	147	170	130	197	140
	zus.	131	144	165	127	182	139
		1000					

1) Hinzu tritt der Einfluss des Militärs, der aber nicht allzugross sein kann, da die Zugewanderten der letzten 5 Jahre nur etwa $2^{1}/_{2}$ bis 3mal soviele sind als da

Es sind also recht erhebliche Teile der Bevölkerung, welche erst seit kurzem der Stadt angehören. Noch nicht ganz ein Jahr waren anwesend am Ort 7 bis 11 %, zwischen 1 und 2 Jahren standen halb so viele. Auch hieraus kann man auf das Gewicht der öfters Anziehenden und der vorübergehend Anwesenden schliessen [1]). Noch nicht 5 Jahre am Ort sind 1885 in Frankfurt über ein Viertel der Bevölkerung beider Geschlechter, in Breslau und Berlin ein Viertel der Männer, ein Fünftel der Weiber, während sie in Hamburg ein Fünftel bezw. ein Sechstel ausmachen. (Innerhalb der Zugewanderten allein bilden sie stets über ein Drittel, in Frankfurt bedeutend mehr, in Berlin unter den Männern 1875 sogar die Hälfte). Vermöge des schwachen Zuflusses nach Berlin in den Jahren 1876 80 war ihr Anteil 1880 etwas geringer, 1875 dagegen bedeutend höher, da sie $^{3}/_{10}$ der Männer, $^{1}/_{4}$ der Frauen umfassten. Scheidet man diejenigen Ortsfremden aus, deren Aufenthalt noch nicht 10 Jahre dauerte, so findet man für Berlin ein Drittel der Männer, drei Zehntel der Frauen; in Hamburg bleibt das Verhältnis etwas darunter zurück (30 bezw. 27 %). Breslau zeigt eine grössere Quote kurzer Aufenthalte (ein Drittel der ganzen Bevölkerung), aber am stärksten ist ihr Anteil in Frankfurt, wo dieselben 38 % beider Geschlechter ausmachen. Auch hier bestätigt sich die Thatsache, dass in die Mainstadt besonders viele Personen einwandern.

Mit Rücksicht auf die grosse Wanderungsbewegung, wie sie zwischen 1865 und 1875 stattfand, wird der für 1875 ermittelte Anteil besonders anziehen, und in der That verweilten damals in der Reichshauptstadt 41 % der Männer und 36 % der Frauen noch nicht 10 Jahre am Ort. Man kann wohl sagen, dass in Leuten, die erst vor so kurzer Frist in die Stadt eintraten, grossenteils noch kein inniger Anschluss an die neue Heimat erfolgt ist, wird ihnen daher auch nicht das soziale Bewusstsein und die soziale Kraft zusprechen, welche die Anhänglichkeit an das Gemeinwesen verleiht.

Uebrigens ist zu beachten, dass eine solche Gegenüberstellung von gewissen Teilen der Zugezogenen einerseits und Einheimischen nebst länger anwesenden Stadtfremden andererseits an einem grossen Mangel leidet, der in der rein numerischen Betrachtung liegt. Die so gebildeten Bevölkerungsteile sind nicht gleichwertig, sondern zeigen, wie ja bei Betrachtung des Alters der Anziehenden sich ergab, bedeutende Verschiedenheit. Die in den letzten 10 Jahren Eingewanderten gehören überwiegend den jugendlichen Altersklassen der Erwachsenen an, die Kinder dagegen sind meist Einheimische und die Zugewanderten, welche

des letzten Jahres, was ziemlich genau dem Verhältnis des letzten Jahrganges der Rekruten zu den drei bei der Fahne stehenden Jahrgängen überhaupt entspricht.

1) Die Auswärtsgeborenen, die nur zu vorübergehender Anwesenheit in Berlin waren, machten 1885 allerdings nur 10‰ der Bevölkerung aus, etwas mehr bei den Frauen, etwas weniger bei den Männern.



schon längeren Aufenthalt hinter sich haben, sind von vornherein eben ältere Leute, meist wohl über 35 Jahre alt. Diese Unterschiede im Alter begründen aber selbstverständlich auch Unterschiede in jeder andern Beziehung. Insbesondere beruht also die Zusammenziehung der länger anwesenden Ortsfremden und der Stadtgebürtigen, wie sie etwa unter dem Gesichtspunkt eines Vergleichs des sesshaften mit dem beweglichen Element geschieht, auf einer sehr oberflächlichen Vorstellung.

So werden wir darauf hingewiesen, die Scheidung der Bevölkerung nach dem Geburtsort mit ihrer Gliederung nach dem Alter zu verbinden, wie es in folgender Aufstellung geschehen ist:

Anteil der Auswärtsgeborenen an den verschiedenen Altersstufen. Auf 1000 Personen der obenstehenden Altersstufen kamen Auswärtsgeborene in

Städte bezw. Zählungsjahre		0 bis 15	über 15 bis 20	über 20 bis 25	über 25 bis 30	über 30 bis 35	über 35 bis 40	über 40 bis 45	über 45 bis 60	über 60	überhaupt
Berlin 1875	m	176	569	799	805	800	805	774	746	739	[illegible]
	w.	174	555	713	760	762	751	725	713	703	566
— 1880	m.	161	492	762	770	804	800	805	761	755	575
	w.	157	523	703	757	772	770	762	720	732	[illegible]
— 1885	m	166	495	765	771	791	816	811	794	767	580
	w.	163	512	697	763	779	789	785	764	764	573
Hamburg 1885 (Städtisches Gebiet)	m.	139	432	646	719	722	726	723	656	570	500
	w.	142	445	625	652	653	645	641	570	517	472
Breslau 1880	m.	196	561	746	761	792 1)	811 2)	792 3)	774 4)	774	571
	w.	186	567	692	737	758 1)	770 2)	756 3)	719 4)	725	568
— 1885	m.	191	523	812	750	782	820	831	819	802	575
	w.	180	520	693	746	770	785	794	757	760	576
Leipzig 1875	m.	268	720	854	835	807	821	784	736	734	661
	w.	263	675	743	755	746	758	760	738	711	611
— 1880	m.	268	713	847	814	827	813	829	798	762	662
	w.	258	696	771	764	766	763	776	780	729	619
— 1885	m.	259	707	883	834	818	842	826	825	779	663
	w.	251	681	788	795	781	783	772	791	764	625
Frankfurt a. M. 1885	m.	193	690	824	838	836	833	800	742	665	644
	w.	192	654	791	826	808	826	766	703	615	646

Der erste Ueberblick über diese Zahlenreihen lehrt, dass unsere bisherige Erörterung leicht geeignet war, ein ungenaues Bild der Bevölkerungsverhältnisse zu erwecken, insofern der Anteil der Zugewanderten noch viel zu niedrig erschien. Wir sehen, dass die Kinder der Städte selbst nur in den früheren Altersstufen ins Gewicht fallen, dagegen unter den Erwachsenen gänzlich in den Hintergrund treten. Einer genauen Erörterung mag vorausgeschickt sein, dass dem Vergleich der Städte untereinander insbesondere die Begrenzung des Weichbilds von Leipzig im Wege steht. Wie schon gezeigt, erscheinen hier

1) 2) 3) 4) Die Zahlen beziehen sich bezw. auf die Altersstufen 35/45, 45/55, 55/65 und über 65.

die Anteile der Fremdgeborenen bei Betrachtung der Stadt allein zu gross. In geringerem Masse trifft das auch für Frankfurt zu, aber auffallenderweise ist der Einfluss der Nahestellung Altonas in den Zahlen Hamburgs gar nicht zu bemerken, entweder fehlt er oder aber er wird durch übermächtige Faktoren von entgegengesetzter Wirkung paralysiert[1]).

Die noch im Kindesalter Stehenden enthalten in den vorgeführten Stadten nur ein Siebentel bis ein Viertel nicht am Ort Geborener; und auch nur in Leipzig sind die letzteren so stark vertreten, eine Thatsache, die sich sehr einfach als Wirkung der Vorortsentwicklung nachweisen lässt[2]). Es kann auch nicht auffallen, dass im allgemeinen eine Verschiedenheit nach Geschlechtern nicht besteht, allerdings zeigt sich beharrlich eine etwas stärkere Beimischung Auswärtsstammender unter den Knaben — mit Ausnahme von Hamburg —, man geht wohl nicht irre, wenn man in diesem Plus von Knaben Zöglinge höherer Schulen sieht, deren Eltern ausserhalb wohnen und nicht auch die Mädchen in der Stadt erziehen lassen[3]). Offenbar ist von Altersklasse zu Altersklasse ein wachsender Anteil Zugewanderter vorhanden, da diese schon in der Stufe 15/20 überwiegen — Hamburg ausgenommen —. Nach der oben gegebenen Altersverteilung der Anziehenden steht zu erwarten, dass bei den Mädchen dieses Alters die Fremden stärker vertreten sind als unter den jungen Leuten, was in Frankfurt — wegen der zahlreichen Dienstboten — sehr deutlich hervortritt. Sonst findet sich diese Vermutung erst neuerdings und nur in Berlin und Hamburg bestätigt. In Leipzig dagegen und ebenso in Breslau, wo die höheren Schulen ganz anders ins Gewicht fallen als in der Millionenstadt, bewirken Studenten und wohl auch andere Schüler, dass dieses Verhältnis sich umkehrt, obwohl beide Städte besonders viele Dienstboten und Arbeiterinnen enthalten, die in jugendlichem Alter zuwandern.

Tritt nun schon in so niedrigen Altersklassen ein Uebergewicht der Zugewanderten ein, dann kann es uns nicht wundern, dass unter

1) Bezüglich Hamburgs darf auch der Hinweis nicht unterlassen werden, dass dort 3974 männliche und 4887 weibliche zugezogene Personen über ihr Geburtsjahr bezw. ihre Anzugszeit eine Angabe nicht gemacht haben; da diese Leute aber 18°/oo der männlichen und 20°/oo der weiblichen Einwohner darstellen, so müssten die bezüglichen Zahlen Hamburgs entsprechend höher lauten. Die Vermutung, dass sie sich nach dem Alter ebenso verteilen wie die Stadtfremden bekannten Alters, hat immerhin Bedenken gegen sich.

2) 1885 waren 94 bezw. 93°/oo der unter 15jährigen in den Vororten geboren, von den über 5 bis 15 Jahre alten sogar 115 bezw. 114°/oo, während der Durchschnitt überhaupt 59 bezw. 69°/oo betrug.

3) Es wäre allerdings auch denkbar, dass das Verhältnis der Knabensterblichkeit zur Mädchensterblichkeit in den Grossstädten ungünstiger ist als in der übrigen Bevölkerung, mithin die aus letzterer zuwandernden Familien verhältnismässig mehr Knaben enthalten als die einheimischen.

den Erwachsenen die Einheimischen immer mehr in den Hintergrund rücken, da doch erst mit 25 Jahren das durchschnittliche Zuzugsalter gegeben ist.

In der nächsten Stufe 20/25 greift in die Wanderungsbewegung des männlichen Geschlechtes die Rekrutierung in empfindlichster Weise ein; mit dem Wegzug der Stadtkinder fällt der Anzug der Fremden zusammen, und so kommen die ausserordentlich hohen Anteile der letzteren gegenüber den Zurückbleibenden bezw. den Zurückgekehrten unter jenen zustande, wie sie in Berlin, Breslau, Frankfurt und Leipzig zu beobachten sind. Selbstverständlich spielen auch die Studenten keine geringe Rolle, besonders in der sächsischen Universitätsstadt, wo allein auf sie etwa 20 % der jungen Männer dieses Alters entfallen. Da in Hamburg weder Garnison noch Hochschule zu einer besonderen Verstärkung dieser Altersklassen führen, kann es nicht auffallen, dass dort die Fremdgeborenen an ihnen nur zu 65 % beteiligt sind gegenüber 75 bis 88 % der übrigen Städte. Beim weiblichen Geschlecht ist nun ganz allgemein eine viel geringere Quote Eingewanderter innerhalb des Alters 20/25 vorhanden. In Hamburg war das Verhältnis 5:3, in Berlin durchschnittlich 7:3, ungefähr ebenso in Breslau, in Leipzig schon wie 3:1, und in Frankfurt — wiederum infolge des Zuströmens weiblicher Dienstboten — fast wie 4:1.

Man sollte nun denken, dass die riesigen Anteile der Stadtfremden, welche wir unter den jungen Leuten der eben behandelten Stufe fanden, weil sie auf exceptionellen Verhältnissen beruhten, in den folgenden Stufen bedeutend sinken würden. Dem ist aber nicht so. Wenn in Hamburg eine schroffe Erhöhung eintritt, so mag das natürlich erscheinen: die Lösung vom Militärdienst bringt bisher gebundene Elemente der Umgebung nach dieser Stadt. Aber die gleiche Thatsache liegt auch in Frankfurt und in Berlin vor, wo sie zwar weniger hervorsticht, immerhin aber doch vorhanden ist. Für letzteres will es uns dünken, als ob die Entlassenen der nachbarlichen Garnisonen[1]) den Ausfall, welcher durch den Wegzug der Berliner Truppen entsteht, völlig ausglichen[2]). In Breslau findet sich für die Stufe 25/30 im Jahre

1) 1885 zählte man in Brandenburg — ohne Berlin — 33976 aktive Militärpersonen, von denen jährlich also mindestens 11000 entlassen wurden.

2) Dass der Militärdienst den Mann der Heimat entfremdet, liegt auf der Hand, wir glauben aber auch für die östlichen Landesteile annehmen zu sollen, dass er sich nach dem Dienst vermöge seines gehobenen Selbstgefühls vielfach zum ländlichen Tagelöhner, dem jede Aussicht auf Erlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit fehlt, zu gut hält. Es wäre nicht uninteressant, etwas darüber zu erfahren, wie viele von den gedienten Soldaten nicht mehr in ihre Heimat und zu ihrer früheren Beschäftigung zurückkehren, wie stark also der Militärdienst zur Mobilisierung der Bevölkerung beiträgt. Eigentümlicherweise bleiben die zum Gardekorps eingestellten Rekruten aus den westlichen Provinzen der Monarchie nach ihrer Entlassung nur zu geringem Teile in Berlin. Am

1880 ebenfalls ein Steigen, 1885 dagegen ein Fallen, doch dürften die schwankenden Zuzüge, insbesondere der Gegensatz zwischen dem Anfang und dem Ende der 70er Jahre zur Erklärung ausreichen. Natürlich kann in Leipzig beim Wegzug von Soldaten und Studenten eine Minderung nicht ausbleiben.

Wendet man sich wieder zum weiblichen Geschlecht, so findet man allenthalben eine sehr erhebliche Zunahme des fremden Elements in der Stufe 25/30 gegenüber der vorhergehenden.

Mit dieser Stufe ist aber auch der — für die Erwachsenen — normale Stand des Verhältnisses von Einheimischen und Zugezogenen ungefähr erreicht. Auch in den späteren Altersklassen bleibt die weibliche Bevölkerung bezüglich der Versetzung mit Eingewanderten, Frankfurt ausgenommen, stets hinter der männlichen beträchtlich zurück; bei letzterer finden wir aber nicht selten 80 % Stadtfremder und zwar nicht bloss in Leipzig, sondern auch in Berlin und Breslau, während Hamburg so abnorme Verhältnisse nicht aufweist, da dort der Anteil der Einheimischen nie unter ein Viertel sinkt.

Uebersieht man die späteren Stufen, so gewahrt man einen allmählichen Rückgang der Promillezahlen. Es mag das vielleicht auf die Rückkehr ortsgebürtiger Personen zurückgeführt werden, doch glauben wir diesem, für gewisse Kreise der Bevölkerung vorliegenden, Zug keinerlei Bedeutung beimessen zu dürfen. Auch auf eine grössere Sterblichkeit, also kürzere Lebensdauer, der Zugewanderten gegenüber den Eingeborenen dürfen wir nicht schliessen, sondern unserer Meinung nach ist eben daraus zu ersehen, dass in früheren Perioden des Jahrhunderts der Zufluss nach den Städten nicht so ausgedehnt, der Eintritt Ortsfremder in die alternden Generationen also nicht so stark war. Daher geben auch die früheren Zählungen diesen Zug deutlicher als die jüngste, und die beste Bestätigung findet diese Annahme in den Frankfurter Zahlen, die sich nur verstehen lassen, wenn man sich erinnert, wie sehr die freie Stadt vor 1866 den Zuzug fremder Bevölkerung abzuwehren verstand. Andererseits lässt sich die Nachwirkung der heftigen Wanderungsbewegung, die Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre stattfand, bei späteren Zählungen noch in gewissen Altersstufen erkennen; man nehme die Stufen 35/40 und 40/45 des Jahres

1. Dezember 1875 gaben 12499 männliche Personen in Berlin einen innerhalb der westlichen Provinzen (bis exkl. Sachsen) und den eingeschlossenen Bundesstaaten (einschl. Hessen-Darmstadt) gelegenen Ort als Geburtsort und eines der Jahre 1871 bis 1875 als Anzugsjahr an, ohne Zweifel zum grossen Teil Soldaten und Studenten, 1880 trafen beide Angaben nur bei 3192 zusammen. Berücksichtigt man, dass mehrfache Zu- und Wegzüge dieser weither Stammenden gewiss seltener sind, mithin jenen Angaben über die Zuzugszeit eine grössere Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit innewohnt, so stellt sich heraus, dass nur ein Viertel der 1875 Gezählten fünf Jahre später noch in der Reichshauptstadt verweilten.

1885. Diese Leute standen in jener Periode sozusagen im Zuzugsalter, d. h. zwischen 15 und 35.

Lehrreich wird es nun sein, die gesamte erwachsene Bevölkerung zusammenzufassen und für sie als Ganzes die Scheidung in Einheimische und Fremdgeborene durchzuführen. Dabei findet sich für die über 20 bezw. über 25 Jahre alten Personen folgendes:

Von 1000 Personen des obenstehenden Alters und Geschlechts waren auswärts geboren in nebenstehenden Städten und Zählungsjahren:

Städte bezw. Zählungsjahre	unter den über 20 J. alten m.	unter den über 20 J. alten w.	unter den über 25 J. alten m.	unter den über 25 J. alten w.
Berlin 1875	787	734	784	739
— 1880	779	745	783	754
— 1885	787	760	792	773
Hamburg (städt. Geb.) 1885	683	612	690	610
Breslau 1880	780	739	788	749
— 1885	801	760	799	773
Leipzig 1875	812	745	796	745
— 1880	819	760	809	765
— 1885	846	784	833	783
Frankfurt a. M. 1885	794	766	788	760

Wir sehen, wie ausserordentlich stark die Zugewanderten in demjenigen Teil der Bevölkerung überwiegen, welcher rechtlich und wirtschaftlich sozusagen allein in Betracht kommt.

Von den über 25 Jahre alten Männern — also den zur Reichstagswahl Berechtigten — sind in Berlin und Frankfurt je 79% nicht am Ort geboren, 80% sind es in Breslau und in Leipzig gar 83% (nach Abzug der in den Vororten Geborenen (39‰) immerhin noch 79%). Hamburg weist allerdings unter diesen erwachsenen Männern nur 69% Fremder auf. Wenn wir daran erinnern, wie kurz die Anwesenheit so vieler unter diesen Leuten ist — wovon noch die Rede sein wird — so gewahren wir, welchen Elementen, z. B. in politischer Beziehung bei den Wahlen, in unsern Grossstädten das ausschlaggebende Gewicht verliehen ist. Nicht die ansässige Bevölkerung entscheidet, nicht Heimatsgefühl, nicht Anhänglichkeit an das Bestehende können in diesen Massen wirksam sein. So wird man begreifen, wenn sie leicht destruktiven Tendenzen zuneigen. Sie haben gewissermassen den Boden der Geschichte unter ihren Füssen verloren [1]).

Nur unbedeutend ändern sich diese Zahlen, wenn man noch die zwischen 20 und 25 Jahren Stehenden hinzunimmt.

Andererseits liegt es in der Natur der Sache, dass beim weiblichen

1) Die Zahl derjenigen Personen, welche in dem engen Kreise ihrer gewöhnlichen Lebensbeziehungen das grössere Ganze des Staats und des Volkes durchfühlen, ist eben ziemlich gering. Sie finden sich wohl nur unter den Höhergebildeten, deren Lebensinteressen ja auch viel weniger lokal gebundene sind. Ein Wechsel des Ortes hat für diese Klassen natürlich weit geringere Bedeutung.

Geschlecht die Verhältnisse nicht so schroff sind. Aber selbst unter den Frauen sind meist nicht mehr als ein Viertel am Ort geboren, nur in Hamburg sind es wieder mehr als ein Drittel (39%), und zwar hat diese Zahl die Neigung stetig zu sinken, entsprechend der oben schon berührten Zunahme der Beweglichkeit des weiblichen Geschlechts.

Nicht uninteressant dürfte es sein, auf die Zuzugszeit der erwachsenen Zugezogenen einen Blick zu werfen. Es liegt ja auf der Hand, dass die längeren Aufenthalte unter ihnen mehr hervortreten müssen als unter den Kindern, die meist nach ihrem Lebensalter schon einen kurzen Aufenthalt aufweisen.

Wir finden in dieser Beziehung:

Von 1000 an den obenstehenden Zählterminen in obenstehenden Städten gefundenen über 25 Jahre alten Personen — unterschieden nach Geschlecht — waren zugezogen in den seitlich angegebenen Zeiträumen, bezw. am Zählungsort geboren:

Gebürtigkeit bezw. Zuzugszeit		Berlin 1875	Berlin 1880	Berlin 1885	Hamburg 1885	Breslau 1885	Frankfurt 1885
Zugezogen: im Zählungsjahr	m.	76	63	71	67	69	90
	w.	57	48	51	41	52	67
Zugezogen, Jahre vor der Zählung: über 1 bis 5	m.	177	110	130	138	132	153
	w.	145	107	116	106	107	143
über 5 bis 10	m.	153	197	123	126	128	145
	w.	156	184	135	117	130	158
über 10 bis 15	m.	126	132	164	128	146	148
	w.	119	133	163	115	126	137
über 15	m.	246	268	302	231	310	229
	w.	255	265	308	231	327	246
Zugezogen: ohne Angabe der Zuzugszeit	m	6	14	1	—	14	23
	w.	7	18	1	—	31	10
am Ort geboren	m.	216	217	208	310	201	212
	w.	261	246	227	390	227	240
		1000	1000	1000	1000	1000	1000

Mithin sind etwa ein Fünftel der erwachsenen Männer, und ein Sechstel der erwachsenen Frauen noch nicht 5 Jahre am Orte anwesend, in Frankfurt sogar 24 bzw. 21%. Rechnet man andererseits die über 15 Jahre langen Aufenthalte zu den Ortsgebürtigen hinzu, so findet man, dass von den erwachsenen Männern in Frankfurt 44, in Berlin 46 bis 51, in Hamburg 54, in Breslau 51% länger als 15 Jahre der Bevölkerung angehören, von den erwachsenen Frauen in Frankfurt 49, in Berlin 51 bis 54, in Hamburg 62, in Breslau 55%. Würde man noch die 20 bis 25 Jahre alten Personen hinzunehmen, so verschöben sich diese Verhältnisse in der Weise, dass auf die kürzeren Aufenthalte höhere Anteile fielen, wogegen die längeren mehr zurücktreten, die letzterwähnten Zahlen würden für die Männer in Frankfurt 40, in Berlin

41 bis 46, in Hamburg 52, in Breslau 46 % sein, für die Frauen entsprechend 44, bezw. 47 bis 50, bezw. 59, bezw. 53 %.

Zeigt sich schon bei Betrachtung der Altersgliederung eine erhebliche Verstärkung des Uebergewichtes der Zugezogenen über die Einheimischen gegenüber dem einfachen Vergleich dieser beiden Teile innerhalb der ganzen Bevölkerung, so wird naturgemäss der Schluss zu ziehen sein, dass die Familienhäupter und deren Ehefrauen wesentlich eben im Verhältnis der Erwachsenen sich auf Ortsfremde und Eingeborene verteilen und demzufolge auch in dieser Beziehung die Bedeutung der Zugezogenen sich erhöht. Geht man nun zunächst auf den Familienstand der Bevölkerung ein, so wird es nötig sein, von den unter 20jährigen Personen von vornherein abzusehen. Männer, die vor dem 20. Jahr heiraten, sind eine verschwindende Seltenheit, und auch unter den Frauen sind nur wenige zu verzeichnen (1885 waren in Berlin von 229981 verheirateten Frauen nur 918 noch nicht 20 Jahre alt, denen 59553 Ledige, 12 Verwitwete, 3 Geschiedene in der Altersstufe 15/20 gegenüberstanden). Beschränken wir uns also auf die jenseits 20 Stehenden, so finden wir:

Von 1000 Personen des obenstehenden Alters und Geschlechtes und des nebenstehenden Bevölkerungsteils waren am 1. Dezember 1885 verheiratet:

Bevölkerungsteil	männliche			weibliche		
	über 20	über 25	über 30	über 20	über 25	über 30
Geborene Berliner	556	688	766	496	568	578
Auswärtsgeborene überhaupt . .	588	714	795	538	603	626
Zugezogene der letzten 5 Jahre insbes.	307	511	669	370	487	519

rechnet man von den Auswärtsgeborenen die in den letzten fünf Jahren Zugezogenen ab, so kommen auf 1000 Personen:

Verheiratete	746	783	822	605	635	647

Da stossen wir also auf die merkwürdige Thatsache, dass von den geborenen Berlinern lange nicht so viele verheiratet sind, als von den Zugewanderten, bei den Männern sind es durchschnittlich 3 % weniger, bei den Frauen 4 bis 5 %, und doch liegt bei den Fremden vielfach ein so kurzer Aufenthalt vor, dass eine Verheiratung in Berlin selbst sich kaum könnte vollzogen haben. Ich habe deshalb die freilich durchaus nicht vergleichsfähigen Zahlen der in den 5 letzten Jahren bezw. vor denselben Eingewanderten beigesetzt. Man hätte wohl vermuten dürfen, dass weit weniger der neuerdings Zugezogenen verheiratet wären, denn es ist kaum anzunehmen, dass viele dieser Ehen vor der Zuwanderung geschlossen wurden [1]). Es ist also die Neigung, eine Ehe

1) Von den im Jahre 1875 gezählten Ehemännern waren 216 ‰ in Berlin geboren, 563 ‰ auswärts geboren und vor der Verheiratung zugezogen, 38 ‰ im Jahre der Eheschliessung zugezogen, 176 ‰ nach der Verheiratung zugezogen, während bei 8 ‰ die Angabe der Zuzugszeit fehlte. (Vgl. Böckh 1875. III. S. 65.)

einzugehen, bei den Zugezogenen grösser als bei den Eingeborenen, und andererseits wird augenscheinlich die Zugewanderte der Ortsgebürtigen bei der Gattenwahl vorgezogen.

Selbstverständlich darf hier der Einwand nicht übergangen werden, dass diese Gegensätze vielleicht lediglich in der verschiedenen Altersgliederung beider Bevölkerungen begründet sind. Dem ist nicht so, denn eine genaue Ausscheidung der verschiedenen Altersstufen nach dem Familienstand lehrt, dass nur in den niedrigeren der Prozentsatz der Verheirateten bei den Einheimischen grösser ist als bei den Zugezogenen, jedoch schon vom 30. Jahre ab sich mehr und mehr zu Gunsten der letzteren verschiebt. Die untenstehenden Zahlen belegen das sowohl, wie auch die weitere Thatsache, dass zweite Ehen ebenfalls bei den Zugezogenen häufiger sind als bei den Einheimischen. Letzteres lässt sich aus dem Verhältnis der Verheirateten zu den Verwitweten folgern[1]).

Endlich kommen wir zur Erörterung der Stellung der Zugezogenen in der Erwerbsthätigkeit. Hier aber wird es unbedingt nötig, eine Untersuchung der Altersgliederung der Zugezogenen einerseits und der Einheimischen andererseits vorauszuschicken[2]). Wir beschränken uns aus naheliegenden Gründen auf die Erwachsenen und finden:

---

1) Von je 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts und Geburtsorts und der nebenstehenden Altersstufe hatten den obenstehenden Familienstand:

1. männliches Geschlecht.

	a. in Berlin Geborene				b. auswärts Geborene			
Altersstufe	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
über 20 bis 25	922	77	1	—	946	53	0	0
„ 25 „ 30	559	431	7	2	591	403	5	1
„ 30 „ 35	294	684	15	6	274	711	11	4
„ 35 „ 40	173	793	24	10	148	826	19	6
„ 40 „ 45	119	834	33	13	106	859	26	8
„ 45 „ 60	97	822	67	14	82	848	58	10
„ 60	85	675	228	12	64	676	250	9

2. weibliches Geschlecht.

Altersstufe	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
über 20 bis 25	738	237	4	1	797	199	3	1
„ 25 „ 30	441	532	19	8	468	512	15	4
„ 30 „ 35	268	665	52	15	241	710	40	8
„ 35 „ 40	197	703	82	18	159	754	75	12
„ 40 „ 45	170	670	142	18	123	741	123	13
„ 45 „ 60	150	560	273	17	101	602	283	14
„ 60	141	258	589	12	74	249	668	9

2) Hier wie schon in den eben gegebenen Ausführungen über den Familienstand ist die Berliner Statistik einzige Quelle, und zwar werde ich mich wesentlich auf das kürzlich erschienene Tabellenheft der 1885er Zählung stützen. Wenn auch manches schon in den grossen Foliobänden, die das Berliner statistische Bureau herausgibt, enthalten ist, so wird doch die selbständige Bearbeitung unter dem für uns massgebenden Gesichtspunkte im Nachstehenden überall hervortreten. In Betracht kommen: Böckh 1875, Heft 4; 1880, Heft 2 und 3 und 1885, Heft 1.

Die über 20 Jahre alten geborenen Berliner bezw. Zugewanderten des obigen Geschlechts verteilten sich auf die nebenstehenden Altersklassen folgendermassen:

Altersstufen	männliches Geschlecht		weibliches Geschlecht	
	geborene Berliner	zugewandert	geborene Berliner	zugewandert
über 20 bis 25	216	190	220	160
» 25 » 30	183	168	171	174
» 30 » 35	151	154	138	154
» 35 » 40	116	139	110	130
» 40 » 45	94	107	88	102
» 45 » 60	169	177	177	181
» 60	71	64	96	98

Also beide Bevölkerungsstämme zeigen eine sehr deutlich verschiedene Gliederung nach dem Alter, die man am besten dahin ausdrücken kann, dass das mittlere Alter der geborenen Berliner um ca. 2 bis 3 Jahre niedriger ist als dasselbe bei den Ortsfremden. Hieraus folgt, dass man alle diejenigen Gegenüberstellungen der beiden Volksteile, bei welchen der Altersunterschied eine Rolle spielt, nur mit grosser Vorsicht benutzen kann. Für die Untersuchung der gewerblichen Verhältnisse bedeutet das soviel, dass eine Erörterung der Arbeitsstellung kaum ermöglicht wird. So beschränken wir uns im Nachstehenden auf die allgemeine Behandlung der Stellung beider Teile in der Erwerbsthätigkeit überhaupt und gehen nur ganz kurz auf einige besonders auffallende Verschiedenheiten in der Berufswahl ein.

In ersterer Beziehung interessiert besonders die Verteilung der beiden Bevölkerungen auf Angehörige und Selbständige. Man findet:

Von 1000 Personen waren Angehörige:

Zählungsjahre		in der Bevölkerung überhaupt	bei den in Berlin Geborenen	bei den Auswärtsgeborenen überhaupt	bei den in den letzten 5 Jahren zugezogenen Auswärtsgeborenen
1875	m.	273	566	84	?
	w.	690	823	589	?
1885	m.	301	595	88	132
	w. [1]	668	801	568	546

1) insbesondere waren auf 1000 weibliche Personen überhaupt angehörige Ehefrauen

1885	316	169	427	241

Sofort muss sich hier die Betrachtung nach den Geschlechtern teilen: Beim männlichen Geschlecht machen die Angehörigen in der ganzen Bevölkerung $\frac{3}{11}$ bis $\frac{3}{10}$ aus; aber wie verschieden ist das Verhältnis bei Einheimischen und Zugewanderten? dort sind es 57 bis 60%, hier nur 8 bis 9%. Ferner springt der recht bedeutende Unterschied der beiden Zählungsjahre in die Augen, insofern als 1875 die Erwerbsthätigkeit mehr überwog als 1885, und zwar ist das bei beiden Bewohnerkategorien der Fall. Noch dürfte es auffallen, dass unter den

Zuletzt-Angezogenen so sehr viel mehr Angehörige sind als unter den Fremdgeborenen überhaupt, doch das erklärt sich sehr einfach: Je kürzer der Aufenthalt in Berlin, um so jünger kann die betreffende Person sein; die länger Anwesenden sind fast ausnahmslos erwachsen und schon in die Erwerbsthätigkeit übergegangen, unter den Jüngsteingetretenen dagegen sind viele Kinder.

Geht man zum weiblichen Geschlecht über, so ist hier begreiflicherweise das Verhältnis von Selbstthätigen und Angehörigen wesentlich umgekehrt. Auch jener Gegensatz der Jahre 1875 und 1885 findet sich in umgekehrter Gestalt Vermöge der ausserordentlich grossen Zahl von Eheschliessungen, welche im Anfang der 70er Jahre stattfanden, sind 1875 mehr Ehefrauen vorhanden gewesen als 1885; so kommen auf die Angehörigen von der weiblichen Bevölkerung damals 69 %, jetzt nur 67 %, und zwar sind von letzteren 32 % Ehefrauen ohne selbständige Berufsthätigkeit. Unter den gebürtigen Berlinerinnen fand man 82 bezw. 80 % Angehörige; wie sehr aber hier gerade die Kinder überwiegen, geht daraus hervor, dass nur 17% Ehefrauen sind. Ganz anders bei den Auswärtsgeborenen, diese setzen sich zu 59 bezw. 57% aus Angehörigen zusammen, aber ¾ der letzteren (43% aller weiblichen Zugezogenen) sind Ehefrauen. Die Letztzugewanderten enthalten viel mehr erwerbsthätige weibliche Personen als die früher Eingewanderten, denn nur 55% sind Angehörige. Berücksichtigt man indes die kurze Zeit der Anwesenheit und den Umstand, dass nur wenige Ehen vor dem Anzug geschlossen werden, so ist es immerhin bemerkenswert, dass gegen ein Viertel aller weiblichen Personen, welche innerhalb der letzten fünf Jahre in die Bevölkerung eintraten, als Angehörige verheiratet sind (bei Hinzurechnung der selbstthätigen Ehefrauen waren es 263 Promille).

Von anderer Seite betrachtet müssen die eben vorgeführten Verhältnisse ergeben, dass unter den Selbstthätigen die Zugezogenen weit mehr hervortreten als unter den Angehörigen.

Wir teilen hier auch gleich die Zugezogenen nach der Zeit ihres Eintritts in die Bewohnerschaft Berlins ab und finden: (s. Tabelle S. 644)

Nur ein Viertel der erwerbsthätigen Bevölkerung ist also am Ort geboren, ganz analog der oben festgestellten Thatsache, dass von den erwachsenen Einwohnern Berlins nur ein Viertel auf Einheimische entfällt. Dagegen sind die Angehörigen, wenigstens beim männlichen Geschlecht, grossenteils am Ort geboren, nämlich zu 83 %, ihnen gegenüber fallen nur die Jüngstangezogenen noch ins Gewicht, die 10 bezw. 11% der Angehörigen stellen. Auch von den nicht-erwerbsthätigen Frauen und Mädchen ist die Mehrheit in Berlin geboren, doch machen hier begreiflicherweise die zugezogenen Ehefrauen beträchtliche Teile aus.

Anziehend ist nun eine Aufstellung B ö c k h s, welcher für das Jahr 1875 versucht hat, die Angehörigen bezw. die ganze Bevölkerung zu

Von 1000 Personen nebenstehender Bevölkerungskategorie und Geschlechtes waren:

Zählungsjahre bezw. Bevölkerungsteile		Zugezogen o bis 5	über 5 bis 10	über 10 bis 15	über 15	in Berlin geboren
		Jahre vor der Zählung				
1875 Selbstthätige	m.	371	127	94	172	236
	w.	414	120	60	156	249
Angehörige	m.	110	48	16	4	822
	w.	165	111	77	126	520
Bevölkerung überhaupt	m.	301	106	72	126	395
	w.	242	114	72	135	437
1880 Selbstthätige	m.	268	168	107	201	257
	w.	326	158	80	173	263
Bevölkerung überhaupt	m.	219	133	79	142	427
	w.	193	137	84	147	440
1885 Selbstthätige	m.	293	107	130	227	243
	w.	326	125	97	197	256
Angehörige	m.	104	45	18	3	830
	w.	135	93	102	157	513
Bevölkerung überhaupt	m.	236	88	96	159	420
	w.	198	104	100	170	427

verteilen nach den Selbstthätigen, welchen sie zugehören. Er findet, dass von 1000 Angehörigen bezw. von 1000 Personen überhaupt entfielen:

bei	auf Selbstthätige, welche zugezogen waren in den Jahren 1871/75	1866/70	1861/65	1860 und früher	in Berlin geb. waren	z. Zt. der Zählung abwes. waren	
den Angehörigen	157	143	149	317	229	5	1000
der Bevölkerung überhaupt	275	134	115	239	234	3	1000

Angehörige Ortsgebürtiger gab es also bloss 23%, diesen zunächst verwandt sind die 32% solcher, deren Ernährer schon mindestens 15 Jahre Bewohner Berlins sind. Die übrigen vier Neuntel kamen zu gleichen Teilen auf die in den drei zwischenliegenden fünfjährigen Zuzugsperioden eingetretenen, nunmehr selbständigen Personen [1]). Interessanter noch ist es, die Bevölkerung überhaupt unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Darnach stellten die Einheimischen mit ihren Angehörigen wieder 23% dar, die über 15 Jahre Anwesenden mit den Ihrigen eben-

1) Die Zahl der Angehörigen ist bei den Zugewanderten durchschnittlich etwas höher als bei den Eingeborenen (um ein 20tel); es sind erstens mehr Ehemänner unter jenen (478 gegen 459 ‰), doch reicht diese Differenz nicht aus. Auf 100 verheiratete Berliner kommen nach Böckh's Berechnung 240 Angehörige, auf 100 auswärtsgeborene Verheiratete dagegen 250, und zwar liegt es an der grösseren Kinderzahl, die vorhanden ist, obwohl durchschnittlich die Ehen geborener Berliner eine längere Dauer hinter sich haben. (Böckh 1875. IV. S. 44.)

soviel, 24%, zusammen machten diese aber noch nicht einmal die Hälfte aus, während 52% der Bevölkerung gebildet wurden von den Selbstthätigen, die noch nicht 15 Jahre am Orte verweilten, und ihren Angehörigen und 27%, ein starkes Viertel, entfielen auf solche Erwerbende, die noch keine 5 Jahre in der Stadt wohnten, mit den Ihrigen.

Des weiteren kann man auf die Hauptberufszweige eingehen. Die nachstehende Aufstellung bezieht sich auf das Jahr 1885, die 1875 und 1880 gefundenen Zahlen unterscheiden sich von ihr nur insofern, als der Anteil der Dienstboten an der erwerbenden Bevölkerung weiblichen Geschlechts früher grösser war als heute (1875: 36% gegen 30% im J. 1885).

Von 1000 Erwerbsthätigen männlichen bezw. weiblichen Geschlechts bezw. überhaupt gehörten innerhalb der obenstehenden Bevölkerungsteile den nebenstehenden Berufsklassen an:

Berufsklassen		Erwerbsthätige überhaupt	in Berlin Geborene	Auswärtsgeborene überhaupt	in den Jahren 1881/85 Zugezogene insbes.
1. Gewerbtreibende	m	659	748	631	580
	w.	393	551	339	228
	zus.	569	679	533	453
2 Arbeiter ohne besondere Angabe	m.	119	110	122	94
	w.	107	149	93	59
	zus.	115	123	113	81
3. Persönl. Dienste Leistende (ohne 4.)	m.	21	11	24	26
	w.	21	15	23	12
	zus.	21	12	24	21
4. Häusliche Dienstboten	m	11	4	13	21
	w.	302	89	375	593
	zus	110	35	135	229
5. Beamte im Staats- und Gemeindedienst (ohne 6.)	m.	93	73	99	78
	w.	31	38	29	27
	zus.	72	61	75	59
6. Militärpersonen	m.	47	9	58	135
	zus.	31	6	39	86
7. Beruflose Selbständige und ohne Berufsangabe	m.	50	45	52	67
	w	145	158	141	80
	zus.	82	85	82	72
		1000			

Im allgemeinen ergibt sich hier die bemerkenswerte Thatsache, dass die Einheimischen in der gewerblichen Arbeit weit mehr vertreten sind als sonst. Zählt man die Arbeiter, die eine nähere Angabe ihres Berufes nicht gemacht haben, zu den eigentlich gewerblich Beschäftigten hinzu, so ergibt sich bei den Ortsgebürtigen männlichen Geschlechts ein Anteil von 86%, bei den Zugewanderten nur von 76%. In allen andern Klassen, besonders aber im Militär, sind letzere zahlreicher. Die Letztzugezogenen sind gar nur zu 67% gewerblich thätig, weisen aber 13½% Soldaten auf, und sind auch an der letzten Klasse (7), welche Studenten enthält, mehr beteiligt.

Beim weiblichen Geschlecht wiederholt sich die gleiche Beobachtung in schrofferem Umfang; während unter den Berlinerinnen 70% ge-

werblich thätig sind, ist noch nicht die Hälfte der Fremden (43%) industriell beschäftigt; von den Jüngstzugezogenen gar nur 29%. Ausschlaggebend ist für diese Erscheinung, dass die häuslichen Dienstboten fast ausnahmslos nicht in der Stadt geboren sind. Die Eingeborenen sind nur zu 9% in Hausdienste gegangen, während die Zugewanderten zu $^{2}/_{8}$, die Letzteingetretenen gar zu $^{3}/_{5}$ Dienstboten sind. Andererseits sind in der letzten Klasse, der Beruflosen, wiederum ein grösserer Teil der Einheimischen als der Auswärtigen. Sehen wir von letzteren als zu wenig bestimmt hervortretend ab, so ergibt sich, dass die Berlinerin, wenn sie auf eigenen Erwerb angewiesen ist, am liebsten in die Industrie geht, wogegen die Zugewanderte, insbesondere in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes, sich als Dienstbote verdingt und erst später zur gewerblichen Arbeit greift. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese Thatsachen mit dem oben festgestellten Umstand, dass die Ortsgebürtige weniger leicht zur Verheiratung gelangt, in Beziehung bringt.

Geht man andererseits von den einzelnen Berufsklassen aus und beobachtet man, wie sich innerhalb derselben die verschiedenen Bevölkerungsteile — auch mit Unterscheidung der Zuzugszeit — verhalten, so findet sich:

Von 1000 Personen nebenstehender Berufsklassen waren:

Berufsklassen		zugezogen in den Jahren 1881/85	1876/80	1871/75	1870 u. früher	geborene Berliner	Zus.
Gewerbetreibende und Arbeiter ohne Berufsangabe	m.	254	106	138	234	268	1000
	w.	187	121	116	218	358	1000
Weibliche häusliche Dienstboten		640	156	73	56	75	1000
Militärpersonen		848	62	25	17	48	1000

Auch hier sind die Abweichungen, welche die Jahre 1875 und 1880 gegenüber 1885 aufweisen, nicht gross. Entsprechend der viel geringeren Zahl von Letzteingewanderten, wie sie 1880 vorhanden waren, sind die Anteile, welche diese an den obenstehenden Klassen ausmachen, eben etwas geringer und im J. 1875 verhältnismässig höher. Es kann also auf die Tabelle verwiesen werden, welche die Zuzugszeit der Selbstthätigen überhaupt zum Ausdruck bringt.

Im J. 1885 sind von den männlichen Gewerbtreibenden (und Arbeitern ohne nähere Angabe eines Gewerbszweiges) 27% in Berlin geboren, weitere 23% wohnen schon 15 Jahre daselbst, stehen jenen also recht nahe. Sie machen zusammen gerade die Hälfte aus. Die andere Hälfte hat aber noch keine 15, zum überwiegenden Teile sogar noch keine 5 Jahre Aufenthalt in der Reichshauptstadt hinter sich.

Bei den gewerblich beschäftigten Frauen ist es anders, da hier von vornherein 36% am Ort geboren sind, zu denen noch 22% über 15 Jahre lang der Stadt Angehörender kommen. Diesen 58% stehen 19% Aufenthalte kurzer Dauer (unter 5 Jahren) und 24% mittlerer Dauer (über 5 bis 15) gegenüber. Wie wenig die Berlinerinnen in Hausdienste

treten, sieht man aus der folgenden Zahlenreihe. Sie stellen nur ein Vierzehntel der weiblichen Dienstboten, während gegen zwei Drittel letzterer noch nicht 5 Jahre in der Stadt sind, weitere 16% zwischen 5 und 10 Jahre darin verweilen.

Dass die Militärpersonen nur zu $^1/_{20}$ in Berlin geboren sind, dagegen zu $^6/_7$ in den letzten 5 Jahren zugezogen, dürfte kaum auffallen.

Leider fehlt uns der Raum, unsere Untersuchungen im einzelnen weiter zu führen. Wir führen daher nur kurz die Ergebnisse umfangreicher Berechnungen ohne Beifügung des Beweismaterials auf. Darnach ergeben sich bei den männlichen Gewerbtreibenden nach den grossen Berufsabteilungen (Industrie, Handel und Verkehr) keine schwerwiegenden Unterschiede zwischen Einheimischen und Ortsfremden. Nur ist der Anteil der letzteren am Verkehrsgewerbe wegen der, fast ausnahmslos zugewanderten, Schiffer besonders hoch. Geht man auf die spezielleren Berufszweige ein, so ist eine auffallende Thatsache, dass der Kleinbetrieb insbesondere in der Gruppe Bekleidung und Reinigung (wozu Schneiderei, Schuhmacherei, Näherei, Hut- und Mützenfabrikation, Kürschnerei, Wäscherei und Büglerei, sowie Anfertigung von Kravatten, Hosenträgern, Korsets, Handschuhen etc., endlich das Friseurgewerbe gehören) fast ganz in den Händen der Zugewanderten ist, die auch zu den Abhängigen dieser Gruppe besonders hohe Teile stellen. Gerade Schusterei und Schneiderei werden von den Einheimischen gemieden, wohl wegen der in diesen Gewerben mehr als sonst erforderlichen Lehrzeit, der sich der Grossstädter nicht gerne unterwirft. Andererseits aber mag die Konkurrenz anspruchsloser Neuzugewanderter in diesen Branchen besonders drückend sein. In der Industrie im ganzen sind 30% der beschäftigten Männer am Ort geboren, von den kleinern Schneidern und Schustern und ihren Gesellen aber nur 14%.

Im allgemeinen kann man bei Untersuchungen über Arbeitsstellung nicht vorsichtig genug sein. Störend wirken hier schon die vielen Arbeiter, die keinen Berufszweig angegeben haben, und hinzu treten noch viele andere Momente. Methodologisch interessant ist dafür eine Irrfahrt Böckhs, die in der Anmerkung[1]) eine Erörterung gefunden hat.

Nur eines geht aus den Untersuchungen über die Arbeitsstellung von Zugezogenen und Einheimischen mit Sicherheit hervor: dass eine geistige Ueberlegenheit letzterer über erstere nicht vorhanden ist. Das

1) Böckh (1875, 80 und 85) unterscheidet nach Berufsabteilungen und Berufsgruppen wesentlich in Uebereinstimmung mit der Reichsstatistik. Alle Gewerbetreibenden, worunter die in Landwirtschaft, Handel und Verkehr — ausser staatlichen Verkehrsanstalten — und bei öffentlichen Schaustellungen Beschäftigten mitbegriffen sind, gliedert er weiter nach Arbeitsstellung zunächst in Selbständige und Abhängige. Jene werden ferner unterschieden nach der Zahl der von ihnen im Gewerbebetrieb beschäftigten Personen; bei den Abhängigen hat er mehrfache Untereinteilung ver-

widerspricht einer sehr vielfach gehegten Auffassung, derzufolge die Einheimischen sich die Fremden heranziehen, um sie als Hilfskräfte zu gebrauchen, also etwa die leitende geistige Arbeit darstellten gegenüber der untergeordneten mechanischen. Eine solche Ueberordnung ist schon durch das numerische Uebergewicht der Zugezogenen innerhalb der Erwerbsthätigen ausgeschlossen.

Was die Frauen anlangt, so ist ihre gewerbliche Arbeit ja überhaupt nur in gewissen Berufszweigen und auch da fast lediglich in untergeordneter Arbeitsstellung zu finden. Bezeichnend hiefür ist, dass 73% aller gewerblich beschäftigten Frauen zur Gruppe Bekleidung und Reinigung gehören; je zur Hälfte entfallen diese auf Abhängige und Klein-

---

sucht, mit welchem Erfolg können wir sehen, wenn wir die verschiedenen Einteilungen mit ihren Resultaten einander gegenüberstellen wie folgt:

1875.		1880.		1885	
1. Angestellte Gehilfen.		1. Beamte und Angestellte.		1. Angestellte Beamte.	
m.	10 971	m.	12 791	m.	37 157
w.	247	w.	115	w.	5 940
zus.	11 218	zus.	12 906	zus.	43 097
				2. Gehilfen.	
				m.	35 933
		2. Gesellen, Gehilfen.		w.	4 805
		m.	118 138	zus.	40 738
		w.	12 505	3. Gesellen.	
		zus.	130 643	m.	90 149
				w.	—
				zus.	90 149
2. Andere Arbeiter.		4. Arbeiter, Tagelöhner.		4. Arbeiter.	
m.	138 969	m.	9 474	m.	17 990
w.	26 349	w.	24 811	w.	27 870
zus.	165 318	zus.	34 285	zus.	45 860
		5. Lehrlinge.		5. Lehrlinge.	
		m.	21 641	m.	25 436
		w.	2 600	w.	2 807
		zus.	24 241	zus.	28 253

Das Ergebnis ist offenbar rein negativ. Böckh mag gehofft haben, mit seinen Unterscheidungen etwas über das Verhältnis des Verwaltungspersonals zum übrigen, oder über das der gelernten zu den ungelernten Arbeitern beizubringen, es ist aber nur das eine bis zu gewissem Grade gelungen, nämlich die Lehrlinge und Lehrmädchen auszusondern, im übrigen kann man den Versuch als gänzlich missglückt bezeichnen; man beachte nur die Zahl der Angestellten 1880 und 1885 (und dieses Gesamtresultat wiederholt sich auch im einzelnen, z. B. die Gruppe Handel zeigt 1880: 6935, 1885: 26 515 männliche Angestellte) oder man nehme die weiblichen Gehilfen 1880 und 1885, offenbar sind 1885 dieselben Personen zum Teil als angestellte Beamte gezählt. So empfiehlt es sich also, die Unterscheidung wegzulassen, allenfalls auf die Lehrlinge besonders einzugehen. (Vgl. Böckh, 1875. IV. S. 20 ff. 1880. III. S. 79 f. 1885. I. S. 84 ff.)

gewerbtreibende (Selbständige ohne Hilfsarbeiter). Unter jenen sind die Einheimischen, unter diesen die Auswärtigen überdurchschnittlich vertreten.

VI.

Die Gliederung der Bevölkerung nach dem Alter.

In wenigen Richtungen ist die heutige Statistik so weit entwickelt, wenige haben eine längere Reihe von Erhebungen und Bearbeitungen erfahren als die Altersklassenzusammensetzung der Bevölkerung. Andererseits ergibt sich aus unseren bisherigen Ausführungen, wie gerade in dieser Beziehung die Zuwanderung fremder Elemente, welche regelmässig in einem bestimmten, wenn auch ziemlich weit umgrenzten, Lebensalter geschieht, von weittragendstem Einflusse sein muss.

Damit darf aber nicht die Meinung aufkommen, als sei diese Zuwanderung (und Wegwanderung) etwa das einzige Moment, welches zu einem den Grossstädten eigentümlichen Verhältnis der verschiedenen Altersstufen zu einander führen könne.

Stellen wir uns eine Bevölkerung vor, bei der weder Ein- noch Auswanderungen erfolgen, bei der ferner Jahr für Jahr absolut gleich viele Kinder geboren werden, endlich auch die Sterblichkeit der einzelnen Altersklassen jedes Jahr gleichmässig sich abstuft, so bekommen wir ein Bild der Altersverteilung, das erstens sich stets gleichbleibt und zweitens genau demjenigen der Absterbeordnung einer Generation entspricht. Zu einem bestimmten Zeitpunkt jedes Jahres muss sich dann stets ein gewisser Bestand von Angehörigen der ersten, der zweiten u. s. w. Altersklasse finden, der genau dem der Vorjahre gleich ist. Mit diesem Bild ist nun nicht etwa eine »natürliche« oder »normale« Altersgliederung vorgezeichnet, sondern dasselbe hat lediglich den Zweck zu zeigen, welche Faktoren auf die Wirklichkeit der Altersverteilung von Einfluss sind.

Erfahrungsgemäss unterliegt die Geburtenzahl erheblichen Schwankungen, bei uns in Deutschland verbunden mit der Tendenz zu steigen. Der Erfolg dieser Erhöhung ist ein stärkeres Hervortreten der früheren Altersklassen gegenüber den späteren, als es in unserem Beispiel der Fall war. Da jedoch die Geburtenvermehrung nur eine im grossen und ganzen zu beobachtende Erscheinung ist, im einzelnen aber von Jahr zu Jahr bedeutende Schwankungen sich zeigen, so wirkt schon dieser Faktor darauf hin, dass selbst bei ihrem Ausgang die einzelnen Generationen verschieden stark sind. Denken wir uns noch immer die mechanische Bewegung ausgeschlossen, so erfolgt eine Veränderung des Bestandes dieser Generationen durch die Sterblichkeit; auch hier finden sich im Laufe der Zeit, und zwar ebenfalls von Jahr zu Jahr, ganz bedeutende Verschiedenheiten, die noch viel stärker ins Gewicht fallen, wenn man erwägt, dass nicht die im ganzen gefundene Sterb-

lichkeit allein, sondern die stets verschiedene Sterblichkeit einer jeden Altersklasse den Massstab der Veränderung bildet. Die Bedeutung dieser Faktoren kommt zur Geltung, wenn wir etwa die Altersklassen zweier Nationen, z. B. der deutschen und der französischen Bevölkerung, mit einander vergleichen.

Hier spielt nämlich der dritte Faktor, die Wanderungsbewegung, eine minder wichtige Rolle. Anders bei unseren Städten. Die ganze Bevölkerungsbewegung der letzteren wird sozusagen von den Wanderungen bestimmt, sie bestimmen also auch in erheblichstem Masse die Gliederung dieser Bevölkerung hinsichtlich des Alters [1]).

Auch hier erscheint es als das richtigste, wenn wir eine Betrachtung der gefundenen Altersabstufung mit einer Gegenüberstellung der im Reiche überhaupt und der in der gesamten grossstädtischen Bevölkerung — leider ohne die wünschenswerte Beifügung der Vororte — beobachteten einleiten. Da es über den Rahmen des uns eingeräumten Platzes hinausgegangen wäre, diese Verhältnisse für alle Zählungsjahre seit 1861 zu erörtern, so müssen wir uns begnügen, neben dem zeitlich nächstliegenden Jahre 1885 nur eines noch herauszuheben, und zwar ist hiefür das Jahr 1875 deshalb das geeignetste, weil es die schroffste Ausprägung der spezifisch grossstädtischen Altersgliederung aufweist.

Von 1000 Personen der obenstehenden Bevölkerungen gehörten 1875 bzw. 1885 den nebenstehenden Altersstufen an:

Altersstufen	Bevölkerung der Grossstädte allein 1875	Bevölkerung der Grossstädte allein 1885	Bevölkerung des Reiches überhaupt 1875	Bevölkerung des Reiches überhaupt 1885
0 bis 15	279	299	347	354
über 15 bis 20	101	94	95	95
» 20 » 25	130	115	83	85
» 25 » 30	107	99	76	76
» 30 » 35	88	85	} 134	66
» 35 » 40	71	74	}	61
» 40 » 45	55	60	(über 40 bis 50) 103	56
» 45 » 60	114	114	(» 50 » 60) 84	127
» 60	55	60	78	81
überhaupt	1000.			

Während bei der Reichsbevölkerung Geburten und Sterbefälle fast ausschliesslich die Zusammensetzung nach dem Alter hervorrufen, die Wanderungen aber nur in geringerem Masse von Einfluss sind, so gibt für die Grossstädte die örtliche Bewegung gegenüber der physischen den Ausschlag. Das hat zur Folge, dass hier sich viel kleinere Zahlen in dem noch nicht selbständig bewegungsfähigen Alter 0 bis 15 finden, während im jugendlichen Alter (um 16 bis 18) gleiche Anteile wie innerhalb der ganzen Bevölkerung unseres Vaterlandes auftreten. Diese schwellen dann weit

1) Vgl. v. Mayr, Ueber Unterschiede im Altersaufbau der Bevölkerung (Vortrag). Separat-Abdruck aus Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. 1889.

über die im Reiche gefundenen hinaus an und erreichen mit der Stufe 20 bis 25 das höchste Plus. Um 45 wird die Kurve der Durchschnittsbevölkerung wieder erreicht, und darüber hinaus ist ein wachsendes Minus festzustellen. Letzteres rührt zum weit überwiegenden Teil von der überdurchschnittlichen Vertretung der mittleren Altersklassen innerhalb der grossen Städte her, hinzu kommt jedoch auch die kürzere Lebensdauer, die in der erhöhten Sterblichkeit ihren Ausdruck findet. Der ganze Gegensatz stellt sich am schärfsten in folgenden Zahlen dar.

Es umfassten nebenstehende Altersklassen Promille der Bevölkerung:

	der Grossstädte		des Reiches	
	1875	1885	1875	1885
o bis 20	380	393	442	449
über 20 bis 40	396	372	293	288
über 40	224	234	265	264

Während im Durchschnitt unserer Bevölkerung diese Gruppen sich verhalten wie 15 : 10 : 9, ist das Verhältnis in den Städten etwa wie 7 : 7 : 4.

Vergleicht man die beiden Jahre miteinander, so zeigt die Reichsbevölkerung nur unerhebliche Differenzen, insoferne 1885 mehr Kinder unter 15 Jahren vorhanden waren als 1875 und im Gegensatz hiezu besonders die Altersklassen 30 bis 60 etwas zurückstehen. Ganz bedeutend dagegen ist der Unterschied in unseren Städten. Er lässt sich am besten in folgenden Zahlen ausdrücken.

Es entfielen in den obenstehenden Jahren auf die nebenstehenden Altersstufen von 1000 Personen:

	1875	1885
o bis 15	279	299
über 15 bis 35	426	393
über 35	295	308

d. h. die grosse Einwanderung, welche in den Jahren 1867 bis 1875 stattfand, bewirkte eine bedeutend stärkere Vertretung der jüngeren Altersstufen der Erwachsenen gegenüber dem höheren und dem Kindesalter als in 1885. Man darf jedoch bei einer gemeinsamen Behandlung der beiden Geschlechter nicht stehen bleiben, da bekanntermassen dieselben sich bezüglich der Altersgliederung im allgemeinen wesentlich unterscheiden, insbesondere aber auch durch den Militärstand und die verschiedene Beweglichkeit beträchtliche Differenzen gebildet werden.

Bei Trennung der Geschlechter findet man: (s. Tabelle S. 652)

Auch im Ganzen der Reichsbevölkerung ist also der Unterschied nicht unerheblich, wie er insbesondere durch die verschiedene Sterblichkeit der beiden Geschlechter gebildet wird. Bis etwa zum 25. Lebensjahre sind die Anteile der Männer grösser, später jedoch stets diejenigen der Frauen und zwar in wachsendem Masse. Das Ueberwiegen der letzteren in der deutschen Bevölkerung überhaupt setzt natürlich die Grenze des numerischen Gleichgewichtes in viel niedrigere Altersstufen.

Von 1000 Personen der obenstehenden Bevölkerungen gehörten 1875 bzw. 1885 den nebenstehenden Altersstufen an:

Altersstufen	männliche Bevölkerung der Grossstädte allein 1875	1885	männliche Bevölkerung des Reiches überhaupt 1875	1885	weibliche Bevölkerung der Grossstädte allein 1875	1885	weibliche Bevölkerung des Reiches überhaupt 1875	1885
0 bis 15	281	310	354	362	278	291	340	346
über 15 bis 20	101	92	96	96	99	94	94	95
» 20 » 25	143	122	83	85	117	106	84	84
» 25 » 30	109	97	75	76	106	101	77	76
» 30 » 35	90	86	133	66	87	85	135	66
» 35 » 40	72	75		60	71	74		61
» 40 » 45	55	61	102 [1])	56	55	60	104 [1])	57
» 45 » 60	106	109	82 [2])	123	121	119	86 [2])	130
» 60	44	48	75	77	66	71	81	86
überhaupt	1000				1000			

Bei den Grossstädten ist die Betrachtung wesentlich erschwert durch den Militärstand. Wir können versuchen diese Störung auszuscheiden, indem wir berechnen, dass von ihrer gesamten männlichen Bevölkerung im J. 1875 52‰, im J. 1885 44‰ aktive Militärpersonen waren. Zu je 20‰ sind diese aber als Ersatz für die den Städten durch die Rekrutierung entzogenen Mannschaften anzusehen, so dass wir im ganzen die Altersstufe 20 bis 25, auf welche von den Militärpersonen 82% entfallen, für 1875 um 26, für 1885 um 20 vermindern müssen. Dann freilich sind alle Stufen anteilsmässig zu erhöhen, so dass wieder eine wirkliche Promilleverteilung herauskommt [3]).

Auch abgesehen von den Garnisonen ergibt sich aus den Zahlen, dass beim männlichen Geschlecht die Wanderung im allgemeinen einen viel stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der Altersverhältnisse der Bevölkerung ausübt. Und zwar ist dieser Umstand im J. 1875 viel mehr hervorgetreten als 1885. Das sieht nicht auf den ersten Blick so aus, denn äusserlich ist 1875 die Abstufung bei beiden Geschlechtern viel ähnlicher als 1885, doch müssen wir die gewöhnliche Gliederung, wie sie in der Reichsbevölkerung vorliegt, zunehmen, um zu verstehen, dass diese Aehnlichkeit nicht das Produkt gleicher Faktoren ist, sondern dass vielmehr gewisse natürliche Abweichungen durch die grössere Wanderungsbewegung des männlichen Geschlechtes ausgeglichen werden. Insbesondere gehört dahin die Vertretung des Kindesalters mit 29 bezw. 28%, während 1885 32 bezw. 29% vorhanden sind. Um so schroffer ist dann der Unterschied im höheren Alter, wo z. B. 15% über 45jährigen Männern 19% gleichaltrige Frauen gegenüberstehen, wogegen 1885 die bezüglichen Zahlen 16 und 19 lauten.

Im J. 1885 machen die Kinder vermöge der hohen Geburtenfre-

---

1) über 40 bis 50. 2) über 50 bis 60.

3) Es soll das keine genaue Berechnung, sondern lediglich eine einfache Handhabe sein, die auch in den späteren Untersuchungen der einzelnen Orte eine leichte Schätzung dieses Faktors gestattet.

quenz und geringeren Sterblichkeit der letzten 70er Jahre grössere Anteile aus als 1875. Die Zunahme trifft aber mehr das männliche Geschlecht, ein Beweis dafür, dass die Wanderung bei ihm sehr nachgelassen hat, nicht aber im gleichen Masse auch bei den Frauen. Diese Thatsache kam ja schon oft zum Vorschein sowohl in der Zunahme der weiblichen Bevölkerung gegenüber der männlichen, wie auch in den Ergebnissen der Aufnahme der Zuzugszeit, welche wir für Berlin erörtert haben.

Vielleicht möchte man nun glauben, dass diese allgemein gefundene städtische Bevölkerungsgliederung im einzelnen sich bei den meisten Städten mit geringen Abweichungen wiederholt. Solche Annahme wäre jedoch sehr irrig, denn es finden sich weit auseinandergehende Verhältnisse, und es wird darum wohl der Mühe wert sein, die gesamten Orte einzeln zu behandeln; zur Vereinfachung der Darstellung wollen wir sie dabei in Gruppen zusammenfassen.

Wir beginnen bei denen, welche sich am weitesten von der im ganzen gefundenen Abstufung nach der Richtung entfernen, dass bei ihnen das Kindesalter am stärksten hervortritt: das sind die rheinischen Industrieorte, welchen wir Chemnitz anreihen können.

Von 1000 Personen der männlichen bzw. weiblichen Bevölkerung gehörten in obenstehenden Zählungsjahren den nebenstehenden Altersstufen an:

Altersstufen	1. Barmen. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885	2. Elberfeld. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	380	403	370	374	355	390	372	363
über 15 » 20	108	102	100	101	99	96	103	98
» 20 » 25	90	76	103	97	91	78	104	96
» 25 » 30	90	78	88	80	96	85	95	87
» 30 » 35	80	71	76	69	88	76	80	72
» 35 » 40	67	62	63	60	69	68	65	66
» 40 » 45	53	56	50	54	56	60	48	55
» 45 » 60	92	106	98	108	99	103	101	104
» 60	41	46	51	56	48	44	62	60
überhaupt	1000				1000			

Altersstufen	3. Krefeld. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885	4. Düsseldorf. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	353	381	324	348	314	342	317	338
über 15 » 20	108	94	106	95	93	94	100	98
» 20 » 25	85	78	113	104	147	124	107	105
» 25 » 30	93	94	92	96	101	95	97	93
» 30 » 35	81	81	74	79	84	81	83	77
» 35 » 40	63	68	62	63	70	68	68	66
» 40 » 45	50	56	51	51	50	56	50	56
» 45 » 60	116	99	117	104	96	97	113	106
» 60	51	48	61	60	47	43	64	62
überhaupt	1000				1000			
darunter aktive Militärpersonen					74	56	—	—

Altersstufen	5. Chemnitz. 1875 männl.	1875 weibl.	1875 zus.	1885 zus.	6. Aachen. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	317	327	322	316	317	345	291	312
über 15 » 20	113	106	110	112	99	92	101	[illegible]
» 20 » 25	127	108	118	120	106	95	110	101
» 25 » 30	98	98	98	96	90	82	93	[illegible]
» 30 » 35	80	84	82	75	83	77	75	74
» 35 » 40	68	68	68	68	66	70	68	67
» 40 » 45	53	50	51	56	54	61	53	[illegible]
» 45 » 60	104	108	106	108	117	113	125	119
» 60	39	50	45	49	67	65	83	[illegible]
überhaupt		1000				1000		
darunter aktive Militärpers.	37	—	19	15	29	30	—	—

Hier ist am besten das Kindesalter zum Ausgangspunkt der Beurteilung zu erwählen, weil es die grössten Anteile für sich beansprucht. Während im Durchschnitt der Grossstädte von der männlichen Bevölkerung etwa 29%, von der weiblichen 28% dem Alter 0 bis 15 angehören und im Reich 36 bezw. 34%, ist in diesen Industrieorten dieses letztere Verhältnis annähernd erreicht, ja zum Teil — in Barmen und Elberfeld, 1885 auch in Krefeld — überschritten. Erinnern wir uns, dass auch bezüglich der Geburtenfrequenz diese Orte über dem Durchschnitt der Reichsbevölkerung standen, so wird uns das nicht erstaunen. Fast überall wiederholt sich ferner die Erscheinung, dass 1885 der Anteil der Kinder grösser ist als 1875, was eine Folge einerseits der Zunahme der Geburten in den 70er Jahren, andererseits der Abnahme der Wanderung während derselben ist. Nur Chemnitz hat 1885 weniger Kinder und zwar wird man das auf günstigeres Verhältnis von Geburtenfrequenz und Sterblichkeit in den Jahren 1875 bis 1885 gegenüber dem vorausgegangenen Jahrzehnt, vielleicht auch auf eine gesteigerte Wanderung zurückzuführen haben, die also dem allgemeinen Gange entgegengesetzt wäre.

Gehen wir zu den folgenden Stufen über, so müssen wir vor allem bedenken, dass ihre Verhältniszahlen wesentlich davon abhängen, wieviel für sie von der ersten Stufe noch übriggelassen ist. Am richtigsten wird es daher sein, wenn wir die Stufe 15 bis 20 zunächst im Verhältnis zu der vorhergehenden erörtern. Für das Reich überhaupt ergibt sich eine Proportion gleich 11 : 3, für die Grossstädte allein im J. 1875 11 : 4, 1885 11 : 3,5, mit andern Worten: es ist in letzteren eine gewisse im physischen Bevölkerungswechsel nicht begründete Verstärkung eingetreten. Unsere sechs Orte ergeben nun in dieser Beziehung weit grössere Aehnlichkeit mit der Reichsbevölkerung, als mit der rein grossstädtischen, in Barmen macht die Stufe 15 bis 20 nicht einmal 3/11 der ersten aus und in Elberfeld und Krefeld im J. 1885 auch nicht. Viele Zugewanderte können also nicht in diesen Altersklassen vorhanden gewesen sein. In den drei andern Städten sind es mehr, aber immerhin

lange nicht so viele, als durchschnittlich in der Stadtbevölkerung beobachtet wurden. In den Altersklassen 20 bis 25 dagegen sind sie offenbar recht zahlreich, wenn auch nur in Düsseldorf und Chemnitz wirklich die allgemein gefundenen grossstädtischen Verhältnisse wiederkehren. Regelmässig sind die zugetretenen Volksteile beim weiblichen Geschlecht grösser als beim männlichen und, wie ja auch im ganzen beobachtet, im Jahre 1875 stärker als 1885. Die Ausnahme, welche Chemnitz in dieser Beziehung macht, haben wir schon berührt.

Auch in den späteren Stufen lässt sich die Nachwirkung früheren Zuzuges verspüren, ohne dass weitere auffallende Eigentümlichkeiten in dieser Gruppe auftreten. Die geringe Besetzung der höheren Altersklassen ist bei den überdurchschnittlichen Anteilen der unteren Jahrgänge ganz selbstverständlich, doch wird man zugeben müssen, dass eine geringere Lebensdauer auch mitwirken könnte. Nur Aachen hat merkwürdig viele alte Leute, das steht aber durchaus im Einklang mit der schwachen Zunahme dieser Stadt; die in früheren Jahren Geborenen bzw. damals Zugewanderten, sind durch die später Geborenen bzw. kürzlich Angezogenen nicht numerisch in den Hintergrund gedrängt worden. Eine Spur von solchem Zustande weist auch Krefeld 1875 auf, wo indes neuerdings sowohl Einwanderung als Geburtenfrequenz zugenommen haben, sodass 1885 diese Beobachtung nicht wiederholt werden kann.

Man wird sich nun die Frage vorlegen, wie wohl die erwachsene Bevölkerung für sich genommen in Zugewanderte und am Ort Geborene zerfällt. In all diesen Städten fanden wir sehr zahlreiche Einheimische gegenüber den Ortsfremden. Rührt das vielleicht bloss von der besonderen Altersgliederung her? Nehmen wir die Untersuchungen des vorigen Kapitels über die Vertretung der Zugezogenen innerhalb der verschiedenen Altersstufen zu Hilfe und ziehen wir insbesondere Hamburg zum Vergleich heran, das in seiner Bevölkerungsentwicklung den Orten Barmen, Elberfeld, Krefeld und Aachen am nächsten steht, so kann man für 1885 etwa nachstehende Schätzungen machen:

Von der erwachsenen Bevölkerung waren nicht am Orte geboren:

Barmen	Männer	55 %,	Frauen	57 %
Elberfeld	»	62 »,	»	61 »
Krefeld	»	56 »,	»	55 »
Aachen	»	50 »,	»	50 ».

Also sind doch mehr als die Hälfte der politisch und wirtschaftlich massgebenden Volksteile zugewandert. In Aachen halten sich beide, Einheimische und Fremde, etwa die Wage. Für Düsseldorf und Chemnitz führt die Analogie mit Berlin und Breslau dazu, etwa 72 und 69 % bzw. 75 % Fremdgeborener anzunehmen, mithin werden die Zahlen der Reichshauptstadt fast erreicht. Dabei bleibt noch zu

berücksichtigen, dass wir für Chemnitz nur das Jahr 1875 zu beurteilen vermögen und für 1885 eher mehr Zugewanderte vermuten dürfen.

Eine zweite Gruppe von Städten umfasst solche, deren Altersgliederung den bisher besprochenen ähnelt, aber doch insoferne abweicht, als die vorhandene Kinderzahl durch eine etwas stärkere Einwanderung mehr in den Hintergrund gedrängt wird. Wir geben die gleichen Aufstellungen.

Von 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts gehörten 1875 bzw. 1885 in folgenden Städten den nebenstehenden Altersstufen an:

Altersstufen	7. Bremen. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885		8. Altona (Stadt allein). männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	333	371	305	331		318	333	315	321
über 15 » 20	105	102	102	98		88	87	84	84
» 20 » 25	112	84	120	94		122	111	94	92
» 25 » 30	106	74	102	86		94	95	94	93
» 30 » 35	87	78	81	78		87	84	87	81
» 35 » 40	70	72	65	70		77	71	75	69
» 40 » 50	88	110	94	106	(über 40 bis 45)	60	59	60	61
» 50 » 65	74 [1])	60	91 [1])	68	(» 45 » 60)	107	113	134	123
» 65	25 [2])	49	40 [2])	69	(» 60)	45	47	67	76
überhaupt		1000					1000		
darunter aktive Militärpers.	14	12	—	—		47	37	—	—

1) bedeutet Altersstufe 50 bis 60, 2) über 60.

Altersstufen	9. Hamburg 1885. Stadt und Vorstadt m.	Stadt und Vorstadt w.	Stadt mit Vororten m.	Stadt mit Vororten w.	9. Hamburg (Staat). männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	309	305	330	309	294	326	285	313
über 15 » 20	88	86	84	89	90	85	91	89
» 20 » 25	93	93	87	97	109	88	109	96
» 25 » 30	104	94	98	95	108	98	101	93
» 30 » 35	94	85	92	85	96	92	87	84
» 35 » 40	80	77	79	74	77	78	70	73
» 40 » 45	68	63	67	60	58	66	54	60
» 45 » 60	115	121	112	115	111	113	119	115
» 60	49	76	51	77	58	54	85	77
überhaupt		1000				1000		
darunter aktive Militärpers.	?	—	5	—	6	5	—	—

Altersstufen	10. Halle. männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885	11. Magdeburg (Stadt und Neustadt ohne Buckau). männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	316	327	308	319	275	300	296	306
über 15 » 20	130	111	112	111	107	95	111	101
» 20 » 25	124	129	108	101	184	156	119	110
» 25 » 30	91	98	89	93	98	94	97	99
» 30 » 35	74	76	76	74	80	84	78	84
» 35 » 40	63	61	62	63	63	68	65	68
» 40 » 45	52	49	54	53	49	56	54	56
» 45 » 60	106	102	124	118	105	102	121	113
» 60	44	47	66	69	39	45	58	63
überhaupt		1000				1000		
darunter aktive Militärpers.	20	30	—	—	113	92	—	—

12. Nürnberg 1875.

Altersstufen	männlich	weiblich
0 bis 15	280	274
über 15 » 20	118	99
» 20 » 25	133	107
» 25 » 30	102	101
» 30 » 35	86	86
» 35 » 40	73	72
» 40 » 45	57	60
» 45 » 60	110	130
» 60	47	71
überhaupt	1000	
darunter aktive Militärpersonen	49	—

Für Hamburg — Städtisches Gebiet — sind allerdings Auszählungen nach der Aufnahme von 1875 nicht vorhanden, doch scheint es richtig die Zahlen des hamburgischen Staates, der (1875) zu $^{9}/_{10}$ aus der Stadt und ihren Vororten gebildet wird, anzuführen.

Durchweg treten hier die Altersklassen $^{15}/_{35}$ mehr hervor als in den erstgenannten Orten und zwar auch, wenn wir den Einfluss der Garnisonen ausmerzen. Ohne Zweifel ist also hier die Einwanderung eine grössere. Die Stufe des Kindesalters steht hiegegen etwas zurück und erhebt sich nur in Altona, Bremen und Halle zu bedeutender Höhe, was durch starke Geburtenfrequenz bzw. geringe Kindersterblichkeit sich erklärt. Auch über 45 Jahre alte Personen wurden in diesen Städten mehr gezählt als in den oben betrachteten Industrieorten; das hat seinen Grund wohl ebenfalls in der Verstärkung der alternden Generationen durch die Zuwanderung, immerhin aber würde sich vielleicht auch die Annahme einer längeren mittleren Lebensdauer rechtfertigen.

Zwischen den beiden Zählungsjahren ergibt sich jeweils der schon oben bei der allgemeinen Betrachtung beobachtete Unterschied, natürlich in wechselnder Grösse. Am meisten trägt ihn die Altersgliederung Bremens hier zur Schau, wo offenbar die Einwanderung vor 1875 sehr stark, vor 1885 dagegen sehr gering gewesen ist. Die Abnahme der Wanderungen hat sogar zu der merkwürdigen Erscheinung geführt, dass es 1885 mehr männliche Personen im Alter von 30 bis 35 gab als zwischen 25 und 30 Jahren stehende.

Die beiden Geschlechter zeigen wieder die oben gefundenen Differenzen. Hinzuweisen bleibt nur auf eine Eigentümlichkeit von Halle und Magdeburg. Diese beiden Städte weisen erheblichen Zuzug in den Altersklassen von 15 bis 20 auf, und zwar jene wohl an Studenten, Schülerinnen und Dienstboten, diese vermutlich an jugendlichen Arbeitern, Dienstboten und Arbeiterinnen.

Auch in den schätzungsweise zu bestimmenden Zahlen der Mischung der erwachsenen Bevölkerung mit zugezogenen Elementen lässt

sich die grössere Einwanderung gegenüber den Industrieorten erkennen. Wir vermuten Angezogene innerhalb der Erwachsenen:

Bremen	Männer 65,	Frauen 59 %	
Hamburg	» 68	» 61 »	(rechnungsmässig vgl. S. 638)
Nürnberg (1875)	» 64	» 58 »	
Magdeburg	» 77	» 67 »	
Halle	» 80	» 73 »,	

für Altona lässt sich wegen des Zusammenhanges mit Hamburg eine Schätzung kaum machen, doch dürften sich die Auswärtsgeborenen bei beiden Geschlechtern auf über 80 % stellen. Merkwürdigerweise nimmt hier die Zahl der Zugewanderten zu, je weiter wir nach Osten gehen, eine Beobachtung, die sich unten wiederholen wird, auch haben wir ja hier nur Städte, welche mehr dem westlichen Deutschland angehören, während oben abgesehen von Chemnitz nur rheinische vertreten waren; so ergibt sich also auch eine gewisse geographische Unterscheidung, die sich freilich weiterhin nicht bestätigt.

Noch mehr als in den ebenbehandelten Städten tritt das Moment der Wanderung in einer dritten Gruppe hervor, die etwa mittlere Verhältnisse grossstädtischer Altersgliederung aufweisen, nämlich Breslau, Stettin, Köln, Hannover mit Linden und Dresden.

Von 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts gehörten 1875 bzw. 1885 in den bezüglichen Städten den nebenstehenden Altersstufen an:

	13. Breslau.				14. Stettin.			
Altersstufen	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	1875	1885	1875	1885	1875	1885	1875	1885
0 bis 15	292	324	270	278	277	295	282	282
über 15 » 20	110	101	102	97	111	100	106	102
» 20 » 25	123	103	109	100	177	149	113	106
» 25 » 30	105	97	105	102	95	91	98	98
» 30 » 35	88	80	89	82	79	78	81	78
» 35 » 40	73	73	73	76	62	67	70	69
» 40 » 45	56	61	58	62	54	57	56	58
» 45 » 60	112	113	130	129	106	111	128	127
» 60	41	49	64	74	38	52	66	90
überhaupt	1000				1000			
darunter aktive Militärpers.	42	37	—	—	108	81	—	–

	15. Köln.				16. Hannover mit Linden.			
0 bis 15	278	297	279	286	270	315	292	298
über 15 » 20	107	93	106	97	115	99	108	101
» 20 » 25	154	145	119	116	188	145	126	113
» 25 » 30	104	98	103	103	108	95	102	100
» 30 » 35	83	81	80	79	79	81	79	82
» 35 » 40	65	72	65	69	61	69	69	68
» 40 » 45	52	57	52	57	49	51	53	53
» 45 » 60	107	105	126	115	94	99	112	117
» 60	49	52	71	78	37	46	59	68
überhaupt	1000				1000			
darunter aktive Militärpers.	78	72	—	—	102	76	—	—

17. Dresden.

Altersstufen	1875 männlich	1875 weiblich	1875 zusammen	1885 zusammen
0 bis 15	233	246	249	269
über 15 » 20	111	114	112	101
» 20 » 25	181	123	132	131
» 25 » 30	111	105	108	100
» 30 » 35	79	83	81	85
» 35 » 40	63	69	66	74
» 40 » 45	52	54	53	58
» 45 » 60	104	136	120	117
» 60	45	70	58	66
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpersonen	86	—	43	36

In Stettin, Köln und Dresden ist freilich eine beträchtliche Vorortsbevölkerung vorhanden, wodurch künstlich die Altersgliederung des städtischen Bezirks verschoben wird; denn wo wir auch Vororte in dieser Beziehung untersuchen, finden wir eine von der Centralstadt abweichende Abstufung, da in der Vorortsbevölkerung unverhältnismässig viele Kinder enthalten sind.

Nehmen wir z. B. Linden und Mülheim a/Rhein hervor, so findet man dort 1885 folgende Altersgliederung. Von 1000 Personen obenstehenden Geschlechts entfielen auf die nebenstehenden Stufen:

Altersstufen	Linden männlich	Linden weiblich	Mülheim männlich	Mülheim weiblich
0 bis 15	402	372	390	387
über 15 » 25	161	178	176	185
» 25 » 35	176	162	172	161
» 35 » 45	125	123	124	119
» 45	136	165	136	148

Vergleicht man diese Zahlen der rein industriellen Vororte etwa mit den rheinischen Industriestädten, worauf insbesondere die Vertretung der Kinder hinweist, so wird man gewahr, dass sich auffallend wenig erwachsene junge Leute in diesen Vororten befinden, dagegen sobald das Heiratsalter überschritten ist, ein lebhafter Zuzug erfolgt. Man hat es eben mit einer Filialbevölkerung zu thun. Die jungen Leute drängen sich überall nach der Stadtmitte, wohnen dort als Schlafleute bzw. auch als Dienstboten, und wenn sie heiraten, wenden sie sich nach den billigeren Aussenteilen. Ich möchte sogar einen Beweis für den Vortscharakter von Mülheim aus diesen Thatsachen herleiten.

Würde man also zu den obenerwähnten Städten die Vororte überall beifügen können, so käme wenigstens für Dresden, Stettin und Köln eine wesentlich andere Altersgliederung zustande. Die für Köln gefundenen Verhältnisse scheinen sich sogar lediglich durch das starke Gewicht der Vororte zu erklären, seine Zuwanderung ist augenscheinlich geringer als in den übrigen Orten dieser Gruppe, sonst müsste

sein Wachstum sehr viel erheblicher sein. Aehnlich liegt es in Stettin. Beide Städte nehmen auch auf dem physischen Wege wenig an Bevölkerung zu, wie aus den geringen Anteilen der Kinder hervorgeht. In Breslau ist der Zuzug wenigstens viel stärker und zwar besonders beim weiblichen Geschlecht. Auch hier kommt aber hinzu, dass die grosse Kindersterblichkeit die natürliche Bevölkerungszunahme verlangsamt, sodass sein Wachstum ebenfalls in bescheidenen Grenzen bleibt. Dresden nimmt viel stärker zu, und wenn auch die Vororte bedeutenden Einfluss auf seine Altersgliederung haben, so ist doch jedenfalls auch noch beträchtlicher Zuzug vorhanden. Hannover leitet bereits zur nächsten Gruppe derjenigen Städte hinüber, welche besonders reichliche Einwanderung erfahren. Schon auf natürlichem Wege vermehrt sich hier die Bevölkerung ziemlich stark, dem Gewichte der niederen Altersklassen wird aber durch einen grossen Zuzug die Wage gehalten, so dass einerseits weder das Kindesalter noch das der jugendlichen Erwachsenen übermässig anschwillt, dagegen andererseits eine sehr beträchtliche Gesamtvermehrung eintritt. In all diesen Städten ist auch das höhere Alter recht zahlreich vertreten, während aber in Köln das geringe Wachstum im ganzen in Betracht kommt, wird man für Hannover, Dresden und Breslau auf einen Zuzug gerade älterer Leute zu schliessen haben, eine Erscheinung, die anderwärts noch in auffallenderem Masse besteht. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, dass auch besonders starker Zuzug in früheren Perioden eine übermässige Besetzung der höheren Altersstufen hervorgerufen haben mag.

Unsere Bemerkungen über die Einwanderung finden sich übrigens völlig bestätigt, wenn wir unter Vergleich des Anteils der Zugezogenen in der Bevölkerung mit den Anteilen der Erwachsenen auf die Vertretung der Ortsfremden innerhalb der letzteren allein schliessen. Man kommt dabei etwa zu folgendem Ergebnis:

Es waren unter den Erwachsenen ausserhalb geboren:

in Breslau (rechnungsmässig gewonnen)	von den Männern		80 %,	von den Frauen		76 %,
» Stettin	von den Männern	über	80 »	» » »	gegen	80 »,
» Köln	» » »	ca.	59 »	» » »	ca.	58 »,
» Hannover (ohne Linden)	» » »	über	80 »	» » »	ca.	80 »,
» Dresden	von der gesamten Bevölkerung etwa					80 »,

d. h. wir stossen für Stettin, Hannover und Dresden auf Zahlen, die zwischen denjenigen Berlins, Frankfurts und Leipzigs ungefähr in der Mitte liegen. Vielleicht würde eine genauere Untersuchung für Hannover feststellen können, dass dort ebenso wie in Frankfurt die späten Altersklassen geringere Beimischung von Auswärtsgeborenen haben, da die Stadt vor 1866 nur sehr langsam an Bevölkerung wuchs.

Als vierte Gruppe lassen sich die Städte Stuttgart, Leipzig, Berlin

und Frankfurt zusammenfassen. Wir wissen ja aus vielfachen Beobachtungen, dass sich ihnen der Strom der Wanderung ganz besonders zulenkt, und können in den angeführten Zahlen deren Einfluss auch aufs Allerschärfste erkennen:

Von 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts gehörten 1875 bzw. 1885 in den bezüglichen Städten den nebenstehenden Altersstufen an:

18. Stuttgart 1875.

Altersstufen	zusammen
0 bis 15	263
über 15 » 20	118
» 20 » 25	141
» 25 » 30	116
» 30 » 40	165
» 40 » 50	91
» 50 » 60	59
» 60	47
überhaupt	1000
darunter aktive Militärpers.	64

19. Leipzig.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	255	278	259	274
über 15 » 20	136	113	123	113
» 20 » 25	168	158	135	121
» 25 » 30	112	104	107	102
» 30 » 35	78	83	82	83
» 35 » 40	64	68	65	72
» 40 » 45	48	54	51	57
» 45 » 60	100	98	120	112
» 60	38	43	58	65
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	28	38	—	—

20. Berlin.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	262	293	268	277
über 15 » 20	96	84	98	88
» 20 » 25	150	122	129	111
» 25 » 30	125	107	119	110
» 30 » 35	101	96	95	95
» 35 » 40	78	83	74	80
» 40 » 45	56	65	53	62
» 45 » 60	100	109	110	115
» 60	33	41	54	62
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	40	33	—	—

21. Frankfurt.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	236	289	232	258
über 15 » 20	115	103	112	109
» 20 » 25	141	108	143	129
» 25 » 30	124	99	123	110
» 30 » 35	97	93	93	88
» 35 » 40	76	83	74	76
» 40 » 45	57	66	55	61
» 45 » 60	105	112	110	111
» 60	49	47	59	58
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	25	24	—	—

Die mittleren Altersklassen von 20 bis gegen 40 nehmen hier den breitesten Raum ein, und das Kindes- wie das spätere Alter werden völlig in den Hintergrund gerückt. Am meisten ist das in Leipzig der Fall, aber selbstverständlich beruht es dort auch zum grössten Teil auf der Vorortsentwicklung. Es wird wohl der Mühe wert sein, hier einmal den ganzen Gegensatz zwischen innen- und aussenstädtischer Bevölkerung, wie er sich in der Altersgliederung zeigt, darzustellen. Nehmen wir die Leipziger Vororte im Umkreise von 6 Kilometern als Leipzig Land zusammen [1]), so ergab sich 1885 einerseits für sie allein andererseits für Stadt und Land zusammen, folgende Altersgliederung.

1) Vgl. Hasse in Verw.-Bericht der Stadt Leipzig pro 1886, S. 48—61.

Von 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts gehörten in die nebenstehenden Altersstufen:

Altersstufen	Leipzig Land männlich	Leipzig Land weiblich	Leipzig Stadt und Land männlich	Leipzig Stadt und Land weiblich
0 bis 15	393	390	332	329
über 15 » 20	87	77	101	96
» 20 » 25	94	90	128	106
» 25 » 30	105	98	104	100
» 30 » 35	88	84	86	83
» 35 » 40	70	65	69	68
» 40 » 45	50	50	52	54
» 45 » 60	83	96	91	104
» 60	31	49	37	58
überhaupt	1000.			

Obgleich die Leipziger Vororte gerade das üppigste Wachstum haben, trägt ihre Altersgliederung diesen Umstand sehr wenig zur Schau, ja dieselbe sieht eher derjenigen der Reichsbevölkerung als derjenigen der Grossstädte ähnlich, weicht aber von beiden ab durch die hohen Anteile, welche das Kindesalter und das Alter 25 bis 35 einnehmen, während die jugendlichen Altersklassen der Erwachsenen sowie die späteren Stufen erheblich zurücktreten; am grössten ist die Aehnlichkeit etwa mit den rheinischen Industriestädten. Stellt man Stadt und Land einander gegenüber, so ergeben sich äusserst charakteristische Unterschiede. Dieselben lassen sich am besten darstellen, wenn wir sehen, wie sich in einzelnen Altersstufen die Bevölkerung auf Stadt und Land verteilt:

Von je 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts und der nebenstehenden Altersstufen finden sich in Stadt bzw. Land:

Altersstufen	a. männliches Geschlecht Stadt	a. männliches Geschlecht Land	b. weibliches Geschlecht Stadt	b. weibliches Geschlecht Land
0 bis 15	444	556	441	559
über 15 » 30	596	404	587	413
» 30 » 45	528	472	544	456
» 45	581	419	575	425
überhaupt	520	480	519	481.

Ueber dem Durchschnitt stehen die Stadtanteile zwischen 15 und 30 und über 45; so wenigstens beim männlichen Geschlecht, während beim weiblichen allein das Kindesalter in den Vororten überwiegt. Im Ganzen ergibt sich, dass in den letzteren eben mehr Familien mit zahlreichen Kindern wohnen, in der Innenstadt junge Leute und solche vorgerückteren Alters.

Zwischen den beiden Stadthälften muss ein lebhafter Austausch von Bevölkerung erfolgen, in der Weise, dass junge Leute nach der Stadtmitte strömen, dagegen Jungverheiratete in die Vororte ziehen, andererseits aber auch ältere Leute wieder in die Innenstadt zurückwandern. Leipzig als Ganzes betrachtet hat nach den Altersverhält-

nissen seiner Bevölkerung durchaus nicht den spezifisch grossstädtischen Charakter wie etwa Berlin, eher lässt sich Halle oder Altona zum Vergleich heranziehen.

Die Reichshauptstadt stellt, wie eben schon bemerkt, die grossstädtischen Verhältnisse am reinsten dar, die Stufen 20 bis zu 45 sind überdurchschnittlich besetzt. Das Kindes- und höhere Alter treten mehr zurück als sonst. Insbesondere fällt auch im Vergleich mit den drei andern hier aufgeführten Städten die Vertretung gerade der Stufen 25 bis 35 auf, wogegen die Stufe 15 bis 20 geringere Verstärkung erfahrt. Einerseits rührt das gewiss von der grossen Einwanderung in der Zeit zwischen 1866 und 1875 her, die freilich gerade in diesen drei andern Städten ebenfalls sehr gross war, andererseits aber — und das stimmt mit früheren Beobachtungen — wandern nach Berlin verhältnismässig weniger ganz junge Leute ein, als nach Frankfurt und wohl auch nach Leipzig und Stuttgart; in der Millionenstadt spielen eben Studenten und Dienstboten und die jungen Gesellen lange nicht dieselbe Rolle wie in letzteren Orten. Uebrigens ist nicht zu vergessen, dass Stuttgart sich 1885 wesentlich anders zusammensetzte als 1875, da gerade dort die Zuwanderung nach 1875 so erheblich nachgelassen hat [1]).

In all diesen Städten sind unter den Erwachsenen ausserordentlich viele Zugewanderte; wir berechneten für die über 25 Jahre alten Männer bzw. die über 20 Jahre alten Frauen Auswärtsgeborene:

in Berlin	79	bzw.	76 %,
» Leipzig	83	»	78 »,
» Frankfurt	79	»	77 »,

und zweifellos hat auch Stuttgart ähnliche Quoten Zugewanderter innerhalb der Erwachsenen wenigstens im Jahre 1875 enthalten.

Zwischen den beiden von uns herangezogenen Zählungsjahren sind in diesen 4 Städten besonders erhebliche Unterschiede vorhanden, 1875 standen vermöge des vorausgehenden Aufschwungs der Zuwan-

1) Wenn man die drei Berliner Vororte, welche 1885 mehr als 20000 Einwohner zählten, bezüglich der Altersverhältnisse untersucht, so stösst man in Spandau auf ganz unvergleichbare Ergebnisse, da dort die Militärbevölkerung und die Arbeiterschaft der Staatswerkstätten alles beeinflussen. Charlottenburg hat in seiner Altersgliederung durchaus nicht die speziellen Züge, die etwa an den Leipziger Vororten beobachtet wurden, man weiss aber auch, dass es mehr ein fashionabler Stadtteil Berlins als eine Fabrikvorstadt ist. Daher auch viele Personen jugendlichen Alters namentlich beim weiblichen Geschlecht, wenige Kinder und viele alte Leute. Rixdorf erinnert dagegen unverkennbar an Leipzig Land. Uebrigens ist das Gewicht der Vororte der Reichshauptstadt nicht erheblich genug, um eine wesentliche Aenderung der Verteilung der Gesamtbevölkerung (von Stadt und Vororten) gegenüber der Bevölkerung Berlins allein hervorzubringen.

derung viel mehr Personen im Alter 15 bis 35 als 1885 nämlich von 1000 des obenstehenden Geschlechts:

	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
Frankfurt	477	403	471	436
Berlin	472	409	441	404
Leipzig	494	458	447	423

Somit hat sich die Bevölkerung dieser Städte innerhalb der zwischenliegenden 10 Jahre in ihrer Altersgliederung nicht unwesentlich verschoben.

Es verbleibt uns noch eine letzte Gruppe von Städten, deren Eigentümlichkeit in übermässiger Besetzung der höheren Altersstufen besteht.

Von 1000 Personen des obenstehenden Geschlechts standen in folgenden Städten 1875 bzw. 1885 im nebenstehenden Alter:

22. Strassburg.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	249	272	264	293
über 15 » 20	81	83	98	95
» 20 » 25	213	224	105	100
» 25 » 30	95	79	99	90
» 30 » 35	78	58	83	77
» 35 » 40	61	68	69	73
» 40 » 45	49	57	57	62
» 45 » 60	107	102	135	126
» 60	65	57	89	84
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	185	185	—	—

23. Danzig.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	300	313	286	287
über 15 » 20	94	92	94	89
» 20 » 25	173	156	96	97
» 25 » 30	87	84	90	98
» 30 » 35	72	73	81	73
» 35 » 40	61	61	69	66
» 40 » 45	54	53	60	61
» 45 » 60	115	110	148	138
» 60	43	58	76	96
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	125	115	—	—

24. Königsberg.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	284	292	258	255
über 15 » 20	109	96	89	78
» 20 » 25	170	164	101	103
» 25 » 30	95	97	100	101
» 30 » 35	76	83	82	84
» 35 » 40	64	66	72	74
» 40 » 45	52	52	63	62
» 45 » 60	111	102	154	142
» 60	38	49	83	101
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	104	105	—	—

25. München.

Altersstufen	männlich 1875	männlich 1885	weiblich 1875	weiblich 1885
0 bis 15	220	260	220	241
über 15 » 20	87	86	87	[illegible]
» 20 » 25	158	131	106	[illegible]
» 25 » 30	108	96	107	101
» 30 » 35	89	86	90	[illegible]
» 35 » 40	79	79	78	[illegible]
» 40 » 45	64	65	64	[illegible]
» 45 » 60	133	133	155	[illegible]
» 60	62	64	92	[illegible]
überhaupt	1000			
darunter aktive Militärpers.	70	55	—	—

Wir wissen, dass in diesen Städten das physische Bevölkerungswachstum gering ist, häufig sogar die Todesfälle überwogen. München und Königsberg erfahren, wie aus der Besetzung der mittleren gegenüber den niederen Stufen zu ersehen ist, wenigstens eine beträchtliche Zuwanderung, bei Strassburg ist diese nicht bedeutend, und

scheint sie kaum vorhanden zu sein, oder aber sie wird durch erheblichen Wegzug ausgeglichen [1]).

Bei dem Zusammentreffen geringen Geburtenüberschusses mit schwachem Zuzug, kann es nicht weiter auffallen, wenn in letztern beiden Orten die alten Leute grössere Anteile bilden, es wiederholt sich hier in schrofferer Weise das, was schon für Aachen und Köln zu beobachten war. Nach anderer Richtung drücken sich die gleichen Thatsachen in dem geringen Wachstum der Bewohnerzahlen überhaupt aus.

Nicht so einfach liegt die Sache in Königsberg und München. Diese beiden Orte unterliegen einem äusserst lebhaften Zuzug junger Leute, ersteres freilich wesentlich nur junger Mädchen (die jungen Leute Ostpreussens gehen ja, wie wir sahen, mehr nach Berlin oder über die See). Wenn nun die älteren Jahrgänge übermässige Vertretung zeigen, so mag für Königsberg weiter anzuführen sein, dass die Zuwanderung früher stärker war, die über 60 J. alten Leute waren 1885 zahlreicher als 1875. Für München genügt diese Erklärung aber gar nicht, denn dort nahmen selbst diese Jahrgänge 1875 und 1885 gleiche Anteile der Bevölkerung ein. Man kann also nur annehmen, dass dorthin eine lebhafte Zuwanderung alter Leute stattfindet. Die Einwanderung jüngerer Erwachsener ist nicht im stande die Einheimischen schon in früheren Stufen auf den Durchschnittsbetrag zu verstärken, das geschieht erst in späterem Alter, bei den Männern früher als bei den Frauen. So kommt die ganz abnorme Thatsache zustande, dass dort die Leute jenseits 30 Jahren überstark — und zwar in bedeutendem Mass — die unter 30 dagegen weit unter Durchschnitt vertreten sind, der vollendete Gegensatz zu den Industrieorten der ersten Gruppe. Dass eine Einwanderung älterer Elemente geschieht, dürfte bekannt sein, da ja München der Sammelpunkt aller bayerischen Pensionäre ist; ein so erhebliches Hervortreten derselben wird man aber kaum angenommen haben.

Wie wenig die Verhältnisse von Danzig einerseits (wohl auch von Strassburg), von Königsberg und München andererseits übereinstimmen, zeigt sich namentlich in der Vertretung der Einheimischen und der Zugezogenen innerhalb der erwachsenen Bevölkerung. Man vermag schätzungsweise anzugeben, dass in Danzig von den erwachsenen Männern 69 %, von den Frauen 59 %, in Königsberg aber 76% jener und 70 % dieser und in München ca. 80 % beider Geschlechter ausserhalb geboren waren. Die bayerische Hauptstadt gehört also — freilich auch zum Teil wegen der grossen Vorortsentwicklung — zu den Städten, wo die Zugewanderten am meisten überwiegen, Königsberg hat mittlere Stellung, während Danzig sich den rheinischen Industrieorten nähert.

---

1) Gerade in obigen Orten liegt viel Militär, ist also die Untersuchung erschwert.

Ueberblickt man von hier aus, wie sich in der erwachsenen grossstädtischen Bevölkerung überhaupt Einheimische und Angezogene gegenüberstehen, so sind durchschnittlich im Jahre 1885 drei Viertel dieser und nur ein Viertel jener vorhanden gewesen. Bei den Männern ist das Uebergewicht der Ortsfremden noch etwas stärker als bei den Frauen, aber diese Verschiedenheit geht immer mehr zurück, hat sich wenigstens von 1875 bis 1885 gemindert.

Mehr als 4/5 betragen die Ausserhalbgeborenen nur in Leipzig, und wir haben schon ausgeführt, dass sich diese Thatsache auf die grosse Vorortsentwicklung zurückführt. Zwischen 3/4 und 4/5 machen dieselben aber in einer ganzen Reihe gerade der ersten Städte aus (Berlin, Breslau, München, Dresden, ferner Frankfurt, Hannover, Chemnitz, Stuttgart, Altona, Stettin und Halle), zwischen 2/3 und 3/4 stehen ihre Anteile in Königsberg, Magdeburg und Düsseldorf, über 3/5 der erwachsenen Bevölkerung bilden sie noch in Hamburg, Bremen, Nürnberg, Danzig und Elberfeld, geringer sind ihre Anteile in Köln, Barmen und Krefeld, aber nur in Aachen sind Ortsfremde und Einheimische in der erwachsenen Bevölkerung ungefähr gleich stark vertreten.

Schlusswort.

Gerade die Ergebnisse des letzten Abschnittes sind nun wohl geeignet, uns eine Vorstellung davon zu geben, wie sich die grossstädtische Bevölkerung, dieser neue Faktor im Leben der Nation, im ganzen entwickelt hat. Sie ermöglichen erst die Beurteilung des eigentümlichen Phänomens. Dasselbe ist fast ausschliesslich ein Produkt der Wanderungsbewegung der Bevölkerung. Die von ihrer heimatlichen Scholle losgelösten Volksteile fliessen in die Grossstädte zusammen. Jeder Generation, die den letzteren selbst entspringt, treten um eine gewisse Altersstufe so viele Fremde hinzu, dass die Zahl innerhalb weniger Jahre auf das dreifache, ja vierfache anschwillt. Und auch nicht einmal diese Thatsache spielt sich so einfach ab, sondern neben der Zuwanderung steht eine fast ebenso lebhafte Wegwanderung die gerade wieder die Neuzugekommenen erfasst, einige Jahre hindurch befindet sich die Generation in einem stetigen Wechsel ihrer Glieder bis die Wanderungsbewegung nachlässt: es hat sich obiges Resultat gebildet, dass nur ein Viertel bis ein Drittel des Bestandes dem Ursprung nach der Stadt angehört, während zwei bis drei Teile Zugewanderte sind. Das Nachlassen der Bewegung fällt in die gleiche Zeit wie die Begründung eines eigenen Hausstandes, bei letzterer Erscheinung offenbart sich aufs neue das Uebergewicht der Zugezogenen über die am Ort Geborenen, es treten mehr von jenen als von diesen in die Ehe, und die Ehen jener haben grösseren Kinderreichtum als die der letzteren.

Die Erziehung der Jugend liegt zum allergrössten Teil in Händen solcher Eltern, die selbst im neuen Gemeinwesen noch nicht Wurzel gefasst haben, da ihr Aufenthalt erst von gestern her ist. Also auch die Mehrzahl der in den Städten selbst Aufgewachsenen sind nur locker mit ihrer Heimat verknüpft, da schon ein Glied zurück sich die Verbindung löst. Man muss unwillkürlich denken, dass aus sich selbst heraus, in Erhaltung und Fortpflanzung der eigenen Kraft, die ursprüngliche Stadtbevölkerung sich gar nicht entwickelt hat, ja dass die Teile, welche schon mehrere Menschenalter hindurch der Stadt angehörten, mehr und mehr verschwinden, aufgezehrt werden im Weben des grossstädtischen Organismus. Wie völlig anders stellt sich diese Bevölkerung dar gegenüber jener rein ländlichen, die wenige Jahre zurück noch fast allein auf dem Boden unseres Vaterlandes wohnte. Von Jahrhunderten her gehörten die gleichen Familien demselben Wohnort an, langsam hatten sie sich vermehrt, und mit allen Fasern ihrer Geschichte, ihrer Erinnerung und ihrer Gewohnheit hingen sie an der Scholle, die schon in gleicher Weise Väter und Grossväter gefesselt hatte. Noch mögen letztere Merkmale für die Mehrheit der deutschen Bevölkerung Geltung haben, aber erhebliche Teile derselben sind schon anders gestaltet. Der kurze Zeitraum eines Vierteljahrhunderts hat genügt, um das grossstädtische Element auf ein Achtel der Gesamtvolkszahl zu erheben, und eine Minderung in dieser Entfaltung ist vorläufig nicht abzusehen. Ausbleiben kann solche darum doch nicht, das Beispiel namentlich des englischen Volkes zeigt, dass die Grossstädte sich nicht stetig in gleichem Masse auf Kosten der übrigen Orte erweitern, sondern eine gewisse Sättigung der Nation an diesen Volksteilen eintritt. Im Anwachsen der Städte selbst liegt sogar ein Moment der Verlangsamung begründet, da ihre natürliche Vermehrung hinter der allgemein vorhandenen zurückbleibt, und da ferner mit Zunahme ihres Anteils die Teile zurücktreten, welche Bevölkerungselemente abgeben.

Im einzelnen haben wir es auch mit einer Ausdehnung zu thun, die dem Grade nach bedeutenden Schwankungen in der Zeit unterliegt, welche durch Auf- und Absteigen der Bewegung hervorgerufen werden.

Ebenso ist von Ort zu Ort das Wachstum sehr verschieden. Nicht jede Grossstadt wächst in gleichem Masse weiter, allerdings kann man nicht sagen, dass mit Erreichung einer gewissen Volkszahl eine Abnahme in der Vergrösserung eintritt; grosse und kleine von unsern Städten wachsen rasch oder langsam, wenn auch die Mehrzahl der grösseren bezüglich der Stärke ihrer Zunahme gerade in erster Linie stehen.

Nachtrag.

Die Zunahme der grossstädtischen Bevölkerung zwischen 1885 und 1890.

Die in den Schlussworten geäusserte Ansicht, dass die Entfaltung der grossstädtischen Bevölkerung gegenüber und auf Kosten der übrigen Einwohnerschaft des Deutschen Reiches durchaus noch nicht zum Stillstand gekommen ist, sondern wohl noch längere Zeit dauern wird, ist durch die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 nur bestätigt worden. Wenn die Zahlen, welche wir erhalten konnten, auch einerseits der absoluten Zuverlässigkeit, andererseits der Vollständigkeit entbehren, so genügen sie doch, um zu zeigen, in welcher Weise die geschilderte Entwicklung sich weiter vollzogen hat. Unsere Städte haben alle ihre Bevölkerung wachsen sehen, einige in sehr bedeutendem Masse, und abgesehen von Stettin, Krefeld, Aachen und Halle, welche bei den vorstehenden Untersuchungen soweit möglich einbegriffen worden sind, hat auch Braunschweig (mit 101 047 Einw.) die kritische Zahl von 100 000 Bewohnern überschritten, so dass nunmehr 26 Grossstädte in diesem Sinne im Reich vorhanden sind; ja wenn man die Vorortsentwicklung berücksichtigt, wird man auch einigen andern, insbesondere Mannheim-Ludwigshafen, Dortmund, Essen und Augsburg die Eigenschaft als Grossstädte beilegen können. Um eine genauere Besprechung der uns interressierenden Städte zu ermöglichen, teilen wir die auf Grund der vorläufigen Ermittelung gewonnenen Tabellen A und B mit, die den S. 142/43 und S. 146/47 des I. Halbbandes des Archivs gegebenen entsprechen. Es war freilich nicht möglich, diese Uebersichten genau als Fortführung der früheren aufzustellen. Einmal sind in einigen Städten Erweiterungen des Weichbildes erfolgt, so dass die jetzt gegebenen Zahlen andere räumliche Gebiete betreffen; solches ist in Tafel A vermerkt worden. Wie umfassend diese Erweiterungen waren, sieht man schon daraus, dass die einverleibten Orte 1885 zusammen 240 208 Bewohner hatten; wie nah sie andererseits den bezüglichen Städten zugehörten, zeigt die Bevölkerungssteigerung, welche die neuen Stadtteile erfuhren, denn schätzungsweise lässt sich ihre jetzige Bewohnerschaft auf 350 bis 360 000 Menschen angeben. Andererseits sind für zahlreiche Vororte — die preussischen, soweit sie 2000 Bewohner nicht erreichten, — die 1890er Ergebnisse noch nicht zugänglich, dieselben mussten daher in Tafel B ausgelassen werden; doch wurde die Bewohnerzahl, die 1885 gezählt war, beigefügt. Im übrigen darf ich, was die Herstellung der Tabellen betrifft, auf die S. 138 ff. enthaltenen Ausführungen verweisen.

A. Bevölkerungszahlen der deutschen Grossstädte bei den Volkszählungen von 1885 und 1890 (nach vorläufiger Ermittelung) nebst relativer Zunahme während dieses Abschnittes (die durchschnittliche jährliche Zunahme berechnet auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung zwischen beiden Zählungen).

Städte	Einwohnerzahl 1885 (zuzüglich der Einverleibungen Sp. 5)	Einwohnerzahl 1890	durchschnittliche jährl. Zunahme in Promille der Bevölkerung	Zwischen 1885 und 1890 erfolgte Stadterweiterungen nebst Angabe der in diesen Gebieten 1885 gezählten Bewohner
Königsberg	151 151	161 528	13.3	—
Danzig	114 805	120 459	9.6	—
Berlin	1 315 287	1 579 244	36.5	—
Stettin	99 543	116 239	30.9	—
Breslau	299 640	335 174	22.4	—
Magdeburg	159 520	202 325	47.3	—
Halle	81 982	101 401	42.4	—
Altona	126 906	143 249	25.1	21 589 Bewohner Ottensen, Othmarschen, Bahrenfeld, Oevelgönne).
Hannover (mit Linden)	165 301	193 539	31.5	—
Frankfurt a. M.	154 513	179 850	30.3	—
Crefeld	90 236	105 371	30.9	—
Düsseldorf	115 190	144 682	45.4	—
Elberfeld	109 218	125 830	28.3	2719 Bew. (Teile der Gemeinde Sonnborn).
Barmen	103 068	116 248	24.0	—
Köln	239 437	281 273	32.1	78 036 Bew. (Deutz, Ehrenfeld, Longerich, Poll, Müngersdorf, Kriel, Teile von Rondorf).
Aachen	95 725	103 491	15.6	—
München	280 373	348 317	43.2	18 392 Bew. (Neuhausen und Schwabing).
Nürnberg	114 891	142 403	42.8	—
Dresden	246 086	276 085	23.0	—
Leipzig	289 814	353 272	39.5	119 472 Bew. (Reudnitz, Anger, Crottendorf, Neureudnitz, Thonberg, Neuschönefeld, Volkmarsdorf, Neustadt, Sellerhausen, Eutritzsch, Gohlis, Lindenau, Plagwitz, Schleussig, Klein-Zschocher, Connewitz, Lössnig.)
Chemnitz	110 817	138 855	44.9	—
Stuttgart	125 901	139 817	20.9	—
Hamburg	305 690	323 729	11.5	—
Bremen	118 043	124 887	11.3	Bei Bremen ist die Wohnbevölkerung eingesetzt.
Strassburg	111 987	123 566	19.7	—
Summe	5 124 524	5 980 834	30.8	240 208
Braunschweig	85 174	101 047	34.1	

Im Ganzen betrachtet hat sich die grossstädtische Bevölkerung, wie sie in unserem Aufsatz begrenzt wurde, folgendermassen vermehrt:

		ohne Vororte	mit Vororten
Einwohnerzahl der Grossstädte	1885:	5 124 524	5 923 855
	1890:	5 980 834	7 077 476 [1])
Durchschnittliche jährliche Zunahme in Promille der mittleren Bevölkerung		30.8	35.5

1) Uebrigens sind augenscheinlich viele Orte, denen wir 1885 noch nicht Vortseigenschaft zuschreiben konnten, mittlerweile zu solchen geworden.

B. Bevölkerungszahlen der deutschen Grossstädte einschliesslich ihrer wirtschaftlich eng abhängigen Vororte an den Volkszählungen 1885 und 1890 (nach vorläufiger Ermittelung) nebst durchschnittlicher jährlicher Zunahme innerhalb dieses Abschnittes (letztere berechnet auf 1000 Personen der mittleren Bevölkerung zwischen beiden Zählungen).

Städte	Einwohnerzahlen		durchschnittliche jährliche Zunahme in Promille der Bevölkerung	Bewohnerzahl derjenigen Vororte, die mangels Kenntnis der für 1890 ermittelten Volkszahl weggelassen werden mussten, nach dem Ergebnis von 1885
	1885	1890		
Königsberg	151 151	161 528	13.3	—
Danzig	120 517	127 027	10.5	8 175
Berlin	1 530 222	1 927 865	46.0	15 274
Stettin	138 272	160 013	29.2	-
Breslau	304 618	340 637	22.3	6 603
Magdeburg	159 520	202 325	47.3	—
Halle	97 180	121 528	44.5	441
Hannover	179 972	212 369	33.0	2 315
Frankfurt a. M.	198 241	228 222	28.1	6 270
Krefeld	90 236	105 371	30.9	—
Düsseldorf	115 190	144 682	45.4	—
Elberfeld	109 218	125 830	28.3	4 824
Barmen	108 700	123 155	24.9	—
Köln	284 371	335 370	32.9	1 522
Aachen	114 434	125 253	18.1	—
München	284 377	353 505	43.4	—
Nürnberg	130 651	160 180	40.6	—
Dresden	312 746	362 531	29.5	—
Leipzig	309 281	375 176	38.5	—
Chemnitz	150 223	187 089	43.7	—
Stuttgart	156 609	174 065	21.1	—
Hamburg-Altona	620 265	740 614	35.4	—
Bremen	131 811	143 995	17.7	(die Differenz beruht auf anderer Berechnung).
Strassburg	126 050	139 146	19.8	—
Summe	5 923 855	7 077 476	35.5	45 424

Innerhalb der 5 Jahre ist also dieser Volksteil um 1/6 bzw. 1/5 gewachsen, somit bleibt diese Periode nur wenig hinter den bisher beobachteten höchsten Zahlen (1861 bis 64 und 1871 bis 75) zurück, erhebt sich aber weit über die Durchschnittsziffern der letzten 30 Jahre. Wie bereits früher wahrgenommen, so haben sich auch in diesem Jahrfünft die Vororte mehr entwickelt als die Städte selbst, und zwar ist der Unterschied ebenfalls viel grösser als in gewöhnlichen Perioden, eine Erscheinung, die auch zwischen 1871 und 1875 hervortrat. Jetzt muss sie um so mehr auffallen, als zahlreiche der entwicklungskräftigsten Vororte neuerdings als Stadtteile erscheinen. Wären die Einverleibungen nicht erfolgt, so würde die Zunahmeziffer der Städte etwas niedriger, der Unterschied also noch grösser sein müssen.

Die Reichsbevölkerung im Ganzen hat sich von 1885: 46855[illegible] auf 1890: 49 422 928 Köpfe gehoben, in we[illegible] [illegible] Zahl Helgoland mit 2086 Bewohnern enthalten ist. D[illegible]

liche Zunahme betrug mithin, von Neuerwerbungen abgesehen, 10.7 Promille der mittleren Bevölkerung, war also weit stärker als zwischen 1880 und 1885 und etwa der zwischen 1871 und 1880 erfolgten gleich (1871 bis 75 = 10.0‰, 1875 bis 80 = 11.4‰). Von dem ganzen Zuwachs der Reichsbevölkerung kamen aber 4/9 auf die 25 von uns ausgewählten Städte und ihre nähere Umgebung. Der Anteil der grossstädtischen Bevölkerung an der gesamten Volkszahl hat sich demgemäss bedeutend erhöht, er betrug

	ohne Vororte	mit Vororten
1885	109.4 Promille,	127.4 Promille
1890	121.0 »	144.3 »

(die Vororte, deren Bewohnerzahl pro 1890 nicht bekannt war, sind auf 55 000 Menschen gegenüber 45 424 im J. 1885 geschätzt). Ohne Vororte nahmen die Städte demnach fast ein Achtel, mit Vororten ein Siebentel der Reichsbevölkerung ein, gegen ein Elftel bzw. ein Achtel im J. 1885.

Wendet man sich den einzelnen Städten zu, so lassen sich der Reihenfolge der Zunahmeziffern nach, folgende Gruppen bilden:

I. mit starker Zunahme	II. mit mittlerer Zunahme	III. mit schwacher Zunahme
Magdeburg	Hamburg-Altona	Barmen
Berlin	Hannover	Breslau
Düsseldorf	Köln	Stuttgart
Halle	Krefeld	Strassburg
Chemnitz	Dresden	Aachen
München	Stettin	Bremen
Nürnberg	Elberfeld	Königsberg
Leipzig	Frankfurt	Danzig.

Den früheren Jahren gegenüber zeigt sich mannigfache Uebereinstimmung aber auch einige Verschiebung. Fast alle Städte sind zwischen 1885 und 1890 stärker gewachsen als in der Vorperiode, nur Königsberg und Danzig, deren Entwicklung sich fortlaufend abschwächt, sowie Aachen und Krefeld zeigen eine Verminderung. Bei letzterer Stadt war allerdings der Aufschwung zwischen 1880 und 1885 ausnahmsweise gross gewesen.

Nehmen wir die 7 grössten der Städte heraus, so ist Berlin nach wie vor in besonderem Masse an der Bevölkerungsentwicklung beteiligt. Leipzig vermochte mit ihm in der letzten Periode nicht gleichen Schritt zu halten, wurde auch von München überholt, welches sonst in der Zunahme weiter zurückstand. Köln wies früher meist schwache Vermehrung auf, hat aber zuletzt mit Dresden und Hamburg-Altona sich in mittleren Zahlen bewegt, wogegen Breslau von einer Stadt nach der andern überholt wird, weil seine Zunahme hinter der der übrigen zurückbleibt. All diese Orte haben mit Vororten nun mehr als 330 000 Bewohner.

Grossstädte mittlerer Ordnung zwischen 160 und 230 000 Bewohner (einschl. Vororte) zählt man jetzt acht: Frankfurt (228 222), Hannover

(212 369), Magdeburg (202 325), Chemnitz (187 089), Stuttgart (174 065), Königsberg (161 528), Nürnberg (160 180) und Stettin (160 013).

Magdeburg und Chemnitz sind auch in der letzten Periode stark angewachsen, wie schon in den früheren Jahren, dagegen ist die Entwicklung von Hannover und, was besonders auffällt, von Frankfurt nicht im gleichen Masse fortgeschritten, wie bei ihren Rivalen. Nürnberg stand sonst zurück und hob sich neuerdings mehr, Stettin zeigt dauernd eine unterdurchschnittliche Entfaltung, Stuttgart's Zunahme hält sich in bescheidenen Grenzen, und Königsberg vermehrt seine Bevölkerung nur sehr wenig, so dass seine Zunahmeziffern in ständigem Sinken begriffen sind.

Unter den kleineren Städten haben wir besonders die rheinischen Industriestädte zu erwähnen, sie wachsen verhältnismässig langsam, Aachen sogar sehr schwach, Düsseldorf macht aber eine glänzende Ausnahme, es überragt nunmehr alle Städte des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes um ein Beträchtliches, und steht an Stärke der Zunahme im letzten Jahrfünft nur Magdeburg und Berlin nach.

Halle hat sich fast ebensostark entwickelt. Strassburg und Bremen sind zwar mehr gewachsen als früher, aber doch recht mässig. Danzig dagegen, schon früher das Stiefkind unter den deutschen Grossstädten, ist abermals in seiner Entwicklung zurückgegangen. 1867 war es an Grösse die zehnte Stadt in Deutschland, nunmehr nimmt es den 20ten Platz ein.

Werfen wir noch einen Blick auf die Städte, welche wir oben als neu in den Kreis der Grossstädte eingetreten bezeichneten, so gewahren wir folgende Zunahme:

	Einwohnerzahlen 1885	1890	durchschnittliche jährliche Zunahme in Promille der mittleren Bevölkerung
Braunschweig	85 174	101 047	34.1
Mannheim-Ludwigshafen	82 315	107 734	53.5
Dortmund	78 435	89 592	26.6
Essen	65 064	78 723	38.0
Augsburg	65 905	75 523	27.2

In Braunschweig, Dortmund und Augsburg finden wir also nur mässige Steigerung der Bevölkerung, grösser ist sie in Essen, und Mannheim-Ludwigshafen zeigt eine so ausserordenliche Vermehrung, wie keine der oben vorgeführten Grossstädte, ja es ist seit 1867 niemals binnen eines Quinquenniums in irgend einer andern gleich grossen Stadt des Reiches ein solches Wachstum beobachtet worden.

Einschliesslich der Vororte dürfen wir diese 5 Städte auf ca. 530 000 Bewohner veranschlagen; fügen wir diese zu den oben berechneten 7 132 000 grossstädtischen Bewohnern hinzu, so müssen wir die gesamte grossstädtische Bevölkerung des Reiches auf nicht weniger als 15 bis 16 % seiner Volkszahl überhaupt annehmen.

Vorläufige Ergebnisse der neuesten Volkszählungen
im Deutschen Reich, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Von Dr. Georg v. Mayr.

Die Prüfung und Berichtigung des durch die Volkszählungen gewonnenen Urmaterials an Zählpapieren sowie die statistisch-technische Ausbeutung dieses Materials nimmt auch bei möglichstem Streben nach Beschleunigung geraume Zeit in Anspruch. Bevor deshalb endgültige Zählungsergebnisse und zumal in der mannigfaltigen durch die Bedürfnisse der Verwaltung und der Wissenschaft gebotenen Gliederung vorliegen, vergeht so viel Zeit, dass allenthalben das Bedürfnis vorläufiger Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Zählung besteht, welchem in technischer Hinsicht dadurch Rechnung getragen wird, dass für den summarischen Vortrag der Zählungsergebnisse durch eine von der eigentlichen statistisch-technischen Ausbeutung der Zählungspapiere unabhängige Rechnungsführung Sorge getragen wird. Diese vorläufigen Zählungsergebnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie einerseits in ihrem rechnerischen Ergebnis der Berichtigung — sei es infolge der Ermittlung von Rechnungsfehlern in der provisorischen Aufrechnung, sei es durch Ermittlung von Fehlern auf Grund der Vergleichung dieser Aufrechnung mit den Zählpapieren — unterliegen, und dass sie über das innere Gefüge des Bevölkerungsbestandes gar keine oder nur sehr einfach gegliederte Nachweise geben. Abgesehen von dem Bedürfnisse, die provisorische Aufrechnung durch solche Gliederungen nicht zu erschweren, fällt hiebei namentlich die Erwägung ins Gewicht, dass gerade solche provisorische, von der eigentlichen einheitlich geleiteten statistisch-technischen Ausbeutung des Materials durch Zuhilfenahme der Rechenarbeit von Zählern und Verwaltungsbehörden versuchte Gliederungen des Bevölkerungsstandes hinterher in besonders weitem Umfange der Berichtigung unterliegen, und deshalb sowohl im Interesse der Sache, wie auch der Personen, welche sie belasten, besser unterbleiben. Je sorgfältiger übrigens die Zählungen vorbereitet und durchgeführt werden, um so geringer werden auch, soweit das Gesamtergebnis des Zählungsbefundes in Frage kommt, mehr und mehr die Abweichungen der vorläufigen von den definitiven Zählungsergebnissen sich gestalten. Wenn deshalb auch die vorläufigen Zählungsergebnisse keinen Aufschluss über das innere Gefüge des Bevölkerungsbestandes zu geben vermögen, so befriedigen sie doch nicht bloss die berechtigte Neugierde nach dem Zählungsbefund für das gesamte Gemeinwesen, sondern sie bieten auch durch weitgehende Unterteilung der Nachweise in räumlicher Beziehung schätzenswerte Aufschlüsse und gewinnen durch zeitliche Vergleichung mit früheren Zählungsergebnissen in allen diesen Beziehungen besonderes Interesse. Dabei

handelt es sich nicht bloss um die Zusammenfassung der Zählungsergebnisse für einzelne geographisch geschlossene Gebietsteile, wie Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, sondern auch um eine Gruppierung des Zählungsmateriales, gewissermassen nach sozial-geographischen Gesichtspunkten. Letzteres ist dann der Fall, wenn die Zählungsergebnisse nicht nach geographisch geschlossenen Gebietsbeständen, sondern anderweitig nach den verschiedenen Gruppen der Bevölkerungsanhäufung zusammengefasst werden. Wie die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf Stadt und Land sich darstellt, das kann auch eine vorläufige Zählungsermittlung ohne Schwierigkeit zur Darstellung bringen. Je nach der Besonderheit der Zählungseinrichtungen und namentlich je nachdem Zentralisation des gesamten Zählungsmateriales an einer und derselben Stelle stattfindet oder nicht, kann in diesen sozial-geographischen Studien wie auch in etwaigen sonstigen Mitteilungen über vorläufige Zählungsergebnisse mehr oder weniger weit gegangen werden, wie aus folgenden kurzen Mitteilungen über die neuesten Zählungsergebnisse in zwei grossen europäischen und einem amerikanischen Gemeinwesen hervorgeht.

1. Deutsches Reich.

Das vorläufige Ergebnis der deutschen Volkszählung ist im Februarheft 1891 der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, herausg. vom Kaiserl. Statistischen Amt, veröffentlicht. Auf eine Mitteilung über die innere Gliederung des Bevölkerungsstandes, selbst auf die einfachste Gliederung nach dem Geschlecht, ist verzichtet; es ist nur die ortsanwesende Bevölkerung im Ganzen angegeben. In räumlicher Unterteilung ist zunächst die Unterscheidung von »Staaten und Landesteilen« in der Art geboten, dass für Preussen Provinzen und Regierungsbezirke (unter besonderer Darstellung von Helgoland), für Bayern Regierungsbezirke, für Sachsen Kreishauptmannschaften, für Württemberg Kreise, für Baden Landeskomm.-Bezirke, für Hessen Provinzen, für Elsass-Lothringen Bezirke berücksichtigt und für Oldenburg die Nachweise für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld getrennt gegeben sind. Reichlich ist das zur zeitlichen Vergleichung beigegebene Material früherer Zählungsergebnisse, indem diese absolut nach dem Zählungsbefund von 1885, 1880, 1875 und 1871 (wie auch anmerkungsweise bei Gebietsveränderungen jeweils nach dem Gebietsstand zur Zeit der nächsten Zählung) vorgeführt sind und ausserdem die Bevölkerungszunahme für die jüngste Zählungsperiode absolut und in Prozenten, für die drei vorhergehenden Zählungsperioden nur in Prozenten nachgewiesen ist. Ein Auszug aus den einschlägigen Veröffentlichungen ist in nachstehender Uebersicht (Tabelle I) enthalten.

In einer weiteren Uebersicht ist in gleicher Beschränkung auf die Gesamtzahl der ortsanwesenden Bevölkerung und unter Beifügung desselben zeitlichen Vergleichungsmaterials die Bevölkerung der Städte mit mehr als 20000 Einwohnern nachgewiesen, und zwar sind zunächst die einzelnen Städte, innerhalb jedes Staates nach ihrer Grösse geordnet, vorgeführt; sodann ist aber weiter auch noch die Bevölkerung dieser Städte nach Staaten und grösseren Gebietsteilen zusammengefasst, und ist dabei die Bevölkerungszunahme in denselben wie auch die Bevölkerungszunahme bezw. Abnahme aller übrigen Orte für die vier Zählungsperioden nachgewiesen.

Was die Einzelangaben der Bevölkerungszahl der Grossstädte (Städte mit mehr als 100000 Einw.) anlangt, so sind dieselben oben im Nachtrag zu Dr. Brückners Artikel über die Entwicklung der grossstädtischen Bevölkerung im Deutschen Reich

Tabelle I

Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Deutschen Reich.

Staaten (bei Preussen auch Provinzen)	Ortsanwesende Bevölkerung 1890	Bevölkerungs-Zunahme bzw. Abnahme (—)				
		absolut in der Volkszählungsperiode 1885/90	durchschnittlich jährlich in Prozent der mittleren Bevölkerung			
			1885/90	1880/85	1875/80	1871/75
Preussen						
Ostpreussen	1 958 132	— 1 343	— 0.01	0.26	0.82	0.46
Westpreussen	1 433 480	25 251	0.36	0.03	0.91	0.53
Stadt Berlin	1 579 244	263 957	3.65	3.17	2.93	3.92
Brandenburg	2 542 401	199 990	1.64	0.66	0.99	1.46
Pommern	1 521 211	15 636	0.21	— 0.45	1.04	0.53
Posen	1 752 094	36 476	0.42	0.14	1.17	0.36
Schlesien	4 223 807	111 588	0.54	0.51	0.83	0.90
Sachsen	2 579 852	151 485	1.21	0.98	1.27	0.77
Schleswig-Holstein	1 217 393	67 087	1.13	0.41	0.96	0.67
dazu Helgoland	2 086	.	.	.	.	.
Hannover	2 280 491	107 789	0.97	0.49	0.99	0.68
Westfalen	2 428 736	224 156	1.94	1.52	1.39	1.77
Hessen-Nassau	1 664 000	71 546	0.88	0.48	1.14	1.18
Rheinland	4 710 313	365 786	1.62	1.29	1.37	1.52
Hohenzollern	66 148	— 572	— 0.17	— 0.27	0.35	0.34
Königreich ohne Helgoland	29 957 302	1 638 832	1.13	0.75	1.16	1.04
» mit »	29 959 388	.	.	.	.	.
Bayern	5 589 382	169 183	0.61	0.51	1.02	0.80
Sachsen	3 500 513	318 510	1.91	1.36	1.48	1.92
Württemberg	2 035 443	40 258	0.40	0.24	0.93	0.85
Baden	1 656 817	55 562	0.68	0.39	0.92	0.77
Hessen	994 614	38 003	0.78	0.43	1.14	0.90
Mecklenburg-Schwerin	578 565	3 413	0.12	— 0.07	0.82	— 0.18
Sachsen-Weimar	325 824	11 878	0.74	0.28	1.10	0.58
Mecklenburg-Strelitz	97 978	— 393	— 0.08	— 0.38	0.94	— 0.34
Oldenburg	355 000	13 475	0.77	0.24	1.10	0.37
Braunschweig	403 029	30 577	1.58	1.28	1.29	1.20
Sachsen-Meiningen	223 920	9 036	0.82	0.74	1.25	0.86
Sachsen-Altenburg	170 867	9 407	1.13	0.81	1.22	0.65
Sachsen Coburg-Gotha	206 329	7 500	0.74	0.42	1.28	1.16
Anhalt	271 759	23 593	1.82	1.30	1.70	1.21
Schwarzburg Sondershausen	75 514	1 908	0.51	0.69	1.05	0.11
Schwarzburg-Rudolstadt	85 838	2 002	0.47	0.86	0.92	0.38
Waldeck	57 283	708	0.25	0.02	0.64	— 0.67
Reuss älterer Linie	62 759	6 855	2.31	1.92	1.55	1.03
Reuss jüngerer Linie	119 555	8 957	1.56	1.75	1.84	0.92
Schaumburg-Lippe	39 183	1 979	1.04	1.01	1.31	0.82
Lippe	128 414	5 202	0.83	0.49	1.34	0.29
Lübeck	76 459	8 801	2.44	1.25	2.21	2.18
Bremen	180 309	14 681	1.70	1.11	1.94	3.74
Hamburg	624 199	105 579	3.70	2.66	3.09	3.41
Elsass-Lothringen	1 603 987	39 632	0.50	— 0.03	0.45	— 0.29
Deutsches Reich ohne Helgoland	49 420 842	2 565 138	1.07	0.70	1.14	1.00
» mit »	49 422 928	.	.	.	.	.

S. 669) mitgeteilt. An Städten mit einer Bevölkerung von 50 bis 100 000 Einw. sind verzeichnet für Preussen: Dortmund 89 592, Essen 78 723, Charlottenburg 76 873, Kassel 72 461, Erfurt 72 371, Posen 69 631, Kiel 69 214, Wiesbaden 64 693, Görlitz …135, Duisburg 59 300, Frankfurt a. O. 55 724, Potsdam 54 161; für Bayern: Augsburg 75 523, Würzburg 60 844; für Baden: Mannheim 79 044, Karlsruhe 73 496; für Hessen: Mainz … Darmstadt 56 503; Lübeck mit 63 556 und für … …sen mit 76 968 und Metz mit 60 194 Einw.

… Städte über 20 000 Einw. nach Grössenklassen … gewachsen sind:

		1885/90	1880/85	1875/80	1871/75
Berlin	um Proz.	3.65	3.17	2.93	3.92
d. übrigen 25 Städte v. mehr als 500 000 Einw.	» »	2.83	2.16	2.39	2.96
die 21 Städte von 50—100 000 Einw.	» »	3.31	2.03	2.12	2.75
die 103 Städte von 20—50 000 Einw.	» »	2.29	1.98	2.26	2.93

Das Kaiserl. Statistische Amt, welches nicht in den Besitz des Urmaterials der Volkszählung gelangt, sondern sich auf die gemäss Bundesratsbeschluss von den einzelnen Staaten zu liefernden Uebersichten beschränkt sieht, kann in der Sozialgeographie nicht weiter gehen, als bis zur Ausscheidung der Städte mit 20 000 Einw. und darüber, da es über die Bevölkerung der kleineren Städte bei der von den einzelnen Staaten zu liefernden summarischen Angabe keinen Nachweis erhält. (Vgl. Halbb. I dieses Archivs S. 396.) Die Städte über 20 000 Einwohner und darüber einerseits und alle übrigen Wohnplätze andererseits stellen aber keineswegs den Gegensatz von Stadt und Land dar; denn die Städte von weniger als 20 000 Einwohnern haben zwar in der Hauptsache nur kleinstädtisches, aber immerhin städtisches Leben, welches in entschiedenem sozialem Gegensatz zum Leben auf dem platten Lande sich befindet. Die genauere Untersuchung der Bevölkerungsverhältnisse für Stadt und Land, insofern sie für das ganze Reich nach der jüngsten Zählung der Reichsstatistik entnommen werden will, muss deshalb bis zum Eingang der Veröffentlichung der bezüglichen von den Einzelstaaten zu liefernden endgiltigen Zählungsnachweise vorbehalten bleiben. Die Veröffentlichungen der statischen Bureaux der Einzelstaaten bieten eingehenderes sozialgeographisches Detail, jedoch nicht in gleichmässiger Weise. Für Preussen ist bereits in der Statistischen Korrespondenz (Sondernummer) vom 31. Januar 1891 das Ergebnis der Volkszählung in den preussischen Stadtgemeinden mit mehr als 10 000 Bewohnern veröffentlicht worden; in einer weiteren Sondernummer vom 21. Februar 1891 ist das vorläufige Volkszählungsergebnis für den Staat, die Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise bezw. Oberämter bekannt gegeben. Seitdem ist sodann weiter in einem besonderen Hefte (»Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 im Königreich Preussen sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont, herausgegeben vom kgl. statistischen Bureau«. Berlin 1891. 62 S. 2"; Vorwort vom 3. April 1891) eine ausführliche Veröffentlichung des vorläufigen Zählungsergebnisses bis auf sämtliche Städte, sowie die Landgemeinden bezw. Gutsbezirke von 2000 und mehr Bewohnern herab, erfolgt; dabei ist die Bevölkerung nicht bloss summarisch, sondern mit Unterscheidung des Geschlechts nachgewiesen, auch sind Angaben über die Wohnstätten (bewohnte und unbewohnte Wohnhäuser, andere Wohnstätten) und Haushaltungen (gewöhnliche und Einzelhaushaltungen, Anstalten) beigefügt. Auch ist durchweg die Bevölkerung von 1885 und die seitdem erfolgte Zu- bezw. Abnahme nachgewiesen. In der Einleitung ist das hierin gebotene Material einer Bearbeitung unterzogen. Ich hebe daraus folgende Angaben über den relativen Bevölkerungszuwachs nach Grössen-Klassen der Gemeindeeinheiten mit Unterscheidung der Städte, der Landgemeinden und der Gutsbezirke hervor.

Die durchschnittliche jährliche Zunahme bzw. Abnahme (—) während des Jahrfünfts 1885/90 beträgt Promille:

in den Städten mit		in den Städten mit	
über 1 Million Einw.	37.26	20 000 bis 30 000 Einw.	17.69
100 000 bis 500 000 Einw.	29.25	10 000 » 20 000 »	20.62
50 000 » 100 000 »	35.76	5 000 » 10 000 »	11.19
40 000 » 50 000 »	29.66	2 000 » 5 000 »	3.89
30 000 » 40 000 »	27.37	bis zu 2 000 »	—1.05

in den Landgemeinden mit		in den Landgemeinden mit	
über 30 000 bis 40 000 Einw.	68.87	5 000 bis 10 000 Einw.	30.26
20 000 bis 30 000 Einw.	68.22	2 000 » 5 000 »	18 85
10 000 » 20 000 »	48 87	bis zu 2 000 »	1.12

in den Gutsbezirken	
über 5000 bis 10 000 Einw.	42.80
» » » » 2 000 » 5 000 »	38.12
» » » bis zu 2 000 »	—2.19

Für Bayern sind die vorläufigen Volkszählungsergebnisse im 4. Heft des Jahrgangs 1890 der Zeitschrift des k. bayer. statist. Bureau veröffentlicht. Der Gegensatz von Stadt und Land ist dabei annähernd durch die Zusammenfassung der Bevölkerung einerseits der unmittelbaren Städte, dann der übrigen Städte und Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern, andererseits der übrigen Bevölkerung zum Ausdruck gebracht. Dabei zeigt sich, dass die städtische Bevölkerung der erstgenannten Art von 1885 bis 1890 im ganzen um 15.2 Proz. zugenommen, die sonstige Bevölkerung des Landes aber um 0.2 Prozent abgenommen hat. — Weiter auf die einzelstaatlichen vorläufigen Zählungsnachweise einzugehen, trage ich, mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum, Bedenken. (Erwähnt seien noch die Veröffentlichung in No. 1 des Jahrg. 1891 der »Statistischen Mitteilungen über das Grossh Baden«, welche sich bis auf die einzelnen Gemeinden erstreckt, sodann die im Ergänzungsblatt zu Heft 1 des statist. Jahrbuchs für das Herzogt. Anhalt erfolgte Veröffentlichung nach Ortschaften, sowie die auf besonderen Blättern erfolgten Sachsen-Meiningen'sche und Hamburgische Veröffentl.)

2. Oesterreich-Ungarn.

a) Oesterreich.

Ueber die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in Oesterreich, d. h. in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern liegt eine dankenswerte Veröffentlichung von Dr. v. Inama-Sternegg und Dr. K. Rauchberg (Referent) in der Statistischen Monatsschrift (Februarheft 1891. S. 49–81) vor [1]) Darin wird einleitend über die besondere zur beschleunigten Ermittlung der vorläufigen Zählungsergebnisse getroffene Organisation berichtet. Es wurde insbesondere Anordnung getroffen, dass die erforderlichen Summierungen in den Aufnahmeformularien (vgl. hiezu die unten in Abt. V abgedruckten Bestimmungen über die österreichische Volkszählung) vorgenommen und diese unmittelbar nach der Durchführung der Zählung in den von dem Gemeindevorsteher ortschaftsweise zu verfassenden Sammelbogen übertragen wurden. Die durch die Summierung des Sammelbogens gewonnenen Angaben über die Zahl der in jeder Ortschaft ermittelten Häuser, Wohnparteien und anwesenden Personen waren von dem Gemeindevorsteher in ein Formular zu übertragen, in welchem sämtliche zu der Gemeinde gehörigen Ortschaften alphabetisch anzuführen waren; am Fuss war die Summe für die Ortsgemeinde zu ziehen. Die Bezirkshauptmannschaften hatten alsdann Uebersichten über die ganzen politischen Bezirke herzustellen, welche mit dem Material für die Ortsgemeinden bis zum 15. Februar der k. k. statistischen

1) Weitere und ausführlichere Nachweise der Zählungsergebnisse mit den Einzelangaben für alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einw. enthält die in Buchform erschienene Veröffentlichung: »Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern, bearbeitet und herausgegeben von der k. k. statist. Zentralkommission.« Wien, 1891. (A. Hölder. XXVI u. 141 S. 8°.) — In dem oben erwähnten Februarheft der statist. Monatsschrift (S. 107 bis 113) findet sich auch eine besondere Mitteilung über die Zählung des aktiven Militärs.

Zentralkommission eingereicht sein sollten. Thatsächlich trafen — ohne dass jedoch hiedurch eine wesentliche Verzögerung in der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse eingetreten wäre — die letzten Ausweise am 26 Februar ein. Die Zentralkommission hatte ihrerseits den Nachweisen der Bezirkshauptmannschaften die Eintragungen über das aktive Militär beizufügen, welche für jede einzelne Ortsgemeinde vom k. und k. technischen und administrativen Militärkomitee zur Verfügung gestellt worden waren, und ausserdem den zur Vergleichung dienlichen Bevölkerungsstand von 1880 beizufügen. Durch diese besondere Organisation gelang eine sehr beschleunigte Ermittlung der vorläufigen Volkszählungsergebnisse. Da diese Organisation bei der jüngsten österreichischen Zählung zum erstenmal getroffen war und demgemäss Erfahrungen über das Verhältnis der auf diesem Wege gewonnenen zu den definitiven Angaben noch nicht vorliegen, so erscheint den Verfassern der Mitteilung in der Monatsschrift nicht ausgeschlossen, dass in der Folge Berichtigungen der vorläufigen Ergebnisse von grösserem oder geringerem Belange statthaben werden. Doch sehen sie in dem Zählungsergebnisse bei Vergleichung mit der vorhergehenden Zählungsperiode eine ganz deutlich ausgesprochene Stetigkeit des Entwicklungsganges, wenn auch eine gewisse Verlangsamung desselben nicht zu verkennen sei.

Im Tabellenwerk ist für die einzelnen politischen Bezirke (Bezirkshauptmannschaften und Städte mit eigenem Statut) sowie im Zusammenzug für die Königreiche und Länder die Anzahl der am 31. Dezember 1890 ermittelten Häuser und Wohnparteien sowie die anwesende Bevölkerung nach dem Stande vom 31. Dezember 1880 und vom 31. Dezember 1890 nachgewiesen mit Darstellung der Bevölkerungszunahme bezw. Abnahme.

Das vorläufige Hauptergebnis der Volkszählung von 1890 für die einzelnen Königreiche und Länder nebst einer Vergleichung mit den Zählungsergebnissen von 1869 und 1880 ist aus der nachstehenden Tabelle II ersichtlich.

Tabelle II. Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 in Oesterreich.

Länder	Ortsanwesende Bevölkerung			Zunahme der Bevölkerung			
	1869	1880	1890	1880 gegen 1869		1890 gegen 1880	
				absolut	in Proz.	absolut	in Proz.
Nieder-Oesterreich	1 990 708	2 330 621	2 651 530	339 913	17.1	320 909	13.8
Ober-Oesterreich	736 557	759 620	783 576	23 063	3.1	23 956	3.2
Salzburg	153 159	163 570	173 872	10 411	6.8	10 302	6.3
Steiermark	1 137 990	1 213 597	1 281 023	75 607	6.6	67 426	5.6
Kärnten	337 694	348 730	360 443	11 036	3.3	11 713	3.4
Krain	466 334	481 243	498 390	14 909	3.2	17 147	3.6
Triest und Gebiet		144 844	157 648			12 804	8.8
Görz und Gradisca	600 525	211 084	219 996	47 409	7.9	8 912	4.2
Istrien		292 006	318 209			26 203	9.0
Tirol	885 789	805 176	812 704	26 760	3.0	7 528	0.9
Vorarlberg		107 373	116 216			8 843	8.2
Böhmen	5 140 544	5 560 819	5 837 603	420 275	8.2	276 784	5.0
Mähren	2 017 274	2 153 407	2 272 856	136 133	6.7	119 449	5.5
Schlesien	513 352	565 475	602 117	52 123	10.1	36 642	6.5
Galizien	5 444 689	5 958 907	6 578 364	514 218	9.4	619 457	10.4
Bukowina	513 404	571 671	646 607	58 267	11.3	74 936	13.1
Dalmatien	456 961	476 101	524 107	19 140	4.2	48 006	10.1
Im Ganzen	20 394 980	22 144 244	23 835 261	1 749 264	8.6	1 691 017	7.6

Im Anschluss an die im Tabellenwerk enthaltenen Nachweise für die einzelnen politischen Bezirke wird in der Veröffentlichung eine Uebersicht über die in den Länderdurchschnitten vielfach nivellierten Zu- bezw. Abnahme-Verhältnisse der Bevölkerung nach geographischen Komplexen einheitlichen Charakters gegeben.

Der sozialgeographischen Bevölkerungsgliederung ist eingehende Berücksichtigung zugewendet. Das Material hiefür ist dadurch gegeben, dass die Verteilung der Bevölkerung auf Gemeinden mit weniger als 2000—5000, 5000—10 000, 10 000 - 20 000, 20 000—50 000, 50 000 100 000, mehr als 100 000 Einwohnern nachgewiesen ist.

Die Bevölkerung verteilte sich in nachstehender Weise:

auf die Grössenkategorien	im Jahre 1880	1890
mit weniger als 2 000 Einwohner	13 636 885	14 114 738
„ 2 000— 5 000 „	4 078 985	4 363 335
„ 5 000— 10 000 „	1 183 988	1 491 335
„ 10 000— 20 000 „	912 102	1 000 427
„ 20 000— 50 000 „	882 413	658 572
„ 50 000=100 000 „	306 853	270 457
„ mehr als 100 000 „	1 143 018	1 936 897
Im Ganzen	22 144 244	23 835 261

Innerhalb der Zählungsperiode 1880 bis 1890 haben demnach zugenommen (+), bezw. abgenommen (—) die Einwohner

in Ortsgemeinden	absolut	in Proz.
mit weniger als 2 000 Einwohner	+ 477 853	+ 3.50
„ 2 000— 5 000 „	+ 284 350	+ 6.97
„ 5 000 - 10 000 „	+ 307 347	+ 25.96
„ 10 000— 20 000 „	+ 88 325	+ 9.68
„ 20 000+ 50 000 „	— 223 841	— 25.37
„ 50 000 - 100 000 „	— 36 396	— 11.86
„ mehr als 100 000 „	+ 793 379	+ 69.41
Im Ganzen	+ 1 691 017	+ 7.64

Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung wurden ermittelt:

in Ortsgemeinden	im Jahre 1880	1890
mit weniger als 2 000 Einwohner	61.59	59.62
„ 2 000— 5 000 „	18.42	18.31
„ 5 000 - 10 000 „	5.34	6.26
„ 10 000 - 20 000 „	4.12	4.20
„ 20 000 - 50 000 „	4.03	2.76
„ 50 000—100 000 „	1.38	1.13
„ mehr als 100 000 „	5.12	8.12
überhaupt in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern	38.41	40.78

Bei der vorstehenden Vergleichung, wie sie in der Veröffentlichung in der statistischen Monatsschrift enthalten ist, sind die Wohnplätze je nach dem Zählungsbefund von 1880 bezw. 1890 in die Grössenklassen eingereiht. Diese Art der Vergleichung ist zweifellos richtig und zweifellos berechtigt, wenn man die Verteilung der Bevölkerung nach der Grösse der Wohnplätze, wie sie zu verschiedenen Zeiten bestand, untersuchen will; sie ist deshalb insbesondere für die oben zuletzt mitgeteilte Gegenüberstellung von Relativzahlen berechtigt. Wenn man aber die sozialstatistisch bedeutsame Frage aufwirft, wie die Neigung zum Anwachsen der Bevölkerung nach Massgabe der Wohnplatzgrösse sich gestaltet, dann gibt diese Betrachtungsweise wegen der Verschiebung einzelner Wohnplätze aus einer Grössenkategorie in die andere ein schiefes Resultat. Man thut deshalb besser, sie ganz bei Seite zu lassen, und für diesen Fall — wie dies auch bei der Veröffentlichung der deutschen Volkszählungsergebnisse geschehen ist, für die Einreihung der Wohnplätze in die verschiedenen Grössenklassen l e d i g l i c h das Ergebnis der j ü n g s t e n Zählung massgebend sein zu lassen. Eine in dieser Weise angestellte Berechnung wird ein klares Bild des Zusammenhangs zwischen der Gedrängtheit des Wohnens und dem Bevölkerungszuwachs geben.

In einem besonderen Abschnitte wird der Einfluss der natürlichen und der Wanderbewegung der Bevölkerung auf die Gestaltung der Volkszahl dargelegt, und in einem Schlussabschnitt wird — insbesondere im Hinblick auf die durch Gesetz vom 19. Dezember 1890 bewirkte Erweiterung des Gemeindegebiets von Wien — dem Nachweise der Bevölkerung der Reichshaupt- und Residenzstadt besondere Berücksichtigung zugewendet. Das bezügliche Ergebnis ist in den Hauptzahlen folgendes:

	anwesende Bevölkerung 1880	anwesende Bevölkerung 1890	Zunahme in Proz.
Wien vormaligen Umfangs	725 459	831 472	14.6
mit Wien neu vereinigte Gemeinden und Gemeindeteile	385 920	523 783	35.7
Wien neuen Umfangs	1 111 379	1 355 255	21.9

b) Ungarn.

Ueber das Ergebnis der jüngsten ungarischen Volkszählung, soweit dieselbe auf die ortsanwesende Zivilbevölkerung sich bezieht, entnehme ich der im Märzheft von Dr. J. v. Jekelfallussy's »Revue für Nationalökonomie« in ungarischer Sprache veröffentlichten Bekanntgabe der »Hauptergebnisse der Volkszählung von 1890 nach Munizipien«, deren Mitteilung ich dem Chef der ungarischen Statistik, Herrn Ministerialrat Keleti verdanke, folgenden mit der Mitteilung Keleti's im Februarheft (S. 104 u. ff.) der österr. statistischen Monatsschrift »Die Resultate der Volkszählung in Ungarn« übereinstimmenden Auszug.

Landesteile	anwesende Zivilbevölkerung 1880	anwesende Zivilbevölkerung 1890	Zunahme in Proz.
Linke Donauseite	1 752 049	1 875 140	7.0
Rechte »	2 566 946	2 751 357	7.2
Gebiet zwischen Donau und Theiss	2 343 384	2 757 635	17.7
Rechte Theissseite	1 440 028	1 516 991	5.3
Linke Theissseite	1 820 855	2 068 027	13.6
Gebiet zwischen Theiss und Maros	1 721 312	1 906 315	10.7
Siebenbürgen	2 084 048	2 247 049	7.8
Ungarn	13 728 622	15 122 514	10.2
Fiume	20 981	29 001	38.2
Croatien und Slavonien . . .	1 892 499	2 184 414	15.4
Ungarisches Reich insgesamt .	15 642 102	17 335 929	10.8

Für die Hauptstadt Budapest stellt sich die Zunahme der Zivilbevölkerung (360 551 im Jahre 1880 und 494 661 im Jahre 1890) auf 37.2 Prozent.

Ueber die Ergebnisse der Ermittelung der Militärbevölkerung Ungarns befindet sich in der vorerwähnten Mitteilung Keleti's in der Statistischen Monatsschrift eine kurze Notiz. Darnach belief sich nach der Zählung von 1890 die Militärbevölkerung in Ungarn auf 113 776 Mann (91 396 Mann aktives k. und k. Militär, 16 074 Mann kgl. ungar. Honvéd und 6306 Mann kgl. ungar. Gendarmerie). Die Gesamtbevölkerung des Landes (Zivil und Militär) beträgt hienach im Jahr 1890 17 449 705 Personen oder rund 17½ Millionen.

3. Vereinigte Staaten von Amerika.

Der »Census« der Vereinigten Staaten ist bekanntlich von den europäischen »Volkszählungen« wesentlich verschieden; es handelt sich bei demselben nicht bloss um eine Ermittlung des vorhandenen Menschenbestandes, sondern es wird damit zugleich — teils in Verbindung mit der Personenermittlung, teils unabhängig von denselben durch besondere Nachforschungen — eine weitgehende Ermittlung solcher That-

sachen, unter Einbeziehung zeitlich zurückgreifender Feststellungen, versucht, welche die sozialen Verhältnisse mannigfaltigster Art klarzulegen geeignet sind. Die Ergründung wirtschaftlicher Verhältnisse nimmt dabei einen hervorragenden Platz ein. Was bei uns besonderen Landwirtschafts-, Gewerbe- und sonstigen Produktions- wie Verkehrsstatistiken überwiesen ist, wird in den Vereinigten Staaten mit dem Census in Verbindung gebracht. Die Darlegung der Finanzverhältnisse der Einzelstaaten und ihrer gemeinwirtschaftlichen Untergliederungen bildet gleichfalls eine Aufgabe der in den Census einbezogenen wirtschaftsstatistischen Untersuchungen. Der im Census der Union zum Wort kommenden Gesamtheit sind dies Verhältnisse, welche sie ähnlich den Vorgängen auf dem Gebiet der Bevölkerungsbewegung nicht zu fortlaufender Ermittlung von Unionswegen, sondern zu gelegentlicher intermittierender Erfragung für geeignet hält. Aber nicht bloss Wirtschaftsstatistik wird mit der Bevölkerungsermittlung verbunden, sondern auch Bevölkerungsstatistik aus dem Bereich der Bevölkerungsbewegung, ferner Moralstatistik, Bildungsstatistik und politische Statistik verschiedener Art. Da die gesamte soziale Enquête, welche den Namen Census trägt, keineswegs einheitlich durchgeführt, sondern von verschiedenen treibenden Kräften in Gang gebracht ist, erwachsen aus der Thätigkeit der verschiedenen an der Sammlung, Prüfung und Bearbeitung des Zählungsmaterials beteiligten Faktoren mancherlei vorläufige Nachweisungen über die Censusergebnisse, zumal in Washington Gewicht darauf gelegt wird, solche vorläufige Ergebnisse baldmöglichst zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Das Organ, dessen sich der »Superintendent of Census« Robert P. Porter [1]) bedient, ist das in zwanglosen Nummern erscheinende Census Bulletin, dessen Nr. 1 (mit Angaben über die Organisation der Zählung) am 10. Februar 1890 erschienen ist, während Nr. 2 (mit Vorbereitungen für die Ermittlungen über Fischerei) schon am 20. Dezember 1889 herausgekommen war. Die Nrn. 3, 4 und 5 beziehen sich auch auf Censuseinrichtungen. Die erste Mitteilung über Censusergebnisse enthält Nr. 6 vom 4. August 1890 über Finanzverhältnisse der Grafschaften. Seitdem ist — bis 8. Mai 1891 — die Zahl der Census-Bulletins bis zu 64 angestiegen. Dieselben erstrecken sich im Einzelnen auf Wirtschaftsstatistik (Produktion, insbesondere von Kohle und Eisen, Grundeigentums- und Verschuldungsverhältnisse, landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse, Bewässerung, Weinbau, Gemüsebau im Grossen, Blumenzucht: Verkehrsverhältnisse — Strassenbahnen, grosse Binnenseen — Staatenverschuldung); Moralstatistik (Zählung der Strafanstaltsinsassen, Kirchenstatistik); Bildungsstatistik (Unterrichts- und Erziehungswesen). Die übrigen Censusbulletins, etwa ein Drittel der Gesamtzahl, beschäftigen sich mit Bevölkerungsstatistik und insbesondere mit den Ergebnissen der Bevölkerungszählung.

Ich entnehme zunächst dem Bulletin Nr. 16 vom 12. Dezember 1890 die nachstehende Zusammenstellung des gegenüber der vorläufigen Mitteilung vom 30. Okt. 1890 (Bulletin Nr. 12) »berichtigten« Zählungsergebnisses für die Staaten und Territorien, welches ausdrücklich als »finally determined« bezeichnet ist, demnach nicht mehr als vorläufiges, sondern als definitives Zählungsergebnis anzusehen wäre.

(S. Tabelle III S. 680.)

Das Zählungsergebnis von 1890 hat in den Vereinigten Staaten weiten Kreisen eine Enttäuschung gebracht. Man hatte eine noch stärkere Bevölkerungszunahme erwartet. In der Tagespresse wurden Stimmen laut, welche das Zählungsergebnis als

1) Zusammenhängenden Aufschluss über die Census-Arbeiten während des zweiten Halbjahres 1890 mit Einschluss des Kostenpunktes gibt der »Report of the superintendent of census to the Secretary of the Interior for the six months ending December 31 1890. Washington, 1891.

Tabelle III. Bevölkerung der Vereinigten Staaten am 1. Juni 1890.

Staaten und Territorien	Bevölkerung 1890	Zunahme in Proz. 1880/90	1870/80	1860/70
Maine	661 086	1.87	3.51	— 0.22
New-Hampshire	376 530	8.51	9.01	— 2.38
Vermont	332 422	0.04	0.52	4.90
Massachusetts	2 238 943	25.52	22.35	18.38
Rhode Island	345 506	24.94	27.23	24.47
Connecticut	746 258	19.84	15.86	16.80
New-York	5 997 853	18.00	15.97	12.94
New-Jersey	1 444 933	27.74	24.83	34.83
Pennsylvania	5 258 014	22.77	21.61	21.19
Nordatlantisches Gebiet	17 401 545	19.95	17.96	16.09
Delaware	168 493	14.93	17.27	11.41
Maryland	1 042 390	11.49	19.73	13.66
Distr. Columbia	230 392	29.71	34.87	75.41
Virginien	1 655 980	9.48	23.46	4.44
West-Virginien	762 794	23.34	39.92	
Nord-Carolina	1 617 947	15.59	30.65	7.93
Süd-Carolina	1 151 149	15.63	41.10	0.27
Georgia	1 837 353	19.14	30.24	12.00
Florida	391 422	45.24	43.54	33.70
Südatlantisches Gebiet	8 857 920	16.59	29.79	9.11
Ohio	3 672 316	14.83	19.99	13.92
Indiana	2 192 404	10.82	17.71	24.45
Illinois	3 826 351	24.32	21.18	48.36
Michigan	2 093 889	27.92	38.25	58.06
Wisconsin	1 686 880	28.23	24.73	35.93
Minnesota	1 301 826	66.74	77.57	155.61
Jowa	1 911 896	17.68	36.06	76.91
Missouri	2 679 184	23.56	25.97	45.62
Nord-Dakota	182 719	395.05	853.23	193.18
Süd-Dakota	328 808	234.60		
Nebraska	1 058 910	134.06	267.83	326.45
Kansas	1 427 096	43.27	173.35	239.91
Nördliches Zentralgebiet	22 362 279	28.78	33.76	42.70
Kentucky	1 858 635	12.73	24.81	[illegible]
Tennessee	1 767 518	14.60	22.55	[illegible]
Alabama	1 513 017	19.84	26.63	[illegible]
Mississippi	1 289 600	13.96	36.68	[illegible]
Louisiana	1 118 587	19.01	29.31	[illegible]
Texas	2 235 523	40.44	94.45	[illegible]
Indianer-Terr.[1]	.	.	.	
Oklahoma	61 834	.[2]	.	
Arkansas	1 128 179	40.58	65.65	[illegible]
Südliches Zentralgebiet	10 972 893	23.02	38.62	[illegible]
Montana	132 159	237.49	90.14	[illegible]
Wyoming	60 705	192.01	128.00	[illegible]
Colorado	412 198	112.12	387.47	[illegible]
New-Mexico	153 593	28.46	30.14	[illegible]
Arizona	59 620	47.43	318.72	[illegible]
Utah	207 905	44.42	65.88	[illegible]
Newada	45 761	- 26.51	46.54	[illegible]
Idaho	84 385	158.77	117.41	[illegible]
Alaska[1])	.	.	.	
Washington	349 390	365.13	213.57	[illegible]
Oregon	313 767	79.53	92.22	[illegible]
Californien	1 208 130	39.72	54.34	[illegible]
Westliches Gebiet	3 027 613	71.27	78.46	[illegible]
Vereinigte Staaten	62 622 250	24.86	30.08	[illegible]

1) Für das Indianerterritorium und für Alaska ist je ein Spezial-Census durchgeführt, dessen Ergebnisse hier nicht aufgeführt, aber unter besonders angegeben sind.

2) Bevölkerung nur für 1890 nachgewiesen.

3) Bevölkerung vor 1870 nicht nachgewiesen.

durch politische Treibereien beeinflusst und lückenhaft darstellen. Der Leiter des Census vertritt auch die — im übrigen zahlenmässig nicht belegte — Ansicht, dass der Rückgang des relativen Bevölkerungszuwachses von 30.08 im vorigen Jahrzehnt auf 24.86 »disappointing« wäre, wenn er nicht ein bloss scheinbarer wäre. Porter meint, dieser Rückgang würde, wenn er den Thatsachen entspräche, Angesichts der günstigen Einwanderungsverhältnisse im jüngsten Jahrzehnt eine Abnahme der Fruchtbarkeit der Bevölkerung oder eine Zunahme der Sterblichkeit der Bevölkerung erweisen (über welche Vorgänge der Bevölkerungsbewegung es ja allerdings in den Vereinigten Staaten an gleichmässigen fortlaufenden Beobachtungen fehlt). Die Zählungsfehler, welche die prozentable Abnahme des Bevölkerungszuwachses zu einer nur scheinbaren machen sollen, sucht Porter aber nicht bei der neuesten Zählung, sondern bei der Zählung von 1870, welche namentlich in den Südstaaten sehr lückenhaft gewesen sei. Daraus habe sich für die Periode 1870/80 ein zu hohes Zuwachsprozent ergeben. Die dafür gebrachten Nachweise dienen zur Unterstützung dieser Ansicht, deren Kritik hier weiter zu verfolgen mir nicht möglich ist [1].

1) Das »Extra-Census-Bulletin No. 1« vom 18. April 1891, das erste welches ein Kartogramm enthält, gibt eine sehr interessante kartographische Darstellung der Bevölkerungszunahme bzw. Abnahme nach Grafschaften. Ueberraschend ist dabei die Thatsache, dass sich in zahlreichen Grafschaften des Zentrums und des Ostens in

Was die Spezialerhebungen für Alaska und das Indianerterritorium betrifft, so ist olgendes zu bemerken.

Für Alaska liegt ein definitives Zählungsergebnis noch nicht vor. Nach dem Census Bull. Nr. 30 vom 11. Februar 1891 waren vorläufig als Bevölkerung Alaska's 31 929 Personen ermittelt (darunter 13 735 Eingeborene und 2125 Chinesen). Doch wird für die endgiltige Feststellung noch ein erheblicher Zuwachs, insbesondere an Eskimos im Gesamtbetrag von rund 8400 erwartet.

Auch die Indianerzählung, welche zum Teil nicht ohne Lebensgefahr durchzuführen war, ist in ihren Ergebnsssen noch nicht definitiv abgeschlossen. Die gesamte Indianerbevölkerung der Vereinigten Staaten, ausgenommen jene von Alaska, aber mit Einschluss von 32 567 beim allgemeinen Census gezählten Indianern wurde zu 249 273 Personen ermittelt. Interessante Einzelangaben über die Indianerzählung und deren Ergebnisse enthält das Census Bulletin Nr. 25 vom 29. Januar 1891.

In weiteren Censusbulletins ist das Detail der Zählungsergebnisse nach Grafschaften veröffentlicht. Ausserdem lässt es sich die Leitung des Census angelegen sein, die summarischen Zählungsergebnisse in Zusammenhang mit natürlichen Verhältnissen und naturwissenschaftlichen Beobachtungen zu bringen. Hieher gehören die Nachweisungen über die Verteilung der Bevölkerung nach Flussgebieten (Bull. Nr. 47) sowie über die Beziehungen zwischen der Bevölkerungsmenge und Dichtigkeit einerseits und der Regenmenge, der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit andererseits (Bull. Nr. 32, 33, 44). Als eine eigentümliche realistische Auffassung sei schliesslich noch die — übrigens recht lehrreiche und durch Kartographie veranschaulichte — Darstellung des »center of population in the United States« im Vergleich mit dem bezüglichen Sachverhalt bis zum Jahr 1790 zurück hervorgehoben. Zu diesem Zweck ist jeweils der »Schwerpunkt« der über die Gesamtfläche der Vereinigten Staaten zerstreuten Bevölkerung, unter Annahme gleichen Gewichts jeder Person ermittelt. In gewissem Sinn findet darin allerdings das Gesamtergebnis der Bewegung der Bevölkerung auf der Fläche seinen summarischen Ausdruck. Lehrreich ist es insbesondere aus der beigegebenen Karte zu sehen, wie dieser Bevölkerungs-Schwerpunkt — wobei allerdings die eingeborene Urbevölkerung nicht in Betracht gezogen ist — mit grosser Regelmässigkeit in einer nur wenig schwankenden Linie von Ost nach West vorgerückt ist. Für 1790 ist der Schwerpunkt bei 39° 16.5′ nördl. Breite und 76° 11.2′ westlicher Länge, etwa 32 Meilen östlich von Baltimore, für 1890 ist er festgelegt in der Nähe von Westport 20 Meilen östlich von Columbus (Indiana) bei 39° 11.9′ nördl. Breite und 85° 32.9′ westlicher Länge.

---

weitverbreiteter Zerstreuung seit 1880 Bevölkerungsabnahme ergeben hat. Verwischt wird das sozialgeographische Bild allerdings einigermassen dadurch, dass nicht bloss die thatsächliche Bevölkerungsabnahme der im Territorialbestand gleich gebliebenen Grafschaften, sondern auch die Verminderung der Volkszahl durch Abtrennung von Territorien und Bildung neuer Grafschaften in Betracht kommt. Im ganzen zeigen nicht weniger als 455 Grafschaften einen Bevölkerungsrückgang gegen 1880; ungefähr bei 50 ist die Arealveränderung als Ursache anzusehen. Von 1870 bis 1880 war nur für 138 Grafschaften Bevölkerungsrückgang nachgewiesen. Es wird indes grosses Interesse bieten, aus den weiteren Veröffentlichungen des Zählungsamtes und dem genauen Studium der geographischen Detailnachweise zu ersehen, in wie weit auch jenseits des Ozeans der Zug nach der Grossstadt Ursache dieser Verschiebungen ist. (Das Bulletin Nr. 52 gibt bereits eine interessante Uebersicht des Anteils, welchen die städtische Bevölkerung seit 1790 an der Gesamtbevölkerung der Union gehabt hat.)

Ergebnisse der am 31. Dezember 1889 in den Niederlanden gehaltenen Volkszählung.

Von Dr. C A. Verryn-Stuart.

Obwohl die Resultate der jüngsten Niederländischen Volkszählung noch nicht publiziert worden sind, hat das Ministerium des Innern vor kurzem die Totale veröffentlicht. Es dürfte vielleicht nicht unbelangreich sein, sie auch hier mitzuteilen

Wirkliche Bevölkerung des Reiches und der Provinzen am 31. Dezember 1889.

Provinzen	Männer	Weiber	Total
Nord-Brabant	255 787	253 841	509 628
Gelderland	258 789	253 413	512 202
Süd-Holland	456 455	493 186	949 641
Nord-Holland	400 631	428 858	829 489
Zeeland	98 270	100 964	199 234
Utrecht	109 100	111 907	221 007
Friesland	166 632	168 926	335 558
Overyssel	150 336	145 079	295 445
Groningen	134 219	138 569	272 786
Drenthe	68 650	62 054	130 704
Limburg	129 590	125 131	255 721
Das Königreich	2 228 590	2 282 928	4 511 415

Bei früheren Volkszählungen ergab sich die Bevölkerungszahl wie folgt:

	Männer	Weiber	Total
31. Dez. 1829	1 278 046	1 335 441	2 613 487
1. Jan. 1840	1 401 004	1 459 555	2 860 559
19. Nov. 1849	1 498 811	1 558 068	3 056 879
31. Dez. 1859	1 629 035	1 680 093	3 309 128
1. Dez. 1869	1 764 118	1 015 411	3 579 529
31. Dez. 1879	1 983 164	2 029 529	4 012 693
31. Dez. 1889	2 228 487	2 282 928	4 511 415

Die Frage inwiefern die Zunahme der Bevölkerung, die aus obigen Ziffern erhellt, mehr den Geburten oder den Sterbefällen zuzuschreiben sei, findet in den befolgenden Zahlen ihre Lösung.

	Jährlich leb Geborene auf 10 000 der mittleren Bevölkerung	Jahrl. Gestorbene auf 10 000 der mittl Bevolkerung	Jahrlich mehr geborene als Gestorbene auf 10 000 der mittleren Bevölkerung
1840—49	331.27	262.20	69.07
1850—59	335.05	251 20	83.39
1860—69	346 02	247.29	98 73
1870—79	363.03	244.72	118.31
1880—89	344.76	212.77	131.99.

Diese Tabelle zeigt, dass während seit 1840 die Mortalität fortwährend und sehr bedeutend abgenommen hat, die Natalität bis 1879 konstant stieg, dann aber sehr erheblich abnahm. Der Geburtsüberschuss ist indessen immer grösser geworden, und die bedeutendere Ursache des oben konstatierten Bevölkerungszuwachses.

Amsterdam, April 1891. Dr. C. A. Verryn-Stuart

(Weitere kurze Notizen über die neuesten Volkszählungsergebnisse siehe unter am Schluss von V. »Verschiedenes«. Die Red.)

IV. LITTERATUR.

E. Levasseur, Membre de l'Institut, *La Population française.* Histoire de la population avant 1789 et démographie de la France comparée à celle des autres nations au XIXe siècle, précédeé d'une introduction sur la statistique. Tome II. Paris. Arthur Rousseau 1891. IV°. 533 pag. [1]).

Die Perspektive, welche der zweite Band von Levasseurs Population française eröffnet, ist eine ungeahnt weite und übertrifft jene, welche der übrigens auch schon ganz gewaltige I. Band aufwies, nicht unerheblich. Somit können wir das Urteil, welches hier bei Erscheinen dieses letztern ausgesprochen wurde, festhalten, dass nämlich mit der P. française eines jener grossen Werke gegeben sei, welches gewöhnlich nur einmal auf irgend einem Gebiete veröffentlicht zu werden pflegt und dieses von Grund aus und nach allen Richtungen abschliessend zur Behandlung bringt. Doch ist sogleich auch vorauszuschicken, dass auch die Fehler und Mängel des II. Bandes, ebenso wie jene des I. Bandes, erhebliche sind.

Diese liegen vornehmlich in der Gesamtanlage und Systematik des Werkes, welche der Verfasser nicht bis in die letzten Punkte hinein durchgedacht zu haben scheint, so dass der Aufbau desselben mit dem successiven Erscheinen der Bände ins Wanken gerät. Beabsichtigt war, nach der Vorrede des I. Bandes, eine »Demographie« des französischen Volkes in vergleichender Darstellung nebst einer Bevölkerungsgeschichte desselben und einer theoretisch-methodischen Einleitung in die Statistik überhaupt. Davon erschien im I. Band die Einleitung, dann I. Buch die Bevölkerungsgeschichte (welche aber doch wohl auch in die »Demographie« gehört, falls man eine solche schon anerkennen will) und als II. Buch 1. Teil der erste Teil der »Demographie«, enthaltend die Struktur der Bevölkerung. Der II. Band enthält nun als II. Buch 2. Teil die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung und als III. Buch die »Statistique morale«. L. ist sich dabei nicht ganz klar, ob er diese letztere in die Demographie einbeziehen soll, wie er es im I. Band thut, oder ob er sie derselben zur Seite stellen solle, wie es in Band II. faktisch geschieht. So dürften

---

1) Die Be[illegible] I. Band[illegible] I. Halbband S. 323 u. ff.

auch im ferneren Verlaufe des Werkes die weiteren Haupt-Abschnitte, etwa die wirtschaftliche Bethätigung etc., neben die Demographie gestellt werden, wodurch sich diese als Bevölkerungskunde, oder da stets eine allgemeine vergleichende Darstellung eingehalten wird, als Bevölkerungslehre im eigentlichen, technischen, Sinne darstellt, was speziell meinen Anschauungen vollkommen entspricht. Damit verliert aber der Titel des Werkes »Démographie comparée« seine Bedeutung, und stellt sich der Verfasser in der Ausführung des Werkes mit der französischen Auffassung von Umfang und Inhalt der Demographie, der er im Titel gerecht wird, in Widerspruch.

Der vorliegende zweite Band enthält nun zunächst jene Hälfte der Bevölkerungslehre, die sich mit den Erscheinungen der Bewegung befasst. Auch hierin wird eine Systematik nicht eingehalten sondern eine Reihe von Kapiteln (Geburten; uneheliche Geburten; Totgeborene; Kindsmord und Findlinge; Eheschliessungen; Krankheiten und sonstige Todesursachen; Sterbefälle; internationale Vergleichung) nach einander abgehandelt. Dann stellt Verfasser neben die Erörterungen über die Bewegung (und jene über Struktur des I. Bandes) noch eine 3. Reihe von Kapiteln (die Altersverteilung; Langlebigkeit und Sterbetafeln; die städtische Bevölkerung) die teils als Erscheinungen der Struktur oder der Bewegung zu charakterisieren und zu behandeln wären und schliesst mit einer Erörterung über die Hauptbeziehungen zwischen den Erscheinungen der Struktur und Bewegung der Bevölkerung, welche allerdings zu grösseren Erwartungen berechtigen dürfte, dieselben aber nicht erfüllt, wie L. überhaupt seine Stärke nicht in der tiefen Behandlung der Probleme an sich, sondern nur in ihrer konkreten Darstellung findet. Halten wir uns diese Systematik L.'s vor Augen, so finden wir ausser diesen Mängeln auch noch beträchtliche Lücken in ihr. Wir vermissen namentlich die Beleuchtung der Phänomene der räumlichen Bewegung und ihres Einflusses auf die Struktur der Bevölkerung, und auch dasjenige was L. über die Klassenbewegung und Struktur mitteilt steht in keinem Vergleich zur Bedeutung der Sache.

Wenn aber hier doch wenigstens das Bestreben einer Systematik wahrzunehmen ist, so fehlt ein solches im III. Buche über die Moralstatistik vollkommen. L. behandelt in diesem zunächst die Moralstatistik im engeren Sinne und die Statistik des Bildungswesens. Als erstgenannte finden sich Erörterungen über Prostitution, Trunkenheit, Ursachen der Kriminalität, die Faktoren derselben im einzelnen jedoch in willkürlicher Weise und Reihenfolge. Dasselbe gilt von den unter dem Schlagwort »Bildung und Erziehung« abgehandelten Gegenständen. Im Verlaufe der moralstatistischen Erörterungen fehlt auch dann ferner ein Abschnitt über die menschliche Willensfreiheit nicht. L. bringt dieselbe mit den »Gesetzen der Demographie« einschliess-

lich den moralstatistischen überhaupt in Zusammenhang und deutet damit an, dass die Phänomene auf dem Gebiete der Kriminalität etc. doch eigentlich wieder in die Demographie gehören wie es der Titel ausspricht, während der Inhalt des Werkes, wie bemerkt, einen anderen Standpunkt festhält. Was nun diese Gesetze der Demographie anbelangt, welche L. nach dem ordre naturel, social und moral unterscheidet, so steht der Verfasser bezüglich der Frage der Gesetzmässigkeit der Verbrechen und der menschlichen Willensfreiheit im Wesen auf Quetelet's Standpunkt und konstatiert eine wechselseitige Bedingtheit von Körper, Seele und »milieu social«, welche zusammen den Willen beeinflussen aber nur insoweit, dass vor dem »for intérieur« doch eine moralische Verantwortlichkeit als bestehend anerkannt wird. Mit diesen, allerdings auch nicht ganz tief gehenden Erörterungen, schliesst der II. Band.

Im vorstehenden wurde der Mangel einer Systematik durchaus nicht aus Pedanterie hervorgehoben, sondern aus einem sehr ernsten Grunde. Wenn ein so gewaltiges Werk unternommen wird, in welchem die Lebensbethätigung eines grossen Volkes in seiner Gesamtheit zur Behandlung kommen soll, so macht es einen enormen Unterschied, ob eine durchgreifende Anschauung zu Grunde liegt, welche jede Gruppe von Phänomenen und jedes einzelne derselben aus dieser gemeinsamen Wurzel heraus erkennt, oder ob ohne Rücksicht auf diese höhere Gemeinschaft die einzelnen Phänomene lose aneinandergereiht werden. Die höhere Einheit, welche für derartige grosse Werke erforderlich ist, kann sich nur einstellen, wenn sie ihrerseits wieder aus einer grossen Weltanschauung hervorgeht, in welcher die Phänomene des Volkslebens nur einen besonderen aber an bestimmter Stelle stehenden Teil bilden. Wird aber nun die Erforschung der gesamten Lebensverhältnisse eines grossen Volkes seit den Jahrhunderten seines Bestandes von einem solchen encyclopädischen Einheitsmomente getragen, dann erst kann ein epochales Werk vorliegen, welches ein jedes Volk nicht nur als geradezu dauernden Bestand seiner Litteratur entgegennehmen, sondern welches auch auf den weiteren Lebensgang dieses Volkes von einschneidendem Einflusse werden müsste.

Wenn das nun auch bei Levasseurs Werk nicht der Fall ist, so müssen wir dagegen die Durchführung im einzelnen als geradezu meisterhaft hinstellen. Selbstverständlich wäre es für den Verfasser eines solchen grandiosen Werkes ganz unmöglich, das Material selbst ursprünglich beizuschaffen. Es gehört vielmehr geradezu zu seiner Kunst, Mittelbares zu verwerten. L. versteht dies ausgezeichnet und wird dabei von zahlreichen Bureaux und Statistikern ausgiebig unterstützt; sonst sind insbesondere das Bulletin des intern. stat. Institutes, die Quellen der italienischen Statistik mit ihren internationalen Uebersichten, die Annales de démographie und sonstige Sammelwerke etc.

seine Hauptquellen. Die Darstellung ist ganz unübertrefflich klar und trotz der massenhaften Zahlenbelege fliessend und fesselnd. Mehr als 100 gelungene graphische Darstellungen der verschiedensten Art als Kurven, Karten und Diagramme, erhöhen die Anschaulichkeit, und die Anmerkungen ermöglichen, ohne den Lauf der Erörterungen zu unterbrechen, eine wissenschaftliche Vertiefung. Die wissenschaftlichen Ergebnisse werden rücksichtlich der Hauptphänomene am gegebenen Orte in knappen und präzisen Konklusionen zusammengefasst, und die ziemlich gleichförmige Anlage der einzelnen Abschnitte des Werkes erhöht die Uebersichtlichkeit ungemein. So ist Levasseur ganz unbestritten einer der auf dem Gebiete der Statistik so seltenen Meister der Darstellung.

Aber auch die Durchführung vereinzelter Partien ist geradezu vorzüglich und es sind dies zumeist auch jene, in welchen L. als unmittelbarer Autor besonders hervortritt. Hierher gehören z. B. die Erörterungen über die Ehelösungen, in welchen ein hoher sittlicher Ernst, gemildert durch die Anforderungen der sozialen Entwickelung unserer Zeit, zum Durchbruche gelangt. Interessant ist ferner die Darstellung der Alterszusammensetzung typischer Bevölkerungs-Bestandteile, und endlich ganz besonders der grosse Abschnitt über die städtische Bevölkerung, wobei eine organische Auffassung des Volkslebens wohlthuend durchleuchtet. Auch der Abschnitt über Erziehung und Bildung ist ganz besonders bemerkenswert.

Es müsste auch hier wieder als kleinlich bezeichnet werden, wollte man kleine Fehler und Uebersehen namhaft machen, welche bei der grossen Anlage des Ganzen eben sehr leicht Eingang finden konnten. — Der dritte als der letzte Band soll die Grundlagen der wirtschaftlichen Bethätigung und die Gesetze der Bevölkerung umfassen und das tabellarische Material nachtragen. Die Erwartung desselben ist berechtigt und allgemein, denn es ist ein ganz spezifischer Vorzug des L.'schen Werkes, dass es durchaus nicht nur, oder überhaupt in erster Linie, für die engeren statistischen Fachgenossen bestimmt ist, sondern dass es sich als ein Geschenk an die Gebildeten der Nation und anderer Zungen überhaupt darstellt.

Czernowitz. E. Mischler.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. In Verbindung mit seinen Kollegen Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. R. Böckh in Berlin, Dr. H. Bleicher in Frankfurt, Dr. Büchel in Strassburg i. E., H. Edelmann in Dresden, Prof. Dr. Hasse in Leipzig, Dr. G. Koch in Hamburg, Fr. X. Pröbst in München, K. Zimmermann in Köln herausgegeben von Dr. M. Neefe, Dir. des statist. Amtes der St. Breslau. I. Jahrg. Breslau, 1890. W. G. Korn. gr. 8°. VIII und 247 S.

Das lange erwartete statistische Jahrbuch der Deutschen Städte, dessen Zustandekommen einen wichtigen Verhandlungsgegenstand der jeweiligen Konferenzen der deutschen Kommunalstatistiker bildete, ist

mit Beginn des laufenden Jahres erschienen und entspricht schon in seinem I. Jahrgang den Erwartungen, wenn man den Schwierigkeiten eines solchen Sammelwerkes Gerechtigkeit widerfahren lässt. Es umfasst im allgemeinen die Städte über 50 000 Einwohner, deren es im Deutschen Reiche 44 gibt, jedoch sind bei vielen Partien nur 35 Städte berücksichtigt worden, da von 9 diesmal eine Antwort nicht erhalten werden konnte. Bei besonderen Materien ist die Zahl noch kleiner; es lässt sich eben eine durchgehende Uniformität überhaupt nicht herstellen. Das Jahrbuch beruht teils auf mittelbarem teils auf unmittelbarem Materiale. Die Abschnitte I. Gebiet, Lage und natürliche Verhältnisse, II. Bevölkerung, IX. Gewerbe, XIII. Armen- und Krankenpflege, XIV. Polizei und Rechtspflege sind diejenigen, welche auf bereits gedruckten Quellen fussen; sie sind durchwegs, abgesehen nur vom Abschnitte Bevölkerung (Böckh) vom Herausgeber bearbeitet und umfassen ca. 90 Seiten oder mehr als $^1/_3$ des gesamten Inhaltes. Für die übrigen wurde das Material auf Grundlage der von den Bearbeitern der einzelnen Abschnitte verfassten und von dem Herausgeber versendeten Fragebögen von den Städten eingeliefert. Diese Abschnitte sind entweder ganz oder vorwiegend statistischer Natur wie jene über III. Grundstücke und Gebäude (Neefe), IV. Wohnungen und Haushaltungen (Hasse), V. Bauthätigkeit (Bleicher), X. Verkehr (Koch), XI. Sparkassen (Pröbst), XII. Oeffentliche Leihhäuser (Edelmann und Würzburger), XV. Unterrichtswesen (Neefe und Domke nach hinterlassenen Papieren von O. Lackner) und umfassen etwa die Hälfte des Buches; oder sie enthalten die administrativen Notizen über VI. Strassenreinigung und Kanalisation (Koch), VII. Beleuchtungswesen spez. Gaswerke (Zimmermann), VIII. Feuerlöschwesen (Bleicher), XVI. Wasserversorgung (Büchel), XVII. Organisation der städtischen Verwaltung (Neefe). Ueberhaupt ist weit mehr als der dritte Teil, und wenn wir Abschnitt XV hinzurechnen, fast die Hälfte des Buches vom Herausgeber allein oder wesentlich von ihm gearbeitet worden.

Aus dieser Inhaltsübersicht geht die grosse praktische Bedeutung des Jahrbuchs sofort hervor, umsomehr wenn man erwägt, dass es alle bedeutenderen Städte mit zusammen über 6 Millionen Menschen umfasst. Die Tendenz desselben ist auch mit vollem Rechte auf diese praktische Bedeutsamkeit gerichtet. Es ist vorwiegend tabellarisch angelegt und gibt sonst im allgemeinen nur textliche Umschreibungen der Zahlen. Dafür sind über die Tabellen und sonstigen Zahlenbelege äusserst anschaulich und übersichtlich gruppiert und reichlich mit Perzentzahlen versehen. Die Nachweisungsjahre sind verschieden, wie sich dies aus den einzelnen Materien eben ergibt, sie reichen wenn möglich bis 1888 herauf. Der zweite Jahrgang wird die neuen Angaben für 1889 resp. 1889/90 bezüglich der

bisher aufgenommenen Abschnitte und ferner solche über Märkte, Messen, Lebensmittelpreise, Löhne, Frachtverkehr, Versicherungswesen, Stadtfinanzen und Kultus enthalten. Dadurch wird das Jahrbuch sehr an Brauchbarkeit gewinnen; es ist aber wohl kein Zweifel, dass der I. Jahrgang heute schon ein unumgängliches Hand- und Nachschlagebuch für alle mit der Kommunalverwaltung im Zusammenhange stehenden Personen geworden ist.

Damit könnte ich die Besprechung schliessen, wenn es nicht noch naheliegen würde eine kurze Parallele mit dem Oesterreichischen Städtebuche, welches bereits im IV. Jahrgang steht, zu ziehen. Dieses umfasst ungefähr dieselbe Anzahl von Städten, geht aber infolge der geringeren städtischen Entwickelung Oesterreichs bis zur Grenze von 15000 Einwohnern herab und umfasst deshalb auch nur etwa 2 Mill. Einwohner. Auch der Inhalt ist bezüglich der Gegenstände nicht viel von jenem des deutschen Jahrbuches verschieden, während allerdings sein Umfang weit bedeutender ist. Der Hauptunterschied aber liegt zunächst in der Anlage, indem das österreichische Städtebuch selbstständige, jedoch auf einheitlichem Schema gearbeitete Berichte der einzelnen Städte zum Abdrucke bringt, und nur im I. Jahrgang Versuche zu einer Zusammenfassung macht, während im deutschen Städtebuch die Berichte als selbständige ganz verschwinden und nur als Redaktionsmaterial der Zusammenstellung in Betracht kommen. Es geht hier nicht an etwa ein Urteil abzugeben, ob diese oder jene Anordnung vorzuziehen sei, da die Verhältnisse zu verschieden liegen. In Oesterreich bestand bei Begründung des Städtebuches eine Kommunalstatistik mit ganz geringen Ausnahmen überhaupt noch nicht und es galt, eine solche für die einzelnen Städte und in ihnen selbst zu schaffen; die Einzelberichte des österreichischen Städtebuches vertreten für die Städte, einzeln aufgelegt, die Stelle eigener statistischer Jahresberichte. In Deutschland dagegen ist die Kommunalstatistik hoch entwickelt und an städtischen statistischen Werken kein Mangel, so dass der Zweck nur in der Zusammenfassung gesucht werden konnte. Der andere grundlegende Unterschied ist der, dass in Oesterreich die Schaffung des Werkes von der staatlichen statistischen Zentralstelle unter freier Mitwirkung der Städte ausging, während für die deutschen Städte eine solche staatliche Ingerenz leicht wegfallen konnte. Auch dieser Unterschied ist durch die verschiedene Entwickelung wesentlich bedingt. Ebenso dürfte es äusserst schwierig sein, etwa bezüglich des Inhaltes ein Urteil über die bessere oder mindere Qualität der beiden Städtebücher abzugeben. Das deutsche ist einheitlicher, geschlossener und übersichtlicher gearbeitet und dürfte auch vom quellenkritischen Standpunkte weniger anfechtbar sein, das österreichische dagegen enthält, zum Unterschiede davon, nicht nur einzelne auf der Höhe der Wissenschaft stehende Monographien von selbständiger Bedeutung, sondern auch Quellenangaben

von grossem wissenschaftlichem Werte ganz besonderer Art (z. B. die bevölkerungsgeschichtlichen Nachrichten etc.), wenn auch zugegeben werden muss, dass einzelne Berichte von Städten mit unausgebildeter Statistik gewiss anfechtbar sein dürften. Gesteht ja doch das unter ungleich günstigeren Auspizien zu stande gekommene Deutsche Jahrbuch zu, dass »die gestellten Fragen nicht immer eine richtige Auffassung und genaue Beantwortung finden« und hofft auf eine Besserung mit jedem neuen Jahrgang, was ebenso für das österr. Städtebuch gilt. Auch bezüglich der praktischen Brauchbarkeit dürfte jedes der beiden Werke seine besonderen, gleichwertigen Vorzüge haben, so dass es wohl auch Jedem andern — nicht nur mir als Dem mit der Redaktion der beiden ersten Jahrgänge des österr. Städtebuches betraut gewesenen — schwer fallen dürfte das eine oder das andere vorzuziehen.

Czernowitz. E. Mischler.

1. *Statistisches Jahrbuch des Gouvernements Moskau* für das Jahr 1889 Moskau, 1889. (In russ. Sprache.)

2. *Dasselbe* für das Jahr 1890. Moskau, 1890. (In russ. Sprache.)

3. *Statistisches Jahrbuch für Russland* 1890. St. Petersburg, 1890. VI. und 344 S. (in russ. Sprache mit französischer Uebersetzung der Tabellenköpfe.)

Seit der Mitte der siebziger Jahre hat die Statistik im Gouvernement Moskau durch Errichtung einer statistischen Abteilung bei dem Landschaftsamte besondere Ausbildung erfahren und unter der umsichtigen Leitung des leider früh verstorbenen Direktors Orlow eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Im Geiste seines Vorgängers setzt der gegenwärtige Leiter der Anstalt, Nicolai Karblukow, der auch in Deutschland studiert hat und als volkswirtschaftlicher Schriftsteller aufgetreten ist [1]), die Arbeiten fort. Unter diesen beansprucht das seit 1884 regelmässig jährlich herausgegebene »Jahrbuch«, von dem uns die Jahrgänge für 1889 und 1890 vorliegen, erhöhte Bedeutung. Zwar weicht dieses Jahrbuch von den unter gleichem Titel erscheinenden Werken der statistischen Bureaus anderer Länder mehrfach ab. Es enthält nämlich nicht ausschliesslich nackte Ziffern und selbständige Tabellen ohne jeden begleitenden Text, sondern besteht aus Berichten über das gesellschaftschaftliche und wirtschaftliche Treiben der Bevölkerung auf streng ziffermässiger Grundlage. Demgemäss streckt die Statistik ihre Polypenarme nicht wie sonst nach allen Richtungen, sondern fasst nur einige Seiten ins Auge, behandelt diese aber dafür ungleich eingehender und ansprechender. Zum Teil sind in jedem Jahrgang dieselben Themata behandelt, indem eben über einige besonders wichtige Gebiete fort-

1) Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage (in russ. Sprache). 1886. Ein deutscher Auszug in der »Internationalen Bibliothek« 1887. 4. Band.

laufend berichtet wird, um über ihre Entwicklung und den jeweiligen Stand jederzeit unterrichtet zu sein. Dahin gehören die Statistik der Landwirtschaft, der Lebensmittelpreise, der nicht landwirtschaftlichen, insbesondere gewerblichen Berufsthätigkeit, der Steuern und Steuerrückstände, der Feuerschäden und der landschaftlichen Versicherung, des Besitzwechsels von Grundeigentum, des Bauerlandsverkaufs mit Hilfe der Bauernbank, der Schulen, der finanziellen Gebahrung der Kreislandschaften und der Gouvernementslandschaft. Ausserdem aber werden je nach Bedürfnis einzelne Kapitel der Wirtschaftsstatistik behandelt, bei denen eine einmalige Darstellung zunächst genügt, um einen Einblick in die betreffenden Verhältnisse zu gewinnen. So werden im Jahrgang 1889 der bäuerliche Kredit, die finanziellen Anleihen von Gemeinden, eine Statistik der Landgüter (Datschen), im Jahrgange 1890 die Hausindustrie des Bogorodskischen Kreises bearbeitet.

Sicherlich hat dieses System der Veröffentlichung manches vor demjenigen voraus, bei dem nur Tabellen zur Kenntnis des Publikums gelangen. Es gewährt grössere Befriedigung, sich von kundiger Hand in derartigen Berichten und Abhandlungen belehren zu lassen, als lange Zahlenreihen zu durchlaufen, zu deren Verständnis man die Vorkenntnisse selbst mitbringen muss. Immerhin sind Uebersichtlichkeit und schnelle Orientierung etwas erschwert.

Ganz in dem gewohnten Fahrwasser statistischer Jahrbücher bewegt sich das oben an dritter Stelle genannte vom statistischen Zentralkomite in St. Petersburg unter der Leitung des Herrn Staatsrats Troinitzki herausgegebene Werk. Dasselbe gestattet in gedrängter Kürze in die Verhältnisse des gegenwärtigen Russland Einblick zu nehmen und birgt auf seinen etwa 350 Seiten eine Fülle neuer Einzelnheiten. Sieht man von dem Jahrbuch (Wremenik) des Jahres 1866 ab, das sich über Territorien, Bevölkerung, Wohnplätze, Handel, Gewerbe, Kriminaljustiz, Volksbildung, Finanzen und Armee verbreitete und mit dem das statistische Zentralkomite das erste Lebenszeichen seiner Thätigkeit gab, so datiert die heutige Form des »Jechegodnik« seit 1882. Ihm schlossen sich Jahrbücher für 1883 sowie für 1884—85 an. Das neueste, in der Reihe das vierte, bezieht sich auf das Jahr 1886, vielfach auch auf 1887 und 1888, so dass mithin gewisse Erscheinungen bereits in ihrer Entwickelung durch Jahre verfolgt werden können. Für manche Thatsachen erstreckt sich überdies die Auskunft über einen längeren Zeitraum, so bei den Getreidepreisen und bei der Getreideausfuhr bis in das Jahr 1851, bei der Steinkohlengewinnung bis in das Jahr 1858, bei der Salzproduktion bis in das Jahr 1863.

Der Inhalt ist gegenüber den früheren Bänden wesentlich vervollständigt. Während sich der erste Jahrgang (1882) auf das europäische Russland beschränkte und die beiden folgenden die Weichselgouvernements, Sibirien, den Kaukasus, Finnland nur gelegentlich mit berück-

ɔhtigten, ist jetzt fast durchgängig das ganze grosse Reich in den
reis der Betrachtung gezogen. So wird z. B. die industrielle Thätig-
ɔit der Bevölkerungen des Kaukasus, Sibiriens und Turkestans zum
sten Male amtlich mitgeteilt und sind über manche Gebiete des Wirt-
haftslebens Nachrichten geboten, die man früher vergebens suchte,
ie die Statistik der metallurgischen Produktion, der Ausprägung von
old- und Silbermünzen, der Gewinnung von Baumwolle, Naphta u. s. w.
Auf Berechnung von Relativzahlen, die die Benutzbarkeit eines der-
rtigen Nachschlagewerkes heben, hat man grösstenteils verzichtet.
ruck- oder Rechenfehler, bezw. Ungenauigkeiten sind nicht völlig
ermieden. Die Ausstattung in Druck und Papier könnte mehr bieten.
ehr zweckmässig ist die Uebersetzung der Tabellenköpfe ins Fran-
ösische, die der Benutzung des Jahrbuches im Auslande die Bahn ebnet.
edenfalls verdient das Werk bei den grossen Schwierigkeiten, mit
enen die Herstellung einer Statistik in Russland zu kämpfen hat, alle
Iochachtung und volle Anerkennung. W. Stieda.

Geordnete Bücherschau.

Von Dr. **Georg v. Mayr.**

Im Vorwort zum ersten Halbband des Allgemeinen Statistischen Archivs habe ich die Absicht zum Ausdruck gebracht, jährlich im zweiten Halbjahresband eine sachlich gegliederte Gesamtübersicht der statistischen Litteratur mit knapper Inhaltsangabe und unter Berücksichtigung auch der Einzelveröffentlichungen in den periodischen Organen zu geben. An dieser Absicht halte ich fest, muss jedoch bitten, bezüglich der Art ihrer Verwirklichung in den Anfangsjahren insoferne eine vorübergehende Abänderung vornehmen zu dürfen, als vorerst die Aufnahme der vollständigen Uebersicht in den zweiten Halbjahresband nicht stattfindet, vielmehr bis auf weiteres auch den ersten Halbjahresbänden eine Beteiligung hieran überwiesen wird. Dass insbesondere in dem vorliegenden zweiten Halbband des ersten Jahres nicht die gesamte geordnete Bücherschau, sondern nur ein Teil derselben zum Abdruck kommt und der Rest auf den ersten Halbband des zweiten Jahrgangs verwiesen wird, möge in äusseren und inneren Gründen Entschuldigung finden. Es lag mir nämlich daran, die oben unter Abschnitt III enthaltenen statistischen Beiträge vollständig zum Abdruck zu bringen; dadurch ist der Raum für den Abschnitt IV sehr beschränkt worden. Weiterhin kommt aber auch in Betracht, dass naturgemäss bei der ersten Inangriffnahme der Bücherschau mit dem von mir ins Auge gefassten sachlichen Inhalt derselben die Anzeige der einzelnen Veröffentlichungen naturnotwendig ausführlicher sich gestaltet, als es

späterhin, wenn auf deren Vorgängerinnen Bezug genommen werden kann, der Fall sein wird. Darauf aber lege ich das entscheidende Gewicht, nicht bloss Büchertitel zu bringen, sondern den Lesern des Archivs, möglichst unter Eingehen auf einzelne typische Zahlenergebnisse, verlässig zu zeigen, was in den angezeigten Schriften zu finden, oder unter Umständen nicht zu finden ist. Endlich darf ich als mildernden Umstand wohl auch die Thatsache anführen, dass bei der erstmaligen Aufnahme der Bücheranzeigen eine bestimmte zeitliche Grenze nach rückwärts in voller Schärfe nicht wohl einzuhalten war. Immerhin musste ich mich in der Hauptsache auf die seit 1890 veröffentlichten Werke beschränken, auch wird es — wenn auch nicht durchgreifende Billigung, so doch wohlwollende Entschuldigung — finden, wenn ich bei der Fülle des Stoffes mich zunächst auf die Werke beschränkt habe, welche mir bzw. der Redaktion des Allg. Stat. Archivs gütigst zugestellt worden sind. Dass unter diesen Umständen die erstmalige Bücherschau nicht in allen ihren Gliederungen schon ein vollständiges Bild der statistischen Litteratur bieten kann, ist klar; ich möchte namentlich diejenigen statistischen Aemter, die sich mit ihren bezüglichen Publikationen in dieser erstmaligen Uebersicht noch nicht vertreten sehen, darauf verweisen, dass solches bei der Weiterführung der Bücherschau nachgeholt werden wird.

Ich gedenke die Bücherschau in folgende Hauptgruppen zu teilen: I. Abschnitt. Generalstatistiken: A. Länderstatistiken. B. Städtestatistiken. II. Abschnitt. Spezialstatistiken. A. Bevölkerungsstatistik. B. Moralstatistik. C. Intellektuelle Statistik. D. Wirtschaftliche Statistik. E. Politische Statistik. — Anhang: Theorie und Technik der Statistik. Einen weiteren Ausbau dieses Systems behalte ich mir nach Massgabe des Fortschreitens der Bücherschau vor; ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass hier — wo es sich nicht um den Ausbau des Systems der Statistik als solcher, sondern um Einreihung litterarischer Erzeugnisse in grosse Gruppen handelt — eine sehr weit gehende Verästelung der statistischen Zweige nie wird in Frage kommen können, weil sonst die Unterbringung der verschiedenen, nur ausnahmsweise auf solche Einzelheiten beschränkten Werke zu grosse Schwierigkeiten bieten oder doch allzuhäufige und ermüdende Wiederholungen nötig machen würde.

Im vorliegenden Band kann nur der Abschnitt I der Bücherschau (Generalstatistiken) zum Abdruck kommen; die Ueberschau der Spezialstatistiken folgt im nächsten Halbjahrsband.

I. Abschnitt. General-Statistiken.

A. Länderstatistiken.

Deutsches Reich. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.* Herausgegeben vom kaiserl. Statistischen Amt. Elfter Jahrgang 1890. Berlin, 1890. Puttkammer und Mühlbrecht. IX und 210 S. mit 3 Diagrammen und 1 Kartogramm.

Das Jahrbuch verfolgt den Zweck, die hauptsächlichsten Ergebnisse der Reichsstatistik in kurzen, leicht verständlichen Uebersichten und, soweit als möglich, in vergleichenden Jahresreihen für Kenntnisnahme und Gebrauch leichter zugänglich zu machen, als es durch die umfangreichen Quellenwerke »Statistik des Deutschen Reichs« und »Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs« geschehen kann. Das in gewohnter Vortrefflichkeit hergestellte Jahrbuch enthält folgende 17 Abschnitte: I. Flächeninhalt, Stand der Bevölkerung (darunter beispielsweise das Wachstum der Bevölkerung auf dem Gebiet des heutigen Deutschen Reichs seit 1816 sodann insbesondere »die Bevölkerung am 5. Juni 1882 nach Beruf und Alter« mit graphischen Veranschaulichungen). II. Bewegung der Bevölkerung (darunter eine höchst interessante Tabelle über die Bewegung der Bevölkerung im Gebiet des heutigen Deutschen Reichs für die Jahre 1841 bis 1888, aus einer noch nicht veröffentlichten Arbeit des kais. statist. Amts über die Bewegung der Bevölkerung im Deutschen Reich). III. Bodenbenützung und Ernten. IV. Viehstand. V. Bergwerks-, Salinen- und Hüttenbetrieb. VI. Gewerbe. (Im allgemeinen nach der Berufszählung von 1882 mit Sondernachweisen für die infolge der Steuerkontrollen genauer erfassbaren Zweige der Zuckergewinnung, Branntweinbrennerei und Biergewinnung; ausserdem ist eine Statistik der Patente und geschützten Muster gegeben. VII. Handel des deutschen Zollgebiets mit dem Ausland. VIII. Verkehr und Verkehrsstrassen (Post- und Telegraphenbetrieb, Eisenbahnen, Binnenschifffahrt, Seeschifffahrt. IX. Geld- und Kreditwesen und Preise. X. Verbrauchsberechnungen (Tabak, Salz, Zucker, Bier, verschiedene Produkte der Montanindustrie und einige nur vom Ausland erzeugte Artikel). XI. Die Wahlen zum Deutschen Reichstag für die acht Legislaturperioden (beigegeben ist ein Kartogramm für die Reichstagswahlen von 1890, welches die Parteistellung der Abgeordneten und ihrer Haupt-Gegenkandidaten ersichtlich macht). XII. Justizwesen (Organisations- und Geschäftsstatistik; Kriminalstatistik). XIII. Medizinal- und Veterinärwesen (darunter Todesursachen in den Städten des deutschen Reichs mit 15000 und mehr Einwohnern für die Jahre 1877 bis 1888). XIV. Kriegswesen. XV. Finanzwesen (Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen des Reichs für die Etatsjahre 1875 bis 1890/91; Ertrag der Zölle und Verbrauchssteuern; Ertrag der Reichsstempelsteuern, Reichsschulden). XVI. Kranken- und Unfallversicherung der Arbeiter. XVII. Oeffentliche Armenpflege. — In einem Anhang ist eine systematische Uebersicht der bis Ende Mai 1890 in der Statistik des Deutschen Reichs und den Monatsheften erfolgten Veröffentlichungen des kaiserlichen statist. Amtes gegeben.

Das statist. Jahrbuch für das Deutsche Reich ist nicht bloss für den Statistiker, sondern für den Volkswirt und Politiker unentbehrlich. Mit grossem Geschick sind die einzelnen Jahrgänge so eingerichtet, dass ein Grundstock des unbedingt Nötigen in allen Jahrgängen gleichmässig und unter regelmässiger Wiederholung der früher veröffentlichten Daten gegeben wird, während ein Wechsel in dem Nachweis des minder Unentbehrlichen jedem einzelnen Jahrgang den wünschenswerten handlichen Umfang und den Charakter einer Veröffentlichung von selbständigem Wert sichert. Angemessene Verweisungen bei jedem Abschnitt ermöglichen es, die diesmal fehlenden, in früheren Jahrgängen aber berücksichtigten Nachweisungen leicht aufzufinden.

Sachsen Königr. *Kalender und Statistisches Jahrbuch* für das Königr Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1891. Herausg. vom Statist. Bureau des k. sächs. Ministeriums des Innern. Dresden 1890. C. Heinrich. (Jahrbuch: XI und 284 S. 8°.)

Das den abgesonderten zweiten Teil dieses Werkes bildende »Statistische Jahr-

buch« umfasst folgende 14 Abschnitte: 1. Stand der Bevölkerung. 2. Bewegung der Bevölkerung. 3. Finanzwesen. 4. Gewerbe und Handel. 5. Dampfkessel und Dampfmaschinen. 6. Landwirtschaft. 7. Verkehr und Verkehrsstrassen. 8. Versicherungswesen. 9. Verbrauchsberechnungen. 10. Justizwesen. 11. Medizinalwesen. 12. Schulwesen. 13. Kirchenwesen. 14. Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen. — Der Begriff des »Finanzwesens« ist sehr weit gefasst; es werden nicht bloss finanzstatistische Nachweisungen über den Staatshaushalt, Etat, Reinerträge und Aufwände des ordentlichen Staatshaushalts in den 4 jüngsten Finanzperioden, immobiles Vermögen, sowie Mobiliar und Inventar der Staatsverwaltung, Staatsschulden und Spezialnachweise über die einzelnen Einkommenquellen insbesondere die Steuern — mit besonderer Spezialisierung der Nachweise über die Ergebnisse der Einschätzungen zur Einkommensteuer — gegeben, sondern auch weiter noch Nachweise über die Sparkassen, über die kgl. sächs. Altersrentenbank, Landesrentenbank und Landeskulturrentenbank.

Der Abschnitt »Gewerbe und Handel« enthält u. a. die Ergebnisse der Fabrikarbeiterzählung vom 1. Mai 1889 nach Gewerbegruppen und Gewerbeinspektionsbezirken.

Im Abschnitt »Verbrauchsberechnungen« sind die durch den Fortbestand der Schlachtsteuer ermöglichten Berechnungen des Fleischverbrauchs besonders hervorzuheben. (Seit 1849 hat sich hienach der Verbrauch von Rindfleisch auf den Kopf der Bevölkerung von 14½ auf nahezu 28 Pfund und jener von Schweinefleisch von 20 auf 46 Pfund gehoben!)

Württemberg. *Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg.* Herausg. von dem kgl. Statist. Landesamt. Jahrgang 1888. (Sonderabdruck aus den Württb. Jahrb. für Stat. und Landeskunde Jahrg. 1888). Stuttgart 1890. X u. 286 S. gr. 8°.

Die Bearbeitung dieses (vierten) Jahrgangs des Jahrbuchs fiel in das Jahr, in welchem die Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums des Königs Karl begangen wurde. Dies gab Anlass eine Reihe von vergleichenden Rückblicken über die letzten 25 Jahre bezw. bis zum Jahr 1864 aufzunehmen. Die neueingefügten historischen Zahlenreihen bilden eine wertvolle Bereicherung des Jahrbuchs, welches übrigens auch sonst vielfach Rückblicke auf kürzere, insbes. zehnjährige Perioden zeigt; es ist zu empfehlen, dass die möglichst weit zurückgreifenden Zahlenreihen nicht nur beibehalten sondern auch in den künftigen Jahrgängen, nötigenfalls auf Kosten einiges sachlichen und insbesondere räumlichen Details bei den Jahresausweisen erweitert werden möchten. Die Tabellen, welche solche Rückblicke enthalten, beziehen sich auf das Wachstum der Bevölkerung, die Ernte- und Weinbauergebnisse, den Viehstand, den Geldertrag der Staatsforstverwaltung, die Betriebsergebnisse der Staatseisenbahnen, sowie der Posten und Telegraphen, den Verkehr der Landessparkasse, die Gebäudebrandversicherung, die Frequenz der Unterrichts- und Erziehungsanstalten, und die Staatsrechnungsergebnisse. Dabei ist jedoch zu bemerken, dass bei zwei von diesen Rückblicken keine vollständige Uebersicht sämtlicher im letzten Vierteljahrhundert gesammelten Nachweise gegeben ist; bei dem — sachlich doch besonders bedeutsamen — Nachweise über das Wachstum der Bevölkerung sind bei dem Rückblick nur die Zählungen von 1864 und 1885 berücksichtigt (während allerdings vorher in reichlichem geogr. Detail auch die Zählungsergebnisse von 1871, 1875 und 1880 neben jenen von 1885 mitgeteilt sind) und bei den unterrichtsstatistischen Tabellen

sind auch in der Hauptsache nicht fortlaufende Jahresreihen sondern nur einige wenige Stichjahre vorgeführt. Es ist erwünscht, dass die in diesen Rückblicken bestehenden Lücken wenigstens im Zusammenzug der Hauptergebnisse in einem künftigen Jahrgang des Jahrbuchs nachgeholt werden. Wie reich im übrigen dessen Inhalt und wie nutzbringend er sowohl für wissenschaftliche Forschung als für praktische Verwertung ist, zeigt nachstehende Aufzählung der einzelnen Abschnitte bei welchen ein Hinweis auf besonders beachtenswerte Zusammenstellungen, abgesehen von den bereits erwähnten Rückblicken, in Klammern beigefügt ist. I. Flächeninhalt, Stand der Bevölkerung (sowohl Volkszählungsergebnisse, insbesondere von 1880 und 1885 als Berufszählungsergebnisse von 1882, insbesondere die »Berufsbevölkerung nach Ortskategorien«). II. Bewegung der Bevölkerung (zehnjähriger Rückblick 1878/87 nach Oberämtern, 16jähriger für das Königreich unter vergleichender Beifügung der Ergebnisse für das Königreich; schade ist, dass die Nachweise nur bis zum Jahr 1887 gehen). III. Bodenbenützung und Ernten (darunter zehnjähriger Rückblick für das Kgr. im ganzen; Obstertrag mit Angabe der ertragsfähigen Obstbäume, der Ertragsmenge in Doppelztr. und des Geldwertes, wobei sich für 1887 ergeben 6 554 181 Obstbäume gegen 6 495 784 im Vorjahr, mit einem Gesamtertrag von 91 370 Doppelztr. gegen 205 884 im Vorjahr und einem Geldwert von 1 332 299 M. gegen 2 377 497 im Vorjahr (1886); auch die Obsteinfuhr in Württemberg sowohl aus den übrigen deutschen Staaten (1887: 148 265 Doppelztr.) wie aus dem Ausland (1887 371 220 Doppelztr. darunter 247 750 aus Oesterreich) wird nachgewiesen. — Weinbauflächen und Weinerträge in den einzelnen Jahren seit 1827 (1827: 26 030 Hektar, 1887: 22 273 Hektar — das ertragsärmste Jahr war 1854 mit nur 77 108 Hektol. und 1 937 275 M. Geldwert, am ertragsreichsten der Menge nach waren 1835 und 1868 mit 1 013 773 bezw. 1 004 750 Hektol., dem Geldwert nach 1868 mit 25 114 644 M. und 1875 (909 491 Hektol. mit 23 760 877 M.). IV. Viehstand (die 15 Zählungen von 1831 bis 1883; nach Oberämtern die 5 Zählungen 1850, 1859, 1865, 1873, 1883). V. Forstwirtschaft. VI. Montanstatistik. (1871—80). VII. Gewerbe und Handel (nach der Berufszählung von 1882 — Spezialitäten: Die Bauthätigkeit im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart v. 1874 bis 1887; die aus öffentlichen Gasfabriken gespeisten Gasmotoren in Württemberg zu Anfang 1888 (414 mit zus. 1004½ Pferdekräften); die Gewerbevereine Württembergs zu Anfang 1888. VIII. Verkehr und Verkehrsmittel Fruchtmarktverkehr, Wollmarktverkehr, Verkehr auf den Wasserstrassen, auf den Staatseisenbahnen; Bodenseedampfschifffahrt, Post- und Telegraphenverkehr. IX. Geld- und Kreditwesen; Versicherungswesen; Preise und Löhne. (Landessparkasse, Bezirkssparkassen, Vorschuss- und Kreditvereine, landwirtschaftliche Darlehenskassenvereine; — Krankenversicherungswesen, Brandversicherung; — Jahresdurchschnittspreise für Getreide, Heu und Stroh; durchschnittliche Markt- und Ladenpreise verschiedener Lebensmittel; Lebensmittelpreise auf den Wochenmärkten zu Stuttgart; Holzhauerlöhne in den württ. Staatswaldungen). X. Wahlen. XI. Oeffentliche Armenpflege und Wohlthätigkeit. XII. Medizinalwesen (Krankheitsfälle in den Heilanstalten, Selbstmorde). XIII. Justizwesen. XIV. Kirchenwesen. XV. Unterrichts- und Erziehungswesen. XVI. Kriegswesen. XVII. Finanzwesen. (hierunter auch Nachweise über den Geschäftsumfang und die Ergebnisse der Zoll- und Reichssteuerverwaltung bei den württ. Zollstellen). — Ein Anhang enthält 1. einen summarischen Witterungsbericht für 1888, 2. die Niederschlagsmengen. 3. Wasserstandsbeobachtungen an den württ. Pegelstationen.

Baden. *Statistisches Jahrbuch für das Grossh. Baden, XXI. Jahrgang 1888. Karlsruhe 1890.* XII und 375 S. 4°.

Wie aus der im ersten Halbband dieses Archivs (S. 406) enthaltenen Mitteilung über den Geschäftskreis des grossh. badischen statistischen Bureau's ersichtlich ist, erstreckt dieses seine beobachtende oder doch registrierende Thätigkeit auf ein sehr weit ausgedehntes Gebiet. Demgemäs bietet auch dessen Jahrbuch einen besonders reichen Inhalt, indem es sich die Aufgabe setzt (und, darf beigefügt werden, trefflich löst) eine Sammlung des hauptsächlichsten statistischen Zahlenmaterials zu bringen, welches sich im Gange der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung sowie durch regelmässig wiederkehrende und durch einmalige besondere Aufzeichnungen und Erhebungen ergibt. Die hierin liegende vollgewichtige Rücksichtnahme auf die »sekundäre« Statistik aller Art gibt dem Jahrbuch besonderen Wert. Leider verbietet Raummangel den Inhalt desselben (welcher ein Verzeichnis von 7 Seiten füllt) im einzelnen anzuführen. Nur die Hauptgruppen können nachstehend, unter beispielsweiser Herausgreifung einzelner, im allgemeinen in den statistischen Jahrbüchern seltener sich findender Nachweise, aufgeführt werden: I. Gebiet, Bewohnung und Stand der Bevölkerung; II. Bewegung der Bevölkerung (darunter gewaltsame Todesfälle infolge von Verbrechen und Vergehen, aus zufälligen Ursachen). III. Bodenbenützung, Land- und Forstwirtschaft (darunter das Rindvieh nach der Farbe am 3. Dez. 1888 und Nachweise über die Orts- Vieh-Versicherungsvereine); IV. Gewerbe (darunter in Fabriken beschäftigte jugendliche Arbeiter, ausgestellte Arbeitsbücher und Arbeitskarten, Wirtschaften und zum Branntweinschank- bezw. Verkauf berechtigte Geschäfte, Gewerbevereine, Innungen, Handwerkervereine, Handwerkergenossenschaften und freie gewerbliche Genossenschaften; V. Verkehr und Verkehrswege; VI. Handel, Kredit und Versicherung, Preise und Löhne: (darunter Grösse und Preise der veräusserten Liegenschaften, durchschnittliche Pachtzinse; durchschnittliche Taglöhne und Liedlöhne); VII. Gesundheitswesen und Versorgung; VIII. Unterricht und Bildung; IX. Rechtspflege; X. Verwaltung und Polizei (darunter Bettel und Landstreicherei, jugendliche Verbrecher, Armen- und Stiftungswesen); XI. Finanzen (staatliche und kommunale); XII. Kirche; XIII. Prüfungen. Der Anhang A gibt in 20 Tabellen eine Spezialstatistik für die 41 grösseren Gemeinden (Stadtgemeinden mit mehr als 3000, Landgemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern, sowie Kehl; der Anhang B enthält die Ergebnisse der an den meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen.

Anhalt. *Statistisches Jahrbuch für das Herzogtum Anhalt.* Herausg. von dem herzogl. statist. Bureau. Heft 1. Inhalt Staatsgebiet, Naturverhältnisse, Bevölkerung. Dessau 1888. IV. u. 134 S. 4°. Heft 2. Die wirtschaftliche Lage. Dessau 1890. Reiter. 218. S. 4°.

Zum erstenmale hat der dermalige Vorstand des herzogl. anhalt. statist. Bureau, Konsistorialrat Dr. Heinrich Duncker »aus dem reichen Material, welches alljährlich durch die statistischen Erhebungen im Lande gewonnen wird und im statistischen Bureau sich sammelt« ein statistisches Jahrbuch für Anhalt zusammengestellt. Wie schon aus der Erscheinungszeit der beiden vorliegenden Hefte hervorgeht, ist diese »Erstlingsarbeit eines Nicht-Berufsstatistikers«, wie der Verfasser sie bezeichnet kein »Jahr«buch im strengen Sinn des Wortes, zumal noch ein drittes Heft die intellektuellen, sittlichen und religiösen Zustände des Landes beleuchten soll. Auch der in dankenswerter Weise namentlich dem bevölkerungsstatistischen Abschnitt beigegebene reichhaltige Text lässt ersehen, dass die vorliegende Veröffentlichung mehr

ein statistisches »Hand«buch für Anhalt als ein statistisches Jahrbuch darstellt, womit übrigens das Verdienst des Verfassers in keiner Weise herabgesetzt werden soll. Mit Recht macht er namentlich auf die moralische Verpflichtung der amtlichen Statistik aufmerksam, den Behörden, die so vielfach bemüht sind, die statistischen Erhebungen zu leiten und zu fördern, die Resultate der »beschreibenden Statistik (Sozialstatistik)« in handlicher Form thunlichst zum Gebrauch im eigenen Ressort mitzuteilen. Die Kleinheit des Landesgebietes macht es möglich, das örtliche Detail in weitestem Masse zu berücksichtigen; so ist beispielsweise die politische, kirchliche und Schuleinteilung des Landes bis zu den einzelnen Ortschaften herab, durchgeführt. Gleiches gilt von den Hauptergebnissen der Volkszählung von 1885. Die bevölkerungsstatistischen Ergebnisse sind eingehend — unter reichlicher Bezugnahme auf die Forschungen von Wappäus, Rümelin u. s. w. erörtert.

Der zweite Teil des Jahrbuchs, welcher der »wirtschaftlichen Lage« gewidmet ist, enthält folgende Abschnitte: 1. Die Berufsthätigkeit der Bevölkerung. 2. Die landwirtschaftlichen Betriebe im Herzogtum. 3. Landwirtschaftliche Bodenbenutzung und Ernten. 4. Der Viehstand. 5. Herzoglicher und landesfiskalischer Domänialbesitz und Forstwirtschaft. 6. Das Grundeigentum: a) die Katastral-Erträge der grundsteuerpflichtigen Liegenschaften, b) die Hausgrundstücke und deren Wert. 7. Die gewerblichen Betriebe. 8. Spezielles über Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei und Torfbereitung. 9 Spezielles über Nahrungs- und Genussmittelindustrie: a) die Zuckerfabrikation, b) die Bierbrauereien, c) die Branntweinbrennereien, d) der Tabakbau. 10. Patente und Auswanderung. 11. Verkehrsmittel und Verkehr. — Im ganzen überwiegt in diesem Teil das Tabellenwerk; doch findet sich auch hier manche schätzbare textliche Beigabe.

Historisch mag es ja richtig sein, dass das Jahrbuch, dessen drittem Teil mit Interesse entgegengesehen werden darf, eine »Erstlings«arbeit des Verfassers ist; die Qualität der Leistung aber lässt darauf in keiner Weise schliessen; denn die eingehenden statistischen Erörterungen des Verfassers weisen dessen hervorragende Befähigung zu solcher Nutzbarmachung des Zahlenmateriales nach.

Bremen. *Jahrbuch für bremische Statistik.* Herausg. vom Bureau für bremische Statistik. Jahrgang 1889. II. Heft. Zur allgemeinen Statistik des Jahres 1889. Bremen 1890. Komm.-Verl. v. G. A. v. Halem. X. u. 258. S. 8° und eine graphische Darstellung.

In langjähriger bewährter Arbeitsthätigkeit hat der Direktor F r e s e ein sehr beachtenswertes Muster eines statistischen Jahrbuchs für ein Gemeinwesen geschaffen, das zwar der Hauptsache nach als städtisches Gebilde sich darstellt, aber doch auch ländliches Gebiet einschliesst und infolge der Selbständigkeit seiner staatlichen Ausgestaltung auch der Statistik die Mannigfaltigkeit der Beobachtungsmöglichkeit bietet, wie sie grösseren staatlichen Gemeinwesen eigen ist. Was unter dem Titel »II. Heft« des Jahrbuchs erscheint ist in der That für sich ein vollständiges statistisches Jahrbuch; denn der Inhalt des I. Heftes, welches in eingehender Weise mit der Statistik von Handel und Verkehr sich beschäftigt (vgl. den Abschnitt »Wirtschaftliche Statistik«) ist in generellen Uebersichten auch in das vorliegende zweite Heft übernommen. Dankenswert ist, dass nicht ein blosses Tabellenwerk vorliegt, sondern dass knappe Erläuterungen über besondere örtliche Verhältnisse und namentlich auch über solche gesetzliche und Verwaltungs-Vorschriften beigefügt sind, deren Kenntnis zum Verständnis der statistischen Nachweise geboten ist; mehrfach ist auch bezüglich

solcher Erläuterungen auf frühere Jahrgänge des Jahrbuchs Bezug genommen. Auch Berechnungen von Relativzahlen sind in erwünschtem Umfange beigegeben.

Die einzelnen Abschnitte sind folgende:

I. Das Staatsgebiet. Eingehender behandelt sind die »Gewässer« und die klimatischen Verhältnisse; bei den ersteren ist auch das Grundwasser berücksichtigt, mit Beifügung einer graphischen Darstellung seiner Bewegung im Jahre 1889.

II. Die Bevölkerung. Zum Stand der Bevölkerung werden nicht nur die Ergebnisse der jüngsten allgemeinen deutschen Volkszählung mitgeteilt, sondern auch jene der seit 1875 infolge der bremischen Einkommensteuergesetzgebung jährlich vorgenommenen besonderen Zählungen der Wohnbevölkerung. Bei der Volkszählung von 1885 ist die Wohnbevölkerung des bremischen Staats zu 165 255 Personen ermittelt worden, die in den darauf folgenden vier Jahren vorgenommenen besonderen Ermittlungen der Wohnbevölkerung haben ergeben: 166 856, 169 201, 172 802 und 175 878 (im Jahr 1889). — Die Bewegung der Bevölkerung ist durch reichliche Relativzahlen illustriert, auch in der inneren Gliederung der Nachweise angemessen verästelt; ich hebe hervor den sorgfältigen Ausbau der Todesursachenstatistik, sowie namentlich die Unterscheidung der Sterblichkeit (unter gleicher Sonderung der Nachweise für die Lebenden) nach Bezirken und innerhalb dieser nach gewöhnlichen Strassen einerseits und Gängen u. dgln. St. andererseits, mit beiderseits durchgeführter Unterteilung nach einigen Hauptaltersklassen.

III. Das Grundeigentum. Die Steuergesetzgebung bietet die Möglichkeit des Nachweises des Steuerwertes des steuerpflichtigen Grundeigentums, der Verkaufssummen der veräusserten Immobilien. Beachtenswert sind auch die Nachweise über die Verteilung des Grundeigentums im Landgebiet, namentlich über die geschlossenen Besitzungen der Privaten unter Abstufung nach der Grösse ihres Umfangs.

IV. Landwirtschaft und Viehzucht. Hervorzuheben ist, dass nicht bloss die Ernteergebnisse, sondern (ohne dass eine Anordnung des Bundesrats dies vorschriebe) seit 1880 auch die Anbauverhältnisse, »der Erlangung gleichartiger Unterlagen für die Statistik des Anbaues und des Ernteertrags halber« jährlich ermittelt werden. — Eine neuere Viehzählung als für 1883 liegt nicht vor.

V. Die Industrie (im engeren Sinne). Unter »Allgemeines« wird u. a. ein Nachweis über die Thätigkeit des in Bremen durch Gesetz v. 30. Sept. 1877 eingeführten »Gewerbegerichts« für die Jahre 1885 bis 1889 gegeben. Im übrigen wird in der Hauptsache ein Auszug der gewerbestatistischen Ermittlungen von 1875 und 1885 abgedruckt. Eine Spezialität enthält der Nachweis über den Schiffbau (1885 bis 1889) auf der Unterweser überhaupt, und im bremischen Staat insbesondere. Angereiht sind aus der Warenverkehrsstatistik Auszüge über die Ausfuhr bremischer Industrieerzeugnisse.

VI. Handel und Verkehr. Hier darf auf die Besprechung des Heftes I. des Jahrbuchs unter »Wirtsch. Statistik« verwiesen werden.

VII. Das Geld- und Kreditwesen. 1. Die Banken. 2. Wechselverkehr, Wechselkurse etc.

VIII. Das Versicherungswesen. 1. Lebens-V. 2. Feuer-V. 3. See-V. 4. Vieh-V. (Eine Eigentümlichkeit dürfte der »Bremer Verein zur Versicherung von Schweinen« sein, welcher den Zweck hat, »seine Mitglieder oder Fremde gegen die Gefahr einer medizinalamtlichen Beanstandung der auf dem Schlachthofe geschlachteten Schweine zu versichern«).

IX. Preise und Verbrauch. Warenpreise waren bisher im bremischen

Jahrbuch »der mit der Erlangung zuverlässigen Materials verbundenen Schwierigkeiten halber« nicht veröffentlicht worden. Zum erstenmal werden nunmehr, zurück bis zum Jahre 1879 die monatlichen Durchschnittspreise verschiedener Hauptartikel des bremischen Handels mitgeteilt. Die Ermittlung der Preise geschieht seit dem Jahre 1879 und zwar nach Angaben der beeidigten Börsenmakler durch die Handelskammer, und sind dieselben den Jahresberichten der letzteren entnommen. — Das Material zur Aufstellung einer genauen Verbrauchsstatistik in der Stadt Bremen hat wegen der mit dem Anschluss an den Zollverein erfolgten Verminderung der verbrauchsabgabepflichtigen Artikel eine Einschränkung erfahren.

X. Die soziale Selbsthilfe. 1. Genossenschaften exkl. der Versicherungsgenossenschaften. 2. Sparkassen.

XI. Die öffentliche Wohlthätigkeit und die Armenpflege.

XII. Die administrative Polizei. (Eine summarische Geschäftsstatistik).

XIII. Das Gefängniswesen. 1. Die Frequenz der Gefängnisse. (Beachtenswert ist die Unterscheidung nach der Häufigkeit des Zugangs). 2. Die Kosten des Gefängniswesens.

XIV. Die öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege. 1. Heilpersonal und Heilanstalten. 2. Die öffentliche Gesundheit. (Ergebnisse der Anschreibungen über die Häufigkeit verschiedener wichtiger akuter Krankheitsformen im allgemeinen sowie über die Erkrankungen an Pocken und Unterleibstyphus im besonderen.)

XV. Die Kirche und der Gottesdienst. In Bremen ist eine Grundlage für diesen im allgemeinen wenig berücksichtigten Zweig der Statistik durch einen Senatsbeschluss vom 13. Mai 1881 geschaffen, durch welche Erhebungen angeordnet wurden, die seitdem in den wesentlichsten Teilen jährlich wiederholt werden.

XVI. Das Schulwesen. 1. Im allgemeinen. 2. Volksschulen. (Als solche sind wie bisher diejenigen Schulen gebucht, in welchen das Schulgeld für ein Kind jährlich unter 40 M. beträgt; sie sind teils öffentliche, teils private). 3. Die höheren Schulen. 4. Die Fachschulen.

XVII. Die Rechtspflege. (Auf Grund des Materials, welches die Jahresberichte der Gerichte liefern). 1. Zivilrechtspflege. 2. Strafrechtspflege.

XVIII. Die Staatsfinanzen. Hier wird eine reiche Sammlung finanzstatistischer Notizen geboten. Durchweg werden dabei die Grundsätze nach welchen die Nachweise gegliedert sind, in dankenswerter Weise angegeben. Vorab gilt dies von der einleitenden allgemeinen Darstellung der Brutto-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1885/86 bis 1889/90. In kürzerem Zusammenzug reiht sich daran eine Zusammenstellung der Netto-Einnahmen und Ausgaben. Besonders willkommen ist dem Finanzpolitiker die weiter gebotene Statistik der hauptsächlichsten Steuern insbesondere der ausserordentlich eingehend behandelten Einkommensteuer (Sollergebnisse bis zum Jahre 1882 zurück). — Im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1888 befand sich ein Steuerzahler für ein Einkommen von über 6000 M. im Landgebiet erst unter 635 Einwohnern, in Vegesack unter 207, in Bremerhaven unter 141 und in Bremen schon unter 70 Einwohnern. — Den Abschluss der Statistik der Einkommensteuer bildet eine Berechnung des Gesamt-Einkommens der Bevölkerung, unter Zuhilfenahme einiger Daten aus der Bevölkerungsstatistik; dasselbe wird im ganzen für 1888 auf 121.6 Millionen Mark oder auf 703.8 M. auf den Kopf der Bevölkerung ermittelt — hervorgehoben sei schliesslich noch, dass für den Staat überhaupt und im Durchschnitt der Jahre 1882 bis 1886 die Steuerklassen über

6000 M. nicht weniger als 74 Proz. des ganzen Steuerertrags gezahlt haben. — Auch der Staatsschuld ist besondere Erörterung gewidmet. Den Abschluss bilden »Vergleichungen«, bestehend in einer Darlegung der Zunahme der Bevölkerung, des Einkommens und Vermögens derselben sowie der Staats-Einnahmen einerseits, und der Staats-Ausgaben und der Staatsschuld andererseits.

XIX. Gemeindefinanzen. Dieselben werden einzeln für die drei Stadtgemeinden Bremen, Vegesack und Bremerhaven dargelegt, mit Unterscheidung 1) der Verwaltung im allgemeinen, 2) der Brutto-Einnahmen und Ausgaben, 3) der öffentlichen Schuld; bezüglich der Stadt Bremen ist zu bemerken, dass die in der Verfassung des bremischen Staats vorgesehene Trennung der stadtbremischen und staatsbremischen Ausgaben und Einnahmen bisher nicht vollzogen ist; die Zusammenstellungen sollen deshalb nur zeigen, wie die finanzielle Trennung zwischen Staat und Stadt Bremen vorgenommen werden kann; das Material liefern die Tabellen des Jahrbuchs über die Staatsfinanzen.

Frankreich. *Annuaire statistique de la France.* Treizième année 1890. — Ministère du commerce, de l'industrie et des colonies, service de la statistique générale de France. — Paris, imprimerie nationale. 1890. XXV. u. 553 S. gr. 8°.

Dieses amtliche Jahrbuch der französischen Statistik enthält eine zusammenfassende Uebersicht der in den verschiedenen Ministerien veröffentlichten statistischen Quellenwerke. Der Grundstock des Tabellenwerks bleibt in dem Jahrbuch von Jahr zu Jahr im allgemeinen der gleiche. Von den Ergänzungen und Veränderungen welche der neueste Jahrgang bringt, seien folgende hervorgehoben. Die kriminalstatistischen Nachweise bringen die Unterscheidung nach dem Geschlecht der Angeklagten, Freigesprochenen und Verurteilten, und die Nachweise über die Selbstmorde und tötlichen Verunglückten sind nach einzelnen Departements gegeben. Die Statistik der Sparkassen enthält einen bis zum Jahre 1850 zurückgreifenden ergänzenden Nachweis über die Beteiligung der verschiedenen Bevölkerungsklassen an den Einlagen. Die Statistik des Unterrichts ist für die Hochschulen durch zwei Tabellen ergänzt, von welchen die eine die Geburtsorte der Pariser und der übrigen Studenten, die andere die bei den Fakultäten von Frauen errungenen Grade nachweist. Bei der landwirtschaftlichen Statistik ist der Pferdezucht eine eingehendere Berücksichtigung zugewendet. Die Post- und Telegraphenstatistik ist umgewandelt und die Wahlstatistik auf Grund der in der Kammer in Wahlprüfungsangelegenheiten erstatteten Berichte eingehend behandelt. Die Finanzstatistik bringt neu u. a. eine Uebersicht der Bewegung der eingeschriebenen Schuld seit deren Entstehung. Die Statistik Algeriens ist auf Grund der neu erschienenen »Statistique générale de l'Algérie«, welche nur alle drei Jahre herausgegeben wird, erheblich erweitert.

Die im vorhergehenden Jahrgang (1889) zum erstenmal in das Jahrbuch aufgenommenen »retrospektiven« Tabellen, welche auf besonders interessante Thatsachen sich beziehen und zeitlich möglichst weit zurückgreifen, sind beibehalten. Dieselben bilden einen besonderen, letzten Abschnitt des Jahrbuchs (84 Seiten) und erhöhen dessen wissenschaftlichen Wert sehr bedeutend. Von diesen retrospektiven Tabellen seien als lehrreiche Beispiele folgende hervorgehoben.

Volkszählungen und Bewegung der Bevölkerung (nach einzelnen Jahren) in der Periode 1806 bis 1889. Von höchstem Interesse ist hiebei der Verlauf der Kurve der Geburtenziffer. Von 1806 — für welches Jahr dieselbe mit 31.5 auf 1000 Einwohner vorgetragen ist — bis 1828 war sie nur vorübergehend in den Jahren 1811

und 1812 unter den Betrag von 30 auf 1000 Einwohner und auch da nur unbedeutend (29.4 und 29.9) gesunken. Bis auf 25.4 auf 1000 Einwohner sinkt die Geburtenziffer zum erstenmal im Notjahr 1847; trotz einigem Steigen am Ende der fünfziger Jahre wird der Betrag von 28 auf 1000 nie wieder erreicht; doch finden wir Ende der siebziger Jahre noch immer den Betrag von reichlich 25. In den achtziger Jahren aber ergibt sich ein stetiger Verfall der Geburtenziffer, welcher berechtigter Weise in weiten französischen Kreisen Anlass zu Sorgen über die »dépopulation« Frankreichs und zur Suche nach Heilmitteln gegeben hat. Das Jahr 1889 schliesst die Zahlenreihe von 84 Jahren mit einer Geburtenziffer von 22.9 auf 1000 Einwohner ab. Die Sterbeziffer ist für den Anfang dieser langjährigen Periode (1806) mit 26.9, für das Ende derselben (1889) mit 20.7 auf 1000 Einwohn. vorgetragen.

Kriminalstatistische Nachweise für die Jahresreihe 1825 bis 1837. Es wäre übrigens zweckmässig, dieser Tabelle einige kurze Notizen über die wesentlichsten Gesetzgebungsakte beizufügen, welche die zeitliche Bewegung der Kriminalitätszahlen, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen beeinflussen. Interessant ist auch die Jahresreihe der Selbstmorde von 1827 bis 1887, welche mit 1542 Selbstmorden beginnt und mit 8202 endigt.

Zivil- und handelsstatistische Nachweise für die Periode 1830 bis 1887. — Statistik der Hilfskassen (Sociétés de secours mutuels) für die Jahre 1853 bis 1857 — Sparkassenstatistik für die Jahre 1835 bis 1888. (Der Betrag der Einlagen ist von 62.2 Millionen Frcs. am 31. Dezember 1835 auf 2495.4 Mill. am 31. Dezember 1888 gestiegen). Zur Sparkassenstatistik ist ferner zu erwähnen der oben bereits hervorgehobene Rückblick über die Beteiligung einiger Hauptgruppen der Bevölkerung. (Dabei tritt die zunehmende Beteiligung der Minderjährigen am entschiedensten hervor).

Auf dem Gebiete der Unterrichtsstatistik ist besonders beachtenswert der Nachweis über die Frequenz der Lyzeen und der collèges communaux in den einzelnen Jahren der Periode 1810 bis 1888.

Die landwirtschaftliche Statistik ist mit Nachweisen über Weizenbau, Weizenhandel und Weizenpreis für die Periode 1822 bis 1888 und mit den gleichen Nachweisen für Wein (Periode 1830 bis 1888) vertreten. — Produktion und Verbrauch der Mineralkohlen ist für die Periode 1815 bis 1888 nachgewiesen. (In dieser ist die Produktion der Mineralkohlen von 0.8 Millionen Tonnen auf 22.6 Mill., und der Verbrauch von 1.1 Mill. auf 32.8 Mill. gestiegen); für die Eisenproduktion sind Nachweise vom Jahre 1819 ab gegeben. — Verkauf von Tabakfabrikaten und Tabakankäufe in der Periode 1815 bis 1888 (der Erlös aus Tabakfabrikaten betrug im Jahr 1815 53.6 Millionen Frcs., im Jahr 1842 wird der Betrag von 100.5 Mill. erreicht, mit dem Jahr 1861 215.3 Mill., im Jahr 1875 311.5 Mill., das bisher erreichte Maximum ist der Verkaufserlös des Jahres 1884 mit 376 Mill. Fr.; in den letzten drei Jahren 1886 bis 1888 betrug der Erlös konstant rund 368½ Mill. (368.34; 368.49; 368.49 Mill.).

Eine — allerdings nur sehr summarische — Statistik der Arbeitseinstellungen erstreckt sich auf die Jahre 1874 bis 1887. Die Hauptergebnisse der Ein- und Ausfuhrstatistik sind für die Periode 1827 bis 1889, jene der Schiffahrtsstatistik für 1840 bis 1889 zusammengestellt. Die Poststatistik (Briefe und Drucksachen) erstreckt sich auf die Periode 1827 bis 1887, jene der Bank von Frankreich auf 1845 bis 1889; die Münzprägungen sind bis zum »An IV et V« zurück nachgegewiesen. Die Rekrutierungsstatistik umfasst die Jahre 1831 bis 1888.

Von den finanzstatistischen Nachweisen sind hervorzuheben die Hauptergebnisse der Staatshaushaltsrechnungen (comptes définitifs des budgets) für die Jahre 1815 bis 1886) und eine Oktroistatistik für die Jahre 1831 bis 1838.

Abgesehen von den vorstehend erwähnten retrospektiven Tabellen enthält das Jahrbuch folgende 23 Abschnitte: I. Territorium und Bevölkerung (1872—1888) — II. Bewegung der Bevölkerung (1887). — III. Kultus--Personalstand und Weihen von 1876 bis 1887. — IV. Strafrechtspflege (1887). (Hervorzuheben ist die für die einzelnen Departements nachgewiesene Unterscheidung der Beschuldigten nach der Natur der Reate, sowie die Sonderstatistik der tötlichen Verunglückungen und der Selbstmorde). — V. Bürgerliche und Handelsrechtspflege (1887) (mit eingehenden Nachweisen über die Ehescheidungen und Ehetrennungen). — VI Strafanstalten (1886). — VII. Oeffentliches Unterstützungswesen (1887). — VIII. Einrichtungen der Vorschau (1887—1888) (Leihhäuser, Hilfskassen, National-Altersversicherungskasse Sterbfallversicherungskasse, Unfallversicherungskasse, gewöhnliche Sparkassen, Nationalsparkasse, Zuwendungen an öffentliche Anstalten). — IX. Oeffentlicher Unterricht und schöne Künste (1887—1890) (bei der Statistik der Hochschüler nach der Gebürtigkeit ist leider das »Ausland« (étranger) nicht weiter zerlegt, nur die Elsass-Lothringer sind wie die in Algerien und in den Kolonieen Gebürtigen besonders nachgewiesen, aber bezeichnenderweise überhaupt nicht zu den Ausländern gerechnet; im Ganzen sind nachgewiesen 3399 Juristen, 6388 Mediziner, 2412 Pharmazeuten, zusammen 14 199 Studenten; hievon gebürtig in Frankreich 12 549 — darunter im Seinedepartement 1247 —, in Algerien 166, in den Kolonieen 138, in Elsass-Lothringen 235, im Ausland 1111). — X. Landwirtschaft (1888). — XI. Industrie-Löhne (1887—1889). — Die Lohnstatistik beschränkt sich auf eine Zusammenstellung von Lohnsätzen in der Grossindustrie und entspricht in keiner Weise den Anforderungen an eine sorgsame Ermittlung der Löhne; es sind nämlich nur die arithmetischen Mittel der von den Präfekten für die einzelnen Industriezweige erhobenen (wie??) Löhne der nachgewiesenen verschiedenen Arbeiterkategorieen — für das Seinedepartement einerseits, für die übrigen Departements zusammen andererseits — vorgetragen, aus welchen hinwiederum arithmetische Mittel für die Grossindustrie überhaupt abgeleitet sind. Die daran gereihten Nachweise über Arbeitseinstellungen, welche sich wie die Lohnnachweisungen auf das Jahr 1887 beziehen, enthalten die Verteilung der Arbeitseinstellungen nach Monaten, die mittlere Dauer derselben und die Zahl der beteiligten Arbeiter, die Ursachen (Verlangen höherer Löhne, Weigerung sich niedrigeren Löhnen zu fügen, andere Ursachen) in Kombination mit Erfolg oder Nichterfolg der Einstellung. — XII. Handel und Schifffahrt (1888). — XIII. Seefischerei (1887). — XIV. Verkehrsstrassen und Verkehr (1887). — XV. Zirkulation, Kredit: Post und Telegraphen (1887) Bank von Frankreich (1889), Münzwesen (1888). — XVI. Schäden (1887): Brände, Hagel, Frost. Reblaus, Ueberschwemmungen, Viehverluste. — XVII. Versicherungswesen (1888). — XVIII. Wahlstatistik (Oktober 1889). — XIX. Militärstatistik (Rekrutierung 1888), Gesundheitszustand der Armee (1887), Militärstrafrechtspflege (1887). — XX. Finanzen und Steuern (Budgets 1889 und 1890), Staatsrechnung (1887), Finanzlage der Gemeinden (1888), Finanzlage der Departements (1887), Oeffentliche Schuld (1888). — XXI. Oktrois, Verzehrungsstatistik (1887). — XXII. Algerien (1885, 1886 und 1887) — Bevölkerung, Rechtspflege, Wohlthätigkeits- und Vorschau-Anstalten, Oeffentlicher Unterricht, Kolonisation und Landwirtschaft, Industrie, Ver-

kehrsstrassen Verkehr, Kredit, Handel und Schiffahrt, Fischerei, Finanzlage, Budgets — Französische Kolonien und Besitzungen (1887).

Der Inhalt des französischen Jahrbuchs ist hienach ein ausserordentlich reicher. Der Umstand, dass derselbe aus zahlreichen, im Jahrbuch selbst näher bezeichneten, statistischen Quellenwerken geschöpft ist, deren Zusammenstellung und Drucklegung selbst jeweils einige Zeit in Anspruch nimmt, bringt es mit sich, dass die Nachweise nicht durchweg so, wie man es bei der Benützung des Jahrbuchs wohl wünschen möchte, bis auf die jüngsten Jahre sich erstrecken. Einigen Ersatz bietet die mehrfach in den Hauptergebnissen der retrospektiven Tabellen gegebene Fortführung für die neueren Jahre. Wenn aber überhaupt für die Zusammenstellung des Jahrbuchs die Drucklegung der Quellenwerke nicht abgewartet, sondern die für das Jahrbuch bestimmte Uebersicht von den beteiligten Ministerien und Zentralverwaltungen handschriftlich erbeten würde, liesse sich diesem Mangel in gründlicherer Weise abhelfen.

Rühmend sei übrigens zum Schluss noch das ausführliche alphabetische Sachregister erwähnt, welches bei einem statistischen Jahrbuch nie fehlen sollte; denn ein solches ist niemals ein Lesebuch, sondern seinem ganzen Wesen nach ein Nachschlagebuch.

Italien. *Annuario statistico italiano 1890.* Roma Tipogr. naz. di G. Bertero 1891. (Herausgegeben von der Generaldirektion der Statistik.)

Das italienische »Annuario« kommt dem Ideal eines vollständigen Handbuchs einer Landesstatistik sehr nahe. Jedes einzelne seiner Kapitel sowohl der primären wie namentlich auch der sekundären Statistik ist in sorgsamer Weise bearbeitet. Wir finden überall eine genaue Angabe der gedruckten Quellen vorausgeschickt. In den »osservazioni generali«, mit welchen das Tabellenwerk jedes einzelnen Kapitels besonders eingeleitet ist, finden sich nicht bloss gelegentliche wertvolle Notizen über die Methoden der verschiedenen statistischen Ermittlungen, sondern es sind auch — was besonders hervorgehoben werden muss — die in Betracht kommenden Verhältnisse und Einrichtungen eingehend dargelegt unter Bezeichnung der dabei massgebenden gesetzlichen Bestimmungen, deren Kenntnis namentlich für das Verständnis aller sekundären Statistiken von Wichtigkeit ist. Die erläuternden Bemerkungen sind im übrigen so ausführlich, dass sie im Zusammenhalt mit dem einzelnen Tabellenwerk in der Regel als Objekte des ersten Angriffs eines wissbegierigen Forschers sich als stichhaltig erweisen werden; soweit sie nicht ausreichen, zeigen sie zugleich durch Hinweis auf die Quellen dem Spezialforscher den Weg zur weiteren Bereicherung seines Wissens. Bemerkenswert ist, dass die einzelnen tabellarischen Nachweise auch in Betreff des geographischen Details ziemlich weit gehen. Die zeitliche Vergleichung ist darüber jedoch nicht vernachlässigt; es ist vielmehr grundsätzlich am Schluss eines jeden tabellarischen Abschnittes, soweit möglich, ein »compendio« der Hauptergebnisse des jüngsten Jahres (im vorliegenden Jahrbuch 1889, event. 1888) im Vergleich mit jenen der vorhergehenden Jahre (in der Regel bis 1871 zurück) beigefügt. Auch wird der zeitlichen Vergleichung durchweg in den einleitenden Bemerkungen Berücksichtigung zugewendet.

Das italienische Jahrbuch ist hienach so eingerichtet, dass es nicht bloss dem Fachmann, sondern auch dem Laien über eine Fülle sozialer Verhältnisse Italiens den wünschenswerten Aufschluss in Zahl und Wort bietet. Damit ist selbstverständlich ein grosser äusserer Umfang des Werkes verbunden, an dem man aber, wenn

er auch 1000 Seiten weit überschreitet, nicht erschrecken sollte. Der Statistiker vom Fach könnte sich mit einem knapperen tabellarischen Jahrbuch begnügen; wenn hier eine ausführlichere Darlegung — verbunden allerdings mit einer hübschen typographischen Ausstattung — geboten wird, so sind dafür massgebend die Rücksicht auf alle jene Interessenten an der Kenntnisnahme der sozialen Verhältnisse Italiens, welche als Nichtstatistiker durch die Form des Gebotenen mit veranlasst werden sollen, den Ergebnissen der gesellschaftlichen Massenbeobachtungen näher zu treten. Ich stehe deshalb nicht an, das italienische Jahrbuch als nachahmenswertes Muster eines statistischen Handbuchs zu bezeichnen.

Die einzelnen Kapitel des vorliegenden, wiederum der unermüdlichen und erfolgreichen Arbeitsthätigkeit B o d i o 's zu verdankenden Jahrbuchs sind folgende: Klimatologie, Fläche und Bevölkerung, Hygiene und Gesundheitswesen, Unterricht, Bürgerliche und Strafrechtspflege, Gefängnisse, Wohlthätigkeit und öffentliches Unterstützungswesen, Vorschau- Hilfskassen und Kooperativgesellschaften, Wahlstatistik, Presse, Heer, Kriegsmarine, Auswärtiger Handel, Seeschiffahrt, Handelsmarine, Werte verschiedener Waren (nach den Feststellungen für die Zollstatistik), Preise einiger Nahrungsmittel auf den Hauptmärkten, Löhne der Arbeiter bei einigen Industriebetrieben, Landwirtschaft, Industrie, Patentwesen, Urheberrecht an Schriftwerken, Oeffentliche Arbeiten, Posten und Telegraphen, Münzwesen und Kredit, Hypothekarische Verschuldung des Grundeigentums, Staatsfinanzen, Provinzial- und Gemeindefinanzen, Besitzungen und Protektorate in Afrika.

Man sieht, dass das italienische Jahrbuch so ziemlich alle Hauptgebiete der Bevölkerungs-, Moral-, intellektuellen, wirtschaftlichen und politischen Statistik behandelt. Auf die Einzelheiten desselben möchte ich um so weniger eingehen, als ich aus Anlass der sofort zu besprechenden Schrift B o d i o 's ohnedies auf einige Daten der italienischen Statistik werde einzugehen haben. Nur eine einzige kritische Bemerkung möchte ich mir zu dem Kapitel »Fläche und Bevölkerung« gestatten. Die letzte Volkszählung hat in Italien am 31. Dezember 1881 stattgefunden und hat eine Bevölkerung von 28 459 628 Personen ergeben. Die Fortschreibung der Bevölkerung auf deren neueren Stand wird nur ganz summarisch in der Art vorgenommen, dass die Geborenen zugezählt, die Gestorbenen abgezogen, die Aus- und Eingewanderten aber überhaupt nicht berücksichtigt werden. Das Jahrbuch gibt hienach für den 31. Dezember 1889 eine auf 30 947 306 Personen berechnete Bevölkerung an. Nun ist es zwar richtig, dass die Wanderungseinflüsse nicht »con sufficiente esattezza« gemessen werden können; aber angesichts der mit genügender Sicherheit bekannten starken italienischen Auswanderung im letzten Jahrzehnt — deren Einfluss übrigens in einer Anmerkung des Jahrbuchs selbst betont ist — scheint es mir doch nicht angängig, nur aus der Bilanz der Geburten und Sterbefälle überhaupt weiterhin noch zu einer ziffermässigen Berechnung der Bevölkerung zu kommen; denn man kann dieser Berechnung mit Recht entgegenhalten, dass sie zweifellos zu hoch und jedenfalls nicht mit »sufficiente esattezza« durchgeführt ist. Würde am 31. Dzbr. 1891 — wie zu erwarten war — eine Volkszählung in Italien stattfinden, so würde der Berechnungsfehler alsbald klargelegt werden; nachdem aber — leider — die Zählung wegen der Finanzlage des Staats »bis auf bessere Zeiten« verschoben ist, wird man wohl daran gehen müssen, entweder auf eine fernere Berechnung der Bewohnerzahl ganz zu verzichten oder diese Berechnung unter Einbeziehung der schätzungsweise zu ermittelnden Mehr-Auswanderung vorzunehmen. Die Generaldirektion der Statistik ist die zu dieser Schätzung berufene

Behörde; ich halte es für richtiger eine mutmasslich zutreffendere Bevölkerungsberechnung unter Einbeziehung des allerdings nicht ganz exakten Elements einer Schätzung vorzunehmen, als eine zweifellos unrichtige Berechnung lediglich mit exaktem aber unvollständigem Material zu veranstalten. Einen Ansatz zur Korrektur der zweifellos zu hohen berechneten Volkszahl Italiens hat Bodio in der sogleich zu besprechenden Schrift (Di alcuni indici misuratori etc.) bereits gemacht; indem er dort mit Rücksicht auf die Auswanderung die Bevölkerung Italiens für Ende 1889 auf rund 30 Millionen veranschlagt.

L. Bodio. *Di alcuni indici misuratori del movimento economico in Italia.* Roma, Tipogr. della R. Accademia dei Lincei. 1891.

Die vorliegende Arbeit des um die italienische und die internationale Statistik hochverdienten Meisters unseres Faches knüpft an die Ueberreichung des oben angezeigten neuen Jahrgangs des Annuario an die Akademie dei Lincei an. Sie bildet einen bedeutungsvollen wissenschaftlichen Kommentar zu verschiedenen Abschnitten des Jahrbuchs und mag deshalb gleich hier angezeigt sein, während sie sonst nach einem grossen Teil ihres Inhalts zur Besprechung im Abschnitt »Wirtschaftliche Statistik« sich eignen würde. Der Verfasser hat die Absicht in raschem Ueberblick die hauptsächlichsten Thatsachen in Erörterung zu ziehen, welche als Gradmesser (indici misuratori) einerseits des in Italien seit 1862 bewirkten ökonomischen und sozialen Fortschritts, andererseits aber auch der gegenwärtigen Krise betrachtet werden können, einer Krise »welche eigentlich um als solche angesehen werden zu können, schon zu lange gedauert hat und welche mit energischen Mitteln geheilt werden muss, wenn man nicht will, dass sie sich in dauernde Anämie verwandle«. Zur besseren Orientierung werden dabei auch gelegentlich Vergleiche mit den Zuständen in anderen europäischen Ländern angestellt. Das erste Kapitel der Betrachtungen bezieht sich auf: Bevölkerung, Gesundheitswesen, Unterricht, Wohlthätigkeit und Verbrechertum. Es werden hier also Gradmesser aus dem Bereich der Bevölkerungs- intellektuellen und Moralstatistik gesucht.

Der Geburtenüberschuss mit 10 bis 12 Promille über die Sterbfälle scheint den Verfasser, obwohl er dies nicht ausspricht, vielmehr des Näheren über den hierin zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Urgegensatz sich ergeht, zu befriedigen. Ausführlicher ist die Erörterung über die Auswanderung, bei welcher — nebenbei bemerkt — aus den Mitteilungen des Verfassers hervorgeht, dass der materielle und formelle Begriff des »Auswanderers« sich keineswegs decken und überhaupt auch dieser scheinbar einfache Begriff bei näherem Zusehen manche oft nicht genügend bedachte Schwierigkeiten bietet. Die starke Zunahme der italienischen (dauernden) Auswanderung, insbesondere bis zum Jahr 1888 (1889 zeigt einen erheblichen Rückgang) wird ziffermässig dargelegt; die ökonomische Bedeutung derselben aber nicht weiter klargelegt; wir dürfen wohl annehmen, dass wir es hier mit einem Gradmesser nicht des ökonomischen Fortschritts seit 1862 sondern der »gegenwärtigen Krise« zu thun haben. Indes ist die Erscheinung des Anschwellens der Auswanderung meines Erachtens doch eine zu eigenartige auf vielverschlungenen Gesellschaftsschiebungen beruhende Thatsache, als dass sie einfach als Notstandsereignis betrachtet werden dürfte.

Bei Besprechung der hygienischen Zustände wird vorab des Rückgangs der allgemeinen Sterblichkeit (30.06 auf 1000 im Jahrfünft 1862 bis 66; 27.7 im Jahr-

fünft 1883 bis 87, 27.6 im Jahr 1888 und 25.6 im Jahr 1889 als eines Anzeichens für Besserung der hygienischen Zustände gedacht. In gewissem Masse ist dies gewiss auch berechtigt, nur bezüglich der auffälligen auch sonst in Europa, beobachteten Verbesserung der Sterblichkeit gegen Ende der 80er Jahre möchte ich einen Vorbehalt machen. Diese Verbesserung — deren Wesen ich in einem der nächsten Bände der Zeitschrift international zu studieren versuchen will — ist anscheinend in so allgemeiner Verbreitung aufgetreten, dass man sie nicht wohl den hygienischen Verbesserungen allein zuschreiben darf. In Verbindung mit dem Nachdenken über eine entgegengesetzte Erscheinung von gleich allgemeiner Verbreitung, nämlich das Auftreten der Influenza, komme ich zum Entschluss eine neue Hypothese aufzustellen, welche in der Hauptsache so allgemeine und verbreitete Schwankungen in den Gesundheits-, Erkrankungs- und Sterblichkeitserscheinungen nicht auf tellurische sondern auf kosmische Einflüsse zurückführt. Die nähere Ausführung muss ich für die in Aussicht genommene Studie vorbehalten.

Als weitere Anzeichen der Besserung wird auf den Rückgang der Todesfälle an gewissen Infektionskrankheiten hingewiesen. Andererseits aber werden auch die bedenklichen Ergebnisse einer im Jahr 1885 veranstalteten hygienischen Enquete rückhaltlos mitgeteilt. Die ungenügende Ernährungsweise der Arbeiter und insbesondere der Bodenbebauer wird gleichfalls eingehend erörtert. Sehr ungenügend war, wie auch die bezüglichen Sterbfallziffern ergaben (18 110 im Jahr 1888) bis auf die neueste Zeit die Vorsorge gegen die Blatternerkrankungen. Erst durch Gesetz vom 22. Dezember 1888 wurde die obligatorische Impfung der Kinder eingeführt.

Ausführliche Erörterung widmet Bodio dem Unterrichtswesen, einem Gegenstande, dem er überhaupt in der neueren Zeit besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ihm dabei ins Einzelne zu folgen ist nicht möglich; nur einige typische Zahlenverhältnisse sollen Berücksichtigung finden. Volksschulwesen: Gesamtschülerzahl im Jahr 1861/62 1 008 674, im Jahr 1871/72 1 722 947, davon 1 545 790 in öffentlichen, 177 157 in Privatschulen, im Jahr 1887/88 2 307 982, davon 2 125 207 in öffentlichen, 182 775 in Privatschulen. Die Analfabeten sind unter den Rekruten von 64.01 im Jahr 1866 auf 42.98 im Jahr 1888 zurückgegangen; doch mahnt auch diese Zahl — wie Bodio bei internationaler Vergleichung hervorhebt — Italien noch immer zur Bescheidenheit. Auch finanzstatistische Elemente des Volksschulwesens werden zu einem Versuch internationaler Vergleichung verwertet. Sehr beachtenswert sind auch die statistischen Mitteilungen über das klassische und technische Mittelschulwesen; der Zudrang zu diesen Schulen ist in ständiger Steigerung, weit den Bevölkerungszuwachs überragend, ganz besonders bei den technischen Schulen, ohne dass jedoch die Frequenz der Lyzeen und Gymnasien zurückgegangen wäre. — Eingehender wird die Universitätsstatistik unter Kritik des Uebermasses der Zahl der vorhandenen Anstalten (17 Staats-Universitäten und 4 freie Universitäten) und unter Heranziehung deutscher Nachweise behandelt. Die Studentenzahl ist von 10 381 im Jahr 1866/67, und 11 997 im Jahr 1871/72 auf 16 074 im Jahr 1887/88 gestiegen.

Im Abschnitt über öffentliche Wohlthätigkeit wird ein summarischer Ueberblick der Ergebnisse der grossartigen Enquete über die »opere pie« des Landes gegeben. Das Patrimonium der Wohlthätigkeit hat auch in der Neuzeit nicht aufgehört zu wachsen; dieses Patrimonium der Wohlthätigkeitsstiftungen beträgt rund 2 Milliarden Lire; von 1880 bis 1889 betrugen die neuen Stiftungen und Stiftungserhöhungen 124 Millionen Lire.

Eingehender zeitlicher und örtlicher Vergleichung wird die Kriminalität unterworfen. Die schwersten Reate gegen das Leben und die persönliche Sicherheit sind in Abnahme, wenn auch immerhin diese Form der »delinquenza brutale« noch höher als im allgemeinen in den übrigen europäischen Staaten ist. Einige kurze gefängnis-statistische Nachweise bilden den Abschluss dieses Abschnittes.

Das zweite Kapitel ist der ökonomischen Statistik gewidmet. In trefflichem Ueberblicke wird der Reihe nach alles vorgeführt, was die italienische Landesstatistik an hier einschlägigem Materiale besitzt. Ich muss mich in der Hauptsache auf Erwähnung der einzelnen Abschnitte, unter gelegentlicher diskreter Beifügung weniger typischer Zahlen begnügen.

Der erste Abschnitt handelt von den Schicksalen (delle vicende) der Landwirtschaft. Die hiezu beigebrachte zeitliche Vergleichung der Erntemengen der wichtigsten Bodenprodukte wäre sehr interessant, wenn nur die Daten zuverlässiger wären, aber als solche können sie nach der dankenswerten Kritik, mit welcher Bodio sie einführt, nicht angesehen werden. Immerhin aber müssen sie, wenn sie auch nur auf Schätzungen von zweifelhaftem Wert beruhen, in Ermangelung eines besseren als Beiträge zur Kenntnis der Produktionsschwankungen beim italienischen Landwirtschaftsbetrieb der Neuzeit angesehen werden. Sehr bedauerlich ist es, dass Angaben über die Anbauflächen ganz fehlen, und dass deshalb auch nicht annähernd ersichtlich ist, in wie weit die Schwankungen der Erntemengen von Veränderungen in den Anbauflächen oder von der Grösse des auf die Flächeneinheit treffenden Ernteertrags abhängig sind. — Ueber den Viehstand liegen leider neuere Angaben als für 1881 nicht vor. — Den Schluss bilden: Schätzung des Gesamtwerts der Hauptprodukte der Land- und Forstwirtschaft, Angaben über vormalige Feudalgüter, Bonifikationen und Bewässerungen.

Dem Abschnitt über die Industriestatistik ist die Bemerkung vorangeschickt, dass kaum der erste rohe Umriss derselben vorliege. Man hat versucht, die in Italien diesem Zweig der Statistik entgegenstehenden Schwierigkeiten durch successive monographische Bearbeitungen für die Provinzen — deren bis jetzt 32 vorliegen — zu überwinden. — Als allgemeiner Gradmesser werden vorgeführt Kohlenverbrauch und Motorenverwendung. Von 1871 bis 1888 ist gestiegen der Verbrauch einheimischer Lignite von 80 336 auf 366 794 Tonnen und die Einfuhr fremder Steinkohle von 791 389 auf 3 872 905 Tonnen. Es ist auch eine Schätzung des Kohlenverbrauchs nach Hauptgruppen der Verwendungszwecke beigefügt. Besondere Notizen liegen für einzelne Produktionszweige vor, so insbesondere für die Montanproduktion und das Hüttenwesen. Bei ersterer ist von 1871 bis 1889 die erzeugte Wertmenge von 41 920 532 Lire (30 257 Arbeiter) auf 53 554 255 Lire (48 981 Arbeiter) gestiegen. In gleicher Zeit ist die erzeugte Eisenmenge von 94 941 auf 181 623 Tonnen, die Stahlmenge von 3 630 auf 157 899 Tonnen und die beiderseits beschäftigte Arbeiterzahl von 5 732 auf 14 518 gestiegen. Im Ganzen wird der Wert der metallurgischen Industrieprodukte auf 115 Millionen Lire veranschlagt, jene der »mechanischen Industrie« auf 100 Millionen, dsgl. auf 100 Mill. jene der Steinbrüche und Ziegeleien, darunter $^1/_5$ Marmor, endlich jene der Seesalinen und chemischen Industrie auf 44 Mill. Alle diese Industrien beschäftigen ungefähr 200 000 Arbeiter. Von den sonstigen Notizen verdienen Beachtung, insbesondere die auf die Korallen- und die Seidenindustrie bezüglichen. — Weiterhin teilt Bodio lohnstatistische Notizen für einzelne ausgewählte Etablissements mit, welche »gewöhnliche und gute« Verhältnisse darstellen. — Ungenügend ist die sum-

marische Notiz über die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter, wonach der Taglohn im Sommer kaum 2 und im Winter 1½ Lire für den Tag effektiver Arbeit, im Mittelsatz für ein Jahr der häufigen Arbeitslosigkeit wegen aber weniger als eine Lira betrage.

Die Statistik des auswärtigen italienischen Handels, welche zu weitgehenden wirtschaftspolitischen Bemerkungen Anlass böte, wird verhältnismässig kurz abgemacht, unter Beschränkung auf die Haupt-Ein- und Ausfuhrzahlen und mit Verzicht auf die zur tieferen wirtschaftlichen Erkenntnis unerlässliche Unterscheidung nach Hauptgruppen der Artikel. — Es folgen weiter die Hauptergebnisse der Statistik der Schiffahrt, des Wegewesens (mit beachtenswerten verwaltungsrechtlichen Notizen), der Eisenbahnen, des Post-, Telegraphen- und Telephonwesens, der Aktiengesellschaften, der Banken, der gewöhnlichen Kreditgenossenschaften, der landwirtschaftlichen Kreditanstalten, der Bodenkreditanstalten, der Sparkassen, der »Stanze di compensazione« (»deutsch:« Clearing-house). Alle diese Zweige der Wirtschaftsstatistik sind mit Verständnis und Interesse an der Sache behandelt, so dass man daraus eine treffliche Einführung in wichtige Seiten des italienischen Wirtschaftslebens erhält. Weiterhin ist den Wechselkursen und den Kursen der italienischen Rente im In- und Ausland eine eingehende Berücksichtigung zugewendet; eine Schlussbetrachtung beschäftigt sich mit der Entwertung von Industriepapieren, als einem Gradmesser der Krise, welche die wirtschaftliche Entwicklung Italiens gestört hat.

Abgesondert von der allgemeinen Wirtschaftsstatistik wird in einem besonderen dritten Kapitel die Finanzstatistik behandelt. Der erste Abschnitt ist den Staatsfinanzen gewidmet. Zunächst wird eine Uebersicht der allgemeinen Finanzlage gegeben und an den Zahlen der »effektiven Einnahmen und Ausgaben« zuerst die Defizit-Wirtschaft vor 1875, die Ueberschusswirtschaft des anschliessenden Jahrzehnts und dann die neuerliche Defizitwirtschaft seit 1885 klargelegt. (Defizit 1888/89: 234.37 Mill. L., 1889/90 74.41 Mill. Lire.) Als Gradmesser der ökonomischen Bewegung werden sodann die Erträgnisse einiger spezieller Steuern näher gewürdigt. Bodio versucht hier diejenigen Steuergattungen herauszugreifen, deren Erträgnisse an sich einen Rückschluss auf die Wohlstandsverhältnisse gestatten und bei denen überdies keine die Vergleichbarkeit störende gesetzliche Aenderung in Mitte liegt. Ausser der Steuer vom Ertrag des beweglichen Vermögens wird namentlich die Erbschaftssteuer behandelt. Letztere ertrug 1876 24.9 Mill. Lire, 1886/87 34.2 Mill., 1887/88 36.8 Mill., 1888/89 33.5 Mill. Mit Recht wird zu dem Rückgang des letzten Jahres bemerkt, dass ein beachtenswerter Anteil an demselben dem Rückgang der Sterblichkeit zufalle. — Weiter wird ein Blick auf das Aktiv- und Passivvermögen des Staats geworfen. Das letztere gestaltet sich für den 31. Dezember 1862 und 1870 bezw. den 30. Juni 1890 in Millionen Lire folgendermassen:

	Konsolidierte Schuld	Einlösbare Schuld	Schatzanweisungen	Staatspapiergeld
1862	2 788.16	321.28	227.47	—
1870	6 045.33	1 953.99	265.96	[illegible]
1890	9 108.29	2 692.16	276.72	[illegible]

In einem weiteren Abschnitt werden di[illegible] und Kommunalfinanzen (Budgetvoranschläge und Schuldenstand) b[illegible]

Das vierte Kapitel enthält einige gedrängte statistische Notizen über Landheer und Flotte. Die beigefügte internationale Vergleichung entnimmt Bodio einer Arbeit des Majors Cisotti in der Nuova Antologia vom 16. März 1889, diesem »volontieri« die Verantwortlichkeit für die genaue Uebereinstimmung der Quellen überlassend.

In dem Schlusskapitel über die Schätzung des privaten Reichtums wendet sich Bodio zu den letzten und schwierigsten Problemen der wirtschaftlichen Statistik, nicht mit Unrecht betonend, dass die Nachfrage nach solchem Wissen im allgemeinen mehr bei den »amatori della statistica« oder bei den vom Katheder ohne Widerspruch lehrenden Professoren, als bei den Statistikern von Profession sich zeige. Demgemäs ist auch Bodio weit davon entfernt, zu einem bestimmten abschliessenden Ergebnis zu gelangen. Er führt vielmehr in der Hauptsache nur mit kritischer Würdigung vor, was in dieser Frage sowohl anderwärts als insbesondere in Italien von Männern der Wissenschaft und Praxis geleistet worden ist. Vom Ausland werden Foville's, Giffen's und Soetbeer's Arbeiten erörtert. Für Italien führt er ausser dem amtlichen Material insbesondere jene welches die »amministrazione del demanio e delle tasse sugli affari« veröffentlicht, namentlich die einschlägigen Arbeiten des Professor Pantaleoni vor, unter Zuthat reichlicher sachgemässer Kritik; bezüglich der Unterfrage des Werts der landwirtschaftlichen Produktion werden die Schätzungen des Prof. Mazzini in nähere Erwägung genommen.

Auf die Schätzungsergebnisse selbst hier einzugehen, fehlt der Raum, da solches ohne eingehende Sonderbetrachtung nicht möglich wäre. Bodio hofft überdies in kurzem weiter auf diese Frage zurückzukommen und dabei nicht nur die Daten genauer bestimmen sondern vielleicht auch einige bei der Berechnung zugelassene Koeffizienten berichtigen zu können, zu denen er sich gewissermassen wider Willen habe hinführen lassen. — Wir dürfen hienach wohl bald einer eingehenden Arbeit Bodio's über diese letzten Probleme der Wirtschaftsstatistik entgegensehen, welchen — nach dem Vorgeschmack, welchen das bis jetzt schon von ihm Beigebrachte gewährt — mit grösstem Interesse entgegengesehen werden darf.

Niederlande. *Jaarcijfers over 1889 en vorige Jaren No. 9. Jaarboekje,* uitgegewen door het Statistisch Instituut der Vereeniging voor de Statistiek in Nederland. 42. Jaargang. Erste Aflevering. Binnenland. (Annuaire statistique des Paiys-Bas pour 1889 et années antérieures. 1. Livraison: Statistique de la métropole. XX. u. 239. S. 8°.

I. Teil Mutterland. Tabellarische Nachweise ohne Texterläuterung in der Regel für längere Jahresreihen, Tabellenköpfe etc. holländisch und französisch.

Die Gruppierung des Materials ist eigenartig und von allgemeinerem Interesse; sie mag deshalb hier aufgeführt werden: I. Gebiet. II. Meteorologie. III. Bevölkerung. IV. Physischer Zustand der Bevölkerung. V. Intellektueller Zustand der Bevölkerung (niederer, mittlerer und höherer Unterricht). VI. Oekonomischer und sozialer Zustand der Bevölkerung: äussere Zeichen der Wohlfahrt, Preise der Lebensmittel, Armenwesen, Einrichtungen der Vorschau, Verteilung des Besitzes, Gerichtliche Statistik, Gefängniswesen. VII. Gütererzeugung (namentlich Seefischerei, Landwirtschaft und einzelne durch die Steuergesetzgebung kontrollierte Industrien eingehender behandelt, speziell die Zuckerindustrie). VIII. Handel. IX. Schifffahrt. X. Verkehr, Münzwesen, Kreditw[illegible], Strassen und Kanäle, Eisenbahnen, Posten, Telegraphen, Dampfschiffahrt, Ni[illegible]ische Handelsgesellschaften. XI. Staats-

verwaltung: Staatsfinanzen, nationale Verteidigung, Provinzialfinanzen, Gemeindefinanzen, allgemeine finanzstatistische Uebersichten.

Als statistische Spezialitäten, welche besonderes Interesse erwecken, sind beispielsweise nachstehende zu bezeichnen:

Zahl der Dienstboten seit 1846/47. Die Nachweise sind den auf Grund der bestehenden Dienstbotensteuer vorhandenen Steuerlisten entnommen; demgemäss fehlen die weiblichen Dienstboten unter 15 Jahren, sowie die weiblichen Dienstboten von Steuerpflichtigen, welche nur einen solchen Dienstboten halten und vier oder mehr minderjährige Kinder zu ernähren haben; auch kommt weiter in Betracht, dass der Steuersatz im Jahr 1869 für die weiblichen Dienstboten von 18 bis 21 Jahren ermässigt worden ist. Die Zahl der Dienstboten, in der angegebenen Beschränkung auf 100 Einwohner betrug im Jahr 1846/47 2.11, im Jahr 1876/77 2.76 und ist seitdem fast unverändert geblieben mit einer kleinen Neigung zum Rückgang (1888/89: 2.72); mehr als 5 Dienstboten wurden bei 308 Haushaltungen ermittelt.

Zahl der bei ihren Meistern wohnenden Arbeiter (Fabrikarbeiter ausgeschlossen). Ein sozialstatistisch nicht uninteressanter, sonst seltener Nachweis, der in Zahlen bestätigt, was allgemeine Erfahrung ist. Es wohnten im Jahr 1846/47 bei ihren Meistern 106 534 Gewerbsgehilfen beider Geschlechter, im Jahr 1888/89 nur mehr 82 9..

Die Preisstatistik beruht auf Ermittlung der Submissionspreise für einzelne öffentliche Anstalten, auf Sonderangaben für einzelne Fabriken und auf Marktnotizen.

Erbschaftsanfälle gruppiert nach der Höhe des Nettobetrags der Erbschaften. Aktiv und Passiv der Erbmassen.

Häringsfang und Häringshandel.

Aktiengesellschaften mit Angabe der Dividenden seit 1862/63.

Uebersicht der abgeschafften oder verminderten sowie der neu eingeführten oder erhöhten Staatssteuern (seit 1875).

Steuerlast auf den Kopf der Bevölkerung nach Hauptgruppen der Steuern in den einzelnen Jahren der Periode 1852/89.

Jaarcijfers over 1888 en vorige Jahren. No. 8. Jaarboekje 41. Jaargang, 2te Aflevering: Kolonien. (Annuaire statistique des Pays-Bas pour 1888 et années antérieures. 2me livr. Statistique des Colonies. (XVI u. 124 S. 8°.)

II. Teil. Kolonien. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Verarbeitung des kolonialstatistischen Materials längere Zeit erfordert als jene des mutterländischen. Der zweite kolonialstatistische Teil liegt deshalb noch nicht für das Jahrbuch von 1889 sondern für jenes von 1888 vor. Es ist dies der zweite Jahrgang des Jahrbuchs, der einen solchen kolonialstatistischen Teil hat; derselbe soll auch für die Zukunft beibehalten werden, was dankbar anzuerkennen ist, da hier eine Fülle statistischer Nachweise für die niederländischen Kolonien — in derselben Form wie für das Mutterland, d. h. in tabellarischer Zusammenstellung mit französischer Uebersetzung der Tabellenköpfe — geboten ist.

Die Nachweisungen sind geschieden in solche für die ost-indischen und west-indischen Kolonien. Für die ostindischen Kolonien sind die Tabellen nach folgenden acht Kapiteln zusammengestellt: 1) Gebiet, 2) Bevölkerung, 3) Ärztlicher Dienst, Unterrichtswesen, Kultus, 4) Landwirtschaft und Industrie, 5) Handel und Schiffahrt, 6) Verkehrsmittel, 7) Verwaltung, 8) Budget. Jedem Kapitel ist eine genaue Quellenangabe vorausgeschickt.

Als Angaben von allgemeinstem Interesse seien folgende hervorgehoben. F..

völkerung der ostindischen Kolonien; die Gesamtbevölkerung mit Einschluss der Eingeborenen ist nur für Java und Madura nachgewiesen, während für die übrigen Besitzungen die Zahl der Eingeborenen nur zum Teil und vielfach nur nach ungefährer Schätzung vorgetragen ist. Für Java und Madura sind nachgewiesen (nach dem Stand vom 31. Dezember 1888) 42 263 Europäer, 233 693 Chinesen, 13 365 Araber, 2843 sonstige Orientalen, 22 526 015 Eingeborene, zusammen 22 818 179 Einwohner. Für die sonstigen Besitzungen sind an Nicht-Eingeborenen angegeben 11 489 Europäer, 197 441 Chinesen, 6392 Araber, 23 607 Orientalen. — An der europäischen Bevölkerung der sämtlichen ostindischen Kolonien von Ende 1887 mit zusammen 52 536 Personen, einschliesslich der in den Kolonien geborenen Europäer, sind die Deutschen mit 767 männlichen und 156 weiblichen Personen beteiligt. Beachtenswert sind die Angaben über die Verbreitung des Christentums unter den Eingeborenen, sowie verschiedene Rudimente einer Berufsstatistik, u. a. eine Unterscheidung der einheimischen und der chinesischen Kaufleute und Gewerbetreibenden nach Einkommensgruppen. Von den Notizen über die Bevölkerungsbewegung bei der europäischen Bevölkerung sind die hohen Trauungs- und insbesondere Geburtsziffern interessant (letztere schwanken in den Jahren 1882 bis 1888 zwischen 57.8 und 52.3 auf 1000 Einwohner). — Unter den medizinalstatistischen Notizen sind die auf die Impf- und Irrenstatistik bezüglichen hervorzuheben. — Die Unterrichtsstatistik zerfällt in zwei Abschnitte: Unterricht der Europäer, Unterricht der Eingeborenen. Im letzten Abschnitt sind gesondert behandelt: die Lehrerseminare zur Heranbildung von Lehrern für die Eingeborenen, die Schulen für Söhne von Häuptlingen und Notabeln, die Elementarschulen mit Unterscheidung der Staats- und Privatschulen. Eine dritte Gruppe der Schulen sind jene für fremde Orientalen, eine vierte die muhammedanischen Priesterschulen. Von der Kultusstatistik sei als eine Eigentümlichkeit ein nach Provinzen unterschiedener Nachweis der Pilgerfahrten nach Mekka hervorgehoben. — Leider gestattet hier der Raum nicht, auf die Einzelheiten der wirtschaftsstatistischen Nachweise einzugehen; dieselben bieten reichhaltige Orientierung, insbesondere über Zucker-, Kaffee-, Tabak-, Theekultur. Zur Sozialstatistik sind einige, allerdings anscheinend nur sehr summarische Notizen über Löhne gelernter und ungelernter Arbeiter, nämlich der »Arbeiter in Gewerbebetrieben« und der »Kulis« zu vermerken; das Minimum der Taglöhne geht hiernach bis zu 0.15 Gulden herab. — Einen bedeutenden Umfang haben, wie billig, die Nachweise über Handel und Schiffahrt. Im Abschnitt über die Verkehrsmittel ist u. a. ersichtlich, dass sich die Eisenbahnen von 266 km im Jahr 1876 auf 1232 im Jahr 1888 vermehrt haben; im letzten Jahr sind 8 532 465 fl. eingenommen; von den Reisenden im Gesamtbetrag von 2 179 936 fuhren dritter Klasse 2 100 497, zweiter Klasse 68 645 und erster Klasse 10 794. Der Abschnitt »Verwaltung« enthält kriminalstatistische Bruchstücke, auch militärstatistische Notizen. Die im Abschnitt »Budget« gegebenen finanzstatistischen Notizen sind u. a. dadurch interessant, dass für die Hauptzahlen bis zum Jahr 1867 zurückreichende Jahresreihen nachgewiesen sind; der Finanzpolitiker wird den eingehenden Nachweisen über die eigentümliche koloniale Natural- und Geldbesteuerung Beachtung schenken, ausserdem den Notizen über das Einkommen aus dem staatlichen Kaffee-, Zucker-, China- und Zinnverkauf, sowie aus den Monopolen, insbesondere dem Opiummonopol.

Geringeren Umfangs sind die Notizen über die westindischen Kolonien,

welche übrigens in der Hauptsache in der gleichen, nur in verschiedenen Punkten vereinfachten, sachlichen Gliederung geboten sind.

Belgien. *Annuaire statistique de la Belgique.* 21ème année. 1890. Bruxelles 1890. (IX und 359 S. nebst Index von XX Seiten.)

Sehr reichhaltiges Tabellenwerk ohne fortlaufenden Text aber mit einzelnen knappen erläuternden Bemerkungen. Beachtenswert ist die systematische Gruppierung des Stoffs. Auf deren feinste Untergliederungen einzugehen, fehlt hier der Raum. Im allgemeinen aber ist das System aus der nachfolgenden Bezeichnung der Hauptgruppen und Haupt-Untergruppen ersichtlich. Von den Einzelheiten, welche unter den letzteren zusammengefasst sind, kann nur das Eine und Andere, als ein Spezialinteresse bietend, hervorgehoben werden.

I. Land und Bevölkerung. Die summarische Bevölkerungszahl ist für die einzelnen Gemeinden (im ganzen 2595) nachgewiesen. Die Gesamtbevölkerung des Königreichs ist für den 31. Dezember 1889 angegeben auf 6093798 Personen. Diese Zahl ist durch Fortschreibung des Volkszählungsergebnisses von 1880 (5520009) ermittelt. — Ueber die Bodenzersplitterung werden Nachweise mittelst der Parzellenzahl des Katasters und der Artikelzahl der Grundsteuerrollen geliefert, mit zeitlicher Vergleichung bis 1845 zurück; die Parzellenzahl betrug im Jahr 1845 5720976, im Jahr 1889 6484940, die Artikelzahl 914937 bzw. 1173369. — Aus der Tabelle über die Gebürtigkeit der Bevölkerung nach den allgemeinen Volkszählungen ist ersichtlich, dass die in Deutschland Geborenen in ständiger Zunahme begriffen sind; sie betrugen im Jahr 1846 12859 oder 0.30 Proz., im Jahr 1880 34186 oder 0.62 Proz. der Bevölkerung; in der Provinz Lüttich steigt der Anteil der in Deutschland Geborenen (1880) auf 2.75 Proz. Sehr lehrreich ist der Nachweis über den Altersaufbau der Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren bei den vier allgemeinen Zählungen von 1846, 1856, 1866 und 1880 und — bezüglich der relativen Anteile der einzelnen Altersklassen — nach dem Mittel dieser vier Zählungen; auch der gleiche zeitliche Rückblick auf die Kombination der Alters- und Zivilstandsgruppen bietet grosses Interesse.

Eingehend und für die belgischen Verhältnisse sehr bedeutsam sind die Nachweise über die Sprachverhältnisse nach den Zählungen von 1866 und 1880.

Die Nachweise über die Bewegung der Bevölkerung sind im summarischen Zusammenzug bis zum Jahr 1831 zurück mitgeteilt; die anderwärts beobachtete starke Abnahme der Sterblichkeit gegen Ende der 80er Jahre macht sich auch in Belgien bemerklich. Für 1889 beträgt (ohne Totgeborene) die Geburtenziffer 29.44, die Sterbeziffer 19.85; die Trauungsziffer beträgt 7.26. Maxima waren bei der Geburtenziffer 35.24 (1838), bei der Sterbeziffer 30.32 (1866), bei der Trauungsziffer 8.35 (1858); Minima waren bei der Geburtenziffer 27.23 (1847), bei der Sterbeziffer 19.34 (1887), bei der Trauungsziffer 5.57 (1847). Beachtenswert ist die Statistik der Totgeborenen, bei welcher die eigentlich Totgeborenen (mort-nés, sortis sans vie du sein de la mère) und die nur formell Totgeborenen (mort-nés ayant vécu) unterschieden werden. Bei der Todesursachenstatistik ist der kurze tabellarische Vergleich für 1870, das Mittel 1871/80, 1888 und 1889 von grossem Interesse; er weist darauf hin, dass an der Abnahme der Sterblichkeit in Belgien in den jüngsten Jahren die Verminderung der Sterbfälle an »epidemischen, miasmatischen und Infektions«-Krankheiten einen ansehnlichen Anteil hat. — Reich gegliedert ist die Ein- und Auswanderungsstatistik; über die Technik ihrer Herstel-

lung näheres zu erfahren, wäre von Interesse; als Quellen sind nur »handschriftliche« Tabellen der Verwaltung der allgemeinen Statistik angegeben; die nähere Untersuchung der Einrichtung dieser Statistik ist um so wünschenswerter, als es sich hier um eine an den Zuzugs- und Wegzugsorten geführte allgemeine Wanderungsstatistik handelt.

II. Politischer, intellektueller und moralischer Zustand. Die Untergruppen sind hier folgende:

a) Allgemeine, Provinzial- und Gemeindewahlen. Das ausserordentlich beschränkte belgische Wahlrecht ist daraus ersichtlich, dass für 1890/91 nur 134 437 Wahlberechtigte (zu den allgemeinen Wahlen) nachgewiesen sind. Wer sich näher für die politischen Zustände Belgiens interessiert, wird mit Interesse die Verteilung der Wähler nach Berufsgruppen näher betrachten; es wird ihm dabei sicher auffallen, wenn er neben einander nicht weniger als 10 535 »Cabaretiers et débitants de boissons« und nur 22 091 »cultivateurs et fermiers« unter den »électeurs généraux« findet. Wie es mit der Verbreitung der Provinzial- und Kommunalwahlberechtigung steht, ist im allgemeinen daraus zu entnehmen, dass für 1890/91 gegenüber 134 437 électeurs généraux verzeichnet sind 408 192 électeurs provinciaux und 534 421 électeurs communaux. Für den Spezialisten werden auch die Nachweise über die Ergebnisse des Wähler-Examens wertvoll sein.

b) Unterricht. Die — auch zeitlich weit zurückreichenden — Nachweise über den Volksschulunterricht, in welchen die politischen Wandlungen sich spiegeln, sind von hohem Interesse. Der Gesamtaufwand für das Volksschulwesen betrug im Jahr 1843 2.6 Millionen Frcs., er erreichte das Maximum im Jahre 1882 mit 37.2 Millionen Frcs. und ist bis 1889 auf 27.3 Millionen Frcs. zurückgegangen. Der Staat leistete dazu im Jahr 1843 0.4 Mill. Frcs., im Jahr 1882 17.7 Mill. Frcs., im Jahr 1889 10.7 Mill. Frcs. — Auch das mittlere und das höhere Schulwesen sind berücksichtigt.

c) Wissenschaften und Künste. Periodische Presse. Oeffentliche Bibliotheken. Akademien. Zeichenschulen. Musikkonservatorien. Ausstellungen.

d) Spar- und Wohlthätigkeitswesen. Der reiche Inhalt sei hier durch vollständige Wiedergabe der Untergliederung veranschaulicht: Sparkassen (Allgemeine Sparkasse und Alterskasse, Schulsparkasse, Gemeindesparkassen, Privatsparkassen), Volksbanken, Leihhäuser, Hilfskassen, Sparkassen zum Ankauf von Wintervorräten, Arbeiterhäuser (d. h. Nachweise über den Geschäftsumfang der, einzeln aufgeführten, Gesellschaften zum Bau solcher Häuser und über die Zahl der Bewohner der letzteren), Knappschaftskassen, Zuwendungen an Wohlthätigkeitsanstalten.

e) Kultus, darunter insbesondere Nachweise über die Klöster und die Klosterbevölkerung.

f) Geistiger Zustand. Geisteskranke. g) Aerztliches Personal.

h) Rechtspflege. Ziviljustiz; Repressivjustiz (nur sehr summarisch).

i) Miliz, hierbei insbesondere Rekrutierungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung des Bildungsgrades und zeitlichem Rückblick bis 1843.

k) Armee; darunter eingehende Nachweise über die Schulbildung der Eingestellten und der Verabschiedeten, also über den Erfolg des Unterrichts während der Präsenz, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Kurse, Abendkurse, Regimentsschulen, der Militär- und Kriegsschule.

l) Finanzen. Staatsfinanzen (auf Grund der Staatsrechnungen mit Rückblick bis 1835, eingehende Nachweise; Schuldenstand), Provinzialfinanzen (Rückblick bis

1840; Anleihen); Kommunalfinanzen (Allgemein für 1880; für die Städte mit mehr als 40000 Einw. für 1887 und 1888; Gemeindeschulden, allgemein bis 1881 zurück).

III. Landwirtschaftlicher, gewerblicher und kommerzieller Zustand.

a) Landwirtschaft. Darunter: Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter, zuletzt für 1880, jedoch ohne Angabe der Ermittlungsmethode. Eine Anbaustatistik ist für 1846, 1856, 1866 und 1880 mitgeteilt; die bezüglichen allgemeinen »Récensements« der Landwirtschaft schliessen auch eine landwirtschaftliche Betriebsstatistik nach Abstufungen der Flächengrösse in Kombination mit Selbstbetrieb oder Pacht in sich. — Erntestatistik, insbesondere Mittel des Ertrags von 1871 bis 1880, Bodenwerte (der mittlere Verkaufswert eines Hektars landwirtschaftlichen Bodens wird angegeben für 1846 zu 2626 Frcs., für 1856 zu 3365 Frcs., für 1866 zu 4095 Frcs., für 1880 zu 4202 Frcs.) — Preise landwirtschaftlicher Produkte mit weiten zeitlichen Rückblicken. — Viehbestand (neueste Daten 1880), Märkte etc., landw. Unterricht.

b) Gewerbe. Industrieller und professioneller Unterricht. — Handelsgesellschaften. — Gewerbestatistik von 1846 und Statistik der wichtigeren Industrien von 1880. Daran reihen sich Sondernachweise für einzelne Produktionszweige bis zur Neuzeit herab, insbesondere Steinbrüche, Kohlenbergwerke, Hütten, sodann für die der Accise unterworfenen Industriezweige (insbesondere Brauereien, Brennereien, Zuckerfabriken). — Dampfmaschinen etc. — Patente, Fabrik- und Handelsmarken. — Gewerbegerichte (conseils de prud' hommes) mit Angabe der Gründungszeit der einzelnen und ihrer Wirksamkeit seit 1862.

c) Handel. Auszüge aus der jährlichen Handelsstatistik mit Vergleichen bis zum Jahr 1835 zurück. — d) Zölle und Accise. — e) Seeschiffahrt mit Vergleichen bis 1840 zurück, auch Fischfang. Auswanderung über Antwerpen (darunter Nachweis der in Antwerpen ausgeschifften Rückwanderer (ex-émigrants). — f) Mobiliar- und Immobliar-Vermögen: Nachlasswerte, Besitzwechsel von Immobilien, Hypothekeneinschreibungen, Katastraleinkommen. — g) Versicherungswesen (nur summarisch). — h) Kreditanstalten und Münzwesen; eingehend insbesondere die »Union du crédit«. — i) Verkehrswege: Eisenbahnen, mit interessanten Rückblicken bis 1835 — auch für Eisenbahnunfälle ist ein nach Linien getrennter Rückblick bis 1835 gegeben; darnach wurden im ganzen von 1336 Millionen beförderten Reisenden 213 getötet und 1426 verwundet. — Vizinaleisenbahnen. — Tramway's (Stand von 1889) — Strassen — Vizinalwege. Schiffbare Wasserstrassen, Häfen, Leuchttürme etc. — Posten und Telegraphen, erstere bis 1840, die letzteren bis 1850/51 zurück. Telephone.

Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des ausserordentlich reichhaltigen belgischen Jahrbuchs.

Aperçu de la situation du Royaume, dressé en avril 1889, par les soins de la commission centrale de statistique de Belgique. 83. S. 4°. (Bulletin de la commission centrale de statistique. Tome XVI Bruxelles 1890).

Es ist nur ein »Aperçu« kein »Exposé« von der Ausdehnung der früher in Belgien erschienenen grossen statistischen Landes- und Staatsbeschreibungen. Dabei tritt überhaupt der eigentlich statistische Inhalt mehr in den Hintergrund, und mancherlei, was als »Staatsmerkwürdigkeit« älteren Stils angesehen werden kann, findet ausführliche Darlegung. Gerade deshalb aber, weil die vorliegende knappe Be-

schreibung die Eigenartigkeit des belgischen Staats- und Volkswesens in verschiedenen Beziehungen ersichtlich macht, bildet sie eine sehr schätzenswerte beschreibende und erläuternde Beigabe zu dem nur aus Tabellen bestehenden statistischen Jahrbuch. Die Abschnitte, in welche die gesamte Darlegung zerfällt, sind folgende: 1. Land. 2. Klima. 3. Bevölkerung. 4. Belgische Nationalität; konstitutionelles Königtum. 5. Politische Staatsorganisation. 6. Provinzial- und Kommunal-Institutionen. 7. Oeffentliche Ordnung. 8. Oeffentliche Finanzen. 9. Oeffentliche Hygiene, Heilkunst. 10. Kultus. 11. Wohlthätigkeit, Vorschau. 12. Oeffentlicher Unterricht. 13. Wissenschaft; Kunst. 14. Handel. 15. Industrie. 16. Landwirtschaft. 17. Verkehrswege und Verkehr. 18. Münzsystem; Kreditanstalten.

Venezuela. *Annuaire statistique des états-unis de Vénézuéla*, édit. achevée le 1. Juillet 1889. Caracas. Hiezu: Administratie en Wetgeving in de republiek Venezuela door Mr. J. A. Mulder (Bijdragen van het Statistisch Institut (Amsterdam) 1890. Nr. 3. S. 300—327).

B. Städte-Statistiken.

Internationales. *Statistique internationale des grandes Villes.* Bulletin annuel des finances des grandes villes. 10me année 1886. Augmenté des tableaux synoptiques pour la période décennale de 1877—1886. Rédigé par J. Körösi, directeur du bureau de statistique de Budapest. Budapest et Paris 1890. 93. S. 8°.

Der verdienstvolle Kompilator kommunalstatistischer Notizen bringt mit dem vorliegenden zehnten Bande seine Thätigkeit auf dem Gebiete internationaler Kommunalfinanzstatistik zum Abschluss. Er verkennt nicht die Grösse der Schwierigkeiten, welche auf diesem Gebiete obwalten, meint aber doch in der Vorrede — namentlich auch auf ermunternde Zustimmung Gneist's sich stützend — die Fortführung des finanziellen Jahrbuchs sei doch sowohl vom theoretischen, wie praktischen Standpunkt wünschenswert. Das internationale statistische Institut hat auf seiner Pariser Tagung (1889) die Weiterführung dieser Arbeit in die Hände von J. Jahnson, Direktor des kommunal-statistischen Bureau's von St. Petersburg gelegt; die internationale Mortalitätsstatistik der Grossstädte hat Dr. Bertillon, der Pariser Kommunalstatistiker, übernommen; Pflege der Geburts- und Heiratsstatistik der Grossstädte hat Körösi beibehalten. (Vgl. Bulletin de l'Institut intern. de stat. 1889. 2. & 3. Lieferung. Rome 1890. S. 264). Besonders schätzbar an dem vorliegenden Werke ist der Versuch eines vergleichenden 10jährigen Rückblicks; freilich häufen sich bei diesem Versuch noch die Schwierigkeiten, da neben den in den verschiedenen Städten sich ergebenden lokalen Unterschieden des Rechnungswesens auch noch die zeitlichen Aenderungen desselben in einer und derselben Stadt in Betracht kommen. Der Hauptwert dieser Statistik liegt deshalb meines Erachtens bisher mehr in den Fragen, welche sie anregt, als in der Beschaffenheit der Antworten, welche sie gibt.

Eine nationale Zusammenfassung einzelner Städtestatistiken bilden das österreichische Städtebuch (vgl. oben Halbband I. S. 369 u. ff.) und das deutsche Städtebuch (vgl. oben S. 688 u. ff.)

Berlin. *Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin.* XV. Jahrgang. Statistik des Jahres 1888. Herausgegeben von R. Böckh, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin. Berlin 1890. XIII u. 422 S. 8°.

Das vorliegende Werk nimmt unter den statistischen Jahrbüchern eine hervor-

ragende Stellung ein. Es ist kein blosses Nachschlagebuch, sondern ein zum Lesen bestimmtes Werk, aus welchem der Mann der Wissenschaft wie der Verwaltung reiche Belehrung und mannigfache Anregung schöpfen kann. Die Hauptabschnitte sind folgende: I. Bevölkerung. II. Naturverhältnisse. III. Grundbesitz und Gebäude. IV. Städtische Fürsorge für Strassen und Gebäude. V. Gewerbeverhältnisse und Arbeitslöhne. VI. Preise, Konsumtion, Verkehr. VII. Versicherungswesen und Anstalten für Selbsthilfe. VIII. Armenwesen, Wohlthätigkeit und Krankenpflege. IX. Polizei, Rechtspflege, Gefängnisse. X. Anstalten und Vereine für Unterricht und Bildung. XI. Religionsverbände. XII. Oeffentliche Lasten und Rechte.

Begreiflicherweise konzentriert sich das wissenschaftlich-statistische Interesse namentlich auf den ersten Abschnitt: »Bevölkerung«. Bei demselben vermag gerade die zielbewusste kommunale Zuthat zu den allgemeinen staatlichen Erhebungen über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung sowohl bei der Veranstaltung der Massenbeobachtung selbst als hinterher bei der Verarbeitung der Ergebnisse derselben Bedeutendes zu leisten. Das vorliegende Jahrbuch ist ein Beweis dafür. Es fehlt hier der Raum die Fülle der bevölkerungsstatistischen Fragen ins Einzelne zu verfolgen, für welche durch Spezialerhebung und Spezialbearbeitung eine exakte Antwort gesucht wird. Dass es nicht immer gelingt, das Ideal einer solchen exakten Antwort zu finden, dass gerade wegen der feinen Verästelung der Fragestellung für die Antwort nicht immer die Vorbedingung genügend grosser Zahlen verbleibt, benimmt der rastlosen Forscherarbeit Böckh's kein Verdienst. Für ein statistisches Jahrbuch ist freilich Manches einem Leser, der nicht mit vollster Aufmerksamkeit und mit besonderem Sinn für soziale Messungen bei der Sache ist, nicht gerade leicht verständlich; man könnte deshalb die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre die verschiedenen Fragen der verfeinerten Bevölkerungsstatistik, welche Böckh behandelt, zum Gegenstand selbständiger wissenschaftlicher Betrachtungen in einer Fachzeitschrift zu machen. Andererseits aber hat es doch auch grossen Wert, die ganze Ueberschau dieser verschiedenen Fragen in der knappen Bearbeitung des Jahrbuchs zu haben, welches damit zugleich auch dem Praktiker Gelegenheit gibt von der Bedeutung einer ihm vielleicht etwas subtil scheinenden Durcharbeitung des Fundaments aller statistischen Forschung, nämlich der Bevölkerungsstatistik, sich zu überzeugen.

Was den Stand der Bevölkerung betrifft, so bringt der vorliegende Jahrgang des Jahrbuchs, da er vom letztvorhergehenden Volkszählungsjahr ziemlich entfernt ist, nicht eigentlich Neues, legt vielmehr besonderes Gewicht darauf, die Hauptergebnisse der drei letzten Zählungen vergleichend darzustellen. Als Beispiele der kommunalen Zuthat bei der Volkszählung von 1885 seien erwähnt: die Auszählung der Kinder der ersten elf Altersmonate nach der Ernährungsweise, die Auszählung der geborenen Berliner und der Auswärtsgeborenen nach Zuzugszeitklassen, die Auszählung der mit dem Mann zusammenlebenden Ehefrauen nach der Zahl der geborenen Kinder. Sehr beachtenswert sind die Mitteilungen über die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen, welche zwischen den einzelnen Volkszählungen vorgenommen wird.

Eine reich besetzte Tafel findet der Feinschmecker auf dem Gebiet der Bevölkerungsstatistik, wenn er den Untersuchungen über die Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle sich zuwendet. Um einigen Einblick in das zu geben, was das Jahrbuch hierin bietet, seien folgende in demselben u. a. gegebene Nachweise kurz hervorgehoben.

Eheschliessungen: Gegenseitiges Alter der Heiratenden mit Ausweis der Altersdifferenz der Heiratenden. Dauer der Ehelosigkeit der Wiederheiratenden. Ehelösungen und Berechnungen der Ehedauer; Ehedauertafel. Verteilung der stehenden Ehen der Ehedauertafel auf die Kinderzahl.

Ehescheidungen: Die Statistik derselben enthält reiche Kombinationen; sie ist aufgestellt aus Zählkarten; die dazu erforderlichen Notizen hat der Landgerichtsdirektor Reich in jeder Sitzung gemacht.

Geburten: Geborene nach dem Alter der Mutter und der Geburtenfolge innerhalb der Ehe. Die ehlich geborenen Knaben und Mädchen nach der Altersdifferenz der Eltern. (Die Verhältniszahlen der Mädchen- zu den Knabengeburten, unterschieden nach Gruppen der Altersdifferenz der Eltern sind für 11 Jahre mitgeteilt; dabei überlässt es Böckh der Beurteilung eines Jeden, in wie weit die daran geknüpften Schlussfolgerungen in betreff des Einflusses des Altersüberschusses der Frau haltbar oder nicht haltbar sind.)

Sterbfälle. Sterbfälle nach der Wohnungslage. Berliner Sterblichkeitstafeln und ihre Benützung. Sterblichkeit nach Todesursachen, zugleich nach Kalendermonaten, Wohnungslagen, Altersklassen, ehlicher Geburt und Krankheitsdauer; methodische Berechnung der Sterblichkeit nach Todesursachen. (Den Auszählungen, welche auf dem Statistischen Amt der Stadt hinsichtlich der Sterblichkeit stattfinden, liegt ein Material zu Grunde, welches aus Notierungen der Standesämter, der Revier-Polizeiämter und der Aerzte zusammengesetzt ist, der letzteren beiden auf den polizeilichen Todenscheinen, welche in neuerer Zeit einen immer reicheren wertvollen Inhalt erhalten haben). Als besonders beachtenswert sind hierunter zu bezeichnen die Nachweise über die Sterbfälle kleiner Kinder nach der Ernährungsweise, sowie die Mitteilung der Ergebnisse einer Aufnahme des Kreisphysikus Prof. Dr. Falk über die Kinderernährung in Charlottenburg vom 5. Januar 1888.

Tritt bei den übrigen Abschnitten das spezifisch wissenschaftliche Element der Statistik mehr zurück, so sind doch auch sie ohne Ausnahme weit mehr als eine blosse Mitteilung von Zahlen. Unerläutert findet sich im ganzen Jahrbuch keine Tabelle; in der sorgsamen Verständlichmachung des reichen Materiales sekundärstatistischer Nachweise auf den verschiedensten Gebieten der städtischen Verwaltung wie der für die Stadt Berlin bedeutsamen staatlichen Verwaltung liegt ein Hauptwert des Werkes. Doch läuft auch bei diesen manche selbständige Erhebungsarbeit des statistischen Amts der Stadt mit unter; als Beispiel seien die Ergebnisse der im September 1888 stattgehabten Lohnermittelungen angeführt. Als ein Abschnitt von besonderem Interesse sei hier zum Schluss jener über »Versicherungswesen und Anstalten für Selbsthilfe« — welch' letztere wohl besser, weil allgemeiner, als »Anstalten der Vorschau« bezeichnet würden, hervorgehoben. Darunter befindet sich eine sehr beachtenswerte Heranziehung des lohnstatistischen Materials der Berufsgenossenschaften. Bekanntlich erhalten die Berufsgenossenschaften den Nachweis sowohl der wirklich gezahlten wie der für die Versicherungszwecke »anrechnungsfähigen« Löhne. In der Jahresstatistik des Reichversicherungsamtes über die Unfallversicherung finden sich leider nur die für eine Lohnstatistik unbrauchbaren anrechnungsfähigen Löhne. Dem gegenüber ist es sehr interessant, dass das vorliegende Jahrbuch nach dem Material der Berufsgenossenschaften über die wirklich gezahlten Löhne Mitteilungen für die Berliner Betriebe bringt, mit der an die Bemessung der Anrechnungsfähigkeit anknüpfenden Unterscheidung von Arbeitern, welche bis 4 M.

incl. per Tag verdient haben, welche mehr als 4 M. pro Tag verdient haben, von Lehrlingen und jugendlichen (unter 16 Jahre alten) Arbeitern.

Leipzig. *Verwaltungsbericht des Rates der Stadt Leipzig.* Leipzig 1890. VI u. 739 S. 8°.

Nicht in der Form eines »statistischen Jahrbuchs«, sondern in der Verbindung und Durchdringung von Statistik und Verwaltung in Gestalt eines kommunalen Rechenschaftsberichtes werden uns hier schätzbare Elemente einer Leipziger Generalstatistik geboten. Dieser innige Zusammenhang statistischer und administrativer Berichterstattung kommt namentlich dem umfassenden Gebiete sekundärstatistischer Nachweise zu gute, welche naturgemäss einen Hauptinhalt kommunalstatistischer Veröffentlichungen bilden. Im vorliegenden Falle ist den bezüglichen Mitteilungen dadurch noch ein besonderer Wert verliehen, dass dieselben jeweils von den ressortmässig beteiligten Verwaltern gezeichnet sind. Zwei bedeutungsvolle Abschnitte sind primärstatistischen Darlegungen gewidmet und in glücklicher Vereinigung von streng wissenschaftlicher Forschung und gemeinverständlicher Darstellung von dem verdienstvollen Leiter der Leipziger Kommunalstatistik, Prof. Hasse bearbeitet. Es sind dies die Abschnitte: IV. Bevölkerung und V. Gebäude- und Wohnungsverhältnisse. In den Ergebnissen derselben tritt der Gewinn deutlich zu Tage, welche Wissenschaft und Praxis aus der Verfeinerung der grundlegenden Ermittelungen, insbesondere der Volkszählungen, bei deren Durchführung in den Grossstädten zu ziehen vermögen. Dass bei der Vielgestaltigkeit und raschen Beweglichkeit des grossstädtischen Lebens die Massenbeobachtung der Statistik reichhaltiger gestaltet wird, ist durchaus berechtigt; auch begreift man bei Berücksichtigung dieses Umstandes sehr wohl das Bedauern Hasse's, dass in Grossstädten und insbesondere in Städten mit lebhafter Entwicklung und deren Vororten die Volkszählungen »nur« alle 5 Jahre stattfinden. Bekannt sind Hasse's Verdienste um die Vertiefung der gerade für die grossstädtische Statistik hochwichtigen Gebürtigkeitsstatistik, deren Ergebnisse in früheren Verwaltungsberichten (1885, 1886, 1887) niedergelegt sind. Mit Interesse ist nunmehr die Mitteilung entgegenzunehmen, dass der Gebürtigkeitsfrage inzwischen auch bei der Bearbeitung des Bevölkerungswechsels nahe getreten worden ist. Seit 1888 werden die in Leipzig Verstorbenen auch nach den Geburtsbezirken bearbeitet und soll dies in Zukunft weiter fortgesetzt werden. Es wird auch der — selbstverständlich ein abschliessendes Urteil noch nicht gestattende — Anfang einer tabellarischen Zusammenstellung über »das allmähliche Absterben in Leipzig der in Leipzig geborenen Kinder« mitgeteilt. Auf Grund dieser Aufzeichnungen wird nach Feststellung der Volkszählungsergebnisse von 1890 eine Bilanz der Bevölkerung aufgemacht werden, welche jahrgangsweise erkennen lassen wird a) die in Leipzig Geborenen, b) die davon in Leipzig Verstorbenen, c) die am Schluss der Periode noch Anwesenden, so dass dann durch Berechnung d) die Zahl derjenigen in Leipzig Geborenen festgestellt werden kann, welche nach auswärts gezogen sind. Von sonstigen Nachweisen seien die auf die aussergewöhnlich hohe Selbstmordfrequenz Leipzigs bezüglichen (74 Fälle oder 41 auf 100 000 Einwohner im Jahre 1888) hervorgehoben. — In dem Abschnitt über Gebäude- und Wohnungsverhältnisse sind besonders beachtenswert die Nachweise über den Stand des Wohnungsmarktes am 1. November 1888 und am 1. November 1889; das Material hiezu hat die in Leipzig seit einer Reihe von Jahren jährlich am Schluss der Bauthätigkeit stattfindende Zählung der leerstehenden, zum Beziehen fertigen Wohnungen und Geschäftslokale geliefert. Sehr

lehrreich ist die Vergleichung der für Wohnungen verschiedener Grössenklassen geforderten Mietpreise Alt-Leipzigs mit den Preisen der bei der Zählung von 1885 besetzten Mietwohnungen, deren Hauptergebnisse folgende sind.

Wohnungen mit heizbaren Zimmern	Besetzte Mietwohnungen 1. Dez. 1885 Mark	Leerstehende Wohnungen 1. Nov. 1888 Mark	Leerstehende Wohnungen 1. Nov. 1889 Mark
0	147	—	—
1	188	215	219
2	323	378	375
3	478	563	506
4	695	811	723
5	948	1105	1019
6	1241	1425	1283
7	1499	1685	1521
8 und mehr	2514	2651	2371

Von Hasse ist ferner bearbeitet der Abschnitt VI. Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse. Volkswirtschaftlich interessant, weil selten in solcher Vollständigkeit und Mannigfaltigkeit wie in Leipzig geliefert, sind namentlich die Nachweise über die Grundbesitzveränderungen durch Kauf. (Im Jahr 1888: 367 bebaute Parzellen um 37 313 868 M., 163 unbebaute Parzellen um 9 279 529 M.) Ein Versuch statistischer Erfassung der Häuserspekulation liegt in der gesonderten Darstellung der Fälle mehrmaligen Verkaufs ein und desselben bebauten Grundstücks im Jahre 1888. Derselbe bezieht sich auf 12 Parzellen, deren erster Gesamtverkaufspreis 794 500 M. betrug, während der spätere sich auf 880 600 M. stellt. — Die übrigen Abschnitte des Jahrbuchs zeigen je nach der Natur der Sache und der Neigung der einzelnen Bearbeiter ein verschiedenes Mass sekundärstatistischen Inhalts. Als Abschnitte, in welchen sich ziemlich viel Statistisches findet, seien folgende erwähnt: X. Die höheren Schulanstalten und die gewerblichen Schulen. XI. Volksschulwesen. XV. Stadtvermögen. XVII. Forsten. XX. Tiefbauverwaltung. XXII. Feuerlöschwesen. XXXVII. Leihhaus und Sparkasse. XXXIX. Städtischer Vieh- und Schlachthof. XLVI. Armenverwaltung. L. Krankenhaus. LVI. Kranken- und Unfallversicherung.

Paris. *Annuaire statistique de la ville de Paris. IX. Année 1888.* (Préfecture de la Seine. Sécrétariat général. Service de la statistique municipale, M. le docteur Jacques Bertillon, chef des travaux de la statistique.) Paris. G. Masson. 1890. XXX u. 922 S. gr. 8°.

Das vorliegende Jahrbuch ist in der Hauptsache Tabellenwerk mit einigem, den Tabelleninhalt teils einleitenden, teils dessen Hauptergebnisse zusammenfassenden Text. Der erste Teil enthält ein Gemisch natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Nachweise; die letzteren beziehen sich insbesondere auf die für grossstädtische Gemeinwesen sehr bedeutungsvollen Verhältnisse des Strassen- und Anlagenwesens, der Wasserversorgung, Unratabfuhr und Kanalisation. Unter den Beobachtungen ersterer Art, welche unter dem allgemeinen Begriff der Meteorologie zusammengefasst sind, verdienen als eigenartige Beobachtungen jene eine besondere Hervorhebung, welche als »mikroskopische Statistik« bezeichnet sind und sich auf Ermittelung der Bakterienverbreitung sowohl in der Luft als im Wasser beziehen. Sehr interessant sind namentlich die Nachweise über den Unterschied des Bakteriengehalts der Luft im

Park von Montsouris und mitten in Paris beim Stadthaus. Der grosse Durchschnitt achtjähriger Beobachtung (1881/88) ergibt, dass in einem Kubikmeter Luft im genannten Park 365, bei dem Stadthause dagegen 4290 Bakterien vorgefunden wurden. Bezüglich der Wasserversorgung ist nicht nur die Steigerung des Wasserverbrauchs, sondern namentlich die Verschiebung im Anteil von Quell- und Flusswasser von Interesse. Im Jahr 1865 kam fast noch ausschliesslich Flusswasser zur Verwendung; im Jahr 1867 ergab sich ein mittlerer Tagesverbrauch von 32 016 Kubikmeter Quellwasser und 162 908 Kbm. Flusswasser; für 1888 finden wir 128 919 Kkm. Quellwasser und 278 097 Kbm. Flusswasser.

Der zweite Teil ist demographischen Nachweisen gewidmet. Zunächst wird die Statistik der Eheschliessungen und der Scheidungen mit reichlichen Kombinationen geboten. Die Zahl der Eheschliessungen ist in Paris seit acht Jahren fast stationär, das Maximum innerhalb dieser Zeit traf auf 1882 mit 21 443 Heiraten, das Minimum auf 1885 mit 20 265; für 1888 sind 21 142 nachgewiesen; die Verehlichungsziffer ist nicht bloss für französische Verhältnisse, sondern überhaupt (allerdings gerade infolge des geringen Bestandes lebender Kinder) ziemlich hoch: 9,4 auf 1000 Einwohner gegen 7,2 für ganz Frankreich. Ehescheidungen sind 1099 ausgesprochen. Von den geburtsstatistischen Nachweisen bietet die wohlgegliederte Unterscheidung nach den einzelnen Arrondissements und Quartieren besonderes Interesse. In der Gegend der elysäischen Felder (VIII. Arrondissement) beträgt die Geburtenziffer nur 14,7, bei dem Arbeiterviertel Belleville (XX. Arrondissement) 32,3. Eine interessante Spezialstudie ist der Nachweis der ehlichen Geburten nach dem gegenseitigen Alter der Eltern (in Altersgruppen) und nach der Ehedauer. Da hiebei auch das Geschlecht der Geborenen durchweg unterschieden ist, wird aus der Weiterführung dieser Beobachtungen wertvolles Material zur Beurteilung des Einflusses der Altersverhältnisse der Eltern und der Ehedauer auf das Geschlecht der Kinder erwachsen. Direkt auf die Ergründung der persönlichen Fruchtbarkeit der Ehegatten ist eine Untersuchung gerichtet, welche für den Moment des Todes derselben die Zahl der erzeugten Kinder, sowohl der lebenden wie der verstorbenen, gruppenweise in Kombination mit der Ehedauer nachweist. Sehr beachtenswert ist die als Anhang gegebene für Pariser Verhältnisse besonders wichtige Kostkinderstatistik; nicht weniger als 17 534 Säuglinge wurden ausserhalb Paris, 814 innerhalb in Kost gegeben.

Die Statistik der Sterbfälle ist besonders eingehend behandelt. Zunächst bietet das örtliche Detail Interesse. Sehr schätzbar sind die Nachweise über die einzelnen Todesursachen nach dem Geschlecht, nach Arrondissements, nach Altersjahren, bzw. Altersgruppen und nach Kalendermonaten. Besondere Beachtung ist dem genauen Nachweis der Sterblichkeit nach dem Alter zugewendet; die im ersten Lebensmonat Gestorbenen sind nach einzelnen Tagen, die übrigen im ersten Lebensjahr Gestorbenen nach einzelnen Monaten nachgewiesen, alle übrigen Gestorbenen nach einzelnen Lebensjahren, mit durchgreifender Auseinanderhaltung des Geschlechts. Auch eine Darstellung der Sterblichkeit nach Berufsarten in Kombination mit Geschlecht und einigen Altersgruppen ist versucht.

Es folgt sodann die Selbstmordstatistik und die sehr eingehende, durch reichhaltige Kombinationen wertvoll gestaltete Statistik der Totgeburten; insbesondere ist hervorzuheben die Unterscheidung der Totgeburten nach der Schwangerschaftsdauer, der Entbindungsart, dem Geschlecht einerseits, und — soweit es sich um Ehliche handelt — nach Blutsverwandtschaft und Stellung im Beruf — soweit Unehliche

in Betracht kommen — nach dem Ort der Entbindung. Den Abschluss des demographischen Abschnitts bildet die Morbiditätsstatistik der Pariser Spitäler. Beigegeben sind dem Abschnitt 3 Kartogramme, welche auf dem Stadtplan durch Punktierung das Vorkommen der einzelnen Todesfälle an Typhus, Blattern und Diphtherie ersichtlich machen.

Auffällig ist es, dass im demographischen Abschnitt des Jahrbuchs dem Stand der Bevölkerung grundsätzlich keine Berücksichtigung zugewendet wird. Nur gelegentlich der Anführung statistischer Vergleichszahlen erfahren wir überhaupt, dass die Bevölkerung von Paris nach der Zählung von 1886 den Betrag von 2 260 945 Seelen erreicht hat. Ohne Vergrösserung des Umfangs des Jahrbuchs liesse es sich durch Kürzung einiger etwas breit gehaltener Berichte aus dem Gebiete sekundärer Verwaltungsstatistik wohl erreichen, dass auch über die natürliche und soziale Gliederung der Bevölkerung, insbesondere über den Altersaufbau, die Berufsgliederung, die Gebürtigkeit derselben, einige grundlegende Erörterungen Aufnahme finden könnten.

In dem dritten Abschnitt »Variétés« des Jahrbuchs, welcher für sich nicht weniger als zwei Drittel vom Gesamtumfang einnimmt, findet sich eine Fülle mannigfaltiger Nachweise, über die hier mehr als eine Inhaltsanzeige zu geben nicht möglich ist. Es werden dort behandelt: die städtischen Finanzen (unter gesonderter Behandlung des direkten und indirekten Steuerwesens) das Bodenkreditwesen, Handel und Verzehr wichtigerer Verbrauchsgegenstände, das Schlachtwesen, das städtische chemische Laboratorium (Nahrungsmitteluntersuchung), das Beerdigungswesen, das Beleuchtungswesen, der Post- und Telegraphenverkehr, das Sparkassenwesen, die Handels-Rechtspflege, die Wahlstatistik, das Verkehrswesen, das Unterrichtswesen, die städtischen Bibliotheken, das öffentliche Unterstützungswesen, das Irrenwesen, das öffentliche Hilfswesen mit Einschluss des nächtlichen ärztlichen Dienstes, Kinder-Hilfs- und Schutzwesen (mit Einschluss des Kinderschutzes in Fabriken), die Leihanstalt, die ungesunden Wohnungen und die unter Ueberwachung stehenden Gewerbebetriebe, die Aufgreifungen, die Zivilgefängnisse, der Identifizierungsdienst mittelst anthropometrischer Messungen, das Polizeiwesen, die Feuerwehreinrichtungen und die Brände, das Rekrutierungswesen.

(Fortsetzung der geordneten Bücherschau im nächsten Halbband.)

Kurze Anzeigen verschiedener bei der Redaktion eingegangener Druckschriften.

Revue d'Économie politique. Paris 1891. L. Larose et Forcel Nr. 1—4 (Januar bis April).

Diese, in den 5ten Jahrgang eingetretene Zeitschrift ist eine schätzbare Bereicherung der volkswirtschaftlichen Litteratur. Treu ihrem Programme, die Lehrmeinung nicht bloss einer Schule wiederzuspiegeln, sondern jeder Schule ihre Spalten zu öffnen, und im französischen Inland wie überall im Ausland bei bewährten Kräften Unterstützung zu suchen, ist die Revue zu einem lehrreichen internationalen Sprechsaal über wirtschaftliche und soziale Fragen geworden. Wir können hier nur das hervorheben, was in den vorliegenden vier ersten Nummern des Jahrgangs 1891 für die Statistik bedeutsam erscheint. Wirtschafts- und sozialstatistische Probleme sind es, zu welchen mehrere Artikel der Revue beachtenswerte Beiträge liefern. Wir verzeichnen in erster Linie den geistvollen Artikel Schmoller's »La participation aux bénéfices« in der Februar-Nummer, und in derselben Nummer den Artikel von Peez »A propos de la situation douanière en Europe«. Verkehrsstatistisch und handelsstatistisch bemerkenswert ist im Märzheft der Artikel von Matlekovits »Le développement économique de l'Autriche-Hongrie et les négociations douanières pendantes«. Mitten in die Sozialstatistik, in das schwierige aber dankbare Gebiet exakter Massenbeobachtungen über Lohnverhältnisse, führt der Artikel Munro's »Les échelles mobiles des salaires en Angleterre«.



***O. Mühlbrecht**, Uebersicht der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur* des Jahres 1890. (XXIII. Jahrgang.) Berlin 1891 Puttkammer und Mühlbrecht.

Die hervorragende Bedeutung, welche diese periodische Veröffentlichung für die Orientierung über die staats- und rechtswissenschaftliche Produktion hat, ist den Lesern des Archivs bekannt. Bedarf hiernach auch der vorliegende Jahrgang des Werkes keine weitere Empfehlung, so sei doch darauf hingewiesen, dass es gleichzeitig statistisches Urmaterial für das weiteren Ausbaus noch recht bedürftige Kapitel der intellektuellen Statistik darstellt. Wir haben eine fortlaufende, wenn auch nicht erschöpfende, so doch mutmasslich von Jahr zu Jahr in annähernder Vollständigkeit das irgend Bedeutsame zunächst der heimischen, dann auch — hier jedoch vermutlich in etwas geringerer Vollständigkeit und Gleichmässigkeit — der auswärtigen staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur erfassende Verzeichnung von Drucksachen mit den Individualangaben Seitenzahl und Preis vor uns. Die Seitenzahl stellt freilich nur ein rein quantitatives Moment dar und auch vom Preis lässt sich nicht viel anderes sagen, da er doch nur in sehr unkontrollierbarer Weise zugleich als Symptom der Qualität des Gedruckten erfassbar ist. Immerhin wäre es nicht ohne Interesse, die vom Herausgeber seiner Veröffentlichung vorausgeschickte »Statistik« der staats- und rechtswissenschaftlichen Litteratur in den letzten 16 Jahren, welche nur die Stückzahl der in die Bibliographie aufgenommenen Erscheinungen berücksichtigt, durch eine angemessene Ausbeutung der nebenbezeichneten zwei Individualangaben zu erweitern. Aus der fraglichen Statistik der in die Bibliographie aufgenommenen Erscheinungen ist nachstehender Auszug entnommen.

Jahre	Erscheinungen im Ganzen	Erscheinungen deutsche	Jahre	Erscheinungen im Ganzen	Erscheinungen deutsche	Jahre	Erscheinungen im Ganzen	Erscheinungen deutsche
1875	3187	1666	1880	3756	1829	1885	4192	1870
1876	3407	1822	1881	3975	1901	1886	4051	1687
1877	3396	1732	1882	3515	1623	1887	3621	1645
1878	3393	1704	1883	3761	1613	1888	3872	1722
1879	3920	1997	1884	4394	1960	1889	3796	1819
						1890	3623	1818

Im Ganzen hat die Bibliographie in den 16 Jahren 1875/90 aufgenommen 59 859 Erscheinungen, davon deutsche (Deutschland, Oesterreich, Schweiz) 28 408, französische (Frankreich, Belgien) 11 721, englische (England, Nordamerika) 8208, italienische 5114, niederländische 2926, skandinavische 2260, spanische 1183, russische 39 (letztere nur in einem Jahr (1888) berücksichtigt).

***C. Hager**, Ueber die Zuckersteuer-Vorlage,* ihre Begründung und erste Beratung im Reichstag. Berlin 1891. Puttkammer und Mühlbrecht. 85 S.

Die Schrift enthält viel statistisches Material; beachtenswert ist der reichhaltig gegliederte statistische Rückblick auf der Beilage: »Zuckerstatistik des deutschen Zollgebiets über die 21 Betriebsjahre 1869/70 bis 1889/90.«

***L. Schmitz**, Das preussische Staats- und Kommunalsteuerrecht*, insbesondere die preussische Grund- und Gebäudesteuergesetzgebung unter Mitberücksichtigung der Steuer-Reform-Vorlage. 2. Aufl. Berlin 1891. Puttkammer u. Mühlbrecht. 89 S. 8°.

Statistisch beachtenswert sind: wirtschaftsstatistische Nachweise über die Lage der Landwirtschaft sowie staats- und kommunalsteuerstatistische Notizen. In ausführlichem geographischem Detail (nach einzelnen Gemeinden) sind die Kommunalsteuerzuschläge in Rheinpreussen für die Jahre 1888/89, 1889/90, 1890/91 behandelt. Beachtenswert sind auch die »dem Leben entnommenen Besteuerungsbeispiele«.

Weiter eingegangene Schriften:

Die Steuerreform in Preussen. Gemeinverständliche Darstellung des Einkommen-, Erbschafts- und Gewerbesteuer-Gesetzentwurfs u. der Motive. Nebst einer Uebersicht des gesamten Steuerreformplans. Berlin 1891. Puttkammer u. Mühlbrecht. 68 S. 8°.

***O. Efferts**, Arbeit und Boden.* Grundlinien einer Ponophysiokratie. Band I. Analyse der bürgerlichen Gesellschaft. 2. verm. Aufl. Berlin 1891. Puttkammer u. Mühlbrecht. XXXI u. 304 S.

Giornale degli Economisti, Rivista mensile degli interessi italiani. Roma. Via Ripetta 102. Jahrgang 1891. Januar- bis Maiheft.

Den Inhalt der statistisch bedeutsamen Artikel siehe auf dem Umschlag des vorliegenden Halbbands. — Im übrigen bleibt näheres Eingehen auf die wissenschaftlich-statistischen Leistungen des Giornale degli Economisti wie auch anderer in- und ausländischer Zeitschriften, namentlich auch der in Nordamerika erscheinenden (insbes. der Publications of the American Statistical Association, des Political Science Quarterly, des Quarterly Journal of Economics u. s. w.) vorbehalten. Die Red.

V. VERSCHIEDENES.

Die Bestimmungen über die Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Von Dr. **Heinrich Rauchberg.**

Da die Organisation und die Durchführung der Volkszählung nicht mit zu den beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie »gemeinsamen« Angelegenheiten gehört, sind die gesetzlichen und verordnungsmässigen Grundlagen derselben einerseits in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern und andererseits in den Ländern der ungarischen Krone wesentlich verschiedene.

Die österreichische Volkszählung beruht auf dem Gesetze vom 29. März 1869, R.G.Bl. Nr. 67, welches unter Nr. 1 der Anlagen seinem Wortlaute nach mitgeteilt wird. Dasselbe stellt sich vom Standpunkte der legislativen Technik aus insoferne als eine Anomalie dar, als ein grosser Teil jener Bestimmungen, welche den Inhalt einer Durchführungsverordnung zu bilden berufen wären, in einer »Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung« zusammengefasst sich findet, welche als integrierender Bestandteil des Gesetzes anzusehen ist. Wie das Zählungsgesetz aus den alten »Konskriptions-Patenten« herausgewachsen ist und mit seinen historischen Wurzeln bis in das vorige Jahrhundert zurückgreift, so werden durch dasselbe auch für die Folge nicht nur die Grundzüge der Organisation sondern auch die Details der Durchführung allen österreichischen Volkszählungen vorgezeichnet. Wird dadurch auch das Ziel der konservativen Bestrebungen des Zählungsgesetzes erreicht, den österreichischen Volkszählungen ein möglichst einheitliches Gepräge zu verleihen, so ist ihnen damit die Möglichkeit benommen, innerhalb des durch das Gesetz gezogenen Rahmens die Fortschritte der statistischen Technik sich nutzbar zu machen. Mochte auch das durch das Gesetz vorgezeichnete Verfahren dem Standpunkte der statistischen Technik zur Zeit der ersten darnach vorgenommenen Zählung, jener vom 31. Dezember 1869, nicht nur völlig entsprochen haben, sondern demselben in mancher Beziehung überlegen gewesen sein, so zeigte sich schon bei der Zählung vom Jahre 1880 eine bedenkliche Divergenz zwischen der

sonst allenthalben, insbesondere durch die Einführung der Zählkarten, erheblich vorgeschrittenen Technik sowie den eben dadurch gesteigerten Anforderungen an die Volkszählung und der durch das Gesetz enge umschriebenen Leistungsfähigkeit des österreichischen Census. Besonders fühlbar ist diese Divergenz während des letzten Jahrzehnts gelegentlich der Vorbereitung und Beratung der sozialen Versicherungs-Gesetze zu Tage getreten, wobei es der Gesetzgebung an im Inlande gesammelten statistischen Unterlagen völlig gebrach. So naheliegend darnach auch der Gedanke einer zeitgemässen Gesetzesreform erscheinen musste, so standen derselben doch mehrfache, in der besonderen Beschaffenheit der österreichischen Legislative gegründete Bedenken entgegen, so dass auch diesmal von einer solchen Umgang genommen und auf anderem Wege eine sachgemässe Fortbildung des österreichischen Zählungswesens versucht wurde. Bevor wir auf dieselbe eingehen, wollen wir rasch die gesetzlich vorgezeichneten Grundzüge der österreichischen Volkszählung skizzieren, indem wir hinsichtlich aller Einzelheiten auf das beigegebene Gesetz selbst verweisen.

Als Stichtag der Zählung ist der 31. Dezember 1890 festgesetzt. Mit der Zählung der Bevölkerung ist die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutztiere verbunden, so gewichtige Bedenken auch gegen diese Verbindung schon im Hinblicke auf den Zeitpunkt der Zählung bestehen. Der Form nach ist diese eine Listenzählung. Die höhere Einheit der Aufnahme bildet aber weder die natürliche Gruppe der Familie noch die wirtschaftliche der Haushaltung, sondern die mehr zufällige aber äusserlich leicht erkennbare der Wohnpartei. Je nach dem Kulturniveau der Bevölkerung findet teilweise Selbstzählung der Bevölkerung, teilweise Verzeichnung derselben durch die von der Gemeinde zu bestellenden Zählungskommissäre statt. Im ersteren Falle ist für jede Wohnpartei ein sogen. »Anzeigezettel«, im letzteren Falle für jedes Haus ein sogen. »Aufnahmsbogen« bestimmt. Alle Anzeigezettel eines Hauses werden in einem gemeinsamen Umschlagbogen verzeichnet und vereinigt. Für Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt sind keinerlei besondere Massnahmen getroffen. Die Zählung des im aktiven Dienste stehenden Militärs ist den Militärbehörden überlassen, welche sich bei der letzten Volkszählung der Individualzählkarten bedienten. Im Uebrigen fällt die Aufnahme den Gemeindebehörden, die Leitung des Zählgeschäftes den politischen Behörden zu. Indem wir die Besprechung einzelner Erhebungsmomente sowie der Bevölkerungskategorien, auf welche die Zählung sich bezieht, bis zur Erörterung der Aufnahmsformularien der letzten Zählung aufschieben, wenden wir uns gleich der Organisation der Aufbereitung der Zählungsergebnisse zu. Dieselbe ist strenge dezentralisiert. Für jede Ortschaft ist eine Ortsübersicht anzufertigen. Aus der Zusammenziehung der Uebersichten für alle Ortschaften einer Gemeinde entsteht die Gemeindeübersicht, und so werden

weiterhin durch fortschreitende Konzentration, von den unteren zu den oberen Behörden aufsteigend, die Bezirks-, Landes- und Reichsübersichten gewonnen, welche alle im wesentlichen die gleiche Einrichtung haben. Es liegt auf der Hand, dass über den im Staat im ganzen nichts anderes gesagt werden kann, als für jede einzelne Ortschaft vorgesehen war, und dass das gesamte Ausmass an Information sich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeindebehörden bezw. der politischen Behörden unterster Instanz richten muss, welche mit der Aufstellung der Orts- und Gemeindeübersichten befasst sind. Hiermit ist es aber auf ein Niveau gebannt, welches einerseits den gesteigerten Anforderungen der Gesetzgebung, Verwaltung und Wissenschaft längst nicht mehr zu entsprechen vermag, andererseits aber denn doch keine Gewähr dafür bietet, dass die den beteiligten Faktoren zugemuteten Leistungen deren Fähigkeit nicht mitunter übersteigen.

Um diesen unhaltbaren Zuständen abzuhelfen, blieb, nachdem eine Aenderung des Gesetzes ausgeschlossen schien, kein anderer Ausweg, als neben dem durch dieses letztere vorgezeichneten, unzulänglichen Aufbereitungsverfahren, noch ein anderes, dem Standpunkte der modernen statistischen Technik entsprechendes und daher leistungsfähiges Verfahren zu setzen, dessen Hauptfaktoren, die technische Konzentration der Aufbereitung und die Anwendung von Individual-Zählkarten bilden. Die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. August 1890, betreffend die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1891, enthält daher folgende Bestimmung:

»Zum Behufe der Herstellung jener Uebersichten, welche im Wege der Konzentrations-Formularien entweder gar nicht oder nicht mit der für die Zwecke der Administration, sowie für jene der Wissenschaft erforderlichen Vollständigkeit hergestellt werden können, wird nach Durchführung der Volkszählung und nach Fertigstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten bei der k. k. statistischen Zentralkommission die Umlegung aller in den Anzeigezetteln und Aufnahmsbögen enthaltenen Angaben auf Zählblätter erfolgen.

Zu diesem Zwecke wird hiermit angeordnet, dass sämtliche Anzeigezettel und Aufnahmsbögen, dann die Umschlagbögen für die Anzeigezettel und die Sammelbögen, sowie die Orts- und Gemeindeübersichten nach Abschluss der Zählung und Herstellung der durch die Volkszählungsvorschrift vorgezeichneten Uebersichten an die k. k. statistische Zentralkommission zu leiten sind.«

Dass die darnach in Aussicht genommene Kombination zweier nicht nur verschiedener, sondern geradezu einander entgegengesetzter Verfahrensarten keineswegs das Ideal zweckmässiger Organisation sei und manche Unzukömmlichkeit im Gefolge haben könne, kann nicht in Abrede gestellt werden. Gleichwohl liegt darin das einzige Mittel, unter den obwaltenden Umständen überhaupt die Erfüllung der der österreichischen Volkszählung gestellten Aufgaben in ihrem vollen Umfange anzubahnen.

Um für die Beurteilung der Aufnahme selbst, deren Besprechung

wir uns nunmehr zuwenden, dem Leser die nötige Unterlage zu bieten, wird unter Nr. 2 der Anlagen die Einrichtung der Anzeigezettel, womit jene der Aufnahmsbogen im wesentlichen identisch ist, sowie die zu deren Ausfüllung beigegebene Belehrung mitgeteilt.

Was zunächst die Bevölkerungskategorien anbelangt, welche durch die Zählung ermittelt werden sollen, so wird selbstverständlich von der ortsanwesenden Bevölkerung ausgegangen. Daneben werden aber auch die Elemente zur Berechnung der Wohnbevölkerung, der Geburtsbevölkerung und der rechtlichen Bevölkerung ermittelt. Darnach bestimmt sich der Kreis der Personen, welche in die Zählpapiere einzutragen sind. Nicht bloss die Anwesenden, sondern auch die abwesenden Einheimischen (in dem im Reichsrate vertretenen Ländern Heimatberechtigten), woferne die Beziehung zur Wohnung noch nicht definitiv gelöst ist, sind aufzunehmen. Dadurch, dass in den Spalten 24 bis 27 der Aufnahmsformularien anzugeben ist, ob die An- bezw. Abwesenheit bloss zeitweilig oder dauernd ist, wird die Möglichkeit eröffnet, von der ortsanwesenden Bevölkerung ausgehend durch Hinzurechnung der zeitweilig Abwesenden und Abrechnung der zeitweilig Anwesenden die Wohnbevölkerung zu ermitteln. Für die Berechnung der rechtlichen Bevölkerung sind freilich die Angaben über die Abwesenden von recht geringem Werte, da dieselben erfahrungsgemäss sehr lückenhaft ausfallen. Hierfür bieten vielmehr die Eintragungen über die Heimatberechtigung in Spalte 8 bei richtiger Organisation der Aufbereitung die nötigen Anhaltspunkte. Zur Ergänzung der Materialien durch die Angaben über die im Auslande weilenden österreichischen Staatsangehörigen wurden mit fast allen Staaten, welche ihre Bevölkerung gleichzeitig oder doch fast gleichzeitig in den Jahren 1890/91 zählen, Verträge betreffs des wechselseitigen Austausches der Individual-Zählungsergebnisse hinsichtlich der gegenseitigen Staatsangehörigen abgeschlossen. Hierdurch werden gleichzeitig wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der internationalen Wanderbewegung erlangt werden, welche gerade in dem letzten Jahrzehnte ganz ausserordentlich an Umfang gewonnen hat. Freilich erscheinen hierzu in erster Linie die Angaben über den Geburtsort berufen, welche jedoch weniger geeignet sind, zum Anlass eines internationalen Austausches der Zählungsergebnisse gemacht zu werden, dafür aber von desto grösserer Bedeutung für die Beurteilung der inneren Wanderungen sind, deren Einfluss in dem Verhältnisse der anwesenden zu der Geburtsbevölkerung der einzelnen Verwaltungsgebiete, zum ziffermässigen Ausdruck gelangt [1].

Gewissermassen als Korrektur der Fassung der höheren Erhebungseinheit unter der Formel der Wohnpartei ist die Einfügung der Spalte 3

1) Vergl. von Inama-Sternegg, Die nächste Volkszählung. Statistische Monatschrift XVI. Jahrg. 1890, S. 353 ff.

anzusehen, in welcher die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältnis zum Wohnungsinhaber anzugeben ist. Hierdurch wird ein Einblick in die Struktur der Wohnparteien und der Haushaltungen, sowie in das Ausmass des Familienzusammenhalts innerhalb derselben ermöglicht. Von den Fragen über Beruf und Immobiliarbesitz abgesehen, haben die andern Spalten der Aufnahmsformularien bezw. der zugehörigen Absätze der Belehrung zur Ausfüllung derselben gegenüber der Zählung von 1880 keine wesentliche Aenderung erfahren. Bloss bei der Ermittelung allfälliger geistiger Gebrechen ist die Unterscheidung zwischen Irr- und Blödsinnigen aufgegeben und dafür eine eigene Spalte zur Ermittlung des Kretinismus eingeschaltet worden. Die wichtigste Neuerung gegenüber der Zählung von 1880 besteht in der Ausbildung der Fragen über Beruf und Erwerb. Keine Zählung, welche sich überhaupt auf Berufsverhältnisse erstreckt, kann das durch die Berufsaufnahme im Deutschen Reiche vom 5. Juni 1882 geschaffene Vorbild unberücksichtigt lassen. Die österreichische Volkszählung vermochte sich derselben um so eher anzuschliessen, als schon die Formulierung der Berufsfragen im Jahre 1880 von den gleichen Gesichtspunkten ausgegangen war, wie später die deutsche Zählung: prinzipielle Unterscheidung zwischen Berufszweig und Berufsstellung, Eingliederung auch der Nichterwerbenden nach der Berufsbethätigung ihrer Erhalter. Nunmehr ist eine weitere Ausgestaltung der Fragestellung dadurch erfolgt, dass der Nebenerwerb, der in Ländern mit nicht völlig ausgebildetem arbeitsteiligem Wirtschaftsbetriebe von grosser Bedeutung ist, in der gleichen Weise ermittelt wird, wie der Hauptberuf und dass zur Charakterisierung der Berufsstellung auch die Frage nach allfälligem Haus- oder Grundbesitz, mit Unterscheidung des Allein- und des Mitbesitzes gestellt wird. Die Anleitung zur Ausfüllung der bezüglichen Spalten trägt Sorge dafür, dass die Berufsangaben für einen möglichst weiten Kreis von Personen und so zutreffend als möglich erfolgen. Das Schwergewicht der Reform liegt jedoch nicht sowohl in der Fragestellung als vielmehr in der Art und Weise der Bearbeitung ihrer Ergebnisse, worüber wir uns demnächst ausführlicher auszusprechen beabsichtigen.

In der Einrichtung der Viehzählung ist gegenüber dem Jahre 1880 insofern eine Aenderung eingetreten, als nunmehr eine engere Beziehung zwischen der Anzahl der Viehstücke verschiedener Art und den Angaben über deren Besitzer hergestellt ist, welche es ermöglicht, auf die Grössenkategorien des Besitzes einzugehen, auch die Kombinationen der Viehhaltung nach Umfang und Art darzustellen und so wertvolle Beiträge zur Charakterisierung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse zu Tage zu fördern.

Nach § 16 der Zählungsvorschrift ist in den volkreichsten Städten mit der Volkszählung auch eine Beschreibung der Wohnverhältnisse zu verbinden. Schon im Jahre 1880 war diese Bestimmung dahin inter-

pretiert worden, dass sich die Erhebung nicht nur auf das Weichbild der betreffenden Städte zu beschränken, sondern vielmehr auch auf jene Vorortegemeinden derselben zu erstrecken habe, welche mit den Städten in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu einem einheitlichen Ganzen verbunden sind. An diesem Grundsatze wurde bei der letzten Volkszählung festgehalten, und überdies durch den Erlass des Ministeriums des Innern vom 3. November 1890, Z. 22 465 der Kreis der in solcher Weise statistisch zu erforschenden Städte erheblich erweitert. Es sind dies nun die Städte: Wien, einschliesslich sämtlicher Vorortegemeinden, welche zufolge des Gesetzes vom 19. Dezember 1890, LG.Bl. No. 45 mit Wien vereinigt worden sind, Linz mit Urfahr, Salzburg mit Maxglan, Graz, Marburg, Klagenfurt, Laibach mit Ober- und Unter-Schischka, Triest, Innsbruck mit Wilten, Trient, Prag mit 9 Vorortegemeinden, Reichenberg mit 5 Vorortegemeinden, Brünn, Olmütz, Troppau, Lemberg und Krakau. Die Einrichtung der Erhebung selbst ist aus der ersten Seite des in der Anlage abgedruckten Anzeigezettels zu entnehmen, welcher hiefür als Aufnahmsformular in Verwendung war.

Durch den vorerwähnten Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. August 1890 wurde zugleich der Umfang umschrieben, in welchem die Ergebnisse der letzten Zählung nach dem alten Verfahren, also dezentralisiert und im Wege fortschreitender Konzentration aufzubereiten sind. Es sind darnach ortschafts-, gemeinde-, bezirks- und länderweise aufzustellen Uebersichten:

1) über die Anzahl der bewohnten und der unbewohnten Häuser, der Wohnparteien, über die anwesende Bevölkerung nach dem zeitweiligen oder dauernden Charakter der Anwesenheit und gewissen grossen Kategorien der Heimatberechtigung und der Staatsangehörigkeit, ferner über die abwesende Bevölkerung nach dem zeitweiligen oder dauernden Charakter der Abwesenheit und gewissen grossen Zonen ihres Aufenthaltes, durchaus kombiniert mit dem Geschlechte,

2) über die Altersgliederung der anwesenden Bevölkerung nach einzelnen Altersjahren, kombiniert mit dem Geschlechte nicht aber mit dem Familienstande,

3) über die anwesende Bevölkerung nach dem Glaubensbekenntnisse,

4) nach dem Familienstande, } 4—6 kombiniert mit dem Geschlechte,

5) nach dem Bildungsgrade,

6) nach körperlichen und geistigen Gebrechen

7) über die anwesende, in dem im Reichsrate vertretenen Ländergebiete heimatberechtigte Bevölkerung nach der Umgangssprache,

8) über häusliche Nutztiere ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse an denselben.

Dass die Gliederung der Bevölkerung nach der Umgangssprache sich nicht, wie alle anderen Erhebungsmomente auf die anwesende, sondern auf die einheimische Bevölkerung bezieht, ist eine Anomalie,

welche nur dadurch erklärlich erscheint, dass die Sprachenangabe nur für österreichische Staatsangehörige zu machen war und auf eines jener taxativ aufgezählten Idiome sich zu beschränken hatte, welche als Landessprachen des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes angesehen werden.

Aus den Lücken der eben aufgezählten Uebersichten ergeben sich die der zentralisierten Aufbereitung der Materialien, welche unmittelbar bei der statistischen Zentralkommission vorzunehmen sein wird, gestellten Aufgaben. Wir versagen es uns, hierauf an dieser Stelle des Näheren einzugehen, weil wir hierüber in dem nächsten Halbbande dieses Archivs eingehender unter genauer Beschreibung der hierfür in Aussicht genommenen technischen Vorkehrungen Bericht zu erstatten beabsichtigen.

Ueber die Aufbereitung der Ergebnisse der Wohnungsaufnahme waren vorerst keine Bestimmungen getroffen worden. Der vorerwähnte Ministerial-Erlass vom 3. November 1890 hatte es bloss in Aussicht genommen die Bearbeitung dieses Materials jenen Gemeinden mit eigenem Statut zu überlassen, welche sich hierzu freiwillig bereit erklärten und die Eignung hierzu besässen. Um die Einheit bei der Bearbeitung zu wahren, wurde von der k. k. statistischen Zentralkommission hierfür ein Plan ausgearbeitet, dessen unveränderte Annahme den in Betracht kommenden Städten mittelst Rundschreibens der k. k. statistischen Zentralkommission vom 12. November 1890 Z. 8872 empfohlen wurde. Nachdem von der ganz überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Städte zustimmende Erklärungen abgegeben worden sind, erscheint nunmehr die Bearbeitung der Statistik der Wohnverhältnisse nach dem in folgenden Tabellen entwickelten Plane gesichert:

Tab. I. Anzahl und Zusammensetzung der Wohnparteien, Anstalten für gemeinsamen Aufenthalt.

Tab. II. Verteilung der Häuser nach der Zahl der Bewohner und der Wohnparteien.

Tab. III. Häuser nach der Zahl der Stockwerke, Wohnungen und Wohnbestandteile nach der Höhenlage (die Wohnbestandteile unterschieden nach Zimmern, Kammern, Vorzimmern und Küchen).

Tab. IV. Die Höhenlage der Wohnungen kombiniert mit der Zahl der Bewohner und der Art der Benützung (nur zum Wohnen, zum Wohnen und zum Geschäftsbetriebe, nur zum Geschäftsbetriebe, leerstehende Wohnungen).

Tab. V. Die Zahl der Wohnungsbestandteile kombiniert mit der Zahl der Bewohner und der Art der Benützung; die gleiche Nachweisung für küchenlose Wohnungen.

Tab. VI. Die Zahl der Wohnungsbestandteile kombiniert mit Grössengruppen der Wohnparteien. Die gleiche Nachweisung für küchenlose Wohnungen.

Im Vorstehenden ist die Zahl der anlässlich der österreichischen Volkszählung vom 31. Dezember 1890 getroffenen Verfügungen noch nicht erschöpft. Aus der Reihe derselben seien hier nur noch die mittelst Erlasses vom 15. Jänner 1891 Z. 25 682 getroffenen Veranstaltungen zur raschen Gewinnung einer Uebersicht über die vorläufigen Ergebnisse der Aufnahme und die Bestimmungen über die Verzeichnung der Ortsbestandteile hervorgehoben. Da der ersteren bereits an anderer Stelle Erwähnung geschehen ist [1]), können wir uns auf eine kurze Besprechung der letzteren beschränken. Um nämlich auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung sog. Spezial-Ort-Repertorien herausgeben zu können, welche u. a. auch die zu jeder Gemeinde gehörigen Ortschaften und Ortsbestandteile enthalten sollen, wurde vom k. k. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 12. August 1889 Z. 15 356 eine spezielle Verzeichnung derselben durch die politischen Behörden nach dem nachstehend mitgeteilten Formular angeordnet.

Land Politische Behörde I. Instanz Gerichts-Bezirk

Ortsgemeinde	Flächenmass der Ortsgemeinde in ha	Zu diesen Ortsgemeinden gehören die Ortschaften: (Namen und Charakter)	Zu diesen Ortschaften gehören die getrennt liegenden Bestandteile mit besonderen Benennungen		Anmerkung
			Namen und Charakter	Haus-Nummern	
1	2	3	4	5	6

Als Ortsbestandteile waren alle von der eigentlichen Ortschaft räumlich getrennt liegenden Ansiedlungen und Wohnstätten (Rotte, Weiler, Vorwerk, Einschicht, Schloss, Mühle etc.), insoferne sie feststehende topographische Benennungen haben, zu verzeichnen und war in der Aufzählung jedenfalls so weit zu gehen, dass keine in der Katastralmappe aufgenommene und daselbst mit einem besonderen Namen verzeichnete Oertlichkeit in dem Verzeichnisse fehlen darf. Die Angabe der Nummer der zu jedem Ortsbestandteil gehörigen Häuser bietet die Handhabe dazu, für jeden derselben aus den Ortsübersichten die zur Veröffentlichung bestimmten statistischen Daten zusammenstellen zu können.

Zur Durchführung der Gesamtheit der aus der Volkzählung erwachsenden Aufgaben wird bei der k. k. statistischen Zentral-Kommission in Wien eine eigene Bureau-Abteilung eingerichtet, über deren technische Einrichtungen wir uns, wie bereits bemerkt, die Berichterstattung für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Auch in den L ä n d e r n d e r u n g a r i s c h e n K r o n e entbehrt die Volkszählung nicht der gesetzlichen Grundlage. Es besteht da-

1) Vgl. oben S. 677.

selbst jedoch kein generelles Zählungsgesetz, sondern es werden die für jede einzelne Volkszählung erforderlichen Anordnungen durch ein Spezial-Gesetz getroffen, für die letzte Zählung vom 31. Dezember 1890 speziell durch den unter No. 3 der Anlagen mitgeteilten Gesetz-Artikel IX. vom Jahre 1890. Derselbe ordnet an, dass mit der Volkszählung eine Aufnahme der öffentlichen und Privat-Gebäude zu verbinden sei, betraut die Munizipien (Komitate bzw. Städte) mit der Beaufsichtigung und die Gemeinden mit der Durchführung der Aufnahme, statuiert die Pflicht der getreuen und genauen Beantwortung der Volkszählungsfragen, sowie die diesbezügliche Strafsanktion und die Haftpflicht der Zählungsorgane und überweist die Kosten der Aufnahme selbst den Gemeinden, während der Staat die Formularien liefert und die sonstigen Kosten der Zählung trägt, wofür ein ausserordentlicher Kredit von 200 000 fl. eröffnet wird. Der Vollzug des Gesetzes fällt dem Handelsminister zu, welchem auch das kgl. ungar.-statistische Landesbureau untersteht. Als Aufnahmsformularien wurden Zählblättchen verwendet, deren Einrichtung aus Anlage No. 4 ersichtlich ist. Mit der Ausfüllung derselben waren in erster Linie die Haushaltungsvorstände oder an deren Stelle schreibkundige Mitglieder der Haushaltung, in deren Ermanglung der Hausbesitzer oder dessen Bestellter und subsidiär die Zählungs-Agenten betraut. Die Fragestellung selbst erfolgte in direkter Form und weicht materiell von jener der Zählung von 1890 nicht wesentlich ab. Bloss die Fragen über Beruf und Erwerb haben darüber hinaus eine gewisse Ausgestaltung erfahren. Alle Momente, welche die Individuen nicht als solche betreffen, waren in der »Haus-Sammlungs-Liste« ersichtlich zu machen (No. 5 der Anlagen), welche nicht nur zur Sammlung und Evidenzhaltung des Materials bestimmt war, sondern zugleich auch in gewissem Sinne als Erhebungsformular funktionierte, und auch für die rasche Ermittelung der vorläufigen Zählungsergebnisse [1]) von Wichtigkeit gewesen sein mochte. In der Haus-Sammlungsliste wurden zunächst die Haushaltungen in Familien- und Anstaltshaushaltungen gegliedert, wurde die Struktur der ersteren ersichtlich gemacht und auch die abwesende Bevölkerung mit der Unterscheidung des Aufenthalts in den Ländern der ungarischen Krone, in Oesterreich und im Auslande nachgewiesen. Dieselbe diente auch zur Aufnahme der Wohnungsverhältnisse, welche sich nicht nur, wie in Oesterreich, auf die grössten Städte beschränkte, sondern vielmehr auf das ganze Land erstreckte. Darnach waren für jede Wohnung, die Höhenlage und die Anzahl der Bestandteile mit mehrfachen Unterscheidungen nachzuweisen. Auch war die Art des in der Wohnung allenfalls betriebenen Geschäftes namhaft zu machen.

---

1) Die Resultate der Volkszählung in Ungarn. Statistische Monatsschr. XXVII. Jahrgang. 1890. S. 104 ff.

Die Rückseite des Formulars endlich diente zur Erhebung der Gebäude nach der Zweckbestimmung, der Art der Bedachung und nach den hauptsächlich verwendeten Baumaterialien. Die Aufbereitung der Zählungsmaterialen erfolgt strenge zentralisiert durch das kgl. ungarische statistische Landesbureau.

Nro. 1 der Anlagen.

Gesetz vom 29. März 1869 über die Volkszählung.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrates finde Ich zur gleichmässigen Regelung des Verfahrens bei der Volkszählung der angeschlossenen Vorschrift Meine Genehmigung zu erteilen und zu verordnen, wie folgt:

Art. I. Die erste Volkszählung nach dieser Vorschrift ist in allen im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern mit Zurückführung auf den Stand vom 31. Dezember 1869 im Jahre 1870 vorzunehmen.

Art. II. Zugleich mit der Zählung der Bevölkerung hat die Aufnahme der wichtigsten häuslichen Nutztiere stattzufinden.

Art. III. Die zweite Zählung nach dieser Vorschrift ist nach dem Stande vom 31. Dezember 1880 und jede weitere von zehn zu zehn Jahren vorzunehmen.

Art. IV. Die kaiserliche Verordnung vom 23. März 1857 R.G.Bl. Nr. 67, und die damit genehmigte Volkszählungsvorschrift treten ausser Wirksamkeit.

Art. V. Der Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt und zur Erlassung der erforderlichen Durchführungsverordnungen ermächtigt.

Wien, am 29. März 1869.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Giskra m. p.

Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung.

A. Vorbereitungen zur Zählung.

§ 1. Alle Gebäude, welche zur Wohnung der Menschen bestimmt sind, müssen, insoweit deren Numerierung nicht schon durchgeführt ist, numeriert werden. Dies gilt auch von einzeln stehenden Häusern, entfernten Wald- und Alpenhütten u. s. w., desgleichen von solchen Gebäuden, welche nur auf einige Zeit nicht bewohnt sind. Nebengebäude eines Wohnhauses sind unter dessen Nummer begriffen und werden nicht mit einer besonderen Nummer versehen. Die Löschung einer Nummer kann nur von der politischen Bezirksbehörde (Bezirkshauptmannschaft oder Kommunalamt einer mit eigenem Statut versehenen Gemeinde) verfügt werden.

§ 2. Zur Numerierung sind die gewöhnlichen Ziffern anzuwenden. Bruchteile dürfen bei diesen Nummern nicht vorkommen.

§ 3. Die Nummer ist auf jener Seite des Hauses, wo sich der Haupteingang befindet, wenn möglich über demselben, anzubringen und muss stets lesbar erhalten werden.

§ 4. Ein neuerbautes Wohnhaus wird, selbst wenn es zwischen schon numerierten Häusern zu stehen kommt, mit der Nummer bezeichnet, welche auf die letzte im Orte, und in Städten oder Ortschaften, wo eine gassenweise Numerierung stattfindet (§ 6), auf die letzte in der Gasse (auf dem Platze) vorkommende folgt. — Falls aber dort, wo der Neubau in die Reihe der Häuser eintrat, eine Nummer erledigt wäre, hat er die erledigte Zahl zu erhalten.

§ 5. Wenn zwei oder mehrere Häuser durch einen Bau in Ein Haus vereinigt werden, muss dieses Eine Haus die mehreren Nummern so lange fortführen, bis eine neue Hausnumerierung in dem Orte, oder im Falle der gassenweisen Numerierung in der Gasse (auf dem Platze) vorgenommen wird, oder bis durch eine Neubaute (§ 4) oder sonstige Bauveränderung eine schickliche Gelegenheit sich ergibt, die offen gewordene Zahl einem anderen Wohngebäude zuzuteilen.

§ 6. Wenn die Notwendigkeit der neuen Numerierung einer ganzen Ortschaft eintritt, haben die Nummern mit 1 anzufangen und nach der Lage der Häuser auf die schicklichste Art in arithmetischer Ordnung fortzulaufen, bis alle zu der nämlichen Ortschaft gehörenden Wohnhäuser numeriert sind. Stadtteile und Vorstädte, welche einen eigenen Namen führen, können in der Numerierung abgesondert werden. — In Städten und anderen ausgedehnten Ortschaften kann auch eine nach Gassen und Plätzen abgeteilte Numerierung stattfinden.

§ 7. Die Numerierung eines noch nicht numerierten Hauses darf nur über Verfügung des Gemeindevorstandes gegen Erstattung der Anzeige an die Bezirksbehörde vorgenommen, eine Abänderung der Numerierung einzelner Häuser oder ganzer Ortschaften, Stadtteile u. s. w. aber nur aus besonderen Gründen von der vorgesetzten politischen Behörde bewilligt werden. — In allen diesen Fällen (§§ 4 bis 7) ist im Einvernehmen mit der Steuer- und Grundbuchsbehörde vorzugehen.

§ 8. Die Kosten der Numerierung und ihrer Instandhaltung hat der Hauseigentümer zu tragen. — Die Gemeinde kann zum Zwecke der Gleichförmigkeit der Numerierung die geeigneten Anordnungen treffen.

§ 9. Am Eingange und Ausgange einer jeden Ortschaft soll auf Kosten der Gemeinde eine Tafel (Ortschaftstafel) auf einer angemessenen Stelle angebracht und stets leicht lesbar erhalten werden. Diese Tafel hat den Namen der Ortschaft, dann der Gemeinde und des politischen Bezirkes, zu welchem sie gehört, und bei Ortschaften, welche im Zollgrenzbezirke liegen, auch dessen Beisatz zu enthalten. — Die politische Landesbehörde bestimmt, in welchen Landessprachen die Aufschriften zu machen sind.

§ 10. Die Gemeindevorsteher sind dafür verantwortlich, dass die Anordnungen der vorstehenden §§ 1 bis 9 in der ganzen Gemeinde befolgt werden, und haben die genaue Befolgung zu überwachen. — Wenn ein Hauseigentümer, ungeachtet des ihm erteilten Auftrages, die Numerierung seines Wohnhauses oder die notwendig gewordene Erneuerung oder Aenderung derselben unterlässt, hat der Gemeindevorsteher die Numerierung auf Kosten des Hauseigentümers vornehmen zu lassen.

B. Verfahren bei der Zählung.

§ 11. Die Zählung wird ortschafts- und gemeindeweise von den Gemeinden, Gutsgebieten und politischen Behörden nach den Wohngebäuden und in denselben nach den Wohnungen ausgeführt. — Nur die Verzeichnung des im aktiven Dienste stehenden Militärs bleibt den Militärbehörden überlassen. — Als durch die Militärbehörden zu verzeichnende Militärs werden alle in einer aktiven Dienstleistung stehenden oder bloss zeitlich beurlaubten oder zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Mitglieder des stehenden Heeres, der Kriegsmarine und der Heeresverwaltung betrachtet. — Von der Verzeichnung durch die Militärbehörden sind dagegen ausgenommen die pensionierten und die mit Beibehaltung des Militärcharakters quittierten Militärpersonen, die zum Stande der Militäranstalten gehörigen Zivilpersonen (§ 29), die dauernd beurlaubte linienpflichtige Mannschaft, die Offiziere und Mannschaft der

Reserve und Landwehr, die ausser den militärischen Invalidenhäusern lebenden Patental- und die Reservationsinvaliden.

§ 12. Die Zählung ist in den Landeshauptstädten und in jenen Gemeinden, welche eigene Kommunalstatute haben, insoweit es ihren Gemeindebezirk betrifft, vollständig durch die Gemeindeämter zu besorgen. — Das Nämliche gilt von jenen der Bezirkshauptmannschaft unterstehenden Ortsgemeinden und von jenen Gutsgebieten, welchen nach Massgabe ihrer Eignung von der politischen Landesbehörde die vollständige Besorgung dieses Geschäftes in ihrem Gebiete übertragen wird. Gegen eine derartige Verfügung der Landesbehörde findet die Berufung nicht statt. — Ausser den Bezirken der Landeshauptstädte und der mit eigenen Statuten versehenen Gemeinden wird die Zählung durch die Bezirkshauptmannschaften geleitet. Doch obliegt auch denjenigen Ortsgemeinden und Gutsgebieten, welchen die vollständige Besorgung der Zählung in ihrem Gebiete nicht übertragen wird, die Mitwirkung in der Art, dass sie die Zählung für jede zu ihrem Gebiete gehörige Ortschaft, jedoch mit Ausschluss der Orts- und Gemeindeübersicht, vorzunehmen haben.

§ 13. Die für das Zählungsgeschäft in Anwendung kommenden Drucksorten werden auf Kosten des Staatsschatzes beigeschafft. Alle übrigen mit diesem Geschäfte verbundenen Auslagen sind, je nachdem sie entweder die den k. k. Behörden oder den Gemeinden (Gutsgebieten) durch das Gesetz zugewiesenen Geschäfte betreffen, vom Staatsschatze oder von den betreffenden Gemeinden (Gutsgebieten) zu bestreiten.

§ 14. In jeder Ortschaft ist sowohl die gesamte anwesende (einheimische und fremde), als auch abgesondert hievon die abwesende einheimische Bevölkerung zu zählen. Zu den einheimischen zählt man nicht nur die in der Gemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger, von denen es nicht bekannt ist, in welcher Gemeinde sie nach dem Heimatsgesetze vom 3. Dezember 1863 als heimatsberechtigt zu behandeln sind. Alle anderen in der Ortschaft anwesenden Personen werden als Fremde gezählt. — Die Zählung ist in der Art vorzunehmen, dass die anwesende Bevölkerung nach den Hauptgesichtspunkten, als: Geschlecht, Alter, Religion, Stand, Heimat, Beruf oder Beschäftigung, die abwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Aufenthalt unterschieden sich darstellt. — Ausserdem können noch andere statistisch wichtige Daten, zum Beispiel Zahl der Blinden und Taubstummen, Beschaffenheit der Wohnungsverhältnisse u. dgl. erhoben werden. — In welcher Form dies zu geschehen habe, wird im Verordnungswege bestimmt.

§ 15. Das Verfahren bei der Zählung ist verschieden, je nachdem hiebei der Anzeigezettel zur Anwendung gelangt oder nicht. — Von dem Anzeigezettel ist nur in den Landeshauptstädten und in jenen grösseren Orten Gebrauch zu machen, wo das Zählungsgeschäft vollständig von den Gemeinden durchgeführt wird (§ 12) und dort, wo zugleich die der Gemeinde vorgesetzte politische Behörde über Vernehmung des Gemeindevorstandes das Verfahren mittels der Anzeigezettel als den Ortsverhältnissen angemessen erkennt.

§ 16. In Gemeinden, in welchen mittels der Anzeigezettel gezählt wird, werden von dem Gemeindevorsteher jedem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem zur Beteiligung aller Wohnparteien, dann den Klöstern, Spitälern, Akademien, Erziehungsanstalten und dergleichen Anzeigezettel zur Ausfüllung rechtzeitig übergeben. Die Form der Anzeigezettel ist zweifach, je nachdem die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse verordnet wird oder zu unterbleiben hat. Die Beschreibung der Wohnungsverhältnisse hat nur in den volkreichsten Städten platzzugreifen. — Ferner wird in jedes

Haus eine gedruckte Belehrung über die Ausfüllung der Anzeigezettel dem Hausbesitzer oder seinem Bestellten erfolgt, welcher diese Belehrung unter sämtlichen Wohnparteien in Umlauf zu setzen hat.

§ 17. In dem Anzeigezettel sind nicht nur sämtliche an der Wohnung teilnehmende Personen, selbst wenn sie eben vorübergehend abwesend wären, sondern auch deren anderswo wohnende Kinder, solange sie noch nicht selbständig sind, einzutragen.

§ 18. Für Wohnparteien, welche nicht schreiben können, hat der Hausbesitzer oder sein Bestellter die Ausfüllung des Anzeigezettels zu besorgen; ist jedoch eine solche Partei in Aftermiete, so obliegt die Ausfüllung dieses Zettels für sie zunächst dem Afterbestandgeber, wenn er schreiben kann. — Die nämliche Verpflichtung besteht in Ansehung der abwesenden Wohnparteien. — Ist es nicht möglich, ausser ihren Namen auch alle anderen Auskünfte in den Zettel einzutragen, so ist darin zu bemerken, warum der Zettel nicht vollständig ausgefüllt werden konnte.

§ 19. In Betreff jener männlichen Einheimischen, die in dem Jahre, in welchem die Zählung vorgenommen wird, das 20. Lebensjahr vollenden, sowie auch in Betreff des männlichen Nachwuchses, welcher dieses Alter erst in dem Jahre der nächsten Zählung oder in einem der Zwischenjahre erreichen wird, ist jedem Anzeigezettel, in welchem ein solcher Einheimischer zum erstenmale bei der Volkszählung des Ortes vorkommt, ein stempelfreier, unentgeltlich zu erfolgender Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diese Einheimischen beizuheften.

§ 20. Der Hausbesitzer oder sein Bestellter hat die ausgefüllten Anzeigezettel aller Mietparteien zu sammeln und, wenn er im Hause wohnt, seinen eigenen Anzeigezettel beizulegen, dann alle Zettel mit einem vorgedruckten Umschlage zusammenzuheften und dem Gemeindevorsteher binnen der für jede Gemeinde bestimmten Zeit zu übergeben. — Sollte der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand ohne Verwendung des Umschlagbogens am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels zu bestätigen.

§ 21. Der Gemeindevorsteher übernimmt die Zettel samt den Umschlagbögen, überzeugt sich von ihrer Vollzähligkeit und gehörigen Ausfüllung, sorgt mit aller Beschleunigung für die Ergänzung von Auslassungen oder für die Verbesserung sonstiger Gebrechen und sammelt die Zettel und Umschlagbögen mittels eines vorgedruckten Sammelbogens. — Hierauf hat der Gemeindevorsteher, soferne nicht eine allgemeine Prüfung von Haus zu Haus vorgenommen wird, wenigstens so viele Zettel, als er für notwendig findet, auszuwählen und die Richtigkeit ihrer Ausfüllung im Hause selbst, sowie durch sonstige Nachforschungen genau zu prüfen.

§ 22. Der Gemeindevorsteher hat aus den geprüften Anzeigezetteln die Ortsübersicht und, wenn die Gemeinde aus mehreren Ortschaften besteht, aus den einzelnen Ortsübersichten die Gemeindeübersicht zu verfassen; schliesslich hat er sämtliche Tabellen zu unterfertigen. — Wenn die Gemeinde nur aus Einer Ortschaft besteht, so bedarf es der Verfassung einer Gemeindeübersicht nicht. In diesem Falle gilt die Ortsübersicht zugleich als Gemeindeübersicht.

§ 23. In jenen Gemeinden, in welchen nicht mittels der Anzeigezettel gezählt wird, und in den Gutsgebieten verfasst der Zählungskommissär, welcher ein von der Gemeinde (dem Gutsgebiete) unter ihrer Haftung bestimmtes hiezu geeignetes Individuum sein muss, nach den mündlichen Angaben der Familienhäupter und der selbstständig lebenden Einzelnpersonen die Aufnahmsbögen und heftet die im § 19 bemerkten Auszüge aus den Geburtsbüchern oder beglaubigten Abschriften der Geburtsscheine

jedem Aufnahmsbogen an, bei welchem der Fall einer solchen Nachweisung vorkommt. — Die im § 20 bemerkten Bestätigungen der Hausbesitzer oder ihrer Bestellten sind gleichfalls mündlich abzugeben und auf dem betreffenden Bogen anzumerken. — Im Uebrigen hat der Zählungskommissär auch in diesen Gemeinden im Sinne der Schlussbestimmung des § 21 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Parteien sowohl als der Hausbesitzer zu kontrollieren.

§ 24. Auch dort, wo die unmittelbare Eintragung in den Aufnahmsbögen geschieht, kann die Zählung in den Klöstern, Spitälern, Akademien, Erziehungshäusern u. dgl. mittels der Anzeigezettel vorgenommen werden. — Dasselbe gilt von den Zivilpersonen im Falle des § 29.

§ 25. Aus den Aufnahmsbögen und beziehungsweise den Anzeigezetteln (§ 24) haben die Gemeinden und Gutsgebiete, wenn ihnen diese Arbeit übertragen wurde (§ 12), die Orts-, beziehungsweise Gemeinde- und Gutsgebietsübersicht zu verfassen, zu unterfertigen und samt den Aufnahmsbögen und Anzeigezetteln rechtzeitig der Bezirkshauptmannschaft zu übergeben. — Ausser diesem Falle obliegt ihnen bloss die rechtzeitige Uebergabe der gehörig abgeschlossenen und unterfertigten Aufnahmsbögen samt den etwaigen Anzeigezetteln, woraus die Bezirkshauptmannschaft die Uebersichten zusammenzustellen hat.

§ 26. Ueber jede Ortschaft wird aus den Aufnahmsbögen, oder, wo solche Bögen nicht angefertigt wurden, aus den Anzeigezetteln und der Ortsübersicht das Zählungsbuch gebildet und bei der politischen Bezirksbehörde aufbewahrt. — Aus diesen Büchern dürfen einzelne Blätter selbst zum ämtlichen Gebrauche nicht herausgenommen, sondern nur beglaubigte Abschriften gemacht werden. — Dem Vorsteher der Behörde steht zu, auch Privatpersonen Einsicht in das Zählungsbuch unter Beobachtung der aus Dienstesrücksichten notwendigen Vorsichten zu gestatten. — Anzeigen über darin wahrgenommene Unrichtigkeiten oder Auslassungen sind unverzüglich in Verhandlung zu nehmen und, falls sie sich als gegründet bewähren, zu den erforderlichen anmerkungsweise beizufügenden Verbesserungen des Buches zu benützen.

§ 27. Die Bezirkshauptmannschaften sind berufen, die ihnen unterstehenden Ortsgemeinden und Gutsgebiete in den denselben übertragenen Arbeiten zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der gelieferten Operate zu prüfen. — Die Ortsgemeinden und Gutsgebiete sind verpflichtet, die von den Bezirkshauptmannschaften verlangten Aufklärungen und Auskünfte zu geben, und die von denselben notwendig erkannten Verbesserungen vorzunehmen.

Wenn der Bezirkshauptmannschaft unterstehende Ortsgemeinden oder Gutsgebiete die durch dieses Gesetz oder durch die Landesbehörden in Gemässheit des § 12 ihnen übertragenen Arbeiten nicht leisten zu können erklären, oder in den dafür vorbezeichneten Terminen nicht oder im unbrauchbaren Zustande liefern, so hat die Bezirkshauptmannschaft diese Arbeiten durch einen Bezirksbeamten oder durch ein sonst hiezu geeignetes Organ auf Kosten der betreffenden Gemeinde oder des Gutsgebietes verrichten zu lassen. — Die Ortsgemeinden und Gutsgebiete sind für die Richtigkeit der von ihnen gelieferten Arbeiten verantwortlich und haften für allen Schaden, welcher aus der Unbrauchbarkeit der gelieferten Zählungsoperate dem Staatsschatze zugeht.

§ 29. Rücksichtlich der durch die Militärbehörden zu verzeichnenden Personen (§ 11) sind, auch wenn sie am 31. Dezember zeitlich abwesend wären, von den Kommandanten der Truppen und Anstalten durch die Rechnungskanzleien summarische Standeslisten verfassen zu lassen. — Gleiche Standeslisten sind bezüglich der in den

Stand der Armeebehörden und des Armeestabes gehörigen Personen, sowie hinsichtlich der isolierten Offiziere, von seite der dieselben in Stand führenden Organe zu liefern. — Die bei im aktiven Dienste stehenden Militärs befindlichen, sowie die zum Stande der militärischen Anstalten gehörigen Zivilpersonen, welche in den erwähnten Standeslisten nicht erscheinen, sind mittelst der Anzeigezettel oder mittelst der durch die Zivilorgane zu führenden Aufnahmsbögen zu verzeichnen. — Die summarischen Standeslisten sind von seite der mit der Verfassung dieser Eingaben betrauten Organe an das vorgesetzte General- oder Militär-Kommando einzusenden, welches dieselben, mit den eigenen Eingaben ergänzt, mittelst Verzeichnisses der betreffenden politischen Landesbehörde übermittelt. — Die diesfälligen Eingaben des Reichs-Kriegs-Ministeriums hat die politische Landesbehörde unmittelbar von demselben in Empfang zu nehmen. — Die Anzeigezettel sind unmittelbar jener Behörde zu überreichen, welche die Ortsübersicht zu verfassen hat.

§ 30. Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach dieser Vorschrift ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist von der kompetenten Behörde nach Massgabe der Umstände mit einer dem Armenfonde der Gemeinde seines Aufenthaltes zufallenden Geldbusse von 1 bis 20 fl., und wenn er selbe zu erlegen nicht imstande ist, mit einer angemessenen, die Dauer von vier Tagen nicht übersteigenden Freiheitsstrafe zu belegen. — Sollte aber der Fall sich zur Behandlung nach dem Strafgesetze eignen, so ist hiernach vorzugehen.

§ 31. Aus den einzelnen Gemeinde- (Gutsgebiets-) Uebersichten wird durch die Bezirkshauptmannschaft die Bezirksübersicht zusammengestellt. — Die politischen Bezirksbehörden haben die Bezirksübersichten der politischen Landesbehörde und letztere hat dieselben unter Anschluss der militärischen Standeslisten und Eingaben (§ 29) der statistischen Zentralkommission zur Zusammenstellung der Landesübersicht in der der Bezirksübersicht entsprechenden Form und der aus den Landesübersichten zu bildenden Uebersicht sämtlicher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zuzusenden.

§ 32. Bei Vorlage der Bezirksübersicht an die politische Landesbehörde hat die Bezirksbehörde, wenn sich gegen die letzte Zählung eine bemerkenswerte Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung oder des Viehstandes ergibt, deren Ursachen zu erörtern und aufzuklären. — Die hierüber erstatteten Berichte der Bezirksbehörden sind gleichzeitig mit den Uebersichten der statistischen Zentralkommission zur Benützung bei der Bearbeitung des durch die Volkszählung gewonnenen Materiales zu übergeben.

§ 33. Die Landesbehörde prüft vor der Uebersendung an die statistische Zentralkommission die Uebersichten und sonstigen berichtlichen Nachweisungen der Bezirksbehörden; findet sie Gebrechen, welche im schriftlichen Wege mit Verlässlichkeit nicht erhoben werden können, so entsendet sie einen Beamten an Ort und Stelle zur Untersuchung und zur Verbesserung. Die Kosten einer solchen Kommission hat derjenige zu ersetzen, welcher als der Schuldtragende erkannt wird.

§ 34. Wegen Zählung und Nachweisung derjenigen Angehörigen des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes, welche ausserhalb dieses Gebietes a) in den Königreichen und Ländern der ungarischen Krone, b) in dem Militärgrenzlande c) in solchen auswärtigen Staaten domizilieren, in welchen eine diplomatische oder Konsularvertretung der Monarchie besteht, oder d) als Militärs im Auslande stationiert sind, hat das Ministerium des Innern zu a) an das königlich ungarische Landesministerium, zu b) und d) an das Reichs-Kriegs-Ministerium, zu c) an das Ministerium des Aeus-

sern sich zu wenden. Von den erlangten Auskünften ist bei der Verfassung der Landesübersicht (§ 31) der angemessene Gebrauch zu machen.

§ 35. Die Zählung ist in jeder Gemeinde im Laufe des Monates Jänner zu vollenden. — Die Monate Februar und März sind zur Verfassung der Orts- und Gemeinde-(Gutsgebiets-)Uebersichten, die Monate April und Mai sind zur Verfassung der Bezirksübersichten bestimmt. Im Laufe des Monats Juni sind die sämtlichen Bezirksübersichten, die militärischen Standeslisten und Eingaben (§ 31), die Berichte der Bezirksbehörden (§ 32) und die nach § 34 eingelangten Auskünfte an die statistische Zentralkommission einzusenden.

Nro. 2 der Anlagen.

Land: ....
Politischer Bezirk: ....
Ortsgemeinde: ....

Ortschaft: ....
Gasse oder Platz: ....
Haus-Nr.: ....
Wohnungs-Nr.: ....

Anzeigezettel[1]) zur Zählung der Bevölkerung und der wichtigsten häuslichen Nutztiere nach dem Stande vom 31. Dezember 1890.

(Für Orte, in welchen die Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattzufinden hat.)

☞ Bei Ausfüllung der Spalten dieses Anzeigezettels ist sich genau an die Bestimmungen der beigegebenen Belehrung zu halten.

☞ Der ordnungsgemäss ausgefüllte Anzeigezettel ist am 3. Jänner 1891 an den Hauseigentümer oder den Bestellten desselben abzugeben.

☞ Wer sich der Zählung entzieht oder eine unwahre Angabe macht, oder sonst einer nach der Vorschrift über die Vornahme der Volkszählung ihm obliegenden Verpflichtung nicht nachkommt, ist mit einer Geldbusse bis zu 20 fl. oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zur Dauer von 4 Tagen zu belegen.

Nach **erfolgter Ausfüllung** der Innenseite des Anzeigezettels sind die nachstehenden Angaben: I. über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesamtzahl der anwesenden Personen, II. über die Lage, die Bestandteile und Verwendung der Wohnung zu machen:

I. Zusammensetzung der Wohnpartei und Gesamtzahl der **anwesenden** Personen:

	Summe der anwesenden Personen aus Spalte 24 u. 25
1. Familienglieder des Wohnungsinhabers (einschl. des Letzteren)	....
2. In Aftermiete wohnende Personen	....
3. Bettgeher	....
4. Bedienstete aller Art	....
5. Gäste und andere Personen	....
Gesamtsumme der anwesenden Personen .	....

---

1) Die Rücksicht auf den verfügbaren Raum gestattete nicht, den Inhalt des Anzeigezettels in der dem Original entsprechenden Raumverteilung zum Abdruck zu bringen; es ist hier vielmehr alles möglichst zusammengedrängt.

II. Beschreibung der Wohnungsverhältnisse:

1. Wo befindet sich die Wohnung?	im Keller (Souterrain)?	.....
	im Erdgeschosse (Parterre)?	.....
	im Hochparterre?	.....
	im Halbstocke (Mezzanin)?	.....
	im wievielten Stocke?	.....
	im Dachraume?	.....
2. Wie viele Bestandteile umfasst die Wohnung?	Zimmer?	.....
	Kammern (Kabinette)?	.....
	Vorzimmer?	.....
	Küchen?	.....

3. Wird die Wohnung **nur** zum Wohnen benützt? .....
Dient sie **auch** zu einem Geschäftsbetriebe? .....

(Seite 2 und 3 des Anzeigezettels s. S. 742 und 743.)

Belehrung zur Ausfüllung der Anzeigezettel.

(Jede Wohnpartei ist mit einem Exemplar dieser Belehrung zu beteilen).

Abs. 1. Mitwirkung der Bevölkerung grösserer Gemeinden bei der Volkszählung.

Durch den Anzeigezettel sollen alle jene für eine wohlgeordnete Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltung, sowie für die Wissenschaft hochwichtigen statistischen Daten, wie sie aus den Aufschriften der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu entnehmen sind, gewonnen werden. Diese Grundlagen der Volkszählung durch entsprechende Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels zu liefern, wird in den grösseren Gemeinden der Bevölkerung selbst anvertraut, und zwar im Hinblicke auf das schon weit verbreitete Verständnis der hohen Wichtigkeit der Volkszählung und in der Voraussetzung, dass sich die Bevölkerung gerne bereit finden wird, ihrer Bürgerpflicht zu entsprechen.

Abs. 2. Welche Wohnparteien einen Anzeigezettel auszufüllen haben.

Jede Wohnpartei ist verpflichtet, einen Anzeigezettel auszufüllen. Einzeln lebende Personen, welche eigene Wohnungen innehaben, werden auch als eigene Wohnparteien behandelt. Mietparteien, welche bloss ein Geschäfts- oder Gewerbelokal im Hause innehaben, jedoch dort nicht wohnen, sind eben deshalb nicht als Wohnparteien zu betrachten.

Abs. 3. Verwendung von mehr als einem Anzeigezettel.

Falls eine Wohnpartei so viele zu zählende Personen umfasst, dass die im Anzeigezettel vorgedruckten nummerierten Zeilen nicht ausreichen, so sind zwei oder nach Bedarf mehrere Anzeigezettel zu verwenden, welche der Hausbesitzer oder sein Bestellter auszufolgen hat.

Abs. 4. Zählung des aktiven Militärs durch die Militärbehörden, und Vorschrift für den Fall, als aktive Militärs im Anzeigezettel zu benennen sind.

Da das aktive Militär nach der Volkszählungsvorschrift durch die Militär-Behörden gezählt wird, so ist der beiliegende Anzeigezettel **nicht für die Zählung des aktiven Militärs** bestimmt. — Die zum aktiven Militär zu rechnenden Personen, welche als Wohnungsinhaber, Familienglieder oder an der Wohnung Teilnehmende in den Anzeigezettel aufgenommen werden, sind **nur in der Spa**[illegible] und Charakter einzutragen, in den weiteren Spalten 3—28 jed[illegible]hren. — Zum **aktiven Militär** werden alle in mili-[illegible]nden, oder zeitlich beurlaubten, oder zum Stande der

(Seite 2 und 3 des Anzeigezettels.)

Fortlaufende Zahl der Personen, vergl. Abs. 11 der Belehrung	Name, und zwar Familienname (Zuname) Vorname (Taufname) Adelsprädicat und Adelsrang nach Massgabe des Absatzes 12 der Belehrung	Verwandtschaft oder sonstiges Verhältnis zum Wohnungsinhaber, wie in Abs. 13 der Belehrung des näheren angegeben	Geschlecht		Geburtsjahr, Monat und Tag	Geburtsort, politischer Bezirk, Land	Heimatsberechtigung (Zuständigkeit) Ortsgemeinde politischer Bezirk, Land, Staatsangehörigkeit	Glaubensbekenntnis	Familienstand, ob ledig, verheiratet verwitwet, gerichtlich geschieden, oder ob die Ehe durch Trennung gesetzlich aufgelöst ist, letzteres nur bei Nichtkatholiken	Umgangssprache
			männlich	weiblich						
			vergl. Abs. 14 der Belehrung		vergl. Abs. 15 der Belehrung	vergl. Abs. 16 der Belehrung	vergl. Abs. 17 der Belehrung	vergl. Abs. 18 der Belehrung		vergl. Abs. 19 der Belehrung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1[1])										

1) 12 Spalten vorgesehen.

Militär-Behörden und Anstalten gehörigen Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr (einschliesslich der Militärgeistlichen, Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer, Militärbeamten und Militärtierärzte und der in keine Rangklasse eingereihten, im Gagebezuge stehenden Personen), sowie der Ersatzreserve gerechnet. In gleicher Weise sind zu behandeln die bei den Pferdezuchtanstalten verwendeten Offiziere, Militärärzte, Militärtierärzte und Soldaten, ferner die Offiziere und Soldaten des Militärwachkorps für die k. k. Zivilgerichte in Wien und der Militärpolizeiwachkorps in Lemberg und Krakau, sowie jene Offiziere und Soldaten der königlich ungarischen Landwehr, welche sich in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in Dienstleistung befinden. — Dagegen werden nicht zum aktiven Militär gerechnet alle anderen Angehörigen des Heeres, der Kriegsmarine (einschliesslich der Seewehr) und der Landwehr, darunter die dauernd Beurlaubten (einschliesslich der mit Wartegebühr oder ohne Gebühr beurlaubten Offiziere), die nicht in Präsenzdienste befindlichen Offiziere und Mannschaft der Reserve, der nichtaktiven Landwehr und Ersatzreserve, die Militärpensionisten und die ausserhalb der Invalidenhäuser lebenden Militärinvaliden, ferner die Offiziere und die Mannschaft der Gendarmerie. Alle diese Personen haben sich bezüglich der Ausfüllung des Anzeigezettels ganz so wie die Zivilpersonen zu benehmen.

…uf, Beschäftigung, Erwerb, …werbe, Geschäft, Nahrungszweig, Unterhalt						Kenntnis des Lesens und Schreibens		Allfällige körperliche oder geistige Gebrechen				Am 31. Dezember 1890				Aufenthaltsort des Abwesenden Ortschaft, Ortsgemeinde politischer Bezirk, Land	Anmerkung
…auptberuf, …orauf die …ensstellung, …r Unterhalt …r das Einkommen aus…schliesslich …der doch …uptsächlich beruht		Allenfälliger Nebenerwerb, d. i. die neben dem Hauptberufe oder von Personen ohne Hauptberuf nur nebensächlich aber regelmässig ausgeübte Erwerbsthätigkeit										Anwesend		Abwesend			
…aue …c- …ch- …ng …es …ipt- …ufs- …iges	Stellung im Hauptberufe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	Genaue Bezeichnung des Nebenerwerbszweiges	Stellung im Nebenerwerbe (Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis)	Hausbesitzer	Grundbesitzer	kann lesen und schreiben	kann nur lesen	auf beiden Augen blind	taubstumm	irrsinnig, blödsinnig	Cretin	zeitweilig	dauernd	zeitweilig	dauernd		
…gl. …20 Be…ung	vergl. Abs. 21 der Belehrung	vergl. Abs. 22 und 20 der Belehrung	vergl. Abs. 22 und 21 der Belehrung	vergl. Abs. 23 der Belehrung		vergl. Abs. 24 der Belehrung		vergl. Abs. 25 der Belehrung				vergl. Abs 26 der Belehrung				vergl. Abs. 27 der Belehrung	
…2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29

Die Angaben über den Viehstand auf der nächsten Seite.

Abs. 5 Bestimmung, wer den Anzeigezettel auszufüllen und zu bestätigen hat.

Der Wohnungsinhaber ist verpflichtet, den Anzeigezettel für sich, die Familienglieder, Bediensteten, Aftermietparteien, Bettgeher u. s. w. entweder selbst auszufüllen oder jemand anderen damit zu betrauen; die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausfüllung ist aber jedenfalls von dem Wohnungsinhaber mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Kann der Wohnungsinhaber nicht schreiben, oder ist er durch schwere Krankheit oder in anderer Weise an der Beisetzung seiner Unterschrift verhindert, so obliegt diese Bestätigung dem Hausbesitzer oder dessen Bestelltem. Den letzteren kommt es in dem Falle, als der Wohnungsinhaber durch Unkenntnis des Schreibens oder wegen anderer besonderer Umstände verhindert ist, den Anzeigezettel auszufüllen und ihm kein des Schreibens Kundiger zur Verfügung steht, auch zu, den ganzen Anzeigezettel auszufüllen. Diese Verpflichtung hat auch der Hausbesitzer oder sein Bestellter rücksichtlich der abwesenden Wohnparteien. Ist es bezüglich der abwesenden Wohnparteien nicht möglich, ausser ihren Namen weitere Auskünfte zu erlangen, so ist dieses im Anzeigezettel zu bemerken.

Abs. 6. Zählung der Personen, die an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen.

Jene Wohnparteien, welche an verschiedenen Orten Wohnungen besitzen, die z. B. im Sommer auf dem Lande und im Winter in der Stadt wohnen, …Wohnung zu zählen, in welcher sie sich am 31. Dezember 1890

Seite 4 des Anzeigezettels.

Häusliche Nutztiere und deren Besitzer. (Vergl. Absatz 28 der Belehrung.)

A. Anzahl der Tiere.

I. Pferde, und zwar:		III. Maulesel, Maultiere u. Esel:	
1. Jungpferde:		1. Maulesel	
a) unter 1 Jahr alt . .		2. Maultiere	
b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit .		3. Esel	
2. Stuten:		IV. Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes	
a) belegte oder mit Saugfohlen			
b) andere Stuten . .		V. Schafe und zwar:	
3. Hengste		1. Mutterschafe . . .	
4. Wallachen ohne Unterschied des Alters . .		2. Jungvieh, Lämmer und Hammel unter 2 Jahren .	
Summe der Pferde:		3. Widder und Hammel über 2 Jahre	
II. Rinder:		Summe der Schafe:	
1. Jungvieh unter 1 Jahr alt		VI. Schweine, und zwar:	
2. Stiere über 1 Jahr alt .		1. Ferkel	
3. Kalbinen über 1 Jahr alt:		2. Läufer - Schweine oder Frischlinge bis zum 1. Jahre	
a) noch nicht tragend .		3. Andere Schweine . .	
b) tragend		Summe der Schweine:	
4. Kühe		VII. Anzahl der Bienenstöcke	
5. Ochsen über 1 Jahr alt:			
a) noch nicht zum Zuge od. zur Mastung verwendet .			
b) bereits zum Zuge oder zur Mastung verwendet .			
Summe der Rinder:			

B. Name der Besitzer	Anzahl der						
	Pferde	Rinder	Maulesel, Maultiere und Esel	Ziegen	Schafe	Schweine	Bienenstöcke
(5 Spalten vorgesehen.)							
Im Ganzen:							

Dass ich alles, was ich in den vorliegenden Anzeigezettel aufzunehmen verpflichtet bin, der Wahrheit gemäss angegeben habe, bestätige ich hiermit.

.... am .. Jänner 1891.

(Raum für die Unterschrift)

Abs. 7. Bestimmung für den Fall, wenn der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnt.

Sollte der Hausbesitzer oder sein Bestellter das Haus allein bewohnen, so hat er diesen Umstand am Schlusse seines eigenen Anzeigezettels zu bestätigen.

Abs. 8. Bereithaltung der nötigen Dokumente und Beiheftung der Geburtsscheine für die 1871—1881 geborenen männlichen Einheimischen.

Die zur Ausfüllung des Anzeigezettels erforderlichen Urkunden (Geburts- und Trauscheine, Heimatscheine, Dienstbotenbücher, Reisepässe etc.) sind auch nach Abgabe des Anzeigezettels zur Einsichtnahme für den Gemeindevorsteher oder die mit

der Revision betrauten Organe in Bereitschaft zu halten. — Für die in den Jahren 1871 bis einschliesslich 1881 geborenen männlichen Einheimischen ist jedem Anzeigezettel, in welchem ein solcher Einheimischer zum erstenmale bei der Volkszählung des Ortes vorkommt, ein Auszug aus dem Geburtsbuche oder eine beglaubigte Abschrift des Geburtsscheines über diesen Einheimischen b e i z u h e f t e n. — Als Einheimische sind jene Personen anzusehen, welche in dem im Reichsrate vertretenen Ländergebiete [1]) heimatberechtigt sind.

Abs. 9. Bei Ausfüllung des Anzeigezettels ist sich genau an den Stand vom 31. Dezember 1890 zu halten.

Da zur Vermeidung von Doppelzählungen und anderen Unrichtigkeiten die in den Anzeigezettel aufzunehmenden Daten einem genau bestimmten Zeitpunkte entsprechen müssen und daher die Volkszählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1890 angeordnet wurde, so ist bei der Ausfüllung der Spalten des Anzeigezettels stets auf diesen Tag Rücksicht zu nehmen; es ist daher beispielsweise ein nach diesem Tage und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels geborenes Kind in den Anzeigezettel n i c h t aufzunehmen, ein nach dem 31. Dezember 1890 und vor der Ausfertigung des Anzeigezettels Verstorbener dagegen in den Anzeigezettel einzutragen und durchzuführen, ein am 31. Dezember 1890 an der Wohnung Teilnehmender, am Tage der Ausfüllung des Anzeigezettels jedoch Abwesender ist nicht als abwesend, sondern als anwesend zu bezeichnen.

Abs. 10. Ermittlung und Angabe der Gesamtsumme der anwesenden Bewohner; Beschreibung der Wohnungsverhältnisse in grösseren Orten.

Nachdem alle zu zählenden Personen im Anzeigezettel eingetragen und durchgeführt wurden, hat der Wohnungsinhaber die Eintragungen in den Spalten 24 und 25 des Anzeigezettels zu summieren und die aus diesen beiden Summen sich ergebende Gesamtsumme (Gesamtsumme der Anwesenden) darunter zu setzen. Wenn für eine Wohnpartei mehrere Anzeigezettel verwendet werden mussten (Abs. 3), so hat die Summenabgabe auf dem letzten Anzeigezettel zu erfolgen. — In solchen grösseren Orten, in welchen mit der Volkszählung eine Beschreibung der Wohnungsverhältnisse verbunden wird und in welchen infolge dessen das Formulare des Anzeigezettels I a zur Verwendung gelangt, sind auf der vorderen Aussenseite des Anzeigezettels auch noch die Angaben über die Zusammensetzung der Wohnpartei und die Gesamtzahl der anwesenden Personen, dann über die Lage, die Bestandteile und die Verwendung der Wohnung nach Massgabe des daselbst vorgedruckten Textes zu machen. Auch diese Angaben haben erst n a c h erfolgter Ausfüllung der Innenseite des Anzeigezettels I a zu erfolgen. — In jenen Orten, in welchen der Anzeigezettel I b zur Anwendung gelangt, sind diese letzteren Angaben (Alinea 2 dieses Abs.) nicht zu machen.

Bei Ausfüllung der einzelnen Spalten des Anzeigezettels ist sich genau an nachstehendes zu halten:

Abs. 11 Fortlaufende Zahl der Personen.

Zu Spalte 1. In dieser Spalte sind für die nach Massgabe der nachstehenden Bemerkungen in Spalte 2 einzutragenden Personen Zahlen in fortlaufender Reihenfolge vorgedruckt. Zur Aufnahme der Angaben für jede einzelne Person ist die zu der betreffenden Nummer gehörige Zeile bestimmt.

---

1) Böhmen, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Dalmatien, Oesterreich unter der Enns, Salzburg, Mähren, Schlesien, Bukowina, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg, Triest samt Gebiet, Görz und Gradiska, Istrien.

Abs. 12. Name und Reihenfolge der Eintragung.

Zu Spalte 2. In diese Spalte sind in folgender Ordnung einzutragen: 1. Der Wohnungsinhaber; 2. dessen Ehegattin; 3. alle an der Wohnung teilnehmenden Söhne und Töchter; 4. jene nicht an der Wohnung teilnehmenden Söhne und im ledigen Stande befindlichen Töchter, welche noch nicht eigenberechtigt (grossjährig oder grossjährig erklärt) sind, selbst wenn sie für längere Zeit (dauernd), z. B. in Studien, als Dienstboten, auf der Wanderung, im aktiven Militärdienste etc. abwesend sind; 5. sonstige an der Wohnung teilnehmende Verwandte, Verschwägerte oder andere Familienglieder; 6. zeitweilig anwesende Gäste, und zwar sowohl Familienglieder als andere Personen; 7. im Honorar- oder Lohnverhältnisse zum Wohnungsinhaber stehende und an der Wohnung teilnehmende Personen, wie z. B. Erzieher, Erzieherinnen, Hausoffiziere, Dienstboten und Hilfsarbeiter (Gesellen, Kommis, Lehrlinge etc.); 8. Aftermietparteien, Bettgeher (Schlafleute u. dgl. mit ihren Angehörigen und allfälligen Dienstleuten, in derselben Ordnung und unter Beachtung derselben Bestimmungen, wie bei der Hauptpartei. — Als Aftermieter sind hiebei jene Personen zu betrachten, welche von dem Wohnungsinhaber einen bestimmten räumlich abgegrenzten Teil der Wohnung (Zimmer, Kabinett etc.) in Aftermiete übernommen haben, während als Bettgeher (Schlafleute) solche Personen anzusehen sind, welche nur eine Schlafstelle gegen Entgelt angewiesen erhalten haben. — Insoferne in die Spalte 2 Personen, welche dem aktiven Militär angehören, aufzunehmen sind, ist sich an das im Absatze 4 (Alinea 2) dieser Belehrung gesagte zu halten. — Bei gerichtlich geschiedenen Eheleuten ist die an der Wohnung nicht teilnehmende Ehehälfte nebst den derselben gerichtlich zugewiesenen Kindern in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen. — Die Aufnahme der gewöhnlich an der Wohnung der Haupt- oder Afterpartei Anteil nehmenden Personen in den Anzeigezettel hat auch dann zu geschehen, wenn dieselben zeitweilig, z. B. auf Reisen, im Spitale u. dgl. abwesend sind.

Abs. 13. Verhältnis zum Wohnungsinhaber.

Zu Spalte 3. Hier ist die Verwandtschaft oder das sonstige Verhältnis der einzelnen in Spalte 2 angeführten Personen zum Wohnungsinhaber genau anzugeben. Der letztere ist als »Wohnungsinhaber zu bezeichnen. Bei den anderen Personen ist anzugeben, ob dieselbe dessen Gattin, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester u. s w. ist; ob sie Gast desselben ist, ob sich dieselbe in Verpflegung oder Kost, ob im Lohn- oder Dienstverhältnisse, z. B. als Erzieher, Gehilfe, Dienstbote u. s. w. beim Wohnungsinhaber befindet; ob dieselbe Aftermieter, Bettgeher u. s. w. des Wohnungsinhabers ist, oder ob sie zur Aftermietpartei gehört. Im letzteren Falle ist das Verhältnis zum Aftermieter in der gleichen Weise, wie dies bezüglich der Hauptpartei angeordnet ist, anzugeben. Die Insassen einer Anstalt für gemeinsamen Aufenthalt sind je nach der Art dieser Anstalt als Zöglinge, Angehörige eines Klosters, Kranke, Gefangene, Gäste u. s. w. zu bezeichnen.

Abs. 14. Geschlecht.

Zu Spalte 4 und 5. Für jede in Spalte 2 verzeichnete männliche Person ist in Spalte 4, für jede weibliche Person in Spalte 5 die Ziffer 1 einzutragen.

Abs. 15. Geburtsdatum.

Zu Spalte 6. Sollte die genaue Angabe des Geburtstages oder des Geburtsjahres nicht möglich sein, so ist der Geburtstag, beziehungsweise das Geburtsjahr möglichst annähernd anzugeben.

Abs. 16. Geburtsort.

Zu Spalte 7. Bei Personen, welche in dem im Reichsrate vertretenen Ländergebiete geboren sind, ist nebst dem Geburtsorte auch der politische Bezirk und das Land anzugeben. Ist die betreffende Person in den Ländern der ungarischen Krone geboren, so ist unter Anführung des Komitates anzugeben, ob dieselbe in Ungarn, in Croatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet geboren ist. Bei Personen, welche in Bosnien oder der Herzegowina geboren sind, sind diese Länder und zugleich der betreffende Kreis anzugeben. Bei im Ausland Geborenen ist der betreffende Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. und ausserdem der bezügliche Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) anzugeben.

Abs. 17. Heimatsberechtigung und Staatsangehörigkeit.

Zu Spalte 8. Auf Grund des § 14 der Volkszählungsvorschrift sind als in der Ortsgemeinde, zu welcher die Ortschaft gehört, einheimisch nicht nur die daselbst heimatsberechtigten, sondern auch jene daselbst anwesenden österreichischen Staatsbürger einzutragen, von denen nicht bekannt ist, in welcher Ortsgemeinde sie nach dem Heimatsgesetze als heimatsberechtigt zu behandeln sind. Bei Personen unbekannten Heimatsrechtes, bei welchen nach dem Vorhergesagten in der Spalte 8 die Ortsgemeinde des Aufenthaltes einzutragen ist, sind nach dem Namen der Ortsgemeinde die Worte »nach § 14 der Volkszählungsvorschrift« beizusetzen. Ist die zu zählende Person in einer anderen Ortsgemeinde des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes heimatsberechtigt, so sind nebst der Heimatsgemeinde auch der politische Bezirk und das Land anzugeben. — Gehört die betreffende Person den Ländern der ungarischen Krone an, so ist unter Angabe des Komitates anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, in Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet heimatsberechtigt ist. Gehört die betreffende Person nach Bosnien oder Herzogewina, so sind diese Länder und zugleich der bezügliche Kreis anzugeben. Bei Ausländern ist der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. und überdies der betreffende Verwaltungsbezirk (Regierungsbezirk, Departement u. s. w.) anzuführen.

Abs. 18. Glaubensbekenntnis.

Zu Spalte 9. Hier ist anzugeben, ob die Person römisch-katholisch, griechisch-uniert, armenisch-uniert, alt-katholisch, griechisch-orientalisch, armenisch-orientalisch, evangelisch Augsburger Konfession (Lutheraner), evangelisch helvetischer Konfession (reformiert), Herrnhuter, anglikanisch, mennonitisch, unitarisch, lippowanisch, israelitisch, muhammedanisch u. s. w. oder konfessionslos ist.

Abs. 19. Umgangssprache.

Zu Spalte 11. Diese Spalte ist nur für die Angehörigen des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes auszufüllen. Für jede solche Person ist die Sprache, deren sich dieselbe im gewöhnlichen Umgange bedient, jedenfalls aber nur eine der nachbenannten Sprachen anzugeben, und zwar: Deutsch, Böhmisch-Mährisch-Slovakisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Serbisch-Kroatisch, Italienisch-Ladinisch, Rumänisch, Magyarisch (letztere nur in der Bukowina). — Für Individuen, welche wegen ihres geringen Lebensalters, eines körperlichen Gebrechens oder gänzlichen Mangels an geistiger Entwicklung thatsächlich keiner Sprache sich bedienen, ist von den oben bezeichneten Umgangssprachen jene einzutragen, welche mit Rücksicht auf die Verhältnisse als Umgangssprache solcher Individuen angenommen werden muss und von deren Eltern oder den Stellvertretern derselben angegeben wird.

Abs. 20. Hauptberufszweig.

Zu Spalte 12. Hier ist für sämtliche Personen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie für Personen unter 14 Jahren, welche in Diensten stehen oder in einem bestimmten Berufe oder Erwerbe beschäftigt sind, der Hauptberufszweig so genau als möglich anzugeben. — Es ist somit zum Beispiel anzugeben: bei Personen, welche als Eigentümer, Pächter, Dienstleute, Taglöhner oder in welcher Stellung auch immer, hauptsächlich in der Landwirtschaft thätig sind: Landwirtschaft; bei Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Handwerkern, Kaufleuten und deren Personal, Gehilfen, Arbeitern, Lehrlingen und Taglöhnern der besondere Zweig (die Art oder Gattung) des Handwerkes, der Fabrikation, des Handels oder des sonstigen Gewerbes; bei öffentlichen Beamten und anderen öffentlich Angestellten der besondere Dienstzweig ihrer Verwendung; bei den Angehörigen der sogenannten freien Berufe, z. B. Aerzten, Advokaten, Malern, Bildhauern, Schriftstellern der besondere Berufszweig, wobei Künstler, welche Maler oder Bildhauer sind, sich überdies als Künstler zu bezeichnen haben; bei Dienstleuten, welche nur in der Hauswirtschaft oder zu persönlichen Diensten verwendet werden, die Art ihrer Verwendung; u. s. w. Taglöhner mit wechselnder Beschäftigung haben bloss jenen Berufszweig anzugeben, in welchem sie vorherrschend beschäftigt waren. — Als berufsthätig sind auch Frauen, Kinder und sonstige an der Wohnung teilnehmende Personen zu betrachten, welche einen bestimmten eigenen Erwerb betreiben oder dem Familienhaupte in seiner Beschäftigung regelmässig beistehen. — Für Personen ohne bestimmte Berufsthätigkeit ist entweder die Art, in welcher sie ihren Unterhalt beziehen, z. B. als Rentner, Hausbesitzer, Pensionisten, Ausgedingleute, Armenbeteilte u. s. w., oder aber die Führung des Haushaltes, die Mithilfe in demselben, der Besuch von Lehr- und Bildungsanstalten, u. dgl. anzugeben. — Nur bei Personen, bei welchen auch eine Angabe im Sinne des vorstehenden Alinea nicht gemacht werden könnte, darf die Spalte 12 mit einem Querstriche ausgefüllt werden. — Die in Spitälern, Gebär- und Findelhäusern, in Irrenhäusern, sowie in Straf- und Gefangenhäusern und sonstigen Verwahrungsanstalten befindlichen Personen sind nach der Kategorie ihrer nur zeitlich unterbrochenen Erwerbsthätigkeit, wie dieselbe in den Listen der betreffenden Anstalten als Stand oder Beschäftigung verzeichnet ist, in die Spalte 12, eventuell auch in die Spalte 13 einzutragen.

Abs. 21. Stellung im Hauptberufe.

Zu Spalte 13. Hier ist für jede der in der Spalte 12 mit ihrem Hauptberufe angegebenen Personen die Stellung im Hauptberufe, nämlich das Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis in der Weise anzugeben, dass sich daraus zunächst ersehen lässt, ob der Beruf selbständig ausgeübt wird oder nicht.

Es ist also zum Beispiel anzugeben: ob die zu zählende Person Grundbesitzer, Pächter, Wirtschaftsbeamter, Kolone, ob im Jahres-, Monats- oder Taglohne bei der Landwirtschaft beschäftigt ist; ob sie Besitzer, selbständiger Leiter, Geschäfts- oder Werkführer, Arbeiter oder Taglöhner u. s. w. einer Fabrik; ob dieselbe Meister, Gehilfe oder Geselle, Arbeiter, Lehrling, Taglöhner u. s. w. eines Gewerbes; ob sie im Dienste bei der Haushaltung oder für persönliche Dienstleistung verwendet wird; u. s. w. — Wenn ausser den vorgenannten und ähnlichen Fällen Angehörige, Dienstleute, oder sonstige an der Wohnung teilnehmende Personen dem Familienhaupte in seiner Berufsthätigkeit regelmässig beistehen und daher auch durch die Eintragung in der Spalte 12 zu dem Hauptberufszweige desselben gerechnet worden sind, so ist ihre Berufsstellung in Spalte 13 durch einen Beisatz wie: »hilft im Geschäfte«, »hilft bei der Landwirtschaft« u. dgl. zu bezeichnen.

Abs. 22. Nebenerwerb.

Zu Spalte 14 und 15. Diese Spalten sind nur für jene Personen auszufüllen, welche neben ihrem Hauptberufe, oder ohne einen solchen zu betreiben, nur nebensächlich aber regelmässig eine Erwerbsthätigkeit ausüben. Für Personen, welche ohne persönliche Thätigkeit lediglich aus ihrem Besitze ein Einkommen beziehen, hat an dieser Stelle keine Eintragung zu erfolgen, sondern ist vielmehr der allfällige Haus- oder Grundbesitz in den Spalten 16 und 17 ersichtlich zu machen. Hinsichtlich der genauen Bezeichnung des Nebenerwerbes in Spalte 14, sowie der Stellung, das ist des Besitz-, Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in demselben in Spalte 15 gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die entsprechenden Eintragungen beim Hauptberufe (Absatz 20 und 21).

Abs 23. Hausbesitz und Grundbesitz.

Zu Spalte 16 und 17. Wenn die zu zählende Person Eigentümer eines wo auch immer gelegenen Hauses ist, so ist in Spalte 16, wenn sie Eigentümer einer wo auch immer gelegenen grundsteuerpflichtigen Realität ist, in Spalte 17 die Ziffer 1 einzutragen. Ist sie sowohl Haus- als auch Grundbesitzer, so ist sowohl in Spalte 16, als auch in Spalte 17 die Ziffer 1 einzutragen. Ist die betreffende Person nur Miteigentümer, so erfolgt die Eintragung zwar in gleicher Weise, es ist jedoch das gedachte Verhältnis dadurch ersichtlich zu machen, dass in einem solchen Falle unter die eingetragene Ziffer 1 das Zeichen X gesetzt wird.

Abs. 24. Kenntnis des Lesens und Schreibens.

Zu Spalte 18 und 19. Die Kenntnis des Lesens und Schreibens ist in der Weise ersichtlich zu machen, dass für Personen, welche sowohl lesen als auch schreiben können, in Spalte 18, für Personen, welche zwar nicht schreiben, wohl aber lesen können, in Spalte 19 die Ziffer 1 eingetragen wird. Kann die zu zählende Person weder lesen noch schreiben, so ist in beide Spalten ein Querstrich einzusetzen.

Abs. 25. Allfällige körperliche oder geistige Gebrechen.

Zu Spalte 20 bis 23. Hier ist durch Eintragung der Ziffer 1 in die entsprechende Spalte anzugeben, ob die zu zählende Person auf beiden Augen blind, taubstumm, ob sie irr- oder blödsinnig, oder eine Kretin ist. Andere als die hier erwähnten Gebrechen sind nicht anzugeben.

Abs. 26. Anwesend. Abwesend.

Zu Spalte 24 bis 27. Als zeitweilig anwesend sind jene Personen durch Eintragung der Ziffer 1 in Spalte 24 zu bezeichnen, welche am 31. Dezember 1890 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit in der Wohnung, in welcher sie gezählt werden, anwesend sind; als dauernd anwesend in Spalte 25 aber diejenigen, welche bei der Volkszählung in ihrer regelmässigen Wohnung sich befinden. Als zeitweilig abwesend sind jene Personen in Spalte 26 zu bezeichnen, welche am 31. Dezember 1890 nur aus vorübergehendem Anlasse, auf kürzere Zeit aus ihrer regelmässigen Wohnung abwesend sind; als dauernd abwesend in Spalte 27 aber diejenigen, welche am 31. Dezember 1890 von ihrer regelmässigen Wohnung auf längere Zeit, z. B. in Studien, in der Berufsausbildung, als Dienstboten, in der Lehre u. s. w. abwesend sind. — Es ist demnach für jede zu zählende Person in eine der vier Spalten 24 bis 27 die Ziffer 1 einzutragen.

Abs. 27. Aufenthalt des Abwesenden.

Zu Spalte 28. Ist die betreffende Person in einer anderen, jedoch zur Ortsgemeinde des Zählortes gehörigen Ortschaft abwesend, so ist nur der Name dieser Ortschaft einzutragen, hält sich jedoch die abwesende Person in einer anderen Orts-

gemeinde des im Reichsrate vertretenen Ländergebietes auf, so ist das Land, der politischer Bezirk und die Ortsgemeinde anzugeben. Befindet sich die abwesende Person in den Ländern der ungarischen Krone, so ist anzuführen, ob dieselbe in Ungarn, Kroatien-Slavonien oder in Fiume und Gebiet verweilt. Ist die betreffende Person in Bosnien oder Herzegowina abwesend, so sind diese Länder anzugeben. Bei Abwesenheit im Auslande ist nur der ausländische Staat, z. B. Bayern, Frankreich u. s. w. anzuführen.

Abs. 28. Belehrung bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutztiere und deren Besitzer.

Bezüglich der Angaben über die häuslichen Nutztiere ist sich strenge daran zu halten, dass diese Angaben sich nur auf die im Hause und in den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen befindlichen Tiere zu beziehen haben. Sind daher die Tiere in dem Hause (beziehungsweise in den dazu gehörigen Gebäuden und Stallungen) untergebracht, in welchem deren Besitzer wohnt, so hat dieser selbst die Angaben über die Nutztiere in seinen Anzeigezettel einzutragen. Wenn dies nicht der Fall ist, so hat derjenige, welchem diese Nutztiere anvertraut sind, die entsprechenden Eintragungen in seinem eigenen Anzeigezettel zu machen. Nach der Eintragung der Daten über den Viehstand ist unter B anzugeben, wie viele Stücke von jeder Viehart jeder der namentlich anzuführenden Viehbesitzer im Hause besitzt. — Die Pferde der Pferdezuchtanstalten sind in den Anzeigezettel aufzunehmen. — Desgleichen sind in den Anzeigezettel jene Pferde aufzunehmen, welche von den Truppenkörpern des Heeres oder der Landwehr an Privatpersonen zur Benützung hinausgegeben wurden. — Die übrigen dem Militärärar gehörigen, sowie die zum eigenen Gebrauche der Offiziere dienenden Pferde und Tragtiere werden durch die Militärbehörden gezählt und sind daher in den Anzeigezettel nicht aufzunehmen.

Nro. 3 der Anlagen.

Gesetz-Artikel vom Jahre 1890, betreffend die 1890er Volkszählung.

(Sanktioniert am 31. März 1890. — Kundgemacht in der Gesetz-Sammlung am 4. April 1890.)

§ 1. Auf dem Gebiete der Länder der ungarischen Krone wird eine allgemeine Volkszählung angeordnet. Diese Volkszählung ist nach dem Bevölkerungsstande vom 31. Dezember 1890 in der Zeit vom 1. bis 10. Januar 1891 im ganzen Lande in Angriff zu nehmen, ununterbrochen fortzusetzen und innerhalb dieser Zeit auch zu beendigen.

§ 2. Mit der Volkszählung gleichzeitig ist auch eine Konskription der öffentlichen und Privatgebäude zu bewerkstelligen.

§ 3. Die Volkszählung ist unter Aufsicht des ersten Beamten des Munizipiums (Komitat, Stadt), in Kroatien-Slavonien unter Aufsicht der Komitats-, beziehungsweise städtischen Behörde durch die Gemeinde, beziehungsweise städtischen Organe durchzuführen. Die weiteren Details des Verfahrens stellt der Handelsminister im Verordnungswege fest.

§ 4. Jedermann ist verpflichtet, die aus Anlass dieser Volkszählung in dem vom Handelsminister festzustellenden Zählungsblanquet geforderten Daten nach sich selber, seinen Familienmitgliedern, Angehörigen und Einwohnern getreu und präzis einzubekennen und zu liefern. Die aus diesem Anlasse geschehende Bezeichnung der Heimatsberechtigung, beziehungsweise der Zuständigkeit begründet die Heimatsberechtigung, beziehungsweise die Zuständigkeit nicht.

§ 5. Der Handelsminister liefert die zur Volkszählung erforderlichen Drucksorten

unentgeltlich. Betreffs der Ausfüllung dieser Drucksorten aber verfügen und sorgen die Gemeinden auf eigene Kosten.

§ 6. Zur Bedeckung jener Kosten der Volkszählung, welche den Staat belasten, wird dem Handelsminister ein ausserordentlicher Kredit von 200000 fl. eröffnet, von welchem 50000 fl. unter Titel 3 der transitorischen Ausgaben des handelsministeriellen Budgets pro 1890 einzustellen und zu verrechnen sind.

§ 7. Wer sich der Volkszählung absichtlich entzieht, oder wissentlich eine falsche Angabe macht, oder aber die rechtzeitige Beendigung der Volkszählung absichtlich behindert, macht sich einer Uebertretung schuldig, und ist mit einer Geldstrafe bis zu 50 fl. zu belegen, und zwar im Wege jenes Verfahrens, welches der Minister des Innern auf Grund der ihm im G.-A. XXXVII: 1880 erteilten Vollmacht im Verordnungswege festgestellt hat, durch die in dieser Verordnung bezeichneten Verwaltungs-Behörden erster und zweiter Instanz und in oberster Instanz durch den Handelsminister. — Mit derselben Strafe ist die im gegenwärtigen Paragraphen bezeichnete Uebertretung in Kroatien-Slavonien nach dem dort in Wirksamkeit stehenden Verfahren durch die kompetenden Behörden zu ahnden.

§ 8. Jenes Organ, wegen dessen Lauheit oder Böswilligkeit die Volkszählung wiederholt werden müsste, ist gehalten, die hieraus erwachsenden und durch den ersten Beamten des Munizipiums, beziehungsweise in Kroatien-Slavonien durch die Komitats- (städtische) Behörde festzustellenden Kosten zu ersetzen. Gegen die Entscheidung der erwähnten Behörden hat eine einmalige Berufung an den Handelsminister, beziehungsweise in Kroatien-Slavonien an den Banus statt. — Die endgiltig festgestellten Kosten werden im administrativen Wege eingehoben, beziehungsweise nach Art der öffentlichen Steuern eingetrieben.

§ 9. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Publikation desselben in der Gesetzessammlung ins Leben.

§ 10. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Handelsminister betraut, der zu diesem Behufe im Einvernehmen mit dem Honvédminister, ferner in Ungarn mit dem Minister des Innern, in Kroatien-Slavonien mit dem Banus vorgeht.

Nro. 4 der Anlagen. (Rückseite des Zählblättchens.)

Unterweisung zum Ausfüllen des Zählblättchens.

1. Nach jeder am 31. Dezember 1890 am Leben befindlichen Person (Mann, Frau, Kind und zwar hiesig oder fremd) ist an dem dazumaligen Aufenthaltsorte ein besonderes Zählblättchen auszufüllen.

2. Für männliche Individuen sind weisse, für weibliche blaue Blätter zu benützen.

3. Die Ausfüllung hat das Oberhaupt der Familie (Haushaltung) oder ein Mitglied derselben zu vollziehen. Sollten diese nicht schreiben können, so hat der Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter dies zu besorgen; sollten auch diese hiezu unfähig sein, so obliegt die Ausfüllung dem Zählungs-Agenten.

4. Die auf die Fragen zu gebenden Antworten sind gut leserlich und womöglich ungarisch in die mit »Antwort« bezeichneten Spalten einzuschreiben.

5. Die während der Zählungszeit vorfallenden Veränderungen (Geburt, Tod, Wanderung) sind nicht zu berücksichtigen, sondern es ist jener Zustand der Bewohner zu ermitteln, wie er um Mitternacht des 31. Dezember 1890 war. Nach Mitternacht geborene Kinder sind daher nicht einzuschreiben, für nach Mitternacht Gestorbene hingegen ist dieses Blättchen auszufüllen.

Nro. 4 der Anlagen.

Volkszählung
angeordnet durch
Ges.-Art. IX.
v. J. 1890.

Zählblättchen [1])
für Männer.

Komitat:
Bezirk:
Gemeinde:
Pussta (Niederlassung etc.):
Stadtteil:
Strasse:
Haus-Nr.

Nr.	Frage	Antwort
1	Was ist Ihr Zu- und Taufname?	
2	Wann sind Sie geboren?	Jahr Monat Tag
3	Wo sind Sie geboren? (in welchem Lande, Komitat [Bezirk], Gemeinde)?	
4	Wo sind Sie heimatsberechtigt oder zuständig (in welchem Lande, Komitat, [Bezirk], Gemeinde)?	
5	Welche ist Ihre Religion, Ihr Glaubensbekenntnis?	
6	a) Welche ist Ihre Muttersprache? . . b) Welche heimatliche Sprachen sprechen Sie noch ausser derselben?	
7	Welcher ist Ihr Familienstand? (ledig, verheiratet, verwitwet, gesetzlich geschieden)?	
8	a) Was ist Ihre Hauptbeschäftigung oder Erwerb (Amt)? . . . . b) Haben Sie eine Nebenbeschäftigung und welche?	
9	a) Sind Sie selbständig oder in einem Dienstverhältnisse? . . . . . . b) Wenn Sie nicht selbständig sind: in welcher Eigenschaft stehen Sie in Verwendung? . . . . bei welchem Erwerbszweig sind Sie beschäftigt? . . . . c) Wenn Sie kein selbständiger Industrieller sind, bei welcher Unternehmung oder bei welchem Meister sind Sie in Beschäftigung?	
10	Wenn Sie nicht erwerbend oder häuslicher Dienstbote sind, was ist die Hauptbeschäftigung Ihres Brotgebers?	
11	Können Sie { schreiben? . . . . { lesen?	
12	Sind Sie krank? (Seit wie viel Tagen, Wochen, Monaten)?	

Anmerkung:

1) Das Erhebungsformular ist durchweg doppelsprachig (ungarisch und deutsch); hier gelangt, wie auch bei der zunächst folgenden Haussammlungsliste, nur die deutsche [F]assung und zwar mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum nicht nach den Original[dim]ensionen, sondern möglichst zusammengedrängt zum Abdruck.

6. Besondere Rücksicht ist auf die Ausfüllung der Spalten (8—10) zu verwenden. Allgemeine Ausdrücke als: Beamte, Industrieller, Kaufmann etc. dürfen nicht gebraucht werden, sondern es muss statt derselben gesagt werden, was für ein Beamter (z. B. Sekretär oder Rechnungsoffizial im Ministerium des Innern u. s. w.), was für ein Industrieller (z. B. Tischler, Branntweinbrenner u. s. w.), was für ein Kaufmann (z. B. Spezereihändler, Agent u. s. w.). Soldaten haben ihren Rang in Spalte 8 a) einzusetzen.

7. Wenn das betreffende Individuum, für welches das Zählblättchen auszufüllen ist, blind, taubstumm, geisteskrank oder blödsinnig wäre, so ist dieser Umstand am Ende des Zählblättchens in der Rubrik »Anmerkung« anzugeben.

8. Wenn Jemand in irgend einem Hause ein Geschäftslokal oder eine Werkstätte besitzt, aber darin nicht wohnt, ist derselbe nicht als Wohnpartei zu betrachten und auch nicht einzutragen. Wenn aber dessen Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten in diesen Lokalitäten wohnen, so sind sie als eine Wohnpartei dieses Hauses anzusehen und für jede derselben ein besonderes Zählblättchen auszufüllen.

Nro. 5 der Anlagen.

Volkszählung angeordnet durch G.-Art. IX v. J. 1890.	Haus-Sammlungs- Liste.	Komitat .... Bezirk Gemeinde Pussta (Ansiedelung etc.) Stadtteil Strasse .... Haus-Nr.

1. Sobald die Zählblättchen nach allen in einem Hause wohnenden Personen entweder durch diese selbst oder durch den Zählungs-Agenten ausgefüllt sind, haben dieselben wohnungsweise zusammengebunden und die Rubriken der Haus-Sammlungsliste ausgefüllt zu werden

2. Auch zur Ausfüllung der Haus-Sammlungsliste ist der Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter verpflichtet und nur wenn er dieser Aufgabe nicht nachkommen kann, übernimmt dies der Zählungs-Agent.

3. Vor allem ist der Name des Komitats, Bezirkes, der Gemeinde, beziehungsweise des Stadtteiles und der Strasse, darunter aber die Hausnummer auf der betreffenden Stelle des Titelblattes dieser Liste anzusetzen.

Auf der zweiten Seite befinden sich die Rubriken zur Eintragung der Personalverhältnisse.

Auf der dritten Seite jene für die Wohnverhältnisse.

Auf der vierten Seite die für die Gebäude-bestimmten.

4. Die Eintragung in diese Liste hat nach Wohnungen zu geschehen, welche in der ersten Kolonne der 2ten und 3ten Seite mit laufenden Zahlen zu bezeichnen sind.

5. In die 2te Kolonne der zweiten Seite ist die Zahl der in der Wohnung befindlichen Haushaltungen oder Familien einzusetzen und nach den Mitgliedern derselben die Kolonnen (3—8) auszufüllen. — Allein wohnende Personen sind, auch wenn sie keine Familie haben, als besondere Haushaltungen zu betrachten.

6. In die 3te und 4te Spalte ist das Familienoberhaupt einzusetzen, und zwar ob es, wie in der Regel ein Mann oder im Falle der Wittwenschaft eine Frau wäre. In den Spalten 5 bis 8 sind alle zu einer besonderen Haushaltung (Familie) gehörigen Personen nach den Hauptrubriken (Familienmitglied, andere) als Mann oder Frau einzutragen, selbst wenn dieselben Kinder oder Säuglinge wären.

7. In Spalte 9 und 10 ist die Summe aller im Hause anwesenden Personen nach den für sie ausgefüllten weissen und blauen Zählblättchen einzutragen. Diese Zahlen müssen mit den in Spalte 3 bis 8 aufgeführten Zahlen sämtlicher Hausbewohner übereinstimmen. Die Zahlen dieser letzteren Spalten (9—10) zeigen wie viele weisse und blaue Zählblättchen im Hause ausgefüllt wurden und der Liste beizuschliessen sind.

8. In Spalte 11 bis 17 sind alle jene zur Haushaltung oder Familie gehörigen aber zeitweilig Abwesenden nach Zahl und Geschlecht einzutragen, für welche keine Zählblättchen ausgefüllt werden.

Das »zeitweilig abwesend« ist auf alle jene zu beziehen, die anderwo — ob im Lande oder ausserhalb desselben — sich nicht ständig niedergelassen haben und auf deren Rückkunft zu rechnen ist. Hier sind auch die bei der Armee, oder Marine oder Landwehr abwesenden, ihrer Zahl nach nachzuweisen. Nach allen diesen Personen sind Zählblättchen nicht auszufüllen.

9. Auch auf der dritten Seite ist für jede einzelne Wohnung in einer besonderen Zeile mittelst eines in die betreffende Spalte einzusetzenden 1 nachzuweisen, ob sich die betreffende Wohnung im Keller, zu ebener Erde, im Halbstock, in welchem Stockwerk, oder am Boden befindet?

(Zweite Seite der Haus-Sammlungsliste.)

Personal-Verhältnisse.

Nro. der Wohnung	Haushaltungen	Darin wohnen								Zur Haushaltung gehörende abwesende						
		Familienhaupt		Familienglieder		Andere		Zusammen		in den Ländern der ung. Krone		in Oesterreich		im Auslande		bei der Armee, Marine oder Landwehr
		Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
	1)															

1) Im Falle die Haushaltung nicht eine Familien-Haushaltung, sondern ein Institut (Kaserne, Spital, Kerker, Erziehungs-Anstalt u. s. w.) wäre, ist dieser Umstand hier unten auf der Linie der Anmerkung unter Berufung der Wohnungs-Nummer genau anzugeben; die in Instituts-Gebäuden etwa vorhandenen Familien-Haushaltungen aber als solche in einer besonderen Zeile nachzuweisen.

Anmerkung . . . .

Anmerkung zu der Tabelle S. 756.

Bei all diesen Gebäuden ist die Hausnummer zu Grunde zu legen und die gesamten zu dieser Hausnummer gehörigen Gebäude nachzuweisen; mit Ausnahme ganz unbedeutender Baulichkeiten, als: kleine Stalleinfriedungen, Geflügelställe, Abtritte u. s. w. Genau ist auch der Charakter oder die Gattung der Gebäude in der Ueberschrift anzuführen, ob dieselben nämlich Kirchliche, Schul-, Gemeinde-, Comitats-, Militär- oder Staatsgebäude sind? Die Gebäude sind sonach nach ihrer Bedachung und dem Baumateriale zu spezifizieren. In die Spalte der Stein- oder Ziegelbauten sind nur jene Gebäude einzubeziehen, welche ganz aus dem erwähnten Materiale erbaut sind; wenn nur die Fundamente oder der Unterbau dieser Gebäude aus Stein

Das, in welchem Stockwerke die Wohnung liegt, ist durch die in die entsprechende Spalte einzutragende römische Zahl zu bezeichnen.

10. In die Spalten 7–11 geschieht die Eintragung ebenfalls nach Wohnungen und zwar ist genau und ziffermässig anzugeben, aus wie viel und aus welchen Piecen die durch die Einwohner eingenommene Wohnung besteht.

11. Ausserdem ist in der 12ten Spalte genau anzugeben, ob die Wohnung etwa auch als Geschäftslokalität dient, in welchem Falle auch die Natur des Geschäftes anzugeben ist, als z. B. zugleich Schneiderwerkstätte, Weberwerkstätte, Greislergewölbe u. s. w.

12 Die Partei, welche in irgend einem Hause ein Geschäftslokal oder eine Werkstätte besitzt, aber darin nicht wohnt, ist in diesem Hause nicht als Wohnpartei zu betrachten und somit auch in die Hausliste nicht einzutragen. Sollten jedoch Gehilfen, Dienstboten oder Lehrlinge solcher Parteien in diesen Lokalitäten wohnen, so sind dieselben als gemeinsame Wohnpartei in die Hausliste einzutragen und für selbe auch die Zählungsblättchen einzeln auszufüllen.

(Dritte Seite der Haus-Sammlungsliste).

Wohnungs-Verhältnisse.

Nro. der Wohnung	Die Wohnung befindet sich					Die Wohnung bilden					Wenn die Wohnung auch als Geschäftslokalität dient, ist das Geschäft hier namhaft zu machen
	im Keller	zu ebener Erde	im Halbstock	in welchem Stockwerke	am Boden	Zimmer	Alcoven	Kabinett (Kammer)	Vorzimmer	Küchen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

Fortsetzung der Anmerkung zu der Tabelle S. 756.

oder Ziegel ist, kommen dieselben in die 2. Spalte; in die 3. Spalte kommen die aus Kotziegel oder Lehm gebauten Häuser, wohin auch die aus »geschlagenen Wänden« gezählt werden; in die 4. Spalte kommen die reinen Holzbauten und solche aus Holz und verschiedenem Materiale.

In die Gruppe der Wirtschaftsgebäude gehören: Stallungen, Scheuern, Schoppen, Granarien, Kukurutz-Gore's, u. s. w. Unter die Fabriken sind auch die kleineren Industrie-Bauten aufzunehmen, als: Wasser- und Windmühlen, alleinstehende Schmiedewerkstätten, Fleischbänke, Schlagbrücken u. s. w. Als Wohnhäuser sind nur Gebäude nachzuweisen; die zum Aufenthalt von Menschen etwa dienenden Höhlen, Schiffe, Waggone, Hütten, Bretterverschläge u. s. w. sind besonders anzuführen und entfällt bei solchen die Detaillierung nach Bedachung und Bau-Materiale. Diese sind ebenso wie alle solche Gebäude, die in keine der aufgezählten Gruppen passen (z. B. Handels- und Militär-Niederlagen und Magazine, Aufnahmsgebäude von Verkehrsanstalten u. s. w) in den leeren Zeilen unter ihrer besonderen Benennung anzuführen.

Unterschrift des die Zählungsdaten überprüfenden Administrativbeamten:

(Vierte Seite der Haussammlungsliste.) Nachweisung der zu Haus Nr. gehörigen sämtlichen Gebäude

Welcher Gattung ist das Gebäude (ob Privathaus, Kirchliches, Schul-, Gemeinde-, Komitats-, Militär- oder Staats-Gebäude)?

Laufende Zahl	Bezeichnung des Gebäudes	Bedachung: Mit Schiefer- und Ziegel-				Bedachung: Mit Schindel- oder Bretter-				Bedachung: Mit Rohr- oder Stroh-			
		Bau: Stein- oder Ziegel-	Bau: Mit Stein- oder Ziegelfundament Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Holz- oder mit Holz gemischter	Bau: Stein- oder Ziegel-	Bau: Mit Stein- oder Ziegelfundament Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Holz- oder mit Holz gemischter	Bau: Stein- oder Ziegel-	Bau: Mit Stein- oder Ziegelfundament Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Kotziegel- oder Lehm-	Bau: Holz- oder mit Holz gemischter
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1	Wohnhaus												
2	Gesindehaus												
3	Alleinstehendes Wirtschaftsgebäude												
4	Mit dem Wohn- oder Gesindehaus unter einem Dache befindliches Wirtschaftsgebäude												
5	Dem Wohn- oder Gesindehaus angebautes, aber unter besonderem Dache befindliches Wirtschaftsgebäude												
6	Fabriks- oder anderes Industriegebäude												
7	Kirche												
8	Schule												
9	Kirche und Schule unter einem Dache												
10	Spitäler und Heilanstalten												
11[1]	Kasernen												

1) Vier weitere Spalten vorgesehen.

Anmerkung s. S. 754 und 755.

Die staatlichen statistischen Aemter Oesterreich-Ungarns; Personalien, Organisations- und Etatsverhältnisse derselben.

In Fortführung der im ersten Halbjahresband für die statistischen Aemter des deutschen Reichs und der deutschen Einzelstaaten gegebenen Nachweise, welche den ersten Beitrag zu dem durch das Allgemeine statistische Archiv fortlaufend bei der Gegenwart zu erhaltende »Handbuch der statistischen Aemter« bilden, gelangen nachstehend die gleichen Angaben [1]) für die staatlichen statistischen Aemter Oesterreich-Ungarns, mit Einschluss der Landesämter zur Veröffentlichung. Den Herren Vorständen dieser Aemter und den Verwaltungsstellen, welchen ich die Mitteilung und die Erlangung dieser Angaben verdanke, erstatte ich hiemit den gebührenden aufrichtigen Dank. Dr. v. Mayr.

A. Oesterreich (im Reichsrate vertretene Königreiche und Länder).

I. Statistische Zentralkommission.

1. **K. k. Statistische Zentralkommission in Wien.**

2. a) Vorstand: Präsident, Dr. Carl Theodor v. Inama-Sternegg, k. k. Sektionschef.

b) Mitglieder bzw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Prof. Dr. v. Juraschek, Regierungsrat, Sekretär der st. Z. K.; Dr. Winkler, Hof-Sekretär mit Tit. u. Ch. eines Reg.-Rates, Protokollführer der st. Z. K.; Pizzala, Ober-Rechnungsrat; Ehrenberger, Vize-Sekretär; Bratassevic, Rechnungsrat; Dr. v. Roschmann-Hörburg, Hof-Konzipist; Dr. Rauchberg, Hof-Konzipist; Dr. Frh. Drotlef v. Friedenfels, Hof-Konzipist; Dr. Schmid, Hof-Konzipist (prov.); Dr. Gruber, Konzeptsprakt.; Dr. v. Schullern, Konzeptsprakt.

c) Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 12; 2. übriges Personal: a) festangestellte Beamte 18, b) sonstige 7.

3. Die statist. Zentral-Kommission ist das Zentralorgan für den Verwaltungsdienst der Statistik der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder; sie ist ständiger Beirat der Ministerien in Fragen der amtlichen Statistik und ausführendes Organ für die von den Ministerien angeordneten oder genehmigten Aufnahmen und statistischen Arbeiten. — Die statistische Zentral-Kommission besteht aus einem Präsidenten, 7 ordentlichen Mitgliedern als Vertretern von Ministerien und höchsten Zentralstellen und aus 7 ausserordentlichen Mitgliedern, als Vertretern der Wissenschaft. Ausserdem zählt sie 26 korrespondierende Mitglieder. Die statistischen Arbeiten der Kommission werden besorgt von einem Bureau, dessen Personalstand im Vorstehenden angegeben ist. — Das Bureau zerfällt nach den verschiedenen Agenden in folgende 9 Abteilungen: I. Bevölkerungsstatistik; Kirchen-, Unterrichts- und Vereinswesen; periodische Presse; Wahlstatistik; Evidenzhaltung der Ortsrepertorien. II. Justiz- und Grundbuchsstatistik. III. Statistik des auswärtigen Handels, der Land-

1) Wegen des Fragebogens, auf welchen sich die Ziffern 1 bis 4 beziehen, vgl. Halbbd. I, S. 398.

und Wasserstrassen, der See- und Flussschiffahrt. IV. Statistik des Sanitätswesens, der Armenpflege, des Stiftungswesens. V. Statistik des Geld- und Kreditwesens, der Banken, Sparkassen, Genossenschaften, Aktiengesellschaften und sonstigen wirtschaftlichen Vereine. VI. Statistik des Grundbesitzes, der Urproduktion, der landwirtschaftlichen Löhne und Preise. VII. Statistik der Finanzen und der gewerblichen Verhältnisse, Konsulatswesen. VIII. Bibliothek. IX. Expedit, Registratur, Archiv.

Ausgeschlossen von der Bearbeitung durch die statistische Zentralkommission sind die bei den statistischen Abteilungen des Handelsministeriums, des Ackerbauministeriums und des Reichskriegsministeriums zur Bearbeitung gelangenden Gegenstände. (Vgl. hierüber die unten folgenden Sondernachweise für diese statistischen Abteilungen.) Die Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen veröffentlichen auch, teils periodische, teils vereinzelte Arbeiten; doch besitzen dieselben keine eigenen statistischen Abteilungen; die einschlägigen Arbeiten werden von den Fach-Rechnungs-Departements besorgt und teils in der »Oesterreichischen Statistik« teils im »Statistischen Jahrbuche« veröffentlicht.

4. Nach dem Staatsvoranschlag für 1891 beträgt das Erfordernis der statistischen Zentralkommission 148 162 fl.; davon entfallen auf die ordentlichen Ausgaben 83 762 fl., auf die ausserordentlichen 64 400 fl. Ordentliche Ausgaben im Einzelnen: Gehalte der Beamten 39 816 fl., der Diener 1600 fl.; Aktivitätszulagen 14 500 fl. bzw. 800 fl.; Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen der Beamten 200 fl., dsgl. der Diener 113 fl.; Adjuten für 2 Konz.prakt. 1100 fl.; Diurnen 2519 fl; Herstellung statistischer Werke 16 200 fl.; Amts-, Kanzlei- und Bibliotekerfordernisse 5600 fl.; Remunerationen und Aushilfen 1400 fl.; Gebäudeerhaltung 350 fl.; Livree der Diener 164 fl. — Ausserordentliche Ausgaben im Einzelnen: Drucklegung der Volksschulkonskription 3200 fl.; Bearbeitung der Zählungsergebnisse von 1890 (1. Rate) 60 000 fl.; Auslagen aus Anlass der III. Session des internationalen statistischen Instituts 1200 fl.

II. Statistisches Departement im k. k. Handelsministerium.

1. Statistisches Departement im k. k. Handelsministerium in Wien.

2. a. Vorstand: Dr. Hugo Ritter von Brachelli, k. k. Ministerialrat.

b. Mitglieder bzw. wissensch. Hilfsarbeiter: von Knciejewski, k. k. Regierungsrat, Leitgeb, k. k. Ministerialsekretär, Walzel, k. k. Kommissär der Generalinspektion der österr. Eisenbahnen, Dr. Wolf, k. k. Ministerialkonzipist, Jettel, k. k. Rechnungsrat und Redakteur der Monatschrift Austria, eine Stelle unbesetzt.

c. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1891: Vorstand, Mitglieder und wissensch. Hilfsarbeiter 7; übriges Personal: a) festangestellte Beamte 31 (darunter in der handelsstatistischen Abteilung 24), b) sonstiges Personal: 71 (darunter in der handelsstatistischen Abteilung 70).

3. Das statistische Departement hat, dem Geschäftskreise des Handelsministeriums entsprechend, alle jene Daten und Ausweise der Statistik zu sammeln, zu bearbeiten und zu veröffentlichen, welche 1. die gewerbliche Industrie, 2. den Handel, 3. die Eisenbahnen, 4. die Schiffahrt und 5. das Post-, Telegraphen- und Telephonwesen betreffen, ferner, noch zur Vergleichung, die bezüglichen Daten und Ausweise des Auslandes und neben den einheimischen die fremden Gesetze und Verordnungen in Evidenz zu halten. Ausserdem obliegt dem Departement die Besorgung der

Bureaugeschäfte der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte, als deren Präsident der Vorstand des Departements fungiert, sowie die Redaktion der Monatsschrift »Austria« mit der umfangreichen Beilage, enthaltend die Jahresberichte der k. u. k. Konsulatsbehörden. Die Publikation der Arbeiten des Departements findet teils in den »Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr«, von welchen bereits 42 Bände erschienen sind, teils aber auch in selbständigen Werken statt, wie die Statistik der österr.-ungar. Eisenbahnen, die Statistik des auswärtigen Handels im österr.-ungar. Handelsgebiete u. s. w.

Zur Zusammenstellung der letzterwähnten Statistik des auswärtigen Handels, welche auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890 seit 1. Januar 1891 in der Regel aus dem Urmateriale, d. i. aus den Anmeldescheinen der Parteien erfolgt, sowie zur Veröffentlichung derselben ist im Departement eine handelsstatistische Abteilung errichtet worden, deren Auslagen durch eine statistische Gebühr gedeckt werden.

4. Voranschlag für 1891: Im ganzen 181 080 fl. (einschliesslich Monatsschrift Austria und Konsulatsberichte, davon a) für Herstellung der Statistik des auswärtigen Handels 149 480 fl., b) für andere statistische Zweige 31 600 fl.)

III. Statistischer Dienst des Ackerbauministeriums.

1. Im Ackerbauministerium besteht kein eigenes statistisches Bureau, sondern es gilt als Prinzip, dass jedes Departement die Statistik seiner Agenden selbst zu bearbeiten hat. — Zur Wahrung der nötigen einheitlichen Behandlung ist praesidialiter der zu 2. genannte Ministerialrat thätig.

2. a. Vorstand: Dr. Ritter v. Lorenz-Liburnau, k. k. Ministerialrat.

b. Mitglieder, bezw. wissensch. Hilfsarbeiter. Ausschliesslich für Statistik (Erntestatistik) nur Vize-Sekretär Lorenz, sonst die jeweiligen öfter wechselnden Departementsbeamten für Landwirtschaft, Forstwesen, Berg- und Hüttenwesen, dann zwei Hilfsrechner (Diurnisten) und 1 Kontrollierender.

c. Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand, Mitglieder und wissensch. Arbeiter 8; übriges Personal, festangestellt 1, sonstige: 7.

3. Geschäftskreis: 1. Erntestatistik; 2. periodische Saatenstands- und Erntenachrichten, monatlich zweimal; 3. Viehproduktionsstatistik; 4. Forst- und Torf-, dann Jagd-Statistik; 5. Statistik des Berg- und Hüttenwesens. (Ueber diese Agenden erscheint ein Jahrbuch, und zwar für 1. und 5. jährlich, für die übrigen alle 4 bis 5 Jahre.)

4. Zur Verfügung 20 000 fl., wovon 13 bis 14 000 fl. in die einzelnen Länder für die Erhebungen gehen; der Rest ist für die zentrale Bearbeitung und Drucklegung erforderlich.

IV. Militärstatistisches Bureau.

1. **Militärstatistisches Bureau.** (1. Abteilung der III. Sektion des k. und k. technischen und administrativen Militärkomitees.)

2. Vorstand: Strasser, Oberstlieutenant, Vorstand der 1. Abteilung in der III. Sektion des k. u. k. technischen und administrativen Militärkomitees. — Mitglieder: Hauptmann Tznka, Oberlieutenant Schottkowsky, Regimentsarzt Dr. Milota.

Gesamtstand des Personals am 1. Jan. 1891: Vorstand und Mitglieder 4; übriges Personal: a) festangestelltes: keines; b) sonstiges: 8.

3. Geschäftskreis: Vergleichende Militär-Statistik, d. h. wissenschaftliche Darstellung der physischen, moralischen und intellektuellen Zustände im Heere auf Grund der von den Truppen und Heeresanstalten gelieferten Nachweisungen, oder auf Grund der über besondere Veranlassung im Heere erfolgten Massenbeobachtungen und Erhebungen; dann Vergleiche mit analogen Zuständen vergangener Perioden, sowohl des eigenen Heeres als fremder Heere; endlich Schlussfolgerungen aus den Darstellungen und Vergleichen, als Substrate für Vorschläge zu Verbesserungen und Abhilfen.

Länderstatistik, d. h. Sammlung und Evidentführung aller vom militärischen Standpunkt wichtigen statistischen Daten über die Ressourcen für den Krieg, sowohl der österreichisch-ungarischen Monarchie als der sämtlichen Nachbarländer.

4. Verfügbare Geldmittel für das Rechnungsjahr 1890: Personalgebühren 13 500 fl. sachliche Auslagen 5000 fl.

V. Land- und forstwirtschaftliche Statistik von Böhmen.

1. Bureau für die land- und forstwirtschaftliche Statistik von Böhmen.

2. Vorstand: Ph. Dr. Ritter v. Kořistka, k. k. Hofrat und Professor; Sekretär J. u. Dr. Bernat. — (Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: a) Vorstand und Mitglieder: 2; b) übriges Personal: 2 (festangestellt).

3. Das unter der Leitung eines dem Landeskulturrate des Kgr. Böhmen angehörenden Vorstandes stehende Bureau ist berufen, alle zu den Zwecken des Landeskulturrates nötigen, wie die von seiten der k. k. Statthalterei und des Landesausschusses von Böhmen verlangten, auf die Landeskulturverhältnisse bezüglichen statistischen Arbeiten zu liefern. Das Material hat es durch eigene Erhebungen oder im Wege der Korrespondenz mit den k. k. Behörden, autonomen Organen und Fachvereinen oder durch einzelne im Lande lebende sachverständige Männer herbeizuschaffen. Zeitweilig werden von demselben im Auftrag des Landesausschusses auch andere die Steuer und die Armenverhältnisse betreffende statistischen Arbeiten besorgt.

4. Für 1891 verfügbare Geldmittel: a) regelmässige Landessubvention bewilligt vom Landtag des Kgr. Böhmen: 6000 fl.; b) Subvention vom k. k. Ackerbauministerium für Erhebung der Ernteresultate: 2800 fl.; c) zeitweilige Subvention für ausserordentliche Arbeiten alle 2 Jahre, 2000 fl. gewöhnlich.

VI. Statistisches Landesamt für Galizien.

1. Krajowe bióro statystyczne; Statistisches Landesbureau in Lemberg.

2. Vorstand: Dr. Pilat, Universitätsprofessor; Mitglieder: Dr. phil. Rutorski, Konzipist; v. Gaszynski, Konzeptspraktikant.

Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: Vorstand und Mitglieder: 3; übriges Personal: a) festangestellt 1; sonstiges 7.

3. Aufgabe des Bureau ist die Sammlung, Verarbeitung und Veröffentlichung von statistischen Daten aus allen Zweigen der Verwaltung, welche für die Arbeiten des Landtages und Landesausschusses erforderlich sind, somit zunächst der auf die Landesanstalten und die unter Aufsicht des Landesausschusses stehenden Verwaltungszweige bezüglichen Daten, dann aber auch aller sonstigen auf die Verhältnisse des Landes bezüglichen Daten. Was die staatliche Statistik liefert, wird nicht zum

zweiten Male erhoben, wohl aber je nach Bedürfnis mehr im Detail bearbeitet; was die staatliche Statistik unberücksichtigt lässt, wird nach Möglichkeit zum Gegenstand der Erhebungen gemacht und zwar zum Teil durch die Bezirksausschüsse, zum Teil durch die Staatsbehörden, welche jedem Ersuchen bereitwillig entsprechen.

4. Nach dem Landesbudget für 1891 betragen die Personalauslagen für statistische Zwecke 8087 fl. (2000 fl. Remuneration des Vorstandes, 1540 fl. Gehalt des Konzipisten, 500 fl. Gehalt des Praktikanten, 1200 fl. Gehalt der Subalternbeamten, 2847 fl. für Tagschreiber). Der Realbedarf wird nicht besonders angewiesen, da das Bureau im Landtagsgebäude untergebracht ist und die sachlichen Kosten nicht besonders verrechnet werden. Auch die Kosten der statistischen Publikationen (im J. 1889: 1890 fl.) sind unter die Kosten der Drucksachen des Landtags einbegriffen.

VII. Statistisches Landesamt für die Bukowina.

1. **Statistisches Landesamt für das Herzogtum Bukowina [1]) in Czernowitz.**

2. Vorstand: Dr. Mischler, k. k. Universitätsprofessor (nebenamtlich); Mitglieder: keine. — Gesamtstand des Personals: 1 Vorstand; sonstige nicht fest angestellte Beamte: 4 (nebenamtlich, halbtägig).

3. Der Geschäftskreis des Amtes umfasst die statistische Bearbeitung sämtlicher Angelegenheiten, welche verfassungsmässig, d. i. in Gemässheit der Landesordnung in die Kompetenz der Landesverwaltung fallen und zwar 1) zunächst jene Gegenstände, welche speziell vom Landtag oder Landesausschuss zur Bearbeitung namhaft gemacht werden; 2) daneben die allmähliche Aufarbeitung des Gesamtrahmens der Landesstatistik; 3) grössere Bereitstellung der durch die staatliche Statistik vermittelten, auf die Bukowina bezüglichen Daten; 4) Auskunftserteilung in statistischen Angelegenheiten an Behörden, Anstalten und private Interessenten.

4. Nach dem Etat für 1891: Personalaufwand 1500 fl. (Honorar für den Vorstand 600 fl., Reisepauschale desselben 200 fl., Remunerationen der Hilfsarbeiter 700 fl.) Sachlicher Aufwand 700 fl. (Druckkosten 500 fl., Porti, Bücheranschaffung etc. 200 fl.) Zusammen 2200 fl. Der weitere Realbedarf (Einrichtung, Kanzleierfordernisse u. s. w.) ist im Budget des Landesamtes nicht vorgesehen; derselbe wird bisher aus dem allgemeinen Kanzleifond des Landesausschusses bestritten.

---

1) Das Amt besteht seit dem 1. Jan. 1891 auf Grund eines Beschlusses des Landtags des Herzogt. Bukowina vom November 1890, durch welchen »vorläufig in provisorischer Weise« eine statist. Landeskommission und ein statist. Landesamt errichtet wurde. Die Kommission fungiert als Beirat des Landesausschusses in allen Angelegenheiten der Landesstatistik und hat daneben die Aufgabe, der Direktion des Landesamtes Auskünfte über Landesverhältnisse zu geben. Vorsitzender der Kommission ist ein Delegierter des Landesausschusses, z. Z. Dr. Stephanowitz, Mitglieder sind der Vorstand des statist. Landesamts, ein Vertreter der Staatsbehörde, der Stadt Czernowitz, der Handels- und Gewerbekammer, des Vereins für Landeskultur, der Frucht- und Produktenbörse und sonstige Fachmänner, z. Z. je einer für Schul-, Sanitäts- und Finanzwesen. — Näheres enthält die Veröffentlichung von Prof. Dr. Mischler, »Die Organisation der Landesstatistik in der Bukowina«; Sonderabdruck aus der statist. Monatsschrift. Wien, 1891.

B. Ungarn.

I. Königl. ungarisches statistisches Landesbureau.

1. Orszagos magyar kir. statisctikai hivatal; königl. ungarisches statistisches Landesbureau.

2. a) Vorstand: Dr. Keleti, Ministerialrat. b) Vorstände der einzelnen Sektionen: Vizedirektor Dr. Jehelfalussy, Sektionsrat; Dr. Vargha, Sekretär, Kégly, Sekretär, Lajos, Sekretär, Kollerfy, Sektionsrat, Zawadowsky, Konzipist, György Aladár, Mitglied. c) Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstand und Mitglieder 8; 2. übriges Personal: a) festangestellte Beamte 43, sonstige 50.

3. Geschäftskreis: Alle Zweige der offiziellen Statistik, namentlich Statistik der Bewegung der Bevölkerung, Agrikulturstatistik, Verkehrsstatistik, Statistik des Warenverkehrs mit dem Auslande inkl. Oesterreich, Statistik der Kreditanstalten, der Feuerschäden, Statistik der Kirche und des Unterrichts, Justizstatistik, vorwiegend Kriminalstatistik, Statistik der Armee, Bergbaustatistik, Statistik der Staatsfinanzen, Preisstatistik der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, Statistik der Taglöhne der landwirtschaftlichen Arbeiter etc. Ausserdem periodische statistische Aufnahmen für spezielle Zwecke, Volkszählung etc.

Mancherlei Zweige der Statistik werden auch in anderen Verwaltungszweigen kultiviert, aber diese sind als ganz unerheblich zu betrachten, da die amtliche Statistik in Ungarn durchaus zentralisiert erscheint.

4. Rechnungsjahr 1891. Budget des Bureaus: Ordentliche Ausgaben 147 160 fl. österr. W., hiervon Personalbedarf 92 960 fl., Realbedarf 54 200 fl. (Für Drucksachen, namentlich Publikationen 28 200 fl., für die Bibliothek 2000 fl.) — Für die Volkszählung von 1890 sind 200 000 fl. präliminiert.

II. Kroatisch-Slavonisches Landesbureau.

1. Königl. kroatisch-slavonisches statistisches Landesbureau in Agram.

2. a) Vorstand: Milovan Zoričić; b) Mitglieder bzw. wissenschaftliche Hilfsarbeiter: Dr. v. Mihalić, Adjunkt des statistischen Bureaus; c) Gesamtstand des Personals am 1. Mai 1890: 1. Vorstände, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 2; 2. übriges Personal: a) festangestellte Beamte —; b) sonstige 7.

3. Geschäftskreis: Nach der in Gemässheit des Gesetzes vom 18. Februar 1875 erlassenen Instruktion über den Wirkungskreis des statistischen Landesbureaus: 1. die Statistik der geographischen und topographischen Verhältnisse, 2. die Bevölkerungsstatistik, 3. die wirtschaftliche Statistik und 4. die Statistik des staatlichen und sozialen Lebens. Bisher wurden, da das königl. ungarische statistische Landesbureau bezüglich der Ungarn und Kroatien-Slavonien gemeinsamen Angelegenheiten regelmässige statistische Erhebungen vornimmt, da ferner die beschränkten Mittel eine Erweiterung der Arbeiten nicht zuliessen, folgende Zweige der Landesstatistik regelmässig bearbeitet: Bevölkerungsstatistik, Statistik der landwirtschaftlichen Produktion, Statistik des Realitäten-Verkehrs und der Belastung der Realitäten, Statistik der Preise, Unterrichtsstatistik, Statistik der Kriminal-Justiz, Statistik der Brandschäden, Statistik der Kredit-Institute, Statistik der Bergwerks-Produktion.

4. Im Budget für die Erfordernisse der autonomen Landesverwaltung der Königreiche Kroatien und Slavonien pro 1891 erscheint die Dotation des statistischen

Landesbureaus mit 12 550 fl. öst. W. eingestellt. Bis zum Jahre 1890 betrug dieselbe 7500 fl. Vom Gesamtbetrage von 12 550 fl. entfallen auf die Bezüge des Vorstandes und des Adjunkten 3300 fl., auf Diurnen der Hilfsarbeiter 5300 fl., auf den Realbedarf (Drucksorten, statistische Publikationen, Bibliothek und Kanzlei-Erfordernisse) 3950 fl.

Die Kosten der Volkszählung 1890 werden aus gemeinsamen Staatsmitteln bestritten, und ist von dem mit Gesetz-Artikel IX vom Jahre 1890 bewilligten Kredite von 200 000 fl. öst. W. der Betrag von 30 000 fl. für die Zählungsauslagen (Drucksorten und Aufarbeitung des Materials) in Kroatien und Slavonien bestimmt.

Nachträge zu den Mitteilungen über die Statistischen Aemter des Deutschen Reichs und der Einzelstaaten.

(Vgl. Halbband I, S. 398 u. ff.)

Um die im ersten Halbband gegebenen Nachweise über die deutschen staatlichen Aemter für Statistik in der Hauptsache auf dem Laufenden zu erhalten, habe ich von den Herrn Vorständen Nachricht über die bezüglich des Personalstands (Ziff. 2) und des Geschäftskreises (Ziff. 3) eingetretenen Aenderungen erbeten, während ich aus räumlichen Rücksichten von einer Erfragung der Etatsverhältnisse (Ziff. 4) glaubte Umgang nehmen zu sollen. In letzterer Beziehung sind gleichwohl einzelne Notizen eingegangen, welche im nachstehenden berücksichtigt sind. Die Aemter, bei welchen keine Aenderungen zu verzeichnen waren, sind im folgenden nicht aufgeführt.

Dr. v. Mayr.

1. Kaiserliches statistisches Amt.

Personalstand. Direktor: Dr. jur. u. phil. von Scheel, Geheimer Regierungsrat. (Direktor Dr. Becker ist zum Wirkl. Geheimen Oberregierungsrat ernannt und vom 1. April 1891 an in Ruhestand getreten). Mitglieder: Herzog, Geheimer Regierungsrat, von Lossow, Geh. Regierungsrat; Schumann, Regierungsrat, Fuhry, Regierungsrat; eine Stelle unbesetzt.

Gesamtstand des Personals: Zu bemerken ist bei 2 a β »sonstige Bureaubeamte einschliesslich Sekretariats-Assistenten« nach dem Etat für 1891/92 »113« (statt 60) und bei 2 b α »nicht etatsmässig angestellte Bureau-Hilfsarbeiter 137«; die Unterscheidung in »ständige« und »unständige« fällt weg.

Der Etat für 1891/92 ergibt einen Gesamtbetrag der Ausgaben von 803 155 M.; davon 675 115 M. persönliche, 128 040 M. sächliche Ausgaben. (Persönliche Ausgaben: 356 250 M. Besoldungen, 71 220 M. Wohnungsgeldzuschüsse, 238 120 M. zur Remunerierung von Hilfsleistungen, 9525 M. ausserordentliche Remunerationen und Unterstützungen; sächliche Ausgaben: Veröffentlichungen 55 320 M., Amtsbedürfnisse etc. 66 000 M., Gebäudeunterhaltung 6720 M.)

Königl. preussisches statistisches Bureau.

Aenderungen von allgemeinerem Interesse nicht zu verzeichnen; die Zahl der

Hilfsarbeiter ist aus Anlass der Volkszählung jetzt höher als vor einem Jahr; doch schwankt deren Zahl und wird Angabe derselben nicht für erforderlich gehalten.

(Im Staatshaushaltsetat für 1891/92 ist unter den einmaligen und ausserordentlichen Ausgaben für das statistische Bureau die Summe von 264 000 M. vorgesehen zur Bestreitung der im Etatsjahre 1891/92 erwachsenden Kosten für Verarbeitung und Publikation der Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 und der mit derselben verbundenen statistischen Erhebungen. Nach einer beigefügten Bemerkung sind die Gesamtkosten der Volkszählung und der damit verbundenen statistischen Erhebungen, sowie der Verarbeitung und Publikation der Ergebnisse auf 496 700 M. veranschlagt. Nach dem Anschlage werden von dieser Summe für 1. April 1890/91 171 200 M., für 1. April 1891/92 264 000 M., für 1. April 1892/93 61 500 M. erforderlich sein. Der Bedarf für 1. April 1890/91 wird als ausseretatsmässige Ausgabe verrechnet werden. Die Red.)

Königl. bayerisches statistisches Bureau.

Personalstand: c) Tagesarbeiter: 15 ständige und 53 für die Volkszählungsarbeiten. — Sächliche Ausgaben 34 500 M. (früher 34 000 M.).

Statistisches Bureau des königl. sächsischen Ministeriums des Innern.

Personalstand im ganzen 41; darunter Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Arbeiter 8; festangestelltes Kanzleipersonal: 19 (1 Kanzleirat und Kanzleivorstand, 2 Kanzleisekretäre, 1 Redaktionssekretär, 1 Bibliothekar, 1 Registrator, 7 Kalkulatoren, 3 Hilfskalkulatoren, 3 Aufwärter); sonstiges Personal 14 (13 remunerierte Bureau-Assistenten, 1 Diätar.

Königl. württembergisches statistisches Landesamt.

Der Personalstand um einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter vermehrt: Dr. Rettich. — Gesamtstand: Vorstand, Mitglieder und wissenschaftliche Hilfsarbeiter 4, festangestellte Beamte, ausschliesslich mit Statistik beschäftigt 3, teilweise (einschliesslich eines Kassenbeamten und eines Hausverwalters) 5, endlich 1 ständiger Hilfsarbeiter, ausschliesslich mit Statistik beschäftigt.

Unter Ziff. 3 (Vgl. S. 405) ist nach »land- und forstwirtsch. Bodenbenutzung« einzuschalten »Ernteerträge«, dagegen können die »meteorologischen Beobachtungen« als nicht unter die eigentliche statistische Aufgabe des Landesamtes fallend, gestrichen werden.

Grossherzoglich badisches statistisches Bureau.

Personalstand am 1. Mai 1891: festangestellte sonstige Beamte 6 (vorher 5). — Ausser dem ständigen Personal dermalen, hauptsächlich wegen der Volkszählung, weitere 16 Personen beschäftigt.

Statistisches Bureau des herzogl. braunschweigischen Staatsministeriums.

Personalstand: nicht festangestellte Beamte 2 (vorher 1).

Statistisches Bureau des herzogl. Staatsministeriums zu Gotha.

Dasselbe ist nicht mehr dem Departement II, sondern dem Departement I des herzogl. Staatsministeriums unterstellt.

Herzogl. Anhaltisches statistisches Bureau.

Nachzutragen ist, dass das Amt des Vorstandes ein Nebenamt ist.

Handelsstatistisches Bureau in Hamburg.

Als zweiter Oberbeamter ist im vergangenen Jahre R. Diewitz eingetreten.

Statistisches Bureau des kaiserl. Ministeriums für Elsass-Lothringen.

Im Etat für 1891/92 sind nicht mehr 18 000 M., sondern 16 000 M. vorgesehen, da der meteorologische Dienst mit Beginn des Etatsjahres auf die Universität übergegangen ist.

Die Reform der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen in Oesterreich.

Der Unterrichtsminister Freiherr von Gautsch hat dem Herrenhause des österreichischen Reichsrates den Entwurf eines Gesetzes betreffend die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien und Staatsprüfungen vorgelegt. Neben einer Aenderung in der Verteilung des rechtshistorischen und des positivrechtlichen Lehrstoffes und der Obligaterklärung aller drei Staatsprüfungen (der rechtshistorischen, justiziellen und staatswissenschaftlichen) ist dieser Entwurf insbesondere durch die weitgehende Berücksichtigung charakterisiert, welche dem staatswissenschaftlichen Studium zu teil wird. Die Geschichte des deutschen öffentlichen Rechts und die österreichische Reichsgeschichte (Geschichte der Staatsbildung und des österreichischen öffentlichen Rechts) sollen für das Studium des öffentlichen Rechts in ähnlicher Weise grundlegende Disziplinen werden, wie es die Geschichte des römischen und deutschen Privatrechts, sowie des kanonischen Rechts für das Studium des positiven Rechts schon gegenwärtig sind. Die Staatswissenschaften sollen durch Obligatkollegien über allgemeines und österreichisches Staatsrecht, österreichisches Verwaltungsrecht und Volkswirtschaftspolitik eine erweiterte Pflege finden. Das Kollegium über Statistik endlich, welche bisher nur als »österreichische Statistik« obligat war, hat in dem Entwurfe die erweiterte Bezeichnung »allgemeine vergleichende und österreichische Statistik« erhalten. Alle Obligatfächer sind zugleich als Prüfungsfächer bei den Staatsprüfungen erklärt, ein Grundsatz, der im Grossen und Ganzen wohl auch bisher schon galt, in dem Entwurfe aber nun ganz präzise zum Ausdruck gebracht ist.

Was die Stellung anbetrifft, welche der Statistik in dem Gesetzentwurfe eingeräumt ist, so entspricht sie im allgemeinen den bestehenden Verhältnissen; denn wenn auch die gültige Studienordnung nur eine Vorlesung über österreichische Statistik als obligat bezeichnet, europäische Statistik daneben nur als ein freies Fach erklärt, so wird doch wohl der Geschichte und Theorie der Statistik, sowie der vergleichenden Darstellung ihrer Ergebnisse allenthalben bei den statistischen Vorlesungen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Der Name »allgemeine vergleichende und österreichische Statistik«, mit welchem diese Disziplin in dem neuen Entwurfe bezeichnet wird, soll also nicht so fast eine Neuerung als vielmehr eine Sanktion der bereits an den österreichischen Universitäten bestehenden Uebung sein. Es gereicht dem Entwurfe zum grossen Verdienste, dass er dem Studium der Statistik im Lehrplan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten seine althergebrachte und wohlbewährte Stellung trotz verschiedener gegen die Position gerichteter Angriffe be-

wahrt hat. Möge dieselbe auch aus allen Beratungen und Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsrates ungeschmälert hervorgehen [1]).

1) Zunächst ist das Herrenhaus in der Sitzung vom 1. Juni 1891 dem Abänderungsantrag seiner Kommission beigetreten, wonach die Statistik künftighin nicht Prüfungsgegenstand, aber obligater Gegenstand für die Hörer der Rechte sein soll. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit wird im nächsten Halbband Mitteilung folgen.
Die Red.

A. Beaujon †.

(Nekrolog.)

Am zwölften Dezember 1890 starb zu Heidelberg nach langer Krankheit Antony Beaujon, Professor der Volkswirtschaftslehre und der Statistik an der Universität zu Amsterdam, und Direktor des dortigen Statistischen Institutes. Obwohl diesem eminenten Gelehrten die Lebenszeit nur kurz bemessen war, und der Tod ihn schon im 37. Lebensjahre seiner Arbeit entriss, hat Beaujon doch Gelegenheit zu finden gewusst, seinen Namen auch über die Grenzen seines kleinen Vaterlandes in wissenschaftlichen Kreisen bekannt zu machen. Eine kurze Uebersicht seines Lebens und seiner Werke finde daher hier einen Platz. —

Geboren am 28. Juni 1853, bezog Beaujon im Jahre 1870 als Student der Rechtswissenschaft die Universität Leyden. Dort machte er unter der vortrefflichen Leitung Prof. Vissering's Bekanntschaft mit der Nationalökonomie und der Statistik, deren Studium später sein Lebensziel werden sollte. Sein grosser Eifer und Scharfblick verschafften ihm noch vor Beendigung seiner Studien eine Anstellung beim Finanzministerium im Haag, wo Beaujon in verschiedenen Stellungen von 1875 bis 1884 thätig war. Hier wusste er, trotz der umfangreichen Arbeit, die seiner täglich im Ministerium wartete, Zeit zu finden zur Beantwortung der im Jahre 1882 durch die Kommission zur Vorbereitung der im Jahre 1883 in London zu haltenden »International Fisheries Exhibition« ausgeschriebenen Preisfrage über die Geschichte der niederländischen Seefischerei.

Seine ausgezeichnete Schrift wurde preisgekrönt, und unter dem Titel: »History of the dutch Seafisheries« herausgegeben; sie richtete im In- und Auslande die Aufmerksamkeit auf den vielversprechenden jungen Gelehrten, der sich als selbst denkender Nationalökonom und Statistiker erwiesen hatte. Aus einem sehr vollständigen und sorgfältig zusammengebrachten Material erbrachte Beaujon den Beweis, dass die Schutzpolitik, die unsere Fischer in ihrem Streit gegen das Ausland schützen sollte, gerade die Ursache ihres Rückganges geworden war und dass unsere Seefischereien erst dann wieder auflebten, als der Staat ihnen seinen Schutz entzog und sie allein stehen liess in der durch sie zu führenden Konkurrenz.

Diese Preisfrage sowie kleinere Studien von seiner Hand, die schon vorher in verschiedenen Zeitschriften publiziert waren, bewirkten dass, als im Jahre 1884 zu Amsterdam durch den Verein für Statistik das jetzt noch bestehende Statistische Institut errichtet und gleichzeitig damit ein ausserordentliches Professorat der Statistik begründet wurde, man allgemein in Beaujon den geeigneten Mann sah für diese Professur sowohl, als für die Leitung des obengenannten Instituts. Im Mai des Jahres 1884 hielt er bei der Uebernahme beider Aemter eine Antrittsrede über »soziale Mathematik«, in welcher er, gleichsam ahnend, dass er schon im nächsten Jahre auch auf den durch Prof. N. G. Pierson verlassenen Lehrstuhl der Nationalökonomie berufen werden würde, Stellung nimmt sowohl der das Gebiet der Statistik beherrschenden

Frage, als der grossen methodischen Frage in der Nationalökonomie gegenüber. Holland kennt den Streit nicht zwischen ökonomischen Schulen, der in Deutschland und anderswo entbrannt ist. Obwohl seine bedeutenderen Oekonomen fast alle der Schule angehören, die in Nachfolgung eines Wortes Roscher's »die Isolierende« genannt werden könnte, hat man dort das Gute anerkennend, das durch die historische Schule erreicht wurde, darnach gestrebt, die Wissenschaft zu entwickeln, ohne auf diesen Streit tiefer einzugehen. Dieser Standpunkt war auch der Beaujon's. Er hatte ein offenes Auge einerseits für die Einseitigkeit der Deduktionen der alt-ökonomischen Schule, die der Praxis des Lebens zu wenig Rechnung trugen, und anderseits für das Unzulängliche der historischen Schule, welche die Beobachtung für den einzigen Weg zur Erklärung wirtschaftlicher Erscheinungen hält.

Das Band zu knüpfen zwischen den Resultaten seiner Deduktionen und der Wirklichkeit — das stellte Beaujon sich als Ziel; und dank der ausserordentlichen Denkkraft und Klarheit im Ausdrucke, die ihn auszeichneten, gelang ihm dies meistens vortrefflich. Das Statistische Institut, dessen erster Direktor er war, wurde von ihm diesem Streben dienstbar gemacht, wie manche schöne Studie seiner Hand in den »Bijdragen van het Statistisch Instituut« beweisen kann. Neben diesen »Bijdragen«, einer unter Redaktion Beaujon's in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift, veröffentlichte das Institut die »Jaarcijfers«, ein anfangs von Herrn de Bruyn Kops, Mitglied der zweiten Kammer der Generalstaaten, in einigermassen anderer Form publiziertes statistisches Jahrbuch, im Geiste der berühmten »Statistical Abstracts« Dr. Giffen's. Diesem Werke, das, ganz mit französischen soustitres versehen, anfangs nur über das Inland handelte, wurde im Jahre 1889 eine zweite Lieferung (die niederländischen Kolonien) beigefügt.

Tief überzeugt vom grossen Nutzen internationaler statistischer Vergleichungen knüpfte Beaujon auf Kongressen statistischer oder demographischer Art, so viel wie möglich persönliche Beziehungen mit ausländischen Statistikern an und zählte mit zu den Gründern des »Institut international de statistique«. Weiter war er »membre associé« der »société de statistique de Paris«; »membre correspondant de la commission centrale de statistique de Belgique« und »honorary fellow of the Royal Statistical Society« zu London.

Seine angestrengte Thätigkeit als Statistiker hinderte ihn indessen nicht, mit ganzer Seele der Nationalökonomie obzuliegen und sich ihr zu widmen. Obwohl in vielen Hinsichten seine Meinungen nicht übereinstimmten mit den sozialpolitischen Theorien, die heutzutage gang und gebe sind, und er niemals seine Ansichten dem herrschenden Geschmack unterzuordnen gewohnt war, hat Beaujon doch die Anerkennung auch seiner Gegner zu verdienen gewusst durch die offene und ehrliche Weise, wie er seine Ueberzeugung gegen jedermann verteidigte.

Im Jahre 1888 erfolgte sein Eintritt in den Redaktionsrat des holländischen »Economist«, einer Zeitschrift, die hier zu Lande auf dem Gebiete der Nationalökonomie tonangebend ist; in dieser Zeitschrift und in Prof. Gide's »Revue d'économie politique«, an welcher er ebenfalls als steter Mitarbeiter thätig war, sind seine letzten Studien erschienen. —

Nach einem langen und sehr schmerzhaften Leiden ereilte ihn am Ende des vorigen Jahres der Tod. Wir sehen ihm nach in der Ueberzeugung, dass ein trefflicher Mensch und ein ausgezeichneter Gelehrter viel zu früh seiner Familie, seinen Freunden und der Wissenschaft entrissen wurde.

Amsterdam, im März 1891. Dr. C. A. Verryn Stuart.

Die bedeutendsten Arbeiten Beaujon's sind:

Een tolverbond met Belgie. (Ein Zollverein mit Belgien.) Economist 1877.

De strafwetgeving omtrent bedelary. (Strafgesetzgebung gegen das Betteln.) Bijdragen van Mr. Boer c. s. 1877.

Iets over ons armwezen. (Ueber das Armenwesen in Holland.) Economist 1879.

De surtaxe d'entrepot in Duitschland. (Die surtaxe d'entrepôt in Deutschland.) Economist 1881.

Nog iets over weelde (Ueber den Luxus). Economist 1882.

Een bladzyde uit de geschiedenis van het protectionisme in Nederland. (Eine Episode aus der Schutzzollgeschichte in den Niederlanden) Gids 1882.

History of the dutch Seafisheries. 1883.

Traités de commerce et réciprocité. (Congrès à l'occasion de l'exposition intern. et colon. d'Amsterdam 1883.)

Sociale wiskunde (Soziale Mathematik). 1884.

Le rapport entre les prix des subsistances et le mouvement de la population. (IIIme congrès de démographie 1884.)

Henry Fawcett. (Mannen van Beteekenis 1886.)

Nuptialité depuis 1873. (IVme congrès de démographie 1887.)

Index numbers. (Bulletin de l'Institut international de statistique 1887.)

Handel en handelspolitiek. 1888.

Fécondité des mariages aux Pays-Bas. (Journal de la Société de statistique de Paris 1888).

Wiskunde in de economie (Mathematik in der Volkswirtschaftslehre) Economist 1889.

A propos de la théorie du prix (Revue d'économie politique 1890).

Unter der Leitung Beaujon's veröffentlichte das Statistische Institut zu Amsterdam: Bijdragen van het Statistisch Instituut. Jahrgang I—VI. Jaarcijfers No. 4—9.

Weitere Notizen über die Ergebnisse neuester Volkszählungen.

(Vgl. oben S. 673 u. ff.)

Luxemburg. In Luxemburg hat am 1. Dezember 1890 »in Gemässheit des Beschlusses des Regierungsconseils vom 14. Oktober 1890, und nach Massgabe der Beschlüsse des Bundesrats des Deutschen Reichs, zum Zwecke der Verteilung der gemeinschaftlichen Einnahmen als Eingangszölle, Salz-, Rübenzucker- und Tabaksteuer, unter die Staaten des deutschen Zollvereins« eine allgemeine Volkszählung stattgefunden. Die Ergebnisse derselben sind nicht bloss vorläufig und summarisch, sondern in vollständigem geographischem Detail nach Gemeinden und Ortschaften, wie auch mit Unterscheidung der (ortsanwesenden) Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit; Geburtsort; Geschlecht, Geburtsjahr und Familienstand; Religionsbekenntnis, bereits veröffentlicht (Allgemeine Volkszählung im Grossherzogtum Luxemburg, aufgestellt am 1. Dezember 1890. Luxemburg, Hofbuchdruckerei V. Bück 1891. 86 S. 4°). Von allgemeinerem Interesse ist, dass nicht bloss die faktische und die Wohnbevölkerung sondern auch eine rechtliche (gesetzlich domizilierte) Bevölkerung der einzelnen Gemeinden und Ortschaften ermittelt ist, indem die Ortsanwesenden unterschieden sind in 1) am Zählort Wohnende und dort gesetzlich Domizilierte, 2) am Zählort Wohnende aber nicht gesetzlich domizilierte, 3) vorübergehend Anwesende und die Abwesenden in 1) dauernd Abwesende oder am Zählort Domizilierte, 2) vorübergehend

Abwesende. Die gesamte ortsanwesende Bevölkerung des Grossherzogtums Luxemburg ist für 1. Dezember 1890 ermittelt zu 211 088 Personen (105 419 männlich, 105 669 weiblich) gegen 213 283 im Jahr 1885. Die Stadt Luxemburg hat eine ortsanwesende Bevölkerung von 18 187 Personen gegen 17 964 im Jahr 1885.

Zu den Volkszählungsergebnissen im **Deutschen Reich** ist nachzutragen, dass die Tagespresse denselben eine eingehendere Berücksichtigung zuwendet, als solches in früheren Jahren der Fall war. Einen beachtenswerten Anteil hieran hat die Leitung des kgl. preuss. statist. Bureau, welche es sich angelegen sein lässt, in kurzen zum Zeitungsabdruck geeigneten Artikeln der statistischen Korrespondenz Einiges von den deutschen Volkszählungsergebnissen gemeinverständlich vorzuführen. Insbesondere sind zu erwähnen 1) das Anwachsen der Bevölkerung in den Städten, Landgemeinden und Gutsbezirken des preussischen Staates, Nr. 16 vom 25. April, Wohnstätten und Haushaltungen im preussischen Staate, Nr. 19 vom 16. Mai, männliche und weibliche Bevölkerung des preussischen Staates, Nr. 20 vom 23. Mai, die vorläufigen Ergebnisse der letzten Volkszählung in Preussen, Oesterreich und Ungarn, Nr. 21 vom 6. Juni 1891. Aber auch zahlreiche selbständige Artikel über die Volkszählungsergebnisse weist die deutsche Tagespresse auf. Von jenen Artikeln, welche die Gesamtergebnisse der deutschen Zählung erörtern, seien hervorgehoben: die Verteilung der Bevölkerungszunahme in Deutschland (mit Kartogramm) im Berliner Tageblatt, Abendausgabe vom 13. April 1891; das Ergebnis der letzten Volkszählung in der Vossischen Zeitung, Beilage vom 10. April 1891. Mehr noch als das Gesamtergebnis der Zählung hat der starke Anteil der städtischen Bevölkerung an der Volksvermehrung das publizistische Interesse erregt. Hierher sind u. a folgende Artikel zu verzeichnen: Das Wachsen unserer Grossstädte in den Münchener Neuesten Nachrichten v. 20. Dezember 1890, Morgenblatt; die Konzentrationstendenz der heutigen Bevölkerung, insbesondere in Deutschland, in der sächsischen Arbeiterzeitung vom 30. und 31. Dezember 1890; das Wachstum der Grossstädte in der Saalezeitung vom 3. Januar 1891; die Ergebnisse der Volkszählung in der Post vom 27. Februar 1891; das Verhältnis der städtischen zur ländlichen Bevölkerung in der Post vom 24. März 1891; die grösseren Städte Deutschlands, verglichen in ihrer Einwohnerzahl vor ca. 70 Jahren und jetzt in der Magdeburgischen Zeitung, Beilage, vom 8. Juni 1891. Provinzielle Volkszählungsergebnisse sind beispielsweise näher erörtert in der Schlesischen Zeitung vom 4. Januar 1891 (Schlesische Volkszählungsergebnisse) und in der Magdeburgischen Zeitung, Beilage vom 8. Juni 1891 (Die Bevölkerungszu- bezw. Abnahme der Städte in der Provinz Sachsen seit 70 Jahren). Endlich sind die lokalen Volkszählungsergebnisse der grösseren Städte in den daselbst erscheinenden Zeitungen mehr oder minder eingehend erörtert worden; namentlich gilt dies von Berlin, wo solche Erörterungen an das vom statistischen Amt der Stadt Berlin veröffentlichte vorläufige Volkszählungsergebnis anknüpften (z. B. Dr. Hirschberg, Die Bevölkerungszunahme Berlins und Umgegend nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 in der Vossischen Zeitung vom 11. Februar 1891).

Dänemark. Volkszählung vom 1. Februar 1890. Die vorläufigen Ergebnisse für das Königreich im ganzen im Vergleich mit den Ergebnissen früherer Zählungen für den heutigen dänischen Besitzstand sind folgende:

Zählung von:	Bevölkerung	jährliche Zunahme
1840	1 296 389	
		1.11
1860	1 617 284	
		1.02
1880	1 980 259	
		0.99
1890	2 185 159	

Für die Stadt Kopenhagen sind folgende Bevölkerungszahlen nachgewiesen: 120819 (1840), 155143 (1860), 234850 (1880), 312387 (1890). — Eine nähere Erörterung der Zählungsergebnisse enthält die vom dänischen statistischen Bureau herausgegebene Druckschrift: Foreløbig Opgjørelse af Hovedresultaterne af Folketaellingen i Danmark den 1ste Februar 1890 (aperçu préliminaire des principaux résultats du recensement du 1er Février 1890 en Danemark). Kjobenhavn 1890. XXXI S. Einleitung von Marius Gad und 80 S. Tabellenwerk (Köpfe auch französisch) mit geographischem Detail für die Städte und die Pfarreien der Landgemeinden. — Für die Stadt Kopenhagen liegt noch eine besondere Veröffentlichung der vorläufigen Zählungsergebnisse seitens des Vorstandes des städtischen statistischen Amtes Marcus Rubin vor. —

Norwegen. Volkszählung vom 1. Januar 1891. Nach vorläufiger Ermittlung beträgt die »hjemmehørende« Bevölkerung Norwegens 1999176 Personen gegen 1813424 im Jahre 1876, woraus sich ein jährliches Zuwachsprozent von 0.65 ergibt. Für Kristiania ist eine Bevölkerung von 150444 gegen 130027 im Jahr 1886 ermittelt. Näheres — mit ausgiebigem geographischem Detail — findet sich in der vom statistischen Zentralbureau in Kristiania (Chef. A. N. Kiaer) veröffentlichten Druckschrift: Foreløbige Resultater af Folketaellingen i Kongeriget Norge den 1ste Januar 1891. Kristiania 1891.

Serbien. Nach der am Jahresschluss von 1890 vorgenommenen Zählung betrug (nach einer mir gütigst gewordenen Mitteilung des Herrn Wladimir Jakschitsch) gemäss amtlicher Zusammenstellung die Gesamtbevölkerung Serbiens 2157477 Personen (1107530 männlich, 1049947 weiblich, in 336746 Häusern). Für die Stadt Belgrad ist nachgewiesen eine Bevölkerung von 54458 Personen (32008 männlich, 22450 weiblich in 6328 Häusern). Doch scheint bei der angegebenen Gesamtzahl der Landesbevölkerung das aktive Militär mit 11709 Mann doppelt gezählt zu sein, einmal in der Heimat und das zweite Mal in den Garnisonen. Zieht man den Betrag von 11709 ab, so ergibt sich für 1890 ein Bevölkerungsstand von 2145768 gegen 1901736 im Jahre 1884. Die Bevölkerungszunahme seit 1884 beträgt hiernach 244332 (123148 männlich, 121184 weiblich). In der fraglichen Periode machen die Mehrgeborenen 225663 aus, auf Mehreinwanderung würden hienach 18669 treffen (wovon 7363 aus Montenegro nachgewiesen sind). Werden auch noch die Arrestanten in Belgrad und Nisch (2403), die vermutlich auch doppelt gezählt sind, in Abzug gebracht, so verbleibt für 1890 eine Gesamtbevölkerung Serbiens von 2143365 (1093418 männlich, 1049947 weiblich).

Die Gesamtergebnisse der Volkszählung vom 12. April 1891 in **Frankreich** sind noch nicht bekannt. (Paris soll nach Zeitungsnachrichten von 2260945 Einwohnern im Jahr 1886 auf 2422969 gestiegen sein.)

Mit nicht geringerem Interesse wie dem französischen ist auch dem **englischen** Volkszählungsergebnisse vom 5. April 1891 entgegenzusehen. Eine Gesamtübersicht des vorläufigen Zählungsergebnisses für das Vereinigte Königreich liegt zur Zeit (Anfang Juni) noch nicht vor. Ein vollständiger vorläufiger Bericht liegt nur seitens des Registrar-General von Irland vor. Darnach betrug die Bevölkerung von Irland am 5. April 4706162 Personen (2317076 männlich, 2389086 weiblich). Dies ergibt gegen 1881 eine Abnahme von nicht weniger als 468674 Personen oder 9.1 Prozent (weiblich 9.6, männlich 8.5 Prozent). Die irische Bevölkerung war von 1801 bis 1841 von 5395456 auf 8175124 angewachsen, seitdem hat dieselbe ständig abgenommen; am stärksten mit nahezu 30 Proz. von 1841 auf 1850, seitdem ist die prozentuale Ab-

nahme in den folgenden vier Jahrzehnten gewesen: 8.10; 6.83; 4.4; 9.1 Proz. Die Bevölkerung von Dublin (ohne Vororte) ist von 249602 im Jahr 1881 auf 254709 im Jahr 1891 gestiegen, mit Vororten von 339161 auf 352090 Personen. — Für England und Wales liegen in den Wochenberichten des Registrar-General vorläufig nur Nachrichten über die 28 grössten Städte vor, welche zusammen nahezu ein Drittel der Gesamtbevölkerung ausmachen. Ein beachtenswertes Ergebnis ist, dass sich dabei eine nicht unerhebliche Abschwächung des Bevölkerungszuwachses der grossen Städte herausstellt und dass bei der Mehrzahl der Städte die auf Berücksichtigung nur der Geburts- und Sterbefälle gegründete Bevölkerungsschätzung für 1891 erheblich hinter der Zählung zurückbleibt. Für London war die Bevölkerung auf 4492707 geschätzt, gezählt sind 4221452 gegen 3816483 im Jahr 1881, was eine Zunahme von 10.6 Proz. gegen 17.3 Proz. im vorhergehenden Jahrzehnt beträgt. Geht man freilich in der Vorortseinbeziehung weiter, so findet man für »Greater London« 5656909 Personen gegen 4766661 im Jahr 1881, d. i. eine Bevölkerungszunahme von 15.7 Proz. Im Vorjahrzehnt war diese 22.7 gewesen; indessen ist auch der jetzt ermittelte Zuwachs noch gewaltig genug; in diesem Greater London wohnt ungefähr ein Fünftel der Gesamtbevölkerung von England und Wales. (Times vom 9. Juni 1891.)

Noch gewaltiger ist das Interesse, welches sich an die Kenntnisnahme der Ergebnisse der Volkszählung in **Britisch-Indien** vom 26. Februar 1891 knüpft. Eine zusammenfassende Veröffentlichung soll (wie mir die grossbritannische Gesandtschaft in München gütigst mitteilt) im Laufe des Sommers erfolgen. In englischen Blättern finden sich jedoch bereits mehrfache Mitteilungen über das vorläufige Zählungsergebnis (ausführlich in der Times No. 33327 vom 18. Mai 1891. Indian affairs; the census; desgl. in Allens Indian Mail Nr. 2004. London 8. April 1891 und Nr. 2005, 14. April 1891; in letzterer Nummer insbesondere Angaben über die Zählung in Bengalen. Von dem Umfange des indischen Zählungswerks bekommt man eine Vorstellung, wenn man hört, dass in einer einzigen Provinz, Bengalen, die Anzahl der Zähler mehr als 300000 betrug. Das Gesamtergebnis der Zählung hat nicht weniger als 286 Millionen für »all India« ergeben, davon 220½ Millionen auf britischem Territorium und 65½ Millionen »under feudatory rule«. Daraus ergibt sich für das jüngste Jahrzehnt eine Bevölkerungszunahme von 29 Millionen, wovon 3 Millionen auf Territorialzuwachs treffen. — Näheres im nächsten Halbband.

Vereinigte Staaten von Amerika. Im Nachtrag zu den oben (S. 680 u. ff.) über den neuesten amerikanischen Census gemachten Mitteilungen möchte ich nicht unterlassen, diejenigen Leser, welche sich für die grosse Inventaraufnahme von Land, Leuten und Dingen, die man in Amerika Census nennt, interessieren, auf den lehrreichen und dabei knapp gehaltenen Artikel von Prof. R. M. Smith »On Census methods« in Political Science Quarterly, June 1890, S. 259 u. ff. zu verweisen.

Vermischtes.

Auf dem Gebiete der statistischen Gesetzgebung ist die — bereits oben bei den Angaben für das statistische Departement im Handelsministerium kurz erwähnte — Umgestaltung der Statistik des auswärtigen Handels der österreichisch-ungarischen Monarchie zu verzeichnen. Näheres Eingehen auf das Wesen dieser Umgestaltung, sowie auf die auf Grund derselben nunmehr erfolgenden fortlaufenden handelsstatistischen Nachweise bleibt vorbehalten. Hier sei vorläufig nur bemerkt, dass das Gesetz vom 26. Juni 1890, betr. die Statistik des

auswärtigen Handels (Reichsgesetzbl. XXXVII Stück. Nr. 132) die Grundlagen der Neuregelung bildet. Wie der Gesetzesvollzug eingerichtet ist, geht hervor aus der Verordnung der Minister des Handels und der Finanzen vom 10. Dezember 1890, mit welcher die Durchführungsbestimmungen zu dem obigen Gesetze erlassen wurden (Reichsgesetzblatt für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder LXI Stück vom 14. Dezember 1890), sodann aus der Verordnung der Minister des Handels und der Finanzen vom 12. Dezember 1890, mit welcher ein neues statistisches Warenverzeichnis für den auswärtigen Handel erlassen wurde (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder. Nro. 55 vom 20. Dezember 1890). — Ueber Wesen und Ziele der Reform gibt die Begründung des dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwurfs Aufschluss (731 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses X. Session 1889).

Ein hervorragender Platz unter den so dankenswerten und doch im allgemeinen so seltenen Veröffentlichungen der statistischen Bureaux, welche einen vollständigen Einblick in die geschichtliche Entwicklung und die heutige Gestaltung des gesamten Betriebs eines statistischen Amtes gestatten, gebührt der Arbeit, mit welcher kürzlich V. Böhmert unter dem Titel: Das königl. sächsische Statistische Bureau von 1875 bis 1890, Ein Verwaltungsbericht (Zeitschr. des k. sächs. stat. Bureau 1890, I u. II) nicht nur seine Kollegen, sondern alle Freunde der Statistik erfreut hat. Im nächsten Halbband soll näher auf diese für die Entwicklungsgeschichte der deutschen amtlichen Statistik und für die Bestimmung ihrer Ziele sehr bedeutsame Arbeit eingegangen werden. Vorläufig sei nur kurz bemerkt, dass dieselbe in zwei Hauptteile zerfällt, von welchen der erste in sechs Abschnitten den eigentlichen Verwaltungsbericht, der zweite die Hauptergebnisse der sächsischen Statistik behandelt. Nicht nur die zweckentsprechende Ausgestaltung der statistischen Aemter selbst wird dabei eingehend erörtert, sondern es gelangen namentlich die Beziehungen der Statistik zur Nationalökonomie zur Darstellung und darüber hinaus auch die allgemeine Aufgabe, welche den statistischen Bureaus gegenüber einem weiteren Kreis allgemein Gebildeter, speziell auch gegenüber der Tagespresse erwachsen. Kurz vorher hatte das königl. sächsische Bureau durch eine sehr geschickt veranstaltete Veröffentlichung des Katalogs seiner Bibliothek (Dresden 1890) den Dank Aller erworben, welche statistischen und nationalökonomischen Studien obliegen.

Ueber die wohlgelungene Verbindung statistischer Wissenschaft und Praxis, wie solche unter von Inama-Sternegg's Leitung in Oesterreich durch die Thätigkeit des statistischen Seminars an der Universität Wien erzielt wird, gibt der im August—Septemberheft 1890 der Statistischen Monatsschrift erstattete Bericht über die Seminarthätigkeit im Wintersemester 1889/90 interessanten Aufschluss. Ich unterlasse deshalb nicht, auf denselben besonders aufmerksam zu machen.

Die im 16. Bande des Bulletin de la Commission centrale de Statistique (Bruxelles 1890) abgedruckten Auszüge aus den Protokollen der belgischen statistischen Zentralkommission für die Sitzungen vom 7. Febr. 1883 bis 20. Dezember 1889 bieten, insbesondere auch in den beigefügten Anlagen, für die Technik der Statistik manches Interesse.

SACHREGISTER

zum ersten Jahrgang (1890) des Allgemeinen Statistischen Archivs.

Vorbemerkung. Die beigesetzten Zahlen bedeuten die Seitenzahlen der beiden Halbjahresbände; die Seiten von 1 bis 415 gehören dem ersten, jene von 417 bis 772 dem zweiten Halbjahresbande an. Um eine übermässige Häufung von Seitenangaben zu vermeiden, ist jeweils nur eine Seitenzahl auch dann angeführt, wenn das in Frage stehende Stichwort auch noch auf den weiter folgenden Seiten behandelt ist. Sofern der Verweis sich nur auf einen Litteraturnachweis ohne sachliche Erörterung des Gegenstandes im Archiv selbst bezieht, ist dies durch Beifügung eines L. ersichtlich gemacht. Im übrigen ist das Sachregister entsprechend der im Vorwort zum ersten Halbjahresband (S. V) gegebenen Zusage so ausführlich gestaltet, dass die Auffindung aller im Archiv enthaltenen auf statistische Erörterungen und Ergebnisse bezüglichen Darlegungen und Angaben möglichst erleichtert wird. Die Red.







